HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Digitized by Google

LIBRARY

OF THE

University of California.

No. 15678.

Division

Range

Shelf

Received Sept. 1881.

v. 44

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY

OF THE

University of California.

No. 15678.

Division

Range

Shelf

Received Sept. 1881.

v. 44

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 43. Band.
Neue Folge 7. Band.

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA.

München und Leipzig 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

D1
H6
v.1 3-44

15678

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Die Herkunft der Franken. Von Richard Schröder	1
II. Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden. Von Reinhold Koser	66
III. Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. 2. Von G. Meyer v. Knonau . .	193
IV. Die Eroberung und Zerstörung von Semifonte und die gefälschte Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo. Von O. Hartwig	224
V. Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg. Von Reinhold Koser	242
VI. Kritische Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Ueberlieferung. Von Benedictus Niese	385
VII. Die karolingischen Annalen. Replik von Heinrich v. Sybel . .	411
VIII. Zur Kritik des Moniteur als Geschichtsquelle. Von E. v. Stockmar	428
Michael Sokolnicki. Von X. Liske	376
Nochmals die sächsische Politik im Jahre 1806. Von H. Ulmann H. v. Treitschke	378
Zwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften	381
Bericht über die Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte .	384

Digitized by Google

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandlungen d. ungarischen Akademie	490
Archiv, s. Történelmi.	
Bachmann, Einwanderung d. Baiern	189
Balescu, istoria Romanilor	373
Baltische Monatsschrift XVIII bis XXIV. 527. 535. 552. 555. 556. 558.	559
— Studien Jahrg. 27 u. 28	336
Bánoczi, Leben u. Werke Révay's	497
Baumgarten, Sturm	482
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Dalberg	464
Beiträge z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands. II. 530. 556.	557
Beloch, Campanien. I.	106
Berkholz, d. Bergmann'sche Codex d. livländ. Reimchronik	535
Berti, processo di Galilei	167
Bibliothek d. mittelhochdeutschen Literatur i. Böhmen	485
Bidermann, die Romanen i. Oesterreich	351
Bienemann, Briefe u. Urkunden z. Gesch. Livlands 1558 bis 1562. IV. V.	529
—, die Ostseeprovinzen 1788 bis 1790	559
Bikélas, die Griechen d. Mittelalters. Uebersetzt v. Wagner	182
Böhringer, Kirche Christi. XII.	296
—, Gregoire	502
Böthführ, Rigische Rathslinie	547
v. Borcke, zwei Jahre i. Sattel	375
Brenner, Nord- u. Mitteleuropa i. d. Schriften d. Alten	108
v. Brevern, z. Gesch. d. Familie v. Brevern	539
Brieflade, s. Estländische.	
Bruiningk, livländ. Rückschau	560
Büdinger, Eugipius	307
v. Bunge, liv-, est- u. kurländ. Urkundenb. VI.	527
—, Estland unter d. Königen v. Dänemark	541
—, Riga i. 13. u. 14. Jahrh.	541
—, Livland, die Wiege d. deutschen Weihbischöfe	541
—, Schwertritter	541
v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher	544
—, Gesch. d. Gerichtswesens i. Liv-, Est- u Kurland	547
—, Revaler Rathslinie	547
Burckhardt, Kultur d. Renaissance i. Italien. 3. Aufl., v. Geiger	156
Busolt, die Lakedaimonier. I.	385
du Camp, convulsions de Paris. II.	151
Chernel, Gesch. d. Stadt Steinamanger	497
Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie	366
Codex diplom. Cavensis. Ed. Morcaldi, Schiani, de Stephano. V.	172
Daae, Norges Helgener	520
Dehio, Gesch. des Erzbisthums Hamburg-Bremen	551
Delaborde, Coligny. I.	353
Dorpater Zeitschr. f. Rechtswissensch. VI.	544
Eckardt, Livland i. 18. Jahrh. I.	557
—, Jungrussisch u. Altlivländisch	558
—, russische u. baltische Charakterbilder	560
Eitelberger v. Edelberg, Quellenschriften f. Kunstgesch. XII. XIII. 184.	348
am Ende, Feldmarschalllieut. am Ende	142
Engelstoft, s. Scriptores.	
Est- u. livländische Brieflade. III. Aus d. Nachlasse von v. Toll herausg. v. Schwartz	545
Farnam, französische Gewerbepolitik	500
Fejérpataki, Stiftungsurk. d. Martinsberger Benediktiner-Abtei	497
Fraknói, Briefe d. Bischofs Vitéz	496
—, s. Monumenta.	
Gaidoz, notice sur les inscriptions latines de l'Irlande	305
Galgóczi, Monographie d. Pest-Pilis-Solt- u. Klein-Kumanier-Komitats	496
Gareis u. Zorn, Staat u. Kirche i. d. Schweiz	147

Digitized by Google

	Seite
Geiger, ſ. Burckhardt.	
Gesta abbatum Orti s. Marie. Door Wybrands	498
v. Gieſebrecht, Geſch. d. deutſch. Kaiſerzeit. IV.	456
Girgenſohn, Akten z. Geſch. d. Stadt Riga	529
Gladſtone, Homer	288
Goll, Quellen u. Unterſuchungen z. Geſch. d. böhm. Brüder. I.	563
Gollmert, W. Graf Schwerin u. L. Graf Schwerin, Geſch. d. Geſchlechts v. Schwerin	335
Grimm, Weisthümer. VII. Regiſter, von Schröder	411
Haan, Wohnort d. Familie Dürer	497
Hallwich, Wallenſtein's Ende	115
v. Hanſen, Kirchen u. Klöſter Revals	552
Hausmann, Ringen d. Deutſchen u. Dänen um d. Beſitz Eſtlands	532
—, üb. d. Codex Dorpat. d. Chronik d. B. Rüſſow	537
— u. Höhlbaum, Renner's livländ. Hiſtorien	533
Frhr. v. Helfert, Bosniſches	180
—, Königin Karoline v. Neapel	514
Herrlinger, Theologie Melanchthon's	459
Hildebrand, d. Rigiſche Schuldbuch	527
—, Arbeiten ſ. d. liv-, eſt- u. kurländ. Urkundenb.	528
—, Recht der Gilden a. d. Rigiſchen Stadtweide	547
Historiae patriae Monumenta. XVI. XVII.	355
Höhlbaum, Beitrag z. Geſch. Livlands i. 15. Jahrh.	530
—, Renner's livländ. Hiſtorien	532
—, jüngere livländ. Reimchronik	532
—, d. erſte Theil d. Hiſtorien Renner's	532
—, Beitrag z. Quellenkunde Altlivlands	533
Hormuzaki, documente privitóre la istoria Romanilor. VI. VII.	374
Horváth, Geſch. d. Begründung d. Chriſtenthums i. Ungarn	495
Hübner, inscriptiones Britanniae christianae	304
—, inscriptiones Hispaniae christianae	306
Inscriptiones, ſ. Hübner.	
Ipolyi, Kunſtdenkmäler Neuſohls	496
Janitſchek, Geſellſchaft d. Renaiſſance i. Italien	509
Jaſtrow, z. ſtrafrechtlichen Stellung d. Sklaven	442
Käſtner, Bisthum Reval	542
Kerékgyártó, Entwicklungsgeſch. d. Kultur Ungarns. I.	496
Keußler, Beiträge z. Verfaſſungsgeſch. v. Riga	547
Kiß, Geſch. d. reformirten Kirchendiöceſe Szathmár	497
Klein, Verwaltungsbeamte d. Provinzen d. römiſchen Reichs. I.	293
Kleinſchmidt, Eltern u. Geſchwiſter Napoleon's I.	504
Klempin u. Prümers, pommerſches Urkundenb. I. II.	473
de Klinkowstroem, Fersen	120
Kraus, Roma sotterranea	299
Krauſe, Heſſus. II.	458
Krones, Handb. d. Geſch. Oeſterreichs. III. IV.	346
—, z. Geſch. d. deutſchen Volksthums i. Karpatenlande	351
Kugler, Analekten z. Geſch. d. 2. Kreuzzugs	456
Langebek, ſ. Scriptores.	
H. Lehmann, Pommern z. Zeit Otto's v. Bamberg	334
Lenz, Schlacht b. Mühlberg	113
I libri commemoriali della republica di Venezia	151
Lindenſchmit, Schliemann's Ausgrabungen	293
Liske, Grod- u. Landesgerichtsakten aus d. Zeit d. Republik Polen. VII.	179
Livländiſche Reimchronik. Herausg. v. Meyer	534
Loſſius, Chr. Kelch's liefländ. Hiſtoria	538
—, drei Bilder aus d. livländ. Adelsleben	553
Lüttke, d. Islam u. ſeine Völker	186
Maaſſen, e. römiſche Synode aus d. Zeit v. 871	444
—, e. burgund. Synode v. 855	444

Digitized by Google

	Seite
Maassen, e. Commentar d. Florus v. Lyon	444
Maciejowski, die Juden i. Polen, Reussen u. Litthauen	178
Martens, recueil des traités conclus par la Russie. IV.	368
v. Massow, Nachrichten üb. d. Geschlecht v. Massow	334
Mayer, Gesch. d. geistigen Kultur i. Niederösterreich. I.	139
Meinardus, Succession d. Hauses Hannover i. England	464
Mélanges russes. IV. VI.	526
Mettig, e. Zeugniß d. Revalschen Domkapitels	542
Meyer, s. Livländische.	
Miklosich, Wanderungen d. Rumunen	562
Monatsschrift, s. Baltische.	
Monumenta comitialia Hungariae. VI. Herausg. v. Fraknói	487
— — Transylvaniae. VI. Herausg. v. Szilágyi	489
— Germaniae historica. Auctores antiquissimi. I.	306
— — — Scriptores. XXIV	309
Monumenta, s. Historiae.	
Morcaldi, s. Codex.	
Mossmann, recherches sur la commune à Colmar	480
Muck, Gesch. d. Klosters Heilsbronn. I.	479
Müntz, les arts à la cour des papes	513
Munch, samlede Afhandlinger, udgivne af Storm. III. IV.	175
Nágy, Urkundensamml. d. Anjou-Epoche. I.	490
—, Urkunden aus d. Archiv d. Zichy'schen Familie. IV.	495
Napiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts	545
Naville, Julien l'apostat	300
Padavino, dépêches	150
Palumbo, carteggio di Maria Carolina	514
Pangerl, Buch d. Malerzeche i. Prag	348
Patera u. Tadra, Buch d. Prager Malerzeche	348
Pesty Frigyes, Gesch. d. Szörémer Komitats	496
Peter, römische Gesch. i. kürzerer Fassung	105
Pöhlmann, Wirthschaftspolitik d. florentiner Renaissance	507
Graf Prokesch-Osten, Verhältniß z. Herzog v. Reichstadt	484
Prümers, s. Klempin.	
v. Ranke, z. venezian. Gesch.	171
Rathlef, Verhältniß d. kleinen Meisterchronik z. Chronicon Livonie	534
—, Verhältniß d. livländ. Ordens z. d. Landesbischöfen	542
Rausch, staatsrechtl. Stellung Mittelitaliens	505
Reynald, guerre de la succession d'Espagne	119
Riezler, Gesch. Baierns. I. 131.	564
Robert, inventaire des manuscrits des bibliothèques de France	437
Rode, Gesch. d. Reaktion Kaiser Julian's	302
Baron Rosen, sechs Decennien meines Lebens	539
de Rossi, Roma sotterranea cristiana. III.	109
Russische Revue. Heft 11	529
Rußwurm, Nachrichten üb. d. Geschlecht Stael v. Holstein	531
—, s. v. Ungern.	
Schaumann, Prinzessin v. Ahlden u. Kurfürstin Sophie v. Hannover	462
—, Erwerbung d. Krone Großbritanniens	463
Schebek, Böhmens Glasindustrie	145
Schiani, s. Codex.	
Schiemann, S. Hennig's livländ.-kurländ. Chronik	537
—, d. Regimentsformel u. d. kurländ. Statuten v. 1617	550
—, Charakterköpfe u. Sittenbilder aus d. baltischen Gesch.	554
Schilling, Schlacht am Marchfeld	497
—, Satzungen d. Waldemar-Erich'schen Rechts	542
Schirren, Quellen z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigkeit. VI.	529
Schlesinger, Abstammung d. Deutsch-Böhmen	143
—, Chronik d. Stadt Elbogen	485

Digitized by Google

	Seite
Schliemann, Mykenae . . .	291
Schröder, s. Grimm.	
Schultheß, europ. Geschichtskalender. 19. Jahrg. . . .	469
Schultze, de Christianorum veterum rebus sepulcralibus	111
Schuster, d. Spiel i. deutschen Recht	439
Schwartz, Kurland i. 13. Jahrhundert	541
—, s. Estländische.	
Schwerin, s. Gollmert.	
Scriptores rerum Danicarum. Ed. Langebek, Suhm, Engelstoft et Werlauff. IX. . .	176
Seeley, life and times of Stein	329
Sitzungsberichte d. Gesellschaft f. Gesch. d. Ostseeprovinzen . .	536
v. Sivers, z. Gesch. d. Bauernfreiheit i. Livland	539
Sniadezki's Briefe 1788—1830	178
Steenstrup, Normannerne. II.	323
Stein, Sturm	482
Stephano, s. Codex.	
Storm, s. Munch.	
Studien, s. Baltische.	
Suhm, s. Scriptores.	
Szabó, Bibliographie d. ungar. Literatur	498
Szalay, unsere Städte i. 13. Jahrh.	496
Századadok Jahrg. 1878. 1879.	491
Szilágyi, s. Monumenta.	
Tessier, Coligny	355
Teutschländer, Michael d. Tapfere	373
Thorsöe, den danske Stats Historie 1814—1848	177
Graf Thürheim, Klevenhüller .	141
Történelmi Tar (Archiv für Geschichte). Jahrg. 1878. 1879.	491
Toll, s. Estländische.	
v. Treitschke, deutsche Geschichte i. 19. Jahrh. I.	378
Tréverret, l'Italie au 16. siècle	363
Unger, Quellen d. byzantin. Kunstgesch. I.	184
Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Rußwurm, Nachrichten üb. d. Geschlecht Ungern-Sternberg .	531
Villari, Machiavelli. I. . . .	358
Vischer, Luca Signorelli . . .	512
Wachtsmuth, Quellen u. Verfasser d. älteren livländ. Reimchronik	535
Waitz, deutsche Verfassungsgesch. VIII.	445
Warnka, Lelewel's Verdienste auf d. Gebiete d. Geographie . .	178
Wegele, Dante	153
Wertelauff, s. Scriptores.	
Wiegand, Urkundenb. d. Stadt Straßburg. I.	337
Wigger, Blücher	328
Graf Wimpffen, Erinnerungen aus d. Walachei	129
Winkelmann, Bibliotheca Livoniae hist.	525
Winter, Gesch. d. Rathes i. Straßburg	343
Wolf, d. kaiserl. Landesschule i. Wien	140
—, Projekt e. höhern Töchterschule	140
—, d. jüdischen Friedhöfe i. Wien	140
Wolynski, nuovi docum. inediti del processo di Galilei . .	157
Worsaae, Vorgesch. d. Nordens	519
Wybrands, s. Gesta.	
v. Zallinger, Ministeriales u. Milites	453
Zambrini, le opere volgari a stampa dei sec. XIII e XIV	225
Zeitschrift, s. Dorpater.	
Zorn, s. Gareis.	
v. Zwiedineck-Südenhorst, Versuch e. Translation d. deutschen Ordens	348

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA.

I.

Die Herkunft der Franken.

Von

Richard Schröder.

In einer sehr beachtenswerten Untersuchung über die Sugambern[1]), in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 23, 26 ff., hat neuerdings Müllenhoff den Nachweis geführt, daß der Name jenes den Römern einst so furchtbaren Volkes seit der Aufhebung desselben durch Tiberius im Jahre 8 v. Chr. als Volksname jede konkrete Bedeutung verloren hat. Der von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzte Theil führt seitdem ausschließlich den Namen Cugernen[2]); es werden die dem Rheine zunächst gesessenen Sugambern gewesen sein, welche von der Zwangsmaßregel betroffen wurden, während die weiter östlich, zwischen der oberen Ruhr und Lippe wohnenden Gauvölker fortan unter einem neuen Gesammtnamen als „Marsen" erscheinen. Ein Rest des alten Namens lebt noch eine Zeit lang in den Gambriviern fort, die

[1]) Müllenhoff stellt fest, daß der Name so und nicht anders gelautet hat. Er erklärt ihn mit Zeuß(Ebel), Grammatica celtica 2. Aufl. S. 14 Anm. **, aus gambar (strenuus, sagax), mit dem Präfix su (entsprechend dem keltischen su, griech. εὖ) als Verstärkung, also „schnell in Wort und That". Zu vergleichen ist Paulus Diaconus, Hist. Langob. 1, 3: Gambara, mulier quantum inter suos et ingenio acris et consiliis provida, und der längere Prolog zu der Lex Salica: Gens Francorum ... audax, velox et aspera.

[2]) Ueber diese und die Marsen als Theile des ehemaligen Sugambernstammes sind außer Müllenhoff zu vergleichen Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 85 f.; Usinger, die Anfänge der deutschen Geschichte S. 94 f.

Digitized by Google

entweder mit den Marsen identisch oder doch nur ein Nebenzweig von diesen waren. Auch Gamberen (heute Gameren) bei Bommel[1]), zwischen Waal und Maas, mag, falls hier eine Kolonie der Cugernen anzunehmen ist, als ein fernerer Rest des alten stolzen Stammes angesehen werden. Dieser selbst aber ist alsbald erloschen. Was Strabo und andere noch über Sugambern berichten, ist reines Mißverständniß[2]), nur die sugambrische Kohorte führt den alten Namen fort, obwol sie aufgehört hat sich aus den Sugambern zu rekrutiren. Die Erinnerung an das wehrhafte Volk war jedoch bei den Römern so eingewurzelt, daß der Name, nun freilich meist in Sigamber oder Sicamber entstellt, als rhetorischer und poetischer Schulausdruck noch fortlebte, sei es als Bezeichnung der Germanen überhaupt, sei es speziell für die Franken[3]), die zum Theil ja dieselben Sitze wie ehedem die Sugambern einnahmen und sich bald den Römern nicht minder furchtbar zu machen wußten. Nur in diesem Sinne ist die Anrede des Bischofs Remigius an Chlodovech: Mitis depone colla Sicamber, zu verstehen, für die sugambrische Abstammung der Salier ist aus dieser und ähnlichen Stellen nichts zu entnehmen. Allein indem wir hierin Müllenhoff vollständig beistimmen, müssen wir aus anderen Gründen die Ansicht, daß die Sugambern von vorn herein einen wesentlichen Bestandtheil des salfränkischen Stammes gebildet haben, aufrecht erhalten. Freilich gilt dies nur von einem Theile des Volkes, den Cugernen, und auch diese erscheinen nicht, wie man auf Grund der jetzt von Müllenhoff beseitigten Zeugnisse bisher von den Sugambern angenommen hatte, als die eigentlichen Führer und treibenden Kräfte des Stammes. Die Führer sind die Bataven gewesen, als die treibende Kraft werden wir die Chatten kennen lernen.

---

[1]) Vgl. de Sloet, Oorkondenboek der grafsch. Gelre en Zütfen Nr. 156 (1031). 282 (1146).

[2]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. S. 33 f.

[3]) Einen Nachtrag zu den bekannten Beispielen s. Forschungen zur deutsch. Gesch. 19, 169 Anm. 6.

Digitized by Google

Die Cugernen oder Cubernen[1]), bei Tacitus Gugerni, bei Plinius Guberni, haben wie die Baſtarnen einen mit der gothiſchen Ableitung airns oder airna gebildeten Namen[2]), als deſſen Stamm cug erſcheint. Die Bedeutung desſelben läßt ſich mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit feſtſtellen, wenn man unmittelbar an ihrer Grenze, am linken Maasufer, Dorf und Landſchaft Cuyk in's Auge faßt. Der Name zeigt im 11. und 12. Jahrhundert folgende Variationen: Cuck, Kuc, Kuch, Cuoch, Chuc, Cuik, Cuiche, Kuich, Quich. Unverkennbar haben wir es mit dem angelſ. cuc, cuic, cwic, engl. quick, altſ. quic, altn. qvikr, mhd. quec und këc zu thun; das Wort bedeutet „lebhaft", uns iſt es nur noch in beſchränktem Sinne in „keck", „erquicken" und „Queckſilber" erhalten[3]). Die Schwierigkeit, welche das g in dem Namen der Cugernen bietet, wird entfernt, wenn man mit Grimm bei goth. quius (vivus) eine Grundform quigus (= kvig-us) annimmt[4]). Kuig-airnas (Cugerni) würde ſonach die Lebhaften, Friſchen,

[1]) Den erſteren Namen geben die meiſten Inſchriften. Corpus inscr. latin. 3 Nr. 2712: Cugernus. 3 S. 864 und 7 Nr. 1193 (v. J. 103): cohors I. Cugernorum. 3 S. 873 und 7 Nr. 1195 (v. J. 124): cohors I. Ulp(ia) Trajana Cuger(norum). 7 Nr. 1085 (v. J. 140—144): coh. I. Cugernor(um). Ueber die zweite Form vgl. Hübner im Hermes 12, 262 f.

[2]) Vgl. Grimm, Grammatik 2, 336 ff.; Geſchichte der deutſchen Sprache 3. Aufl. S. 322 (2. Aufl. S. 460 f.); Zeuß S. 127 Note; Müllenhoff i. d. Zeitſchr. f. deutſch. Alterth. 9, 245. Ueber die entſprechende Ableitung —ern im Keltiſchen vgl. Zeuß, Gramm. celtica 2. Aufl., herausg. v. Ebel, S. 774.

[3]) Die Verdrängung des i durch das u (oder umgelautet o) zeigt auch „erkucken" neben „erquicken", „Kochbrunnen" neben „Keckbrunnen" und nd. „Quickborn", lebendiger Quell, womit der Kocher (Cochinaha) und die Cuckenbeca in Brabant zuſammenzuhalten ſind. Vgl. Förſtemann, Altdeutſch. Namenbuch 2. Aufl. 2, 430.

[4]) Ueber das Sprachliche der vorſtehenden Ausführung vgl. J. Grimm, Grammatik 3. Aufl. 1, 341; 2, 52; Kleinere Schriften 3, 131; Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 375. 379. 1553; Lexer, Mittelhochd. WB. 2, 318 f.; Schmeller, Bayer. WB. 2. Aufl. 1, 1222 f.; v. Richthofen, Altfrieſ. WB. Sp. 883. Goth. quius ſtellt ſich zu quigus wie thius (Diener) zu dem vermuthlichen thigus, wovon Degen (Kind, Knecht). Vgl. Grimm, Kl. Schr. 3, 110 f. Erſt nachträglich erfahre ich, daß auch Müllenhoff im Hermes 12, 272 auf die Ableitung von goth. quius hinweiſt, wobei er von einer die Schreibung Cugerni und Cuberni vermittelnden Form Cuverni ausgeht.

Digitized by Google

Kecken bedeuten, was dem Sinne nach ganz zu su-gambar ſtimmen würde. Es bietet ſich noch eine zweite Erklärung des Namens, die nicht weniger für ſich haben dürfte, von mnd. kogge, ndl. kog, ahd. kocho, altnorw. kuggr, isl. kuggi, Schiff[1]). Das Wort war beſonders am Rhein ſtark verbreitet[2]), und zwar mit den Nebenformen gock und gogge, was zu der Variante Gugerni und dem Namen der Stadt Goch an der Niers (13. Jahrh. Goch, Ghoch, Gogge) ſowie zu Goxfoirt oder Goyksvort zwiſchen Udem und Kervenheim[3]) paſſen würde.

Ueber die Sitze, welche die Cugernen durch Tiberius erhielten, erfahren wir das Nähere bei Plinius und Tacitus. Der erſtere zählt als deutſche Anwohner des linken Rheinufers auf: Nemetes, Triboci, Vangiones, in Ubis colonia Agrippinensis, Cugerni, Batavi et quos in insulis diximus Rheni[4]). Die Cugernen wohnten demnach zwiſchen den dreißig Jahre früher auf das linke Rheinufer verſetzten Ubiern und den Bataven. Grenzſtadt der Ubier war Gelduba, das heutige Gellep, oberhalb Uerdingens[5]), doch ſcheinen etwas weiter ſüdlich Kukum (Kukheim) bei Erkelenz und Kuckhof bei Neuß noch auf die Cugernen zu deuten. Die Grenze gegen die Bataven bildete die Rheinſpaltung zwiſchen Cleve und Nimwegen (Batavodurum), bei dem römiſchen Arenacum. Im Weſten ſchied die Maas die Cugernen von den toxandriſchen Menapiern[6]). Den Römern hatten die Cugernen wie alle in ihrer Machtſphäre angeſiedelten Germanen Hülfstruppen zu ſtellen und, wie alle außer den Bataven und Mattiaken, Tribut zu zahlen. In dem bataviſchen Kriege zeigte ſich die alte Freundſchaft der Sugambern mit den

---

[1]) Vgl. Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 1565. Das Wort findet ſich auch im Keltiſchen und Romaniſchen. Ableitung des roman. cocca von lat. concha vermuthet Diez, Etymol. WB. d. roman. Spr. 3. Aufl. 1, 130.

[2]) Auch in Flandern, vgl. Warnkönig, Flandr. Rechtsg. 2, Urk.-B. Nr. 8 S. 28, Nr. 167 S. 222.

[3]) Lacomblet, Urk.-B. 2 Nr. 957 (1295); Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein 31, 120.

[4]) Plinius, Natur. hist. 4, 106. Ich citire nach Müllenhoff's Germania-Ausgabe. [5]) Tacitus, Hiſtorien 4, 26. [6]) Vgl. Zeuß S. 210 f.

Digitized by Google

Chatten und ihr alter Haß gegen die Ubier; die Cugernen zählten zu den treueſten Bundesgenoſſen des Civilis[1]).

Die erſte Nachricht über die Bataven erhalten wir in der bekannten Stelle bei Cäſar, Bell. Gall. 4, 10: Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus, insulam efficit Batavorum, neque longius ab Rheno milibus passuum octoginta in Oceanum influit. Rhenus autem . . ., ubi Oceano appropinquavit, in plures defluit partes, multis ingentibusque insulis effectis, quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur, ex quibus sunt qui piscibus atque ovis avium vivere existimantur, multisque capitibus in Oceanum influit. Da Cäſar irrthümlich die Schelde als einen Nebenfluß der Maas anſah[2]), ſo berechnete er die 80 Millien von der Mündung der Weſterſchelde bei Cadzand; die Entfernung von da bis zur Mündung des Alten Rheins bei Katwyk beträgt 15 deutſche Meilen oder 75 römiſche Millien, man ſieht alſo, daß Cäſar in Hinſicht der Küſtenlänge gut unterrichtet war. Dagegen kannte er offenbar weder die Inſel der Bataven, noch die übrigen Rhein- und Schelde-Inſeln aus eigener Anſchauung, doch läßt er durchblicken, daß die Bewohner der letzteren weder Menapier oder Moriner, noch überhaupt Kelten waren. Daß Cäſar die Wildheit der Bevölkerung hervorhebt, erſcheint charakteriſtiſch, wenn man erwägt, daß dieſe Eigenſchaft im Mittelalter faſt ein ſtändiges Epitheton für die Franken und namentlich die Flämingen abgegeben hat[3]).

---

[1]) Vgl. Uſinger a. a. O. S. 177 ff., 182 ff.

[2]) Vgl. 6, 33: ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam.

[3]) Schon Tacitus, Hiſt. 1, 59: Batavos, ne supplicio eius ferox gens alinearetur. Salvianus, de gubernatione Dei (Mon. Germ. Auct. antiqu. I) 4, 67 f. 7, 64 ſchreibt den Franken Treuloſigkeit, die Wildheit dagegen den Sachſen zu, die ſich auch ſonſt mit jenen in den Vorwurf der Wildheit theilten. Vgl. Kudrun V. 366, 4: sam einem wilden Sahsen oder Franken, und die Bemerkungen des Herausgebers Martin zu dieſer Stelle. Von den zahlloſen Zeugniſſen über die Wildheit der Franken führe ich hier nur die folgenden an. Längerer Prolog zur Lex Salica: Gens Francorum .... aspera. Gesta

Die Insel der Bataven begann nach Cäsar und Tacitus[1]) an der Rheinspaltung, bei welcher der Rhein die Hauptmasse seiner Gewässer links an die Waal abgiebt. Seit 1701 ist diese Spaltung durch den Pannerdenschen Kanal weiter abwärts bis zum Dorfe Pannerden gerückt; vorher nahm sie ihren Anfang bei der Schenkenschanze, nördlich von Cleve[2]); das römische Arenacum (später Ryn-Aren, Rynharen, heute Rindern) lag genau an der Stromspitze, am linken Ufer[3]). Die Südgrenze der Insel bildete die Waal, sodann, nach ihrer Vereinigung mit der Maas bei Workum und Gorkum (Gorinchem), die Fortsetzung

---

Francor. 2. Fragment einer Historia Francorum i. d. Forschungen z. deutsch. Gesch. 3, 146. Ermoldus Nigellus, Carmina 1, 344 (Mon. Germ. Scr. 2, 473): Francus habet nomen a feritate sua. Der flandrische Chronist Meyer (Warnkönig, Fl. Rechtsg. 1, Urk.-B. Nr. 37) schrieb im 16. Jahrhundert von seinen Landsleuten: Quanto propius accedis ad mare, tanto rudiores, sed liberaliores apertioresque ac magis Germanos videas Flandros, quanto autem propinquas magis ad Gallos, tanto cultiores, humaniores callidioresque. omnes tamen natura feroces sunt, atque ut nulla gens liberior, ita suae libertatis nulla usque pertinacior vindex. Nazarius in dem Panegyricus an Konstantin d. Gr. c. 17: Franci ipsi praeter ceteros truces.

[1]) Annal. 2, 6: Insula Batavorum, in quam convenirent, praedicta, ob faciles adpulsus accipiendisque copiis et transmittendum ad bellum opportuna. nam Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas circumveniens apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur, servatque nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur; ad Gallicam ripam latior et placidior adfluens, verso cognomento Vahalem accolae dicunt, mox id quoque vocabulum mutat Mosa flumine, eiusque immenso ore eundem in Oceanum effunditur. Histor. 4, 12: extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit. 4, 79: classe adflictaret Batavos, qua Oceano ambiuntur.

[2]) Vgl. Kohl, der Rhein 2, 462 f.

[3]) Tacitus, Histor. 5, 20. Vgl. Förstemann 2, 1251. Das von manchen für Arenacum gehaltene Aardt mit Aardenburg lag auf der Insel selbst, auf der sich nach Hist. 4, 18 keine Römer mehr befanden. Aus diesem Grunde müssen auch die übrigen nach 5, 20 noch von den Römern besetzt gehaltenen Punkte auf der gallischen Seite gelegen haben.

Digitized by Google

beider, die Merwede, früher Meriwido[1]), von Dordrecht an die Alte Maas bis zu ihrer Mündung unterhalb Brielle. Drusus hatte, um die Gewässer des Rheins mehr dem nördlichen Stromarme und weiter dem von ihm angelegten Kanale, der fossa Drusiana (der späteren Neuen Yssel), zuzuwenden, bei dem Abflusse der Waal einen 63 Jahre später unter Paulinus Pompejus vollendeten Damm gezogen, welchen Civilis, da er das linke Ufer nicht mehr gegen die Römer halten konnte und Batavodurum preisgeben mußte, durchstechen ließ, so daß das Wasser sich nun reißend in die Waal ergoß, während der die Insel von Germanien trennende Rhein fast trocken gelegt wurde[2]). Später versuchten die Römer bei Batavodurum eine Brücke zu schlagen, wurden aber von Civilis daran verhindert. Daraus ergiebt sich, daß diese „Stadt der Bataven" (oppidum Batavorum) am linken Ufer der Waal gesucht werden muß; es ist an keinen andern Ort als an Nimwegen zu denken[3]), das seinen keltischen Namen Noviomagus oder Niomagus daneben fortführte[4]); späterhin ist der batavische Name ganz verschwunden und auf Batenburg am rechten Ufer der Maas, westlich von Nimwegen, übergegangen. Weiter abwärts an der Waal besaßen die Römer noch zwei Militärstationen, Vada und Grinnes, bei denen es gleichzeitig mit den Kämpfen um Arenacum und

---

[1]) Den Namen hatte diese Stromstrecke von einem in dem Stromwinkel zwischen Waal und Maas belegenen Walde (Meriwido, Meerwald), vielleicht dem sacrum nemus, in welchem Civilis beim Opfermahle seine Landsleute barbaro ritu et patriis exsecrationibus zum Kampfe gegen Rom verpflichtete. Tacit. Histor. 4, 14 f. Vgl. Förstemann 2, 1055; J. Grimm, Kl. Schriften 2, 345; v. d. Bergh, Handboek der middelnederlandsche geographie 2. Aufl. S. 73 f.

[2]) Vgl. Tacitus, Annal. 2, 8; 13, 53; Histor. 5, 19 f.

[3]) Vgl. Förstemann 2, 217. Mit Unrecht wird von manchen Dorestadum (so schon im 7. Jahrh. Mon. Germ. Scr. 1, 321; 8. Jahrh. de Sloet, Oorkondenb. Nr. 11, 12), das heutige Wyk by Duurstede am linken Rheinufer, da wo der Lek sich abzweigt, für das alte Batavodurum gehalten. Vgl. Förstemann 2, 475.

[4]) Die Peutinger'sche Karte nennt Nimwegen 10 Leugen (15 Millien) von Arenacum.

Digitized by Google

Batavodurum zu blutigen Zusammenstößen des Civilis und seiner Verbündeten mit den Römern kam[1]). Die Peutinger'sche Karte verzeichnet Grinnes 23 Leugen unterhalb Nimwegens, was ungefähr auf die Einmündungsstelle der Maas bei Workum und Gorkum hinweist. Vada wird auf der Reisekarte nicht genannt, es muß aber mit der zwischen Grinnes und Nimwegen aufgeführten Station ad duodecimum identisch gewesen sein. Die Entfernung der letzteren von Nimwegen wird auf 18 Leugen angegeben, was auf den Punkt der größten Annäherung von Maas und Waal bei Heerewaarden und Fort St. Andrie schließen läßt. Nicht weit davon nennt uns das 893 abgefaßte Güterverzeichniß der Abtei Prüm als zu dem Fronhofe de Vamele (Wamel) gehörig ein Wadenoy und ein Wediche[2]). Bei de Sloet, Oorkondenb. Nr. 184 (1076—1099) finden wir Waticam prope Tielam positam, ebenda Nr. 41 (850) Wadake oder Wadahemi[3]). Wadenoyen liegt auf der Insel, westlich von Tiel; die Lage des zweiten Ortes (Watica, Wadake, Wediche, Wadahem) läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, namentlich nicht ob derselbe gleich dem römischen Vada auf dem linken Ufer der Waal belegen war[4]).

Als Nordgrenze der batavischen Insel wird uns der Rhein bezeichnet, und zwar derjenige Mündungsarm, welcher sich in die Nordsee ergießt und bis zuletzt den Namen „Rhein" führt. Da die Westgrenze das Meer bildete, so sind hier die in die Zuiderzee fließenden Arme, also Yssel (fossa Drusiana), Eem und Vecht ausgeschlossen, aber auch an den wahrscheinlich erst durch eine (römische?) Kanalanlage entstandenen Lek und die holländische Yssel kann nicht gedacht werden, da beide sich unterhalb Rotterdams in die Maas ergießen. Als Grenze verstanden ist also von Wyk by Duurstede (Dorestadum) an der sogenannte „Krumme Rhein", von Utrecht an der unterhalb

[1]) Tac. Histor. 5, 20 f. Civilis und seine Verbündeten entfliehen über den Strom nach der Insel, also auch hier linkes Ufer der Waal.

[2]) Beyer, Urk.-B. z. Gesch. d. mittelrhein. Territorien 1 Nr. 135 S. 191.

[3]) Vgl. Förstemann 2, 1526 f.; v. d. Bergh, Handboek S. 202 ff.

[4]) Vgl. unten S. 16 Anm. 4.

gitized by Google

Leidens (Lugdunum Batavorum) bei Katwyk mündende „Alte Rhein", deſſen freilich längſt verblichene Herrlichkeit ſich bis auf die Gegenwart darin erweiſt, daß er allein von allen Mündungsarmen den Ehrennamen „Rhein" feſtgehalten hat[1]).

Die batavische Inſel[2]) beſtand demnach aus einem Dreieck, deſſen faſt genau von Oſten nach Weſten laufende Grundlinie die Waal, die Merwede und die Alte Maas bildeten; die linke Seite war der Küſtenſtrich von der Maasmündung bis Katwyk am Zee, die rechte Seite der Niederrhein, Krumme Rhein, Alte Rhein. Die Bataven hatten außerdem den zwiſchen Maas und Waal liegenden Theil des feſten Landes inne[3]). Den weſtlichen Theil der Inſel, namentlich an der Küſte, bewohnten die Cannenefaten[4]), die zwar ein von den Bataven unabhängiges politiſches Gemeinweſen bildeten[5]), im übrigen aber ein bloßer Nebenzweig der letzteren waren[6]) und in der Regel unter dem Namen des Hauptvolkes mitbegriffen wurden[7]).

An der Maas grenzten die Bataven mit den toxandriſchen Menapiern, am Niederrhein mit den Chamaven, von denen unten

[1]) Vgl. Kohl a. a. O. 2, 517 f.; v. d. Bergh, Handboek S. 62 ff.

[2]) Eigentlich zwei Inſeln, indem die holländiſche Yſſel von Yſſelſtein an eine Theilung bewirkte; der Fluß muß aber ſo unbedeutend geweſen ſein, daß man keine Unterbrechung des Landes annahm. Die Theilungen durch den Lek und die Verbindung des letzteren mit der Merwede (zwiſchen Rotterdam und Dordrecht) waren noch nicht vorhanden.

[3]) Daß ſie nicht bloß die Inſel bewohnten, ſagt Tacitus Hiſtor. 4, 12 (ſ. o. S. 6 Anm. 1) ausdrücklich. Batavodurum und Batenburg liegen zwiſchen Maas und Waal. Vgl. Wenzelburger, Geſch. d. Niederl. 1, 7.

[4]) Die von Cerialis gegen Civilis entſandte Nordſeeflotte wurde alsbald von den Cannenefaten angegriffen und geſchlagen: classem ultro Canninefates adgressi sunt, maiorque pars navium depressa aut capta. Tac. Hiſt. 4, 79. Von der See aus griffen ſie unter Brinno zwei römiſche Winterlager an. Ebend. 4, 15. Vgl. Anm. 6, 7.

[5]) Vgl. Tac. Hiſt. 4, 15.

[6]) Tac. Hiſt. 4, 15: ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute par Batavis; numero superantur.

[7]) Während Plinius, Natur. hist. 4, 101 (29) von der nobilissima Batavorum insula et Cannenefatium redet, ſprechen andere immer nur von der Inſel der Bataven. Lugdunum Batavorum (Leiden) lag im Lande der Cannenefaten.

Digitized by Google

näher zu reden ſein wird. Dagegen hatten die Cannenefaten nördlich (jenſeits des Krummen Rheins und des Alten Rheins) wie ſüdlich (jenſeits der Maas) Frieſen zu Nachbarn, und zwar nördlich die Frieſen und Friſiavonen oder die Großen und Kleinen Frieſen[1]), im Süden die Sturier und die Marſacen[2]). Die erſteren ſcheinen in dem ſpäteren Gau Stria, dem heutigen Lande von Stryen, ſüdweſtlich von Dordrecht, geſeſſen zu haben, wofern man berechtigt iſt, das in einer Urkunde von 967 (v. d. Bergh, Oorkondenboek v. Holl. en Zeeland 1 Nr. 40) erwähnte Sturnahem in pago Strya und das Steur-Gat zwiſchen Werkendam und Gertruidenberg auf ſie zu beziehen. Weſtlich von ihnen, auf den Maas- und Schelde-Inſeln, haben wir dann die Marſacen zu ſuchen, welche Tacitus (Hiſt. 4, 56) als Nachbarn der Cannenefaten, Plinius als Nachbarn der keltiſchen Moriner und Menapier nennt[3]). Wie dann gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Cannenefaten als rechter Flügel der Salier den Vormarſch gegen Toxandrien begannen, ſcheinen die Marſacen das von jenen verlaſſene Gebiet in Beſitz genommen und ihre Inſeln den vor den Saliern weſtwärts ausbiegenden Sturiern geräumt zu haben. Wenigſtens heißt das früher von

---

[1]) Tac. Hiſt. 4, 15: statimque accitis Frisiis (transrhenana gens est). Germ. 34 von den großen und kleinen Frieſen: utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. Sie wohnten alſo auf beiden Seiten der Zuiderzee, auch das Haarlemer Meer erſcheint als frieſiſcher Binnenſee; als Weſtgrenze die Nordſee, als Südgrenze der (alte) Rhein. Von den Frieſen an der Schelde ſpricht Tacitus eben ſo wenig wie von denen an der Weſtküſte Schleswigs.

[2]) Plinius, Natur. hist. 4, 101 (29) nach der nobilissima insula der Bataven und Cannenefaten (S. 9 Anm. 7): et aliae (sc. insulae), Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum. Als Grenzen dieſer Inſelwelt bezeichnet er die ſüdliche Maasmündung Helinium (heute Hellevoetſluis) und die nördliche Mündung des Rheins, Flevus, die er irrthümlich für den Ausfluß des Rheins in die Zuiderzee hält, während der Ausfluß der letzteren in das Meer (der Vlieſtrom) darunter verſtanden iſt. Die Chauken, die viel weiter öſtlich wohnten, ſind irrthümlich mitgenannt.

[3]) Natur. hist. 4, 106 (31): Texuandrii pluribus nominibus, dein Menapi, Morini, ora Marsacis iuncti.

Digitized by Google

den Cannenefaten bewohnte friesische Maasland im 8. Jahrhundert auch pagus Marsum[1]), und eine flandrische Chronik nennt als Bewohner des Maaslandes Frisones Morsateni[2]).

Vor der Niederlassung der Bataven waren die von ihnen in Besitz genommenen Gegenden, wie eine Reihe keltischer Ortsnamen ergiebt, von Kelten bewohnt gewesen[3]). *Λουγόδινον Βατανῶν* (so Ptolemäus 2, 8, später germanisirt Leithon, das heutige Leiden) ist keltisch wie Lugdunum am Rhodanus (Lyon) und Lugdunum (Laon) im Gebiete der Remer[4]). Ein Niomagus oder Noviomagus findet sich auch an der Mosel im Lande der Trevirer und an der Oise im Gau der Veromanduer (Noyon), auch Speier führte ursprünglich den gleichen Namen[5]); ja selbst der Name, den Nimwegen als Hauptstadt der Bataven (oppidum Batavorum) erhielt, Batavodurum, ist ebenso wie der von Dorestat (Wyk by Duurstede) durch Zusammensetzung mit einem keltischen Worte (dur, d. i. arx) entstanden[6]). Vor allem aber ist Trajectus oder Trajectum aus dem keltischen traeth (Seesand, Furt) gebildet[7]), ein Name, der in tricht oder drecht

---

[1]) Testam. Willebrordi v. 726 (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 3): in pago Marsum, ubi Mosa intrat in mare. Bei Utrecht liegt ein Marsna (heute Maarssen) und ein Marsenveene (heute Maarsseveen). Vgl. Förstemann 2, 1066; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 33 (960). 709 (1249). 915 (1269).

[2]) Vgl. v. d. Bergh, Handboek S. 158 Anm. 1. J. Grimm, Kl. Schriften 2, 359 ff. erklärt Marsacii aus Marsatii (Moorsaten, Moorsassen). Der Name hat also zunächst mehr landschaftliche als ethnographische Bedeutung und findet sich auch bei den Ostfriesen zwischen Ems und Weser. Das heutige Morschenich bei Düren in Rheinpreußen hieß im Mittelalter ebenfalls Morsaz, Moirsassen. Vgl. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 26, 362. 371.

[3]) Verkehrt ist es, wenn Zeuß S. 101 annimmt, daß die Bataven nach der Niederwerfung ihres Aufstandes unter Civilis keltische Art und Sitte angenommen und ihren Städten keltische Namen beigelegt hätten. Es hängt dies mit seiner ganzen Auffassung von der untergeordneten Rolle, welche die Bataven genüber den Saliern gespielt haben sollen, zusammen. Vgl. H. Leo, die malbergische Glosse S. 40.

[4]) Vgl. Zeuß S. 189 und Gramm. celt. 2. Aufl. S. 24. 52 Anm.

[5]) Vgl. Gramm. celt. S. 3 f. 56. 763. 857.

[6]) Vgl. Förstemann 2, 217. 495; Zeuß S. 101; Gramm. celt. S 24. Ueber die Lage der beiden Orte s. o. S. 7 Anm. 3.

[7]) Vgl. Zeuß, Gramm. celt. S. 156.

Digitized by Google

zusammengezogen nicht bloß für sich allein[1]), sondern namentlich in Verbindung mit deutschen Wörtern massenhaft und meistens in einer geographischen Lage vorkommt, bei welcher sich die Bedeutung eines Flußübergangs von selbst ergiebt[2]), so daß sich die Erklärung ans altfries. drecht (Volk, Familie, Gemeinschaft)[3]) hier als durchaus unrichtig erweist.

Neuerdings hat Usinger[4]) die Vermuthung aufgestellt, daß schon diese ältere, keltische Bevölkerung den Namen der Bataven geführt habe; diese keltischen Bataven seien die von Cäsar erwähnten, später wahrscheinlich in das Schicksal der Eburonen verwickelt und mit diesen zu Grunde gegangen; erst zur Zeit des Augustus seien dann Chatten in das verlassene Land[5]) gezogen und hätten mit diesem auch den Namen der früheren Bewohner

---

[1]) Utrecht, Tricht südl. v. Culenborg.

[2]) Thuredrecht (Dordrecht), Barendrecht, Katendrecht, Papendrecht, Slydrecht, Zwynedrecht (sämmtlich in der Umgegend von Dordrecht und Rotterdam), Haastrecht (an der holländischen Yssel bei Gouda), Loosdrecht (nördl. v. Utrecht), Moordrecht (n. v. Rotterdam), Mydrecht (nördl. v. Woerden), Ossendrecht und Woensdrecht (südl. v. Bergen op Zoom), Eindrecht (v. d. Bergh, Oorkondenb. 2 Nr. 465), Heendrecht (ebend. 1 Nr. 455), Hursteldreheth (ebend. 1 Nr. 135), Ovendrecht (ebend. 1 Nr. 574. 594), Paindrecht (ebend. 1 Nr. 108. 114. 179), Verenavendrecht (ebend. 1 Nr. 462). Dazu die Nebenflüsse der Amstel, Drecht und Mydrecht. Besonders bezeichnend erscheinen außer Maastricht die Orte Haastrecht, Ossendrecht, Barendrecht (Bar d. i. Eber) und Zwyndrecht, die an Haßfurt, Ochsenfurt und Schweinfurt gemahnen. Ja für Zwyndrecht scheint auch Suinoverit in Gebrauch gewesen zu sein (v. d. Bergh a. a. O. 1 Nr. 33, um 960). Selbst für das bedeutsame Katendrecht dürfen wir allem Anscheine nach die ganz deutsche Nebenform Catvurt in Anspruch nehmen, denn so ist v. d. Bergh 1 Nr. 9, 110 (8. Jahrh.) statt Catuwrt zu lesen, und die übrigen dort vorkommenden Ortsnamen lassen sich sämmtlich in der Gegend unterbringen (Sassenheim nördl. v. Leiden, Friesurt entweder bei Vreeland an der Vecht, oder Fyenoort bei Rotterdam, Scuinvorst wol Schoonrevoerd sw. v. Culenborg).

[3]) Vgl. Förstemann 2, 478.

[4]) Anfänge der deutsch. Gesch. 64—67.

[5]) Daß die Bataven ein von den früheren Einwohnern verlassenes Länd vorgefunden hatten, berichtet Tacitus Hist. 4, 12 (S. 6 Anm. 1). Wahrscheinlich gehörten dieselben zu den nach Britannien ausgewanderten Belgen. Vgl. Zeuß S. 192.

Digitized by

geerbt. Wäre diese Ansicht richtig, so müßte der Name der Bataven keltisch sein, er ist aber entschieden deutsch. Zwar darf man nicht, was an sich so nahe läge, von dem Namen des Landes (Batavia = Bat-au) ausgehen[1]), da dieser nicht vor Ende des 2. Jahrhunderts (zuerst bei Dio Cassius) vorkommt[2]), auch der Name des Volkes nicht Batavii oder Bataviones lautet, wie der Fall sein müßte, wenn er von Batavia abgeleitet wäre[3]), sondern Batāvi, Batăvi, *Βάταβοι*, *Βαταβοὶ*, was wie bei Chamavi und vielleicht auch bei Maravi (Zeuß S. 639 Anm.) auf das Suffix av hinweist[4]). Hiernach würde der Volksname Bato, Genit. Bat-aves, Nomin. Plur. Bat-avas, gelautet haben[5]). Das Suffix hat sich dann nur noch in Batavodurum erhalten, während es in Batenburg (vgl. S. 7), Batestein (westlich von Utrecht) und Battenoort (auf der Insel Over-Flakkee, am Krammer) ebenso verschwunden ist, wie bei der Bildung des Landesnamens, der wol nicht durch bloße Ableitung von Batavi, sondern wie Scadinavia und Austeravia[6]) durch Zusammensetzung mit avi (ahd. awa, ouwa), d. i. Fluß, Aue, Wasserland, Eiland[7]), entstand. Ein Stamm bat scheint auch in einigen Ortsnamen Hessens und des hessischen Kolonisations-

---

[1]) So Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 371 (531); Kiepert, Lehrb. d. alt. Geographie S. 524; Usinger a. a. O. S. 67 Anm. 3; Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 497.

[2]) Vorher nur insula (terra, ager) Batavorum, *Βαταυῶν νῆσος*.

[3]) Vgl. J. Grimm, Kleinere Schriften 3, 121; 5, 243; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 235.

[4]) Vgl. Grimm, Grammatik 2, 186 f.; Zeuß S. 91 Anm. 100 Anm.

[5]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 381 (545 f.). Während das Gothische, Altsächsische und Angelsächsische bei den Ableitungen mit av das a regelmäßig wegwerfen oder in a oder u verwandeln (wie in den Flexionen von altn. scado, agl. sceado), hat das Althochdeutsche die vollständige Form, die hier durch Batavi und Chamavi verbürgt ist, aufrecht erhalten. Vgl. Grimm, Gramm. 2, 98.

[6]) Plinius, Natur. hist. 4, 27 (97); 37, 11 (42). Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 499 (718); Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 72 f.

[7]) Vgl. Förstemann 2, 23. 169 ff.; Grimm, D. WB. 1, 601; Kl. Schriften 3, 121 f.; Zeuß S. 157 Anm.**; Fick, Vergl. Wörterb. d. indogerm. Sprachen 3. Aufl. 3, 10.

Digitized by Google

gebietes vorzukommen[1]), wenn hier nicht wie bei anderen Orten an Ableitung aus dem Personennamen Baddo zu denken ist[2]). Die Gründe, welche man für ein hessisches Gauvolk der „Batten" angeführt hat[3]), sind durchaus unzureichend. Erklären ließe sich das Grundwort aus dem uns verloren gegangenen Positiv von goth. bats, altſ. bat und bet, agſ. bet, mhd. baz (melius), der, von skr. bhadra (felix, excellens) abgeleitet, gothisch bata gelautet haben müßte[4]). Näher liegt aber die Ableitung von agſ. bât, altn. bâtr, unserm „Boot"[5]); das Wort ist zwar dem Alt- und Mittelhochdeutschen fremd und hat erst durch Vermittelung der niederdeutschen Schiffersprache Eingang in das Hochdeutsche gefunden, es kommt aber ebenso im Romanischen (ital. batto, frz. bateau) und im Keltischen (bâd) vor und ist daher für altes Gemeingut zu erachten, oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, schon in sehr früher Zeit aus dem Keltischen sowol in das Romanische als auch in das Angelsächsische und Niederdeutsche übergegangen. Zugleich würde die Bezeichnung der Bataven nach ihren Booten vortrefflich zu der oben (S. 4) versuchten Erklärung des Namens ihrer Nachbarn, der Tugernen, von „Kogge" passen.

Möglicherweise erklärt sich auch der Name der Cannenefaten in derselben Richtung. Leider ist es bis jetzt unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wie dieser Name gelautet hat[6]). Tacitus schreibt

---

[1]) Batten (ö. v. Fulda), Stadt und Schloß Battenberg an der Eder und dicht dabei Battenfeld und Battenhausen; in der Pfalz ein Battenberg (bei Frankenthal) und Battweiler (bei Zweibrücken).

[2]) Vgl. Förstemann 2, 191 ff.

[3]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 403 f. (580 f.) 406 (584 f.); derselbe i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 7, 471 ff.; Förstemann 2, 217.

[4]) Vgl. Grimm, D. WB. 1, 1153; Richthofen, Altfries. WB. S. 1133; Delbrück i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 1, 12. Schon Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr S. 406 (505), Zeuß S. 100 Anm., Rettberg 2, 497 und Kiepert a. a. O. S. 524 weisen auf diese Ableitung des Namens hin.

[5]) Vgl. Grimm, D. WB. 2, 237; Diez, Vergl. Wörterb. d. rom. Spr. 3. Aufl. 1, 59.

[6]) Vgl. Zeuß S. 102; Förstemann 2, 388.

Digitized by Google

Canninefates, Vellejus Paterculus Caninefates, Plinius Cannenefates (Var. Cannefates), ebenſo eine Inſchrift vom Jahre 74 (Corp. inscr. lat. 3, 852), während eine andere von 154 (ebend. 3, 881) Cannan(efates), eine dritte (ebend. 5 Nr. 5006) Canafates, eine vierte (Corp. inscr. rhenan. Nr. 968) Cannenafates, der Orbis pictus aus dem 4. Jahrhundert in den Excerpten des Julius Honorius (Müllenhoff's Ausgabe der Germania, Berlin 1873, S. 159) Cannifates hat. Die bisherigen Erklärer ſind von goth. faths (Plur. fathes) ausgegangen[1]) und haben die erſte Hälfte des Namens auf das Kennemerland in Nordholland bezogen, weshalb man die Sitze der Cannenefaten weit nach Norden in das Frieſiſche hinein verlegte[2]). Das laſſen aber die Quellen nicht zu (vgl. S. 9), auch hat dieſe Erklärung erhebliche ſprachliche Bedenken, da der Name Kenemarland, Land der Kenemare, erſt ſeit dem 11. Jahrhundert vorkommt, während in früherer Zeit Kinnehem, Kinhem, Chinheim, Kinheim, Kinnem, Kinnin geſchrieben wird[3]). Eher möchte an einen aus der keltiſchen Zeit überlieferten Namen der von den Cannenefaten bezogenen Landſchaft zu denken ſein, wobei die campi Canini am Nordgeſtade des Lago Maggiore[4]) zum Vergleiche dienen könnten. Aber ſollte es nicht zuläſſig ſein, von einem gothiſchen kanna für Kahn auszugehen und die Nachbarn und Stammvettern der bataviſchen Bootleute für „Kahnmänner" zu erklären?[5])

---

[1]) Vgl. Grimm, Geſch. d. deutſch. Spr. S. 407 (586); Zeuß S. 102 Anm. *.

[2]) Vgl. Grimm a. a. O. S. 407 f. (586 f.); Kleinere Schriften 2, 363; Wenzelburger, Geſch. d. Niederlande 1, 6; Kiepert, Lehrbuch d. alt. Geographie S. 523; Menke, Atlas antiquus Nr. 22 (Germania).

[3]) Vgl. Förſtemann 2, 944 f.; v. d. Bergh, Handb. S. 148 f.; Oorkondenb. 1 Nr. 1. 2. 9. 17. 26. 57. 64; 2 Nr. 816.

[4]) Gregor. Tur., hist. Franc. 10, 3.

[5]) Vgl. Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 33. 166; Diez, Vergl. Wörterb. d. roman. Spr. 3. Aufl. 2, 245. Ein kanna-faths möchte ſich auf dieſem Wege rechtfertigen laſſen, Bedenken muß aber die anſcheinende Genitivendung in Cannane, Cannena, Cannene, Cannine erregen, da ein zuſammengeſetztes Wort in dem Sinne von „Männer der Kähne" ſprachwidrig erſcheint.

Von der Schiffahrtskunde der Bataven und Cannenefaten wird uns bei Tacitus wiederholt berichtet[1]). War doch ihr Land die Heimat des deutschen Seeepos, der Kudrun[2]), vor allem die des Helden Wate von Stürmen[3]), der in mythischer Gestalt als ein gewaltiger Meerriese erscheint, Sohn eines Meerweibes, Erfinder des Bootes und Meister aller Schiffer und Fergen![4]) Hatte doch auch die Sage vom Schwanritter

---

[1]) Vgl. oben S. 9 Anm. 4; Tacitus Annalen 11, 18; Histor. 4, 16 f. 22; 5, 23; Wackernagel, kl. Schriften 1, 79 f.

[2]) Ueber Selant, Wülpensand und Hithinsö vgl. Martin in seiner Kudrunausgabe S. XLV ff.; Warnkönig, flandr. Rechtsgeschichte 1, Urk.-B. Nr. 26; 2, Urk.-B. Nr. 45 § 15; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 147. 261. Matelane ist Matilone der Peutinger'schen Karte, 5 Leugen östlich von Leiden, im Lande der Cannenefaten. Baljan klingt an Balgoie (de Sloet, Oorkondenb. Nr. 334. 480), heute Balgoyen, südl. v. Nimwegen. Morlant suchen wir bei den friesischen Moorsassen (vgl. S. 11) oder bei den Morinern (S. 10). Bei Iserlant mag man an die holländische oder an die chamavische (neue) Yssel (Isala, Isla), bei Amile an Amaloh (heute Almelo) in Twente, bei Campatille oder Campalie an die Kampine (Toxandrien) oder an das chamavische Kampen, bei Nislant an den Gau Nistarlaca, dem Utrecht angehörte, oder an Nivelle in Brabant, bei Hilde an Heldengem (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1, 25) und an Hildina, das heutige Heelen in Brabant (Piot, les pagi de la Belgique S. 110), bei Waleis an die Insel Walacra (heute Walcheren), an Walaren im friesischen Maasgau oder an die Waal denken.

[3]) Bei ihm möchte eher an die Sturier und Sturnahem (S. 10) als an Stormarn oder die Sturmi bei Verden zu denken sein.

[4]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 62 ff.; Grimm, deutsche Mythologie 4. Aufl. S. 312; Simrock, deutsch. Mythol. 2. Aufl. S. 268. 437 f. Daß Wate bei den Bataven vorzugsweise verehrt wurde, stellt eine Reihe von Ortsnamen außer Zweifel. Zwar bedeutet wade in der niederrheinischen Sprache eine durch Rheinbrüche entstandene Wasserlache (vgl. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 31, 126 f.), und bei einzelnen Namen mag diese Erklärung zutreffen, bei der Mehrzahl kann sie nicht ausreichen. Ein Wadinghem (heute Waddingen) liegt bei Leiden (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1, 24. 2, 36), eine Landschaft Waddingsvene (ebend. 1, 191. 217) bei Gouda, ein Wadenburg lag zu Asperen an der Linge (ebend. 2 Nr. 1094): min vri eighen huys Wadenborch, dat tote Aperen staet, ein Wadenoy (heute Wadenoyen) an der Linge, westl. v. Tiel. Dazu die anderen oben S. 8 genannten Orte und im östlichen Theile der batavischen Insel die Watlarero marca (de Sloet, Oorkondenb. Nr. 65; Förstemann, Namenbuch 2, 1563). Selbst

in ihrem und dem benachbarten Cugernenlande ihren vornehmsten Sitz[1]).

Die Stellung der Bataven und Cannenefaten zu den Römern war eine ganz bevorzugte. Sie zahlten nicht wie die übrigen linksrheinischen Germanen und die Gallier Tribut[2]), mußten sich aber römische Festungen und römische Heerstraßen im Lande gefallen lassen und hatten den Römern Hülfstruppen, namentlich, da ihr Land die Pferdezucht vorzüglich begünstigte, Reiterei zu stellen, die nicht selten in den Schlachten der Römer den Ausschlag gegeben hat[3]). Diese privilegirte Stellung wurde ihnen selbst nach der Niederwerfung ihres Aufstandes unter Civilis ausdrücklich bestätigt[4]), auch genossen sie den Vorzug, daß die von ihnen gestellten Hülfstruppen von einheimischen Adlichen und nicht von Römern befehligt wurden[5]). Ihr Adel spielte überhaupt in Krieg wie Frieden eine bedeutende Rolle[6]), doch ragte, wenn auch nicht ohne Nebenbuhler[7]), das Geschlecht des Julius

bei dem von Wate durchschrittenen Grönasunde möchte man eine Entstellung aus dem römischen Grinnes (S. 8) vermuthen.

[1]) Vgl. unten S. 30.

[2]) Vgl. Tacitus Histor. 4, 17: Batavos . . . tributorum expertes.

[3]) Nach Lucan (38—65 n. Chr.) hätte schon Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus batavische Hülfstruppen gehabt, doch spricht Cäsar selbst nicht davon, und Lucan mag dies aus den Zuständen seiner Zeit hineingetragen haben. Vgl. Usinger, Anfänge d. deutsch. Gesch. S. 57. 69; Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache S. 407 (585); Zeuß S. 102. Tacitus gedenkt der batavischen Hülfstruppen Annal. 1, 8. 11; Histor. 1, 59. 64; 2, 17. 27 f. 43. 66. 69; 4, 12. 14. 19; Agric. 36. Ueber die der Cannenefaten vgl. Annal. 4, 73 und die S. 15 angeführten Inschriften.

[4]) Tacit. Hist. 5, 25 Friedensverhandlungen mit Civilis: sibi non tributa, sed virtutem et viros indici; proximum id libertati. Germ. 29: manet honos et antiquae societatis insigne, nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit; exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. Gerade durch Mißbräuche bei der Rekrutenaushebung hatten die Römer den Aufstand hervorgerufen. Histor. 4, 14.

[5]) Tac. Histor. 4, 12: cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant. Vgl. ebend. 4, 18.

[6]) Vgl. Tac. Annal. 2, 11; Hist. 4, 14. 5, 25.

[7]) Vgl. Tac. Hist. 4, 18.

Digitized by Google

Civilis und seines Bruders Paulus vor allen anderen hervor, regia stirpe multo ceteros anteibant (Tac. Hist. 4, 13): das war, wenn auch kein Königshaus, der Adel unter dem Adel, und ungern vermißt man den deutschen Namen dieses Geschlechts.

Die Bataven müssen schon längere Zeit vor Cäsar eingewandert sein, da dieser sonst unzweifelhaft über einen so wichtigen Vorgang berichtet haben würde. Gleichwol war noch 150 Jahre nach Cäsar die Erinnerung daran nicht erloschen. Tacitus erzählt darüber, nachdem er von den übrigen linksrheinischen Germanen gesprochen, Germania 29: Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent, und diese Nachricht bestätigend schreibt er Histor. 4, 12: Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere. Die Erzählung von der Veranlassung der Auswanderung durch eine seditio domestica mag sagenhaft sein, die Herkunft der Bataven von den Chatten aber sollte einer mit solcher Bestimmtheit auftretenden Ueberlieferung gegenüber nur aus den schwerwiegendsten Gründen angezweifelt werden. Gleichwol hat neuerdings Müllenhoff sie für eine römische Fabel erklärt, lediglich auf die Annahme hin, daß die Bataven auch Chattuarier geheißen, die Römer aber irrthümlich diesen Namen mit den Chatten in Verbindung gebracht hätten[1]). Wir werden sehen, daß keine dieser Voraussetzungen stichhaltig ist.

Die Chattuarier saßen vor dem Abzuge der Ubiern nach Toxandrien auf der rechten Rheinseite, und zwar auf beiden Seiten der Ruhr bis zu ihrem Ausflusse in den Rhein. Der obere Theil ihres damaligen Gebietes trug noch Jahrhunderte nach ihrer Uebersiedelung auf das linke Rheinufer, nachdem längst Westfalen (jedenfalls Brukterer) eingerückt waren, den Namen pagus Hatterun. Diesem Theile gehörte Herbede an der

[1]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 23, 7.

Digitized by

Ruhr (zwischen Witten und Hattingen) an[1]). Weiter unterhalb heißt das Land später „Ruhrgau" und erscheint von ribuarischen Franken besetzt, aber Mündelheim (Mundelingheim) gegenüber von Uerdingen und weiter nördlich ein ganzes Stück rechtsrheinischen Landes bis Styrum (Stirheim) bei Mühlheim an der Ruhr gehörten noch im 10. und 11. Jahrhundert den Chattuariern[2]). Im übrigen finden wir die letzteren jetzt auf dem linken Rheinufer in den ehemaligen Sitzen der Cugernen (vgl. S. 4), auf beiden Seiten der Niers, nördlich an den Gau Batua, südlich an den Gau Moilla, westlich an den Maasgau grenzend[3]). So folgen in Hincmar's Annalen in dem Berichte über die Reichstheilung von 870 comitatus Testrabant, Batua, Hattuarias, Masau auf einander[4]). Aber bei der unverkennbaren Stammesverwandtschaft der Bataven und Chattuarier[5]) tritt, seit beide Nachbarn geworden sind, für die nach ihnen benannten Gaue mehrfach eine zusammenfassende Bezeichnung ein, indem bald der Name des Chattuariergaues zugleich für die Insel, bald der Name der letzteren für diese und den Gau der Chattuarier verwendet wird. So überweist die Reichstheilung von 830 Ludwig dem Deutschen u. a. Ribuarios, Atoarios, Saxoniae, Frisiae[6]), wobei Batua unter Atoarios mit verstanden ist, und umgekehrt nennen die Annalen des Prudentius bei der Theilung

[1]) Translatio s. Alexandri (Mon. Germ. 2, 680): de pago Hatterun ex villa Heribeddiu.

[2]) Mundelingheim in pago Hatteri, in comitatu Erenfridi (Leibniz, Script. 2, 375, v. J. 946). Villa Stirheim dicta in pago Hettero (Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 207, v. 1067).

[3]) Urk. Lothar's II. v. 856 (Cod. Lauresh. dipl. 1, 52; Mon. Germ. Scr. 21, 362): in pago Hattuariensi et in villa quae vocatur Geizefurt, super fluvium Nerse. Urk. v. 863 (Cod. Lauresh. 1, 68; Mon. Germ. Scr. 21, 369): in pago Hattuaria in Odeheimero marca (heute Udem), in villa quae dicitur Geizefurt.

[4]) Mon. Germ. Scr. 1, 488.

[5]) Auf der batavischen Insel selbst, unterhalb Arnheims, findet sich ein Werder Heteren, 1232 insula de Hetere (de Sloet Nr. 559), südl. v. Nimwegen ein Hatere.

[6]) Mon. Germ. Leg. 1, 359.

Digitized by Google

von 839 comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabentium, Dorestado[1]), indem sie den Chattuariergau unter der Grafschaft der Bataven mitbegreifen. Denselben Sprachgebrauch beobachtet Prudentius zu 837: comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao[2]), während umgekehrt Nithard (Histor. 1, 6) Moilla, Haettra, Hammolant, Masagouwi aufzählt. Daß dieser Sprachgebrauch schon im 8. Jahrhundert vorhanden war, scheint aus einer Bemerkung der Gesta Francorum hervorzugehen. Gegen 515 waren nämlich dänische Seefahrer unter ihrem König Huglaikr in das Reich des Theoderich eingefallen und hatten, nachdem sie einen Gau verheert, durch Theodebert eine arge Niederlage zur See erlitten. Gregor v. Tours, der uns (Hist. Franc. 3, 3) die erste Nachricht hierüber giebt, bezeichnet den Schauplatz nicht genauer, dagegen wissen die Gesta Francorum 19, daß der Beutezug der Dänen gegen den pagum Attuarios vel alios gerichtet gewesen sei. Dem entspricht, was das im 9. Jahrhundert aufgezeichnete angelsächsische Beovulfslied über jenen sagenberühmten Sieg der Franken bemerkt[3]); hiernach war der Zug des Dänenkönigs Huglaikr (Chochilaicus, Hygelac) tô Frysum (V. 1208), nach Fresna land (V. 2916), gegen das folc Freslondum (V. 2358) gerichtet, als seine Gegner werden aber doch neben Friesen und Hugen (Chauken, V. 2915) ganz besonders die Franken (V. 1211. 2913), die Mereveoinga (V. 2922), als Sieger in der Seeschlacht die Hetvare (V. 2364. 2917) genannt. Offenbar ist dabei an die batavische Insel gedacht, wo schon damals im Westen Friesen, im Osten Franken saßen; bis zum Chattuariergau mögen die Dänen ja auch gekommen sein, der eigentliche Schauplatz des Kampfes muß aber weiter abwärts gesucht werden[4]).

[1]) Mon. Germ. Scr. 1, 435.

[2]) Ebend. 1, 431.

[3]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 410 (590 f.); K. Maurer i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 2, 446; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 437. 12, 287.

[4]) Vgl. unten S. 42.

Digitized by Google

Nach Zeuß und Müllenhoff handelt es sich in allen diesen Fällen nicht um eine Inkorrektheit des Ausdrucks, sondern Bataven und Chattuarier sollen wirklich identisch gewesen sein und von Alters her beide Namen geführt haben [1]). Dies soll einmal daraus hervorgehen, daß Tacitus wol die Bataven, aber keine Chattuarier nennt; aber auch die Cugernen haben in seiner Völkertafel keinen Platz und werden nur gelegentlich von ihm in den Historien erwähnt, ihm waren eben die Chattuarier nur ein bloßes gegen den Rhein vorgeschobenes Gauvolk der Chatten, und solche Unterabtheilungen der Völkerschaften wollte er, im Gegensatze zu Ptolemäus, nicht zur Darstellung bringen. Den positiven Beweis will man in einem Berichte des Vellejus Paterculus (Hist. Roman. 2, 105) über ein Unternehmen des Tiberius im Jahre 4 n. Chr. finden: Intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, et amnis, mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis. Da die batavische Insel schon zur Zeit des Drusus in unbestrittenem Besitze der Römer war, so kann es sich hier nicht um eine erste Unterwerfung der Canninefaten, sondern nur um die Dämpfung eines Aufstands, zu dem dies unruhige Völkchen immer geneigt war [2]), gehandelt haben. Wären die Bataven auch dabei betheiligt gewesen, so würde die Sache wol einen ernsteren Charakter angenommen haben. Wir wissen nur von einem Aufstande dieses Volkes, dem unter Civilis, und der erschütterte das römische Reich in seinen Fugen; die leichte Beweglichkeit ihrer Nachbarn ging den Bataven ab, sie suchten in Frieden zu leben, solange es anging, entschlossen sie sich aber zum Kriege, so

[1]) Vgl. Zeuß S. 100. 336 f. Derselbe hält eine Beziehung des linksrheinischen Chattuariergaues zu dem Gau Hatterun an der Ruhr (S. 18) für unwahrscheinlich und erklärt den ersteren aus einem Linksabmarsche der Bataven, welche vor den aus dem Sallande vordringenden Saliern (Sugambern) nach Südosten ausgebogen wären. Diese Salier vom Sallande dürften nun wol durch Müllenhoff's Untersuchung (s. oben S. 1) abgethan sein, in Wirklichkeit waren eben die Bataven der Kern der Salier und die Chattuarier ihre allmählich von dem chattischen Mutterlande nachrückende und nach dem Vormarsche der Cugernen fest aufschließende Reserve.

[2]) Vgl. u. a. Tac. Hist. 4, 15.

Digitized by Google

griffen sie mit äußerster Thatkraft zu. So würde man die beiläufige Bemerkung des Geschichtschreibers nur dann auf sie zu beziehen haben, wenn dies ausdrücklich gesagt wäre; aber die Nachbarn der Brukterer, bei denen es dann ebenfalls galt aufrührerische Bewegungen zu unterdrücken, waren nicht die Bataven, sondern die Chattuarier an der Ruhr, und so legt der Bericht des Vellejus Paterculus, weit entfernt ein Zeugniß für den vermeintlichen zweiten Namen der Bataven zu sein, das älteste Zeugniß für die rechtsrheinischen Chattuarier ab. Daran schließt sich der Bericht des Strabo [1]), dem man, der falschen Ansicht über die Bataven-Chattuarier zu Liebe, vorgeworfen hat, daß er „nicht Ordnung in der Folge der Völker gehalten" [2]). Strabo nennt 7, S. 291 in geschlossener Reihe: *Χηροῦσκοί τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίουιοι καὶ Χαττουάριοι* und dann als näher zum Meere wohnend neben den irrthümlich mitgenannten Sugambern (s. S. 2) die *Χάμαβοι καὶ Βρούκτεροι*, S. 292 sodann begegnen wir der Völkerreihe der *Ἀμψιανῶν, Βρουκτέρων, Οὐσίπτων, Χηρούσκων, Χάττων, Χαττουαρίων, Μαρσῶν, Σουβαττίων*. An beiden Stellen erscheinen die Chattuarier als Nachbarn der Chatten und der von den Sugambern übrig gebliebenen Marsen und Gambrivier, zugleich als südliche Nachbarn der Brukterer, deren Gau Borahtra unmittelbar mit dem Gau Hatterun grenzte. Ptolemäus nennt die Chattuarier nicht, es ist aber wahrscheinlich, daß er sie unter den in derselben Gegend aufgeführten *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* versteht [3]). Unter Constantius Chlorus

---

[1]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 409 (588 f.); Förstemann 2, 762 f.

[2]) So Zeuß S. 100. Daß Strabo die Bataven nicht erwähnt, kann nicht zum Beweise dafür dienen, daß er sie Chattuarier genannt habe, denn auch die Friesen, die Nemeter und Vangionen bleiben bei ihm unerwähnt.

[3]) Vgl. Zeuß S. 337 Anm.; Müllenhoff i. d. Zeitschrift f. deutsch. Alterth. 9, 233. Unter dieser Voraussetzung würden Barduwich in Testerbant (Mon. Germ. Scr. 13, 285; Grandgagnage, Mémoire sur les anc. noms dans la Belgique orientale S. 76; de Sloet, Oorkondenb. Nr. 218), das heutige Baardwyk nördl. v. Tilburg, die villa Bardemara nunc Salechem vulgo nominata im Lande Waes in Flandern (Corp. chronic. Flandr. 1, 706, v. J. 1136) und Baerdegen im Bezirk von Aalst in Ostflandern (de Smet, les noms des

Digitized by Google

versuchen die Chatturier bereits, sich jenseits des Rheins einzunisten [1]); durch gezwungene Auswanderung eines Theils ihrer besten Kräfte beraubt, halten sie sich über ein halbes Jahrhundert ruhig, bis sie, abermals über den Rhein vorgedrungen, im Jahre 360 von Julian in ihren eigenen Sitzen überrascht und zur Ruhe verwiesen werden. Ammianus Marcellinus (20, 10) berichtet hierüber in so klarer Weise, daß das Mißverständniß über die Chattuarier unmöglich gewesen wäre, wenn nicht eine falsche Lesart statt der Chattuarier die an dieser Stelle unmöglichen Ampsivarier genannt hätte. Der Bericht lautet: Julianus ... in limitem Germaniae II. egressus ... Tricensimae oppido propinquabat. Rheno exinde transmisso regionem subito pervasit Francorum quos Atthuarios vocant, inquietorum hominum licentius etiam tum percursantium extima Galliarum. quos adortus subito, nihil metuentes hostile nimiumque securos, quod scruposa viarum difficultate arcente nullum ad suos pagos introisse meminerant principem, superavit negotio levi. Die örtliche Situation ist unverkennbar: Julian setzt in der Gegend der Lippe über den Rhein und verwüstet von da aus die im Gebirge gelegenen und darum seit Menschengedenken von keinem Römer heimgesuchten Wohnsitze der in Gallien eingedrungenen Feinde. Wer das bequeme Gelände an der Lippe und das tief eingeschnittene Gebirgsland an der Ruhr kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß hier nur von dem letzteren die Rede sein kann [2]).

Die Gegenden, in denen wir die Chattuarier bis zum Ende des 4. Jahrhunderts finden, waren früher von Sugambern be-

---

villes etc. de la Flandre orientale S. 23), vielleicht auch Bardenbach oder Bardenberg bei Achen (Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 26, 351, 11. Jahrh.) für die Theilnahme dieses Volkes an der salischen Wanderung angeführt werden können.

[1]) Vgl. unten S. 32 f. Zeuß, dem wir eine äußerst scharfsinnige Untersuchung über diesen Vorgang verdanken, bezieht ihn doch wieder auf seine Bataven-Chattuarier, obwol ausdrücklich von den in das Land der Bataven eingedrungenen Franken und nicht von den Landeseinwohnern die Rede ist.

[2]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 409 (589). Zeuß S. 336 Anm.** verlegt den Schauplatz wegen der Ampsivarier an die Lippe.

Digitized by Google

wohnt gewesen [1]), und zwar von dem Theile derselben, den wir dann unter dem Namen der Cugernen auf dem linken Rheinufer kennen gelernt haben. Durch die Verpflanzung der letzteren und die Zurückdrängung der übrigen Sugambern (Marsen, Gambrivier) in östlichere Gebiete war das Land frei geworden und von den Römern an die früher nördlich der Lippe gesessenen Usiper, Tencterer und Tubanten gegeben [2]). Wahrscheinlich hatte schon damals eine von den Chatten vorgeschobene Kolonie die günstige Gelegenheit ergriffen und sich an der unteren Ruhr niedergelassen; da dies nur mit Einwilligung der Römer geschehen konnte, so mußten die Ansiedler die Oberhoheit derselben anerkennen, die durch das Erscheinen des Tiberius im Jahre 4 n. Chr. (S. 21) ihnen nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht wurde. Nachdem die Usiper und ihre Genossen sich weiter südlich in das Sieg- und Lahngebiet gezogen hatten [3]), gewannen die Chattuarier Luft zu weiterer Ausdehnung rheinabwärts bis gegen die Lippe, so daß sie nun auch im Osten an die Brukterer (vgl. S. 22) grenzten [4]).

Daß die Chattuarier chattischer Abstammung waren, hat man bisher allgemein angenommen, da ihr Name wie der der Ampsivarii, Angrivarii, Baiuvarii, Boructuarii, Chasuarii, Ripuarii, Teutonoari durch Zusammensetzung mit varja (agf. vare, vere, altn. veri), d. i. Vertheidiger, Bewohner, gebildet ist und demnach auf den ersten Blick „chattische Ansiedler" zu bedeuten scheint [5]). Aber es ist ein eigenthümliches Geschick der Chattuarier gewesen, daß sie gerade zwei der ausgezeichnetsten Forscher, denen die deutsche Ethnographie in erster Reihe zu Dank verpflichtet ist, auf entgegengesetzte Irrwege geleitet haben:

[1]) Vgl. Zeuß S. 83 f.

[2]) Vgl. Zeuß S. 90; Müllenhoff i. d. Abh. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1862 S. 529, und i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 23, 31; Usinger, Anf. d. deutsch. Gesch. S. 95.

[3]) Vgl. Müllenhoff i. d. Anm. 2 angeführten Stellen.

[4]) Wenigstens zu Anfang des 3. Jahrhunderts haben sie sich bis dahin ausgedehnt, wahrscheinlich aber schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts.

[5]) Vgl. Grimm, Gesch d. deutsch. Spr. S. 542 (781) Anm. *; Förstemann 2, 1551; Zeuß S. 99 Anm. *.

Digitized by

Zeuß meint, die Bataven, weil sie chattischer Abkunft waren, hätten auch den Namen Chattuarier geführt, und Müllenhoff nimmt umgekehrt an, die Römer hätten die Bataven, weil diese auch Chattuarier genannt worden seien, irrthümlich zu Abkömmlingen der Chatten gemacht. Daß die Bataven in so früher Zeit gar nicht Chattuarier genannt wurden[1]) und daß auch die seit dem 8. Jahrhundert begegnende Vertauschung beider Namen nur vereinzelt vorkommt und einer bei der Nachbarschaft der stammverwandten Völker erklärlichen Nachlässigkeit des Sprachgebrauchs zugeschrieben werden muß, haben wir bereits gesehen. Es wird jetzt darauf ankommen, auch die Bedeutung des Namens sicher zu stellen. Müllenhoff geht von der zuerst von Wackernagel gegebenen Erklärung des Namens der Chatten aus, wonach die Römer Chattus statt Chatthus (Hatthus, Hatzus) geschrieben haben[2]), so daß später, indem der Zischlaut auf den vorhergehenden Dental assimilirend wirkte, Hassus daraus werden konnte[3]). Es ist selbstverständlich, daß diese Erklärung auf den Namen der Chattuarier nur dann Anwendung finden kann, wenn auch bei ihm die Schreibung mit tt feststeht. Müllenhoff nimmt nun an, daß der Name nur mit einem t geschrieben worden sei, und beruft sich dafür auf die angelsächsische Lesart Hetvare und Hetväre und auf die Fuldaer Reichsannalen, welche Bazzoarii schreiben[4]). Dem gegenüber haben sämmtliche Zeug-

[1]) Es ist möglich, daß sie bei ihrer Einwanderung in Belgien noch keinen eigenen Namen hatten und deshalb ebenfalls chattische Ansiedler genannt wurden; später muß sich das aber verloren haben.

[2]) Päanias übersetzt Cattos bei Eutrop 7, 23 mit Κάτθας. Mon. Germ. Auct. antiqu. 2, 135.

[3]) Vgl. Wackernagel, Wörterb. z. d. altdeutsch. Lesebuch, unter Hesse; Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 400 f. (576 f.); M. Heyne in Grimm's D. WB. 4, 2, 1267 f. Der letztere erklärt den Namen aus goth. hatis, mhd. haz (Haß, Verfolgung, Ungestüm) und stellt ihn zu altn. hetja, agf. hetend, hettend, Held, Krieger.

[4]) Annal. Fuld. z. J. 715 (Mon. Germ. Scr. 1, 343). Ueber Hetvare f. S. 20. Hetväre schreibt das Wandererlied (Vitsid), vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 411 (591); über den geringen Werth dieser Dichtung als Quelle vgl. K. Maurer i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 2, 446 f.

Digitized by Google

niſſe aus der Zeit vor der Ueberſiedelung der Chattuarier auf das linke Rheinufer tt, die beſte Lesart bei Ammianus Marcellinus ſogar das erwünſchte tth, ferner ſchreiben tt: Hincmar von Reims, Nithard, Altfried (der die Lebensbeſchreibung des h. Liudger auf Bitten der Mönche von Werden an der Ruhr ſchrieb), die Kanzlei Lothar's II. (in einer zu Achen, alſo in nächſter Nähe des Chattuariergaues, ausgeſtellten Urkunde) und der Verfaſſer der Lorſcher Chronik [1]). Solchen und anderen Autoritäten gegenüber [2]) können die unbedeutenden Gegenzeugniſſe gar nicht in Betracht kommen [3]).

Auch fehlt es nicht an poſitiven Belegen für die Herkunft der Chattuarier wie der Bataven von den Chatten. Den Mittelpunkt des rechtsrheiniſchen Chattuariergebietes bildete Katwik (Lacomblet, Urk.-B. 1, Nr. 188, v. 1052), das heutige Kettwig a. d. Ruhr. Bei den Bataven, oder vielmehr im Lande der Cannenefaten, finden ſich ſogar drei Orte dieſes Namens: Katwyk am Rhein (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 327. 2 Nr. 923), Katwyk am Zee (v. d. Bergh, Handb. S. 242), unterhalb Leidens, und ein Dorf Katwyk zwiſchen Leiden und Rotterdam [4]). Und wie die Cannenefaten gleich den Chattuariern ihre „Kattenſtadt" hatten, ſo legten die nach ihrem Abzuge nachrückenden Frieſen alsbald ein Freſionowic (v. d. Bergh 1 Nr. 33, v. 960), das

[1]) Mon. Germ. Script. 11, 417: in Frisia, in Battuva et in Hattuaria.

[2]) Vgl. S. 19 ff. 21 f. 23. Vita s. Liudgeri (Mon. Germ. Scr. 2, 418): mulier quaedam de Hattuariis.

[3]) Ueber einen Einfall der Sachſen in das Chattuarierland i. J. 715 berichten ſechs Geſchichtſchreiber faſt wörtlich übereinſtimmend. Davon ſchreiben die Ann. s. Amandi (Mon. Germ. Scr. 1,6): terram Chatuariorum, Ann. Tiliani (ebend. 1, 6): Hatuariorum, Ann. Fuld. (ſ. S. 25 Anm. 4): Bazzoariorum, Ann. Petav. (ebend. 1, 7): Hazzoariorum und Hattuariorum, Ann. Mettens. (ebend. 1, 323) Hattariorum, die Gesta abb. Fontanell. (ebend. 2, 279): Hattuariorum. Zu Dülmen in Weſtfalen kommt ein Perſonenname Hathuuere vor (Werdener Güterverzeichn. bei Lacomblet, Arch. 2, 224). Auf den Schreiber der Divisio imperii v. 830 (ſ. S. 19), der alle Namen verdreht, iſt gar nichts zu geben, noch weniger auf die Lesarten bei dem burgundiſchen Chattuariergau (vgl. Zeuß S. 582 ff.).

[4]) Ein Katwik liegt auch bei Hamburg im Gebiete der Holländerkolonien des 12. Jahrhunderts.

Digitized by

heutige Vreeswyk am Lek, südlich von Utrecht, an. Nicht minder bedeutsam erscheint Katvurt oder Katendrecht (Dorf und Amt) auf der Insel Yſſelmonde, Rotterdam gegenüber [1]), Kattenbroek westlich von Utrecht, bei Woerden, das Katteveldsche Meer bei Werkhoven am Krummen Rhein, endlich Katwoude (v. d. Bergh, Handb. S. 242).

Der Chattenname hat dann auch die salische Wanderung mitgemacht: vor allem auch hier wieder ein Katwyk in Nordbrabant (v. d. Bergh, Handb. S. 235), sodann Cattendyc oder Katendike in Seeland [2]), Kattenbosch bei Herzogenbusch, Catthem, heute Cachtem, in Westflandern zwischen Rousselaere und Iseghem [3]), Hathaim im Gau Hasbania [4]). Speziell von der Wanderung der Cannenefaten scheint Canengem oder Caningahem (heute Canneghem) bei Thielt in Westflandern zu zeugen [5]). Noch genauer lassen sich die Cugernen verfolgen. Stadt und Landschaft Cuyk am linken Ufer der Maas (S. 3) erscheint als die erste Etappe, dann Kouk, westlich von Roermonde, Kuyk, westlich von Herzogenbusch und dicht bei Baardwyk (s. S. 22, Anm. 3), endlich Cucq bei Etaples, im Departement Pas de Calais, vielleicht auch Cokerons, Ort und Fluß bei Tongern [6]), Cukeriaumont im Hennegau und Cokenelare oder Coclara (Couckelaere) bei Thourout in Westflandern [7]). Auch der flandrischen Familie Coker oder Cocker ist hier zu gedenken [8]). Cuernem in Westflandern, das man für ein

---

[1]) Vgl. S. 12 Anm. 2; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 179 (1199). 372 (1240).

[2]) Ebend. 1 Nr. 243. 268, 2 Nr. 171.

[3]) Corp. chronic. Flandr. 2, 765 f. 772. 793. 801; de Smet, Essai sur les noms etc. de la Flandre occidentale S. 26.

[4]) v. d. Bergh 1 Nr. 38 (966).

[5]) Der Ort kommt schon im 10 und 11. Jahrhundert vor. Vgl. Piot, les pagi de la Belgique 7, 47. Ferner Corp. chron. Flandr. 1, 715 (1222); Förstemann 2, 389; de Smet a. a. O. S. 28. Ein Kanhem bei Warnkönig, Fl. Rechtsg. 3 Urk.-B. Nr. 19 (1182). Ueber das eingeschobene inga vgl. Förstemann 2, 905 f.

[6]) Monum. p. serv. à l'hist. de Namur etc. 2, 166 (1294).

[7]) Vgl. Piot a. a. O. 8, 22.

[8]) Warnkönig a. a. O. 3 Urk.-B. Nr. 45 S. 63. 67.

Digitized by Google

Cugernhem mit ausgestoßenem g halten möchte, ist von altf. quern (agf. cveorn, cvyrn), d. i. Mühle, gebildet, bedeutet also Mühlheim.

Von den Bataven und Cannenefaten ist offenbar die Rede, wenn Vopiscus Probus die Franci inviis strati paludibus oder Sidonius Apollinaris die Francorum penitissimas paludes und die paludicolas Sicambros erwähnt[1]), oder wenn Prokop, Bell. Goth. 1, 12 berichtet: *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν Ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται. λίμναι δὲ ἐνταῦθα, οὐ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾠκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Keine andern als sie können unter den fränkischen Seeräubern, welche die römischen Küsten unsicher machten, verstanden sein[2]), wie ja auch der sagenberühmte Seesieg der Hetvaren über den König Huglaikr oder „Hygelac", vielleicht derselbe, den die Kudrunsage (vgl. S. 16) nach dem Wülpensande verlegte, von ihnen erfochten wurde[3]). Diese „Seefranken", die sich allmählich bis zur Schelde, also über die eigentlichen „Seelande", ausgedehnt hatten, erhielten denn auch bald zum Unterschiede von den übrigen Franken einen eigenen Gesammtnamen, man nannte sie die „Salier", von demselben keltisch-germanischen Worte sal, sale, sàile, welches den Salzflüssen von Halle, Kissingen, Reichenhall und lothringisch Salzburg (Chateau Salins an der Seille, die früher Salia hieß), sodann dem Salgau in der Rhön und dem Salingau an der Seille den Namen gegeben hat. Wie hier an den Salzfluß, so scheint man in dem chamavischen Sallande an der Zuiderzee an

[1]) Die Stellen s. b. Zeuß S. 328 f. Vgl. Tacitus, Hist. 5, 23.

[2]) Vgl. unten S. 32; Waitz, Verfassungsgesch. 2. Aufl. 2, 21 f.; Huschberg, Gesch. d. Alem. u. Franken S. 153 f. 164; Wackernagel, Kl. Schriften 1, 82. 84; Zeuß S. 329. Eumenius in seinem dem Constanz gewidmeten Panegyricus c. 8 meint, das gleichsam auf dem Wasser schwimmende Land der Bataven sei wie kein anderes geeignet, die Krieger an Seegefechte zu gewöhnen: ut merito quis dixerit, exercendum fuisse tali solo militem ad navale certamen. Vgl. Huschberg S. 171.

[3]) Siehe oben S. 20. Nach der Sage des 10. Jahrhunderts war Huglaikr's Grab auf einer der Inseln im Mündungsgebiete des Rheins. Vgl. unten S. 42.

Digitized by

die Salzsee angeknüpft zu haben, denn es ist unerwiesen, daß auch die Yssel, wie vielfach vermuthet wurde, jemals Sale geheißen habe. Ebenso erhielten die salischen Franken ihren Namen von der Nachbarschaft des Meeres [1]); in dem noch nicht so lange von den Belgen verlassenen Lande war das keltische Wort sal neben dem deutschen mare, mere offenbar in Uebung geblieben. Eine andere als jene sprachliche Beziehung der Salier zu dem Sallande ist nie vorhanden gewesen. Wir werden das letztere unten als einen Gau der chamavischen Franken kennen lernen, welche im weiteren Sinne zu den Ribuariern, aber nicht zu den Saliern gehörten. Von den Sugambern, die nach der früheren Ansicht an der Yssel gesessen und dort den Namen „Salier" angenommen haben sollten, kann seit Müllenhoff's Untersuchung keine Rede mehr sein.

Aber nicht bloß den Namen hat das Meer den Seefranken gegeben; ihm verdankten sie auch den Führer, unter dem sie die neue, kampf- und siegverheißende Wanderung gegen Süden beginnen sollten. Die merowingische Haussage [2]) berichtete: „Als eines Mittags zur Sommerzeit Chlodeo mit seiner Gemahlin am Meeresgestade saß und sie zum Bade in das Meer ging, habe sie ein Thier, das Neptun gesendet hatte und das dem Minotaurus glich, voll Furcht erblickt, und dieses Thier habe sich ihrer bemächtigt. Von diesem Thiere, gleichwie von ihrem Manne, empfing sie alsdann und gebar einen Sohn, Merowech mit Namen, von dem die Frankenkönige nachher Merowinger genannt sind." Diese Sage, von welcher die niederländisch-niederrheinische

---

[1]) Vgl. Forschungen 19, 170. Zu meiner Freude sehe ich, daß schon Heinrich Leo die gleiche Vermuthung ausgesprochen hat. Vgl. dessen malbergische Glosse S. 45 und Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches 1, 257; Scherrer i. d. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 12, 263. Die Bezugnahme auf die malbergische Glosse muß ich freilich jetzt fallen lassen, denn die von J. Grimm auf Seelandsrecht, Schelderecht und Toxanderlandsrecht gedeuteten Glossen sind nach der trefflichen Untersuchung von Kern, die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken S. 21—27, durch sculando esa („ob schuldig") zu erklären.

[2]) Fredegar c. 9.

Digitized by Google

Schwanrittersage[1]) ein Nachklang zu sein scheint, konnte nur bei einem Volke entstehen, dessen vornehmster Lebenskreis das Meer war[2]). Wie sie den Meerriesen Wate, den ein Meerweib geboren hatte, verehrten (S. 16), so machten sie einen Meernix zum Ahnherrn ihrer Könige; nicht der von jenem erzeugte Sohn, sondern der Nix selber muß Meru (Gen. Meruwes) geheißen haben, seine Nachkommen nach ihm Merowinge[3]). Die sprachliche Beziehung zu mere (mare) wird sich nicht abweisen lassen[4]), auch der Name des Waldes und Waldstromes Meriwido spricht dafür[5]), vielleicht stand dieser Wald selbst mit jener Sage in Verbindung[6]). Es zeigt sich dann die beachtenswerthe Erscheinung, daß bei den Saliern der Volks- wie der Königsname dem Meere entlehnt wurde, aber für den Volksnamen ein aus dem Keltischen in die Vulgärsprache übergegangener Ausdruck, für die Könige das von den Vätern ererbte nationale Wort „Meer" maßgebend wurde[7]). Daß man sich der Bedeutung beider Namen bewußt war, möchte man aus der Thatsache entnehmen, daß die Salier zuweilen selbst „Merowingen" genannt werden[8]), doch darf man darauf kein zu großes Gewicht legen, da die Westfranken noch im 10. Jahrhundert nach den bei ihnen am Regimente gebliebenen Karo-

---

[1]) Vgl. v. d. Hagen i. d. Abh. d. Berliner Akademie d. Wissensch. 1846 S. 551 ff. 572 ff.

[2]) Vgl Waitz, Verfassungsgesch 2, 45 f.

[3]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 431 ff.

[4]) Um so weniger als auch die Namensform Marowech vorkommt. Vgl. Gregor's Hist. Franc. 9, 30. 33. 39 ff.

[5]) Vgl. S. 7 Anm. 1.

[6]) Eine völlige Identificirung des Meernixes mit der Merwede, wie Müllenhoff a. a. O. annehmen möchte, ist freilich durch die ursprüngliche Form des Namens, welche die Endung wido, widu, wede konsequent festhält und auf alth. witu, agf. wudu (Wald) hinweist (vgl. Förstemann 2, 1585), ausgeschlossen.

[7]) Vgl. H. Leo, malberg. Glosse S. 45.

[8]) Vgl. S. 20; Förstemann 2, 1088; Waitz, Verfassungsgeschichte 2, 46 Anm. 2. Auf keinen Fall darf man mit Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 400 (576), die *Μαρσίγγοι* des Ptolemäus, die wol aus Marsigni entstellt sind, hierher ziehen.

Digitized by

lingern auch als „Karlingen“[1]), im 11. Jahrhundert vielleicht nach Hugo Capet als Franci Hugones bezeichnet wurden[2]).

Die Herkunft des Merowingerhauses von den Bataven und weiter zurück von den Chatten läßt sich vielleicht noch durch folgende Erwägung beglaubigen. Bei den Chatten trugen bekanntlich alle, die ihre erste Kriegsthat hinter sich hatten, kurzgeschorenes Haar; es gab aber eine Klasse berufsmäßiger Krieger, die für ihr ganzes Leben auf eigenen Besitz und eigenen Herd verzichtet hatten und, eine wunderliche Art von Kommunisten, als stets geladene Gäste ihrer Volksgenossen betrachtet wurden, äußerlich vornehmlich erkennbar durch das langwallende Haar und das bärtige Gesicht, so daß, was für andere ein Zeichen unkriegerischen Lebens war, für sie ein Merkmal vollster Kriegerehre bildete[3]). Solche unholden Gesellen gab es nun bei den unter den Einflüssen römischer Kultur stehenden Bataven nicht mehr, aber auf Grund eines kriegerischen Gelübdes das Haar wachsen zu lassen, war wenigstens bei den Führern des Volkes nicht unbekannt, scheint geradezu Sitte gewesen zu sein[4]) und mag, wie sich bei ihnen unter beständigen Kriegsläuften ein erbliches König-Herzogthum ausbildete, sich zu einem ständigen Abzeichen des Königshauses entwickelt haben[5]).

Die älteste Urkunde, in welcher der Name der Franken erwähnt wird, ist die wahrscheinlich unter Alexander Severus

---

[1]) Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. 5, 123.

[2]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 458 (675) Anm. **. Siehe aber Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alt. N. F. 11, 156.

[3]) Tac. Germ. S. 31.

[4]) Tac. Hist. 4, 61: Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit. Die Sitte war übrigens auch anderen Stämmen geläufig. Vgl. Hist. Franc. 5, 15.

[5]) Ueber die gelockten Könige der Franken vgl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 239 f.; Waitz, Verfassungsgesch. 2. Aufl. 2, 120 f. Bei den freien Saliern dagegen war es ähnlich wie bei den alten Chatten Sitte, nur den Knaben lange Haare zu belassen (puer crinitus) und sie ihnen bei der Wehrhaftmachung zu scheeren. Vgl. L. Salica (Ausg. v. Behrend) 24, 2 und Zusatz 2. I. Kapitulare zur L. Salica c. 4, II. Kapitulare c. 2; Sohm, Reichs- und Gerichtsverf. 1, 548 f.

Digitized by Google

(222—235) entworfene Peutinger'sche Karte. Zwischen Rhein und Maas (Patabus), von Noviomagi abwärts, erscheint hier noch Patavia; gegenüber auf dem rechten Rheinufer werden zunächst Chamavi qui el pranci, wofür qui et Franci zu lesen ist, genannt, dann folgt mit großen Buchstaben, rheinaufwärts bis gegen Asciburgium, also bis zur Ruhr, Francia. Unter diesen den Chamaven und den Bataven zunächst wohnenden Franken haben wir offenbar die Franci quos Atthuarios vocant des Ammianus Marcellinus (s. S. 23), die Franci Gallovari in dem zu Anfang des 4. Jahrhunderts abgefaßten Völkerverzeichniß[1]), zu verstehen. Mit den Chamaven und stellenweise auch den Friesen im Bunde haben die Chattuarier wiederholt den Rhein überschritten, und ihr immer wiederkehrender Andrang ist dann wol um die Mitte des 4. Jahrhunderts die Veranlassung für den Einmarsch der Salier in Toxandrien geworden. Als Diocletian, um den Seeräubereien der Franken, d. h. der Bataven und Cannenefaten[2]), ein Ende zu machen, den Menapier Carausius gegen sie ausgesandt hatte, dieser aber mit ihnen gemeinsames Spiel machte und sogar noch andere Franken von jenseits des Rheines herbeilockte[3]), eilte Constantius Chlorus († 306) den Eindringlingen alsbald entgegen und wandte gegen sie dasselbe Mittel an, dessen sich einst Tiberius zur Niederwerfung der Sugambern bedient hatte, er verpflanzte einen Theil der Besiegten in das innere Gallien[4]). Sein Lobredner Eumenius sagt darüber Panegyr. Constantio dicat. c. 5: terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo (sc. Carausio) a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit, nec contentus vicisse, ipsas in Romanas transtulit nationes, ut non solum arma, sed etiam feritatem ponere cogerentur. c. 7 f.: illa regio divinis expeditionibus tuis, Caesar, vindicata atque

[1]) Herausgegeben von Mommsen und erläutert von Müllenhoff i. d. Abh. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1862, philol.-hist. Kl., S. 492. 518—38. Mit Recht hat Müllenhoff die Franci Gallovari in Franci Cattovari verändert.

[2]) Vgl. oben S. 28.

[3]) Eutrop. brev. 9, 21 (Mon. Germ. Auct. antiqu. 2, 162).

[4]) Vgl. Zeuß S. 330; Huschberg S. 174 f. 177.

Digitized by

purgata, quam obliquis meatibus Scaldis interfluit, quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene, ut cum verbi periculo loquar, terra non est . . ., penitus aquis imbuta permaduit . . . sed neque illae fraudes locorum, nec, quae plura inerant, perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt, quominus ditioni tuae divinitatis omnes sese dedere cogerentur, et cum coniugiis ac liberis ceteroque examine necessitudinum ac rerum suarum ad loca olim deserta transirent, ut, quae fortasse ipsi quondam depraedando vastaverant, culta redderent serviendo. Sodann c. 21: per victorias tuas, Constanti Caesar invicte, quidquid infrequens Ambiano et Belovaco et Tricassino solo Lingonicoque restabat, barbaro cultore revirescit. Als Völkerschaften, welche von dieser Maßregel des Constantius betroffen wurden, nennt Eumenius Friesen und Chamaven (c. 9: arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius), wir wissen aber, daß vornehmlich auch Chattuarier darunter waren. Denn während die deutschen Ansiedler im Gebiete der Ambianen[1]) und Bellovaker im nordwestlichen Frankreich und der Tricassen an der oberen Seine durch das Vordringen der salischen Franken im 5. Jahrhundert wieder mit ihren Landsleuten vereinigt wurden, haben die Niederlassungen im Gebiete der Lingonen, an der Saone und dem Doubs, südlich bis zur Vereinigung beider Flüsse, noch lange ihre Eigenthümlichkeit bewahrt; dort, also im nördlichen Burgund, wird noch im 9. Jahrhundert ein pagus Amavorum (Commavorum, Ammaviorum, Amoeorum, zuletzt Amaus, Emaus) und ganz besonders häufig, bis zum 12. Jahrhundert, ein pagus Attoariorum (Atoariorum, Athoariorum, Attoarensium, Atoariense, Hatoariorum) erwähnt[2]). Die Reichstheilung von 839 wies den comitatus Amaus und den comitatus Hatoariorum Karl dem Kahlen zu. Nach dem Untergange des römischen Reiches waren beide Gaue

[1]) Vgl. Urk. v. 798 bei Mabillon, de re diplomatica 2. Aufl. S. 503 Nr. 57: Frisionecurtis in pago Ambianense, wol das heutige Fricourt bei Albert, nordöstl. v. Amiens.

[2]) Das Verdienst, über das vielbestrittene Verhältniß dieser beiden Gaue volle Klarheit verschafft zu haben, gebührt Zeuß S. 582 ff.

Digitized by Google

zu Burgund gekommen[1]); in kirchlicher Beziehung gehörte der Attuariergau zu der Diöceſe von Langres (Lingones), der der Chamaven zu Beſançon. Als aber 480 der Ruf von den durch das Moſelgebiet vordringenden (chattiſchen) Franken immer näher kam, gährte es bei ihren Stammverwandten ſo lebhaft, daß die Burgunder eine Verſchwörung fürchteten und dem Biſchof von Langres, den ſie im Bunde wähnten, nach dem Leben ſtanden[2]).

Die ſtrengen Maßregeln, welche Conſtantius gegen die chamaviſchen und chattuariſchen Franken ergriffen hatte, waren doch nur von vorübergehender Wirkung, auf die Dauer vermochten ſie die Offenſivkraft derſelben nicht zu lähmen. Sechzig Jahre ſpäter finden wir beide Völkerſchaften abermals auf dem linken Rheinufer mit den Römern im Kampfe. Nun greifen aber auch die Bataven, die, wie es ſcheint, dem Conſtantius gegenüber mehr noch die alten Bundesgenoſſen der Römer zu ſpielen gewußt und ihre durch die frieſiſchen, chamaviſchen und chattuariſchen Nachbarn hervorgerufene Nothlage vorgeſchützt hatten, aktiv in die Geſchichte ein, der Vormarſch auf beiden Flügeln hat begonnen, und damit verſchwinden die alten Sondernamen der drei ſeefränkiſchen Völkerſchaften und machen einem neuen Geſammtnamen, dem der Salier, Platz. Von den Cugernen hören wir freilich ſeit Plinius und Tacitus nichts mehr, aber

---

[1]) Vgl. Binding, Geſch. d. burg.-roman. Königreichs S. 105.

[2]) Gregor, Hist. Franc. 2, 23: Interea cum iam terror Francorum resonaret in his partibus, et omnes eos amore desiderabili cuperent regnare, sanctus Aprunculus Lingonicae civitatis episcopus apud Burgundiones coepit haberi suspectus. cumque odium de die in diem cresceret, iussum est, ut clam gladio feriretur. Der Biſchof ergriff die Flucht von Dijon aus, wo er ſich hart an der Südgrenze der Chattuarier und ganz in der Nähe der Chamaven befunden hatte. Bei dem Biſchofe, obwol er ſeine Zuflucht zu den arianiſchen Weſtgothen nahm, mag die Abneigung gegen die burgundiſchen Ketzer mit im Spiele geweſen ſein, bei der Bevölkerung aber können nur nationale Motive zu Gunſten der heidniſchen Franken maßgebend geweſen ſein. Nun erklärt ſich auch die bereits von Sohm, Reichs- u. Gerichtsverf. 1, 157 Anm. 62, bemerkte allgemeine Verbreitung des fränkiſchen Rechts im nördlichen Burgund nach der Vereinigung desſelben mit dem Frankenreiche.

Digitized by

die römischen Inschriften des 2. Jahrhunderts (S. 3 Anm. 1) und die S. 27 angeführten Ortsnamen lassen erkennen, daß der alte Name sich noch erhalten hatte. Der Name der Cannenefaten ist noch im 4. Jahrhundert durch Julius Honorius (s. S. 15) bezeugt, seitdem hören wir ihn eben so wenig wie den der Cugernen. Dagegen hat der Name der Bataven nicht nur als Territorialbezeichnung für den östlichen Theil ihrer Insel (Batavia, Batawe, Batua, Betua, heute Betuwe) bis auf die Gegenwart fortgedauert, sondern auch unter den römischen Truppenkörpern werden sie noch bis zum Anfange des 5. Jahrhunderts genannt[1]), sei es daß die betreffenden Abtheilungen ihre Ersatzmannschaften noch von der Insel bezogen, sei es, und dies ist das Wahrscheinlichere, daß dieselben wie die sugambrischen Kohorten den alten Titel ungeachtet der veränderten Verhältnisse einfach beibehielten[2]). Ob der in den Gesta episcoporum Cameracensium 1, 26 (Mon. Germ. Scr. 7, 411) zum Jahre 685 erwähnte Ort Batsala (la Bassée bei Béthune oder Baisieux bei Tournay?) mit dem Namen der Bataven zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben.

Zum Jahre 358 berichtet Ammianus Marcellinus 17, 8, 3 ff. von Julian: petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere praelicenter. cui, cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum, opinantium reperiri imperatorem etiam tum in hibernis, pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos tamquam in suis nec lacesseret quisquam nec vexaret. Er besiegt sie durch einen hinterlistigen Ueberfall, iamque precantes potius quam resistentes, in oportunam clementiae partem effectu victoriae flexo, dedentes se cum opibus liberis-

[1]) Amm. Marc. 16, 12, 45; 20, 1, 3. 4, 2; 27, 1, 6. 6, 7. Notitia dignitatum (herausgegeben von Böcking) 1, 17. 19. 23; 2, 17 ff. 24 f. 29. 30. 35. 39. 119. Vgl. Wachter b. Ersch und Gruber, Encyclop. 47, 202.

[2]) Vgl. S. 2; Wenzelburger, Gesch. d. Niederl. 1, 20. Von der an der Innmündung stationirten 9. batav. Kohorte erhielt bekanntlich Passau seinen Namen. Vgl. Förstemann 2, 216. Eugippius, Vita s. Severini S. 19 schreibt noch Batavis.

Digitized by Google

que suscepit. Darauf wandte er sich gegen die Chamaven, die offenbar den über die Maas gegangenen Bataven und Cugernen nachgerückt waren und deren Gebiete für sich in Anspruch nahmen: Chamavos itidem ausos similia adortus eadem celeritate partim cecidit, partim acriter repugnantes vivosque captos compegit in vincula; alios praecipiti fuga trepidantes ad sua . . . abire interim permisit innocuos; quorum legatis paullo postea missis precatum consultumque rebus suis humi prostratis sub obtutibus eius pacem tribuit hoc pacto, ut ad sua redirent incolumes. Zwei Jahre darauf fand dann der oben (S. 23) erwähnte Handstreich gegen die Chattuarier statt.

Man sieht aus diesen, noch durch einen eigenen Brief Julian's [1]) beglaubigten Mittheilungen Ammian's, daß die salischen Franken von den Chamaven und den Chattuariern unterschieden wurden; will man also nicht irgend ein fremdes Volk wie einen deus ex machina interveniren lassen, so können mit den ersteren nur die Bataven und ihre alten Verbündeten gemeint sein. Auch Zosimus kennt die batavische Insel als Sitz der Salier: *αὕτη δὲ ἡ νῆσος οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο* [2]), obwol er irrthümlich annimmt, daß sie sich vor den Sachsen dorthin zurückgezogen hätten. Das freundliche Verhältniß, in welchem wir alsbald die Salier zu den Römern finden, erscheint als die einfache Fortsetzung der alten Bundesgenossenschaft. Wie nach dem Aufstande des Civilis und nach den Umtrieben des Carausius, die wol die erste Veranlassung zu dem Eindringen in Toxandrien gegeben hatten, so bewies der römische Sieger ihnen auch jetzt wieder die größte Milde. Es wurde ihnen gestattet, die neuen Wohnsitze in Toxandrien zu behalten, nur mußten sie auch als Salier, wie ehedem als Bataven, Cannenefaten und Cugernen, den Römern Hülfstruppen stellen [3]). Daß die schon früher von

[1]) Vgl. Zeuß S. 331.

[2]) Ebend. 331 f. Im einzelnen sind die Nachrichten des Zosimus durchaus sagenhaft und abenteuerlich.

[3]) Vgl. Zeuß S. 332; Waitz, das alte Recht S. 47; Notitia dignitatum, herausg. v. Böcking 1, 18 f.; 2, 18 f. 24. 26. 35. 37.

Digitized

ihnen gebildeten Abtheilungen des römischen Heeres daneben zum Theil noch unter dem alten Namen fortdauerten, wurde bereits bemerkt[1]); es ist selbst möglich, daß für diese auch die alten Rekrutirungsbezirke noch eine Zeit lang aufrecht erhalten wurden. Selbst in den letzten Zeiten des römischen Reiches, als dasselbe keine Oberhoheit über Toxandrien mehr in Anspruch nahm[2]), wirkten die alten Beziehungen immer noch nach[3]), sie mögen die Politik der großen Merowinger mehr, als man gewöhnlich glaubt, unterstützt haben, auch Chlodovech's Uebertritt zur römischen Kirche war nur ein weiterer Schritt auf dem von seinen batavischen Vorfahren eingeschlagenen Wege. Ganz anders ging es östlich vom Rheine her, und es ist unverkennbar, daß die unversiegliche Kraft, welche die salischen Franken bewiesen haben, vornehmlich dort, in der alten Heimat des Stammes, ihren Ursprung hatte. Die Römer werden es selbst nicht geglaubt haben, daß das wiederholte Vordringen der Chamaven und Chattuarier über den Rhein in feindlichem Sinne gegen die Bataven und Cugernen gerichtet sei; nur kluge Politik hieß sie hier einen künstlichen Unterschied zwischen Feind und Freund machen, wenn sie gegen die Seefranken selbst nachsichtig verfuhren, deren Reserven aber mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie bekämpften. Gegen die Chamaven scheinen die Römer schließlich wenigstens insofern erfolgreich gewesen zu sein, als diese endlich das linke Rheinufer aufgaben und sich auf die Gebiete zwischen Rhein und Zuiderzee beschränkten, während die Chattuarier wol bald nach Julian in das frei gewordene Gebiet zwischen Rhein und Maas eingerückt sind. Seitdem erscheint dasselbe als eine unmittelbare Fortsetzung der batavischen Insel gegen Südosten, und beide Theile werden mehrfach unter demselben Namen zusammengefaßt (S. 19 f.). Man war sich eben der alten Stammesgemeinschaft noch vollkommen bewußt, und

---

[1]) Siehe S. 35.

[2]) Vgl. Waitz, das alte Recht S. 47.

[3]) Vgl. Gregor v. Tours, Hist. Franc. 2, 12. 18 f. und Giesebrecht's Anmerkungen dazu i. d. Geschichtschr. d. deutsch. Vorzeit, 6. Jahrh., 4, 73. 77 f.

wir dürfen darum auch nicht zweifeln, daß die Chattuarier alsbald zu den salischen Franken gezählt wurden, wenn sie auch nicht unter denen waren, für welche dieser Name zuerst aufgekommen ist.

Hier ist der Ort, zunächst von der Stammsage der Salier zu reden, welche zwar nicht vor Ende des 6. Jahrhunderts und dann mit manchen Mißverständnissen und Entstellungen aufgezeichnet wurde [1]), aber doch ebenso wie die Stammsage der Bataven (S. 18) von der Zähigkeit der Tradition dieses Volkes Zeugniß ablegt. Die Erinnerung an die Herkunft von Osten hat sich erhalten, nur werden jetzt Troja und Pannonien statt des Chattenlandes genannt. Zuerst sollen die Salier sich am rechten Rheinufer niedergelassen haben; das bezieht sich auf die batavische Insel, die dem Römer des 6. Jahrhunderts, wo man den ganz unbedeutend gewordenen Alten Rhein als ehemalige Grenze des römischen Reiches längst vergessen hatte, als jenseits des Rheins belegen erschien; ihm galt die Waal und die Merwede, sodann der Lek als der Rhein. Die Salier seien dann, heißt es weiter, über den Rhein gegangen und durch Thoringien gezogen, dort hätten sie nach Bezirken und Gauen gelockte Könige (iuxta pagos vel civitates reges crinitos) über sich gesetzt aus ihrem ersten und so zu sagen adlichsten Geschlecht; einer derselben sei Chlogio gewesen, der zu Dispargum im Lande der Thoringer Hof gehalten habe; dieser sei von da weiter nach Cambray vorgedrungen und habe endlich das Land bis zur Somme erobert. Bekanntlich hat diese Erzählung den Anlaß zu der Annahme einer linksrheinischen „Thoringia" gegeben. Den Gau Thuringasnes freilich, der diese Annahme unterstützen sollte, hat schon Waitz dahin verwiesen, wohin er gehört, nach Thüringen [2]); auch die frühere Lesart im Liede von König Rother, wo Dorringen unde Brabant neben Sachsen unde Thuringe erwähnt wurden, ist jetzt verschwunden, es heißt:

---

[1]) Gregor v. Tours, Hist. Franc. 2, 9.

[2]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 169 Anm. 5.

Digitized by Google

Lotringen unde Brâbant [1]). Eben so wenig stichhaltig ist die Berufung auf das Verhältniß Childerich's zu dem König Bisin und seiner Gemahlin Basina (Gregor, Hist. Franc. 2, 12). Schon von anderer Seite ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Bisin nach Fortunat Vater Hermenfrid's und Berthar's, also König der Thüringer war. Auch Gregor faßt ihn nicht anders auf; wie könnte Childerich an Basina sonst die Frage richten, weshalb sie aus so weiter Ferne zu ihm käme, und wie könnte Basina, wenn das Reich des Bisin an der Küste und nicht tief im Binnenlande gelegen hätte, zur Antwort geben: sie habe die weite Reise zu Childerich (also nach Tournay) unternommen, weil sie ihn als einen trefflichen Mann kenne, sie würde aber, hätte sie einen noch besseren gewußt, selbst eine Reise über das Meer nicht gescheuet haben! Noch hat man sich darauf berufen, daß Chlodovech im Jahre 490 die Thoringer unterworfen habe (Hist. Franc. 2, 27), was aber auf die eigentlichen Thüringer nicht bezogen werden könne, da diese erst durch seinen Sohn Theoderich unterworfen wurden (Hist. Franc. 3, 7); Gregor müsse daher bei der ersten Nachricht die linksrheinischen „Thoringer" gemeint haben [2]). Aber man übersieht, daß er selbst die linksrheinische Thoringia (2, 9) als einen fränkischen Gau bezeichnet, in welchem Chlogio residirt habe, und daß er sich unmöglich einer solchen Ungereimtheit schuldig gemacht hätte, daraus plötzlich ein fremdes Königreich zu machen und dies noch einmal mit Waffengewalt von den Franken erobern zu lassen. In Wahrheit beweist jene Nachricht vom Jahre 490 nur, daß Chlodovech schon damals auch in Hessen gebot und von da aus mit den benachbarten Thüringern in Konflikt kam, die er besiegte und vielleicht tributpflichtig machte [3]) oder zu einer Landabtretung

[1]) König Rother, herausg. v. H. Rückert, V. 4835.

[2]) Die Unterscheidung zwischen Thoringia und Thuringia hat man erst künstlich geschaffen, Gregor schreibt immer Thoringi und Thoringia.

[3]) Das germanische Völkerrecht betrachtete die Auferlegung eines Tributs als die selbstverständliche Folge der Besiegung eines Volkes. Vgl. Ariovist bei Cäsar, Bell. Gall. 1, 32. 44. Auch die Gesta Franc c. 11 fassen Chlodovech's Sieg in diesem Sinne auf: sub tributo servire fecit.

Digitized by Google

nöthigte, was dann von Gregor zu einer Unterwerfung der Thüringer aufgebauscht wurde.

Man sieht, was von den Gründen, die man für die vermeintlichen linksrheinischen Thoringer angeführt hat, zu halten ist. Aber das fränkische Thoringia ist trotzdem nicht ganz wegzuleugnen, und es schlechtweg in Toxandria oder Tongria zu verwandeln läßt sich mit den Grundsätzen vorsichtiger Kritik nicht vereinbaren. Suchen wir den historischen Kern aus der Ueberlieferung Gregor's herauszuschälen, so haben wir zunächst zu beachten, daß dieser die Salier zwar die Landschaft Thoringia durchziehen läßt (Thoringiam transmeasse), aber nicht um sie wieder aufzugeben, sondern nur um sich auch darüber hinaus noch weiter auszubreiten; ferner daß er sich seine Thoringia unmittelbar am linken Rheinufer denkt, so daß die über den Strom setzenden Franken dieselbe sofort betraten. Eine Reminiscenz an ein von belgisch-britischen Durotrigen [1]) verlassenes Land ist hier schwerlich anzunehmen, auch die mit dur zusammengesetzten Ortsnamen (s. S. 12), an die man wol gedacht hat, können einem gallischen Schriftsteller nicht aufgefallen sein. Ein Thuringehem im pagus Mempiscus, das im 10. Jahrhundert erwähnt und von Piot (les pagi de la Belgique 10) für Tronchiennes bei Gent gehalten wird, könnte allenfalls Mittelpunkt einer Landschaft Thoringia gewesen sein. Eher aber noch dürfte die Stadt Dordrecht einen wirklichen Anhaltspunkt gewähren, wenn man deren ursprünglichen Namen Thuredrecht in Betracht zieht [2]). Die Bedeutung von drecht = Furt haben wir S. 12 kennen gelernt. Bei Vlaardingen im Lande der Cannenefaten gab es einen Bach Thurlede [3]), im Bezirke von Doreſtat (Wyk by Duurstede) ein Thorhem (heute Doorn) und ein Turre [4]). Ein anderes Turre, heute Thorr,

[1]) Vgl. Zeuß S. 192.

[2]) Vgl. Förstemann 2, 1456 f.; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 87 (1064): iuxta Merwede in Thuredrecht ..... Thuredrich.

[3]) v. d. Bergh 1 S. 58 (1083): ecclesiam Flardinga cum decimatione terre inter fluvium Matlinge et rivulum Thurlede, qui vocatur Harga.

[4]) v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 S. 23 (um 960).

findet sich an der Erft, westlich von Köln [1]). Erwägt man die keltischen Bezeichnungen für den Donner und den Gott des Donners (Taran, Toran, Torrunn) [2]), ferner daß angelsächsisch neben Thunor und dunresdäg auch Dôr und dursdaeg vorkommen [3]), altfriesisch tornsdei neben thunresdei und in einer halbniederländischen Urkunde duristag statt „Donnerstag“ [4]), so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß bei den salischen Franken der Name des Donnergottes neben Donar auch Thûr gelautet hat. Bestätigt wird diese Annahme durch Thourout in Westflandern, südlich von Brügge, im Mittelalter Turholt oder Turhout (Förstemann 2, 1489; Monum. p. serv. à l'hist. de Namur etc. 1, 327, v. J. 1197; de Smet, les noms des villes etc. de la Flandre occid. S. 11), d. h. Donarswald. Die zwischen der Merwede und dem heute „Neue Merwede“ genannten linken Arme der Maas gelegene Insel, auf welcher Dordrecht liegt (heute „Dortsche Waard“), scheint der Sitz eines alten Donarkultus gewesen zu sein; hier, wo die auf drecht ausgehenden Ortsnamen in fast auffallender Weise gehäuft sind (s. S. 12), verehrte man in dem Donnergotte wol besonders den Gott der Brücken- und Flußübergänge, den die Sage nicht selten selbst das Amt eines Fährmannes nach Art des h. Christoph verrichten ließ [5]). Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf ein ihm hier errichtetes Heiligthum beziehen, was Tacitus Germania c. 34, indem er von dem Mündungsgebiete des Rheins spricht, berichtet: et superesse adhuc Herculis columnas fama volgavit . . ., nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire. Von den auf der batavischen Insel, 8 Leugen unterhalb Nimwegens belegenen castra Herculis der Peutingerschen

[1]) Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 184 f. (1051).

[2]) Grimm, Mythol. 4. Aufl. S. 140, Nachtr. S. 63; Kl. Schriften 5, 412 f.; D. WB. 2, 1237; Zeuß S. 32.

[3]) Grimm, Mythol. Nachtr. S. 61.

[4]) Ebend. S. 103 f.

[5]) Vgl. Simrock, deutsche Mythologie 2. Aufl. S. 253. 256.

Karte kann hiernach keine Rede sein, dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß wir es mit demselben Denkmal zu thun haben, welches man 800 Jahre später auf den ersten Sieg über die damals so gefürchteten Normannen bezog und für das Grabmal des Königs Huglaikr (s. S. 20) hielt: mirae magnitudinis ut rex Huiglaucus, qui imperavit Getis et a Francis occisus est, quem equus a duodecimo anno portare non potuit, cuius ossa in Rheni fluminis insula, ubi in oceanum prorumpit, reservata sunt et de longinquo venientibus pro miraculo ostenduntur [1]).

Daß Tacitus Donar, den Riesenbezwinger, mit Herkules zu bezeichnen pflegte, ist bekannt [2]). Der wenig oberhalb Dordrechts, bei Vada, geübte Kultus des Wate [3]), der wol selber nur eine Inkarnation des Wodan war [4]), zeigt uns auch bei den Bataven die so oft örtlich neben einander vorkommende Verehrung der beiden höchsten Götter [5]). Dazu paßt vollkommen, daß zwei kleine Tagemärsche von der Donarsfurt (Thuredrecht) in südwestlicher Richtung eine Wodansfurt (Woensdrecht) begegnet [6]). Wir erkennen hier (an der Schelde, der Insel Beveland gegenüber) die zweite Etappe der Salier bei ihrem Einmarsche in Toxandrien. Der Vormarsch der letzteren ist unverkennbar durch Einschwenken der beiden Flügel erfolgt, während das Land der Bataven als Operationsbasis diente und im wesentlichen festgehalten wurde. Wie auf dem linken Flügel die Cugernen vollständig über die Maas gegangen sind und den nachrückenden Chattuariern Platz gemacht haben, so haben auch die Cannenefaten ihre früheren

---

[1]) Zeitschr. f. deutsch. Alterth 5, 10; 12, 287. Ueber die mythische Seite dieser Sage vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 411 (591); deutsch. Mythol. 4. Aufl. Nachtr. S. 107.

[2]) Vgl. Simrock a. a. O. S. 264. 270 f. Weniger entschieden Grimm, Mythol. S. 302. Eine silva Herculi sacra fand Germanicus auch an der Weser, ebenfalls in der Nähe einer Furt (Tac. Ann. 2, 11 f.).

[3]) Siehe oben S. 16.

[4]) Vgl. Grimm, Mythol. S. 109.

[5]) Ebend. S. 95.

[6]) Ebend. S. 127.

Digitized by Google

Wohnsitze gänzlich geräumt; dieselben wurden alsbald von ihren friesischen Nachbarn besetzt. Den Uebergang der Cannenefaten über den Lek [1]) vergegenwärtigt uns der Name des Ortes Katendrecht oder Katvurt (S. 27). Von da aus, die Insel Yſſelmonde durchschreitend, gelangten sie an die Merwede, die sie bei dem Heiligthum des Donar, Thuredrecht, überschritten. Hier ist die Thoringia der Stammsage zu suchen. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts, unter den Kaisern Diocletian und Maximian, haben sich dann die Salier, halb gedrängt von den Chamaven und Chattuariern, bis an die Schelde vorgeschoben. Während Constantius Chlorus die Eindringlinge mit harten Zwangsmaßregeln zum Rückzuge veranlaßte [2]), wird er den Saliern gegenüber die traditionelle Politik beobachtet und das, was sie einmal hatten, in ihrem Besitze gelassen haben. Da es unter Constantin dem Großen noch einmal galt, in das batavische Land eingedrungene fremde Elemente zurückzuwerfen [3]), so haben wir hier wahrscheinlich abermals eine kombinirte Bewegung der Salier und ihrer Reserven (der Chamaven und Chattuarier) und ein von den Römern geduldetes Weitervordringen der ersteren anzunehmen. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Worte des Ammianus Marcellinus zum Jahre 358: Salios . . . ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere (s. S. 35), zu verstehen. Was die Salier so durch allmähliches Vorrücken erlangt hatten, wurde ihnen 358 durch

[1]) Der Orbis pictus aus dem 4. Jahrhundert (vgl. S. 15) nennt noch Frusiones und Cannifates neben einander.

[2]) Eumenii Panegyric. Constantio dic. c. 7 (Zeuß S. 330): illa regio divinis expeditionibus tuis, Caesar, vindicata atque purgata, quam obliquis meatibus Scaldis interfluit, quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene .... terra non est ...., penitus aquis imbuta permaduit ....; sed neque illae fraudes locorum, nec quae plura inerant perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt, quominus ditioni tuae divinitatis omnes sese dedere cogerentur. Vgl. oben S. 32 f.

[3]) Panegyricus an Constantin (Zeuß S. 330): purgavit ille (sc. Constantius) Bataviam, advena hoste depulso, tibi se ex ultima barbaria indigenae populi dedidere.

Digitized by Google

Julian in aller Form Rechtens bestätigt. Nach der Notitia dignitatum (um 400) waren die römischen Grenzbesatzungen bereits bis Famars und Tongern zurückgezogen [1]), sie hielten also nur noch die Sambrelinie [2]), und der Kohlenwald erscheint als die südliche Grenze des salischen Landes. Dies mag die Zeit gewesen sein, zu welcher der salische Königssitz (oder einer derselben) sich zu Dispargum befand. Man hat diesen Ort wol mit Recht in dem heutigen Duysburg, östlich von Brüssel, wiedererkannt [3]). Duysburg liegt zwei Tagemärsche südlich von Woensdrecht, so daß letzteres ziemlich genau die Mitte zwischen Thuredrecht, wo die Wanderung begann, und Dispargum, wo sie ihr vorläufiges Ziel erreichte, einnimmt. Da der Name Disparg „Berg des Ziu" bedeutet [4]), so erhalten wir mit den drei Etappen der salischen Wanderung (Thuredrecht, Woensdrecht, Disparg) ein neues erwünschtes Beispiel zu der bekannten Trilogie der höchsten Götter der Deutschen [5]), wie sie uns in der alten Abschwörungsformel (Thunaer ende Wôden ende Saxnôte) und in umgekehrter Reihenfolge in den drei Wochentagen (ags. Tivesdæg, Wodenesdæg, Thursdæg) überliefert ist [6]).

Zu Anfang des 5. Jahrhunderts beginnen die Kämpfe der Franken jenseits des Kohlenwaldes [7]), und einige Jahrzehnte

---

[1]) Notitia dignitatum (Böcking) 2, 120. Als Grenzstationen erscheinen Fanum Martis, Aestrabat, Noviomagus (Noyon), Remi, Silvanectae (Senlis) und Tungri.

[2]) Ob freilich der praefectus classis Sambricae in loco Quartensi sive Hornensi auf eine Sambre- oder nicht vielmehr auf eine Sommeflotte zu beziehen, ist bestritten. Vgl. Not. dign. 2, 108 f. 836 ff.

[3]) Doch ließe sich auch an Diest denken, falls dort wirklich früher ein Schloß Disburg bestanden hat. Vgl. Huschberg a. a. O. S. 449. Das von Grimm für Dispargum genommene Famars (Fanum Martis) bei Valenciennes liegt doch schon zu südlich, Duisburg am Rhein war ribuarisch, Doesborgh an der Yssel und das bei Ede in Veluwe (Böhmer, Acta imperii Nr. 43) chamavisch.

[4]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 370 (529) Anm. **; deutsch. Mythol. S. 164, Nachtrag S. 72; Förstemann 2, 466 f. 1441 f.

[5]) Vgl. Simrock a. a. O. S. 172 f.

[6]) Ueber die Wochentage vgl. Grimm, Mythol. S. 103 f., Nachtr. S. 46 f.

[7]) Vgl. Zeuß S. 332.

Digitized by Google

ſpäter rückt Chlogio die Grenze bis an die Somme vor[1]), insbeſondere werden Cambray und Tournay von ihm erobert. Tournay erſcheint ſpäter als Herrſcherſitz des Childerich, Cambray als der des Ragnachar; beide waren nahe Verwandte, es muß alſo unter den Nachkommen des Chlogio eine Reichstheilung, wie ſie in dem Merowingerhauſe üblich war, ſtattgefunden haben. Auch Richar und Rignomer, die Brüder Ragnachar's[2]), werden ihre Antheile von dem Erbe Chlogio's empfangen haben, wenn wir auch die Lage derſelben nicht kennen. Der Schwerpunkt der Macht Childerich's lag aber nicht in Tournay, ſondern bei den ſtammverwandten chattiſchen Franken, welche unaufhaltſam moſelaufwärts vorgedrungen waren und bereits mit dem römiſchen Gallien wie mit dem Reiche der Burgunder Fühlung gewonnen hatten[3]). So vermochte Childerich's großer Sohn Chlodovech von Verdun aus das Reich des Syagrius zu flankiren; doch war ſein rechter Flügel bei Tournay noch zu ſchwach, der Herrſcher von Cambray, Ragnachar, wurde zum Bundesgenoſſen geworben[4]), auch die Brüder Ragnachar's mögen ſich angeſchloſſen haben. Es gelang den Verbündeten, durch die Beſiegung des Syagrius (486) und durch die ſich daran ſchließende Einverleibung des aremorikaniſchen Freiſtaates die Grenzen des ſaliſchen Reiches bis zur Loire vorzuſchieben. Ob und welchen Siegesantheil Ragnachar und etwaige andere Bundesgenoſſen Chlodovech's dabei erzielt haben, wiſſen wir nicht, jedesfalls aber hielten die Verbündeten auch nach Beendigung des Krieges noch zuſammen und krönten ihr gemeinſames Werk durch den erſten umfaſſenden Geſetzgebungsakt, von dem die deutſche Geſchichte zu berichten weiß. Das urſprüngliche Geltungsgebiet der Lex Salica[5]) war das Land zwiſchen

[1]) Vgl. Zeuß S. 333; Waitz, das alte Recht S. 48. 52.

[2]) Vgl. Historia Francorum 2, 42.

[3]) Vgl. v. Sybel, Entſtehung des deutſchen Königthums S. 179—182. Siehe auch oben S. 34 Anm. 2.

[4]) Historia Francorum 2, 27.

[5]) Ueber das Folgende vgl. meine „Unterſuchungen zu den fränkiſchen Volksrechten", Feſtſchrift der rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät zu Würzburg für Heinrich Thöl, 1879.

Digitiz

dem Kohlenwalde und der Loire, es umfaßte also die Eroberungen Chlogio's, zumal die Reiche von Tournay und Cambray, und die gemeinschaftliche Eroberung Chlodovech's und Ragnachar's. Den entscheidenden Beschluß, auf Grund dessen eine aus der Zahl der Fürsten (Richter, rectores) gewählte Viererkommission mit der Redaktion des Gesetzes beauftragt wurde, mag noch das vereinigte Heer, als Versammlung des salischen Volkes, gefaßt haben. Die Ausführung dieses Friedenswerkes aber geschah in drei Gerichtsversammlungen; hiernach könnte man vermuthen, daß außer den Reichen von Tournay und Cambray noch ein drittes bei der Gesetzgebung betheiligt gewesen sei, wenn man nicht lieber annehmen will, daß auch Chlodovech's Moselfranken Gelegenheit geboten wurde, in einer Gerichtsversammlung ihres Landes den Gesetzentwurf zu prüfen. Denn daß die Franken um Verdun und Metz, und moselabwärts soweit die Trierer Diöcesangrenze gegen Norden reichte, ebenfalls salische Franken waren und nach salischem Rechte lebten, ist bereits an anderer Stelle nachgewiesen [1]). Salische Grenzgaue gegen die Ribuarier waren hier der pagus Wabrensis, Bietgau [2]), Meinvelt, Engersgau und Heigera.

Auch das Land nördlich des Kohlenwaldes, welches zur Zeit der Abfassung der Lex Salica noch unter verschiedenen Königen stand und erst in dem letzten Lebensjahre Chlodovech's durch blutige Beseitigung derselben gleich dem Reiche von Cambray in die Hand des gewaltigen „ersten Königs der Franken kam" [3]),

[1]) Vgl. v. Sybel a. a. O. S. 184 Anm. 1; Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 144. 168 f. In der Vita Theogeri c. 28 (Mon. Germ. Scr. 10, 462) heißt es von dem Schlosse Luckesheim (Lixheim bei Saarburg in Lothringen): quod videlicet castrum Salicae gentis comes Volmarus, vir religiosus et nobilis, obtulit. Geht das Salicae gentis auf den Volmar, der Anfangs des 12. Jahrhunderts Burggraf von Metz war, so kann es allerdings nicht zum Beweise dienen, da viele salische Geschlechter auch unter anderer Bevölkerung lebten.

[2]) Auch Prüm war nie ribuarisch, wie ich früher mit Eckertz mißverständlich angenommen habe. Die Aeußerung des Regino (Forschungen 19, 139) erklärt sich aus der ribuarischen Nachbarschaft.

[3]) Historia Francorum 2, 42.

Digitized by Google

war dem Stamme, dessen Wiege es gewesen war, verblieben. Fortdauernd finden wir hier bis zu den alten Grenzen der Bataven salisches Volk und salisches Recht.

Zunächst ist dies für den Gau Hasbania bezeugt. Graf Gottfried von Namur hatte dem Kloster Stablo die villa Turninas (Tourinne, westlich von Lüttich) widerrechtlich abgenommen, aber, vom Abt bei König Konrad III. in curia Coloniae celebrata proclamatus, iudicio principum et maxime Salicorum in manus eiusdem regis Conradi reddidit et refutavit, quam et ipse rex in manu dicti abbatis per privilegii sui paginam ad usus fratrum delegavit. Wahrscheinlich fand diese Verhandlung im April 1138 statt, da Konrad in einer am 11. April zu Köln ausgestellten Urkunde die Privilegien der Abtei Stablo bestätigte[1]). Da Streitigkeiten um Grundbesitz nach dem Rechte des Stammesgebietes, in welchem derselbe lag, beurtheilt wurden (vgl. Ssp. 3, 35, 5), so wurden dieselben auch vor dem königlichen Hofgericht in der Regel im forum rei sitae entschieden[2]), aber nicht aus Kompetenzrücksichten[3]), sondern nur weil man sicher war, dort eine genügende Zahl rechtskundiger Urtheiler zusammenzubringen[4]). In unserem Falle fiel die Entscheidung zu Köln, also auf ribuarischem Gebiete, man sorgte aber dafür,

---

[1]) Vgl. Stumpf, Regesten Nr. 4372. Unser Hofgerichtsurtheil ist uns nur in der von Friedrich I. am Tage seiner Krönung zu Achen ertheilten Bestätigungsurkunde v. 9. März 1152 (Miräus, Opera dipl. 1, 698 f.; Stumpf a. a. O. Nr. 3615) erhalten, in welcher Bischof Otto von Freising unter den Zeugen genannt wird (vgl. Otto's Gesta Friderici 2, 2). Ich muß daher die Behauptung, Otto habe von den Saliern überhaupt nichts mehr gewußt (Forschungen 19, 149) zurücknehmen, wenn ich auch daran festhalte, daß er in der angezogenen Stelle unter Salici nicht die salischen Franken, sondern den fränkischen Herrenstand versteht.

[2]) Ssp. 3, 33, 4.

[3]) So Franklin, Reichshofgericht 2, 67. Stobbe i. d. Jahrb. d. gem. Rechts 1, 435.

[4]) Vgl. Sohm, Reichs- u. Gerichtsverf. 1, 326 Anm. 103; K. Schulz, Urtheil des Königsgerichts (Zeitschr. f. thür. Gesch. IX) S. 42; Waitz, Verf.-Gesch. 8, 18 f.

Digitized by Google

daß eine ausschlaggebende Zahl salischer Franken als Urtheiler zugezogen wurde[1]).

Demselben Gau Hasbania gehörte auch die Grafschaft Looz an. Im Jahre 1155 übertrug ein Graf von Looz ein Gut an die Abtei Everboden im südlichen Toxandrien, observata legis Salicae omni cautela[2]).

Einen erwünschten Beleg zugleich für Toxandrien giebt ein Reichsgerichtsurtheil von 1222, welches dem Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant die Lehnsvormundschaft über seine sämmtlichen Vasallen, die das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, zuerkennt[3]). Hier hatte man also den altsalischen Mündigkeitstermin ebenso wie in Hessen[4]) festgehalten, während derselbe in Frankreich, Artois, Flandern und dem Hennegau im Mittelalter allgemein weiter hinausgeschoben wurde[5]). Auch in dem altbatavischen Gebiete zwischen Maas und Waal läßt sich der Termin von 12 Jahren nachweisen[6]), ebenso in Montfort

[1]) Denselben Sinn hatte es, wenn bei der Auflassung eines Grundstücks im forum rei sitae Zeugen aus der Heimat des Auflassenden oder bei einer Auflassung im forum domicilii Zeugen aus dem forum rei sitae zugezogen wurden. Vgl. meine Untersuchungen S. 18 Anm. 5; Zeitschrift f. Rechtsgeschichte 9, 411.

[2]) Warnkönig, Flandr. Rechtsgesch. 3, 80; Waitz, das alte Recht S. 63.

[3]) Mon. Germ. Leg. 2, 249: per sententiam fuit duci adiudicata tutela parvulorum usque ad duodecimum annum de feodis, que ab ipso tenentur.

[4]) Vgl. Forschungen 19, 142 f.

[5]) Für Frankreich vgl. Kraut, Vormundsch. 1, 133. 147, für Flandern Warnkönig a. a. O. 3, 66, für Hennegau Landfrieden v. Valenciennes v. 1114 (Mon. Germ. Scr. 21, 606. 609), Dorfrecht v. Onnaning und Quaroube v. 1247 (Monuments p. serv. à l'hist. de Namur etc. 1, 349) und Declaratio legum in comitatu Hainoënsi v. 1200 (Mon. Germ. Scr. 21, 621): Ad legem etas hominis est 15 annorum, femine vero 12. Für Artois vgl. Urk. v. St. Audomar (St. Omer) v. 1186 (Miräus, Opera dipl. 1, 551 c. 63): W. filio meo, qui iam 15. transegit annum.

[6]) de Sloet, Oorkondenb. Nr. 717 (1250): Ritter Dietrich von Appeltern (am rechten Ufer der Maas, unterhalb Batenburg) vollzieht vor dem Gericht zu Nimwegen eine Auflassung, seniore fratris eius filio..., qui tunc sane duodennis habebatur, et aliis quibusdam suis propinquis in praesentiarum constitutis, qui rite quod ipse fecerat per se approbantes per omnia ratum habebant.

Digitized by Google

an der holländiſchen Yſſel[1]) (im Gau Lake und Isla), wo frieſiſche und ſaliſche Elemente ſich miſchten und neben dem ſaliſchen Altersſtermin auch die eigenthümliche Ueberführungsbuße des fränkiſchen Rechts (dilatura, wirdira) in Geltung geblieben war[2]).

Dem fränkiſchen Maasgau gehörte die ſchon oben (S. 3) beſprochene Landſchaft von Cuyk an. Im Jahre 1133 hatten die Grafen Gottfried und Hermann von Cuyk zu Utrecht den Sohn des Grafen Florenz von Holland ermordet. Die Sache kam drei Jahre ſpäter vor dem Hofgerichte Kaiſer Lothar's zur Verhandlung, welcher, dem alten Reichsrecht entſprechend[3]), den letzten Rechtstag in der Heimat der Angeklagten abhielt. Der Annalista Saxo berichtet darüber z. J. 1136 (Mon Germ. Scr. 6, 770): ipse Godefridus cum fratre suo Herimanno ab imperatore proscribitur in terra ipsorum, scilicet Salica, more antiquorum.

Für die bataviſche Inſel ergibt ſich die Geltung des ſaliſchen Rechts zunächſt aus einer ſchon von Waitz angezogenen Urkunde des Königs Zwentebold von 896[4]). Der Biſchof von Utrecht hatte den König gebeten, eine Leibeigene des Kloſters St. Martin zu Elſt (zwiſchen Arnheim und Nimwegen) freizulaſſen, worauf dieſer erklärte: nos quoque, petitioni eius acquiescentes, datis postea in mutationem, ut lex Salica[5]) docet, duobus mancipiis prefate ecclesie prius, et postea secundum legem Francorum denarium eius excutientes et sic eam servitutis vinculo liberavimus. Ganz beſonders werthvoll iſt dann noch die an einer anderen Stelle von mir behandelte berühmte Schenkungsurkunde des Folker an das Stift Werden von 855, aus welcher hervorgeht, daß die in Batua gelegenen Grundſtücke unter der

[1]) Vgl. Noordewier, Nederduitsche regtsoudheden S. 174 f.

[2]) Vgl. meine Unterſuchungen S. 23.

[3]) Vgl. Franklin, Reichshofgericht 2, 68 ff. Waitz, Verf.-Geſch. 8, 18 f.

[4]) de Sloet Nr. 68.

[5]) Das ſaliſche Gewohnheitsrecht. L. Rib. 58, 3 begnügte ſich mit einfachem Erſatz: Nemo servum ecclesiasticum absque vicario libertum facere praesumat.

Digitized by Google

Herrschaft des salischen, die auf der rechten Seite des Rheins unter der Herrschaft des ribuarischen Rechts standen[1]).

Der Rhein bildete demnach von der Rheinspaltung bei Rindern (S. 6) bis Wyk by Duurstede die nördliche Grenze wie ehedem des batavischen so jetzt des salischen Landes; weiterhin folgte die Grenze bis gegen Vreeswyk dem Lek; der Gau Testerbant war fränkisch geblieben[2]), während den Winkel zwischen Rhein und Lek und das ganze Mündungsgebiet des Rheins und der Maas westlich von Testerbant nachrückende Friesen besetzt hatten[3]), freilich, wie das Beispiel von Montfort (S. 48 f.) zeigt, nicht ohne bedeutende fränkische Elemente in sich aufzunehmen.

Im Osten haben wir, da die Chattuarier durchaus desselben Stammes wie die Bataven waren, ihr Gau also, zu dem wol auch der Düffelgau gehörte[4]), zum salischen Lande gerechnet werden muß (vgl. S. 19 f. 37), bis zu der alten Ubiergrenze bei Uerdingen den Rhein als salisch-ribuarische Grenze zu betrachten. Hier tritt dieselbe dann weiter nach Westen zurück und folgt nun (etwa von Venlo an) der Maas aufwärts bis Lüttich, sodann der Ourthe und zuletzt der Diöcesangrenze zwischen Trier und Köln.

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen S. 19.

[2]) Die Fuldaer Annalen zu 885 (Mon. Germ. Scr. 1, 402) erwähnen Frisiones qui vocantur Destarbenzon, und man hat daher wol angenommen, Testerbant sei friesisch gewesen (vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache S. 412 (593), aber der fränkische Charakter ergiebt sich aus einer Lorscher Urkunde von 814 (Cod. dipl. Lauresham. 1, 163; Mon. Germ. Scr. 21, 408): res quas tradiderunt Franci homines ad ius s. Nazarii in pago Testarbant. Vgl. v. d. Bergh, Handb. S. 199 ff.; Zeuß S. 398.

[3]) Vgl. meine Untersuchungen S. 22 f.; v. Richthofen i. d. Mon. Germ. Leg. 3, 638; v. d. Berg, Handb. S. 114 f. 157—170. In dem Walde Meriwido, den wir wahrscheinlich auf dem Doordschen Waard im Huitingoe zu suchen haben, setzten sich die Friesen erst im Anfange des 11. Jahrhunderts fest. Vgl. Grimm, kl. Schriften 2, 345; v. d. Bergh, Handb. S. 218; de Sloet Nr. 144.

[4]) Der Düffelgau wird in keiner der Reichstheilungen erwähnt, offenbar weil er regelmäßig unter Batua oder Haettra mitbegriffen war. Ueber das spätere Recht in der Düffel vgl. meine Publikation in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 24, 158 ff.

Digitized by Google

In diesem Sinne waren wol schon die Reichstheilungen von 511 und 561 vorgegangen[1]), namentlich aber entsprach die in dem Vertrage von Meersen vom 8. August 870 zwischen Frankreich und Deutschland gezogene Grenzlinie[2]) zu einem großen Theile der Stammesgrenze zwischen Saliern und Ribuariern. Da mit Ausnahme der friesischen Lande das ganze rechte Rheinufer schon 843 an Deutschland gekommen war, so wurden die vier ostrheinischen ribuarischen Gaue und das Hamaland von dem Meersener Vertrage nicht berührt[3]). Durch den letzteren erhielt Ludwig zunächst die salischen Gaue Testrabant, Batua, Hattuarias, sodann die rechts der Maas gelegenen Theile des unteren und des oberen Maasgaues und des Lüttichgaues[4]), ferner districtum Aquense, districtum Trectis, in Ripuarias comitatus quinque, die beiden (salfränkischen) Moselgaue Meinvelt und Bietgau[5]), eine Reihe oberlothringischer Gaue, endlich de Arduenna, sicut flumen Urta surgit ... ac decurrit in Mosam, et sicut recta via pergit in Bedensi (Bietgau).

Um diese Bestimmungen ganz zu verstehen, muß man sie mit denen der früheren Reichstheilungen zusammenhalten. Die

---

[1]) Vgl. die Skizzen in Spruner-Menke's hist.-geogr. Handatlas, Merowinger-Karolinger Nr. 1.

[2]) Hincmar's Annalen, Mon. Germ. Scr. 1, 488.

[3]) Weil in einigen Urkunden der Abtei Werden (Ruhrgau) aus den Jahren 841, 843, 844 und 845 (Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 55—58. 60) nach den Regierungsjahren Lothar's gerechnet wird, hat man mehrfach angenommen, daß auch das rechtsrheinische Ribuarien zu Lothar's Antheil gehört habe. Vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches 1, 195; Waitz, Verfassungsgesch. 4, 592. 5, 12. Aber diese Zeitrechnung erklärt sich theils aus Lothar's Besitzstande bis zum Vertrage von Verdun, theils aus seiner Kaiserstellung. Entscheidend ist das Stillschweigen des Meersener Vertrags, und daß andere Werdener Urkunden von 845, 847, 848, 855 (Lacomblet 1 Nr. 61. 63 — 65) gerade nach den Regierungsjahren Ludwig's rechnen.

[4]) Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa parte est, Liuges quod de ista parte est. Auf der linken Seite der Maas erhielt dagegen Karl: Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista parte, Liugas quod de ista parte Mosae est. Vgl. meine Untersuchungen S. 21 f.

[5]) Megenensium, Bedagowa.

Digitized by Google

Theilung von 830 (Mon. Germ. Leg. 1, 359) faßt Teſterbant, Batua und Hattuarias unter Atoarios (vgl. S. 19) zuſammen und führt ſie neben Ardenna, Ribuarios, Saxoniae, Frisiae auf. Die Theilung von 837 (Nithard, hist. 1, 6) beſchreibt die Gebiete zwiſchen Sachſen und Ribuarien einerſeits, der Nordſee andrerſeits, folgendermaßen: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam, et per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Haettra (vgl. S. 20), Hammolant, Masagouwi. Endlich die Theilung von 839[1]) zählt in einer Reihe auf: ducatum Moselliorum, comitatum Arduennensium, comitatum Condorusto, inde per cursum Mosae usque in mare ducatum Ribuariorum . . . . , ducatum Fresiae usque Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum (vgl. S. 20), comitatum Teistrabentium, Dorestado.

Am weiteſten iſt der Begriff Ribuariens[2]) in der Theilung von 830 gefaßt; dasſelbe erſtreckt ſich hier von der Grenze des Ardennengaues bis nach Sachſen und Friesland, umfaßt alſo auch das Hamaland, nur die ſaliſchen Gebiete zwiſchen Rhein und Maas (Atoarios) bleiben für ſich. Etwas enger erſcheint die Faſſung ſchon in dem Vertrage von 839, indem hier das Hamaland ausgeſchieden wird, aber die Maas wird doch als ribuariſche Grenze vom Ardennen- bis zum Hattuariergau feſtgehalten. Der Vertrag von 837 läßt dann auch Moilla außerhalb Ribuariens liegen, es gehörte alſo im engeren Sinne nicht dazu, obwol im übrigen der ribuariſche Charakter dieſer Landſchaft nicht zu bezweifeln iſt[3]). Scheidet Moilla aus, ſo muß von dem ſüdweſtlich daran grenzenden Theile des Maſalandes oder Maasgaues zwiſchen Roer und Maas dasſelbe gelten, auch

---

[1]) Annal. Prudentii zu 839 (Mon. Germ. Scr. 1, 434).

[2]) Ueber die Ausdehnung des linksrheiniſchen Ribuariens finden ſich gute Bemerkungen bei Eckertz i. d. Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrh. 1, 19 ff.

[3]) Von dem in Moilla an der oberen Niers, ſüdl. v. Gladbach, belegenen Orte Mülfort heißt es in einer Urk. v. 946 (Mon. Germ. Scr. 8, 526): in comitatu Revers villam Molivort. Daſelbſt wird als ebenfalls in Revers (Ribuarien) belegen noch ein Berga super fluvium Rim genannt, deſſen Lage ſich nicht beſtimmen läßt.

Digitized by Google

wenn wir den Masagouwi nicht hierauf beziehen[1]). Wahrscheinlich wurde dieser Theil des oberen Maaslandes hier ebenso unter Moilla mitbegriffen, wie in dem Meersener Vertrage das Umgekehrte der Fall war. Denn wenn in diesem von fünf ribuarischen Grafschaften die Rede ist, so können wir dabei[2]) nur an den Eifelgau[3]), von dem der Zülpichgau ein bloßer Untergau war[4]), sodann an den Jülichgau[5]), den Bonngau[6]), den Kölngau[7]) und den Gau Nivenheim[8]) denken. Aber wie Moilla, so müssen auch die rechts der Maas gelegenen Theile des oberen Maasgaues und des Lüttichgaues, ferner die Grafschaft Achen und mindestens der nördlich der Ourthe belegene Theil des Ardennengaues im weiteren Sinne zu Ribuarien gerechnet werden. Galt doch der ribuarische Großjährigkeitstermin wie in dem Hause der Pippiniden so auch in Achen und im Herzogthum Limburg[9]), während sich andrerseits rechts der Ourthe und Maas keine Spur salischer

[1]) Die Reihenfolge Moilla Hättra Hammolant Masagouwi (bei Prudentius Moilla Batua Hammelant Mosagao) läßt darauf schließen, daß nicht das obere (fränkische) Maasland bei Moilla, sondern das untere (friesische) Maasland westlich vom Hamalande gemeint ist.

[2]) Als ribuarisch lernen wir noch folgende Orte, die sich nicht näher bestimmen lassen, kennen: Corma, Brocum, Vindimia super Merciam und Hellrich (Helliriacus) super Ruram (Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1, 3), ferner Wizrichesheim oder Wistrikesheim (Beyer 1 Nr. 64. 118), Cranheim (ebend. 1 Nr. 64), Molinen (ebend. 1 Nr. 180), Wezefeld (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 38). Ein Ort Wezefeld kommt auch bei Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 242. 397 vor und wird dort mit Weeze a. d. Niers, im Chattuariergau, identificirt; das ribuarische Wezefeld muß jedenfalls anderswo gesucht werden.

[3]) Vgl. Beyer, Urk.-B. des mittelrh. Territ. 1 Nr. 147 (898). 429 (1114).

[4]) Vgl. ebend. 1 Nr. 180 (943): in pago Heflinse, in comitatu scilicet Tulpiacensi.

[5]) Vgl. ebend. 1 Nr. 77 (847): in pago Riboariense, in comitatu Juliacense.

[6]) Vgl. Trad. Corb. (herausg. v. Wigand) c. 357: in pago Riboariense, in comitatu Bunnensi, in villa Castenica.

[7]) Vgl. Beyer 1 Nr. 105. 106 (866).

[8]) Vgl. Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 34. 35 (817). 36 (818).

[9]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 142; Kraut, Vormundschaft 1, 133 f.

Agrarverfaſſung nachweiſen läßt[1]). Der ribuariſche Charakter des Landes dürfte ſich endlich auch aus der Oberhofspraxis des Achener Schöffenſtuhls[2]) und aus einer Reihe hiſtoriſcher Notizen ergeben, welche theils die Maas, theils die Ardennen als ribuariſch-ſaliſche Grenze erſcheinen laſſen[3]). Einen poſitiven Beleg könnte man noch in den Annalen des Flodoard zu 923 (Mon. Germ. Scr. 3, 771) finden, wonach Robert, König von Frankreich, in regnum Lothariense proficiscitur, locuturus cum Heinrico, qui ei obviam venit in pagum Ribuarium super fluvium Ruram; doch iſt dieſe Nachricht nicht entſcheidend, da die Zuſammenkunft an dem mittleren Laufe der Ruhr, im Jülich- oder Zülpichgau, ſtattgefunden haben kann.

Nördliche Nachbarn der Salier waren die Chamaven[4]). Dieſelben grenzten mit ihnen am Niederrhein und umfaßten die

---

[1]) Vgl. Forſchungen a. a. O. S. 167.

[2]) Vgl. Loerſch, über den Achener Schöffenſtuhl als Oberhof, bei F. Hagen, Geſchichte Achens Bd. 1. Die Achener Oberhofspraxis war nicht bloß im Lüttichgau und dem nördlichen Theile von Arduenna, ſondern auch im Jülichgau und Ruhrgau ſtark verbreitet; doch wurden im ſpäteren Mittelalter aus Zweckmäßigkeitsrückſichten auch unzweifelhaft ſaliſche Orte nach Achen verwieſen.

[3]) Reginon. chron. zu 892 (Mon. Germ. Scr. 1, 603): Nordmanni... Mosam transeuntes Ribuariorum pagum ingressi sunt. Annal. Rod. (ebend. 16, 693): der Prieſter Ailbert geht (im Anfange des 11. Jahrh.) mit ſeinen Gefährten von Tournay aus, um zwiſchen Rhein und Maas einen zu einer Kloſteranlage geeigneten Platz zu ſuchen; bei Maastricht ſetzen ſie über die Maas, et preterito Traiectensi oppido circuierunt ubique partes Ripharіae, bis ſie in Kloſterrath, nördl. v. Achen, den gewünſchten Ort finden. — Hasbania und Ribuarien werden als Nachbarländer genannt in einer Urkunde des 7. Jahrh. (de Sloet Nr. 1: in pago Hasbanio et Ribuario) und in den Fuldaer Annal. zu 881 (Mon. Germ. Scr. 1, 394): plurima loca in regno regis nostri vastaverunt, h. e. Cameracum, Traiectum et pagum Haspanium totamque Ripuariam. — Nach den Metzer Annalen zu 716 (Mon. Germ. Scr. 1, 394) führt König Chilperich ſein Heer gegen Karl Martell per Arduennam silvam in Ribuarios, wird aber bei Ambleve von jenem geſchlagen.

[4]) Die folgenden Bemerkungen ſind das Ergebniß meiner „Unterſuchungen zu den fränkiſchen Volksrechten", II. Abſchnitt („Die Heimat der Lex Chamavorum").

Digitized by

Zuiderzee im Süden und Osten, von der friesischen Grenze bei Naarden bis zu der bei Kuinder; von den Westfalen wurden sie durch die Utrecht-Münsterer und die Utrecht-Osnabrücker Diöcesangrenze geschieden. Von den heutigen niederländischen Provinzen gehörten zu ihrem Gebiete: Drenthe nebst der Stadt Groningen, Overyssel, Gelderland bis zum Rhein, Utrecht bis zum Krummen Rhein und der Vecht; von der preußischen Rheinprovinz Emmerich und Elten. Dies Territorium bildete unter den Karolingern ein eigenes Herzogthum Hamaland (Hamarland, Hamuland, Hammoland, Hammeland, Hameland, Ameland, Amore), welches, wie es scheint, im 8. Jahrhundert nur aus einem Doppelgau (Tui-banti) bestand. Der nördliche Theil hieß Northtuianti, der südliche demnach wol Suthtuianti, doch war für den letzteren, in dem wir die ursprüngliche Heimat des Volkes erkennen, auch der allgemeine Landesname „Hamaland" gebräuchlich, und dies wurde bald so zur Regel, daß nun auch für den Nordgau die unterscheidende Bezeichnung wegfallen konnte: seit dem 9. Jahrhundert heißt er nur noch Tuenta (Tuente, Twente, Thuente, Thuehente). Inzwischen war aber von diesem Nordgau ein dritter Gau abgezweigt worden. Die wahrscheinlich auf dem Achener Reichstage von 802 beschlossene Lex Chamavorum c. 44 kennt eine erste, zweite und dritte Grafschaft des ducatus Amore; die dritte Grafschaft ist unzweifelhaft der Gau Thrianta (Threant, Thrianta, Thriente, Thrente, Trente), dessen Name (Thri-banta) schon den von dem Doppelgau abgezweigten Drittgau anzudeuten scheint. Der ursprüngliche Südgau oder Hamaland umfaßte vier Untergaue (Hamaland, Felwe, Flethetti, Nardincland), welche bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts sämmtlich zu eigenen Grafschaften erhoben wurden. So entstand die kleine Grafschaft Hamaland, welche sich von Emmerich längs des Niederrheins und der Yssel bis etwas über Deventer erstreckte und bisher irrthümlicherweise für das eigentliche Hamaland angesehen wurde, während sie nur einen Theil eines Theiles desselben ausmachte. Auch der Gau Thrianta (heute Drenthe) hatte zwei Untergaue, das Salland und den pagus Forestensis, aus denen später ebenfalls eigene Grafschaften geworden sind.

Digitized by Google

Die Chamaven gehörten im weiteren Sinne zu den ribuarischen Franken und lebten, abgesehen von manchen zum Theil durch friesisch-sächsische Einflüsse hervorgerufenen partikularen Eigenthümlichkeiten, wie sie in der Lex Chamavorum niedergelegt wurden, nach ribuarischem Rechte[1]). Aber zu den eigentlichen Ribuariern und dem Herzogthum Ribuarien wurden sie nicht gerechnet[2]).

Als Nachbarn der Bataven, von ihnen nur durch den Niederrhein getrennt, erscheinen die Chamavi qui et Franci schon auf der Peutinger'schen Karte (s. S. 32), nur etwas zu weit nach links verschoben, da die westlich von ihnen sitzenden Friesen vergessen und die Chamaven in Folge dessen bis an das Meer gerückt sind. Auch Strabo (s. S. 22) hat im wesentlichen eine richtige Vorstellung, die nur durch das fehlerhafte Hineinschieben der Sugambern getrübt wird. Nach Tacitus grenzten die Chamaven im Norden an die Friesen, im Osten an die Angrivarier, im Süden an die Brukterer[3]), doch nimmt er irrthümlich an, sie hätten ihre ursprünglichen Sitze an der Zuiderzee verlassen, um im Bunde mit den Angrivariern das Volk der Brukterer zu vernichten und deren Land in Besitz zu nehmen[4]). Vor den Angrivariern nennt das oben (S. 32 Anm. 1) angeführte Völkerverzeichniß aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts die Ampsivarier, und auch die Peutinger'sche Karte ist wol in diesem Sinne zu verstehen, wenn sie im Rücken der Chamaven zunächst varii (Ampsivarii), sodann vapii (Angrivarii) verzeichnet. Der Widerspruch mit Tacitus findet seine Lösung darin, daß der Name der Angrivarier eine rein landschaftliche Bedeutung hatte (von ahd. angar, pratum) und im weiteren Sinne die Bewohner der Ems- und Weserniederungen, also auch die Ampsivarier umfaßte[5]).

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen S. 19.

[2]) Vgl. S. 52 f.; Gaupp, Lex Francorum Chamavorum S. 18.

[3]) Germania c. 33. 34.

[4]) Germania c. 33; Annalen 13, 55. Vgl. Müllenhoff in d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 228.

[5]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. 9, 236 f. und i. d. Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1862 S. 521.

Digitized by Google

An Stelle der Frieſen finden ſich in der Peutinger'ſchen Karte die Haci, was offenbar für Chauci ſteht, während das Völkerverzeichniß die Küſtenvölker unter dem Namen der Sachſen zuſammenfaßt[1]). Zwiſchen Haci und Chamavi verzeichnet aber die Karte noch Crhepstini, ähnlich das Völkerverzeichniß zwiſchen Camari und Amsiuari die Crinsiani, während der Orbis pictus des Julius Honorius (ſ. S. 15) neben den Cauci die Cerisci nennt. Es iſt klar, daß es ſich in allen drei Fällen um eine verſchiedenartige Entſtellung desſelben Namens handelt; Cerisci ſteht für Cherusci, die Peutinger'ſche Karte hat wol urſprünglich Cherustini gehabt, woraus dann durch weitere Verunſtaltung ebenſowol Crinsiani wie Chrepstini werden mochte[2]). Waren doch die Cheruſker ſchon zur Zeit des Tacitus ſtark im Niedergange begriffen, und ſpäter erſcheinen ſie nur noch als mythiſche oder rhetoriſche Figur, wodurch die Entſtellungen ihres Namens erklärlich werden. Die Verbindung der Chamaven mit den Cheruskern findet ſich auch bei Ptolemäus 2, 11, 19, bei dem freilich eine arge Verwirrung herrſcht[3]), aber bei der Uebereinſtimmung mit der Peutinger'ſchen Karte und dem Völkerverzeichniß iſt die Sache nicht ſo unbedingt von der Hand zu weiſen, zumal wenn man den ſächſiſch-frieſiſchen Gau Ammeri oder Amerland an der unteren Weſer, nördlich der Hunte, daneben in Betracht zieht[4]). Es ſcheint hiernach außer der großen fränkiſchen Völkerſchaft der Chamaven noch ein ſächſiſches Gauvolk desſelben Namens gegeben zu haben, was ſich aus dem Umſtande erklärt, daß der Name gleich dem der Angrivarier und der Moorſaſſen[5]) urſprünglich eine landſchaftliche Bedeutung hatte. Mit derſelben

---

[1]) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Ak. 1862 S. 520.

[2]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 380; Müllenhoff, Abh. S. 520.

[3]) Vergebens bemüht ſich Zeuß a. a. O. S. 91 f. 334. 380, Ordnung in das Gewirre zu bringen.

[4]) Vgl. Förſtemann, Namenbuch 2, 75; Helmold, Chronica Slavorum 2 c. 4: Christianus comes de Aldenburg, que est in Amerland, terra Fresonum. c. 7: Christianus comes de Amerland collecta Fresonum manu occupavit Bremam.

[5]) Vgl. oben S. 11, Anm. 2. 56.

Digitized by Google

Ableitung wie der Name der Bataven gebildet[1]), weist derjenige der Chamaven auf Hamm, d. i. Höhe, Abhang, insbesondere hohes Ufer, hin[2]), ein Wort das in zahlreichen, vornemlich fränkischen Ortsnamen eine den landschaftlichen Verhältnissen entsprechende Anwendung gefunden hat; man denke nur an den Clever Hamm, den Bopparder Hamm, den Hamm an der Mosel, an der Saar, in Westfalen, an Hamm bei Werden an der Ruhr, Ham an der Somme (Picardie), an Hamburg (Hammaburc), endlich im Hamalande selbst an den Ham in Flethetti und Twente, den Hammer Bach und das Hammer Vlier in Twente, Hamersfeld, Amersforde und Amerungon in Flethetti, Amaloh (heute Almelo) in Twente[3]). Gerade für das Hamaland mußte diese Bezeichnung in hohem Grade passend erscheinen, wo Hoch-Elten und von Arnheim bis Wyk by Duurstede die Veluwschen Berge und ihre Fortsetzungen[4]) weit emporragen über die wasserdurchfurchten Niederungen der batavischen Insel (des „Bootlandes“ S. 14), von welcher ein Römer schrieb, sie „scheine nur auf den Gewässern zu schwimmen, und weil der Boden bei jeder Bewegung erzittere, so erscheine er als der wahre Boden, um Krieger an Seegefechte zu gewöhnen“[5]).

Ein Theil des späteren chamavischen Landes war ursprünglich im Besitze anderer Völkerschaften, denn nördlich der Lippe saßen bis zum Jahre 8 v. Chr. die Tencterer, Usiper und Tubanten, und erst nach der Aufhebung der Sugambern wurden dieselben von Tiberius auf das südliche Ufer der Lippe, in das früher sugambrische Gebiet, versetzt, während ihre früheren Sitze von den Römern als ager publicus behandelt und in dieser

[1]) Vgl. S. 13.

[2]) Vgl. Grimm, D. WB. 9, 2, 309. Ueber Kamm (mhd. kambe, bair. kamp) für Bergrücken vgl. ebend. 5, 105; Schmeller, bayer. WB. 1, 1250 (2, 300). Ueber agf. ham (Höhe) vgl. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 12, 282.

[3]) Vgl. Förstemann, Namenbuch 2, 729; mein Register zu Grimm's Weisthümern S. 61 f. 205. Auch Cham in der Oberpfalz wird hierher gehören. Die Variante „Hann“ statt „Hamm“ führt auf Hannover.

[4]) Vgl. Kohl, der Rhein 2, 469 f. 474. 506.

[5]) Vgl. Huschberg a. a. O. S. 171 f. Siehe auch oben S. 28.

Digitized by Google

Eigenschaft gegenüber verschiedenen Versuchen benachbarter Völker, sich dort niederzulassen, energisch vertheidigt wurden[1]). Die Chamaven haben, solange ihre Gedanken auf die belgische Provinz gerichtet waren[2]), schwerlich nach jenen minder günstigen Gebieten gestrebt. Erst als sie die nach Süden gerichteten Unternehmungen endgültig aufgeben mußten, werden sie sich nach Osten und Nordosten über Twente und Drenthe ausgedehnt haben[3]).

Südlich von den Chamaven erscheint das rechte Rheinufer bis in die Gegend von Köln auf der Peutingerschen Karte als Francia; weiter oberhalb, bis gegen Koblenz, sind die Bructerer (Bructuri) verzeichnet. Unter Francia ist offenbar das Land der Chattuarier verstanden, jener treuen Verbündeten der Chamaven bei den Kämpfen um das linke Rheinufer, denen es endlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gelang, die Sitze der über die Maas gewanderten Cugernen einzunehmen. Mit dem Düffelgau, den wir doch wol als einen Untergau des Chattuariergaues anzusehen haben, blieben sie auch in den neuen Sitzen die unmittelbaren Nachbarn der Chamaven. Daß wir sie als Chatten und unmittelbare Stammverwandte der Bataven den salischen Franken zuzählen müssen, wurde schon oben bemerkt. Dagegen beginnt unmittelbar südlich von ihnen das ribuarische Land.

Die Grenzen des linksrheinischen Ribuariens haben wir bereits festgestellt[4]). Auf dem rechten Rheinufer ist nur der Ruhrgau (Ruracgowe) urkundlich als ribuarisch bezeichnet[5]); außer den fünf linksrheinischen Gauen wird wol nur dieser zu dem eigentlichen Herzogthum Ribuarien gehört haben, zu dem er erst seit dem Verduner Vertrage in Gegensatz trat[6]).

---

[1]) Vgl. S. 24; Zeuß a. a. O. S. 88.

[2]) Vgl. oben S. 32 ff. 36; Zeuß S. 335 f.

[3]) Gegenüber der gewöhnlichen Annahme, deß Twente früher Sitz der Tubanten gewesen und nach diesen benannt sei, vgl. oben S. 55.

[4]) Vgl. S. 52 ff.

[5]) Die Abtei Werden in pago Ruricgoa in ducatu Ripuariorum. Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 37 (819). Vgl. ebend. Nr. 29. 47. 50 f. 53. 56 f.

[6]) Vgl. S. 51 Anm. 3.

Digitized by Google

Aber wie wir auf dem linken Rheinufer mehrere Gaue kennen gelernt haben, die ribuarisch waren, ohne doch zum Herzogthum Ribuarien gerechnet zu werden, so dürfen wir auch rechts des Rheines kein Bedenken tragen, die zum Kölner Sprengel gehörigen fränkischen Gaue, nämlich außer dem Ruhrgau den Keldachgau, Deutzgau und Auelgau, als ribuarisch anzusehen, indem die Köln-Trierer Diöcesangrenze auch hier als die Grenze zwischen den ribuarischen und den chattisch-salischen Franken erscheint.

Bei der Frage nach der Herkunft der Ribuarier [1]) wird man stets in erster Reihe an die Ubier zu denken haben, deren Gebiet mit den Grenzen des linksrheinischen Ribuariens im wesentlichen zusammenfiel. Und daß die Bevölkerung dieses Gebietes trotz allen politischen Veränderungen bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben ist, kann niemandem, der sie aus eigener Anschauung kennt, verborgen bleiben. Es sind auch jetzt noch die alten Ubier, die „Ueppigen", im guten wie im schlechten Sinne [2]), und die Schilderungen von Land und Leuten, wie wir sie Cäsar und Tacitus verdanken, müssen noch heute in hohem Grade zutreffend erscheinen [3]). Aber die Initiative bei der Gründung des ribuarischen Stammesreiches kann nicht von den Ubiern ausgegangen sein. Dazu waren sie zu sehr an römische Sitte und römische Herrschaft gewöhnt, auch zu sehr geneigt zu friedlichem Erwerbe und behaglichem Leben; die römischen Städte erschienen ihnen nicht wie den übrigen Germanen als feindliche Zwingburgen, zumal in Köln wohnten zahlreiche Ubier neben den Römern [4]), die Zerstörung der römischen Städte kommt daher keinesfalls auf ihre Rechnung. Dagegen

[1]) Die Römer nannten ihre Truppen an Donau und Rhein Riparienses, Riparenses, Ripenses. Böcking, Notitia dignitatum 1, 450 f. Daß der Name der Ribuarier die gleiche Bedeutung hat, falls er nicht aus ripa und varja (S. 24) zusammengesetzt ist, steht außer Zweifel. Vgl. Zeuß a. a. O. S. 343 Anm.; Förstemann, Namenbuch 2, 1252 f. Den „Uferfranken" stehen die Chamaven als „Hochuferfranken", die Salier als „Seefranken" gegenüber.

[2]) Ueber diese Deutung des Namens vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 130 f.

[3]) Cäsar, Bell. Gall. 4, 3; Tacitus, Germania 28.

[4]) Vgl. Tacitus, Histor. 4, 64 f.

Digitized by Google

spricht alles für die Annahme, daß hier den Brukterern [1]) die Rolle zugefallen ist, welche bei der Begründung des salischen Stammes von den Chatten, zumal von den Bataven, gespielt wurde, und daß die Ubier dabei ebenso wie bei dem Aufstande des Civilis nur gezwungen und widerwillig mit fortgerissen sind [2]). Die Brukterer finden wir auf der Peutinger'schen Karte in den Gebieten des rechtsrheinischen Ribuariens zwischen Lahn und Ruhr. Der grausame Rachezug Constantin's des Großen von Köln aus war gleichmäßig gegen die chattischen Franken wie gegen die Brukterer gerichtet [3]), und ebenso haben wir unter den Franken, mit welchen die Herzöge Genobaud, Marcomer und Sunno im Jahre 388 die Provinz Niedergermanien verheerten, in erster Reihe Chatten und Brukterer zu verstehen. Der Kampf im Kohlenwalde scheint darauf hinzudeuten, daß es bei dieser Unternehmung auf eine Vereinigung mit den Saliern abgesehen war, aber der Gegenstoß des Quintinus ging von Neuß aus über den Rhein zwei Tagemärsche weit in das Waldgebirge, also offenbar in dieselben Gegenden, in denen etwa 30 Jahre früher Julian die Chattuarier heimgesucht hatte (vgl. S. 23). Vier Jahre später zog Arbogast gegen Sunno und Marcomer, er suchte im Winter von Köln aus über den Rhein in die Schluchten des Frankenlandes einzudringen und „verheerte das Land der Bricterer, das zunächst am Ufer des Flusses lag, dann verwüstete er auch den Gau, welchen die Chamaven bewohnten, und nirgends zeigte sich ihm ein Feind, außer daß einige von den Ampsivariern und Chatten auf den entfernten Bergrücken unter der Anführung des Marcomer sichtbar wurden" [4]).

Hiernach gehörten außer den Brukterern und Chamaven auch die Ampsivarier zu den vereinigten Franken [5]), welche mit Unterstützung der Chatten gegen das Land der Ubier anstürmten und später, mit den Ubiern vereinigt, den Gesammt-

[1]) Unrichtig wird die Stellung der Brukterer von Zeuß S. 351 f. beurtheilt.
[2]) Vgl. Tacitus, Histor. 4, 63 ff.
[3]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 338 f. 351; Huschberg a. a. O. S. 191 f.
[4]) Sulpicius Alexander bei Gregor, Historia Francorum 2, 9.
[5]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 91. 341 f. 344; Waitz, Verfassungsgesch. 2, 8.

Digitized by Google

namen der ribuarischen Franken erhielten. Daß die Ampsivarier in früherer Zeit zu den Angrivariern gerechnet wurden (vgl. S. 56), welche bekanntermaßen in den Stamm der Sachsen aufgegangen sind[1]), steht dem nicht entgegen, da der Name der Angrivarier, wie oben bemerkt, keine ethnographische, sondern nur geographische Bedeutung hatte. Anders steht es um die Brukterer, da sich nicht bezweifeln läßt, daß der Kern der Westfalen aus Brukterern bestanden hat[2]), und nicht angenommen werden kann, eine und dieselbe Völkerschaft habe den Krystallisationspunkt für die Bildung zweier Stämme abgegeben. Aber wie es wahrscheinlich zweierlei Chamaven, fränkische und sächsische, gegeben hat, so weiß die Geschichte auch von zwei Völkerschaften, welche den Namen der Brukterer führten, den großen und den kleinen Brukterern[3]), von denen die ersteren von der Lippe zur mittleren Ems, die letzteren im Rücken der Chattuarier zwischen Ruhr und Lippe saßen. Ungefähr in derselben Gegend, nur vielleicht etwas weiter östlich, sind uns nach der Aufhebung der Sugambern die Marsen und Gambrivier begegnet[4]), und es ist wol nicht zu kühn, wenn wir das räthselhafte Verschwinden dieses streitbaren Volkes mit dem Auftauchen der kleinen Brukterer in Verbindung bringen[5]).

Bekanntlich wurden die Ampsivarier, von den Chauken aus ihren früheren Sitzen vertrieben und von den Römern an der Niederlassung in den römischen Staatsländereien verhindert, die Veranlassung zu einer bedeutenden Völkerbewegung im nordwestlichen Deutschland, als deren Ergebniß Tacitus die Vernichtung der Ampsivarier und der Brukterer angiebt[6]). In Wirklichkeit handelte es sich wol nur um eine Verschiebung der Besitzverhält-

[1]) Vgl. Zeuß 108; Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 438 (629 f.).

[2]) Vgl. Capitulare Saxonium v. 797 c. 11; Mon. Germ. Leg. 5, 92 f.; Zeuß S. 352.

[3]) Vgl. Zeuß S. 92 f.; Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 230.

[4]) Siehe S. 1.

[5]) Müllenhoff a. a. O. 9, 230 ist geneigt, die Chamaven unter den Brukterern zu suchen.

[6]) Vgl. Tacitus, Annalen 13, 55 f.; Germ. 33.

Digitized by Google

niſſe, indem die Brukterer weiter gegen Norden gedrängt wurden und den ſüdlichen Theil ihres Gebietes an die Marſen, neben denen auch die Ampſivarier Platz finden mochten, verloren. Das Bruktererland wird dann den neuen Bewohnern den Namen der kleinen Brukterer eingetragen haben. Zu Grunde gegangen können die Marſen nicht ſein, von einem Vernichtungskriege gegen ſie erfahren wir nichts[1]), und ſelbſt wenn dies der Fall wäre, würden wir ebenſo wie bei der Nachricht von der Vernichtung der Ampſivarier und Brukterer Anlaß zu begründeten Zweifeln haben. Auch daß ſie mit ſächſiſchen Völkerſchaften verſchmolzen ſein ſollten, iſt kaum anzunehmen, da die Beziehungen der Tugernen zu den Saliern den fränkiſchen Charakter des Sugambernvolkes erkennen laſſen.

Aus dem Bruktererlande haben ſich die kleinen Brukterer nach dem Südabmarſche der alamanniſchen Völkerſchaften (Tencterer, Tubanten und Uſiper) rheinaufwärts gezogen und ſich in den von der Peutinger'ſchen Karte (S. 59) angegebenen Gebieten niedergelaſſen. Die Ampſivarier mögen ſich ihnen ſofort oder doch nach der Ueberſiedelung der Chattuarier auf das linke Rheinufer angeſchloſſen haben, ſo daß nun Chamaven, Ampſivarier und Marſen (kleine Brukterer) am rechten Rheinufer eine geſchloſſene Linie bildeten, welche, im Rücken und im Süden von den Chatten unterſtützt, wiederholt Vorſtöße gegen das römiſch-ubiſche Gebiet unternahm. Schon vor Julian hatten ſie Köln und faſt das ganze umliegende Gebiet bis gegen Koblenz erobert, wurden aber 356 von ihm theils mit Gewalt, theils mit Güte über den Rhein zurückgedrängt[2]). Er ſtellte außer Köln und Remagen auch die feſten Plätze von Bingen, Andernach, Bonn, Neuß (Novesium), Trisensimae, Quadriburgium und Castra Herculis wieder her[3]), behauptete ſich alſo im vollen Beſitze des linken Rheinufers. Neuß diente noch 388, Köln 392 den Römern als Operationsbaſis gegen die rechtsrheiniſchen Franken[4]), aber

[1]) Nur einen ſiegreichen Ueberfall meldet Tacitus Annal. 1, 50 f. 2, 25.
[2]) Ammianus Marcellinus 16, 3.
[3]) Ebend. 18, 2, 4.
[4]) Vgl. S. 61.

Digitized by Google

gegen 400 ist ganz Niedergermanien an diese verloren gegangen, die Notitia dignitatum kennt als römische Grenzstationen nur noch Bingium, Bodobrica (Boppart), Confluentes, Antonacum (Andernach), zeigt also Remagen, Bonn, Köln und Neuß bereits in Feindeshand[1]). Die Gründung des ribuarischen Reiches fällt demnach in das letzte Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts.

Länger wußten sich die Römer an der Mosel zu behaupten. Hier war es schon unter Constantin dem Großen zu blutigen Kämpfen mit den chattischen Franken gekommen[2]) und die Züge des Genobaud, Marcomer und Sunno (S. 61) hatten auch das Moselland heimgesucht, aber die Notitia dignitatum kennt die Römer noch im Besitze der Mosellinie von Trier bis Coblenz, noch bestehen die großen Waffenfabriken zu Trier[3]), und in Andernach steht die römische Grenzwacht zum Schutze Obergermaniens. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts wurde Trier vier Mal von den Franken erobert und wieder an die Römer (das letzte Mal an Aetius) verloren[4]), und erst nach der Hunnenschlacht (451) stand die fränkische Herrschaft hier endgültig fest[5]).

Das Land südlich von Mainz war um die Mitte des 4. Jahrhunderts größtentheils im Besitze der Alamannen, bis diese von Julian durch die Schlacht bei Straßburg (357) auf das rechte Rheinufer zurückgeworfen wurden[6]). In ihren früheren Sitzen am Untermain hatten sich nach ihrem Abzuge die Burgunden niedergelassen, und als diese jenseits des Rheins um Worms ein neues Reich gründeten, rückten die Chatten in das von ihnen verlassene Mainthal nach und drangen von da aus weiter nach Süden vor[7]). Dies geschah gegen Ende des 4.

---

[1]) Notitia dignitatum (Böcking) 2, 116 f. Vgl. Salvianus, de gubernatione dei 6, 39. 77. Brief desselben in den Mon. Germ. Auct. antiqu. 1 108 f.; Huschberg a. a. O. S. 305 f.

[2]) Vgl. S. 61.

[3]) Notitia dignitatum 2, 44. 319 f.

[4]) Salvianus, de gubernatione dei 6, 39. 74. 82—89; Zeuß S. 342 f.

[5]) Vgl. Zeuß S. 345.

[6]) Ammianus Marcellinus 16 c. 2 §. 12. c. 12.

[7]) Vgl. Zeuß S. 346 f.

Digitized by Google

Jahrhunderts. Nach der Hunnenschlacht nahmen dann die Chatten auch jenseits des Rheins die vorher von den Burgunden beherrschten rheinischen Gebiete in Besitz, indem sie theils vom Main, theils von der Mosel aus vorrückten. Zu gleicher Zeit schoben die Alamannen wieder zahlreiche Vorposten nach Norden vor; Würzburg, Aschaffenburg, Speier und Worms kamen wieder in ihre Hände, und selbst am Niederrhein besaßen sie zahlreiche Kolonien. In Folge dessen kam es zu der Zülpicher Schlacht gegen den Ribuarierkönig Sigbert und dann 496, wahrscheinlich am Oberrhein, zu der großen Entscheidungsschlacht gegen Chlodovech, welche die Unterwerfung der Alamannen zur Folge hatte, aber mit Unrecht auch als die Ursache für das weitere Vordringen des fränkischen Volkselementes gegen Süden angesehen zu werden pflegt[1]). Wol aber gingen die alamannischen Enklaven im fränkischen Lande nun bald allgemein verloren, auch Würzburg wurde jetzt eine fränkische Stadt[2]), deren salisches Recht uns deutliche Kunde davon giebt, daß die fränkischen Einwanderer hier wie an der Mosel und dann rheinaufwärts bis über Speier hinaus dem Volke der Chatten entstammten[3]), welches etwa 600 Jahre vorher die Bataven und Cannenefaten und ein Jahrhundert nach diesen die Chattuarier entsandt hatte.

---

[1]) Vgl. Zeuß S. 321 f.

[2]) Vgl. ebend. S. 347; Poëta Saxo 3, 190 ff. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. 4, 580).

[3]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 140 ff. 166 f.

Digitized by Google

II.

Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden.

Von

Reinhold Koser.

„Bewundert viel und viel gescholten", wie Friedrich selbst, ist das freimüthige Bekenntniß, das er in seinen Denkwürdigkeiten niedergelegt hat, bei seinem Entschlusse zum Angriff auf Schlesien habe neben einer Reihe anderer Motive vielleicht „das Verlangen einen Namen zu erwerben" mitgewirkt [1]). Der erste, der an dem Freimuth des königlichen Geschichtschreibers Anstoß nahm, war Voltaire. Als ihm Friedrich 1743 die Vorrede zu seiner eben vollendeten Geschichte des letzten Krieges vorlegte, ermahnte ihn der Philosoph von Cirey, sich in seinen Memoiren nicht allzu bloß zu stellen [2]). Ist es eine Folge des Rathes von Voltaire, wenn wir in der 1746 entstandenen Umarbeitung dieser Memoiren jene Stelle vergebens suchen? Als dreißig Jahre später der greise König die vergilbten Blätter, denen er seine ersten großen Erlebnisse und Eindrücke anvertraut hatte, von neuem hervorzog und durchmusterte, um die Geschichte seines Regierungsanfanges zum dritten Male niederzuschreiben, da hat er des feurigen Ehrgeizes seiner Jugend sich nicht schämen wollen und die charakteristischen Worte in seine Darstellung eingefügt.

Nicht als ob Friedrich, wenn er 1746 von diesem Ehrgeize schwieg, sich damals noch in den Banden desselben gefühlt hätte.

[1]) Histoire de mon temps 1775, Œuvres de Frédéric le Grand 2, 54.

[2]) Œuvres de Frédéric 22, 130.

Digitized by Google

„Ich bin von dieser Leidenschaft glücklich geheilt", schreibt er 1747 an seine Schwester in Baireuth, „ich habe den Rausch, in den sie mich versetzte, überwunden und lasse Irrthum, Arglist, Eitelkeit denen, die sich davon berücken lassen wollen". Und schon im Herbst 1745, unmittelbar nach der Schlacht bei Soor, auf der Höhe seiner Triumphe, versichert er seiner mütterlichen Freundin, der Gräfin Camas: „Mein Ruhm ist wahrhaftig das wenigste bei einer Gelegenheit, wo es sich um die Rächer des Staates handelt. Glauben Sie nicht, daß ich den geringsten meiner braven Soldaten verwunden lassen würde aus Eitelkeit oder um einen falschen Ruhm zu erwerben, von dem ich vollständig zurückgekommen bin" [1]).

In fünf bewegten Jahren voll Waffengeklirr und politischer Wirren, in Harren und Sieg, in äußerem und innerlichem Ringen war der Jüngling zum Manne gereift. Wir sind heute die unmittelbaren Zeugen dieser Kämpfe, aller der Hoffnungen und Sorgen, die Tag für Tag an den jungen König herantreten. In seiner politischen Korrespondenz wird uns ein literarisches Denkmal vorgelegt, das als die ureigene Offenbarung eines gewaltigen Genius selbst der Mißgunst bereits Bewunderung abgezwungen hat; eine um so lautere Quelle zur Erkenntniß einer auf das reichste entwickelten Individualität, eines auf das schärfste ausgeprägten Charakters, je mehr diesem Charakter der höchste und schwerste Grad der Wahrhaftigkeit eigen ist, wahr zu sein gegen sich selber.

An der Hand der bis jetzt erschienenen Bände der Korrespondenz [2]) begleiten wir den König im Folgenden zunächst bis zu seinem ersten Friedensschlusse, dem Ruhepunkte innerhalb des aggressiven Anfangslustrums seiner Regierung. Ohne dabei den Hintergrund der diplomatischen Verhandlungen, die auf ungleich breiterer archivalischer Basis noch unlängst von Meisterhand dar-

[1]) Œuvres 18, 144.

[2]) Politische Korrespondenz König Friedrich's des Großen Bd. 1. 2, Berlin 1879. Bd. 3 (bis Ende 1744), 4 (bis Ende 1745) befinden sich unter der Presse, hier und da ziehe ich sie für diesen Aufsatz schon heran.

Digitized by Google

gestellt worden sind, an erforderlicher Stelle mehr als anzudeuten, soll es uns vorzugsweise darauf ankommen, einige Züge zur allgemeinen Charakteristik der Politik und Persönlichkeit des jungen Königs aus seinen Briefen herauszugreifen.

„Ich war übermüthig in meiner Jugend, wie ein Füllen ohne Zaum, das sich auf der Weide tummelt", schreibt Friedrich, ein gebrochener Mann, im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges [1]). Nach der anderthalbjährigen Haft in Küstrin, die in das heiße junge Blut die erste Abkühlung brachte, saß der Kronprinz acht Jahre fern von dem Geräusch der großen Welt in seiner Garnisonstadt Ruppin und auf dem Schlosse zu Rheinsberg. Wer ihn dort beobachtete, der glaubte, daß der Kultus der Künste und Wissenschaften inmitten eines auserwählten Freundeskreises und im schriftlichen Gedankenaustausch mit den ersten Geistern Europas seinem Leben einen völlig befriedigenden Inhalt gäbe. Seine poetischen Versuche aus dieser Zeit preisen die Ruhe und den heitern Genuß; nur wenn er 1734 in das Feldlager an den Rhein zieht, richtet er unter den Waffen eine vereinzelte Ode an den Ruhm. Mit welchem Antheil und welcher Gespanntheit der Verehrer der Musen dem Gange der preußischen und der europäischen Politik folgte, das ahnten auch wol seine Vertrauten nicht. Das Zerwürfniß mit dem Vater war ausgeglichen; König und Kronprinz bemühten sich jeder an seinem Theile aufrichtig, sich zu verstehen und einander gerecht zu werden. Aber nie wäre dem Kronprinzen ein mitbestimmender Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gegönnt worden. Von den Geheimnissen der hohen Politik unterrichtet, aber in entscheidenden Augenblicken nicht um seine Meinung gefragt, verzehrte sich der Prinz in quälender Ungeduld. Wie ein Abbild der Beengung, die er in seinen persönlichen Verhältnissen empfand, mochte ihm der lähmende Druck einer unentschiedenen und durch ihre Mißerfolge entmuthigten Politik erscheinen, der auf seinem Vaterlande lastete. Mit zerrissenem Herzen, so erzählt er später, empfanden

[1]) Œuvres 19, 285.

Digitized by Google

alle preußischen Patrioten die Nichtachtung der Mächte gegen Friedrich Wilhelm I. und das Brandmal, das die Welt dem preußischen Namen aufdrückte[1]). Im Februar 1738 wurden von den Vertretern des römischen Kaisers und der Großmächte England, Frankreich und Holland im auswärtigen Ministerium zu Berlin vier identische Noten abgegeben, welche die Forderung an Preußen stellten, seine Erbansprüche auf die demnächst in Erledigung kommenden Herzogthümer Jülich und Berg dem Wahrspruche der vier Mächte zu überlassen. Derselbe Kaiser hatte diesen Kollektivschritt veranlaßt, der zehn Jahre zuvor das preußische Erbrecht nicht nur anerkannt, sondern gewährleistet hatte. König Friedrich Wilhelm ertheilte auf das beleidigende Ansinnen eine ausweichende Antwort, die insofern nicht unpolitisch war, als das Einvernehmen der Großmächte während der jetzt folgenden Verhandluug einen Riß bekam. Aber nach dem stolzen Sinne des Kronprinzen war diese Antwort, der sie erst las, als sie schon ertheilt war, nicht. „Ich gestehe", schrieb er dem alten Feldmarschall v. Grumbkow, der ihn im Zusammenhange der politischen Verhältnisse erhielt, „ich gestehe, daß ich in der Antwort einen Konflikt von Größe und Erniedrigung bemerke, mit dem ich mich nicht einverstanden finden kann. Es gab nur zwei Entschlüsse zu fassen: entweder mit edlem Stolz antworten, ohne Winkelzüge durch kleine Verhandlungen, oder sich beugen unter das entwürdigende Joch, das man uns auferlegen will. Ich bin nicht genug Politiker, um einen Widerspruch von Drohungen und Unterwürfigkeiten mit einander zu paaren; ich bin jung, ich würde vielleicht dem Ungestüm meines Temperaments folgen; unter allen Umständen würde ich nichts halb thun. . . . Ich würde ihnen antworten: der König von Preußen ist wie der edle Palmbaum; wenn du ihn fällen willst, so hebt er seinen stolzen Wipfel"[2]). Schon früher einmal hatte er dem Marschall geschrieben: „Gott weiß, daß ich dem Könige ein langes Leben wünsche; aber wenn die Stunde unserer

[1]) Œuvres 2, 51.

[2]) „La nobile palma se spiantare si tenta allor inalza la cima altiera." Duncker, aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. 41. 42.

Digitized by Google

Ansprüche nicht mehr bei seinen Lebzeiten schlagen sollte, dann wird sich zeigen, daß man mich nicht anklagen kann, meine Interessen fremden Mächten zu opfern; ich fürchte vielmehr, daß man mir eher eine Uebermacht von Verwegenheit und Lebhaftigkeit vorwerfen mag. Es scheint, daß der Himmel den König bestimmt hat, alle Vorkehrungen zu treffen, welche Weisheit und Vorsicht vor dem Eintritt in einen Krieg erfordern. Wer weiß, ob die Vorsehung für die ruhmreiche Anwendung dieser Vorbereitungen nicht mich vorbehält, für ihre Ausnutzung zur Erreichung der Zwecke, zu denen die Vorsorge des Königs sie bestimmt hat."

Als Friedrich zwei Jahre später den Thron bestieg, war eine seiner ersten Regierungshandlungen die Vermehrung seiner Armee um 10000 Mann. Später hat er jede Neuerrichtung von Regimentern streng geheim zu halten versucht[1]; jetzt, elf Tage nach seinem Regierungsantritt, gab er dem Gesandten, den er anläßlich des Thronwechsels an den Hof von Versailles schickte, die Weisung mit, dort die Aufmerksamkeit auf die preußischen Rüstungen zu lenken und ihnen einen vielsagenden Kommentar zu geben: „Die Augmentation meiner Armee wird Ihnen Gelegenheit geben, von meiner Lebhaftigkeit und stürmischen Sinnesart zu sprechen. Sie können sagen, es sei zu fürchten, daß diese Augmentation ein Feuer anzünde, das ganz Europa in Brand setzen könne, daß es im Charakter der jungen Leute liege, unternehmend zu sein, und daß die Ideen des Heldenthums die Ruhe einer Menge Völker in der Welt störten und gestört hätten"[2]. Mit der officiellen Notifikation seiner Thronbesteigung verbindet so der junge König die franke Ankündigung einer neuen Aera der preußischen Politik; er tritt mit der kühnen Prätension unter die Gewaltigen der Erde, in seiner Eigenschaft als König von Preußen einem jeden von ihnen gleich zu sein: er beansprucht für seinen Staat vom ersten Augenblicke an die Stellung einer Großmacht — ein Anspruch, den er in sechsundvierzig Jahren voll Kampf und Mühe aufrecht erhalten und durchgesetzt hat, den man damals aber kaum ernsthaft nehmen zu sollen glaubte.

[1]) Korrespondenz 2, 488. [2]) Korr. 1, 4.

Digitized by Google

Mit überlegenem Spotte, in den sich gleichwol bereits ein instinktives Unbehagen mischt, schreibt der Leiter der französischen Politik, der Kardinal Fleury, im November 1740 an seinen Vertrauten, den Kardinal Tencin: „Der König von Preußen ist eitel bis zum höchsten Grade und glaubt sich den größten Kronen zum mindesten gleich“ [1]).

Uns selbst kann es im ersten Augenblick fast naiv erscheinen, wenn Friedrich in seiner Korrespondenz sein politisches Debüt, die prompte Justiz, die er sich im September in seinen Händeln mit dem Bischof von Lüttich schafft, auf eine Stufe stellt mit dem Schritte von weittragendster europäischer Bedeutung, den Frankreich ungefähr gleichzeitig that. Der Auslauf der französischen Flotte aus den Häfen von Brest und Toulon nach Amerika war eine drohende Demonstration, durch die Frankreich in dem seit einem Jahre entbrannten Kriege zwischen England und Spanien offene Partei für das letztere zu nehmen schien und die als das Signal zum Ausbruch eines allgemeinen Krieges betrachtet wurde. Durch eine Note des französischen Gesandten Marquis Valory von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt, läßt Friedrich dem Kardinal Fleury sagen, offenbar wolle Frankreich ihm Paroli bieten für sein eigenes Vorgehen an der Maas [2]). In der That aber bedeutete die preußische Exekution in Lüttich doch auch mehr als die Züchtigung eines anmaßlichen Prälaten. Die preußischen Minister haben ihrem jungen Herrn vorher zu erwägen gegeben, daß die Anwendung von Gewalt in diesem Falle sehr leicht zu einem Konflikt mit dem Kaiser und mit Frankreich führen könne. Aber grade das wollte Friedrich zeigen, daß er den Konflikt mit seinen mächtigen Nachbarn nicht scheue. „Wenn die Minister sich über Verhandlungen auslassen, so sind sie geschickte Leute“, schrieb er ihnen ein wenig schnöde an den Rand ihres Gutachtens, „aber wenn sie von Krieg sprechen, dann ist es, als wenn ein Irokese von Astronomie redet“ [3]). Das Erscheinen preußischer Bataillone dort in dem Grenzgebiet zwischen franzö-

[1]) Mémoires du président de Hénault 343.
[2]) Korr. 1, 51. [3]) Korr. 1, 7.

Digitized by Google

sischem, holländischem und österreichischem Besitze, gleichsam an der empfindlichsten Stelle Europas, zu einer Zeit, wo ein allgemeiner Konflikt wie ein Gewitter in der schwülen politischen Atmosphäre lag, zwei Jahre nach der Ueberreichung jener identischen Noten der Großmächte, die in polizeilichem Interesse für den europäischen Frieden Preußen eine Einbuße an seinem guten Recht zugemuthet hatten — das war eine Herausforderung an diese aufdringliche europäische Polizei, die erste Antwort auf die Insulte von 1738. Und die Antwort wurde verstanden. Marquis Valory, den wir eben nannten, schreibt später: „Man kann den Einfluß nicht ermessen, den dieser kleine Vorfall auf die leidenschaftlichen Entschlüsse der Folgezeit gehabt hat"; die Nachsicht der an dem europäischen Frieden interessirten Nachbarmächte bei dieser Gelegenheit sei folgenschwer geworden[1]).

Von den drei Ministern, die beim Tode Friedrich Wilhelm's I. an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten standen und die jene von dem neuen Könige so ungnädig abgefertigte Vorstellung unterzeichnet hatten, blieb nach der Pensionirung des alten Feldmarschalls Graf Borcke und dem plötzlichen Tode Heinrich Wilhelm's v. Thulemeier für eine Zeit lang Heinrich v. Podewils der alleinige Berather des Königs in der hohen Politik. Mit unantastbarer Pflichttreue und unermüdlicher Arbeitskraft, mit dem treffendsten Urtheil über Personen und Verhältnisse, der genauesten Kenntniß des diplomatischen Terrains und vollständigsten Routine in der Verhandlung verband Podewils eine Scheu vor durchgreifenden Entschlüssen und vor dem Einlenken in ungewohnte Bahnen, eine Vorsicht und Aengstlichkeit, in der König Friedrich einen Erbfehler der preußischen Staatsmänner erblickte[2]). „Einen Zitterer von Natur" nennt Valory den preußischen Premierminister nach siebzehnjähriger Bekanntschaft[3]). Aus einem der letzten Jahre Friedrich Wilhelm's I. besitzen wir eine Denkschrift von Podewils' Hand, in welcher der Minister

[1]) Mémoires de Valory, éd. 1820, 1, 93.

[2]) Korr. 2, 328.

[3]) 12. Juni 1756, Mémoires 2, 78.

Digitized by Google

mit sorgenvollem Blick in die Zukunft schaut, die den Staat vor zwei große Aufgaben stellen wird; denn in Ostfriesland wie in Berg hat Preußen bei dem in naher Aussicht stehenden Erlöschen der Manneslinien der regierenden Häuser Successionsansprüche wahrzunehmen; die Gleichzeitigkeit eines zwiefachen Anheimfalls so bedeutender Länder wird, so fürchtet Podewils, den Neid der Nachbarn verdoppeln und die Durchführuug der Ansprüche schwer, vielleicht unmöglich machen. Als nun am 25. Oktober die Nachricht von dem Tode Kaiser Karl's VI. in Berlin einlief, da setzte Podewils wieder eine seiner Denkschriften auf, in der er die durch das große Ereigniß geschaffene politische Konstellation nach allen Seiten hin beleuchtete und auf die Gunst derselben für die Aufgaben der preußischen Politik hinwies.

Er mochte kaum die Feder aus der Hand gelegt haben, als ein Befehl des Königs ihn und den Marschall Schwerin zu einer Berathung nach Rheinsberg rief. Mit welchen Empfindungen muß Podewils nach Berlin zurückgekehrt sein, nachdem ihm der König seinen großen Entschluß zur Besitznahme von Schlesien mitgetheilt hatte. Was seit Jahren den Augen des Ministers als ein ebenso lohnender wie schwer zu erreichender Gewinn vorgeschwebt hatte, das erschien jetzt keines Streiches werth neben dem hohen Ziel, das sich der König steckte.

Wenn Friedrich's Entschluß, nur mit der bescheidenen Politik von Podewils verglichen, wie eine erleuchtende Eingebung des Genius erscheint, so ist doch sehr beachtenswerth, daß zwei schlichte Männer in zwei verschiedenen Winkeln der preußischen Monarchie ohne das Feuer der Jugend und ohne den Drang des Genius auf die Nachricht von dem Tode des letzten Habsburgers auf denselben Gedanken kamen, der gleichzeitig die Brust ihres jungen Gebieters in Rheinsberg so mächtig bewegte. Der alte Kanzler der Universität Halle, Ludewig, meldete sich am 1. November mit der Mittheilung, daß er seit vierzig Jahren die Belege für die brandenburgischen Ansprüche auf Schlesien gesammelt, auf Veranlassung des verstorbenen Ministers v. Ilgen, welcher der Ansicht gewesen sei, „daß bei Verlöschung des Mannsstammes von dem Hause Oesterreich über kurz oder lang noch ein Gebrauch

Digitized by Google

davon gemacht werden würde". Und der Staatsminister v. Rochow in Kleve erinnerte sich an einen alten Entwurf des großen Kurfürsten zur Besitzergreifung von Schlesien, dessen Urschrift sich vor neun Jahren auf dem königlichen Vorwerke Ruhleben bei Spandau in einer vergessenen Schreibspinde aufgefunden hatte. Der Fund sei ihm lieber, als ein Geschenk von 100000 Dukaten, hatte Friedrich Wilhelm I. damals gegen Rochow geäußert, und der Minister hielt es jetzt für seine Pflicht, den Nachfolger auf diesen Entwurf aufmerksam zu machen [1]). Friedrich antwortete ihm dankend, daß er den Aufsatz kenne [2]); sein Vater wird ihm denselben gegeben haben, und wenn sein Plan auf Schlesien, wie er versichert, lange vor des Kaisers Tode bedacht und vorbereitet war [3]), so wird dabei die Schrift des Ahnen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Den Kanzler v. Ludewig ersuchte der König um die Zusendung eines Auszugs aus seinen Sammlungen [4]); bald darauf beschied er ihn nach Berlin und übertrug ihm die Ausarbeitung einer Deduktion der preußischen Ansprüche auf Schlesien. Das Detail der Argumente zu prüfen, die der gelehrte Jurist vorzuführen hatte, lag dem Könige fern. Doch hat er, so zu sagen für seinen persönlichen Gewissensbedarf, mit seinem hellen praktischen Blick grade den Punkt sich herausgegriffen, der für die Rechtsfrage von entscheidender Bedeutung scheint. Ganz spontan, noch ehe Ludewig sein erstes Exposé eingereicht hat, erkundigt sich Friedrich bei seinem Ministerium, ob Schlesien Mannlehen

---

[1]) Bericht Rochow's, Cleve 1. Nov. Geh. Staatsarchiv.

[2]) Korr. 1, 100. Dadurch bestätigt sich Ranke's Annahme, S. W. 27. 28, 326. Daselbst 25. 26, 518 der Entwurf des großen Kurfürsten.

[3]) Vgl. Droysen, Abhandlungen zur neueren Geschichte 266 ff. Für die dort angeführte Stelle aus der Instruktion für Camas vom 11. Juni (Korr. 1, 5): „Je suis dans le sentiment que tous leurs projets sont tournés pour profiter de la mort de l'Empereur" findet sich eine Parallelstelle in dem Kabinetsschreiben an Ammon vom 3. September (Korr. 1, 38). Auch die Stelle in der zweiten Instruktion für Camas (9. September, Korr. 1, 44) wird in diesen Zusammenhang zu ziehen sein: „Il s'entend de soi-même que vous devez cacher avec un soin extrême ce que vous savez de mes desseins, et des vues que j'ai par rapport aux conjonctures qui se présenteront." Vgl. endlich Korr. 1, 68. [4]) Korr. 1, 89.

Digitized by Google

sei oder ob beide Geschlechter dort zur Erbfolge berufen sind, und macht dann in einem eigenhändigen Abriß seiner Ansprüche die glückliche Folgerung: Die Habsburger haben stets selbst behauptet, daß Schlesien nicht auf die weibliche Linie vererben könne; wenn jetzt gleichwol eine Frau aus dem Hause Habsburg Schlesien für sich in Anspruch nimmt, so kann sie dies nur vermöge der pragmatischen Sanktion: „da nun meine Garantie derselben hinfällig ist, so trete ich in die Fülle meiner Rechte wieder ein, nachdem keine männlichen Sprossen vom Stamme Oesterreich mehr vorhanden sind“ [1]).

Das Verhalten des Wiener Hofes gegen Friedrich Wilhelm I. in der jülich-bergischen Frage wird immer für die Beurtheilung von Friedrich's schlesischer Unternehmung maßgebend bleiben. Friedrich Wilhelm garantirte dem Kaiser 1728 seine Erbfolgeordnung, als noch kein europäischer Hof zu diesem Schritte sich entschlossen hatte; die österreichische Gegenleistung war die Garantie der preußischen Erbfolge im Herzogthum Berg. Elf Jahre später schloß der Kaiser, nachdem er bereits 1738, wie wir sahen, die Ueberreichung der identischen Noten veranlaßt hatte, zu Versailles eine Konvention mit Frankreich: statt Preußen versprochenermaßen bei der Besetzung von Berg zu unterstützen, im Besitz zu schützen, verband sich der Kaiser durch dieselbe, seinen alten Bundesgenossen von diesem Besitze auszuschließen.

Man darf nicht annehmen, daß sich der Wiener Hof der Folgen, die dieser Schritt für sein Verhältniß zu Preußen haben mußte, nicht bewußt gewesen wäre. Graf Seckendorff, der Bevollmächtigte des Kaisers für die Vertragsverhandlungen in Berlin, hat seinem Hofe noch vor dem Abschlusse vorgestellt: Wenn man den König nicht wegen Berg befriedigen wolle, so wäre nach seinem Dafürhalten besser gewesen, man hätte sich nie in diese Negociation eingelassen; es würde des Königs Haß, Zorn und Rache unausbleiblich sein [2]). Aber es überwog in Wien der Gesichtspunkt, durch Begünstigung Preußens andere Höfe, deren

[1]) Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II. 1, 74.

[2]) Förster, Friedrich Wilhelm I., Urkundenbuch 152.

Digitized by Google

Hülfe für den eintretenden Fall werthvoller schien, sich nicht zu entfremden. Man vermied zuerst England zu verletzen, das, wie der preußische Gesandte in Wien an Friedrich Wilhelm schreibt, „sofort Ombrage zeiget, sobald man Ew. Majestät etwas mehr als ordinairement Freundlichkeit erzeigt“ [1]; und später war auf Frankreich Rücksicht zu nehmen, auf dessen Konnivenz in der Frage der pragmatischen Sanktion der Wiener Hof nur rechnen zu können glaubte, wenn Frankreichs Schützlinge, die Wittelsbacher, für ihre Ansprüche auf die österreichische Erbschaft in anderer Weise, das heißt durch das an Preußen versprochene Berg, abgefunden wurden. Es mag 1732 nur ein Kunstgriff gewesen sein, um Preußen zum freiwilligen Verzicht auf wenigstens einen Theil des ihm Zugesagten zu veranlassen, wenn der Prinz Eugen während der Monarchenzusammenkunft in Prag, die Hände auf die Schultern der Vertreter Englands und Hollands legend, zu den preußischen Diplomaten sagte: „Gebt mir diese hier und wir wollen der ganzen Welt trotzen“ [2]. Bald aber setzte sich in der That in den Köpfen der österreichischen Politiker die Meinung fest, daß die Haltung Preußens ganz irrelevant sei. Ein Annäherungsversuch, den Friedrich Wilhelm noch kurz vor seinem Tode in Wien machte, wurde zurückgewiesen. In furchtbarer Kurzsichtigkeit verschleuderte Kaiser Karl Königreiche und Länder, um Spaniens und Frankreichs Garantie für seine Erbfolgeordnung zu gewinnen, stürzte sich der russischen Garantie zu Liebe in einen Türkenkrieg, der ihm Serbien und die kleine Walachei kostete, und dem bis an die Zähne gerüsteten Nachbar, der den Stoß in das Herz der österreichischen Monarchie führen konnte, mißgönnte er das versprochene kleine Herzogthum, das er nicht einmal von seinem österreichischen Eigen geben sollte.

Friedrich Wilhelm I. hatte sich fast die ganze erste Hälfte seiner Regierung in scharfem Gegensatz zu der imperialistischen Politik des Wiener Hofes befunden. Die Verträge von Wuster-

[1] Droysen, Preußische Politik 4, 3, 297.

[2] Nach den Berichten des englischen Gesandten Robinson im hannöverschen Archiv bei Droysen 4, 3, 166.

Digitized by Google

hausen und Berlin hatten ihn dann zu einem, man kann sagen, enthusiastischen Verehrer des Reichsoberhauptes gemacht. Um so heftiger war nach der Enttäuschung der von Seckendorff vorausgesagte Rückschlag. Das Wort, das der leidenschaftliche Fürst auf den Kronprinzen zeigend dem Vertreter des Kaisers zurief: „Da steht einer, der mich rächen soll", war nicht in augenblicklicher Aufwallung gesprochen. Noch auf dem Sterbebette hat der König dem Sohne etwas Aehnliches gesagt. Die Erinnerung an die Unbill, die einst der große Kurfürst erlitten, wurde wieder lebendig. Nicht der König von Frankreich habe ihn zu diesem Frieden gezwungen, sondern der Kaiser und das Reich, hatte der Kurfürst nach der Katastrophe von Saint-Germain en Laye geklagt; es war damals, daß er die bekannte Denkmünze mit dem Vers des Virgil prägen ließ. Es ist gewiß bezeichnend, wenn König Friedrich im Dezember 1740 in Wien an den Frieden von 1679 erinnern läßt [1]).

Unmittelbar nach des Kaisers Tod schrieb Friedrich ein paar kurze Zeilen an den Großherzog Franz, den Gemahl der Erbtochter des Verstorbenen, als Antwort auf ein Handschreiben, durch das ihn der Prinz um die Fortdauer seiner Freundschaft ersuchte. Friedrich versprach sie ihm mit dem bedeutsamen Zusatz, daß man ihn auch dazu in den Stand setzen müsse [2]). Nach allem, was zwischen den beiden Höfen vorgegangen war, begriff man in Wien, was das besage: zu dem preußischen Gesandten sagte der Großherzog Franz: „Der König von Preußen handelt an mir und meiner Gemahlin wie ein Vater"; ihrem Vertreter in England aber schrieb Maria Theresia, niemandem sei weniger zu trauen als dem Könige von Preußen, der seinen Erbietungen eine Klausel anhänge, die offenbar als Entgelt ein Stück der Erblande verlange [3]). Mitte Dezember ließ dann Friedrich in aller Form die Abtretung von Schlesien fordern, erst die des ganzen, bald darauf die eines guten Stückes; zugleich rückten seine

[1]) Korr. 1, 134; vgl. 1, 99. 104 Anm.
[2]) Vgl. Droysen 5, 1, 138; Korr. 1, 80.
[3]) Droysen 5, 1, 172; A. v. Arneth, Maria Theresia 1, 374.

Digitized by Google

Truppen über die schlesische Grenze; er versprach dafür die Garantie der deutschen Staaten der Königin und seine Stimme für die Kaiserwahl ihres Gemahls. Er rechnete nicht auf die Annahme seiner Vorschläge: „wir werden uns blamiren, wenn wir in Wien unterhandeln wollen", sagte er von vorn herein zu Podewils [1]). Aber man war dort doch näher daran, auf seine Kombination einzugehen, als er geglaubt hatte voraussetzen zu dürfen. „Des Königs von Preußen süße Worte und kräftige Versprechungen machten selbst meine Minister irre", erzählt Maria Theresia später [2]). Endlich aber war es wieder die Rücksicht auf Frankreich, dessen man in Wien vollständig sicher zu sein glaubte, die jedes andere politische System von der Hand weisen ließ. Der Vertreter dieser französischen Richtung der österreichischen Politik war Johann Christoph v. Bartenstein, der Konvertit aus Straßburg, aus untergeordneten Verhältnissen emporgestiegen, in der Staatskonferenz nichts als der Protokollführer, aber lange Jahre hindurch „das Orakel der österreichischen Staatsangelegenheiten" [3]). Mit der seit 1735 erreichten Herstellung des guten Einvernehmens mit Frankreich, mit der Beilegung des Jahrhunderte alten Zwistes zwischen den Häusern Habsburg und Capet mochte Bartenstein die Quadratur des Cirkels gefunden glauben; die große Allianz zwischen Preußen, Oesterreich, den Seemächten und Rußland, die Friedrich jetzt in Anregung brachte, hätte ihre Spitze nur gegen Frankreich kehren können und wäre ein Zurückgehen auf die Traditionen des spanischen Erbfolgekrieges gewesen: wie hätte Bartenstein sein eigenstes Werk zertrümmern lassen? Der König von Preußen verlange, so erklärte der leitende Staatsmann, Oesterreich solle Frankreich den Krieg erklären, und doch besitze die Königin von Ungarn außer Frankreich niemand, auf den sie sich verlassen könne [4]).

Man fragt sich, ob die Stimme Bartenstein's bei der schwankenden Haltung der andern Staatsmänner und vor allen

[1]) Korr. 1, 85.
[2]) Archiv für österr. Gesch. 46, 287.
[3]) Arneth 4, 250.
[4]) Arneth 1, 130.

zed by Googl

des Großherzogs Franz eben so leicht durchgedrungen sein würde, wenn die Form der preußischen Werbung eine andere gewesen wäre. Daß Friedrich mit gezogenem Schwert unterhandelte, verletzte den österreichischen Stolz am empfindlichsten. Aber wenn jetzt die preußische Schroffheit eine vorhandene Geneigtheit verschwinden ließ, so steht andrerseits dahin, ob ohne diese Schroffheit auch nur ein Grad von Geneigtheit überhaupt eingetreten sein würde.

Den König von Preußen hat die ablehnende Antwort aus Wien, die er ja erwartet hatte, nicht überrascht, und so sehr er auch als Politiker ein gütliches Abkommen mit dem Wiener Hofe wünschte — das beweist noch seine Sendung eines geheimen Agenten nach Wien im Januar 1741[1]) — mit seinen militärischen Aspirationen wäre dasselbe doch in einen gewissen Konflikt gekommen. Denn Ruhm und kriegerische Ehren wollte er von seiner Unternehmung nun einmal haben. Von dem Tage an, da der Kurier mit der folgenschweren Todesbotschaft aus Wien in Rheinsberg einritt, sehen wir ihn in der freudigsten Erregung, dem zuversichtlichsten Hochgefühl. „Ich denke die kühnste, schneidigste, größte Unternehmung zu beginnen, der je ein Fürst meines Hauses sich unterzogen hat", schreibt er an Podewils[2]); „mein Herz verheißt mir gute Zeichen und meine Truppen glückliche Erfolge". Voll Ungeduld sehnt er den Tag herbei, an dem „die Bombe platzen soll"[3]); „das Herz schwillt mir, Sie wiederzusehen", schreibt er dem Minister nach Berlin, als die Zeit der Ausführung immer näher rückt; „wir werden zwei Stunden mit einander reden, und ich werde ihnen mit Wonne erzählen, was ich alles geplant habe"[4]). Immer wieder beruft er sich auf die Stimme in seiner Brust, die seinen Entschluß gut heißt und ihm zu seinem Beginnen zuredet. „Mein Herz sagt mir alles Beste der Welt voraus", schreibt er aus dem ersten Standquartier auf schlesischem Boden[5]), nach Ueberschreitung des „Rubicon"; „kurz ein gewisser Instinkt, dessen Ursache uns verborgen ist, ver-

[1]) Korr. 1, 168. 169. 183. 187.
[2]) Korr. 1, 102. [3]) Korr. 1, 100. [4]) Korr. 1, 115. [5]) Korr. 1, 148.

Digitized by Google

heißt mir Glück und günstiges Los, und ich werde nicht nach Berlin zurückkehren, ohne mich des Blutes würdig gemacht zu haben, aus dem ich entsprossen bin, und der braven Soldaten, die ich die Ehre habe zu befehligen". Aus den frischen, sprudelnden Billets, die er „im Begriff zu marschiren" oder Abends nach dem Marsch, oft „sehr müde", an Podewils, an seine Verwandten und Vertrauten richtet, strahlt sein ganzes Glück. „Adieu, mein lieber Charlatan" — wir werden noch sehen, warum ihm Podewils so heißt — „seid der geschickteste Charlatan der Welt und ich das glücklichste Glückskind, und unsere Namen werden nie in Vergessenheit kommen" [1]). „Bravo, Podewils!" so applaudirt er sich einmal selbst in liebenswürdiger Naivetät, indem er dem Minister von einem gelungenen Handstreich erzählt [2]), ein fröhlicher Feldherr an der Spitze seiner fröhlichen Truppen, denn so bezeichnet er deren Stimmung [3]). Die persönlichen Gefahren, in die ihn seine kecke Waghalsigkeit brachte, wie am 27. Februar bei Baumgarten, umgaben dann wieder für seine erregbare Phantasie seine Kriegsfahrt mit einem poetischen Schimmer; die Bilder von Sieg und Tod schwebten vor seinem Auge, und in einem Anfluge von Romantik, woran wir den Bayardritter vom Remusberg wiedererkennen, malt er sich aus, wie man ihn bestatten wird: der Leib, so verfügt er [4]), soll verbrannt werden nach Römerart, in Rheinsberg an seinem Musensitze soll eine Urne die Asche aufnehmen, und Knobelsdorff soll ihm ein Denkmal errichten wie das des Horaz in Tusculum. Schon damals ertheilt er Podewils eine Instruktion, die ganz jener bekannten aus dem Anfang des siebenjährigen Krieges für den Grafen Finckenstein [5]) gleicht: „Wenn mir das Unglück zustieße, lebend gefangen genommen zu werden, so befehle ich Ihnen absolut, und Sie werden mir mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich sein, daß Sie in meiner Abwesenheit meine Befehle nicht berücksichtigen, daß Sie meinem Bruder als Rath dienen und daß der Staat für meine Befreiung keine unwürdige Handlung begeht: im Gegen-

[1]) Korr. 1, 167. [2]) Korr. 1, 177. [3]) Korr. 1, 169. [4]) Korr. 1, 201.
[5]) Œuvres 25, 317.

Digitized by Google

theil, in diesem Falle will ich und befehle ich, daß man nachdrücklicher handelt als je. Ich bin nur König, wenn ich frei bin“ [1]).

Friedrich's Freude und Stolz über die ersten schnellen Fortschritte seiner Unternehmung werden in ihren unbefangenen Aeußerungen manchem nicht ganz im Verhältniß zu den geringen Schwierigkeiten zu stehen scheinen, auf die diese Unternehmung in ihren Anfangsstadien stieß; denn bis zu dem Erscheinen einer österreichischen Armee in Schlesien war sie allerdings kaum etwas anderes als ein militärischer Spaziergang. Und Friedrich's Ritt vom Schlachtfelde von Mollwitz, diese Flucht vor dem eigenen Siege, wie Napoleon nachmals sagte, war bei aller persönlichen Tapferkeit, die der König an der Spitze seiner Schwadronen gezeigt hatte, ein ernüchterndes Stück Prosa in dem ersten Wonnerausch des Ruhmes. Goethe sagt einmal, daß man eher an den Lohn zu denken pflege, den man erhalten möchte, als an das Verdienst, das man erwerben sollte: wie der Meister der Dichtkunst diese Beobachtung an sich selbst gemacht haben will, indem er erzählt, daß er früh von dem Lorbeerkranze geträumt habe, der den Dichter zu zieren geflochten ist[2]), so sehen wir hier den großen Schlachtenmeister in den Flitterwochen seines Kriegerlebens schier ungeduldig nach einem Heldenthum haschen, das reich wie kaum einem zweiten Sterblichen ihm noch zum Lose fallen sollte. Dem spielenden Anfange des ersten schlesischen Krieges folgten zwei blutige Schlachten, und der erste Krieg als Ganzes war dann wieder nur ein leichtes Vorspiel zu den ernsten Gefahren des zweiten und zu den erschütternden Unglücksschlägen der sieben Jahre. Wenn später der Greis die übermenschlichen Anstrengungen und Leiden dieses dritten, furchtbarsten Krieges, der ihm nicht den geringsten greifbaren Gewinn gebracht hatte, mit den glänzenden Erfolgen des ersten verglich, so mußte ihn ein Gefühl der Wehmuth beschleichen, wie man es aus den Worten heraushört, mit denen er in der späteren Redaktion

[1]) Korr. 1, 201.

[2]) Wahrheit und Dichtung Buch 4 zum Schluß.

Digitized by Google

seiner Denkwürdigkeiten die Erzählung des ersten Krieges beschließt: er verdanke die Erwerbung Schlesiens zum Theil „einem gewissen Glück, das oft die Jugend begleitet und sich dem vorgerückten Alter versagt“ [1]). Leicht dahingetragen von diesem Glücke, mit fröhlichem Vertrauen, weniger in klarer Vorstellung aller Möglichkeiten und Schwierigkeiten als im dunkeln Drange des Genius, von jenem Instinkt geleitet, auf den wir ihn sich berufen hörten, stürmt der Achtundzwanzigjährige hinaus auf eine Bahn, deren Ziel vor ihm verhüllt liegt; noch weiß er selbst nicht, wie viel er von dem Lande, das sein Fuß betritt, fordern soll, wie viel er behaupten mag; noch kennt er die Bundesgenossen nicht, an deren Seite er streiten wird, ja auch den Gegner kennt er nicht eigentlich, den er zu bestehen hat: wenn er in seinen Briefen dieses Gegners gedenkt, so spricht er meist unpersönlich von dem Wiener Hofe oder aber vom Lothringer, weil ihm als der Repräsentant der österreichischen Macht nur des todten Kaisers Schwiegersohn, der lothringische Prinz, gilt; nur mit dem Lothringer rechnet er und unterhandelt er; kaum einmal denkt er in dieser Zeit an die große Frau, die mit ihrem heißen Haß sein Leben ruhelos gemacht hat.

„Ich habe keine andern Verbündeten als Euch“, sagte der König am 15. Dezember in Crossen zu seinen Offizieren. Keine einzige der Mächte war von seiner Absicht vorher verständigt worden, von keiner ließ sich sagen, wie sie sich zu dem Fait accompli stellen würde. „Das ist schön für den König der Lisieren“, schrieb damals Valory spöttisch an seinen Hof [2]), „sich im Stande zu glauben, allein zu operiren“. Bisher hatte der Zustand der Isolirung, den die Politik Friedrich Wilhelm's I. herbeigeführt hatte, als eine Gefahr für den Staat schon in den Zeiten des Friedens gegolten, jetzt stürzte sich Preußen in dieser Isolirung in einen Angriffskrieg. Militärisch gefahrlos in ihren ersten Stadien, war Friedrich's Unternehmung politisch in höchstem Maße bedenklich, und in dieser Hinsicht wird der Zug nach Schlesien

[1]) Œuvres 2, 129.

[2]) Ranke S. W. 27, 28; Analekten S. 571.

Digitized by Google

stets zu den kühnsten und gewagtesten Unternehmungen gezählt werden müssen. Der Kardinal Fleury nannte den König einen Prahler, und Ludwig XV. nannte ihn einen Narren[1]). In der aufgeregtesten Stimmung befand sich Podewils; er machte sich auf das Schlimmste gefaßt; Friedrich aber beantwortet seine besorgten Berichte und Warnungen mit einem lakonischen „Piano", oder er schreibt ihm im ernsten Tone: „Ihr gerathet bei dem geringsten Wort, das Ihr hört, in Angst; seid dreister, und werft Euch den andern nicht an den Hals"[2]). „Ich werde den andern Höfen beweisen", so beruhigt er den verzagten Minister, „daß unsere Pläne, weit davon entfernt chimärisch zu sein, auf die glorreichste Art der Welt werden ausgeführt werden"[3]).

So scharf die Dialektik ist, mit der Friedrich in seinen Denkschriften aus dem November 1740 die verschiedenen Fälle und politischen Kombinationen unterscheidet, die in Folge seines Zuges nach Schlesien würden eintreten können, so möchte er doch später, an Erfahrungen reifer, für ein Rechenexempel auf dem Papiere kaum mit derselben Zuversicht die Richtigkeit in Anspruch genommen haben. „Es ereignen sich so viel unvorhergesehene Dinge", schreibt er schon gegen den Schluß des zweiten schlesischen Krieges an Podewils[4]), „das Gebiet der Zwischenfälle ist so ausgedehnt, und das Unglück hat mir so arg damit mitgespielt, daß ich für nichts gut sage". Es trat doch auch im Frühjahr von 1741 ein Augenblick ein, in welchem Friedrich an seinen Vorausberechnungen irre wurde; es war als er im März die Nachricht von den Bündnißverhandlungen zwischen Oesterreich, England, Sachsen und Rußland erhielt, bei denen es auf eine Theilung des preußischen Staatsgebiets abgesehen war. Nicht daß er damals den Muth hätte sinken lassen: „Man muß sich wappnen mit Festigkeit, als Held kämpfen, mit Klugheit siegen und das Mißgeschick ertragen mit stoischem Blicke"; sofort steht ein Kriegsplan fertig vor seinen Augen, dessen Grundzüge wir an der preußischen

[1]) Hénault 353; Arneth 1, 389.
[2]) Korr. 1, 176. 183. [3]) Korr. 1, 173.
[4]) 17. Oktober 1745.

Digitized by Google

Strategie des siebenjährigen Krieges wiedererkennen[1]). Aber Friedrich hat später gesagt, er wolle die Unruhe dieser Augenblicke nicht noch einmal zu befürchten haben[2]). Gewiß ist die Stärke seiner Politik zu Beginn des ersten schlesischen Krieges nicht das Wägen, sondern der Entschluß, jener erste Entschluß sowol, der im Oktober 1740 allem Wägen voranging, wie der zweite schwerere, der im Mai 1741 allem Wägen ein kurzes Ende macht, als die Wahl des einen oder des andern Bundesgenossen nicht länger zu umgehen war.

Durch die Richtung, welche die preußische Politik in den letzten Jahren der alten Regierung genommen, hätte sich Friedrich in erster Linie auf den Anschluß an Frankreich angewiesen sehen können. Von Oesterreich verlassen, hatte Friedrich Wilhelm I. 1739 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen, der zunächst nur die Zustimmung des letzteren zu der Erwerbung eines Theiles von Berg enthielt, den Abschluß einer engeren Allianz zwischen den beiden Staaten aber ausdrücklich in Aussicht stellte. Aber der preußische Gesandte, der, wie erwähnt wurde, im Sommer 1740 nach Paris ging, fand dort so geringe Geneigtheit zur Begünstigung der preußischen Interessen vor, daß ihm Friedrich endlich mit den Worten: „Es ist nichts zu machen mit diesen Leuten da“[3]) die schleunige Rückkehr aus Paris anbefahl, die man dort im Augenblicke nach dem Tode des Kaisers am wenigsten erwartet hätte. In seinen Rheinsberger Berathungen mit Podewils und Schwerin faßte der König in erster Linie durchaus das Einverständniß mit England, und nur für den Nothfall das mit Frankreich in's Auge. Dem König von England sandte er demgemäß, im Begriffe nach Schlesien aufzubrechen, einen Brief, der seine Motive und zugleich Anerbietungen enthielt[4]); dem Kardinal Fleury dagegen schrieb er, als er schon drei Wochen im Felde stand, er habe es bisher vergessen, ihm von seinen Motiven Kenntniß zu geben[5]). Bei König Georg accreditirte er mit Beginn des Krieges, obgleich schon durch einen Residenten in London vertreten, noch zwei

[1]) Korr. 1, 208. Vgl. Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 153.
[2]) Korr. 2, 369. [3]) Korr. 1, 98. [4]) Korr. 1, 121. [5]) Korr. 1, 171.

neue Gesandte, in London den Grafen Truchseß und in Hannover den 1757 in Regensburg berühmt gewordenen Edlen von Plotho[1]); nach Frankreich schickte er niemand, sondern überließ die Wahrnehmung seiner Interessen in Paris seinem ständigen Vertreter. Die Korrespondenz des Königs läßt uns nun verfolgen, wie er nach jeder beunruhigenden Nachricht, die er erhält, immer einen Augenblick an eine Allianz mit Frankreich denkt, in die dieses ihn mit Hast und Dringlichkeit hineinzuziehen sucht, wie aber seine Politik immer wieder zu ihrer englischen Tendenz zurückkehrt. Am stärksten im März beim Bekanntwerden jener Theilungspläne gegen Preußen, ist die Neigung nach der französischen Seite schon im Anfang April, noch vor der Schlacht bei Mollwitz, wieder nicht mehr wahrnehmbar, und der Erfolg des 10. April bestärkte nur den Vorsatz, mit England abzuschließen. Die Voraussetzung, unter welcher der König die andauernde Zurückhaltung gegen Frankreich sich auferlegte, war immer die, daß die englische Politik es ehrlich mit ihm meine. Die Ankunft eines aus London angemeldeten Gesandten, Lord Hyndford's, der zwischen Oesterreich und Preußen vermitteln sollte, mußte die Entscheidung darüber bringen[2]). Der ungeduldig erwartete Schotte begann seine Verhandlung unter ungünstigen Auspicien. Sein hannöverscher Kollege v. Schwicheldt, der ihn auf seiner Fahrt zur Antrittsaudienz in das Mollwitzer Lager von Breslau aus begleitete, ersuchte den König, von den Verhandlungen, die Georg II. als hannöverscher Kurfürst durch ihn hatte einleiten lassen, gegen den Gesandten des englischen Königs nichts verlauten zu lassen; ein Doppelspiel, das sehr befremdete. In der Antrittsaudienz am 7. Mai nahm Hyndford die Forderungen des Königs — sie erstreckten sich auf ganz Niederschlesien mit Breslau — zur Uebermittlung an den österreichischen Hof entgegen. Das unverhältnißmäßig lange Ausbleiben des nach Wien gesandten Kuriers steigerte das Mißtrauen und die Ungeduld des Königs. „Wie lange wollen wir noch warten", schreibt er am elften Tage nach Hyndford's Audienz an Podewils, „um uns von Wien und London

[1]) Korr. 1, 140. 188. [2]) Korr. 1, 237.

Digitized by Google

düpiren zu lassen?“ Der Kurier blieb zwar nicht drei Monate aus, wie der König Podewils prophezeit hatte, aber volle drei Wochen. Am 28. Mai brachte er die ablehnende Antwort des Wiener Hofes nach Breslau, am 30. hatte sie der König im Lager. Schon vorher hatte er seinem Minister angekündigt, daß er nach der Rückkehr des Kuriers keine Stunde mehr mit seiner Entscheidung warten werde. Am 4. Juni unterzeichneten Podewils und Valory die preußisch-französische Allianz. „Jetzt sehen wir“, schrieb der König, „wer von uns beiden sich getäuscht hat, und ob ich Recht hatte, die Engländer Schelme zu nennen“ [1]).

Aus dem Briefwechsel der englischen Minister unter einander und mit ihrer Regierung stellt sich heraus, daß ihre Absicht nicht war zu betrügen [2]). Englands kriegerische Anstalten, die Friedrich mißtrauisch machten, waren nöthig, um Oesterreich nicht in das französische Lager zu treiben, doch eben so wenig wollte man Preußen durch eine feindselige Haltung zu dem Raubthier in die Wüste stoßen, als das Frankreich galt. Aber wurde der Standpunkt der englischen Minister auch von König Georg getheilt? Als Friedrich seinem Gesandten in London von der in Anregung gebrachten Theilung des preußischen Staates Mittheilung machte, antwortete ihm Graf Truchseß: „Wenn ich die Briefe betrachte, die der König von England Ew. Majestät geschrieben, und alles was er mir wiederholt in den stärksten Ausdrücken der Aufrichtigkeit erklärt hat, so würde ich Sr. Britischen Majestät das größte Unrecht zu thun glauben, wenn ich den Ew. Majestät gegebenen Nachrichten Glauben beimäße“ [3]). Und doch waren diese Nachrichten nicht nur richtig — Friedrich hatte sie von dem ihm ergebenen russischen Feldmarschall und Minister Grafen Münnich — sondern wir wissen heute auch, daß grade der Welfenfürst in seiner Eifersucht gegen den norddeutschen Nachbar es gewesen ist, in dessen Kabinet jenes Theilungsprojekt entworfen worden war [4]). Die damalige englische Politik wird sich kaum nach

[1]) Korr. 1, 235—257.
[2]) Ranke S. W. 27. 28, 425. 457.
[3]) Korr. 1, 232.
[4]) Droysen 5, 1, 225. 226; Arneth 1, 391. 392.

Digitized by Google

ihren officiellen Aeußerungen beurtheilen lassen. Nicht was Sir Thomas Robinson in Wien officiell, sondern was König Georg dem österreichischen Gesandten in London im Vertrauen rieth, mußte für die Königin von Ungarn maßgebend werden.

Es muß hier ein Wort im allgemeinen über den Charakter der Diplomatie und Politik jener Tage gesagt werden.

Ein moderner französischer Schriftsteller sagt: „Wenn heutzutage die Praxis in der Politik macchiavellistisch bleibt, so ist doch die Theorie ehrbar; der im Handeln entschiedenste Macchiavellismus erröthet vor sich selber und verdammt sich mit dem Munde; ehedem trug er sich mit Schamlosigkeit zur Schau und hatte den Ehrgeiz und das Ansehen einer gepriesenen oder wenigstens acceptirten Lehre“ [1]). Der philosophische Marquis d'Argenson, der von 1744 bis 1747 französischer Minister des Auswärtigen war und sich von den herrschenden Grundsätzen zu emancipiren suchte, nennt die französischen Hofleute seiner Zeit, alt und jung, kleine Jesuiten; der verabscheuungswürdige Mazarin sei es gewesen, der zuerst die italienische Schelmerei auf französischen Boden verpflanzt habe, vor Mazarin seien die Franzosen Franken gewesen. War im Zeitalter Ludwig's XIV. die Politik der europäischen Mächte, wie auch ihr moralischer Charakter sein mochte, immerhin eine Politik im großen Stile gewesen, so bricht nach dem spanischen Erbfolgekriege bei der physischen Abspannung der Staaten das goldene Zeitalter einer Diplomatie herein, die sich als den allein Ausschlag gebenden Faktor im Völkerleben zu betrachten gewöhnt, alles durch ihre Verhandlungen, ihre Künste und Handgriffe machen zu können glaubt und es in diesen allerdings zur höchsten Routine bringt. Es ist die Diplomatie der Palliativmittel und Kompromisse, die alles nach dem Grundsatz der gegenseitigen „Konvenienz“ begleicht, für jede Verwicklung ihr Elixir hat und es zu einer Entscheidung mit dem Schwerte nie kommen läßt, als ob je die großen Geschicke der Staaten anders als auf dem Schlachtfelde entschieden worden wären. Es ist die Zeit der Kongresse, die jahrelang tagen, bis endlich,

[1]) Aubertin, l'esprit public au XVIIIe siècle, 2. éd. 195.

Digitized by Google

wie 1730 in Soissons, die Hauptbetheiligten sich hinter dem Rücken des Kongresses vergleichen und denselben durch ein Fait accompli überraschen; die Zeit der diplomatischen Abenteurer und der geheimen Agenten, in der es vorkommen kann, daß zwei katholische Höfe zur Beilegung ihrer Streitigkeiten sich gleichzeitig der Vermittlung eines päpstlichen Nuntius und eines jüdischen Geldmannes bedienen, um erst auf den Protest des ersteren gegen den ihm zugedachten Kollegen zu erklären, „daß man sich dieses schlechten Werkzeuges im Ernste nicht gebrauchen wollen“[1]). Lassen wir diese diplomatische Halbwelt aus dem Spiele und sehen wir nur den officiellen Mitgliedern des diplomatischen Corps näher in's Gesicht, so berührt am fremdartigsten die schmachvolle Bestechlichkeit der Diplomaten dieser Epigonenschule: sei es daß sie sich direkte Geldzahlungen und Pensionen von fremden Höfen gefallen lassen, oder daß der Handel mit dem Gewissen die Formen der guten Gesellschaft annimmt und sich auf Geschenke beschränkt, welche, wie der Abbé Dubois als Kenner dem Prinz-Regenten von Frankreich auseinandersetzt[2]), „viel mehr ein Ausfluß der Freigebigkeit scheinen als ein Attentat auf die Treue“. Als der Typus des käuflichen Diplomaten darf der österreichische Hofkanzler Graf Sinzendorff betrachtet werden; jahrzehntelang der Leiter der auswärtigen Politik seines Hofes, zeigte er sich fremdem Gelde in wahrhaft unglaublichem Grade zugänglich[3]). In keiner Zeit ist wol der Standpunkt der politischen Ehre ein niedrigerer gewesen, nicht bloß, nebenbei bemerkt, in den Kreisen der Diplomaten, sondern nicht minder in den Parlamenten der ständisch regierten Staaten, Schweden, Polen und nicht zu vergessen England[4]). Ihre Informationen verschaffte sich diese Diplomatie mit Vorliebe durch Verletzung des Briefgeheimnisses; auf den eigenen und auf fremden Postämtern, soweit sich die letzteren bestechen ließen[5]), ließ man diplomatische

[1]) Heigel, der österr. Erbfolgestreit 156. [2]) Aubertin 121. [3]) Arneth, Maria Theresia 1, 64. 65. [4]) Vgl. Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert, übersetzt von Löwe 1, 393. 486. [5]) Ueber ein Abkommen des englischen Ministeriums mit dem Generalpostmeister zu Brüssel vgl. Lecky 487. Siehe auch Korr. 3, 238.

Digitized by Google

und private Korrespondenzen anhalten und öffnen und mit nachgeschnittenen Petschaften wieder schließen; in den Archiven pflegen ganze Stöße solcher „Intercepte" sich zu finden. Auch die „falschen Vertraulichkeiten" gehören zu den regelmäßig angewandten Hausmitteln dieser Staatskunst, d. h. die ganz oder theilweise aus der Luft gegriffene Mittheilungen, die man den Freunden und Nachbarn über die angeblichen Absichten und Ränke eines dritten Hofes macht. Wenn Sinzendorff Mißtrauen zwischen Baiern und Preußen säen will, so weiß er sich, offenbar durch Bestechung, ein Billet des bairischen Premierministers an den preußischen Gesandten in München zu verschaffen und schickt dasselbe dann an einen seiner diplomatischen Agenten mit folgendem Recept: „Wesfalls Du besorgt sein wirst, über der Art, wie uns es zugekommen sein möchte, so mysteriose Dich zu äußern, daß man von selbsten auf den Argwohn kommen möge, als sei von Preußen kein anständiger Gebrauch davon gemacht worden" [1]). Im Herbst 1741 mußte Sinzendorff sich nachsagen lassen, die Unterschrift des Königs von Preußen gefälscht zu haben [2]). Auf dem englischen Kabinet ruht ein starker Verdacht, im Jahre 1743 dem ihm verbündeten Wiener Hofe eine angeblich in Berlin überreichte Drohnote mitgetheilt zu haben, die thatsächlich dort nie übergeben worden, die eine Fälschung ist [3]). Die Sprache wurde geradezu ein Werkzeug, die Wahrheit zu verhüllen; der Diplomat heißt ein zum Lügen in die Fremde gesandtes Thier [4]). Verpflichtungen und Verträge ging man mit leichtem Herzen nach den verschiedensten Seiten hin ein, ohne viel danach zu fragen, ob diese Verträge sich gegenseitig ausschlossen; man vergleiche nur die Abmachungen in der jülich-bergischen Frage mit einander, die der Wiener Hof im August 1726 mit dem Hause Pfalz, im Oktober desselben Jahres und im Dezember 1728 mit Preußen

---

[1]) Heigel 104. [2]) Vgl. Droysen 5, 1, 353. [3]) Preußische Staatsschriften 1, 358 [4]) „Animal peregrine missum ad mentiendum rei publicae causa." Bolingbroke Letters ed. 1798, 2, 90. Stanhope, der Minister Georg's I., erzählte (vgl. Lecky 345), daß er die fremden Minister täuschte, indem er ihnen die Wahrheit sagte, die sie auf den Lippen eines Staatsmannes für Lüge hielten.

und im Januar 1739 mit Frankreich traf, und den letzteren Vertrag wiederum mit dem drei Monat späteren zwischen Frankreich und Preußen. Denn vor allen die Kleinen waren die Spielbälle und Stoßkissen dieser Diplomatie, welche mit Ländern und Provinzen wie mit Rechenpfennigen um sich warf, einen König von Sicilien zum König von Sardinien umstempelte und einen Herzog von Lothringen, gleichfalls ohne ihn zu fragen oder seinen Einspruch zu hören, nach Toskana verpflanzte, welche dann einige Jahre später Lothringen wieder als Entschädigungsobjekt für den aus seinen Erblanden zu vertreibenden Kurfürsten von Baiern in Aussicht nahm und welche späteren Generationen die Richtung gewiesen hat, indem sie Polen und die Türkei als liquide Massen zu betrachten begann: im Jahre 1736 veröffentlichte der Kardinal Alberoni seinen famosen „Vorschlag das türkische Reich unter der christlichen Potentaten Botmäßigkeit zu bringen" und 1735 lud Frankreich [1]), 1742 aber ein englischer Diplomat [2]) den Berliner Hof zur Besitznahme des polnischen Preußens ein.

Der Vater Friedrich's des Großen hatte zu der Politik, wie sie um ihn herum und gegen ihn getrieben wurde, nicht Stellung zu nehmen gewußt, so lebhaft er auch den Nachtheil empfand, in den er dadurch kam. „Ich werde klug werden", so ereifert er sich dann und wann, „die falschen Freunde wollen es ja haben; sie wollen mich düpiren: ich à mon tour auch, Gott sei Dank, daß mir Gott den Verstand dazu gegeben hat" [3]). Aber er ließ sich nur immer auf's neue hinhalten und übervortheilen in den Teufelsgeschichten, wie er die diplomatischen Verhandlungen nennt [4]); seine ehrliche Gradheit verstand sich nicht auf die Waffen seiner Gegner.

Warum vergelten wir nicht gleiches mit gleichem? schreibt der Kronprinz Friedrich 1737 in zornigem Unmuth über die selbstverschuldeten politischen Mißerfolge seines Vaters an den

[1]) Vgl. Droysen 4, 3, 257.
[2]) Korr. 2, 155. 156. 188.
[3]) Droysen 4, 2, 268.
[4]) Droysen 4, 2, 170; 4, 3, 427.

Feldmarschall Grumbkow [1]). Wer will ihn tadeln, daß er als König an diesem Grundsatz festhielt?

Es geschieht durchaus in seinem Sinne, wenn sein Minister Podewils alle „Finasserie seines Metiers“ in Anwendung bringt [2]); er kennt die befruchtende Wirkung des Regens der Danae und hält mit König Philipp den mit Gold beladenen Esel für ein sehr nützliches Thier [3]). Mehr als einmal ermächtigt er seinen Minister in Rußland, weder Geld noch Intriguen, noch was es sei, unbenutzt zu lassen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Wenn er 1744 einen Gesandten nach Warschau schicken will, so fällt sein Auge sofort auf den fünfundzwanzigjährigen Neffen des Grafen Podewils, der „wegen seines guten Exterieurs und insinuanter Manieren“ besonders befähigt erscheint, „sich bei dem Frauenzimmer zu insinuiren und beliebt zu machen“, was in Polen von großer Bedeutung ist [4]). Sich nicht überlisten zu lassen ist für den jungen König gradezu ein Ehrenpunkt. Während der Verhandlungen mit England von 1741 schreibt er an Podewils: „Der Cäpten“ — so nennt er seinen Oheim von England mit dem von der englischen Oppositionspresse erfundenen Namen — „der Cäpten glaubt uns hinter das Licht zu führen, als Westfale, das heißt mit aller möglicher Plumpheit: ich, der ich mich schämen würde, der Narr eines Italieners zu sein, ich würde mich selbst verleugnen, wenn ich die Spielpuppe eines Mannes aus Hannover würde“ [5]). Noch am 5. Juli 1745 schreibt er ganz ähnlich: „Ich will mich nicht ködern lassen, noch Schritte thun, welche mich zum Narren von Leuten machen würden, die wahrlich nicht danach gemacht sind, mich zu täuschen.“ — „Ungläubig, ungläubig, das sei Euer Wahlspruch“ [6]), schärft er seinen Gesandten ein, und „Täuscht die Täuscher“ lautet sein einsilbiges Marginal auf einen Bericht von Podewils [7]). „Die Rolle des ehrlichen Mannes zu bewahren unter Schelmen ist eine höchst gefährliche Sache“, sagt Friedrich mit Recht; aber „fein sein mit Betrügern ist eine

[1]) Duncker 39.

[2]) 23. Mai 1745.

[3]) Korr. 1, 91. [4]) Korr. 3, 146. [5]) Korr. 1, 246. [6]) Korr. 1, 153. [7]) Korr. 1, 255.

Digitized by Google

verzweifelte Partie, deren Ausgang sehr fraglich ist", muß er doch wiederum hinzusetzen. Ein schlimmes Dilemma, aus dem sich der König in seinem scherzenden Tone gegen Podewils durch das übermüthige Paradoxon zieht: „Wenn es als ehrlicher Mann zu gewinnen giebt, so werden wir es sein, und wenn düpirt werden muß, so seien wir denn Schelme (fourbes)" [1]). Ein anderer Brief an Podewils, der in einem ernsteren Ton gehalten ist, giebt statt dessen im gleichen Fall die Losung aus: „Gegen den Betrug die Geschicklichkeit: il faut opposer le courage aux dangers et l'adresse à la fraude" [2]).

Nicht den kleinen Künsten und Listen der damals herrschenden Diplomatie, von denen er nicht absehen konnte noch wollte, hat Friedrich seine großen Erfolge zu danken gehabt, sondern der Macht der realen Verhältnisse, der materiellen und moralischen Ueberlegenheit seines Staates, seines Heeres und Volkes. Auf diese Macht der realen Verhältnisse, auf das Recht der lebendigen Gegenwart gegen die abgestorbenen Normen der alten Reichsverfassung, hatte sich auch Karl VI. für seine willkürliche Erbfolgeordnung berufen und berufen dürfen, und hatte dann doch wieder die Stützen dieser Ordnung in der Luft gesucht, in papiernen Garantien, und nicht auf dem Boden der Wirklichkeit, aus dem sie erwachsen war, nicht in der arg von ihm verwahrlosten Wehrkraft des österreichischen Staates, die einzig und allein der illegitimen Ordnung ihre „pragmatische" Sanktion geben konnte und schließlich gegeben hat. Die unwahren und überlebten politischen Systeme und Kombinationen, die bisher die Welt im Gleis erhalten hatten und auf die Kaiser Karl bei seiner Jagd nach Garantien gebaut hatte, alle diese wesenlosen Schatten zerstoben jetzt in ihr Nichts vor der hellen Wirklichkeit der preußischen Macht, die unerwartet ihr schweres Schwert in die

[1]) Korr. 1, 245. Der Brief hat das Unglück gehabt, von österreichischen Husaren aufgefangen zu werden, und ist in Folge dessen auch verhältnißmäßig früh veröffentlicht worden. Man denke sich das gesittete Pfui ringsum, das bis heute forttönt.

[2]) 8. Nov. 1745; vgl. Histoire de mon temps 1746 (herausgegeben von Posner) S. 371: „Un politique ne doit être fourbe."

Digitized by Google

künstlich regulirte Wage des europäischen Gleichgewichts warf. „Papier wird es nicht ausmachen, sondern vigoureuse Operationen", und „Unterhandlungen ohne Waffen sind wie Noten ohne Instrumente", das sind die stolzen Devisen, unter denen die fridericianische Politik in die Schranken tritt [1]). Seinem auswärtigen Minister, dem Diplomaten, gegenüber fühlt sich der König durchaus als der Krieger: „Vertheidigt mich mit der Feder, wie ich Euch mit dem Schwert vertheidigen werde" [2]). Die Kunst des Diplomaten nennt er von diesem Standpunkt aus gern Charlatanerie: Podewils ist sein lieber Charlatan, der — wie wir sahen — sich bemühen soll, der geschickteste Charlatan der Welt zu sein, und der von reinem Golde nehmen soll, seine Pillen zu umhüllen; Lord Hyndford ist der „englische Charlatan" und Marschall Belle-Isle der „Charlatan der Allianz", weil er sich als den Vater der Koalition gegen die Königin von Ungarn betrachten darf [3]); wo der König persönlich in die diplomatischen Pourparlers eingreift, spricht er von seiner eigenen Charlatanerie [4]). In der Einleitung zu seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges bezeichnet er die diplomatischen Verhandlungen, die zwischen den Jahren 1745 und 1756 liegen, als einen nicht hinreichenden Stoff für die Geschichtschreibung, weil politische Intriguen an sich nicht mehr Beachtung verdienten als die kleinen Reibereien in der Gesellschaft [5]). „Die Tapferkeit und die gute Führung sind es, die im Kriege entscheiden", schreibt er am 14. Juli 1745, „und nicht die hohlen und unsinnigen Hirngespinnste der Minister".

In diesem klaren Bewußtsein von der siegenden Gewalt der Wirklichkeit im Gegensatz zu den leeren Anmaßungen des Scheins und der Phrase fordert nun auch Friedrich von denen, mit welchen er gemeinschaftliche Sache machen soll, Thaten statt Worte, die Entwöhnung von halben Maßregeln, den Einsatz ihrer ganzen Kraft, die volle Erfüllung der übernommenen Ver-

[1]) Korr. 3, 301; 2, 425. [2]) Korr. 1, 208. [3]) Korr. 1, 94. 100. 167. 233; 2, 211.

[4]) Histoire de mon temps 1746, 249.

[5]) Œuvres 4, XIII.

Digitized by Google

pflichtung. Der Bevollmächtigte Frankreichs hatte die Allianz von Breslau unterzeichnet, König Ludwig hatte sie ratificirt, ohne daß man sich in Versailles bereits wirklich entschlossen gehabt hätte, den Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. Friedrich durchschaute dies und unterließ nicht, seinen neuen Verbündeten reinen Wein einzuschenken: „Wenn man mir nicht alles hält, was man mir versprochen", so warnt er den französischen Gesandten drei Wochen nach der Unterzeichnung, „so könnt Ihr nicht mehr auf mich rechnen als auf das Laub im November" [1]). Die bisweilen etwas stark aufgetragenen Artigkeiten seiner Briefe an die französischen Staatsmänner und Feldherrn und später auch an den König von Frankreich werden reichlich aufgewogen durch die scharfen Wahrheiten, deren er ihnen genug zu hören giebt, zwischen den Zeilen und ganz unverblümt, bald in rein sachlich gehaltener Darlegung, bald in der leichten Form des Witzes und Spottes, in jenen epigrammatisch zugespitzten Postskripten, wie sie die sociale und literarische Elite des damaligen Frankreichs ihren eleganten Briefen anzuhängen liebte und die dann mit Vorliebe in der Gesellschaft kolportirt wurden [2]). Unter einen Brief an den französischen Gesandten schreibt Friedrich: „Mein dicker Valory, wir nehmen Prag, während Eure Franzosen lauter Dummheiten machen"; unter einen Brief an den Marschall Seckendorff: „Ihr und Eure Franzosen seid begossene Hühner" [3]). Schon diese leichtgeschürzte Ausdrucksform mit ihrem Gefallen an vulgären Wendungen ist charakteristisch für den Kern derber Wahrhaftigkeit in Friedrich, obgleich er mit seiner zwanglosen Sprechweise in jener Zeit nicht vereinzelt dasteht [4]).

---

[1]) Korr. 1, 265.

[2]) Daß dies auch mit politischen Briefen bez. Nachschriften Friedrich's II. geschah, ergiebt sich aus Luynes Mémoires 5, 71. Campagne de Coigny en 1744, 4, 217. Aeußerungen von Fleury über die Schmeicheleien Friedrich's siehe Mémoires de Hénault 343. 349, und Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 157.

[3]) Korr. 3, 261. 286..

[4]) Beispiele für Ausdrücke, die keineswegs mit der Hofetiquette übereinstimmen, stellt Aubertin S. 303 aus den Briefen der Königin von Frankreich an den jüngeren Argenson zusammen. Fleury, der Akademiker, monirt bis-

zed by Google

Als der Kardinal Fleury Ausgangs 1741 das Kommando über die französische Armee in Böhmen dem Marschall Broglie erwirkt hat, macht der König in freimüthigster Offenheit seine Einwände gegen den Günstling bei dem Gönner geltend und schließt mit der Apostrophe: „Um Gottes und Eures Ruhmes Willen, befreit uns von dem Marschall Broglie, und bei der Ehre der französischen Truppen, gebt uns den Marschall Belle-Isle wieder“ [1]). Das Schärfste in brüsker Deutlichkeit zugleich und in beißender Ironie ist der Brief, den er im Februar 1742 an Broglie selbst richtet, als dieser das zur preußischen Armee gestoßene französische Corps Polastron in dem Augenblicke zurückzieht, wo Friedrich auf den Feind gehen will: „Dieser Fall“, schreibt er, „bereichert die Geschichte der argen Vorgänge und wird nicht verfehlen, meinen Eifer für die gemeine Sache wunderbar anzufachen. Ich zweifle nicht, daß wir nach Ihrer Verstärkung durch das Corps des Herrn v. Polastron bald von den glänzenden Erfolgen hören, die Ihre Unternehmungen haben werden“ [2]). Nach der Schlacht bei Czaslau schrieb er an Broglie, und des größeren Nachdrucks halber auch an Belle-Isle und Valory: „Es wäre eine ewige Schande für die französische Nation, wenn nach einer so glänzenden Aktion Ihre Armee mit gekreuzten Armen zuschauen wollte“ [3]). Dem König Ludwig, der ihm im zweiten schlesischen Kriege die zugesagte Diversion in Flandern schuldig blieb, trübte Friedrich den Hochgenuß an seinen leichten Erfolgen in den Niederlanden durch die schonungslose Bemerkung, daß der Feldzug in Flandern für Frankreichs deutsche Verbündete nicht mehr bedeute als eine Belagerung von Babylon, eine Landung auf den kanarischen Inseln oder eine Eroberung von Peking [4]). Einige Zeit darauf [5]) schrieb er dem

weilen leise die urwüchsigen Wendungen Friedrich's. Wenn dieser ihm am 16. Juli 1741 schreibt (Korr. 1, 281): „L'électeur de Saxe a eu vent de nos engagements“, so antwortet Fleury (27. Juli): „L'électeur de Saxe, que Votre Majesté croit avoir eu vent — ce sont Ses termes — de notre traité“ etc.

[1]) Korr. 1, 437. [2]) Korr. 2, 35. [3]) Korr. 2, 166.

[4]) 16. Mai 1745. Korr. 4,

[5]) 14. August.

Digitized by Google

franzöſiſchen Könige: „Es hat ſich bis jetzt nur zu ſehr gezeigt, daß Ew. Majeſtät das Intereſſe Ihrer deutſchen Verbündeten nicht gewürdigt hat, auch ſieht Sie, wie Sie dieſelben nach einander verloren hat. Ich fühle wol, daß Ew. Majeſtät dieſe Wahrheiten hart finden wird, aber ſie müſſen geſagt werden, und die Fürſten, ſo groß ſie auch ſind, müſſen ſich an die Wahrheit gewöhnen.“ Als Friedrich's Kabinetsſekretär, der Geheime Rath Eichel, dieſen Brief las, gerieth er in lebhafte Unruhe; auf Eichel's wiederholte Vorſtellungen entſchloß ſich der König endlich, aber erſt nach faſt vier Wochen, dem Brief eine farbloſere Form zu geben. Dem treuen Eichel machten überhaupt die königlichen Briefe oft ſchwere Sorge, zumal dieſe pointirten Zuſätze, die der König unter die von dem Kabinetsſekretär concipirten Schreiben ſetzte. „Es iſt triste“, ſchreibt Eichel einmal recht reſignirt bei ſolchem Anlaſſe an Podewils, „daß wenn man alles thut, um eine Sache in gehörigen konvenablen Terminis zu faſſen, ſolches durch Umſtände verdorben wird, dadurch man ſich zu allerhand Chagrins und Ressentiments exponiret“ [1]). Eichel hatte vielleicht nicht Unrecht. Der preußiſche Geſandte in Paris, der alte Baron Chambrier, ſchrieb Ende 1745 — er bekleidete damals ſeit ſechsundzwanzig Jahren ſeinen Poſten und kannte die Landkarte — mit Bezugnahme auf die Briefe, die Friedrich nach Frankreich geſendet hatte: „Wenn man die Leute hier gründlich kennt, ſo kann man nicht umhin zu geſtehen, daß ſie im Stande ſind, ſich über die Form der Dinge viel mehr zu erregen als über den Fond“ [2]). Man glaube aber nicht, daß Friedrich ſeine ſcharfen Briefe im Affekt, aus Mangel an Selbſtbeherrſchung ſchrieb. Im Geſpräch, bei Audienzen, hielt er mit ſeiner Meinung nicht mehr zurück und gab ihr keinen gelinderen Ausdruck als in ſeinen Briefen — er bezeichnet dieſe Lebhaftigkeit ſelber als einen Fehler für den Diplomaten [3]) — aber er behielt ſich doch in ſeiner Gewalt: der Marſchall Belle-Isle,

[1]) 26. Auguſt 1745. Geh. St.A.

[2]) 25. Dez. 1745. Geh. St.A.

[3]) Vgl. Histoire de mon temps 1746, 250.

der nach der Schlacht bei Czaslau im Maleschauer Lager eine sehr erregte Konferenz mit dem Könige hatte, beschließt seinen Bericht über dieselbe mit der Bemerkung: „Die Aeußerungen seiner Lebhaftigkeit haben stets nur den Sachen gegolten“ [1]).

Wir sprachen von der Leichtfertigkeit, mit der das achtzehnte Jahrhundert die Verträge schloß und brach. Friedrich sagt einem seiner Bevollmächtigten, der ihm zu hastig unterhandelt: „Man entrirt Allianzen nicht wie Vergnügungspartien“ [2]). Er kann nicht begreifen, daß die Welt nicht weiser wird, daß sie, nachdem die pragmatische Sanktion den Unwerth der Garantien auf das schlagendste dargethan hat, nicht die Augen öffnet und dieser „Filigranschlösser“ nicht überdrüssig wird: „alle Menschen sind Narren“ bestätigt er dem König Salomo, „die Erfahrung beweist es“ [3]). Er für seinen Theil läßt sich trotz wiederholter Aufforderungen nicht herbei, einen derartigen Garantievertrag mit Spanien abzuschließen, weil die räumliche Entfernung die Garantie von vorn herein illusorisch machen würde [4]); seinen Geschäftsträger in Venedig, der ihm den Bund mit Spanien und dessen Klienten, „selbst mit Modena“, empfiehlt, nennt er ganz entrüstet einen Visionär [5]). Wenn er gleichwol unter Umständen, mit Rücksicht auf „die Vorurtheile Europas, denen der bloße Name einer Allianz Eindruck macht“ [6]), Verbindungen anknüpfen muß, die schließlich auf „eine Anhäufung von Worten ohne Seele“ [7]) hinauskommen, die aber „Tableau machen“ und ihm „ein Relief geben“ [8]), so läßt er alles aus dem Vertragsentwurf entfernen, was ihm in der Folge Verwicklungen bereiten könnte [9]). Dem Grafen Podewils macht er es zur Pflicht, alle Allianzen zu vermeiden, die ihn unter irgend einem Vorwand in einen Krieg hineinziehen könnten [10]); er schätzt es bei Unterhandlungen an der andern Partei als Zeichen ihrer Aufrichtigkeit, wenn sie sich nur zu dem anheischig machen will, was sie auch erfüllen kann und will [11]). Sein langes Zögern im Frühjahr 1741 vor der Unterzeichnung

[1]) Ranke S. W. 27. 28, 532 Anm.

[2]) Korr. 3, 73. [3]) Korr. 1, 411; 3, 38. [4]) Korr. 1, 418; 2, 6. 60. 185. [5]) Korr. 2, 317. [6]) Korr. 2, 311. [7]) Korr. 2, 374. [8]) Korr. 2, 357. 211. [9]) Korr. 2, 241. 249. [10]) Korr. 2, 211. 212. [11]) Korr. 1, 62.

Digitize

der Allianz mit Frankreich beweist, daß auch er nur das versprechen mochte, „was er erfüllen konnte und wollte", daß er es verschmähte, sich in einer Sache zu binden, bevor sein Entschluß in derselben feststand. Es war keine leere Phrase, wenn er am 6. Februar auf Fleury's Drängen zum Abschluß ihm die ausweichende Antwort gab: „Ich bin der Ansicht, daß man, bevor man in eine Allianz tritt, seine Gründe genau prüfe und wäge; aber ist man bis zum Abschluß gelangt, dann handelt es sich nur darum, allen seinen Verpflichtungen mit Nachdruck Genüge zu thun" [1]).

Und doch hat sich Friedrich aus dieser ersten Allianz von Belang, die er geschlossen hat, schon ein Jahr nach der Unterzeichnung zurückgezogen; ja er hat schon in der ersten Hälfte dieses Jahres am 9. Oktober zu Kleinschnellendorf jenes Abkommen getroffen, das, wenn es zur Ausführung gelangt wäre, die Lösung seiner Beziehungen zu Frankreich bereits damals herbeigeführt hätte. Friedrich hat sich über die Fälle, in denen nach seinen Ansichten der Vertragsbruch gerechtfertigt oder geboten sei, zu wiederholten Malen ausgelassen. Im Antimacchiavell haben wir die abstrakte Theorie, die sich noch auf keine praktische Erfahrung stützt; gleichwol giebt Friedrich schon hier zu, daß es schlimme Nothwendigkeiten gebe, in denen ein Fürst nicht umhin könne, seine Verträge und Allianzen zu brechen, doch soll das nie geschehen, ohne daß das Heil seines Volkes ihn dazu zwingt [2]). In einem Briefe von 1742, der unmittelbar nach der Unterzeichnung der Breslauer Präliminarien und aus der Stimmung dieser entscheidenden Tage herausgeschrieben ist [3]), macht er einen

[1]) Korr. 1, 190.

[2]) Œuvres 8, 249. Wenn der Kronprinz hinzusetzt: „Il doit cependant le faire de bonne manière, en avertissant ses alliés à temps", so vergleiche man damit das Schreiben von Eichel an Podewils, 12. Juni 1742 (Korr. 2, 200): „Damit auch die Franzosen nicht auf einmal durch diesen Frieden desorientiret und gar zu sehr surpreniret werden möchten, so haben Se. Königl. Majestät heute an den Kardinal sowol als an Belle-Isle geschrieben" ꝛc.

[3]) An Jordan, Œuvres 17, 225.

Digitized by Google

Unterschied zwischen der Ehre eines Privatmannes und der Ehre eines Fürsten: der Privatmann, bei dem es sich nur um seinen eigenen Vortheil handelt, muß denselben ohne Schwanken dem Wole der Gesellschaft zum Opfer bringen; der Fürst, der den Vortheil eines großen Volkes im Auge hat und im Auge haben soll, muß sich selbst und seine Verpflichtungen opfern, sobald sie dem Wole seines Volkes entgegen zu sein beginnen. 1746, in der Vorrede zu der ersten Redaktion seiner Memoiren, hält der König an dieser Unterscheidung fest: „Wir sind unsern Mitteln untergeordnet und unseren Fähigkeiten; wechseln unsere Interessen, so müssen wir mit den Allianzen wechseln. Unser Beruf ist, über das Glück unserer Völker zu wachen: sobald wir also Gefahr oder Wagniß für sie in einer Allianz wahrnehmen, müssen wir diese lieber brechen als jene aussetzen; darin opfert sich der Souverän für das Wol seiner Unterthanen". Als im Februar 1745 Lord Chesterfield, der sich als der Hauptvertreter der modernen Aufklärung in seiner Heimat betrachtete, als englischer Botschafter nach dem Haag kam, ließ ihm Friedrich durch seinen dortigen Gesandten sagen[2]): „Große Fürsten thuen nichts um ihrer schönen Augen willen. Es giebt kein Bündniß noch Band in der Welt, das als kräftig betrachtet werden kann, wenn nicht die gemeinsamen und gegenseitigen Interessen es knüpfen; sobald bei einem Vertrag der Vortheil ganz auf der einen Seite ist und auf der anderen nichts, so löst dieses Mißverhältniß jedes Mal die Verbindlichkeit." In der Redaktion seiner Memoiren von 1775 schränkt der König die Allgemeinheit seine früheren Ausführungen sehr erheblich ein, indem er genau die vier Fälle umschreibt, in denen er den Bruch von Bündnissen für gerechtfertigt hält: wenn der Verbündete es an der Erfüllung seiner Pflichten fehlen läßt; wenn der Verbündete uns zu täuschen sucht, so daß kein anderes Mittel übrig bleibt als ihm zuvorzukommen; wenn eine vis major dazwischentritt; und endlich wenn die Mittel zur Fortsetzung des Krieges versagen.

---

[1]) Œuvres 2, XVI.

[2]) Erlaß vom 27. Februar 1745.

Digitized by Google

Faſſen wir nun die Gründe in's Auge, die den König 1742 zu ſeinem Separatfrieden beſtimmten, ſo iſt der eigentliche Schlüſſel für ſeine Politik in dem kurzen Worte zu ſuchen, das er wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages mit Frankreich warnend dem franzöſiſchen Geſandten zurief: „Ein langer Krieg kann mir nicht zuſagen“[1]). Friedrich ſchloß den Vertrag in der Vorausſetzung, daß die Entſcheidung ſich noch vor Ablauf des Jahres werde herbeiführen laſſen. In ſeinem Verdruſſe über die Vereitlung dieſer Hoffnung durch die Schlaffheit und durch die Nebenabſichten der franzöſiſchen Kriegsführung glauben wir ſein Hauptmotiv zu der Kleinſchnellendorfer Abkunft vom 9. Oktober zu erkennen. Die Franzoſen und Baiern hatten den von Friedrich ihnen empfohlenen Marſch nach Wien unterlaſſen, der den Krieg mit einem Schlage beendigt haben würde; die Gründe, die dabei mitwirkten, liegen nicht ganz klar zu Tage, aber die Abſicht tritt doch deutlich hervor, möglichſt wolfeile Lorbeeren zu pflücken und die Beſchäftigung der einzigen öſterreichiſchen Feldarmee allein den Preußen zu überlaſſen[2]). Bald trat dann alles ein, was der König von Preußen als die Folge des unterbliebenen Angriffs auf die feindliche Hauptſtadt vorausgeſagt hatte. Zwar fiel am 25. November Prag den Baiern und Franzoſen in die Hände, zu denen inzwiſchen 20000 Sachſen geſtoßen waren, aber die Oeſterreicher, durch Zuzüge aus den entfernten Provinzen des Staats jetzt anſehnlich verſtärkt, hielten ſich für den Verluſt Böhmens durch einen Einfall in Baiern ſchadlos, das die in Oberöſterreich, poſtirten ſchwachen Garniſonen nicht zu decken vermochten. Die Folge war der Abzug der Baiern aus Böhmen; Marſchall Broglie mit den 12000 Franzoſen, die ihm blieben, würde von den überlegenen öſterreichiſchen Streitkräften vernichtet worden ſein, hätte nicht König Friedrich, der ſich an die Kleinſchnellendorfer Verabredungen nach dem Bruche des von ihm ausbedungenen Geheimniſſes nicht mehr gebunden hielt, mit einer preußiſch-ſächſiſchen Armee im Februar eine Diverſion nach Mähren

[1]) Korr. 1, 265.

[2]) Ich werde auf dieſe Fragen an anderer Stelle näher eingehen, als es nach der Anlage dieſes Aufſatzes möglich iſt.

gemacht. Bis über die Grenzen von Niederösterreich hinaus vorgedrungen — seine Husaren streiften bis zur Donaubrücke vor Wien — sah sich Friedrich gleichwol Anfang April zum Rückzug aus Mähren genöthigt, aus Mangel an Unterhalt für die Invasionsarmee und weil die Franzosen zu schwach waren, seine Operationen durch einen entsprechenden Vorstoß zu unterstützen und in der Flanke zu decken. Die Sachsen, für die das „Königreich Mähren" in Besitz genommen werden sollte, stellten sich jetzt an der böhmisch-sächsischen Grenze auf, ohne wieder vor dem Feind zu erscheinen; die Wettiner und die Wittelsbacher wollten sich Königreiche erobern und brauchten ihre Truppen zur Deckung des eigenen Landes.

In der Voraussicht der Unmöglichkeit, die Stellung in Mähren zu behaupten, hatte Friedrich schon im März dem Grafen Podewils den Befehl ertheilt, Friedensverhandlungen einzuleiten; der militärische Gesichtspunkt, die Rücksicht auf den schlechten Stand der Operationen, gab dabei den Ausschlag; nach der Absicht des Königs sollte der Friede fertig sein, bevor die Räumung Mährens seine politische Situation verschlechterte. Als die Räumung nothwendig wurde, ohne daß sich die Verhandlungen hatten zum Abschluß bringen lassen, fiel das unmittelbare Bedürfniß zum Frieden fort und Friedrich sah dem Gange der Verhandlung ruhiger zu.

Zugleich aber wurde nun durch verschiedene Beobachtungen sein Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Franzosen von neuem rege. In einer aus dem März oder Anfang April stammenden Zusammenstellung der Gründe, die für einen Separatfrieden sprechen konnten, sagt Friedrich noch, er habe bisher keinen Anlaß, die Vertragstreue seiner Alliirten zu bezweifeln. Bald darauf wurde er von Seiten des sächsischen Hofes vor Belle-Isle gewarnt, der in Frankfurt am Main gesagt habe, man müsse Frieden um jeden Preis schließen[1]). Friedrich traute der Mittheilung anfangs nicht ganz; Aeußerungen des Marquis Valory[2]) schienen dann indeß ihre Glaubwürdigkeit zu bestätigen.

[1]) Korr. 2, 98. 107. 155. [2]) Korr. 2, 119. 147. 151. 153.

Digitized by Google

Endlich lief aus Frankfurt mit aller Bestimmtheit die Nachricht ein, daß ein Emissär Fleury's in Wien unterhandle[1]).

Nach seinem Siege bei Czaslau schwankte Friedrich einen Augenblick, ob er den Krieg fortsetzen, oder ob er die Verhandlungen wieder anknüpfen sollte, die kurz vor der Schlacht abgebrochen worden waren. Er entschied sich für das letztere; auch der kleine Erfolg der Franzosen bei Sahay (25. Mai) machte ihn in seinem Entschlusse nicht mehr wankend, um so weniger als er bei der schlechten Heeresleitung seiner Verbündeten die Katastrophe voraussah, die bald genug, noch ehe der Breslauer Friede unterzeichnet war, eintrat.

Gab also den nächsten Anlaß zu dem preußischen Separatfrieden, der übrigens durch den Wortlaut des preußisch-französischen Allianzvertrages nicht ausgeschlossen wurde, die Lässigkeit der Franzosen in der Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen und der verderbliche Einfluß der Lässigkeit auf die ganze Kriegsführung, und bestärkte den König von Preußen die Furcht, sich von Fleury durch einen Separatfrieden überholt zu sehen, so konnten die beiden ersten der von Friedrich später statuirten Gründe zur Lösung des Vertragsverhältnisses als vorhanden betrachtet werden. In einem Briefe an Belle-Isle[2]) vergleicht Friedrich sich und seine Alliirten mit Schiffbrüchigen, denen nicht verdacht werden könne, wenn sie jeder für sich das sinkende Wrack verließen, um durch Schwimmen das rettende Ufer zu erreichen: er hat hier also die vis major im Sinne, die unter jenen Gründen an dritter Stelle figurirt. So hat denn auch, dem vierten dieser Gründe entsprechend, die Rücksicht auf das allmähliche Versiegen der Geldquellen des Staates 1742 einen Platz unter Friedrich's Motiven eingenommen[3]): wenn ihm „ein langer Krieg nicht zusagen konnte", so lag dies vornehmlich daran, daß Preußen zwar in der Lage war, aus eigenen Mitteln, ohne fremde Subsidien, ein paar Feldzüge zu bestreiten, daß aber diese Mittel stets nur die Ersparnisse des Friedens waren, die, bald ver-

[1]) Korr. 2, 143; vgl. 154. 155. 161. 227. [2]) Korr. 2, 206. [3]) Korr. 2, 100.

braucht, während des Krieges sich nicht ergänzten. Immerhin waren sie 1742 noch nicht erschöpft, so daß also von dieser Seite noch kein Hinderniß zur Fortsetzung des Krieges vorlag, eben so wenig wie nach der Schlacht bei Czaslau füglich das Vorhandensein einer vis major zugestanden werden kann. Wenn man sieht, wie Friedrich nach zwei Jahren von neuem das Wrack, das er verlassen hatte, besteigt, obgleich dasselbe inzwischen nur immer neue Lecke bekommen hat, dann fragt man unwillkürlich, ob der Frieden von 1742 opportun für ihn war. Man fragt, ob die neuen Vorräthe, die in die preußischen Kassen geflossen waren, und ob die starke Rückendeckung durch die neuerbauten schlesischen Festungen dem Vortheile gleichkamen, in den der Gegner nach dem Breslauer Frieden durch die Wiedereroberung von Böhmen und durch die Besetzung von Baiern, durch die Regenerirung seines Heeres und durch die Bundesgenossenschaft Sachsens gekommen war. Aber wer möchte die Frage beantworten? Denn wer ist zu der Voraussetzung berechtigt, daß wenn Preußen an seinem Theile in der Koalition verblieben wäre, Frankreich das gleiche gethan haben würde? Noch ehe die Nachricht von dem Breslauer Frieden in Paris sein konnte[1]), erließ Fleury an Belle-Isle jene Instruktion, unter die er, wie Valory in seinen Memoiren erzählt, eigenhändig die Worte gesetzt hatte: „Den Frieden um jeden Preis". —

„Es handelt sich jetzt nur darum, die Kabinete Europas daran zu gewöhnen, uns in der Stellung zu sehen, die uns dieser Krieg gegeben hat, und ich glaube, daß viel Mäßigung und viel Gleichmuth gegen alle Nachbarn uns dahin führen wird. Ich hoffe, daß wir uns mit Würde auf der Höhe des Machtaufschwunges behaupten werden, in welchem wir uns dem Erdtheile angekündigt haben" [2]). So Friedrich's politisches Programm nach dem Abschlusse des Vertrages, der ihn bis zum allgemeinen Frieden zur Neutralität verpflichtete. Vielleicht aber bestand das erste Kennzeichen der veränderten Machtbedeutung

[1]) Vgl. Droysen 5, 1, 475 Anm. 1. Valory 1, 169.
[2]) An Podewils, 20., 23. Juni. Korr. 2, 211. 213.

Digitized by Google

Preußens grade darin, daß eine Politik des Zuſehens und Geſchehenlaſſens, auf die ein Staat untergeordneten Ranges ſich zurückziehen kann, für die neue Großmacht nicht mehr durchführbar war. Nur vierzehn Monate nach dem Breslauer Friedensſchluſſe, genau ein Jahr bevor er ſeinen Fuß zum zweiten Mal über die öſterreichiſche Grenze ſetzte, am 25. Auguſt 1743 eröffnete Friedrich ſeinem Miniſter, daß es durchaus nothwendig ſei, die Stärke herauszukehren: „ſonſt würde ich, mit unendlich mehr Macht, in Verachtung ſinken gleich meinem Vater“ [1]).

[1]) Korr. 2, 409.

Literaturbericht.

Karl Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. Zweite, verbesserte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1878.

Die zweite Auflage dieses Buches unterscheidet sich von der ersten fast nur durch formale Besserungen und eine Aenderung des Formats. Es ist ein gutes, sorgfältiges, brauchbares Kompendium, bestimmt an erster Stelle für die reiferen Schüler an Gymnasien, aber auch über diesen Kreis hinaus wol der Beachtung werth. Wenn wir richtig beobachtet haben, wird es namentlich von Studirenden als Repetitorium benutzt. Ueber einzelnes zu streiten wäre bei der Beschaffenheit des Buches und der Eigenart des Vf.'s gegenüber ohne Zweck. Wenn wir daher einige Wünsche für eine neue Auflage zum Ausdruck bringen, so richten sich diese nur auf die Behandlung im allgemeinen. Die Darstellung des Vf.'s ist fast ausschließlich erzählend; die maßgebenden Gesichtspunkte treten häufig nur sehr unvollkommen hervor. Aber gerade diese mußten in einem übersichtlichen Kompendium scharf und klar hingestellt werden. Um ein Beispiel anzuführen: die strategischen Aufgaben der beiden feindlichen Parteien im zweiten punischen Kriege kommen dem Leser nicht genügend zum Verständniß; man ersieht nicht hinlänglich, daß Hannibal von Anfang an nur mit Hülfe eines neuen Zuzugs die Niederwerfung Roms zu erreichen hoffte und daß die Kämpfe außerhalb Italiens nur den Zweck hatten, diesen Zuzug zu ermöglichen, bzw. zu vereiteln. Ferner fehlt es an den so dringend nothwendigen Erörterungen der allgemeinen Weltlage und an einer anschaulichen Schilderung der Staaten, welche mit Rom in Konflikt geriethen. Eine kurze Uebersicht über die Diadochenstaaten und ihre gegenseitigen Beziehungen, eine wirkliche Charakteristik der karthagischen Verfassung wäre unbedingt erforderlich; dem könnte manche für den größeren Zusammenhang gleichgültige Anekdote geopfert werden. Ueberhaupt wäre es zweckmäßig gewesen, wenn der Vf. sich

Digitized by Google

etwas mehr von der Auffassung der Quellen freigemacht hätte. So hätte er z. B. S. 172 den schneidenden Gegensatz hervorheben müssen, welcher zwischen der Behandlung der bei Cannae geflohenen Legionen und der ihrer adlichen Führer obwaltet. Sehr bedauerlich ist schließlich, daß Peter der Mahnung Gutschmid's keine Folge gegeben und die Kaiserzeit auch in dieser neuen Auflage so wenig eingehend behandelt hat. Nur 50 Seiten sind auf die politische und literarische Geschichte vom Tode Hadrian's bis auf Odoaker verwandt! Wie soll es da möglich sein, ein wirkliches Bild von dieser so wichtigen Epoche zu gewinnen? Wenn der Umfang des Buches nicht vermehrt werden soll, so gäbe es andere Partien genug, die Streichungen eher vertragen würden. Franz Rühl.

J. Beloch, Campanien. Topographie, Geschichte und Leben der Umgebung Neapels im Alterthum. Nebst einem Atlas von Campanien in 13 kolorirten Karten mit beschreibendem Texte. In drei Lieferungen. I. Berlin, S. Calvary u. Co. 1879.

Der Gegenstand, welchen dies Buch behandelt, hat schon viele gereizt. Wenn sich bisher niemand gefunden hat, der die große und schöne Aufgabe wirklich zu lösen unternommen hätte, so läßt sich das allerdings bis zu einem gewissen Grade aus äußeren Gründen erklären; die Hauptursache aber muß in der Schwierigkeit der Sache selbst gesucht werden, welche nicht nur jahrelange genaue Spezialstudien an Ort und Stelle erfordert, sondern vor allem auch eine umfassende Kenntniß der heterogensten Dinge, ohne welche die Entwerfung eines wirklich lebensvollen Bildes des antiken Campaniens unmöglich ist. Wir haben daher alle Veranlassung, mit hochgespannten Erwartungen an diese Schrift heranzugehen; sie werden aber leider nur in geringem Maße befriedigt. Man darf nach der Haltung des Ganzen erwarten, ein Buch für den Gelehrten zu finden, allein dieser wird seinen Bedürfnissen nur in den seltensten Fällen von dem Vf. Genüge gethan finden; auf der andern Seite erhält der bloße Freund des Alterthums eine Menge von Stoff, mit dem er außer Stande ist, irgend etwas anzufangen. Einige der wichtigsten Fragen zudem, welche hier in Betracht kommen, hat der Vf. kaum berührt. So fehlt gleich das, was die eigentliche Grundlage der Darstellung hätte bilden müssen, ein übersichtliches Bild der Landschaft nach ihren natürlichen Verhältnissen und den dadurch gegebenen Bedingungen für Besiedelung, Leben und Geschichte. Ebenso vermissen wir eine

zusammenhängende Schilderung der Veränderungen, welche die Elementargewalten wie die menschliche Kultur im Laufe der Jahrtausende hier hervorgebracht haben. Auch die allgemeine Einleitung über die verschiedenen Völkerschaften, welche im Alterthum Campanien bewohnten, ist kurz und wenig eingehend, giebt auch vielfach nur Resultate ohne nähere Begründung. Bei der Behandlung der einzelnen Städtegebiete wird zwar manches, was hierher gehört, nachgeholt, aber auch da nur zu oft in einer Weise, welche den, der wirkliche Belehrung sucht, nicht zu befriedigen vermag. Was nützt es z. B., wenn wir erfahren (S. 124), daß das Land bei Puteoli jetzt von neuem im Sinken sein „soll". Man hätte eine bestimmte, wol motivirte Angabe fordern können, zum mindesten aber den Nachweis, wo genauere Auskunft zu holen sei.

Bei jeder einzelnen Stadt wird zuerst über die Geschichte, dann über das Münzwesen, die Verfassung, das geistige und materielle Leben und schließlich über die Topographie gehandelt. Die italienische Lokalliteratur ist in großem Umfang herangezogen worden, und dafür hat man im Norden alle Ursache dankbar zu sein; noch dankbarer würde man freilich sein, wenn auch hier genauer und mit spezielleren Angaben referirt würde. Man vergleiche beispielshalber die Bemerkungen über die Solfatara auf S. 123. Weniger angenehm wird man von der Art und Weise berührt, wie die epigraphischen und numismatischen Denkmäler behandelt sind. Es wäre geboten gewesen, die Ergebnisse, welche sich aus ihnen gewinnen lassen, in die Darstellung zu verweben und die einzelnen Denkmäler, soweit sie in allgemein zugänglichen Werken veröffentlicht sind, in kurzen Verweisungen anzuführen, nur die neugefundenen oder an schwer zugänglichen Orten abgedruckten vollständig wiederzugeben. Statt dessen scheint der Vf. die Absicht zu haben, alle irgendwie wichtigen Inschriften, die sich auf Campanien beziehen, vollständig abzudrucken. Das ist aber völlig überflüssig und dient nur dazu, das Buch ganz unnütz zu vertheuern, um so mehr als nur in den seltensten Fällen irgendwie nennenswerthe neue Erklärungen oder Lesungen vorgebracht werden. Nach einzelnen Proben zu urtheilen, scheint auch die Genauigkeit in der Wiedergabe der Inschriften nicht den Ansprüchen zu genügen, welche man heutzutage mit Recht stellen darf. In der Inschrift Nr. 165 z. B., die nach Henzen im Hermes 3. 173 wiedergegeben wird, (S. 120) ist Z. 8 nicht EXORNARVNT, sondern EXORNAVERVNT zu schreiben. Aehnlich steht es mit den Münzen von Neapolis. Hier

Digitized by Google

wird mit „bekanntlich“ und „wahrscheinlich“ operirt, ohne daß man Gründe oder Nachweise erhielte, die man nach der ganzen Anlage des Kapitels doch erwarten müßte. Und während die Silbermünzen von Neapel einzeln beschrieben werden, meint der Vf., „die kleineren Nominale zu behandeln würde zu weit führen“. Auch sonstige Ausstellungen im einzelnen ließen sich mehrfach machen.

Den besten Bestandtheil des Werkes bildet die eigentliche Topographie. Hier sind nicht nur die Forschungen der Italiener und Fremden kritisch verwerthet, sondern der Vf. hat auch aus seinen eigenen Studien manches nicht Unwichtige beigesteuert. Wir verweisen namentlich auf die Erörterungen über Palaeopolis, auf die Rekonstruktion des Stadtplans von Neapolis und die Behandlung der aus dem Alterthum überkommenen graphischen Darstellungen der puteolanischen Küste. Näher auf Einzelnheiten einzugehen müssen wir denjenigen überlassen, die sich einer größeren Lokalkenntniß in diesen Gegenden rühmen können, als uns zu Gebote steht.

Der Atlas giebt im ersten Hefte Pläne von Neapolis, Puteoli, Kyme und Bajae, die in der Ausführung als durchaus klar und zweckentsprechend bezeichnet werden müssen. Das Terrain ist braun eingetragen, moderne Anlagen und Namen schwarz, antike roth. Der versprochene erläuternde Text fehlt zur Zeit noch und damit auch nähere Auskunft über die Grundlagen der Karten.

Franz Rühl.

Oskar Brenner, Nord- und Mitteleuropa in den Schriften der Alten bis zum Auftreten der Cimbern und Teutonen. Inauguraldissertation der Universität München. München 1877.

Der Vf. giebt hier „den Anfang zu einer chronologisch angeordneten Behandlung der Quellen zur Kunde des alten Germaniens“, freilich nur einen kleinen Theil des Werkes, das er in Aussicht nimmt. Er hat sich zunächst darauf beschränkt, in kurzen Auszügen zusammenzustellen, was die antiken Schriftsteller von Hekataeos bis Polybios über die Mitte und den Norden von Europa berichten. Daran schließen sich sehr umfangreiche Anmerkungen, welche fast die Hälfte des Buches einnehmen und kontroverse Punkte des Textes näher erörtern, sowie über die benutzten Hülfsmittel Auskunft geben. Einen erheblichen wissenschaftlichen Fortschritt hat der Vf. nicht gemacht; soweit man urtheilen kann, scheint er auch das Material nicht durchweg aus eigenem zusammenhängendem Studium der Quellen

Digitized by

gewonnen zu haben. Bei den Literaturangaben ist Vollständigkeit nicht erstrebt worden; es fehlt aber doch manches, was Berücksichtigung verdient hätte. Auch berührt es nicht angenehm, daß zuweilen nur ganz antiquirte Ausgaben benutzt worden sind, wie die des Hippokrates von Kühn. Immerhin erscheint das Schriftchen als handliche Zusammenstellung recht brauchbar und der Vf. hat nicht ohne Sorgfalt gearbeitet, wenn er gleich in seinen Urtheilen fast durchgängig von seinen Vorgängern abhängig ist. Daß wir auf einem Gebiete, das von Kontroversen förmlich wimmelt, vielfach Behauptungen begegnen, welche zum Widerspruch herausfordern, versteht sich von selbst, und eine gewisse Ungleichheit der Behandlung erscheint bei einem Erstlingswerke entschuldbar. Franz Rühl.

La Roma Sotterranea Cristiana descritta ed illustrata dal comm. G. B. de Rossi. III. Roma, Salviucci. 1877.

Die beiden ersten Bände dieses großartigen Unternehmens, welches es auf eine wissenschaftliche Erforschung und Beschreibung der ganzen, das heutige Rom umgebenden Todtenstadt abgesehen hat, waren schon 1864 und 1867 erschienen. Seither haben theils anderweitige Beschäftigungen, theils die Folgen der Einverleibung Roms eine Unterbrechung der, erst 1872 wieder aufgenommenen Arbeiten mit sich gebracht. Fünf Jahre darauf konnte dieser dritte, beide vorangegangenen an Umfang überbietende Band erscheinen, welcher die in jenen begonnenen Untersuchungen über die Calixtkatakomben zum Abschlusse bringt, indem er zunächst das südwestlich von diesen gelegene Cömeterium der heiligen Soteris, einer Märtyrerin aus Diokletian's Zeiten, beschreibt (S. 5—192). Aus vier großen Arcä bestehend, übertrifft dasselbe an räumlicher Ausdehnung die allbekannten Calixtkatakomben. Aber an Bedeutung und Glanz der Denkmäler, die es bietet, kommt es ihnen nicht gleich. Je jünger die Cömeterien, desto sparsamer erscheinen namentlich Gemälde. Die jetzt in Rede stehenden Katakomben bieten ihrer noch manche denkwürdige dar, welche der Vf. in das 4. Jahrhundert verweist. Das bedeutendste derselben, die sog. Gruppe der fünf Heiligen, hat er, wenigstens in genauer und brauchbarer Abbildung, zum ersten Mal herausgegeben. Um so reicher ist die epigraphische Ausbeute ausgefallen und von dem Herausgeber mit gewohnter Sorgfalt untersucht und bearbeitet worden. Ein zweites Buch (S. 193—392) behandelt das nördlich vom Ausgangspunkt der Forschungen gelegene, erst seit 1646 und dann wieder

Digitized by Google

seit 1868 zugängliche Arenarium des Hippolyt und die vom Vf. sogenannte Regio Liberiana, welche in der Mitte und zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts mit Grabnischen ausgefüllt worden ist. Auch die liberianischen Gemälde verrathen im Vergleiche mit der Dekoration der Soteris-Katakomben eine spätere Zeit. An beiden Orten haben übrigens schon die sog. römischen Akademiker des 15. Jahrhunderts, Pomponio Leto voran, Spuren ihres Besuches hinterlassen. Weitaus das Meiste des Neuen und des Interessanten bietet das dritte Buch, welches in seinen drei ersten Kapiteln (S. 393—409) dem oberirdischen Kirchhof bei St. Calixt, von de Rossi und Monsignore de Merode 1873—76 ausgegraben, gewidmet ist. Dieses Beispiel eines sub dio gelegenen altkirchlichen Friedhofes tritt übrigens als viertes den in Trier, in Vienne und in Porto Gruaro (im Venezianischen) entdeckten Grabfeldern zur Seite. Ein viertes Kapitel untersucht das Verhältniß der oberirdischen zu den unterirdischen Cömeterien, ihre Verbindung mit einander u. dgl. und leitet zu einer Reihe von allgemeinen Abhandlungen über, in welchen der verdienstvolle Forscher die Erträgnisse und Resultate aller seiner schwierigen Arbeiten und Entdeckungen verwerthet und zusammengestellt hat.

Bis zum zwölften Kapitel (S. 409—477) wird die altkirchliche Terminologie, soweit sie für das Begräbnißwesen in Betracht kommt, philologisch und historisch festgestellt. Bei dieser Gelegenheit empfängt namentlich im achten Kapitel (S. 440 f.) die Wissenschaft um die in der Christenheit seit etwa 300 in Aufnahme kommenden (S. 445 f.) Sarkophage vielfache Bereicherung. In Bezug auf die viel umstrittene Etymologie des Wortes Katakombe stellt der Vf. fest, daß die Benennung ursprünglich an einem bestimmten Theile der Via Appia — bei St. Sebastiano — haftete und durch Generalisirung übertragen worden sei (S. 417 f.); übrigens zieht er die Ableitung von cubare mit eingeschobenem m vor, so daß der schon im 6. Jahrhundert vorkommende Titel coemeterium catacumbas eigentlich eine Tautologie wäre (coemeterium ad coemeteria). Die Kapitel 13 bis 15 (S. 478—507) füllenden Untersuchungen über die Versammlungsstätten in den Katakomben (S. 478 f.), über die Feier des Andenkens der Märtyrer (S. 488 f.) und damit Zusammenhängendes (S. 498 f.) erinnern mehr als irgend ein anderer Abschnitt daran, daß wir alle die neuen Aufschlüsse, welche unser Werk bietet, dem Forschersinn eines frommen Mannes zu verdanken haben, welcher sich bewußt ist,

mit seinen Arbeiten der Verherrlichung seiner Kirche zu dienen. Hier wird darum die protestantische Kritik nachgehends am meisten aufzuräumen finden. Dieselbe rückt schon jetzt mit ihren Revisionen nach, hauptsächlich vertreten durch zwei jüngere Theologen, welche sich in Italien wol umgesehen haben und zu solchem Unternehmen vorzugsweise qualificirt erscheinen. Es sei daher bei dieser Gelegenheit verwiesen auf die instruktiven kritischen Anzeigen dieses dritten Bandes, welche aus der Feder von Benrath in Bonn (Theologische Literaturzeitung 1879 Nr. 11 S. 250 f.) und von Max Viktor Schultze in Leipzig (Zeitschrift für Kirchengeschichte. 3, 275 f.) vorliegen. Dieselben haben mehr als eine sehr in's Gewicht fallende Frage angeregt, wie z. B. ob für die Behauptung, daß einzelne Krypten von vorn herein für Kultuszwecke angelegt worden seien, der erforderliche Nachweis geleistet werden könne, ob die besprochenen Sepulkralriten nicht viel zu weit hinaufdatirt erscheinen u. s. w.

Ein ganz besonderes Interesse bietet das die Administration der Kirchhöfe behandelnde 16. Kapitel (S. 507—514), in welchem ein neuerdings so beliebtes Thema, das vom römischen Kollegienwesen, aufgenommen und im Zusammenhange damit auf die berühmte Hypothese zurückgegriffen wird, daß die altchristlichen Cömeterien legalen Charakter, d. h. die Christen unter dem Vorwande eines Begräbnißvereines Besitzrecht gehabt hätten. Jeder Blick in bedeutendere theologische Veröffentlichungen der Neuzeit (vgl. z. B. Th. Harnack, Praktische Theologie 1, 310) überzeugt von der Alleinherrschaft, welche diese in der That fein angelegte und scharfsinnig begründete Kombination dermalen ausübt. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß neuerdings einzelne Spuren des Widerspruchs zu verzeichnen sind. Schon A. Löning hat in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenrechts“ (1, 201 f. 207 f.) die Hypothese zwar unter Hinweis auf die bekannte Stelle Tertullian's (Apol. 38. 39) vertreten, gleichzeitig aber den von der Roma Sotterranea 1, 105—108; 3, 512 herangezogenen Inschriften die Beweiskraft abgesprochen, „da es nicht feststeht, daß sie aus der vorkonstantinischen Zeit herrühren“ (S. 211). Gleich darauf hat der genannte Max Viktor Schultze jene Hypothese, trotzdem daß mittlerweile auch Aubé's Autorität dafür eingetreten war (Histoire des persécutions de l'église p. 250 f.), für unhaltbar erklärt, theils weil die betreffenden Monumente ausnahmslos erst der konstantinischen und nachkonstantinischen Zeit angehören, theils weil ein rechtliches Verhältniß, wie das hier untergestellte, auf

Digitized by Google

Seiten des römischen Staates, nachdem er das christliche Bekenntniß als solches für strafwürdig erklärt hatte, eine contradictio in adiecto darstellen würde (Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 277. De Christianorum veterum rebus sepulcralibus, Gotha 1879, p. 12: sed nomine mutato collegiati iidem erant qui antea fuerant, et ut fideles et ut sodales erant Christiani quos esse omnino non licuit). Ob damit die keineswegs bloß auf zwei bis drei Inschriften basirte Annahme de Rossi's dauernd erschüttert worden ist, kann freilich erst die Zukunft lehren. Das Räthsel, daß die Christen, während ihre eigene Existenz gesetzwidrig war, doch einen immer weiter sich ausbreitenden Complex von Begräbnißstätten in sicherem Besitz haben, daß erst Valerian an die Konfiskation derselben denken, Gallienus aber den Raub den Christen zurückerstatten konnte, scheint mir mit einem allgemeinen Hinweis auf die römische Religiosität im Punkte des Begräbnißwesens (Schultze S. 12 f.) doch höchstens annähernde Lösung zu finden. Aber ich selbst wüßte, wenn ich es lösen sollte, auch nicht viel mehr anzufangen, als etwa die Thatsache anzurufen, daß die gegen die Genossenschaften ergangenen Gesetze im ganzen wenig, nicht einmal in der Armee durchgängig, respektirt wurden, weshalb sie auch, indem sie wider ein allgewaltiges, sämmtliche Klassen der Bevölkerung beherrschendes Bedürfniß ankämpften, einer beständigen Erneuerung bedurften, wie dies z. B. Renan (Les apôtres p. 355) und Boissier (La religion romaine ed. 2. 2, 250 f. 298 f.) nachweisen, wiewol beide gleichzeitig ebenfalls die Hypothese de Rossi's vertreten (Les ap. p. 360 f. La rel. p. 300 f.). Wie das Christenthum selbst auch während der Zeiten des thatsächlichen Friedens zwischen Reich und Kirche doch durch das Strafgesetz verpönt blieb, so konnte umgekehrt eine besondere, an sich dem kirchlichen Zweck dienende Institution, sofern dieser Zweck nur zugleich sonst in seiner allgemein menschlichen Nothwendigkeit Anerkennung fand, selbst in Zeiten des Kampfes einer gewissen Schonung sich erfreuen. Dies führt aber irgendwie immer wieder auf die Betrachtung der Christenheit unter dem Gesichtspunkt der collegia funeraticia zurück.

Wir beeilen uns, die Uebersicht über den Inhalt der ausgiebigen Materialiensammlung für die gesammte kirchliche Archäologie der Gegenwart, welche de Rossi's Werk darstellt, zu Ende zu führen. Vom 17. Kapitel ab (S. 514 f.) folgen weitere Untersuchungen über Verwaltung und Einrichtung des Begräbnißwesens, über die Kollegien der fossores, über den Ankauf von Begräbnißstätten, meist nach

Digitized by

inschriftlichen Quellen; vom 21. Kapitel ab (S. 554 f.) chronologische Untersuchungen, welche u. a. feststellen, daß der Gebrauch der unterirdischen Begräbnißstätten seit 370 rasch abnahm und 407 (S. 383. 565) eigentlich den Endtermin bezeichnet. Zwischen Alarich's und Geiserich's Zeiten kommt er nur noch ausnahmsweise vor. Die im 24. und 25. Kapitel (S. 580—625) gegebenen Verzeichnisse der in den Nischen vorgefundenen Gegenstände werfen zugleich belehrende Streiflichter auf das private und gesellschaftliche Leben der römischen Christen. Ein letztes, 26. Kapitel (S. 626—643) handelt von den neben der Calixtkatakombe gelegenen heidnischen Monumenten und von der Verwendung, welche heidnische Inschriften zu christlichen Zwecken erfuhren.

Noch finden in dem reichhaltigen Bande Aufnahme eine kürzere Abhandlung über ein ganz neu entdecktes Cömeterium, welches, unter dem kurz zuvor aufgefundenen Hain der Arvalischen Brüder gelegen, nach einer sonst unbekannten Generosa genannt wurde (S. 645—698), und zwei Abhandlungen des Bruders des Vf.'s, des Cavaliere Michele Stefano de Rossi, über die technische Methode, welche die fossores bei der Aushöhlung der Galerien befolgten (S. 699 f.), und über organische Reste in den Katakomben (S. 707—718). Bei dieser Gelegenheit wird wieder die bekannte Frage, man möchte fast sagen Vexirfrage, nach den Blutphiolen berührt und das Protokoll über die chemische und mikroskopische Untersuchung einer solchen, die 1872 aufgefunden wurde, mitgetheilt, worauf wenigstens der genannte Gelehrte seinen Glauben an die jahrhundertlange Erhaltung von wirklichem Blut, wofür er auch andere Funde geltend macht, stützen zu sollen glaubt. H. Holtzmann.

Die Schlacht bei Mühlberg. Mit neuen Quellen. Von Max Lenz. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1879.

Wenn auch der eigentliche Wendepunkt des Schmalkaldischen Krieges in der Zertrennung des großen Bundesheeres zu suchen ist, die auf die Kunde von Moritz' Einmarsch in die Lande des Stammesvetters erfolgte, so ist doch jene Schnelligkeit und Vollständigkeit der Entscheidung, welche diesem Kriege vor den meisten größeren Kriegen des 16. Jahrhunderts sein Gepräge giebt, nur durch die ganz besondere Beschaffenheit der Umstände verständlich, unter denen bei Mühlberg gefochten wurde. Daher denn das starke Interesse an der Schlacht, so ganz außer Verhältniß zu der Geringfügigkeit des mili-

tärischen Zusammenstoßes. Ueber die großen, am Schluß mit wenigen Worten gezeichneten Charakterzüge des Kampfes und des beiderseitigen Verhaltens steht die Ansicht zu fest, als daß darin eine Abänderung zu erwarten wäre. In der Behandlung der Details wird bei einem Gegenstande wie dieser und nach der Beschaffenheit der Quellen immerhin mancher freie Spielraum bleiben, und daß die vorliegende Monographie von der neuesten Bearbeitung der Schlacht (in Georg Voigt's Moritz von Sachsen) in vielen kleinen Zügen differirt, ist um so weniger zu verwundern, da dem Vf. für seine Schrift eine Anzahl neuer Quellen zu Gebote standen. Diese neuen Quellen ebenso wie die alten der aufmerksamsten Prüfung unterwerfend, hat der Vf. aus ihnen mit einer in's Einzelnste eingehenden Sorgfalt und gewissenhafter Kritik die Elemente zu einem reichen und lebendigen Bild der Schlacht zu gewinnen verstanden. — Der Abdruck der neuen Quellen bildet eine sehr schätzenswerthe Beigabe. Die bedeutendste rührt von einer Sendung her, welcher sich der, eben bei Moritz befindliche hessische Kanzler Lersener unterzog, um, noch unmittelbar vor dem Hauptkampf und mitten durch das Gefecht hindurch, welches den beabsichtigten Rückzug Johann Friedrich's hemmen sollte, diesem letzteren die Aufforderung des Vetters zu friedlicher Ergebung an den Kaiser zu bringen. Vorher in der Umgebung des Moritz, wurde Lersener durch diese Sendung für einige Zeit dicht in die Nähe Johann Friedrich's gebracht, so daß er sich fast den ganzen Tag über in günstigsten Verhältnissen zu Wahrnehmungen der belangreichsten Art befand, und seine gut gefaßte Relation — so wenig sie sich Mittheilungen über den Kampf selbst zur eigentlichen Aufgabe macht — bringt doch ganz von selbst gar manches zur besseren Konstatirung oder Kontrolirung anderer Quellenaussagen (z. B. recht beachtenswerthe neue Belege für die Zuverlässigkeit von Avila's Erzählung) bei. — Daneben gewinnt noch ein dem Straßburger Stadtarchiv entnommener Bericht eines Theilnehmers am Kampfe ein Interesse, besonders weil offenbar die Baumann'sche Darstellung (bei Hortleder) der Hauptsache nach nur eine Ueberarbeitung dieses Berichtes ist, sowie sich auch eine Spur findet, daß Sleidan für die Schlacht nicht, wie man bisher geglaubt, Baumann's Darstellung vor sich gehabt, sondern unmittelbar aus dessen Hauptquelle geschöpft hat.

W. Wenck.

Digitized by Google

Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, herausgegeben von Hermann Hallwich. I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Die stattlichste Sammlung von Aktenstücken, welche je über die Wallenstein-Frage publicirt worden ist, nimmt durch ihre Vollständigkeit zugleich das Verdienst in Anspruch, die lange und leidenschaftlich erörterte Kontroverse so weit abgeschlossen zu haben, als überhaupt eine historische Untersuchung erschöpft sein kann. Der verdiente Wallensteinforscher Herm. Hallwich hat nicht nur die Aktenstücke aus der in Pilsen von der kaiserlichen Regierung vollständig in Beschlag genommenen Wallenstein'schen Kanzlei, sondern auch aus den Beständen der Hofkanzleien, des Konferenzraths und des Hofkriegsraths zusammengefaßt und solchergestalt über die letzten 14 Monate Wallenstein's ein Material zusammengestellt, dessen Schweigen über die Schuldfrage des Herzogs von Friedland jedenfalls von beredtester Art ist. Sehr richtig wurde auch von dem Herausgeber hervorgehoben, daß die von der Regierung Ferdinand's II. angeordnete Beschlagnahme der Papiere Wallenstein's wirklich den Zweck verfolgte, die Belege seiner Schuld zu entdecken. Merkwürdig genug ist es, daß trotzdem in dem hinterlassenen Archive des Obersten Schafgotsch, dessen Prozeß doch mit so viel Eifer verfolgt worden ist, sich noch die Dokumente der Pilsener Schlüsse vorgefunden haben, die nun auch von H. zum ersten Male in authentischer Form veröffentlicht worden sind.

Außer diesen von H. musterhaft herausgegebenen Aktenstücken, enthält der erste Band eine treffliche Einleitung über die gesammten Archivsbestände Wallensteinischer Urkunden und deren oft eigenthümliche Geschichte, sowie über die bisherigen oft genug sehr zerstreuten Publikationen und der zweite Band eine Darstellung der aus dem neuen Material sich ergebenden Resultate. In Bezug auf beide Leistungen wird der verdienstvolle Vf. der dankbarsten Zustimmung aller Fachgenossen, denen es um die Wahrheit der Sache zu thun ist, sicher sein dürfen. Was H. als feststehendes Resultat seiner archivalischen Forschungen erklärt, beruht auf einer Grundlage, die ihrem Totaleindruck nach für Wallenstein allerdings überraschend günstig ist. In dieser Rücksicht war es vielleicht auch nothwendig, daß H. es sich zum Prinzipe machte, aus den letzten 14 Monaten des Friedländers nichts — auch nicht den unbedeutendsten Zettel — ungedruckt zu lassen. Der Beweis der Unschuld Wallenstein's kann — wenn man ihn überhaupt erbringen soll — ja in der That nur aus dem Abgang jeder gravirenden Thatsache, jedes hochverrätherischen Indiciums gefolgert werden. Legt

Digitized by Google

man nun den ganzen Bestand der Akten so vollständig vor, wie H. gethan hat, so kann nicht mehr geleugnet werden, daß die kaiserliche Regierung nicht im Stande war, irgend ein kompromittirendes Aktenstück gegen den justificirten Verräther aufzufinden und zum klaren Zeichen seines beabsichtigten Verbrechens zu verwahren und zu verwenden. Was also amtlich gegen Wallenstein zur Rechtfertigung seiner Ermordung geschrieben worden ist, dies — so viel muß nach der neuen Publikation selbst der eifrigste Vertheidiger Ferdinand's II. zugeben — war nicht aus Akten und Urkunden zu beweisen, konnte nicht durch Dokumente belegt werden und ist mithin ohne alle Frage als Verleumdung zu qualificiren. Ja, selbst wenn Wallenstein auf Verrath gesonnen hätte, so darf man heute mit der größten Sicherheit aussprechen, daß die Regierung keinerlei Beweise dafür in Händen hatte und mithin im besten Falle nur auf Grund von Vermuthungen, nur auf Grund von Denunciationen ein Todesurtheil fällte.

Dies der Stand der Sache. Wie weit jene Denunciationen mehr oder weniger Glaubwürdigkeit verdienten, und wie es überhaupt zu so außerordentlichen Ereignissen gekommen ist, auch darüber giebt nun die vorliegende Publikation einige sehr interessante Aufklärungen. Wir beschränken uns hier dem ungeheuren Material gegenüber selbstverständlich nur auf Andeutung von Hauptpunkten. Im allgemeinen läßt sich wol sagen, daß Ranke den Hergang der Sache, die eigentliche Genesis des Ereignisses, wie so oft, auch hier mit der erstaunlichsten Scharfsichtigkeit getroffen und bezeichnet hat. Worin vielleicht seine Darstellung einige stärkere Lichter und Schatten wird annehmen müssen, das sind zwei Punkte.

Die Stellung Wallenstein's zu seinen Offizieren ist es, welche am meisten verkannt wird. Es gab immer zwei Parteien in seiner Armee. Die eine war ihm unbedingt ergeben, die andere war ihm von Anfang an feindlich und unbotmäßig. Die jetzt von H. veröffentlichten Korrespondenzen zeigen das Ereigniß wesentlich im Lichte einer großen Soldatenmeuterei gegen den General.

Der andere hier in Betracht zu ziehende Punkt betrifft das Verfahren des Hofes. Aus den Briefen ergiebt sich thatsächlich, daß es darauf abgesehen war, neben der ligistischen Armee des Kurfürsten von Baiern eine von Wallenstein unabhängige zweite Armee unter Aldringen zu schaffen, wodurch Wallenstein's Einfluß auf die weitere Entwicklung der Kriegs- und Friedensunternehmungen wesentlich verringert werden sollte. Während sich nun bei der Uneinigkeit der

leitenden Kreise der Regierung das zweideutige Spiel ergab, daß man Wallenstein's Friedensunterhandlungen mit Sachsen äußerlich auf alle Weise unterstützte, und gleichzeitig die Meuterei unter den Offizieren vom Hofe aus schürte und förderte, geschah es, daß man in Folge des Pilsener Schlusses, der ein Manifest gegen die Trennung der Armeen war, die Absetzung Wallenstein's beschloß, aber doch gleichzeitig mit ihm in dem intimsten Briefwechsel verblieb. So sehen wir die friedfertigsten Depeschen noch am 10. und 12. Februar vom Kaiser an Wallenstein gelangen, während gleichzeitig an die meuterischen Offiziere schon die Mittheilungen von seiner Absetzung und unmittelbar darauf auch von seiner Aechtung abgingen.

Gewiß darf man sagen, daß diese chronologisch genau und zuverlässig hinter einander publicirten Akten in dem Leser etwas mehr Erstaunen, etwas mehr Schärfe, etwas mehr von dem, was man im gemeinen Leben moralischen Abscheu nennt, bewirken dürften, als die glatte Ranke'sche Darstellung der Begebenheit vermochte, ohne daß deshalb die Zeichnung des letztern für verfehlt erkannt werden könnte. Man möchte nur meinen, daß das wirkliche Leben einen etwas dunkleren Hintergrund hatte als die Ranke'sche Arabeske. Sehr viele Personen, die man nach unserer akademischen Art der Geschichtschreibung für ehrenwerthe Männer halten könnte, werden durch ihre zahlreichen Briefe als abscheuliche Schurken gekennzeichnet, und die altherkömmliche Frage, wo in der Tragödie Wallenstein's die Schuld liegt, erinnert an das Pariser Geschrei unter Napoleon où est Lambert?

Doch es dürfte genügen, auf den reichen Inhalt der neuesten Sammlung von H. hingedeutet zu haben, und es mag nur noch gestattet sein, über die Art der Publikation etwas zu sagen. Wir halten es mit der größten Anerkennung, die wir für das Verdienst H.'s empfinden, wol vereinbar, wenn wir uns der vielleicht subektiven Bemerkung nicht entschlagen können, daß wir in der äußeren Einrichtung und Anordnung des Stoffes manches anders gewünscht hätten. Einerseits wäre es wol ersprießlich gewesen, wenn die verschiedenen Archivsbestände deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wären, andrerseits hätte auch eine strenge Sonderung der Kanzleiausfertigungen und der eigenen Korrespondenzen Wallenstein's stattfinden können. Die jetzige Vertheilung des Materials in vier Bücher erscheint etwas willkürlich. Die ersten drei enthalten eine streng chronologisch geordnete Reihe der Akten vom 1. Januar 1633 bis 25. Febr.

Digitized by Google

1634, das vierte aber unter dem etwas frei gewählten Titel „Aus allen Lagern" bringt Briefe des Kaisers und der Regierung an die verschiedensten Offiziere der Armee, an deutsche Fürsten und auswärtige Gesandte, sowie auch wieder Berichte und Mittheilungen dieser an jene und Korrespondenzen der Offiziere unter einander. Die Auswahl giebt weder einen Einblick in die Thätigkeit der verschiedenen Kanzleien noch trägt sie den einzelnen Persönlichkeiten vollkommen Rechnung. Das sorgfältig gearbeitete Register erleichtert zwar auch in dieser Richtung den Gebrauch des großen Urkundenwerkes, allein die Lektüre wäre auch für den Laien verständlicher geworden, wenn die Korrespondenzen strenger nach Personen gesondert, Briefe und Antworten mehr sachlich zusammengestellt worden wären. In letzterem Falle wären auch die trefflichen, überall mit umfassendster Kenntniß der einschlägigen Literatur hinzugefügten Anmerkungen besser zur Geltung gekommen; durch passende kurze Regesten von anderweitig gedruckten Akten, wie sie jetzt in den Anmerkungen nur angezogen werden, würde mancher hier zum ersten Mal gedruckte Brief noch in hellere Beleuchtung gesetzt worden sein. Das große Werk hätte dadurch noch mehr einen völlig abschließenden Charakter erlangen können. Was eine vollständige Zusammenstellung der umfangreichen eigenhändigen Korrespondenz Wallenstein's betrifft, so wäre dieselbe von allergrößter Wichtigkeit. Wenn H. eine Trennung zwischen eigenhändigen und Kanzleischreiben Wallenstein's nicht vornahm, so kann der Grund nur darin gelegen haben, daß er eine solche Arbeit, wenn sie sich lediglich auf die letzten 14 Monate bezöge, nicht genug ergiebig und für den Friedländer nicht genug charakteristisch gefunden haben dürfte. Es ist aber sehr zu bedauern, daß eine solche Sammlung noch nicht in Angriff genommen worden ist. Man hätte erwarten können, daß die Wiener Akademie der Wissenschaften schon vor Jahren zu einer derartigen systematischen Publikation hätte die Gelegenheit geben müssen. Statt dessen sind die unzähligen Korrespondenzen Wallenstein's jetzt an den verschiedensten Orten verzettelt worden, und aus der Periode des ersten Generalats enthält der vor kurzem ausgegebene 41. Band der Fontes rerum Austriacarum mitten unter Geschichtsquellen des Mittelalters eine höchst schätzbare Sammlung von Briefen Wallenstein's an Harrach, die sich denen an Collalto ebenbürtig an die Seite stellen. Diese Publikation ist an sich sehr erwünscht gewesen, doch hätten wir sie lieber in einem größern Zusammenhange aus den Händen H.'s empfangen, welcher sie bereits vorbereitet hatte. Bemerkenswerth

Digitized by Google

ist aber jedenfalls schon jetzt der Umstand, daß aus der letzten Zeit Wallenstein's die eigenhändigen Korrespondenzen sehr viel seltener sind, als aus den früheren Jahren; ja man nimmt die eigenthümliche Erscheinung wahr, daß die Korrespondenz Wallenstein's mit Personen, denen er in früheren Jahren häufig schrieb, in der letzten Epoche fast ganz abreißt. Sind die betreffenden Schreiben vorsichtshalber vertilgt worden? Fand es Wallenstein gerathen, im Jahre 1633 und 1634 sich weniger als früher in seiner markigen und unverfrorenen Art vertraulich auszusprechen? Das verhältnißmäßig seltene Vorkommen Wallensteinischer Handschreiben in seinen letzten Zeiten und auch in der Sammlung H.'s bleibt vorläufig ein Räthsel, wie so vieles in der Geschichte, ihren Quellen und ihrer Ueberlieferung.

Zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das schön ausgestattete Werk sich durch größte Korrektheit des Druckes auszeichnet und daß die Druckerei der Gebrüder Stiepel in Reichenberg mit einer typographischen Leistung vor das deutsche Publikum tritt, welche sich mit allen Ehren unter der anerkannten Leipziger Firma sehen lassen darf. O. Lz.

H. Reynald, guerre de la succession d'Espagne. Négociations entre la France, l'Angleterre et la Hollande (en 1705 et 1706). Paris 1878.

K. v. Noorden beklagt in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Europäischen Geschichte im 18. Jahrhundert, daß es ihm in Folge der Ereignisse von 1870 und 1871 versagt gewesen sei, die französischen Archive für die Darstellung der Friedensunterhandlungen des Jahres 1706 zu benutzen, jener Verhandlungen zwischen Frankreich und den Generalstaaten, welche hervorgerufen durch die kurzsichtige Friedenssehnsucht einflußreicher holländischer Staatsmänner wie Wilhelm Buys einen Augenblick den Fortbestand der Allianz bedrohen sollten. Durch das persönliche Einschreiten Marlborough's zumeist, der nicht vergebens an Heinsius' staatsmännische Einsicht appellirte, wurden Ludwig's Versuche vereitelt. Die Verhandlungen sind von Vreede in seiner „Correspondance militaire et diplomatique 1706" publicirt worden. Noorden hat sich im zweiten Bande seines vortrefflichen Werkes in weiser Beschränkung begnügt, die Hauptzüge dieser vielverschlungenen Verhandlungen vorzuführen. Sie gewähren in der That — da sie zu keinem Resultate geführt haben — mehr ein Interesse für die Stimmung einzelner holländischer Staatsmänner.

Digitized by Google

Das vorliegende, nicht ungeschickt zusammengestellte Buch — ein Separatabdruck von fünf in den Berichten der Academie des sciences morales et politiques (1877 und 1878) erschienenen Aufsätzen — entspricht nicht den Erwartungen, welche Ref. ihm bezüglich französischer Archivforschung entgegengebracht hat. Reynald hätte es nicht nöthig gehabt, noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen, da er neue Gesichtspunkte nicht hinzuzufügen im Stande ist. Seine Darstellung schließt sich Vreede und Noorden auf das genaueste an. Einige dem archive du ministère des affaires étrangères, affaire de Hollande, année 1705 entnommenen Notizen bestätigen das, was bisher über Allègre und Caillère's Anerbietungen bekannt war. R. nimmt die Vorschläge des kriegsgefangenen Allègre viel zu ernst. Es waren ballons d'essay, um die Zerfahrenheit der holländischen Staatsmänner zu erspähen und Argwohn und Zwietracht unter die Mitglieder der Allianz zu säen, weiter nichts. Zogen die Franzosen doch selbst ihre vorher gemachten Propositionen kurze Zeit darauf wieder zurück. Erst nach der Schlacht bei Ramillies sah Ludwig XIV. seine Hoffnung, der Allianz erfolgreich die Stirne bieten zu können, wesentlich herabgestimmt. Die spanische Erbschaft stand nicht allein mehr in Gefahr; wiederholten sich die Unglücksfälle, so konnten die Eroberungen früherer Kriege ernstlich in Frage kommen. Warum R. bald Vreede bald Wreede schreibt, ist uns unerfindlich. A. Gaedeke.

Le Comte de Fersen et la Cour de France. Extraits des papiers du Grand Maréchal de Suède, Comte Jean Axel de Fersen, publiés par son petit-neveu le Baron de Klinkowstroem. 2 vol. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1878.

Fersen, „le beau Fersen" ist allgemein bekannt durch seine Beziehungen zum Hofe Ludwig's XVI., durch das Vertrauen, welches ihm Marie Antoinette schenkte, durch seinen hervorragenden Antheil an der Flucht von Varennes 20. Juni 1791, durch seinen tragischen Tod an deren Jahrestag 1810 unter den Händen des Pöbels von Stockholm. Die von seinem Großneffen Herrn v. Klinkowstroem herausgegebenen, vorzugsweise auf Fersen's Verhältniß zum französischen Hof in der Zeit von 1790 bis zum Tod der Königin, Oktober 1793, bezüglichen Papiere bieten ein sehr interessantes, reiches Material.

Johann Axel, Graf Fersen, geboren 1755, war der Sohn des schwedischen Feldmarschalls Fersen, des Hauptes der Partei der Hüte.

Digitized by Google

Zum Militär vorgebildet, besuchte er Paris zuerst auf kürzere Zeit im Jahre 1774; bereits da erregte er die Aufmerksamkeit von Marie Antoinette und wurde am Hofe ausgezeichnet. Im Jahre 1778 kehrte er nach Paris zurück, wo alsbald die zuvorkommende Gunst, die die junge Königin ihm bewies, die bösen Zungen in Bewegung setzte. Fersen benahm sich mit großer Zurückhaltung und beschloß endlich, um dem Gerede ein Ende zu machen, an der französischen Expedition nach Nordamerika Theil zu nehmen. Er machte die drei Feldzüge als Adjutant des Generals Rochambeau mit und kam 1783 wieder nach Europa.

Ueber die vorangegangenen Aufenthalte in Frankreich giebt die einen Lebensabriß enthaltende Einleitung des Herausgebers Bd. 1 S. I—LXXVII lesenswerthe Auszüge aus Fersen's Tagebuch sowie seinen Briefen an seinen Vater. Die S. 36—74 sind Auszüge aus den letzteren während des amerikanischen Krieges.

Durch Verwendung Gustav's III., den er während der nächsten Jahre auf Reisen begleitete, wurde er 1783 Inhaber des französischen Infanterieregiments Royal-Suédois und brachte von nun an erst einen Theil des Jahres in Frankreich zu, das dann vom Oktober 1788 bis Juni 1791 sein ständiger Aufenthalt wurde. Im Januar 1790 siedelte er sich in Paris an, wo er bis zur Flucht der königlichen Familie blieb. Er brachte Briefe und Aufträge für diese von Gustav III., der an den französischen Dingen und an dem Schicksal des Königspaares lebhaften Antheil nahm und eifrig wünschte, sich an die Spitze eines Unternehmens zu Gunsten einer Befreiung des Königs aus seiner traurigen Lage und behufs einer Contrerevolution zu stellen. Das Vertrauen des schwedischen Königs zu Fersen und die Ergebenheit dieses gegen König und Königin von Frankreich scheinen im Verein dahin gewirkt zu haben, daß der Graf es übernahm, in deren Nähe zu bleiben, um ihnen mit Rath und That beizustehen, ihre Beziehungen zu Gustav III. zu vermitteln und diesem über die französischen Dinge zu berichten. Doch war das Verhältniß zu Gustav III. ein freies, kein Dienstverhältniß. Fersen war so das Organ der wahren geheimen Politik Gustav's III. hinter dem Rücken von dessen officiellem Vertreter in Frankreich, dem Schwiegersohn Necker's, Herrn v. Staël, der wegen seiner Verbindungen mit der Linken der Nationalversammlung seines Königs Vertrauen durchaus nicht genoß. Bis zur Flucht ist nun Fersen, so viel wir sehen, der einzige in der Nähe des Königspaares befindliche und wirklich dessen Ver-

Digitized by Google

trauen genießende Berather in den wichtigen Fragen: wie der König sich seinen Bedrängnissen entziehen und seine Gewalt wieder herstellen solle. Nicht als ob König und Königin seinem Rath in allem und jedem gefolgt wären, aber er hat ihre Gedanken gekannt und in jener Beziehung den größten Einfluß geübt. Er betont von Anfang an die Nothwendigkeit der Entfernung aus Paris. Für den weiteren Erfolg baut er zuerst viel auf einen in der öffentlichen Meinung Frankreichs, namentlich der Provinzen, von ihm gehofften Umschwung zu Gunsten des Königthums. Zuletzt sieht er das Hauptmittel des Erfolges nur noch in der auswärtigen Hülfe. Das Ziel ist ihm Wiederherstellung der alten Monarchie in der Hauptsache. Vom Januar 1791 an ist er in Paris das alleinige vertraute Werkzeug des Königspaares für sein mit Breteuil und Bouillé betriebenes Fluchtprojekt. Er unterhält und vermittelt den Verkehr und die Korrespondenz mit diesen beiden und setzt die Beziehungen zu Gustav III., besonders durch seinen (Fersen's) Freund, den schwedischen Oberkammerherrn v. Taube, den Vertrauten des Königs, fort. Gustav III. wurde Anfangs April in das Fluchtprojekt eingeweiht und angerufen, seine guten Dienste für die Förderung des weiter nach dem Gelingen der Flucht geplanten Unternehmens seitens der auswärtigen Mächte eintreten zu lassen. Eine Denkschrift Fersen's an die Königin vom 27. März (1, 91) macht Epoche in den Entschließungen betreffs der Flucht. Gleichzeitig war es Fersen allein, der alle Anstalten für die nächste Aufgabe, die Entweichung aus Paris, zu treffen hatte. In der Mitternacht vom 20. bis zum 21. Juni waren die Flüchtigen aus den Tuilerien heraus und auf dem Platz des Carrousel vereinigt. Fersen selbst begleitete sie bis Bondy und schlug von da den Weg nach Brüssel ein.

Ueber diese ganze, sich von 1787 bis zur Flucht erstreckende Periode gewähren die Papiere wichtiges Material. Für die politische Geschichte von 1787—89 enthält die Einleitung Beiträge in den Auszügen aus Fersen's Briefen, besonders an seinen Vater. Vom Januar 1790 an folgen (1, 74 ff.) zahlreiche Briefe aus der Korrespondenz mit Gustav III. bezw. Taube (17 Stück), mit Bouillé (1791) (13 St.), mit Breteuil (6 St.). Auf die Flucht selbst bezieht sich der Anfang der mit dem 11. Juni 1791 beginnenden Auszüge aus dem Tagebuch, welche (1, 1—35) bis zum November desselben Jahres gehen.

Für die Zeit von Varennes bis zum Tode der Königin wird der Hauptinhalt von Fersen's Leben durch einen Brief desselben an

Digitized by Google

seinen Vater (Einl. LXIII) bezeichnet, worin er sagt: er habe das größte Vertrauen des Königs und der Königin genossen, habe es sogar allein ganz genossen; er habe dazu beigetragen, sie in ihre gegenwärtige unglückliche Lage zu bringen; jetzt sei es seine Ehrenpflicht, sie nicht zu verlassen und bis zuletzt alle seine Kraft aufzubieten, um sie aus jener Lage zu befreien. Nach diesem Ziele hin ist er denn unermüdlich bestrebt, an allem, was in der Richtung geschieht, mitwissend oder thätig betheiligt.

In Brüssel verkehrt Fersen mit der Statthalterin Erzherzogin Marie Christine, mit dem Grafen Mercy, mit den emigrirten Prinzen und den andern ausgewanderten Franzosen, mit der vornehmen Welt überhaupt. Man sieht, wie in diesen Kreisen das Ereigniß von Varennes wirkt; es fallen merkwürdige Lichter auf die österreichische Politik. Im Juli reist er nach Aachen, wohin Gustav III. einige Zeit vor der Flucht sich begeben hatte, um deren Erfolg abzuwarten. Der König sendet ihn nach Wien, um über sein Projekt einer schwedisch-russischen Expedition nach der Normandie mit Leopold II. zu unterhandeln. Der Kaiser sollte die Landung in Ostende gestatten, die Verproviantirung, Rekrutirung, zum Theil auch Ausrüstung der Armee erleichtern und unterstützen. Fersen wurde unter beständigen schönen Redensarten hingehalten bis zum Oktober, wo er sich unverrichteter Sache nach Brüssel zurückbegab, nachdem er an den Oesterreichern gründlich studirt, was ein dilatorisches Verfahren heißt. Aber das Tagebuch sowie die Korrespondenz mit Schweden bieten in der genannten Zeit reiche Ausbeute über Persönlichkeiten und Vorgänge. Die Gespräche mit Kaiser Leopold, Kaunitz und Cobenzl sind höchst merkwürdig; Bischoffswerder und Fürst Hohenlohe, damals in Wien, lassen durch ihre Aeußerungen Blicke in die Elemente der preußischen Politik thun; Artois, Calonne und andere Emigrirte ziehen vorüber. Wir erfahren manches über das österreichisch-preußische Bündniß, die Pillnitzer Zusammenkunft, die Krönung in Prag; die Politik fast aller Mächte wird (theils von Fersen, theils in den schwedischen Erlassen an ihn und deren Beilagen) beleuchtet.

Ueber Koblenz, das Hauptquartier der Emigration, nach Brüssel zurückgekehrt, behielt Fersen daselbst seinen Wohnsitz, bis er Anfangs November 1792 mit den Spitzen der österreichischen Behörden vor den Franzosen fliehen mußte. Erst im April 1793 konnte er sich vom Rhein, wo er inzwischen gewesen war, wieder dorthin zurückbegeben. Er war in Brüssel seit dem Oktober 1791 Beauftragter des Königs

Digitized by Google

von Schweden mit diplomatischem Charakter, der allen seinen Ministern und Gesandten Befehl gegeben hatte, mit ihm zu korrespondiren. Das ihm vom König gesteckte Ziel war kein anderes als was er sich selbst vorsetzte, nämlich die Befreiung der Königsfamilie und Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich. Der Kreis seiner Beobachtungen und Beziehungen war dergestalt bedeutend erweitert.

Von Brüssel aus wechselte Fersen auch, so oft es die Umstände erlaubten, Briefe mit der Königin Marie Antoinette. Von den in der Sammlung befindlichen 29 Briefen der Königin an ihn fallen 4 in die Zeit zwischen der Flucht und Fersen's Wiederkehr nach Brüssel im Oktober 1791, die übrigen in die Zeit von da an bis zum August 1792. Der Briefe Fersen's an die Königin sind im ganzen 33; der erste vom 27. Juni 1791, die übrigen vom 18. Oktober 1791 an sämmtlich (ausgenommen den letzten vom 8. April 1793) aus der Zeit des zweiten Brüsseler Aufenthaltes.

Der Ton dieses Briefwechsels ist der des engen Vertrauens. Die Formen der Etikette sind um so mehr gefallen, als die Briefe, wegen ihres vorwiegend in die Politik eingreifenden Inhaltes von brennend praktischer Bedeutung, unberufene Augen zu scheuen hatten und daher meist auf geheimen Wegen gingen und in Chiffern oder sympathetischer Tinte geschrieben waren, was die Korrespondenten zur einfachsten Sachlichkeit aufforderte. Trotzdem versagt sich die Königin nicht Aeußerungen eines warmen persönlichen Antheils. Fersen seinerseits legt die größte Bewunderung für die Königin, die eifrigste, unermüdlichste Hingebung und treueste, selbstloseste Anhänglichkeit für sie und den König an den Tag. Nach dem Fehlschlagen der Flucht schreibt er an die Königin (27.—30. Juni): „Ich lebe nur um Ihnen zu dienen" (je ne vis que pour vous servir), und einige Monate später, 25. Oktober: „Viele tadeln mich und sagen, daß ich nur aus Ehrgeiz gehandelt und Sie und den König in's Verderben geführt. . . . . Sie haben Recht: ich hatte den Ergeiz, Ihnen zu dienen, und der Schmerz, daß es mir mißglückt ist, wird mich mein Lebenlang nicht verlassen; ich wollte einen Theil der Dankesschuld abtragen, die ich Ihnen gegenüber so gern fühle, und wollte zeigen, daß man Leuten wie Sie (à des gens comme vous, d. h. König und Königin) ohne irgend ein Nebeninteresse anhänglich sein kann. Mein ferneres Verhalten würde bewiesen haben, daß das mein einziger Ehrgeiz war und daß der Ruhm, Ihnen Beiden nützlich gewesen zu sein (de vous avoir servis), mein süßester Lohn war." Im Abdruck von neun

Briefen der Königin und einem Brief von Fersen befinden sich Lücken, weil in den Schriftstücken Stellen unleserlich gemacht sind; ein Facsimile zeigt, daß dies mit vieler Kunst durch Veränderung der Buchstaben und Dazwischenschreiben anderer Buchstaben geschehen ist.

Von Brüssel aus ist Fersen der geheime Leiter aller Beziehungen, die der französische Hof mit den europäischen Mächten unterhält; alle Fäden gehen durch seine Hand. Er bleibt dabei in stetem vertrauten Einverständniß mit dem officiellen Vertreter des französischen Königs gegenüber dem Ausland, dem ebenfalls in Brüssel befindlichen Baron Breteuil. Mit dem Bevollmächtigten des Kaisers in den Niederlanden, Grafen Mercy (dem früheren Botschafter in Paris) und mit dem Grafen La Marck steht er in fortwährendem Verkehr, ist aber beiden nicht gewogen. Er betrachtet Mercy als die Inkarnation der den französischen Hof immer mit leeren Worten trüglich hinhaltenden österreichischen Politik und vermißt an ihm wahren Antheil für das Schicksal der Königin. Er nennt La Marck einen Intriganten.

Der nächste Gegenstand von Fersen's Bemühungen ist das Zustandebringen eines bewaffneten Kongresses über die französischen Angelegenheiten. Nachdem er die Ueberzeugung erlangt, daß damit auf dem Wege, den man eingeschlagen, indem man dem Kaiser die Initiative überließ, nicht vorwärts zu kommen sei, entwickelt er der Königin in einer langen Denkschrift vom 26. November (1, 233—259), wie sie von Oesterreich beständig getäuscht worden und nicht auf dasselbe bauen dürfe. Er räth ihr, sich für das Zustandekommen des Kongresses auf Rußland, Schweden und Spanien zu stützen, die dann Preußen und Oesterreich fortreißen sollten. Die Königin thut auf diesen Rath hin mehrere Schritte gegen auswärtige Höfe. Im Dezember tritt ein Projekt Gustav's III., worüber 1, 278—301 ausführliche Schriftstücke vorliegen, in den Vordergrund. Gustav räth zu einer neuen Flucht, und zwar nach England. Fersen begiebt sich gegen Mitte Februar 1792 verkleidet und unter falschem Namen nach Paris, um den von Gustav III. erhaltenen Auftrag auszurichten und mit König und Königin über das Fluchtprojekt zu unterhandeln. Das Resultat zeigt sein Bericht an den schwedischen König vom 29. Februar 1792 (2, 179): man stimmte überein, daß die strenge Ueberwachung in Paris und in ganz Frankreich die Flucht unmöglich mache. Höchst merkwürdig sind die Aufzeichnungen im Tagebuch (2, 6. 8) über Fersen's Unterredung mit König und Königin. Der König, von seiner Entweichung sprechend, sagt u. a.: „Ich weiß, daß

Digitized by Google

ich den rechten Augenblick verfehlt habe: das war der 14. Juli (Tag des Sturms auf die Baſtille); damals hätte ich fortgehen müſſen, und ich wollte es auch, aber was ſollte ich machen, wenn ſelbſt Monſieur (ſein Bruder) mich bat zu bleiben und der Marſchall von Broglie, der die Truppen befehligte, mir antwortete: Ja, wir können nach Metz gehen, aber was ſollen wir thun, wenn wir dort ſind? — Ich habe den rechten Augenblick verfehlt und ihn nicht wieder gefunden. Alle Welt hat mich verlaſſen." Er ſetzt hinzu: Die Mächte müßten handeln, ohne ſich an das zu kehren, was er gezwungenerweiſe thun werde — „il faut qu'on me mette tout-à-fait de côté et qu'on me laisse faire". — Die Königin giebt Ferſen verſchiedene intereſſante Details über die Flucht von Varennes und über die Gefangenſchaft, in der ſie ſich nach derſelben befunden.

Aus den Jahren 1792 und 1793 iſt zunächſt die Schilderung des Eindruckes des Todes von Leopold II. bemerkenswerth. Der Tod Guſtav's III. veränderte bald darauf (29. März) Ferſen's Lage inſofern, als die neue ſchwediſche Regierung, ohne ihre Politik ſofort augenſcheinlich zu ändern, doch nicht von demſelben Eifer wie der Verſtorbene für die Wiederherſtellung des Königthums in Frankreich beſeelt war. Weiter enthüllt ſich Ferſen als denjenigen, unter deſſen Eingebung und Leitung der Emigrant Limon das berühmte Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig geſchrieben. „C'est moi", heißt es 2, 25, „qui ai fait faire la déclaration du Duc de Brunswick par M. de Limon . . . et elle a été adoptée avec de très-légers changements" — und an einer andern Stelle (2, 329): „j'en ai fait faire un (manifeste) par M. de L., qui l'a donné à M. de Mercy, sans qu'il sache que c'est de moi." — Nach den Tagen vom 20. Juni und 10. Auguſt 1792 in Paris ſind die Nachrichten zu beachten, die Ferſen von Tag zu Tag über die Lage der königlichen Familie erhält. Ein Projekt zur Rettung derſelben reiht ſich an das andere. Im Auguſt hofft man auf einen Schritt von Seiten Englands. Im Januar 1793, nach dem Tode des Königs Ludwig, iſt davon die Rede, daß der neue Kaiſer von Oeſterreich die Auslieferung der Königin, ſeiner Tante, verlangen ſoll; im Februar davon, Dumouriez zu gewinnen. Im April verſtändigt ſich Dumouriez mit dem Prinzen von Koburg und will an der Spitze von 50000 Mann auf Paris marſchiren. Dieſe Wendung erregt die zuverſichtlichſten Hoffnungen. Ferſen betrachtet die Königin als demnächſtige Regentin im Namen ihres Sohnes und ſchreibt ſeine Rathſchläge für ſie am 8. April

nieder, als da sind: Wiederherstellung der (alten) Monarchie in ihrem ganzen Umfang (dans son entier), mit den Parlamenten, die wie sonst die königlichen Gesetze und Anordnungen registriren, Breteuil im Regentschaftsrath, wo möglich dessen Präsident. Aber als Fersen schrieb, war bereits Dumouriez von seinem Heer verlassen und auf der Flucht zu den Oesterreichern. Da die kriegerischen Operationen der letzteren seit dem März guten Fortgang hatten, so fragte Breteuil im Juli gesprächsweise den Grafen Mercy: „Wie, wenn durch irgend einen Zufall der König (Ludwig XVII.) und die Königin in Freiheit gelangten? was würden Sie thun? würden Sie sie aufnehmen?" — Mercy dachte ein wenig nach und sagte dann (2, 75): „Mais c'est un thème" (das wäre zu überlegen). — Im August (2, 82 ff.) schlagen Fersen und La Marck dem Grafen Mercy vor, der Prinz von Koburg möge, um die Königin zu befreien, ein starkes Kavalleriecorps auf Paris werfen, das nicht durch Truppen gedeckt sei. Mercy weicht erst aus, giebt dann nach; Koburg weigert sich, aber die Oesterreicher suchen die Schuld davon, daß nichts geschieht, auf den Herzog von York zu schieben. Anfangs September wurde auf Betrieb von Fersen und La Marck ein gewisser Ribbes mit dem Auftrag nach Paris geschickt, um Danton wegen einer Auslieferung der Königin unter Versprechen von Geld und Straflosigkeit zu sondiren (2, 86 ff.). Mercy hatte der Sendung zahlreiche Schwierigkeiten und Zögerungen entgegengesetzt; sie blieb erfolglos. Im Oktober fingen die Oesterreicher den Konventsdeputirten Drouet, jenen Postmeister von Ste. Menehould, der daselbst den König am 21. Juni 1791 erkannt und seine Anhaltung in Varennes bewirkt hatte. Das Tagebuch 2, 94 enthält seine lesenswerthen Aussagen. Am 20. Oktober 1793 erfährt Fersen die am 16. erfolgte Hinrichtung der Königin. Am 21. schreibt er in sein Tagebuch: „Je ne pouvais penser qu'à ma perte. Non, sans la vengeance, jamais mon cœur ne sera content." Der Rest des Tagebuches fordert zu keiner Bemerkung auf: die Korrespondenzen aus 1793 (um von drei wenig erheblichen Briefen des Herzogs von Zweibrücken abzusehen) enden schon mit dem 23. Juni.

Leider ist die Herausgabe dieser Materialien nicht von der Art, daß sie deren Werth gehörig zur Geltung bringt. So ist z. B. die Korrespondenz zwischen General Bouillé und Fersen in Bezug auf die Flucht unvollständig und giebt kein zusammenhängendes Bild. Es wären aus den Memoiren Bouillé's kurze Erläuterungen zu geben gewesen, welche den Zusammenhang herstellten. Eine Vergleichung

der Korrespondenz mit den Memoiren würde zugleich dahin geführt haben, daß Bouillé's Darstellung in den letzteren theilweise von dem wesentlich abweicht, was die Korrespondenz ergiebt. — Die von Arneth, Feuillet de Conches und anderen veröffentlichten Briefwechsel scheint Vf. nicht zu kennen. In Bd. 1 S. 118 findet sich ein Brief von Fersen an Bouillé vom 6. Mai 1791, der so anfängt: „Voici la copie de la lettre de M. de Mercy. Il sera possible de garnir la frontière de Luxembourg. . . . Le plus essentiel de tout est la sûreté d'une fuite; . . . on frémit en pensant aux horreurs qui arriveraient, si on était trahi et arrêté." Der Herausgeber sagt in einer Anmerkung: cette lettre — nämlich von Mercy — manque dans les papiers. Er hat nicht bemerkt, daß die Sätze von il sera possible bis arrêté wörtlich aus dem Briefe von Mercy an die Königin vom 27. April abgeschrieben sind, welcher bei Arneth: Marie Ant., Jos. et Léop. S. 161 gedruckt steht. Die vermißte Kopie ist also vorhanden.

Die Herausgabe läßt überhaupt Sorgfalt und Kritik vermissen. Die Namen bekannter Personen sind vielfach entstellt. So erscheint der Baron Breteuil 1, 195 als B. de Bretagne, der bekannte frühere Sekretär Mirabeau's Pellenc 2, 62 als Pelun, der Agent der französischen Prinzen Baron Rolle 2, 289 als Rou; die belgische Partei der Vonckisten 1, 35 als vouguistes; eine Gräfin Wrbna 1, 30 als Vyrm; die Garderobefrau, welche die Flucht verrathen hat, Rochereuil 2, 8 als Rocherette; die bekannte Geliebte des Grafen von Artois Madame de Polastron 2, 58 als M., also Monsieur de Polastron. Voll Erstaunen liest man 1, 169, daß im August 1791 zwischen Preußen und Oesterreich vom Austausch des margraviats de Boukovine gegen die Lausitz die Rede gewesen sei; es muß natürlich heißen Bayreuth und Anspach. In Bd. 1 S. 13 findet sich eine Notiz in Fersen's Tagebuch über ein Gespräch desselben mit Bischoffswerder. Dieser tritt in der ersten Person redend auf. Der Herausgeber ist dies nicht gewahr geworden; er hätte sonst Bischoffswerder's Worte von der ebenfalls in erster Person lautenden Erzählung Fersen's von der sie eingerahmt sind, durch den Druck sondern müssen.

Ein großer Uebelstand ist, daß man sich auf die Richtigkeit der Ueberschriften der Briefe (von wem, an wen) und die Angaben des Datums nicht verlassen kann. Bd. 1 S. 120 steht als von Mercy an Fersen geschrieben ein Brief vom 9. Mai, der offenbar nicht von Mercy, sondern von Paris an einen in der Schweiz Lebenden ge-

Digitized by Google

richtet ist, aller Wahrscheinlichkeit nach von Fersen an den Baron Breteuil in Solothurn. Der 1, 128 abgedruckte Brief vom 23. Mai ist, wie der erste Blick zeigt, nicht von Fersen an Breteuil, sondern umgekehrt von diesem an jenen. Bei dem Brief von Fersen an Gustav III. 1, 197 kann das Datum (Aachen, 30. Juni 1791) unmöglich richtig sein. Der Zusammenhang der Umstände ergiebt, daß der Brief im Oktober von Brüssel aus geschrieben war. Der sehr interessante Brief Fersen's an Breteuil 1, 94 wird durch das falsche Datum vom 2. April 1791 ganz unverständlich. Es wird darin auf eine Reihe von Vorgängen Bezug genommen, die sich erst in der zweiten Hälfte des April zutrugen, so namentlich auf die am 18. verhinderte Fahrt des Königs nach St. Cloud, und da Breteuil in seinem Brief vom 30. April an Fersen den Empfang von dessen Brief vom 22. meldet und theilweise auf den Inhalt jenes vom 2. datirten Briefes Bezug nimmt, so wird wol der 22. April das richtige Datum sein. Falsch scheint auch das Datum des Briefes von Fersen an Bouillé 1, 109.

— o —

Erinnerungen aus der Walachei, während der Besetzung durch die österreichischen Trupppen in den Jahren 1854—1856, von Alfons Grafen Wimpffen. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Es erschien zeitgemäß, den 1864—1867 in der „Oesterreichischen Revue" abgedruckten „Bericht über die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die kaiserlichen Truppen" aus der Feder eines adelichen Militärs von unbestreitbarer Begabung, nachdem der Vf. längst schon den Schlachtentod (22. Juli 1866) bei Nachod gestorben, „der Lesewelt neuerdings vorzuführen und damit zugleich das Andenken an seinen Verfasser wieder wachzurufen".

Die Literatur über den Krimkrieg, als dessen für Oesterreich wichtigste Episode die Occupation der Donaufürstenthümer durch kaiserliche Truppen erscheint, ist eine ziemlich reiche zu nennen. Von russischer Seite fehlte es nicht an Monographien, unter denen die von Anitschkow (1856) eine der bekannteren ist; die Franzosen haben für die Zeit vor der Entscheidung (1854) auf Combes, Corréard, Joubert-Mornand und Tenier, für die nach derselben auf Lamarche (1857), Guérin (1858) u. a., die Engländer auf Urquhart (1854), Ellesmere (1855), Russel (1858), gleichwie auf die wichtige Sammlung von Sayer (Dispatches and Papers ... 1857) und auf die bedeutende Monographie von Kinglake (2. Aufl. 1863) zu verweisen.

Digitized by Google

Deutschland besitzt an den Materialsammlungen von Paalzow (1854) und Jasmund (1855—1859) wichtige Vorarbeiten, an Rüstow's Werke (1855) eine kriegswissenschaftliche Monographie, abgesehen von Pflug (1855) u. a. Auch die bemerkenswerthe Flugschrift: „Rußlands Verdienste um Deutschland" (Hamburg 1854) zählt hierher. Sardinien blieb nicht zurück, wie dies insbesondere die um Cavour kreisenden Monographien, wie die von Bianchi und Corsi z. B. beweisen. Oesterreich, abgesehen von officiellen und kriegswissenschaftlichen Berichten, entbehrt bisher einer maßgebenden Monographie über seine Stellung in und zum Krimkriege, welche von französischer Seite gleich 1854 in einer Flugschrift: „De la neutralité de l'Autriche dans la guerre d'Orient précis d'un avant-propos sur le traité de Berlin" (Paris 1854) apostrophirt wurde. Denn Schuselka's „Oesterreich und Rußland" (Leipzig, 1855) kann nicht als solche gelten.

Der verstorbene Vf. der vorliegenden „Erinnerungen" war weit davon entfernt, ein derartiges Bedürfniß zu befriedigen; aber seine Aufzeichnungen des Miterlebten sind sehr willkommene Beiträge, gewandt, lebendig geschrieben; sein Standpunkt der streng österreichische, apologetische, aber ohne alle gehässige Polemik, ehrenwerth die Gesinnung, welche ihn trägt. In Bezug der Anlage und Form darf nicht vergessen werden, daß das Ganze Skizzen für eine Zeitschrift waren. Den Anfang machen „politische Rückblicke" auf die Sachlage vor dem Ausbruche des Krimkrieges. Stofflich wichtig erscheint der 2. Abschnitt, der „die österreichische Truppenaufstellung gegen Serbien im Jahre 1854" behandelt, und zwar besonders von S. 29 an, wo die österreichische und serbische Kriegsbereitschaft beleuchtet erscheint. Allerdings wird hierfür der 2. Band des Kállay'schen Werkes über Serbien in diplomatischer Beziehung die maßgebendsten Aufschlüsse bringen. Der 3. Abschnitt behandelt die Occupation der Donaufürstenthümer selbst und zwar zunächst die „vorbereitenden Stadien" mit Einschluß der russischen Belagerung von Silistria als entscheidender Kriegsepisode. Der Vf. sucht dann das Verdienst der türkischen Kriegsführung unter Omer Pascha bezüglich der Räumung der Donaulinie und Bukarests kritisch herabzumindern und als Wirkung der Kriegsbereitschaft Oesterreichs hinzustellen. Das Kapitel „gemeinsame österreichisch-türkische Occupation" ist äußerst belehrend, da es uns das Mißliche einer solchen Kooperation insbesondere mit der schwer berechenbaren Pforte darlegt. Interessant ist auch das über die feindliche Haltung der „Jungwalachen" oder „Bon-

Digitized by Google

jouriſten" Geſagte. Der Vf. rühmt nebenbei den ſcharfen Blick des damaligen öſterreichiſchen Internuntius Bruck. Die Bemerkung über den gewaltigen Einfluß, welcher dieſen Staatsmann in jenen Tagen und bis zu ſeinem Scheiden von den Ufern des Bosporus zum Herrn der Situation gemacht hätte, iſt allerdings etwas überſchwänglich. W. tritt auch für die Zweckmäßigkeit der öſterreichiſchen Diplomatie ein und bezeichnet als Grund des Scheiterns der Friedenskonferenzen den Umſtand, daß „der Krieg zum Frieden noch nicht reif war". Sehr beachtenswerth erſcheint das über die Flottille-Expedition Oeſterreichs an die Sulinamündung Geſagte, ſowie die Mittheilungen über die Terrainerforſchung in der Dobrudſcha. Das 10.—12. Hauptſtück beſchäftigt ſich mit den Schwierigkeiten der Räumungsfrage und mit dem Ende der Occupation. Ihre Vortheile für die Donaufürſtenthümer werden in dem „Nachwort" (S. 256 f.) beredt geſchildert; jedenfalls waren ſie ungleich größer als der politiſche Gewinn Oeſtereichs.

Krones.

Geſchichte Baierns. Von Sigmund Riezler. I. Bis 1180. Gotha, F. A. Perthes. 1878. [Geſchichte der europäiſchen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und v. Gieſebrecht. 40. Lieferung, 1. Abtheilung.]

Mit der Erforſchung und Darſtellung der deutſchen Reichsgeſchichte darf ſich die der Stammesgeſchichte nicht allerorten meſſen. In Süddeutſchland wurden hier von den Schwaben die Baiern um ein Beträchtliches überholt. Vielleicht hielten ſich letztere, weil in ihrer Vergangenheit Landes- und Reichsgewalt öfter als einmal zuſammenfielen, für berechtigt zu warten, bis die Reichsgeſchichte beſſer dargeſtellt wäre. Und in der That, nur dadurch, daß eine ſolche Neubearbeitung nun bis tief in's 12. Jahrhundert reicht, war es ermöglicht, das vorliegende Buch in der verhältnißmäßig kurzen Friſt von drei bis vier Jahren herzuſtellen. Deutet aber ſchon dies den Grundcharakter desſelben als einer Kompilation an, ſo muß augenblicklich hinzugefügt werden, daß es als ſolche ein Meiſterwerk iſt. Denn mit wenigſtens gleicher Geſtaltungskraft, aber mit weit feinerem Formenſinne, als die Mehrzahl der „Forſcher" dem Quellenſtoffe entgegentrug, hat Riezler die Ergebniſſe, welche andere gewonnen, verarbeitet.

Für den Hiſtoriker verſteht es ſich von ſelbſt, daß R. unter „Geſchichte Baierns" nur die Geſchichte des politiſchen Gemeinweſens begreift, das jeweils den Namen Baiern trug, nicht die aller jetzt

Digitized by Google

zum Königreiche vereinigten Theile Deutschlands, deren rückwärtige Gesammtgeschichtskonstruirung, wie sich Böhmer so wahr ausdrückte, ein logisches Unding ist, das kein Scharfsinn zu vermitteln vermag. Es liegt in der Natur der Geschichte eines monarchischen Staates, wenn R. die Hauptgruppen seines Stoffes unter dynastischem Gesichtspunkte bildet: „Agilolfinger", „Karolinger", „Liutpoldinger und Liudolfinger", „Herzoge aus verschiedenen Häusern", „Welfen und Babenberger" lauten die Ueberschriften der fünf Bücher, in welche der Band zerfällt. Nachdem für „Land und Leute" mit der früheren Geschichte des Bodens, mit der Genesis des Volkes ein Grund gelegt ist, treten sogleich Christianisirung und Civilisirung, dann im zweiten Buche die Ausbreitung gegen Osten, im dritten die Neuerstarkung des Stammesgefühls, dann die um sich greifende Kirchengewalt, endlich das Keimen der Landeshoheit als die centralen Momente hervor, um die sich das Uebrige ansetzt. In gesonderten Kapiteln ist die Kulturgeschichte behandelt, während zwei vornehmlich zur Verfassungsgeschichte gehörende Gegenstände — die Gaue und die Grafengeschlechter — in Exkursen zur Sprache kommen, deren ersterer die Wissenschaft mit glücklichen Ideen bereichert. R. hat im ganzen das richtige Maß von Fülle und Tiefe den einzelnen Theilen zugewandt. Es ist entschuldbar, wenn ihn da, wo Baiern in einem größeren Staatswesen aufzugehen scheint, die Besorgniß, unter dem Gleichmaß zu bleiben, über das spezifisch Bairische manchmal hinausführt. Dagegen hat er einzelne Punkte kürzer abgehandelt, als ihre Wichtigkeit zuläßt. So z. B. den Ursprung des Baiernnamens (S. 10 f.). Da wäre mit dem sonderbaren Erklärungsversuche, die Markomannen hätten das neugewonnene Land (Boihemum) nach dem von ihnen daraus vertriebenen Volke der Bojer benannt, zu brechen gewesen. Baia — dessen etymologische Bedeutung wir eben nicht kennen — giebt sehr wol einen Sinn. In den verschiedensten Mundarten wechseln ai und oi.

Sonst hat R. bei Orts- und Personennamen kühne ethnographische Schlüsse auf zweifelhafte oder geradezu falsche Namendeutung gebaut. Es ist übertriebene Skepsis, an dem einstigen Vorkommen eines Personennamens Nuoro, weil wir ihn in keiner Urkunde finden, zu zweifeln; gewagt sodann, den Namen Nuorinberc (Nürnberg) mit dem Volke der Narisker zusammenzubringen (S. 27). Die Nachricht, daß ein Theil dieses Volkes von seinem Sitze am Regenfluß nach der burgundischen Freigrafschaft ausgewandert sei (S. 27), möchte

Digitized by Google

ich selbst auf die Autorität eines Zeuß hin nicht ungeprüft lassen. Die von Egilbert vor dem Jahre 732 verfaßte Vita s. Ermenfredi sagt allerdings in einer Handschrift Chifflet's, welche die Bollandisten ihrer Edition zu Grunde legten (AA. SS. Sept. 7, 117), daß die Waresci (am Doubs) „olim de pago, ut ferunt, qui dicitur Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen, partibus orientis fuerunt eiecti“; eine andere Handschrift jedoch hat „Rhenum“, und für „Stadevanga“ ist nach Chifflet's Bemerkung zu lesen „Stadenaugo“. Eine Verwechslung der Flußnamen Regen und Rhein, etwa dadurch herbeigeführt, daß der erstere in verkürzter Form auch „Rein“ gelautet (wie aus Reginhusen Reinhausen ward und für Regensburg vereinzelt Reinesburch vorkommt), läßt sich nicht annehmen. Am wahrscheinlichsten steckt auch in „Regnum“ ein Lesefehler. Zu weit geht R., indem er den Umfang romanischer Bevölkerungsreste in Baiern mittelst der Ortsnamen darthun will (S. 51). Sicherlich gehören die „Wahl“ und „Wall“ nicht hierher, denn sie lauten in älteren Urkunden „Walde“. Ebenso irrt er, wenn er (S. 60) die Ausbreitung slawischer Kolonisten nach den vielen Ortsnamen auf „— winden“ beurtheilt, die allenthalben vorhanden sind, in Ober- und Niederbaiern so zahlreich, wie in der Oberpfalz, spärlicher in Schwaben, am häufigsten freilich in Franken. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß die Ortsnamen Winida, Wineda, Winidun unserer Urkunden, mögen sie sich als „Wineden, Winden, Windten, Winten“ und „Wind“ erhalten haben, oder zu „Winnenden, Winnetten, Winn, Wünn, Wühn“, in Compositis auch zu „—wing“, ferner zu „Wenenden“ und „—wend“ verderbt sein, primär immer auf winida, ein mit dem Suffixe id von win gebildetes Wort, das gleich diesem Weide bedeutet, zurückzuführen sind, und daß überall, auch in Franken, dem Gebiete der Moinwinida und Radanzwinida, auch dann, wenn Ortsnamen mit „Windisch“ zusammengesetzt, also zweifellos slawischen Ursprunges, in der Nähe, die Provenienz vom Wendennamen in jedem einzelnen Falle historisch nachgewiesen werden müßte. Das Moor Wynidouwa aber, das R. durchaus von slawischen Kriegsgefangenen, die es vermeintlich kultiviren gemußt, benannt wissen will, ist nichts anderes als einer der vor den bairischen Alpen häufigen „Waidfilze“, d. h. zur Weide benutzbaren Moorgründe. „Winidun“, in einer Tegernseer Traditionsnotiz des 11. Jahrhunderts als zweiter Name von Unterhaching gebraucht (S. 879), hat zwar in den späteren Formen Windingen, Wynding, Winning eine patrony-

Digitized by Google

misch scheinende Endung erhalten, bedeutet aber doch nur „Ansiedlung auf der Hachinger Weide". In einigen Fällen hinwiederum scheint R. den ethnographischen Sinn von Oertlichkeitsnamen zu ignoriren. Für Deutsch- und Wälschmetz (Mezzo tedesco und Mezzo lombardo, meta teutonica, meta longobardica) verwirft er mit Recht die Bildung von meta, Grenze, aber er denkt sodann an mezan, meizan, incidere, also an Urbarmachung (S. 53). Ich glaube jedoch, daß die Deutung auf „medium, mezzo, metà, die Hälfte" näher liegt, und diese Bezeichnung daher kam, daß eine langobardische Mark mit bairischen Siegern getheilt werden mußte. Den Gaunamen „Inter valles" glaubt R. (S. 844) in „Intal vallis" emendiren zu sollen. Hätte nicht „Inter Vallenses" mehr für sich, da „Vallenses" ein zweiter Name der Breuni war, die auch am nördlichen Fuße des Brenners wohnten? Auch für Kultur- und Verfassungsgeschichte schafft sich R. zuweilen durch irrige Namensdeutung oder Lagebestimmung von Oertlichkeiten hinfällige Stützen. So wenn er (S. 88), um heidnische Kultusstätten der Baiern nachzuweisen, Alahmuntinga (Ober- und Unteralting) und Allach von Alah, d. i. Tempel, herleitet, während das erstere zweifellos von dem Personennamen Alahmunt gebildet ist, das andere aber urkundlich Ahaloh heißt, also „Loh (Gehölz) am Wasser" bedeutet. So wenn er (S. 734) zum Beweise der Abhängigkeit des Eichstätter Bischofs vom Herzogthum Baiern aus einer St. Emeramer Urkunde anführt, daß Otto von Wittelsbach im Jahre 1180 zu Eichstätt einen Gerichtstag hielt. Längst hat ja der Herausgeber des Traditionsbuches von St. Emeram im 1. Band der Quellen und Erörterungen u. s. w., indem er (S. 106) ein Voraktenstück jener Urkunde mittheilte, von den Grund- und Lehenbüchern des Klosters berathen festgestellt, daß hier die Einöde Eichstätt bei Rottenburg in Niederbaiern gemeint ist. R.'s Sorge in der Anm. 1 auf S. 724 ist unbegründet, denn die fragliche Urkunde steht nicht in dem Codex, welchen Wittmann herausgab, Pez dagegen schöpfte auch noch aus anderen Handschriften. — Die Mönche von Raitenhaslach, die es nie anders gewußt, als daß ihr Kloster früher zu Schützing an der Alz gestanden, zeiht R. (S. 593) des Irrthums. Denn aus der Urkunde Erzbischof Konrad's von Salzburg vom 5. Juni 1146 erhelle, daß letzterer Ort an der Rott zu suchen. Aber wenn sich diese Urkunde, deren Original im königlich bairischen Reichsarchive ich einsah, dahin ausdrückt, die Stifter hätten „praedium suum Scouzingen, iuxta fluvium qui dicitur Rota Mose-

Digitized by Google

fogel“ tradirt, so ist hiermit keineswegs gesagt, daß noch etwas anderes an der Rott liegt als der Weiler Moosvogl bei Massing. Die ungewöhnliche Stellung des die Lage näher bestimmenden Zusatzes ist wol berechnet, denn hinter Mosefogel würde derselbe für beide Orte zu gelten scheinen. Nicht weniger ungerecht verurtheilt R. (S. 772) das Kloster Prüfening bei Regensburg, sein Holz aus dem fernen tirolischen Oetzthal herbeizuschaffen. Die Oertlichkeiten, welche die betreffende Urkunde mit „praedium in Ezstal scilicet partem nemoris in Tangrinel“ nennt, sind bereits als das Dorf Netzstall und das Thongründlein, eine Gegend bei Hemau, in ziemlicher Nähe des Klosters, erwiesen. Die Stifte Höglwörth bei Salzburg und Werthsee in Kärnten weiß R. (S. 594) nicht auseinander zu halten. Ein Petrskloster, das er (S. 157) nach Wörth östlich von Regensburg verlegt, ist durch den Grafen Hundt (Ueber die bairischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger S. 144) als Münchsmünster bei Vohburg wahrscheinlich gemacht. Pisinperch, von wo nach dem Falkensteiner Codex zur Burg Neuburg an der Mangfall Zinse gereicht wurden, ist weder Hohen- und Unterpeissenberg bei Weilheim, wie R. (S. 773. 858) anzunehmen scheint, noch der Peissenberg bei Tegernsee, sondern das Pfarrdorf Bisamberg, Bisenberg in Oesterreich unter der Enns. Der „pagus Roudmaresperch“, ein einziges Mal, nämlich in einer Königsurkunde des Jahres 1080, genannt, ist nie ein Gau im offiziellen Sinne oder eine Grafschaft (S. 751. 847), sondern immer nur ein Landstrich gewesen, der Ruttmanns- oder Ruppmannsberg nördlich von der Stadt Eichstätt, zwischen dem Anlauter-, Thalach- und Schwarzachthale und der Niederung von Ettenstatt. Man gebrauchte nur damals diesen Namen als Gaunamen, weil man den betreffenden selbst nicht mehr kannte. Auch das auf der Hochfläche liegende Dorf Ruppmannsburg ist im 12. Jahrhundert als Roudmaresperch, im Jahre 1305 als Rutmarsperg beurkundet (Quellen u. Erört. z. baier. Gesch. 1, 310; 4, 140). Noch möchte ich vor zwei für die Ortsforschung bedenklichen Annahmen R.'s warnen. Er spricht (S. 64) von einer Ortsnamenendung „schwang“, welche auf Urbarmachung hinweise. Dies ist aber nichts anderes als das mehrfach deutbare „Wang“, das, in Compositis auf ein genitivisches s folgend, nach der späteren Mundart diese enge Verbindung eingeht. Die Behauptung ferner (S. 841), das alte Sund- und Sunder-, d. i. Süd-, sei in baierischen Ortsnamen jetzt durchweg in Sond-

Digitized by Google

und Sonder- verdorben, schneidet so zu sagen der Forschung den Weg ab, denn in der That schritt die Verderbniß noch weiter fort, so daß Sunderdorf jetzt auch Sonnendorf, Sunderhoven Sonnenhofen, Sunderhusin Sonnenhausen, Sunderlitten Sonnenleiten u. s. w. heißt.

Die genealogischen Fragen hat R. etwas leicht genommen. Von den Adelsgeschlechtern der Lex Baiuwariorum wäre eingehender zu handeln gewesen. Daß ihre Namen unmittelbar persönliche, zum Theil allerdings in patronymischer Form, aber keine Ortspatronymika sind, scheint noch immer nicht allgemein anerkannt. — Der Graf Otto im Kelsgau 1014, an den sich die wittelsbachischen Genealogen klammern (S. 583), ist weit eher Otto von Schweinfurt, dem recht wol zu Lebzeiten seines Vaters die Grafschaft verliehen sein konnte, welche sich westlich an die Mark auf dem Nordgau schloß und 1007 von Peringer verwaltet wurde. — Was den Meraner Herzogstitel betrifft (S. 726), so habe ich in meiner Geschichte der Grafen von Andechs (S. 162 Anm. 1) die Urkunde Bischof Eckbert's von Bamberg für Kloster Gleink vom 24. April 1178 als Falsifikat unbenutzt gelassen; ich halte sie noch für ein solches, das wahrlich nicht vereinzelt dasteht unter den Gleinker Urkunden (vgl. Pritz, Gesch. der Klöster Garsten und Gleink S. 161 f. 212 ff.), und kann deshalb den Folgerungen R.'s nicht beistimmen. — „Chouno preses de Rihpoldisperga", der zwischen 1057 und 1062 erscheint (S. 857), muß der Sohn des Pfalzgrafen Kuno von Rott sein. Als Grafensohn zur Führung des Grafentitels berechtigt, konnte er denselben an den Namen von irgend einer seiner Besitzungen knüpfen, wenn auch diese — hier Reipersberg bei Vogtareuth — in fremder Grafschaft (wahrscheinlich Wasserburg) lag. — „Gluze", wovon ein Graf Ger genannt ist (S. 857), der auch im Traditionsbuch des Klosters Garsten (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 147) vorkommt, ist wol Gleiß an der Ips in Niederösterreich. — Von Grafen von Julbach hätte R. (S. 868) nicht mehr sprechen sollen. — „Fridericus comes de Regenspurch advocatus", den R. (S. 872), weil er in einer herzoglich bairischen Urkunde für Ranshofen (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 162) erscheint, als den Vogt dieses Klosters betrachtet, außerdem aber zur Familie der Burggrafen von Regensburg zählt, ist vielmehr der Regensburger Domvogt Friedrich I. von Falkenstein. Als Bruder oder Vetter des Grafen Albert von Bogen heißt er hier Graf, wie auch seine Gemahlin

Digitized by Google

in einer Vornbacher Traditionsnotiz (Mon. Boic. 4, 49) Gräfin genannt wird.

Im Gebiete der bairischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte hatte sich R. durch eine frühere Untersuchung über die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum für die ältere Periode bedeutend vorgearbeitet. Den urkundlichen Erwähnungen des im Volksbewußtsein fortlebenden Rechtes (vgl. S. 756 Anm., wo das Citat M. B. 20, 29 nicht stimmt) ist noch die Angabe einer Traditionsnotiz des Stiftes Rohr aus dem 12. Jahrhundert (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern 19, 188) beizufügen, wonach eine Tradition geschah „secundum legem Wabarorum". Von den älteren Grafschaftsnamen (S. 750) ist „Ousen" oder „Husen" in der That der entsprechende Gauname, der hier neben dem unrichtigen Gaunamen (Ouscowe) als Grafschaftsbezeichnung gebraucht wird, um einem Bedürfniß des Kanzleistiles Rechnung zu tragen. Wie „comitia" ungenau für einen Immunitätsbezirk gebraucht wurde (vgl. S. 460), so scheint auch der „comitatus", welchen die Regensburger Kirche „circa Enum fluvium" hatte und der Bischof im J. 1133 seinem Herzoge zu Lehen geben (schwerlich, wie R. S. 618 interpretirt, zu Lehen aufgeben) mußte, der Inbegriff aller am Inn von Kundel bis Hohenburg hinab gelegenen Burgen des Hochstiftes gewesen zu sein. Auch das Lehen „in montanis", welches von diesem die Landgrafen von Steffling trugen, wird nirgends als Grafschaft, wie R. S. 873 angiebt, bezeichnet. Unstatthaft erscheint es mir, von einer welfischen „Augstgaugrafschaft" (S. 538) in der Ausdehnung zu sprechen, daß ein schmaler Streifen zwischen dem Lech und der Grafschaft Dießen hindurchgegangen wäre. Denn wir hören zwar von Begüterung und Klosterstiftung der Welfen im nördlichen Theile des bairischen Augstgaues, aber nie daß sie dort den Grafenbann ausgeübt hätten; nur könnte etwa jener Rudolf, in dessen Grafschaft im Jahre 888 Großhausen nördlich von Aichach liegt, ein Welfe gewesen sein. Wenn hingegen Heinrich der Löwe in der (ihm gehörigen) Burg Landsberg zu Gericht sitzt (S. 853), so war dieses durch die Konkurrenz der herzoglichen Gerichtsbarkeit mit der gräflichen ermöglicht, oder er that es nur als Vogt eines Klosters. Ueber die Markgrafschaft auf dem Nordgau im 11. Jahrhundert hat R. (S. 746) theils problematische, theils geradezu irrige Angaben. Er leugnet, daß dort Otto von Schweinfurt Markgraf gewesen. Wenn aber nach Freisinger und

Digitized by Google

Weihenstephaner Tauschnotizen aus der Zeit von 1022—1039 (Meichelbeck Hist. Fris. 1, 1, 214; M. B. 9, 360) Pfreimd nördlich von Nabburg in der Mark des Grafen Otto liegt, wenn ferner zur Uebergabe von Gut zu Grasvilzing in der Mark Cham an's Kloster Ebersberg durch König Heinrich IV. der am 28. September verstorbene Markgraf und Herzog Otto seine Einwilligung giebt (Traditionsnotiz bei Oefele, SS. rer. Boic. 2, 29 und Urkunde bei Büdinger, ein Buch ungarischer Geschichte S. 161—162), so ist es außer Zweifel, daß die ganze Mark auf dem Nordgau, sowol Nabburg als Cham, an Otto von Schweinfurt gelangte. — Was die Wittelsbacher an bairischen Grafschaften vor 1180 besessen, ist durch R. (S. 850) keineswegs klargestellt worden. Eine Grafschaft „an der Donau um die Burg Kelheim südlich bis zur kleinen Laber sich ausdehnend" darf man ihnen nicht zutheilen, wenn auch der Pfalzgraf Friedrich einmal „comes de Chelehaim" heißt. Denn auf beiden Ufern der Donau übten hier noch die Burggrafen von Regensburg den Grafenbann: auf dem linken waren Sinzing und Riedenburg ihre Gerichtstätten, diesseits des Stromes liegt Obereulenbach südlich von Rohr sicher noch in ihrer Grafschaft. Erst Elsendorf südwestlich von Siegenburg ist ein wittelsbachischer Grafschaftsort, Lindkirchen nördlich von Mainburg wittelsbachische Dingstätte. Die Gerichtstage zu Eichstätt und Teugen aber hielt Otto von Wittelsbach schon als Herzog ab. „Iuxta vibices, bi Birkin" ist nicht Birkenstein, wie R. S. 858 meint, sondern Groß- und Kleinbirken östlich gegen Norden von Landshut; das „generale placitum vel concilium", welches hier am 13. Juni 1190 stattfand, konnte deswegen Pfalzgraf Friedrich gebieten, weil der südliche Theil der Grafschaft Roning an die Wittelsbacher gekommen war (vgl. S. 857). — Zu den Gottesurtheilen (S. 759) läßt sich ein interessanter Fall aus dem Traditionsbuche von St. Peter in Salzburg beibringen, wonach (Notizenblatt der k. Akad. d. W. in Wien 6, 306) zur Zeit Erzbischof Eberhart's (1147—1164) die Rechtmäßigkeit eines Gutsbesitzes der Kirche mittelst Einlegung von Rasenstücken in geweihtes Wasser erprobt wird. — Jene für die Archivgeschichte so belangreiche Stelle des Falkensteiner Codex, welche von den Aufbewahrungsorten der Urkunden (Handfesten) über die Klostervogteien des Grafen Siboto spricht, hat R. mißverstanden, wenn er (S. 606 Anm. 1) Handgemahl des jüngeren Grafen Sigboto im Sinne von praedium libertatis auf dem Petersberge gelegen sein läßt.

An neuen Quellen konnte R. (S. 99) das im britischen Museum befindliche Original von Arbeo's Biographie des hl. Korbinian benutzen, von welchem der durch Meichelbeck edirte Text als eine Ueberarbeitung erheblich abweicht. Dagegen sind die Urkunden für das Stift Habach, die R. S. 530 Anm. 1 als ungedruckt bezeichnet, in Hund-Gewold's Metr. Salisb. 2, 385—387 und im Oberbair. Archiv 32, 8 veröffentlicht; die beiden letzteren allerdings unvollständig. Auch der Traditionscodex des Stiftes Beiharting (S. 605 Anm. 2) ist nebst einer alten Gründungsgeschichte in Deutinger's Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing 4, 129. 147 zum Abdruck gelangt.

Im literaturgeschichtlichen Theile fiel mir auf, daß R. (S. 503) den Briefwechsel eines Paul und eines Gebhart, deren Regensburger Domherrneigenschaft übrigens nicht ganz evident ist, mit Erzbischof Anselm von Mailand und Martin dem Thesaurar von S. Ambrogio daselbst im Anschlusse an Ried um's J. 1024 setzt. Diese zuerst und vollständig in Mabillon's und Germain's Museum Italicum 1, 2, 95—99 herausgegebenen Briefe fallen vielmehr in die Regierungszeit Erzbischof Anselm's V., 1126—1135, vor und nach des Staufers Konrad Krönung zu Monza (1128). Paul ist ohne Zweifel der bekannte Paul von Bernried, der allerdings zu jener Zeit Domherr in Regensburg gewesen sein kann und, wie wir aus seiner Vita b. Herlucae wissen, einen Zögling Gebhart hatte, mit dem er sich einmal, wie es scheint, zu Ravenna aufhielt. Für R.'s Annahme (S. 791—792), die Vita b. Herlucae habe Paul in Rom verfaßt, finde ich keinen Grund. v. Oefele.

Anton Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich, von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands. I. Der Kultus; Unterricht und Erziehung; die Wissenschaften. Wien, W. Seidel's Sohn. 1878.

Kein Werk leichten Schlages! Eine Wagenlast mühsam zusammengelesenen Stoffes und lange Tage angestrengter geistiger Arbeit stecken darin. Die Besprechung dieses opus operatum kann verhältnißmäßig kurz ausfallen; denn der Bienenfleiß des Vf.'s ließ keine Nachlese von Belang, aber auch keine wesentlichen Verstöße zur Berichtigung übrig. Der Kern der ganzen Arbeit besteht in Einzeldarstellungen, welche dem auf breitester Grundlage aufgeführten Werke: „Topographie herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich"

Digitized by Google

einverleibt waren. Anderes schloß sich an diesen Kern, und so erstand der erste Theil eines Werkes, dessen zweiter und Schlußband: Literatur, bildende Künste, Tonkunst, private und öffentliche Bibliotheken und Sammlungen, gelehrte Gesellschaften und Vereine, Buchdruck und Buchhandel, — andrerseits eine pragmatische Uebersicht vom Entwicklungsgange des geistigen Lebens in Niederösterreich ausmachen soll. Löst der Vf. auch diese Aufgabe mit gleicher Gründlichkeit, dann besitzt Niederösterreich eine Geschichte und Statistik des geistigen Lebens, wie sie des Landes und seiner Hauptstadt, zugleich der Residenz eines Großstaates würdig ist und der die andern westlichen Provinzen bisher nichts Ebenbürtiges an die Seite gestellt haben.

Es gilt dies auch von der bibliographisch-biographischen Seite des Werkes. Oberösterreich besitzt nichts in dieser Art, ebensowenig Salzburg; Tirol hat nur Einzelversuche in dieser Richtung, wie die von J. Egger oder die Verzeichnisse der Tirolensia von A. Huber in dem bereits leider eingegangenen Archiv für die Geschichte Tirols, abgesehen von Gar's Bibliotheca Trentina; Kärnthen entbehrt, einzelne Beiträge abgerechnet, einer allgemeinen historischen Bibliographie und historischen Literaturgeschichte, ebenso wie Krain und auch die Steiermark, wenn man von dem schwachen Versuche Winkler's älterer Zeit absieht. Istrien ist verhältnißmäßig in bibliographischer Beziehung noch am besten bedacht, da es über eine modernerer Anschauungen entsprechende Bibliografia Istriana, herausgegeben von Combi, verfügt; ihm reiht sich Dalmatien mit der Bibliographie von Valentinelli und mit der biographischen Gelehrtengeschichte von Gliubich (Ljubić) an. Aber diese Arbeiten dürfen mit dem Mayer'schen Werke nicht auf eine Linie gestellt werden. Verwandter ist ihr die historische Literaturgeschichte Mährens von d'Elvert, während Böhmen seit der Bohemia docta von Balbin-Ungar sich keiner modernen Arbeit gleichen Umfanges erfreut. Krones.

G. Wolf, die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II. Wien, Seidel. 1878.

— — das Projekt einer höheren Töchterschule unter Kaiser Josef II. und das k. k. Civilmädchenpensionat in Wien. Wien, Hölder. 1879.

— — die jüdischen Friedhöfe und die „Chewra Kadischa" (fromme Bruderschaft) in Wien. Wien, Hölder. 1879.

Der Vf. ist, wie seine zahlreichen Schriften beweisen, seit Jahren eifrig bemüht, Archive und Bibliotheken Wiens zu durchforschen, um

Digitized by Google

nicht allein für die Geschichte der Juden, sondern auch für die des Schulwesens Notizen zu sammeln. Eine Frucht dieser Thätigkeit sind die obgenannten drei Schriften. Sie zeugen alle für seinen Eifer, ebenso aber auch für den Mangel an Methode und für das Bestreben, alles aufgefundene Material, sei es auch an den ungeeignetsten Stellen, zu verwerthen. Wie bei den früheren Arbeiten ist auch hier selten die Provenienz der betreffenden Quellen angegeben oder doch nur ganz allgemein (etwa: Akten aus dem Kultusministerium), so daß es schwer möglich wäre, seinen Spuren nachzugehen. Die erste Arbeit bleibt am meisten bei der Sache und giebt eine Zahl neuer Daten über ein von Maximilian II. in Wien 1565 gegründetes adliches Kollegium, über das Lehrpersonal, die Schulordnung, Lehrplan, Inspektion, Finanzielles u. s. w.: leider, dem Zustande der Quellen entsprechend, sehr lückenhaft. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich nur theilweise mit dem eigentlichen Thema, der von Frau Therese Luzac gegründeten, von Josef II. geförderten Schule, und gibt daneben statistische Notizen über die damaligen Volksschulen Wiens, ihre Frequenz u. s. f. Am wichtigsten erscheint die dritte Schrift, obwol auch sie mancherlei Ungehöriges enthält, z. B. die Notizen über Promotion von Juden zu Doktoren der Medizin, über Güterkäufe der Juden u. s. w. Dittrich.

Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg 1683 bis 1744. Eine Lebensskizze von A. Grafen Thürheim. Wien, Braumüller. 1878.

Der durch fleißige militärhistorische Schriften über die Feldmarschälle Fürst de Ligne und Graf Traun bekannte Graf Thürheim giebt hier die erste ausführlichere Lebensskizze des Feldmarschalls Khevenhüller, für welche neben gedrucktem auch handschriftliches Material benutzt worden ist. Wenn der Vf. sein Urtheil über Seckendorf auf die Schrift: „Geschichte und Thaten des jüngstverstorbenen grossen Kriegs-Helden, Ludwig Andreas des Heil. Röm. Reichs Grafen v. Khevenhüller“ (Breßlau und Leipzig 1744) begründet, so durfte er nicht unerwähnt lassen, daß der ungenannte Verfasser der Schrift selbst sagt, man habe schon damals die Zuverlässigkeit der Prozeßverhandlungen Khevenhüller gegen Seckendorf angezweifelt. Jedenfalls durfte Th. keineswegs aus solchem Material Waffen gegen Seckendorf schmieden. Macht schon der Umstand bedenklich, daß, wie der Vf. selbst (S. 115) hervorhebt, in diesem Kriege das Faktionen- und Parteiwesen unter

den Heerführern stark vorherrschte und die Stimmung in Wien gegen den Ketzer Seckendorff nicht wenig aufgeregt war, so wollen wir noch hinweisen auf die „Misère der kaiserlichen Erblande", wie sie Seckendorf's Journal vom 12. Dezember 1737 kennzeichnet, und besonders auf das wichtige kaiserliche Schreiben an den Reichstag vom 13. November des nämlichen Jahres, wonach der Grund der Ungnade Seckendorf's nichts anderes war „que la haine et la jalousie dont on prétend que son titre d'étranger et la communion dont il fait profession, l'ont chargé" [1]). Hiernach ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob wir gegen Seckendorf Anklage erheben können. In den genealogischen Nachrichten des Vf. wird die Grafschaft Frankenburg, welche in dem am 6. August 1605 errichteten Testamente des Grafen Hans Khevenhüller zu einem Majorate bestimmt wurde, als das wahrscheinlich „erste" Majorat in Deutschland bezeichnet; jedoch geht die schlesische Standesherrschaft Wartenberg, welche 1600 mit landesherrlichem Konsens von dem Burggrafen Abraham v. Dohna zu einem Majorate erhoben wurde, auf ein älteres Jahr zurück [2]).

Th. Schönborn.

Feldmarschalllieutenant Karl Friedrich am Ende, besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten nach Familienpapieren und archivalischen Quellen von Ch. G. Ernst am Ende. Wien, Braumüller. 1878.

Zunächst für die Zwecke der Familiengeschichte bestimmt, bietet doch das Werkchen auch für die allgemeine Geschichte manches Neue, wenn auch nicht von Belang. In 37jähriger militärischer Dienstleistung hat sich am Ende (geb. 25. Juni 1756, gest. 10. Februar 1810) als tüchtiger Soldat erwiesen und zum Feldmarschalllieutenant (1809) emporgeschwungen. Seine Bildung scheint, wie die Auszüge aus seinen Briefen, namentlich seine Urtheile über Italien, beweisen, keine tiefere, seine Gesinnung eine streng kaiserliche gewesen zu sein. Er nahm an den meisten Feldzügen gegen Frankreich seit 1792 in den Niederlanden und Italien Theil; er referirt über einzelne Begebenheiten, meist sehr optimistisch (so gilt Marengo noch einige Tage nach der Schlacht als Sieg der Oesterreicher!), als Augenzeuge. Ein selbständiges größeres Kommando erhielt er erst 1809, wo er vom

[1]) Vgl. hierüber Droysen, Gesch. d. pr. Pol. 4, 3, 322. 323. 1. 2. 3.
[2]) Ztschr. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens 14, 2, 462.

Digitized by Google

Erzherzog Karl mit einem Einfall in Sachsen betraut wurde und zwei Mal Dresden besetzte, bis der Waffenstillstand zur Räumung dieser Stadt zwang. Das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig ausgiebig zu unterstützen wurde er durch gemessene Befehle seiner Obern gehindert, und es sind daher die von den Lobrednern des Herzogs gegen ihn erhobenen Vorwürfe mehr gegen seine Vorgesetzten resp. die Regierung zu richten, welche an die Möglichkeit einer Insurgirung Norddeutschlands nicht recht glaubte und wol auch dieselbe als zu revolutionär gar nicht wünschte. Dittrich.

L. Schlesinger, über die Abstammung der Deutschböhmen. (Nr. 44 der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge, herausgegeben vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag".) Verlag des genannten Vereins. (O. J.)

Das muß man den Deutschen in Böhmen lassen: rührig und emsig sind sie nach allen Richtungen hin; auch das weite Gebiet der Wissenschaft bebauen sie mit unabläßiger Mühe und mit Erfolg. Der Geschichte des Landes mit besonderer Berücksichtigung der Stammesgenossen widmet der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" unausgesetzte Sorgfalt und hat bereits schöne Früchte zu Tage gefördert. Ein Mitglied des genannten Vereins, Schlesinger, hat in obigem Vortrag einige höchst interessante Fragen behandelt, nämlich: in welche Zeit fällt die deutsche Ansiedelung in Böhmen? woher kamen die Deutschböhmen? mit welchen Nachbarstämmen läßt sich eine Verwandtschaft nachweisen? wodurch wurde die Einwanderung veranlaßt?

Schade, daß wir es hier mit einem „Vortrag" zu thun haben; dem Vf. wäre es wol zuzumuthen, die Ergebnisse seiner Studien über die deutsche Kolonisation Böhmens in einem größeren Werke niederzulegen; wir halten dafür, daß bei der Behandlung des fraglichen Stoffes Zeit und Mühe keineswegs auf dem Altare des verflachenden Vortrags- und Broschürenkultus niedergelegt werden durfte.

Die vergleichende Untersuchung der Mundarten hat schon manchen historischen Schutt hinweggeräumt, und wenn die spärliche Zahl der bis jetzt veröffentlichten Denkmäler der mittelalterlichen deutschböhmischen Literatur endgültige Schlußfolgerungen auch noch nicht gestattet, so darf doch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Deutschböhmen die Abkömmlinge der benachbarten deutschen Stämme sind. Der Ostabhang des Böhmerwaldes trägt wie Oesterreich, Salzburg und Steiermark einen deutlichen bairischen Charakter; die südöstliche Um-

Digitized by Google

rahmung des Fichtelgebirges, das Egerland ist entschieden fränkisch, das Gelände des Erzgebirges thüringisch und das Gebiet am Lausitzer- und Isergebirge bis an die Westabhänge des Riesengebirges schlesisch. Selbstverständlich sind die Stammesgrenzen im Laufe der Zeit fließend geworden. Auch hat das Deutschthum durch die Hussitenstürme und den dreißigjährigen Krieg starke Einbuße erlitten; um so wichtiger ist es, das Woher und Wann der ersten Anfänge desselben zu erforschen.

Schl. weist auf die eigenthümliche Erscheinung hin, daß sämmtliche nicht-slawische Bewohner Böhmens zur Niederlassung im Lande nicht auf dem Wege der großen Wanderung der Völker von Osten nach Westen bewogen wurden, sondern vielmehr eine Rückstauung von Westen nach Osten stattfand. So kamen die keltischen Bojen von dem äußersten Westen Europas nach Böhmen und gaben dem Lande die erste Bevölkerung und den Namen. Auf demselben Wege kamen die Markomanen vom Rheine her und besetzten das Land. Schl. meint, daß die heutigen Anwohner der östlichen Abdachung des Böhmerwaldes Abkömmlinge dieser Markomanen, also auch die „Aeltestangesessenen" des Landes seien und sich durch Zuzüge aus Baiern fortwährend verstärkten: eine Kombination, für die der Vortrag den Beweis schuldig bleiben mußte. Seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. sitzen die Slawen in dem Flachlande, und die früheste Geschichte der deutschböhmischen Kolonisation ist eine Darstellung der Besiedlung des wilden, öden Waldkranzes, von welchem das Flachland umgeben war, sowie der Anlage von städtischen Gemeinwesen durch die Deutschen.

Schl. erblickt in den Modalitäten der heutigen Ansiedlungen die Grundzüge des Gesetzes, nach welchem sich auch jene erste Kolonisation vollzogen haben dürfte. Zuerst kommt der Kaufmann; Samo, ein „Franke" (?) aus dem Senonagau im heutigen belgischen Hennegau, bricht 623 n. Chr. die Bahn (nach Fredegar). Richtig ist, daß unter den Karolingern ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Böhmen und dem fränkischen Reiche sich entwickelte, Flandern sandte seine Waarenzüge nach dem Stapelplatze Prag, und flandrisches und flämisches Recht kommt an vielen Orten zur Geltung. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden durch den Reichthum Böhmens an Edelmetallen zuerst allerlei Abenteurer, sodann fachmännisch geschulte Bergleute aus allen Theilen Deutschlands in's Land gelockt, und als Emporien des Bergbaues blühen Kuttenberg und Iglau: niederdeutsche und niederrheinische Elemente mischen sich mit Franken, Baiern, Thüringern und Schwaben;

Digitized by Google

Przemysl Ottokar II. wird der Städtegründer Böhmens, und unter den deutschen Bürgern und Handwerkern des Landes gilt alsbald der Sachsen- und Schwabenspiegel und wird Nürnberger und Magdeburger Recht gehandhabt. Zur Urbarmachung der Grenzwälder und zur Kolonisation der Rodungen werden von den Königen, den Klöstern und dem Großgrundbesitz deutsche Bauern herbeigerufen, und die Grenzgebiete Böhmens gehen dem Slawenthum für immer verloren.

Wenn Schl. mit dem Umstande, daß nunmehr in Böhmen „alle Mundarten Deutschlands fröhlich durch einander tönen", die Vermuthung zusammenstellt, „daß hier im Lande der Deutschböhmen mit Wahrscheinlichkeit der Ausgangspunkt des nunmehr ganz Deutschland umschlingenden Bandes der gemeinsamen Schriftsprache zu suchen ist": so verzichten wir zwar gern auf die Forderung des Beweises für die Wahrheit dieser Hyperbel eines patriotischen Herzens. Aber was oben über den Inhalt des Vortrags mitgetheilt wurde, führt uns des Interessanten und Streitigen so viel vor, daß der Wunsch des Recensenten gerechtfertigt erscheinen dürfte: es möge dem behandelten Stoffe die Ehre einer gründlichen Durcharbeitung erwiesen werden.

Dr. Cz.

Edm. Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag, Verlag der Handels- und Gewerbekammer. 1878.

Der schön ausgestattete Band verdankt seine Entstehung den Vorbereitungen zur letzten Pariser Weltausstellung. Schebek, der verdienstvolle Sekretär der Prager Handels- und Gewerbekammer, ist ein eminenter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Industrie und des Handels. Für die Wiener Weltausstellung sammelte und veröffentlichte er ein reiches Material zur Geschichte der Preise; neuestens hat er sich auf die Geschichte des böhmischen Glashandels geworfen, und das Ergebniß seiner Studien führt ihn zu dem Ausspruch: „Die Begründung des Glashandels darf als die hervorragendste Leistung auf wirthschaftlichem Gebiete in Böhmen bezeichnet werden, weniger wegen ihrer materiellen Erfolge als wegen des hohen Maßes von moralischer Kraft, welche dabei wirksam war."

Nichts hat den Namen Böhmens so weit in die Welt getragen wie sein Glas. Aus den kleinen Anfängen des Hausirens und Marktfahrens mit böhmischen Glaswaaren entwickelte sich der gesellschaftliche Faktoreibetrieb und die feste Niederlassung, und sehr bald war der

Digitized by Google

Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis Konstantinopel mit solchen Niederlassungen in den bedeutendsten Seestädten, aber auch in den hervorragendsten Binnenstädten besetzt, ja selbst in Smyrna, Beyrut, Kairo, Mexiko, Baltimore und New-York finden sich Etablissements. Wann der böhmische Glashandel aufkam, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; daß er auf den Herrschaften Böhmisch-Kamnitz und Bürgstein seinen Ursprung hatte, ist sehr wahrscheinlich.

Glaser, Spiegler, Schmelzmacher kommen schon frühzeitig in Prag vor; 1348 wurden die Glaser der Malerbruderschaft einverleibt, und unter den Künstlern, welche sich um 1390 am Hofe der Königin Elisabeth zu Königgrätz aufhielten, werden auch die Glasschneider genannt. Aeneas Sylvius fand 1451 in Böhmen Kirchen mit „hohen und sehr weiten Fenstern aus hellem und künstlich verfertigtem Glase". Die Glashütten, von denen der Glashandel ausging, verbreiteten sich nach und nach über einen großen Theil Böhmens; ihre Zahl wuchs derart, daß die Regierung Devastation der Waldungen besorgte; aus den Hütten führten die Hausirer die Glaswaaren in die Welt hinaus. Einer der ersten bekannt gewordenen Hausirer war Georg Franz Kreybich (geb. 1662 zu Steinschönau).

Auf die Einleitung folgt eine Reihe von Quellenschriften, die theils wörtlich mitgetheilt, theils referirend verarbeitet sind und bemerkenswerthe Aufschlüsse über alle jene Dinge geben, die sich auf die Industrie und den Handel mit böhmischen Glaswaaren beziehen. Wir nennen die Concessionsurkunde zur Errichtung der Glashütte in Falkenau (1546) verbunden mit der weiteren Geschichte der Glashütte und Nachweisungen über Glasschleiferei, Glasvergolderei, Perlenschleiferei, Glaskuglerei, Glasmalerei, Glasschneiderei, Mattmachen (Achatiren), Absprengen des Glases, Spiegelmacherei, Zieratenschleiferei u. s. w.; die Chronik der Familie Schürer von Waldheim (1504—1776) als derjenigen, aus welcher sehr bedeutende „Glashüttenmeister hervorgingen; die Geschichte der Familien Rautenstrauch und Hiecke und deren Handelsfirma; das Tagebuch A. V. Preisler's; Glashandlungsfirmen in Blottendorf; Inventare und Preisverzeichnisse verschiedener Firmen aus dem 18. Jahrhundert; Statuten der Glasmaler und Glasschneider, Schraubenmacher und Glasvergolder aus dem 17. und 18. Jahrhundert; Compagnie- und Handlungskontrakte aus dem 18. Jahrhundert; Beschwerden der Glashändler und obrigkeitliche Gutachten über dieselben: — durchweg Gegenstände, die für die Geschichte des Handels von Wichtigkeit sind.

Digitized by Google

Wir legen das Buch aus der Hand mit dem aufrichtigsten Dank für den Verfasser, aber auch für die Handelskammer, welche die Veröffentlichung ermöglichte. Dr. Cz.

Karl Gareis und Philipp Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. I. (in zwei Abtheilungen) 1877 u. 1878; II. 1878. Zürich, Orell Füßli u. Co.

„Eine Darstellung des eidgenössischen und kantonalen Kirchenstaatsrechtes mit besonderer Rücksicht auf die neuere Rechtsentwicklung und die heutigen Konflikte zwischen Staat und Kirche", wie der Titel weiter anzeigt, wird hier geboten, ein Werk also von vorn herein mehr rechtswissenschaftlichen als geschichtlichen Charakters, so daß von den — nebst der Einleitung sechs — Abschnitten, genau genommen, nur einer, der dritte, „Die Bisthümer", hier in Betracht kommt. Denn ausdrücklich wollten die Vf. die Hauptprinzipien des dermalen bestehenden Rechtszustandes, also für das eidgenössische Recht nach den Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874, darlegen, die Geschichte nur so weit berücksichtigen, als zum Verständniß dieses Rechtszustandes unerläßlich ist, also auch hier hauptsächlich die neueren rechtlichen Gestaltungen betonen.

Der erste Abschnitt „Eidgenössisches Recht" beleuchtet hauptsächlich zwei historisch bemerkenswerthe Konfliktspunkte der letzten Jahre, nämlich über die Errichtung des apostolischen Vikariates Genf und die daran sich knüpfenden Folgen, Absetzung und Aufenthaltsuntersagung für den zu dieser Würde erhobenen Pfarrer Mermillod, sowie ferner über die Aufhebung der Nuntiatur, beides in das Jahr 1873 fallend. Im zweiten ist das Kirchenstaatsrecht der Kantone auf über 500 Seiten behandelt. Wie die Vf. mit Recht hervorheben, war besonders hier ein außerordentlich großes und zerstreutes Material zu sammeln und zu verarbeiten — sehr gute Leistungen über die reformirten Kirchen lagen zwar in den historisch-statistischen Studien von Finsler, Antistes in Zürich, vor —, und die Art und Weise, wie nun die Vergleichung dieser unter einander so verschiedenartigen, vielfach sich religiös und kirchenstaatsrechtlich diametral entgegenstehenden Einrichtungen angestellt werden kann, gereicht diesen 25 Paragraphen zum besonderen Werthe. Doch auch hier wurde den kirchenstaatsrechtlichen Prinzipien das Hauptaugenmerk geschenkt, die Geschichte nur so weit und auch da eingeschränkt berücksichtigt, als sie auf das heute geltende Recht von unmittelbarem Einflusse war. Eine urkundlich genaue historische Darstellung fand nur bei den Fragen

Digitized by Google

ſtatt, welche theils die jetzige Rechtslage verurſachten, theils aus derſelben hervorgingen, ſo beſonders bei der Schilderung des Konfliktes des katholiſchen Landestheiles von Bern gegenüber den Staatsbehörden ſeit Erklärung der Amtserledigung des biſchöflichen Stuhles von Baſel-Solothurn 1873 und die daran ſich knüpfende Organiſation der chriſtkatholiſchen Landeskirche (1, 267—323).

Der Abſchnitt über die Bisthümer iſt ſo angeordnet, daß eine „hiſtoriſche Einleitung" ſich mit dem Bisthum Conſtanz beſchäftigt, das ſtaatlich nicht anerkannte apoſtoliſche Vikariat Genf unter Verweiſung auf Früheres nur kurz erwähnt wird, ein dritter Abſchnitt die ſchon in Bd. 1. berührten Teſſiner Angelegenheiten (Erzbisthum Mailand, Bisthum Como) behandelt, im vierten die „ſtaatlich anerkannten Bisthümer" gebracht werden [1]), zuletzt die Rede auf das 1875 vorbereitete, 1876 durch eine zweite Synode beſetzte „chriſtkatholiſche Bisthum der Schweiz" kommt. Aber vom hiſtoriſchen Standpunkte aus iſt dieſe Eintheilung nicht glücklich zu nennen, indem ſie zu den ſtärkſten Irrthümern Anlaß geben kann. Aus IV. gehören die Diöceſen Sitten, Lauſanne, Cur, Baſel, ganz ſo wie Conſtanz, in ihrer Geſchichte bis in den Anfang der neueſten Zeit in die hiſtoriſche Einleitung, und ſie paſſen nicht in eine und dieſelbe Linie mit dem erſt 1846 durch Biſchofswahl vollſtändig in Kraft getretenen Bisthum St. Gallen. Das Hauptgewicht iſt allerdings auch hier auf die Geſchichte der Entwicklung der Diöceſanverhältniſſe ſeit dem Beginn von Verſuchen einer Neuordnung gelegt, wie dieſelbe durch den päpſtlichen Machtſpruch von 1814 über Dismembration des Bisthums Conſtanz bedingt waren. An der Hand der genauen quellenmäßigen Darſtellung des Buches von Kothing: Die Bisthumsverhandlungen der ſchweizeriſch-conſtanziſchen Diöceſanſtände von 1803 bis 1862 (Schwyz 1863) werden die durch Uneinigkeit und römiſche Einwirkungen geſchwächten Anſtrengungen der bisher zum Conſtanzer Verbande zählenden Hälfte der ſchweizeriſchen katholiſchen Gebiete, aus dem von Rom verfügten Proviſorium herauszukommen, bis zu dem Punkte vorgeführt, wo proviſoriſche Zutheilungen an Cur eintraten, andrerſeits aber (1828) unter dem alten Namen von Baſel zu Solothurn ein Bisthum rekonſtruirt wurde, wo endlich nach Löſung des 1823 geſchaffenen Doppelbisthums Cur-St. Gallen der Kanton St. Gallen ſein eigenes Bisthum erhielt. Beſonders einläßlich ſind hinwieder (2, 108—179) die Konflikte der

[1]) Doch iſt S. 31 dieſer wichtige Abſchnittstitel im Texte nicht gebracht.

Digitized by Google

Baseler Diöcesanstände mit dem Bischof Lachat, den seit seiner Deplacetirung 1873 nur noch Luzern und Zug anerkennen, geschildert, aus denen die schon erwähnte Errichtung des christkatholischen Bisthums hervorging. — Ein letzter Abschnitt ist den sogenannten „freien evangelischen Kirchen", vorzüglich der französischen Kantone, eingeräumt.

Wie bereits angedeutet, stehen überall die kirchenstaatsrechtlichen Fragen über und vor den historischen für die beiden Verfasser; aber damit ist keineswegs ausgeschlossen, vielmehr weit eher gefordert, daß die gegebenen historischen Notizen richtig, nach den besten Quellen gegeben seien. Das ist nun leider nicht der Fall.

Woher ist z. B. die Jahreszahl 1240 für den ältesten Bund der drei Waldstätte genommen, oder woher die Zutheilung von Wallis zur Eidgenossenschaft „durch den Wiener Kongreß im Jahr 1813" (1, 607)? Sehr neu ist, daß nach 1, 205 „die katholischen Gemeinden Zürichs nach der Reformation zum Bisthum Constanz gehörten": von 1525 bis 1798 durfte, soweit Zürich gebot, kein katholischer Gottesdienst abgehalten, kein Katholik zum Bürger gemacht werden. Doch noch stärker ist S. 230 die Behauptung, daß vier reformirte, also seit dem 16. Jahrhundert vom katholischen Bisthumsverbande getrennte Gemeinden des unteren Glarner Landes „früher zum Bisthum St. Gallen (— einem Produkte des 19. Jahrhunderts! —) gehörten"; auch die so farblose Erwähnung „eines Konfliktes, der 1836 entstand und sich mehrere Jahre hinzog", wovon gerade recht Unwesentliches als das „Wesentliche" hier hervorgehoben wird (S. 231), zeigt, daß die auch „kirchenstaatsrechtlich" recht interessante Bedeutung des damaligen Konfliktes nicht erkannt worden ist, daß es dem Autor nicht bekannt zu sein scheint, wie erst durch die Verfassungsänderung von 1836 der 1683 begründete konfessionell-politische Dualismus, die dadurch bedingte Aufhebung der Staatseinheit und religiöse Spaltung für das Land Glarus ein Ende nahmen, alles Dinge, deren Erörterungen von einem Werke über „Staat und Kirche in der Schweiz" gefordert werden darf. Ueber die staatsrechtlichen Beziehungen von Murten vor 1798, welches nichts weniger als „selbständig" (S. 367), sondern seit 1476 gemeine Herrschaft von Bern und Freiburg war, über die konfessionellen Verhältnisse im Berner Jura, daß nämlich Bern 1815 nicht einen „Gebietszuwachs mit ausschließlich katholischer Bevölkerung" (S. 262), sondern vielmehr etwa 60 Proc. Katholiken, 40 Proc. Reformirte erhielt, herrscht gleichfalls Unklarheit; es wäre auch

Digitized by Google

ersprießlich gewesen, von den vertragsgemäß längst vor 1798 bestehenden äußerst engen Beziehungen dieser reformirten Angehörigen des früheren Basel'schen Bisthumsstaates mit dem alten Staate Bern zu reden. Die S. 247 genannten Cisterzienserinnen wohnen nicht in Chaam, sondern im Kloster Frauenthal, einer Stiftung des 13. Jahrhunderts; überhaupt ist die Aufzählung der Ordensgeistlichen ohne jedes chronologisch-historische System (z. B. stehen S. 167 die Bettelmönche des 16. Jahrhunderts vor dem vornehmen, so viel älteren Benediktinerstift Einsiedeln). — Auch Bd. 2 bringt manche Irrthümer, so S. 37 und 61 absolut falsche Angaben über die Aare als mittelalterliche Diöcesangrenze, S. 185 eine ganze Anzahl von Fehlern über St. Gallen (die landläufige, wie Aehnliches, Mülinen's Helvetia Sacra enthobene irrige Angabe von der Fürstung des Abbes 1204, die verfehlte Zusammenfassung zweier staatsrechtlich ganz gesonderter Gebiete als „alte Landschaft Toggenburg", ein textuell fehlerhaftes und chronologisch irrig eingesetztes Citat aus Ekkehart IV.); irrig ist auch S. 191 die Bezeichnung des der Bündner Gemeinde Obersaxen entstammenden St. Galler Bischofes Mirer als eines — „Obersachsen". Auch in 1, 167 Not. 4 hat sich ein Mißverständniß eingestellt.

Ein Urkundenbuch von fünfzig Nummern von 1814 an, welche man allerdings lieber chronologisch geordnet gesehen hätte, bildet den größeren Theil von Bd. 2. Dabei sei die Frage erlaubt, weshalb päpstliche Zuschriften ohne ersichtlichen Grund bald in der Ursprache, bald übersetzt mitgetheilt sind.

Zwei Kärtchen über die Diöcesanverbände legen anschaulich vor die Augen, wie weit die darüber herrschenden Anschauungen in Bern und in Rom aus einander gehen. M. v. K.

Les Dépêches de Jean-Baptiste Padavino, secrétaire du conseil des dix, envoyé de la république de Venise, écrites pendant son séjour à Zurich 1607—1608. Bâle, Schneider. 1878.

Diese Veröffentlichung bildet den 2. Band der „Quellen zur Schweizer Geschichte", welche die „Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz" herausgiebt, zu ihrem Ruhme und zum hohen Nutzen der Wissenschaft. Der Beschluß, durch eine jährliche ansehnliche Summe sich in den Besitz vorzüglicher Akten des Venetianer Archivs zu setzen, welche die helvetischen Dinge in wichtigen Perioden beleuchten, und dieselben bekannt zu geben, kann nicht genug gepriesen werden; Anregung dazu und Vorbereitung gab der schweizerische Konsul

Digitized by Google

in Venedig, Herr Viktor Cérésole, welcher seine Muße in lobenswerther Weise für die Geschichte seines Vaterlandes verwendet. Ihm verdankt man außer anderem die schöne Herausgabe der wichtigen Relation von Giovanni Battista Padavino aus dem Jahre 1606 „del governo e stato dei Signori Svizzeri" (Venezia 1874), ihm nun auch den oben genannten Band Depeschen ebendesselben, viel belobten und gewandten Sekretärs des Senats und nachherigen Großkanzlers der Sereniſſima.

Padavino wird von Marco Foscarini, „della letteratura veneziana" S. 423 der neuen Ausgabe, also charakterisirt: „uni quest' uomo a molte lettere una squisita pratica delle umane faccende, tal che non ebbe l'età sua chi fra' segretarii del Senato lo pareggiasse, nè di cui facesse più stima il padre Paolo Sarpi". Seine Bemühungen brachten im September 1603 das Vertragsbündniß der Graubündtner mit der Republik zuwege. Diese Depeschen ergänzen in ausgezeichneter Weise jene Relation und geben zugleich Gelegenheit, das Wesen von Relazioni nnd Dispacci greifbar zu unterscheiden und ihre Werthe gegen einander abzuschätzen.

Gewiß wird dieser Band noch manchen anderen im Gefolge haben. Wann, fragen wir wiederholt seit Decennien, wird man in Deutschland mit vereinter Kraft an gleiche Unternehmungen gehen, und aus dem Venetianer Archiv die Regesten und Quellen unserer großen Geschichte, vom großen 16. Jahrhundert beginnend, aufstellen und ausschöpfen? Mittlerweile leistet uns wenigstens die „R. Deputaziono Veneta di storia patria" ausgiebige Hülfe; der vor kurzem ausgegebene 2. Band „I libri Commemoriali della Republica di Venezia" (1878) — ein neuer Beweis der Tüchtigkeit und uneigennützigen Anstrengung von Herrn R. Predelli (Beamten im Archiv ai Frari) — mag vor Augen legen, wie vieles allein in diesen Sammelbänden für Deutschland im ganzen und in seinen Theilen zu suchen ist. G. M. Thomas.

Maxime du Camp, les convulsions de Paris. II. Paris, Hachette. 1879.

Der 2. Theil des bereits (H. Z. 41, 549) besprochenen Werkes enthält folgende Episoden: „Les maires et le comité central, le palais de la légion d'honneur, le palais des Tuileries, les musées du Louvre, le colonne de la grande armée, les barricades, le combat dans les rues." Ueber die Ursachen der Bewegung wie über den Verlauf bringt du Camp nichts wesentlich Neues; die enquête

Digitized by Google

parlementaire giebt in Delpit's Rapport, ergänzt durch die dépositions der Zeugen, ein vollständiges Bild der Insurrektion, ihrer tiefer liegenden Ursachen, ihrer Veranlassung und die Erklärung der Möglichkeit ihres Sieges. Seinem Motto (Nous allons voir des scènes auprès desquelles les passées n'ont été que des verdures et des pastourelles) gemäß, malt der Vf. die Schreckensscenen mit buntem Pinsel, zeichnet die Verruchtheit, Dummheit, Feigheit, kindische Eitelkeit der Führer jener Bewegung treffend, oft in humoristischer Weise; aber diese Details haben kaum ein historisches Interesse, nur als charakteristisches Beispiel mag einer dieser Wichte, mögen einzelne dieser Morde, Brandstiftungen und Diebstähle angeführt werden. M. du Camp zeigt alle Greuelthaten, die geschahen, in lebhaften Farben — und doch halte ich das von ihm gewählte Motto nicht für berechtigt. Die Schrecken der blutigen Farce von 1871 reichen nicht entfernt an die der Jahre 1792—94, wie sich das aus Sybel's und Taine's Werken und aus Prudhomme les crimes de la révolution leicht nachweisen ließe. Darin soll gewiß keine Entschuldigung für die Rigault, Ferré und Billioray liegen, den traurigen clichés de la grande révolution.

Nur auf einige Punkte will ich hinweisen, die auch in der enquête parlementaire zu finden, aber nur verschleiert, weil auf Thiers, Mac Mahon und die Armee Rücksicht genommen wurde.

Nach M. du Camp's Ueberzeugung hätte die Armee von Versailles, die am 21. Mai in Paris einrückte, sich in der Nacht und am folgenden Morgen fast ohne Kampf der gesammten innern Stadt, also bis auf die früheren Vorstädte im Norden und Osten (Belleville, Menilmontant, Père Lachaise, Buttes Chaumont, Montmartre) bemächtigen und die erst in der Nacht zum 24. beginnenden Brandstiftungen verhindern können. Die Insurgenten waren durch das Eindringen der Truppen vollständig überrascht, die Wälle der Angriffsfront schon seit dem 17. allmählich geräumt, einzelne von Versailles aus bestochene Führer (hier wird Dombrowsky genannt) hatten die Insurgenten zurückgezogen und absichtlich zersplittert. Alle Schriftsteller der Commune bestätigen, daß Mac Mahon am 22. im Besitz des Hotel de Ville, der Tuilerien, des Louvre, kurz der innern Stadt war und so die Verbrennung der Schlösser, der öffentlichen Gebäude und einzelner Stadttheile verhindern konnte. Borel, Mac Mahon's Stabschef, soll schon am 17. Mai die Nachricht gehabt haben, daß die Arrondissements im Westen, namentlich das von Passy von den

Digitized by Google

Insurgenten verlassen worden seien. Mac Mahon, in der einzigen officiell erschienenen Schrift „L'armée de Versailles", erwähnt diese Verhältnisse mit keinem Wort. Freilich wurde der Ruhm der kaum wieder organisirten Armee gemindert, wenn es sich zeigte, daß ihr Bestechung den Eingang geöffnet und daß der wesentliche Theil der Stadt gar nicht vertheidigt worden. Auch war es nicht vortheilhaft, wenn Paris und ganz Frankreich glaubte, Mac Mahon hätte bei einiger Umsicht und Energie die Ermordung der Geistlichen, die Verbrennung der Tuilerien, des Hotel de Ville, des Palais Royal und zahllose Greuelthaten verhindern können. Eben deshalb suchen die Communards und Republikaner der Linken die mindestens indirekte, passive Schuld der Regierung und Armeeführung zuzuschieben. Ich enthalte mich jedes Urtheils, die Frage ist noch nicht spruchreif.

F. v. Meerheimb.

Franz Wegele, Dante Alighieri's Leben und Werke im Zusammenhange dargestellt. Dritte, theilweise veränderte und vermehrte Auflage. Jena, Fischer. 1879.

Mit übergroßer Bescheidenheit lehnt der Vf. den Anspruch ab, daß ihm ein Platz unter den Dante-Erklärern vom Fache gebühre, und bezeichnet seine Aufgabe und Absicht als eine bei weitem weniger umfangreiche. Es sei ihm „darum zu thun gewesen, einem der größten und umfassendsten Geister des Mittelalters historisch näher zu kommen und die Stellung anzudeuten, die ihm in der Geschichte der abendländischen Civilisation gebührt". In diesem Sinne hebt W. den Philologen und ihren Darstellungen gegenüber auch mit vielem Rechte die eminent historische Erscheinung Dante's hervor und vertritt die Ueberzeugung, daß der Historiker zunächst berufen sei, die Stelle zu bezeichnen, von welcher ein Genius dieser Art in seiner geschichtlichen Größe begriffen werden muß. In diesem Sinne erscheint es auch gerechtfertigt, in dieser historischen Zeitschrift das schöne Werk W.'s eingehender zu würdigen und die Fachgenossen auf den reichen Nutzen aufmerksam zu machen, den dasselbe auch für die speziellen historischen Studien vermittelt.

Für den Werth des Buches spricht nicht nur die rasch nothwendig gewordene dritte Auflage, sondern auch das Ansehen, welches dasselbe in der eigentlichen Dante-Literatur sich zu erobern gewußt hat, einer Literatur, die bei allen abendländischen Völkern gepflegt wird und nach den bibliographischen Berichten Scartazzini's jeden-

Digitized by Google

falls eine Ausdehnung hat wie kaum irgend ein anderer Gegenstand der gelehrten historischen Forschung. Wem nun die Geschichtsquellen des Mittelalters nicht als ein bloßes Produkt chronikenschreibender Mönche, oder Urkunden concipirender Notare erscheinen, der kann es W. nicht genug zu Dank wissen, daß er sich dem Historiker als ein so bewährter Führer durch ein wahres Labyrinth philologisch-linguistischer, literarischer, commentirender und interpretirender Werke über Dante darbietet.

An dem eigentlichen Stoffe der geschichtlichen Entwickelung Dante's war in der neuen Auflage des Werkes schon vermöge der eingreifenden Forschungen Scheffer-Boichhorst's über die ältesten Florentiner Geschichtschreiber vieles zu ändern. Wiewol sich W. in dem Dino-Streite auf Seite Hegel's, dem das Buch auch wieder gewidmet ist, gestellt hat, so verkennt er doch nicht, daß selbst nach dessen Ansicht die Bedeutung Dino's für die florentinische Geschichte zu streichen sei. Indem mit Rücksicht auf diesen neuesten Stand der Forschung die Abschnitte über Dante's Leben vielfache Veränderungen und Verbesserungen erfahren haben, wird dem Historiker besonders die Darstellung von Dante's Verbannung und seiner Stellung zu dem Römerzuge Heinrich's VII. von größtem Interesse bleiben. Wenigstens ist es nicht unsere Sache, zu beurtheilen, welche eigenthümliche Stellung etwa W. in der Frage über Dante's Verhältniß zu Beatrice einnimmt. Um so größere Aufmerksamkeit dürfen wir dem sorgfältigen und fast erschöpfenden Kapitel über Dante's Politik zuwenden, wo die neu entstandene Kontroverse zwischen W. und Witte Anlaß zu einer erneuerten Untersuchung über die Abfassungszeit der Monarchia gegeben hat. Zunächst möchte nun zwar bemerkt werden dürfen, daß der Umstand, Friedberg, Riezler und andere hätten sich zu Gunsten der Ansicht W.'s vorlängst bekannt, wenig zu besagen hatte, als Witte 1874 eine so schwerwiegende Untersuchung veröffentlichte, wie die in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Monarchie. Besonnener Weise konnte jemand, der der Sache nicht ganz speziell nachzugehen in der Lage war, gewiß nur die Resultate dieses ausgezeichneten Kenners acceptiren. Aber wir gestehen sehr gern, daß die Einwendungen, welche jetzt W. gegen die Abfassungszeit der Monarchie vor dem Jahre 1300 erhebt, wichtig genug sind. Allerdings kann dabei nicht verhehlt werden, daß W. die Frage, wie es mit der Verwandtschaft der Schriften Engelbert's von Admont mit Dante's Monarchie eigentlich stände, mehr abgewiesen als im einzelnen erprobt hat, doch darf

man, wie die Sache heute steht, sagen, daß die meisten der von W. im Zusatz S. 371—384 aufgestellten acht Punkte die positiven Beweise für Witte's Ansicht zu erschüttern vermögen. Die negativen Merkmale von Dante's Werk dagegen, welche auf eine frühere Abfassung vor dem Jahre 1300 schließen lassen, scheinen auch jetzt noch nicht entkräftet. So bleibt nach wie vor auffallend, daß in einer systematisch umfassenden, schulmäßig abgefaßten recht eigentlich legistischen Streitschrift, die doch nicht mit dem Convito in eine Parallele gebracht werden kann, die Bulle Unam sanctam unerwähnt ist [1]) und ebenso bleibt es nach wie vor ein unaufgeklärter Widerspruch, daß in dem Sendschreiben an die Fürsten und Herren Italiens König Heinrich als der Gesegnete des Papstes Clemens V. erscheint, u. m. a. Dagegen ist anzuerkennen, daß W. die Behauptung Witte's: die Verse des Inferno 1, 85—87 könnten Bezug haben auf die Monarchie, wol vollständig widerlegt und damit den wichtigsten positiven Beweis für die Abfassungszeit derselben vor 1300 hinweggeräumt hat. Darnach wird jetzt wol allgemein zugestanden werden, daß der aus der allgemeinen Situation geschöpften und aus dem Charakter der Zeit ursprünglich entnommenen Einreihung des politischen Traktats in die Epoche der luxemburgischen Kaiserfahrt kein ernstes thatsächliches Moment gegenübergestellt werden kann, und daß daher verhältnißmäßig die W.'sche Ansicht die wahrscheinlichste zu sein scheint. Daß die Frage aber von einer entscheidenden und eingreifenden Wichtigkeit sei, ist leicht einzusehen. Größer und origineller als politischer Denker würde Dante immerhin dastehen, wenn er sein Werk vor der französisch-päpstlichen Katastrophe und der ihr entsprungenen Literatur zu Tage gefördert haben würde.

Der letzte Abschnitt des Buches ist der göttlichen Komödie gewidmet; was W. hier darbietet, führt uns vortrefflich in das Studium des großen Gedichtes ein, dessen Kenntniß kein Historiker des Mittelalters entbehren kann. Wenn über die Konstruktion und die Weltanschauung der divina comedia anderwärts viel Ausführlicheres und über jeden einzelnen Punkt fast Gelehrteres geschrieben worden ist, so wären wir in Verlegenheit, etwas zu nennen, was übersichtlicher und zugleich rascher

[1]) Die von anderer Seite vorgebrachte Ausrede, daß die Monarchie über das Kaiserthum handle, die Bulle aber nicht zur Sache gehöre, weil sie gegen ein Königthum gerichtet ist, scheint mir allzu advokatisch, und wird auch von W. wol nicht ernsthaft genommen sein.

Digitized by Google

und besser orientirend wäre. Die neue Auflage konnte auch in dieser Beziehung erhebliche Zusätze durch die insbesondere in dem Jahrbuche der Dante-Gesellschaft enthaltenen Arbeiten einschalten; wahrhaft erquickt waren wir aber auch dies Mal wieder von jenen Partien des Buches, wo über die Stellung Dante's und der göttlichen Komödie zu den nationalen Fragen Italiens zu den reformatorischen Ideen u. dgl. m. die Rede ist und wo die schlichten und unbefangenen Worte W.'s so einfach und ehrlich den rechten Weg der Beurtheilung dieser Dinge bezeichnen. Fatal ist uns nur bei dieser Gelegenheit S. 575 der Rechnungsfehler der Geburtsfeier des Dichters gewesen, den man neben einigen a. a. O. vorkommenden Druckfehlern verbessern mag.

Die typographische Ausstattung des Werkes hat gegen die früheren Auflagen so erheblich gewonnen und verdient so sehr unsere Anerkennung, daß wir wünschen müssen, das verunglückte Titelbild würde noch nachträglich beseitigt werden, da es den guten äußeren Eindruck des Werkes abschwächt. Jedenfalls werden wir und andere Ausländer ihr Erstaunen über deutsche Kunstleistungen solcher Art nun einmal nicht zu unterdrücken vermögen. O. Lz.

Jakob Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Auflage, besorgt von Ludwig Geiger. I. II. Leipzig, E. A. Seemann. 1878.

Mit vollem Rechte beließ Ludwig Geiger, dem sowol von dem Verfasser des berühmten Werkes, wie von dem ursprünglich in Aussicht genommenen Bearbeiter B. Kugler volle Freiheit zugestanden wurde, mit, obigem Buche bei der dritten Edition nach Gutdünken zu schalten, dem beliebten Werke sein eigenthümliches Gepräge; es wird also den Verehrern früherer Auflagen keinen fremdartigen Eindruck machen. Dennoch hat das Werk in dieser so sorgfältigen Bearbeitung ungemein gewonnen. Wir können dem Herausgeber nämlich nicht Recht geben, wenn er behauptet, er habe sich auf „unwesentliche Aenderungen" beschränkt. Denn abgesehen von den eingeschalteten Abschnitten (S. 237 ff. 242 ff. 255 f.) und Zusätzen (vgl. auch Geiger's Selbstkritik in den Göttinger Gel. Anzeigen 1878) sieht man die solide und fruchtbare Arbeit des Herausgebers vornehmlich in den Anmerkungen, die nicht zuletzt der Bibliographie zu gute kamen; auch neu erschienene oder dem Vf. unzugängliche Schriften wurden darin ausgebeutet. Sehr gewonnen hat das Buch auch durch die Anordnung; es sind Ruhepunkte geschaffen, die Stofffülle auf zwei

Digitized by Google

Bände vertheilt. Nur hätte ich lebhaft gewünscht, daß die Noten unter den Text verwiesen worden wären; es ist geradezu peinlich, stets zurückblättern zu müssen. Noten hinter dem Text sind eine Störung und Belästigung, sie sollten ganz abkommen. Dagegen ist das genaue Register hinter dem 2. Bande ebenso willkommen wie die bei dem Verleger Seemann gewohnte geschmackvolle Ausstattung. Zur Empfehlung des Buches selbst braucht wol nichts gesagt zu werden; auch neben Reumont's, Gregorovius', Voigt's u. v. a. Arbeiten liest man Burckhardt's Abhandlungen über den Staat als Kunstwerk und die Entwicklung des Individualismus oder seine glänzende Darstellung der Geselligkeit und Feste jenes gewaltig pulsirenden, übermüthig genialen Geschlechtes, seine Charakteristiken einzelner großer Gestalten stets mit Behagen und neuer Belehrung. Für uns Deutsche bleibt es das standard work für die Geschichte des italienischen Humanismus, das den sehnsüchtigen Wunsch erweckt nach einem ähnlichen Werke über die allerdings weitaus verschiedene Renaissance Deutschlands.

A. Horawitz.

Nuovi Documenti inediti del Processo di Galileo Galilei illustrato dal Dott. Arturo Wolynski (Volinschi). Firenze, Tipografia della Gazzeta d'Italia. 1878.

Der Vf. hat bereits im Jahre 1873 im Archivio storico einen größeren Aufsatz über „die Beziehungen Galilei's zu Polen", im Jahre 1874 „ungedruckte Briefe an Galilei" und eine kleine Schrift unter dem Titel „die toskanische Diplomatie und Galilei", 1877 in der Rivista Europea eine Notiz über die Beziehungen des Grafen de Noailles, französischen Gesandten in Rom 1634—36, zu Galilei veröffentlicht; er kündigt eine größere Schrift, Niccolò Copernico in Italia, als unter der Presse befindlich an und eine andere, Alcuni episodi della vita di G. Galilei illustrati dai documenti finora inediti, als im Manuskript vollendet, und arbeitet auch noch an einer Geschichte der Inquisition in Italien. Das vorliegende Buch erfüllt die Erwartungen nicht, welche der Titel erregt; denn die „unedirten Aktenstücke des Galilei'schen Prozesses" füllen nur 5 Seiten und sind nicht von großer Bedeutung; aber es enthält andere Inedita, welche für die Geschichte des Pontifikates Urban's VIII. und indirekt auch für die Geschichte des Verfahrens der Kurie gegen Galilei von Bedeutung sind, und einige beachtenswerthe Erörterungen über den Galilei'schen Prozeß.

Digitized by

W. erzählt S. 12, er habe in den Jahren 1874 und 1875 sich bemüht, Einsicht in die im Archiv der Inquisition aufbewahrten Prozeßakten zu erlangen, von denen S. Gherardi 1870 einige veröffentlicht hat; der Kommissar der Inquisition habe ihm aber 1874 gesagt, er müsse erst die Erlaubniß des Papstes einholen und, da in einem Monat die Ferien anfingen, habe der Archivar nicht mehr Zeit genug, die Akten aufzusuchen; 1875 aber habe er ihm erklärt, es brauche über Galilei's Prozeß nichts mehr geschrieben zu werden, da durch das Buch des Dominikaners Olivieri für alle guten Katholiken die Sache erledigt sei, die Ungläubigen aber auch durch Veröffentlichung neuer Dokumente von ihrer vorgefaßten Meinung nicht würden abgebracht werden. Die Einsicht der im vatikanischen Archiv aufbewahrten Aktenstücke (welche mittlerweile von K. v. Gebler veröffentlicht worden sind) wurde W. von dem Kardinal Antonelli verweigert, weil er weder von seinem Gesandten noch von seinem Bischof empfohlen sei. Er kann also nur Aktenstücke aus dem Archiv der Inquisition zu Florenz mittheilen. Von den dort vorhandenen Aktenstücken hat aber die wichtigsten bereits Albèri veröffentlicht (einige läßt W. S. 30—33 mit ein paar kleinen Verbesserungen wieder abdrucken); so konnte W. nur eine Nachlese halten.

Der unedirten Aktenstücke sind zehn oder, da das neunte, was W. übersehen hat, schon in Gebler's Ausgabe der Akten S. 182 gedruckt ist, neun. Das wichtigste darunter ist Nr. 1, das Cirkular des Präfekten der Indexkongregation, mit welchem den Inquisitoren (und Nuntien) das Indexdekret vom 5. März 1616, das Verbot der Copernikanischen Schriften, übersandt wurde. Wichtig ist es namentlich darum, weil darin ausdrücklich gesagt wird, die Bücher seien „auch auf Befehl Seiner Heiligkeit" verboten worden. Alle anderen Aktenstücke sind aus der Zeit nach der Beendigung des Galilei'schen Prozesses; sie enthalten nichts von Bedeutung, was nicht aus den bereits schon früher veröffentlichten Aktenstücken bekannt wäre. — S. 33—36 gibt W. ein Verzeichniß der Aktenstücke, welche in dem Aktenbande im Vatikan nicht enthalten sind, — eine dankenswerthe Zusammenstellung; aber sie ist nicht vollständig, und in der am Schlusse beigefügten Nachweisung, wo ein Theil derselben gedruckt ist, ist die Hälfte der Ziffern verdruckt oder verschrieben.

In den Erörterungen W.'s über den Prozeß tritt die Vertheidigung der Echtheit der von Wohlwill und Scartazzini angefochtenen Aktenstücke und im Zusammenhange damit die Frage, ob Galilei gefoltert

Digitized by Google

oder doch in die Folterkammer abgeführt worden, in den Vordergrund. Die Polemik gegen die genannten Gelehrten wird in einem sehr gereizten Tone geführt. Auf diese Materie gehe ich hier nicht ein; die Angegriffenen werden muthmaßlich selbst antworten, und ich habe meine Ansicht, die mit der von W. übereinstimmt, in meinem eben erschienenen Buche „Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten" ausführlich — und ich denke mit besseren Argumenten als W. — begründet.

Dankenswerth ist der Abdruck einiger Stellen aus dem für das Verständniß des Verfahrens der Inquisition sehr wichtigen, aber wenig bekannten und nicht leicht zugänglichen Sacro Arsenale, einem Formelbuch zum Gebrauch der Inquisition (S. 112 ff.). Auch die aus einigen Werken des 17. Jahrhunderts, leider mit vielen Druckfehlern, abgedruckten Stellen über die Tortur (S. 135 ff.) sind von Interesse. Zwecklos ist dagegen die Mittheilung des betreffenden Abschnittes aus einem 1762 erschienenen Manuel des Inquisiteurs à l'usage des Inquisiteurs d'Espagne et de Portugal (S. 140 ff.). Einige Auszüge aus einem der besten Bücher über das Verfahren der Inquisition im 17. Jahrhundert, dem von Carena, wären besser am Platze gewesen.

Einzelne Angaben W.'s über den Geschäftsgang der römischen Inquisition sind unrichtig und irreführend. So sagt er S. 37, der Donnerstag sei bei der Kurie ein Ferientag gewesen, und S. 62, die Inquisition habe während der den größeren Theil des Jahres dauernden Ferien der Curie keine Sitzungen gehalten, und demgemäß hält er die in den Prozeßakten vorkommenden Dekrete, die von einem Donnerstag datirt sind — und das sind gerade die wichtigsten — für Resolutionen, die der Papst allein auf den Vortrag eines Kardinals getroffen. Der eben genannte Carena (De officio S. Inquisitionis p. 12) sagt aber ausdrücklich: Mittwochs habe die vorbereitende Sitzung der Mitglieder der Inquisition und Donnerstags die Sitzung coram Sanctissimo, unter dem Vorsitze des Papstes, der ja selbst der Präsident der Inquisition war, stattgefunden, und diese beiden wöchentlichen Sitzungen seien in der Regel nur in der Char- und Osterwoche ausgefallen. Die von einem Donnerstag datirten Dekrete beruhen also durchgängig auf einem in einer Sitzung der Inquisition unter dem Vorsitze des Papstes gefaßten Beschlusse, und wenn sie mit Sanctissimus decrevit eingeleitet werden, so war das insofern ein ganz richtiger stilus curiae, als nur der Papst eine entscheidende Stimme hatte, die Kardinäle nur eine berathende.

Digitized by Google

Die interessantesten Inedita W.'s sind die nicht direkt auf den Galilei'schen Prozeß bezüglichen, aber für die Beurtheilung desselben nicht unwichtigen Auszüge aus den Depeschen des toskanischen Gesandten Niccolini. (Nebenbei bemerkt, ist zwei Mal in diesen Depeschen, S. 156. 176, von einer am Donnerstag unter dem Vorsitz des Papstes gehaltenen Sitzung der Inquisition die Rede.) Im Jahre 1630 berichtet Nicolini über das Einschreiten Urban's VIII. gegen die Astrologen; zur Illustration seiner Berichte gibt W. einige Auszüge aus einem sehr interessanten Aufsatze von Bertolotti über „Journalisten, Astrologen und Nekromanten in Rom im 17. Jahrhundert" im 5. Bande der Rivista Europea (1878), S. 466—514.

Wiederholt cirkulirte, wenn Urban VIII. krank war, in Rom das Gerücht, die Astrologen, welche ihm die Nativität gestellt, hätten berechnet, daß er nicht lange mehr zu leben habe. Im Jahre 1630 fand nicht nur in Rom, sondern auch auswärts eine astrologische Berechnung bei Vielen Glauben, wonach der Papst noch vor Ablauf des Jahres sterben sollte. Es sollen mehrere auswärtige Kardinäle nach Rom gekommen sein, um das Conclave nicht zu versäumen. Urban VIII. erfuhr von diesen Prophezeihungen und Erwartungen und gerieth in großen Zorn. Ein in Rom sehr angesehener Geistlicher, der Abt Orazio Morandi, und mehrere Andere wurden im Juli 1630 verhaftet und ein Prozeß gegen sie eingeleitet. (Die Aktenstücke sind abgedruckt bei Bertolotti S. 478.) Indeß wurden schon Ende September alle Verhafteten bis auf den Abt Morandi entlassen; dieser starb bald darauf im Gefängnisse, und am 15. März 1631 wurde der Prozeß auf Befehl des Papstes niedergeschlagen. In diesen Astrologenprozeß wurde auch der Dominikaner Rafaello Visconti, Professor der Mathematik, verwickelt, welcher in eben diesem Jahre als Assistent des Magister Sacri Palatii, Pater Ricardi, Galilei's Dialog zu revidiren hatte. Er hatte — im Gegensatze zu Morandi — in einem im Februar 1630 mit Vorwissen Riccardi's geschriebenen Discurso sulla vita di Urbano VIII., der mehreren Kardinälen, Prälaten und Diplomaten mitgetheilt wurde, auseinandergesetzt, nach seinen Berechnungen werde der Papst, wenn er Rom nicht verlasse, nicht 1630, sondern erst 1643 oder 1644 sterben (der Diskurs ist abgedruckt bei Bertolotti S. 507). Er wurde am 1. Oktober 1630 von dem mit der Führung des Astrologenprozesses speziell beauftragten Richter Antonio Fidi verhört, erhielt die Weisung, seine

Wohnung nicht zu verlassen, und wurde im Dezember seines Amtes entsetzt und nach Viterbo verbannt.

Am 1. April 1631 erließ der Papst eine eigene Bulle (Inscrutabilis judiciorum) contra Astrologos judiciarios, qui de statu reipublicae christianae vel Sedis Apostolicae seu vita Romani Pontificis aut ejus consanguineorum judicia facere, nec non eos, qui illos desuper consulere praesumpserunt, und durch ein Breve vom folgenden Tage nahm er alle bis dahin ertheilten Ermächtigungen zum Lesen der auf dem Index stehenden Bücher zurück, so daß Jeder, der eine solche Ermächtigung haben wollte, den Papst darum bitten mußte. Niccolini suchte für den Großherzog von Toskana eine neue Ermächtigung nach; sie wurde ertheilt, unterschied sich aber von der, welche der Großherzog früher gehabt, dadurch daß der (Principe des) Machiavelli und die astrologischen Bücher ausgenommen waren. Als Niccolini sich bei dem Assessor des h. Officiums darüber beklagte, daß man einem so großen, heiligen und katholischen Fürsten keine allgemeine Ermächtigung ertheile, versprach dieser eine Erlaubniß zum Lesen des Machiavelli zu erwirken, fügte aber bei, von den astrologischen Büchern wolle Seine Heiligkeit nicht reden hören.

Später, im Frühjahr 1634, wurde noch einmal ein Prozeß wegen astrologischen Prophezeiungen des Todes Urbans VIII. eingeleitet; die Angeklagten wurden aber dies Mal zugleich des Versuches beschuldigt, durch Zaubereien das Leben des Papstes zu verkürzen. In diesen Prozeß war auch ein Neffe des Kardinals Felice Centini, — eines der Kardinäle, welche das Urtheil gegen Galilei vom 22. Juni 1633 unterschrieben haben, — verwickelt: der genannte Kardinal sollte der Nachfolger Urbans VIII. und dann sein Neffe, Giacinto Centini, Kardinal werden. Am 23. April 1635 wurde dieser Centini enthauptet, zwei Mönche (Minoriten-Observanten) gehängt und dann verbrannt (die von der Inquisition gefällten beiden Urtheile sind bei Bertolotti S. 510 abgedruckt), der maestro di casa des Kardinals Centini und zwei Mönche zu Galeerenstrafe und zwei andere Mönche zu fünfjähriger Haft im Inquisitionsgebäude verurtheilt (Bertolotti S. 473; Muratori, Annali XI. 114, versetzt diese Vorfälle irrig in das Jahr 1633). — Gegen Astrologen, welche ihm ein langes Leben in Aussicht stellten, scheint Urban nicht so strenge gewesen zu sein. Im Jahre 1642 war, wie Ameyden (Riv. Eur. 1878. 10, 10; vgl. 1877. 1, 225 und N. Antol. 1877. 34, 285) berichtet, ein portugie-

sischer Ex-Jesuit bei ihm beliebt, der berechnete, daß er noch neun Jahre zu leben habe.

Der gegen Galilei wegen seines Dialogs über das Ptolemäische und das Copernikanische Weltsystem im Jahre 1632 eingeleitete Prozeß hängt mit dem Zorne Urbans VIII. über die Astrologen vielleicht nicht bloß insofern zusammen, als der Censor des Dialogs, der genannte Pater Visconti, als Astrolog bestraft wurde und Galilei mit dem Abt Morandi bekannt war (Visconti sagte in seinem Verhöre aus, er sei im Frühjahr 1630, als Galilei in Rom war, um die Druckerlaubniß für den Dialog zu erwirken, einige Male mit demselben bei Morandi zum Frühstück eingeladen gewesen). Zwischen Astronomie und Astrologie wurde damals überhaupt nicht so scharf unterschieden, und wie Urban VIII. in dieser Hinsicht dachte, zeigt der Bericht Niccolini's über eine Audienz, die er am 8. Februar 1642 hatte (S. 156). Der Papst, der eben von einer Krankheit genesen war, erzählte, er sei in fünf oder sechs Jahren vier Mal lebensgefährlich krank gewesen; man sehe, fügte er bei, daß den „Astrologien und Nativitäten" nicht zu glauben sei; die Astrologen hätten gemeint, er müsse mit 68 Jahren sterben; nun sei er schon 74 alt und habe 19 Jahre regiert, eine Zeit, die für vier Pontifikate lang genug sei; alle Fürsten sollten in ihrem eigenen Interesse den Gebrauch der Astrologie verbieten, wie er es in seiner Bulle gethan. Dann ging er dazu über, von den Täuschungen zu reden, denen sich auch die Mathematiker hingäben, wie z. B. (der kurz vorher gestorbene) Galilei in seinem Buche über die Bewegung der Erde. Niccolini benutzte die Gelegenheit, dem Papste zu sagen: der Plan, Galilei ein Denkmal zu setzen, worüber Urban VIII. den Gesandten in einer früheren Audienz zu Rede gestellt hatte, werde nicht zur Ausführung kommen. Der Papst erwiederte, das freue ihn für den Großherzog, daß man von ihm nicht werde sagen können, er habe einem Manne ein Denkmal errichtet, der von der Inquisition verurtheilt und dessen Buch als ein irriges verdammt und selbst von den Ketzern verlacht und in gedruckten Schriften bekämpft worden sei.

An einer anderen Stelle (S. 172 ff.) theilt W. aus den Depeschen Niccolini's die auf den Kardinal Borgia bezüglichen Stellen mit. Urban VIII. war bekanntlich mehr der französischen als der spanischen Politik zugethan, so daß man in Rom von ihm sagte: Il Papa è christianissimo, ma non cattolico (ein Gönner des Rex christianissimus, nicht des Rex catholicus). Im Januar 1632 stellte nun Kardinal

Digitized by Google

Borgia, der damals zugleich spanischer Gesandter war, dem Papste „die große Gefahr vor, in welcher sich die ganze Christenheit, und den schlimmen Zustand, in welchem sich nicht nur die Sachen des Reiches, sondern auch die katholische Religion befänden", und bat ihn, doch über Mittel nachzudenken, diesem abzuhelfen. Man erwartete, wie W. S. 154 ausführt, Urban VIII. werde den Kaiser wenigstens mit Geld unterstützen nach dem Beispiele Paul's IV., der „zur Bekämpfung der Protestanten und Hugenotten 400,000, und Pius' V., der für diesen Zweck 1 Million Scudi bewilligt hatte." (Vgl. Siri, Memorie recondite 7, 478 ff.) Im Februar wird dann über die Bemühungen der Kardinäle Borgia und Ubaldini und des früheren Nuntius in Florenz, Monsignor de Massini, berichtet, ein Bündniß der italienischen Staaten zu Stande zu bringen. Niccolini meint, die Sache werde auf tausend Schwierigkeiten stoßen, zumal wenn der Papst verlangen sollte, daß sein Bruder Taddeo Generalissimus werde, dem sich weder der Gouverneur von Mailand noch der Vicekönig von Neapel würden unterordnen wollen, und vollends nicht der Herzog von Savoyen, den der Papst auch in das Bündniß hineinziehen zu können meine, während die Spanier darüber lachten, da der Herzog mit Frankreich verbündet sei. Auch wolle der Papst nur von einem Bündniß zum Schutze der Religion und gegen Schweden wissen. Ende Februar wollte der Kardinal Borgia mit den anderen spanischen Kardinälen und mit dem Kardinal Borgheſe als Protektor von Deutschland und dem Kardinal Ludovisi als Protektor der katholischen Liga und mit den kaiserlichen Gesandten gemeinsam dem Papste Vorstellungen machen. Aber Urban VIII. erklärte, er werde jedem einzeln, aber nicht ihnen zusammen Audienz geben. Am 8. März kam es dann zu einer Scene im Consistorium, von welcher Niccolini schreibt, man wisse sich einer ähnlichen in Rom nicht zu erinnern. (Ausführlichere Berichte darüber stehen bei Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa, Regensb. 1875, S. 244 ff., wonach im Folgenden Niccolini's Bericht ergänzt ist.) Borgia hatte die Präconisation von zwei spanischen Bischöfen zu beantragen. Nachdem er dieses gethan, fing er an, ein Schriftstück folgenden Inhalts zu verlesen (der Text steht bei Lämmer S. 244): „Der König von Spanien habe es für seine Pflicht gehalten, dem Kaiser in seinem Kampfe mit den unter dem Schwedenkönige vereinigten Ketzern mit Geld und Truppen zu Hilfe zu kommen; er habe auch den Papst gebeten, den Kaiser so reichlich wie möglich mit Geld zu unterstützen und alle katholischen Fürsten und Völker an die

Digitized by Google

ihnen drohende Gefahr zu erinnern und zur gemeinsamen Vertheidigung der Religion aufzufordern, wie ja auch seine Vorgänger in ähnlichen Fällen ihre Stimme wie eine apostolische Posaune hätten erschallen lassen. Da aber die Gefahr von Tag zu Tage zunehme und Seine Heiligkeit noch immer zaudere, habe der König ihm befohlen, das, was er und die spanischen Kardinäle Seiner Heiligkeit öfter privatim wiederholt, in seinem Namen auch hier im Consistorium vorzutragen, damit die Kardinäle vor Gott und den Menschen bezeugen könnten, daß Seine Majestät es an Eifer für die Sache Gottes und des Glaubens nicht habe fehlen lassen; zugleich sei er beauftragt, mit gebührender Demuth und Ehrfurcht zu protestiren, daß für allen Schaden, den etwa die katholische Religion nehmen werde, nicht der König, sondern Seine Heiligkeit verantwortlich zu machen sei." — Als der Kardinal die Worte gesprochen: et adhuc Sanctitas vestra cunctatur, gebot ihm der Papst Schweigen. Der Kardinal antwortete: er könne nicht schweigen, weil es sich um die wichtigste Sache, um die Religion und den katholischen Glauben handle. Der Papst fragte darauf, ob Borgia uti Cardinalis oder uti Orator Regis catholici spreche, und als Borgia erwiederte, als Kardinal und als Gesandter, erklärte er: als Gesandter habe er nicht im Consistorium zu reden, sondern in dem Saale, wo er Audienz erhalten habe und erhalten werde, die Kardinäle aber hätten im Consistorium nur zu reden, wenn sie gefragt würden. Der Papst fügte bei: Possumus te deponere, et ideo taceas. Mehrere Kardinäle sprangen auf und es entstand eine solche Aufregung, daß man meinte, es werde zu Handgreiflichkeiten kommen. Borgia sagte endlich, wenn der Papst ihm Schweigen gebiete, möge er wenigstens das Schriftstück annehmen, welches er habe vorlesen wollen, was der Papst auch that.

Sieben dem Papste ergebene Kardinäle verfaßten am 18. März einen ausführlichen Bericht über den Vorgang. Schon am 9. März richtete der Papst ein Schreiben an den König von Spanien, worin er sich über Borgia beklagte. Er erließ auch ein besonderes Dekret: daß in einem geheimen Consistorium kein Kardinal im eigenen oder in eines Anderen Namen, sei es auch im Namen eines Königs oder Kaisers, über etwas Anderes reden dürfe, als über die vom Papste zur Diskussion gestellten Gegenstände. (Diese Aktenstücke sind bei Lämmer abgedruckt, auch ein kurzes, nicht unterzeichnetes Gutachten, nach welchem Borgia der Strafe des Ungehorsams und Eidbruches und der reservirten Exkommunikation latae sententiae verfallen sein sollte.)

zed by Google

Man sagte in Rom, der von Borgia eingereichte Protest sei von dem Kardinal Ubaldini verfaßt und die Kardinäle Ludovisi, Pio und Aldobrandini seien dabei betheiligt. Borgia aber erklärte, nur die spanischen Kardinäle hätten darum gewußt. Urban VIII. behandelte Borgia natürlich fortan sehr ungnädig, bezeichnete im Gespräche den Protest als ein Libell u. s. w. Borgia nahm davon wenigstens Anfangs keine Notiz und erschien wie gewöhnlich bei den päpstlichen Funktionen und in den Sitzungen der Congregationen. Am 12. Dezember 1632 erließ aber der Papst eine Bulle, worin allen Beneficiaten unter Androhung der Absetzung geboten wurde, binnen drei Monaten in ihre Residenz zurückzukehren. Dadurch sollte Borgia, der zwar Kardinal-Bischof von Albano, aber auch Erzbischof von Sevilla war, zur Rückkehr nach Spanien genöthigt werden. Er erbot sich vergebens, auf sein Erzbisthum, welches 40,000 Scudi einbrachte, zu verzichten. Ueber die Verhandlungen der nächsten Zeit haben wir keine Mittheilungen. Im April 1635 reiste Borgia nach Neapel. Am 22. Mai meldet Niccolini, es sei ihm dorthin der Befehl nachgeschickt worden, nach Sevilla abzureisen, und man spreche davon, es werde ihm, wenn er nicht gehorche, der Kardinalshut genommen werden. Am 27. Oktober schreibt er, es sei in Rom und zu Terracina und Benevent ein Monitorum des Uditore della Camera angeheftet, worin Borgia aufgefordert werde, Residenz zu halten, wenn er nicht den in der Bulle angedrohten und anderen von Seiner Heiligkeit zu verhängenden Strafen verfallen wolle. Der Vicekönig von Neapel schrieb darauf, Kardinal Borgia habe längst abreisen wollen, könne aber doch nicht ohne eine Flotte von wenigstens zwölf Galeeren abreisen, die noch nicht zusammenzubringen gewesen seien. Am 8. December 1635 kam er dann an Civita-Vecchia vorbei. Am 20. Juni 1636 schreibt Niccolini: nach Berichten aus Madrid habe der König dem Kardinal befohlen, den Sommer über nicht in Sevilla zu residiren, sondern am Hofe zu bleiben; der Papst sei sehr entrüstet darüber und geneigt, weitere Maßregeln zu ergreifen. Das scheint nicht geschehen zu sein. Ende 1636 ging Borgia als spanischer Gesandter nach Köln. Er starb Ende 1645.

Auch Borgia's Freunde in Rom hatten des Papstes Ungnade zu fühlen. Im Juli 1632 schreibt Niccolini, dem Kardinal Ubaldini sei das Gehalt von 2000 Scudi entzogen worden, welches er als Cardinale povero bezogen; Borgia habe ihm im Auftrage seines Königs die gleiche Summe bei einem Bankier angewiesen, Ubaldini

Digitized by Google

habe dieſe aber abgelehnt. (Nach Siri 7, 485 wollte der Papſt Ubaldini auf die Engelsburg ſetzen; Ludoviſi erhielt die Weiſung, ſich in ſein Erzbisthum Bologna zu begeben.) Der Generalkommiſſar und der Aſſeſſor des h. Officiums wurden als Anhänger Borgia's abgeſetzt. Auch ein ſpezieller Freund Galilei's, der früher ein beſonderer Günſtling Urban's VIII. geweſen, Monſignor Ciampoli, Sekretär der Breven ad principes, fiel in Ungnade. Er galt, wie Niccolini am 25. April ſchreibt, als Freund der in Ungnade gefallenen Kardinäle (de' poco amorevoli); aber den letzten Stoß gab ihm, wie Niccolini beifügt, ein ſpezieller Vorfall. Urban VIII. ſchrieb am 1. April 1632 — wahrſcheinlich durch die Scene im Conſiſtorium veranlaßt, — ein Jubiläum aus mit Gebeten für die Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht unter den katholiſchen Fürſten. Die betreffende Encyklika ſollte Ciampoli, der gewöhnlich die päpſtlichen Aktenſtücke ſtiliſirte und als eleganter Stiliſt berühmt war, verfaſſen oder korrigiren. Seine Arbeit mißfiel dem Papſte, wie es ſcheint, weil ſie zu ſehr im Sinne der ſpaniſchen Partei gehalten war, und es wurde eine von Urban ſelbſt oder einem anderen Prälaten verfaßte Encyklika veröffentlicht. Ciampoli zeigte ſeinen Entwurf Mehreren und ſtellte zwiſchen dieſem und dem päpſtlichen Dokumente Vergleichungen an. Der Papſt erfuhr dieſes und wurde wüthend. Ciampoli, der früher bei dem Papſte aus- und einging, wurde nicht mehr vorgelaſſen, und als er ein Mal einige Breven zur Unterzeichnung vorlegen wollte, ſchickte ihm der Papſt den Fiſcherring in's Vorzimmer hinaus. Es ſcheint, daß der Papſt erwartete, Ciampoli werde nun freiwillig die Enthebung von ſeinem Amte nachſuchen und ſich um einen anderen Poſten bewerben. Es war, wie Niccolini berichtet, die Rede davon, er werde Nuntius in Neapel oder Venedig werden, dann, er werde ein Bisthum erhalten; beides wäre für ihn ſchon eine Zurückſetzung geweſen, da er ſich ſeit Jahren Hoffnung auf den Kardinalshut gemacht hatte. Ciampoli nahm aber von der päpſtlichen Ungnade keine Notiz, erſchien bei den päpſtlichen Funktionen, wo er von Amts wegen zu erſcheinen ein Recht hatte, reiſte ſogar mit dem päpſtlichen Hofſtaate nach Caſtel Gandolfo, als der Papſt ſich dort im Mai einige Wochen aufhielt, gab nach ſeiner Rückkehr ſeinen Freunden in ſeiner Wohnung im päpſtlichen Palaſte ein Bankett, und ſchien darauf zu rechnen, es werde ihm gelingen, die Gunſt des Papſtes wieder zu gewinnen. Er täuſchte ſich: im Oktober wurde er in ſehr demüthigender Weiſe vom päpſtlichen Hofe entfernt, indem er

zum Governatore von Montalto in den Apenninen ernannt wurde. Er wurde später in gleicher Eigenschaft nach anderen Orten versetzt und starb im Jahre 1643 in päpstlicher Ungnade als Governatore von Jesi.

In den Berichten Niccolini's über den Galilei'schen Prozeß, welche schon von Albèri veröffentlicht sind, werden aus dem Herbst 1632 mehrere Aeußerungen Urban's VIII. über Ciampoli mitgetheilt. Der Papst gibt Ciampoli Schuld, er habe ihn hintergangen und er habe, ohne von ihm dazu beauftragt zu sein, dem Magister Sacri Palatii gesagt, er (der Papst) sei damit einverstanden, daß Galilei's Dialog gedruckt werde. Man hat bisher gewöhnlich angenommen, Urban's VIII. Zorn über Galilei sei die Veranlassung dazu gewesen, daß Ciampoli in Ungnade fiel. Nach den von W. veröffentlichten Mittheilungen Niccolini's ist dieses unrichtig. Ciampoli war bereits in Ungnade, als Galilei's Dialog dem Papste zu Gesichte kam. Dessen Zorn über das Buch mag seine Stimmung gegen Ciampoli, der Galilei's Freund und ihm zur Erlangung der Druckerlaubniß behilflich gewesen war, verschlimmert haben; wahrscheinlich hat aber der Unwille Urban's VIII., den sich Ciampoli schon im März 1632 zugezogen, vielleicht auch der Zorn des Papstes gegen die Astrologen und der Umstand, daß die Toskaner im allgemeinen als Anhänger der spanischen Partei galten, mit dazu beitragen, daß Urban VIII., als im Sommer Galilei's Dialog Aufsehen erregte, geneigt war, denjenigen ein williges Ohr zu leihen, welche ihn gegen den früher bei ihm beliebten Florentiner Astronomen aufhetzten und ein Einschreiten gegen sein gefährliches Buch für nöthig erklärten.

Reusch.

Domenico Berti, il Processo originale di Galileo Galilei. Nuova edizione accresciuta, corretta e preceduta da un' avvertenza. Roma, C. Voghera. 1878.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1876 erschienen[1]). Seitdem haben H. de l'Epinois und namentlich K. v. Gebler die im vatikanischen Archiv befindlichen Akten des Galilei'schen Prozesses genauer herausgegeben. Berti hat dieselben nochmals verglichen und bietet jetzt auch einen genauen Abdruck, ja einen noch genaueren als seine beiden Vorgänger. Er notirt alle Stellen, wo sie nach seiner Ansicht das Manuskript nicht richtig gelesen oder sonst geirrt haben. Die Ab-

[1]) Vgl. H. Z. 37, 225.

Digitized by Google

weichungen seines Abdrucks von dem Gebler's sind aber nicht zahlreich und betreffen durchweg nur Kleinigkeiten. Die bedeutendste Differenz findet sich in dem Protokoll über die entscheidende Sitzung der Inquisition vom 16. Juni 1633. H. de l'Epinois und Gebler lesen: ... etiam comminata ei tortura, et si sustinuerit u. s. w., und Gebler bemerkt ausdrücklich: es stehe nicht ac si in der Handschrift, wie de l'Epinois früher angegeben hatte. Berti liest wieder ac si. Sollte aber wirklich diese Lesart richtig sein, so ist doch jedenfalls das ac schon darum, weil in dem entsprechenden Aktenstücke bei Gherardi et steht, mit „und" zu übersetzen, nicht, wie früher von ihm geschah, mit „als ob" (er die Folter wirklich erleiden sollte).

In der Einleitung spricht Berti die Ueberzeugung aus, daß keines der vatikanischen Aktenstücke gefälscht sei; namentlich vertheidigt er ausführlich die Echtheit der von E. Wohlwill zuerst beanstandeten Aufzeichnung vom 26. Febr. 1616.

Die Darstellung des Prozesses, welche Berti in der ersten Auflage dem Abdruck der Akten vorausgeschickt hatte, ist in der neuen Auflage umgearbeitet. Die Berichtigungen sind nicht bedeutend. Aber sehr interessant sind Berti's Mittheilungen über das handschriftliche Material, welches in Rom noch vorhanden ist, und, wie man wohl noch hoffen darf, einmal wird zugänglich gemacht werden. Er erzählt S. XVII, die Einsicht der von de l'Epinois und Gebler bereits veröffentlichten Aktenstücke sei ihm von dem Kardinal-Staatssekretär ohne Schwierigkeit gestattet, die Benutzung anderer Aktenstücke des vatikanischen Archivs aber verweigert worden. An dieser Ungefälligkeit, fügt er bei, sei eine Persönlichkeit Schuld, „die einen der hervorragendsten Posten in der Kirche einnehme", die er aber nicht nennen wolle. Berti hat ohne Zweifel Recht, wenn er vermuthet, unter den im vatikanischen Archiv aufbewahrten Papieren des Kardinals Bellarmin würden sich solche befinden, welche sich auf den Galilei'schen Prozeß beziehen. In diesen Papieren findet sich gewiß auch manches, was über andere und wichtigere damals in Rom verhandelte kirchliche und kirchenpolitische Angelegenheiten neues Licht verbreiten würde. Berti hat diese Papiere nicht benutzen können; es sind ihm nur ein paar nicht wichtige, aber interessante Stücke daraus zugänglich gemacht worden (S. 43. 278), nämlich das Concept des Zeugnisses, welches Bellarmin unter dem 26. Mai 1616 Galilei darüber ausstellte, daß er nicht zur Abschwörung oder zu irgend welcher Buße verurtheilt worden sei (das von Bellarmin eigenhändig

geschriebene Zeugniß befindet sich bei den vatikanischen Akten und ist bei Gebler S. 91 abgedruckt), und eine von Galilei herrührende Abschrift von Stellen aus zwei Briefen, in denen ihm mitgetheilt wurde, es sei das Gerücht verbreitet, er habe abschwören müssen, und die er dem Kardinal überreichte, um die Ausstellung jenes Zeugnisses zu erwirken. Einer dieser Briefe, von G. S. Sagredo d. d. Venedig 23. (bei Berti 25.) April 1616, ist bei Albèri (Suppl. S. 109) gedruckt; der andere, der bei Albèri nicht steht, d. d. Pisa 20. April 1616, rührt ohne Zweifel von Castelli her und ist von Interesse, weil er zeigt, daß Galilei's Gegner auch in Pisa jenes Gerücht ausgestreut hatten.

Von den nicht im vatikanischen Archiv, sondern im Archiv der Inquisition aufbewahrten Aktenstücken hat bekanntlich Silvestro Gherardi, der in den Jahren 1848 und 1849 Zutritt dazu erlangte, im Jahre 1870 eine Anzahl veröffentlicht. Auch Berti hat eine Abschrift davon in Händen (S. XXXVIII). Es sind kurze Protokolle über die Sitzungen der Kongregation des hl. Officiums. Gherardi hat aber noch mehr in Händen, als er 1870 veröffentlicht hat. In der Sitzung der Accademia dei Lincei vom 3. Dez. 1876 hat er die Vorlegung von „merkwürdigen authentischen Original-Dokumenten" über den Galilei'schen Prozeß in Aussicht gestellt. In den späteren Sitzungsberichten der Akademie findet sich nichts weiter darüber; aber über einige briefliche Mittheilungen Gherardi's berichtet E. Wohlwill in der „Zeitschrift für Mathematik und Physik", 24. Jahrg. (1879), Hist.-lit. Abth. S. 1 ff. Darnach hat Gherardi außer den in die „Dekrete" der Inquisition eingetragenen Protokollen, die er 1870 veröffentlicht hat, noch eine Anzahl von losen Blättern und Heften gefunden, auf denen „die in der Sitzung niedergeschriebenen Protokolle" und „Vorschläge, Proben, Entwürfe für das Protokoll" stehen, welche, wie er meint, „vor der Sitzung für den Gebrauch der Kongregationsmitglieder ausgearbeitet und je nach der Lage der Dinge und den Anweisungen, Befehlen oder Gegenbefehlen des Papstes umgearbeitet wurden." So hat er unter anderm über die Sitzung vom 16. Juni 1633, worin über die Verurtheilung Galilei's Beschluß gefaßt wurde, neun Blätter mit von einander abweichenden Aufzeichnungen gefunden. Was Gherardi aus diesen Aufzeichnungen Wohlwill mitgetheilt hat, wird von diesem ausführlich besprochen. Wohlwill verkennt aber nicht, daß die von Gherardi bis jetzt gegebenen Aufschlüsse viel zu wünschen übrig lassen, und Gherardi würde gewiß allen, die sich für die Sache interessiren, einen großen Dienst er-

Digitized by Google

weisen, wenn er alles, was er von Materialien aus dem Inquisitionsarchiv in Händen hat, möglichst genau veröffentlichte.

Im Archiv der Inquisition befinden sich vielleicht auch noch das Original der am 22. Juni 1633 publicirten Sentenz und die von Galilei unterschriebene Abschwörungsformel und das von dem Notar der Inquisition an diesem Tage aufgenommene Protokoll. Jene beiden Aktenstücke sind indeß nach Abschriften, deren Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann, publicirt, und das Protokoll wird nichts von Wichtigkeit enthalten. Viel wichtiger wäre es, wenn sich noch Aktenstücke fänden, welche von der Kommission herrühren, die Urban VIII. im August 1632 niedersetzte, ehe er die Galilei'sche Angelegenheit der Inquisition überwies. Berti erzählt, vor einigen Jahren habe jemand den Bericht in Händen gehabt, den Riccardi und Oregio (Namens jener Kommission) dem Papste erstattet und den dieser mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen (S. XXXIX). Das wäre eine sehr interessante Bereicherung der Akten des Galilei'schen Prozesses. — Für die Aufhellung der Geschichte des ersten Prozesses würde es ohne Zweifel auch von Wichtigkeit sein, wenn sich Aufzeichnungen über die Verhandlungen fänden, welche bei der Inquisition in den Jahren 1615 und 1616, gleichzeitig mit der Untersuchung gegen Galilei, über das Buch des Karmeliters Paul Anton Foscarini geführt wurden, welches nach der Verdammung der Copernicanischen Lehre unter dem 5. März 1616 auf den Index gesetzt wurde.

Ich glaube nicht, daß noch irgend welche Aktenstücke an's Licht kommen werden, durch welche die Darstellung des Galilei'schen Prozesses, wie sie auf Grund des bereits bekannten Materials entworfen werden kann, in wesentlichen Punkten modificirt werden würde; aber eine bessere Illustration der bei dem Prozesse betheiligten Personen und ihrer Thätigkeit darf von der Auffindung neuer amtlicher oder nicht amtlicher Aktenstücke erwartet werden.

Nicht unmittelbar über den Galilei'schen Prozeß, aber über Galilei überhaupt und über das literarische Treiben in Rom in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts wird wohl interessante Aufschlüsse eine Briefsammlung bringen, welche kürzlich ganz unerwartet in Rom in dem Archiv eines Waisenhauses wieder aufgefunden worden ist. Es sind zehn Bände Briefe an Johann Faber aus Bamberg, der im Jahre 1629 starb und dessen Tochter in ein mit jenem Waisenhause in Verbindung stehendes Kloster trat. Faber war Professor der Botanik an der Sapienza und Kanzler der Accademia dei Lincei und

Digitized by Google

stand als solcher mit den Mitgliedern dieser Akademie in Briefwechsel. Nach dem vorläufigen Berichte in den Sitzungsberichten der Accademia dei Lincei 1878—79. 3, 73, sind unter den wieder aufgefundenen Briefen 100 von dem Präsidenten der Akademie, Federico Cesi, 160 von Marcus Welser aus den Jahren 1607—13, 25 aus den Jahren 1609—22 von Terrenzio (Johann Schreck aus Konstanz), der Anfangs Mitglied der Akademie war, dann Jesuit wurde und als Missionar in China starb u. s. w. Durch die Memorie der jetzigen Accademia dei Lincei, welche in den letzten Jahren schon manche interessante Mittheilungen über die alte Akademie gebracht haben, werden hoffentlich bald diese Briefe zugänglich gemacht werden.

Reusch.

Zur venezianischen Geschichte. Von Leopold v. Ranke. (Sämmtliche Werke. Band 42.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Man wird nicht irre gehen, wenn man behauptet, daß es von ganz entschiedenem Einfluß auf Ranke's Forschungs-, Prüfungs- und Darstellungsweise gewesen sei, daß er auf Grundlage altklassischer Vorbildung alsbald auf die Spuren, Quellen und Vorbilder venetianischer Historiographie und venetianischer Diplomatie gekommen ist; die erste Vorrede zu seinen „Fürsten und Völkern" hat dieses eigentlich schon vor mehr denn einem halben Jahrhundert ausgesprochen. Historischer Sinn im großen war eine hervorragende Eigenschaft der Signorie, der Aristokratie Venedigs; scharfe Beobachtung, klare Auffassung, feine Zeichnung sind anerkannte Vorzüge aller schriftlichen Berichte der Ambassadoren und anderer mit öffentlichen Aemtern betrauten, erlesenen Männer der Republik. Die eindringende Bekanntschaft mit venetianischen Akten und Staatspapieren kam dem angeborenen Beruf zum Geschichtforscher trefflich zu statten.

„Als ich den Relationen der Gesandten in den venetianischen Archiven nachforschte, ließ ich auch die innere Geschichte der Republik nicht außer Acht. Ich trug mich sogar vorübergehend mit dem Gedanken, einmal eine Geschichte von Venedig zu verfassen" — so R. im kurzen „Vorwort" des anzuzeigenden Sammelbandes venetianischer „Studien". Zur Aufklärung mehrerer dunkler oder absichtlich verdunkelter Partien der venetianischen Staatsgeschichte dient ein Theil dieser „Studien" R.'s. Es sind theils ungedruckte, theils schon früher veröffentlichte Aufsätze, welche in diesem Bande (dem 42. der gesammten Werke) geboten sind, und jeder Freund der venetianischen

Digitized by Google

Geſchichte wird dieſe Sammlung von Eſſays dankbar entgegennehmen, Forſchungen welche ſozuſagen auf venetianiſchem Boden emporgewachſen ſind. Neu iſt die 1. Abtheilung: Venedig im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17.; ſchon gedruckt (1831) die 2. Abtheilung: Die Verſchwörung gegen Venedig im Jahre 1618 (mit Urkunden aus dem venetianiſchen Archiv), und (1835) die 3. Abtheilung: Die Venetianer in Morea.

Dieſe letzte Abtheilung, welche auf den urſprünglichen archivaliſchen Zeugniſſen begründet iſt, hat ſchon Fallmerayer im Epilog ſeiner „Geſchichte der Halbinſel Morea“ in ihrem Werthe hervorgehoben; die zweite muß noch heute als ein Muſter hiſtoriſcher Kritik empfohlen werden. Was R. hierbei S. 156 ff. und gelegentlich bei dem Kapitel über die Staatsinquiſitoren, beſonders S. 133 über das Buch von Daru urtheilt, zeigt den freimüthigen Richter. Bei eben dieſem Kapitel wird den weitergehenden Arbeiten von Romanin und Fulin nicht vorenthalten, was ihnen gebührt; ſie haben dieſe Unterſuchungen ſtofflich bereichert und kritiſch gefördert. In Betreff deſſen, was kurz vom Deutſchen Haus in Venedig geſagt iſt, dürfte jetzt berichtigend auf das „Capitolare del fontego dei Todeschi“ hingewieſen werden, welches mit Unterſtützung des deutſchen Reichs 1874 herausgegeben worden iſt, ſowie auf den darauf bezüglichen Artikel von W. Heyd im 32. Band dieſer Zeitſchrift und auf die vorausgehende ſchöne Erörterung von Th. Elze im Ausland 1870 Nr. 27. — Ueber die Paröken auf Kreta, deren S. 18 gedacht wird, mag noch auf meine Einleitung zur „Kommiſſion des Dogen Andreas Dandolo für die Inſel Kreta vom Jahre 1350“ in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1. Klaſſe 14, 1 verwieſen ſein.

G. M. Thomas.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Tomus V. Mediolani, Pisis, Neapoli, Hulricus Hoepli editor bibliopola. 1878.

Der vorliegende 5. Band des Cavenſer Urkundenbuches enthält in 161 Nummern die Urkunden des Cavenſer Archivs vom Auguſt 1018 bis zum März 1034. Von dieſen Urkunden bezieht ſich nur eine (Nr. DCCLXIV S. 93, die große Schenkungsurkunde Fürſt Waimar's III. für den Gründer und erſten Abt des Kloſters Adelferius

Digitized by

vom März 1025, schon früher abgedruckt bei de Blasio Series principum Langob. App. p. LXXXII) auf La Cava selbst; die übrigen sind aus den Archiven anderer Klöster und Kirchen in das dieser Abtei übergegangen; ein großer Theil stammt auch hier aus S. Massimo in Salerno. Auch diese Urkunden sind sämmtlich Privaturkunden die meisten handeln von Verpachtung, Verkauf, Verschenkung von Ländereien und anderen Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, während eigentliche Gerichtsurkunden sich nur wenige finden. Für die politische Geschichte jener Zeit gewähren sie nur eine sehr spärliche Ausbeute, dagegen lehren sie die inneren Zustände der unteritalischen Landschaften, namentlich gewisse Seiten der rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse erkennen. Die überwiegende Mehrzahl ist in Salerno selbst oder in anderen Orten des salernitanischen Gebietes ausgestellt; nicht aus demselben stammend sind nur 17, nämlich aus Avellino (im Fürstenthum Benevent) 5, aus Amalfi und dem dazu gehörigen Stabiae 6, aus den griechischen Besitzungen in Unteritalien (Bari, Luceria, Melfi) 4, aus Neapel 2. Gedruckt waren von diesen Urkunden bisher nur sehr wenige, nämlich außer jener von 1025 noch 11 andere salernitanische Urkunden bei de Blasio (App. p. LXXXIV—LXXXVIII. XCIX—CVIII) und die eine griechische Urkunde aus Bari von 1032 (Nr. DCCCXLVII) bei Trinchera Syllabus graec. membr. p. 27; doch ist auch der größere Theil der übrigen schon sowol von de Blasio als auch von Meo benutzt und verwerthet worden, und letzterer hat in den Annali crit. dipl. del regno di Napoli schon ein kurzes Inhaltsverzeichniß der ihm bekannten gegeben.

Auch in diesem Bande haben wir einige Fehler zu notiren, welche die Herausgeber bei der Bestimmung der Chronologie begangen haben. Nur verdruckt ist jedenfalls bei Nr. DCCXIII 1018 (statt 1019); fraglich ist es, ob in Nr. DCCXLII, datirt 34 a. princ. d. n. Guaimari et 4 a. princ. d. Guaimari eius filio Septemb. V ind., die beiden letzten Zahlen, wie die Herausgeber wollen, in 5 und VI zu korrigiren und die Urkunde zu 1022 zu rechnen, oder ob nicht nur das erste 34 in 33 zu verändern und dann das Jahr 1021 anzunehmen ist. Falsch berechnet sind die amalfitanischen Urkunden Nr. DCCLV, DCCLXII, DCCLXIII und DCCLXXVII; 1024 und 1025 regierte in Amalfi allerdings ein Herzog Sergius mit seinem Sohne Johannes, allein diese zählten, wie andere amalfitanische Urkunden lehren (s. Meo Ann. 7, 98. 110), 1024 ihr 23. und 10. Regierungsjahr, also kann eine Urkunde datirt: Temporibus

Digitized by Google

d. Sergii gl. ducis a. 17 post eius recuperationem et 1 a. d. Johannis Januar. VII ind. nicht diesem Jahre und diesen Fürsten angehören; die hier genannten Sergius und Johannes sind Fürsten desselben Namens aus späterer Zeit, von denen Sergius 1053 mit seinem Vater Johannes zur Regierung kam und 1069 nach dem Tode desselben seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten annahm; diese Urkunden gehören den Jahren 1069 und 1070 an. Nr. DCCCXXXIII von 1131 ist hier irrthümlich zu 1031 gerechnet worden. Die stark beschädigte Nr. DCCXXI, datirt 7 a. princ. d. Johannis Juni III ind., ist nicht, wie die Herausgeber zu glauben scheinen, eine amalfitanische, sondern eine salernitanische Urkunde; sie gehört nicht in das Jahr 1020, sondern 990.

Dem Text der Urkunden ist auch hier, wie in den früheren Bänden, ein chronologisches Verzeichniß derselben mit kurzer Inhaltsangabe vorausgeschickt worden; hinten folgt ein Verzeichniß der Orte, in denen sie ausgestellt sind, und ein Nameninder; die beigegebene Schrifttafel zeigt das Facsimile des Schlusses jener Urkunde Waimar's III. von Salerno für Abt Adelferius von 1025 mit dem Siegel dieses Fürsten.

In dem Anhang giebt H. Gaetano d'Aragona wieder nähere Mittheilungen über eine werthvolle Handschrift der Cavenser Bibliothek, über den Codex 3 aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, welcher Beda's de temporibus, ferner dessen decemnovales circuli, denen historische Aufzeichnungen, die schon von Muratori und dann von Pertz (Ss. V) herausgegebenen Annales Cavenses, beigefügt sind, endlich eine große Anzahl von kleineren Traktaten oder von Excerpten aus größeren Werken theils theologischen, theils chronologischen, naturhistorischen und geographischen Inhalts enthält. Die Annales Cavenses sind hier vollständig und zwar ganz getreu nach dem Original abgedruckt, von Beda's de temporibus nur einige Stücke, denen der Text der Kölner Ausgabe gegenübergestellt ist; von dem letzten Theile der Handschrift sind nur die Titel der verschiedenen dort zusammengestellten Stücke, von erläuternden Anmerkungen begleitet, aufgeführt. 6 Schrifttafeln enthalten Proben theils der Handschrift selbst, theils der merkwürdigen Illustrationen, mit welchen dieselbe geschmückt ist.

F. Hirsch.

Digitized by Google

P. A. Munch, samlede Afhandlinger, udgivne paa offentlig Foranstaltning af Gustav Storm. III. IV. Christiania, Alb. Cammermeyer. 1875. 76.

Diese beiden Bände [1]), womit die Sammlung abgeschlossen ist, enthalten 31 Aufsätze, aus der Zeit von 1851 bis 63. Dem letzten Bande hat der Herausgeber ein chronologisches Verzeichniß der literarischen Arbeiten Munch's beigegeben (ungefähr 250 Nummern), aus welchem zu ersehen ist, daß eine Anzahl unbedeutenderer Artikel in Zeitungen und Zeitschriften in die Sammlung nicht aufgenommen sind. Spezifisch Historisches enthalten diese beiden Bände weniger als die beiden früheren. In Band 3 steht ein Aufsatz über den rechten Namen Erzbischof Absalon's (M. leugnet, derselbe habe Axel gelautet, somit auch, daß Kopenhagen Axelstad geheißen; den Marktplatz Haleyri der isländischen Sagas sucht er am Orte des späteren Kopenhagens), und einer über den Ursprung des Adels im Norden. Diesem letzteren hat der Herausgeber ein paar ganz kurze Bemerkungen beigefügt, worin er es als veraltete Ansichten bezeichnet, wenn M. die Angabe des Tacitus über das Vereinzeltwohnen der Germanen ganz buchstäblich nimmt, da sie doch eben in Dörfern zusammen gewohnt, und das Lehenswesen sich schon in und mit der Völkerwanderung entwickeln läßt, da doch die erobernden Germanen das Eroberte als Alode unter sich vertheilten und ein eigentliches Lehenswesen sich erst im karolingischen Reiche entwickelt habe. Herausgeber schweigt aber über die Anpassung dieser Sätze auf die angebliche „Aufhebung des Odals (s. Alods)" in Norwegen durch Harald Schönhaar, welche M. (S. 462—63) als eine Verwandlung der norwegischen Alode in Lehen auffaßt. Im 4. Bande stehen „diplomatische Beiträge zur Biographie des [dänischen] Erzbischofs Jens Grand" und eine Abhandlung aus dem Jahre 1858 „über den Ort, wo Magnus der Gute starb", wol nicht eben eine sonderlich wichtige oder interessante Frage, deren Behandlung aber M. zu folgenden sehr wichtigen Aeußerungen veranlaßt (S. 216 f.): „Auch ich habe, wo ich den Tod des Magnus berichtete, in der 'Geschichte des norwegischen Volkes' 2, 155 geglaubt, mich für die Aussage der Sagas [wider dänische Berichte] erklären zu müssen ... Was mich besonders hierzu bewog, war der Glaube an die Zuverlässigkeit der Königsagas in den meisten derartigen Angaben ... Bei fortgesetzter Benutzung der Königsagas und Untersuchung ihres

[1]) Die beiden früheren haben wir angezeigt H. Z. 38, 172.

Digitized by

größeren oder geringeren historischen Werthes ist es mir indessen immer klarer geworden, daß sie für die ganze Zeit bis zur Regierung Sigurd's des Jerusalemfahrers oder der Lebzeit Are Frode's . . . das unbedingte Zutrauen nicht verdienen, das man ihnen bisher geschenkt..." Zufolge so veränderter Ansicht über die Art der Quellen hätte M. also seine norwegische Geschichte bis in's 12. Jahrhundert hinein neu bearbeiten müssen, falls ihm ein längeres Leben gegönnt worden wäre. — Von anderen Aufsätzen wären hervorzuheben: die Mittheilungen über das päpstliche Archiv (4, 423 ff.); der hübsche literarhistorische (4, 1 ff.) über das Lied („Kjämpevise") von Axel und schön Walburg (Sujet der bekannten Oehlenschläger'schen Tragödie; es wird gezeigt, daß das Liedlein einheimisch norwegisches, sondern ein jeder historischen Grundlage entbehrendes dänisches aus dem 15. Jahrhundert ist, das seine Motive zudem wahrscheinlich deutschen Liedern entnommen hat); ferner der linguistisch-historische (3, 437 ff.) über die Benennung Kylfingar, Kolbägen (für Warägen; es wird wahrscheinlich gemacht, daß der Name ungefähr so viel wie Klubmitglieder bedeutet); endlich der linguistisch-geographische über die schottischen und irischen Ortsnamen in den Sagas (3, 79 ff.). Die Bände enthalten ferner Runologisches, Politisches (besonders in antiskandinavischer Richtung), ganz interessante Reiseskizzen aus Rom und aus den Orkneys, Anzeigen von Büchern u. s. w. c.

Scriptores rerum Danicarum medii aevi, partim hactenus inediti, partim emendatius editi, quos collegit et adornavit Jacobus Langebek. Eius vero post mortem recognoverunt, illustrarunt et publici iuris fecerunt primum Pet. Frid. Suhm, deinde Laur. Engelstoft et Er. Chr. Werlauff. Nunc denique locupletissimis adiectis indicibus opus absolvendum curaverunt legati Hjelmstjerne-Rosencroniani curatores. Tomus IX. Havniae 1878.

Mit diesem Registerbande kommt das vor mehr als 100 Jahren geplante und begonnene Werk zum Abschluß. Nachdem die ersten sieben Bände rasch nach einander erschienen waren, vergingen bis zum achten 42 und wieder bis zum vorliegenden 44 Jahre. C. F. Wegener, der Vorsteher des kgl. Geheimarchivs, gibt in einer kurzen Einleitung eine genaue Darlegung der Entstehung des letzteren. Die tüchtigsten der jüngeren Kräfte, die sich jetzt in Dänemark mit der Erforschung der vaterländischen Geschichte beschäftigen, haben an dem in einer ununterbrochenen Arbeit von 14 Jahren (1864—78) fertiggestellten Bande mitgearbeitet: Johann Sigurdson, Olav Nielsen, Christian Ples-

Digitized by Google

ner, Friedrich Krarup, Julius Friedricia, sämmtlich schon durch andere Arbeiten auf dem Gebiete dänischer Geschichte rühmlichst bekannt. Das Resultat ihrer mühevollen Arbeit ist ein Register, das schwerlich, wie der Vorredner fürchtet, jemandem Anlaß geben wird, die Autoren der Nachlässigkeit zu zeihen. Wir haben bei häufigem Gebrauch nur einen und dazu noch sehr unerheblichen Fehler entdecken können: Omanze, Hyddenze, Yelland sind angegeben als parochiae in Rugia, richtig nach der mittelalterlichen Geographie, doch nicht nach der heutigen, die doch, mit Recht, Grundlage der Erläuterungen bildet. Das Register umfaßt zugleich Glossar, Orts- und Personenregister und erfüllt alle Anforderungen, die man an eine derartige Arbeit stellen kann. Es wird die voraufgegangenen Bände, wenn auch nicht erst nutzbar, so doch unendlich viel zugänglicher und ergiebiger machen. Man kann dem Entwerfer des Planes und obersten Leiter der Arbeit, Konferenzrath Wegener, nur Recht geben, wenn er sich unter mehreren Aufgaben, die mit den Mitteln der Hjelmstjerne-Rosencronschen Stiftung hätten ausgeführt werden können, gerade für diese entschied. Hoffentlich wird die andere Arbeit, die in Wegeners Gedanken mit dieser konkurrirte und zurückgestellt wurde, weil die kgl. Akademie der Wissenschaften sie plante, ein dänisches Diplomatarium, auch bald in Angriff genommen und mit der Gründlichkeit und Sorgfalt durchgeführt werden, die so viele neuere dänische historische Arbeiten auszeichnet. Die Ausstattung des überaus starken Bandes verdient das höchste Lob.

D. Schäfer.

Alex. Thorsöe, den danske Stats Historie 1814—1848. Kjöbenhavn, C. A. Reitzel's og Otto B. Wroblewsky's Forlag. 1879.

Diese Arbeit, die erste ausführlichere über diese Periode, bildet die Fortsetzung der früher (H. Z. 28. 36, 256) angezeigten über die Zeit 1800—1814. Im Aeußeren ist eine Veränderung eingetreten, indem die jenem früheren Theile aufgedrängte Ausstattung mit Illustrationen u. s. w. weggefallen ist. Vf. fußt auf den gedruckten Quellen, abgesehen davon, daß er von verschiedenen Seiten eine Anzahl privater Mittheilungen erhalten. Die an Begebenheiten arme Friedensperiode 1814—48 wird verhältnißmäßig sehr ausführlich behandelt (auf 777 Seiten größeren Oktavs). Der persönliche Standpunkt des Vf.'s ist offenbar annäherungsweise der Kopenhagener „nationale", den Ref. nicht theilt. Vf. bestrebt sich indessen in ehrenwerthester Weise, alles so objektiv und leidenschaftslos wie möglich darzustellen, was ihm auch

Digitized by

im ganzen mehr als zu erwarten gelungen ist. Den größeren Theil des Werkes nimmt die Darstellung der Verhandlungen in den Provinzialständen in den dreißiger und vierziger Jahren auf, ein etwas ermüdender Gegenstand, von dem aber mancher Historiker eine so zuverlässige Uebersicht zur Hand zu haben wünschen möchte. Mit Verweisung auf die frühere Anzeige empfehlen wir die fleißige Arbeit. c.

W. A. Maciejowski, Żydzi w Polsce, na Rusi i Litwie. (Die Juden in Polen, Reussen und Litthauen.) Warschau, Selbstverlag. 1878.

Viel Vortheilhaftes läßt sich leider über diese Publikation des greisen Vf's. nicht sagen; sie leidet an den zahlreichen Gebrechen, welche die letzten Arbeiten desselben überhaupt aufweisen. X. L.

St. Warnka, Joachima Lelewela zasługi na polu geografii. (Joachim Lelewel's Verdienste auf dem Gebiete der Geographie.) Posen, J. K. Żupański. 1878.

Da Lelewel eine hervorragende Stelle in der polnischen Historiographie einnimmt, so mögen hier einige Worte über diese Monographie Platz finden, wenn dieselbe auch nur der Thätigkeit Lelewel's auf dem Gebiete der Geographie gewidmet ist. Die Monographie W.'s ist mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes, nüchternem und gereiftem Urtheil und warmer Liebe für den Gegenstand geschrieben; dabei sind aber auch die Schattenseiten der geographischen Arbeiten Lelewel's aufs klarste dargelegt. Der Vf. hat sich durch dieses Buch ein wirkliches Verdienst um die polnische Literatur erworben; der spröde Stoff ist von ihm so belebt worden, daß auch der Laie seine Arbeit mit Genuß lesen wird. X. L.

Listy Jana Śniadeckiego w sprawach publicznych od r. 1788—1830 pisane. (Briefe Johann Sniadezki's in öffentlichen Angelegenheiten geschrieben in den Jahren 1788—1830.) Posen, J. K. Żupański. 1878.

Eine interessante Briefsammlung, die uns nicht nur die Person des Briefstellers J. Sniadezki, eines hervorragenden polnischen Gelehrten, in vortheilhaftem Lichte zeigt, sondern auch für die Geschichte der Epoche von 1788—1830 manches Neue bringt, vor allem für die Zustände der Universitäten Wilna und Krakau.
X. L.

Digitized by Google

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj. VII. (Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen. VII.) Lemberg, 1878.

Dieser siebente Band der von mir herausgegebenen Urkundensammlung ist an Umfang größer wie ein jeder der vorigen, enthält aber nur 121 Urkunden. Dies kommt daher, weil die hier veröffentlichten Schriftstücke viel häufiger Gelegenheit zu kritischen und exegetischen Erläuterungen geboten haben als die in den vorigen Bänden abgedruckten. Eine ganze Reihe derselben scheint mir sehr wichtig für die innere polnische Geschichte. Die Nr. 12 und 13 sind zwei Unica: in der ersten Urkunde verleiht Wladislaus von Oppeln der Ortschaft Jaroslaw deutsches Recht; eine solche Verleihung von Seiten dieses Herzogs während seiner Herrschaft in Reußen war bisher nicht bekannt; in der zweiten Nummer stellt er eine Verleihung wallachischen Rechts (die älteste von allen bisher bekannten) aus und zwar in ruthenischer Sprache, ebenfalls bisher ein Unicum. Die Nr. 14—18 stammen aus der Zeit der Königin Marie, Gemahlin des Kaisers Sigismund, und sind die einzigen bisher bekannten Regierungshandlungen dieser Königin in Bezug auf das reussische Land. Nr. 20 und 21 enthalten eine sehr interessante Grenzregulirung zwischen dem lemberger, beziehungsweise haliczer Erzbisthum und dem przemysler Bisthum. Nr. 26 enthält eine wichtige Bestätigung der Dotation des Bisthums Przemysl ritus graeci (vom Jahre 1407). Nr. 49 vom 13. November 1450 ist das Protokoll der Wahl des Franz von Orzek zum Erzbischof von Lemberg, eine Wahl die bisher vollkommen unbekannt war und von keiner Quelle erwähnt wird. Die interessantesten von allen sind vielleicht die Nrn. 55 u. 56: die Akten einer am 13. Dezember 1464 in Lemberg abgeschlossenen Konföderation zwischen dem Adel der lemberger und zydaczower Kreise und der Stadt Lemberg und zwar gegen alle ihre Feinde, nur nicht gegen den König. Die Bürger von Lemberg werden in diesen Urkunden vollkommen auf gleiche Linie mit den Adelichen gestellt, wol auch ein Unicum in der Geschichte Polens. Die wallachischen Urkunden aus dem Archiv der Stadt Lemberg, 14 an der Zahl, welche sich hier abgedruckt finden, hat auf meine Bitte Professor Kałużniacki aus Czernowitz, ein gründlicher Kenner der slawischen Palaeographie, bearbeitet. Diese letzteren Urkunden sind theils in ruthenischer, theils in polnischer und eine auch in sehr schlechter lateinischer Sprache geschrieben. Die Bearbeitung derselben hat erhebliche Schwierigkeiten

Digitized by Google

verursacht, die der Bearbeiter, wie mir scheint, glücklich und mit Geschick überwunden hat. Beigefügt sind drei lithographirte Schrifttafeln palaeographisch interessanter Originalurkunden. X. L.

Frhr. v. Helfert. Bosnisches. Wien, Manz. 1879.

Die Occupation Bosniens durch Oesterreich mußte einerseits die allgemeine Aufmerksamkeit einem wenig gekannten und nur periodisch, insbesondere seit dem Aufflammen der Insurrektion gegen die Pforte (1875) genannten Gebiete zuwenden, andrerseits eine junge Literatur über Bosnien wachrufen und das Interesse an der älteren neu beleben.

Die ältere Literatur über Bosnien wird seit dem Josephinischen Türkenkriege lebhafter, bleibt aber an Monographien immerhin noch mager genug. Schimek's politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Rama von 867—1741 (Wien 1787), der bald „die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—1739", beschrieben von dem Kadi Omer Effendi, aus dem Türkischen übersetzt von J. Frhr. v. Dubsky (Wien 1789) sammt Einleitung, folgten, blieb daher lange genug das einzige eigentliche Geschichtswerk über Bosnien. Die Geschichtswerke von Engel „Geschichte der ungarischen Nebenländer" (Allgemeine Welthistorie, Halle 1797, 49. Bd. 1. 2) und Gebhardi (Geschichte der Königreiche Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien, Rascien, Bosnien und Rama. 1804) behandelten Bosnien als Theil eines größeren Ganzen. Die in Wien 1827 erschienene historisch-topographische „Beschreibung von Bosnien und Serbien, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Zeiten" hat wenig Anspruch auf Bedeutung, behauptet aber immerhin ihren Platz. Den Charakter eines historisch-politischen Essays trägt das früher (1822) erschienene Büchlein des Franzosen Pertusier: La Bosnie considérée dans ses rapports avec l'empire Ottoman, während die Monographie des Deutschen Zedlitz: „Blicke auf Bosnien, Rascien, die Herzegowina und Servien bei der Fortsetzung des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1829" (Berlin 1829) dem Zeitbedürfnisse und dem ganzen westillyrischen Balkangebiete Rechnung tragen wollte. Charakteristisch ist es, daß der Engländer Fraser, wie dies schon 1789 Frhr. v. Dubsky gethan 1830 den türkischen Bericht über den bosnischen Krieg von 1737—1739 in's Englische übersetzte (The history of the war in Bosnia . . . translated by the turkish. London). Ueberhaupt haben Franzosen und Engländer dem Balkangebiete ihr geographisch-ethnographisches, historisch-

Digitized by Google

politisches Augenmerk immer mehr zugewendet, ohne sich gerade auf Bosnien zu beschränken, insbesondere seit dem Krimkriege. Auch Deutschland blieb hierin nicht zurück. Von französisch-englischen Werken sei nur auf Lejean und Wilkinson hingewiesen, von russischen auf Hilferding: Bosnia, Hercegovina: staraja Serbia (Petersburg 1859), von Deutschen auf Robert: Die Slawen der Türkei (Stuttgart 1844). Speziell mit Bosnien und der Herzegewina beschäftigt sich die anonym herausgegebene Broschüre „Türkische Zustände" (Bautzen 1858). Von österreichischer Seite sind vor der jüngsten Epoche, abgesehen von dem kroatischen Buche des Franz Jakitj „Bosnjak" (Zemljopis i povjestnica Bosne. Agram 1851), 1853 das anonyme: „Die Christen in Bosnien" (Wien 1853), Sax „Skizzen über die Bewohner Bosniens" (Sonder-Abdruck aus den Mittheilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft 1864), Roskiewicz „Bosnien und Herzegowina (Leipzig 1867) und Thömmel „Beschreibung des Wilajet Bosnien" (Wien 1867) — erschienen. Gegen Roskiewicz polemisirt vielfach Maurer's „Reise durch Bosnien, die Saveländer und Ungarn" (Berlin 1870).

In die Reihe der jüngsten durch die Occupation hervorgerufenen Werke stellt sich Frhr. v. Helfert's „Bosnisches", bald in zweiter Auflage erschienen: eine der vielen Publikationen, mit welcher die ebenso ungemein fruchtbare als pikante Feder des vielkundigen Historikers, Publicisten u. s. w. die Lesewelt beschenkte. Schon die oberflächlichste Abschätzung des netten Büchleins läßt erkennen, daß es unserem Gewährsmanne, einem wahren *ἀνὴρ πολύτροπος*, nicht um eine Monographie für die wissenschaftliche Welt, sondern um das größere Publikum zu thun war, welches in unterhaltender Weise belehrt sein will. Auch der Titel „Bosnisches" deutet darauf: er soll ein gewürzig zubereitetes Mahl für den Gaumen des Lesers von allgemeiner Bildung signalisiren, das auch dem Fachmann als Nachtisch dienen mag.

In dem ersten Kapitel „Hamund Handzija" wird die Gegenwart Bosniens vom touristischen Standpunkt „humorisirt"; das zweite Hauptstück „Das Land Rama und das Herzogthum vom heiligen Sava" betritt die Geleise des historischen Lebens Bosniens seit der altkroatischen Epoche und durchfliegt sie bis in's 16., 17. Jahrhundert, während das 3. Kapitel „Prinz Eugen von Savoyen" dessen Tage und die ganze Folgezeit bis zur Leopoldinischen Aera (1790—1791) behandelt. „Der Drache von Bosnien" im nächsten Abschnitt skizzirt

Digitized by Google

den Kampf des Kapetan Gradaćac Hussein (junak, oder zmaj bosanski) für die alte Beg- und Spahi-Verfassung gegen die türkische Reform und die weitern blutigen Kämpfe 1837—1840, welche dann doch mit dem status quo ante schlossen. Unter der Ueberschrift „Omer Pascha" behandelt das folgende Hauptstück die Ereignisse in der Herzegowina und Bosna mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1850—1853. Sodann bildet „Luka Vukalowić" der riesige Schmied und Insurgentenführer 1861—1865 den Mittelpunkt der Erzählung. Das 7. Kapitel „Die Nacht hat sie verzehrt" entwirft in losen Skizzen ein aufregendes Album der türkischen Wirthschaft, während „Soll Haben" (8. Kapitel) eine gepfefferte Polemik wider die Gegner der Einmischungs- und Annexionspolitik Oesterreichs, insbesondere wider das Wiener politisirende Publikum losläßt. 9. Kapitel „Türkische Unwirthschaft" bricht über die osmanische Verwaltung den Stab, während das folgende Hauptstück „Reine Rasse" eine Apologie des Südslawenthums abgiebt, die besten Seiten seiner primitiven Volksnatur hervorkehrt. „Bildungskeime" (9. Kapitel) behandelt den wachsenden Bildungs- und Gesittungstrieb des Crnagorzen und Bosniers, die bezüglichen Missionen der Franziskaner, Trappisten und Benediktiner, während im 12. Abschnitt als „die verschiedenen Elemente der Bevölkerung" die bosnischen Katholiken, die griechisch nicht unirten Bosnier, die Osmanlis und die muhammedanisirten Südslawen, endlich auch die Albanesen oder Arnauten des Gebietes von Novipasar besprochen erscheinen. Den Schluß bilden „Ideen und Vorschläge" zum Besten der entsprechenden Gestaltung „Neuösterreichs." Wir wollen über sie ebensowenig als über den schwungvollen Optimismus des Vf. nicht weiter rechten und wünschen, daß er das Geheimniß der Zukunft errathen habe. Drei interessante Aktenstücke aus der Zeit von 1848 bis 1877 bilden den Anhang des leichtbefiederten, fesselnden Buches.

Krones.

Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluß auf die europäische Kultur. Ein historischer Versuch von Demetrios Bikélas. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Griechischen übersetzt von Wilhelm Wagner. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Der Vf. dieses Buches ist ein neugriechischer Gelehrter, der seit längerer Zeit in der jungen Literatur seiner Nation theils als Dichter, theils als Shakespeare-Uebersetzer einen geachteten Namen sich erworben hat. Mit der hier angezeigten Arbeit dagegen tritt er ein in die

Digitized by Google

Reihe der neueren Gelehrten verschiedener Nationalität, welche bei der gebildeten Welt des Abendlandes für eine gerechtere Beurtheilung der so viel geschmähten, und in Wahrheit doch so wenig gekannten Byzantiner plaidiren. Die werthvolle und interessante Arbeit ist ursprünglich in Gestalt von drei Vorträgen in der griechischen Gesellschaft zu Marseille vorgelesen, nachher in derselben Form zu London im Jahre 1874 unter dem Titel „*περὶ Βυζαντινῶν, μελέτη ὑπὸ Δ. Β.*“ in den Buchhandel gekommen. Die Schrift hat nicht nur unter den Landsleuten des Vf.'s erheblichen Anklang gefunden, sie ist jetzt auch von zwei ausgezeichneten Kennern des byzantinischen Mittelalters in die Kultursprachen des Abendlandes übersetzt worden. Wagner in Hamburg hat sie in das Deutsche übertragen, dabei die Form des Vortrages in die der Abhandlung umgegossen und einige bloß für griechische Leser berechnete Stellen für die Deutschen entsprechend umgestellt. Nicht lange nachher übersetzte sie Emile Legrand (Paris, bei Maisonneuve & Comp., 1878) in das Französische; bei dieser Uebersetzung ist die ursprüngliche Form des Urtextes einfach beibehalten worden. Beide Uebersetzer schicken der Schrift selbst je eine ausgezeichnete orientirende Einleitung voraus. Genauer gesagt, der französischen Uebersetzung ist vorangestellt ein glänzender gelehrter Essay des als tüchtiger Kenner namentlich der älteren byzantinischen Reichszustände auch bei uns geschätzten Professors Alfred Rambaud in Nancy (aus der Revue politique et littéraire vom 6. Juni 1874), der sich in seinen Beobachtungen mehrfach mit den Gedanken über die Schicksale, Zustände und Aufgaben der heutigen Griechen berührt, die Wagner in seiner umfassenden Einleitung niederlegt. Der letztere hat auch mehrfach durch seine Anmerkungen Aeußerungen des Urtextes eingeschränkt oder modificirt, welche die deutsche Forschung nicht gutheißen kann.

Die Arbeit des intelligenten, klar und besonnen urtheilenden griechischen Gelehrten bietet ein doppeltes Interesse. Zunächst ist es werthvoll, daß auch unter den heutigen Griechen die Zahl der sachverständigen Männer zunimmt, welche (unter Abwendung von der bedenklichen Richtung, die das moderne Griechenthum am liebsten unmittelbar wieder an die Antike anknüpfen und die langen Jahrhunderte von Justinian bis zu den letzten Paläologen ebenso vergessen möchte, wie leider die Denkmäler des Mittelalters in Griechenland mehr und mehr rasirt werden) ihr Interesse sehr ernsthaft der überaus bedeutungsvollen Zeit des Griechenthums unter byzantinischer Färbung zuwendet. Dann aber plaidirt B. in der That sehr geschickt

Digitized by Google

für seine Klienten. Wie Wagner, können auch wir im Detail und bei manchem Urtheil nicht immer mit dem Vf. übereinstimmen (auch nicht überall mit Rambaud's Ausführungen). Aber in der Hauptsache hat nach unserer Ansicht der griechische Vf. wol Recht, und seine Ausführungen über die Bedeutung von Byzanz als des Staates, welcher Jahrhunderte lang das Bollwerk von Europa gegen barbarische Ueberflutungen, zugleich Hüter eines erheblichen Theiles der antiken Erbschaft, Kultur und Civilisation, und lange Zeit im Mittelalter nahezu das einzige Gemeinwesen gewesen ist, welches auch im Vergleich mit dem hochentwickelten modernen Staate den Rang eines wolorganisirten Staatsgebildes behauptet, werden hoffentlich dazu beitragen, einen Theil jener zähen Vorurtheile zu erschüttern, mit denen noch jetzt weite gebildete Kreise eine der merkwürdigsten Perioden der Geschichte des Mittelalters zu betrachten pflegen. G. H.

Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. Ausgezogen und übersetzt von Friedrich Wilhelm Unger. I. 1.—3. Buch. Wien, Braumüller. 1878.

Die vorliegende Arbeit, welche den 12. Band der von Eitelberger v. Edelberg herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance" bildet, ist das letzte Werk des um die Kunstgeschichte hochverdienten Vf.'s, der schon zu Anfang des Druckes im Dezember 1876 gestorben ist. Die weitere Drucklegung des zum Glück für diesen Band vollständig fertigen Manuskriptes wurde E. Chmelacz übertragen; derselbe hat eine kurze Biographie des Vf.'s und ein Namen- und Sachregister hinzugefügt. Dem Vf., welcher schon durch seine Bearbeitung der byzantinischen Kunstgeschichte in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sekt. I Bd. 84. 85) seine ausgedehnte Kenntniß auf diesem Gebiete bekundet hat, war die Aufgabe gestellt, die Nachrichten, welche sich in den Geschichtsquellen über byzantinische Kunst vorfinden, zusammenzustellen. Er hat für diesen Zweck nicht nur die eigentliche byzantinische Literatur, dazu Inschriften und Urkunden, sondern auch die Werke abendländischer Geschichtsschreiber, namentlich der Kreuzzugsperiode, welche für seinen Zweck Ausbeute gewähren konnten, verwerthet; er hat auch ältere und neuere Reisewerke herangezogen. Das so gewonnene reichhaltige Material hat er in eigenthümlicher Weise, nach sachlichen Gesichtspunkten, geordnet. Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung, bei welcher die Nachrichten der einzelnen Quellen aus einander gerissen werden, lassen sich Einwände erheben;

Digitized by Google

jedenfalls aber hat sie den Vorzug einer leichten Uebersichtlichkeit, und dieses gerade macht das Buch nicht nur für den Kunsthistoriker, sondern für jeden, der sich eingehender mit der byzantinischen Geschichte beschäftigt, zu einem sehr werthvollen Hülfsmittel. Er findet in diesem Bande in der Hauptsache eine Baugeschichte und Topographie des mittelalterlichen Konstantinopel, aus den Quellen selbst zusammengestellt. In dem ersten, einleitenden Buche führt uns der Vf. nach einem kurzen Ueberblick über die byzantinische Geschichte, dem ein chronologisches Verzeichniß der Kaiser beigefügt ist, zunächst Excerpte aus den Quellen vor, welche Mittheilungen über das Verhalten der Kaiser gegen den heidnischen Kultus und die heidnischen Kunstdenkmale, sowie über die Beraubungen und Verwüstungen enthalten, welche auch die christlichen Kunstdenkmale in Konstantinopel zu verschiedenen Zeiten erlitten haben; sodann weitere über das Verhältniß der Kaiser zu den Künstlern und über verschiedene Künstler, von denen theils nur die Namen, theils aber auch weitere Nachrichten erhalten sind. Das zweite Buch enthält Allgemeines über die Baugeschichte von Konstantinopel, nämlich zunächst Nachrichten über die Anfänge des alten Byzanz und über die Schicksale der Stadt unter Kaiser Septimius Severus, dann über die Gründung von Konstantinopel, dazu Bauverordnungen und endlich Nachrichten über Verheerungen, welche die Stadt zu verschiedenen Zeiten durch Feuersbrunst und Erdbeben erlitten hat. Das dritte Buch enthält eine spezielle Topographie von Konstantinopel. Ein erster Abschnitt behandelt die Eintheilung der Stadt, die 14 Regionen der inneren Stadt, sodann die Umgebung, die Vorstädte auf der Landseite und jenseits des Meeres. Der zweite Abschnitt behandelt Straßen und Plätze, der dritte Wasserleitungen, Cisternen und Brunnenhäuser; der vierte die Befestigungen, Mauern, Thürme, Thore und Burgen; der fünfte die Verkehrsanstalten, das Milium, Brücken und Landungstreppen, Häfen, Rheden und Schiffswerften, Leuchtthürme; der sechste Vergnügungsanstalten, Bäder, Theater und den Hippodrom. Ueberall führt der Vf. nicht nur die Quellenstellen an, sondern giebt auch Erläuterungen zu denselben und zieht selbst die oft neuen Resultate. Die Uebersetzung ist durchweg gut, sie giebt das Original nicht sklavisch, aber getreu wieder; auch einen gewissen kritischen Takt bekundet der Vf.: obwol ja für die Quellenkritik der byzantinischen Chroniken noch wenig geschehen ist, hat er doch meist die Originalquellen herausgefunden und sich an diese gehalten.

Digitized

Diesem ersten Bande sollte ein zweiter, ebenfalls drei Bücher umfassend, folgen. Leider giebt die Vorrede des Vf.'s keine Andeutungen darüber, was dieselben enthalten und welche Ordnung dort durchgeführt werden sollte, und auch die Angaben des Herausgebers über den handschriftlichen Nachlaß des Vf.'s gewähren darüber nur ungenügende Auskunft. Wir hören nur, daß die Quellenexcerpte für ein viertes und fünftes Buch über byzantinische Skulptur und Malerei größtentheils druckfertig, daß aber eine Fülle von Notizen für ein sechstes Buch noch vollständig ungeordnet sind. Wir glauben doch darauf hinweisen zu müssen, daß in diesem ersten Bande auch die Architektur noch keineswegs abgeschlossen ist, nicht einmal die Baugeschichte von Konstantinopel; gerade die wichtigsten Erzeugnisse der Baukunst, Kirchen, Klöster und Paläste, haben noch keine spezielle Darstellung gefunden. Ferner aber dürfen in einer Sammlung der Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte doch nicht nur die Denkmäler der Hauptstadt, sondern es müssen auch die in den Provinzen berücksichtigt, also hier auch die über diese vorhandenen Quellennachrichten zusammengestellt werden. Hoffentlich gelingt es dem Herausgeber der Sammlung, für die Vollendung dieses Werkes eine ähnliche tüchtige Kraft wie den Verstorbenen zu gewinnen; hoffentlich wird dem zweiten Bande auch etwas, was wir in diesem schmerzlich vermissen, nämlich ein Plan von Konstantinopel beigefügt.

F. Hirsch.

Der Islam und seine Völker. Eine religions-, kultur- und zeitgeschichtliche Skizze. Von Moritz Lüttke. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Diese Schrift gehört zu der noch von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Werken sachkundiger Kenner des Orients, welche, hervorgerufen durch die wichtigen politischen und ethnographischen Neugestaltungen unserer Tage auf der Balkanhalbinsel, darauf berechnet sind, der gebildeten Welt des Abendlandes das volle Verständniß der Zustände und der großen Fragen zu eröffnen, auf die es bei der historisch-politischen Beurtheilung des uralten Gegensatzes zwischen der Pforte und den christlichen Völkern unter ihrem Scepter sehr wesentlich ankommt. Der Vf. der vorliegenden Schrift geht nun nicht eigentlich auf das Detail der Gegensätze und Kämpfe zwischen Osmanen, Griechen, Südslawen, Russen weiter ein, sondern nimmt einen weiteren Gesichtspunkt. Es kommt ihm auf der einen Seite darauf an, in gedrängter

Ueberſicht die Entſtehungsgeſchichte des Islam, und weiter in größerer Ausführlichkeit die Lehre, endlich die Praxis des Islam zu ſchildern. Er zeigt des Näheren, wie ſich das religiöſe Leben der moslemitiſchen Völker geſtaltet hat; er ſchildert die häuslichen, die bürgerlichen, die geſellſchaftlichen, dann die politiſchen und ſtaatlichen Verhältniſſe, endlich das allgemeine Geiſtes- und Kulturleben unter dem Banne der Religion des arabiſchen Propheten. Die Abſchnitte, welche von der Geſchichte und der Lehre des Islam handeln, beruhen namentlich auf den Ergebniſſen der neueſten und beſten Unterſuchungen über dieſen weltgeſchichtlich bedeutſamen Stoff, dann aber auch auf dem Studium des Korans ſelbſt. Die Schilderung dagegen, welche der Vf., bereits durch ein Werk über das moderne Aegypten vortheilhaft bekannt, von den heutigen Zuſtänden der moslemitiſchen Welt entwirft, ſind überwiegend das Reſultat der perſönlichen Beobachtungen und Erfahrungen, welche L. während eines etwa achtjährigen Aufenthalts in der Levante gemacht hat.

Klar, überſichtlich, anziehend geſchrieben, wird dieſes Buch in der That dazu beitragen, ein tieferes Verſtändniß jenes Komplexes großer Fragen zu fördern, die man gewöhnlich unter dem Namen der „orientaliſchen Frage“ zuſammenfaßt. Die Ueberſicht über die Geſchichte und die Lehre des Islam iſt bei aller Knappheit ſehr geſchickt und ſehr vollſtändig ausgeführt und auch für genaue Kenner dieſes Zweiges der Religionsgeſchichte von erheblichem Intereſſe. Die Erörterungen über die heutigen Zuſtände der muſelmaniſchen Welt ſind ſehr ausgiebig gehalten und bringen viele Mittheilungen über Momente des orientaliſchen Lebens, die ſich der oberflächlichen Beobachtung des mit Land und Leuten im Orient nicht perſönlich vertrauten Europäers leicht entziehen. Das Schlußergebniß iſt für die heutige Kulturbedeutung des Islam ein ſehr ungünſtiges. Der Vf. erkennt allerdings an, daß derſelben als Religion bei ſeinen Bekennern noch immer eine gewaltige und unerſchütterte Machtſtellung behauptet. Dagegen findet er, daß der Islam ſowol im Hinblick auf ſeine eigene Vergangenheit, wie auch an ſich ſelbſt betrachtet, gegenwärtig nur einen ſehr niedrigen Kulturſtandpunkt einnimmt, daß er heutzutage höchſtens noch unter den wilden Völkern des inneren Afrika, wie auch der hinterindiſch-auſtraliſchen Inſelwelt, wo er noch immer Fortſchritte macht, eine Kulturaufgabe zu erfüllen vermöge. Daß eine Erneuerung von innen heraus wahrſcheinlich ſei, wird ſtark bezweifelt und eine beſſere Zukunft für die moslemitiſchen Völker nur noch von einer Befreiung derſelben

Digitized by Google

von dem dumpfen und alles höhere Leben erſtickenden Drucke des Islam erwartet.

In der Hauptſache wird der Vf. mit dieſer ſeiner peſſimiſtiſchen Anſchauung von der Stellung des Islam und ſeiner Zukunft als Kulturmacht in weiten Kreiſen volle Zuſtimmung finden. Soweit uns bekannt, ſoweit vielmehr das ſich überhaupt beobachten läßt, iſt die Zahl der Anhänger der entgegengeſetzten, namentlich der Vambéryſchen, Anſchauung immer mehr im Schwinden begriffen. (Von dem politiſchen Für und Wider, namentlich in Sachen der türkiſch-bulgariſch-ruſſiſchen Gegenſätze, iſt bei ſolchen Erörterungen natürlich nicht die Rede.) Nichtsdeſtoweniger haben wir mehrere erhebliche Einwendungen gegen L.'s Ausführungen zu machen. Abgeſehen von manchen Abweichungen in dem feineren Detail, abgeſehen von der Frage, ob nicht (vgl. S. 112 ff.) der Werth der Tugenden der islamitiſchen Völker doch ſtark unterſchätzt wird, ſo finden wir, daß das Urtheil über den gegenwärtigen Stand dieſer Nationen allzu ausſchließlich auf der Lage des osmaniſchen Reiches beruht. Für die hiſtoriſche Darlegung wäre es von beſonderem Intereſſe geweſen, auch noch zu erörtern, in welcher Weiſe der Islam als ſolcher bei verſchiedenen Nationen ſich theils nivellirend verhalten hat, theils wie derſelbe bald eine andere Ausprägung erhalten, bald ſtarke nationale Reaktionen unter moslemitiſcher Färbung hervorgerufen hat. Bei der Schilderung aber des Islam unter der Herrſchaft der Padiſchahs von Stambul iſt ſehr vieles lediglich auf den Islam zurückgeführt worden, was nach unſerer Ueberzeugung auf anderen Motiven beruht. Die Richtigkeit der Beobachtungen des Vf. über die thatſächlichen ſchlimmen Zuſtände, die durch viele Berichte anderer Forſcher beſtätigt wird, fechten wir nicht an. Wol aber kommen hier Momente in Betracht, die in dieſem Buche nicht erwogen werden. Einerſeits nämlich ſind viele der dunkelſten Schattenſeiten des heutigen moslemitiſchen Lebens, die ſchlimmen Wirkungen der Polygamie, das Eunuchenweſen, die verächtliche Behandlung des niederen Mannes durch die höher Geſtellten, der harte Deſpotismus, Günſtlingswirthſchaft und Korruption des Beamtenthums, Neigung zu furchtbarem Blutvergießen, uralte Schäden des Orients. Ein ganz ähnliches Bild, wie hier von den Zuſtänden in den Ländern des Hauſes Osman entworfen wird, könnte (um von der Blutgeſchichte Aſſyriens zu ſchweigen) ohne Mühe von den Zuſtänden der letzten ſechzig Jahre Aſiens unter den Achämeniden entworfen werden. Man mag ſofort einräumen, daß der Islam nicht

die geistigen Mittel hatte, um so dunklen Seiten des asiatischen Wesens wirksam zu begegnen, daß er sie stellenweise selbst vielmehr noch verstärkt hat; mehr noch, daß der religiöse Stolz der herrschenden Rasse speziell bei den an sich honetten und achtbaren Osmanen die schlimme Wirkung noch geschärft hat, die niemals ausbleibt, wo eine stolze Rasse unmittelbar über ein Konglomerat stammes- und glaubensfremder Stämme herrscht. Weiter möchten wir jedoch nicht gehen. Und ferner: bei dem Erlöschen der geistigen Produktionskraft zuerst bei den Arabern, dann bei den Osmanen kommen doch mehrere sehr complicirte Fragen in Betracht. Wir bestreiten gar nicht, daß die Gebundenheit an den Koran die Entwicklung der moslemitischen Theologie und Jurisprudenz gar sehr in harte Fesseln gelegt und in enge Schranken gebannt hat. Aber nach vielen anderen Seiten des geistigen Lebens treten uns doch sehr schwierige Fragen und Probleme entgegen. Die merkwürdige Erscheinung, daß hochgebildete Nationen, hier nur der Römer der Kaiserzeit zu gedenken, auf zahlreichen Linien ihrer Kulturentwicklung plötzlich wie vor einer Mauer stehen bleiben und Schritte nicht mehr thun, die später andere Völker leichthin vollziehen; der Verbrauch der geistigen Mitgabe einzelner Völker; das auch sonst wiederholt auftretende Versiegen einer reichen politischen und literarischen, künstlerischen und philosophischen Produktionskraft; die Frage endlich, ob und unter welchen Bedingungen ganze Völker regenerirt werden können, und welchen Einfluß dabei ihre Religion auszuüben vermag: die Erörterung solcher Probleme würde wahrscheinlich zeigen, daß der Islam doch immer nur ein einzelner Faktor in der Pathologie der levantinischen Nationen gewesen ist. G. H.

Entgegnung.

Zu Riezler's Besprechung meiner Schrift: „Die Einwanderung der Baiern" (H. Z. 42, 160—165) habe ich zu bemerken:

1. Der Ausspruch, „daß ich die nach seiner (R.'s) Ueberzeugung bestbegründete Hypothese über die Einwanderung übersehen" (S. 160), ist in dieser Form unrichtig. Abgesehen von der Ansicht Wittmann's, der darüber besonders schrieb, wurde keine der vielen Gelehrten-Meinungen, die, sonst vielfach aus einander gehend, an der Abstammung der Baiern von den Markomannen festhalten, neben der Zeuß'schen als *besondere Hypothese* hingestellt, und darum auch die mir wolbekannte Luden-Riezler's nicht. Dies wäre nicht geschehen, auch wenn mir R.'s „Geschichte von Baiern. I." nicht erst zur Korrektur des 3. Bogens meiner im Mai 1878 vollendeten Schrift zugekommen wäre, was hiermit eigens konstatirt sei, wol aber hätte ich diese „bestbegründete" Ansicht sofort gewürdigt.

Digitized by Google

2. R.'s Vorwurf, daß ich den Krieg der Sueven und Gothen „mit einem mein Bemühen (gegen Quitzmann) sehr erleichternden, aber durchaus ungerechtfertigten Stillschweigen" übergehe (S. 160), ist zugleich unbegründet und unbillig. Von anderer Seite hat man mir das Gegentheil vorgeworfen! Ich habe S. 24—30 quellenmäßig gezeigt, daß das „Dannianenreich" Quitzmann's niemals gegründet wurde (S. 30—42), daß ein solches wie im 1., so im 2., 3., 4. Jahrhundert nicht bestand; wozu sollte ich einer verlorenen, doch auch von R. nicht geglaubten Sache weiter nachgehen? R. sagt S. 162: „Die mit den Gothen kämpfenden Sueven können nicht die Alamannen, sondern müssen ein östlicheres Volk, die Sueven von der unteren Donau sein, da sie mit Sarmaten, Rugern, Skyren ꝛc. im Bunde sind und die Entscheidung an der Eipel fällt." Als wenn von der unteren Donau zur Eipel und den Völkern an der mittleren Donau nicht so weit und weiter wäre als von da zu den Alamannen an der oberen. Daß gleich darauf nach R.'s Erklärung des Jordanis diese Sueven mit den Alamannen, also die Anwohner der unteren mit jenen der oberen Donau verbunden sein sollen, zeigt den Widerspruch noch greller. Oder sollen die Alamannen ganz aus Kap. 53—55 getilgt werden? R.'s Versicherung: „diese Sueven aus dem unteren Donaugebiete verdrängen zu wollen, wird immer fruchtlos bleiben", ist nichtig. Von Marbod bis Theodorich hat es an der unteren Donau nie Sueven gegeben, später noch weniger. Daß die Angabe des Jordanis über die Alamannen: „Alpes erectas omnino regentes" Irrthum sei oder doch große Uebertreibung, kann ich nicht finden; die Alamannen waren und sind doch in den Alpen bis heute, und wenn sie damals Binnennorikum heimsuchen (v. Sev.) und nach Dalmatien streiften (Jord l. c.), so erscheint wol auch das „omnino regentes" gerechtfertigt.

3. R.'s Behauptung: „Auch Heruler und Thüringer, wiewol nicht so häufig, unternahmen Einfälle auf bairischen Boden; noch hat niemand gefolgert, daß diese ihre Seßhaftigkeit daselbst herbeiführten", ist wieder unrichtig. Die Heruler kommen ein Mal, eine Streifschaar, die ein Mal auftaucht und nicht wieder, die Thüringer kamen öfter und haben auch wirklich das Land am linken Donauufer besiedelt; schon Zeuß (D. D. S. 355) und mehrere nach ihm haben dies (nach dem Kosm. Raven. 4, 25) behauptet.

4. Der Versuch R.'s, das Schweigen der Quellen mit dem Hinweis auf Greg. Tur. zu entkräften (S. 161), ist nichtig in Anbetracht der Art und Weise, in der letzterer über die Ereignisse des Ostens berichtet, und der Gelegenheit, die Cassiodor's, Prokop's u. s. w. Aeußerungen herbeiführte.

5. R.'s Behauptungen, daß Prokop die Baiern kannte (S. 162) und daß letztere auch noch in Rhätien Sueven geheißen, können doch erst dann gegen mich als Beweis gebraucht werden, wenn sie erwiesen sind.

6. R.'s Meinung, Samo's Worte: Et terram, quam habemus, Dagoberti est, et nos sui sumus, seien Ausdrücke bloßer Höflichkeit (S. 164), paßt schlecht für das 7. Jahrhundert; auch hat nicht sowol die Ermordung der Kaufleute, sondern haben höhere politische Erwägungen, die Sorge vor der neu entstandenen Slawenmacht, ganz offenbar den Krieg herbeigeführt.

7. R.'s Bemerkung die Macht der Thüringer betreffend (S. 164) ist trotz Baumann unrichtig nach Cassidor. var. 3, 3, und wie ihre Kämpfe gegen die Franken zeigen.

8. Recht scheint R. zu haben in dem, was die Namen der Leibeigenen und die Ergebnisse der Ausgrabungen betrifft, in zwei von mehreren unter sich völlig unabhängigen Beweisen. Ohne daher die nach solcher Prüfung der Quellen eingenommene „ablehnende" Haltung R.'s hier weiter bekämpfen zu

Digitized by Google

wollen, muß ich mich nur noch verwahren gegen derartige allgemeine Urtheile, wie R. S. 165 abgegeben; er selbst spricht ja von „den wirren und dunklen Gebieten der Völkerwanderung". Bachmann.

Duplik.

1. Das 2. Kapitel in der Schrift B.'s, überschrieben: Die älteren Hypotheſen über die Abkunft der Baiern, will nach des Vf. Angabe (S. 14) „nur auf jene Hypotheſen, die hiſtoriſch doch noch ernſt zu nennen ſind, kurz hindeuten", hält ſich aber in Wahrheit nicht an dieſe Beſchränkung, ſondern erwähnt und würdigt auf S. 14—21 auch ſolche Hypotheſen, welche nach des Vf. eigener Erklärung „nicht ernſt zu nennen ſind", ſo die Annahmen Pallhauſen's, Obermayer's, Siegert's, Gibbon's, Dubuat's, Neumann's. Im ganzen werden hier die Anſichten von ungefähr dreißig Forſchern vor Quitzmann regiſtrirt und beſprochen. Jene Luden's, deren wiſſenſchaftliche Bedeutung, man mag über ihre Richtigkeit denken, wie man will, jedenfalls weit höher iſt als die der Mehrzahl der erwähnten, befindet ſich nicht darunter, und dieß mußte ich mißbilligen. B. belehrt uns nun, daß er Luden's Hypotheſe nicht überſehen, ſondern abſichtlich verſchwiegen habe. Dann war eben dieſe ſeine Abſicht nicht wolbedacht.

2. Des Jordanis Bericht über den Krieg der Sueven und Gothen durfte im 3. Kapitel, bei Beurtheilung von Quitzmann's Hypotheſe (S. 21—42), nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. „Von anderer Seite hat man mir das Gegentheil vorgeworfen." Dann iſt B. von dieſer „andern Seite" ſchreiendes Unrecht geſchehen; denn es iſt Thatſache, daß er in ſeiner eingehenden Polemik gegen Quitzmann von dem für die Auffaſſung dieſes Forſchers ſehr wichtigen Berichte des Jordanis nichts erwähnt. — Die Bezeichnung „untere Donau" gebrauchte ich vom Standpunkte des Baiern, nicht des Oeſterreichers aus, und der Zuſammenhang ſowie meine Worte: „ein weiter öſtlich wohnendes Volk" (als die Alamannen) dürften erkennen laſſen, daß ich hierbei nicht an eine ſo weit im Oſten liegende Gegend dachte, wie B. mir nun zumuthet. Als ſchlagendſten Grund gegen die vom Vf. beliebte Gleichſetzung der Sueven bei Jordanis mit den Alamannen habe ich übrigens nicht den vom Vf. jetzt hervorgezogenen, ſondern jenen Grund geltend gemacht, daß Jordanis im nämlichen Berichte die Sueven zwei Mal ausdrücklich von den Alamannen trennt. — In der Angabe des Jordanis über die Alamannen: Alpes erectas omnino regentes liegt zum mindeſten eine beträchtliche Uebertreibung; denn es iſt zweifellos, daß die Alamannen die große Maſſe der bairiſchen, Tiroler, Salzburger, Kärntner und ſteiriſchen Alpen nie beherrſcht haben.

3. Die Thüringer überſchwemmten nicht nur das Land nördlich der Donau, ſondern ſtreiften auch ſüdlich dieſes Stromes; daß ſie aber auch dort ſeßhaft geworden, hat noch niemand gefolgert. Inſofern konnte ich auch dieſes Hinweiſes zur Einrede gegen B.'s Argument mich bedienen.

4. Da Gregor von Tours des Herzogs Garibald erwähnt, der, wenn B.'s Annahme richtig wäre, eben um die Zeit der bairiſchen Einwanderung regiert haben würde, hätte er naheliegenden Anlaß gehabt, auch von dieſer Einwanderung zu ſprechen.

5. Wenn Prokop berichtet, daß oberhalb der Thüringer die mächtigen Völker der Sueven und Alamannen wohnen, ſo iſt für mich zweifellos, daß dieſe Sueven nur die ſueviſchen Baiern ſein können. Will B. dies beſtreiten,

Digitized by Google

so muß er uns mittheilen, welches Volk er darunter versteht, und muß diese abweichende Ansicht zu begründen suchen.

6. Daß Samo's Worte Ausdruck bloßer Höflichkeit seien, steht nicht in meiner Recension. Meine Worte lauteten: „Samo's unterwürfige Aeußerung gegenüber dem Gesandten Dagobert's: das Land, das er inne habe, und er selbst seien Dagobert's, erklärt sich aus der fränkischen Nationalität Samo's, nicht, wie B. folgert, daraus, daß Böhmen schon länger unter fränkischer Hoheit gestanden wäre." Wie man sieht, soll dieser Satz nicht Bedeutung und Tragweite, sondern den Grund von Samo's Aeußerung erläutern. Ich halte ihn vollständig aufrecht und kann nur staunen, daß B. auf diesen Punkt nochmal die Aufmerksamkeit lenken mag. Denn eben sein Verfahren an dieser Stelle, wo durch gesperrt gedruckte Worte der Schein erweckt wird, als enthielte irgend eine Quelle einen schlagenden Beweis für seine Argumentation, zwang mich in erster Reihe zu dem absprechenden Urtheile über seine Schrift. Daß außer der Ermordung der Kaufleute, welche Fredegar als einzigen Anlaß des Krieges nennt, höhere politische Erwägungen mitspielten, ist ja möglich. Was aber B. in seiner Schrift behauptete und ich als grundlos nachwies, ist dies: Dagobert habe von Samo die Anerkennung seiner Oberhoheit über Böhmen auf den Grund hin beansprucht, daß diese ihm rechtlich seit langem zustehe.

7. Die Kämpfe der Thüringer gegen die Franken genügen nicht, die aus andern Thatsachen gezogene Folgerung, daß die Baiern ein mächtigerer Stamm waren als die Thüringer, zu entkräften. Die Stelle bei Cassiodor (3, 3) aber ist für den von B. angestrebten Beweis völlig bedeutungslos. Es ist nämlich der Brief, den Theodorich an drei nordische reges gemeinsam richtet, an jenen der Heruler, der Warnen und der Thüringer, und worin er sie zu gemeinsamer Gesandtschaft an den Frankenkönig Chlodwig auffordert. Jeder Schluß, den man aus ihm auf ein Machtverhältniß betreffs der Thüringer zieht, müßte in gleicher Weise für die Heruler und Warnen berechtigt sein. Da nun diese Völkchen mit den Baiern auf eine Stufe zu stellen auch B. Anstand nehmen dürfte, wird er genöthigt sein, die Nichtigkeit dieses ganzes Argumentes einzuräumen.

8. Die Punkte, auf welche B. zurückkömmt, sind zum Theil von mehr nebensächlicher Bedeutung und gehören mit Ausnahme des sechsten nicht zu jenen, auf welche mein allgemeines Urtheil über seine Schrift sich vornehmlich gründete. Die Entscheidung über dessen Berechtigung dürfte niemanden schwer fallen, der sich die Mühe nehmen will, meine Recension nachzulesen.

Riezler.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA.

III.

Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.[1])

Von

H. Meyer v. Knonau.

2.

Die Eidgenossenschaft im ersten Jahre nach dem Abschlusse des goldenen Bundes, 1587.

Schon im Anfange des zweitletzten Jahrzehnts des Reformationsjahrhunderts hatten sich für die evangelischen Staatswesen der Eidgenossenschaft die Anzeichen einer im Gange befindlichen konfessionell-politisch gesonderten Verständigung innerhalb der Gruppe der katholischen Orte gehäuft, und zuerst 1582 im Juni findet sich unter den Verhandlungsgegenständen einer in Aarau abgehaltenen Konferenz von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ein Mittel der Abhülfe dagegen besprochen. Eine stattliche Gesandtschaft der evangelischen Städte, und wer noch denselben sich anschließen wolle, sollte vor die Räthe und Landsgemeinden der fünf katholischen Orte der inneren Schweiz abgeordnet werden und denselben die Beschwerden ihrer Auftraggeber vorlegen. Allein es vergingen mehr als drei Jahre, ehe die Angelegenheit zum Abschlusse gedieh. Erst im November 1585 hielten die Rathsabordnungen jener vier Städte, nach einander in Luzern, in Sarnen und Stans, in Uri, Schwyz und Zug,

[1]) Vgl. H. Z. 40, 100.

Digitized by Google

vor den Räthen und Landsgemeinden ihrer ältesten Eidgenossen ihren Vortrag, worauf sich im Januar und Februar 1586 ähnliche weitere Eröffnungen in Freiburg, Solothurn, Glarus und Appenzell anschlossen.

In 33 Punkten wurde die eindringliche Proposition vorgebracht. Ermahnungen zu eidgenössischem Vertrauen, Vorstellungen der bedenklichen Folgen einer Trennung, Aufforderungen zur Erhaltung des Friedens, zu brüderlichem Zusammenleben auch bei ungleichem religiösem Glauben, daneben eingehende Erörterungen einzelner bestimmter, unmittelbar vorliegender Fragen, zur Rechtfertigung der Politik der Städte und zur Abwehr von verleumderischen Entstellungen, bilden den Inhalt der umfangreichen Schrift, welche vorgelegt wurde. Da heißt es: „Wenn unsere Gemüther, Sinnen und Gedanken also weiter einträchtig bleiben, in gleichen billigen Dingen zusammenstimmen, wenn wir uns um keinerlei Sachen trennen und uneins machen lassen, wird der gnädige Herr und Gott zweifelsohne uns weiter erhalten und bewahren." Im Anschluß daran wird in Erinnernng gebracht, „daß Könige, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren der gemeinen Eidgenossenschaft, unangesehen wessen Religion und Glauben ein jeder sei, ganz feind, abhold und auffätzig sind, daß sie uns die Freiheit nicht gönnen, weil freie Völker zu sehen ihnen gar widrig sei, aus Furcht, sie möchten bei ihren Unterthanen auch desto weniger Gehorsam behalten, und daß sie uns deßwegen gerne wieder unter das Joch der Knechtschaft und der Dienstbarkeit brächten." Umsomehr — wird betont — sei Eintracht nothwendig: „Wir haben zur Einigkeit gute Exempel und lesen, daß die Städte in Griechenland, deren Regiment man der Eidgenossenschaft vergleicht, einander nicht mehr verstehen wollten, eine jede das Regiment an sich zu ziehen sich anschickte und sie sich also wider einander setzten, König Philipp von Macedonien ihren Unwillen stets vermehrte und wie auf einer Warte ausschaute, wie er sie alle nach einander mit Listen um ihre Freiheit brächte. Er that überall dem Schwächeren Hülfe und Beistand; zuletzt zwang er den Sieger und den Siegloſen in seine Gewalt. Da sie nun also alle mit Listen unterdrückt worden,

Digitized by Google

haben sie mit ihrem großen Schaden erst erfahren und gesehen, was eine jede Stadt und Ort verloren und worauf der König ausgegangen sei. Es war aber zu spät. Denn sonst, wenn die griechischen Städte zusammengehalten hätten, einander treu gewesen wären und sich nicht hätten trennen lassen, würde der König ein solches nicht zu Wege gebracht und ihre Bezwingung nicht vermocht haben."

Allein der von dieser Abordnung erhoffte Erfolg trat nicht ein. Als im April 1586 Boten der sieben katholischen Orte, der fünf inneren und der Städte Freiburg und Solothurn, die Antwort in einem noch umfangreicheren Schreiben an die vier Städte brachten, war es eine Widerlegung und Ablehnung, unversöhnlichen Geistes, von Vorwürfen erfüllt, weit entfernt davon, den gemeinsamen Boden auch ungeachtet der Spaltung im Bekenntnisse festhalten, das Bedürfniß des Zusammenstehens anerkennen zu wollen. Vollends in der geradezu beleidigenden Schlußaufforderung an die evangelischen Staaten trat der gegenreformatorische Geist jener Tage greifbar vor die Augen. Es hieß da nämlich: „Nochmals bitten wir Euch auf das höchste und dringlichste, Ihr, unsere getreuen, lieben, alten Eidgenossen, wollet uns die gnadenreiche fröhliche und lang begehrte, erhoffte Stunde erleben und sehen lassen, daß wir in unserem alten wahren katholischen Glauben alle einander wiederum sehen, umfangen und die Hand bieten, darin leben und durch einander friedsam und brüderlich handeln und wandeln." Die Zumuthung einer derartigen Verleugnung einer sechzigjährigen Vergangenheit mußte voran in Zürich und Bern wie eine Kriegserklärung aufgefaßt werden.

Es ist keine Frage, daß vielmehr, statt zu beruhigen und zu versöhnen, jener erste Schritt der Städte nur den Gegensatz verschärft hatte. Rasch entwickelten sich nun durch den Sommer 1586 die Dinge, und bis zum Ende des Jahres war der gesonderte Bund der katholischen Gruppe innerhalb der Eidgenossenschaft vollendet.

Am 4. Oktober hatten zu Luzern die Boten der sieben katholischen Orte sich den Entwurf zu dem unter einander abzu-

Digitized by Google

schließenden Bündnisse nochmals mitgetheilt; dann beschloß man, damit das gottselige Werk mehr Ansehen gewinne und die verbündeten Orte um so mehr Glück und Heil von Gott erlangen möchten, sich in der Nacht auf den folgenden Tag mit einer ordentlichen christlichen Pönitenz und Beichte vorzubereiten und morgen während der feierlichen Messe von der Hand des päpstlichen Legaten das heilige Sakrament zu empfangen. In solcher Weise wurde danach am 5. Oktober 1586 die angenommene Verpflichtung mit öffentlichem Eidschwure bekräftigt.

In diesem Bundesvertrage schwuren sich die sieben Orte zu, in ihrem wahren unbezweifelten alten Glauben fest zu verharren, darin zu leben und zu sterben und auch ihre „ewigen Nachkommen" dazu fest und unwiderruflich zu verbinden und zu verpflichten. Würde, was Gott verhüte, einer oder mehrere der Orte abtrünnig werden wollen, so sollten die übrigen Verbündeten mit zwangsweiser Verhinderung dagegen auftreten, auch die Verursacher und Aufwiegler eines solchen Abfalles nach ihrem Verdienen bestrafen. Besonders aber versprachen sich die sieben katholischen Orte, daß sie einander bei dem wahren Glauben mit aller ihrer Macht und Vermögen, Leibes und Gutes, schützen und schirmen helfen sollten und wollten, wider alle die, so sie antasten würden, „Niemands ußgeschlossen", weil kein älteres, noch auch jüngeres Bündniß, welches aufgerichtet sei oder inskünftig aufgerichtet werden möchte, sie daran hindern sollte. Vielmehr sagten sie einander klar und ausdrücklich zu, sobald sie, sei es ein Ort oder mehrere, von einem Feinde, wer der wäre, gar niemand ausgeschlossen, der nicht ihres alten wahren Glaubens sei, feindlicher Weise angetastet oder überzogen würden, alsdann mit ihrer ganzen Macht unverzüglich den Angegriffenen zu Hülfe zu kommen und ihnen beizustehen, bis sie aus aller Noth errettet seien.

In der letzten Besprechung des vorhergehenden Tages war ausdrücklich betont worden, daß diese engere katholische Verbindung allen guten Freunden und Glaubensgenossen zur Freude, den mißgünstigen und hochmüthigen „Stiefbrüdern" aber zum Schrecken gereichen werde, und die bestimmte Festsetzung, daß von

Digitized by Google

den nichtkatholiſchen Feinden, gegen welche man in der Noth die Waffen gebrauchen wollte, gar niemand ausgeſchloſſen ſei, bewies klar genug, daß den neuen Verbündeten im gegebenen Falle die älteren Verpflichtungen gegenüber den reformirten Miteidgenoſſen, eben jenen „Stiefbrüdern", geradezu in erſter Linie zurücktreten würden. Der Legat, aus deſſen Hand die für ihre Orte ſich verpflichtenden Boten das Sakrament empfingen, Johann Baptiſt Santonius, Biſchof zu Tricarico, war der zweite unter jenen ſtändigen Nuntien des Papſtes, wie ſie ſeit ſieben Jahren in Luzern ihren Sitz aufgeſchlagen hatten: eben damals präſentirte er ſich zuerſt mit ſeinem Kredenzbriefe den katholiſchen Eidgenoſſen als Abgeſandter Sixtus' V. Die katholiſchen Orte der Eidgenoſſenſchaft hatten ſich an dieſem 5. Oktober 1586 dem katholiſchen politiſchen Syſteme, wie ſich dasſelbe gerade in dieſem Zeitpunkte zum allgemeinen Uebergewichte zu erheben ſchien, vollends eingefügt. In engem Einverſtändniſſe mit dem ſpaniſchen Könige hatte der Herzog von Guiſe den Träger der franzöſiſchen Krone in die peinlichſte Abhängigkeit von ſich gebracht und die Liga zu glänzenden Erfolgen geführt; in den Niederlanden ſchien die Wiedergewinnung der abgefallenen Provinzen nach der Unterwerfung des größeren Theiles für Spanien ein Ergebniß naher Zukunft zu ſein; ein großer Angriff auf England zur Vernichtung der proteſtantiſchen Königin und zur Einſetzung der nach der Auffaſſung des Papſtes rechtmäßigen Herrſcherin Maria, nach ihrer Befreiung aus der Gefangenſchaft, war in der Vorbereitung; den Herzog von Savoyen trieben ehrgeizige Pläne gegen die reformirten Nachbarn an der Nordgrenze ſeines Landes in weit ausſehende Unternehmungen: mitten in dieſe Berechnungen hinein fügte ſich jetzt das Luzerner Bündniß, welches man alsbald nach dem vor wenigen Jahren verſtorbenen großen geiſtigen Führer der Gegenreformation das borromäiſche zu nennen ſich gewöhnte.

Die erſte Folge der neu begründeten, von den allgemeinen Bünden ſich abſondernden katholiſchen Verſtändigung hatte ein in der weiteren Verbindung ſtehendes Glied des ſchweizeriſchen Bundesſyſtems zu fühlen. Die ſeit dem 15. Jahrhundert einzelnen Bundesgliedern befreundete Stadt Mühlhauſen war 1515

ein zugewandter Ort aller dreizehn Orte geworden. Schon seit 1585 hatten sich nun in Mühlhausen aus ursprünglich rein persönlichen Zwistigkeiten heftige Entzweiungen entsponnen, welche rasch eine allgemeinere Bedeutung gewannen. Zwei Brüder Finninger, welche mit ihrer Vaterstadt im Streite lagen, hatten es verstanden, durch den Uebertritt zur katholischen Religion die katholischen Orte für sich einzunehmen und dort Berechnungen des Inhaltes hervorzurufen, daß sich an ihre Sache eine Unterdrückung der Reformation in Mühlhausen anknüpfen könne. Aber diese Voraussetzungen trafen nicht ein, indem die Mühlhauser Obrigkeit über die Umtriebe ihrer abtrünnigen Mitbürger den Sieg davontrug, allerdings nicht ohne daß fortdauernd arge innere Wirren den Frieden der Stadt störten. Da kündeten nun auf einem Tage zu Luzern am 4. November die sieben katholischen Orte und außerdem Appenzell der Stadt Mühlhausen den Bund auf, wobei sie in der für sich gemachten Erwägung bis auf den Cappeler Krieg zurückgriffen, voran aber den Finninger-Handel hervorhoben.

Während also dergestalt mit einem älteren Bundesgliede nur noch die reformirten eidgenössischen Orte in Verbindung blieben, schien in denselben Wochen, gegen Ende des Jahres, einer anderen dem reformirten Bekenntnisse erschlossenen und mit Zürich und Bern verbündeten Stadt eine ungemeine Gefahr von der Seite eines der „guten Freunde und Glaubensgenossen" der katholischen Orte zu drohen. Denn eben gegen Genf hatte Herzog Karl Emanuel von Savoyen größere kriegerische Vorbereitungen getroffen, und eine Konferenz der vier evangelischen Städte — neben Zürich und Bern noch Basel und Schaffhausen — beschäftigte sich am 24. Oktober zu Aarau sehr ernsthaft mit dieser Bedrohung der glaubensverwandten Stadt. Allein Bern hatte gegenüber Savoyen außerdem auch für sein dem herzoglichen Hause vor einem halben Jahrhundert entrissenes schönes Unterthanenland zu fürchten, für die Waadt, deren eidgenössischen Schutz die katholischen Orte nach ihrer Parteiauffassung stets beharrlich ablehnten. So lag es denn nahe, daß man zu Aarau den Bernern im Falle der Noth den Schutz von Genf in erster Linie auferlegte, da ja

Digitized by Google

Bern der Stadt Genf am nächsten gelegen sei und für sein Gebiet am meisten zu besorgen habe[1]).

Die Gefahr für Genf zwar ging nun bis zum Ende des Jahres 1586 für den Augenblick wieder vorüber; die peinliche Lage Mühlhausens dagegen setzte sich noch im folgenden Jahre fort. Allein auch außerdem trat die Eidgenossenschaft mit dem Jahre 1587 in einen äußerst kritischen Moment ihrer Geschichte ein. Es empfiehlt sich, gerade diesen Zeitabschnitt einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen, um daraus die Tragweite der wissenschaftlich kritischen Bearbeitung der Abschiede für die Epoche der Gegenreformation zu beleuchten.

Der Februar 1587 schon zeigt in zwei einander gegenüberstehenden Konferenzen, der sieben katholischen Orte in Luzern und zwei Wochen später der evangelischen Orte — der vier Städte und von Glarus — zu Aarau, den tief eingreifenden Gegensatz der beiden Gruppen.

Jener Luzerner Tag war ausgeschrieben, weil Freiburg mit Bern hinsichtlich der Reversbriefe über die Beschirmung des früher savoyischen, nunmehr bernerischen Gebietes in der Waadt einen Anstand hatte, und die sechs übrigen Orte stellen sich da ganz auf den ablehnenden Standpunkt Freiburgs, daß der Reversbrief gegen Bern wegen zu weit gehender Anforderungen zurückzusenden sei. Gegenüber der Stadt Basel erinnert ferner der Kanzler des Bischofs an gewisse Vertragsverhandlungen, welche mit Unterstützung der katholischen Orte gegen den Wunsch der Basler fortgesetzt werden möchten, da sie zu Gunsten der katholischen Religion ausfallen dürften. Einer der Luzerner Gesandten ist in der Lage anzuzeigen, daß der Herzog von Oesterreich den katholischen Orten den Reiszoll nachgelassen habe; doch wird ausgemacht, daß diese Sache verschwiegen bleiben solle. Der neulich angekommene Nuntius kann ein päpstliches Breve mit dem Ausdrucke der Freude und der Anerkennung über das im Oktober

[1]) Mit diesen Angelegenheiten des Jahres 1586 schließt Bd. 4 Abtheilung 2 der Abschiede-Sammlung (1556—1586) ab, welcher schon 1861, bearbeitet von Dr. Krütli, erschien.

Digitized by Google

zur Erhaltung des katholischen Glaubens errichtete Bündniß übergeben, und der eifrige Landammann Lussi von Nidwalden macht eine Anregung, ob nicht die Orte das große Gebet des Herrn — das ursprünglich in Einsiedeln entstandene und seit dem Jahre der Cappeler Schlacht officiell gewordene Gebet der Urschweizer — einander abnehmen, d. h. von einem Gebiete zum anderen nach einander veranstalten wollten. Während so gegenseitige und mit ferner stehenden Glaubensgenossen angeknüpfte Verbindungen sich enger gestalten, werden Abgeordnete der Mühlhauser Burgerschaft abgewiesen, weil sie den Bund verwirkt hätten und man sich überhaupt nicht mehr mit dieser Sache befassen könne.

In Aarau dagegen sind die Boten auf das Begehren Berns zusammengetreten, um den Wunsch der drei Bünde in Rätien, in den Bund aufgenommen zu werden, zu erörtern; aber einerseits Befürchtungen über Schwierigkeiten, die sich aus dem überwiegend katholischen obern Bunde hiegegen erheben möchten, und die Erklärung von Basel und Schaffhausen, daß sie bei aller Bereitwilligkeit aus Rücksicht auf die gesammten Eidgenossen gegenüber dem in seiner Selbständigkeit geringer gestellten Zehngerichtenbunde nicht einseitig vorgehen könnten, lassen eine Verschiebung dieser Angelegenheit als nothwendig erscheinen. Aber auch noch eine viel wichtigere Frage, welche die vier Städte allein beschäftigt, findet sich hier angeregt. Im Hinblicke auf den goldenen Bund nämlich wird Rath gehalten, ob man die vor fünfzehn Jahren gemachten Zusagen über gegenseitige Erhaltung der christlichen Religion wieder erneuern wolle, oder aber, ob es gerathen sei, sich ebenfalls jetzt jenem Luzerner Bündnisse gegenüber in öffentlichem Eidschwure zu verbinden; jeder Gesandte soll das an seine Oberen bringen, damit sich diese darüber entschließen.

Während in solcher Weise schon im vierten Monate nach dem katholischen Sonderbunde von der evangelischen Partei ein Gegenbündniß in Berechnung gezogen wird, kündigt sich auf einer neuen katholischen Konferenz zu Luzern in den ersten Märztagen die nothwendige Folge des goldenen Bundes, die Verbindung mit der katholischen Hauptmacht Spanien, bereits deutlich als nahe bevorstehend an.

Digitized by Google

Der ordentliche Gesandte König Philipp's II., Pompejus della Croce, hatte die Ausschreibung des Tages begehrt, und übergab nun seine Kreditive vom Könige und vom mailändischen Gubernator. Er eröffnete, daß der König mit besonderem Wolgefallen die Glaubenstreue der katholischen Orte sehe, und darum den besonderen Wunsch habe, sich mit ihnen durch eine wahre Freundschaft und ein Bündniß fester zu verbinden, indem er nicht nur zur Erhaltung seines Herzogthumes Mailand, sondern auch der Städte, Länder und Herrlichkeiten der katholischen Orte die angemessenen Mittel besitze und davon überzeugt sei, das vorgeschlagene Bündniß werde zur Erhaltung des katholischen Glaubens und zur Wolfahrt beider Theile gereichen. Allerdings hatten nun die Gesandten erst den Auftrag, die Eröffnungen anzuhören; aber bei der gespannten Lage gegenüber den reformirten Orten ließ sich eine günstige Aufnahme dieser Mittheilungen von vorn herein erwarten. Denn mit Genugthuung vernahm man von der wachsenden Sonderung zwischen Freiburg und Bern hinsichtlich der kürzlich behandelten freiburgischen Garantie der Waadt, und in der Frage des Bündner Geschäftes erhielt Uri geradezu den Auftrag, sich mit vertrauten Katholiken in Bünden insgeheim in Verbindung zu setzen, wie sich von vorn herein erwarten ließ, in einem den zürcherischen und bernerischen Wünschen, nach einer engeren Anknüpfung, entgegengesetzten Sinne.

Aber überhaupt waren schon bis zu dieser Zeit die gegenseitigen Besorgnisse vor einander in bedenklicher Weise gestiegen. Gesandte der fünf evangelischen Orte waren vom 5. bis 12. März in Mühlhausen thätig, um da zwischen den wild erregten Parteien den Frieden herzustellen, ohne jedoch die aufgelösten Zustände durch ihre Schiedsverhandlungen bessern zu können. Sie glaubten da hinter den Umtrieben der Finninger'schen Partei, welche die Verhandlungen vereitelt hatten, Anknüpfungen mit Luzern oder Solothurn zu entdecken, so daß vielleicht ein Kriegsaufbruch aus der Eidgenossenschaft gegen Mühlhausen eintreten könnte. Allein noch ungleich aufregendere Nachrichten und Warnungen flossen in beängstigender Menge zusammen. Ganz richtig vernahm man schon, daß mit Spanien über ein Bündniß verhandelt werde;

Digitized by Google

von einem Angriffe Oesterreichs, aus Konstanz gegen Zürich, wollte man wissen, und daß der Bischof von Basel sich geäußert habe, in Kurzem werde Savoyen die bernerischen Eroberungen und Oesterreich den Aargau mit allen früheren Besitzungen wieder zur Hand nehmen, und was solcher Gerüchte mehr waren. So hielt man es denn für rathsam, fleißig zu kundschaften, die alte Feuerordnung wegen der Wahrzeichen von den Bergen und der Posten hervorzunehmen, damit man einander im Nothfalle unverzüglich warnen und aufbieten könne.

Doch zu allen diesen Wirren hinzu kamen nun noch die von neuem sich ergebenden engen Berührungen der schweizer Angelegenheiten mit dem in Frankreich zu immer heftigeren Ausbrüchen sich erhebenden Bürgerkriege. König Heinrich III. stand im Lager der Liga in den Waffen gegen die Hugenotten und den König Heinrich von Navarra, welchem als dem Führer der antikatholischen Partei, als dem den Guisen sich entgegenstellenden Ansprecher der französischen Thronfolge die evangelischen Sympathien angehörten. Allein auf der anderen Seite konnten die Dinge, welche sich in der katholischen Eidgenossenschaft vorbereiteten, die Anknüpfungen mit Spanien, so sehr Heinrich III. als eifrig katholisch gesinnt sich zu zeigen liebte, nur mit lebhafter Besorgniß von dem Monarchen Frankreichs beobachtet werden; denn keine französische Regierung durfte dulden, daß sich die spanische Politik in der Schweiz einnistete. So erschien denn zu Solothurn am 17. März vor Boten der sieben katholischen Orte als Anwalt des Königs Junker Balthasar v. Grissach. Er brachte zuerst beruhigende Eröffnungen über die ausstehenden Geldzahlungen. Daran aber knüpfte er entschiedene Vorstellungen wegen des spanischen Bündnißvertrages, welcher den Verträgen der katholischen Orte mit Frankreich mehrfach widerstreite: die Orte sollten sich ihrer Verpflichtungen gegenüber Frankreich erinnern und wol in Betracht ziehen, daß das Haus Oesterreich, der alte Erbfeind, sie unter dem Scheine dieses Bündnisses wieder in seine Gewalt bringen möchte. Doch als der Agent am 1. April zu Luzern vor den sieben Orten abermals auftrat, mußte er alsbald erkennen, daß sich inzwischen die Aussichten für Frankreich nicht verbessert hatten.

Digitized by Google

Im Namen der katholischen Orte waren nämlich der Luzerner Hauptmann Jost Pfyffer und der Landammann Püntiner von Uri an König Heinrich III. abgegangen, um wegen der ausstehenden Zahlungen gründliche Antwort zu begehren, und nach ihrer Rückkehr hatte eine Luzerner Konferenz ihrer Auftraggeber allerdings gefunden, daß die Boten ihrer Pflicht durchaus Genüge geleistet hätten; dagegen schien der von denselben gebrachte Bescheid der Versammlung nicht eben günstig zu lauten. Man beschloß vielmehr, mit Ernst jetzt zu Werke zu gehen, weil sonst „wegen schlechter Ordnung und unordentlichen Regiments in Geldsachen in Frankreich“ geringe Hoffnung auf Zahlung vorläge. So fand denn der französische Agent mit seinen Versprechungen und Anerbietungen, seinen Ermahnungen und Beschwerden hier einen noch ungünstigeren Boden, als vorher in Solothurn. Theils schob man eine Antwort hinaus; theils erwiderte insbesondere Luzern auf ein einzelnes Tadelwort des Agenten, daß es seine Pflicht gegen Frankreich noch immer erfüllt habe und vollkommene Befugniß als Glied der freien Eidgenossenschaft besitze, gleich andern Orten zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Verbindung mit Mailand sich zu setzen. Was dann ferner des Agenten Klage über persönliche Bedrohungen betreffe, so wird ihm eingeschärft, daß er seit einiger Zeit Ungebührliches sich angemaßt und mit des Vertrauens unwürdigen Leuten verkehrt habe, daß er sich also diese Unannehmlichkeiten selbst zuschreiben müsse.

Schon war auf diesem Tage zu Luzern die Frage aufgeworfen gewesen, ob man einen von den vier evangelischen Städten und Glarus ausgeschriebenen gemeinen Tag noch besuchen wolle; aber man hatte sich doch dazu entschlossen, und so kamen am 5. April zu Baden von allen dreizehn Orten die Boten zusammen. Freilich zeigte sich alsbald, daß die Katholischen in der Hauptsache, um deren willen Zürich den Tag ausgeschrieben hatte, auf ihrem ablehnenden Beschlusse verharren würden. Boten der beiden in Mühlhausen streitenden Parteien waren nämlich in Baden anwesend, und die evangelischen Gesandten baten nun dringend die katholischen Orte, die ausgestoßene Bundesstadt wieder annehmen

Digitized by Google

zu wollen. Aber die katholischen Gesandten wollten sich in nichts weiter einlassen, wie sie denn auch nur anzuhören und zu referiren den Auftrag hätten, und sie betonten ausdrücklich, daß ihre Oberen mit denen von Mühlhausen in keinem Bündnisse mehr ständen und es den fünf evangelischen Orten überließen, auf Mittel zur Beseitigung der Mühlhauser Streitigkeiten bedacht zu sein. Wirklich gelobten denn auch die Vertreter beider Parteien zu Baden, sich ruhig zu verhalten. Doch wie leider schon die Verhandlungen einer neuen evangelischen Konferenz zu Aarau am 30. April ergeben, war sogleich nach dem Badener Gelöbniß in Mühlhausen wieder wahr geworden, was den beiden Parteien auf dem Badener Tage vorgeworfen worden war, daß sie nämlich so unruhig und „unwirsch" gegen ihre ordentliche Obrigkeit sich betrügen, daß sie ihre Versprechungen niemals hielten und des Abends ableugneten, was sie am Morgen verhießen. Es war wieder arg in Mühlhausen zugegangen, wie die von den Evangelischen beschützte Minderheit berichtete: den Stadtschreiber hatte man gefoltert, einen von der Minderheit wund geschlagen, und von der Mehrheit waren abermals Gesandte in die innere Schweiz geschickt worden. Da bemühte man sich in Aarau von neuem zu beschwichtigen; aber diese Sache mußte nun überhaupt für den Augenblick etwas zurücktreten, da eine noch wichtigere Frage im Schoße der Eidgenossenschaft selbst schon in den nächsten Tagen zum Abschlusse kam.

Am 12. Mai nämlich schlossen die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf einer Konferenz in Luzern selbst mit dem spanischen Ambassador Pompejus della Croce das Bündniß[1]) ab, welches die natürliche Ergänzung des borromäischen Bundes war. Der Kern des Vertrages betraf allerdings die Beschirmung des Herzogthums Mailand; allein durch die Anknüpfung als solche stand nun die Gruppe der fünf Orte überhaupt im unmittelbaren Systeme der politischen Berechnungen

[1]) Dieser spanische Allianzvertrag und dessen „diplomatische Geschichte" war schon 1868 der Gegenstand einer längeren von urkundlichen Beilagen begleiteten Mittheilung im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte (herausgegeben vom schweizerischen Pius-verein), 1. Bd.

Digitized by Google

Philipp's II. Sie gestatten den Durchpaß für spanische Truppen, verpflichten sich zu umfangreichen Werbungen, wogegen hinwieder der König ihnen Hülfe mit Geld und Kriegsvolk leisten will, wenn sie von ihren Eidgenossen oder von den Graubündnern Noth und Gefahr erleiden würden. Aber auch alle andern Artikel des Allianzvertrages legen klar vor die Augen, wie richtig die evangelischen Boten am 30. April in Aarau geredet hatten, als sie sich das Versprechen gaben, den Katholischen in einer vorliegenden Frage noch keine Replik zu geben, da man in der Gegenwart „ohnehin mehr als gut gegen einander verbittert" sei. Eine Waffenrüstung innerhalb der Eidgenossenschaft hätte nach dem gelungenen Abschlusse des spanischen Bündnisses die Reformirten mit Spanien selbst in den Krieg gebracht. Auf der anderen Seite jedoch äußerte nun das spanische Bündniß auch seine bedenklichen Rückwirkungen auf die Beziehungen der katholischen Gruppe innerhalb der mit Frankreich verbündeten zwölf Orte, unter welcher sich ja eben auch jene fünf neuen Bundesgenossen Philipp's II. befanden. Als nämlich nur zwei Tage nach dem Tage des Abschlusses in Luzern Balthasar v. Grissach auf einer Tagsatzung von neun Orten zu Solothurn von diesen Verbündeten seines Königs nach dessen Auftrag einen Aufbruch von Fähnlein im französischen Dienst verlangte, erwiesen sich die Instruktionen der Gesandten ungleich, so daß die Sache nochmals in den Abschied genommen werden mußte und eine endgültige Antwort nicht erreicht wurde.

Aber inzwischen verschärften sich gegen die Mitte des Jahres hin auch sonst die Gegensätze im Innern sowol, wie in den Beziehungen nach außen hin in zunehmender Weise, und zwar so, daß besonders die Mühlhauser Ereignisse von neuem in eigenthümlicher Art in den Gang der Dinge tief eingreifen.

Die Verfolgungswuth hatte in der zerrütteten Stadt sich seit Anfang Mai auf neue Opfer erstreckt, und auch der Bürgermeister Ziegler war in das Gefängniß geworfen und peinlicher Befragung unterworfen worden. Von neuem traten also Boten der evangelischen Orte am 21. Mai in Mühlhausen auf, eine Rechenschaft zu fordern, und sie ersuchten die, wider alle früheren

Erklärungen, dennoch am 24. gleichfalls eingetroffenen Gesandten von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn, ihnen bei der Beilegung dieser leidigen Unruhen zu helfen. Allein nicht nur lehnten abermals die katholischen Orte, da sie sich nur über die Lage der Dinge erkundigen wollten und keine weiteren Instruktionen besäßen, eine Theilnahme an irgend welchen Schritten zur Abhülfe entschieden ab; sondern auch die evangelischen Boten erkannten, daß auf gütlichem Wege zur Herstellung der Ordnung in der verwirrten Bundesstadt nichts mehr zu erreichen sei. Auf der Rückreise wurden dann in Basel von diesen Gesandten der Städte am 27. des Monats die Klagen der aus Mühlhausen flüchtigen Glieder der Minderheit angehört und die Ansicht derselben in den Abschied genommen, daß gegen Mühlhausen ernsthaft vorgegangen werden müsse, ehe es den dortigen Aufrührern gelänge, sich durch eine Besatzung zu verstärken. Einstimmig wurde beschlossen, wenn, wie zu vermuthen, das Recht wiederum abgeschlagen würde, die Waffen zu brauchen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Basel erhielt als nächst gelegene Stadt den Auftrag, die andern Städte über die Mühlhauser Angelegenheit stets in Kenntniß zu erhalten und die nöthigen Mittel zu Maßregeln gegen Mühlhausen zu bedenken. Am 11. Juni hielten die vier Städte und Glarus nochmals in Aarau eine Konferenz und verabredeten im einzelnen die kriegerischen Vorbereitungen, da dieser langwierige Handel keinen ferneren Verzug erleiden dürfe, indem zu besorgen sei, es möchten die fünf oder die acht katholischen Orte auf Anrufen der Unruhigen Mannschaften nach Mühlhausen legen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni gelang darauf den 2000 Mann, welche die Städte in Bewegung gesetzt hatten, die Erstürmung Mühlhausens; den katholischen Berechnungen war eine nicht unwesentliche Grundlage entzogen.

Die Besetzung Mühlhausens verfehlte denn auch nicht, in dem Kreise der spanischen Verbündeten die peinlichste Aufmerksamkeit hervorzurufen. Schon am 2. Juni hatten die fünf Orte in Luzern einen Rathschlag gehabt, weil kleinere Anstände zwischen Zürich und Luzern vorlagen, Gerüchte von gegenseitigen Drohungen und bösen Absichten hin und her schwirrten. Achtzehn Tage

Digitized by

später nun vollends fand, am 20. Juni, ein neuer Tag der fünf Orte in Luzern statt, welchen man wegen der „Kriegsempörung" der vier Städte und von Glarus gegen Mühlhausen ausgeschrieben hatte. Die niedergeworfene Mehrheit der dortigen Bürger bat um Hülfe und Rath, nicht zum wenigsten auch wegen des Schicksals eines der Anstifter der Bewegung, des Jakob Finninger, welchen die Berner gefangen gesetzt hatten. Es schien nöthig, daß jeder der katholischen Orte seine Auszüge erneuere und Harnisch und Gewehr in guten Stand setze und ergänze, daß Kundschafter an den Grenzen gehalten würden, damit man alles erfahre und den übrigen Orten darüber berichte. Auch an Freiburg und Solothurn wurde Meldung davon gegeben; mit der österreichischen Regierung in Ensisheim, mit dem Grafen v. Ems, mit Appenzell und dem Abt von St. Gallen setzte man sich in Verbindung; wie Uri den Auftrag einer Besprechung mit dem spanischen Ambassador erhielt, so sollte Luzern eine Erklärung des savoyischen Gesandten hervorrufen; aber auch noch ganz besondere Vorsichtsmaßregeln an den Reußübergängen in den freien Aemtern und zu Baden, sowie am obern Zürichsee wurden in Aussicht genommen. Sehr schlimm lauteten daneben Eröffnungen, welche unter dem Siegel der Verschwiegenheit der greise Luzerner Altschultheiß Ludwig Pfyffer — es war der in Frankreich wol bekannte, um seines hohen Ansehens der „Schweizer-König" genannte Krieger und Staatsmann — über die Lage der Dinge in Frankreich machte. Großer Jammer für die katholischen Orte und die ganze katholische Christenheit, so berichtete er, werde erfolgen, wenn die katholischen Fürsten von der Liga sich nicht vereinbaren könnten, oder wenn König Heinrich III. mit dem Hugenottenkriege nichts zu thun haben wollte und dabei durch die Finger sehen würde. Allgemein mußte auf diesen Vortrag hin anerkannt werden, daß es nunmehr sich in den Beziehungen zu Frankreich nicht mehr um die ausstehenden Zahlungen, sondern um die katholische Religion selbst handle.

Inzwischen rückte jedoch mit der Jahresmitte die Zeit der regelmäßigen Jahrrechnungs-Tagsatzung der dreizehn Orte zu Baden heran, und nach Gewohnheit traten die Boten am 28. Juni

zusammen. Da erscheint nun auch zuerst in eidgenössischen Verhandlungen eine Frage, welche geeignet war, die gefährliche Spannung in neuer Gestalt bemerkbar zu machen. Die umfangreiche Ansammlung von Kriegsvolk aus den evangelischen schweizerischen Orten, welche im Zusammenhange mit der Rüstung protestantischer deutscher Fürsten für König Heinrich von Navarra vor sich ging, kam hier zum ersten Male zur Sprache. Unter der Oberleitung des Pfalzgrafen Johann Kasimir sammelten sich die deutschen und französischen Truppen, welche bestimmt waren, unter dem Befehle des Burggrafen Fabian v. Dohna nach Frankreich hin aufzubrechen, und nun hatte der Bischof von Basel, dessen Land durch den Durchzug der schweizerischen Geworbenen zuerst bedroht war, die sieben katholischen Orte um ihre Verwendung hiegegen gebeten. Gestützt darauf, daß die bestimmte Kunde vorliege, wie auch von den vier evangelischen Städten und von Glarus einige Regimenter dahin aufbrechen sollten, forderten jetzt auf der Tagsatzung die katholischen Gesandten eine Erklärung. Denn Solothurn wußte bestimmt, daß die Musterung der Ausziehenden durch den französischen Befehlshaber, den Herrn v. Clervant, hart an der Grenze seines Gebietes vor sich gehen solle, und dem Bischof von Basel war der strenge Befehl des Herrn v. Clervant zugekommen, für nicht weniger als für 18000—20000 Mann Lebensmittel bereit zu halten. Die ausweichenden Antworten der evangelischen Gesandten bewiesen, wie wahr die verlautenden Gerüchte waren. Mochten nämlich auch diese Aufbrüche hinter dem Rücken der Obrigkeiten geschehen sein, so stimmten sie doch völlig mit dem politischen Systeme der Städte überein, und dergestalt lauteten die Erklärungen sehr unbestimmt. Zwar seien sie — so sprachen die Gesandten der fünf evangelischen Orte — hierüber ohne Instruktion, werden aber, wenn man es wünsche, an ihre Obrigkeiten darüber berichten; übrigens sei bei ihnen das Fortlaufen in fremde Dienste bei strenger Strafe verboten; doch würden allfällige Ungehorsame bei ihrem Durchzuge keinen Schaden verursachen. Allein die Aufregung über diese Bewegungen war doch schon laut und umfangreich genug. Auch aus der Freigrafschaft Burgund erschienen Gesandte, um gegen einen Durchzug

Digitized by Google

des Herrn v. Clervant gesichert zu werden. Von der Grenze Luzerns gegen das Berner Gebiet wurden Gerüchte über Besorgnisse der Katholischen vor einem Ueberfall aus dem Aargau mitgetheilt: ein Schuß auf dem Schlosse Aarburg werde das Zeichen kriegerischer Ueberraschung sein. Allerdings verwahrten sich die bernerischen Gesandten und die Evangelischen überhaupt gegen solche Vorwürfe; aber der Umstand, daß sie laut wurden, bewies schon genug, wie tiefgreifend die Besorgniß und die Aufregung waren.

Auf zwei nur durch zehn Tage von einander geschiedenen Tagen zu Luzern, der sieben, danach der fünf katholischen Orte, am 11. und 21. Juni, kam erstlich dieser „navarrische Kriegszug" wieder zur Behandlung; ferner jedoch mußte es sich für die mit der Krone Frankreich verbündeten katholischen Eidgenossen darum handeln, dem von zwei Seiten her bedrohten, im Lager der Liga stehenden französischen Könige, so wie derselbe durch Grissach nach dem Wortlaute des Vertrages schon vor zwei Monaten begehrt hatte, Hülfe zuzusenden. In der ersten Angelegenheit wird die Befürchtung laut, die „lutherischen Orte" möchten auch mit anderen Städten so umgehen, wie mit Mühlhausen; ebenso sollte der Durchzug durch das Bisthum Basel oder durch den Elsaß, den „Brodkasten" der Eidgenossen, ganz vermieden werden oder doch wenigstens ohne Beschädigungen vor sich gehen. Eine Kränkung des Bischofs, besonders etwa auch von Neuenburg aus, würde die angemessenen Maßregeln zur Folge haben. Und weil die Gegenpartei fort und fort mit ihren Glaubensgenossen sich verbinde und stärke, so sei es nothwendig, auch von katholischer Seite sich mit den Bundesgenossen zu versorgen. In Anbetracht dessen dann, daß Balthasar v. Grissach einen Aufbruch von 8000 Mann in den Dienst Heinrich's III. bewilligt sehen wollte, gedachte man allerdings noch die ausstehenden Zahlungen zu betonen und allerlei weitere Aufschlüsse zu verlangen; doch dazwischen zeigte sich nun auch ein Einverständniß darüber, den König in seiner gegenwärtigen Bedrängniß nicht zu verlassen, wenn es nur immer unter annehmbaren Mitteln geschehen könne. Andrerseits jedoch wurde freilich die Möglichkeit einer vertraulichen Ver-

Digitized by Google

ständigung mit den deutschen katholischen Nachbarn, dem Erzherzog von Oesterreich, den Grafen v. Ems und v. Sulz, durchaus festgehalten. Darüber hinaus verabredete man sich noch für die nächstens abzuhaltende Tagsatzung aller mit Frankreich verbündeten Orte, dabei in Gegenwart der anwesenden evangelischen Gesandten die peinliche Ueberraschung über den navarrischen Zug offen auszusprechen.

In der eigenthümlichsten Weise legten danach die Verhandlungen eben dieser in Baden abgehaltenen Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte, am 23. und 24. Juli, einerseits die französischen Wirren, andrerseits aber auch deren enge Verbindung mit den schweizerischen Angelegenheiten dar. Zuerst brachte der französische Abgesandte wieder den dringenden Wunsch seines Königs, daß 10000 Eidgenossen in seinen Dienst aufbrechen möchten, vor. Ein Schreiben Heinrich's III. an die katholischen Orte erörterte in unmittelbarer Weise die schwierige Lage: die von der neuen Religion hätten sich gegen seine Autorität empört und bekümmerten die treuen katholischen Unterthanen durch alle erdenkliche Bosheit; sie trachteten, das Königreich in das äußerste Verderben zu bringen, und führten viele Truppen fremder Nationen in das Land, so daß auch er sich mit der nöthigen Macht versehen müsse. Diese Ermahnungen blieben denn auch nicht unbeachtet, und die katholischen Orte erklärten sich bereit, mit dem Gesandten über den Aufbruch zu verhandeln, weil man den König in seiner Bedrängniß nicht verlassen dürfe, da derselbe sonst in den Fall käme, einen nachtheiligen Frieden einzugehen und so auch der Eidgenossenschaft zu schaden. Aber auf der andern Seite kam natürlich auch der navarrische Zug in Frage. Schultheiß Pfyffer hob im Namen der katholischen Orte hervor, wie trotz aller Verbote viele aus andern Orten sich diesem Aufbruche zum Könige von Navarra angeschlossen hätten, ja daß man sogar solche Züge mit offenen Fahnen durch die Städte passiren lasse, und daß dieses Kriegsvolk nunmehr überall, namentlich im Gebiete des Bischofs von Basel, sehr trotzig sich geberde. Gehe das so fort und sähen die Obrigkeiten so ruhig zu, so möchte leicht der Fall eintreten, daß auch die katholischen Orte

fremdes Volk auf ihre Seite zu ziehen sich veranlaßt sähen, eine Sache, deren sie aber viel lieber überhoben wären. Den Baslern wurde dann noch der Vorwurf gemacht, daß sie schon seit vielen Jahren verschiedene fremde Flüchtlinge bei sich duldeten, welche jeden Winkel der Stadt kennen und mit der Zeit der Eidgenossenschaft gefährlich werden können. Vollends gegen Genf trat die Abneigung der katholischen Orte hervor, dadurch, daß der französische Gesandte ersucht wurde, bei seinem Könige die Aufkündigung der Protektion der Stadt Genf zu erzielen. Gegenüber diesen Vorwürfen suchten nun die anwesenden evangelischen Boten sich zu vertheidigen. So berichtete der Gesandte von Basel, seine Stadt habe durch scharfe Mandate, durch Verhaftung der Hauptleute, Verwahrung der Fähnchen auf dem Rathhause und andere Mittel den Aufbruch zu hintertreiben gesucht, so daß man sie also für entschuldigt halten möchte, und eben so stellte er den Aufenthalt jener Fremden als völlig unschädlich dar. In ähnlicher Weise verantwortete sich auch der Statthalter der Grafschaft Neuenburg gegenüber gleichlautenden Vorwürfen der katholischen Orte. Andrerseits aber langte nun auch noch eine Zuschrift des Herrn v. Clervant, des Führers jenes navarrischen Zuzuges, aus Basel vom 13. Juni datirt und an alle dreizehn Orte gerichtet, auf der Tagsatzung an. Diese Zuschrift sucht Punkt für Punkt das, was der Junker v. Grissach den Eidgenossen vorgelegt, zu bestreiten. Unbillig rede Grissach gegen den König von Navarra, den ersten Fürsten nach dem Könige, und wider die übrigen Fürsten und Herren, welche nur zur Erhaltung der Autorität und der Freiheit der Krone dem Könige beistehen wider den geschworenen Feind, der unter einer falschen Religion diesen Krieg angehoben habe und auf den König selbst einen Zwang ausübe. Im weiteren wird ausgeführt, wie unverschämt Grissach die Wahrheit entstelle: der König von Navarra, er, dessen Interesse die Ruhe und Erhaltung der Krone sei, wolle Frankreich keineswegs zu Grunde richten; sondern nothgedrungen habe er zu den Waffen gegriffen und sich entschlossen, all sein Vermögen daran zu setzen und mit Gewalt der Sache ein Ende zu geben, dabei nun freilich auch der Hülfe williger wol gerüsteter

Digitized by Google

Knechte aus der Eidgenossenschaft sich bedienen wollen. Der König von Navarra gedenke keineswegs die Katholischen zu unterdrücken, und was der Herr v. Grissach sage, unter Widerspruch gegen sich selbst, sei nicht, um dem Könige von Frankreich einen Dienst zu erweisen, sondern um Uneinigkeit zwischen den Eidgenossen zu pflanzen.

Genau ein Monat verging bis zu einer neuen allgemein eidgenössischen Tagsatzung zu Baden, am 23. August; dagegen unterrichten die Verhandlungen dreier rasch auf einander folgender Konferenzen der katholischen Orte, am 31. Juli in Luzern, am 6. und 12. August in Gersau und in Willisau, über die Auffassung der politischen Lage durch die geschlossenere unter den beiden eidgenössischen Parteien. Schon auf der Juni-Tagsatzung in Baden hatte der allezeit eifrige Nidwaldner Ritter Lussi in Erinnerung gebracht, ein allgemeines Gebet zur Abwendung von Unglück anzuordnen, welches im Laufe des Jahres 1588 in jedem der acht katholischen Orte sechs Wochen und drei Tage lang abzuhalten wäre, so wie das in früheren Landesnöthen, im burgundischen und Schwaben-Kriege und wieder im Cappeler-Kriege, üblich gewesen sei. Diesen Vorschlag griffen nun die andern Orte auf, übertrugen aber zugleich dem Proponenten, indem sie ihm daneben durch die Bezahlung der versprochenen Fenster und Wappen in sein neues Haus Ehre erwiesen, an bewußten Orten fünfhundert Schützen bereit zu halten, wie dies schon vor Jahren geschehen sei. Denn vom Ausrücken der Zürcher nach Cappel, von einer Erhebung der Neugläubigen in Glarus, einem Ueberfalle von Uznach und Gaster schwirrten Gerüchte umher. Gerne vernahm man auch das Anerbieten des Grafen v. Sulz, sein Burgrecht mit Zürich aufzugeben, dagegen eine ähnliche Verbindung mit den fünf Orten aufzurichten. Natürlich befaßten sich aber ferner diese katholischen Zusammenkünfte ganz besonders mit den französischen Fragen. Hatte schon Mitte Juli in einer Zuschrift der Herzog v. Guise erklärt, daß er zur Vertheidigung der katholischen Religion Gut und Blut setzen werde, so erstattete nun auch am Ende des Monats zu Luzern der Solothurner Stadtschreiber Bericht über seine Mission an König Heinrich III.

Digitized by Google

Der König — meldete da der Abgeordnete — habe ihn wol aufgenommen und den katholischen Orten für ihre Anerbietungen gedankt; derselbe sei höchlich entrüstet über die vorgeblichen Erklärungen des Herrn v. Clervant und dessen Werbungen bei den „lutherischen Orten", aber auch fest entschlossen, sich mit aller Macht zu widersetzen und in eigener Person zu Felde zu ziehen. Der Solothurner war aber auch der Träger neuer Bitten des Königs, daß die Eidgenossen ihn in seiner Noth nicht verlassen und den begehrten Mannschaftsaufbruch möglichst bald bewilligen möchten; der Aufschub der Zahlungen sei demselben herzlich leid und er habe die nöthigen Anordnungen schon getroffen, sei auch mit den vornehmsten Herren bereit, den katholischen Orten alles Gute und alle schuldige Hülfe hinwieder zu thun.

Das war in Luzern verhandelt worden. In Willisau dagegen übergab dann der neu erwählte französische Ambassador, Herr v. Sillery, seine Kredenzbriefe an die sieben katholischen Orte, unter Wiederholung der früheren Anerbietungen und neuen eindringlichen Begehren. Einzig Schwyz schloß sich jetzt noch von der unmittelbaren Bewilligung des Aufbruches aus, während die übrigen sechs Orte die Sache zugestanden und nur als Hauptgrund die Führung der Mannschaft durch einen Fürsten königlichen Geblütes oder einen aus den Guisen vorbrachten, allerdings unter gleichzeitiger Voraussetzung eines völlig befriedigenden Abschlusses der schwebenden Geldfragen. Zur gleichen Zeit also, wo noch immer aus den oberrheinischen Gegenden, von der österreichischen Regierung in Ensisheim, von den Bischöfen von Basel und Straßburg, und noch außerdem von andern Seiten die bedenklichsten Berichte von den Raub- und Brandzügen des navarrischen Kriegsvolkes einliefen, gedachten die katholischen Orte dem französischen Könige neue Truppen zu stellen, eine abermalige Lieferung schweizerischer Söldner, welche nothwendiger Weise mit den navarrischen Kriegsknechten schien zusammenstoßen zu müssen.

Eben wegen dieser Schädigungen durch das navarrische Kriegsvolk hatten die sieben katholischen Orte jene allgemeine Tagsatzung vom 23. August ausgeschrieben, um die Klagen der vorderösterreichischen Regierung den fünf betheiligten evangelischen Orten

Digitized by Google

vorzulegen. Zugleich aber wiederholte hier auch Herr v. Sillery seinen Vortrag vor allen Eidgenossen und verlangte, daß man das den Feinden des Königs zugelaufene eidgenössische Kriegsvolk wieder heim mahne, und zwar thatsächlich, nicht nur mit Worten; denn ein solches ruhiges Zusehen bei dem Muthwillen der Unterthanen thue dem bisherigen Ruhme und Ansehen nicht wenig Eintrag, und das Vorgeben, die Aufbrüche seien ohne Wissen und Willen der Obrigkeit geschehen, stelle sich als nichtig heraus, sogar wenn man annehmen wolle, daß die jungen Leute durch falsche Vorgaben verlockt worden seien. Die evangelischen Orte sollten zweierlei bedenken, wie der König im Falle des Sieges sich gegen die Söldner seines Feindes benehmen werde, daß dagegen andrerseits im Falle der Niederlage des Königs die Eidgenossen, auch die protestantischen, ihre beste Stütze in der französischen Krone verlören, und sie sollten weiter erwägen, wie mit diesem Kriege das Feuer in der ganzen Christenheit entzündet und auch die Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdet werde.

Die evangelischen Gesandten waren in Baden nicht bevollmächtigt gewesen, auf Sillery's Vortrag eine Antwort zu geben, und so beriethen sie zwei Wochen später eine Erwiderung auf die mündlich ihnen wiederholte Forderung, die navarrischen Mannschaften zurück zu mahnen, auf einer Konferenz in Aarau. Die vier Städte und Glarus bedauern in der Entgegnung die Anschuldigung, gegen den ewigen Frieden und die Vereinung gehandelt zu haben; denn abgesehen davon, daß man dem Ambassador bereits nachwies, wie der Aufbruch gegen das ausdrückliche Verbot der Obrigkeit geschehen sei, seien diese Knechte „in guter Wolmeinung" aufgebrochen, in der Ueberzeugung, nicht wider den König und seine Krone, sondern allein wider die „Betrüber" seines Königreiches und die Störer der Ruhe der Christenheit zu ziehen. Aus verschiedenen Gründen, schon weil dieses Volk ohne der Obrigkeiten Willen weggezogen sei, und aus andern triftigen Ursachen sei die begehrte Heimmahnung ein unmögliches Ding, sogar wenn man dazu geneigt wäre. Der Ambassador gab sich aber mit dieser schriftlich mitgetheilten Antwort keineswegs zufrieden, sondern blieb bei der Forderung, daß die fünf evangelischen Orte

zed by Google

nur den ernstlichen Willen haben möchten, das Kriegsvolk heimzubringen: es genüge nicht, scheinbar einige Verbote zu erlassen, daneben aber heimlich die Ungehorsamen zu begünstigen.

Zwei Versammlungen von Boten der fünf katholischen Orte in Luzern, am 22. September und am 6. Oktober, und danach am 19. eine eigentliche katholische Tagsatzung, von neun Orten beschickt, abermals in Luzern, beweisen in ihren Verhandlungen, für wie schwierig und gefährlich die katholische Partei die Lage der Dinge auffaßte. Das deutsch-schweizerische Söldnerheer im Interesse des Königs von Navarra setzte nach dem Innern Frankreichs seinen Marsch fort; die evangelischen Städte hielten Mühlhausen dauernd besetzt, unter einem Hauptmann, der in ihrem Namen die Stadt förmlich überwachte und in scharfer Abhängigkeit hielt, und strenge wurde in einer Reihe von Prozessen gegen die früheren Ruhestörer vorgegangen. Da schien es den Katholischen nothwendig, wieder, wie das auch in früheren Zeiten um wichtiger Ursachen willen geschah, für Geschäfte, die verschwiegen bleiben sollen, geheime Räthe zu bestellen; an diese geheimen Räthe wurde danach ein Beschluß gerichtet, den Nuntius im Falle einer längeren Dauer des Krieges um seine Verwendung beim Papste zu bitten. Eine Summe Geldes sollte auf den Nothfall für die katholischen Orte in Mailand hinterlegt und die Erklärung aus Rom abgegeben werden, wessen man sich zum Papste zu versehen habe, sowol an Unterstützung mit Geld, als mit Kriegsvolk. Als dann die verabredeten 50000 Kronen ausgeworfen waren, schrieb man dem Legaten nach, er möchte bei Sixtus V. darum anhalten, daß dieselben an einem der katholischen Orte hinterlegt würden; man gebe die Versicherung, nur im äußersten Nothfall sie anzugreifen. Allein inzwischen hatte nun auch Luzern jenes früher verabredete große Gebet abzuhalten begonnen, und die andern Orte nahmen die Verpflichtung in den Abschied auf, dasselbe hernach nach einander sich abzunehmen; doch auch sonst hielt man für zweckmäßig, überall für sich Gebete, Kreuzgänge, Andachten abzuhalten, Laster und zeitliche Freuden dagegen zu verbieten. Ganz besonders aber richteten sich immer die Augen nach Frankreich. König Heinrich III. hat

Digitized by Google

ſich noch immer nicht deutlich genug erklärt, ob er wirklich im Vereine mit den katholiſchen Fürſten gegen die Hugenotten zu Felde ziehen werde; dagegen legen Briefe, welche der Sekretär des Ambaſſadors übergab, den Eifer und Ernſt der katholiſchen Bundesfürſten dar. So wird denn dem Könige in beſtimmter Weiſe die Bitte geſtellt, er möchte die in ſeinen Dienſten ſtehenden Eidgenoſſen ſich empfohlen halten. Die ernſteſten Dinge ſcheinen hier im Weſten bevorzuſtehen.

Leider laſſen ſich nun die überraſchend eingreifenden Vorgänge bei dem navarriſchen Kriegszuge, der im Sommer des Jahres die eidgenöſſiſchen Boten ſoviel beſchäftigt hatte, für die die Entſcheidung bringenden letzten Monate aus den Abſchieden nicht verfolgen. Bekanntlich trug König Heinrich von Navarra zwar auf dem ſüdweſtlichen Kriegstheater, bei Coutras, einen glänzenden Sieg über ein liguiſtiſches Heer davon; allein im Nordoſten wurden keine ähnlichen Ergebniſſe erzielt. Es gelang dem Heere Dohna's nicht, ſeine Vereinigung mit dem Könige von Navarra zu vollziehen; durch Zuchtloſigkeit und Unordnung wurden koſtbare Wochen verloren; die Uebergänge über die Loire konnten vom Herzog v. Guiſe vorher beſetzt werden, und in den Gegenden zwiſchen der mittleren Loire und dem Mittellaufe der Seine kam es ſchließlich zu einem völligen Stillſtande in den Bewegungen. Darauf gelang es dem Könige ſelbſt, durch äußerſt geſchickt angeknüpfte Unterhandlungen die deutſchen und die ſchweizeriſchen Beſtandtheile des Heeres von einander zu trennen, die eidgenöſſiſchen Söldner unter einem verhältnißmäßig recht günſtigen Vertrage Ende November zur Rückkehr zu bewegen. Darauf führte Guiſe in der Beauce einen neuen höchſt glücklichen Schlag gegen Dohna durch, welcher nun vollends eine verderbliche Auflöſung des Söldnerheeres zur Folge hatte. In gänzlicher Zerrüttung, unaufhaltſam durch den liguiſtiſchen Sieger verfolgt, wälzten ſich die Reſte der anfänglich ſo bedeutenden Armee der ſchweizeriſchen Grenze zu.

Erſt die Nachwirkungen dieſer Ereigniſſe werden uns wieder in den eidgenöſſiſchen Verhandlungen ſichtbar. Ein Tag der ſieben katholiſchen Orte war von Luzern auf den 20. Dezember

Digitized by Google

angesetzt worden, um eben wegen dieser wichtigen französischen Nachrichten Berathungen zu pflegen. Man war in den Kreisen der katholischen Eidgenossen von dem Vertrage König Heinrich's III. mit den in der navarrischen Kriegsrüstung gegen ihn aufgebrochenen „lutherischen Eidgenossen" sehr wenig erbaut: dieselben seien von der feindlichen Armada zu Gnaden aufgenommen worden, und man habe sie, mit Geld, Lebensmitteln und Kleidung reichlich versehen, abziehen lassen, während dagegen die Mannschaft der katholischen Orte, welche doch dem Könige so treu diene, an allem Mangel leiden müsse. Der neue Ambassador Herr v. Sillery nahm diese Beschwerden nebst neuen Erinnerungen an die ausstehenden Pensionen und Soldzahlungen persönlich entgegen. — Neue katholische Konferenzen in Luzern, eine allgemeine eidgenössische Tagsatzung zu Baden im darauf folgenden Monat Januar 1588 lassen die schwierige Lage an der Juragrenze klar erkennen. Freiburg und Solothurn beklagen sich, daß Bern den aus Frankreich abziehenden deutschen Reitern den Durchpaß bewilligt habe, und wollen ihre Pässe mit Gewalt wahren; eben so bringen sie entsprechende Beschwerden gegen den Gubernator der Grafschaft Neuenburg vor. Auch der Bischof von Basel will von Rathsboten der katholischen Orte in diesen Wirren unterstützt und berathen sein. Die Stadt Basel dagegen ist von Angst vor den in der Grafschaft Mümpelgard brennenden und raubenden liguistischen Truppen, die auf der Verfolgung Dohna's so weit vorgerückt waren, erfüllt, und Gesandte des in Mümpelgard regierenden würtembergischen Herzogs sind gleichfalls in Baden erschienen, um den Eidgenossen die entsetzliche Lage an das Herz zu legen. Eine Konferenz der vier evangelischen Städte dagegen hört ihrerseits einen Vortrag eines Gesandten des Königs von Navarra an, welcher das Begehren enthält, man möge gegen die aus des Königs Dienst heimkehrenden Hauptleute nicht mit Schärfe vorgehen, ja sogar den Wunsch einer neuen thätlichen Hülfe folgen läßt. Auf jene erste Frage antworteten die Städte ungleich — Zürich verfuhr nachher am strengsten, während Bern keine Strafen verhängte —; das neue Mannschaftsbegehren wurde hernach im Sommer glimpflich abgelehnt.

Digitized by Google

Aus einer ungemein kritiſchen Lage der äußeren Angelegenheiten, welche den Bürgerkrieg in der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt unausweichlich in ſich zu tragen ſchien, war der eidgenöſſiſche Staat am Ende eines gefahrvollen Jahres abermals in der Hauptſache ungefährdet hervorgegangen.

Nach dem Geſichtspunkte des Gegenſatzes der ſpaniſch-katholiſchen Pläne einerſeits und des Syſtems der „Proteſtirenden", wie die evangeliſchen Orte ein paar Male heißen, anderntheils ließ ſich alles, was in den Abſchieden des Jahres 1587 als weſentlich erſchien, aufreihen; in der Anwendung auf die Geſchicke Frankreichs treten dieſe entgegengeſetzten Beſtrebungen am ſchärfſten hervor. Aber auf dem gleichen Boden ſtehen ſich auch fortan die Parteien gegenüber. Die ganze erſte Hälfte des vorliegenden Bandes der Abſchiede iſt in erſter Linie die Antwort auf die Hauptfrage, wie lang der Umweg geweſen ſei, den die katholiſchen Orte aus der Politik der Jahre 1586 und 1587 nehmen mußten, um von Spanien hinweg, gemeinſam mit den evangeliſchen Eidgenoſſen, zum neuen bourboniſchen Könige von Frankreich zu kommen.

Zunächſt durch das Jahr 1588 hin ſteigt noch die gegenſeitige Entfremdung. Da ſchließen im Mai Zürich und Bern ihr Bündniß mit Straßburg ab, in den gleichen Wochen, wo die ſpaniſchen Verbündeten in feierlicher Weiſe ihre Boten zur Beſchwörung des Bundes nach Mailand reiſen laſſen. Es iſt gelungen, auch Freiburg in die Allianz hinein zu bringen — deſſen Boten legen den Schwur im Domchore mit ab —, während Solothurn nicht hat gewonnen werden können; Verſuche, die drei Bünde in Rätien gleichfalls herein zu ziehen, welche dann freilich Sillery, durch die evangeliſchen Orte aufmerkſam gemacht, glücklich durchkreuzt, ſind im Gange. Mit großer Befriedigung redet auch ſchon ein Schreiben der fünf Orte an die Appenzeller von deren gottſeligen Eifer und ihrer jüngſt beſchloſſenen Verordnung — dieſe daſelbſt ausgebrochenen verderblichen Unruhen beklagt dagegen eine gleichzeitige evangeliſche Konferenz —, und dieſe Zuſchrift ertheilt die feſte Verſicherung, daß die katholiſchen Orte

Digitized by Google

stets den Appenzellern, als ihren liebsten Freunden und Eidgenossen, in jeder Weise zur Erhaltung des wahren alten Glaubens beistehen wollen. Gegenüber Frankreich dagegen ist bei den Katholischen das Mißvergnügen seit dem Anfange des Jahres immer noch gestiegen. Bevor man bezahlt sei, will man dem Könige nicht mehr Knechte zulaufen lassen, heißt es im Kreise der katholischen Orte im März; weder Verträge noch Versprechungen halte der König, für den man doch Gut und Blut bisher eingesetzt habe, wird im Juli dem Ambassador geantwortet; und als in den letzten Tagen von 1588 der Herzog v. Guise ermordet worden war, stellen sich die Beziehungen zu Heinrich III. vollends als gelockert heraus. Auf der andern Seite dagegen kommen sich über der Behandlung der Genfer Fragen — eine Bewältigung der Stadt durch den Herzog von Savoyen, den Freund der borromäischen Verbündeten, konnte Heinrich III. so wenig als Zürich und Bern zulassen — der Träger der französischen Krone und die evangelischen Städte im folgenden Jahre 1589 zusehends näher. So erinnert denn auf einem Tage zu Luzern, im Januar 1589, Landammann Lussi an eine Weissagung eines seligen Waldbruders, „wie das noch ein König in Frankrych erstan, wöllicher uns umb unsere Mannschafft und umb unser Gutt bringen und letztlich uns unsere Glaubenvyent und Widerwertigen über den Halß wysen werde" —, und man findet das so zutreffend — Heinrich III. rüstet sich ja schon bald, um seine Vereinigung mit Heinrich von Navarra zu vollziehen —, daß das Wort in den Abschied genommen wird. Allein dessenungeachtet sind katholische eidgenössische Mannschaften auch in Heinrich's III. Lager noch zahlreich genug vorhanden, und Schwyz giebt im Juli auf der Tagsatzung zu bedenken, daß auf beiden Seiten, nicht nur bei der Liga, viele gute katholische Eidgenossen sich befänden, und wie man Mittel und Wege suchen müsse, damit sie nicht an einander geriethen und sich zu Grunde richteten. Auf den Gipfel jedoch gelangen nun alle diese Schwierigkeiten für die katholischen Orte, als durch Heinrich's III. Ermordung, durch den Tod des danach von den Liguisten als König proklamirten Kardinals v. Bourbon die Rechte Heinrich's von Navarra in Kraft zu treten beginnen.

Digitized by Google

Zunächſt war es da ſchon bedenklich, daß die Hoffnung jenes ſeligen Propheten ſich nunmehr nicht erfüllte: „Wo wir, die katholiſchen Orte, uns in guter ſteifer Einigkeit zuſammenhalten, werden wir durch niemand überwältigt werden können.“ Denn bei dem Vorhaben, die Angehörigen der katholiſchen Orte aus dem königlichen Heere in Frankreich heim zu mahnen, begann bereits im November 1589 Solothurn von den andern Orten ſich zu ſondern. Im Februar 1590, wo auf einer Tagſatzung zu Baden Sillery im Namen König Heinrich's IV. den Eidgenoſſen Wünſche und Begehren vortrug, allerlei Eröffnungen und Anerbietungen machte, waren es vollends nur noch die fünf Orte der inneren Schweiz, welche zum Danke gegen den Ambaſſador nicht ſtimmten, den Artikel gar nicht in ihren Abſchied verlangten, weil ſie ſich in nichts des „Königs von Navarra“ annähmen. Aber nun erſchütterte die Kunde von Heinrich's IV. Sieg bei Ivry für den Augenblick auch das Vertrauen dieſer treueſten Bekenner katholiſcher Rechtgläubigkeit. Zwar freute ſich im April 1590 ein Luzerner Tag darüber, daß ſich die in dem geſchlagenen ligiſtiſchen Heere mit betroffenen Mannſchaften aus den katholiſchen Orten ſo wacker hielten und ſogar des Feindes Lob ernteten; aber man berührte doch ſogar ſchon die Frage, ob nicht auch der jetzt nach dem geſchehenen Unglück noch in Frankreich bei der Liga verbleibende Reſt von Fähnchen heim zu berufen ſei. Dieſer Abſchied vom 8. Mai ſpiegelt einen der ernſten Augenblicke der reuigen Einkehr, wo ſich die Staatshäupter der Mahnungen des Bruders Klaus und anderer erinnern und ſich vorwerfen, dieſelben nicht beachtet zu haben.

Je mehr ſich nun in den nächſtfolgenden Jahren Heinrich IV. in Frankreich befeſtigt, je ſchwächer die Sache der Liga und damit die Poſition Spaniens wird, um ſo eifriger bemüht ſich Sillery, die Gunſt der Lage auch gegenüber den katholiſchen Orten auszunützen. Aber unermüdet tritt ihm von ſpaniſcher Seite della Croce entgegen, und bis zum Momente, wo die beiden Geſandten zurücktreten — zuerſt, durch Tod 1594, della Croce —, iſt der Gegenſatz der Staaten oft geradezu zum geiſtigen Zweikampfe ihrer Diplomaten geworden. So hat ſich Sillery auf einem Tage zu

Baden, Ende März 1591, vor den dreizehn Orten ausgesprochen, Heinrich's IV. guten Willen dargelegt, dabei vorgestellt, daß der König gerne die Schuld gegenüber den Eidgenossen tilgen würde; aber um die entsprechenden Mittel in Händen zu haben, müsse er erst in den ungestörten Besitz seiner Krone gelangt sein, und so giebt er den Eidgenossen, denjenigen Orten, die sich von seinen Feinden gegen ihn brauchen lassen, zu bedenken, ob es billig sei, Bezahlung der Schulden zu erwarten und zugleich die Gegenpartei zu unterstützen. Aber sogleich, am 2. April schon, stellt sich in Luzern, neben dem päpstlichen Nuntius, della Croce ein und redet eifrig gegen den „König von Navarra" — mitunter heißt Heinrich auch bloß „Fürst von Bearn" oder gar nur „Herr von Vendome" —, verwendet sich für das päpstliche Gesuch eines Aufbruches von 6000 Mann, um die katholische Religion in Frankreich zu erhalten, einen Katholiken als König dort durchsetzen zu helfen. Nochmals erscheint der spanische Gesandte am 15. des Monates in Gersau mit demselben Vortrage, noch bestimmter und eifriger, und redet gegen die mit des Navarresers Anwälten in Verbindung stehenden Böswilligen, welche der Sache Hindernisse in den Weg legen. Ein um einen Monat später, 21. Mai, zu Luzern abgehaltener Tag der sieben katholischen Orte zeigt darauf, daß des französischen Ambassadors Warnungen vor vereiligen Entschlüssen wirklich wenigstens theilweise gewirkt haben; Solothurn mahnt die katholischen Orte geradezu von der Bewilligung des päpstlichen Mannschaftsbegehrens ab, und sogar Schwyz muß ermahnt werden, von den übrigen Orten sich nicht zu trennen. — Aehnlich ist der Gegensatz genau zwei Jahre später. Da vermag, als es wieder um zwei einander feindselig gegenüber stehende Mannschaftsaufbrüche, für Heinrich IV. oder im spanischen Sinne für Savoyen, sich handelt, della Croce's Einfluß es dahin zu bringen, daß sich die fünf innern Orte und Freiburg von einer gemein eidgenössischen Tagsatzung zu Solothurn Ende April 1593 gänzlich ferne halten. Ganz ohne alle Entschuldigungen entziehen sie sich dergestalt den zu erwartenden Eröffnungen Sillery's und machen eine zweite Versammlung, am 16. Mai zu Baden, nothwendig, wo sie sich nun zwar, bis

Digitized by Google

auf das einzige Uri, welches abermals wegbleibt, zum Anhören der Verhandlungen einfinden. Aber Zürichs dringende Bitte, den Aufbruch nach Savoyen nicht zu bewilligen, vielmehr Mittel und Wege mitzuberathen, wie man Frankreich zum Frieden verhelfen könne, findet auch hier kein Gehör: von della Croce deshalb höchlich belobt, erklären die Gesandten der katholischen Orte wegen des Aufbruchs nach Savoyen, daß derselbe nicht rückgängig gemacht werden könne, daß sie vielmehr zu dessen Bewilligung durch ihr Bündniß verpflichtet gewesen seien.

Allerdings fallen auch schon in diese Zeit erste vereinzelte Anzeichen eines allmählichen Einlenkens. Der für Frankreich so nothwendige und so wolthätig gewordene abermalige Bekenntnißwechsel des Königs wirkte schon in der Eidgenossenschaft, ehe er vollzogen war. Ein im gleichen Monat Mai 1593, wo noch jener savoyische Aufbruch neue Schwierigkeiten bereitete, abgehaltener Tag der katholischen Orte berathschlagt, daß man es für den besten Weg zum Frieden hielte, wenn der König von Navarra zur katholischen Religion überträte; man habe schon in Rom das Ansuchen gestellt, daß der Papst dessen in Rom befindliche Gesandten anhöre. Freilich waren solche Aeußerungen für einstweilen noch sehr vereinzelt; aber peinliche Enttäuschungen auch von der eigenen Seite, das Ausbleiben von Zahlungen aus Rom und aus Frankreich trotz der für die katholische Sache geleisteten Dienste, lassen eine Ernüchterung eintreten, die sich von Jahr zu Jahr vermehrt, zugleich mit der Einsicht, daß eine Erfüllung der alten ungetilgten, an Frankreich zu machenden Ansprüche wirklich nur durch die Herstellung des Friedens zwischen Heinrich IV. und Spanien möglich sei. Jedenfalls war es nun äußerst bezeichnend für die geschehende Umwandlung in der Stimmung innerhalb der fünf Orte, daß im Januar 1596, auf einer gemeineidgenössischen Tagsatzung, von Nidwalden der Antrag erging, man möchte sich über Mittel und Wege berathen, wie die beiden Könige von Frankreich und von Spanien zu einem beständigen Frieden gebracht und die Kosten, Leute und Gut, die man unter gegenwärtigen Verhältnissen einbüße, gegen die Türken verwendet werden könnten. Wenn man ermißt, daß in

Digitized by Google

diesem Male und bei weiteren dringenderen Wiederholungen desselben Vorschlages kein anderer der Vertreter Nidwaldens war, als der so rührige katholische Vorfechter Ritter Lussi, so ist die Tragweite dieser Erscheinung einleuchtend genug.

Je mehr sich darnach bei der geschwächten Kraft der spanischen Monarchie, gegen Philipp's Lebensende hin, die Angelegenheiten der beiden großen Gegner wirklich einem friedlichen Austrage zuneigen, um so mehr wollen auch die katholischen Orte gegenüber Frankreich nicht mehr zurückbleiben, sich nicht der Gefahr aussetzen, etwa hinter den evangelischen Eidgenossen im Genusse der sich ergebenden Vortheile nachzustehen. Vollends nach dem Frieden von Vervins, in den die Eidgenossenschaft ausdrücklich eingeschlossen wurde, nach dem Tode Philipp's II., schritten die Unterhandlungen vorwärts. Unter handgreiflich auf materielle Berechnung laufenden Erwägungen lenkten die Katholischen in die Bahnen der andersgläubigen, schon längst dem französischen Herrscher befreundeten Miteidgenossen ein. Schon 1599, im Jahre nach dem Friedensschlusse zwischen Spanien und Frankreich, ist in dieser Sache ein ganz einstimmiger Beschluß aller dreizehn Orte auf der gewöhnlichen Jahrrechnungs-Tagsatzung möglich geworden, und im Januar 1602, nachdem es durch theilweise Erfüllungen aller Verpflichtungen, durch neue blendende Verheißungen andererseits der so äußerst gewandten Politik Heinrich's IV. gelungen war, zwölf Orte der Eidgenossenschaft — einzig Zürich schloß sich aus — nebst Zugewandten und Verbündeten zu einem neuen Bündnisse zu vermögen, befinden sich unter den abschließenden eidgenössischen Boten auch die Vertreter aller jener Orte, die 1587 das Bündniß mit Philipp II. beschworen hatten. Nochmals hatte zwar unmittelbar vor dem Bundesschwure der spanische Gesandte auf einem Tage der katholischen Orte in Luzern alles dagegen versucht, auf das Ernstlichste dagegen gesprochen; aber man erklärte ihm, daß er sich zufrieden stellen müsse, da von der gegebenen Zusicherung ohne große Gefahr und Unruhe nicht mehr abgegangen werden könne, und legte ihm die wichtigen Motive vor, durch die man zur Vereinung mit Frankreich gleichsam genöthigt werde.

Digitized by Google

IV.

Die Eroberung und Zerstörung von Semifonte und die gefälschte Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo.

Von

O. Hartwig.

Die Eroberung und Zerstörung der Burg Semifonte[1]) durch die Florentiner im Jahre 1202 hat für uns ein doppeltes Interesse. Einmal markirt sie den Abschluß einer Epoche in der Entwicklung der territorialen Politik von Florenz. Denn mit der Zerstörung von Semifonte wurde das letzte Bollwerk des Widerstandes beseitigt, den noch bis dahin, selbst in der Nähe von Florenz, die reichsunmittelbaren Dynasten der Grafschaft oder deren ehemalige Unterthanen, die sich jetzt aber als autonome Kommunen konstituirt hatten, dem Umsichgreifen dieser Kommune und der Vernichtung aller unabhängigen Gewalten innerhalb der Grenzen der Bisthümer von Florenz und Fiesole entgegengestellt hatten. Erst nachdem die Arnostadt in dem Gebiete, das sie als ihre Grafschaft ansah, sich vollkommen zum Herrn und Gebieter gemacht hatte, da sie seit 1197 die Reichsrechte faktisch für immer beseitigt hoffte, konnte sie daran denken, ihr Machtgebiet über dasselbe hinaus auszudehnen und die Vormachtstellung in Tuscien zu erringen.

[1]) Bei Sanzanome Somofonti, bei Tolomeo von Lucca Sumofonte geschrieben; in Urkunden wird die Burg Summus fons genannt; später lautet der Name Semifonte.

Ferner ist dieses Ereigniß dadurch bemerkenswerth geworden, daß sich an dasselbe eine der Fälschungen angeschlossen hat, welche die älteste Geschichte von Florenz so lange entstellt haben. Freilich ist die Echtheit der Storia della guerra di Semifonte, die ein gewisser Pace da Certaldo geschrieben haben soll [1]), schon vor längerer Zeit in Frage gestellt worden als die der Chroniken der Malespini und des Dino Compagni, und die beiden neuesten Geschichtschreiber von Florenz, Gino Capponi und Perrens, haben sie nicht mehr benutzt. Allein von andern ist sie doch noch bis auf unsere Tage hin als ein bemerkenswerthes Erzeugniß mittelalterlicher Literatur ausgegeben worden, und einen Beweis der Unechtheit hat, so viel ich weiß, noch niemand zu führen unternommen. Nachdem Gervinus sie noch „als eine in mancher Beziehung sehr merkwürdige Erscheinung" bezeichnet hatte, nennt sie C. Hillebrand (Dino Compagni S. 266) un ouvrage historique très-curieux et très-remarquable, même au point de vue littéraire. Der ausgezeichnete Kenner der älteren italienischen Literatur, F. Zambrini, der sich in der Frage nach der Echtheit der Chronik des Dino Compagni auf die Seite von P. Fanfani und von Scheffer-Boichorst gestellt hat, erlaubt sich nicht ihre Unechtheit bestimmt zu behaupten. Er hat in der 4. Auflage seines Werkes: Le opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV (Bologna 1878) S. 739 s. v. Pace da Certaldo nur die Bemerkung: Vogliono alcuni, e tra gli altri il canonico Moreni, che la prima di queste due Croniche (Storia della guerra di Semifonte) sia apocrifa. Man wird das nicht unbegreiflich finden, wenn man weiß, mit welcher Entschiedenheit der um die Geschichte von Florenz so hoch verdiente G. Lami im vorigen Jahrhundert die Echtheit dieser Chronik behauptet hat.

Da ich der Ueberzeugung bin, daß man dieser angeblichen Chronik gegenüber sich in der gerade nicht allzu häufigen glücklichen Lage befindet, nicht nur nachweisen zu können, daß sie gefälscht ist, sondern auch von wem und wann dieses geschehen

[1]) In der Ausgabe von Tartini, Florenz 1753, nimmt sie 95 kleine Quartseiten ein.

ist, und welche Zwecke man mit dieser Fälschung verfolgt hat, so wird unsere Untersuchung auch auf ein allgemeineres Interesse Anspruch erheben dürfen.

I.

Auf dem Hügel von Petrognano, vier Miglien nordöstlich von Certaldo im Elsathale, ganz in der Nähe von Pogna, war nach 1164 eine Burg neu gebaut worden. Der Grund, auf dem sie errichtet war, gehörte der im Elsathale begüterten Familie der Grafen Alberti, die bald Grafen von Prato, bald von Vernio genannt werden. Da in dem umfassenden Privileg, das Kaiser Friedrich I. am 10. August 1164 von Pavia aus dem Grafen Alberto verlieh und in dem die übrigen Besitzungen des Grafen namentlich aufgeführt werden, der Name Semifonte nicht vorkommt, so dürfen wir annehmen, daß die Burg damals noch nicht existirte oder von den Florentinern schon zerstört war. Denn daß die Florentiner schon vor 1182 auf dem Hügel von Petrognano Befestigungen zerstört hatten, geht indirekt aus Urkunden hervor, die 1182 und 1185 ausgestellt sind, direkt für 1192 aber aus einer Notiz, die ich aus einer der Carte della Badia di Passignano im Florentiner Archive exzerpirt habe. In ihr wird von den „alten schon von den Florentinern zerstörten Gräben" von Semifonte im Jahre 1192 gesprochen. Daß diese Befestigungen vor dem Jahre 1182 errichtet waren, ergiebt sich aus dem Vertrage zwischen der Kommune von Florenz mit dem Städtchen Pogna, in dem die Pognesen geloben, den Hügel von Semifonte weder selbst zu bebauen, noch von andern bebauen zu lassen. Ein gleiches Versprechen mußte 1184 der Graf Alberto geben. Hätten sich wenigstens nicht schon bestimmte Absichten gezeigt gehabt, jenen Hügel mit Befestigungen zu versehen, so würden die Florentiner gewiß nicht sich ein derartiges Versprechen haben geben lassen. Daß diese Burganlage aber nicht vor das Jahr 1164 zurückgeht, dürfte sicher sein. Denn der Graf Alberto würde sich doch selbst für den Fall, daß das Kastell von Semifonte damals schon in Trümmer gelegt war, diese Besitzung im kaiserlichen Privileg haben bestätigen

Digitized by Google

lassen. Doch wie dem auch sein mag, in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts wurde der Bau der Burg von Semifonte für die Florentiner als eine schwere Gefahr für die Sicherheit ihrer Grafschaft empfunden. Nachdem der Graf Alberto 1184 bis 1185 in offenem Kriege mit den Florentinern gelebt hatte, der durch die Dazwischenkunft Kaiser Friedrich's I. eine ungünstige Wendung für die Kommune nahm, erbaute derselbe gegen sein 1184 gegebenes Versprechen rasch ein mächtiges Kastell auf der Spitze des durch seine Lage an sich festen Hügels von Petrognano, an das sich bald eine Stadtanlage anschloß. Die Anlage war in entschieden feindlicher Absicht gegen Florenz erfolgt und der Erbauer der Burg legte so großen Werth auf dieselbe, daß er sich jetzt nach ihr Graf von Summofonte nannte[1]). Ganz lebhaft und deutlich spiegelt den Eindruck, den die Erbauung dieser Burg auf die Florentiner machte, die Erzählung Sanzanome's[2]) wieder, der ein Zeitgenosse dieser Ereignisse war. Er erzählt, daß sich die Florentiner mit dem Grafen Alberto wegen Pognas, das auch ihm gehört hatte, verfeindet hätten, und fährt darauf unmittelbar fort: Idem vero comes, dum excellentissimus Fredericus primus Romanorum imperator intraret Italiam, de ipso confidens, de ipso castro (Pogna) super excellentiori monte, qui dicebatur Somofonti castrum construxit eodem nomine appellatum, eiusdem imperatoris assumpto vexillo, quo nullum Italia melius nec forte simile praeter unum. Nam pessima fuit illa tribulationis et angustiae dies, qua constructum est illud castrum . . . . Davon giebt auch ein vielfach zitirter Strampotto Zeugniß:

Fiorenza fatti in là
Che Semifonte si fa città[3]).

Der Graf Albert muß also nach dem Berichte Sanzanome's unmittelbar nachdem Kaiser Friedrich I. den Florentinern die Grafschaft genommen hatte, zum Baue oder, wenn man lieber

[1]) In der Urkunde bei Lami, Monumenta 1, 343. Als Zeuge in der Urkunde König Heinrich's bei Stumpf, Reichskanzler Nr. 4620.

[2]) In meinen Quellen und Forschungen 1, 12.

[3]) G. Capponi, Storia di Firenze 1, 18.

Digitized by Google

will, zum Wiederaufbaue des Kaſtells von Semiſonte geſchritten ſein. Neben demſelben entſtand raſch eine Stadt, die ſich durch Zuzug aus der Umgegend bevölkerte. Aus einer ganzen Anzahl Ortſchaften, deren Namen uns aus der Unterwerfungsurkunde von 1202 bekannt ſind — es werden hier Angehörige von nicht weniger als 21 Ortſchaften (populi) aufgezählt — bildete ſich eine zahlreiche Burgmannſchaft. Zum Jahre 1192 iſt von einem Pfarrer (plebanus) von S. Geruſalemme in Semiſonte die Rede, der dem Abt von Paſſignano die Erlaubniß giebt, dort eine neue Pfarrei „von dem Thore von Bagnolo bis zu den alten von den Florentinern zerſtörten Gräben“ zu errichten. Eine andere Kirche dort führte den Namen von S. Lazzaro. Der Abt von Paſſignano hatte ein Spital in der Stadt errichtet und mehrere Häuſer erworben. In einer Urkunde von 1196 wird ein mercatale von Semiſonte erwähnt [1]). Bei dieſem raſchen Anwachſen der Bevölkerung blieb der Graf Alberto nicht lange Herr in ſeiner Stadt. Denn im Jahre 1192 werden uns Konſuln von Semiſonte in einer Urkunde genannt, ein unverwerfliches Zeugniß, daß die wenige Jahre vorher gegründete Niederlaſſung ſich jetzt als Kommune ſelbſt regierte. Schon vor 1190 ſcheint ſich die Bevölkerung unabhängig gemacht zu haben. Denn am 18. Juli 1189 verſchenkte der Graf Alberto die Hälfte von Semiſonte und ſeinem Bezirke an ein Mitglied der ſieneſiſchen Familie der Squarcialupi, demſelben, dem Graf Guido Guerra VI. das gleichfalls im Elſathale gelegene Kaſtell von Mortenana übertragen hatte. Aber auch der neue Mitbeſitzer von Semiſonte, dem Graf Alberto wahrſcheinlich nur die Hälfte ſeiner Burg übertragen hatte, um in dem mächtigen Grundherrn der Nachbarſchaft eine Stütze gegen ſeine rebelliſchen Städter zu haben, konnte dort keinen Boden faſſen. Am 7. März 1200 ſchenkte Squarcialupo die Hälfte von Semiſonte und Certaldo wieder an die Gräfin Tabernaria,

[1]) Dieſe Notizen ſind Urkundenauszügen (spogli) im Archive von Florenz entnommen, die ſich unter den Carte della Badia di Passignano finden. Schon Repetti, Dizionario 1, 243 hat dieſelben benutzt.

Digitized by Google

die zweite Gemahlin des Grafen Alberto[1]). In welchem Zusammenhange diese Schenkung mit dem Vertrage steht, den Graf Alberto und sein Sohn Meinhard (Mainardus) schon am 12. Februar 1200 abgeschlossen hatten, vermag ich nicht zu sagen. Denn auffallender Weise ist in diesem Vertrage, den die Florentiner nur mit dem Grafen Alberto und dessen Sohne erster Ehe Meinhard abschlossen, von der Gräfin Tabernaria nicht die Rede. Auch bestätigt sie nachträglich nicht, wie dieses der zweite Sohn erster Ehe Graf Rainald that, diesen Vertrag. Es scheint, daß der Gräfin gar keine Rechte an Semifonte zustanden, sie diese aber durch die Abtretung Squarcialupo's erhalten sollte. In jenem Vertrage beschwören die Grafen Alberti, der Kommune von Florenz ein Kauf- oder Schenkungsinstrument über das Grundstück (podium), welches Semifonte genannt wird, mit Mauern und Gräben, die es als Kastell einschließen (sicut circumdatum est pro castello), ausstellen zu wollen. Ferner geloben sie, mit den Florentinern gegen alle Leute von Semifonte (homines et personae de S.) Krieg führen zu wollen, bis diese mit jenen Frieden geschlossen haben. Eben so wollen sie den Florentinern in allen übrigen Kriegen beistehen, ihnen das Kastell von Certaldo ausliefern und die Bewohner von Certaldo antreiben, Krieg gegen die Semifontesen zu führen; kein Unterthan des Grafen soll mehr in Semifonte sich aufhalten und dieses Kastell vertheidigen helfen. Schließlich werden die Bestimmungen des Vertrags vom 23. November 1184 über die Theilung der Einkünfte von den Gütern der Grafen, welche zwischen dem Arno und der Elsa lagen, wiederholt und dazu versprechen die Grafen keine Burg zwischen der Elsa und dem Virginio anzulegen und den Bürgern von Florenz auf ihren Besitzungen kein Wegegeld abzufordern[2]). Dieser Vertrag, der

---

[1]) Diese Urkunden befinden sich im Kommunalregister von Florenz; Capitoli lib. 26 c. 65 u. 64. lib. 29 c. 71 u. 70 des Staatsarchivs in Florenz.

[2]) Die ausführliche Urkunde ist nach der alten Abschrift im Registrum von Florenz (Capitoli lib. 29, 66) wiederholt gedruckt, z. B. Lami, Monumenta 1, 389. — Der Virginio ist ein Bach, der in die Pesa mündet.

Digitized by Google

die Grafen Alberti in tiefer Abhängigkeit von den Florentinern zeigt, kehrt seine Spitze ganz bestimmt gegen die Bewohner von Semifonte, denen durch die Abtretung des Grund und Bodens ihrer Stadt von Seiten ihrer Grundherren an Florenz der letzte Rest eines Rechtes unter den Füßen weggezogen werden sollte. Doch auch ohne diesen Rechtstitel hatten die Florentiner schon seit zwei Jahren Krieg gegen Semifonte geführt. Aus der zusätzlichen Bestimmung, mit welcher Graf Alberto, Nontigiova's Sohn, und die Konsuln von Florenz am 7. Februar 1198 ihre Unterschrift des tuscischen Bundesvertrags versahen, ergiebt sich, daß schon damals eine Befehdung von Semifonte, an der sie die Rektoren des Bundes nicht hindern sollen, in Aussicht genommen war [1]). Die Florentiner machten mit dem in jenem Bundesvertrage zur Geltung gebrachten Grundsatze, daß alle in den Grafschaften der Bundesglieder gelegenen Orte dem Haupte (caput) der Grafschaft unterthan seien, bitteren Ernst gegen die Semifontesen. In wie weit dieselben ein Einschreiten der Florentiner gegen sie noch dadurch begründet hatten, daß sie Wegelagerei getrieben, namentlich hohe Würdenträger der römischen Kurie ausgeplündert hatten [2]), vermag ich nicht weiter zu belegen.

Die Florentiner begannen ihren Kriegszug gegen Semifonte mit der Unterwerfung älterer Burgen und Städte der Grafen Alberti im Elsathale, die sich bisher der Oberhoheit der Arnostadt erwehrt hatten. Am 11. Mai schworen die Leute von Certaldo, einer der Semifonte zunächst gelegenen Besitzungen der Alberti, die Kommune von Florenz gegen alle Feinde vertheidigen und jährlich an die Kirche von S. Giovanni eine Abgabe von

[1]) Der Vertrag jetzt am zugänglichsten bei Ficker, Forschungen 4, 243 f. In der Beitrittserklärung Graf Alberto's nimmt dieser ausdrücklich seine Söhne erster Ehe aus. — Statt Soforte ist bei Ficker 4, 247 Summofonte zu lesen; für Nontigiona: Nontigiova.

[2]) Diese Vorwürfe erheben die Florentiner gegen die Semifontesen in einem fingirten Schreiben des Formelbuches des bekannten Florentiners Buoncompagnus. Winkelmann (Philipp von Schwaben u. s. w. 1, 556) hat dasselbe nach der Berner Handschrift Nr. 32 S. 58a abdrucken lassen. Die in dem fingirten Schreiben erwähnten Thatsachen sind bekanntlich deshalb nicht fingirt.

Digitized by Google

zwei Pfund Silber zu einem Wachsstocke entrichten zu wollen, eine Abgabe, durch welche nach dem damaligen Gebrauche die Oberhoheit von Florenz anerkannt wurde[1]). Certaldo scheint sich ohne Widerstand zu leisten seiner Selbständigkeit begeben zu haben. Nicht so ein anderes benachbartes Kastell der Alberti, das in den Urkunden Fundignano, von den Chronisten bald Frondigmeno, bald Frodigliano genannt wird und in dem Pesathale lag. Gegen dieses mußten die Florentiner 1198 zu Felde ziehen[2]). Doch scheinen sie es noch im Laufe des Sommers dieses Jahres unterworfen zu haben. Denn in dem September desselben Jahres begann der Krieg gegen Semifonte. So berichten die Ableitungen der sog. Gesta Florentinorum in Uebereinstimmung mit Sanzanome, welcher erzählt, der Krieg der Florentiner gegen Semifonte habe fünf Jahre gedauert, „da alle Bewohner Tusciens denen von Semifonte Beistand geleistet hätten“[3]).

Wenn wir diese Worte Sanzanome's auch nicht allzu scharf nehmen dürfen, so steht doch soviel fest, daß zahlreiche Nachbarstädte von Semifonte, die nicht zur Grafschaft von Florenz gehörten, der bedrängten Burg direkten oder indirekten Beistand leisteten. Die Florentiner mußten sie daher erst zu isoliren suchen, ehe sie ihre Unterwerfung erzwingen konnten. Die Kommunen von Colle, San Gemignano, Siena und der Bischof Ildebrandino von Volterra wurden nach und nach veranlaßt, mit Florenz Verträge abzuschließen, durch welche sie sich verpflichteten, den Bewohnern von Semifonte keine Beihülfe in ihrem Widerstande gegen Florenz zu leisten, bzw. ihre Hülfstruppen von dort zurück zu rufen. So hatte der Bischof von Volterra Ildebrandino aus dem Grafengeschlechte der Pannocchieschi, dem von

---

[1]) Der Vertrag im Kommunalregister von Florenz. Capitoli lib. 26 c. 41. Schon in der Beitrittserklärung des Grafen Alberto zum Tuskenbunde ist von dem Vertrage mit Certaldo die Rede.

[2]) Villani giebt fälschlich das Jahr 1199 an. Paolino Pieri sagt richtig, im ersten Jahre des Pontifikats von Innocenz III.

[3]) Per quinquenium guerra durante et eisdem omnibus de Tuscia praestantibus patrocinium. Sanzanome l. l.

Digitized by

Kaiser Friedrich I. ausnahmsweise die Grafschaftsrechte in seinem Sprengel verliehen waren, die er aber gegen die Kommunen von Volterra und San Gemignano nicht hatte behaupten können[1]), schon am 7. Februar 1200 ein Bündniß mit Florenz abgeschlossen, dessen Spitze gegen Semifonte gerichtet ist[2]).

Bei der Art von Kriegführung, welche die Bürgerheere des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebildet hatten, ist natürlich, wenn von einem fünfjährigen Kriege die Rede ist, nicht an Einen Feldzug von fünfjähriger Dauer, während dessen die Burg von Semifonte mehr oder weniger eingeschlossen blieb, zu denken. Die Florentiner werden ähnlich, wie wir dieses bei dem gleichfalls mehrjährigen Kriege mit Siena sehen, jedes Jahr einen oder zwei Züge gegen Semifonte unternommen, das Territorium rings umher verwüstet und die Burg vorübergehend blokirt haben, dann aber nach Hause zurückgekehrt sein. Nachdem dieses sich mehrere Jahre ohne besonderen Erfolg wiederholt hatte, scheint erst der vielleicht gerade dieses Krieges wegen von auswärts berufene erste Podestà von Florenz, Paganus oder Paganellus de Porcaria (Porcari) von Lucca eine systematischere, einheitlichere Kriegführung eingeleitet zu haben. Am 29. Mai 1201 schloß dieser Podesta einen Vertrag mit Siena ab, in dem beide Kommunen einander Friede und Freundschaft gelobten, ihre Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte zu schlichten sich anheischig machten, und die Florentiner der Kommune Siena gegen die Bewohner von Montalcino Beistand zu leisten versprachen[3]). Offenbar wollten durch diesen Vertrag die Florentiner die Sienesen nur von jeder

[1]) Ficker, Forschungen 1, 233. In Volterra gab es damals doch Podestaten oder Konsuln, wie sich aus den Urkundenauszügen bei Cecina, Notizie istoriche etc. S. 19 u. f. ergiebt.

[2]) Urkunde im Kommunalregister von Florenz. Capitoli lib. 26 c. 34. Im Auszuge ist die Urkunde mitgetheilt bei den Ammirati, Istorie Fiorentine ad a. 1200, bei Ughelli u. anderwärts.

[3]) Der Vertrag ist zu Fonte Rutoli im Elsathale, nicht weit von Semifonte, abgeschlossen. Die Namen der Florentiner, welche den Vertrag unterzeichneten, bei Ildefonso di San Luigi, Delizie 7, 173 u. f. Die Vertragsurkunde im Caleffo vecchio von Siena c. 29. Auszüge daraus bei Malavolti, Storia di Siena 40a und den Ammirati l. l. ad a. 1201.

Digitized by Google

Unterstützung Semifontes, das nicht allzu weit von der Grenze der beiden Grafschaften lag, abziehen. Die Bewohner von Montalcino, die eben so gegen Siena ihre Unabhängigkeit vertheidigten, wie die Semifontesen die ihre gegen Florenz, würden sonst gewiß nicht von den Florentinern im Stiche gelassen worden sein. Im April desselben Jahres (27. April 1201) gelobten dann die Einwohner von Colle im Elsathale den Semifontesen keine Hülfe leisten zu wollen. Trotzdem daß die Semifontesen immer mehr auf diese Weise jeder Unterstützung von außen beraubt wurden, hielten sie sich doch durch ein ganzes Jahr gegen ihre übermächtigen Gegner. Ihr Podestà (dominus) Scotus muß ein kriegserfahrener, tüchtiger Befehlshaber gewesen sein. Selbst der Verrath, der in den Mauern der Stadt geplant wurde, konnte dieselbe den Florentinern nicht direkt in die Hände spielen. Eine Anzahl Einwohner von S. Donato in Poggio und Roffiano im Pesathale, welche wol, wie die Bewohner so mancher andern benachbarten Gemeinde, in die Feste verzogen waren, um den Plünderungszügen der Florentiner besser zu entgehen, versuchten unter der Führung eines gewissen Gonella, Quiducci's Sohn, von einem mehrfach genannten Thurme Caput de Bagnolo aus, der ihnen vielleicht zur Hut übergeben war, sich und die Florentiner in die eigentliche Stadt zu bringen. Aber der Versuch schlug fehl und Gonella fiel mit den Seinigen im Kampfe gegen die Semifontesen. Dieses vereinzelte Faktum aus den Kämpfen mit Semifonte ist uns durch eine Urkunde aufbewahrt, in welcher die Konsuln von Florenz am 20. Februar 1202 den männlichen und weiblichen Nachkommen jenes Gonella Quiducci mit seinen namentlich aufgeführten Genossen für ewige Zeiten vollkommene Abgabenfreiheit in Florenz versprochen. Zur Motivirung dieses Privilegs heißt es in der Urkunde: Qui Gonella cum supradictis aliis hominibus mortui fuere in Torre de Bagnuolo et in muris apud summum fontem ab illis de Summofonte in servitio comunis Florentie, quando intravit idem Gonella cum eis castrum de Summofonte e latere de Bagnuolo[1]). Man

[1]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Ildefonso di San Luigi, Delizie 7, 178 u. f. Die Abgabenfreiheit wurde bis in das mediceische Zeitalter

Digitized by Google

sieht, von Verrath des Gonella ist hier nicht die Rede. Aber ohne Zweifel würden die Florentiner keinem Bewohner von San Donato in Poggio und dessen Nachkommen Abgabenfreiheit für alle Zukunft zugesichert haben, wenn dieselben sich nicht ganz besondere Verdienste um die Kommune erworben hätten, und nur, wie so viele andere, ihr Leben bei der Belagerung der Stadt eingebüßt hätten. Ich halte daher die Angabe, die uns G. Villani aufbewahrt hat, ausnahmsweise für vollkommen richtig, daß Gonella den Thurm Caput de Bagnuolo, der zur Vertheidigungslinie der Semifontesen gehörte und ein besonders starkes Bollwerk ihrer Stadt war, den Florentinern unter der Bedingung der Abgabenfreiheit verrätherischer Weise ausgeliefert hat. Bei dem Versuche, in die Stadt weiter einzudringen, wurde er aber von den Semifontesen sammt seiner Schaar erschlagen. Sei es nun, daß dieser Vorfall den Belagerten den Muth raubte, oder die Noth oder irgend ein anderes uns unbekanntes Ereigniß dieselben friedlicher stimmte, kurze Zeit nachdem die Florentiner den Nachkommen Gonella's die Abgabenfreiheit bewilligt hatten, knüpfte der Podestà von San Gemignano, Albertus de Monteauto, dessen Kommune sich seit 1200 von dem Bischof von Volterra unabhängig gemacht und bei den Semifontesen treu ausgehalten hatte[1]), Verhandlungen mit dem Konsul der Zunft der Kauf-

hinein gewahrt. l. l. 181. — Villani nennt den Namen des Verräthers nicht, eben so wenig den des Thurmes, weiß aber, daß man den Nachkommen des Verräthers das Versprechen gehalten hat. Daß der Verrath Gonella's den Florentinern Semifonte ausgeliefert habe, hat Villani erfunden. Er schloß es wol nur aus der Thatsache, daß den Nachkommen Gonella's jenes Versprechen gehalten wurde. Die paar Zeilen Villani's (S. 30): E ebbonlo i Fiorentini (Semifonte) per tradimento per uno da Sandonato in Poci, il quale diede una torre, e volle per questa cagione egli e suoi discendenti fossono franchi in Firenze d'ogni incarico, e cosi fu fatto, con tuttochè prima nella detta torre, combattendola, fu morto da' terrazani il detto traditore, charakterisiren trefflich die ganze Weise Villani's.

[1]) Pecori, Storia di San Gemignano S. 38 u. f. Der Podestà der Stadt gehörte der Familie der Barbolani von Montauto (Monte Aguto), in der Nähe von Arezzo, an. Kaiser Heinrich VI. bestätigte in einer Urkunde vom 25. Oktober 1196 zu Monte Fiascone den Brüdern Alberto und Matteo und

Digitized by Google

leute von Florenz, Chiarito Pigli (Claritus Piglii) an, die dann auch rasch zum Ziele führten. Abgesehen von den Abmachungen zwischen Florenz und der Kommune von San Gemignano, die sich gegenseitig wegen des bisher Vorgefallenen Verzeihung geloben und fürderhin Friede und Freundschaft zu halten versprechen, wird in Betreff der Unterwerfung Semifontes unter die Kommune Florenz verabredet: den Semifontesen wird Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zugesichert, etwa entlaufende Kolonen sollen denselben wieder zugeführt werden. Dagegen verpflichten sich die Semifontesen, die Mauern und Thürme und Gräben ihrer Stadt zu zerstören. Vor allem soll Caput 'de Bagnuolo geschleift werden; ebenso die Mauerstrecke von der Quelle bis zum Löwenthurm[1]). Nachdem die Festungswerke zerstört sind, welche sie nie wieder herstellen wollen, ziehen die Bewohner von Semifonte mit sämmtlicher Habe innerhalb zweier Monate oder einer von dem Konsul von Florenz festzusetzenden Zeit von dem Hügel herab, ohne jedoch ein neues Kastell (castrum) erbauen zu wollen[2]). Die Bewohner von Semifonte werden Unterthanen der Florentiner und zahlen der Kommune für jeden Haushalt (foculare) 26 Denare Abgabe, wie alle Bewohner der Grafschaft, denen sie auch in allen übrigen Beziehungen gleichgestellt werden. Nur der Adel (milites) und die Geistlichkeit sind von der Abgabe von 26 Denaren befreit. Die im Kriege Gefangenen werden gegenseitig ausgewechselt u. s. w. Dieser am 3. April „unterhalb Vicos", eines Kastells der Florentiner im Elsathale, zwischen Chiarito Pigli und dem Podestà von San Gemignano Alberto de' Barbolani von Montauto verabredete Vertrag wurde dann am 7. April von den Semifontesen ratifi-

---

Guiglielmo ein Privileg, das Friedrich I. am 11. August 1187 ihrem Vater verliehen hatte.

[1]) A Fonte (wonach das Kastell genannt war) usque ad cantum, ubi est domus et turris Leonis.

[2]) Das Kastell von Semifonte wurde so gründlich zerstört, daß jetzt keine Spur mehr von ihm erhalten ist, und das Verbot, an der Stelle desselben einen Bau aufzuführen, so streng eingehalten, daß, als Jahrhunderte nach der Zerstörung der Burg ein Marchese Capponi hier eine Villa bauen wollte, er hierzu die besondere Erlaubniß seiner Vaterstadt einholen mußte.

cirt und von 316 Paciſcenten, an deren Spitze Scotus dominus Summofontensium ſteht, unterſchrieben[1]).

Das iſt die Geſchichte des Kaſtells von Semifonte und des fünfjährigen Krieges, den die Florentiner gegen dasſelbe zu führen hatten, auf Grund zeitgenoſſiſcher Berichte und Urkunden[2]).

Ob die Eroberung und Zerſtörung von Semifonte den Florentinern wirklich den Bann der Kirche eintrug, den ein ungenannter Kardinal angeblich über ſie deshalb verhängt hat und über welchen ſie ſich mit Berufung auf ihre gute kirchliche Vergangenheit und dem Hinweis auf die an hohen kirchlichen Würdenträgern, von Seiten der Semifonteſen begangenen Gewaltthaten, bei Innocenz III. beſchwerten, wie der bekannte Florentiner Buoncompagnus in ſeinem Formelbuch angiebt, vermag ich auf Grund anderer Quellen nicht feſtzuſtellen[3]).

II.

Ganz anders als dieſe urkundliche Erzählung von dem berühmten Kriege der Florentiner gegen Semifonte lautet freilich eine andere, die ein Fälſcher auf Grund einer Anzahl von echten, ſämmtlich dem Staatsarchive von Florenz entnommenen und dort noch erhaltenen Urkunden im Anfange des 17. Jahrhunderts komponirt hat und die unter dem Titel: Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo bekannt iſt.

Das Manuſkript dieſer Storia, welches zur Herausgabe derſelben verwendet worden iſt, beſaß der Bibliothekar der Laurenziana, Anton Maria Biſcioni († 1756). Derſelbe übergab es dem bekannten gelehrten Herausgeber ſo vieler Werke zur Geſchichte von Florenz, Giovanni Lami. Obwol Lami das Manuſkript

[1]) Die Urkunde iſt ſchlecht herausgegeben — offenbar nach der Abſchrift des Kommunalregiſtrums von Florenz. Capitoli lib. 29, c. 75 — in der Storia della guerra di Semifonte S. 55 u. f.

[2]) Ich geſtehe, den Schluß des Berichtes von Sanzanome über dieſen Krieg nicht ſicher deuten zu können. Mir ſcheint es allerdings, daß er unter den vendentes die Grafen Alberti verſtanden hat. Von dem Verrath Gonella's und dem Vertrage mit den Semifonteſen ſchweigt er. Dieſe haben wenigſtens ihre Heimat nicht „um ſehr hohen Preis" verkauft.

[3]) S. oben S. 230 Anm. 2.

Digitized by Google

für echt hielt, wenigstens die Echtheit desselben in so starken Ausdrücken behauptete, daß man schon im vorigen Jahrhundert[1]) den Verdacht aussprach, er handle bei seinen Anpreisungen desselben wol nicht uninteressirt, sondern sei vielleicht für dieselben sogar bezahlt, so hat er dasselbe doch nicht selbst in den Druck gegeben, sondern es an Targioni-Tozetti überlassen, der es in dem 5. Bande seiner Viaggi 1752 zum ersten Male veröffentlicht hat. Darauf ist dasselbe nochmals 1753, in Florenz von Tartini (Stamperia Imperiale) zugleich mit der Chronichetta di Neri degli Strinati mit einer gelehrten Einleitung gedruckt worden[2]).

Außer der Handschrift, auf welche die beiden Drucke der Storia zurückgehen, gab es noch zwei andere, von denen die eine 1620 von dem Cavaliere G. del Turco gemacht sein soll, während über das Alter der zweiten nichts bekannt ist. Daß das Werk schon im 17. Jahrhundert bekannt war, ergiebt sich u. a. daraus, daß der Florentiner Historiker Jakob Gaddi († 1658) dasselbe schon benutzt hat[3]). Gaddi gehörte seiner Abstammung nach der Familie Pitti an, die nach unserer Storia in Semifonte sehr einflußreich gewesen sein soll[4]). Die Urschrift der Storia, aus der diese verschiedenen Abschriften geflossen sind, befand sich im Besitze eines Cavaliere Piero della Rena di Messer Pace[5]).

Diese Thatsache macht allein schon den Ursprung des ganzen Werkes verdächtig. Denn die Abstammung der Familie della Rena bis in die älteste Zeit hinauf festzustellen, ist der Verfasser

---

[1]) Moreni, Bibliografia 1, 251.

[2]) Der Herausgeber und Verfasser der Einleitung soll nicht, wie Mazzucchelli s. v. Biscioni angiebt, Biscioni gewesen sein, sondern ein gewisser Rosso Martini Derselbe war von der Echtheit des Machwerkes ganz durchdrungen; sonst würde er nicht selbst die wichtigsten Beweismittel für die Unechtheitserklärung des Werkes in seiner Einleitung wider seinen Willen geliefert haben.

[3]) Storia etc. Prefazione S. 4 u. f.

[4]) Bandini, Catalogus Bibl. Laurenz. Mss. Lat. IV. Prefaz. II u. f. Der gelehrte Kanonikus Salvini, der die Cronica di Buonaccorso Pitti 1720 herausgegeben hat, kannte, wie sich aus der Vorrede ergiebt, gleichfalls unsere Storia, hielt sie aber für gänzlich apokryph.

[5]) Storia etc. Prefezione S. 5.

zed by Google

vor allem bemüht, so daß der Verdacht, daß das Werk nur um dieses Nachweises willen entstanden ist, sich ganz von selbst ergiebt. Die ganze Erzählung von dem Kriege gegen Semifonte ist nämlich mit der Genealogie der Familie della Rena auf das unzertrennlichste verflochten. Der Verfasser oder richtiger der Redaktor der Chronik soll ein Piero della Rena gewesen sein, von dem die Familie della Rena di M. Pace, zur Unterscheidung von andern Zweigen dieser Familie, abstammt. Derselbe soll um 1350 seine Arbeit zum Abschlusse gebracht haben. Der eigentliche Verfasser der Storia ist aber der Vater des Vorigen, Messer Pace di Messer Jacopo di Aldobrandino di Certaldo, der mit dem Chronisten G. Villani 1316 das Priorat bekleidete und von diesem mit echten Urkunden, welche er in seiner Storia mittheilt, versehen wurde. Schade nur, daß G. Villani, soweit wir aus dessen Chronik ersehen können, dieselben nicht gekannt hat. Andere Schriftstücke und Nachrichten hatte dieser Historiograph von seinem Vater, dem Messer Jacopo di Aldobrandino († 1314), der fünf Mal Prior war, erhalten; dieser hatte dieselben wieder von seinem Vater Aldobrandino, dieser von seinem Vater Alibrando und dessen Vater Scotus, welchen wir oben als Podesta von Semifonte (S. 233) kennen gelernt haben, überkommen[2]). Um die Abkunft der Familie della Rena von diesem Manne zu erweisen, ist die Provenienz der Nachrichten der Storia so ausführlich mitgetheilt. So muß es jedem auf den ersten Blick erscheinen. Die Unechtheit der Storia, deren Tendenz ich von vorn herein hervorheben zu sollen geglaubt habe, wie sie sich wol jedem mit derartigen Machwerken bekannten Leser von selbst aufdrängt, ergiebt sich aus äußeren und inneren Gründen.

Die Handschrift, von der G. del Turco seine Abschrift nahm, trägt nach dem Urtheile eines Kenners, der sie später selbst besaß, in ihrer Schreibweise — es sind z. B. Accente in ihr gemacht — die deutlichsten Spuren einer spätern Zeit. Ihr Wortschatz ist nach der Beobachtung von italienischen Sprachkennern dem des G. Boccaccio da Certaldo so nahe verwandt, daß entweder dieser

[1]) Storia S. 8. 93. [2]) Storia S. 4. [3]) Moreni l. l. 1, 251.

zed by Google

der Schüler Pace's da Certaldo gewesen sein muß, oder umgekehrt. Niemand wird aber G. Boccaccio für einen Nachäffer halten. Um aber, von allem diesem abgesehen, die Unechtheit des Machwerkes zu erweisen, bedarf es nur der Hervorhebung eines einzigen Punktes aus der geschichtlichen Darstellung derselben selbst.

Der Verfasser der Storia will, nachdem er von dem Grafen Alberti geredet hat, Semifonte selbst schildern und erzählen, wie dasselbe in den Besitz der Grafenfamilie gekommen ist. Ueber den Ursprung der Stadt war nun in den Urkunden, die dem Fälscher vorlagen, selbstverständlich nichts gesagt. Es gab in Florenz auch keine Tradition mehr hierüber. Der Fälscher konnte also hier frei erfinden und gelegentlich wieder seine Unwissenheit eingestehen. Beides hat er gethan. Der Mann, der so viel durch Vater, Großvater und Urgroßvater erfahren hatte, schreibt: La quale terra — Semifonte — da chi che si fusse stata edificata, e in qual tempo, non l'ho mai per più diligenze fatte possuto rinvergare, tuttochè molti antichi e moderni Savi abbiano d'essa molte a più memorie scritto della origine e fundazione sua a varie genti, e chi oltramondane, e chi nostrane referito[1]).

Der Verlust dieser Schriften „der alten und neuen Weisen", welche um 1320 über den Ursprung und die Gründung von Semifonte für Ultramontane und Italiener geschrieben hatten, ohne daß aus ihnen über ihr Thema etwas Näheres zu erfahren war, haben wir also deshalb nicht zu beklagen. Dagegen könnten wir wol gespannt sein, in ihnen zu lesen, welchen Namen das alte und vornehme Geschlecht der Visconti von Semifonte, dieser „alten, prächtigen und gefürchteten Stadt", getragen habe, deren letzter männlicher Sprosse um das Jahr 1167 mit Kaiser Friedrich I. Rom belagern half und dabei umkam. So erfahren wir nur, daß dieser wackere Mann eine Tochter Emilie hatte, die ihrem Bräutigam, dem Grafen Alberto von Prato, Stadt und Feste Semifonte mit in die Ehe brachte. Denn in der That, dieser Graf Alberto konnte sie nicht von seinem Vater ererbt haben, da uns ja Messer Pace da Certaldo selbst das ihm angeblich

[1]) Storia etc. S. 8.

Digitized by Google

von G. Villani erhaltene kaiserliche Diplom von 1164 mittheilt, in welchem die Albertischen Güter aufgezählt sind, unter denen die alte, „prächtige und gefürchtete" Stadt nicht genannt wird. Der Graf Alberto müßte sie daher von seiner Frau geerbt haben und da derselbe wirklich eine Frau Emilie (Imelda, Imolda) in erster Ehe heimgeführt hatte, was war da natürlicher, als daß diese dem glücklichen Besitzer ihrer Hand dieselbe zugebracht hatte? Leider wissen wir jetzt besser, wann und in welchem Zusammenhang die alte, prächtige und gefürchtete Stadt Semifonte entstanden ist, und können daher der Entstehungsgeschichte des Fälschers entrathen [1]).

Der Judex Sanzanome, welcher 1202 die Belagerung der Burg Semifonte selbst miterlebt hat, ist uns in diesen Dingen eine zuverlässigere Quelle als der Verfasser der Storia, wenn er uns auch nicht so treffliche Details und patriotische Reden und Wappenbilder (S. 82) mittheilt als dieser. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, in wessen Interesse die Storia della guerra di Semifonte gefälscht sein dürfte. Ich hob hervor, daß das vermeintliche Original derselben, das von Giovanni del Turco 1620 abgeschrieben wurde, im Besitze der Familie della Rena aufgetaucht ist. Die Vorfahren der beiden Familien della Rena und del Turco hatten ja auch bei der Belagerung der Stadt durch die Florentiner eine große Rolle gespielt. Halten wir das fest, so ergiebt sich uns auch die Zeit der Fälschung mit einiger Sicherheit. Es liegt kein mir bekannter Grund vor, die Angabe zu bezweifeln, welche die eine der beiden Abschriften des vermeintlichen Originals enthält, daß sie 1620 von dem Cavaliere G. del Turco auf Grund der Handschrift des Kapitäns Piero della Rena di Pace, die sich in einem sehr schlechten Zustande befand und von demselben ergänzt worden war, angefertigt worden sei. Ist dieses aber richtig, so ist die Storia zwischen 1612 und 1620 angefertigt worden. Denn in dem Jahre 1612 kannte Giovanni del Turco dieselbe noch nicht. Derselbe hat nämlich in diesem Jahre einen Stammbaum seiner Familie drucken und denselben

[1]) Siehe oben S. 227.

Digitized by Google

mit einer von J. Callot gestochenen Abbildung von Semifonte verzieren lassen. Das Werk ist dem Majordomus des Prinzen Antonio dei Medici, Piero Francesco del Turco, dedizirt[1]). In der Dedikationsepistel sagt er nun, er habe gefunden: Una chiara e distinta successione de' nostri di più che 400 anni poichè sino dall anno 1202 nelle distruzione di Semifonte tra i Semifontesi apparisse descritto nel Popolo di San Lorenzo a Vigliano Turco di Bonacorso che si vede appresso essere stipite nostro. Dieser Turcus Bonacursii ist einer der Semifontesen, welche die oben (S. 236) erwähnte Unterwerfungsurkunde mitunterzeichnet haben, die dem Libro dei Capitoli XXIX c. 75 entlehnt und in der Storia S. 55 u. f. abgedruckt ist. Ist es aber wahrscheinlich, daß G. del Turco sich 1612 in seinem Stammbaume allein auf diese Urkunde berufen haben sollte, wenn schon damals die Storia fertig gewesen wäre, in der sein Ahnherr als brillanter Redner und trefflicher Patriot (S. 43) so glänzend auftritt? Ich glaube es nicht. Mir scheint es durchaus wahrscheinlich, daß Piero della Rena mit Rücksicht auf diesen Stammbaum Giovanni's del Turco diese Rede gemacht hat, wenn nicht dieser selbst mit dabei behülflich gewesen ist. Doch wie dem auch sein mag, in dem nächsten Kreise Piero's della Rena und Giovanni's del Turco haben wir zwischen 1612 und 1620 den Fälscher sicher zu suchen[2]).

[1]) Als eine Schmeichelei gegen die Familie Medici ist es aufzufassen, daß der Ahnherr der Familie Pitti, welche den Medici bekanntlich feindlich gesinnt war, schon in der Storia etc. als revolutionär hingestellt wird. Die Pitti, die Barberini, die Velluti u. s. w. führten ihren Ursprung sämmtlich auf Semifonte zurück.

[2]) Nachdem diese Untersuchung längst abgeschlossen war (1875), sehe ich, daß Repetti Dizionario 5, 242, ich weiß nicht auf welchen Grund gestützt, den Capitano Cosimo della Rena als den Urheber der Fälschung bezeichnet. Soll dieser Cosimo della Rena mit dem Verfasser des bekannten Werkes: Della serie degli antichi Duchi e Marchesi di Toscana identisch sein, so irrt Repetti aller Wahrscheinlichkeit nach. Denn dieser Cosimo della Rena lebte noch 1690, wird also zwischen 1612 und 1620 nicht schon gefälscht haben. Doch bestätigt diese Notiz Repetti's die Richtigkeit meiner Annahme, daß wir den Fälscher der Storia im Kreise dieser Familie zu suchen haben.

Digitized by Google

V.

Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg[1]).

Von

Reinhold Koser.

Wenn für ein Staatswesen mit dem Anspruche auf europäische Bedeutung, das durch jede Verschiebung der internationalen Machtverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen wird, die Neutralität inmitten eines allgemeineren Konfliktes schon an sich eine Fessel ist, die einem zeitweiligen Verzicht auf die Stellung einer Großmacht nahe kommt, so war für Preußen die Neutralität, zu der es sich im Breslauer Frieden verstand, um so weniger durchführbar, als der Krieg, in den es sich nicht weiter mischen sollte, auf deutschem Boden und um deutsche Länder geführt wurde.

König Friedrich hatte bei Beginn des Krieges nichts weiter in's Auge gefaßt, als die Abrundung des preußischen Staatsgebietes. Er war bereit gewesen, für Abtretungen in Schlesien dem Gemahl der habsburgischen Kaisertochter seine Stimme zur Kaiserwahl zu geben, das heißt die Fortdauer der österreichischen Hegemonie in Deutschland anzuerkennen. Für Preußen eine führende Stellung im Reiche in Anspruch zu nehmen, das war ein Gedanke, welcher der preußischen Politik Ende 1740 zwar keineswegs fremd war, dessen Verwirklichung indeß ganz un-

[1]) Vgl. S. 66.

Digitized by Google

durchführbar schien[1]). Schnell genug war dann aber ein Augenblick eingetreten, in welchem Preußen thatsächlich die Entscheidung der deutschen Geschicke in seiner Hand hielt. Volle zehn Monate war der letzte habsburgische Kaiser todt, und noch hatte sich keiner der Kurfürsten in Betreff eines Nachfolgers entschieden. Aller Blicke waren auf den Sieger von Mollwitz gerichtet, der sich in tiefes Schweigen hüllte. Selten hat also wol eine politische Tischrede größeres Aufsehen in Europa gemacht, als die Mittheilung, durch die der preußische Wahlgesandte v. Broich in Frankfurt a. M. Ende August während des Ludwigsfestes eine Tischgesellschaft von mehr als fünfzig Diplomaten überraschte: Sein König und Herr denke den Kurfürsten von Baiern mit 100000 Mann zu unterstützen und werde diejenigen Fürsten, die ein Schisma verschulden würden, zu bestrafen wissen[2]). Jetzt eilten die andern Kurfürsten, ihre Wahlpakten mit dem von Preußen nominirten Kandidaten abzuschließen. An eine Erklärung, die ihm der sächsische Gesandte in Breslau abgab, knüpfte Podewils den 9. Oktober 1741[3]) die freudige Hoffnung: „Man wird künftig Ew. Majestät als die einzige große Macht in Deutschland betrachten, mit der gut zu stehen man jeder andern Verbindung vorziehen wird." Friedrich's Zuge nach Mähren im folgenden Frühjahre, auf dem er die sächsischen Truppen zur Heeresfolge veranlaßte, lag eine große politische Kombination zu Grunde; indem er Sachsen, das sich bisher an Frankreich angeschlossen hatte und von Frankreich innerhalb der Koalition als Gegengewicht gegen Preußen verwendet wurde, jetzt von sich abhängig machte, konnte er hoffen, mit Ausschluß des französischen Einflusses die deutschen Angelegenheiten nach seinen eigenen Ge-

[1]) Podewils schreibt an den König, Berlin 14. Dezember 1740: „Le bon sens voudrait qu'on travaillât à augmenter la puissance de Votre Majesté, pour avoir de quoi opposer un équilibre à la France. . . . Mais la jalousie des voisins de Votre Majesté dans l'Empire, dont les plus considérables possèdent des royaumes dans le reste de l'Europe, y mettra toujours des obstacles insurmontables."

[2]) Heigel, der österr. Erbfolgestreit ꝛc. 177.

[3]) Korr. 1, 374.

Digitized by Google

sichtspunkten zu ordnen[1]). In demselben Sinne empfiehlt er dem neuen Kaiser die Vermehrung seiner Streitkräfte, „um mit seinen Verbündeten figuriren zu können“[2]), d. h. um sich allmählich der Abhängigkeit von Frankreich zu entziehen. Wenn der König sich die Gründe vergegenwärtigt, die für die Fortsetzung des Krieges gegen die Königin von Ungarn sprechen, so entgeht ihm nicht, daß nach Niederwerfung der österreichischen Macht, nach einem Friedensschlusse unter dem Schiedsrichteramte Preußens, das ganze Reich sich dem letzteren anschließen würde: „dann würde der König von Preußen das Ansehen des Kaisers haben und der Kurfürst von Baiern die Last“[3]).

Dieser glänzenden Aussicht begab sich also Friedrich im Breslauer Frieden; indeß nur für einen Augenblick. Verfolgen wir kurz, wie seine Politik auf den einmal eingeschlagenen Weg schnell wieder zurückkehrt. Zuvor aber eine Erinnerung.

In allen Perioden der neueren Geschichte ist bei uns viel gesprochen und geschrieben worden vom großen deutschen Vaterlande. Das theure Germanien, das heilsame Reichssystema, die fürtrefflichen Freiheiten teutscher Nation, der reichspatriotische Eifer, der treuherzige teutsche Sinn, das durch alle Adern rollende altteutsche Geblüt — das sind stereotype Wendungen in den Fürstenbriefen und Staatsschriften wie in den Zeitungen und geschichtlichen Darstellungen. Aber was bedeuteten diese Worte? Wer die Dinge ernst und scharf ansah, wie der große Publizist Pufendorf, der kam zu dem Resultat, daß das ehrwürdige Reich mit seinem gepriesenen Systema ein Monstrum sei.

So bemerken wir denn auch, daß im Gegensatze zu der volltönenden Phraseologie die thatsächliche Politik aller deutschen Fürsten sich nicht durch Rücksichten auf die Gesammtheit und die Vorschriften der Reichsverfassung leiten ließ, sondern lediglich Sonderinteressen verfolgte. Im größten Stile die Politik der Kaiser;

[1]) An Podewils, 30. Januar 1742, Korr. 2, 24: „Par ce moyen, la France ne saurait malgré toute sa puissance me leurrer, ni faire la paix que de la façon que je la voudrai.“

[2]) Korr. 2, 36. [3]) Korr. 2, 99.

Digitized by Google

in letzter Linie auf die Begründung der absoluten Monarchie hinarbeitend, war diese imperialistische Politik emsig und stetig bemüht, die reichsrechtliche Kompetenz der Fürstenaristokratie zu schmälern und damit die legitime Grundlage der deutschen Verfassung zu untergraben. In welchem Grade die imperialistische Politik der Kaiser aus dem Hause Oesterreich rein dynastisch war, das zeigte sich, als nach der Erhebung eines Nichtösterreichers auf den Kaiserthron im Jahre 1742 die Erbin der habsburgischen Macht dem von den Kurfürsten einstimmig erwählten Kaiser den Gehorsam aufsagte und durch dieselben publizistischen Federn, die die Sache des Imperialismus bisher verfochten hatten, diese Sache jetzt befehden ließ.

Gegen die Angriffe Maria Theresia's auf Reichsoberhaupt und Reichsverfassung erhebt sich nun Friedrich als der Schirmer von Kaiser und Reich. Aber selbst wenn er es später nicht ausdrücklich versichert hätte, daß sein Reichspatriotismus nur ein gemachter war[1]), würden wir es von ihm am wenigsten glauben, daß er sich in der That an der trödelhaften Herrlichkeit des alten Reiches begeistert haben sollte. Wenn er in Beziehung auf das Reich von dem „patriotischen Herzen" redet, so geschieht es doch mit einiger Ironie[2]). Die verwickelten Rechts-, Kompetenz- und Geschäftsordnungsfragen, die man am Reichstage mit unendlicher Wichtigkeit behandelte, verstand er nicht und bemühte sich nicht, sie zu verstehen: „Ich wiederhole, was ich Ihnen oft gesagt habe", schreibt er an Graf Podewils, „daß ich die Leitung der Reichsangelegenheiten, denen ich keinen Geschmack abgewinnen kann, Ihnen überlasse"[3]). Wie jeder andere Kurfürst läßt er sich bei den Kaiser-

---

[1]) Histoire de mon temps 1746, 304: „Je jouais le rôle de bon compatriote, afin de gagner la confiance des États."

[2]) Vgl. Korr. 1, 99.

[3]) 4. Oktober 1745, Korr. 4. Aehnlich eine Resolution für die Kabinetsminister vom 23. Dezember 1750: „Sie sollen darunter thun, wie sie es allemal vor Mich und Meine Postérité werden verantworten können. Ich verstehe dergleichen Vétilles nicht, und lasse sie also machen, wie sie es vor Meinen Dienst und Interesse convenable erachten werden."

Digitized by Google

wahlen als Preis seiner Stimme Privilegien für seine Staaten versprechen, die deren Zusammenhang mit dem Reich immer mehr lockern mußten. Auf die Hoheitsrechte über Schlesien mußte das Reich, als diese Provinz in preußischen Besitz überging, formell Verzicht leisten. Den Berliner Zeitungen ließ der König untersagen, in ihren Hofberichten einen Unterschied zwischen preußischen Grafen und Reichsgrafen zu machen, und in den Kirchen ließ er seit 1750 die Fürbitte für Kaiser und Reich abstellen.

Friedrich's Entschluß, für den Kaiser in die Schranken zu treten, wurde zunächst und hauptsächlich durch die Erwägung diktirt, daß die Erniedrigung des Kaisers zugleich eine Demüthigung Preußens sei, das ihn auf den Thron gehoben hatte[1]). „Das Ansehen, das dieser Schritt mir im Reiche geben wird", das ist der Gewinn, den er dabei erstrebt[2]). Die Reformen für die Reichsverfassung, an die Friedrich zugleich, aber erst in zweiter Linie dachte, würden, radikal wie sie waren, sehr wenig nach dem Sinne des landläufigen Reichspatriotismus gewesen sein. Friedrich's letztes Ziel, das er zwar nicht unmittelbar in sein Programm aufnahm, auf das er aber durch den Gang der Ereignisse glaubte hingeführt werden zu können, das läßt uns seine Aeußerung erkennen: er werde vielleicht mit seiner Reichspolitik auf Widerstand stoßen, „und dann wird das Reichssystem von Grund aus umgekehrt werden"[3]).

Ein erster Entwurf seiner Reichspolitik, aus dem Winter von 1742 auf 1743, war ganz dem Rahmen der bestehenden Verfassung angepaßt; er scheiterte an dem stumpfen passiven Widerstand der Reichsorgane. Das Reich hatte nach Friedrich's Plan in dem Streite zwischen dem Kaiser als Kurfürsten von Baiern und der Königin von Ungarn seine Vermittlung anbieten und dieser Vermittlung durch die Aufstellung einer Reichsneutralitätsarmee Nachdruck geben sollen: das erste beschloß der Reichstag nach monatelangen Berathungen, nicht aber auch das zweite. Verstimmt über die Trägheit und Halbherzigkeit seiner Mitstände,

---

[1]) „Un empereur qui après tout est mon ouvrage", Korr. 2, 300.
[2]) Korr. 2, 409. [3]) Korr. 2, 410.

Digitized by Google

hat Friedrich damals einen Augenblick daran gedacht, im Einvernehmen mit dem Wiener Hofe den Wirren im Reiche ein Ziel zu setzen. Er wäre nicht abgeneigt gewesen, unter Umständen eine Wahl des Großherzogs Franz zum römischen Könige zu unterstützen, wenn ihm der Wiener Hof freie Hand zu weiterer Ausdehnung der preußischen Macht gelassen hätte; er ermächtigte seinen Gesandten in Wien (14. März 1743)[1]), bei geeigneter Gelegenheit die Aeußerung fallen zu lassen, sein Herr sei weit davon entfernt, von der Königin von Ungarn für eine Unterstützung ihrer Politik neue Abtretungen zu verlangen: „das heilige römische Reich aber sei groß genug, und könnte man in der Nachbarschaft Sr. Königl. Majestät Convenances vor Dieselbe genug finden". Es war in erster, flüchtiger Andeutung ein Gedanke, der später oft genug wieder angeregt worden ist, der Gedanke einer Theilung der Herrschaft in Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen nach der geographischen Sphäre ihres Machteinflusses.

In Wien nicht einmal bis zu einem Meinungsaustausch über diesen Gedanken gelangt, nahm Friedrich im Sommer 1743 seine Reichspolitik mit erhöhtem Nachdrucke wieder auf. Statt an den Körper wandte er sich jetzt an die Glieder; was am Reichstage nicht zu erzielen gewesen war, sollte jetzt durch Verhandlungen in den einzelnen Kreisen des Reiches versucht werden, die man zu einer Association zu vereinigen hoffte; das Neutralitätsheer, dessen Aufstellung wieder in Aussicht genommen wurde, hätte sich statt Reichsarmee diesmal Associationsarmee genannt. Für sich selbst begehrte der König den Titel eines immerwährenden Generallieutenants der Reichstruppen[2]). Ließ sich diese Forderung durchsetzen, so sprach damit das Reich die offizielle Anerkennung der militärischen Hegemonie Preußens in Deutschland aus; dann war es dennoch eingetreten, daß der König von Preußen das Ansehen des Kaisers hatte und der Kurfürst von Baiern die Last; es wäre ein erblicher Majordomat im Reiche geschaffen worden, der über kurz oder lang das abgelebte Wahlkaiserthum verdrängt haben würde.

---

[1]) Korr. 2, 352. [2]) Korr. 2, 484.

Digitized by Google

Auf einen andern Punkt seines Programms, der von kaum minder einschneidenden Folgen gewesen sein würde, hat der König ein prinzipielles Gewicht nicht gelegt. Wir sprechen von der damals viel ventilirten Frage einer umfassenden Säkularisation. Nicht weil man in den geistlichen Territorien einen fressenden Schaden am Reichskörper gesehen hätte, war diese Frage in Anregung gebracht worden, sondern nur aus praktischen Gründen, weil diese Gebiete das geeignetste Aequivalent zur Befriedigung der verschiedenen berechtigten oder eingebildeten Ansprüche schienen. Als sich nach kurzer Zeit in dem Kaiser, der dem Säkularisationsplan anfangs nicht abgeneigt gewesen war, religiöse Skrupel regten, und als auch vom politischen Standpunkte aus Bedenken gegen die Opportunität einer Maßregel laut wurden, die alle geistlichen Reichsfürsten und den gesammten Klerus in Aufregung versetzt haben würde, da sah auch Friedrich von diesem Plane ohne weiteres ab [1]).

Wiederholt spricht der König bei den damaligen Verhandlungen den Grundsatz aus, daß das Reich seine Angelegenheiten selbst, ohne Einmischung der Fremden, ordnen müsse. Ein ganz neuer Gesichtspunkt zu einer Zeit, wo die Träger der Kronen von England, Polen, Ungarn, Schweden und Dänemark zugleich deutsche Reichsstände waren und wo die Krone Frankreich als Garant eines der Reichsgrundgesetze ihren stehenden Vertreter am deutschen Reichstage hatte. Merkwürdigerweise galt nun der Zorn des deutschen Patrioten, wenn er sich über die Anmaßungen der Ausländer ereiferte, immer nur den Franzosen; zumal die Thatsache, daß die karpathischen Kronländer des Hauses Habsburg zum Auslande gehörten, war ganz aus dem Bewußtsein eines Zeitalters geschwunden, das sich hin und wieder mit dem Plan der Kreirung einer zehnten deutschen Kur für Ungarn getragen hat. Es mochte den meisten nahezu ketzerisch klingen, wenn Friedrich in seinem Manifest von 1744 daran erinnerte, daß die magyarischen und südslawischen Krieger, die damals ganz Süddeutschland überschwemmten, keine Söhne Germaniens seien.

[1]) Korr. 3, 90.

Digitized by

Vor allem aber betonte Friedrich, daß der Despotismus Englands im Reiche nicht minder unerträglich sei als der Frankreichs, und in diesem Sinne war es, daß er Ende 1742 in London seine warnenden Vorstellungen gegen den beabsichtigten Einmarsch einer englischen Armee in das Reich abgeben ließ. Schon 1741 hatte er den Gedanken geäußert, Hannover dem Könige von England ganz zu entziehen und es in eine welfische Secundogenitur zu verwandeln[1]); jetzt 1743, in dem stolzen Fluge seiner Entwürfe, schreibt er: „Wenn der König von England den Méchanten macht, dann wird sein Kurland für immer für ihn verloren sein“[2]).

So wollte denn der König jetzt auch Frankreich von jedem Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten ausschließen, wie wir ihn ja schon im ersten schlesischen Kriege bemüht sahen, die Sachsen aus ihrer intimen Verbindung mit den Franzosen herauszuziehen und den Kaiser von ihnen unabhängig zu machen. Die Association der Reichskreise sollte sich, so war seine Absicht, ohne Frankreichs Betheiligung bilden. Hierin lag nun aber zugleich der schwache Punkt des ganzen Planes. Kein einziger von den damaligen deutschen Staaten außer Preußen und etwa noch Oesterreich konnte seine Truppen ohne Subsidien in's Feld stellen; Subsidien ließen sich für die Theilnehmer an der Association nur von Frankreich erwarten; Frankreich aber lehnte es ab, die finanziellen Lasten eines Bundes zu tragen, in welchem es nicht nur nicht die führende Stellung, sondern überhaupt keinen politischen Einfluß haben sollte. Frankreich wünschte einen Rheinbund, nach Art des von 1658; das heißt, sagte König Friedrich, Frankreich will eine schwächliche Liga einiger Reichsfürsten bilden, um sie mit der Ausführung seines Willens zu betrauen, einer Ausführung, deren Gefahren Frankreich selbst sich nicht aussetzen möchte[3]).

Friedrich's Aeußerungen aus dem Anfange des Jahres 1744 machen ganz den Eindruck, als wolle er seine Schilderhebung für den Kaiser überhaupt aufgeben. In dieser Verstimmung aber

---

[1]) Vgl. Valory's Bericht vom 16. Mai 1741; Ranke S. W. 27. 28. Analekten S. 588.

[2]) Korr. 2, 410. [3]) Korr. 3, 31.

Digitized by Google

erhielt er am 10. Februar aus Holland eine Abschrift des Wormser Vertrages zwischen Oesterreich, England und Sardinien, aus dem er die Absicht des Wiener Hofes zur Wiedereroberung von Schlesien herauszulesen glaubte. Er hatte diese Möglichkeit nie außer Betracht gelassen, aber er sagte noch im Sommer 1743, er fühle sich stark genug, die Oesterreicher dort in Schlesien zu empfangen[1]). Auch jetzt spricht er von der Stärke seiner Defensivstellung, an die der Nachbar mehr als ein Mal denken sollte, bevor er zum Angriff schritte. Gleichwol war er der Ansicht, daß dieser Angriff über kurz oder lang erfolgen werde. In den letzten Jahren seiner Regierung ist es immer sein Sprichwort gewesen: „Chi sta bene, non muove“[2]); nicht so im Februar 1744, in der großen Denkschrift über seine Befürchtungen[3]), in welcher er, mit sich selbst zu Rathe gehend, nach seiner klaren und scharfen Art das Für und Wider auf großen Foliobogen einander gegenüberstellt; hier schreibt er: „Der Grundsatz ist wahr: wer gut steht, soll sich nicht rühren; aber man muß augenblickliche Ruhe von wirklicher Sicherheit unterscheiden.“ Die letztere sah er nur in einer weiteren Schwächung der österreichischen Macht. In der Ueberzeugung, daß es noch ein Mal zum Entscheidungskampfe um Schlesien kommen müsse, hielt er es für seine Pflicht, denselben in dem Augenblicke zu provociren, welcher für Preußen der günstigste war, in welchem es noch Bundesgenossen finden konnte. So schloß er sein Offensivbündniß mit Frankreich.

Die Gedanken der Reichspolitik waren damit ganz in den Hintergrund getreten. Die geplante Association hatte sich als undurchführbar erwiesen, die Verhandlungen in den Reichskreisen waren eben so gescheitert wie die früheren am Reichstage, und man beschränkte sich endlich auf die Verhandlung mit zwei Reichsfürsten, die am 22. Mai zu der Frankfurter Union zwischen dem Kaiser, Preußen, Pfalz und Hessen-Kassel führte. Der Plan vom vorigen Herbst hatte einen Bund Preußens mit dem Reiche

[1]) Korr. 2, 384. 398.
[2]) Baillen, der Ursprung des Fürstenbundes; H. Z. 41, 422.
[3]) Korr. 3, 35.

Digitized by Google

unter Ausschluß von Frankreich beabsichtigt; der jetzige Plan beruhte auf der Allianz zwischen Preußen und Frankreich, zu der die Union nur ein Anhängsel war; Friedrich bezeichnet sie selbst als den bloßen Vorwand seiner Schilderhebung[1]). Der ursprüngliche Plan lief auf eine bewaffnete Mediation hinaus, der jetzige auf den Krieg bis zum Aeußersten. Jener nahm keine Schmälerung des österreichischen Besitzstandes in Aussicht, dieser die völlige Niederwerfung der österreichischen Macht, die Eroberung von Böhmen, Oesterreichisch-Schlesien, Oberösterreich. Behält man dies im Gedächtniß, daß Friedrich 1743 keinen Landerwerb, sondern nur moralische Eroberungen, die Hebung seines Ansehens und Einflusses, bezweckte, so wird man geneigter sein, seiner oft bezweifelten Versicherung Glauben zu schenken, daß 1744 nicht die Abtretung der drei böhmischen Kreise, die er sich von seinen Verbündeten stipuliren ließ, sein Motiv zum Kriege gewesen sei. Da ihm der größte Theil der Last und Gefahr zufallen werde, so erklärt er, daß eine Entschädigung dafür nicht mehr als billig sei, betont aber, daß die Aussicht auf ein paar Kreise in Böhmen an sich nicht hinreichend lockend sei, ihn auf die Ruhe des Friedens verzichten zu lassen: „Mein großer Zweck bei allem, was ich unternehme, ist die Herunterdrückung des Hauses Oesterreich und die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Kaisers; gäbe es diese zwei Punkte nicht, so würde ich mich sehr gerne aller Cessionen entschlagen und vorziehen, ruhig zu bleiben“[2]). Zwischen dem ersten schlesischen Kriege mit seinem rein offensiven Charakter und dem siebenjährigen mit seiner rein defensiven Tendenz steht der Krieg von 1744 als eine durch die Defensive gebotene Maßregel mit Offensivzielen.

Darin ähnelt er dem bairischen Erbfolgekriege, daß in beiden im letzten Grunde um das Schicksal von Baiern gefochten worden ist. Friedrich irrte sich 1744, wenn er den Blick Maria Theresia's unmittelbar nach Schlesien gewandt glaubte. Die Königin begehrte zunächst vielmehr nur Baiern. Baiern befand sich damals

[1]) Korr. 3, 72. [2]) Korr. 3, 122 u. öfter.

vollständig in österreichischer Gewalt, und die Politik des Wiener Hofes verfolgte im Einverständniß mit England den von Lord Carteret aufgestellten Grundsatz: „Baiern zu behalten, ohne viel davon zu reden“ [1]). Man ermißt leicht, daß Friedrich, wenn er diese Absicht gekannt hätte, sich derselben mit nicht geringerem Nachdruck widersetzt haben würde, als einem direkten Angriffe auf Schlesien.

Dem Wiener Hofe ist Friedrich's Erhebung im August 1744 keineswegs unerwünscht gekommen [2]), so wenig wie sie ihm unerwartet kam. Die Waffenerfolge gegen die Franzosen und Baiern hatten die Zuversicht des Hofes und des Heeres so gehoben, daß man der gleichen Ueberlegenheit gegen die Preußen und somit der Wiedergewinnung von Schlesien ziemlich sicher zu sein glaubte. Ist die trotz aller preußischen Warnungen fortgesetzte Nichtachtung des Kaisers und des Reichstages vielleicht berechnete Politik des Wiener Hofes gewesen, um Preußen zum Eintreten für den Kaiser moralisch zu zwingen? So viel erhellt, daß bei den militärischen Operationen Oesterreichs im Frühjahr 1744 auch der Gesichtspunkt maßgebend war, durch Verdrängung der kaiserlichen Armee „dem Ansehen des Kaisers in Deutschland den letzten Stoß zu versetzen“ [3]). Gerade diese Vertreibung der Kaiserlichen aus dem Reiche betont Friedrich in seinem Kriegsmanifeste von 1744 mit Nachdruck [4]). Niemand wird in Abrede stellen, daß er nach den energischen Erklärungen, die er 1743 zu Gunsten des Kaisers in Wien hatte abgeben lassen, nicht wol mehr zurückgehen konnte.

Zum Ueberfluß drängte nun noch in der militärischen Umgebung des Königs eine Aktionspartei, über deren „ahitopheliſche Rathschläge“ wir den Grafen Podewils klagen hören und zu der wir vor allen den Feldmarschall Schmettau und den Generalmajor Rothenburg zählen dürfen [5]). Sehr hübsch stichelt Friedrich

---

[1]) Arneth 2, 296. [2]) Arneth 2, 413. [3]) Arneth 2, 391.

[4]) Korr. 3, 243. 226.

[5]) Podewils schreibt an Eichel, 8. Februar 1743: „Die secrete Ressorts, so man spielen läßt, und die Instrumenta, so man unter der Hand employiret,

in einer Ende 1742 geschriebenen dramatischen Gelegenheitsdichtung[1]) auf den Eisenfresserton, den seine Offiziere während der beiden Feldzüge angenommen hatten. Auf Schmettau's Drängen antwortet er einmal: „Der König von Preußen übereilt sich nicht, seine Stunde ist noch nicht gekommen“ [2]), und an Rothenburg schreibt er im Herbst 1743: „Es freut mich doch zu sehen, daß ich meine natürliche Lebhaftigkeit besser im Zaume halte, als das Publikum denkt“ [3]).

Welcher Gegensatz zwischen dem diplomatisch unvorbereiteten und ungedeckten Beginn des ersten schlesischen Krieges und der weit ausgreifenden, berechnenden Vorsicht, mit der Friedrich, ein Netz von Verhandlungen anspinnend, den zweiten einleitet! Und wie negativ die Resultate des letzteren neben dem reichen Gewinne von 1742.

Trotz der früher gemachten Erfahrungen hatte der König geglaubt, es noch ein Mal mit Frankreich wagen zu dürfen. Aber gleich in den ersten Stadien der Verhandlung zeigte sich von neuem Frankreichs alte Schwäche. Und doch blieb Friedrich bereits keine Wahl mehr. Es liegt schon etwas von der Tragik darin, die sein Leben in der Folge mehr und mehr verdüstert, wenn er, im Gespräch mit sich selber, am 26. April 1744 wie in trüber

gewisse Absichten zu befördern, seind mir zum Theil bekannt.... Ich verlasse mich nächst Gott auf Sr. Königl. Majestät erleuchtete Pénétration, und daß Dieselbe die secrete Vues gewisser Leute bald zu demeliren wissen werden.“ Und einige Tage später (s. d.): „Kann aus denen fulminanten Königlichen Höchsteigenhändigen Marginalien (vgl. Korr. 2, 327) über unsere Anfrage in materia securitatis publicae genugsam abmessen, was die Glocke geschlagen. So sensible indessen mir auch selbige vor mein Particulier fallen müssen, so getrost und geruhig kann ich nunmehro allen denen zu befürchtenden üblen Suiten entgegensehen, wenn ich als ein redlicher und treuer Diener das meinige hierunter gethan und gesaget. Das übrige muß ich der Providence und der Zeit anheimgeben, welche den ahitophelschen Insinuationen und Consiliis auch ihr Maß und Ziel zu geben wissen werden.“ — Schmettau schreibt an den Kaiser, Metz 11. August 1744: „M. de Spon, Son ministre à notre cour, ne doit pas ignorer combien j'ai poussé à la roue à déterminer le Roi mon maitre à commencer à agir.“ (Geh. Staatsarchiv.)

[1]) Œuvres 14, 288.

[2]) Korr. 2, 363. Vgl. 2, 384. [3]) Korr. 2, 414.

Digitized by Google

Vorahnung die Worte niederschreibt: „Bedenkt man die Stellung des Hauses Oesterreich, das sich eine Partei in Deutschland wirbt und alles umwälzen wird, wenn ich mich nicht einmische, so wird man die harte Noth ersehen, die mich zu handeln zwingt, ich mag wollen oder nicht“[1]). Ungehört verhallten alle Mahnungen, die er jetzt wie vor drei Jahren nach Frankreich sandte: „Alles in unsern Operationen muß Kraft sein; tändeln wir nicht an der Oberfläche, sondern gehen wir an die Wurzel“[2]).

Er hatte auf die persönliche Energie König Ludwig's gerechnet, der die „von König zu König“[3]) verhandelte preußisch-französische Allianz sein eigenstes Werk nannte. Aber es kam nur zu bald dahin, daß Friedrich an den Rand einer französischen Denkschrift, die eine beabsichtigte militärische Operation mit dem Beispiel Ludwig's XIV. motivirte, mit bitterem Hohne die Worte schrieb: „Das war ein ganz anderer Mann, dieser Ludwig XIV.“[4])

Er hatte auf Rußland gerechnet und in seinem Vertrage mit Frankreich sich ausbedungen, zu nichts verpflichtet zu sein, bevor eine Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und Schweden zum Abschluß gelangt sein werde. Jetzt erhielt er, gerade im Begriff, für den Kaiser zu marschiren, aus Moskau die Nachricht von Palastintriguen, durch welche die Anhänger Oesterreichs und Englands am russischen Hofe ihre Stellung neu befestigt hatten; der Vicekanzler Bestushew, den er zu stürzen gesucht hatte, war zum Großkanzler ernannt.

Er hatte auf Sachsen gerechnet, hatte es als „fast sicher“ betrachtet[5]), daß Sachsen sich beeilen werde, der großen Allianz beizutreten. Statt dessen folgte ihm Anfang Oktober ein sächsisches Heer als österreichisches Hülfscorps nach Böhmen und bedrohte seine Rückzugslinie.

Verhängnißvoller als alles war, daß auch die militärischen Berechnungen des Königs nicht zutrafen. Sein ganzer Kriegs-

---

[1]) Korr. 3, 109. [2]) Korr. 3, 210. 303. [3]) Korr. 3, 131.
[4]) Mai 1745. Korr. 4.
[5]) Korr. 3, 136.

Digitized by Google

plan spitzte sich dahin zu, dem Feind in Böhmen eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Es kennzeichnet seine Kriegführung im Gegensatz zu der der Zeitgenossen, daß er große, schnelle Entscheidungen herbeizuführen bestrebt ist. In seinen bald nach dem zweiten schlesischen Kriege geschriebenen „Generalprinzipien vom Kriege" sagte er in dem Abschnitte, der von der Schlacht handelt[1]): „Unsere Kriege müssen kurz und lebhaft sein. Es eignet sich für uns in keiner Weise, die Sache in die Länge zu ziehen. Wer preußische Heere kommandirt, muß klug suchen, die Dinge zur Entscheidung zu bringen. In einem Wort, man muß sich in Ansehung der Schlachten an das Wort halten: Es ist besser, daß ein Mann umkomme, als daß das ganze Volk verderbe." „Die Scharmützel, Rencontres und kleinen Gefechte", sagt er in der früheren Redaktion der Histoire de mon temps[2]), „sind für die Einzelnen verderblich und entscheiden nichts für das Wol des Staates." ... „Man verliert mehr Leute, wenn die Armee in einem fort vom Feinde geneckt wird, als wenn eine Schlacht das Glück nöthigt, sich zu entscheiden, und den Feind mit allen Truppen, die er auf die Chicane und den kleinen Krieg verwenden konnte, in die Flucht treibt"[3]). Vor allem rechnete Friedrich auch mit dem Einflusse, den ein großer Schlag, eine gewonnene Schlacht stets und in viel höherem Maße als jedes andere militärische Ereigniß auf die Stimmung der europäischen Kabinete, auf die ganze Konjunktur der internationalen Politik ausüben wird[4]). Die Vorstellung, daß jede Campagne gleich im Anfange durch eine entscheidende Schlacht ihre Signatur erhalten müsse[5]), war ihm damals so geläufig, daß er auf andere

[1]) Œuvres 28, 84.

[2]) S. 447.

[3]) Ebend. 258.

[4]) „Une bataille gagnée, et la politique se tournera aussi fort à notre avantage", so schreibt Friedrich am 20. Sept. 1744 (Korr. 3, 288), vier Tage nach der Einnahme von Prag, d. h. nach einem Ereignisse, dem an sich er gewiß keine untergeordnete Bedeutung beimaß.

[5]) Vgl. Korr. 3, 348. Clausewitz hat gesagt (vgl. die Kontroverse zwischen Delbrück und v. d. Goltz über Friedrich's Ansichten in Bezug auf die Schlacht, Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 16, 301. 312. 401): „Bonaparte ist wol kaum in

Digitized by Google

Mittel, seine Stellung in Böhmen haltbar zu machen, ernstlicher gar nicht gedacht hat[1]). Es ist nun bekannt, wie der alte erfahrene Marschall Traun, den er später seinen Meister in der Kriegskunst nannte, ihn binnen wenigen Wochen vier Mal vergeblich zur Schlacht hat ausrücken lassen: am 6. Oktober bei Zirnau, nicht mehr weit von der bairischen Grenze, am 25. auf der Höhe von Marschowitz, vierzehn Tage später bei Kuttenberg und noch Ende November vor Königgrätz. Indem er den Preußen entweder vollständig auswich oder sich ihnen in unangreifbaren Positionen gegenüberstellte, nöthigte Traun den König, aus Mangel an Unterhalt und um nicht von seiner Verbindung mit Schlesien abgeschnitten zu werden, in den letzten Novembertagen ganz Böhmen zu räumen, mit sehr beträchtlichen Verlusten an Mannschaft und Kriegsmaterial.

Der Mißerfolg wirkte furchtbar deprimirend und demoralisirend. Die glänzendste Armee Europas schien durch den einen unglücklichen Feldzug in Trümmer verwandelt. „Wir haben keine Armee mehr", schrieb der Minister für Schlesien, Graf Münchow, am 20. Dezember an den Grafen Podewils[2]), als er mit blutendem Herzen die durch Krankheit und Desertion stark gelichteten Reihen über das Gebirge zurückkehren sah; „was wir haben, ist nichts als ein Haufen Menschen, noch bei einander gehalten durch die Gewohnheit und die Autorität der Offiziere, und diese Offiziere

einen seiner Kriege ohne den Gedanken ausgezogen, seinen Gegner gleich in der ersten Schlacht zu schlagen, und Friedrich dachte eben so in kleineren Verhältnissen und beschränkteren Kreisen, wenn er an der Spitze eines kleinen Heeres sich im Rücken gegen die Russen oder die Reichsarmee Luft machen wollte." In seinen beiden ersten Kriegen hat Friedrich wol ohne Einschränkung jedes Mal beim Beginn der Campagne eben so gedacht wie Napoleon. 1742 hat er schon in Mähren, noch im Winter, den Oesterreichern eine Schlacht liefern wollen; er ist damals wol hauptsächlich durch die Argumente einer Denkschrift von Schmettau (d. d. 1. März; Geh. St. A.) davon zurückgehalten worden.

[1]) Nur Korr. 3, 137 gedenkt Friedrich der Eventualität, „si l'armée autrichienne veut éviter le combat", hält aber in diesem Fall ihr Verbleiben in Böhmen für eine Sache der Unmöglichkeit.

[2]) Droysen 5, 2, 369.

selbst sind alle mißvergnügt, viele von ihnen in verzweifelter Lage; es bedarf nur der geringsten Schlappe in dieser Jahreszeit, um es zur Meuterei unter den Soldaten zu bringen, wie wir sie bei der Disziplin unserer Armee für nicht mehr denkbar gehalten haben." Ein anderer Zeuge urtheilt über die Gemeinen günstiger, und in der That werden es ja nicht die schlechtesten Elemente gewesen sein, die während der Massendesertion des Herbstes bei der Fahne geblieben waren; aber um so abfälliger äußert sich dieser kompetente Beurtheiler, einer der fähigsten Köpfe des ganzen Heeres, über die Generalität, ja über das gesammte Offiziercorps. Bei den meisten Generalen, schreibt Hans Karl v. Winterfeldt[1]), seien leider „die Sentiments eingerissen, sich vor dem Feinde nur praecaviren zu wollen, daß er uns keinen Schaden zufügen möge". Wie dumpf klingt das Wort des Königs in einem Briefe an den Erbprinzen von Dessau (8. Januar): „Unsere alte Reputation wird eben so schnell dahin sein, als wir sie gewonnen haben."

Noch hoffte Friedrich auf Verhandlungen. Am 20. Januar starb Kaiser Karl VII., dessen Gerechtsame dem Könige den äußeren Anlaß zu dem Kriege gegeben hatten. Friedensvorschläge, die er zur Uebermittlung an den Wiener Hof, im wesentlichen auf der Grundlage des status quo ante, in London übergeben ließ, wurden, nachdem man den König lange hingehalten hatte, endlich zurückgewiesen. Auch Rußland lehnte die ihm angebotene Vermittlerrolle ab. Die Hoffnung, durch die Aussicht auf die Kaiserkrone Sachsen zu gewinnen, erwies sich als trügerisch, während der junge Kurfürst von Baiern zu Füssen sich mit Friedrich's Gegnern verglich. Sein Freund unter den Staatsmännern Englands, Lord Chesterfield, ließ dem Könige jetzt sagen, er möge sich auf einen harten Stoß gefaßt machen. Frankreich unterstützte ihn in dieser Lage weder durch die Diversion, zu der es sein Vertrag verband, noch mit Geld[2]).

---

[1]) Droysen 5, 2, 468 Anm. 2.

[2]) Der Marschall Noailles, König Ludwig's Vertrauter und Berather, schreibt an denselben am 29. April 1745 (Correspondance de Louis XV et

Digitized by Google

In seinen Aufzeichnungen aus der Rheinsberger Zeit scheint Friedrich zu schwanken zwischen heiterem Genußleben und rauher Heldenlaufbahn. Die Entscheidung war ihm dann nicht schwer gefallen, aber sie war folgenschwerer, als er vorweg hatte ermessen oder ahnen können. Eine Rückkehr zu der Ruhe und Beschaulichkeit des Genusses, die er so oft gepriesen, die Umkehr auf dem Wege des Kampfes und der Gefahr war fortan nicht mehr möglich. Die Verpflichtungen, die er sich einst durch die stolze Vergangenheit Brandenburgs und den Ruhm seines großen Ahnen auferlegt geglaubt hatte, die verdoppelten ihm jetzt der eigene Ruhm, die eigene Vergangenheit. „Wer früh genießt, entbehrt in seinem Leben mit Willen nicht, was er einmal besaß" — das ist der Ton, der uns aus den Briefen jener Tage entgegenklingt. Am 27. April schreibt Friedrich an Podewils: „Wenn alle meine Hülfsquellen, alle meine Verhandlungen versagen, wenn, mit einem Worte, alle Konjunkturen sich gegen mich erklären, dann will ich lieber mit Ehre untergehen, als verloren sein für mein ganzes Leben an Ruhm und Ruf. Ich habe mir einen Ehrenpunkt daraus gemacht, mehr als irgend ein anderer beigetragen zu haben zum Wachsthum meines Hauses; ich habe eine hervorragende Rolle gespielt unter den gekrönten Häuptern Europas: das sind eben so viele persönliche Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, und die ich voll entschlossen bin aufrecht zu halten, auf Kosten meines Glücks und meines Lebens." In schweren Seelenkämpfen, bei ernster Einkehr in sich selbst, ward der junge Fürst jener Kraft im Innern sich bewußt, von welcher das Dichterwort spricht, an das wir eben unwillkürlich erinnert wurden: „Wer sich rüsten will, muß eine Kraft im Busen fühlen, die ihm nie versagt."

Wir kennen die Lebhaftigkeit, die stürmische Ungeduld, das verzehrende Feuer des Königs. Auch jetzt hat er mit diesem

---

Noailles 2, 190): „L'objet de la guerre n'est plus de soutenir les engagements pris avec les alliés, mais de défendre ses propres frontières. . . . Il ne reste plus d'allié à Votre Majesté que le roi de Prusse, que l'on ne peut désormais secourir que par une diversion fort éloignée, et qui sera forcé de faire, à quelque prix que ce soit, son accommodement."

Digitized by Google

Feinde inwendig in sich zu kämpfen. „Wünscht mir viel Geduld", hören wir ihn seufzen, „denn ich bedarf ihrer unendlich." „Mein Blut wallt böse", schreibt er ein anderes Mal; „das Spiel, das ich spiele, ist so beträchtlich, daß es mir unmöglich ist, dem Ausgange mit kaltem Blute entgegenzusehen." Versetzen wir uns einen Augenblick in des Königs Lage. Schon seine militärischen Aufgaben schufen ihm Beschäftigung und Sorge genug. Leidige Eifersüchteleien zwischen den beiden Marschällen, die ihn 1744 in's Feld begleitet hatten, zwischen dem Grafen Schwerin und dem Erbprinzen von Dessau, hatten endlich zu der Heimkehr des ersteren geführt, während der Erbprinz durch körperliche Leiden jetzt verhindert war, dem Könige ein Beistand zu sein; der Mehrzahl der andern Generale fehlte es an Entschlossenheit und Initiative. Nicht bloß die großen strategischen Entwürfe nahmen den König in Anspruch, auch die Last des militärischen Details ruhte auf seinen Schultern. Die langgedehnte Aufstellung seiner Regimenter von Liegnitz bis Jägerndorf erheischte fortwährende Verschiebungen je nach den hin und her schwankenden Nachrichten, die über die Bewegungen des Feindes jenseits der Berge einliefen; das Verpflegungswesen, das auf den vorjährigen Feldzug von verhängnißvollstem Einfluß gewesen war, bedurfte bei der Erschöpftheit der preußischen Provinzen der unausgesetzten persönlichen Kontrole des Königs, und aufreibender als alles war der quälende Gedanke, demnächst die letzten finanziellen Quellen des Staates versiegen und ein Heer von 100000 Mann ohne Subsistenzmittel zu sehen. Wie sehnlich schaute doch der König jeden Tag nach den Kurieren aus, die ihm die Depeschen über den Stand seiner diplomatischen Verhandlungen in's Lager trugen; aber fort und fort sah er sich auf's neue enttäuscht, denn statt der Entscheidung über Krieg und Frieden brachte jeder Tag nur neue Verwicklungen und neue Zweifel. „Schlimmer als die schlimmste Gewißheit," so rief er, „ist dies ungewisse Harren." Auch hier wie in den militärischen Fragen war er auf sich selbst angewiesen. Sein einziger Berather, der Graf Podewils, war wie gewöhnlich für die Politik des Gehenlassens oder für die jedes

Mal ſchwachherzigſten Schritte. Wer lehrte den Einſamen, ob er dieſe Rathſchläge zurückweiſen, ob er die Verantwortung für die kühneren Entſchlüſſe auf ſich laden durfte? Schien doch der Erfolg den Bedenken des Miniſters gegen den begonnenen Krieg, die Friedrich vor einem Jahre von der Hand gewieſen hatte, jetzt Recht zu geben: ſollte der König noch ein Mal ſeines gewagten Weges gehen, durfte er noch an ſich ſelbſt glauben? Der Kabinetsrath Eichel, der beſtändig um die Perſon „ſeines jungen Herrn“ war, ſchreibt an Podewils: „Gott befreie Se. Königliche Majeſtät endlich einmal von ſo entſetzlichen Unruhen und Sorgen, welche, obſchon Sie dieſelben gegen das Publikum zu diſſimuliren wiſſen, mir, dem ſie bekannt ſind, das Herz bluten machen“.

Friedrich hat ſich nie entſcheiden mögen zwiſchen der Annahme einer weiſen Vorſehung und eines blinden Geſchickes, und nicht minder problematiſch war ihm die weitere große Frage nach dem Verhältniß der menſchlichen Freiheit und ſittlichen Selbſtbeſtimmung zu den Einwirkungen ſei es nun göttlicher Fügungen oder ſtarrer Naturbedingungen. In früheſter Jugend hatte ihn die aufmerkſame Beſchäftigung mit den Lehren der reformirten Kirche auf den Prädeſtinationsglauben geführt, den er in den Tagen ſeiner Küſtriner Gefangenſchaft mit großer Hartnäckigkeit vertheidigt hat[1]). Etwas ſpäter iſt er in ſeinen Briefen an Voltaire ein eifriger Verfechter des philoſophiſchen Determinismus. Nach einem Menſchenalter, im letzten Jahre des ſiebenjährigen Krieges, ſchreibt er: „Ich überlaſſe mich dem Geſchicke, das die Welt nach ſeinem Belieben leitet. Politiker und Krieger ſind zuletzt nur Drathpuppen der Vorſehung. Nothwendige Werkzeuge einer unſichtbaren Hand, handeln wir, ohne zu wiſſen, was wir thun“[2]). An Voltaire ſchreibt er in dieſer Epoche: „Je älter man wird, um ſo mehr überzeugt man ſich, daß Seine Majeſtät der Zufall drei Viertel der Arbeit dieſes elenden Weltalls be-

[1]) Namentlich auf das 9. Kapitel des Römerbriefes geſtützt. Vgl. Ranke S. W. 27. 28, 124.

[2]) Œuvres 19, 327.

sorgt“ [1]). Noch einige Jahre später bemerken wir dann, daß Holbach's System der Natur seinen lebhaften Widerspruch herausfordert; mit starkem Accent betont er gegen den Fatalismus des französischen Philosophen die Freiheit des menschlichen Willens. Indem er bei diesem Anlasse das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit zu umschreiben versuchte, gelangte er doch nur zu einer etwas äußerlichen Lösung: es sei mit der Freiheit wie mit der Weisheit, der Vernunft, der Tugend, der Gesundheit; man besitze sie nie vollkommen, sondern nur mit Unterbrechung. „Wir sind in einigen Dingen passiv, unter der Herrschaft der Fatalität, und in andern aktiv, unabhängig, frei“ [2]). Kehren wir aber in das Kamenzer Feldlager von 1745 zurück, um zu sehen, wie Friedrich in einer großen Krisis praktisch zu diesen Fragen Stellung nimmt. Er legt den Ausgang in die Hand der Vorsehung, aber er nennt dieselbe eine blinde; er spricht von der Bestimmung, in deren Hand die Entscheidung ruht, aber er setzt zweifelnd hinzu: „Wenn es eine Bestimmung giebt“ [3]). Er läßt es also dahingestellt, ob das, was bevorsteht, geschehen soll, nach göttlichem Rathschlusse und vorgesetztem Zwecke, oder nur geschehen muß, nach einer mechanischen Verkettung von Ursache und Wirkung — das indeß scheint er damals angenommen zu haben, daß der dem menschlichen Auge verhüllte Ausgang vorweg feststehe; ja gerade diese Annahme ist es, die ihm eine gewisse Beruhigung gab. Eine Beruhigung, die jedoch weit entfernt war von dem passiven Quietismus, in welchem er in jener späteren Auseinandersetzung mit Holbach die demoralisirende Konsequenz

[1]) Œuvres 23, 27. An diese Stelle anknüpfend, hat Laurent (La philosophie de l'histoire S. 91) seinen kurzen Abschnitt über Friedrich's II. geschichtsphilosophische Ansichten überschrieben: „Sa Majesté le Hasard“. Es ist aber wol unzutreffend, wenn man bei Friedrich von einem bestimmten Dogma über diese Fragen sprechen will. Sein immer reger Trieb nach Erkenntniß ließ ihn angesichts der großen Probleme der Religion und Geschichtsphilosophie nie über den Zweifel hinauskommen. Vgl. zu diesem ganzen Gegenstande, der einer näheren Untersuchung in Bezug auf Friedrich werth wäre, Ranke S. W. 29, 295.

[2]) Œuvres 9, 153.

[3]) An Podewils, 19. April, 8. Mai.

des Schickſalsglaubens ſieht: er überwindet in ſich ſelbſt und für ſich ſelbſt dieſe ſittliche Gefahr desſelben, indem er ſich von dem Gebote der kategoriſchen Pflichterfüllung, des unentwegten Ausharrens in dem dunkeln Kampfe zwiſchen Freiheit und Nothwendigkeit, leiten läßt. Erſt in dem Bewußtſein der voll erfüllten Pflicht glaubt er die Verantwortung für das, was geſchehen wird, den unerbittlichen Mächten außerhalb des Menſchen zuwälzen zu dürfen. Hören wir ſeine eigenen Worte in den denkwürdigen Briefen an Podewils: „Wenn wir uns nichts vorzuwerfen haben, dann brauchen wir uns nicht über Ereigniſſe und Unglücksfälle zu betrüben, denen alle Menſchen ausgeſetzt ſind.“ — „Verliert nicht den Muth und thut Eure Pflicht an Eurem Theile, wie ich die meine thue an dem meinen, und im übrigen ergebt Euch in das, was die blinde Vorſehung entſcheiden wird; was auch geſchehen mag, wir werden ohne Vorwurf ſein; nicht Klugheit oder Tapferkeit wird es ſein, was uns fehlt, ſondern die Zuſammenkunft der Dinge.“ — „Beruhigen wir uns, arbeiten wir mit Emſigkeit, und machen wir uns nicht vorweg Gedanken über das, was die Zukunft uns bereitet“ [1]). Friedrich arbeitet, ſo iſt ſein Ausdruck, wie ein Pferd; er glaubt ſich zum Schluſſe ſo gedeckt, daß kein Unfall ihm zuſtoßen könne; aber er läßt nie „dieſe Schläge der Vorſehung“ außer Berechnung, „gegen die menſchliches Verſtehen nichts vermag“. „Auf alle Fälle“, das bleibt immer ſein Schluß, „wird man mich nicht anklagen können, etwas verſäumt zu haben“ [2]). So ließ er ſich denn auch darin nicht beirren, daß der Krieg, durch den er ſich jetzt am Rande des Abgrundes ſah, eine Nothwendigkeit, eine Pflicht für ihn geweſen ſei: „Zwei Jahre ſpäter oder früher gelten nicht die Mühe, daß man ſich um ein vorhergeſehenes Uebel kränkt“ [3]).

Sie enthalten nicht die Ergebniſſe methodiſcher Spekulation, dieſe Worte an Podewils, wie ſie der König im Drange der Arbeit und der Sorgen mit ſeinen leichten, fließenden Zügen ohne jede Korrektur auf das Papier wirft; noch weniger wollen ſie ein Syſtem geben; es ſind die unmittelbaren Laute eines Menſchen-

[1]) 26. April. 2., 9. Mai. [2]) 6., 17. April. 22. Mai. [3]) 26. April.

Digitized by Google

herzens, das, an innerem Leben reich und von mächtigen Eindrücken bewegt, dem, was es durchmacht und an sich erfährt, einen Ausdruck geben muß, gleichsam zum letzten Abschluß des innerlichen Klärungsprozesses, zum äußeren Zeichen des Sieges über Zweifel und Unruhe. „Ich glaube es", schreibt Friedrich jetzt (8. Mai) an Podewils, „daß Sie erstaunen, in der schwersten Krisis, in der ich Zeit meines Lebens mich befunden, mich so ruhig zu sehen. Ich antworte Ihnen, daß ich viel über mich gewinnen mußte, ehe ich mir diese Unempfindlichkeit verschaffte. Wenn man sich die Freiheit des Geistes erhalten will, die unter den Umständen, in denen ich mich befinde, so nöthig ist, so giebt es kein anderes Mittel, als sich für alle Ereignisse fertig zu machen. Ich bin, dem Himmel sei Dank, gegenwärtig in einer Gemüthsverfassung, die mir gestattet, mit kaltem Blute an allen den großen Vorkehrungen zu arbeiten, die ich zu treffen habe; ich habe innerlich darum nicht weniger gelitten." — „Macht es wie ich", schreibt er in einem andern Briefe, „der ich meiner Seele Stockschläge gebe, auf daß sie geduldig und still werde."

Graf Podewils hatte davor gewarnt (24. April), alles auf ein Blatt zu setzen; nicht bloß Schlesien, sondern der beste Theil des alten preußischen Besitzes stehe schon auf dem Spiele; von Thron und Land vertrieben, werde der König verwegene Entschlüsse zu spät bereuen. Friedrich aber wünschte gerade nichts sehnlicher als die schnelle, große Entscheidung, als eine Hauptschlacht; sie herbeizuführen ließ er die Gebirgspässe unbesetzt, die Schlesien sperren, voll Begierde, den Feind, der ihm im vorigen Feldzuge so oft ausgewichen war, in die schlesische Ebene herabsteigen zu sehen und erreichen zu können. „Es bleibt mir kein anderer Ausweg übrig", so rechtfertigt er seinen Entschluß gegen den Minister (8. Mai), „als ein großer Schlag. Die Entscheidung darüber steht nicht bei mir, so daß ich nichts daran ändern kann; doch werde ich mit aller erdenklichen Sorgfalt handeln, mein bischen Einsicht anwenden in seiner ganzen Ausdehnung, und, wenn wir handgemein werden, alle denkbare Klugheit und alle denkbare Energie; und meine Person werde ich eben so wenig schonen wie den geringsten Soldaten, zu siegen oder zu sterben.

Digitized by Google

Ich gestehe es, ich spiele hohes Spiel, und wenn alles Unglück der Welt bei dieser Gelegenheit sich wider mein Haupt verschwört, so bin ich verloren; aber von allen Dingen, die ich in meiner gegenwärtigen Lage ersinnen kann, ist die Schlacht das einzige, was mir frommt; diese Arznei wird über das Schicksal des Kranken entscheiden, binnen wenigen Stunden." Jede Zeile des Königs athmet seine rücksichtslose Entschlossenheit. „Entweder werde ich keinen Mann nach Berlin zurückführen, oder wir werden siegreich sein", hatte er gleich nach seinem Abgange zur Armee[1]) geschrieben. Und wenige Tage später: „Seid überzeugt, daß wir Schlesien behalten, oder Ihr werdet nur unsere Gebeine wiedersehen." — „Entweder will ich untergehen, oder ich will mich auf dem Fuße behaupten, auf dem ich mich befinde"[2]). Was er dem Minister in diesen vertraulichen Handschreiben sagt, läßt er ihm zur Bekräftigung seines unerschütterlichen Vorsatzes durch den Kabinetssekretär gewissermaßen officiell wiederholen: „Se. Königl. Majestät deklariren hierbei fort et ferme, daß an keine Cession des geringsten Stückes von Ober- oder Niederschlesien noch dem Glatzischen jemals zu gedenken sei, und daß, wenn der Wienerische Hof darauf insistirte, des Königs Majestät le tout pour le tout risquiren, und nichts oder alles verlieren wollen." Den schroffsten Ausdruck dieses antiken Heldensinnes enthält das ergreifende Schreiben vom 27. April: „Ich habe den Rubikon überschritten, und entweder will ich meine Macht behaupten, oder alles soll untergehen und alles, was preußisch heißt, mit mir begraben werden. Wenn der Feind etwas beginnt, so werden wir ihn so gewiß besiegen, oder wir werden uns alle niederhauen lassen, für das Heil des Vaterlandes und für den Ruhm der Dynastie. Mein Entschluß ist gefaßt; was Ihr auch unternehmen mögt, es ist unnütz, mir davon abreden zu wollen. Welcher Schiffskapitän ist feige genug, wenn er sich vom Feinde umringt sieht, wenn er alle Anstrengungen gemacht hat, sich los zu machen, und keine Rettung mehr sieht, daß er dann nicht hoch-

[1]) 29. März.
[2]) 6., 19. April.

Digitized by Google

herzig die Lunte in den Pulverraum wirft, um den Feind um seine Erwartung zu bringen?"

Der kühle Verstand fragt: Bleibt die Denkart, die Heer und Staat auf einen großen Wurf wagen will, auch ihrer Verantwortlichkeit sich bewußt? Kann, was an dem Kapitän als bewundernswerthe That erscheint, für das Haupt eines großen Staates nicht ein Verbrechen werden? Ganz davon abgesehen, daß eine Katastrophe des Staates, statt wie das Auffliegen des Kriegsschiffes die Gegner um ihre Erwartung zu bringen, doch gerade die Erfüllung ihrer Wünsche gewesen wäre. „Ihr denkt als sehr ehrenwerther Mann", antwortet Friedrich auf Podewils' Warnungen[1]), „und wenn ich Podewils wäre, so würde ich eben so denken." Auf welche höhere Verantwortlichkeit beruft er sich also? Mag hier der größte Apostel des politischen Idealismus die Sache des Königs führen. „Wenn es gilt," sagt Fichte in seiner achten Rede an die deutsche Nation, „wenn es gilt, alle Zwecke des Staates im bloßen Begriffe, Eigenthum, persönliche Freiheit, Leben und Wolsein, ja die Fortdauer des Staates selbst auf das Spiel zu setzen; ohne einen klaren Verstandesbegriff von der sicheren Erreichung des Beabsichtigten, dergleichen in Dingen dieser Art nie möglich ist, ursprünglich und Gott allein verantwortlich zu entscheiden: dann lebt am Ruder des Staates erst ein wahrhaft ursprüngliches und erstes Leben, und an dieser Stelle erst treten ein die wahren Majestätsrechte der Regierung, gleich Gott um höheren Lebens willen das niedere auf das Spiel zu setzen." Der begeisterte Philosoph preist das Volk, das dann fähig ist, „sei es auch nur in seinen höchsten Stellvertretern und Anführern, das Gesicht aus der Geisterwelt, Selbständigkeit, in's Auge zu fassen und von Liebe dafür ergriffen zu werden". Gewiß handelte es sich für das preußische Volk in dem schweren Frühjahre von 1745 um nichts Geringeres als um seine Selbständigkeit, die es eben errungen hatte, als um seine staatliche Existenz im höheren Sinne. Wenn der junge König seines Ministers Rathschläge annahm und

[1]) 27. April.

seinen Gegnern die Abtretung schlesischen Gebietes anbot[1]), dann war es um Preußens Großmachtstellung geschehen und noch um ein Mehreres. Die Nachgiebigkeit Friedrich's würde seine Gegner in ihren Plänen zur Zertrümmerung Preußens nur bestärkt haben. So sicher rechnete Maria Theresia damals auf die Wiedergewinnung des ganzen Schlesiens, daß sie nicht einmal die Unterstützung ihres Bundesgenossen mit schlesischem Lande belohnen wollte, sondern Sachsen auf die Eroberung altpreußischen Gebietes anwies. Ihr Gesandter in Rußland sagte rund heraus: „Entweder das Haus Brandenburg muß untergehen oder das Haus Oesterreich, es giebt keinen Mittelweg“[2]). Aber selbst wenn man Friedrich's Macht nur beschnitt und nicht vernichtete, wie von anderer Seite befürwortet wurde[3]), so wäre Preußen doch für immer zu untergeordneter Bedeutung zurückgedrängt gewesen; denn wer möchte annehmen, daß sich je eine glückliche Konjunktur wie die von 1740 wiederholt haben würde? Und hätte sie sich wiederholt, so würde sie doch den Mann nicht mehr auf Preußens Thron gefunden haben, der einst die Gunst des Augenblickes mit überraschendem Erfolge ausgenutzt hatte, der aber seinen und seines Staates Sturz nicht überlebt haben würde.

Wie um Haupteslänge ist Friedrich in dieser schweren Prüfungszeit des zweiten schlesischen Krieges gewachsen; sie war eine neue Schule für ihn, nicht nur seine Schule der Kriegskunst, wie er sie selbst nennt[4]), sondern mehr noch eine Schule der Selbsterkenntniß und der Selbstzucht, gleich jener, die er einst in Küstrin durchgemacht. Wie man damals den Kronprinzen, als er wieder an den Hof kam, zum Erstaunen verändert gefunden hatte, so versichert uns jetzt Marquis Valory[5]), es sei Ende 1744 niemand gewesen, der nicht bemerkt hätte, wie umgewandelt der König aus

[1]) Graf Münchow meinte sogar, daß selbst ein Waffenstillstand mit der Abtretung von Ostfriesland an England nicht zu theuer erkauft sein würde. Vgl. Droysen 5, 2, 369.

[2]) Droysen 5, 2, 546.

[3]) Vgl. Droysen 5, 2, 515.

[4]) Histoire de mon temps 1775, Œuvres 3, 77.

[5]) Mémoires 1, 204.

Digitized by Google

Böhmen heimgekehrt sei: „Er hatte weniger Anmaßung; er hörte; seine Antworten waren zartfühlender und weniger schneidend.“ Friedrich selbst sagt später über seine damaligen Erfahrungen: „Das Glück ist den Fürsten oft verderblicher als das Unglück; jenes berauscht sie mit Anmaßung; dieses macht sie bedachtsam und bescheiden“ [1]). „In dunkelster Nacht strahlen die Sterne am hellsten“ — so sagt er in seinem klassischen Lehrgedicht über die Kriegskunst [2]), indem er von dem Unglück spricht, in welchem wahre Größe erst sich offenbare. So geläutert und gefestet, steht er jetzt da, ein ganzer Mann, ein fester Halt für die Seinen. „Denkt an die Königin von Ungarn“, ermahnt er seinen verzagten Minister, „an diese Frau, die nicht verzweifelt ist, als die Feinde vor Wien standen und ihre blühendsten Provinzen überschwemmten: wollt Ihr nicht den Muth dieser Frau haben? ... Werdet eben so guter Philosoph, als Ihr guter Politiker seid, und lernt von einem Manne, der nie die Predigten von Elsner noch andere besuchte, daß man dem Unglücke, das da kommt, eine Stirn von Erz entgegensetzen und noch in diesem Leben auf Güter, Ehren und eitle Flitter Verzicht leisten muß, die uns nicht in den Tod nachfolgen werden. ... Stärkt Euren Muth, mein lieber Podewils, und gebt den andern davon ab; und wenn ein Unglück eintritt, davon ich sicherlich am meisten leiden werde, dann tragt es mit Hochherzigkeit und Muth: das ist alles, was Cato und ich Euch sagen können“ [3]).

An dem starren Stoiker, der allem Leid und aller Lust der Erde Valet giebt, gewahren wir fast mit Ueberraschung einen rein menschlichen Zug tiefer Empfindung und Weichheit, wenn wir gleich darauf seine rührende Klage über die Verluste in seinen persönlichen Verhältnissen hören, die ihn in den dunkeln Stunden der Gefahr und der Ungewißheit doppelt schwer trafen. Der Sommer von 1745 entriß dem Könige seine beiden liebsten Freunde. Gern verweilen wir im Vorbeigehen einen Augenblick bei seinem Schmerze. Bei durchaus empfänglichem Sinne für das Familien-

[1]) Œuvres 3, 77. [2]) Œuvres 10, 270.
[3]) 27. 29. April.

Digitized by Google

leben, wovon vor allem ſeine zarte und ehrerbietige Pietät gegen ſeine Mutter ein ſchönes Zeugniß ablegt, war es Friedrich nicht möglich, ein häusliches Glück in der politiſchen Konvenienzehe zu finden, zu der er, faſt noch ein Knabe, dem öſterreichiſchen Hofe zu Liebe gezwungen worden war. Manches Herbe und Schroffe in ſeinem Charakter findet wol gerade hier ſeine Erklärung; „Eindrücke, die man in dieſem Alter empfängt, verwiſchen ſich nicht ſo leicht", ſo ſagt Friedrich ſelbſt[1]); um ſo weniger, wenn ein Zuſtand geſchaffen iſt, der dauernd als eine Feſſel empfunden wird. Einen Erſatz für das ihm verſagte eheliche Glück ſuchte Friedrich in der Freundſchaft. Einer der Auserwählten des Rheinsberger Freundeskreiſes war Karl Stephan Jordan; Kind der franzöſiſchen Kolonie in Berlin, hatte er ſich auf den Reiſen, die ihn nach Niederlegung ſeiner uckermärkiſchen Pfarrſtelle durch einen großen Theil von Europa führten, die univerſelle Bildung erworben, welche ihn dem Kronprinzen zunächſt empfahl; aus dem unterhaltenden und unterrichtenden Geſellſchafter war ihm Jordan bald ein vertrauter Freund geworden. Am 24. April ſandte ihm der Todkranke ſein letztes Lebewohl[2]); in dem hiſtoriſchen Kamenzer Lager erhielt der König die Todesbotſchaft[3]). Näher noch als Jordan ſtand ihm ſein Generaladjutant und einſtiger Gouverneur, Dietrich v. Keyſerlingk, ſein „Cäſarion", der kurländiſche Edelmann, der, nach ſorgfältiger Vorbildung, ſich in Königsberg gründliche klaſſiſche Kenntniſſe geſammelt und dann in Paris den eleganten Weltton angeeignet hatte; einer der reichbegabten und hochgebildeten Offiziere, an denen die damalige preußiſche Armee im Gegenſatz zu andern Armeen ſo reich war; ein vollendeter Kavalier, von den gewinnendſten Formen im Umgang und von ſprudelnder Lebhaftigkeit, leidenſchaftlicher Jäger, unermüdlicher Tänzer und wackerer Zecher[4]),

[1]) Histoire de mon temps 1746, 305.

[2]) Œuvres 17, 264.

[3]) Geſtorben 27. April.

[4]) „Le bon Jordan [se plaît] dans ses savantes veilles,
Césarion à vider les bouteilles"
ſagt Friedrich Œuvres 11, 31.

dabei Sänger, Komponist, Dichter, Uebersetzer horazischer Oden und der damaligen Mode-Epopöe, des Pope'schen Lockenraubes; zugleich aber als Charakter von einer Lauterkeit, die allseitig anerkannt wurde; man sagt, daß König Friedrich Wilhelm mit aufrichtigem Gefallen seinen Sohn sich am engsten an Keyserlingk anschließen sah. Friedrich gab sich seinem um vierzehn Jahre älteren Freunde mit einer Spur von Empfindsamkeit hin, die an die Freundschaften der Genieperiode unserer Literatur erinnert. Von seinen uns leider nicht erhaltenen Briefen an Cäsarion versichert ein Zeitgenosse, der ihrer eine Anzahl gesehen hatte[1]), „daß die allernachlässigsten darunter zum Muster in der zärtlichen Schreibart dienen könnten". Als Keyserlingk sich 1742 vermählte, ließ es der König sich nicht nehmen, ein Festspiel zu seiner Hochzeit zu dichten; für die einzige Tochter des Freundes, die er aus der Taufe hob und deren Namen er bestimmte, hat er später wie für ein eigenes Kind gesorgt. Seit längerer Zeit leidend, starb Keyserlingk am 13. August 1745. „Ich bin mehr todt als lebendig nach der Anzeige, die Sie mir machen", schreibt der König am 22. an Podewils[2]); „binnen drei Monaten verliere ich meine beiden vertrautesten Freunde." In der Aufwallung des ersten Schmerzes klagt er seinen Leibarzt an, der des Verstorbenen nicht aufmerksam gewartet habe. „Es ist nicht zu glauben, wie niedergebeugt Seine Majestät ist", schreibt der Kabinetssekretär einige Tage später[3]); „Sie lesen zwar die Depeschen, aber sprechen wenig von den Affairen." Gerade in diesen Tagen bat ihn Marquis d'Argens, mit dem Friedrich damals noch keine näheren Berührungspunkte hatte, die Widmung seiner „Neuen

[1]) Der hannöverische Gesandte v. Schwicheldt; vgl. seinen von Grünhagen mitgetheilten Bericht an Georg II., Zeitschr. f. preuß. Gesch. 12, 627. Wenn Friedrich bald nach seiner Thronbesteigung zu Keyserlingk gesagt haben soll: Lieber Cäsarion, Du bist ein prächtiger Mensch, aber Deine Rathschläge sind die eines Narren — so hat dies ihrer Freundschaft jedenfalls keinen Abbruch gethan. Vgl. über Keyserlingk noch den Éloge in der Histoire de l'Académie, Année 1747, S. 469 und Bielfeld, Lettres familières, 2e éd., 47. 83.

[2]) Korr. 4.

[3]) Droysen 5, 2, 537.

Digitized by Google

Memoiren zur Geschichte des Geistes und Herzens“ anzunehmen. d'Argens sagt in dem Buche u. a. von der Freundschaft, sie sei nicht unbedingt nothwendig zum menschlichen Glücke: „ein Gelehrter, der ohne Ehrgeiz und ohne Freunde inmitten seiner Bücher lebt, ist nicht unglücklich“. Mit Lebhaftigkeit entgegnet ihm Friedrich — er setzt eigenhändig die Worte unter das Kabinetsschreiben, durch das er die Widmung annimmt [1]) —: „Ich bin unglücklicher Weise nicht Ihrer Ansicht in Betreff der Freundschaft. Ich meine, daß ein wahrer Freund ein Geschenk des Himmels ist. Ein Mensch, der die Wissenschaften pflegt und ohne Freunde lebt, ist ein gelehrter Wärwolf. Kurz, nach meiner Denkart ist die Freundschaft unentbehrlich für unser Glück. Mag man gleicher oder verschiedener Gesinnung sein, mag der eine lebhaft sein, der andere melancholisch, alles das thut der Freundschaft nichts. Aber der rechtschaffene Mensch — das ist die erste Eigenschaft, die die Seelen eint und ohne die es keinen vertrauten Verkehr giebt.“ Tags zuvor hatte der König an die Gräfin Camas geschrieben [2]): „Sie ermessen, wie schwer es einem Herzen fällt, das so weich wie das meine geschaffen ist, den tiefen Schmerz zu ersticken, den dieser Verlust mir bereitet. Ich hatte mich auf meine Heimkehr gefreut: jetzt fürchte ich mich vor Berlin, Potsdam, Charlottenburg, vor allen den Orten, die mir die trauervolle Erinnerung an Freunde wecken werden, welche ich für immer verloren habe.“ Inzwischen kommt der 13. September heran: „Heute“, schreibt Friedrich an diesem Tage der Gräfin [3]), „heute ist ein Monat vergangen seit der Veranlassung meiner Thränen und meiner Trauer. Glauben Sie nicht, daß das Gewirr der Geschäfte und der kritischen Umstände meine Traurigkeit zerstreuen kann. Ich weiß jetzt aus Erfahrung, daß das ein schlechtes Heilmittel ist. Nach dem Ungestüm der ersten Tage fühle ich mich jetzt weder getrösteter, noch weniger traurig als bisher.“ Wieder einen Monat später (29. Oktober) schreibt er an Podewils: „Was meine häuslichen Kümmernisse anbetrifft, so

[1]) 31. August. Œuvres 19, 12.
[2]) Œuvres 18, 141. [3]) Œuvres 18, 143.

ist das ein Kelch, dessen Bitterkeit ich ganz allein leere, und worunter die Außenwelt nicht leidet." „Ich habe wahre Freunde besessen", äußert er einmal drei Jahre später, „der Tod hat sie mir genommen. Ich sehe alle Tage Freunde, die meine äußere Stellung anbeten und nur den Ehren und Gütern zugethan sind, zu deren Verwalter mich das Geschick gemacht hat" [1]). Das schönste Denkmal seines Schmerzes und seiner Freundschaft ist der poetische Nachruf, den er „den Manen Cäsarion's" widmete [2]); durch den Tod des Freundes zu der Erkenntniß gelangt, wie wenig seine Seele gegen das Unglück unempfindlich ist, schilt er die Anmaßung des Stoicismus, der das Gemüth gegen die Schicksalsschläge wappnen wolle; aber die Schlußverse der Elegie gehen doch wieder in den Grundaccord dieser großen Tage über:

O glücklich, wem des grimmen Todes Nah'n
Nicht rauben kann der heitren Stirne Adel,
Wer dem Geschick in's Auge sehen kann
Von Schrecken frei und frei von Tadel.

„Der König empfinde gleichsam eine Art von Pressentiment", schreibt Eichel am 2. Mai 1745 an Podewils, „daß vor Deroselben die Sachen endlich doch noch einen guten Plis und Ausschlag nehmen würden." Es war vor allem im Blicke auf die Armee, daß des Königs Auge heller leuchtete. Wir sahen, daß das Vertrauen zwischen Feldherr und Heer erschüttert gewesen war. Um so bewundernswerther ist die Schnelligkeit, mit der es dem Könige gelang, das alte Verhältniß wieder herzustellen, den Truppen den Glauben an den Führer und damit ihr Selbstvertrauen wiederzugeben. Nichts anziehender als der Ton seiner Befehle an die Generale und Offiziere, als der pädagogische Takt, mit dem er Lob und Tadel spendet. Eins fällt zuerst in die Augen: die unbedingte Sicherheit, die er den Seinen gegenüber zeigt. Schon als Kronprinz hatte ihm für ausgemacht gegolten, daß der oberste Kriegsherr persönlich im Feldlager erscheinen müsse. Friedrich bewegte sich unter seinen Soldaten wie der Geringste von ihnen; ein Marschall von Frankreich,

[1]) Œuvres 27, 1, 174. [2]) Œuvres 11, 92.

Digitized by Google

der in sein Hauptquartier kam, erstaunte über die Einfachheit der Tafel, an der ihn der königliche Feldherr bewirthete[1]), und der Kardinal Fleury hielt sich darüber auf, daß Friedrich „wie ein Infanterielieutenant" zu Felde ziehe[2]): man erinnert sich der Antwort, die viele Jahre später der alte König einem General ertheilte, welcher ihn aufforderte, bei ungünstigem Wetter nicht zu reiten: „Herr, wenn ich fahre, so fährt die ganze Armee"[3]). Die wesentliche Bedeutung der Anwesenheit des Souveräns im Heere erkennt der Kronprinz im Antimacchiavell in dem Nachdruck und der Stetigkeit, die seine Gegenwart allen Maßnahmen verleihen werde; möge der Fürst selber auch kein geborner Stratege sein, so werde er doch allemal durch das Gewicht seines Wortes den Absichten und Entwürfen eines geschickten Generals über alle Friktionen hinweghelfen[4]). Friedrich selbst hat sich nicht in dieser Weise darauf beschränkt, den Dispositionen eines Generalstabschefs Anerkennung und Gehorsam zu erwirken; die Pläne seiner Feldzüge bis in das Einzelne hinein und die Gedanken seiner Schlachten gehören ihm selber. Er nimmt die ganze Summe und die alleinige Verantwortlichkeit der feldherrlichen Gewalt für sich in Anspruch und stellt die Einheitlichkeit und die Autorität der Heeresleitung höher als die absolute Vortrefflichkeit derselben. „Wenn Ew. Liebden noch habiler als Cäsar wären", so lauten seine bekannten Worte an seinen ersten Feldmarschall, den alten Fürsten von Anhalt, „und meine Ordres nicht accurat und strikte nachleben, so hilft mir das übrige nichts"[5]). Die Stimmung in der Armee war 1745 beim Eintreffen des Königs im Lager noch so gedrückt, zugleich der Ton in den Offizierkreisen so nörgelhaft gegen die Befehle von oben, daß der wackere Oberst v. Winterfeldt sich ingrimmig eine Generalordre an alle Regimenter wünschte: „daß sich kein Offizier unterstehen sollte, fürchter-

[1]) Belle-Isle an Amelot, 27. April 1741. Ranke S. W. 27. 28. Analekten S. 579.

[2]) Mémoires de Hénault 380.

[3]) Nicolai, 2. Aufl. 2, 66.

[4]) Œuvres 8, 218.

[5]) Bei Orlich, Gesch. der schles. Kriege 1, 357.

Digitized by Google

liche Zeitungen auszusprengen oder sein Raisonnement dahin abzugeben, als ob die Sachen übel ablaufen könnten“[1]). Den gegen die ungarischen Insurgenten ausgesandten General La Motte enthob der König ungnädig des Commandos, weil er sich „von den ausgesprengten Zeitungen“ habe in's Bockshorn jagen lassen; seinem Nachfolger, dem Generalmajor Hautcharmoi, schärfte er ein: „Emportirt Euch allezeit wie ein tapferer Mann und menagirt den Feind nicht, und unterrichtet Eure Offiziers, eben so gesinnet zu sein. Ich will keine timiden Offiziers haben; wer nicht dreist und herzhaft ist, meritirt nicht in der preußischen Armee zu dienen. Saget solches allen Euren Offiziers und Subalterns.“ Dem Generalmajor v. Bredow, der sich auf seinem vorgeschobenen Posten in Jägerndorf gefährdet glaubte, ließ der König schreiben: „Ich bäte ihn um Gottes willen, nicht so peinlich zu thun; ein Mensch, der sein Handwerk versteht, kann einen schlechten Ort defendiren, und ist dies eine Gelegenheit, da er sich darüber freuen soll, weil er dadurch seine Kapacität bezeugen kann.“ Auch Graf Truchseß v. Waldburg, der in Schweidnitz ein Truppencorps commandirte, bekam harte Worte des Tadels zu hören und mußte sich vom Generallieutenant du Moulin ablösen lassen, und dem Obersten Winterfeldt, der du Moulin zur Seite gestellt wurde, versprach der König eine Statue, wenn er Truchseß' Fehler wieder gut mache. Winterfeldt lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung ab: „wenn ja die Dépense gemacht werden soll“, antwortet er in seinem robusten Humor, „so will ich lieber das Geld davor nehmen und mich in Kloster Grüssau abmalen lassen, allwo ein Maler sein soll, der vor drei Thaler ein ganz Porträt in Lebensgröße malt“. Am 22. Mai sollte der schneidige Oberst die Erwartungen, die sein König in ihn setzte, auf das vollkommenste rechtfertigen. Bei Landshut fand er Gelegenheit, so ist sein Ausdruck, mit Herrn General Nadasdy Bekanntschaft zu machen: „ich glaube nicht“, meldet Winterfeldt, „daß jemals Truppen in der Welt den Feind so attaquiret haben, als Ew. Majestät Husaren“[2]). An demselben 22. Mai

[1]) 25. April 1745. Bei Droysen 5, 2, 450 Anm. 1.

[2]) Vgl. Droysen 5, 2, 451 Anm. 3; 467 Anm. 1; 468. 476.

Digitized by Google

beſtand auf dem äußerſten linken Flügel der langen preußiſchen Aufſtellung der Generalmajor Reinmar v. Schwerin ein glänzendes Reitergefecht im Paſſe von Bratſch bei Jägerndorf. „Ich habe eine Herzensfreude daran", ſchrieb der König auf die Siegesnachricht dem Markgrafen Karl von Schwedt, unter dem Schwerin ſtand; „küſſen Sie Schwerin tauſend Mal von meinetwegen, und ſagen Sie ihm, ſo lange ich lebe, werde ich ſeine Tapferkeit und ſeine Haltung nicht vergeſſen. Spenden Sie den gemeinen Soldaten tauſend Lobſprüche; ſagen Sie ihnen, ich ſei zufrieden über jeden Begriff. Ich kenne die Truppen; es handelt ſich nur darum, ſie energiſch zu führen"[1]). An Podewils ſchreibt der König nach dieſen erſten Erfolgen: „Die Armee iſt ganz brillant und voll des beſten Willens. Vergeßt nicht die Abweſenden, die ſich als brave Leute für Euch ſchlagen werden, mit aller Entſchloſſenheit, pro aris et focis" (29. Mai).

Als die Armee in der Nacht auf den 4. Juni zur Schlacht ausrückte, da überraſchte es einen erfahrnen Kriegsmann wie den franzöſiſchen Geſandten Valory, der zwei Stunden nach dem Ausmarſche aus dem Lager den Truppen nachfuhr, auf ſeinem Wege auch nicht einem Nachzügler zu begegnen[2]). Und der Oberſt de La Tour, der Adjutant König Ludwig's XV., der als Ueberbringer der Siegesbotſchaft von Fontenay am Tage von Hohenfriedberg zugegen war, gab nach der Schlacht ganz hingeriſſen zu, „daß dieſe Aktion etwas ſei, dergleichen gewiß noch nicht geſehen worden"[3]). Hohenfriedberg iſt die größte und neben Leuthen die glänzendſte Schlacht, die Friedrich der Große geſchlagen hat. Die Erbeutung von 91[4]) Fahnen und Standarten in offenem Felde ſteht in der Kriegsgeſchichte wol einzig da. „Welche Bildſäulen", ruft der König bewundernd aus (25. Juni), „würde man nicht in Rom dieſen Cäſars vom Regiment Baireuth geſetzt haben!"

[1]) Œuvres 27. 2. 21.

[2]) Valory 1, 228.

[3]) Eichel an Podewils, 27. Juni.

[4]) Dieſe Zahl, die von den traditionellen Angaben differirt, ergiebt die offizielle Mittheilung in einem Briefe Eichel's an Podewils, 11. Juni.

In den meisten Menschen pflegt das Unglück die Empfindung der menschlichen Abhängigkeit und das Bedürfniß höherer Hülfe, mit einem Worte das religiöse Gefühl, zu wecken oder zu steigern. Anders bei Friedrich, der in der Zeit der Gefahr und Ungewißheit nirgends eine Stütze gesucht hatte als in sich selbst und in dem Bewußtsein der Pflichterfüllung, jetzt aber nach der glücklichen Wendung, unter dem mächtigen Eindruck seines großen Erfolges, einen Beistand, den er nicht angerufen hatte, in der Entscheidungsstunde zur Seite gehabt zu haben glaubte. Er war tief bewegt. „Gott hat meine Feinde verblendet und mich wunderbar in seinen Schutz genommen", sagte er auf der Wahlstatt zu dem französischen Gesandten, und der Gräfin Camas schrieb er: „Gott hat uns sichtlich in seinen Schutz genommen; der Vorsehung und meinen braven Offizieren danke ich mein ganzes Glück" [1]). In dem furchtbaren Schlage, der die feindliche Armee getroffen, war er geneigt die höhere Vergeltung für die Grausamkeiten zu sehen, die sich die Invasionstruppen in Schlesien hatten zu Schulden kommen lassen [2]). Die Stimmung von Hohenfriedberg war keineswegs eine vorübergehende; noch in einem Briefe aus dem Herbst dieses Jahres befiehlt sich der König „der Vorsehung, die über das Geschick der großen Staaten wacht" [3]). Aber dauernd zu durchdringen vermochte ihn diese Stimmung doch nicht. Im geraden Gegensatze zu der soeben angeführten Aeußerung schreibt er ein Jahr später: „Wenn ich nichts von der Vorsehung sage, so geschieht es, weil meine Rechte, meine Streitigkeiten, meine Person und der ganze Staat mir als zu schwache Gegenstände erscheinen, um sie zu interessiren: der nichtige

[1]) Œuvres 18, 139. Valory 1, 234.

[2]) An Graf Münchow, 11. Juni.

[3]) An Podewils, 22. November. Fünf Tage später, nach der Vertreibung der Oesterreicher aus der Lausitz, an denselben: „Dieu soit loué, nos ennemis sont battus, sans que je les aie pu atteindre. . . . En un mot, bénissons la Providence de nos succès. . . . Dieu vous conserve tous ensemble." Desgleichen 28. November: „Dieu soit loué, tout s'est si heureusement passé que nous n'avons pas perdu 30 hommes. . . . Dieu vous bénisse et vous conserve." Aehnlich noch öfter in diesen Tagen; vgl. u. a. unten S. 283. 284.

Digitized by Google

und kindische Hader der Menschen ist nicht würdig, sie zu beschäftigen, und ich denke, daß sie keine Wunder thun würde, damit Schlesien lieber in der Hand der Preußen als in der des Hauses Oesterreich, der Araber oder der Sarmaten sich befinde; also mißbrauche ich nicht einen so heiligen Namen bei einem so profanen Gegenstande." Die Worte, die ganz an die Theologie des Epikur und des Lucrez anklingen, stehen in der Histoire de mon temps von 1746[1]); vielleicht daß der König hier, wo er „von der Schreibsucht des Jahrhunderts ergriffen"[2]) sich vorwiegend als Schriftsteller fühlt, sich auf der Höhe der modernen Aufklärung zeigen wollte und deshalb apodiktischer ausdrückt, als es sonst seinem reservirten Skepticismus eigen ist. In der späteren Redaktion seiner Memoiren hat er die Stelle unterdrückt[3]), und doch auch in einem Briefe an die Markgräfin von Baireuth vom 22. September 1747 läßt er die Frage, um die es sich handelt, offen: „Das sind Sachen — schreibt er — in denen man sich auf die Vorsehung verlassen muß, im Falle sie sich in die Dinge dieser Welt mischt"[4]).

Der Tag von Hohenfriedberg verschaffte dem siegreichen preußischen Heere Quartiere und Unterhalt in Feindesland; aber gegen eine Verfolgung des Feindes über Königgrätz hinaus sprach die Erfahrung, die der König im Vorjahre bei seinem Vordringen in Böhmen gemacht hatte. Die reichsten Früchte seines Sieges hätte er in Sachsen pflücken können. Vor der Schlacht hatte

[1]) S. 265.

[2]) Vgl. Œuvres 4, XIII.

[3]) Allerdings finden sich auch in späterer Zeit Aeußerungen, die sich der in der Histoire de mon temps von 1746 zur Seite stellen. Vgl. den Brief an die Herzogin von Gotha vom 17. Mai 1760 (Œuvres 18, 188): „Nos passions agissent selon leur caractère, et le grand architecte s'en embarrasse aussi peu que vous d'une taupinière qui peut se trouver dans vos jardins. . . . Je suis fermement persuadé que le ciel ne s'embarrasse pas de nos misérables démêlés". Doch bleibt es ein Unterschied, ob eine Ansicht in einem Briefe oder in einem für die Nachwelt bestimmten, mit größter Sorgfalt wiederholt durchgearbeiteten Memoirenwerke ausgesprochen ist.

[4]) Œuvres 27, 1, 165.

Digitized by

Friedrich gesagt (6. Mai), er werde im Falle eines Sieges sich gegen Sachsen wenden, und möge Rußland zu dem Angriffe auf seinen Klientelstaat sagen, was es wolle. Wenn er jetzt gleichwol die fiktive Neutralität des Landes zu achten fortfuhr, dessen Truppen soeben Schlesien verwüstet und ihm eine Schlacht geliefert hatten, so geschah das nicht aus Besorgniß vor Rußland, sondern nur Frankreich zu Gefallen, das noch immer hoffte, den Kurfürsten von Sachsen durch die Aussicht auf die Kaiserkrone zu gewinnen. In der zweiten Hälfte Juli belehrte den König der Rückzug der Franzosen über den Rhein, daß Frankreich seine Partie in Frankfurt a. M. verloren gab und der österreichischen Kandidatur keinen Widerstand mehr entgegensetzen wollte. Sofort sandte er jetzt (20. Juli) aus dem Lager bei Chlum sein geharnischtes Kriegsmanifest gegen den Dresdener Hof zum Drucke nach Berlin [1]). Graf Podewils widerrieth den entscheidenden Schritt; häufiger als je tadelt der König während dieser Sommermonate, bald scharf bald scherzend, des Ministers Kleinmuth und Unentschlossenheit: „es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß ich keine größere ‚Poule-mouillée' kenne"; solche Furchtsamkeit „sei gar nicht erlaubt" (12. August). Wie Podewils urtheilte auch Eichel. „Es ist nicht zu begreifen", schreibt er dem Minister (15. August), „daß man zu gleicher Zeit eine gewisse Sache — den Frieden — so sehnlichst verlanget, so baldigst als nur möglich ist zu endigen wünschet und dennoch auf Wege denket, so alles barriren." Der Erfolg sprach für den König; er hatte Recht gehabt, wenn er meinte vollen Ernst zeigen zu müssen. Die Scene ist in Hannover. Seit länger als einem halben Jahre schleppten sich jetzt die Verhandlungen mit dem englischen Hofe hin, durch die Friedrich seinen Frieden mit Oesterreich zu erreichen gedachte. Am 21. August suchte Lord Harrington in Hannover, wo der Hof residirte, den preußischen Gesandten Andrié in seinem Quartiere auf, um ihm wegen der Truppenzusammenziehungen an der sächsischen Grenze Vorstellungen zu machen; gegen seine Gewohnheit schlug der Lord einen sehr hochfahrenden

[1]) Preußische Staatsschriften 1, 685.

Digitized by Google

Ton an: der König von Preußen scheine mit Sachsen brechen zu wollen; unter diesen Umständen würden alle Verhandlungen gegenstandslos. Ueberrascht durch Harrington's Ton, bat ihn Andrié, sein Urtheil nicht zu übereilen; aber der Staatssekretär äußerte seine Abneigung gegen die Fortsetzung der Verhandlungen auf das entschiedenste. Schnell entschlossen zog jetzt Andrié die ihm soeben aus Berlin zugegangene gedruckte Kriegserklärung gegen Sachsen aus der Tasche und überreichte sie dem Lord mit der Bemerkung, daß trotz dieses Manifestes sein König noch immer nur den Frieden wolle. Der englische Diplomat war wie umgewandelt; in den verbindlichsten Ausdrücken ließ er seine Freude darüber erkennen, daß der König von Preußen die Verhandlungen fortzusetzen gedenke[1]). Fünf Tage später war auf der Basis des Breslauer Friedens von Andrié und Harrington die Konvention von Hannover unterzeichnet, die König Georg den Höfen von Wien und Dresden zu oktroyiren sich anheischig machte.

„Ich habe so viel positive Versicherungen von der Zuverlässigkeit gewisser Leute erhalten," schreibt König Friedrich am 16. September und meint den König von England, „daß ich mich unbedingt darauf verlassen muß, wofern ich nicht mit Blaise Pascal die Erde für ein schreckliches Gefängniß halten will, voll elender Verbrecher, alle ohne Treu und ohne Ehre." Er vertraute seinem Oheim von England doch zu sehr. Während König Georg durch die Konvention von Hannover die bindendsten Verpflichtungen übernommen hatte, während er dem Lord Harrington auf dessen wiederholte Frage betheuerte, daß seine Absicht bei dieser Konvention eine ganz aufrichtige sei[2]), erklärte er dem österreichischen Gesandten in London im höchsten Vertrauen, seine Minister „hegeten böse Intentiones"; er wolle sich bemühen, dafür Rath zu schaffen, und rathe der Königin von Ungarn, sich mit ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Annahme der han-

[1]) Bericht Andrié's, Hannover 22. August.

[2]) So versichert Harrington dem preußischen Gesandten. Vgl. Droysen 5, 2, 535.

növerischen Konvention „in Obacht zu nehmen“ [1]). Vergebens harrte König Friedrich, daß der Herzog von Lothringen den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten aus Wien erhalten sollte; er verlebte neue Wochen der quälendsten Ungewißheit. Einer Schlacht nicht mehr gewärtig, hatte er sein Heer durch Detachirungen bis auf 22000 Mann geschwächt. Mit 33000 Mann überfiel ihn Karl von Lothringen am 30. September bei Sonnenaufgang in seinem Lager zwischen Soor und Trautenau und zwang die preußischen Kolonnen, sich unter dem Feuer seiner Batterien, die ringsum die Berge krönten, zur Schlacht zu ordnen; er konnte hoffen, die Ueberraschten und Umstellten zur Kapitulation zu zwingen oder sämmtlich in die Pfanne zu hauen. Die Preußen gaben ihre Zelte preis und stürmten zu den feindlichen Batterien hinauf: „es war nicht anders“, schreibt ein österreichischer Offizier, „als ob die Preußen mit klingendem Spiel ihrem Tode entgegengehen wollten“. Nach vierstündigem blutigen Ringen, in welchem der vierte Mann von der preußischen Infanterie am Platze blieb, war der Sieg für Friedrich entschieden.

Vierzehn Tage vor der Schlacht hatte König Georg in London auf einem Hoffeste den österreichischen Gesandten gefragt, ob er Nachrichten von der Armee in Böhmen habe; als Wasner versicherte, durch stete Neckerei im kleinen Gefecht hoffe Prinz Karl das preußische Heer bald sehr erheblich geschwächt zu haben, da hatte König Georg kopfschüttelnd erwidert: „Der König von Preußen wird an einem Tage mehr thun als der Prinz Karl in sechs Monaten“ [2]). Friedrich empfing die Depesche seines Gesandten, die ihm diese Aeußerung meldete, unmittelbar vor der Schlacht: „So hat sich denn das Wort des Königs von England erfüllt“, schrieb er Tags nach seinem Siege an Podewils.

Wie hatte doch die öffentliche Meinung ihr Urtheil über Friedrich's militärische Begabung jetzt geändert. Nach der Schlacht

---

[1]) Bericht Wasner's, London 12. Oktober; aus dem Wiener Archiv mitgetheilt von Droysen, Zeitschr. für preuß. Gesch. 15, 538.

[2]) Bericht Andrié's, London 17. September.

Digitized by Google

bei Mollwitz hatten auch die Unberufensten wie König Ludwig von Frankreich und Horace Walpole sie bezweifeln und bespötteln zu dürfen geglaubt[1]). Als damals der Feldmarschall Schmettau aus österreichischen in preußische Kriegsdienste trat, schrieb ein Anhänger der österreichischen Partei in Breslau: „Da die gegenwärtigen preußischen Generale eben so wenig Erfahrung in Kriegssachen als der König selbst besitzen, so müssen sie wie er's sich vor ein Glück erachten"[2]). Im April 1742 schrieb der französische Minister Amelot an den Marschall Belle-Isle, ob er sich denn den Grillen eines so wenig erfahrenen und so wenig beharrlichen Feldherrn, wie der König von Preußen sei, anbequemen wolle[3]). Die Schlacht bei Chotusitz hatte die für das österreichische Interesse gewonnene Presse aller Orten als einen Sieg des Prinzen von Lothringen verkündet. Nach dem Feldzuge von 1744 urtheilte man, wie schon berührt wurde, auch im preußischen Heere, daß man das militärische Genie des Königs sehr überschätzt habe und daß der König guten Rath von seinen Generalen nicht annehme[4]). Jetzt wußte die Armee und wußte der Feind, daß Friedrich keinem andern seine Siege verdanke als sich selber. Die beiden glänzenden Tage von Hohenfriedberg und Soor schlossen den Spöttern und den Neidern, den Krittlern und den Dünkelhaften im feindlichen und im eigenen Lager den Mund. Was in der kecken, muthwilligen, zufahrenden Art des jungen Königs den meisten als hochmüthige Anmaßung persönlicher Eitelkeit erschienen, das hatte jetzt den vollgültigen Beweis seines inneren Werthes, echtester Genialität für sich. Die feindlichen Generale, deren Urtheil der Kabinetsrath Eichel während seiner vierzehntägigen Gefangenschaft nach der Schlacht bei Soor kennen lernte, sprachen von dem Könige mit der höchsten Bewunderung. Friedrich hatte jetzt jenen gefürchteten Namen, den Ruf als der erste Kapitän

[1]) Vgl. d'Argenson Journal et Mémoires éd. Rathéry 3, 383. Walpole letters ed. Cunningham 1, 323.

[2]) Bei Arneth 1, 410.

[3]) Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 149.

[4]) Droysen 5, 2, 369.

seiner Zeit, den neue glänzende Siege nur bestätigen, den alle Niederlagen nicht erschüttern konnten[1]).

„Der Friede ist so gut wie sicher", schreibt Friedrich nach der Schlacht bei Soor[2]). Bis zum 18. Oktober blieb er noch in Böhmen; als die letzten Vorräthe des occupirten Landstriches verzehrt waren, führte er sein Heer in die Winterquartiere nach Schlesien. Er täuschte sich doch, wenn er von der Entmuthigung im feindlichen Lager einen Rückschlag auf die Stimmung am österreichischen Hofe erwartete[3]). Jeder Unglücksschlag schien dort den Kriegseifer nur noch mehr anzufachen. Die Schlacht von Soor war von der Hofburg aus anbefohlen worden: „und müßte ich morgen mit ihm Frieden schließen, heute Abend würde ich ihm noch eine Schlacht liefern" war die leidenschaftliche Antwort, welche die Königin von Ungarn dem englischen Gesandten auf seinen Vermittlungsversuch ertheilte[4]). Der Sieg, auf welchen man rechnete, hatte die Kaiserkrönung verherrlichen sollen, zu der Franz von Lothringen mit seiner königlichen Gemahlin im September sich nach Frankfurt am Main erhob. Nun hatte sich in den Krönungsjubel des 4. Oktober die neue Unglückskunde aus Böhmen als eine schrille Dissonanz gemischt; aber daß ein Stück äußeren Glanzes wegfiel, schwächte doch die Bedeutung dieses Tages noch nicht ab, mit dem der Schwerpunkt der deutschen Dinge nach fünfjährigem „Interregnum" wieder nach Wien verlegt wurde. Die wiedergewonnene Suprematie im Reiche ließ

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß Maria Theresia im Beginn des Jahres 1758 Bedenken trug, den Sieger von Kollin dem Könige von Preußen ein zweites Mal gegenüberzustellen, und wirklich daran gedacht hat, den König von Frankreich um die Ueberlassung eines französischen Marschalls für die Führung ihrer Armeen zu bitten. Vgl. Arneth 5, 351.

[2]) An Graf Münchow, 9. Oktober.

[3]) An Podewils, 17. Oktober: „Dans l'armée autrichienne, on ne fait pas la petite bouche de dire que les Prussiens sont invincibles. . . . Les généraux autrichiens, qui nous ont tâtés de toutes les manières, auront sûrement fait entendre à la Reine qu'il n'y avait rien à faire contre nous."

[4]) Bericht Robinson's, 4. August, bei Raumer, Beiträge zur neueren Gesch. 2, 161.

Digitized by Google

nur um so lebhafter den Wunsch und die Nothwendigkeit empfinden, den verhaßten Nebenbuhler niederzuwerfen.

Es ist bekannt, daß Friedrich von der Absicht der Oesterreicher und Sachsen, ihn noch während des Winters mit einem Vorstoß durch die Lausitz in die Marken vernichtend zu treffen, durch den schwedischen Gesandten in Dresden rechtzeitig in Kenntniß gesetzt wurde[1]), nachdem er schon bei seiner Ankunft in Berlin neue beunruhigende Nachrichten von der Grenze erhalten hatte. Wie lechzte er nach Ruhe. „Das heißt nicht leben, sondern tausend Mal sterben, wenn man seine ganze Zeit in Unruhe zubringen muß", so hören wir ihn klagen (7. November). „Ich gestehe Ihnen", hatte er noch aus dem böhmischen Lager an Podewils geschrieben, „daß ich unendlich darunter leide, mich immerfort zwischen Hammer und Amboß zu befinden" (17. Oktober). Im Angesicht der neuen Gefahr verwickelte sich noch die politische Lage. Eine russische Note, die am 4. November in Berlin überreicht wurde, erklärte, daß die Kaiserin Elisabeth nach Veröffentlichung des preußischen Manifestes gegen Sachsen sich verpflichtet sehe, dem ihr verbündeten Dresdener Hofe vertragsmäßige Waffenhülfe zu leisten; sie erließ an 15000 Mann von ihrer in Livland concentrirten Armee Marschbefehle. Wenn Friedrich's Gesandter in Petersburg ihm die Operationsfähigkeit der russischen Truppen als äußerst gering schilderte, so theilte der König seine leichtherzige Auffassung mit nichten, wie im Vorgefühl der Erfahrungen, die er einst noch gegen russische Armeen hat machen sollen.

Auch mit dem Kleinmuth und der Tadelsucht der Seinen hatte der König jetzt noch ein Mal, und noch nicht zum letzten Male, zu kämpfen. Zwei seiner erprobtesten Generale, der Erbprinz von Anhalt und der Freiherr v. Goltz, beschworen den Grafen Podewils, „um Gottes willen alles zu thun, um den König zu schleunigem Friedensschlusse zu bewegen; wenn man dem Könige von England Ostfriesland abtrete, den Sachsen als Entschädigung zwei Millionen zahle, so könne man den Frieden

[1]) Vgl. Preußische Staatsschriften 1, 720 Anm.

haben“ [1]). Der alte Dessauer, in Staat und Heer schlechthin „der Fürst“ genannt, hat auf die Bahn des Sieges mit guten und bösen Worten geradezu gedrängt werden müssen.

Am 15. November, am Abend vor des Königs Abgang zur Armee, war Familientafel bei der Königin-Mutter, zu der außer den Mitgliedern des königlichen Hauses nur die Oberhofmeisterinnen der Königin-Mutter und der regierenden Königin, die Gräfinnen Finckenstein und Camas, sowie der Graf Podewils gezogen waren. Als der König beim Aufbruch sich von seiner Mutter und seiner Gattin verabschiedet hatte, trat der Minister an ihn heran, um ihm die Hand zu küssen; der König umarmte den Mann, den er in seinen Briefen zum Zeugen schwerer Seelenkämpfe gemacht hatte: „Adieu, mein lieber Graf“, hörten ihn die Höflinge sagen; „geben Sie auf alles Acht, und wenn mir ein Unglück zustoßen sollte, so erinnern Sie sich, daß Sie einen guten Freund verlieren“ [2]). Des Königs Stimmung in diesen ereignißvollen Wochen nach der Schlacht bei Soor und während des Winterfeldzuges in Sachsen ist gleichmäßig ruhig, rein, gehoben, man möchte sagen weihevoll; auch nicht der leiseste Mißton stört jetzt in seinen Briefen. Er hatte seinen Gegnern den uneigennützigsten Frieden angeboten, den sie zurückwiesen um immer von neuem an die Entscheidung der Waffen zu appelliren; wieder und wieder fiel dieselbe für Friedrich aus, der seine Ansprüche deshalb nicht steigerte. Wieder ist es das Bewußtsein der Pflichterfüllung, in welchem er seine Kraft sucht und findet. „Ich habe meinerseits alles gethan, was menschenmöglich von mir abhängt; ich stelle den Rest der Vorsehung anheim, und habe nichts versäumt und nichts mir vorzuwerfen. . . . Ich freue mich, daß alle Welt uns die Gerechtigkeit widerfahren läßt, die wir verdienen, und daß der Staat und die öffentliche Meinung mir nichts vorzuwerfen haben.“ . . . „Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich an all dem Uebel, was vorgeht, unschuldig bin“, schreibt er nach dem Einmarsch in Sachsen, „daß ich lange genug ausgewichen bin,

[1]) Droysen 5, 2, 620.

[2]) Bielfeld, Lettres, 2e éd., 2, 139.

Digitized by Google

und daß ich nicht eher zu dem äußersten Entschlusse gegriffen habe, als bis es nicht mehr in meiner Macht stand, anders zu handeln. Ich schmeichle mir, daß der Himmel die Reinheit meiner Absichten unterstützen wird und daß wir endlich den so ersehnten Ausgang finden werden“ [1]). Vordem hatte er einmal erklärt, seine Ansprüche nach dem Barometer seines Glückes reguliren zu wollen [2]). Im ersten schlesischen Kriege hat er thatsächlich nach diesem Grundsatze gehandelt und endlich einen viel größeren Gewinn davongetragen, als er selbst ursprünglich in Aussicht genommen hatte. „Der kleinste Hoffnungsschimmer“, so schrieb Eichel damals an Podewils, „läßt oft von schwarz in weiß und von weiß in schwarz umschlagen“ [3]). Im Laufe des zweiten Krieges hatten sich die Erwartungen und Ansprüche, statt zu steigen, je länger je mehr herabgestimmt. An blendenden Erfolgen fehlte es jetzt, auf der stolzen Triumphstraße von Hohenfriedberg nach Dresden, gewiß nicht, und die Versuchung zum Uebermuth und zur Wiederaufnahme der großen Entwürfe, mit denen der Krieg begonnen war, hätte nahe genug gelegen. In seinen militärischen Bulletins wie später in seinen Denkwürdigkeiten von seinem persönlichen Antheil an den glänzenden Kriegsereignissen stets stumm, giebt der königliche Feldherr in seinen vertrauten Briefen an Podewils seiner hellen Siegesfreude und seinem berechtigten Selbstgefühl bisweilen unverholenen Ausdruck: „Ich habe meinen Staat von dem grimmsten Unheile gerettet. . . . Ich schwöre Ihnen, daß ich mich an Wachsamkeit und Schnelligkeit übertroffen habe“ [4]). Aber der einzige Zweck, für den er jetzt kämpft, bleibt immer: „Ich will lieber mit dem Frieden als mit dem Siege nach Berlin zurückkehren; vielleicht wird der Himmel meine Wünsche unterstützen“ [5]). Er ging nicht mehr von dem ab, was er schon nach der Schlacht bei Soor geschrieben [6]): „Ich zeige Europa viel

[1]) An Podewils, 27., 24. Oktober; 30. November.

[2]) 26. April 1742; Korr. 2, 133.

[3]) Chrudim, 30. April 1742. „On règle ses prétentions sur le baromètre des nouvelles, qui souvent ne changent que trop.“ Geh. St.A.

[4]) 27., 28. November 1745.

[5]) 7. Dezember. [6]) 13. Oktober.

Digitized by Google

Mäßigung; vielleicht wird das die öffentliche Meinung von der Vorstellung des ausschweifenden Ehrgeizes, den sie mir beilegt, zurückbringen."

Als Friedrich nach dem Siege bei Kesselsdorf von der sächsischen Hauptstadt aus, im Besitze der militärischen Position, auf die gestützt er den siebenjährigen Krieg geführt hat, den Sachsen und Oesterreichern denselben Frieden anbot, den sie vor ihren Niederlagen abgelehnt hatten, da hat er sie an Karl XII. erinnern lassen[1]), der hier in Sachsen vor vierzig Jahren den Besiegten ganz andere Bedingungen auferlegt habe. Ohne Ueberhebung durfte er für die Sammlung einer Anzahl während der Verhandlungen gewechselter Briefe, deren Erscheinen er demnächst in Holland veranlassen ließ, das Motto wählen: Sich selbst besiegen, königlichster Sieg — sui victoria indicat regem[2]).

„Einmal diesem Sturm entronnen, wollen wir uns ruhig im Hafen halten und ihn nicht wieder verlassen", so hatte Friedrich schon am 2. April an Podewils geschrieben. Jetzt in Dresden erklärte er dem französischen Legationssekretär d'Arget: „Ich werde fortan keine Katze mehr angreifen, es sei denn um mich zu vertheidigen"[3]).

Der König hatte die Niederwerfung der habsburgischen Macht, die Eroberung von Böhmen, Oberösterreich und Oesterreichisch-Schlesien beabsichtigt und hatte keinen Fußbreit Erde von dem österreichischen Länderkomplex ablösen können. Aber wenn er das Ergebniß des Krieges deshalb ein negatives nannte, so übersah er, daß Oesterreich durch denselben gleichwol eine große territoriale Einbuße erlitten hatte. In fester Voraussicht der Wiedergewinnung von Schlesien hatte Maria Theresia Baiern den Wittelsbachern zurückgegeben, das sie vor dem Kriege als sicheres Aequivalent für Schlesien betrachtet und in der Hand gehalten hatte.

---

[1]) 25. Dezember.

[2]) Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde.

[3]) Mémoires de Valory 1, 290.

Der König hatte den österreichischen Einfluß für immer aus Deutschland ausschließen wollen und hatte jetzt im Frieden die Wahl des Großherzogs Franz zum Kaiser anerkennen müssen. Aber daß das Kaiserthum nach dem großen Verluste an Land und Leuten, den Oesterreich erlitten, nicht mehr dasselbe für die Fürsten vom Hause Habsburg-Lothringen bedeute wie vordem, das sagte man sich in Wien selbst. „Ohne Schlesien wäre das Kaiserthum eine leere Würde", erklärte Maria Theresia dem englischen Gesandten; „oder will man, daß es unter der Vormundschaft des Königs von Preußen verwaltet werde?"[1]) Ein wie starkes Gewicht der preußische Einfluß im Reiche dem österreichischen jetzt entgegenzusetzen vermochte, das zeigte sich schon in der folgenden Friedensperiode. Allerdings, den Gedanken an entwicklungsfähige Reformen im Reiche mußte Friedrich ganz fallen lassen. Und will man sagen, daß ja dieser Gedanke schon vor dem Kriege vollständig in den Hintergrund getreten war, so läßt sich immer entgegnen, daß Friedrich bei einer glücklichen Wendung des Krieges, nach Erreichung seiner unmittelbaren Zwecke, der größten Wahrscheinlichkeit nach auf seine durchgreifenden Reformpläne zurückgekommen sein würde. In der That eine bizarre Laune des Geschicks, die den Fürsten, welcher das Elend der deutschen Verfassungszustände stets mit unverholenster Geringschätzung betrachtet hat, für den ganzen Rest seiner Regierung zum Schirmer und Erhalter der bestehenden Mißordnung, zum Mittelpunkt der retardirenden Faktoren und Stillstandsfreunde im Reiche gemacht hat. Dasselbe träge Beharrungsvermögen, welches 1743 alle Reformbestrebungen zum Scheitern brachte, das war fortan der Hebel in Friedrich's Hand zur Bekämpfung der imperialistischen Politik der Hofburg.

Indem Friedrich weder die Verringerung des österreichischen Einflusses im Reiche in Rechnung zog, noch sich des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem zweiten schlesischen Kriege und der Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit Baierns bewußt wurde, wollte er das ganze Ergebniß dieses Krieges in

[1]) Robinson's Bericht, 4. August 1745, bei Raumer a. a. O.

der militäriſchen Reputation erblicken, die derſelbe ſeinem Heere gebracht hatte. Für dieſe aber konnte der einzige Werthmeſſer in der Garantie gefunden werden, die ſie dem Staate gegen einen Angriff ſeiner Feinde gab. Sicher haben die glänzenden Erfolge der preußiſchen Waffen im zweiten ſchleſiſchen Kriege die Gefahren, von denen ſich Preußen 1756 bedroht ſah, eine Reihe von Jahren fern gehalten; ſie haben Preußen eine verhältnißmäßig lange Pauſe zur Erholung, Sammlung und Rüſtung verſchafft. Aber für die Dauer konnten ſie das Unwetter nicht beſchwören. Inmitten des Krieges von 1745 (25. Juli) hat der König ſelbſt von dem Frieden, für den er kämpfte, nichts weiter als einen Waffenſtillſtand erwartet; nach zehn Monaten des Friedens, als der Wiederausbruch der Feindſeligkeit, den er Anfang 1746 ziemlich beſtimmt erwartete, unterblieben war, beſchließt er ſeine geſchichtliche Darſtellung des letzten Krieges mit einem Satze, in welchem ſich eine gewiſſe Zuverſicht abſpiegelt: „Mit einem Wort, wenn jemand von dieſem Kriege Nutzen zog, ſo war es Preußen, deſſen Militär in ganz Europa in Achtung und hohem Anſehen ſtand; und wenn das Axiom wahr iſt, daß die Staaten ſich durch den Ruf ihrer Kriegsmacht und die Ehre der Waffen ſtützen, ſo darf man ſich ſchmeicheln, daß der jetzt geſchloſſene Friede nicht leicht von denen verletzt werden wird, denen die Preußen ihn aufgezwungen haben.“ Als Friedrich nach dem ſiebenjährigen Kriege ſeine Geſchichte der beiden erſten Kriege umarbeitete, da ſchrieb er ſtatt der eben angeführten Worte hart und bitter: „Mit einem Wort, wenn Anſehen und Ruf der Waffen verdienen, daß man Anſtrengungen um ihretwillen macht, dann iſt Preußen durch ihren Gewinn für dieſen zweiten Krieg, den es unternahm, belohnt worden; aber damit haben wir alles, was es erwarb, und dieſer Rauch erweckte ihm noch Neider.“

Literaturbericht.

W. E. Gladstone, Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homer's. Autorisirte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von D. Bendan. Jena, H. Costenoble. 1879.

Vorausgeschickt ist ein Lebensabriß des für die Griechen so interessirten Verfassers. Den Kern des Werkes bilden zwei im Contemporary Review in den Monaten Juli und August 1874 erschienene Abhandlungen. Als ein Beitrag zur Gott sei Dank noch immer und immer neu blühenden Homerologie, mit der Tendenz, den widersinnigen Ausschreitungen des Zweifels eine vernünftige Reaktion entgegenzusetzen, stellt sich das Buch die Aufgabe, die Stelle Homer's in der Geschichte und auch in der ägyptischen Zeitrechnung, welche jetzt bis zu einem gewissen Grade bestimmt sei, nachzuweisen, unter näherem Anschluß an Lauth's Homer und Aegypten. Es geht von der Voraussetzung aus, daß die homerischen Gesänge im höchsten Sinne historisch sind; daß ein fester Kern von Geschichte in seiner Erzählung des trojanischen Krieges vorhanden ist; daß Homer's eigene Chronologie in seinen Genealogieen zu finden sei; daß die Vermuthung, er hätte innerhalb eines Jahrhunderts nach dem Kriege gelebt, obschon er jedenfalls kein Augenzeuge desselben gewesen ist, nichts Ungereimtes enthält; daß sehr starker Grund vorhanden ist, daß er vor der dorischen Eroberung des Peloponnes florirte, nur nicht als asiatischer, sondern als Grieche des Mutterlandes.

Die Lage der Stadt Troja betreffend, so sei durch die Erwägungen v. Eckenbrecher's und durch die Ausgrabungen Schliemann's die Streitfrage zwischen Bunarbaschi und Hissarlik endgültig zu Gunsten des letzteren Punktes entschieden. Eine genaue Uebereinstimmung in allen Einzelheiten zwischen der Iliade und der wirklichen Gestaltung der Ebene sollte man nicht verlangen. Die von Schliemann aufge-

fundenen Gegenstände stimmen im ganzen mit Homer's Schilderungen überein; sowol im Homer als in Hissarlik finden sich zwei verschiedene Kulturstufen vermengt: gewisse homerische Aexte können recht wol von Stein gewesen sein, wie dergleichen in Hissarlik gefunden worden sind; andrerseits entspreche der kunstvollere Schatz und der Mauerbau von Hissarlik den homerischen Beschreibungen; wenn immerhin die besten Sachen von Hissarlik hinter den homerischen doch noch zurückstehen, so sei zu bedenken, daß Homer nicht die von ihm gesehene Wirklichkeit kopirt, sondern poetisch übertreibt. Im Punkte der Schrift habe sogar Hissarlik einen Vorzug vor der von Homer geschilderten Kultur; ein Beweis mehr für das hohe Alter der homerischen Gesänge. Was nun an primitiver Kunst sich finde, das sei einheimisches Produkt, alles Kunstvollere sei fremden Ursprungs, wie auch die kunstvollsten Werke, welche Homer nennt, phönizisch, sidonisch heißen; und wenn die Mauern Trojas von Poseidon gebaut heißen, so bedeute das, von einem Volk von Poseidon-Verehrern; Poseidon aber sei der Gott der Fremde, poseidonisch heiße fremd, speziell phönizisch.

Nun lehrt die Aegyptologie, daß die ägyptische Macht unter der achtzehnten Dynastie (Thothmes III. 1600—1550) ihre Höhe erreicht hat, wo sie eine Flotte im Mittelmeer besaß und über die Mittelmeerländer eine Oberhoheit ausübte, durch Agenten, Satrapen oder Paschas, wie Gladstone ausführt, durch persönliche Repräsentaten, von den Griechen mit dem nicht hellenischen Titel ἄναξ ἀνδρῶν bekleidet, in den Gesängen Aeoliden geheißen, typische Bezeichnung für Personen des Ostens; die wirklichen Repräsentanten der ägyptischen Macht aber waren die Phönizier. Thukydides' Minos ist nichts anderes als diese durch die Phönizier ausgeübte ägyptische Oberhoheit über die Mittelmeerländer. Mit der neunzehnten Dynastie (seit 1462) beginnt der Niedergang der ägyptischen Macht, sie wird auf die Defensive beschränkt; die Inschriften erzählen sogar von Invasionen fremder Völker. Gegen Ramses II. Sesostris ziehen die Kheta (vom Orontes, im Homer Keteioi), im Bunde mit ihnen andere asiatische Nationen von Armenien und der assyrischen Ebene, die Völker Kleinasiens, Mysier, Lydier, Pisidier, Dardanier, Chalyber und die von Pedasos; der Krieg dauerte circa 15 Jahre, 1406—1391. Damals also existirte Dardania; es war gegründet von Dardanus; seit dessen Enkel Tros, also zwei Generationen (60 Jahre) nach jener Gründung, und erst nach 1406 tritt der Name Troer ein; Dardania ist demnach gegründet zwischen 1466

und 1406. Ferner leben Hektor, Paris, Aeneas in der siebenten Generation (180 Jahre) nach Dardanus; also fällt der trojanische Krieg in die Zeit von 1286 bis 1226. Sollten aber (mit Lenormant) die in der ägyptischen Inschrift genannten Dardanier vielmehr die von Ilios sein, der von Dardanus' Urenkel Ilos gegründeten Stadt, so würde Dardanias Gründung um dreißig Jahre zurückzudatiren sein, spätestens auf 1496, und die Troica spätestens auf 1316.

Auch inschriftlich bezeugt ist eine andere Koalition, gerichtet gegen Ramses' II. Sohn Merepthah, umfassend die Libyer, Sardinier, Maxyer, Kahuka, Achäer, Lakonier (oder peloponnesischen Lykier), Tyrrhenier, Sikelier; die Invasion drang bis Mittelägypten vor, wo die Entscheidungsschlacht fiel, etwa 1345. Die Griechen nun führten successiv die Namen Danaer, Argeier, Achäer, Hellenen, den Achäernamen in der Zeit des trojanischen Kriegs, nämlich seit etwa einem halben Jahrhundert, nachher nur noch kurze Zeit, im ganzen vielleicht ein Jahrhundert lang, also etwa von 1345 bis 1245. Jene Invasion war einige 50 Jahr vor dem trojanischen Krieg, dieser hiernach etwa 1306.

Diese Koalitionen und Invasionen waren nationale Erhebungen gegen die Oberhoheit des ägyptischen Theben. Auch die Fahrt der Argo war ein nationaler Angriff gegen einen vorgeschobenen Posten der ägyptischen Macht; schon dem Herodot waren die Kolcher Aegypter. Auch die Züge der Sieben und der Epigonen gegen das böotische Theben waren Versuche der unter dem Achäernamen zum Bewußtsein gekommenen Nation zum Sturz der ägyptischen Macht und der dieselbe in Griechenland repräsentirenden Familien, hier der kadmeischen, eben ägyptischen, Ansiedlung (die vielleicht eine frühere, von Amphion und Zethos geleitete vertrieben hatte). In diese Reihe nationaler Unternehmungen tritt auch der trojanische Krieg ein.

Homer aber lebte innerhalb des nächsten halben Jahrhunderts nach dem trojanischen Kriege an den achäischen Höfen; er hat die Ilias gedichtet, angeregt durch das ägyptische Epos, welches Ramses' II. Sesostris Thaten im Kriege gegen die Kheta so glänzend verherrlichte, daß die größere Blüte Aegyptens zur Zeit der achtzehnten Dynastie völlig in Schatten gestellt wurde. Die im Pentaur geschilderte übermenschliche Heldenkraft des von Tausenden von Feinden umringten Ramses gab Homer das Vorbild zu seinem Achill, und desselben Aegypterkönigs gleich außerordentlicher Reichthum an Frauen und Kindern (deren hatte er 166) gab das Motiv zum homerischen

Digitized by

Priamus. Die Materie zu dem Lügengewebe des Odysseus (Od. XIV) entnahm Homer wahrscheinlich dem thatsächlichen Verlauf jener Expedition gegen Merepthah.

In Folge der dorischen Eroberung wanderte der heitere und geistreichere Theil der griechischen Nation nach Asien aus, mit ihnen die homerischen Gesänge. Von Asien kamen diese nach Griechenland zurück. Daher denn die Sage von dem asiatischen Homer und der Einführung seiner Gesänge nach Griechenland durch Lykurg.

So Gladstone. Ich höre aber, daß die Aegyptologen über die richtige Interpretation jener Völkerverzeichnisse noch weniger einig seien als über die ägyptische Chronologie; und was, ich sage nicht die historische Glaubwürdigkeit Homer's, sondern die Verwerthbarkeit der homerischen Gedichte im Interesse historischer Forschung, speziell auch für Kulturgeschichte, betrifft, so ist das eine schwierige Frage; in Wahrheit kann die Antwort nicht mit einem Worte gegeben werden. Aus diesen und anderen Gründen dürften die Hypothesen von den Aegyptern in Griechenland und den Griechen in Aegypten, von dem vordorischen Homer und Rameses, dem Urbild des Achill und Priamus wenig Beifall finden. L. v. S.

Heinrich Schliemann, Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns. Mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Nebst zahlreichen Abbildungen, Plänen und Farbendrucktafeln, mehr als 700 Gegenstände darstellend. Leipzig, Brockhaus. 1878.

Mr. Bendan irrt, wenn er voraussetzt, daß die Ironisirung von Schliemann's Ideen die Anerkennung seiner reellen Verdienste ausschließe. Nicht zwar als Illustration zu den homerischen Gedichten, aber wol als Hinterlassenschaft einer frühen Kulturstufe habe Schliemann's Ilion Werth, so lautete das Urtheil über seine trojanischen Ausgrabungen. Und über Mykenae lautet es: nicht die Körper des epischen Agamemnon und der Seinigen, wol aber sehr alte und sehr merkwürdige Grabstätten hat dort Schliemann an das Licht gebracht. Leider freilich theilen die mykenischen Funde mit den trojanischen den Charakter einer verzweifelten Räthselhaftigkeit; es ist schlimm, daß beiderseits keine Inschriften vorkommen, welche direkten Aufschluß geben könnten; schlimm auch ist es, daß bei mancherlei, fast zu vielerlei, stilverwandtschaftlichen Beziehungen und Anklängen doch wenig präcis zutreffende Analogien zu Gebote stehen, um nach ihnen den Ursprung der Fundstücke nach Zeit und Volk zu bestimmen. Es fehlt

Digitized by Google

nicht an Verſuchen, die Aufgabe zu löſen; eine Reihe ſolcher Verſuche zur hiſtoriſchen Beſtimmung der alten Bewohner von Hiſſarlik wurde in dieſer Zeitſchrift 1876 S. 479 ff. zuſammengeſtellt; ſchon ließe ſich für Mykenae eine ähnliche Ueberſicht geben; man vergleiche Adler in der Archäol. Zeitung 1876, 194 und in der Nationalzeitung April 1879; Burſian, Lit. Centralblatt 25. Mai 1878; Conze, Gött. gel. Anz. 28. März 1878 S. 385; Ernſt Curtius, Nord und Süd April 1877; Ulrich Köhler, Mittheilungen des archäol. Inſtituts in Athen 3 (1878), 1; Lindenſchmit, Augsb. Allg. Zeitung 22. Januar 1878 Beilage; Milchhöfer, Mitth. d. archäol. Inſt. 1 (1876), 308; vgl. daſelbſt 2 (1877), 82. 261 über die verwandten Funde von Spata; Murray, Academy 5. Dez. 1877, 558; Newton, Times 20. April 1877, überſetzt in der Zeitſchrift für bild. Kunſt 1877 Beiblatt Nr. 32 u. 33; derſelbe in der Academy 9. Juni 1877, 581 und Edinburgh Review Januar 1878, 220; Schliemann ſelbſt im Nürnberger Korreſpondenten 26. April 1877; u. a. Im allgemeinen darf ausgeſprochen werden, daß zur archäologiſchen Beſtimmung der Funde doch mehr Handhaben gegeben ſind als zur ethnographiſchen. Man hat die Frage der Echtheit nicht ungeſtellt gelaſſen; man hat ernſtlicher an byzantiniſchen, dann wiederum, wenigſtens für einen Haupttheil der Funde, an germaniſchen Urſprung gedacht. Sonſt hält man nicht allein die Echtheit, ſondern auch das hohe Alter feſt; aber man geht darin aus einander, daß man bald eine achäiſche Dynaſtie, bald eine kariſche Anſiedlung noch höherer Zeit zur Urheberin macht, ſoweit man nicht auf ſolche genauere Beſtimmung ganz verzichtet. In das Detail eingehende Prüfung ſucht im Plan und Aufbau der Burg Aelteres und Neueres, in den Fundſtücken das ganz Primitive vom relativ Reiferen und originale Lokalproduktion von Importirtem und am Orte Imitirtem zu unterſcheiden. Die nächſten ſtiliſtiſchen Analogien finden ſich, außer im attiſchen Spata, auf den Kykladen, auf Rhodos und Kypros, auch in Kleinaſien und zum Theil in noch weiteren Kreiſen (z. B. Bologna). Dieſe unausgegohrene Kunſt erſcheint primitiver, älter als die entwickelt helleniſche Kultur und gehört der dieſelbe vorbereitenden Zeit, ob und inwieweit aber helleniſchen oder barbariſchen Stämmen oder auch helleniſchen noch barbariſchen Charakters, das ſteht alles in Frage. L. v. S.

Digitized by Google

Heinrich Lindenschmit, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae. Vortrag, gehalten im Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer. Mainz, V. v Zabern. 1878.

Der Vf. — nicht zu verwechseln mit Ludwig Lindenschmit — hätte einen Vortrag nicht in Druck geben sollen, welcher von S. 4 „schon frühzeitig erweckte der Vater durch seine Erzählungen in der Seele des Knaben eine glühende Begeisterung für die Thaten der griechischen Heroen, und zehnjährig verfaßte derselbe in schlechtem Latein" bis 25 „und in Athen, wo ähnliche Vasen mit Goldblechen, Silberschmuck und Bronzen in gleichem Stile auftauchten" nur eine mit Excerpten aus Schliemann's gedruckten Tagebüchern gefüllte und um ein Dutzend Seiten über Mykenae erweiterte, sowol auf die freilich nur mühsam herzustellende Uebersicht der Funde wie sogar auf das Rhetorische sich erstreckende „Redaktion" meines 1875 veröffentlichten Vortrags „Ueber Schliemann's Troja" ist.

L. v. S.

J. Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs bis auf Diocletian. Ersten Bandes erste Abtheilung. Sicilien und Sardinien. Bonn, Emil Strauß. 1878.

Eine ähnliche Arbeit, wie sie von Klein zunächst für die beiden Provinzen Sicilien und Sardinien vorliegt, hat W. H. Waddington in seinen „fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain depuis leur origine jusqu'au règne de Dioclétien" für die asiatischen Provinzen geleistet. Eine sehr wichtige Unternehmung: wenn wir die Fasten sämmtlicher Magistraturen besitzen werden, dann erst wird sich das Ineinandergreifen des römischen Regierungsmechanismus in jedem einzelnen Zeitpunkte vollständig übersehen lassen. Zugleich werden in Bezug auf Chronologie u. s. w. eine Reihe von Vorfragen erledigt, die Avancementsverhältnisse aufgeklärt, für die Geschichte der einzelnen Provinzen das Material zusammengestellt. In den Annales Romanorum des Pighius, gedruckt zu Antwerpen 1615 nach des Verfassers Tode, ist der erste und für seine Zeit epochemachende Versuch einer solchen Arbeit gemacht worden, während in unserem Jahrhundert die Wiederaufnahme dieser, wie so vieler anderer Studien zurückgeht auf die Anregung und das Beispiel von Bartolomeo Borghesi, dem großen italienischen Epigraphiker.

K. will in seinem Werke sämmtliche Provinzen des römischen Reiches behandeln. Die Reihenfolge wird der von J. Marquardt in

der römischen Staatsverwaltung acceptirten geographischen entsprechen. Einer jeden Provinz ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher kurz über den Zeitpunkt der Errichtung sowie über die Veränderungen gehandelt wird, welche die Verwaltung und das Beamtenpersonal im Laufe der Zeit erfahren hat. Die Stellen der alten Autoren, die Inschriften und Legenden der Münzen, welche für die Feststellung der Chronologie und der Funktion eines jeden Beamten von Bedeutung sind, werden wie bei Waddington, so auch hier vollinhaltlich mitgetheilt. Es werden übrigens nicht nur die Statthalter, sondern auch die unteren Beamten, also die Legaten der Statthalter, die Quästoren, die Prokuratoren der einzelnen Provinzen behandelt; eine Erweiterung des Arbeitsgebietes, durch welche der Vf. alle seine Vorgänger übertrifft. Daher auch der allgemeinere Titel: „die Verwaltungsbeamten der Provinzen", der freilich auf den ersten Blick eher an die prokuratorischen und ähnliche Stellungen denken lassen würde, analog den Untersuchungen auf diesem Gebiete von Hirschfeld. Die Fortsetzung dieser Provinzialfasten über Diokletian hinaus ist erwünscht und wird, wenn auch bloß hypothetisch, in Aussicht gestellt. Eine solche Theilung der Arbeit in die vor- und nachdiokletianische Zeit ist bei der Behandlung der Provinzialbeamten schon deshalb gerechtfertigt, weil die Zutheilung der einzelnen Verwaltungssprengel, sowie deren Abgrenzung in der byzantinischen Kaiserzeit zum Theil einer durchgreifenden Veränderung unterzogen worden ist; Sicilien und Sardien z B. sind seit Diokletian Verwaltungsdistrikte von Italien geworden und können von da ab nicht mehr als selbständige Provinzen behandelt werden. Etwas anderes würde es sein, wenn es sich um die Konstatirung gewisser Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen handeln würde, um die Stellung, welche dieselben im Organismus des Weltreiches eingenommen haben. Da darf die Forschung nicht auf die Periode bis Diokletian sich beschränken, sondern sie muß bis zum Aufhören der römischen Herrschaft und der Aufrichtung der fremden Herrschaft ausgedehnt werden, um ein vollständiges Bild zu ergeben. Interessant sind z. B. in dieser Beziehung gerade die Verhältnisse von Sardinien. Das Klima war sehr rauh, die Einwohner waren rücksichtlich ihrer Sitten verrufen; das berichten die Geographen Strabo, Pausanias, Mela. Die Insel wurde als Verbannungsort für Staatsverbrecher benutzt, wie aus Tacitus bekannt ist. „Auch noch unter Commodus. Vgl. Origenes Refut. haeres. 9, 12, 287 Miller." So äußert der Vf. S. 194 A. 1. Aber die Insel

Digitized by Google

erscheint als Verbannungsort auch noch unter den Königen der Vandalen (vgl. Vict. Vitens. 2, 23 Halm), und da diese durchweg in die Fußstapfen der Römer traten, so wird Sardinien als Verbannungsort während der ganzen Kaiserzeit benutzt worden sein. Bezüglich der sonstigen „Eigenthümlichkeiten" der Sarden, welche die Regierung mehr weniger respektirte, ist interessant eine Stelle in des Hieronymus „altercatio Luciferani et orthodoxi (Hieronym. opp. ed. Vallarsi 2, 171 ff.). Bischof Lucifer von Caralis gab nämlich nach der Sitte jener Zeit dem Lokalpatriotismus dadurch Ausdruck, daß er eine eigene Sekte gründete, worin die Sarden allein noch als gute Christen respektirt wurden, während die ganze übrige Welt des Teufels sei („Universum mundum esse diaboli . . . factum de ecclesia lupanar"). Aus der Erörterung, die darüber entstand, lernen wir die „mastruca", das Nationalkleid der Sarden, kennen („nec ob Sardorum tantum mastrucam Dei filium descendisse"); die Insel wird bezeichnet als Ibera excetra („nimirum adversarius potens concessit Christo Iberam excetram: luridos homines, et inopem provinciam dedignatus est possidere"); wie denn der Spanier Seneca, gestützt auf die Beobachtung der lokalen Sprache und Sitten, die Sarden gleichfalls für iberischen Stammes erklärt hat und noch heute der Dialekt der Bergsarden dem spanischen näher steht als dem italienischen. Vgl. Kiepert, Lehrb. der alten Geogr. § 411. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Besatzung auf Sardinien, wenigstens im Jahre 96 n. Chr. laut einem Militärdiplom in zwei Kohorten bestand, die aus Sarden, Korsen und Ligurern rekrutirt waren; während doch sonst die Regierung es vermied, in eine Provinz Landeskinder in Garnison zu legen. Es mag dies durch das Klima mit verursacht sein, wie der Vf. dem Ref. folgend S. 262 annimmt. Jedenfalls sehen wir auch hier, wie die römische Provinzialverwaltung eine Reihe von Nuancen aufweist, die der statistische Forscher unter der nivellirenden Decke des allgemeinen Verwaltungsschemas hervorsuchen muß. Diese Bemerkungen nur nebenbei; mit dem eigentlichen Vorwurf von K.'s Arbeit haben sie nichts zu thun, da der Vf. in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß er so wenig wie Waddington im Sinne habe, die Geschichte der einzelnen Provinzen oder die Biographie eines jeden Beamten zu schreiben. Auch ohnedies wird das Werk eine stattliche Anzahl von Bänden erfordern, nachdem in dem vorliegenden Volumen nur Sicilien und Sardinien Platz gefunden haben. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß manches in den Ausführungen des Vf.'s präciser

gehalten würde. S. 6 z. B. heißt es: „Wie beschaffen die Verwaltung Siciliens während der Bürgerkriege war, darüber liegen uns im einzelnen keine Nachrichten vor. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die gewöhnlichen Regeln für Sicilien eben so wenig wie für die anderen Provinzen immer strikte von den jeweiligen Machthabern beobachtet worden sind." So öfter. Ueber Dinge zu sprechen, von denen man nichts wissen kann, oder von solchen, die sich von selbst verstehen, ist ein Pleonasmus, der besonders in einem Regestenwerke vermieden werden sollte. Im übrigen erscheint die Durchführung der Arbeit als eine gediegene. J. Jung.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. XII. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage, zweite Ausgabe. Die Väter des Papstthums Leo I. und Gregor I. (A. u. d. T.: Die alte Kirche. XII. Das 4. und 5. Jahrhundert. Von Friedrich und Paul Böhringer.) Stuttgart, Meyer u. Zeller. 1879.

Früheren Anzeigen[1]) diene zu letzter Ergänzung eine Besprechung dieses zwölften Bandes, mit welchem das seit 1840 und wieder seit 1864 erschienene Werk, soweit für jetzt eine zweite Auflage desselben in Aussicht genommen war, zum Abschlusse geführt worden ist. Derselbe enthält in dem von dem gründlichen Fachkenner Kesselring, Professor der Theologie in Zürich, verfaßten Abschnitt: „Gregor und der Kultus" (S. 243—60) zugleich den einzigen Beitrag von fremder Hand, welchen das, sonst ganz von Vater und Sohn gearbeitete Werk aufzuweisen hat. Zu den S. 264 verzeichneten Berichtigungen hat der eben genannte Gelehrte auch eine leider nicht ganz geringe Zugabe im „Literarischen Centralblatt" (Nr. 22) bekannt gemacht.

Einige Auslassungen und Zusätze abgerechnet, bietet dieser letzte Band dasselbe Material wie der entsprechende Abschnitt der ersten Auflage; nur das Urtheil hat sich in der uns schon bekannten Richtung geändert. Auch an dem Bilde, welches die bisherige Forschung von Leben und Charakter beider Kirchenfürsten entworfen hat, wird in Folge der neuen Darstellung kaum eine Aenderung sich ergeben.

Leo I., welchem die erste Hälfte des Bandes gewidmet ist (S. 1 bis 139), hat Kanzleibriefe und Predigten hinterlassen. Jene bilden die Hauptquelle, nach welcher die Lebensbeschreibung gearbeitet ist. Von 440—461 auf dem Bischofstuhl, nahm er bekanntlich eifrigen

[1]) Vgl. H. Z. 39, 131 f.; 41, 129 f.

Digitized by Google

Theil am nestorianisch-eutychianischen Streit, ja er ist trotz Augustin, dessen Dogmatik übrigens sein Leitstern bleibt (S. 74. 91. 100), der erste Lateiner, welcher sich mit voller Sicherheit des Erfolges in den griechischen Dogmenstreit einläßt und denselben auf dem Hauptpunkt zur Entscheidung bringt. Gleichzeitig ist er, ganz im Geiste der römischen Kirche, aufmerksam auf die Häresien nach allen Seiten, so daß man ihm, wenigstens nicht ganz ohne inneres Recht, das in den abendländisch prädestinatianischen Streit eingreifende Werk de vocatione gentium zuschreiben konnte (vgl. aber gegen diese Annahme S. 73). Auf der andern Seite schließt sich in ihm Idee und Sache der römischen Papstherrschaft ab als einer göttlich bestätigten, auf der doppelt-apostolischen Stiftung Roms ruhenden, Herrschaft des Geistlichen über das Weltliche. Nach diesen beiden Richtungen verbreiten sich demgemäß auch die Darlegungen des Vf.'s; in der zweiten weist er überdies nach, wie die Politik „Thron und Altar" in Leo einen bewußten Träger gefunden hat (S. 187). Was er dagegen über die, nicht eben unbedeutenden sermones des Papstes sagt (S. 72) ist etwas kurz ausgefallen. In der That läßt sich aus ihnen seine Auffassung vom eigenen pontifikalen Beruf am geeignetsten erkennen und darstellen, und zwar nicht bloß aus den, vom Vf. betonten Predigten zur Jahresfeier seines Amtsantrittes, sondern auch aus derjenigen auf den Peter- und Paultag, aus welcher der vorliegende Bericht auch thatsächlich schöpft (S. 112 f.).

Hinter dem, den Bedingungen seiner Zeit weit voraneilenden, päpstlichen Bewußtsein Leo des Großen steht allerdings dasjenige Gregor des Großen, dessen Biographie diese Reihe von glücklich ausgewählten Repräsentanten des Geistes der alten katholischen Kirche zum Abschlusse bringt (S. 140—264), sehr deutlich zurück (S. 241). Dieser, viel kürzer (590—604) regierende Papst behandelte andere Bischöfe als seinesgleichen (S. 238 f.), mit Ausnahme des gefährlichen Rivalen in Konstantinopel, zumal da dieser kurz zuvor sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt hatte, wogegen Gregor bekanntlich mit servus servorum dei diente (S. 189 f. 238).

Viel Neues war über Gregor nach Lau's Monographie (1845) und so manchen anderen ihm gewidmeten Studien nicht mehr zu sagen. Ueber ihn als Schriftsteller geben die Ausführungen von Ebert (Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl des Großen S. 516 f.) instruktivere und

Digitized by Google

präciſere Mittheilungen. Die vorliegende Darſtellung hält ſich hauptſächlich nur an die, durch das ganze Mittelalter ſo vielgeleſene Paſtoralanweiſung, regulae pastoralis liber, auch liber curae pastoralis oder ſchlechtweg pastorale genannt (S. 145 f. 225). Aber wo möglich noch mehr Einfluß hat auf die mittelalterliche Chriſtenheit und auf die entſtehenden Nationalliteraturen ſeine vielüberſetzte Legendenſammlung geübt (dialogorum libri IV). Im vierten dieſer Bücher entwickelt er die Lehre vom Jenſeits, namentlich vom Fegfeuer. Dies führt auf ſeine dogmenhiſtoriſche Bedeutung, welche unſer Vf. richtig auf die beiden unter ſich zuſammenhängenden Dogmen vom Fegfeuer und vom Meßopfer reducirt (S. 229 f.), wozu noch die Ausbildung der praktiſchen Grundſätze der römiſchen Kirche von den Leiſtungen und Büßungen zu Heil und Seligkeit kommen. Ueberall offenbart ſich in Begründung dieſer Punkte ein ſogar unter Vergegenwärtigung jener Zeiten erſchreckender Hang zum kraſſen Aberglauben (S. 230 f.). Gänzlich irrational erſcheint heute auch ſeine Methode, den zwiefachen (S. 224) oder vielmehr dreifachen (S. 226 f.) Schriftſinn zu erheben, wie er ſie in ſeiner, ſchon 1475 gedruckten Auslegung des Hiob übt, Moralia genannt von dem Vorwalten der ſogenannten moraliſchen Erklärungsweiſe. Nicht minder galten ſeine Predigten dem abendländiſchen Mittelalter als Muſter. Wir hätten überhaupt eine beſtimmtere Hervorhebung der bemerkenswerthen Thatſache geſucht, daß nach dem unendlich viel geiſtreicheren, aber auch individuelleren und extravaganteren Auguſtin eigentlich erſt Gregor der abendländiſchen Kirche ihre dauernde Grundlage gegeben hat. So ſteht er auch in ſeinen bekannten Bemühungen für Kultus und Liturgie zwar nicht als Schöpfer, aber als abſchließender Ordner da (S. 246). Unter dem Mittelgut der theologiſchen Größen der ſpäteren Zeit erſcheint er ſo zu ſagen als der eigentliche Normalkopf, als der Typus des üblichen Durchſchnittsmaßes. Was darüber hinausging, das war bald genug vom Uebel. Schon Baur ſah daher in ihm wie den letzten der Kirchenväter, ſo den erſten der mittelalterlichen Päpſte, und auch unſer Vf. hat dieſe Doppelbedeutung des Mannes richtig erkannt und betont (S. 263 f.). Gerade auch einem Ambroſius gegenüber, an welchen ſeine kultiſchen Beſtrebungen erinnern, ſtellt er entſchieden den Niedergang der Bildung, den Uebergang in die Barbarei dar.

H. Holtzmann.

Digitized by Google

Roma Sotterranea. Die römischen Katakomben. Eine Darstellung der älteren und neueren Forschungen, besonders derjenigen de Rossi's, mit Zugrundelegung des Werkes von Spencer Northcote und Brownlow bearbeitet von F. X. Kraus. Mit vielen Holzschnitten und chromolithographischen Tafeln. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1879.

Das gleichnamige italienische Werk de Rossi's ist die Quelle zunächst für französische und englische Bearbeitungen geworden. Nachdem er selbst die 1869 in London erschienene Roma Sotterranea der Herren Spencer Northcote und Brownlow als die beste Zusammenstellung seiner Arbeiten bezeichnet hatte, wurde dieselbe 1872 von Allard in das Französische übersetzt und 1873 in der ersten Ausgabe des oben angezeigten Werkes gleichfalls zu Grunde gelegt. Auch in dieser zweiten, welche sich mit Fug und Recht eine verbesserte und vermehrte nennen darf, zumal da sie den ganzen Inhalt des mittlerweile erschienenen dritten Bandes der Arbeit de Rossi's eingearbeitet hat, ist das Verhältniß zum englischen Werke nicht gelöst worden, was mit buchhändlerischen Gesichtspunkten zusammenhängt. Nachdem ich mich über beide Ausgaben schon einläßlicher geäußert habe (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1873 S. 597 f.; 1879 S. 395 f.), bleibt mir hierorts nur übrig, diese sauberste und umfassendste Darstellung des so hoch interessanten Gegenstandes, welcher als ein neuer Stoff in die Kompendien nicht bloß der Kirchengeschichte, sondern sogar der praktischen Theologie (vgl. das oben angeführte Buch von Theodor Harnack S. 307 f.) aufgenommen worden ist, wiederholt zu empfehlen. Meine Bedenken gegen so manche Behauptungen und Kombinationen des Vf.'s richten sich meist auch gegen einzelne Behauptungen des grundlegenden Werkes und haben ihren Anlaß in der veränderten Stellung des protestantischen Theologen zur Tradition als solcher. Manche derselben haben in der zweiten Auflage anerkennenswerthe Berücksichtigung gefunden. Wenn ich z. B. meinen Unglauben an den aufgefundenen Steinsarg bekannte, in welchem des Petrus angeblicher Nachfolger Linus beigesetzt sein soll, so überläßt die zweite Auflage jetzt diese Entdeckung dem Bulletino de Rossi's, womit sie sich gerade noch vor Thorschluß in's Freie rettet. Denn was es mit jener, den „heiligen Linus" ankündigenden Grabschrift auf sich habe, hat einstweilen Viktor Schultze gezeigt (Jahrbücher für protestantische Theologie 1879 S. 486 f.). Demselben Theologen dürfte u. a., theilweise auch gegen Kraus (S. 496. 505), Recht zu

Digitized by Google

geben sein, wenn er die in den Katakomben aufgefundenen Eier und Marterwerkzeuge (will sagen Handwerkszeuge) einfach auf das Fortwirken antiker Anschauungen und Sepulkralsitten zurückführt (Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 278 f.). Zu bestätigen ist aber jedenfalls das von Schultze (S. 280) dem epigraphischen Theil (S. 430—485) gespendete Lob. Hier vor allem bewährt sich die Unabhängigkeit des Vf.'s von seinen englischen Vorgängern, und nicht bloß von diesen. Die bleibende Bedeutung des mit Sorgfalt und Liebe gearbeiteten, auch sehr ausgiebig mit belehrenden Bildern, Tafeln und Situationsplänen ausgestatteten Buches wird darein zu setzen sein, daß es für eine deutsche Privatbibliothek das italienische Werk de Rossi's bis zu einem gewissen, von der Natur der Sache gegebenen, Grade zweckdienlichst vertritt und ersetzt.

H. Holtzmann.

Adrien Naville, Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme. Neuchâtel, Sandoz. 1877.

Seit Neander's gelehrter Monographie (Kaiser Julian und sein Zeitalter, 1812, 2. Aufl. 1867) und Strauß's pikanter Verwerthung des gegebenen Stoffes (Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, 1847) hat derselbe seine Anziehungskraft nicht verloren. Wie ihm in Deutschland vom kirchlichen Standpunkte aus Semisch (1862) und im Grunde auch Schlottmann (D. Strauß als Romantiker des Heidenthums, 1878) protestantischer, Auer (Kaiser Julian der Abtrünnige, 1855) katholischer Seits ihre Aufmerksamkeit zugewiesen haben, während Mücke (1867—69), Kellerbauer (1877) und Rode (1877) den Gegenstand mehr objektiv wissenschaftlich behandeln, so hat nunmehr auch die französische Literatur, welche schon die Bücher Lamé's (Julien l'Apostat, 1861) und A. de Broglie's (Constance et Julien, zweiter Theil des großen Werkes L'église et l'empire romain, 5. Ausg. 1869) besaß, eine Bereicherung durch das demselben Gegenstande gewidmete Werk des oben genannten Professors der Philosophie an der Akademie zu Neuchatel erfahren. Das Werk zeugt von genauer Sachkunde, ohne das gemüthlich-religiöse Interesse zu verleugnen, mit welchem der Vf. an seinen Gegenstand herantritt. Gleich die Vorrede leiht dem Befremden Ausdruck, einen so religiös angelegten Geist als entschlossenen Gegner des Christenthums wirksam zu finden. Auch sonst fehlt es nicht an Anerkennung, namentlich in der Richtung auf moralische Strenge und Sittenreinheit (S. 33: il a donné un

Digitized by Google

exemple moral bien rarement suivi par les empereurs chrétiens). Wie ein so unantaſtbarer Charakter hinſichtlich des religiöſen Werthes und der Weltmiſſion des Chriſtenthums ſich ſo ſchwer habe täuſchen können — die Erklärung dieſes Räthſels beſchäftigt den Vf. gleich in den beiden erſten Kapiteln, überſchrieben: „allgemeine Gründe des Uebertrittes Julians“ (S. 5 f.) und „der Uebertritt Julians“ (S. 45 f.). Hier war es nun allerdings kaum möglich, noch etwas Neues zu ſagen; was der Vf. beibringt iſt daher bekannt, aber auch durchweg richtig. Intereſſanter ſind die folgenden, der Stellung Julian's zu Religion und Philoſophie gewidmeten Kapitel. Da es fraglos der Neuplatonismus war, welcher dem philoſophiſchen Idealiſten den natürlichen Anſtoß an Mythologie und Polytheismus benahm, wird in einem dritten Kapitel (les dieux nationaux, S. 65 f.) ſeine poſitive Anſicht von den Untergöttern als Ethnarchen oder idealen Repräſentanten, Perſonifikationen der verſchiedenen Volkscharaktere im Stil philoſophiſcher Begriffsdichtung auseinandergeſetzt, im vierten (le roi soleil, S. 87 f.) eine eigenthümliche Kombination von Anſchauungen der Naturreligion und ſpekulativen Begriffen, wie ſie in Julian's Sonnengott, dem eigentlichen Gegenſtande ſeines Kultus, dem chriſtlichen Logos und Mittler entſprach, und im fünften (interprétation de la mythologie, S. 133 f.) ſeine Zurechtlegung des Volksglaubens entwickelt. Dabei verfehlt der Vf. nicht, den Kontraſt der chriſtlichen Weltanſchauung, wie ſie von den gleichzeitigen und vorhergehenden Kirchenſchriftſtellern vertreten iſt, mit Emphaſe hervorzuheben, ohne ſich übrigens in Vergleichungen apologetiſch-polemiſcher Art, wie ſie die rein hiſtoriſche Haltung des Ganzen beeinträchtigen könnten, tiefer einzulaſſen. Daß die Oppoſition, welche Julian dem Chriſtenthum bot, nicht lediglich religiös bedingt war, ſondern dasſelbe ihm als Unterbrechung des geſammten antiken Geſchichtszuſammenhangs widerwärtig ſein mußte, daß er es haßte, weil es ſich ihm, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als auf dem Standpunkte der „Weltdurchlöcherung“ befindlich darſtellte, während umgekehrt der Neuplatonismus nicht bloß die Möglichkeit, die verſchiedenen Volksreligionen einheitlich zu begreifen, ſondern auch den Schlüſſel lieferte für das Verſtändniß der Einheit der geſammten helleniſchen Civiliſation und Geſchichte von den Tagen des graueſten Alterthums bis herab auf die Gegenwart, hat der Vf. ſchon früher richtig betont (S. 20 f.). Gleichwol iſt auch die Tragweite des perſönlich religiöſen Bedürfniſſes bei Julian gewürdigt. So namentlich im fünften Kapitel

(le culte des dieux, S. 139 f.), wo auch seine Reformversuche bezüglich des heidnischen Cultus Besprechung finden. Ungenügend ausgefallen ist bloß das letzte, der literarischen Bestreitung des Christenthums gewidmete Kapitel (polémique contre le christianisme, S. 165 f.). Auch zwei gründliche Besprechungen des Buches, welche von A. Harnack (Theologische Literaturzeitung 1877 Nr. 14 S. 384 f.) und von F. Bonifas (Revue théologique 1878, p. 288 f.) erschienen sind, suchen die Schwäche der lesenswerthen Abhandlung am gleichen Punkte.

H. Holtzmann.

Geschichte der Reaktion Kaiser Julian's gegen die christliche Kirche. Von Friedrich Rode. Jena, Dabis. 1877.

Die Einleitung dieser in knapper Darstellung recht Tüchtiges leistenden Arbeit macht uns mit den bisherigen Forschungen über Julian's Reaktion und die hierfür zu Gebote stehenden Quellen bekannt (S. 1 f.) Daß sich der Vf. dabei um abliegendere Nachrichten vielleicht etwas zu wenig bekümmert hat, wurde von A. Harnack (Theologische Literaturzeitung 1878 S. 110 f.) nachgewiesen. Eine ausführliche Würdigung der Resultate, zu welchen der Vf. gelangt, und der Art und Weise, wie er dies thut, auch wol der Ergänzungen, welche sie vertragen, hat der Unterzeichnete an einem andern Orte niedergelegt (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878 S. 279 f.). Um so mehr begnügt er sich hier mit einem kurzen Bericht über den Inhalt des Buches. Der erste Abschnitt behandelt die Vorgeschichte (S. 16 f.), der zweite den allgemeinen Charakter der Reaktion (S. 44 f.), der dritte die einzelnen Thatsachen bis zu Julian's Eintreffen in Antiochia (S. 54 f.), der vierte diejenige während dieses Aufenthaltes (S. 72 f.), der fünfte den Ausgang des ganzen Unternehmens (S. 95 f.).

Zunächst ist durch diese ruhig abwägende, den Stoff in der That völlig objektiv behandelnde, Arbeit Klarheit in die Chronologie gekommen. Die Folge der Ereignisse bis zu der am 6. November 355 stattgehabten Ernennung des Prinzen zum Cäsar ist zum ersten Mal richtig gestellt. Aber auch während der kurzen Regierungszeit Julian's selbst wird eine frühere, konstantinopolitanische, und eine spätere, antiochenische, Periode der religiösen Reaktion unterschieden. Erst die letztere brachte die auf praktische Schädigung der Christen hinauslaufenden Maßregeln. Den Uebergang vom früheren zum späteren

System bildete der vielfach mißverstandene, hier durchsichtig gemachte Erlaß gegen die christlichen Lehrer der Literatur.

Wenn ich es am angeführten Orte (S. 284 f.) beklagt habe, daß auch unser Vf., wiewol er die gegen das Christenthum gerichteten schriftstellerischen Leistungen des Kaisers eingehender als Naville behandelt (S. 98 f.), es unterlassen hat, die Fragmente von Julian's drei oder sieben Büchern aus Cyrill's Gegenschrift zusammenzustellen, so habe ich unterdessen allerdings die Schwierigkeiten, welche ein derartiges Unternehmen bieten würde, noch allseitiger abschätzen gelernt. Daß auch die neueste Ausgabe der Werke Julian's durch Hertlein die Fragmente bei Seite ließ und sich überhaupt bisher niemand an die Aufgabe machte, dürfte schließlich mit den sehr bedeutenden Schwierigkeiten zusammenhängen, welche die Herstellung eines lesbaren Textes der 10 Bücher Cyrill's — mehr haben sich von der mehr als noch einmal so großen Gegenschrift nicht erhalten — darbieten. Bei der gründlichen Verwahrlosung des jetzigen Textes dürfte nur ein Philologe von Fach, der sich zugleich in die ganze Streitsache, wie sie seit Justin und Celsus sich gestaltet hatte, einarbeitet, der Aufgabe gewachsen sein.

Hier sei nur noch daran erinnert, daß sich die Frage aufwerfen ließe, inwieweit die kürzlich von Wagemann (Jahrbücher für deutsche Theologie 1878 S. 288 f.) mitgetheilten Fragmente des von Makarius Magnes in den Apokritika bekämpften heidnischen Philosophen etwa mit Julian zusammenhängen. „Berührungen" giebt auch der genannte Theologe zu (S. 286), plädirt im übrigen mit guten Gründen für Porphyrius, während Duchesne (De Macario Magnete 1877 p. 17 f.) und Gaß (Jenaer Literaturztg. 1877 S. 697 f.) an Hierokles, Möller (Theol. Literaturztg. 1877 S. 574 f.) an beide denken. In Bezug auf den Inhalt spricht vieles für Hierokles. Nur die 300 Jahre, welche seit Abfassung der Thessalonicherbriefe, die 300 und mehr, welche seit Jesu eschatologischen Weissagungen verflossen sein sollen (160, 6; 163, 4) führen eher auf einen Schriftsteller aus der Mitte des 4. Jahrhunderts (Zahn: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2, 452). Da sich ähnliche Zeitbestimmungen bei Julian finden, wäre die Möglichkeit zu untersuchen, daß einzelne der besprochenen Fragmente seiner Schrift entstammten.

H. Holtzmann.

Digitized by Google

Inscriptiones Britanniae Christianae edidit Aemilius Hübner. Adiectae sunt tabulae geographicae duae. Accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae. 1876. Berolini apud G. Reimerum. Londinii apud Williams et Norgate.

In dem Aufsatze „Eine römische Annexion" (Deutsche Rundschau 1878 Mai) S. 252 hat der Herausgeber dieser Inschriftensammlung auch über das Ende der römischen Herrschaft in Britannien sich ausgesprochen. Er erwähnte, wie die Flut der Völkerwanderung über das Land hereinbrach und schließlich „den Firniß römischer Gesittung hinwegschwemmte, der außer in den Festungen und Kastellen nirgends tief eingedrungen war, noch fest anhaftete". Schon in den beiden letzten Jahrhunderten vor Aufgabe der Provinz sei das einheimische Bevölkerungselement im Innern derselben mehr und mehr zu überwiegender Geltung gelangt, während die Wälle und Kastelle an den Grenzen mit römischen Truppen belegt waren und auf die Sicherung der Kommunikationen nach wie vor Gewicht gelegt ward, wie die erhaltenen Meilensteine beweisen. „Ein neues Interesse tritt in dieser letzten Epoche der Geschichte der Provinz in den Vordergrund: die einheimisch britannische, nur wenig romanisirte, aber früh dem Christenthum gewonnene Bevölkerung, die kleinen Leute auf dem Lande, bewahren treu ihren christlichen Glauben, allen Invasionen zum Trotz und auch nachdem in den folgenden Jahrhunderten die sächsischen Eroberer selbst Christen geworden, diesen gegenüber ihre besonderen Formen und Satzungen. Doch dies Gebiet, ein noch so gut wie ungeschriebenes Kapitel der Geschichte, soll hier nicht betreten werden."

Dafür giebt uns Hübner die wichtigsten Quellen zur Behandlung jener dunkleren Zeiten in die Hand. Die christlich-epigraphischen Denkmale, welche in das Corpus Inscriptionum Latinarum nicht aufgenommen werden, sind hier zusammengestellt; die meisten stammen aus der Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. Christliche Inschriften aus dem 4. oder 5. Säkulum sind in Britannien merkwürdiger Weise überhaupt nicht zu Tage gekommen; so wenig wie K. Konstantin und sein Haus, das in die Verhältnisse der Provinz mehrfach entscheidend eingriff, außer auf Meilensteinen genannt wird. Vgl. Corp. Inscr. Lat. VII. praefat. p. III. Es finden sich aber die christlichen Inschriften jener späteren Zeit gerade in solchen Gegenden häufiger vor, welche von der offiziellen Romanisirung der Okkupationszeit weniger berührt waren: also fern von Camulodunum (Colchester), Londinium, Eboracum, Glevum (Gloucester), Lindum (Lincoln),

Digitized by Google

Deva (Chester), Isca (Caerleon, d. i. castrum legionis), Viroconium (Wroxeter), Rutupiae (Richborough), den römischen Hauptstädten von Britannien, vielmehr an früher ungenannten Orten im Lande der Silurer, dem heutigen Wales, und der Dumnonier im heutigen Devon und Cornwall; doch auch in den Gegenden der Briganter und Caledonier im nördlichen Theile der römischen Provinz. Die beigegebenen Karten von H. Kiepert verzeichnen die Fundstellen. Es zeigt sich, wie im Laufe der Jahrhunderte der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in Britannien, soweit es die Kontinuität mit den älteren Zeiten wahrte, sich verschoben hat. Dasselbe bezeugen die Ortsnamen aus römischer Zeit, welche in den westbritannischen Gegenden weit zahlreicher sich vorfinden als im östlichen Flachlande. Vgl. Kiepert, Geogr. S. 532. Was die Inschriften selbst angeht, so schließen die älteren sich durchaus noch an die römische Weise an, besonders hinsichtlich der Namengebung, über welche der Herausgeber eingehend sich verbreitet (praef. p. IX ff.) Später tritt Verwilderung der Sprachformen ein (oder soll man sagen naturgemäße Weiterentwicklung derselben?), die bilinguen Inschriften mehren sich, keltische oder auch anglische Namen mischen sich ein. Von besonderem Interesse sind die eigenthümlichen Sepulkralformeln, die in Britannien vorkommen und an den gallischen und spanischen keine Analogie haben: für das in den letzteren Gegenden typische „requiescit in pace“ gebrauchen die Briten die Formel „hic iacet“ oder „in hoc tumulo“. Auch die Symbole, welche in anderen Gegenden auf christlichen Inschriften angebracht sind, die Palme, Vögel, Fische u. dgl. m., fehlen hier gänzlich. Vgl. praef. p. XVII. Die Briten sind eben ihren eigenen Weg gegangen, haben ihr eigenthümliches Christenthum ausgebildet, das noch tief in das Mittelalter hinein eine Rolle gespielt hat. Für die Geschichte dieser provinzialen Entwicklung, die in den Werken über Kirchen- und Klostergeschichte, nicht nur für England, sondern auch für das Festland eingehende Erörterung zu finden pflegt, bietet Hübner's Sammlung reichhaltiges, noch unbenutztes Material.

Wenn man von diesen Dingen spricht, so schweift der Blick hinüber auf das benachbarte grüne Eiland, das seit dem 5. Jahrhundert kirchlich so sehr geblüht hat, wol angeregt von Britannien her, wo das keltische Wesen in Folge der anglischen Invasion zurückging. Da Hübner die lateinisch-christlichen Inschriften Hiberniens, das nie römisch war, nicht aufnahm, so hat H. Gaidoz dieselben zusammengestellt in seiner „Notice sur les inscriptions latines de l'Irlande. Melanges publiés

par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation" (Paris 1878) p. 121—136. Die zwölf mitgetheilten Inschriften sind dem Werke „Christian inscriptions in the Irish Language", chiefly collected and drawn by George Petrie, edited by M. Stokes, Dublin 1870 ff. entnommen und von Gaidoz ausführlich kommentirt. Sieben beigegebene Tafeln veranschaulichen die eigenthümlichen Grabsäulen der Kelten, wie sie auch anderswo, z. B. in Gallia cisalpina, und für spätere Zeiten in der Bretagne sich finden: die Buchstaben sind von unten nach oben geschrieben. Vgl. was Hübner, praef. p. II f. über denselben Gegenstand gesagt hat.

Im Anhange giebt der Herausgeber Nachträge zu seinen „Inscriptiones Hispaniae Christianae" (Berlin 1871). Er kann in der Einleitung konstatiren, daß dieselben wissenschaftlich bereits nach den verschiedensten Seiten hin Verwerthung gefunden haben: so von F. Dahn im 5. und 6. Bande der „Könige der Germanen", von Joh. Heller in der Abhandlung über die spanische Aera (H. Z. 31, 13 ff.); E. Förstemann hat „altdeutsche Namen aus Spanien" (Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 20, 433 ff.) daraus gezogen; Fr. Görres, darauf gestützt, eine Reihe spezieller Untersuchungen auf dem Gebiet der westgothischen Geschichte angestellt. Kein Zweifel, daß die christlich-britannischen Inschriften zu ähnlichen Arbeiten den Anlaß geben werden.

J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi I pars prior: Salviani libri. Pars posterior: Eugippii vita sancti Severini. Berolini apud Weidmannos. 1877.

Eine kritische Ausgabe der Vita Severini — um von dieser zuerst zu reden — war längst erwünscht, da keiner der bisherigen Drucke einen zuverlässigen Text bot: Welser, die Bollandisten, Pez, Kerschbaumer, Friedrich repräsentirten die verschiedenen Versionen der Ueberlieferung, worüber Sauppe in seiner Recension der Kerschbaumer'schen Edition (Gött. Gel. Anz. 1862) zuerst sein Verdikt gesprochen hatte. Und nicht bloß in Nebenfragen wichen die Handschriften von einander ab: in Bezug auf Namen und Zahlen mußte jeder Benutzer sich selbständig sein Urtheil zu bilden versuchen, wie

Digitized by Google

denn Mommsen im 3. Bande des Corp. Inscript. Latinar. dies auch wirklich gethan hat.

Die Ausgabe Sauppe's hilft dem Bedürfniß ab. Die Namen sind verificirt: die Königin der Rugen heißt danach Giso, nicht Gisa, ihr Schwager Ferderuch, nicht Friderich, der Bruder Odovacar's Onoulf, nicht Aonulf, wie die schlechteren Handschriften es geboten hatten.

Der Edition wurden drei Codices zu Grunde gelegt, welche zwei Klassen der Ueberlieferung repräsentiren: einmal der Lateranensis, den Kerschbaumer schlecht hatte drucken lassen und den Sauppe der einen, und zwar der besseren Klasse zuweist; zweitens ein Vaticanus 5772 und ein Ambrosianus J. 61 inf. aus Mailand, welche den Ausgaben von Welser und den Bollandisten näher stehen, desgleichen der Münchener Handschrift bei Friedrich. Diese und die Versionen der österreichischen Klöster, nach denen Pez sich gerichtet hatte, zählt der Herausgeber nicht zu den guten Codices und berücksichtigt sie nicht weiter. In der Einleitung wird das kritische Verfahren eingehend auseinandergesetzt: der Lateranensis und der genannte Vaticanus sind von H. Hinck, der Ambrosianus von B. Niese für diesen Zweck mit Kerschbaumer's Druck kollationirt worden.

Seitdem die Ausgabe erschienen ist, hat die Forschung über Eugipp und sein Werk weitere Fortschritte gemacht. Von M. Büdinger erschien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1878 91, 793—814 eine Untersuchung über das Leben des „Eugipius". So schreiben nämlich die besseren Codices, denen der Vf. sich anschließt, den Namen des Mannes. Ueber das Castellum Lucullanum, wo derselbe gewirkt hat, muß jetzt auch J. Beloch, Campanien. Topographie, Geschichte und Leben der Umgebung Neapels im Alterthum S. 81 f. verglichen werden, um zu ergänzen, was Büdinger S. 801 f. darüber bemerkt hat.

Für die Ausgabe von Severin's Leben, welche im Corpus scriptorum ecclesiasticorum erscheinen soll, hat P. Knöll in Italien weitere Studien angestellt und in der Sitzung der Wiener Akademie vom 9. Juli 1879 über „das Handschriftenverhältniß der vita Severini des Eugippius" eine Arbeit eingereicht. Knöll ist der Ansicht, daß Sauppe zu wenig Handschriften der guten Klasse zu Grunde gelegt habe. Der von diesem benutzte Vaticanus sei nicht der beste Vertreter seiner Art, sondern aus dem noch vorhandenen Codex Taurinensis F. IV. 25 abgeschrieben, der gleichfalls aus Kloster Bobbio stammte. Auch der

Digitized by Google

Codex Lateranensis sei keineswegs eine gute Abschrift seines Archetypus; „durch Herbeiziehung einer anderen jüngeren Handschrift derselben Klasse, des zu Monte Cassino im 11. Jahrhundert geschriebenen Cod. Vatic. 1197, und an der Hand von zahlreichen nachweisbaren Rasuren und Korrekturen im Lateranensis, die zum Theil bei Sauppe nicht angemerkt sind, wird der Nachweis geführt, daß der Lateranensis eine willkürlich gemachte Abschrift seines Archetypus ist, die von der Hand eines Korrektors noch mehr entstellt wurden; daß das Archetypon vielmehr der Handschriftenklasse des Taurinensis viel näher steht, als man aus dem Lateranensis erschließen konnte". Knöll ist dafür, daß die Rekonstruktion des Textes auszugehen habe nicht vom Lateranensis und seiner Klasse (Vatic. 1197 und einige Monte Cassiner Handschriften), sondern von der anderen Klasse (Vaticanus 5772, Ambrosianus J. 61 inf.) und dem Taurinensis. So das Bulletin der Wiener Akademie. Es ist abzuwarten, ob nach dieser veränderten Grundlage wichtigere Modifikationen des Textes herbeigeführt werden, oder ob es sich bloß um eine Frage philologischer Akribie handelt.

Indem nun aber die Ausgabe der Auctores antiquissimi in die Hände von erprobten Philologen gelegt wurde, ergeben sich daraus mannigfache Vortheile für die kritische Behandlung der Texte[1]), die vor allem dem Alterthumsforscher zu gute kommen; das Mittelalter geht gelegentlich zu kurz aus. Von Bethmann, der ursprünglich diese Arbeit übernommen hatte, waren dreißig Handschriften gesammelt, deren Klassificirung begonnen, die Aufzählung derselben beabsichtigt worden. Sauppe hat dies nicht weiter durchgeführt, obwol es für den mittelalterlichen Forscher, für literargeschichtliche Zwecke von Nutzen gewesen wäre. In der österreichischen Handschriftengruppe finden sich Glossen zur Erklärung geographischer Namen, welche wenn für nichts anderes, doch für die Auffassung der Zeit von Interesse sind. So die Identificirung von Favianis mit Wien, von Comagenis mit Kaumberg, der Rugen mit den „Ruçen", welch letztere in einer Heiligenkreuzer Handschrift saec. XII unter Randbemerkungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert ausführlicher begründet wird: „iste (Rugorum rex) fuit ut puto rex quem dicimus regem Rutenorum sive Rusie, Sclavum qui ultra Poloniam ad latus Ungarie terre habitat et regnum habet." etc. Die Quellen für die Ethnographie des Mittelalters sind

[1]) Vgl. darüber Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1879 St. 19.

so spärlich, daß es auf solche Notizen oft ankommt, wie ja auch der Völkerkatalog im Nibelungenlied für die Kenntniß der Nationen in den unteren Donaugegenden um 1200 herum von Bedeutung ist. Die Glossen aus mehreren Handschriften dieser Art hat Wattenbach im N. Archiv 4, 407 f. mitgetheilt.

Der Ausgabe Salvian's von Halm sind drei Codices, daneben die editio princeps zu Grunde gelegt. Auch da sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden, worüber der Herausgeber bereits in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom Jahre 1876 referirt hat. Daher ist auch die Einleitung kurz gefaßt und bezieht sich nur auf das Verhältniß der neuen zu den älteren Ausgaben; über die Lebensschicksale Salvian's wird nicht weiter gehandelt. Beigegeben ist ein index scriptorum, ein index nominum et rerum, endlich ein index verborum et locutionum, worin die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Autors zu Nutz und Frommen der Forscher auf dem Gebiete des jüngeren Lateins notirt sind. Auch die Ausgabe des Eugipp ist durch einen index nominum und einen index rerum, verborum, grammaticus im Anhang in ihrer Brauchbarkeit gefördert. Der eine Herausgeber giebt in dieser Beziehung, wie hinsichtlich der Einleitung, mehr, der andere weniger: jeder einzelne Autor bildet eine selbständige Publikation. Im Rahmen der Monumenta Germaniae aber bieten die hier besprochenen Ausgaben jetzt die gesicherte Basis für die Studien auf dem Gebiete der ältesten deutschen wie der spätesten römischen Geschichte in zwei der wichtigsten Landschaften des sinkenden und verfallenen Reiches. J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XXIV. Hanoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1879.

Nachdem das Jahr 1879 uns schon zwei werthvolle Neubearbeitungen von Werken aus dem Bereiche der Auctores antiquissimi, ferner das erste Heft der Diplomata imperii von Sickel gebracht, erscheint nun auch noch als Fortsetzung der alten ursprünglichen Folio-Serie der Monumenta der 24. Band der Scriptores, welcher seinem unmittelbaren Vorgänger an Wohlbeleibtheit leider wenig nachgiebt. Bei einem Bande freilich, der wesentlich Supplemente zu den früheren enthalten, der endlich aufräumen sollte mit allen kleineren Chroniken und Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts,

Digitized by Google

war das Maß des Umfanges von vorn herein schwer zu bestimmen; manches wuchs noch während des Druckes zu (s. S. 819—840), was, wenn die Ordnung und der Plan der folgenden Bände nicht gestört werden sollte, in den vorliegenden hineingebracht werden mußte. Der Band zerfällt, auch äußerlich, in drei Abtheilungen: Annales et Notae breves, denen sich einige Genealogien und Series principum anreihen, Chronica minora saec. XII et XIII, endlich Gesta episcoporum, abbatum, comitum saec. XII et XIII. Die erste Abtheilung stellt sich dar als Supplement zu SS. XVI. XVII, die dritte als solches zu SS. XX—XXIII, während die mittlere theils Vorläufer, theils Nachfolger der in dem 22. Bande gedruckten Welt-, Papst- und Kaiserchroniken des Gotifred von Viterbo und Martin's von Troppau enthält. Das sachlich Werthvollste ist in den Abtheilungen 1 und 3 enthalten, darunter äußerst wichtige Stücke, welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Einreihung und Zusammenstellung der zweiten Abtheilung ist wol als das eigenste Werk des Leiters der Scriptores zu betrachten, welcher es, im Gegensatz zu der zuletzt von Pertz befolgten Praxis, für zweckmäßig und angemessen hält, alles, auch das Geringfügigste, in unser großes Quellenwerk aufzunehmen, alles hier zu vereinigen, damit man es bequem bei der Hand hat. Leider steht ja der Nutzen, den diese Bemessung der Aufgabe bringt, in sehr schlechtem Verhältnisse zu der aufgewandten Mühe und Arbeit der Bearbeiter. Gerade von jenen kleinen hier gebotenen Papst- und Kaiserchroniken erforderte manche sicher mehr Zeit und Scharfsinn als die Ausgabe sachlich bedeutender Quellen, wie z. B. der Gesta Treverorum. Verdrießt aber den Herausgeber die Mühe nicht, uns diese wenig belehrenden, langweiligen Chroniken, in denen fast immer derselbe Stoff bis zum Ueberdruß wiedergekaut ist, in sauberer Schüssel vorzusetzen, so haben wir am allerwenigsten ein Recht, uns darüber zu beschweren. Einzelnes mußte ja ohnehin, auch bei größerer Beschränkung, aufgenommen werden, theils wegen seiner selbständigen Bedeutung, wie die Chronica minor, die Flores temporum, theils als Grundlage anderer bedeutender Werke, wie die Chronik Gilbert's u. a. Dazu kommt ein Umstand, den Waitz in der Vorrede mit Recht betont: diese Chroniken wollen nach der Intention ihrer Verfasser geschichtliche Lehr- und Handbücher oder Geschichtstabellen im modernen Sinne sein; wir erfahren, aus welchen Quellen die folgenden Geschlechter ihre Kenntnisse der Geschichte schöpften. Ob es nicht angemessen gewesen wäre, diesen Werken gleich die Chronik des sog.

Digitized by Google

Sifridus presbyter Misnensis (bis 1307) anzureihen, deren Schwergewicht doch auch in das 13. Jahrhundert fällt, möchte ich anheimgeben. Auch das S. 285 edirte Chron. pont. et imp. Ratispon. reicht bis zum Jahre 1313. Noch mehr scheint aber hierher zu gehören eine Weltchronik aus Altenzelle bis zum Jahre 1257 in cod. 1314 der Leipziger Universitätsbibliothek, genannt Compendium historiarum, über die ich freilich keine nähere Auskunft zu geben vermag.

Um bei dieser Abtheilung zu bleiben, so ist es hier, eben so wie bei der ersten, unmöglich auf alle einzelnen Stücke einzugehen; ihre Zahl ist zu bedeutend, schon die bloße Aufführung der Titel würde Seiten füllen. Die Stücke der zweiten Abtheilung (S. 81—288 und im Anhang S. 833—40) sind im wesentlichen von Waitz selbst und von Holder-Egger herausgegeben; letzterem zumal verdanken wir u. a. die sachlich wichtigeren größeren Werke der Chronica minor und der Flores temporum. Der vielfach zur Verwendung gekommene kleine Druck, die Abkürzung durch Anfangs- und Endworte der Quellen im Texte, die Fülle der kritischen Noten, welche mannigfach unter A, B, C verschiedene Redaktionen der Werke registriren, legen Zeugniß dafür ab, daß die kritische Arbeit der Herausgeber weit bedeutender und mühseliger war, als es nach der geringen Seitenzahl der einzelnen Stücke scheinen mag. Von seither ungedruckten Stücken sind die bedeutenderen: ein Catalogus pontif. et imp. aus dem 11. Jahrhundert, die Chronica quae dicitur Hugonis de S. Victore, Gilberti chronicon, Chron. pont. et imp. Basileense, Vincentii Belvacensis memoriale omnium temporum, ein Auszug aus des Vf. großem Werke, ein Chron. pont. et imp. Bavaricum von einem Slawen mit interessanten Notizen aus Geographie und Heldensage, über welches Waitz schon im N. Archiv 3, 58 Rechenschaft gegeben hatte. Die sog. Chroniken des Hugo von St. Victor, des Cencius, des Gilbert u. a. sind fast nur Verzeichnisse von Päpsten und Kaisern mit einzelnen dürftigen geschichtlichen Notizen. Es waltet dann aber zwischen all diesen, dann noch anderen früher edirten Katalogen (z. B. dem Tiburtinus, SS. XXII) ein enger Zusammenhang ob, welcher auf eine gemeinsame verlorene Quelle, einen zu Rom geschriebenen Katalog der römischen Bischöfe und Kaiser, hinweist. Dies wird hier zuerst von Waitz S. 88 bezüglich der Kataloge des Hugo von St. Victor, des Cencius und des sog. Venetus dargethan, von Holder-Egger dann S. 121 bezüglich einer ganzen Anzahl anderer

dergleichen Machwerke des weiteren erwiesen. Auch Martin von Troppau hat wol aus dieser Quelle, und nicht, wie man früher annahm, aus dem Tiburtinus geschöpft (vgl. S. 102 Anm. 1). Auch der in der dritten Abtheilung zum ersten Male abgedruckten Chronica universalis Mettensis hat diese Quelle oder eine Ableitung (und Fortsetzung) derselben vorgelegen. Waitz bemerkt selbst schon S. 515 Anm. 1 und 516 Anm. 2 Uebereinstimmung mit dem Catalogus Tiburtinus, S. 517 Anm. 1 und 519 Anm. 1 mit Martin. Die Uebereinstimmung mit letzterem reicht aber, was dem Herausgeber entgangen, weiter zurück: vgl. die Notizen unter Hadrian III. (S. 508), unter Lothar (S. 510), unter Benedict VII. und Johann XVI. (S. 511), unter Victor II. (S. 512).

Im einzelnen verdient hier wegen der sorgfältigen Arbeit des Herausgebers Holder-Egger noch besonders hervorgehoben zu werden die Chronik Gilbert's, welche in drei Recensionen, jede in einer Reihe von Handschriften, erhalten ist und besonders von deutschen Autoren benutzt wurde. Holder-Egger hat hier wie auch bei den anderen von ihm bearbeiteten Werken das durchaus zu billigende Verfahren eingeschlagen, nur solche Varianten aufzunehmen, welche zur Unterscheidung der Recensionen und der einzelnen Handschriftenklassen etwas beitragen (S. 122). Ueber die Person des Autors, dessen Namen man nur aus Martin von Troppau kennt, konnte der Herausgeber nichts weiter in Erfahrung bringen, weist nur seine Identität mit Magister Gilbert, der im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Dekretalensammlung kompilirte, mit Recht zurück und vermuthet mit gutem Grund, daß der Vf. in Rom geschrieben. Sechs verschiedene kleine Fortsetzungen hat das Werk erfahren, von denen die fünfte wegen ihrer genauen Nachrichten über Wahl und Krönung König Rudolf's immerhin einiges Interesse in Anspruch nimmt. — Bei der Baseler Papst- und Kaiserchronik (bis 1213), welche gleichfalls Holder-Egger bearbeitet hat, hätte man gewünscht, daß der bekannte sog. Staatskalender, der in derselben Handschrift erhalten ist, wenigstens so weit er Deutschland betrifft, in einer Anmerkung einen Platz gefunden hätte. — Dem Memoriale des Vincenz von Beauvais (bis 1244), welches der treffliche Dominikaner als Compendium neben seiner großen historischen Encyklopädie gebraucht wissen wollte und das er auch in sein Speculum naturale aufnahm, ist von Holder-Egger die nur in diesem erhaltene kurze Fortsetzung bis 1250 beigefügt. Darin schließt sich (S. 164—167) eine

Quellenanalyse aller auf die deutsche Geschichte bezüglichen Stellen der Bücher 29—31 des Speculum historiale, der Text berichtigt nach der Berliner Handschrift. Man erfährt hieraus nun genauer, was man seither schon wußte, daß die dem Vf. eigenen Stellen sehr geringen Umfanges, für deutsche Geschichte so gut wie gar nichts austragen. In den Addendis S. 836 wird dann noch einiges für Vincenz in Anspruch genommen, was man früher auf die Vita Ludovici VIII zurückführte. Holder-Egger hat aber dieses Werk als eine wahrscheinlich von Wilhelm von Nangis verfertigte Kompilation aus anderen Quellen, darunter auch Vincenz, erkannt und diesem dann das Seinige wieder zuertheilt. (Vgl. N. Archiv 5, 105.) — Eine mühselige Ausgabe Holder-Egger's ist dann auch die der Chronica minor des Erfurter Barfüßers (bis 1261, bis 1265), in drei Recensionen, welche seither nur als Einleitung des Chron. S. Aegidii Brunswic. bekannt war. Endgültig wird hier S. 172 vom Herausgeber entschieden, daß die Chronik nicht das Werk eines Dominikaners ist. Mühselig war die Ausgabe, abgesehen von der Konstitution des Textes, auch besonders deshalb, weil der Vf. zu dem wenig umfangreichen Werke eine große Anzahl theils weit entlegener Quellen (die Gemma animae des Honorius und das Rationale divinorum temporum des Johannes Beleth werden, so viel ich sehe, hier S. 176 und von Waitz S. 168 bei der Ausgabe der Chronik der Legenda aurea zum ersten Male in die Quellenderivationskunde eingeführt) benutzte, und zwar meist in freier Bearbeitung. Die Chronik ist nicht nur deshalb bemerkenswerth, weil sie von einer ganzen Anzahl späterer, besonders thüringischer Chronisten ausgeschrieben wurde, sondern auch deshalb, weil sie Sagen über die Erzbischöfe von Mainz aufgenommen hat; so findet sich hier zuerst S. 187 die Erzählung von der Herkunft des Willegis. Ueber das Verhältniß zu dem Sampetrinum urtheilt der Herausgeber S. 177, wie Stübel in seiner Ausgabe dieses, daß ihm die Chronica minor zur Vorlage gedient. Es hätte dies aber angesichts der Beobachtungen, welche ich bei Herausgabe der thüringischen Fortsetzung der Sachsenchronik (D. Chr. 2, 290) gemacht, eine nähere Begründung erfordert. Diese Fortsetzung steht in einzelnen Punkten der Chron. minor näher als dem Sampetrinum, als dessen Uebersetzung sie doch im ganzen erscheint. Zum ersten Male hat dann Holder-Egger aus einer Münchener Handschrift eine Fortsetzung der Chron. minor von 1266—1272 herausgegeben, deren Werth, wie er mit Recht bemerkt, den der ganzen Chronik weit

Digitized by Google

überragt. Da sie ganz in das Sampetrinum übergegangen ist, so kannte man ihre Nachrichten allerdings schon. Durch diese Fortsetzung nun scheint mir die Frage der Priorität zwischen Sampetrinum und Chron. minor zu Gunsten der letzteren entschieden. Aber auch hier findet es sich, daß die thüringische Fortsetzung (S. 299) kleine Zusätze zu dem Sampetrinum mit jener Fortsetzung gemein hat. Immer macht es sich wieder fühlbar, daß wir noch keine kritische Ausgabe des Sampetrinum besitzen. Außer der eben berührten wichtigen Fortsetzung sind noch eine excerpirende deutsche Uebersetzung derselben und fünf weitere unbedeutendere Fortsetzungen abgedruckt. Unter den zahlreichen Zusätzen, welche einzelne Handschriften zu dem Texte der Chronik machen, erregen besonderes Interesse die Verse über die Kurfürsten (S. 181), welche im Gegensatz zu denen aus Martin von Troppau bekannten ein mehr deutsches Gepräge tragen. — Zu der Anmerkung von Waitz zur Chron. pont. et imp. Mantuana (bis 1274, S. 217 Anm. 4) sei bemerkt, daß die Fabel von der schmählichen Behandlung Friedrich's I. durch Alexander III. zu Venedig (super aspidem et basilisium u. s. w.) sich doch schon viel früher findet, nämlich in einem fingirten Schreiben Otto's IV. an Philipp (Böhmer, Acta imp. sel. 2, 763), das nach der Ansicht des Herausgebers etwa in das Jahr 1205 gehört.

Wie die Chron. minor, so war auch ein anderes Werk eines Barfüßers, die Flores temporum, seither nicht in seiner originalen Gestalt bekannt, als Martinus Minorita oder Hermannus Gigas war es mit Kürzungen, Interpolationen und Fortsetzungen gedruckt. Der Aufgabe, das Werk, das in zwei Redaktionen existirt, in seiner reinen Gestalt herzustellen und die Quellen aufzusuchen, hat sich Holder-Egger in eben so sorgfältiger Weise unterzogen wie bei der Chron. Minor. Zu den Quellen wird in den Addendis noch die Hist. eccl. des Hugo von Fleury nachgetragen. Der Vf. war ein Minorit in Schwaben, sein Name ist unbekannt; nennen ihn Beischriften einiger Handschriften Martin, so liegt hier sicher eine Konfusion mit Martin von Troppau vor, wie der Herausgeber S. 226 richtig bemerkt. Heißt es dann aber weiter, daß auch andere Papst- und Kaiserchroniken den Namen Martin's irrig führten, so kann ich mich bezüglich dieser zuerst von Lorenz aufgebrachten, grundlosen Behauptung nur dem Proteste von Waitz in der Anm. 7 anschließen. Der Beweis, daß Chronica Martiniana ein Gattungsbegriff geworden, ist einfach nicht zu führen; daß einigen Hand-

schriften der Flores dieser Name irrthümlich beigelegt ist, kann das nicht erhärten, und die „anderen Chroniken", wo dies gleichfalls geschehen sein soll, wären doch noch namhaft zu machen. Unbekannt ist dem Herausgeber geblieben ein Aufsatz des verstorbenen Kern in der Zeitschrift des Freiburger Vereins für Geschichte, in welchem bezüglich des Verhältnisses der Flores zu dem erweiterten Werke schon wesentlich das Richtige getroffen wurde. Der schwäbische Barfüßer hat natürlich das Werk seines Thüringer Ordensbruders benutzt, wie das der Herausgeber im einzelnen nachgewiesen hat. Das Verhältniß beider scheint mir aber doch durch diese Annahme nicht genügend aufgeklärt; mehrfach finden sich in den Flores Zusätze zu dem Berichte der Chron. minor, ja Tagesdaten, die genau zur Sache gehören. Die Erweiterung der Geschichte von Willegis, S. 237[1]), kann etwa aus dem Volksmunde geschöpft sein; auch das Tagesdatum S. 238, 37 kann der Vf. willkürlich zugesetzt haben. Anders aber steht es z. B. mit dem Zusatz S. 241, 17 und besonders mit der Visionsgeschichte beim Tode Innocenz' III. (S. 240, 17); hier fehlt der Chron. minor geradezu der Schluß. Gemeinsame verlorene Quelle anzunehmen, liegt wol kein genügender Grund vor; eher möchte ich glauben, daß solch kleine Zusätze in den Handschriften der Chron. minor frühzeitig ausgefallen seien.

Den Flores temporum schließen sich verschiedene Fortsetzungen der Chronik Martin's von Troppau, meist aus englischen Handschriften, an, welche bei Bearbeitung des 22. Bandes zum größten Theil noch unbekannt waren und welche für die Papst- und die niederländische Geschichte bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts nicht ohne Werth sind. Da ich sie selbst zugesteuert, so darf ich wol hier bemerken, daß ich trotz des Zweifels von Waitz an der Lesart ‚templi' S. 255 Anm. k festhalte; das Wort bedeutet hier wie auch anderwärts den alten Bund. Es folgen Inhaltsverzeichnisse und Excerpte aus des Johann von Colonna Mare historiarum (gewiß eine für solche wüste Kompilation passende Benennung), von welchem Werke kürzlich der 23. Band der französischen Quellensammlung einen Theil gebracht hatte. Das Werk reicht nur bis 1250. Waitz weist nun im Gegensatz zu der seitherigen Annahme nach, daß der Autor nicht im 13., sondern im 14. Jahrhundert gelebt hat. Zu dem Ver-

[1]) Hier durfte not. i nicht von der Lesart von A 1. 2 abgewichen werden; wannan ist die ältere Form.

Digitized by Google

zeichnisse der Quellen wird in den Addendis noch die Chronik des Wilhelm von Nangis hinzugefügt. Der historische Werth der Kompilation ist ein sehr geringer; immerhin begegnen einzelne Nachrichten, die sich anderwärts nicht finden.

Mehr Erfreuliches bietet die erste Abtheilung des Bandes (S. 1—78 und 819—833), welche mit geringen Ausnahmen von Waitz bearbeitet ist. Sie bringt eine ganze Reihe von seither unbekannten annalistischen Werken. An der Spitze steht als willkommenste Gabe eine seither ungedruckte, sehr werthvolle Fortsetzung der Chronica regia Coloniensis, die Jahre 1200—1220 umfassend, aus einer Wiener Handschrift, die leider am Ende verstümmelt ist. Excerpte dieser Fortsetzung aus einer Wolfenbütteler Handschrift waren seither schon unter dem Namen Ann. Colon. minimi bekannt. Die Wiener Handschrift enthält nicht nur diese Fortsetzung, sondern die ganze Chronica regia in der ersten Recension, und zwar in einer Gestalt, welche der der einzigen seither bekannten Handschrift derselben bei weitem vorzuziehen ist. Auch die Fortsetzung der Jahre 1175 bis 1199 ist hier in ursprünglicherer Gestalt erhalten. Die kritischen Kontroversen, welche bisher noch nicht vollständig gelöst erschienen, werden durch diese Handschrift erledigt. Waitz hat einen Theil der sich ergebenden Resultate in der Vorrede kurz aufgeführt, in Betreff anderer verweist er auf die neue Ausgabe des ganzen Werkes, welche demnächst in Oktavformat erscheinen soll. Zum Abdruck gelangen hier, außer der seither unbekannten Fortsetzung, nur die Abweichungen der Jahre 1175—1199 von dem seitherigen Texte.

Die Annales Tielenses, die auch zum ersten Male hier erscheinen, sind eine Kompilation des 14. Jahrhunderts, in welcher aber alte Aufzeichnungen aus dem 10. und 11. Jahrhundert benutzt sind und die auch für das 13. Jahrhundert mancherlei brauchbare Notizen bietet. — Die Annales Aquenses erscheinen hier vollständig und auf handschriftlicher Grundlage vielfach verbessert; Pertz konnte im 16. Bande nur den letzten Theil nach früheren Drucken geben. — Die Annales Halesbrunnenses maiores bis 1313, verschieden von den im 16. Bande herausgegebenen Jahrbüchern des hohenzollernschen Klosters, sind gleichfalls ein neuer Zuwachs. Waitz vermuthet in der Vorrede, daß hier verlorene Fürstenfelder Annalen benutzt sind, deren Spuren sich auch anderwärts bemerkbar machen, so in der Continuatio tertia Hermann's von Altaich, die, obgleich schon Fontes III herausgegeben, im 17. Bande bei Seite

Digitized by

gelassen, hier zum Druck gelangt ist, dann in den Notae Fürstenfeldenses (S. 74), deren Handschrift erst nach Drucklegung zu Tage kam, weshalb der Neudruck eines Blattes nothwendig wurde. Sie stehen übrigens bei Oefele 2, 555, nicht, wie S. 74 angegeben, 2, 529. Eben so ist S. 75 Anm. 7 die Angabe Oefele 2, 555 ein Druckfehler für 2, 338. — Eine Anzahl kleinerer seither ungedruckter annalistischer Stücke reihen sich an; dann folgen Genealogien und Aehnliches, zwar seither schon bekannt, aber vielfach nach den Handschriften verbessert. Hierher gehört auch die im Anhange S. 819 abgedruckte wichtige Historia brevis principum Thuringiae, auf die neuerdings wieder C. Wenck aufmerksam gemacht hatte.

Ueber die Hälfte des Bandes (S. 291—818) nimmt dann die dritte Abtheilung ein, enthaltend Gesta episcoporum abbatum, comitum. Die werthvollsten Stücke waren seither schon bekannt; neu erscheinen nur die Gesta episc. Frisingensium, der größte Theil der Kölner Bischofskataloge, das Meiste der Metzer Sachen, und als Zierde dieser Abtheilung eine bisher unbekannte originale Redaktion der Gesta Arnold's von Trier. Anderes, wie besonders die Chroniken aus den deutsch-französischen Grenzgebieten, die Schriften des Cono von Lausanne, tritt, wie dies auch bei früheren Bänden der Fall war, erst durch seine Existenz in den Monumenten in den Gesichtskreis der deutschen Geschichtsforscher. Der Herausgeber des größten Theiles ist Waitz; nur die Chroniken von Vicogne im Hennegau, der Grafen von Guines und von Andres in Flandern sind von Heller, der mit ihnen debutirt, die Kölner Kataloge von Cardauns bearbeitet.

Die Historia monasterii Viconiensis, von drei verschiedenen Verfassern bis zum Jahre 1301 herabgeführt, ist hier zuerst mit genauer Sonderung des jedem derselben Zukommenden von Heller herausgegeben, welcher eine Handschrift der beiden ersten Theile zu Valenciennes aufgefunden hatte. Das Werk hat nur lokales Interesse, bietet aber immerhin einen beachtenswerthen Beitrag zur Kulturgeschichte der Klöster. Vgl. z. B. das Schuldenverzeichniß der Abtei S. 307. Auf S. 302 scheinen durch Zufall die gerade bei solchen Machwerken mit mangelhafter chronologischer Folge so nothwendigen Jahreszahlen am Rande ausgefallen zu sein. — Die Gesta episc. Frisingensium sind keine einheitliche Geschichtsdarstellung; unter diesem Namen hat vielmehr Waitz alle geschichtlichen Aufzeichnungen aus Freising vom 11.—15. Jahrhundert vereinigt; vielleicht wäre deshalb hier der Titel Monumenta episcopatus Frisingensis

passender gewesen. Sie verdanken ihre Entstehung dem in Freising frühe bestandenen Streben, die Urkunden und Traditionen des Hochstiftes zu sammeln und abzuschreiben. Daran reihten sich naturgemäß Notizen über die Bischöfe und anderes. Da hier die urkundlichen Bestandtheile bei weitem überwiegen, sind sie bei der Ausgabe mit Recht bei Seite gelassen. Aus der bekannten Handschrift des Kozroh ist zuerst eine Einzeichnung aus dem 11. Jahrhundert über die von den Königen erhaltenen Urkunden abgedruckt. Eine Series episc. Frising. in Versen folgt. Den Hauptstock bilden die historischen Theile aus dem Liber traditionum des Conradus sacrista aus dem Jahre 1187, aus dem Münchener Autograph. Unter dem Texte stehen zahlreiche Zusätze aus einer zweiten ehemals Veit Arnpeckh gehörigen Handschrift. Das Werk des Konrad erhielt dann verschiedene Fortsetzungen, welche bis tief in das 15. Jahrhundert hineinreichen, aber auch kaum mehr als lokales Interesse haben. Wichtig ist S. 323 die Notiz, daß der Bischof Otto II. 1184 zu Verona an einem Tage vom Papst Lucius III. die Weihe und vom Kaiser Friedrich I. die Regalien empfangen habe; eine treffliche Illustration zu dem damals geführten Streit über die Priorität von Investitur oder Weihe. — Von den Catalogi archiep. Coloniensium war einiges schon bekannt; aber das ganze Verhältniß, in welchem diese Kataloge zu einander stehen, erhält jetzt erst sein wahres Licht durch die Publikation des Catalogus tertius; ihn hat Cäsarius von Heisterbach benutzt, Levold von Northof ausgeschrieben. Er fußt seinerseits wieder auf I und II. Die beiden letzteren, die das Meiste übereinstimmend geben, gehen auf einen gemeinsamen älteren zurück, welchen nach den Ausführungen Platner's auch die zweite Recension der Chronica regia benutzt haben soll. Das alles hat Cardauns kurz und, wie ich glaube, richtig ausgeführt, ebenso daß die Chron. regia Quelle und nicht Ableitung der Kataloge ist. Soll ich an dieser Ausführung eine Ausstellung machen, so ist es nur die, daß Cardauns nicht den zwingenden Schluß klar ausgesprochen hat, daß die Benutzung der Chron. regia schon in der gemeinsamen Quelle von I und II stattgefunden hat. Die Series episcoporum, von welchen einige erhalten sind und welche das Gerippe zu diesen Katalogen abgeben, sollen, wie aus S. 333 Anm. zu ersehen, im 13. Bande zu Veröffentlichung kommen. An die Kataloge und ihre mannigfachen Additamente schließen sich Notae Colonienses aus dem 13. und 14. Jahrhundert an, früher schon durch Würdtwein edirt. Cardauns macht auf Verwandtschaft

Digitized by Google

mit den sog. Ann. Agrippin. (SS. XVI) aufmerksam und schließt sehr scharfsinnig aus der Verschiebung der Jahreszahlen um eins, daß ein Theil dieser Noten vor dem Jahre 1301 abgefaßt sein müsse, wo das alte kölnische Osterjahr dem Weihnachtsjahr weichen mußte. Die Ausgaben von Cardauns zeichnen sich vor den übrigen durch eine gewisse Fülle, meinem Geschmacke nach Ueberfülle, der sachlichen Anmerkungen aus. Es fällt dies besonders im Hinblick auf die folgende Edition auf, die der Gesta Treverorum continuata von Waitz. Es ist besonders erfreulich, daß sich Waitz entschlossen, sein im 8. Bande angefangenes Werk fortzuführen, und der Wunsch sei hier gestattet: möge er es in den folgenden Bänden auch vollenden. Ohne auf Details einzugehen, sei nur gesagt, daß der Charakter und die verschiedenen Bestandtheile des Werkes in der Vorrede in überzeugender Weise erörtert, durch Heranziehen zahlreicher Handschriften ein, so weit möglich, sicherer Text der Gesta von 1252—1300 gewonnen ist. Einer Brüsseler Handschrift entnahm Waitz eine bisher unbekannte selbständige Vita Arnoldi, deren Schluß leider nicht erhalten ist. Sie hat, verkürzt und interpolirt, Aufnahme in die Gesta gefunden. Waitz vermuthet dann S. 371, daß auch die vorhergehenden Theile der Gesta eine ähnliche Ueberarbeitung seien. Die Beweiskraft der beiden Stellen, die er zur Begründung dieser Ansicht (Anm. 3) aus den Gestis Theoderici heranzieht, ist mir nicht ganz einleuchtend. Besser eignen sich hierzu, glaube ich, zwei Stellen aus den Gestis Johannis. Heißt es nämlich S. 391, 30, daß Innocenz III. den König Philipp gebeten habe, den Erzbischof Bruno von Köln freizulassen, so muß man sich füglich wundern, daß kurz vorher bei Erzählung der Schlacht bei Wassenberg, wo er genannt ist, seine Gefangenschaft nicht erwähnt wird. S. 392, 38 ferner steht ein supra meminimus vollständig beziehungslos. Daselbst Z. 37 ist vielleicht statt des sinnlosen factus imperatoris zu lesen facto imperatore oder Henricus de Ulmena dictus, imperatoris clenodium. S. 405, 40 dürfte suo aus s°, der Abkürzung von Sifrido, entstanden sein. S. 415, 12 ist Henrico wol nur Druckfehler statt Henricus. S. 415 Anm. 3 ist der Verweis auf Potthast mißrathen, denn dieser führt an der citirten Stelle eben nur den Bericht der Gesta Trev. an; es muß p. 1470 (Nr. 18100) heißen, woraus wenigstens hervorgeht, daß Erzbischof Heinrich vor dem 13. Mai 1261 ernannt wurde. Auch die Anm. 1 auf S. 411 (vgl. S. 370 Anm. 13) trifft nicht das Richtige: die Ann. S. Pantaleonis berichten S. 540 über die Wahl Heinrich

Digitized by Google

Raspe's, S. 542 wird von ihnen Arnold von Trier ausdrücklich als Wähler Wilhelm's von Holland genannt. Endlich sei noch auf einen S. 462 Anm. zuerst veröffentlichten Brief des falschen Friedrich aufmerksam gemacht.

Die Historiae Mettensis monumenta varia sind zwar meistentheils seither ungedruckt, bieten aber wenig von Belang. Den Anfang bildet ein weitläufiges Chronicon S. Clementis von Christi Geburt an, gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt, wol vor 1198, da S. 501 Philipp Herzog von Schwaben genannt wird. Der erste Theil ist aus bekannten Quellen kompilirt, mancherlei für Metzer Lokalgeschichte findet sich seit dem 9. Jahrhundert. Eigenthümlich, wenn auch wenig glaubwürdig, sind S. 501 die Erzählungen über die Wahl Friedrich's I. und seine italienischen Verwickelungen. Die Chronica universalis Mettensis in zwei Recensionen bis 1250 und bis 1274, wahrscheinlich von einem Predigermönche verfaßt, habe ich oben schon berührt. Es ist dieselbe, die ich früher (Archiv XII) dem Johannes von Mailly glaubte zuschreiben zu sollen. Eine Pariser Handschrift enthält das Autograph der beiden Recensionen. Ich vermisse hier den Abdruck der Stelle, die über die Zeit des Vf. Aufschluß giebt, auf die ich Archiv 12, 470. 471 aufmerksam gemacht. S. 506 Anm. wird eine nicht unwichtige Stelle aus der Translatio S. Glodesindis abgedruckt, welche Pertz SS. IV übergangen hatte. Zwei Fortsetzungen bis in's 15. und 16. Jahrhundert schließen sich an. Hier ist S. 524 Anm. a die Lesart rutheri richtig, es sind die roturiers, die Armagnaken; vorher ist illi wol in illic zu emendiren. Aus den Handschriften dieser Chronik hat Waitz mit Recht einige Einzeichnungen, welche im Arnulfskloster gemacht wurden, als Notae S. Arnulfi ausgeschieden. Den Schluß der Metzer Sachen macht die Historia S. Arnulfi, ein Werk ähnlich dem Chron. Epternacense und Laureshamense. Die Urkunden des Klosters sind mit dürren, ungeordneten, vielfach fabelhaften geschichtlichen Notizen verbunden. Der Vf. schrieb um die Mitte des 13. Jahrhunderts, blieb aber schon im 10. Jahrhundert stecken. In der Ausgabe sind die zahlreichen Urkunden, so weit sie von Calmet u. a. publicirt waren, mit Recht weggelassen worden. Zu den Quellen gehören auch die Annales Mettenses, von welchen Waitz S. 492 Anm. 1 jetzt urtheilt, daß sie nicht vor Anfang des 12. Jahrhunderts kompilirt seien.

Lamberti Ardensis historia comitum Ghisnensium, herausgegeben von Heller, verfaßt zwischen 1194—1203, bietet für

die allgemeine Geſchichte wenig, mehr für die Kulturgeſchichte und erregt Intereſſe dadurch, daß der Vf. mehrfach Chansons de Geste benutzt hat. Die Ausgabe iſt auf Grundlage einer vatikaniſchen Handſchrift hergeſtellt und dadurch ein weſentlich beſſerer Text erzielt, als ihn die früheren Ausgaben bieten. Die Historiae der ſchwäbiſchen Klöſter Salem, Weißenau und Marchthal, welche ſchon bekannt waren, ſeien nur erwähnt. Lehrreich iſt, wie die Prämonſtratenſer in Weißenau die Fundatio der Ciſterzienſer von Salem mutatis mutandis einfach abſchrieben (S. 648). Der Titel Historiae Augienses wäre wol zu vermeiden geweſen; jedermann denkt dabei an Reichenau.

Wichtiger als vieles Vorangehende iſt die Chronica Willelmi Andrensis, deren treffliche Ausgabe wir Heller verdanken. Nur im Spicilegium d'Achery's gedruckt hat ſie ſeither wenig Beachtung gefunden. Der Vf. ſchrieb bis zum Jahre 1234; auch er hat zahlreiche Urkunden in ſein Werk aufgenommen, welche die neue Ausgabe meiſt wegläßt. Die Auslaſſungen ſind durch Punkte gekennzeichnet, ſtatt der bisher üblichen Anfangs- und Endworte. In den Anmerkungen iſt dann das Ausgelaſſene verzeichnet. Bei Urkunden mag das etwa noch angehen; daß aber bei Auslaſſungen von Plagiaten aus anderen Autoren die Anfangs- und Endworte in der Anmerkung und im Texte Punkte ſtehen (z. B. S. 719 Anm. 7, 720 Anm. 1), iſt in keiner Weiſe motivirt und zu billigen. Anderwärts z. B. S. 718 iſt es doch nicht geſchehen. Faſt noch unglücklicher aber ſcheint mir das von Waitz bei der Ausgabe des Cono von Lauſanne für Auslaſſungen mehrfach (S. 783, 32; 789, 26; 795, 51) gewählte etc. zu ſein. Der Aufſuchung der Quellen des Wilhelm hat Heller große Sorgfalt zugewandt; S. 686 weiſt er die Benutzung eines reicheren Textes der Contin. Aquicinctina mit einer Fortſetzung bis 1223 nach, welche auch dem Vf. des Contin. Bergensis vorlag, ferner verlorene Annales S. Bertini des 12. Jahrhunderts. Aus der flüchtigen Benutzung einer ſolchen Quelle erklärt ſich die ſonderbare und irrige Notiz (S. 756 Anm. 2), daß der aus der Schlacht von Bovines flüchtige Otto IV. bei Sandwich einen ſeiner Helfer habe ertränken laſſen. Die Vorlage las hier wol unzweifelhaft: Otho — evasit, et Dominus Hugonem de Bove — deiecit et iusto iudicio submergi fecit. Zu den Quellen kommt nach den Addendis noch Lambert von Ardres.

In das alte burgundiſche Königreich führen uns die beiden

letzten Ausgaben in dieser Abtheilung. Die Monumenta historiae Lausannensis a Conone praeposito collecta sind der äußerst merkwürdigen, stellenweise sehr schwer zu entziffernden Berner Handschrift entnommen, in welche der Lausanner Domprobst Cono von Stäffis in den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts die Urkunden, Rechte und geschichtlichen Denkmäler des Bisthums einschrieb und einschreiben ließ, auch eigene Notizen und Darstellungen hinzufügend. Nicht der ganze Inhalt der Handschrift eignete sich zur Aufnahme in diesen Band, das rein Urkundliche wurde auch hier meist übergangen. Außer Papstbullen und anderen zur Geschichte einer Wahl im 13. Jahrhundert gehörigen urkundlichen Stücken (S. 804 ff.) werden nur S. 775 drei höchst interessante Weisthümer aus dem 12. Jahrhundert gegeben. Im übrigen beschränkt sich die Ausgabe auf die Annales Lausannenses, kurze ältere Jahrbücher bis 985, welche mit den sog. Ann. Weissenburg. und den Ann. Flaviniac. zusammenhängen und welche Cono abschrieb, dann Cononis Notae, verschiedenartige historische Aufzeichnungen des Probstes über die Jahre 1202—1242, welche Waitz in der Vorrede als liber memorialis Cono's bezeichnet, endlich von Cono verfaßte Gesta episc. Lausannensium, in ihren früheren Partien aus allerlei älteren Aufzeichnungen des Bisthums kompilirt, beachtenswerth schon durch die darin S. 796 enthaltenen Notizen über Marius von Avenches. Die ganze Handschrift enthält einen Schatz von historischen Denkmälern, wie wir sie kaum von einem anderen Bisthum des alten Kaiserreiches besitzen.

Dem äußersten Süden des burgundischen Reiches, dem Erzbisthume Vienne gehören die letzten Stücke der dritten Abtheilung an: die Series archiep. Viennensium, welche im Auftrage des Erzbischofs im Jahre 1239 mit großer Sorgfalt aus den Urkunden und anderen Aufzeichnungen des Stiftes, mit Benutzung Ado's, zusammengestellt ist; dann ein Fragment eines anderen Kataloges, der unter Karl dem Großen abbricht, dessen Alter daher nicht zu bestimmen ist. Die Abschrift aus der Pariser Handschrift hatte Waitz schon vor 40 Jahren genommen.

Dem Texte des Bandes folgen Addenda et Emendanda, bei welchen sich leider drei Druckfehler eingeschlichen haben, so daß die Verweisungen auf S. 254, 525 und 612 nicht zu verificiren sind. Der Index, der mit seinen 68 Seiten fast den Umfang desjenigen des 23. Bandes erreicht, und das Glossar, jene Pönitenzarbeiten angehender

Digitized by Google

Monumentisten, werden Holder-Egger verdankt. Ersterer ist, soweit das nach Stichproben zu beurtheilen, durchaus zuverlässig, einzelne Omissa sind auf der letzten Seite nachgetragen. Nur einige prinzipielle Ausstellungen habe ich zu machen: einmal ist die Trennung der Buchstaben C und K, I und Y, soweit letzteres nicht der griechische Buchstabe ist, durch nichts gerechtfertigt, führt nur zu zeitraubendem doppelten Nachschlagen. Bezüglich der Buchstaben F und V hätte das einzig durchschlagende Prinzip adoptirt werden sollen, das ich beim Index des 23. Bandes durchgeführt und das auch mit den geringsten sprachlichen Kenntnissen leicht anzuwenden ist: das deutsche V gehört zu F, und das lateinisch-romanische V bildet einen Buchstaben für sich. Dann wären alle Inkonsequenzen vermieden worden, die sich so ergaben. Während sich z. B. Valkenburch, Vrankenstein, Vrickingen unter F befinden, stehen unter V die gleichfalls deutschen Namen Valeie, Veringen, Vohburg, sogar, nach jeder Richtung hin irrig, Fereda (Verden). Das Glossar zeichnet sich durch eine, früher nicht gewohnte Reichhaltigkeit (5 Seiten) aus, was seinen Grund wol darin hat, daß ein großer Theil der in dem Bande enthaltenen Quellen Grenzgebieten des Reiches entstammt.

Zum Schlusse sei auch der zwei lithographirten Schrifttafeln nicht vergessen, durch die der Band geziert ist. Interessant ist hier besonders das Facsimile des Autographs Cono's von Lausanne auf Tafel 2.

Hoffen wir, daß der 25. Bd. Scriptores, der zunächst in Aussicht steht und der die Werke des Gilles d'Orval, des Christian von Mainz, des Richer von Senones an der Spitze bringen soll, hinter diesem seinem Vorgänger an Fülle der Neuheiten und Sauberkeit der Ausführung nicht zurückstehen möge. L. Weiland.

Johannes C. H. R. Steenstrup, Normannerne. II. Vikingetogene mod Vest i det 9de Aarhundrede. Kjoebenhavn 1878.

Mit seinem vorliegenden 2. Bande beginnt das Steenstrup'sche Normannenwerk die eigentliche Geschichtserzählung. Der erste (besprochen in dieser Zeitschrift 39, 241) hatte nur eine Reihe von Spezialuntersuchungen gewisser Fragen aus der Normannengeschichte geboten, worüber der Vf. sich vorweg mit seinen Lesern verständigen zu müssen glaubte. Nunmehr wird im Zusammenhang die erste Periode der Normannenzüge geschildert, die sich ungefähr in die auf dem Nebentitel des Bandes angegebene Zeitgrenze bringen läßt. Vor 786 sind zusammenhängende Reihen von Vikingerfahrten

Digitized by Google

gegen Westen nicht nachzuweisen. Gegen den Schluß des 9. Jahrhunderts andrerseits lassen die normannischen Anfälle auf Aquitanien und Irland bereits wieder nach, in Ostanglien und Northumberland haben Vikingerheere sich festgesetzt und eigene Reiche gegründet, im Nordwesten von Francien sind die Verhältnisse so weit vorbereitet, um die großartigere Wiederholung dieses Schauspiels mit allseitig bedeutenderen Folgen zu ermöglichen.

Zu vier Fünfteln beschäftigt sich St.'s Buch mit den Begebenheiten, der Rest ist den Zuständen gewidmet. Nicht verkennen läßt sich nun, daß die Darstellung der ersteren fast allerwärts auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Diese liegen weniger in der Magerkeit und Farblosigkeit der Quellenzeugnisse, als in der Zersplitterung und Undurchsichtigkeit der wirren Menge von einschlägigen Notizen in Chroniken, Annalen, Biographien, Urkunden aus der ganzen westlichen Hälfte von Europa. Wenn auch die Mehrzahl der in Betracht kommenden Daten bereits durch die Forschungen anderer feststand, so fiel doch immerhin St. noch die Aufgabe zu, den Zusammenhang unter den einzelnen Vikingerzügen und andrerseits die Verschiedenheiten der dadurch gegebenen Gruppen aufzudecken. In dieser Hinsicht konnte unsere Einsicht in die Geschichte der normannischen Unternehmungen schon dadurch recht wesentlich gefördert werden, daß das bereits bekannte Material in einer zweckmäßigeren als der früher befolgten synchronistischen Ordnung vorgeführt wurde. St. hat sich daher entschlossen, nach einer Gesammtübersicht über die vorbereitenden Vikingerzüge vom Ausgang des 8. bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts die großen Heerfahrten der folgenden Zeit vorab nach ihren Schauplätzen, in zweiter Linie erst chronologisch anzuordnen.

Der Vf. setzte nun freilich diese Art seiner Stoffvertheilung dem Einwande aus, daß dadurch eine Geschichte weniger der Normannenzüge, als der heimgesuchten Länder in ihrem Verhältniß zu den Vikingern zu Stande komme. Er selbst weist gelegentlich einmal (S. 383) darauf hin, daß die Vikingerheere die Gebiete ihrer Fahrten keineswegs gegen einander abgegrenzt hielten, daß man z. B. das der Loire-Dänen nicht für die Dauer von dem der Seine-Dänen unterscheiden könne. In der That, ein wesentlicher Gewinn für die Normannengeschichte ist vielmehr erst dann zu erwarten, wenn es einmal gelingt, die einzelnen „Heere", wenigstens die „großen", von ihrem Entstehen oder ersten Auftreten an auf ihren verschiedenen Wegen zu verfolgen, der Tendenz ihrer Unternehmungen nachzugehen bis zu ihrem Ver-

schwinden oder ihrer zeitweiligen Ruhe oder ihrer Ansiedlung in eroberten Ländern. Allein beim gegenwärtigen Stande der Quellenforschung verdient es Anerkennung, daß St. dergleichen nicht versucht hat. Was er giebt ist eine knappe und wolgegliederte Darstellung der Begebenheiten, wobei die mancherlei Vorarbeiten, die seit Depping geliefert sind, fleißig benutzt, häufig auch berichtigt werden. Einläßlichere Berücksichtigung hätten nur Munch und K. Maurer verdient.

Ueberall wird der Unterschied zwischen dänischen und norwegischen Vikingerzügen scharf hervorgehoben. Die Heerfahrten der Norweger gehen hauptsächlich nach Irland, wogegen England und die westlichen Länder des Kontinents ausschließlich von den dänischen Heeren heimgesucht werden. Dänenfahrten nach Irland haben nur vorübergehende Bedeutung. Schottland wird bald von norwegischen, bald von dänischen Schaaren betreten. Daß hier durch die Ausdrücke „dänisch" und „norwegisch" eben nur die Hauptmasse und die Anführerschaft der einzelnen Heere bezeichnet, die Theilnahme einzelner Gesellen fremden Stammes hüben wie drüben nicht geleugnet werden will, wird ausdrücklich versichert. Damit aber werden deutsche, französische und insbesondere norwegische Gegner, die dem Vf. seit seinem 1. Bande entstanden sind, sich nun freilich auch beruhigen müssen. Denn daß unser Vf. überall, wo er dänische Herkunft von Vikingerschaaren behauptet, sie auch bewiesen hat, scheint dem Berichterstatter ausgemacht. Mehrmals kommt St. auf dieses schon im 1. Bande behandelte Thema zurück. Meines Erachtens mit Glück sucht er die gegen seine Thesis erhobenen Einwürfe zu widerlegen und neue Stützen für dieselbe aufzufinden. Fein ist namentlich die Untersuchung der Angabe in einigen Texten der sog. angelsächsischen Chronik, daß die ersten Vikinger aus „Haeredaland" gekommen seien. Diese Stelle war stets eines der festesten Bollwerke, von wo aus der norwegische Charakter schon der ältesten Vikingerzüge vertheidigt wurde, — neuerdings noch von Storm in diesem Sinne benutzt. Unser Vf. zeigt aber, daß es sich nicht um die Landschaft Hördaland in Norwegen, sondern um einen einfachen Lesefehler eines alten Abschreibers handelt. Er schlägt für die Worte „of Haeredalande" die Korrektur vor: „oferhaerian þæt land". Daß wirklich etwas derartiges im ursprünglichen Text gestanden sei, wird durch die lateinische Uebersetzung des Heinrich v. Huntingdon mehr als wahrscheinlich, wo sich gerade an der kritischen Stelle die Worte praedationis causa befinden. Gleich hier mag bemerkt werden, daß

Digitized by Google

unser Vf. auch sonst noch Beiträge zur Kritik und zum Verständniß der angelsächsischen Chronik bietet.

Was die einzelnen Abschnitte des hier in Rede stehenden Theiles von St.'s Buch betrifft, so verrathen wol die meiste Selbständigkeit die Kapitel 2, 4, 5, 9, 11 und 12. Bei der Schilderung der Kämpfe in England und Francien schließt sich der Vf. enger an die Arbeiten von Lappenberg, Pauli, Dümmler, — an den letztern vielleicht allzuenge an. Man vergleiche z. B. die Darstellung der Ereignisse um Elsloo, des Ausgangs Gottfrid's, des Dänen, in Friesland, der Belagerung von Paris bei St. und bei Dümmler. Andrerseits dürfte dem Vf. der Vorwurf kaum zu ersparen sein, daß er zuweilen durch übermäßiges Zusammenziehen des Stoffs an Anschaulichkeit hinter seinen Vorarbeitern zurückbleibt. Die Beziehungen der dänischen Vikinger zum Bürgerkrieg in ihrer Heimat 854—856, von Dümmler 1, 359 angedeutet, bleiben bei unserem Autor unerwähnt, übergangen auch die Thatsache, daß der Tod des Dubliner Königs Ivar 873 ein christlicher war, worauf bereits Maurer aufmerksam gemacht hatte. Die Dinge in Mercien 874—876 treten sowol bei Lappenberg wie bei Pauli deutlicher hervor als bei St. Auch verrathen sich ein paar Male Spuren einer gewissen Flüchtigkeit beim Abfassen. S. 169 wird der Frankenkönig, der im Jahre 860 die Sommenormannen gegen die Seinenormannen gedungen, als „Karl den Enfoldige" bezeichnet. Es muß aber heißen: „Karl den Skaldede". Zwischen S. 251 und S. 163 besteht ein Widerspruch, ohne daß Annahme eines Druckfehlers möglich ist. Dort nämlich wird, und zwar dem richtigen Datum gemäß, der Zug Sidroc's von der Seine zur Loire in's Jahr 855, hier hingegen gelegentlich des Berichts über einen andern Normannenzug an die Loire aus dem Jahre 853 schon in dieses Jahr gesetzt.

In den Kapiteln 13—15 handelt der Vf. von den in Betracht kommenden Zuständen und ihren Veränderungen. Er hebt treffend hervor: die Bedeutung der Vikingerzüge für den Eintritt der skandinavischen Stämme in die europäische Geschichte, den Gegensatz zwischen dänischer und norwegischer Kolonisation, den Einfluß d e Normannenfahrten auf die Gestalt der Staaten in England und Schottland, ferner im westfränkischen Reich, den Gegensatz zwischen westeuropäischem und normannischem Heerwesen (Heerverfassung und Kriegskunst). Zum Schluß beschäftigt er sich mit dem Kulturstandpunkt der Vikinger, insbesondere mit ihren religiösen Verhältnissen

Digitized by Google

— wobei eine ansprechende Untersuchung über den Thorskult auf Irland einfließt —, sowie mit den Folgen der Normannenkämpfe für Aberglauben und Abfall unter den Christen, Verlegung von geistlichen Anstalten, Erschütterung der Standesverhältnisse, Verweltlichung des Klerus, literarische Verluste, Münzwesen. Diese drei Kapitel regen nun freilich manche wichtige Fragen mehr an, als daß sie ausführlich auf dieselben eingehen. Und es wäre zu wünschen, der Vf. möchte sich nicht damit begnügt haben. Auch würde es wenig Schwierigkeiten bereitet haben, in dieser Richtung das Kulturbild reichhaltiger zu gestalten. Das Werk von Maurer über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum scheint unser Vf. gar nicht benutzt zu haben. Er würde daraus vielleicht auch Bedenken geschöpft haben gegen die Argumente, womit er der normannischen Kultur dieses Zeitalters den Charakter der Barbarei abspricht. Einigermaßen apologetisch nimmt es sich doch aus, wenn dies damit begründet wird, daß der Name „barbari“ selten auf die Vikinger angewandt wird, oder daß sie nicht das Blut ihrer Feinde tranken. Das Umherreiten mit Köpfen erschlagener Feinde am Steigbügelriemen oder das Spießen von Kindern (Belege bei Maurer) ist doch kaum weniger „barbarisch“. Andrerseits wird ein Wort über die Kunstfertigkeiten der Normannen oder ihrer Landsleute in der Heimat vermißt. Hier würden die archäologischen Funde Auskunft gegeben haben. Ueberhaupt bilden diese eine Quelle geschichtlicher Erkenntniß, die der Vf. nur allzuselten benutzt. Man hört nichts von den Dorsteder Funden, den Dubliner Gräbern. Zu wenig läßt sich der Vf. auch auf die folgenreichen feindlichen Beziehungen der Vikinger, insbesondere der kauffahrenden, zu den Bewohnern der westeuropäischen Küsten ein. Und unverdienter Weise entgehen die muthmaßlichen Folgen der normannischen Unternehmungen für den Austausch zwischen skandinavischer und deutscher Heldensage einer Besprechung. Was aber einen recht wesentlichen Mangel des im Ganzen trefflichen Werkes ausmacht, das ist das Fehlen aller und jeder Erörterung über die inneren Verhältnisse der normannischen Staaten, die bereits im 9. Jahrhundert in Friesland, Irland und England gegründet worden sind. Anlangend insbesondere das ostanglische Dänenreich beschränkt sich der Vf. auf eine kurze Uebersicht über den unter dem Titel Aelfredes and Gudrumes frid bekannten Vertrag. Unangerührt läßt er die von R. Schmid besprochene Frage nach der Nordgrenze des dem Gudrum zustehenden Gebiets. Und eben so wenig befaßt er sich mit dem

zweiten auf dieſes Reich bezüglichen Vertrag, den Eadweardes and Gudrumes domas. Gleichviel welche Bewandtniß es mit dem hier genannten Gudrum haben möge — worüber Thorpe und Schmid —, ſo viel darf wol als ſicher angenommen werden, daß einzelne Beſtimmungen der domas noch in die Zeit König Aelfred's gehören. Es wäre alſo davon zu handeln geweſen. Schwieriger allerdings ſtand die Sache hinſichtlich der Normannenherrſchaften in Irland und Friesland. Doch hätten ſich, um die inneren Verhältniſſe der erſteren nicht völlig dunkel zu laſſen, aus iriſchen und nordiſchen Quellen einige Anhaltspunkte gewinnen laſſen. Für Friesland wären neben den ſpärlichen geſchichtlichen Angaben doch wol auch noch die mancherlei Sagen von einigem Belang geweſen, die ſich zum Andenken an die Dänenzeit theils in ſpäteren Aufzeichnungen frieſiſcher Chroniſten, theils in frieſiſchen Rechtsquellen, theils bei Saxo Grammaticus erhalten haben. Der Vf. hat ſchon im 1. Bande und wiederum im vorliegenden (gelegentlich der Unterſuchung über die däniſche Thronfolge in Northumberland), ſowie in ſeiner Abhandlung über däniſche Kolonien in Flandern und den Niederlanden (Hist. Tidsskr. 1878) ein vorzügliches Geſchick an den Tag gelegt, hiſtoriſche Sagen für die Geſchichte ſelbſt zu verwerthen. Möchte er die gleiche Theilnahme auch dem frieſiſch-däniſchen Stoff zuwenden. Vielleicht darf gehofft werden, daß im nächſten Bande, der die nordiſchen Kolonien des 10. Jahrhunderts (außer der Normandie) behandeln ſoll, die Rechtsverhältniſſe der älteren nachgeholt werden, — zumal wenn man das Wort „Vikingerzüge" auf dem Titel des gegenwärtigen Bandes buchſtäblich nimmt. Amira.

Feldmarſchall Fürſt Blücher von Wahlſtadt. Von Friedrich Wigger. Schwerin, Stiller. 1878.

Dieſe Biographie wurde vom Vf. zunächſt für ſeine Geſchichte der Familie Blücher geſchrieben, deren 2. Bande er ſie entnommen hat. Sie giebt ein treues, warmes Bild der Perſönlichkeit des Feldherrn. Sie ſchildert vor allem den Menſchen, ſeine Entwicklung in der Jugend, ſeine Familien- und Freundſchaftsverhältniſſe, ſeine Thätigkeit als Gutsbeſitzer, als Landſtand, ſein Leben nach den Kriegen. Was er in den Kriegen geleiſtet, gehört längſt der Geſchichte an; hier hat der Vf. ſich kürzer gefaßt und auf die bewährten Quellen verwieſen. Zu dem Bilde des ganzen Menſchen gehören auch deſſen Schwächen und Fehler, ſie werden hier nicht verhüllt; Blücher iſt groß

Digitized by Google

genug, ertragen zu können, daß man sie zeigt. W. hat außer den alten, zum Theil vergessenen Quellen (ich erinnere nur an die Schriften von Bieske, dem Leibarzt des Fürsten, an Eisenhardt, dessen vieljährigen Adjutanten, und an Ribbentrop, den bewährten Armee-Intendanten) auch die Blücher'schen Familienarchive, die des großen Generalstabes in Berlin, das Geheime Staatsarchiv und die „Trümmer des brieflichen Nachlasses" des Grafen Franz, ältesten Sohnes des Fürsten, benutzt. Mit ihrer Hülfe ist ihm gelungen, manchen neuen, höchst charakteristischen Zug aufzufinden.

F. v. M.

Life and Times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age. By J. R. Seeley. 3 Voll. Cambridge, at the University Press. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1878.

Professor Seeley's Buch hat schon verschiedentlich in der deutschen Presse die alleranerkennendste Beurtheilung erfahren und verdient dieselbe ohne jede Einschränkung. Man könnte es ein Musterbuch nennen, in dem Sinne, wie man von einer Frau sagt, sie sei eine „Musterfrau". S. hat sich vorgesetzt, seine Landsleute mit dem Fall und der Erhebung Preußens, von der sie bisher nur eine ziemlich dunkle Vorstellung haben, bekannt zu machen und wählt dazu die Form einer Biographie Stein's, der, wie er sagt, seinen Landsleuten bisher kaum dem Namen nach bekannt ist. Die Eigenthümlichkeit des Buches ist aber, daß dasselbe dadurch, daß es für Engländer geschrieben ist, auch nicht das Geringste an Werth einem deutschen Publikum gegenüber einbüßt. Ganz im Gegentheil kann man sagen: es gewinnt nicht nur den Reiz einer Beurtheilung deutscher Verhältnisse durch einen fremden, unterrichteten und wolwollenden Beobachter, sondern gerade die Lage, in der sich der fremde Schriftsteller befindet, ganz und gar keine vorläufige Kenntniß des Stoffes bei seinen Lesern voraussetzen zu dürfen, zwingt ihn, einen Begriff der vergangenen Zustände in Deutschland, z. B. von der alten deutschen Reichsverfassung, zu geben, die ohne Zweifel auch sehr vielen Deutschen sehr erwünscht ist. Der Vf. entwickelt dabei ein großes Talent, wirkliche konkrete Anschauung an Stelle jener staatsrechtlichen Abstraktionen zu geben, die für die große Mehrzahl der Leser völlig unfruchtbar sind. Wenn er auf diese Weise im besten Sinne des Wortes populär schreibt und auf der anderen Seite nur den bereits bekannten Stoff verarbeitet und kein ungedrucktes Material benutzt hat, so will es

um so mehr sagen, daß auch der Gelehrte, dem dieser gesammte Stoff direkt oder indirekt bereits bekannt ist, dennoch aus S.'s Buch etwas lernen kann. Gewissermaßen bildet dieses Buch das Gegenstück zu dem gleichzeitig erschienenen ersten Bande von Treitschke's Deutscher Geschichte. Treitschke hat dem deutschen Volke ein köstliches, unvergängliches Geschenk dargebracht, aber nur wer würdig ist, es zu empfangen, soll es genießen. Wer es bisher nicht für werth gehalten hat, nach der Geschichte seines Volkes zu fragen, für den ist dieses Buch nicht geschrieben. Wenn er sich nun aber doch von demselben gelockt fühlt, so kann man ihm keine bessere Schule zur Vorbereitung empfehlen als das Leben Stein's von dem Engländer Seeley. Wer diese beiden Bücher mit der genügenden Applikation gelesen hat, weiß von der Geschichte jener Zeit genug.

Die Zusammenstellung von Treitschke's und Seeley's Buch kann noch in mancher Beziehung lehrreich verwerthet werden. S. ist bezüglich der künstlerischen Komposition vollkommen anspruchslos. Aeußerlich hat seine Arbeit den Typus der Pertz'schen Werke. Durch Beschränkung auf der einen, Erweiterung auf der anderen Seite, weiß er ein Buch in dieser Form dennoch interessant und lesbar zu machen. Er giebt behagliche Erzählung, einleuchtendes Raisonnement, verständige Kritik, Ueberblick über das Ganze und konkretes Detail. Er spricht in der gewöhnlichen Sprache des Tages und sorgt dafür, daß dem Leser alles, wovon er handelt und was er ihm vorzutragen wünscht, auch klar werde. Er rechtfertigt sich im Texte selbst, ohne jeden Ballast überflüssiger Citate durch ruhiges Abwägen hüben und drüben, wenn er eine allgemeine Tradition verwirft oder zwischen zwei verschiedenen Behauptungen entscheidet; so z. B. mit den in letzter Zeit viel besprochenen, früher so einflußreichen und jetzt endlich widerlegten Phantasien Schön's.

Dem Leser wird also nicht bloß eine positive Darstellung vorgetragen, sondern er erfährt auch, inwiefern sie sich von der fable convenue unterscheidet und was für Behauptungen er zu bestreiten hat und aus welchen Gründen, wenn sie ihm im Leben wieder begegnen sollten. Das verlegt man bei uns in Spezialuntersuchungen oder Exkurse, die von vorn herein nur für den Fachgelehrten bestimmt sind. S. greift nach deutscher Anschauung nach beiden Seiten über, nicht nur nach der Seite der Gelehrsamkeit, sondern auch wieder der Popularität. Bei ihm wird es nicht dem Leser überlassen, sich die Beziehungen auf die heutigen Zustände und Meinungsgegensätze selbst

Digitized by

zu suchen, sondern er wird direkt und mit ausführlicher Begründung darauf hingewiesen. Geht der Autor in dieser Beziehung in die Breite, so beschränkt er sich auf der anderen Seite in der Masse, giebt nur die wirklich wichtigen Daten und Thatsachen und gewinnt so in der Sympathie des Publikums doppelt.

Solche Bücher fehlen uns in Deutschland. Unsere Autoren streben entweder mit mehr oder weniger Erfolg nach dem Höchsten, oder es sind selbst beschränkte Köpfe und oberflächliche Arbeiter, höchstens mit einem gewissen formalen Schreibtalent. So kommt es, daß man den, dem Droysen und Treitschke zu hoch sind, bei Beitzke und Eberty belassen muß. Das Resultat ist, daß in Deutschland lange Jahre hindurch die verbreitetste Biographie Goethe's diejenige von dem Engländer Lewes war, und ihr schließen sich an: Friedrich der Große von Carlyle, Lessing von Sime und jetzt Stein von Seeley. Ist der Werth dieser Bücher auch ein sehr verschiedener und steht derselbe auch vielleicht in umgekehrtem Verhältniß zu ihrer Verbreitung, so ist die Erscheinung doch ein Reflex hervorragender Eigenschaften beider Nationalitäten, des englischen common sense und des deutschen etwas doktrinären Idealismus.

Die Auffassung Seeley's ist die des internationalen Liberalismus, wie ihn bei uns etwa Häusser repräsentirt. S. selbst ist offenbar ein sehr entschiedener Anhänger dieser Anschauung, doch tritt sein historisches Urtheil überall so maßvoll auf, daß es auch dem Gegner nicht störend werden kann. Ganz ist er der Gefahr, die den Anhängern dieser Richtung droht, wenn sie auf ihren Wegen Worten wie „Volk" oder „Selbstverwaltung" begegnen, nicht entgangen, doch ist der Schaden wesentlich nur ein negativer und Seeley's einfach-thatsächlichen Kenntnisse in der Geschichte zu groß, als daß er „Stände" unbesehen für „Volksvertretung" nehmen und als eine Institution des Liberalismus betrachten sollte. Der Engländer sieht in diesem Punkte sogar klarer als viele Deutsche. Stände, selbst noch so liberal reformirte Stände, sind zwar ein Schritt weg vom reinen Absolutismus, aber darum noch kein Schritt in der Richtung auf eine moderne Konstitution, eher gradezu ein Schritt nach der entgegengesetzten Seite. Daß man sich zu Stein's Zeiten über den Unterschied einer ständischen Verfassung und einer Volksrepräsentation vollkommen im Unklaren war, zeigt, wie weit man von der praktischen Ausführung der gewollten Einrichtung entfernt war. Derselbe Stein, der eine ständische Eintheilung des Volkes wünschte und später auch thatsächlich

Digitized by Google

zu befördern suchte, war Anhänger von Adam Smith. Wenn auch in der That damals schon einer oder der andere (z. B. Woltmann, Geist der neuen preußischen Staatsorganisation, Leipzig 1810) prophezeit hat, daß die neue Bewegung mit dem allgemeinen Stimmrecht endigen würde, so war doch in der Sprache der Politiker die contradictio in adiecto einer „ständischen Repräsentation des Volkes" eine ohne Anstand allenthalben kursirende Münze.

Wenn S. sich auf diesem Gebiet doch noch theilweise in Anschauungen bewegt, die bei uns eben im Begriff sind überwunden zu werden, so huldigt er auf einem andern Gebiet, auf dem sich bei uns auch grade eine neue Auffassung Bahn bricht, unter ausdrücklicher Verwerfung dieser, ebenfalls der älteren Auffassung.

Es war ehedem ein kaum bestrittener Satz in Deutschland, daß die Unentschlossenheit und der Kleinmuth Friedrich Wilhelm's III. dafür verantwortlich zu machen sei, daß sich die großen Coalitionen der europäischen Mächte gegen Napoleon nicht schon viel früher gebildet haben als es endlich wirklich geschah. Man hat es, weil man diesem Monarchen anderweitig ein gewisses Wolwollen nicht versagen konnte, nie in sehr scharfen Ausdrücken hingestellt, aber thatsächlich es doch immer im Ton entschiedenen Vorwurfs behandelt, daß er sich nicht schon 1809 und 1812 und noch mehr 1805 entschließen konnte, das Schwert zu ziehen. Genaues Studium in den Akten hat dieses Urtheil gradezu umgekehrt. Wenn man bis zum Jahr 1806 eine gewisse Schwächlichkeit der Politik auch nicht verkennen kann (obgleich doch auch hier sehr viel mildernde Umstände allmählich zu Tage gekommen sind), so bestreitet man es in den Fachkreisen wol kaum mehr, daß 1809 wie 1812 der König richtiger geurtheilt hat als seine großen Berather, indem er den Kampf mit Napoleon nicht aufnahm. S. glaubt sich diesem Urtheil nicht anschließen zu dürfen. Er bleibt zunächst dabei, daß wenigstens 1809 Preußen mit Aussicht auf Erfolg sich Oesterreich hätte anschließen können, und wenn er auch nicht verkennen kann, daß die thatsächlich beobachtete Haltung Preußen endlich zum Heil gereichte, so verwahrt er sich doch ausdrücklich dagegen, daß Preußen dieses Resultat etwa der Einsicht seines Königs verdanke. Ihm ist es nichts als Zufall, daß von allen kleinmüthigen Handlungen Friedrich Wilhelm's III. endlich die letzte und kleinmüthigste Preußen den Weg zu neuer Größe eröffnete. Konnte Friedrich Wilhelm III. etwa wissen, fragt er, oder rechnete er nur mit Bestimmtheit darauf, daß Napoleon's Feldzug gegen Rußland scheitern werde?

Wenn Napoleon aber siegreich blieb, war dann nicht Preußens Untergang gewiß? Wie soll ein Mann von ganz gewöhnlichen Geistesgaben, wie Friedrich Wilhelm III., zu tieferer Einsicht in die wahre Weltlage gekommen sein, als Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau?

Es möge genügen die Auffassung Seeley's referirt zu haben; ein Eingehen auf die Streitfragen selbst würde eine Untersuchung des Wesens der Monarchie überhaupt in ihren tiefsten Wurzeln erfordern und hier zu weit führen.

Mit der Unterschätzung der Politik Friedrich Wilhelm's III. hängt es zusammen, daß S. die Bedeutung des ostpreußischen Landtages von 1813 zu hoch anschlägt. Die moralische Bedeutung dieses Landtages für die Freiheitskriege ist freilich unermeßlich, aber die Erhebung Preußens gegen Napoleon selbst wäre auch ohne ihn erfolgt. In der sehr difficilen Vorgeschichte dieses Landtages schließt S. sich der von Lehmann in Kneſebeck und Schön niedergelegten Darstellung an. Er verwirft in toto die Erzählungen Schön's und stützt sich namentlich auf den unmittelbar hinterher (10. Febr.) geschriebenen Brief York's. Ref. hat in der Zeitschrift für Preußische Geschichte Jahrg. 1877 S. 211 ff. eine etwas abweichende Darstellung gegeben und begründet. Während aus York's Brief hervorzugehen scheint, daß Stein gedroht habe, er werde den Landtag selbst eröffnen, behauptet Schön, er und York hätten ihn gebeten dies zu thun. Wegen sonst nachgewiesener Unglaubwürdigkeit hat man Schön auch hier verwerfen wollen. Ich kann dem nicht beistimmen. Schön hat an dieser Stelle deshalb Anspruch auf Glaubwürdigkeit, weil er gegen sein eigenes Interesse spricht. Er thut sich sonst immer etwas darauf zu gute, daß er und die übrigen preußischen Behörden den russischen Einfluß, den Stein repräsentirte, abgewehrt haben: warum sollte er hier das Gegentheil behaupten und sich dadurch selbst widerlegen, wenn es nicht einmal wahr gewesen wäre? York ist keineswegs ein unter allen Umständen glaubwürdiger Zeuge und in diesem Fall im höchsten Grade Partei. Daß er mit Schön zusammen, wie dieser erzählt, von Stein verlangt haben soll, er (Stein) selber müsse den Landtag eröffnen, ist freilich gewiß unrichtig; dies Verlangen hat ohne Zweifel Schön allein gestellt, um durch Stein's russische Autorität die preußischen Civilbehörden zu decken. Nun aber aus York's Behauptung, er habe Stein abgehalten in die Versammlung zu kommen, indirekt zu folgern, Stein habe dies gedroht, und also Schön's Erzählung, man habe es ge-

wünscht, völlig zu verwerfen, ist ebenfalls kein Grund. Nicht eine Drohung Stein's, sondern schon die dahingehende Bitte Schön's genügte für York's Behauptung. York wünschte nichts als eine gute Entschuldigung, sich an der formell aufrührerischen Bewegung betheiligt zu haben: er wünschte behaupten zu können, daß er die doch einmal im Fluß begriffene Bewegung wenigstens zum Nutzen Preußens und nicht Rußlands verwerthet habe. Dazu genügte es vollkommen, wenn Schön ihm die Perspektive eröffnete, daß, falls er sich nicht selbst an die Spitze stelle, Stein es thun werde oder thun müsse. Stein selbst wünschte das freilich durchaus nicht; darüber ist Schön's Zeugniß an dieser Stelle maßgebend, und man kann auch nicht sagen, daß es mit demjenigen York's in absolutem, innerem Widerspruch stehe.

Ganz besonders wol gelungen in Seeley's Buche ist die Entwicklung des Nationalgefühls in Europa im Gegensatz gegen den Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts. Gradezu meisterhaft ist die Bedeutung Fichte's dargethan. Fichte und die Spanier treten zuerst und gleichzeitig auf als Vertreter der Idee des Nationalstaates in Reaktion gegen den Napoleonischen Universalstaat.

Eigenthümlicherweise sind die diesem durch Korrektheit ausgezeichneten Buche beigegebenen Uebersichtskärtchen voll der gröbsten Fehler. Delbrück.

H. Lehmann, Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Berlin, Habel. 1878.

Die kleine, aus einer Rede hervorgegangene Schrift schließt sich zu eng an die Wendischen Geschichten von L. Giesebrecht an und berücksichtigt zu wenig die Forschungen Jaffé's und Haag's. R. Pr.

E. L. V. v. Massow, Nachrichten über das Geschlecht derer von Massow. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1878.

Die neueren Forschungen sind hier nicht verwerthet worden. Die Einleitung steht vollständig auf dem Standpunkte des 17. Jahrhunderts. Die Klempin'schen Werke, die Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft, die diplomatischen Beiträge, die Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses, selbst das Pommersche Urkundenbuch befinden sich nicht unter den benutzten Werken. Die Akten des ehemaligen Stargarder Hofgerichts sind nur so weit herangezogen worden, als Massows in Lettow'schen Streitsachen vorkommen. Die Anordnung ist eine so unglückliche und unübersichtliche, daß es selbst den Familien-

Digitized by Google

mitgliedern schwer fallen wird, den leitenden Faden festzuhalten. Ein Fortschritt ist mit diesen „Nachrichten" für die Familienforschung nicht gemacht; vielleicht liefern einmal die einzelnen Notizen brauchbares Material für eine wirkliche Familiengeschichte. R. Pr.

Geschichte des Geschlechts v. Schwerin. Herausgegeben von L. Gollmert, Wilhelm Graf Schwerin und Leonhard Graf Schwerin. 3 Theile. Berlin, Mitscher u. Röstell. 1878.

In dem vorliegenden Werke, zu welchem die Anregung von der Familie v. Schwerin ausging, haben wir eine werthvolle, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Bereicherung der familiengeschichtlichen Forschung zu verzeichnen, um so werthvoller, als über das bedeutende Geschlecht, welches stets eine große Rolle in der Geschichte seines Vaterlandes gespielt hat, bisher kein gedrucktes Material vorlag. Allerdings hatte schon eine Zusammenstellung von historischen und genealogischen Nachrichten durch Adelung und Sprenger stattgefunden, doch war diese Manuskript und dem größeren Publikum unzugänglich geblieben.

Nur wenig adliche Geschlechter können sich mit den Schwerins messen. Nicht weniger als 55518 ha 45 a 81 qm Grund und Boden, davon in Preußen 50780 ha 66 a 50 qm, befinden sich in den Händen von Familienmitgliedern. Großartig sind ihre Stiftungen für Studirende, Waisenhäuser, Fräuleinstifte, ihre Unterstützungsfonds für Invaliden und deren Wittwen und Waisen; ich beziehe mich hierfür auf Abschnitt 10. Abschnitt 13 bringt eine übersichtliche Zusammenstellung über die Berufsgattungen und über besondere Lebensverhältnisse der Mitglieder des Geschlechts. Ihr entnehmen wir, daß 27 Schwerine auf dem Felde der Ehre geblieben, 16 Regimenter den Namen Schwerin geführt haben.

Dankenswerth ist es, daß jeder einzelnen Linie eine Stammtafel vorangestellt ist, welche sämmtlich zur besseren Orientirung in eine Uebersichts-Stammtafel zusammengefaßt worden. Auf diese einfache Weise sind die langen Stammbäume, eine Qual für jeden Benutzer eines solchen Werkes, vermieden.

Im 2. Theil S. 83 ff. finden wir die Schilderung des allmählichen Zurückdrängens der Schwerine aus der Insel Usedom, ihrer Streitigkeiten mit dem immer mehr um sich greifenden Kloster Pudagla; hier wird ein näheres Eingehen auf die von Klempin im Pommerschen Urkundenbuche 1, 284—294 entwickelten Ansichten vermißt.

Theil 3 umfaßt in zwei Abtheilungen (für die mecklenburgische und die pommersche Linie) den Zeitraum vom Jahre 1178 bis zur Jetztzeit und bietet die von Schwerinen ausgestellten oder für das Geschlecht besonders wichtigen Urkunden in vollständigem, diplomatisch getreuem Abdrucke, diejenigen Stücke dagegen, welche nur wegen ihrer Zeugenreihe Interesse für den vorliegenden Gegenstand haben, auszugsweise. Die einschlägigen Archive sind alle gründlich benutzt; doch darf man wol das Bedauern aussprechen, daß die betreffenden Rubren nicht angegeben sind. R. Pr.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 27. Jahrgang. Stettin 1877.

Mit der ersten in genanntem Jahrgange abgedruckten Arbeit hat die Redaktionskommission der Baltischen Studien insofern Unglück gehabt, als sie im nächsten Jahrgange sich zu der Erklärung genöthigt sah, daß der Einsender derselben, Hermann Müller, früher Custos an der kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, jetzt zu Marburg, nicht zugleich auch der Verfasser sei. Es hatte sich vielmehr herausgestellt, daß die „Manuscripta Pomeranica“ bereits im Jahre 1872 durch den damaligen Custos Karl Pertz zusammengestellt waren. Eine Aufforderung seitens des Vorstandes der Gesellschaft an H. Müller, sich hierüber zu erklären, ist unberücksichtigt geblieben.

Major Kasiski, welcher bei Neustettin vorkommende Brandgräber früher für wendischen Ursprungs gehalten hatte, kommt in seiner Arbeit „über Brandgräber“ von dieser Ansicht nunmehr zurück und weist den Zusammenhang der Gräber zu Neustettin mit den „Brandpletter“ auf der Insel Bornholm nach, so daß von letzterer eine Kolonie in der Nähe von Neustettin gegründet wäre.

Einer dankenswerthen Arbeit hat sich Kühne unterzogen, indem er sämmtliche Funde von pommerschen Münzen vorchristlicher Zeit zusammenstellte und durch eine beigefügte Karte das Fundgebiet der römischen, arabischen und christlich-wendischen Münzen noch anschaulicher machte. Sachlich naheſtehend ist der Aufsatz von H. Dannenberg über zwei pommersche Münzfunde aus dem 11. Jahrhundert. v. Bülow giebt Beiträge zur Geschichte der Stadt Bahn im dreißigjährigen Kriege.

28. Jahrgang.

Das größte Interesse beanspruchen jedenfalls die neuen Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern von

Digitized by Google

Julius Mueller. Freilich ist aus den Stürmen des 17. und 18. Jahrhunderts nach dem Erlöschen des alten Herzogshauses nur Weniges gerettet.

Von Werth ist ferner die Arbeit von Francke über das evangelische Kirchenlied, speziell das niederdeutsche Kirchenlied in Pommern.

Die Untersuchung Karow's über Dorf und Stadt Stramel (eine Gründung der Borkes, welche bald wieder einging) will in einem Exkurs den Ritter Gebhard v. Dewitz für die Ermordung des Herzogs Wartislaw VII. verantwortlich machen. Doch sind die beigebrachten Beweisstellen nicht zwingend.

Die gut geschriebene und durchgeführte Untersuchung von Pfarrer Kasten verlegt die alte pommersche Burg Meseritz auf einen Hügel an der Peene beim Dorfe Priemen.

Zu erwähnen sind ferner: der Briefwechsel der Herzoge Franz, Bogislaw XIV. und Georg III. und das Schöppenbuch von Nemitz herausgegeben von v. Bülow, mit interessanten Notizen über Gerade und Gewette; ein Manual des Herzogs Barmin XII. von Prümers, welches uns einen Einblick in das private Leben eines pommerschen Herzogs gewährt; endlich von Haag die Untersuchung über die Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren. R. Pr.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. I. Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearbeitet von Wilhelm Wiegand. (1. Band der 1. Abtheilung von: Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung.) Straßburg, Trübner. 1879.

Es wird immer als eine bemerkenswerthe Erscheinung gelten, mit welchem Eifer die deutsche Wissenschaft nach dem Wiedererwerbe des Elsasses und der Gründung der Universität Straßburg beflissen gewesen ist, den neuen Besitz auch geistig anzutreten. Wie zahlreich und werthvoll die seit 1871 erschienenen Werke über elsässische Geschichte, Quellen, Literatur und Kultur sind, belehrt ein Blick in das Verlagsverzeichniß der regsamen Trübner'schen Buchhandlung. Nicht den letzten Platz unter diesen Leistungen nimmt der 1. Band des Straßburger Urkundenbuches ein, ein Theil eines größeren Ganzen, einer Quellenpublikation, welche nicht nur die mittelalterlichen Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1400, sondern auch die Akten der Reformationsepoche enthalten soll. Weizsäcker und Baumgarten verdanken wir die Anregung zu diesem Unternehmen, dasselbe erhielt thatkräftige, auch

Digitized by Google

materielle Unterstützung durch den ehemaligen Oberpräsidenten v. Möller, die Stadtverwaltung und den Landesausschuß. Eine Kommission von Straßburger Gelehrten, der auch Weizsäcker nach seinem Abgange nach Göttingen erhalten blieb, leitet die Publikation, drei jüngeren Kräften fällt die wissenschaftliche Arbeit zu. Was das Wesentlichste für die Ausführung des Unternehmens war: die Kommission hat sich in der Person des wissenschaftlichen Hauptarbeiters und Redakteurs nicht vergriffen. Die Leistungen von Wilhelm Wiegand, dem Herausgeber dieses 1. Bandes, lassen denselben in hervorragender Weise begabt auch für das Feld der Urkundenpublikation erscheinen, während seine Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenforschung mittlerer und neuer Geschichten schon früher die Anerkennung der Fachgenossen gefunden haben. Das Straßburger Urkundenbuch steht, was Güte der Texte, präzise und klare Fassung der Quellenangaben, sorgfältige Bestimmung der Chronologie, umsichtige und doch maßhaltende Verwerthung auch anderer Quellenzeugnisse, Ausführlichkeit und Genauigkeit der Register betrifft, kurz in allem, was man von einem guten Urkundenbuche verlangen kann, hinter keiner der besten solcher Sammlungen der letzten Jahrzehnte zurück. Die äußere Einrichtung des Druckes, für welche dem Herausgeber noch nicht die Musterpublikation Sickel's zu gute kam, und die sich im allgemeinen den jetzt ziemlich allgemein adoptirten Grundsätzen anschließt, ist eine tadellose, hat vor jener, wie mir scheint, sogar den Vorzug, daß sie Regest und Text nicht durch die Stück- und Quellenbeschreibung aus einander reißt. Vielleicht wären für die Jahreszahl im Regeste etwas fettere Typen praktischer gewesen, ebenso vielleicht die Angabe des Monats in den Kolumnentiteln, da besonders im letzten Theile des Bandes das einzelne Jahr eine stattliche Anzahl von Seiten füllt. Die Anwendung der arabischen Ziffern im Texte findet sich ja bei einer ganzen Anzahl der besten Urkundenbücher; uns bedünkt hier stets die Anwendung der römischen Zeichen als das alleinig Richtige, entweder, wie bei Sickel, der Majuskel, oder noch besser, der mittelalterlichen Schreibweise entsprechend, der Minuskel. Nur so ist es dem Benutzer möglich, etwaigen Schreibfehlern auf den Grund zu kommen. Ob in der Handschrift steht VIIII. oder IX. oder nono ist eben nicht in allen Fällen einerlei; der Unterschied wird aber beim Gebrauche der arabischen 9 verwischt. Daß die Eigennamen dagegen buchstäblich genau nach der Handschrift gegeben sind, ist durchaus zu billigen. Die Anwendung kleinerer Typen für die unechten Stücke scheint mir eine nicht gerade glückliche Neuerung,

Digitized by Google

zumal Sickel dieselben jetzt, der alten Editionsmethode der Monumenta folgend, für das aus anderen Urkunden Herübergenommene eingeführt hat. Weit erwünschter ist eine Angabe der Fälschung, Interpolation u. dgl. im Regeste. Zweckdienlich wäre dann auch die typische Wiedergabe der gebräuchlichsten Kompendien in den Varianten gewesen, wie es ja jetzt allgemein üblich ist, statt der theilweise ziemlich langen Beschreibung derselben; doch ist das ein Punkt, bei welchem der Herausgeber mit dem guten oder üblen Willen der Druckerei zu rechnen hat. Selbstverständlich sollen diese Ausstellungen an Aeußerlichkeiten, bei welchen immerhin der Subjektivität und dem Geschmacke des Herausgebers ein gewisser Spielraum einzuräumen sein wird, den Werth der Gesammtleistung in keiner Weise herabsetzen.

In der mit Recht knapp gehaltenen Einleitung giebt der Herausgeber Rechenschaft über den Umfang des Aufzunehmenden. Möglichste Vollständigkeit wurde erstrebt, damit der Forscher auf diesem Gebiete so wenig wie möglich auf andere Publikationen zu greifen braucht; aufgenommen wurden auch die Urkunden der städtischen geistlichen Anstalten, soweit sie nicht auswärtige Besitztitel betrafen, ferner alles, was durch Nennung einer Straßburger Persönlichkeit oder Oertlichkeit auf die Stadt Bezug hat (in Form von Zeugenregesten); nur in Beziehung auf den Bischof wurde hier eine Ausnahme gemacht. Diese klaren Prinzipien, sowie ihre Durchführung können nur die allgemeinste Billigung finden und als Muster für künftige städtische Urkundensammlungen gelten. Auch in der Auswahl dessen, was nur als Regest wiederzugeben war, und in der Formulirung der Regesten selbst ist hier in glücklicher Weise das Richtige getroffen. Anderer geringfügiger urkundlicher Stoff ist in den Anmerkungen untergebracht, sicher eine bessere Veranstaltung als ein monströses, mit deutschen Sätzen vermischtes Regest im Texte. Die Einleitung verzeichnet dann noch eine Anzahl der ausgiebigsten Kopialbücher. Erwünscht wäre vielleicht noch eine genauere bibliographische Aufzählung der hauptsächlichsten früheren Publikationen auf diesem Gebiete und ihr Verhältniß zu der vorliegenden gewesen; man hätte dann z. B. auch erfahren, warum bei Nr. 130 (und mehrfach sonst) als Quelle Würdtwein angegeben ist, in den Varianten dagegen Grandidier erscheint; so, wie sie jetzt stehen, müssen diese Angaben nur Verwunderung erregen, denn nicht jeder Benutzer wird wissen, daß Grandidier der Herausgeber der elsässischen Urkunden in Würdtwein's Nova subsidia diplomatica ist.

Die Ausbeutung der Hülfsmittel nun, der archivalischen sowol als der literarischen, ist eine ausgezeichnete zu nennen; zum ersten Male ist hier das gesammte auf die Geschichte der Stadt bezügliche Material bis zum Jahre 1266 in einer Vollständigkeit vereinigt, der nichts von Wichtigkeit entgangen zu sein scheint. Besonders das Hospitalarchiv hat werthvolle neue Beiträge geliefert; aber auch das seither schon Bekannte erscheint vielfach in wesentlich berichtigter Form. Nur bei 98 der 619 Nummern des Bandes — dank dem Fleiße und der Umsicht des Herausgebers und seines Mitarbeiters Martin Baltzer — mußte auf jede handschriftliche Vorlage verzichtet werden; 276 bisher ungedruckte Stücke, freilich meist erst dem 13. Jahrhundert angehörig, wuchsen zu. So ist zum ersten Male eine feste und breite Grundlage gewonnen für die Erkenntniß der inneren Entwickelung eines unserer bedeutendsten städtischen Gemeinwesen, welche — das läßt sich schon jetzt voraussagen — auch die neuesten Darstellungen in mannigfachen nicht unwesentlichen Punkten berichtigen wird. Hingewiesen sei hier z. B. nur auf Nr. 144, welches Stück, von Baltzer im Hospitalarchive aufgefunden, den Stadtrath schon um das Jahr 1200 erscheinen läßt (vgl. auch Nr. 137 und 139). Nr. 364 wirft auf die Abstammung des berühmten Straßburger Patriziergeschlechtes der Zorne ein unerwartetes Licht. Auch die Urkunden über den Kampf der Bürger mit den Bischöfen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben vielfach Bereicherung erfahren, außer unbedeutenderen z. B. Nr. 494, der Waffenstillstandsvertrag Bischof Walther's mit seinen Gegnern. Neues von Kaiserurkunden wird, wie das kaum anders zu erwarten war, nicht geboten; zum ersten Male aus den Originalen sind aber gedruckt: Urk. Otto's IV. von 1211 (Nr. 154), Friedrich's II. von 1219 (seither nur im Auszuge veröffentlicht, Nr. 175), von 1236 (Nr. 244 und 248), von Heinrich Raspe (Nr. 301). Mehr Unedirtes findet sich an päpstlichen Urkunden, inhaltlich freilich von geringer Wichtigkeit: Clemens III. (Nr. 123), Gregor IX. (Nr. 227. 229 u. f. f.) und die späteren Päpste. Schätzbar sind auch die neuen Urkunden der päpstlichen Kardinal-Legaten Otto (Nr. 221), Hugo (Nr. 350 u. f. f.) und Petrus (Nr. 390). Den Urkunden schließen sich die drei schon bekannten und viel benutzten ältesten Straßburger Stadtrechte an, für deren Textherstellung der Herausgeber leider nur auf die schon vorhandenen Drucke angewiesen war, ferner als letztes Stück ein Verzeichniß der Hausgenossen aus dem Jahre 1266, zum ersten Male edirt aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts. Die

Digitized by

Anmerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Stücken sind in der Hauptsache mit Takt und Selbstbeschränkung gemacht; von einer historischen Verwerthung des gebotenen Stoffes ist mit Recht abgesehen; sie zeigen aber aller Orten, daß der Herausgeber den Stoff vollkommen beherrscht, seine Belesenheit und seinen Scharfsinn. Im einzelnen verdient, abgesehen von der scharfsinnigen Bestimmung des Datums von Nr. 110 und 331, hier etwa Erwähnung, daß der Herausgeber die Authenticität der Ueberlieferung von Nr. 74 (Stumpf 3156, Heinrich V. 1119) beanstandet, Nr. 89 eine Urkunde Bischof Burkard's von 1149 gegen Wattenbach, wie mir scheint mit Recht, für echt erklärt. Nur in einer Beziehung hätte ich bei den Anmerkungen größere Genügsamkeit gewünscht: die Regierungszeiten der irgend eine Kaiserurkunde bezeugenden Fürsten, ihre Abstammung u. a. wird in den Anmerkungen meist sorgfältig notirt. Das gehört nicht in ein Urkundenbuch, so weit es nicht für die Datirung der Stücke oder für die Kritik ihrer Echtheit etwas austrägt. Naturgemäß fallen dann auch solche Anmerkungen, wenn die einem jeden bekannten Hülfsmittel, wie Mooyer, Potthast, hier im Stiche lassen, sehr unzureichend aus, z. B. S. 107, wo zu einer Urkunde Heinrich's VI. von 1192 über den Bischof Walther von Troja bemerkt ist, daß er 1195 nachweisbar sei. Er ist noch viel öfter nachweisbar, da er bekanntlich eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt, aus Ughelli wäre auch wol seine Regierungszeit zu bestimmen gewesen. Aber wem nutzt das? Bedenken habe ich auch gegen Anmerkungen wie auf S. 107: „Vgl. Ficker, über das Eigenthum des Reichs u. s. w." Dem Herausgeber eines Urkundenbuches kann in keiner Weise die Aufgabe zugemuthet werden, Fingerzeige für das Studium der Rechtsgeschichte zu geben.

Um der Pflicht des Kritikers zu genügen, noch einige Bemerkungen im einzelnen. In Nr. 19 ist mit Recht im Texte der Name Voto belassen, im Regeste wäre aber dafür Uoto einzusetzen gewesen. S. 24 Anm. 1 war der dunkle Ausdruck palemundum nach Lexer s. v. balmunt (ungehörige Vogtsabgabe) zu erklären. Da Nr. 51 für echt erklärt wird, hätte der in das Original nachträglich eingeschwärzte Name des Erzbischofs von Mainz Barto in die Noten verwiesen oder mindestens in Klammern gesetzt werden sollen, eben so die Datumszeile. In der oben angeführten Urkunde Heinrich's VI. (S. 107) ist Z. 12 sciencia wol zu emendiren in sentencia, Z. 13 qua in quia. Zu Nr. 226 wäre die Stelle der Dekretalen Gregor's IX., aus denen doch Grandidier das Stück entnahm, wol nachzuweisen gewesen. Von

Digitized by Google

sprachlichem Interesse sind außer den vielen deutschen Straßburger Urkunden, deren älteste (Nr. 469) vom Jahre 1261 ist, besonders Nr. 476 von der kleinen Stadt Neuenburg bei Basel von 1261, in welcher sich die alten vollen Ableitungsvokale zum Theil erhalten haben, ferner die Nr. 3, 4, 9, 22 aus den Jahren 722—816, in welchen die alte unverschobene Form Strâtburg noch erscheint. Da die beiden letzten Nummern den Originalen entnommen sind, so ist danach das aus Gregor von Tours entnommene Argument für den terminus a quo der hochdeutschen Lautverschiebung wenigstens hinfällig. Wenn man auch zugeben muß, daß bei dem Fremdworte strâta der alte Lautstand sich länger erhielt, so frappiren doch in Nr. 4 vom Jahre 728 noch die unverschobenen Formen Widegernus und Leodefredo, in Nr. 9 vom Jahre 749 Nitho, vielleicht als Uebergangsform von Nito zu Nizo. Daß dazwischen in Nr. 2, 5 u. s. w. aus dem cod. tradit. Wizenburg. nur verschobene Formen erscheinen, ist nicht auffallend, eben so wenig daß das Original der Urkunde Ludwig's des Frommen (Nr. 23) von 831 Strazburgensis schreibt.

Die deutsche Lexikographie wird aus dem von Baltzer mit großer Sorgfalt angefertigten Sach- und Wortregister mancherlei Belege entnehmen können; hier sind auch s. v. exceptio wichtige und alte Belege für die Anwendung des römischen Rechtes in Straßburg gegeben, der älteste vom Jahre 1219. Die Fülle des in diesem Register Gebotenen ist geradezu erstaunlich, es handelt im guten Sinne de omnibus rebus et quibusdam aliis, es schöpft den im Urkundenbuche enthaltenen rechts-, handels- und kulturgeschichtlichen Stoff in übersichtlichster Weise aus, wie das in keiner ähnlichen Publikation seither geschehen, und der Dank, den die Benutzer dem Vf. zollen, wird nicht geringer sein, wenn sie „einzelne Mißgriffe in der Wahl der Schlagworte" bemerken sollten. Im einzelnen bemerke ich, daß beredet in der That identisch mit convictus ist, und in dieser Bedeutung in der deutschen Rechtsprache sehr häufig, daß bischruwin Nebenform von beschrien, canapus keine Gemüseart, sondern Hanf ist (spätgriechisch: *κάνναβις, κάναβος*).

Weniger gefällt mir das gleichfalls von Baltzer angefertigte 83 Seiten lange Namenregister, eine Probe der Sorgfalt und des Fleißes, wie sie nicht größer die Registermacher der Monumenta ablegen. Aber ich habe kaum je ein weniger übersichtliches Register gesehen als dieses. Die Schuld trifft nicht den Vf., er arbeitete nach den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen. Vor lauter Ver-

Digitized by Google

weisungen, mit denen ganze Spalten gefüllt sind (vgl. z. B. s. v. Bürger, Heinrich, Konrad), kommt man gar nicht zum Anblick des gerade Interessirenden; die Einschachtelung aller mit dem Reich nur irgend in Beziehung stehenden Personen, Kaiser, Könige, Kanzler bis herab zum Künstler, unter dem Schlagwort Deutschland, aller Straßburger Menschen und Lokalitäten unter Straßburg u. dgl. mußte jene endlosen Verweisungen erzeugen, ohne daß damit, so weit ich absehen kann, irgend was gewonnen wäre. Will und muß man den Stoff systematisch ordnen, so fertige man doch neben einem rein alphabetischen Register ein systematisches nach Ständen u. dgl. an, wie es z. B. das Hansische Urkundenbuch von Höhlbaum bringt. Das Streben, beides vereinigen und mehr bieten zu wollen als ein Register vernünftigerweise bieten soll und kann, hat hier zu einem kleinen Monstrum geführt. Andere mögen anders darüber denken; mir leuchtet nicht ein, weshalb man immer und immer wieder in solchen Aeußerlichkeiten von gewissen bewährten Grundsätzen, wie sie z. B. die Monumenta befolgen, abgehen, neue ersinnen muß. Im übrigen leistet das Baltzer'sche Register, wenn man sich einmal durch seine Irrgänge durchgearbeitet hat, alles was man von einem Register verlangen kann. Endgültig will ich den Tadel an einzelnem nur als Folie betrachtet wissen des Lobes, welches ich den Bearbeitern von Herzen zolle, und des Dankes der Wissenschaft für diese gediegene Publikation an alle, die dazu beigetragen, sie zu Stande zu bringen. L. Weiland.

G. Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. Heft 1.) Breslau, W. Köbner. 1878.

Wenn kein Gebiet mittelalterlicher deutscher Verfassungsgeschichte so tiefgehende und unvermittelte Kontroversen zeigt wie das des Städtewesens, so beruht das meinem Ermessen nach auf einem Hauptfehler, dem fast alle Bearbeiter desselben verfallen sind: daß die Individualität der einzelnen Städte, namentlich der Bischofsstädte, zu wenig berücksichtigt worden ist, daß man trotz aller Differenzen in der Verfassung z. B. von Köln, Augsburg und Straßburg — ich nenne allerdings die heterogensten — immer wieder zu generalisirenden Schlüssen und Aufstellungen hat gelangen wollen. Und doch scheint mir gerade hier eine streng induktive Methode der Forschung durchaus geboten. Zudem sind wir noch weit entfernt, für jede Stadt das gesammte verwerthbare historische Material zur Untersuchung heranziehen zu

Digitized by Google

können. Für Köln liegt es zum größten Theil vor, für Augsburg schon nur zum Theil, für Mainz, Speier, Worms, Straßburg nur lückenhaft, nicht immer in unbedingt zuverlässiger Gestalt. Vorzugsweise der letztere Umstand ist für manche Arbeiten verhängnißvoll geworden, die sich auf dieses Material ausschließlich stützten. Zum Theil geriethen sie ganz auf falsche Bahnen, zum Theil boten sie sehr bald antiquirte Resultate.

So ist es auch der vorliegenden Dissertation ergangen, allerdings nicht ohne Schuld des Vf., dem im übrigen eine gewisse verständige historische Auffassung und leichte Darstellungsgabe nicht abzusprechen ist.

Die Zeitgrenze seiner Untersuchung, die auf dem innern Zusammenhang der Dinge beruhen soll, unterliegt freilich von vorn herein starken Bedenken. Nicht seit dem Jahre 1263 beginnt das „allmähliche Eintreten des tiers état in die städtische Verfassung und wird die früher hörige Handwerkerbevölkerung rathsfähig" (S. 11). Indem ich von dem ganz schiefen Begriff des tiers état absehe, so scheint mir diese Entwicklung doch erst 1334 einzusetzen, mit dem Eintritt der Zünfte in's Regiment. Eben jene Periode der Stadtverwaltung von 1263—1334 trägt ganz ausgeprägt einen aristokratisch-oligarchischen Charakter. Einen so markanten Abschnitt die Jahre um 1263 in der Geschichte Straßburgs bilden, die kontinuirliche Entwicklung des Straßburger Stadtrathes unterbrechen sie nicht. Für diese Zeit von 1263 ab fließen die Quellen allerdings noch sehr viel spärlicher als für die vorangehende, und der Vf. wäre hauptsächlich auf wenige Urkunden Schöpflin's und Wencker's angewiesen gewesen.

Ein relativ reicheres Material stand ihm für die Aufgabe, wie er sie sich begrenzte, zu Gebote, und dennoch nicht ausreichend, um ein sicheres Fundament für seine Untersuchungen zu bilden. Davon ist ihm indeß ein sehr beträchtlicher Theil gänzlich entgangen. Daß W. den 2. Band von Grandidier's Histoire d'Alsace nicht zur Hand genommen, wäre bei der Seltenheit dieses Buches in unsern rechtsrheinischen Bibliotheken noch zu entschuldigen. Aber fast alle dort mitgetheilten Urkunden finden sich noch ein Mal wiederum aus Grandidier's Hand in den leicht zugänglichen Nova subsidia diplomatica von Würdtwein, hauptsächlich in den Bänden 3, 6, 7, 9, 10 und 13. Damit hat der Vf. zum mindesten dreißig für seine Fragen sehr wichtige Urkunden vollständig übersehen. Ein Mal scheint er den 10. Band von Würdtwein vor Augen gehabt, aber auch nur die gerade einschlägige Stelle ein-

Digitized by

geſehen zu haben (S. 32), ſonſt würde er nicht den intereſſanten Vertrag Biſchof Konrad's von Straßburg mit dem Grafen Rudolf von Habsburg in das Jahr 1200 geſetzt und die Zeugennamen nach dem Druck bei Schöpflin gegeben haben, der hier wie oft einer ſchlechten Kopie gefolgt iſt, da doch bei Würdtwein in demſelben Bande kaum hundert Seiten vorher dies Stück das richtige Datum 1201 trägt und offenbar dem Original entnommen iſt. In Folge dieſes blinden Anſchluſſes an Schöpflin als an ſeine nahezu einzige Quelle hat W. Straßburger Namensformen, beſonders Geſchlechternamen mitgetheilt, bei denen ſich für jeden Kundigen die Haare ſträuben. Nur eine kleine Blumenleſe. In der oben erwähnten Urkunde von 1201 (S. 34): Uswiler ſtatt Ofwilre, Alyoz für Algoz, Zipelin für Ripelin, Harpertus für Gozpertus; in einer Urkunde von 1040 (S. 25): Ebertgart ſtatt Eberhart, Egiluatt ſtatt Eigilwart, Guanno ſtatt Gnammo. So kommt W. auch dazu, uns von einem Straßburger Geſchlecht der Burcarde und ſeinen verſchiedenen Linien zu erzählen (S. 74), während Burcard ſtets nur als Vorname erſcheint. Alles dies war bei Kenntniß der beſſer gedruckten Würdtwein'ſchen Urkunden zu vermeiden. Neben manchem andern iſt dem Vf. auch Ch. Schmidt's Histoire du chapitre de s. Thomas, wo ſich ebenfalls einſchlägiges Material genug findet, entgangen.

Sachlich kann ich die Anſichten des Vf. über die Entſtehung des Straßburger Rathes nicht im mindeſten theilen. Was er den „biſchöflichen Gemeinderath" in älteſter Zeit nennt und ausführlich behandelt (S. 11—29), iſt abſolut nichts anderes als der Heusler'ſche Territorialrath, der keineswegs mit dem Rath der Stadt zuſammenfällt, ſondern Vornehme, Vertrauensperſonen des ganzen Bisthums vereinigt. Wie W. dieſe Inſtitution in die Vorgeſchichte des Rathes hineinziehen, wie er alle jene Zeugennamen der Straßburger Biſchofsurkunden für Straßburger Bürger anſprechen kann, wäre mir unerfindlich, wenn er nicht auch den ſtarken Irrthum beginge, die iudices einer Urkunde von 1070, in der Güter in der Ortenau an das Straßburger Bisthum geſchenkt werden, für Schöffen des Straßburger Vogtgerichts zu erklären. Dabei lautet die Datirung dieſes Stückes ſo: acta sunt sub Luitfrido comite, comitiis eius Otenheim habitis (Schöpflin, Als. dipl. 1, 175 nr. 221). Ottenheim in der Ortenau, alſo vom Grafen und von den Gerichtsſchöffen der Ortenau iſt die Rede, nicht vom Straßburger Burggrafen und von Straßburger Schöffen. Freilich gewinnt der Vf. damit den Boden für das Hauptreſultat ſeiner

Digitized by Google

Unterſuchung, daß der Straßburger Stadtrath ein einfacher Ausſchuß der Gerichtsſchöffen geweſen ſei.

Ich behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher dieſe Anſicht als irrig nachzuweiſen. Nach dem jetzt zu Gebote ſtehenden, in dem eben erſchienenen 1. Bande des Straßburger Urkundenbuchs publicirten Material ſcheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Stadtrath ſich im engſten Anſchluß an und aus der Miniſterialität des Biſchofs entwickelt hat und daß für Straßburg wenigſtens die Theorien von Nitzſch, wenn auch etwas gemildert, zu Recht beſtehen können.

Ich will zum Schluß nicht unterlaſſen es hervorzuheben, daß es ein Verdienſt von W. iſt, die Entſtehung des zweiten Straßburger Stadtrechts meines Erachtens nach richtig aus den Jahren 1214—1219 an die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts verlegt zu haben.

W. Wiegand.

F. Krones, Handbuch der Geſchichte Oeſterreichs von der älteſten bis zur neueſten Zeit mit beſonderer Rückſicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeſchichte. III. IV. Berlin, Th. Grieben. 1878/9.

Krones' Handbuch liegt nun mit dem ſoeben zum Abſchluß gelangten 4. Band vollendet vor. Der urſprüngliche Plan des Vf. iſt von demſelben in der Durchführung nicht befolgt worden, denn aus den 17 Lieferungen, auf welche das Werk urſprünglich berechnet war, ſind 28 geworden. Dieſe Erweiterung iſt durch die Fülle von Details, die dem Vf. ſchon in den erſten Bänden zuſtrömten, nothwendig geworden und iſt dem Werke erſichtlich zu gute gekommen. Man hätte vielleicht eine nochmalige Erweiterung gewünſcht, da das letzte Buch, welches die neueſte Geſchichte Oeſterreichs (1792—1870) behandelt, auf 144 Seiten entſchieden zu kurz gehalten iſt.

Von den beiden vorliegenden Bänden gelten jene allgemeinen Bemerkungen, die in dieſer Zeitſchrift (37, 196; 39, 521) über den 1. und 2. Band gemacht worden ſind: auch hier ſind einzelne Partien ungleichmäßig behandelt, auch hier läßt ſich nicht verkennen, daß der Vf. ſehr eingehende Studien gemacht hat, deren Reſultate er in gedrungener Kürze und objektiver Weiſe darlegt. Reichhaltige Literaturverzeichniſſe zieren auch dieſe beiden Bände. Von beſonderem Werthe ſind die Theile, welche die ungariſche Geſchichte behandeln; für dieſe konnte der Vf., welcher ſelbſt einige Jahre hindurch in amtlicher Stellung in Ungarn verweilt und Land und Verhältniſſe kennen

Digitized by

gelernt hat, zahlreiche in magyarischer Sprache veröffentliche Studien verwerthen. Auch die böhmischen Partien sind wol gelungen.

Zu 3, 104 ist zu bemerken, daß Libušin súd nun auch von tschechischer Seite als Fälschung anerkannt wird. Ueber die tschechischen Fälschungen auf anderem Gebiete ist anzuführen: A. Woltmann, deutsche Kunst in Prag (Leipzig 1877), dessen Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen in Pangerl's Ausgabe des Buches der Prager Malerzeche und zwei Aufsätze im Repertorium für Kunstgeschichte II. III sowie eine von tschechischer Seite herrührende Abhandlung über diesen Gegenstand in der tschechischen Museumszeitschrift. Ueber die Fälschungen in der Mater verborum des Prager Codex s. Jagič, Archiv f. slaw. Philol. 3, 112. S. 168 könnten auch Maurenbrecher's Studien und Skizzen genannt werden. S. 170 lies: 1585 und 1520. S. 174 muß es statt im Frühjahr 1530 lauten: am 24. Februar 1530, statt 1518: 1528; Zwingli's Tod fällt auf den 11. Oktober 1531; dann ist der ganze Satz daselbst zu ändern, denn nicht die Reformkantone schließen mit dem Hause Habsburg ein Bündniß. S. 176 lies 17. April (Ranke 4, 102). Zu S. 178 ist nun auch die Edition der Böhm. Landtagsverhandlungen Bd. 1 anzuführen, sowie zu S. 201 Druffel's Ausgabe des Viglius van Zwichem. Daß der Schlag des Kurfürsten Moriz von Sachsen gegen Karl V. unter der Konnivenz Ferdinand's geschah, konnte (nach Maurenbrecher) etwas schärfer betont werden. S. 268/9 ist die Darstellung nach Maurenbrecher's Beiträgen (H. Z. 32, 221) zu ändern; 268 lies: 1548—1550. Erst seit 1555 erscheint der Erzherzog Max von protestantischer Gesinnung angehaucht, seit 1561 zeigt er eine korrekte katholische Haltung; an der Wandlung mochte wol die Aussicht auf die spanische Succession ihren Einfluß haben. S. 345 lies Bernd statt Brand; 486 kann es nicht 1536 lauten. 4, 5 lies Z. 1: 1705; Clemens XII. (Corsini) S. 6: 1702. S. 54 lies: 1705 ; S. 167: 1758—1769; 1775—1799; dem entsprechend ist auch S. 704 zu ändern. S. 169 lies: Zwölf Bücher (wie S. 200 richtig angegeben ist). S. 565 sind bei Ferdinand seine übrigen Stellungen anzuführen. S. 577 lies: Lefèbvre, so auch S. 587, woselbst sich ein zweites Mal die richtige Angabe findet. Zu S. 577 konnten die Corresp. Nap. und die Memoiren Eugen's genannt werden. S. 592 lies: Kállay. S. 654 fehlt das Buch vom Grafen Beust. S. 656 lies: Schäffle. J. Loserth.

v. Zwiedineck-Südenhorst, über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. Wien, Gerold's Sohn. 1878. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte Bd. 56.)

Um den Einfällen der Türken auf österreichisches Gebiet ein Ziel zu setzen, übergab Maximilian II. am 18. September 1576 den Reichsständen ein „Räthlich Bedenken, wie der Teutsch-Orden in Hungarn wider den Türken zu gebrauchen und dahin transferirt werden möchte", und verlangte darüber ein Gutachten. Maximilian hoffte, erfahrene Kriegsleute zu gewinnen, welche nach und nach erlernen würden, wie der Erbfeind zu bekriegen sei; aus diesen Kriegsleuten könnten tüchtige Befehlshaber herangebildet werden, an denen es bisher fehlte. Er war der Meinung, daß der Orden großen Eifer zeigen und einen festen Platz erbauen und besetzen würde. Was der Orden in offenem Kampfe gewänne, solle ihm gehören. Die Domstifter sollen demselben zur Unterstützung jährlich einige Präbenden überlassen; man hoffte auch, die in Deutschland begüterten Johanniter-Ritter beiziehen zu können. Den Urheber dieses Planes sieht der Vf. in dem Laibacher Komthur Johann v. Cobenzl. Der Kaiser hatte eine förmliche Umgestaltung des deutschen Ordens im Auge. Die Reichsstände nahmen die kaiserlichen Bedenken sehr günstig auf; weniger einverstanden mit ihnen war der Orden selbst, der die beabsichtigte Verlegung ablehnte. Der Vf. verfolgt die einzelnen Phasen des Planes, die indeß ein geringes Interesse bieten. Ein ähnliches Anerbieten, von dem Orden selbst im Jahre 1627 gestellt, blieb gleichermaßen erfolglos. Die Abhandlung beruht auf Aktenstücken des Archivs des deutschen Ritterordens in Wien und des steiermärkischen Landesarchivs.

J. Loserth.

Das Buch der Malerzeche in Prag. Herausgegeben von M. Pangerl mit Beiträgen von A. Woltmann. (Quellenschriften für Kunstgeschichte von R. Eitelberger v. Edelberg. XIII.) Wien, Braumüller. 1878.

Das Buch der Prager Malerzeche (Kniha bratrstva malirského v Praze) 1348—1527. Vollständiger Text nebst einem kritischen Kommentar zu der von Pangerl (und Woltmann) veranstalteten Ausgabe dieses Buches. Herausgegeben von A. Patera und F. Tadra. Prag, Selbstverlag. 1878.

Die Einleitung zu der zweiten Edition enthüllt uns ein düsteres Bild von der Gehässigkeit und fanatischen Wuth, mit der sich einige tschechische Männer, die sich zu den Gelehrten zählen, gegen ihre deutschen Landsleute wenden. Man betrachte z. B. S. 28 jene Stelle, an welcher von den meist aus Deutschland herbeigelaufenen Gesellen

Digitized by Google

gesprochen wird, die sich in Böhmen über alle zu Recht bestehenden Gesetze hinwegsetzen zu dürfen glaubten, und dann hinzugefügt wird: „Wir wollen auf die Gegenwart keine Anspielung machen." Woltmann und Pangerl sind auch zwei Namen, vor denen sich diese Tschechen bekreuzen. Und warum? Der erstere, weil er eine neue Serie tschechischer Fälschungen, die zu nationalen Zwecken gemacht wurden, aufgedeckt hat; der andere, weil er als Geschäftsleiter des rührigen Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen energisch gegen die tschechischen Anmaßungen gekämpft hat.

Das Buch der Malerzeche in Prag ist für die Geschichte der Kunst und des Zunftwesens von besonderer Bedeutung. Es reicht bis in die Zeit der Entstehung der Zeche, in die Mitte des 14. Jahrhunderts (1348) zurück. Satzungen und einzelne Begebenheiten in der Zunft, sowie die Mitglieder der Zeche wurden in dem Buche verzeichnet. Bisher nur in einem Auszug bei Riegger (Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen) bekannt, ward es neuestens rasch nach einander zwei Mal edirt. Der ersten Edition, veranstaltet von Pangerl, hat Martin für den sprachlichen und Woltmann für den kunsthistorischen Theil dankenswerthe Beiträge beigesteuert Pangerl theilt den Text 1) in die Satzungen der Zeche, 2) die Aufnahme in die Zeche und Aufdingungen, 3) Mitglieder der Zeche und 4) Akten der Zeche. Die Aufzeichnungen sind chronologisch geordnet; eine tschechische Uebersetzung der ältesten Satzungen, die aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammt, ist von Pangerl weggelassen worden. Dem Texte sind zahlreiche Anmerkungen und ein umfassendes Register beigegeben. Sehr zu beachten sind Woltmann's Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen, in denen er den tschechischen Phantasien von einer tschechisch-nationalen Kunst in Böhmen entgegentritt und die zahlreichen modernen Fälschungen auf diesem Gebiete enthüllt.

Leider hat der Text der ersten Edition zu gerechten Klagen Anlaß geboten. Weniger der deutsche und lateinische als der böhmische, in dem sich einzelne Lesefehler und falsche Uebersetzungen und Deutungen finden. Dieser Umstand hat angeblich den Anlaß zu der zweiten Edition gegeben; die Herausgeber „glaubten dadurch einem für Böhmen kunstgeschichtlich so werthvollen Vermächtniß der Vergangenheit für die von Pangerl erfahrenen Unbilden eine Genugthuung zu schaffen". Sieht man indeß genauer zu, so findet man, daß die Freude allein, dem gehaßten Herausgeber und dem noch mehr gehaßten Woltmann einen Hieb versetzen zu können (ein Ziel, das durch eine Recension in

einem deutschen Blatte nicht so gut erreicht werden konnte), diese zweite Ausgabe veranlaßt hat, die, wie schon ein Recensent anderweitig nachgewiesen hat [1]), durchaus überflüssig war. Sie enthält die heftigsten Angriffe persönlicher Natur gegen Pangerl. Trotz derselben bietet die erste Edition eine Reihe von Vorzügen, um derentwillen sie noch immer brauchbarer ist als die zweite. Der letzteren fehlt es an einer so trefflichen Einleitung wie sie die erste hat, an dem für den Gebrauch unentbehrlichen Kommentar und an einem ausführlichen Register. Der Text selbst verbessert allerdings einige Fehler der früheren Edition. Das gilt jedoch nur von dem tschechischen Theile; im deutschen haben die Herausgeber selbst, wie Martin in einem kleinen Aufsatze „Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe“ [2]) nachgewiesen hat, eine grobe Unwissenheit bekundet und nicht unbedeutende Fehler gemacht. Von dem Tone, der in der zweiten Edition zur Geltung gelangt, gebe ich nur einige Proben: Auf S. 11 verzeichnet Pangerl unter den Mitgliedern der Zeche auch die rasores (so auch S. 86). Gemeint konnten nur die Pergamentglätter sein, Pangerl hielt sie für Barbiere. An diesem Fehler üben nun die Herausgeber von Nr. 2 auf fünf Seiten (S. 4. 33. 41. 47. 51) ihren Witz, und sie wünschen nichts sehnlicher, als daß die Prager Barbiere dem Herausgeber von Nr. 1 eine Dankesadresse votiren. Pangerl's Auffassung ist indeß nicht so absurd, als es nach so vielem Hohne scheinen möchte; es ist ja bekannt, daß auch sonst Maler, Glaser, Sattler und Scheerer zu einer Zunft vereinigt waren (s. Woltmann in der Einleitung S. 14). — S. 5 stoßen sie, nachdem sie auf 1½ Seite bewiesen haben, was nach Martin's Gegenbemerkung unrichtig ist, daß nämlich ezu iare nothwendig: „in diesem Jahre“ heißen muß, ein Triumphgeschrei aus und wenden sich, „nachdem sie einen Vorgeschmack von des geistvollen Herrn Professors exegetischer Virtuosität gewonnen“, den Statuten selbst zu. Sie klagen, daß Pangerl das „arme“ Mittelhochdeutsch mit Fehlern bereichern wollte, und wissen selbst nicht, daß wernt lich im Gegensatz zu geistlich „weltlich“ bedeutet. Aehnliche Fälle finden sich noch mehrfach, wir müssen dieselben in Anbetracht des uns zur Verfügung stehenden Raumes übergehen. — e —

[1]) Lit. Centralblatt 1878 S. 1385. Daselbst sind den Herausgebern von Nr. 2 eine Anzahl von Fehlern nachgewiesen, die wir daher nicht wiederholen mochten.

[2]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 17. Bd. 1. Heft.

Digitized by

F. Krones, zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. (Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1879.) Graz, Leuschner u. Lubensky. 1878.

Es ist bekannt, in welcher oft köstlich naiven Weise ältere Historiker das Deutschthum dieser Landschaften noch für einen Ueberrest des von der Völkerwanderung her ansässigen Germanenthums gehalten oder es mindestens mit den Kolonisationen Karl's des Großen in Zusammenhang gebracht haben. Dem gegenüber erörtert diese mit großer Sorgfalt und Liebe zur Sache und vollständiger Kenntniß und Benutzung der einschlägigen Literatur abgefaßte Studie die bisher ziemlich dunklen Anfänge der deutschen Kolonisation in der Zips und deren Nachbargebieten. Anfänge dieser Kolonisation finden sich schon zu Ende des 12. Jahrhunderts; die Hauptansiedlung fällt jedoch in das 13. Jahrhundert. Sie war vorwiegend mitteldeutschen Ursprungs und dankte ihr Fortschreiten der richtigen Erwägung der ungarischen Könige, „daß die größtentheils wüsten Gegenden in Ansehung des Feld- und Bergbaues ausländischer Arbeitskräfte bedürftig seien". Ein Exkurs verbreitet sich über den Namen „Zips".

J. Loserth.

H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Ein Beitrag zur Nationalitätenstatistik. Graz, Leuschner u. Lubensky. 1877.

Von den drei Abschnitten, in welche das vorliegende Buch sehr zweckmäßig gegliedert ist, handelt der erste von dem Verhältniß der Nationalitätenstatistik zu den Rechts- und Staatswissenschaften und zwar von den Beziehungen der ersteren zur Justiz- und Verwaltungspolitik, ihrem Werth für die Ergründung des Rechtsbewußtseins und seiner Forderungen, von der Abhängigkeit der Statistik der Strafrechtspflege von derselben, von ihrer Bedeutung mit Rücksicht auf civilrechtliche und wirthschaftliche Reformen und ihrem Nutzen für die politische Theorie und Praxis überhaupt. Der Vf. erörtert zunächst den Begriff der Nationalität, der in politischem, geistigem und körperlichem Sinne gebraucht wird, je nachdem entweder die Angehörigkeit an einen bestimmten Staat, oder die Kulturgemeinschaft, deren auffälligstes Merkmal die Sprache ist, in welcher die Glieder derselben unter einander verkehren, oder endlich „die Verwandtschaft, welche auf gleicher Abstammung beruht und vornehmlich in der angeborenen Körperbeschaffenheit sich äußert, außer welcher übrigens auch Klima,

Bodenbeschaffenheit und physische Anstrengungen großen Antheil daran haben" — maßgebend ist. Die Sprache allein könne nicht der Träger der Nationalität sein, am wenigsten in Oesterreich, wo es viele Gemeinden giebt, deren Bewohner doppelsprachig sind, ja selbst drei Sprachen gleich geläufig durch einander sprechen (S. 5). Der Statistiker habe jede der drei Arten von Nationalität gleichmäßig zu berücksichtigen und zu diesem Ende auch die Ethnographie und Kulturgeschichte zu Rathe zu ziehen, „denn die Abstammung kann am verläßlichsten dort erhoben werden, wo sie an der Hand der Kulturgeschichte von einem Jahrhundert zum andern sich verfolgen läßt und die Geschichtskenntniß die Annahme, daß fremde Blutselemente sich beimengten, ausschließt oder die entgegengesetzte Wahrnehmung bestätigt". Nach diesen Erörterungen, für deren Richtigkeit der Vf. eine Reihe trefflicher Belege beibringt, bespricht derselbe im zweiten Abschnitt den Begriff und die Eintheilung der Romanen. Der gleiche Grundcharakter dieser Sprachen, um dessentwillen man sie mit der Kollektivbenennung der romanischen zusammenfaßt, rühre nicht nothwendig vom Latein her, „sondern dieses drückte nur einem Durchgangsstadium, welches sie zurücklegten, das Gepräge der Latinität auf, ohne daß dadurch deren ursprünglicher Entwicklungsgang unterbrochen oder gar abgeschlossen worden wäre". Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und einer reichen Fülle zutreffender Bemerkungen sucht der Vf. die These als richtig zu erweisen; der Nachweis freilich, daß „alle Abarten der Romanen, die er zu verzeichnen habe, mit verhältnißmäßig geringer Ausnahme kelto-ligurischen Ursprungs seien", ist keineswegs als ganz gelungen zu bezeichnen. Beiläufig sei hier erwähnt, daß an der betreffenden Stelle (S. 141) nicht die Abhandlung Fligier's: „Beiträge zur vorhistorischen Völkerkunde", sondern deren Quelle (die recht ungenirt von Fligier wörtlich aufgenommen wurde), Cuno, die Ligurer (28. Bd. des Rheinischen Museums), zu citiren ist.

Im dritten Abschnitt behandelt B. die Verbreitung der Romanen in Oesterreich. Ref. ist mit diesen Ausführungen einverstanden; nur zu einer Stelle könnte eine Bemerkung gemacht werden. Der Vf. ist S. 152 der Ansicht, daß eine genauere ethnographische Durchforschung Galiziens wahrscheinlich herausstellen würde, „daß hier manche romänische Kolonie unter den Ruthenen sich sozusagen verlor, ohne ganz in diesen aufzugehen". Nach einer Mittheilung meines Kollegen Kaluzniazi, der diese Frage soeben sehr eingehend studirte, kann ich nun dem Vf. die bestimmte Versicherung geben,

Digitized by

daß der letzte Theil seiner Vermuthung in den thatsächlichen Verhältnissen Galiziens keine Bestätigung findet. Denn wenngleich es auch richtig ist, daß sogenannte „walachische Dörfer" in Galizien auch noch im 16. Jahrhundert in einer geradezu überraschenden Anzahl [1]) gegründet wurden, so bleibt bei dem Umstande, daß diese Ansiedlungen nur successiv und auf einem großen Raume entstanden und außer Walachen auch Ruthenen, Mazuren und Magyaren enthielten, nichtsdestoweniger auch die Thatsache richtig, daß gegenwärtig von Walachen in Galizien in dem Sinne etwa, wie von Armeniern in der Gegend von Kuty, oder von Deutschen in Kupnowice, Kranzberg u. s. w. nicht die Rede sein kann. Selbst solche Orte, die wie das Dorf Wołochy, Wołoska wieś, Wołosicza u. a. einstens offenbar nur von Walachen bewohnt waren, bieten heutzutage nichts dar, wodurch sie sich von anderen ruthenischen Ortschaften unterscheiden. Mit einem Wort: das ganze ethnographische Vermächtniß der Walachen in Galizien, wo sie urkundlich bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts erschienen und seit dieser Zeit bis zu Ende des 16. Jahrhunderts (ausnahmsweise auch noch im 17. Jahrhundert und sporadisch wol auch in unserer Zeit) stets frischen Zuzug erhielten, beschränkt sich gegenwärtig auf ungefähr 230 Worte, die jedoch gleichfalls nur zerstreut, vorzugsweise bei den Huzulen vorkommen. Bei diesen, die, wie ihr Name bezeugt, einst gleichfalls Rumänen oder rumänische Kumanen waren, hat sich auch noch in der Kleidung und in einigen wenigen Gebräuchen eine leise Andeutung an ihre fremde Abstammung erhalten, sie fällt aber bei dem Umstande, als die Huzulen der Gegenwart von dieser ihrer Abstammung keine Ahnung haben und sich in allen Stücken als Ruthenen geriren, nur wenig in's Gewicht. J. Loserth.

Conte Jules Delaborde, Gaspard de Coligny, amiral de France. I. Paris, Sandoz & Fischbacher. 1879.

Der Vf., welcher sich bereits durch verschiedene Schriften über die Geschichte der Hugenotten im 16. Jahrhundert bekannt gemacht hat, unternimmt es in dem vorliegenden Werke eine erschöpfende Biographie Coligny's zu geben. Der bis jetzt erschienene 1. Band führt die Geschichte

[1]) Stadnizki zählte ihrer im Ganzen 47; nach Kaluzniazki lassen sich dagegen urkundlich weit über 200 sogenannte walachische Dörfer nachweisen, von den aus Mangel an Belegen nicht eruirbaren nicht einmal zu reden.

Digitized by Google

des Admirals auf 568 S. nur bis zum Januar 1562. Der erste Blick in das Buch zeigt die emsigen Forschungen, aus welchen es hervorgegangen ist. Eine große Menge bisher unbekannter Briefe Coligny's, seiner Brüder und Verwandten, theils im Texte, theils in einem Anhange mitgetheilt, geben der Darstellung eine sehr werthvolle Grundlage. Die allerdings auch jetzt noch sehr großen Lücken der Korrespondenz sucht der Vf. durch die Berichte der Zeitgenossen, namentlich de Laplanche's, auszufüllen. Auch die Berichte englischer und italienischer, hie und da spanischer Diplomaten werden verwerthet und was die moderne Forschung in Frankreich ergeben hat benutzt. Ohne Zweifel hat so unsere Kenntniß vom Leben Coligny's beträchtlich gewonnen. Aber sie hätte mehr gefördert werden können, wenn der Vf. eine strengere Kritik geübt, sein Studium vor empfindlichen Lücken bewahrt, sein religiöses Interesse mehr zurückgedrängt und auf die Darstellung größere Sorgfalt verwendet hätte. Was den ersten Punkt angeht, so schenkt er den Berichten der protestantischen Zeitgenossen ohne weiteres auch in solchen Dingen Glauben, wo ihr Parteistandpunkt das nicht gestattet. Es begegnet ihm auch verschiedentlich, daß er Thuan für Begebenheiten der fünfziger Jahre als Gewährsmann anführt, während das Zeugniß des großen Geschichtschreibers erst für viel spätere Zeiten von Gewicht wird. Daß die deutsche Forschung sich mit den von ihm geschilderten Ereignissen sehr eingehend beschäftigt hat, scheint dem Vf. unbekannt zu sein: weder Ranke noch Soldan oder Polenz hat er irgendwo zu Rathe gezogen. Das sorgfältige Studium dieser deutschen Werke würde ihm aber in hohem Grade förderlich geworden sein. Denn manche der für ihn in Frage kommenden Punkte sind namentlich von Soldan und Polenz genauer untersucht worden als von irgend einem Franzosen.

Es sollte sich heute von selber verstehen, daß man die religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts nicht wahrheitsgetreu schildern kann, wenn man sie mit den Augen eines eifrigen Protestanten oder Katholiken betrachtet. Der Vf. stellt sich aber schlechtweg auf den Parteistandpunkt seines Helden, in Folge wovon dann eine Menge Fragen einfach wegfallen, welche ein Biograph Coligny's nothwendig untersuchen müßte, und manche andere zuversichtlich beantwortet werden, die keineswegs so klar liegen. Die große Mehrzahl seiner Landsleute, welche den protestantischen Standpunkt nicht theilen, wird der Vf. durch eine derartige Behandlung schwerlich überzeugen, und das Bild Coligny's hat eben so wenig dabei gewonnen. Bei zweifelhafteren

Digitized by Google

Persönlichkeiten mag sich ein Biograph zu solcher Einseitigkeit versucht fühlen; einem Manne wie Coligny gegenüber ist aber die strengste Wahrheit nicht nur das einzig Richtige, sondern auch das Klügste. Eine tiefere historische Einsicht vermißt man leider überhaupt in dem Werke eben so wie eine solchem Stoff gewachsene Darstellung. Der Leser, welcher die Geschichte Frankreichs in jenen Tagen nicht schon kennt, wird das Buch einfach gar nicht verstehen; denn der große historische Hintergrund, auf welchem eine Persönlichkeit wie Coligny durchaus fußt, tritt nur in höchst ungenügender Weise hervor. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht besser gewesen, der Vf. hätte sich begnügt, die Materialien zu einer wirklichen Biographie Coligny's mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Nur von dieser Seite hat er sich ein wirkliches Verdienst erworben, dem niemand dankbare Anerkennung verweigern wird, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Allerdings wäre es wol billig gewesen, wenn der Vf. die Studie Tessier's über Coligny (Paris 1872), in welcher viele der von ihm benutzten Briefe schon notirt waren, weniger ignorirt hätte.

h. b.

Historiae patriae monumenta. Edita iussu regis Karoli Alberti. Tomus XVI. Leges municipales. II. Tomus XVII. Codex diplomaticus Ecclesiensis. Augustae Taurinorum e regio typographeo apud fratres Bocca bibliopolas regis. 1876. 1877.

Der außerordentliche Umfang dieser Publikationen, deren 16. Band z. B. 2086 Seiten im größten Folioformat zählt, gestattet nur eine kurze Inhaltsangabe, die mehr auf einer Durchsicht als auf einer vollständigen Lektüre beruht.

Den 16. Band eröffnet Liber statutorum consulum Cumanorum iusticie et negotiatorum, dessen Ausgabe von Antonio Ceruti besorgt ist. Die erste Spur der Statuten von Como glaubte man ehemals in den Dokumenten eines Städtebundes zu finden, der im Jahre 1195 zu Borgo San Donino geschlossen wurde. Allein eine Notiz in dem Codex der Statuten selbst bemerkt, daß die Comesen bereits nach dem Frieden zu Konstanz 1184 begannen, Gesetze zu geben und gute Gebräuche zu fixiren; in einer Handschrift von 1219 heißt es Kap. 275 von der ursprünglichen Aufzeichnung: collisa nimia vetustate et fere non legibilia per litterarum obfuscositatem, so daß eine neue Niederschrift nothwendig geworden sei: tenebris statutorum veterum et erroribus abdicatis. Von diesen ältesten Statuten sind noch zwei

Digitized by Google

Abschriften vorhanden, deren eine die Ambrosiana zu Mailand bewahrt, die andere sich in Como befindet. Da Como indeß seine Freiheit an die Visconti einbüßte, so daß Azo Visconti im Jahre 1335 unbeschränkte Vollmacht erhielt, konnten die alten Statuten nicht mehr in Geltung bleiben und neue wurden eingeführt. Dieselben sind in neun Bücher eingetheilt und noch jetzt in Como in zwei Bänden erhalten. Im Jahre 1458 erfuhren dieselben auf Befehl Franz' I. Sforza Veränderungen und Ergänzungen, später noch einmal 1481. In dieser letzten Gestalt bestanden sie bis zum Jahre 1806 in Kraft.

Der Herausgeber hat sich keineswegs mit einem bloßen Abdruck begnügt. Zur Erläuterung hat er Aktenstücke der städtischen Consuln sowie anderer Personen hinzugefügt. Ueberhaupt bemüht er sich für seinen Theil dem Vorwurf zu entgehen, den er S. 6 seinen Landsleuten entgegenhält: Ignobile satis hoc nobis vitium est, priscorum res et monita, quae nimis ignoramus et vel exigua historiae aut civilis aut litterariae fragmina ut nugas ineptiasque superbe abiicimus extraneorumque studiis res nostras dimittimus. Die Ausgabe ist so angelegt, daß der Liber statutorum consulum beginnt und alsdann Statutorum Novocomensium pars altera folgt. Die Note illustrative des Herausgebers füllen S. 261 — 362. Die letzte Abtheilung bildet ein Appendice dei documenti citati nelle note. Unter den hier gegebenen Urkunden gehört eine Anzahl den deutschen Königen und Kaisern an. Aus den zum Theil bisher ungedruckten will ich erwähnen: S. 368 ein Diplom Otto's II. vom 18. Juni 983 Verona (dona a Bariberto negoziante di Como una parte di muro di quella città), was bei Stumpf nicht erscheint; S. 382 eine Urkunde Heinrich's VI. vom 8. Juni 1195 für das Kloster Aquafredda. Von Friedrich II. findet sich eine ganze Reihe bisher unedirter Stücke.

Mit derselben Sorgfalt hat Antonio Ceruti auch die Statuta communitatis Novariae behandelt. Dieselben stammen in der vorliegenden Gestalt aus dem 13. Jahrhundert, doch schon Ende des 12. wurden die Gesetze von Novara gesammelt. So findet sich 1194 ein Statut: De tenendo destructum Blandrate. Die Zusammenstellung geschah vermuthlich von dem Novaresen Brunasius Porcius, der 1199 zu Novara und 1215 zu Mailand Prätor war und dort die consuetudines aufschreiben ließ. Da dessen Handschrift indeß verloren ist, entnahm Ceruti die Statuta einem Pergamentcodex des Museum Trivultianum, der 1277 und 1278 gefertigt wurde. Derselbe scheint als amtliches Exemplar gedient zu haben, wie die vielen Korrekturen

Digitized by Google

zeigen; denn die Gesetze wurden häufig nach Bedürfniß geändert. — Unter den beigefügten Urkunden ist eine Otto's IV. vom 15. April 1210 Piacenza pro familia Barbavariorum.

Mailand ist durch zwei städtische Ordnungen vertreten. Während Liber consuetudinum Mediolani anno MCCXVI collectarum von Giulio Porro Lamberthengi herausgegeben ist, hat wiederum Antonio Ceruti die Statuta iurisdictionum Mediolani übernommen.

Es folgen Statuta communis Vercellarum, als deren Einleitung Giovambatista Adriani eine ausführliche Geschichte der Stadt Vercelli von den ältesten Zeiten bis 1335 giebt. Das Statut selbst gehört dem Jahre 1241 an. Auch hier finden sich in einem Anhang zahlreiche und wichtige Dokumente. Besonders brauchbar sind die Indices.

Statuti Bresciani del secolo XIII sind von Odorici veröffentlicht der in seiner Arbeit sehr förderliche Unterstützung durch Theodor Wüstenfeld erfahren hat. Die Einleitung enthält u. a. eine Aufstellung der städtischen Beamten, aus der hervorgeht, daß von 1121—1298 Konsuln und Podesta fungirten, während von 1303—1332 allein Podesta erscheinen. Zahlreich sind Brescianer Podesta in anderen Städten in den Jahren 1175—1330. Derselbe Odorici hat diesen älteren Gesetzen noch Statuti da Brescia dell' anno MCCCXIII angefügt.

Den Schluß des 16. Bandes bilden Degli statuti italiani e in particolare delle collezioni del piu antico statuto di Bergamo, deren Herausgeber aber nicht genannt ist.

Weit weniger mannigfaltig erscheint der Inhalt des 17. Bandes, der den Codex diplomaticus Ecclesiensis, d. h. der Stadt Chiesa, bietet. Der für die Erforschung der älteren Geschichte seines Vaterlandes so thätige Graf Baudi di Vesme hatte diesen Band druckfertig vollendet bis auf die Vorrede und das Register, als er am 7. März 1877 starb. Für die Vorrede fanden sich in seinem Nachlaß Entwürfe und Bemerkungen, aus denen sie hergestellt werden konnte; die Einleitung bildet eine Dissertation des Ingenieurs Eugenio Marchese, deren Druck Baudi di Vesme wünschte, wie sein Brief vom 12. Juni 1876 zeigt. Da die Stadt Chiesa besonders durch Bergbau wichtig war, bedurfte es zur Erläuterung ihrer Dokumente eines Fachmanns. In der Nota sopra alcuni vocaboli contenuti nel breve di villa di Chiesa erläutert Marchese die deutschen Wörter der Bergbautechnik; es ergiebt sich daraus, daß Deutsche die Leitung derselben im Gebiet von Chiesa besaßen. — Außer einem Breve di villa di

Digitized by Google

Chiesa di Sigero approvato con carta dell' infante don Alfonso d'Aragona degli 8 Giugno 1327 enthält der Band Scelta di documenti relative alle miniere di Siena e di Massa, deren älteſtes vom 24. Juni 1262 datirt iſt, und den eigentlichen Codice diplomatico Ecclesiense. In dieſem finden ſich viele päpſtliche Bullen und Urkunden der Könige von Aragonien. Wilhelm Bernhardi.

Pasquale Villari, Niccolò Machiavelli e i suoi tempi illustrati con nuovi documenti. I. Firenze, Successori Le Monnier. 1877.

Die ſehr zahlreichen Arbeiten über Machiavelli erhalten durch Villari's Buch eine höchſt beachtenswerthe Bereicherung. V. hat durch ſeine Biographie Savonarola's ſich als einen Meiſter der Darſtellungskunſt erwieſen und in dieſem Werke ſowie in ſpäteren Veröffentlichungen mit großem Geſchick und umfaſſender Kenntniß die unerſchöpflichen Schätze italieniſcher Bibliotheken und Archive benutzt. Eine derartige Benutzung findet auch in dem vorliegenden Buche ſtatt: etwa ein Fünftel des ſtattlichen Bandes dient dazu, 53 ungedruckte Dokumente zu veröffentlichen. Eine Quelle aber, aus der man reiche Belehrung zu ſchöpfen vermeint hatte, die angeblich nach England verkaufte Briefſammlung Machiavelli's, wird von V. als trügeriſch erwieſen; die in der Bibliothek von Sir Thomas Philipps zu Cheltenham befindlichen, als Carteggio originale di N. M. al tempo che fu segretario della Republica fiorentina bezeichneten drei Bände ſind mit alleiniger Ausnahme des erſten Briefes vom 20. Oktober 1508 nicht von Machiavelli, ſondern, wie ſchon die Daten 1513—1526 zeigen, zu einer Zeit geſchrieben, in welcher der große Hiſtoriker und Politiker nicht mehr Staatsſekretär war; ſie ſind vielmehr von einem andern N. M., nämlich Niccolo Michelozzi, dem damaligen Sekretär der „Achte", abgefaßt. So ſehr man auch bedauern mag, dieſe reiche Quelle verſchwinden zu ſehen, ſo dankbar muß man für die von V. gegebenen urkundlichen Mittheilungen ſein. Es ſind Aktenſtücke aus den Jahren 1494—1507, theils Aktenſtücke im Namen der Zehn von Machiavelli's Hand geſchrieben, theils Briefe und literariſche Bruchſtücke, die von ihm herrühren, theils Sendſchreiben, die ihn betreffen oder an ihn gerichtet ſind. Unter den letzteren ſind die 16 Briefe hervorzuheben, welche (11. Oktober 1502 bis 9. Januar 1503) von ſeinen Florentiner Freunden Niccolo Valori, Agoſtino Veſpucci, Biagio Buonaccorſi, Jacopo Salviati, Marcello Virgilio an ihn geſchrieben wurden, da er ſich als Geſandter bei Ceſare Borgia befand.

Digitized by Google

Die größere Hälfte des darstellenden Theiles ist der Einleitung gewidmet. Sie giebt ein umfassendes Bild der politischen und literarischen Zustände der Renaissance in Italien, mag daher als Einleitung in ein Buch über Machiavelli zu speziell erscheinen, ist aber an sich höchst willkommen. Ausgestattet mit gründlicher Kenntniß der Quellen und der neuern Literatur giebt V. eine Darlegung des Wesens der Renaissance, eine Schilderung der fünf hauptsächlichsten Staaten: Mailand, Florenz, Venedig, Rom, Neapel, eine Entwicklung der Literatur, gruppirt theils nach den gelehrten Centren, theils nach den Hauptereignissen oder Persönlichkeiten, wie Petrarca und die platonische Akademie, und schließt mit einer Auseinandersetzung über die politischen Zustände Italiens am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Darstellung der politischen Verhältnisse ist klar und anschaulich — eine bei den verwirrten Zuständen jener Zeit nicht eben leichte Aufgabe — mit ganz besonderer Rücksichtnahme auch auf deutsche Werke: Gregorovius und Reumont; die Beurtheilung ist ruhig und verständig; manchmal, z. B. gegen die Medici, ist sie etwas zu streng. Vortrefflich ist der Abschnitt über die Literatur. Hier behandelt der Vf. einen Stoff, der ihm schon durch sein Werk über Savonarola völlig vertraut ist; seine Darstellung ist daher eine durchaus quellenmäßige, selbständige. Am besten gelungen ist die Abhandlung über die Gelehrten in Florenz, mit welcher die andere innerlich zusammengehörende: „über die platonische Akademie" auch in nähern äußern Zusammenhang hätte gesetzt werden können; aber auch in den übrigen Abschnitten, besonders in dem letzten: „Wiedererwachen der italienischen Literatur", zeigt sich die außerordentliche Begabung des Vf., ein sprödes Material zu beherrschen, und seine Meisterschaft der Darstellung. Nur erscheint es mir ungehörig, in dem letzterwähnten Abschnitte dem Joh. Jov. Pontanus eine hervorragende Stellung zu gewähren: da er seine Schriften ausschließlich in lateinischer Sprache schrieb, so hätte er eher unter den Gelehrten einen Platz verdient.

Trotz des Fehlens der oben erwähnten englischen Quelle ist der Reichthum des von V. benutzten handschriftlichen Materials sehr groß: im florentinischen Archiv befinden sich 4100 Briefe Machiavelli's, theils in dem von seiner Hand herrührenden Konzept, theils in Abschriften der Kanzleibeamten; sie sind für die Darstellung seit dem 1. September 1499 die wesentlichste, oft die einzige Quelle. Von diesen Briefen sind nur 264 von Canestrini in den Scritti inediti di N. M. (Florenz 1857) gedruckt; die Auswahl derselben ist aber eine sehr

Digitized by Google

willkürliche, so daß ganz unwichtige mitgetheilt und die wichtigsten ausgelassen worden sind. Auch bei der neuen Ausgabe der Werke Machiavelli's hat V. mehrfach (z. B. S. 350 A. 2) manche derartige Mängel (Auslassung wichtigen Materials und Aufnahme von Ungehörigem) zu rügen.

Die Darstellung enthält einen Theil des ersten Buches, das die Zeit von 1469—1512, d. h. von Machiavelli's Geburt bis zu seiner Absetzung vom Sekretariat der Zehn umfassen soll, nämlich 8 Kapitel, welche die Geschichte bis zum Jahre 1507 fortführen, und zwar dergestalt, daß die ersten 30 Jahre ganz kurz abgemacht, die Jahre von 1498 ausführlich behandelt und, was bei dem Eingreifen des Politikers in die wichtigsten Angelegenheiten seines Vaterlandes nicht schwierig war, die Lebensbeschreibung mit der Zeitgeschichte verwoben wird. Auch V. ist es nicht gelungen, den Schleier zu lüften, welcher über Machiavelli's Jugendgeschichte liegt. Die Zeitgenossen schweigen von ihm; nach seinem Tode hat keiner derselben unternommen, sein Leben zu schreiben; er selbst spricht niemals von seiner Vergangenheit, überhaupt wenig von sich, da er stets beschäftigt ist, über andere zu denken und zu schreiben. Machiavelli's Vater war kein reicher Mann — sein jährliches Einkommen wurde 1498 auf 110 Gulden 14 Soldi geschätzt —; seine Mutter, eine fromme Frau, starb 11. Oktober 1496; auch über ihren Tod hat Machiavelli kein Wort. Das erste Dokument, das man von ihm besitzt, ist ein Brief an einen römischen Prälaten, wahrscheinlich den Kardinal Giovanni Lopez, Dezember 1497, eine Familienangelegenheit behandelnd, ein Brief, welcher das große Ansehen bezeugt, in welchem Machiavelli schon damals bei den Seinigen stand, und zugleich beweist, daß er bereits lateinisch verstand. Doch konnte die Fähigkeit, einen lateinischen Brief zu schreiben, damals recht wol als nulla vel certe mediocris latinarum literarum cognitio bezeichnet werden, und Paulus Jovius, der den vorstehenden Ausdruck braucht, mag mit seinem Zusatz, Machiavelli habe die latinae linguae flores (d. h. die Feinheiten, die Eleganz, nicht, wie V. meint, tutto quello che riportò di autori latini) von Marcello Virgilio gelernt, über welchen von V. S. 316 A. sehr wünschenswerthe biographische Nachrichten gegeben werden, Recht haben. Griechisch verstand Machiavelli nicht; V. hat sehr Recht, wenn er die in neuester Zeit aufgestellten, unbegründeten, trotzdem nicht selten wiederholten Behauptungen, die das Gegentheil aussagen, zurückweist. Ausführlich ist sodann von Machiavelli's Anstellung als Sekretär der Zehn die Rede (er wurde gewählt 19. Juni,

Digitized by Google

bestätigt 14. Juli 1498), von seiner ersten Thätigkeit bei dem Söldnerführer P. Vitelli und von seiner ersten Gesandtschaft bei der Herrin von Forli, Catarina Sforza. Nur scheint mir diese Gesandtschaft etwas zu günstig dargestellt, denn Machiavelli's Bemühen war wirklich erfolglos; in Bezug auf den Feldherrnstab Vitelli's (S. 320) hätte auf Burckhardt's Kultur der Renaissance 2, 284 u. 349 verwiesen werden können. Bedeutender als diese Unternehmung war die Gesandtschaft nach Frankreich zu König Ludwig XII., in welcher V. mit Recht den Anfang der wirklich epochemachenden Thätigkeit, in den Briefen und Aktenstücken die ersten Anklänge an die in den späteren historischen und politischen Schriften entwickelten Ideen erblickt. Das 4. Kapitel bespricht Machiavelli's erste Schrift: Del modo di trattare i popoli della Val di Chiana ribellati nach einer Empörung, für deren Beilegung Machiavelli mit thätig gewesen war, eine Schrift in Form einer Rede, welche der Vf. vor versammeltem Rathe zu halten meint. Sie ist ausgezeichnet durch Beredsamkeit, genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse, beständige Verweisungen auf das Alterthum. Letztere waren damals nothwendige Beigaben jeder schriftstellerischen Arbeit, und ich weiß nicht, warum V. (S. 378) sie einen kühnen und originalen Gedanken nennt. Die zweite Schrift ist die Descrizione dei fatti di Romagna. Sie wird im 5. Kapitel behandelt, das in der Darstellung Cesare Borgia's und Machiavelli's Gesandtschaft bei ihm einen Glanzpunkt des ganzen Buches bildet. Diese Schrift ist, wie V. vortrefflich nachweist, nicht ein gewöhnlicher amtlicher Bericht; ihre Widersprüche mit den Gesandtschaftsbriefen, theils in Betreff einzelner Thatsachen, theils in der Beurtheilung Cesare's, erklären sich daraus, daß Machiavelli in denselben anfing, das Ideal des Papstsohnes zu entwerfen, das er in seinen späteren Schriften weiter ausmalte. Die dritte Schrift handelt spezieller über Florentiner Angelegenheiten: Discorso sulla provisione del Danaro. Sie ist, wie die erste, eine Rede, die aber, wie V. überzeugend darthut, nicht von Machiavelli gehalten, sondern, wie er höchst wahrscheinlich macht, von dem Gonfaloniere Soderini in Consiglio Maggiore vorgetragen wurde; aber sie ist Machiavelli's Eigenthum und höchst charakteristisch für ihn, besonders dadurch, daß sie bei Beleuchtung einer rein lokalen Angelegenheit allgemeine politische Grundsätze formulirt. Die vierte und letzte in diesem Bande behandelte Schrift ist die poetische: Decennale primo, eine kurze Erzählung der Vorgänge der zehn Jahre 1494—1504, welche den Widmungsbrief an Alamanno Salviati vom 9. November 1504

Digitized by Google

trägt, aber erst im Februar 1506 erschien und zwanzig Tage später bereits nachgedruckt wurde; eine Schrift, in welcher Cesare Borgia als Basilisk und Hydra verflucht und Alexander's VI. Einzug in's Jenseits in Begleitung seiner drei Dienerinnen: Schwelgerei, Grausamkeit und Simonie, dargestellt wird. In seltsamer Weise vermischen sich hier Ironie mit schmerzlichem Trauergefühl, Liebe zu Florenz, Haß gegen dessen Feinde und Sehnsucht nach einem einheitlichen Italien; widersprechende Empfindungen, die, wie V. richtig bemerkt, nicht bei Machiavelli allein, sondern bei manchen Schriftstellern der Renaissance sich vereinigt finden. Derselben Zeit wie die Decennali gehört noch eine andere Schrift: Le Maschere an, eine Nachahmung der aristophanischen Komödien, in welcher Zustände und Personen der damaligen Zeit verspottet gewesen sein sollen; aber die Schrift hat sich nicht erhalten.

Aber es handelt sich nicht bloß um den Schriftsteller, sondern auch um den Politiker. Schon bei den Schriften konnte auf manche der politischen Handlungen hingewiesen werden; außer den genannten werden die Gesandtschaften nach Rom, die zweite Gesandtschaft nach Frankreich, die Sendungen nach Perugia und Siena, die vergeblichen Anstrengungen zur Regulirung bzw. Ableitung des Arno, die Einrichtung der florentinischen Miliz u. a. ausführlich betrachtet. Grade diese Abschnitte, besonders die an erster Stelle erwähnten, geben Gelegenheit zu großen Zeitbildern; als ganz vortrefflich muß die Schilderung Roms zur Zeit des Todes Alexander's VI. und die Beschreibung der letzten Momente dieses Papstes bezeichnet werden. Kritische Fragen werden vielfach berührt und mit Scharfsinn gelöst. Unter anderen hebe ich die Untersuchung über das Diario des Buonaccorsi (S. 331) hervor, und die Nachweise, daß es nicht von Machiavelli herrühren kann, daß es ferner von Nardi in dessen Florentiner Geschichte oft wörtlich benutzt worden ist, ferner den Nachweis (S. 442, vgl. 405), daß ein Brief, der von Passerini als ein im Auftrage des Cesare Borgia durch Machiavelli abgefaßtes Schreiben bezeichnet und gedruckt worden, nichts als ein von einem Anhänger der Borgia, Troccio, herrührendes Schriftstück ist, das allerdings in einer von Machiavelli gefertigten Abschrift vorliegt, ein Nachweis, der ferner dazu führt, die oft aufgestellte Behauptung zurückzuweisen, daß Machiavelli die Thaten Cesare Borgia's (1502) beeinflußt habe. Interessante Einzelheiten könnten in Masse hervorgehoben werden: ich weise hin auf die Bemerkungen über die Deutschen (S. 355 A. 4), über Machiavelli's Ver-

Digitized by Google

heiratung und seine Frau (S. 393. 402), über seine Ausgaben in Rom (S. 464), über die Uebereinstimmung zwischen seinen und Giustiniani's Depeschen aus Rom (S. 466).

V.'s Werk, von dem bisher nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil, die Schilderung von nur neun Jahren (1498—1507) vorliegt, verspricht ein höchst bedeutendes zu werden. Es verräth genaueste Kenntniß des weitschichtigen handschriftlichen Materials, vortreffliche Würdigung jener Zeit und ihrer Bestrebungen, ausgezeichnete Fähigkeit der psychologischen Begründung und eine glänzende Darstellungsgabe. Möge es dem hochverdienten Vf. gelingen, dem 1. Bande recht bald Fortsetzung und Schluß des Werkes folgen zu lassen.

Ludwig Geiger.

L'Italie au XVIe siècle. Études littéraires, morales et politiques par A. de Tréverret. Paris, Hachette et Comp. 1877. 1879.

Unter dem Gesammttitel „Italien im 16. Jahrhundert" sind fünf größere Abhandlungen in nachstehender Reihenfolge: Machiavelli, Castiglione, Sannazaro, Ariosto und Guicciardini zusammengestellt, ohne daß damit, wie es scheint, das Werk seinen endgültigen Abschluß erlangt hat. Die Anordnung ist seltsam genug: die beiden Historiker und Politiker, die doch gewiß zusammengehörten, sind an Anfang und Ende der Reihe gestellt, und die beiden verschiedenartigsten Männer unter der an Abstufungen und Mannigfaltigkeiten reichen Zeit der Renaissance: Castiglione und Sannazar, sind nahe an einander gerückt.

Diese fehlerhafte Zusammenstellnng ist nur ein Mangel der Komposition, ein Mangel, welcher anzeigt, daß auch dieses Buch zu den vielen gehört, welche nicht als Buch erdacht, sondern aus Vorträgen oder Aufsätzen erwachsen wol oder übel zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden sind. Aus einer solchen Entstehung grade erklären sich auch die vielen Deklamationen, die vielen Anspielungen auf zeitgenössische Vorgänge, die Anführungen von Aussprüchen französischer oder englischer Dichter des 17. Jahrhunderts und der folgenden Zeiten. Aber wozu dient es, bei Schilderung des urbinatischen Kreises die Erinnerung an Ludwig XIV. aufzurufen; wozu, Sprüche von Bossuet und Chateaubriand zu citiren, welche Aehnlichkeit mit denen Castiglione's haben, eine Aehnlichkeit, die doch eben nur in jener ungefähren Ideenübereinstimmung besteht, wie sie sich zwischen geistreichen Menschen verschiedener Perioden so leicht einstellt; wozu, bei Gelegenheit Sanna-

Digitized by Google

zaro's einen langen Exkurs über die fromme Schriftstellerin Eugenie de Guérin einzuschieben, und bei ganz unpassender Gelegenheit (1, 323) eine Abschweifung über den Kulturkampf zu machen?! Ein anderer häufig wiederkehrender Fehler ist die Willkür in Schreibung der Namen. Personennamen dürften doch wol den Anspruch erheben auf eine unverfälschte Wiedergabe, es sei denn daß sie in die fremde Sprache aufgenommen und in derselben völlig verändert worden sind; aber eine Unform wie Balthazar Castiglione (1, 280) darf nicht gestattet sein. Ein dritter Fehler ist die Einleitung. Zu einem Werke nämlich, das kein Ganzes ist, läßt sich logischerweise keine Einführung schreiben, weil der verbindende Faden fehlt; dieser soll nun durch eine geistreiche Ineinanderfügung ersetzt werden, welche aber sehr bald in ihrer Nichtigkeit erscheint. Daher ist auch die Einleitung zu Tréverret's Werk: Coup d'œil général, welche den politischen, geistigen, moralischen Zustand Italiens im 16. Jahrhundert schildern soll, ungenügend, dürftig und nicht frei von Fehlern, z. B. S. 7: das seltsame Gespräch des alten Condottiere mit seinem Sohn; S. 9 der Satz: daß die Furie, angetrieben durch die Ehre und die Lust, ihrem Könige zu dienen, die Franzosen nach Italien getrieben; S. 12 die Behauptung, daß die Dichter der Renaissance Christus allgemein Aeskulap genannt hätten; S. 16 die Erzählung von dem Angriff gegen Lorenzo v. Medici (hier läßt sich der Vf. grade den für seine Darlegung so brauchbaren Zug entgehen, daß ein Priester die That unternahm, für die ein Laie sich nicht finden wollte.)

Gegenüber diesen Mängeln des Buches sind aber auch seine Vorzüge hervorzuheben; diese sind: gründliche Kenntniß des Stoffes und eine lichtvolle Art der Behandlung desselben. Die Biographien, welche T. giebt, sind nicht etwa geistreiche Skizzen oder notizenartige Zusammenstellungen äußerlicher Lebensnachrichten, sondern wirkliche Schilderungen des Lebens und Wirkens, d. h. bei den Schriftstellern die Analyse und Würdigung ihrer Werke. Unter den Schriftstellern aber sind es die Dichter, zu deren Charakterisirung der Vf. entschiedenstes Talent und hohe Begabung besitzt: ich glaube nicht, daß Sannazaro's Arcadia und kleine italienische Dichtungen, Castiglione's Cortegiano und Ariosto's Orlando furioso in Frankreich bisher eine so gründliche und ausführliche und trotz der Ausführlichkeit eine so anregende Besprechung gefunden haben. Freilich stört manchmal die etwas peinliche Schematisirung; die Eintheilung der Besprechung des Ariosteischen Epos in folgende Abschnitte: das Ganze

Digitized by Google

des Werkes, Charaktere und Leidenschaften in demselben, Lob und Satire, Phantasie, ist von einer gewissen Aeußerlichkeit nicht frei zu sprechen. Von Ariosto's Komödien ist nur einer: La Cassaria, eine ausführliche Betrachtung gewidmet, der, wie ich gern zugeben will, dem Kunstwerthe nach bedeutendsten; jedoch hätte eine andere: Il negromante, welche grade für Ariosto's Anschauungen und die Gesinnung jener Zeit überaus merkwürdig ist — es handelt sich in ihr um einen betrügerischen Astrologen und dessen theilweise sehr gläubige Opfer — eine etwas größere Berücksichtigung verdient, als ihr hier zu Theil wird. Auch bei Sannazaro hätte des lateinischen Werkes: De partu virginis mehr gedacht werden müssen, nicht bloß deswegen, weil es in jener Zeit den Ruhm des Dichters fast eben so sehr begründete als die italienischen Dichtungen, sondern weil es reich an dichterischen Schönheiten und grade als eine der christlichsten Stimmen mitten in der heidnischen Zeit überaus merkwürdig ist.

Von geringerem Werthe sind die Biographien der Historiker und Politiker: Machiavelli und Guicciardini. In ihnen bieten sich zu viele Gelegenheiten zu politischen und moralischen Digressionen, die der Vf. nicht unbenutzt vorübergehen läßt; von Verwerthung unbekannten Materials ist keine Rede; biographische Details treten zu sehr in den Vordergrund. Bei historischen Werken und Staatsschriften läßt sich die Kunst der Analyse nicht so gut anwenden wie bei poetischen Arbeiten; die Schematisirung zeigt sich namentlich in Guicciardini's Biographie in unangenehmer Weise. Man urtheile darüber aus den Kapitelüberschriften: Erste Jahre und Jugendwerke; „Florentinische Geschichte"; politische Meinungen und Vorurtheile (seltsamerweise in zwei Kapitel getheilt, ohne daß irgend ein äußerer oder innerer Grund dazu ersichtlich ist); Ehren und Glücksfälle; Ungnade; die Ricordi; Gedanken über die Wissenschaften; religiöse Meinungen und letzte Jahre; „die Geschichte Italiens".

T.'s Werk enthält außer einigen ziemlich ungenauen Angaben im Vorwort zum 1. Bande keine literarischen Nachweisungen. Das ist an und für sich kein Mangel, wol aber deswegen tadelnswerth, weil der Vf. die Unbekanntschaft der Franzosen mit den Werken und Persönlichkeiten, welche er bespricht, lebhaft beklagt und grade in Folge dieser Klage begründete Veranlassung gehabt hätte, Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften zu citiren, welche seine Landsleute benutzen könnten. Das gelehrte Element ist nur durch ein paar Anhänge vertreten. Die des 1. Bandes sprechen über die lateinischen

Digitized by Google

und italienischen Dichtungen Castiglione's — im Text war nur über sein Prosawerk gehandelt — und geben den italienischen Text dreier Gedichte Sannazaro's, welche in der voranstehenden Abhandlung in französischer Prosa umschrieben waren. Die des zweiten beschäftigen sich mit Ariosto und zwar mit den von ihm gebrauchten Allegorien, mit seinem unvollendeten Heldengedichte: I cinque canti, und seinem Vorgänger Matteo Maria Bojardo; die letztere Abhandlung ist sehr dürftig.

Im ganzen befriedigt das Buch nicht die Erwartung, welche man, durch den Titel verführt, hegt, entschädigt aber durch manche treffliche Einzelgabe für diese Enttäuschung.

Ludwig Geiger.

Henrik Nicolai Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad. 1877.

Was Lesbarkeit und damit in Verbindung stehende literarische Vorzüge betrifft, können sich diese Memoiren eines der Führer der Kopenhagener „nationalen" Partei durchaus nicht mit den früher von uns angezeigten Orla Lehmann'schen messen. Und tiefer gehende historische Bedeutung haben sie noch weniger als diese. Auch für die Zeit, als Vf. Minister (ohne Portefeuille) war (November 1848 bis Juli 1852), weiß er wesentlich Neues nicht mitzutheilen und „tröstet" sich (S. 392) mit den Worten Wilhelm Humboldt's: „Man kann Minister sein, ohne auf die oberste Leitung der Angelegenheiten irgend welchen Einfluß zu üben." Zur Beantwortung der Frage, inwiefern eine solche „Leitung" oder „oberste Leitung" in den Händen der Politiker von der Schule, zu welcher Clausen gehörte, als wünschenswerth zu betrachten, somit, in welcher Bedeutung hier nach einem „Troste" zu suchen wäre, dazu dürften unter anderen Cl.'s Aeußerungen S. 537 einen Beitrag liefern: „Da kam — erwünscht aber unerwartet — die französische Kriegserklärung vom 15. Juli gegen Preußen . . . wir wiegten uns in strahlenden Traumbildern . . . wir träumten schon von der französischen Flotte, die segelfertig läge, um Truppen nach Jütland zu bringen, von einem französischen Heere in Norddeutschland, das sich mit dem Hülfscorps aus dem Norden vereinigen sollte . . . von Siegen, die den Napoleoniden zum Herrn über Norddeutschland machen und ihm die Gewalt verleihen würden, Preußen in dessen alte Stellung zurückzuwerfen." Einen ähnlichen Beitrag zur Beantwortung jener Frage liefern die „strahlenden Traumbilder" von einer herannahenden

Digitized by

Machtstellung Skandinaviens (z. B. S. 275), von der auf diesen hypothetischen Faktor zukünftiger Verhältnisse zu basirenden, „der einzigen Heil bringenden" Politik, und die noch im hohen Alter, nach allen Erlebnissen unverändert fortdauernde Unfähigkeit des Vf.'s, das prosaische Faktum mit seinen Augen zu sehen, daß jenes „strahlende" Irrlicht der skandinavischen „Fost-Brüderschaft" sich längst als permanente Fest-Brüderschaft demaskirt hatte. — Uebrigens gehörte Cl. zur Zeit, als er Minister war, zu der Minorität, die nicht ganz abgeneigt war, den südlichsten Theil von Schleswig, wider den Willen der Schleswiger, vom Herzogthum abzutrennen, um wenigstens das Uebrige, wider den Willen der Schleswiger, dem Königreich inkorporiren zu können, während der Minister Bang „mit großem Nachdruck das Recht der Schleswiger, zusammenzubleiben, geltend machte" (S. 365—66). — Wer sich dafür interessirt, wann und wo die Leiter der Kopenhagener öffentlichen Meinung ihre Privatzusammenkünfte hielten, wann sie „im Komptoir des Fædrelandet" [1]) oder bei Schouw oder Clausen u. s. w. beisammen waren, welchen Antheil Clausen an den politischen Manifesten der Partei gehabt u. s. w., der wird hier eine ziemliche Menge Stoff zusammengetragen finden, so besonders zu den „Märztagen" 1848 (womit die bedeutenderen Mittheilungen Bang's in Historisk Tidsskrift 3. Reihe Bd. 6 zu vergleichen). — Zur Charakteristik der Partei sind die Memoiren natürlich immerhin ein Beitrag. Die psychologischen Eigenthümlichkeiten sind auch hier zu studiren. Die Arroganz anders Denkenden gegenüber, die spezielle Insolenz der Bauernpartei gegenüber, verhehlt sich nicht. — Ueber kirchliche Verhältnisse, über Universitäts- und Unterrichts-Angelegenheiten, über die Literatur enthält die Schrift eine Menge Aeußerungen; sie ist in diesen Beziehungen besonders mit den 1854 veröffentlichten Aufzeichnungen des Bischofs J. P. Mynster zu vergleichen. So z. B. wenn Cl. (S. 8 f.) über Germanisirung der feineren Stände in Kopenhagen in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts (d. h. über deutsch Lernen und Lesen) lamentirt, steht dem recht grell gegenüber die Erklärung Mynster's (S. 21): „Deutsch gehörte damals nicht in den Cyklus einer guten Erziehung; . . . in der einzigen fremden Sprache, die ich mit einiger Fertigkeit habe sprechen und schreiben lernen, habe ich demzufolge keinen Unterricht gehabt." Fast durchweg disharmoniren diese beiden kirchlichen Größen, sowol in kirchlichen als

[1]) Eine Kopenhagener Zeitung.

Digitized by Google

in weltlichen Sachen. — Als Theologe war Cl. ein Schüler Schleiermacher's (vgl. über Cl.'s Aufenthalt in Berlin 1818—19 S. 67 f.). Er war ein tüchtiger Universitätslehrer, aber keineswegs ein großer Denker und Schriftsteller. Das Entstehen des ihm so verhaßten Grundtvigianismus wurde 1825 veranlaßt durch eine seiner Schriften, worin er die Bibel als Grundlage des Lutherthums, aber doch, in Schleiermacher'schem Geist, mit vollster Anerkennung der Berechtigung wissenschaftlicher Kritik, behandelte. Grundtvig fiel nun durchaus unberechtigt speziell ihn, anstatt die neuere Theologie überhaupt, auf's leidenschaftlichste an, erklärte ihn für einen Häretiker und Irrlehrer, die Lessing'sche und Delbrück'sche Behauptung adoptirend, die Kirche fuße gar nicht auf der der Kritik so schnöde bloßgestellten Bibel, sondern auf dem (der Kritik vermeintlich unzugänglichen) „apostolischen Symbolum" (als Theil des Taufformulars), das von Christus selbst während der 40 Tage sollte verkündet worden sein. Cl. beantwortete den Angriff mit einem Injurienprozeß, den er gewann; und noch so viele Jahre später erwähnt er diese Ereignisse mit ungewöhnlicher Erregung. Dem Grundtvig'schen Wortschwall gegenüber hätte er mit gutem Grunde die kalte und vornehme Rolle behaupten können, in der er sich sonst gefiel. c.

F. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. IV. Traités avec l'Autriche 1815—1878. S. Petersbourg. 1879

Das wichtige Urkundenwerk, dessen Plan und Einrichtung bereits zwei Mal in diesen Blättern (36, 277 und 38, 366) besprochen worden ist, hat in dem vorliegenden die politischen Verhandlungen mit Oesterreich abschließenden Theile eine von den früheren Theilen etwas abweichende Behandlung erfahren. Während nämlich der Herausgeber die zweite Abtheilung, welche die von 1849—1877 geschlossenen Traktate umfaßt (weil, wie er erklärt, die Zeit noch nicht gekommen sei, wo man über diese neueste diplomatische Epoche unbefangen und ohne etwas zu verhüllen, sich aussprechen könne) ohne jede Erläuterung veröffentlicht, hat er in der ersten Abtheilung zur Erklärung der Verträge dienende Auszüge aus diplomatischen Aktenstücken in weit ausgedehnterem Umfange als in den früheren Bänden beigefügt: mit der Veränderung jedoch, daß die denselben gewidmeten Einleitungen unter einander in engerem Zusammenhange stehen, als jede einzelne zu dem Traktate, dem sie vorgesetzt ist, zwischen denen vielmehr zuweilen (z. B.

Digitized by Google

Nr. 131—133. 139. 140. 142) jede nähere Beziehung fehlt. Ob diese Methode der Publikation die zweckmäßigste sei, lasse ich dahingestellt; jedenfalls wird dem Leser auch in dieser Form des Interessanten und Neuen viel geboten.

Ich hebe als die wichtigsten zwei bis daher noch nicht bekannt gewordene Verträge und die an dieselben sich anschließende diplomatische Korrespondenz hervor: zunächst (Nr. 134) eine 25. Februar (9. März) 1833 in Berlin zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland in der belgischen Frage geschlossene Konvention. Man ersieht aus derselben, daß, wenngleich die drei östlichen Großstaaten unter den Bedrängnissen der Revolutionen in Polen und Italien und der drohenden Haltung Englands und Frankreichs gegenüber sich genöthigt sahen, mit letzteren den Londoner Vertrag vom 15. November 1831 abzuschließen und den aus einer Revolution hervorgegangenen Staat Belgien anzuerkennen, sie dennoch jenen Vertrag, Preußen und Oesterreich nur unter gewissen Vorbehalten, Rußland unter bestimmt ausgesprochenen Bedingungen, ratificirt hatten. Diesem Rückhalte wird nun in jener Konvention die konkrete Fassung gegeben, daß die durch den Widerspruch Hollands gegen den Londoner Vertrag in Stocken gerathenen Verhandlungen erst dann, wenn Holland dazu auffordere, und unter Hinzuziehung von Bevollmächtigten Hollands und des deutschen Bundes, wieder aufgenommen werden sollten. Man wird nicht zulassen, daß den Holländern noch drückendere Bedingungen als diejenigen, denen man in London zugestimmt hat, auferlegt werden; die drei Staaten erklären sich jeder in London eingegangenen Verpflichtung entbunden, wofern eine Großmacht Holland mit Gewalt Bedingungen aufnöthigen wolle, die es nicht freiwillig eingehen will, und werden solchenfalls die holländischen Grenzen gegen jede Verletzung sichern. Der Vertrag soll Frankreich und England mitgetheilt werden, sobald diese solcherlei gewaltthätige Absichten kundgeben. Ausdrücklich, wird im Eingange betont, hielten sich die östlichen Großmächte durch ihre konservativen Grundsätze zu diesem Beschlusse verpflichtet. Sichtlich war derselbe durch Kaiser Nikolaus angeregt worden, welcher durch die vollständige Ueberwältigung Polens ermuthigt und durch den nicht mehr zu verhindernden Fall von Antwerpen gereizt, schon 20. Dezember 1832 in Wien hatte erklären lassen, daß er jede weitere Besetzung holländischen Bodens durch die Westmächte als einen casus belli ansehe. Wenn in der That solche Gewaltschritte seitdem unterblieben, Holland aber noch 6 Jahre verstreichen ließ, ehe es das

Digitized by Google

fait accompli anerkannte, so hat ohne Zweifel jene Konvention hierauf nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt.

Ein zweiter bis jetzt geheim gehaltener Vertrag enthält die zwischen Oesterreich und Rußland 6. (18.) September 1833 zu Münchengrätz getroffene Vereinbarung.

Bekanntlich war die Pforte im Verlaufe des Jahres 1832 durch den Aufstand des Vizekönigs in Aegypten ihrem Untergange nahe gebracht worden; die Heere Mehemet Ali's, geführt von seinem Sohne Ibrahim, hatten nach Eroberung von Syrien die Pässe des Taurus überschritten und rückten nach dem Siege bei Konia (24. Dezember 1832) gegen den Bosporus vor. Außer Stande, sich mit seinen eigenen Mitteln zu retten, von den Westmächten im Stiche gelassen und unter dem wechselnden Einflusse entgegengesetzter Rathschläge seiner Minister, sandte Sultan Mahmud im Frühjahr 1833 zu gleicher Zeit Unterhändler nach Alexandrien, um hier unter Vermittlung Frankreichs Frieden zu gewinnen, und nach Petersburg, um den militärischen Beistand Rußlands nachzusuchen. Dieser ward sofort gewährt: eine russische Flotte ging im Bosporus vor Anker, während auf den Höhen von Skutari sich nach und nach 13000 Mann zur Vertheidigung Konstantinopels ansammelten. Trotzdem sahen die Russen ruhig zu, daß der Sultan in Alexandrien (5. Mai 1833) einen Frieden einging, der ihn zur Abtretung von Syrien und Adana an den übermächtigen Vasallen nöthigte, verließen jedoch ihrerseits den Bosporus nicht eher, als bis die Pforte 26. Juni (8. Juli) 1833 in ihrem Lager zu Hunkiar-Iskelessi einen Vertrag unterzeichnet hatte, welcher sie zwar der moralischen und materiellen Unterstützung Rußlands in allen Nöthen versicherte, dagegen aber in einem Geheimartikel zunächst für 8 Jahre dazu verpflichtete, allen anderen Staaten die Einfahrt in die Dardanellen mit einer Kriegsflotte zu verschließen. Letztere Bedingung und die thatsächliche Protektorrolle, welche Kaiser Nikolaus in der nächsten Zeit durch seinen Gesandten in Konstantinopel spielte, setzten die westeuropäische Diplomatie alsbald in Schrecken. England insbesondere erkannte zu spät das fehlerhafte Verfahren seiner Diplomaten in dieser Angelegenheit und suchte durch feindliche Drohungen den Kaiser von der Verfolgung der Pläne, die man bei ihm voraussetzte, abzuschrecken. Die Gleichgültigkeit, welche Oesterreich in dieser Krise zeigte und die mit dem Mißtrauen und der Eifersucht, welche es in den früheren Jahren in dieser Frage gegen Rußland an den Tag gelegt hatte, in so starkem Kontraste stand, erklärte sich Lord

Digitized by

Palmerston daraus und sprach es auch aus, daß auf der Zusammenkunft, welche beide Kaiser im September 1833 im nördlichen Böhmen im Waldstein'schen Schlosse Münchengrätz mit einander gehalten hatten, eine Theilung der Türkei zwischen jenen verabredet worden sei.

Der Herausgeber behauptet nun, daß der von ihm jetzt veröffentlichte Vertrag nicht nur jene Beschuldigung Palmerston's als irrig erweise, sondern daß auch sein Kaiser grundsätzlich während seiner ganzen Regierung die Aufrechthaltung des türkischen Reiches erstrebt habe.

Allerdings findet Palmerston's Behauptung in dem Wortlaute des Vertrages keine Bestätigung. In den drei Hauptartikeln desselben einigen sich Oesterreich und Rußland, wiederum auf Grund der von ihnen vertretenen konservativen Grundsätze, das ottomanische Reich unter der jetzigen Dynastie mit allen ihren materiellen Kräften aufrecht zu erhalten, jeder Regentschaft oder neuen Dynastie, welcher es gelänge, die gegenwärtige zu verdrängen, die Anerkennung zu versagen und Maßregeln zu treffen, welche während solcher versuchten Umwälzungen ihre an die Türkei grenzenden Provinzen sicherstellten. Gemäß dem ersten der beiden beigefügten Geheimartikel wird der Pascha von Aegypten direkt als der gefürchtete Gegner bezeichnet; ihm soll keinenfalls gestattet werden, auf europäischem Boden festen Fuß zu fassen. In dem zweiten Geheimartikel wird der Fall in's Auge genommen, daß trotz aller Gegenbemühungen der Kontrahenten die gegenwärtige Ordnung in der Türkei umgestürzt werde; dann wollen beide Staaten darüber wachen, daß bei der Neugestaltung die Sicherheit ihrer Staaten und die Gültigkeit der beiden Reichen dort vertragsmäßig zugesicherten Rechte ebensowenig als das Gleichgewicht Europas gefährdet werde. Zum Erweise, daß es dem Kaiser Nikolaus mit der Erhaltung der Türkei voller Ernst gewesen sei, legt der Herausgeber dar, daß bald nach dem Frieden von Adrianopel 1829 der Kaiser von einem unter dem Vorsitz des Fürsten Kotschubey berufenen Comite ein Gutachten darüber gefordert habe, welche Politik Rußland im Falle einer Auflösung der Türkei zu befolgen habe. Das Comite habe, nachdem Nesselrode und Daschkow sich in ausführlicher Weise schriftlich geäußert hatten, auch Briefe Capodistria's, Pozzo di Borgo's u. a. darüber eingegangen waren, schließlich zu der Erklärung sich geeinigt, daß eine Auflösung des osmanischen Reiches Rußland größere Nachtheile als Vortheile in Aussicht stelle, dieselbe daher auf jede Weise verhindert werden müsse. Wäre das nicht möglich, so habe Rußland

Digitized by Google

vor allem darüber zu wachen, daß der Zugang zu den Dardanellen keiner europäischen Macht zufalle, über das Schicksal der übrigen türkischen Gebiete aber ein gemeinsamer Beschluß aller europäischen Großmächte erzielt werden müsse. Dieser Erklärung habe der Kaiser vollkommen zugestimmt und sie mit der ihm innewohnenden Energie und Konsequenz während seiner übrigen Regierung zur Richtschnur seiner Handlungen erhoben. Da Frankreich und England in der Krise des Jahres 1832 direkt oder indirekt Mehemet Ali begünstigten und gegen Rußland eine feindliche Haltung einnahmen, so habe sich der Kaiser damals nur mit Oesterreich verständigen können, ja sogar Metternich's Vorschlag, durch Mittheilung der Hauptartikel des Münchengrätzer Vertrages die Westmächte über seine Absichten zu beruhigen, aus dem Grunde zurückgewiesen, weil England in solchem Entgegenkommen ein Zeichen seiner Furcht und Schwäche erkennen dürfte; Oesterreich gegenüber aber habe er, namentlich in persönlicher Verhandlung mit dem Gesandten Grafen Fiquelmont (deren Inhalt sein Gesandter Tatitschew in Wien wiederholte) in Betreff seiner friedlichen Pläne, und wie er insbesondere mit der seit Katharinens II. Zeiten in Rußland traditionellen Politik vollständig gebrochen habe, so zufriedenstellende Versicherungen ertheilt, daß Metternich jedes Mißtrauen gegen Rußland fahren ließ, ja in seiner Eitelkeit zu der Einbildung sich verstieg, daß er den Kaiser ganz zu seinen konservativen Grundsätzen bekehrt habe.

Auch die den schon bekannten Traktaten beigefügten diplomatischen Akten beleuchten viele wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten dieser Epoche von einer bisher wenig beachteten Seite. Besonders werthvoll sind die ausführlichen Mittheilungen über die Ereignisse in Krakau zwischen 1815 und 1846, sowie über die Kongresse von Aachen und Laibach, in Betreff letzterer namentlich die Berichte Stackelberg's und Golowkin's über Oesterreichs Staatsverwaltung. Auch die Eigenthümlichkeiten Metternich's enthüllen sich hier in besonders markirten Zügen: die dominirende Stellung, die er dem phantastischen Kaiser Alexander gegenüber zu erringen weiß und seine Unterwürfigkeit unter den Willen des energischen Nikolaus, nicht minder seine Koketterie mit dem Legitimitätsprinzipe, die sich zu Zeiten dennoch bereit findet, die Theilung Belgiens zwischen Preußen, Frankreich und Holland zu betreiben, oder darauf sinnt, das osmanische Reich in eine große Zahl christlicher und muhammedanischer Staaten zu zerstückeln. Ein Brief des Kaisers Alexander vom 3. Mai 1814 an Kosciusko gerichtet und

Digitized by Google

der Bericht, den Metternich dem Kaiser Nikolaus über seine Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm IV. auf Stolzenfels im Sommer 1843 übersendet, werfen auf alle Betheiligten interessante Streiflichter.

Allerdings tragen die Mittheilungen dieses Werkes, wie das nicht anders sein kann, im großen ganzen einen für Rußlands Politik apologetischen Charakter, und der Herausgeber wird nicht erwarten, daß der Geschichtschreiber gleich ihm aus diesen immerhin doch nur einseitigen Auffassungen sich ein abschließendes Urtheil bilden wird. Vielmehr wird dieser dazu erst dann im Stande sein, wenn alle andern Großstaaten, so wie es in diesem Werke von russischer Seite geschieht, die Anschauungen, welche ihre Staatsmänner von den Zeitereignissen gewannen, und die darauf begründeten Pläne und Maßnahmen, gewissermaßen als ihre Plaidoyers der das Richteramt führenden öffentlichen Meinung in urkundlicher Form darlegen. Theodor Hirsch.

W. St. Teutschländer, Michael der Tapfere. Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien, Gräser. 1879.

Das vorliegende Werk, welches dem Fürsten Karl I. von Rumänien gewidmet ist, behandelt eine der bedeutendsten Episoden aus der rumänischen Geschichte. Die Regierung Michael's des Tapferen (1593 bis 1601) bildet den Glanzpunkt in der ungefähr 600jährigen Geschichte des ehemals walachischen Staatswesens. Auf die Geschicke dreier Länder hat Michael einen bestimmenden Einfluß genommen, indem er als Woiwode der Walachei Siebenbürgen und die Moldau seinem Scepter unterwarf. Schon die Thatsache, daß die Türken und Rudolf II. sich eifrig um die Bundesgenossenschaft dieses Fürsten beworben haben, ist bedeutungsvoll genug. Die rumänischen Schriftsteller verehren in ihm denjenigen, welcher die Idee eines dakoromanischen Reiches aufgestellt hat und sie zu verwirklichen bestrebt war, und preisen ihn als Märtyrer der nationalen Idee. Unter solchen Verhältnissen wird man sich nicht wundern, daß die Persönlichkeit dieses Fürsten in unseren Tagen, in denen das nationale Leben in Rumänien höhere Wogen schlägt, von den einheimischen Historikern mit besonderer Vorliebe behandelt wird. Unter den rumänischen Werken, die sich mit der Regierung Michael's beschäftigen, ist vor allem die Istoria Romanilor sub Michaiu Voda Vitézul (Geschichte der Rumänen unter dem Woiwoden Michael dem Tapferen. Bukarest 1877) des Nicolae Balcescu zu nennen. Dem Vf. derselben fehlte es jedoch an der richtigen Auffassung und Beurtheilung der Ver-

Digitized by Google

hältnisse, wie dieselben zur Zeit Michael's in Siebenbürgen zu Recht bestanden haben, und als eifriger Patriot schießt er sehr häufig über das Ziel. Weniger werthvoll sind die Biographien Michael's von Florian (Bukarest 1858) und Bolintinean (Bukarest 1870), besser dagegen zwei Abhandlungen Tocilescu's über die Familie Michael's (Bukarest 1874) und über Stanca, die Gattin Michael's des Tapferen (Bukarest 1877).

Ungleich höher steht die vorliegende Arbeit Teutschländer's (eines Schülers von Droysen, jetzt evangelischen Pfarrers in Bukarest). Dieselbe schildert zunächst die ethnographischen und politischen Verhältnisse Siebenbürgens, der Walachei und Moldau am Ausgang des 16. Jahrhunderts und behandelt in sachgemäßer Weise das Emporkommen Michael's, dessen Erfolge gegen die Türken, die Beziehungen zur Pforte, zu Oesterreich, Siebenbürgen und Polen, dann die hervorragende Stellung, die Michael als Krieger und Staatsmann unter seinen Zeitgenossen eingenommen hat.

Die Ausführungen des Vf., die nur an wenigen Stellen den Widerspruch hervorrufen (S. 6, wo von den Walachen gesprochen wird; außerdem finden sich einige wenige mißlungene philologische Ableitungen), ruhen vorzugsweise auf einer großen Anzahl diplomatischer Aktenstücke, Relationen, Briefe u. s. w., die der österreichische Landeshauptmann Eudoxius v. Hormuzaki aus Czernowitz zumeist in Wiener Archiven kopirt hat[1]). Von gleichzeitigen Geschichtsquellen hat der Vf. namentlich die siebenbürgischen mit kritischem Blick und Verständniß zu Rathe gezogen. Die von einem Beamten Michael's verfaßte und von einem dem Hause Cantacuzeno nahestehenden unbekannten Verfasser in seine Chronica tierrei romanesci aufgenommene Biographie Michael's (Laurianu et Balcescu, Magazinu istoricu pentru Dacia tom. IV), wie auch der Panegyriker Michael's Stavrinos (Mag. istor. 1, 251 und Thes. de mon. ist. 1, 274), ebenso der moldauische Chronist Miron Costin (Letopisitile Moldovii von M. Cogalniceanu 1, 219. Jassy 1852) finden sich unter den im Anhang verzeichneten Quellen nicht angegeben. J. Loserth.

[1]) Diese höchst wichtige Sammlung wird unter dem Titel: Documente privitóre la istoria Romanilor culese de Eudoxiu de Hormuzaki (Dokumente betreffend die Geschichte der Rumänen) auf Kosten des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Bukarest herausgegeben. Bis jetzt sind 2 Bände (Bd. VI. VII. 1876—1878) erschienen, welche die Jahre 1700—1750 und 1750—1818 umfassen.

Digitized by Google

Zwei Jahre im Sattel und am Feinde. Erinnerungen aus dem Unabhängigkeitskriege der Konföderirten von Heros v. Borcke. Aus dem Englischen von Kähler. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1877.

Der Uebersetzer nennt diese Erinnerungen mit Recht ein Stück Reiterleben; sie sind kein kriegswissenschaftliches, kein geschichtliches Werk, aber in ihrer frischen, lebendigen Darstellung enthalten sie wichtige Lehren für den Gebrauch der Kavallerie im Felde und geben ein buntes, lebendiges Bild der Freuden, der Entbehrungen, der Arbeit und der Gefahren des Krieges.

Der Vf. ging im Frühjahr 1862 nach den Vereinigten Staaten, um im Heere der Konföderirten angestellt zu werden; auf des Kriegsministers Randolph's Empfehlung attachirte ihn Stuart seinem Stabe. So blieb er in Stuart's Reitercorps und nahm an dessen kühnen Streifzügen und Kämpfen von der Schlacht bei Sevenpines bis zu dem Tode des kühnen und geliebten Stuart im Winter 1864 theil. Der liebenswürdige Stuart lebte mit seinem Stabe als bon camarade; Borcke, der ehemalige preußische Offizier, in dem er vielleicht eine ähnlich geartete Natur erkannte, stand ihm besonders nahe. Stuart's Bedeutung liegt wesentlich darin, daß er zuerst auf dem Felde Ausgezeichnetes geleistet, welches der Kavallerie in den Feldzügen der Gegenwart, die ihre Wirksamkeit vielfach beschränken, geblieben ist. Stuart's Raids, oft im Rücken des Feindes, sind berühmt, er zerstörte die Kommunikationen desselben, dessen Magazine, auch wenn sie viele Meilen entfernt waren, und traf blitzschnell wieder bei dem eigenen Heere ein. Eben so vortrefflich wußte er zu rekognosciren; Lee hatte fast immer genaue Kenntniß von der Stärke, der Stellung und den Absichten seines Gegners. In solcher Thätigkeit erfüllt die Kavallerie heute ihre Hauptaufgabe, was nicht ausschließt, daß sie auch auf dem Schlachtfelde eine einflußreiche Rolle spielen kann. Als Beispiel führe ich die Schlacht bei Chancellorsville an, wo Major Keanens mit einem pennsylvanischen Kavallerie-Regiment den stürmischen Angriff von Jackson's Truppen hemmte und die Artillerie und Infanterie der Unirten Zeit zur Vorbereitung gewann. Nachod und Mars-la-Tour zeigen ähnliche Beispiele: in allen drei Fällen waren es kleine Abtheilungen Kavallerie, deren kühne Attacken große Resultate herbeiführten; große Kavalleriemassen sind auf dem Gefechtsfelde der Gegenwart, noch ehe sie gebraucht werden, zu sehr gefährdet und im rechten Moment nicht zu entfalten und zur Geltung zu bringen.

Digitized by Google

Nach den Erfahrungen von 1866 wurde im deutschen Heere der nordamerikanische Krieg, und namentlich die Verwendung der Kavallerie in demselben studirt. Stuart war die glänzendste Erscheinung, er gehörte den Südstaaten an, für die eine fast allgemeine Sympathie herrschte, und er war neben seinen militärischen Talenten ein vollendeter Gentleman, was man nicht von allen Reiterführern der Süd- und Nordstaaten rühmen kann.

Am 11. Mai 1864 wurde Stuart bei einem Gefechte vor Richmond schwer verwundet und starb bald darauf. Borcke, selbst schwer verwundet, kehrte nach Deutschland zurück. F. v. M.

Michael Sokolnicki.

Der interessante Aufsatz Breßlau's[1]) über das Testament Peter's des Großen hat meiner Ansicht nach die Frage über die Provenienz desselben zu einem abschließenden Ergebniß geführt. Desto interessanter wird dadurch die Person des ursprünglichen Verfassers des Testaments, und über diese weiß Br. nur das, was er in den benutzten Untersuchungsakten findet, und verwerthet dabei diese für die Charakteristik Sokolnicki's auf eine, wie ich glaube, unhaltbare Weise. Sokolnicki wird nämlich von Br. mehrfach ein „unreifer Visionär" genannt, den seine eigenen Landsleute für einen solchen angesehen. Dieser Spruch wird auf Grund der Geständnisse der Angeklagten Kochanowski und Woyczynski gefällt, meines Erachtens nach mit Unrecht. Weder war S. ein „unreifer Visionär", noch haben ihn seine Landsleute dafür gehalten. Es ist ja augenscheinlich, daß die Angeklagten, wie dies in derartigen Prozessen so häufig geschieht, den S. zum Sündenbock gewählt haben, da er im Auslande befindlich nichts von der österreichischen Regierung zu fürchten hatte. Um sich daher zu entlasten, stellen sie ihn als „unreifen Visionär" dar und leugnen allen Antheil an seinen Plänen, und doch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die von S. in seinem Schreiben an Dąbrowski genannten Barß, Bonneau, Kochanowski und Woyczynski an seinen Projekten Theil genommen haben, und daß wol unter den Observations (S. 406) eben ihre Namen gestanden haben werden, aber später ausradirt worden sind aus Vorsicht, um nur eine Persönlichkeit die Verantwortung für diesen Schritt tragen zu lassen. Da uns die Lebens-

---

[1]) H. Z. 41, 385.

Digitized by Google

geschichte des S. gut bekannt ist, so müssen wir der Ansicht beipflichten, daß er durchaus kein „unreifer Visionär" gewesen ist, und auch der von ihm dem Direktorium vorgelegte Plan kann uns nicht berechtigen, ihn mit einem solchen Namen zu belegen. Was will er erreichen? Die Bildung einer polnischen Legion bei der Rheinarmee, ebenso wie eine solche bereits in Italien war. Dies ist jedenfalls politisch vom polnischen Standpunkte ein ganz vernünftiger Gedanke gewesen. Die in der polnischen Legion in Italien dienenden Polen wollten auf diesem Wege in ihr Vaterland gelangen und dasselbe von der Fremdherrschaft befreien; nun war S. der Ansicht, daß die Rheinarmee vielleicht schneller an die polnische Grenze kommen würde, und wollte daher auch hier eine polnische Legion sehen. Zu diesem Zwecke hat er das Apperçu sur la Russie abgefaßt, um zu zeigen, welche Gefahr Europa von Rußland her drohe. Wenn nun Woyczynski in seiner Aussage behauptet, S. berufe sich in seinem Briefe an Dąbrowski auf seine Zustimmung, nur um sich leichter Zutritt zu verschaffen, so ist auch dies nur eine Ausflucht, denn S. war bereits damals in polnischen Kreisen eine jedenfalls mehr als Woyczynski bekannte Persönlichkeit.

Michael Sokolnicki ist am 28. September 1760 in der Wojwodschaft Posen geboren. Er stammte aus einem angesehenen und bemittelten adlichen Geschlecht. In der Warschauer Kadettenschule vorgebildet, ist er 1780 in die Ingenieurschule eingetreten, avancirte 1787 zum Hauptmann und ging nach Wilna, um dort militärische Topographie vorzutragen. Auf Staatskosten in's Ausland geschickt, bereiste er Deutschland, Frankreich und Italien, um sich weiter in dem militärischen Fache auszubilden. In sein Vaterland zurückgekehrt, machte er den Feldzug von 1792 als Oberstlieutenant mit. Während des Aufstandes Kosciuszko's stiftete er auf eigene Kosten ein Schützenregiment und zeichnete sich vor allem in den Gefechten bei Radzynin und Kamionka aus. Später von den Russen gefangen genommen, theilte er in Petersburg die Gefangenschaft mit Ignatz Potocki und dem bekannten Präsidenten von Warschau Ignatz Zakrzewski. Ende 1796 freigelassen, begab er sich nach Paris, um sich hier theils den Wissenschaften zu widmen, theils an den politischen Agitationen der polnischen Emigranten Theil zu nehmen. In diese Zeit eben fällt die Abfassung des Apperçu sur la Russie. Seine Bemühungen, bei der Rheinarmee eine polnische Legion zu bilden, führten zum Ziele. Dieselbe wurde gestiftet und unter Befehl des Generals Kniaziewicz der Armee

Digitized by Google

Moreau's einverleibt. Unter ihm diente auch S. Die an diese Legion geknüpften Hoffnungen der Polen hat aber Frankreich gründlich vereitelt. In dem Frieden von Luneville hat sie Napoleon vollständig aufgegeben; Tausende waren bereits gefallen, der Rest wurde im Jahre 1802 gezwungen, sich nach St. Domingo einzuschiffen, woher nur einige wenige zurückgekehrt sind. S. selbst blieb in Frankreich. Während des Feldzuges von 1806 befehligt er bei Danzig. Die schönsten Lorbeeren hat er sich im Jahre 1809 in dem Feldzuge gegen Oesterreich in dem Herzogthum Warschau errungen, woselbst er sich vor allen anderen polnischen Befehlshabern ausgezeichnet. Im Jahre 1810 zum Divisionsgeneral ernannt, wurde er von Napoleon nach Paris berufen und zum Mitglied der Académie des sciences de l'institut erwählt. Auch die späteren Feldzüge Napoleon's machte er mit, so 1812 und 13 als Befehlshaber einer Kavalleriedivision. Im Jahre 1814 bei den Kämpfen vor Paris stand er vor St. Chaumont an der Spitze der Eleven der polytechnischen Schule. Nach der Abdankung Napoleon's hat er die Leiche des bei Leipzig gefallenen Fürsten J. Poniatowski nach Warschau gebracht und trat sodann als General in die neugebildete Armee des Königreichs Polen ein. Ein Zufall machte seinem Leben ein Ende am 23. September 1816 zu Warschau bei einer Parade auf dem sächsischen Platz. Ein wildgewordenes Ulanenpferd stürzte mit solcher Gewalt auf ihn ein, daß er einige Stunden darauf gestorben ist. S. hat mehrere Schriften in französischer Sprache über verschiedene Fächer des Genieweſens veröffentlicht und eine historische Arbeit in polnischer Sprache. (Quellen für seinen Lebenslauf: Hortensius de St.-Albin, Mémoires de J. Sulkowski. Paris 1832. — K. Wl. Wójcicki, cmentarz powązkowski. III. — Encyklopedya powszechna. XXIII, sub voce: Sokolnicki.) X. Liske.

Nochmals die sächsische Politik im Jahre 1806.

In meiner Besprechung der deutschen Geschichte H. v. Treitschke's (H. Z. 42, 337) hatte ich Einspruch erhoben gegen die in genanntem Buch S. 240 vorgetragene Ansicht über die Haltung Sachsens im Jahre 1806. Treitschke hat darauf in einer Replik (H. Z. a. a. O. S. 566) meine Auffassung als „unhaltbar" verworfen.

T. hatte an der von mir beanstandeten Stelle ausgeführt, daß der Kurfürst von Sachsen „sobald das Kriegswetter heraufzog" ein Doppelspiel zwischen Preußen und Frankreich versucht und „um sich

Digitized by Google

für alle Fälle sicherzustellen" den plötzlichen Einmarsch der preußischen Truppen erbeten hätte, um Napoleon gegenüber als unfreiwilliger Bundesgenosse Preußens zu erscheinen.

Die Preußen sind am 12. September in Sachsen eingerückt. Der Sinn der Stelle kann daher nur sein, daß bereits vor diesem Zeitpunkt jene zweideutige Schaukelpolitik betrieben worden sei. Das hatte ich geleugnet mit der Behauptung, daß die sächsische Politik, obwol schwach und dünkelhaft, doch bis zur Katastrophe bei Jena nicht verrätherisch gewesen wäre. Dagegen hat nun T. in jener Replik sich berufen auf die in der Biographie Marcolini's durch den Freiherrn O'Byrn niedergelegten Angaben.

Ich will hier die Frage nicht untersuchen, ob in der That diese Schrift „aus meistentheils unbenutzten Quellen" zusammengestellt ist und ob wirklich unter diesen Marcolini's Papiere, die, soviel ich sehe, nirgends genannt werden, eine Rolle gespielt haben. Ich will nur zeigen, daß es ein Mißgriff war, wenn T. auf die aus diesem Buch geschöpften Notizen seine von mir bestrittene Ansicht gebaut hat. T. beruft sich zuvörderst darauf, daß O'Byrn als warmer Verehrer des Kurfürsten überall Glauben verdiene, wo er etwas zu Ungunsten des Dresdener Hofs aussage. Aber darf denn außer Acht bleiben, daß O'Byrn den Grafen Marcolini, seinen Helden, nicht minder verehrt und daß er gerade in der Frage: „Hie Preußen, hie Frankreich" eine entgegengesetzte Haltung beider Männer während jener ganzen Zeitspanne konstatirt? Marcolini gehört zu den „Wenigen", welche damals in Sachsen die von Frankreich vorgespiegelte Neutralität wünschten (S. 108), er hatte „wiederholt" in diesem Sinne seinen kurfürstlichen Freund bearbeitet und sich, als das mißlang („bereits standen Preußen und Sachsen vereint in Thüringen"), zurückgezogen (S. 109). Natürlich, denn der Kurfürst hielt, wie O'Byrn an anderer Stelle (S. 52) sagt, „bis nach der Schlacht bei Jena treu zu Preußen". Aber wie stimmen dazu jene „noch vor dem Eintreffen der Nachrichten aus Jena" seitens des sächsischen Hofs an Napoleon gerichteten Erklärungen, auf die T. in seiner Replik alles Gewicht legt? Zunächst stelle ich fest, daß dieselben (nach dem Zusammenhang) von O'Byrn auf den 17. Oktober gesetzt werden, also keinenfalls der in der „deutschen Geschichte" dargelegten Meinung zur Stütze dienen können. Dann nimmt sich meines Erachtens doch auch die Sache im Zusammenhang anders aus. O'Byrn berichtet (S. 108), daß, nach früheren Schritten Frankreichs, „Anfang Oktober 1806,

Digitized by Google

als bereits das sächsische Heer mit den Preußen vereint in Thüringen stand," durch den Minister des Fürsten Primas Anerbietungen freundlicher Behandlung dem Kurfürsten gemacht wurden, den Napoleon bloß als gezwungenen Gegner betrachten werde, vorausgesetzt daß er nicht aus seinem Lande fliehe. O'Byrn berichtet nun bestimmt, daß der Kurfürst damals, trotz Marcolini's Andrängen, bei seinem Preußen gegebenen Worte blieb und nicht zuließ, daß jene Anerbietungen beantwortet wurden. An späterer Stelle (S. 112) erfahren wir auch, daß bis zu der am 17. Oktober erhaltenen Kunde von der Schlacht bei Jena alle Vorbereitungen zur Flucht des Kurfürsten „in der Richtung nach Schlesien" getroffen, ja zum Theil bereits in der Ausführung begriffen waren. Letzteres dient doch wol zur richtigen Auffassung der unmittelbar vor dem Eintreffen der Jenaer Unheilsbotschaft erlassenen Antworten des Kurfürsten auf die ungefähr zwei Wochen früher erhaltenen Anerbietungen, deren Beantwortung der Kurfürst bisher nicht zugelassen hatte. Geängstigt von wechselnden Gerüchten, unterrichtet von der Mißstimmung seiner Armee über die preußische Kriegsleitung, gedrängt doch wol von seiner Umgebung, ließ sich Friedrich August herbei, in einem Schreiben an Napoleon in einer Paraphrase jener Anerbietungen sein Verhalten mit den Umständen zu entschuldigen und dem Minister des Fürsten Primas durch Marcolini den Dank für die wolwollenden Gesinnungen des Kaisers aussprechen zu lassen (S. 111, s. T.'s Replik S. 567). Das war der erste Schritt auf einer schiefen Ebene; aber gerade, weil er nachweisbar der erste war, muß ich es, nach wie vor, als thatsächlich unrichtig bezeichnen, wenn daraus auf ein früheres verrätherisches Verhalten geschlossen werden soll.

Hinsichtlich der zweiten Differenz, nämlich der Zusammensetzung der sächsischen Armee in der Rheinbundszeit, habe ich T., wie meine Anführung aus dem Brief Karl August's zeigt, früher mißverstanden. Ich hatte unter „angeworbene Truppen" im Gegensatz zur Konskription an Ausländer gedacht.

Zum Schluß noch die Erklärung, daß ich allerdings auf O'Byrn's Schrift erst durch T.'s Hinweis aufmerksam geworden bin. Nichts hatte mir Veranlassung gegeben, derselben für die behandelte Frage Wichtigkeit beizumessen. Auch aus der von T. erwähnten Recension Arnold Schäfer's in diesen Blättern (H. Z. 39, 151) hätte ich nur erfahren, daß nach der Schlacht bei Jena Marcolini die französische Allianz vertrat und daß ihm die engen Beziehungen, welche bis zur

Digitized by

Schlacht bei Jena zwischen Preußen und Sachsen bestanden, nicht zusagten. Sollte nicht meine Unbekanntschaft mit dieser Schrift, welche in einem kleinen, bereits wieder eingegangenen Verlage erschienen, mir nie vor die Augen gekommen war, ein Beweis sein für die Berechtigung des S. 331 meiner Recension geäußerten Wunsches, das „Handwerkszeug der Forschung" nicht zu verbergen, wenigstens dann nicht, wenn von einer anerkannten Autorität (und das war Flathe in diesem Fall) abgewichen wird? H. Ulmann.

Meinerseits kann ich den obigen Bemerkungen nur hinzufügen:

1) daß der sächsische Gesandte „sobald das Kriegswetter heraufzog" nicht aus Paris abberufen wurde, sondern in der Hauptstadt des Feindes verblieb;

2) daß Napoleon in allen seinen Manifesten und Depeschen sich bemühte, den Kurfürsten von Sachsen als den gezwungenen Verbündeten Preußens darzustellen, der Kurfürst aber, noch bevor ihm die Nachrichten aus Jena zukamen, auf diese französische Erfindung ausdrücklich einging. H. v. Treitschke.

Zwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1879.

In den Tagen vom 2. bis 4. Oktober hielt die Historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen betheiligten sich von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrath Ritter v. Arneth, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen; von den einheimischen Mitgliedern nahmen Antheil der Vorstand der kgl. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath v. Döllinger, der Direktor der hiesigen polytechnischen Hochschule Prof. Kluckhohn, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger und der Geheimrath Prof. v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geh. Regierungsrathes v. Ranke als ständiger Sekretär der Kommission die Verhandlungen leitete.

Wie der Geschäftsbericht über das verflossene Jahr ergab, sind alle Arbeiten der Kommission in ununterbrochenem Fortgang gewesen. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind erschienen:

1) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. XV. Die Chroniken der bairischen Städte.

2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Lothar von Supplinburg. Von Wilhelm Bernhardi.

Digitized by Google

3) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Breßlau.
4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XIX.
5) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung XXXVII—XLVI.

Ueberdies sind mehrere andere Werke weit im Drucke vorgeschritten, so daß sie alsbald dem Publikum übergeben werden können. Eine außerordentliche Förderung erwächst allen Arbeiten der Kommission aus der überaus bereitwilligen Unterstützung durch die Vorstände der Archive und Bibliotheken, für welche man sich zu immer neuem Danke verpflichtet fühlt.

Das große Unternehmen: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit" geht bekanntlich seiner Vollendung entgegen. Voraussichtlich werden zwei oder drei Bände im nächsten Jahre gedruckt werden und die wenigen dann noch ausstehenden Bände in kurzen Zwischenräumen folgen. Nur die Geschichte der Kriegswissenschaften, für die es bisher nach dem Tode des Generals Frhrn. v. Troschke keinen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen gelang, wird erst später erscheinen können; man hofft, daß Verhandlungen, die demnächst angeknüpft werden sollen, um die Lücke zu füllen, glücklichen Erfolg haben werden. — Zur Ergänzung dieses Unternehmens sollen mehrere Werke über die wissenschaftlichen Zustände Deutschlands im Mittelalter dienen. Zunächst schien eine Geschichte des deutschen Unterrichtswesens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Bedürfniß und wurde zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht. Die Kommission hat nach erfolgter allerhöchster Genehmigung bereits im April das Preisausschreiben erlassen, und es wird allem Anscheine nach eine lebhafte Bewerbung um den Preis stattfinden.

Von der durch Prof. C. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Stadtchroniken ist der 15. Band schon im Spätherbst vorigen Jahres erschienen; er enthält die Chroniken der bairischen Städte mit dem von Dr. Albr. Wagner in Erlangen bearbeiteten Glossar und einem vom Kreisarchivar Dr. Aug. Schäffler in Würzburg angefertigten Register. Der 16 Band ist im Druck nahezu vollendet; er bildet den 2. Band der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Stadtarchivars Hänselmann. Für das kommende Jahr ist der Druck der Mainzer Chronik aus dem 15. Jahrhundert beabsichtigt; diese Chronik wird vom Herausgeber selbst in Verbindung mit Dr. Rob. Pöhlmann in Erlangen und unter philologischer Beihülfe von Dr. Albr. Wagner bearbeitet. Die längst verheißene, schon von dem verstorbenen Lappenberg eingeleitete neue Ausgabe der Lübecker Chroniken war von Prof. W. Mantels in Lübeck übernommen und seit Jahren vorbereitet worden. Leider wurde dieser verdiente Geschichtsforscher am 8. Juni d. J. durch den Tod abgerufen, ehe er noch den 1. Band für den Druck vollendet hatte. Dr. K. Koppmann, dem man bereits die treffliche Edition der Hanse-Recesse verdankt, hat jetzt die Vollendung des 1. Bandes der Lübecker Chroniken mit Benutzung der von Mantels hinterlassenen Vorarbeiten übernommen.

Die Arbeiten für das von Prof. J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der deutschen Reichstagsakten haben sich im verflossenen Jahre besonders auf die Perioden König Ruprecht's und Kaiser Sigmund's concentrirt. Für die erstere handelt es sich noch um die letzte Ergänzung des archivalischen Stoffes, doch sind die meisten Archive bereits benutzt. Eine längere Reise von Dr. E. Bernheim nach Straßburg hat erwünschte Ausbeute gegeben; in London hat Dr. F. Liebermann Nachforschungen versprochen. Die Hauptarbeiten für diese Abtheilung sind in Göttingen unter Leitung des Herausgebers durch Dr. Bernheim unter Beihülfe des Dr. Friedensburg in erwünschter Weise gefördert worden; zur Zeit sind die beiden letzteren mit Nachforschungen in Wien beschäftigt. Was die Periode Sigmund's betrifft, so ist für die Vollendung des 2. Bandes derselben, Bd. VIII der ganzen Sammlung, Oberbibliothekar Prof. Kerler in Würzburg, unterstützt vom Kreisarchivar Schäffler,

Digitized by Google

unabläſſig bemüht geweſen. Für dieſen Band waren noch aus einer Reihe deutſcher Archive ergänzende Stücke beizubringen, und dieſe Aufgabe iſt zum weitaus größten Theile gelöſt worden. Oberbibliothekar Kerler hat perſönlich die Archive von Baſel, Freiburg i. Br., Kolmar, Mühlhauſen i. E. und Straßburg beſucht; auch ſonſt haben ſich unerwartete Funde ergeben. So ſind die Sammlungen für dieſen Band faſt vollendet, und es ſteht der Schlußredaktion nichts mehr im Wege. Man hofft im nächſten Jahre ein oder zwei Bände der Reichstagsakten der Druckerei übergeben zu können.

Die Sammlung der Hanſe-Receſſe iſt auch im verfloſſenen Jahre von Dr. K. Koppmann weſentlich gefördert worden. Der Druck des 5. Bandes iſt weit vorgeſchritten und wird vorausſichtlich im nächſten Frühjahr vollendet werden.

Von den Jahrbüchern des Deutſchen Reiches ſind vor kurzem zwei neue Bände veröffentlicht worden; an mehreren andern wird eifrig gearbeitet. Zunächſt hofft man den 2., abſchließenden Band der Jahrbücher Kaiſer Heinrich's III. in der Bearbeitung von Prof. Ernſt Steindorff in Göttingen zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der Jahrbücher Heinrich's IV. und Heinrich's V. hat Prof. G. Meyer v. Knonau in Zürich übernommen.

Für das ſehr umfaſſende Unternehmen der Wittelsbach'ſchen Korreſpondenz ſind die Arbeiten nach verſchiedenen Richtungen mit dem beſten Erfolge fortgeführt worden. Die für die europäiſche Politik am Ende des 16. Jahrhunderts ſo wichtige Korreſpondenz des Pfalzgrafen Johann Kaſimir iſt durch Dr. Friedr. v. Bezold ſo weit bearbeitet worden, daß der Druck derſelben demnächſt beginnen kann; mit dieſer Korreſpondenz wird die ältere pfälziſche Abtheilung zum Abſchluß kommen. Für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher ſtehende ältere bairiſche Abtheilung iſt Dr. Aug. v. Druffel in gewohnter Weiſe thätig geweſen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten „Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts" iſt weit im Drucke vorgeſchritten und wird vorausſichtlich im Anfange des nächſten Jahres fertig werden. Obwol die größeren Aktenſtücke für die 2. Abtheilung des 3. Bandes reſervirt ſind, iſt das wichtige Material für das Jahr 1552 doch ſo groß, daß es allein den 2. Band des Werkes füllen wird und ein 4. Band nöthig erſcheint, um die Briefe und Akten für die Jahre 1553—1555 zum Abdruck zu bringen. Die Arbeiten für die jüngere pfälziſche und bairiſche Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren beſonders darauf gerichtet, die im 4. Bande begonnene Darlegung der bairiſchen Politik in den Jahren 1591—1607 zu Ende zu führen. Dr. Felix Stieve, der ſich zur Zeit in den Wiener Archiven beſonders mit der Benutzung der venetianiſchen Depeſchen beſchäftigt, iſt unausgeſetzt in dieſer Richtung thätig geweſen

Die Zeitſchrift „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte", welche ſich einer immer wachſenden Theilnahme erfreut, iſt in der hergebrachten Weiſe unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Profeſſoren Wegele und Dümmler fortgeführt worden und wird ferner ſo fortgeführt werden.

Auch die Allgemeine deutſche Biographie hat unter der Redaktion des Frhrn. v. Liliencron und des Prof. Wegele ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Wegen verſpäteter Einlieferung einiger unentbehrlicher Artikel trat eine kurze Unterbrechung in der Ausgabe einiger Lieferungen ein, doch iſt bereits Abhülfe geſchafft und zugleich Fürſorge getroffen, daß ähnliche Störungen in der Folge nicht wieder begegnen. Es ſind im Laufe des letzten Jahres die in Ausſicht genommenen Lieferungen vollſtändig erſchienen, ſo daß nicht nur Bd. VIII und IX vollendet iſt, ſondern auch ſchon ein Theil des 10. Bandes vorliegt. Für alle, die an der vaterländiſchen Geſchichte und an dem Leben unſerer Vorfahren Intereſſe nehmen, erweiſt ſich das Werk als eine Quelle der mannigfaltigſten Belehrung und als unentbehrliches Hülfsbuch.

Digitized by Google

Seit zwei Decennien arbeitet die Historische Kommission mit ungeminderter Kraft und stets neuer Freude an den großen, weitumfassenden Aufgaben, welche ihr die Könige Baierns im hochherzigsten Interesse für die vaterländische Geschichte gestellt und ihr dazu die erforderlichen Geldmittel mit unvergleichlicher Liberalität zu Gebot gestellt haben. Nicht ohne Befriedigung blickt die Kommission auf das Erreichte zurück, aber sie verbirgt sich auch nicht, wie viel noch zu thun bleibt, und daß die Entwicklung der Wissenschaft stets neue Forderungen stellt, denen sie nach Kräften gerecht zu werden bemüht sein muß.

Bericht über die Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte.

München, im Oktober 1879.

Am 29. September fand hierselbst eine Versammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes in Gotha erscheinenden Geschichte der europäischen Staaten statt. Die Verhandlungen zeigten, daß das große Unternehmen nach allen Seiten der Vollendung entgegengeht. Die Geschichte Griechenlands von Prof. G. Hertzberg ist mit dem jüngst ausgegebenen Registerband zum Abschluß gediehen. Von der Neuesten Geschichte Frankreichs, bearbeitet von Prof. K. Hillebrand in Florenz, ist soeben der 2. Band (bis 1848) erschienen, und die noch ausstehenden Bände des Werkes werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen. Von der Neubearbeitung der niederländischen Geschichte durch Prof. Th. Wenzelburger liegt der 1. Band vor, und der 2. ist weit in der Bearbeitung vorgeschritten. Der unlängst veröffentlichte 1. Band der Geschichte Baierns, vom Archivrath S. Riezler bearbeitet, wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre eine Fortsetzung erhalten. Sehr erfreulich ist, daß die so lange unterbrochene Geschichte Spaniens demnächst wesentlich gefördert werden wird; noch in diesem Jahre wird ein neuer Band, den man Prof. Fr. Schirrmacher verdankt, der Presse übergeben werden. Von der Geschichte des Kirchenstaates, bearbeitet von Dr. M. Brosch in Venedig, ist der 1. Band bereits im Druck. Mit der Geschichte Venedigs ist Prof. G. Thomas unausgesetzt beschäftigt. Den 1. Band der Geschichte Würtembergs hat Archivrath P. Stälin nahezu vollendet. Auch für die Fortsetzungen der Geschichten Preußens, Rußlands, Polens, Schwedens und Dänemarks werden die Arbeiten regelmäßig fortgeführt.

Bekanntlich ist eine neue Bearbeitung der deutschen Geschichte in der Weise unternommen worden, daß größere Perioden von verschiedenen Gelehrten, welche bereits durch langjährige Studien mit ihren Aufgaben vertraut sind, behandelt werden. Die Verhandlungen der Versammlung bezogen sich besonders auf die gleichartige Durchführung und möglichste Beschleunigung dieses vaterländischen Werkes, mit welchem man einem allgemein gefühlten Bedürfniß entgegenzukommen hofft. Man erwartet dasselbe bis 1882 vollenden zu können; die erste Publikation wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre erfolgen. Eine Neubearbeitung auch der österreichischen Geschichte wurde seit längerer Zeit gewünscht und die Verhältnisse haben jetzt diesem Wunsche zu entsprechen ermöglicht. Prof. A. Huber in Innsbruck hat es übernommen, die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates in 6 Bänden von mäßigem Umfang zu behandeln. Daneben ist eine besondere Bearbeitung der Geschichte der Kronländer Ungarn und Böhmen für spätere Zeit in Aussicht genommen.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

VI.

Kritiſche Bemerkungen über die ältere griechiſche Geſchichte und ihre Ueberlieferung.

Von

Benediktus Nieſe.

Georg Buſolt, die Lakedaimonier und ihre Bundesgenoſſen. I. Bis zur Begründung der atheniſchen Seehegemonie. Leipzig, Teubner. 1878.

Der Inhalt des hier verzeichneten Buches iſt viel umfaſſender, als der Titel errathen läßt. Denn während wir erwarten, von dem Verhältniß der Lacedämonier zu ihren Bundesgenoſſen zu hören, erfahren wir in dieſem erſten Bande noch nichts davon, ſondern wir erhalten eine Darſtellung der älteren Geſchichte faſt ſämmtlicher Staaten des Peloponnes; auch Argos, das nie zum lacedämoniſchen Bunde gehört hat, iſt darin einbegriffen und allein Achaja nicht berückſichtigt worden. Selbſt über den Peloponnes hinaus geht dieſe Darſtellung, und es fehlt wenig an einer vollſtändigen griechiſchen Geſchichte bis zum Ende der Perſerkriege. Durch dieſen Umfang ſteigern ſich die Anſprüche, die wir an das Buch zu ſtellen haben; denn eine ſo umfangreiche Darſtellung iſt als wiſſenſchaftliches Werk nur dann berechtigt, wenn ſie uns einen erheblichen Fortſchritt bringt und ſei es durch neues Material, ſei es durch erfolgreiche Unterſuchung unſere Kenntniß bereichert oder reinigt. Allein dieſer berechtigten Anforderung genügt Buſolt's neues Buch in keiner Weiſe. Die ſchon ſo oft behandelten Theile der älteren Geſchichte ſind in der üblichen Weiſe nochmals behandelt, und Buſolt

Digitized by Google

fügt den Kombinationen, durch die man schon so oft und so verschieden die großen Lücken unseres historischen Wissens zu überbrücken versucht hat, einige neue hinzu. Damit hat er uns jedoch keinen sonderlichen Dienst geleistet; denn Konjekturen haben wir übergenug. Gewiß ist es ein unabweisbares Bedürfniß für jeden, der eine Darstellung der älteren Geschichte geben will, die Ueberlieferung durch Kombinationen zu ergänzen; aber vorher muß die Ueberlieferung, die der Grund der weiter bauenden Divination ist, sorgfältig geprüft werden. Gerade darin lassen die meisten neueren Arbeiten auf diesem Gebiete sehr viel zu wünschen übrig, und eine neue Darstellung kann sich hier ein erhebliches Verdienst erwerben. Es bedarf dazu einer umfassenden und selbständigen Bearbeitung des vorliegenden Quellenmaterials, zu dessen Sichtung kaum noch der Anfang gemacht ist. Busolt hat jedoch darauf verzichtet, und dieser Mangel ist entscheidend für den Werth seines Buches. Nicht eine kritische Bearbeitung der Quellen, sondern die neueren Darstellungen der älteren griechischen Geschichte liegen in Wahrheit seiner Erzählung wie seinen Erörterungen zu Grunde.

Seit den Bemerkungen Niebuhr's in den Vorlesungen über alte Geschichte hat die Kritik der älteren griechischen Geschichte, wenn man von den Werken O. Müller's und Grote's absieht, verhältnißmäßig geringe Fortschritte gemacht. Während die römische Geschichte das Glück hatte, daß das von Niebuhr begonnene Werk durch neuere Forscher, besonders Mommsen und Nissen, weiter geführt und vollendet ward — indem die Unsicherheit der Ueberlieferung über die ältere Zeit nicht nur als eine allgemein gültige Thatsache gefühlt und angedeutet, sondern auch ihre einzelnen Stufen in der Entwicklung der Literatur nachgewiesen, durch die literarische Kritik der sachlichen die Sicherheit gegeben und so der Eklekticismus, wie ihn noch Schwegler treiben mußte, eingedämmt wurde —, nimmt man in der griechischen Geschichte vielfach noch jetzt die Nachrichten, woher sie auch kommen mögen, wenn sie nur aus dem Alterthume stammen: als wäre das, was uns das Alterthum über seine Vorzeit überliefert hat, eine einzige gleichmäßige Masse; und wenn man dann Kritik übt, übt man sie nach unsicheren und wandelbaren Grundsätzen. Sicherlich

Digitized

ist der Grund dieser Akrisie die Schwierigkeit, die ältere griechische Ueberlieferung zu sichten, die viel größer ist als in der römischen Geschichte. Denn hier haben wir es nur mit den Annalen Einer Stadtgemeinde zu thun; bei den Griechen sind die letzten Quellen der Ueberlieferung nicht minder mannigfaltig, wie die Gemeinden und Landschaften, die in die Geschichte eintraten. Bei den Römern haben wir den Vortheil, die ältere Geschichte in zusammenhängenden Annalen zu besitzen; bei den Griechen ist das nicht der Fall. Bei den Römern beginnt die Entwicklung der historischen Literatur mit der Aufzeichnung der älteren Geschichte, die sogleich mit der zeitgenössischen vereinigt wird; in Griechenland tritt die ältere Geschichte im Zusammenhange erst dann in die Literatur, nachdem die zeitgenössische bereits ihre Triumphe gefeiert hatte und ihre Form nun auch jener, der älteren, aufdrängte trotz ihres so ungleich ärmeren Inhaltes. Endlich entwickelt sich die römische Annalistik gewissermaßen geradlinig; sie ist wie ein Stamm, der zum Baume wächst: die historische Literatur der Griechen ist eben so verschieden in ihren letzten Wurzeln wie in ihrer Entwicklung und Verzweigung; sie theilt die Neigungen und Schicksale der griechischen Literatur überhaupt.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe kann jedoch den Historiker nicht von der Verpflichtung entbinden, mit den vorhandenen Mitteln eine Lösung zu versuchen. Busolt hat sich diese Nothwendigkeit nicht vorgestellt: er spricht zu Anfang kurz von der Unsicherheit der Ueberlieferung; aber wer hätte darüber nicht schon geklagt? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, heißt es; der Inhalt des Buches beweist nun, daß es um die Quellenkritik bei ihm übel bestellt ist. Davon sollen hier einige Beispiele gegeben werden, wobei ich es im ganzen vermeide, auf Einzelheiten einzugehen, obwol es in diesem mit großer Flüchtigkeit gearbeiten Buche an Stoff dazu nicht fehlen würde. Es kommt mir mehr darauf an, die historische Methode des Verfassers zu charakterisiren; da diese Methode nicht nur von Busolt, sondern auch von manchen andern befolgt wird, so scheint sich eine kritische Beleuchtung derselben in dieser Zeitschrift zu rechtfertigen.

Digitized by Google

Die Geschichte des Peloponnes beginnt mit einer Zeit, die hinter der dorischen Wanderung liegt; es besteht damals das Bewußtsein, daß der vorhandene Zustand durch das Eindringen fremder Stämme herbeigeführt ist: was vor diesem liegt, ist die Sagengeschichte, deren Kern der trojanische Krieg, seine Einleitung und seine Folgen bilden. Es ist das der Inhalt der epischen Poesie, wie er sich in einer langen und stetigen Entwicklung durch Jahrhunderte gebildet hat. Welchen historischen Werth diese Sagengeschichte habe, ist eine wichtige Frage, deren Beantwortung jedoch noch nicht recht gelungen ist. Grote allein hat sich entschlossen, sie fast ganz über Bord zu werfen; doch ist noch mancherlei bei ihm hängen geblieben. Die Späteren verfahren vielfach anders: man verwirft von ihr eigentlich nur das Wunderbare, das Detail; das Ganze bleibt stehen; das Bild schlägt man heraus, den Rahmen läßt man hängen, obgleich es selbstverständlich scheint, daß der Rahmen erst gemacht ist, als das Bild fertig war. Man betrachtet die Sagengeschichte nicht viel anders, wie die Alten es thaten: als wäre sie eines Alters und gleichzeitig in fester Form entstanden, während eine Betrachtung ihrer Quellen lehrt, daß auch sie ihre Geschichte hat und sich aus sich heraus entwickelte.

So spricht man z. B. von einem Reiche der Pelopiden in Mykene und von einem Staate der Dardaner in Vorderasien; es sind das die Reiche des Priamus und Agamemnon, wie sie uns die homerischen Gedichte nach ihrem Abschluß z. B. im Schiffskatalog darstellen. Mit den Farben Homer's wird dann auch der Zustand und die Civilisation jenes Pelopidenreiches beschrieben, dem der Peloponnes seinen Namen verdankt und das durch weniger gesittete Eroberer beseitigt ward. Man bedenkt dabei jedoch zu wenig, daß das, was so als Urgeschichte des Peloponnes gegeben wird, in Wahrheit die poetische Einleitung zur Ilias und zum trojanischen Kriege ist, daß Atreus und Pelops die Vorfahren Agamemnon's, des Königs der Achäer vor Troja, sind und daß man auch hier, wie so oft in der Poesie, das Recht hat zu fragen, ob nicht der Sohn in Wahrheit älter ist als der Vater und dieser erst seinem Sohne die Existenz ver-

Digitized by Google

dankt. Die Dichter haben das Bedürfniß, die Dichtung zu ergänzen und zwar nach oben hinauf wie nach unten herab.

In der Zeit, wo bei den Griechen bestimmteres historisches Wissen und Bewußtsein und zugleich die Reflexion und Spekulation beginnt, war das Werk der epischen Poesie, die Sagengeschichte, bereits im wesentlichen vollendet; man nahm es und setzte es als ein einheitliches, ursprünglich zusammenhängendes Ganze in die Vorzeit zurück. Da nun das Bewußtsein herrschte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse erst durch Wanderungen, insonderheit die dorische, entstanden seien, so ergab sich mit völliger Gewißheit, das alles dasjenige, was homerisch und episch war, vordorisch sei und daß die Dorier dieses vorgefunden, zerstört und den neuen Zustand hergestellt hätten. Die Erzählung von der dorischen Wanderung selbst ist dann bestimmt, die Brücke von der historischen Gegenwart zur Mythenzeit hinüberzuschlagen, und gehört daher mit zur Sagengeschichte[1]). Auch die älteste Ethnographie ist auf diesem Grunde erbaut; so sind z. B. die Achäer als vordorische Bevölkerung eines großen Theiles des Peloponnes gedacht, weil bei Homer die Untergebenen Agamemnon's vor Troja Achäer genannt werden. Wer das annimmt, was ziemlich allgemein und auch von Busolt geschieht, darf auch die Voraussetzung nicht verschmähen, auf der diese ethnographische Vorstellung ruht: das ist der trojanische Krieg als Feldzug aller oder der meisten Hellenen unter Agamemnon, dessen Quelle wiederum die homerischen Gedichte sind. Nun aber stimmt darin doch die neuere Forschung im Gegensatz zur antiken Anschauung so ziemlich überein, daß diese Gedichte und somit auch ihr Inhalt weder von Einem Dichter herrühren, noch aus Einer Zeit stammen, sondern daß Generationen an ihrer Vollendung gearbeitet haben. Diese Quelle ist also keineswegs eine einheitliche. Trotzdem sieht

[1]) Wie diese Einwanderung sich vollzog, entzieht sich jeder Kenntniß und somit auch der Forschung. Die bekannte Hypothese Grote's, die Busolt (S. 34) aufgenommen hat, ist in keiner Weise stichhaltig. Sie beruht zwar in ihrem einen Theile auf einer Angabe des Thukydides (4, 42); allein in Sachen der ältesten Geschichte ist auch dieser kein Zeuge, sondern giebt hier nur eine Tradition wieder, die wahrscheinlich eine Vermuthung ist.

Digitized by Google

man noch jetzt in den hier dargestellten Verhältnissen das Abbild vordorischer Zustände und glaubt der Dichtung auf's Wort, daß es im Peloponnes vor den Doriern große Reiche, eine ausgedehnte achäische Bevölkerung und was sonst noch gegeben habe, ohne auf die Entstehung und den Charakter der Gedichte, von denen doch ihre historische Werthschätzung abhängig ist, Rücksicht zu nehmen.

Ein Beispiel aus Busolt's Buch wird dies Verfahren klar machen. S. 147 spricht Busolt von den älteren Bewohnern der Landschaft Elis: die Ureinwohner sind Kaukonen gewesen, die dann später von den Epeern aus den fettesten Theilen des Landes hinaus in entlegenere verdrängt wurden. Den Epeern folgten sodann die von Norden her eindringenden Aetoler, die unter dem Namen Eleer allmählich zu Herren der ganzen Landschaft Elis wurden. So denkt sich Busolt nach E. Curtius[1]) (Peloponnesos 2, 9 ff.) den Hergang. Die Elemente dieser Konstruktion, deren Grund schon im Alterthum gelegt ward, sind noch vorhanden. Zunächst sind die Eleer die späteren Bewohner der Landschaft, die ihnen den Namen gegeben hat. Im Epos werden dafür meist Epeer genannt; doch kommen schon in der Ilias (XI, 671) die Eleer neben jenen und ihnen gleichbedeutend vor. Die Kaukonen endlich, der Anfang jener Völkerfolge, sind aus einem jüngeren Theile der Odyssee (III, 366), der Telemachie, genommen, wo die verkappte Göttin Athene sich in Pylos unter dem Vorwande verabschiedet, daß sie bei den Kaukonen eine Schuld einzutreiben habe: alles, was wir sonst von diesem Volke hören, ist aus dieser Stelle genommen oder ist Vermuthung,

[1]) Busolt behauptet: In historischer Zeit ließen sich noch Spuren der Kaukonen eben so bei Dyme wie in Triphylien nachweisen. Das ist fast wörtlich aus Curtius a. a. O. entlehnt. Beide citiren dafür Strabo 8, 345, wo eine Anzahl von Vermuthungen über dieses Volk gegeben werden. Der einzige Zeuge ist der Dichter Antimachos (Strabo 8, 387), der die Stadt Dyme mit dem Beinamen *Καυκωνίς* belegte. Man sieht, wie genügsam hier die Ansprüche sind, die an den Nachweis in historischer Zeit gestellt werden. Daß Strabo hier aus einem Kommentar zum Homer schöpft, wird nicht beachtet. Das konnte auch Curtius noch nicht wissen, wol aber Busolt (vgl. Rhein. Mus. N. F. 32, 267 ff.).

Digitized by

die zu ihrer Erläuterung dienen soll. Daß nun die Alten, Historiker und Mythographen in Poesie und Prosa, diese Kaukonen von daher recipirt und sich bemüht haben, sie neben den Epeern, Eleern oder Pyliern unterzubringen, was nicht so ganz leicht war — das ist nicht zu verwundern: zu verwundern ist es, daß Busolt und Curtius dieses Volk ohne weiteres zum Range einer Urbevölkerung erhoben haben, ohne zu bedenken, daß wir es hier in der Odyssee mit einer Dichtung und zwar einer jungen Dichtung zu thun haben und daß es einem Dichter erlaubt ist, selbst ein Volk aus dem Nichts hervorzuzaubern. Der Dichter hat den Namen aus der Ilias genommen, wo er unter den Bundesgenossen des Priamus erscheint (Ilias X, 429; XX, 329), und als Namen hier, weil er ihn brauchte, harmlos verwandt, wenig besorgt um die Folgen, die diese und ähnliche Improvisationen für die nachfolgenden Gelehrten alter und neuer Zeit haben würden.

Daß über den historischen Werth der sogenannten Sagengeschichte noch so wenig richtig geurtheilt wird, daran ist auch der Umstand schuld, daß man sie als Volkssage bezeichnet, mit einem unklaren und vieldeutigen Begriff. Viel richtiger thut man, wenn man sie als Dichtung ansieht, als welche sie schon durch ihre Form charakterisirt wird. Nicht als ob sich nicht in vielen Sagen ein historisches Faktum ausdrücken könnte; doch bedarf es noch erst einiger Studien, ehe wir im Stande sind, das zu ermitteln. Historisches Denkmal ist das Epos nur für die Zeit, in der es entstand, in seinem Ganzen wie in seinen Theilen. Sagen, wie O. Müller richtig sagt (Dorier 1, 49 2. Aufl.), geben fast immer nur das Denken über vorhandene Zustände wieder; sie gelten nicht für die Zeit, in welche sie durch sich selbst oder durch andere gesetzt werden. So kann man denn wol auch als Historiker aus Homer noch mancherlei Neues lernen; z. B. ist der Schiffskatalog ein interessantes Schriftstück, aus dem sich vielleicht noch allerlei gewinnen läßt, wenn er richtig benutzt wird. Allein darauf hat Busolt nicht geachtet; er schließt sich seinen Vorgängern an, ohne selbst einen Fortschritt zu machen.

Digitized by Google

Nach der Sagengeschichte kündigt sich auch bei den Griechen der Beginn der historischen Zeit durch ein weißes Blatt an. Erst diesseits derselben beginnt überhaupt eine Geschichte; das liegt in der Natur der historischen Ueberlieferung begründet, die eng mit der Entwicklung der Schrift und ihres Gebrauches in der Literatur verbunden ist. Eine Ueberlieferung der gesammten griechischen Geschichte findet im Anfange nicht statt, sondern sie ist auf einzelne Landschaften und Gemeinden beschränkt; es fehlen daher durchweg die Synchronismen, die erst später durch Rechnung gefunden werden: im Zusammenhange brachte erst Ephorus die ältere Geschichte in die Literatur. Der erste, dem wir bedeutendere Stücke verdanken, ist Herodot, der dadurch für die Späteren vielfach Quelle geworden ist. Doch fuhr man auch nach ihm und vor Ephorus fort, sich selbständig mit der älteren Geschichte zu beschäftigen. Die Einleitung des Thukydides, Plato und die attischen Redner geben uns Beispiele von der Art, wie das geschah; man begnügte sich dabei keineswegs, die Ueberlieferung wiederzugeben, sondern gab ihr vielfach durch Spekulation, Kombinationen und Rhetorik eine veränderte Gestalt. In diese Entwicklung tritt nun Ephorus ein und etwa gleichzeitig mit ihm Kallisthenes, beide rhetorisch gebildete Männer. Gewiß hat Ephorus durch die Sammlung der älteren Ueberlieferung sich ein großes Verdienst erworben; allein ein Forscher in unserem Sinne ist er nicht. Er und seine Nachfolger erzählen die alte Geschichte, wie man es von der zeitgenössischen schon gewohnt war, und der Stoff mehrt sich unter ihren Händen; die eigentlichen Chroniken, deren es allerdings gab, geriethen hierdurch in Vergessenheit, da ihre Form den Geschmack des Publikums nicht befriedigte. Besser trafen ihn jene und ernteten damit den Beifall der gebildeten Welt. Die Rücksicht auf den letzteren blieb nun auch in der Folgezeit für die Historiographie mit wenigen Ausnahmen maßgebend: die Geschichtschreibung gehörte zur schönen Literatur; welche Anforderungen man an sie stellte, sieht man z. B. aus dem bekannten Briefe des Cicero an Luccejus (ad fam. 5, 12) und aus den rhetorischen Schriften des Dionys von Halikarnaß, der selbst Historiker war. Das gilt für die zeitgenössische Geschichte und erst recht

Digitized by Google

für die ältere, wo viel mehr zu schaffen war und wo man eine graduelle Steigerung der rhetorischen Bearbeitung noch jetzt erkennen kann. Dabei benutzt der Nachfolger in der Regel sehr unbefangen den Vorgänger: auf die eigentlichen Quellen der Ueberlieferung geht niemand zurück, und was wir Forschung nennen, war für die ältere Geschichte den antiken Historikern fast ganz fremd. Selbst ein Mann wie Polybius, der doch ein Historiker war wie wenige, nimmt auf diesem Gebiete gar keinen Anstand, Leute wie Kallisthenes zu benutzen, trotzdem er in anderen Dingen dessen Unzuverlässigkeit kennt. Hier hat auch er kein Urtheil und schwimmt mit dem Strome. Die Lokalhistoriker, welche in der schreibseligen Zeit nach Aristoteles wie Pilze aus der Erde wachsen, machen keine Ausnahme: von der älteren Geschichte ihrer Landschaften erzählen sie zwar allerlei, aber was wir davon kennen, hat mit Geschichte wenig gemein[1]); denn auch sie folgen dem Geschmack der Zeit. So kommt es, daß bei den Historikern der ältere Stand der Ueberlieferung niemals in seiner ursprünglichen Form erhalten ist: das, was uns von ihrem ältesten Bestande erhalten ist, verdanken wir nicht ihnen, sondern dem vielgeschmäheten Volke der Grammatiker[2]), den gelehrten Sammlern, denen es ferne lag, Geschichte zu schreiben, und die gerade deshalb im Stande waren, uns das Alte unverändert zu erhalten. Manches erhielt auch, wie es scheint, eine andere mit der Grammatik eng zusammenhängende Literaturgattung, die Chronographie.

Aus den erhaltenen Resten geht hervor, daß bei den Griechen, wie bei anderen Völkern, die älteste schriftliche Ueberlieferung kurz und einsilbig gehalten war. Dazu stimmt auch der Charakter der älteren griechischen Geschichte bei Herodot; denn sind auch seine Erzählungen oft breit und ausführlich, so sieht man doch, daß nur die vornehmsten Thatsachen hier wirkliche Ueberlieferung sind, daß man es dagegen der Zeit und ihrem Geiste überließ, dazu die näheren Umstände, Motive ꝛc. zu finden. Diese er-

[1]) Eine rühmliche Ausnahme bilden in gewisser Hinsicht die Verfasser der Atthiden.

[2]) Darauf beruht der hohe Werth Strabo's, der seine Beschreibung Griechenlands wesentlich aus grammatischer Quelle schöpft.

Digitized by Google

scheinen daher bei ihm oft in verschiedener Gestalt neben einander, weil sie eben nicht überliefert sind; sie sind historisch nicht als Darstellung wirklicher Thatsachen, sondern nur als Denkmal für die Sinnesart der Menschen: ich erinnere an die Geschichte vom Ringe des Polykrates. Eben so entspricht es ganz der lokalen Beschränkung der älteren Ueberlieferung, wenn wir bei Herodot in diesen Theilen eine richtige Synchronistik sehr oft vermissen und Personen zusammengebracht werden, die gar nicht gleichzeitig lebten, wovon das bekannteste Beispiel die Erzählung von Krösus und Solon ist.

Diese Eigenschaft der ältesten Ueberlieferung sowie die kurz angedeutete weitere Entwicklung derselben in der historischen Literatur muß jedem Historiker, wenn er nicht in die Irre gehen will, gegenwärtig sein; er muß die Schriftsteller, die er benutzt, ihrer Zeit und Individualität nach, so weit es möglich ist, kennen und ihren Werth zu schätzen im Stande sein: sonst erhalten wir nie eine kritische Geschichte.

Es mag fast überflüssig erscheinen, an dieser Stelle diese Bemerkungen zu machen. Wer aber in Busolt's Buch und in andere Darstellungen der älteren griechischen Geschichte hineingesehen hat, wird zur Ueberzeugung kommen, daß die Grundsätze der historischen Kritik in den Behandlungen der älteren griechischen Geschichte nicht immer beherzigt werden.

Wie wenig man vielfach auf die Beschaffenheit und die Zeit der benutzten Schriftsteller sieht, erkennt man aus der Art und Weise, wie ein Autor benutzt wird, der uns sehr viele Beiträge zur alten Geschichte liefert, nämlich der Perieget Pausanias, über den man hin und wieder wunderliche Urtheile liest und den einige sogar naiv genug gewesen sind für naiv zu halten. Es ist wahrscheinlich, daß dieser unter andern ein ziemlich umfassendes historisches Werk benutzt hat. Wer dasselbe verfaßte, ist nicht bekannt; es liegt auch an dem Namen nicht viel, denn die Beschaffenheit dieser Quelle ist sicher genug zu bestimmen. Wir haben aus ihr die Geschichte der beiden messenischen Kriege[1])

[1]) Denn an Rhianus als Quelle derselben zu denken, ist nur ein Nothbehelf.

Digitized by

so gut, wol geordnet und vollständig, daß man nicht mehr verlangen kann. Treffend nennt O. Müller (Dorier 1, 141 2. Aufl.) dieselbe einen Roman; wir haben es hier mit systematisch ausgebildeter Geschichtsmacherei zu thun, also mit einer sehr späten und schlechten Quelle. Ein Vergleich derselben mit dem z. B., was Ephorus erzählte, läßt darüber keinen Zweifel. Bei der historischen Benutzung also eines Schriftstellers, der uns solche Proben giebt, ist Vorsicht zu empfehlen. Leider hat sich jedoch Busolt nicht warnen lassen.

Ich nehme ein Beispiel wiederum aus der Geschichte von Elis und Pisa. Es ist überliefert, daß der König Pheidon von Argos, ein mächtiger und gewaltthätiger Herrscher, in Elis eindrang, den Eleern die Vorstandschaft bei den olympischen Spielen nahm und diese selbst feierte. Das geschah Olymp. 8, = 748 v. Chr. So erzählen Herodot (6, 127) und Ephorus (Strabo 8, 358); nur Pausanias (6, 22, 2) weiß mehr zu berichten: nach ihm haben die Pisaten den Pheidon gerufen und so ist er in's Land gekommen. Wir wissen nun, daß ungefähr ein Jahrhundert später die bis dahin vereinigten Eleer und Pisaten in Streit geriethen, daß letztere die Agonothesie bei den Olympien forderten und eine Zeit lang behaupteten, bis sie mit Hülfe der Lacedämonier überwältigt wurden. Es ist somit deutlich, daß Pausanias die spätere Feindschaft der Eleer und Pisaten anticipirt hat, während Ephorus etwas derartiges noch nicht gewußt haben kann, wie seine Erzählung lehrt. Auch ist diese Zuthat der Sachlage nicht angemessen; denn da die Pisaten die Agonothesie verlangten, so schadete ihnen Pheidon durch seine Gewaltthat ja eben so sehr als den Eleern. Außerdem wissen wir so gut, wie wir in diesen Zeiten überhaupt etwas wissen können, daß die Eintracht der Eleer und Pisaten viel länger gedauert hat als Olymp. 8; wie die Olympionikenverzeichnisse uns lehren, scheint noch um die 28. Olympiade das alte Verhältniß bestanden zu haben. Es ist daher durchaus nicht zu billigen, wenn Busolt und die übrigen Darstellungen, von denen nicht einmal Grote (2, 318 Ausg. v. London 1869) ausgenommen ist, den Hergang nach Pausanias geben.

Digitized by Google

Pausanias pflegt der Beschreibung einer jeden Landschaft einen kurzen Abriß ihrer Geschichte vorauszuschicken. An der Spitze stehen lange genealogische Reihen, deren Vollständigkeit ein sicheres Zeichen ihrer Jugend ist. So hat auch Arkadien seine Königsreihe (Buch 8 Anfang), die mit Pelasgos beginnend über Arkas u. a. bis auf Aristokrates II. — denn Pausanias hat zwei Aristokrates —, den Zeitgenossen des zweiten messenischen Krieges, hinabreicht. Nun hat es aber mit den arkadischen Königen eine eigene Bewandtniß: es hat niemals solche gegeben. Arkadien war, so lange wir es kennen, eine Einheit bloß im ethnographischen Sinne: es war politisch in so viele Theile zerspalten, als es Gemeinden hatte, und hat es selbst nach Epaminondas eigentlich nie zu einem völligen Zusammenwirken gebracht. Die Könige Arkadiens stammen also offenbar aus einer Zeit, wo man von den wirklichen Verhältnissen nichts mehr wußte und Arkadien in so fern geeinigt war, als die Zwietracht der Gemeinden aufgehört hatte, weil alles zur Einöde geworden war.

Ueber den Werth der älteren arkadischen Geschichte bei Pausanias kann man auch aus anderen Gründen keinen Augenblick zweifeln. Denn trotz der scheinbaren Vollständigkeit läßt sie wichtige Dinge aus, wie die Synoikismen von Tegea, Mantinea und Heräa, von denen uns Strabo berichtet (8, 317); die zusammenhängende Darstellung bricht ab mit einer Zeit, wo die Geschichte doch erst recht anfangen sollte. Das hat auch seinen guten Grund; denn historisch ist eben nur der letzte Name in der Reihe, jener Aristokrates von Orchomenos.

Ernst Curtius (Peloponn. 1, 154) trägt zwar kein Bedenken, aus den Genealogien des Pausanias Geschichte zu machen. Ein fremder Kriegerstamm, die Arkader, soll die einheimischen Pelasger unterworfen haben; selbst „die Verbindungen Arkadiens mit Italien" in pelasgischer Zeit fehlen nicht: die Auswanderung des Oinotros und Peuketios nach Unteritalien und die Stiftung der nach ihnen genannten Völker[1]). Dennoch erkennt Curtius

[1]) Diese Genealogie hat gerade so viel Werth als z. B. die Herleitung der Meder von Medea.

Digitized by

an, daß von einer „Reichseinheit" Arkadiens, wie sie Pausanias voraussetze, nicht die Rede sein könne: er hat sehr richtig den Anachronismus gefühlt, der in dieser Vorstellung liegt.

Busolt, der auf S. 111 ff. der älteren Geschichte Arkadiens längere Erörterungen widmet, ist jedoch nicht zufrieden damit, der von Curtius gegebenen Konstruktion zu folgen: er geht in der Benutzung des Pausanias noch weiter und sucht auch seine arkadischen Könige zu retten. Er entwirft die vermittelnde Theorie von einem Herzogthum, das sich die Arkader in schweren Zeiten gesetzt hätten und das wechselnd bei verschiedenen Dynastien gewesen sei; bei Pausanias glaubt er eine Reihe solcher Herzöge zu erblicken. Ja, er wagt sogar eine Vermuthung über die Befugnisse dieses Herzogthums (S. 143). Das Verfahren Busolt's widerspricht auch den einfachsten Gesetzen der historischen Kritik; er giebt uns nicht einmal die schlechte Ueberlieferung des Pausanias, sondern ein drittes, das überhaupt nicht überliefert ist, weder direkt noch indirekt.

Es muß aber schon aus allgemeinen Gründen auch die Möglichkeit einer historischen Ueberlieferung über die ältesten Schicksale Arkadiens geleugnet werden. Denn unter allen Landschaften des Peloponnes ist diese in der Kultur am weitesten zurück gewesen und hat am längsten in einfachen Lebensverhältnissen und politischer Indifferenz verharrt. Nun ist überhaupt die alte Ueberlieferung des Peloponnes sehr ärmlich: ein Zustand, welcher bis zum peloponnesischen Kriege dauert; selbst die Geschichte der Zeit vom Ende der Perserkriege bis zum Beginn des peloponnesischen ist fast ganz unbekannt. In den vollständigeren Darstellungen dieser Periode, z. B. bei Thukydides, finden wir nichts erwähnt als den messenischen Aufstand, in den auch Athen verwickelt ward: sonst haben wir nur (bei Strabo) die nackte Kunde von einigen Synoikismen. Wir würden von sehr wichtigen Ereignissen, dem großen Kriege der Lacedämonier gegen Arkader und vielleicht auch Argiver, ferner von der Ausbreitung der Eleer über Triphylien nichts wissen, wenn uns nicht gelegentlich und fast zufällig Herodot und (über Triphylien) Thukydides einige Notizen gegeben hätten. Diese Erscheinung erklärt sich nur aus dem Mangel

Digitized by Google

faſt jeder hiſtoriſchen Aufzeichnung und hängt ohne Frage mit dem allgemeinen Kulturzuſtande des Peloponnes zuſammen, wie er uns noch bei Beginn des peloponneſiſchen Krieges entgegentritt. Demgemäß iſt denn auch die Zeit vor den Perſerkriegen ſehr dunkel; am meiſten hören wir noch, wenn der Peloponnes nach außen hin thätig iſt: von dem, was im Innern vorgeht, wiſſen wir faſt nichts, und ſelbſt die meſſeniſchen Kriege ſcheinen nur durch die Gedichte des Tyrtäus der Vergeſſenheit entriſſen zu ſein. Natürlich wird es da gewiſſe Unterſchiede gegeben haben; Arkadien war auch in dieſem Punkt ohne Zweifel am weiteſten zurück, und ſo erfahren wird denn von einzelnen ſeiner Gemeinden nur da etwas, wo ſie mit fortgeſchritteneren Staaten in Berührung kommen.

Wenn dieſe Thatſachen verkannt ſind, ſo trägt vielleicht einen Theil der Schuld die ſchon im Alterthum und zwar ſehr früh geläufige Anſchauung, daß die Arkader die älteſten unter den Hellenen ſeien. In Wirklichkeit, wenn man hier denn alt und jung unterſcheiden will, ſind ſie eher die jüngſten; denn ſie treten zuletzt in die Geſchichte. Jene Anſchauung iſt eine Spekulation, entſtanden aus einer wol erklärlichen Begriffsverwirrung. Die Arkader ſtanden noch in hiſtoriſcher Zeit auf einer primitiven Stufe der Kultur; darin erkannte man nicht die Folge einer langſameren Entwicklung, ſondern ein Zeichen ihres hohen Alters und ſuchte demgemäß hier die Wiege der Hellenen. Und nachdem man ſodann einmal gefunden hatte, daß früher die Hellenen nicht Hellenen, ſondern Pelasger geweſen ſeien — was ebenfalls Reſultat einer Spekulation iſt —, war es geboten, hier die Pelasger zu ſuchen. Die zum Ausdruck dieſes Gedankens nöthigen Namen und Erzählungen fanden ſich leicht; ſchon die älteſten Genealogen in Proſa kennen deren einige. Später vermehrten ſie ſich, und bei Pauſanias haben wir eine Redaktion in wünſchenswerther Vollſtändigkeit, eine Liſte von Eponymen, vermiſcht mit einigen wenigen wirklich ſagenhaften Perſonen und mit Berückſichtigung der genealogiſchen Synchroniſtik bis auf die Zeiten „Ariſtokrates II.“ ergänzt; ein Produkt der Literatur, nicht der Volksſage. Ein ſolches Stück in Geſchichte umzudeuten, iſt ein Verfahren, deſſen Verkehrt-

Digitized by

heit auf der Hand liegt. Hier wie überhaupt bei der Sagengeschichte ist die erste Aufgabe der Forschung, den Ursprung und die Entwicklung derselben in der Literatur nachzuweisen, in der sie von einer Hand zur andern bis zu uns hin gelangt ist; erst dann wird man im Stande sein zu erkennen, ob auch für die Geschichte etwas dabei abfällt.

Es ist bereits bemerkt, daß nach der ausführlichen und reichhaltigen Sagengeschichte nun die Ueberlieferung der historischen Zeit keineswegs in ihrer echten Form erhalten ist. Da wo sie uns zuerst in der Literatur begegnet, bei Herodot, ist sie noch durchströmt von demselben Geiste, der jene, die Sagengeschichte, gestaltet hat, und tritt in der Form einer lebendigen poetischen Erzählung auf. Wie nun schon sehr früh (so früh ungefähr als die geschriebene griechische Literatur alt ist) die Kritik sich an die Götter- und Heroengeschichte machte, ihr das Wunderbare abzustreifen und das Gewand des täglichen Lebens anzuziehen begann, also erging es bei den Späteren auch den älteren Erzählungen historischer Ereignisse. Man wollte das Poetische nicht mehr gelten lassen und gab dafür eine vernünftige Erklärung. So verfuhr z. B. schon Ephorus: er tadelt die poetischen Erzähler und spricht es als seine Absicht aus, die Wahrheit zu berichten; was er unter der Wahrheit versteht, lehrt das von ihm gegebene Beispiel: es ist Rationalismus[1]). Die Späteren folgen darin, und so giebt es einige rationalistische Reproduktionen poetischer Erzählungen, über deren Werth heutzutage das Urtheil gesprochen ist.

Wer kennt nicht die Geschichte von dem Ringe des Polykrates, der die Ursache der Entzweiung zwischen diesem Herrscher und dem Könige von Ägypten wurde? Sie gehört ja, seit Herodot sie erzählt hat, der Weltliteratur an. Doch erfuhr sie die Kritik der späteren Historiker, die an eine derartige Lösung einer

[1]) Strabo 9, 422 = Ephor. Fr. 70 Müll.: *ἐπιτιμήσας γοῦν τοῖς φιλομυθοῦσιν ἐν τῇ τῆς ἱστορίας γραφῇ καὶ τὴν ἀλήθειαν ἐπαινέσας προστίθησι τῷ περὶ τοῦ μαντείου τούτου λόγῳ σεμνήν τινα ὑπόσχεσιν, ὡς πανταχοῦ μὲν ἄριστον νομίζει τἀληθὲς μάλιστα δὲ κατὰ τὴν ὑπόθεσιν ταύτην.* Es folgt eine Erklärung der Gründungssage des delphischen Heiligthums.

Digitized by Google

alten Freundschaft nicht glauben wollten und für dieselbe nach anderen Ursachen suchten. So erzählt Diodor (1, 95) den Hergang folgendermaßen: Amasis hatte mit Polykrates Freundschaft geschlossen; als er jedoch hörte, daß dieser sich gegen Einheimische und Fremde Gewaltthaten erlaubte, schickte er, wie man erzählt, zuerst Boten an ihn, um ihn zum Bessern zu bekehren; dann aber, als dies nichts fruchtete, sagte er ihm die Freundschaft auf; denn er wisse, daß bei einer solchen Tyrannei sein Ende nahe sei, und er wolle sich die Trauer über das Unglück seines Gastfreundes ersparen. Bei diesem Vorgehen, so schließt Diodor, fand er den Beifall der Hellenen. In dieser Geschichte erkennt man leicht die Elemente der herodoteischen, die ihr zu Grunde liegt. Die Aenderungen, so willkürlich sie sind, sind dennoch recht interessant: die Diodorische Erzählung hat die Furcht vor dem Neide der Götter durch die Moral ersetzt; was die alten Tyrannen waren, weiß sie auch nicht mehr, wohl aber, daß ein Tyrann nothwendig ein schlechter Mensch sein muß; charakteristisch ist endlich noch der Beifall der Hellenen, durch den Amasis beglückt wird. Wie die herodoteische Erzählung ist auch diese Wendung derselben ein Kind ihrer Zeit, vielleicht der Zeit des Isokrates; daß sie aber als Erklärung des Zerwürfnisses zwischen Amasis und Polykrates durchaus unwahr ist, braucht nicht gesagt zu werden. Um so mehr erstaunt man, wenn man sieht, wie Busolt (S. 276) sie ohne weiteres als Geschichte annimmt, nicht ohne sie sehr frei[1]) wiederzugeben.

---

[1]) Busolt schreibt so: „Alle Vorstellungen seiner (des Polykrates) Freunde waren vergeblich, und da trotz eindringlicher Ermahnungen des Königs Amasis ägyptische Kaufleute wiederholt übel mitgenommen wurden, so brach dieser seine freundschaftlichen Beziehungen zu Polykrates ab, indem er zugleich seine Ueberzeugung ausdrückte, daß bei einer solchen Wirthschaft der Tyrann bald ein Ende nehmen würde." Diodor sagt a. a. O. § 3: *Πολυκράτους δὲ τοῦ Σαμίων δυνάστου συντεθειμένου πρὸς αὐτὸν φιλίαν καὶ βιαίως προσφερομένου τοῖς τε πολίταις καὶ τοῖς εἰς Σάμον καταπλέουσι ξένοις τὸ μὲν πρῶτον λέγεται πρεσβευτὰς ἀποστείλαντα παρακαλεῖν αὐτὸν ἐπὶ τὴν μετριότητα* u. s. w. Diodor, sieht man, ist an den ägyptischen Kaufleuten Busolt's unschuldig: sie geben der Geschichte etwas mehr Aussehen und sind entweder eine reine Zuthat oder ein grobes Mißverständniß. Dies ist ein Beispiel, wo Busolt seine

Diesem Beispiel läßt sich ein anderes an die Seite stellen, wo Busolt sich, ohne durch Diodor gedeckt zu sein, an Herodot versündigt. Letzterer erzählt uns da, wo die Genesis des spartanischen Feldzuges gegen Polykrates berichtet wird (3, 46), die Flüchtlinge von Samos hätten sich nach Sparta gewandt und viele Worte gemacht, um die Spartaner zur Hülfe zu bewegen. Die Spartaner erklären ihnen auf ihre lange Rede, sie hätten den Anfang derselben vergessen und verstünden daher den Schluß nicht mehr. So beschieden erscheinen die Samier abermals mit einem leeren Sack und sagen nur: der Sack will Mehl. Den Sack hätten sie sich noch sparen können, erwidern die Spartaner, sagen jedoch nun die Hülfe zu. Es versteht sich von selbst, daß Herodot diese Geschichte so verstanden wissen will, wie sie ist: es ist eine Anekdote, deren Absicht es ist, die Brachylogie der Spartaner im Gegensatz zum geschwätzigen Jonier zu illustriren; weiter sagt Herodot nichts und weiter will er nichts. Busolt (S. 277) will jedoch mit ihr die Geschichte bereichern, indem er erzählt: „Die Lacedämonier verhielten sich anfangs ablehnend, erklärten sich aber schließlich bereit, sich der Sache der vertriebenen Samier anzunehmen.“ [1]) Das ist etwas ganz Neues, der herodoteischen Ueberlieferung völlig Fremdes und auch in der Sachlage selbst nicht begründet. Einem Diodor verzeihen wir wol ein derartiges Verfahren, aber unsern Zeitgenossen gegenüber dürfen wir nicht so nachsichtig sein.

Die griechische Geschichte wird ausführlicher und sicherer mit der Zeit, wo Hellas mit den Mächten des Orients in direkte Berührung tritt und der Kampf gegen sie beginnt. Die Ueberlieferung ruht hier auf Herodot, dessen Erzählung schon vor dem Beginne seines eigentlichen Gegenstandes immer zusammenhängender wird; den Werth dieser Darstellung richtig zu beurtheilen ist daher eine nothwendige Vorbedingung für jede kritische Dar-

---

Quellen wiedergiebt. — Uebrigens findet man schon bei Duncker (Gesch. des Alterth. 4, 540. 2. Aufl.) die diodorische Version neben der herodoteischen und ihr vorgezogen.

[1]) Dasselbe, nur kürzer, schon Curtius, Gr. Gesch. 1, 584 4. Aufl.

Digitized by Google

stellung. Je reicher ferner die beglaubigte Ueberlieferung wird, desto mehr hat der Historiker die Gelegenheit und die Pflicht, in das richtige Verständniß der Thatsachen einzuführen. Keiner der beiden Anforderungen, welche man an eine neue Darstellung stellen muß, ist Busolt gerecht geworden: wie das folgende Beispiel zeigen wird.

Die erste größere Aktion, die der Peloponnes unter Spartas Führung unternahm, war der Feldzug gegen Polykrates, den bekannten Tyrannen von Samos. Die Ueberlieferung bei Herodot erweist sich in den Hauptsachen als zuverlässig und bestimmt, aber in den Motiven und vielen näheren Umständen als durchaus unsicher; sie bietet uns gelegentlich verschiedene Versionen derselben Vorgänge, und man sieht, daß hier der Phantasie Spielraum gegeben war, den sie auf ihre Weise benutzte. So gab es über die Ursachen des lacedämonischen Feldzuges gegen Samos zwei Erzählungen: nach der einen vergalt Sparta den Samiern eine frühere in den messenischen Kriegen geleistete Hülfe, nach der andern waren die Lacedämonier durch den Raub zweier kostbarer Weihgeschenke gegen Polykrates, welcher denselben verübt, sehr aufgebracht. Es ist klar, daß die eine Erzählung gerade so gut ist wie die andere, daß keine von beiden die wahren Gründe bezeichnet und daß es völlig aussichtslos ist, wenn Busolt S. 278 f. glaubhaft machen will, der zuletzt erwähnte sei der offizielle Vorwand der Spartaner gewesen. Es ist ein Grund, wie der Raub der Helena für den trojanischen Krieg und das goldene Vlies für die Argonautenfahrt. Eben so werden beim Schluß des Dramas, dem Ende des Polykrates, die Motive, die den Satrapen zu seiner Handlung bestimmten, verschieden erzählt; sie entsprechen dem poetischen Sinne der Zeit und verrathen, daß die eigentlichen Gründe nicht bekannt und nicht überliefert waren. Es scheint auch, daß die herodoteische Ueberlieferung etwas gefärbt ist und zwar zu Ungunsten des Polykrates. Wenn es z. B. heißt, er habe alles, Freund und Feind, ausgeplündert, nur daß er den Freunden das Ihrige zurück erstattete, so ist das wol eine Verallgemeinerung eines nur in gewissen Grenzen thatsächlichen Verfahrens.

Digitized by

Noch einen Charakterzug der Ueberlieferung über Polykrates haben Busolt und seine Vorgänger fast ganz übersehen, nämlich die Einseitigkeit derselben. Es sieht fast so aus, als hätte es damals nur Griechen auf der Welt gegeben. Polykrates ist ein mächtiger Tyrann, dehnt seine Seeherrschaft bis über einige Cykladen aus, führt glückliche Kriege gegen seine Nachbarn, hält einen prächtigen Hof: kurz, er ist eine glänzende Gestalt. Man lese nur die Schilderung, die Busolt (S. 275 ff.) von seiner Tyrannis giebt[1]). Diese Ueberlieferung zeichnet sein Gesicht, wie es nach Hellas gewandt war; aber wie nahm es sich von der andern, der asiatischen Seite aus? Die Ueberlieferung schweigt hier; aber wir wissen doch, daß Polykrates unter Kambyses lebte und daß damals die Perser bereits ganz Vorderasien bis an's Meer beherrschten. Wir wissen sogar weiter, daß nach der Unterwerfung des Festlandes durch Harpagus die ionischen Inseln freiwillig dem Cyrus huldigten (Herodot 1, 169); das waren Chios und Samos, welches letztere nicht ausgenommen wird, also sich gleichfalls unterwarf: von einer Befreiung von Samos hören wir aber nichts[2]). Endlich wissen wir, daß Polykrates beim Kriege gegen Aegypten dem Kambyses Zuzug leistete; freilich sagt die Ueberlieferung: nachdem er vorher den Perserkönig gebeten hatte, ihn um Hülfe zu ersuchen, um sich so ohne Verdacht zu erregen, seiner politischen Gegner entledigen zu können; allein es ist wahrscheinlich, daß er eine so bedeutende Hülfsmacht (40 Trieren) stellte, weil er dazu verpflichtet war[3]). Kurz, es scheint, daß der Tyrann von Samos nicht viel mehr

[1]) Dem Polykrates wird hier u. a. nachgesagt: „Die Hirtenbevölkerung in den Bergen gewann er durch Hebung der Schaf-, Ziegen- und Hundezucht." Die Ueberlieferung redet bloß vom Ankauf werthvoller Arten dieser Thiere durch den Tyrannen, und erst Busolt hat die politischen Absichten, die derselbe damit verband, in's rechte Licht zu setzen gewußt. Welch ein kluger Fürst, der so das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden weiß!

[2]) Denn in ἐπανάστας, womit die Erhebung des Polykrates bezeichnet wird, ist nur an sein Verhältniß zu seinen Mitbürgern gedacht (Herodot 3, 39. 120; vgl. 44).

[3]) Auch Duncker (4, 515) hat das Bedenkliche der Ueberlieferung gefühlt: er bemerkt, daß die Heeresfolge eine Unterwerfung einschließe.

Digitized by

war als ein Vasall der Perser, und jedermann weiß, daß sich mit dieser Stellung seine Tyrannis so gut wie seine Kriege, selbst die gegen Milet, vertragen; denn Milet stand ganz ähnlich zu Persien. In dieser Stellung liegt dann auch die Ursache seines Zerwürfnisses mit Aegypten, mit dem er zerfiel, als die Perser sich zum Angriff gegen dasselbe anschickten[1]). Denn man thut doch sehr Unrecht, wenn man den Amasis und Polykrates als völlig gleichstehende Mächte ansieht und glaubt, daß dieser aus bloßer Laune ein Freundschaftsverhältniß brach, bei dem aller Vortheil auf Seiten von Samos war, das aber für Aegypten nur geringe Bedeutung hatte.

Was bewog nun die Lacedämonier, gegen Samos zu Felde zu ziehen? Ich berühre damit eine wichtige Kundgebung der spartanischen Politik, die denn auch Busolt einer eingehenden Besprechung unterzogen hat. Die Vorbereitung dazu bilden einige Erörterungen über das spartanische Staatswesen und seine und des Bundes Entwicklung, die in der Einleitung des ganzen Buches vorgetragen werden. Er charakterisirt die Verfassung Spartas als entschiedene Oligarchie, die dann auch durch Oligarchien auf ihre Bundesgenossen zu wirken suchte, was bereits früher bekannt war und schon bei Thukydides zu lesen ist. Ferner wird die Ansicht Kortüm's, daß die Lacedämonier dorische Stammespolitik getrieben hätten in Anknüpfung an eine frühere Verbindung sämmtlicher dorischer Staaten des Peloponnes, verworfen: im Gegentheil hätten sie „großlakedaimonische"[2]) Politik getrieben und sich bemüht, an die achäischen Traditionen anzuknüpfen, wie sie in der Heldensage gegeben waren. Schließlich widerlegt Busolt die Vermuthung von E. Curtius, als wenn Sparta nicht am Eurotas, sondern am Alpheios (dadurch daß es sich das olympische Heiligthum und sein Ansehen dienstbar gemacht) seine Hegemonie errungen habe.

In der Negation hat Busolt offenbar Recht; denn die Ansichten von Kortüm und Curtius sind Hypothesen, die auf falschen

[1]) Vgl. Grote, hist. of Gr. 4, 168.

[2]) Dieser Begriff scheint von Busolt selbst geschaffen: ich habe ihn sonst nirgendwo gefunden.

Digitized by Google

Anschauungen beruhen und in den Thatsachen keine Begründung finden. Ganz dasselbe gilt aber von Busolt's Annahme, daß die Lacedämonier sich als die Rechtsnachfolger der Achäer gefühlt hätten, nachdem sich die „achäischen" Periöken mit der Herrschaft der Dorier versöhnt hätten. Denn daß bloß die Spartiaten Dorier, die Periöken aber Nichtdorier d. i. Achäer gewesen seien, ist zwar eine sehr geläufige, keineswegs aber ohne weiteres richtige Vorstellung. Aber ganz davon abgesehen ist diese Einleitung, in der wir über die Bedeutung Spartas aufgeklärt werden sollen, doch sehr ärmlich trotz allem Wortreichthume, der in ihr herrscht; das ältere Sparta ist noch nicht mit dem Nachweis charakterisirt, daß es oligarchisch regiert worden sei. Ueber das, was Sparta wirklich gewesen ist, über den Unterschied zwischen diesem alten Sparta und dem späteren des fünften und besonders des vierten Jahrhunderts werden wir nicht belehrt.

Offenbar ist das sechste Jahrhundert die Glanzperiode dieser Gemeinde, die sich damals nicht von dem übrigen Hellas und seiner Kultur abschloß, sondern mitten in ihr, ja an ihrer Spitze stand. Sie war nicht nur der mächtigste Staat Griechenlands, beherrscht von einer zahlreichen Aristokratie, im Besitze des festesten und am besten geordneten Staatswesens, in dem sich allmählich aus dem patriarchalischen Königthum eine Aristokratie entwickelt hatte und noch entwickelte, ohne daß die Form der älteren Regierung zerstört wurde; sondern Sparta übertraf auch alle übrigen Gemeinden in der Pflege einer höheren Gesittung, die hier willigen Eingang fand. Schon vor den messenischen Kriegen gehörte Sparta zu den ersten Städten in Hellas: drei Städte, sagt die Göttin Hera bei Homer (Ilias IV., 52), sind mir die liebsten, Argos und Sparta und das breitstraßige Mykene. Damals hatte es neben sich noch Argos, das allmählich verdunkelt wurde, während Spartas Macht und Blüte durch glückliche Kriege wuchs. Sein steigendes Ansehen zeigte sich besonders deutlich in der Literatur, so z. B. in der Entwicklung des Epos, wo Sparta eine immer wachsende Bedeutung gewann. Hier wirkten berühmte und epochemachende Dichter, wie Tyrtäus, Alkman und Terpander, die bei ihren dorischen

Digitized by

Zuhörern bereits das Verständniß des ionischen Epos voraussetzten. Es herrschte ein Verkehr mit der Fremde, wie er später nicht mehr vorhanden war; die Kolonien in Italien, Kreta und auf der Südküste Kleinasiens legen davon ein Zeugniß ab. Die aristokratische Verfassung, die Busolt allein hervorhebt, war damals fast allen griechischen Staaten gemeinsam: erst in der späteren Zeit ward sie etwas Sparta Eigenthümliches und wird daher auch in der späteren Ueberlieferung einseitig hervorgehoben, und der Einfluß dieser Einseitigkeit wirkt noch bei Busolt nach.

Naturgemäß erlangte Sparta die Hegemonie über den Peloponnes und ward der erste Staat in ganz Hellas. Die Zeit, in der sich diese Hegemonie vollendete, fällt zusammen mit der Zerstörung des medischen Reiches und dem Emporkommen der Perser; als sich Krösus durch diese beunruhigt fühlte und sich nach Bundesgenossen umsah, suchte und fand er Beistand in Sparta. Krösus wandte sich nach Sparta, weil dies die führende Macht in Hellas war, oder, wie Herodot (1, 69) seine Boten in Sparta sagen läßt, weil er gehört hatte, daß bei ihnen die Führung der Hellenen stünde. Busolt (S. 240 f.) nennt das einen feinen diplomatischen Zug des Krösus: den Spartanern gefiel danach diese erste „offizielle" Anerkennung ihrer Prostasie, und geschmeichelt sagten sie ihre Hülfe zu, waren also bereit, über das Meer nach Asien zu fahren. Er scheint die Spartaner für Kinder zu halten, die mit Zuckerbrot gelockt werden[1]).

Das gemeinschaftliche Handeln der Verbündeten wurde durch die Schnelligkeit vereitelt, mit der Cyrus die Lyder unterwarf: die Spartaner betrauerten den Fall des Krösus als ein großes Unglück, wie Herodot sagt (1, 83), und mit Recht; denn das Reich, das bisher schützend zwischen ihnen und den Persern lag, war gefallen. Die Perser, dieses junge energische und aggressive Volk, bedrohten nunmehr auch sie, und es versteht sich von selbst, daß die Aufmerksamkeit Spartas auf sie gerichtet sein und die Rücksicht auf Persien ihre auswärtige Politik beherrschen mußte.

[1]) Angeregt durch diese offizielle Anerkennung des Krösus entwickelt sich nun nach Busolt „das Dogma" von der Prostasie Spartas (S. 270 ff.)

Digitized by Google

Daher war, so lange Aegypten noch bestand, Sparta mit diesem verbündet. Wir wissen ferner, daß zur gleichen Zeit, als Kambyses gegen Aegypten zog, Sparta den Feldzug gegen Polykrates unternahm und daß es in der That gelang, das samische Kontingent den Persern zu entziehen. Die Vermuthung ist daher nicht gewagt, daß diese beiden Ereignisse, der Feldzug gegen Samos und der Krieg gegen Aegypten, mit einander in Verbindung stehen und daß die Lacedämonier in Polykrates den Vasallen oder Verbündeten des Kambyses bekämpften — nicht, wie Busolt meint, um sich für den Raub einiger Weihgeschenke zu rächen[1]).

Aber auch Aegypten unterlag, und nun war im Orient keine Macht mehr neben den Persern. Es ist deutlich, daß die Besorgniß Spartas, als der führenden Macht in Hellas, sich verdoppeln und die Rücksicht auf Persien in noch höherem Grade als früher maßgebend für seine Politik werden mußte. Was das für eine Politik war, lehren die Thatsachen. Die Spartaner waren zwar entschlossen, sich den Persern nicht zu unterwerfen, aber eben so sehr suchten sie alles zu vermeiden, um die ungeheure orientalische Macht, vor welcher der Ruf der Unwiderstehlichkeit herging, nicht zu reizen und jeden Anlaß fern zu halten, der zu einem Angriffe derselben hätte führen können; und das kann man unter den damaligen Verhältnissen nur billigen. Als daher der Samier Mäandrius, der den Aufstand gegen die Perser auf Samos angezettelt hatte, bei ihnen eine Zuflucht suchte, wiesen sie ihn aus dem Peloponnes aus (Herodot 3, 148); und als Aristagoras von Milet Jonien zum Abfall gebracht hatte und sich an sie wandte, verweigerten sie ihm die Hülfe. Die Auseinandersetzungen

[1]) Die hervorragende Theilnahme der Korinther an diesem Feldzuge, den Herodot auf seine Weise als einen Racheakt gegen Samos motivirt, hat Busolt und seinen Vorgängern viel Kopfzerbrechens gemacht. Busolt (S. 278 f.) entwirft mit Benutzung Duncker's eine höchst beunruhigende Schilderung von dem Druck, der durch Polykrates auf Korinths Transitverkehr lastete; daher sie nun bereitwilligst mit den Spartanern auszogen. Die einfachste Erklärung scheint die zu sein, daß Korinth als Mitglied der spartanischen Symmachie verpflichtet war, mit den Spartanern in's Feld zu gehen, und als Seemacht naturgemäß einen bedeutenden Antheil an diesem Seezuge nahm.

Digitized by Google

Busolt's über diese Abweisung des Aristagoras, die Erklärung dieses Verfahrens, der Vorwurf, der den Spartanern gemacht wird, als hätten sie trotz ihrer Prostasie über Hellas die Bedeutung des ionischen Aufstandes nicht erkannt (S. 323 ff.), zeugen von sehr geringem Verständniß der Sachlage[1]). Handelte es sich etwa um einen Spaziergang? Glaubt Busolt, daß die Spartaner nicht gewußt haben sollten, was wir doch aus Herodot wissen, daß dem Aristagoras und Histiäus, als sie Jonien zum Abfall brachten, nicht die Freiheit der hellenischen Städte, sondern ihr eigenes Interesse am Herzen lag?[2]) Kein Verständiger wird die Spartaner tadeln, daß sie nicht mit dem Könige Darius um Aristagoras' willen anzubinden Lust hatten, trotzdem daß nach Busolt Aristagoras, der ein schlauer Mann war, sie wie weiland Krösus von der schwachen Seite faßte und sie als die Vorsteher von Hellas begrüßte. Die Erörterungen Busolt's und anderer Historiker über das, was die Lacedämonier hätten thun sollen, und warum sie so handelten wie sie handelten, setzen eine Einsicht in die Machtverhältnisse voraus, wie sie erst nach den Perserkriegen und ihren Erfolgen entstehen konnten: Herodot ist hier in seiner einfachen Erzählung viel gerechter.

Aus der Rücksicht auf Persien erklärt sich vielleicht auch das wechselnde Verfahren der Lacedämonier gegen Athen und die Pisistratiden; diese werden erst von ihnen gestürzt, dann sind sie aber wieder bereit, ihnen die Rückkehr nach Athen zu verschaffen. Bei Busolt kann von einer wirklichen Erklärung dieses auffallenden Verfahrens keine Rede sein: er wendet sich mit einem gewissen Rechte gegen die Vorstellung, als seien die Spartaner

[1]) Gleicherweise macht es Busolt (S. 272) den Lacedämoniern zum Vorwurfe, daß sie den ionischen Städten nicht gegen Cyrus beisprangen: „sie hatten nie Sinn für panhellenische Interessen u. s. w. u. s. w." Denkt sich Busolt einen Krieg gegen Cyrus so leicht? Was die panhellenischen Interessen angeht, so hat es eigentlich nie solche gegeben und existirte besonders in der Zeit, von der Busolt handelt, auch der Begriff wol noch nicht. Für Sparta ist es ein großes Glück gewesen, daß es damals noch nicht so weitsichtig war als die heutigen Historiker, die über sein Verhalten zu Gericht sitzen.

[2]) Vgl. Curtius, Gr. Gesch. 1, 609.

Digitized by

grundſätzliche Gegner jeder Tyrannis geweſen[1]), eine Vorſtellung, die in dieſer Form erſt in ſpäten Quellen auftritt. Schon Grote hat ſie bekämpft: das Argument aber, das Buſolt hinzufügt, beruht auf einem Mißverſtändniß Herodot's. Buſolt meint nämlich (S. 302), es ſei den Spartanern mit der Vertreibung der Piſiſtratiden nicht Ernſt geweſen; denn nach der Einſchließung des Hippias auf der Akropolis ſeien ſie wieder abgezogen und hätten den Athenern allein die Belagerung überlaſſen. Herodot ſagt vielmehr das Gegentheil: ſie blieben bis die Burg genommen war: *καὶ οὐδέν τι πάντως ἂν ἐξεῖλον τοὺς Πεισιστρατίδας οἱ Λακεδαιμόνιοι — πολιορκήσαντές τε ἂν ἡμέρας ὀλίγας ἀπαλλάσσοντο ἐς τὴν Σπάρτην. Νῦν δὲ συνεσχέθη τοῖσι μὲν* u. ſ. w. Buſolt hat das zweite ἄν nicht beachtet: hätte er es beachtet, ſo würde er ſich einige Seiten von Erörterungen haben ſparen können.

Indeſſen ließen ſich die Perſer von Europa nicht mehr fern halten; ſie kamen auch nach Griechenland, und Sparta hat von Anfang an ihren Angriff als nicht nur gegen Athen, ſondern auch gegen ſich gerichtet angeſehen. Das verſtand ſich von ſelbſt, und wir hören auch nicht einmal von einem ernſtlichen Verſuche der Perſer, Sparta zu gewinnen, während allerdings Athen dieſen Verſuchen ausgeſetzt war. Sparta war ja der Führer der Hellenen, gegen den ſich der Angriff der Perſer in erſter Linie richtete.

Die ausführliche Darſtellung dieſes Angriffs, die Geſchichte der Perſerkriege bildet den Schluß des Buſolt'ſchen Werkes. Auch dieſer Theil ermangelt durchaus der Originalität; denn bei der Kritik des herodoteiſchen Berichtes, um den ſich natürlich alles dreht, geht Buſolt von der Hypotheſe über die Quellen Herodot's aus, die K. W. Nitzſch (Rhein. Muſ. 27, 226 ff.) aufgeſtellt hat; ſie wird hier angewandt und etwas weiter geführt. Von dem Urtheil über dieſe von Nitzſch ausgeſprochene Meinung hängt auch das Urtheil über die Darſtellung Buſolt's ab, und

[1]) Es iſt jedoch nicht zu überſehen, daß, wenn auch Grote und Buſolt mit Recht eine grundſätzliche Feindſchaft Spartas gegen die Tyrannen leugnen, doch das Faktum beſtehen bleibt, daß, wie Thukydides ſagt (1, 18), die meiſten und die letzten dieſer Tyrannen von den Spartanern geſtürzt ſind.

Digitized by Google

einer Kritik dieser letzteren müßte eine Kritik jener vorangehen. Eine solche würde jedoch über die Grenzen dieser Bemerkungen hinausgehen und bleibt daher besser einer besonderen Gelegenheit vorbehalten. Ich nehme vielmehr hier von Busolt's Werk Abschied und fasse mein Urtheil über dasselbe noch kurz zusammen. Wenn es ein Verdienst hat, so ist es das unfreiwillige, die Verkehrtheiten mancher moderner Behandlung der älteren griechischen Geschichte durch konsequente Befolgung derselben in ihr wahres Licht gerückt zu haben. Von den zahlreichen Aufgaben, die die ältere griechische Geschichte noch zu lösen hat, ist hier keine gelöst, keine auch nur angedeutet, und es scheint dem Verfasser nicht gegenwärtig gewesen zu sein, daß eine historische Darstellung nur dann als wissenschaftliche Leistung gelten kann, wenn sie auf umfassenden und gründlichen Forschungen beruht.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA.

VII.

Die karolingiſchen Annalen.

Replik

von

Heinrich v. Sybel.

In meiner Abhandlung über die fränkiſchen Annalen des 8. Jahrhunderts (H. Z. 42, 260) habe ich nachzuweiſen geſucht, daß die von Pertz als größere Lorſcher Annalen bezeichneten Jahrbücher, 741 bis 788, in der That dieſem Kloſter angehören, und nicht, wie nach Ranke ſeither allgemein geglaubt wurde, in amtlichem Auftrage am Hofe des Königs oder doch von einem hochſtehenden Staatsmanne verfaßt worden ſind. Ich habe daran den weiteren Satz geknüpft, daß für die Exiſtenz einer amtlichen Annaliſtik während der ganzen Regierungszeit Karl's des Großen überhaupt kein Zeugniß vorliegt, daß im Gegentheil Einhard's Erklärung in ſeiner Biographie des Kaiſers dieſelbe poſitiv in Abrede ſtellt. Uebrigens bemerkte ich, daß ich bei der langen und weiten Verbreitung der entgegenſtehenden Auffaſſung mir nicht ſchmeichle, den Glauben an eine karolingiſche Hofannaliſtik ſofort verſchwinden zu ſehen, ſo wenig hiſtoriſche Begründung ſie auch habe.

Dieſe Vorausſicht hat ſich raſch beſtätigt. Bernhard Simſon, ſeit Jahren mit der Durchforſchung unſerer Annalen beſchäftigt und in die bisherige Vorſtellung eingelebt, kann ſich von dem gewohnten Gedankenkreiſe noch nicht trennen und ſtellt meiner Kritik desſelben eine entſchiedene Verwahrung entgegen (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 20, 205). Allerdings, manches will er

Digitized by Google

mir einräumen, ungefähr alles was ich über die Lorscher Annalen ersten Theiles bis 788 sage. Denn was er hierbei kritisirend bemerkt, ändert an dem Resultate der Untersuchung nichts; es sind kleine Detailkorrekturen, in denen sich die unerläßliche Ueberlegenheit des Recensenten über den Recensirten zu manifestiren hat. Gegen dieses herkömmliche Verhältniß habe ich natürlich nichts einzuwenden, wenn ich auch nach menschlicher Schwäche hier und da glaube, daß der Irrthum auf der Seite des Herrn Recensenten liegt: ich gehe also auf diese Spezialien hier nicht näher ein, sondern wende mich, Simson's Beispiel folgend, sofort zu seinem Haupteinwande gegen meine zweite Behauptung, gegen den Satz, daß zu Karl's des Großen Zeiten eine amtliche Hofannalistik nicht existirt habe. Simson findet, daß ich zwar dem ersten Theile der Annalen eine eingehende Untersuchung gewidmet und diesem die Eigenschaft höfischer Geschichtschreibung bestritten habe: nun aber habe Karl der Große nicht bloß bis 788, sondern bis 814 gelebt, und da auch über diesen zweiten Abschnitt seiner Regierung ein Annalenwerk vorliege, so sei es meine Pflicht gewesen, diesen gleichfalls einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Bei dieser Sachlage springe die Inkongruenz zwischen meiner Thesis und dem für sie erforderlichen Beweismaterial in die Augen. Stehe es vor 788 wie es wolle, der zweite Theil der Annalen, 788 (oder doch 796) bis 814, erweise sich durch seinen Inhalt „augenscheinlich", wie Giesebrecht mit vollstem Recht sage, als entstanden am königlichen Hofe; es habe also damals eine amtliche Historiographie gegeben, und wenn Einhard erkläre, keine Aufzeichnungen über die Geschichte Karl's zu kennen, so sei das eben nur eine Phrase, die man nicht genau beim Worte nehmen dürfe. Wir halten also, schließt er, an dem Rechte fest, wenigstens einen Theil der Laurissenses als Hofannalen zu betrachten.

Also weil uns, den Gelehrten des 19. Jahrhunderts, diese Annalen den Eindruck einer offiziellen Arbeit machen, deshalb ist Einhard's Zeugniß als leere Phrase oder ungeschickt im Ausdruck abzuweisen. Von vorn herein würde mir den Grundsätzen der historischen Kritik besser entsprechend der umgekehrte Schluß

Digitized by

erscheinen: weil meine Auffassung der Annalen mit Einhard's Ausspruch unverträglich ist, muß sie irrthümlich sein. Schon hiernach kann ich eine Pflicht nicht anerkennen, wie sie Simson mir zuschieben will, bin aber seinen Zweifeln gegenüber gern bereit, die Gründe näher anzugeben, weshalb ich eine Diskussion der Jahrbücher von 788 bis 814 für überflüssig erachtet habe, und damit auch das Ergebniß einer solchen Diskussion in möglichster Kürze vorzulegen.

Aus Einhard's Worten hatte ich gefolgert, daß bis zu Karl's Tode am Hofe desselben keine amtliche Geschichtschreibung stattgefunden habe. Nun ist doch deutlich, daß gegen diesen Satz kein Geschichtswerk in das Feld geführt werden kann, welches erst nach Karl's Tod zu Papier gebracht worden ist. Und eben in diesem Falle ist nachweislich der von Simson gepriesene zweite Abschnitt der Laurissenses, wenn nicht ganz, so doch zu großem Theile. Daß der Verfasser nicht streng annalistisch verfährt, ich meine, daß er die Ereignisse jedes Jahres nicht überall während desselben aufzeichnet, zeigt schon seine Erzählung zum Jahre 807, wo er an zwei Stellen Vorkommnisse des vorausgegangenen Jahres nachholt. Zum Jahre 808 bemerkt er dann: in dieser Zeit war Vorstand der römischen Kirche Papst Leo III. Es ist „augenscheinlich", daß diese Worte nicht zu Lebzeiten Leo's geschrieben sein können, wie dies auch Giesebrecht anerkennt; Leo ist aber erst 816, zwei Jahre nach Kaiser Karl, gestorben, und folglich ist auch dieser Theil der Annalen erst nach Karl's Tod geschrieben worden. Es ist also physisch unmöglich, mit der Existenz dieser Annalen die Existenz einer amtlichen Historiographie unter Karl's Regierung nachzuweisen.

Diese Thatsache war längst bemerkt. Giesebrecht, der ebenfalls den amtlichen oder doch höfischen Ursprung der Annalen annahm, fand sich mit ihr ab durch die Einrede, daß die fraglichen Worte ein späterer Zusatz sein müßten, da sonst die Gleichzeitigkeit durch die häufigen Wendungen hoc anno, illo anno, illo tempore feststehe. Dieser Schluß aber ist offenbar mißlich auf beiden Seiten. Auch ein später schreibender Autor kann unter der

Digitized by Google

Ueberschrift eines Jahres sagen, daß „in diesem Jahre" dies und jenes geschehen sei, und andrerseits ist es unmöglich, einen Satz, der in allen Handschriften vorkommt und der auch in dem Zusammenhange der Erzählung an seiner Stelle schlechthin unentbehrlich ist, als späteres Einschiebsel auszumerzen. Simson fühlt dies selbst und nennt die Aussonderung einen bedenklichen Nothbehelf; anstatt aber die unabweisliche Folgerung daraus zu ziehen, beruhigt er sich mit dem Nachsatze: „im allgemeinen" aber mache der betreffende Abschnitt der Lauriſſenſes „allerdings" „durchaus" „den Eindruck" der Gleichzeitigkeit. Es ist, wie wir sehen, allerdings und durchaus wieder der Eindruck, der subjektive Eindruck, der es bei ihm über die trockene historische Thatsache davonträgt.

Ich könnte, dünkt mich, hiermit schließen, nachdem das einzige von ihm angeführte Zeugniß der angeblichen Hofannalistik unter Karl dem Großen sich als Hervorbringung einer späteren Zeit ausgewiesen hat. Aber es ist mir völlig genehm, ihm weiter auf seinem eigenen Boden zu folgen: vielleicht bringt die Erörterung noch einen oder den andern Punkt von allgemeinerer Bedeutung zur Sprache. Angenommen also einmal, for the sake of argument, dieser Abschnitt der Lauriſſenſes sei gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben, wie steht es um seinen höfischen Ursprung?

Simson gesteht zu, daß kein ausdrückliches Zeugniß dafür vorliegt, glaubt aber, der Inhalt könne ein solches „bis zu einem gewissen Grade" ersetzen. Derselbe weise, wenigstens seit 797, in jeder Beziehung auf Ursprung am Hofe, und schlechterdings nichts spreche für Entstehung in einem Kloster. Was die letzte Wendung betrifft, so habe ich schon früher anerkannt, daß Pertz's Gründe für Lorsch nicht gerade zwingend sind; nimmt man aber Lorsch für die Geburtsstätte des ersten Abschnittes an, so scheint es wenigstens erlaubt, dabei auch für die Fortsetzung bis zum Erscheinen greifbarer Gegengründe zu bleiben. Für den höfischen Ursprung citirt nun Simson folgende Momente: die namentliche Aufführung der Gesandten, die Karl abordnete oder empfing, die fast komisch genauen Angaben über den von Harun Arraschid geschenkten Elefanten, die ausführliche Beschreibung der von dem

Chalifen übersandten Wasseruhr und sonstigen Geschenke, die Namenliste der Magnaten, welche dem fränkisch-dänischen Friedensschlusse assistirt haben, die Notiz des späteren Ueberarbeiters, daß die Zahl der gegen die Abodriten gefallenen Sachsen von einem beim Kampfe betheiligten Königsboten angegeben worden: dies alles, meint er, könne nur ein am Hofe lebender Schreiber so genau erkundet haben. Ich frage dagegen: welche dieser Einzelheiten hindert die Annahme, daß der zweite Abschnitt der Lorscher Annalen eben so wie der erste in Lorsch geschrieben sei? Lorsch war eins der reichsten und vornehmsten Klöster am Rhein; seine Aebte standen in der ersten Reihe der karolingischen Großen und waren ohne alle Frage anwesend bei den Synoden und Konventen des Reiches. Alle Wege zur historischen Belehrung waren hier geöffnet, und daß auch geschichtliches Interesse dort lebendig war, lehrt uns die Entstehung der Laureshamenses und Nazariani. Welche der eben wiederholten Notizen wären einem Lorscher Abte oder dessen wißbegierigen Begleitern unzugänglich gewesen? Die Laureshamenses lassen manche entfernter liegende Dinge unbeachtet, balearische, venetianische, dalmatinische Händel, die in den größeren Annalen zur Sprache kommen: über Ereignisse aber, die sie näher interessiren, sächsische, slawische, kirchliche Begebenheiten, wissen sie eingehender und unterrichtender zu reden als die sogenannten Reichsannalen: um so weniger finde ich einen erheblichen Grund, den letzteren einen höfischen Ursprung anzuweisen, wenn die ersteren ohne einen solchen sich so kenntnißreich zeigen können.

Man vergleiche z. B. die beiderseitigen Berichte über den römischen Aufstand gegen Leo III. Die angeblichen Reichsannalen berichten in kurzen Worten Leo's Blendung und Verstümmelung, seine Flucht nach Spoleto, seinen ehrenvollen Empfang in Paderborn, seine Rückkehr nach Rom. Wie die letztere trotz der siegreichen Empörung möglich gewesen, wird nicht gesagt. Im folgenden Jahre zieht dann Karl selbst nach Italien, wird mit großem Pompe von den Römern in die Stadt eingeholt, verkündet nach sieben Tagen, weshalb er gekommen, und liegt dann diesen Geschäften ohne Unterlaß ob. Das Schwierigste

Digitized by Google

unter denselben sei die Verhandlung über die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen gewesen; da aber niemand Beweise dafür habe vorbringen wollen, so habe der Papst die Anklage durch einen Reinigungseid beseitigt. Es folgt dann die Kaiserkrönung: wenige Tage nachher läßt Karl die Aufrührer des vorigen Jahres vorführen; sie werden in gerichtlichem Verfahren zum Tode verurtheilt, aber auf die großherzige Verwendung des Papstes zum Exil begnadigt. Ganz anders lautet die Erzählung der Laureshamenses, hier unterstützt durch die kurzen Notizen der Annalen von St. Amand. Während die Reichsannalen den geblendeten Papst ohne weiteres nachher wieder als gesunden Mann handeln lassen, berichten die Laureshamenses, die Empörer hätten ihm Augen und Zunge ausreißen wollen, hätten es aber nach göttlichem Rathschluß nicht vollbringen können. Sie erläutern seine Rückkehr nach Rom durch die Angabe, daß Karl ihm aus Paderborn mehrere Königsboten mitgegeben; diese hätten den Papst ehrenvoll wieder eingesetzt und die Rädelsführer des Aufstandes dem Könige zugesandt, so daß dieselben, wie es Recht sei, seitdem im Exile lebten. Nun erst zieht Karl nach Rom, wo dann von einem weiteren Prozesse gegen die Empörer keine Rede mehr ist, sondern Karl die gegen den Papst sich erhebenden Anklagen untersucht, und nachdem er sie grundlos befunden, den Papst zum Reinigungseide zuläßt. Die Differenzen zwischen beiden Berichten liegen auf der Hand, und gerade bei der wichtigsten wird die Darstellung der Laureshamenses auf das bündigste durch das Papstbuch bestätigt, wo die Biographie Leo's III. die Namen der Königsboten aufführt und ihr Wirken ganz wie der Lorscher Erzähler schildert. Wie soll sich hier die Annahme rechtfertigen, daß die Erzählung der Reichsannalen auf amtlichen Ursprung zurückzuführen, daß sie in der nächsten Umgebung des Kaisers entstanden sei?

Aber gehen wir weiter. Beweisen läßt es sich nicht, wie wir eben sahen, daß unsere Annalen ein Erzeugniß des kaiserlichen Hofes sind. Indessen wiederum angenommen einmal, for the sake of argument, ein am Hofe lebender Autor habe sie geschrieben: was würde daraus für ihren amtlichen Charakter,

Digitized by Google

für die Authenticität und Autorität ihrer Nachrichten folgen? Wäre es denn ſo völlig undenkbar, daß irgend ein beſcheidener und lernbegieriger Mann, irgend ein ſtill umherſchauender Kloſterbruder, im Gefolge irgend eines Optimaten am Hofe verweilend, die ankommenden und abgehenden Geſandten erblickt, deren Namen ſich gemerkt, den perſiſchen Elefanten bewundert, das Bagdader Uhrwerk angeſtaunt, von den verſchiedenen Kriegszügen kurze Notizen geſammelt hätte? — Denn Näheres über die letzteren hat er an keiner Stelle mitzutheilen, und jener Bericht des Miſſus über die gefallenen Sachſen zeigt ſich als übertreibendes Geprahle. Wäre es alſo undenkbar, daß der Autor das alles gethan, und doch nur ein namenloſer Mönch geweſen wäre, niemals bemerkt von dem großen Kaiſer, niemals von einem Großwürdenträger beauftragt, niemals von einem leitenden Staatsmann belehrt? In der That, wenn er uns nichts anderes und wichtigeres mitzutheilen weiß, als was Simſon zu ſeiner Empfehlung anführt, ſo mag er immerhin im Königsſchloſſe gelebt haben, aber nimmermehr verräth uns ſeine Erzählung, daß er im Auftrage der Regierung geſchrieben, oder aus beſonders guten Quellen geſchöpft, nimmermehr, daß Kaiſer Karl ein lebhaftes Intereſſe an der Hiſtoriographie gehabt und durch Anregung ſolcher Arbeiten für ſeinen Nachruhm Sorge getragen habe. Simſon rügt es nun als eine ſachlich unberechtigte Anforderung, daß ich von offiziellen Reichsannalen die Enthüllung von Kabinetsgeheimniſſen begehre, und wo dergleichen fehle, den offiziellen Charakter des Buches nicht anerkennen wolle. Dergleichen, ſagt er, ſei eben nicht der Zweck dieſer amtlichen Publikation geweſen; es habe ſich um eine kurze Zuſammenſtellung der wichtigſten Vorkommniſſe ohne jedes raiſonirende Urtheil gehandelt, und dieſe Intention ſei in unſeren Annalen auf das beſte verwirklicht worden. Ich muß ihn hier darauf aufmerkſam machen, daß er mit dieſer Erörterung wieder die Lage unſerer Streitfrage gründlichſt verſchiebt. Wenn wir ſonſther wüßten, daß Kaiſer Karl einen kurzen Abriß der Zeitgeſchichte zur Belehrung des Volkes anzufertigen befohlen hätte, ſo ließe es ſich hören, die Lauriſſenſes zweiten Theiles für dieſes Leſebuch zu halten. Aber bekanntlich ſtehen wir ja nicht in

Digitized by Google

dieſer Poſition. Wir haben ein beſtimmtes Zeugniß erſten Ranges, daß am kaiſerlichen Hofe gleich nach Karl's Tod eine Geſchichte ſeiner Regierung nicht vorhanden oder doch den einflußreichſten und gelehrteſten Freunden des Kaiſers unbekannt war. Ein ſolches Zeugniß ſoll nun mit dem Inhalte der Lauriſſenſes widerlegt werden; es ſoll trotz Einhard klar ſein, daß dieſer Inhalt nur unter amtlichen Auſpizien hätte geliefert werden können. Da iſt es denn doch, ſcheint mir, unleugbar, daß zur Herſtellung dieſes Beweiſes das fragliche Buch irgend welche Kunde enthalten müßte, die nicht auch jeder aufmerkſame Privatmann erlangen konnte. Iſt dies nicht der Fall, ſo bleibt es eben bei Einhard's Erklärung und bei der aus derſelben reſultirenden Folgerung, daß es bei Karl's Lebzeiten eine amtliche Annaliſtik nicht gegeben habe. Und nun bitte ich, Simſon's eigene Beſchreibung unſerer Annalen zu hören: „im Mittelpunkte der Darſtellung ſteht der Herrſcher. Es wird berichtet, wo derſelbe ſich aufgehalten, wo er die kirchlichen Feſte verbrachte und die Reichstage verſammelte, ferner von den Geſandtſchaften, welche er abſchickte oder empfing, von den Feldzügen, die in ſeinem Auftrage unternommen wurden. Dieſe Nachrichten bilden den Grundſtock, zu dem gelegentlich noch andere über Todesfälle von Mitgliedern der kaiſerlichen Familie, Himmelserſcheinungen u. ſ. w. hinzutreten. Dieſe Aufgabe erſcheint für Annalen richtig geſtellt, und man wird auch gewiß nicht behaupten können, daß ſie im vorliegenden Falle ſchlecht gelöſt worden ſei." Wie mir ſcheint, iſt eine ſolche Definition etwas tautologiſcher Natur: Simſon erſchließt, wie er ſagt, aus dem Inhalte der Jahrbücher ihren Zweck, und je richtiger er ſchließt, deſto ſicherer kann er erklären, daß der Inhalt dem Zwecke entſpricht. Wenn er aber urtheilt, daß dieſe Aufgabe für Annalen, nämlich für amtliche Reichsannalen, richtig geſtellt ſei, ſo verſtatte ich mir beſcheidenen Zweifel. Je nachdem man die hier von ihm bezeichnete Aufgabe in der einen oder der andern Richtung löſt, kann man zu einem Leſebuch für Elementarſchulen oder zum Journal eines Hoffouriers gelangen, nimmermehr aber, auch bei den beſcheidenſten Vorſtellungen von der Geiſteskraft oder der Bildung Kaiſer Karl's,

Digitized by Google

zu einem von diesem veranlaßten Reichsannalenwerke, zu einem Werke, welches nach Wattenbach's Ausdruck die Aufgabe hatte, in edler Würde und Einfachheit die Reichsgeschichte, zwar kurz und gedrängt, aber vollständig in allem Wesentlichen, frei von Leidenschaft und Parteilichkeit zu verzeichnen und damit zugleich das Urtheil der Nachwelt zu bestimmen. Von diesem Schlage sind die uns vorliegenden Annalen wahrhaftig nicht, eben weil sie in der That nichts anderes enthalten, als was Simson von ihnen berichtet, und, setze ich hinzu, weil sie es in einer Weise vorbringen, die in jedem Zuge das Gegentheil einer offiziellen Geschichtschreibung ist. Hierüber will ich mir noch einige Bemerkungen verstatten.

Giesebrecht spricht die Ansicht aus, daß der Abschnitt der Annalen von 796 bis 813 in besserem Stile und objektiverer Haltung als die früheren und späteren Partien derselben abgefaßt sei und nach der ganzen Schreibweise vielleicht von Einhard herrühren könne. Da ich, wie oben ausgeführt, eine spätere Abfassung desselben für unleugbar halte, würde Einhard's (früher geschriebene) Vorrede zu Karl's Leben dieser Vermuthung nicht formell im Wege stehen. Auch will ich einräumen, daß die einzelnen Sätze dieser Jahresgeschichten durchgängig in ähnlichem Latein stilisirt sind, wie es sich unter Einhard's Feder vorfindet. Aber ich möchte ein anderes zu bedenken geben. Man kann korrekte lateinische Sätze schreiben, und ohne Zweifel doch noch nicht ein gebildeter Schriftsteller sein, nämlich ein Mann, der an den logischen Zusammenhang seiner Erzählung denkt und danach keine Wirkung ohne Angabe der Ursache erzählt, der eine innere Einheit seiner Komposition vor Augen hat und danach das Darstellungsmaß für Wichtiges und Unwichtiges feststellt. Daß Einhard ein in diesem Sinne gebildeter Geist war, zeigt nicht bloß sein Leben Karl's, sondern seine Schriften sämmtlich, und ohne Bedenken stelle ich nun die Behauptung hin, daß ein Autor dieser Art gar nicht mehr im Stande ist, in solcher Unbehülflichkeit und Lückenhaftigkeit zu schreiben wie unser Annalist. Wir bemerkten schon vorher, wie unbefangen dieser den Papst wieder aus Paderborn in das empörte Rom zurückreisen läßt, ohne ein

Digitized by

Wort über die Vorkehrungen zu seiner Sicherheit zu verlieren. Er hat gesehen, was jeder Mensch in Paderborn sehen konnte, den feierlichen Einzug und Abzug des Papstes; um den Zusammenhang der Dinge hat er sich weiter nicht bekümmert. An einer andern Stelle meldet er, daß 797 Barcelona sich den Franken überliefert hat, und höchst sorglos erzählt er weiter zum Jahre 801, daß Barcelona nach zweijähriger Belagerung den Franken sich habe ergeben müssen. Aber nicht eine Sylbe erfahren wir über die Zwischenfälle, welche den neuen Kampf herbeigeführt haben. Eine gleiche Wahrnehmung machen wir bei der Geschichte Venetiens. Im Jahre 806, heißt es, kommen die Herzoge Willeri und Beatus, um Karl zu huldigen, welcher darauf die politische Organisation des Landes vollzieht. Dann im Jahre 809 landet eine griechische Flotte in Venetien; ihr Befehlshaber Paulus macht von dort einen Angriff auf Comacchio, wird jedoch zurückgeschlagen und sucht dann mit König Pippin zu unterhandeln; aber jene Herzoge wissen dies zu vereiteln und nöthigen durch ihre Feindseligkeit den Griechen zum Abzug. Man sollte denken, daß die Herzoge eine gute That gethan, indem sie den fremden Eroberer zur Flucht gezwungen: im folgenden Jahre 810 aber meldet der Annalist ohne irgend eine Erläuterung, daß König Pippin, über die Treulosigkeit der Herzoge entrüstet, Venetien angegriffen und erobert habe. Es läßt sich nun aus den zusammenhanglosen Sätzen ungefähr errathen, wie die Dinge sich verlaufen haben: aber daß Einhard den Scharfsinn seiner Leser auf eine solche Probe gestellt, daß er nicht selbst das Bedürfniß empfunden hätte, den Kausalnexus jener Thatsachen auszusprechen, das glaube ich unbedingt bestreiten zu müssen.

Wie Simson richtig bemerkt, bildet einen Haupttheil des Inhalts unserer Annalen die namentliche Aufführung der Gesandten, welche Karl abordnete oder empfing. Hätten nun, wie Simson annimmt, die Annalen offiziellen Charakter, verfolgten sie die Aufgabe, ein gedrängtes und nach Wattenbach im wesentlichen vollständiges Bild der Reichsgeschichte zu geben, so läge doch zweifellos der Gedanke nahe, daß es nicht so sehr auf die

Digitized by Google

Namen der Botschafter als auf den Gegenstand ihrer Verhandlungen angekommen wäre. Nicht gerade daß man Aufklärung über alle Geheimnisse der damaligen Diplomatie verlangte: aber wenn z. B. von griechischen Gesandten zweimal gesagt wird, sie seien gekommen um über den Friedensschluß zu verhandeln, und dann im folgenden Jahre ganz trocken erzählt wird, wie eine griechische Flotte die italienischen Küsten beunruhigt, so würde doch wol ein amtlicher Historiograph, „um das Urtheil der Nachwelt zu bestimmen", ein Wort über die griechischen Gesinnungen verloren haben, welche die Schuld an der Fortdauer des Haders getragen; er würde vielleicht auch zu einer Erwähnung gelangt sein, daß nicht bloß die Erinnerung an den Streit von 788, wie es nach den Annalen den Anschein hat, sondern auch spätere und wichtige Händel die beiden Reiche getrennt hätten. Ein solcher Erzähler hätte sich, wie mir scheint, bei dem weltgeschichtlichen Ereigniß der Kaiserkrönung schwerlich mit der dürren Notiz des Annalisten begnügt, daß der Papst dem Könige eine Krone aufgesetzt und alles Volk Heil dem Kaiser gerufen hätte — worauf dann jene falsche Angabe über den Prozeß der Empörer folgt — während z. B. die Laureshamenses sehr plausible Angaben über die Entstehung des großen Aktes und die Beweggründe der Theilnehmer zu machen wissen. Weiter berichtet unser Reichsannalist zum Jahre 800 die Ankunft eines Gesandten des Patriarchen von Jerusalem nebst zwei Mönchen, die dem Könige die Schlüssel und das Banner der heiligen Stadt überbringen; zum Jahre 801 die Rückkehr des vom Kaiser nach Bagdad gesandten Juden Isaak nebst dem vom Chalifen geschenkten Elefanten, sowie die Ankunft eines Bagdader und eines Marokkanischen Gesandten; zum Jahre 802 das Eintreffen des Elefanten am Hoflager; zum Jahre 807 das Erscheinen eines neuen Botschafters des Chalifen mit kostbaren Geschenken. Aber vergebens schauen wir auch hier nach der geringsten Angabe über den Zweck und den inneren Zusammenhang dieses diplomatischen Verkehrs aus; auch hier bleibt es bei der Aufzählung vereinzelter, äußerlicher, allen Einwohnern Roms oder Aachens in das Auge fallender Begebenheiten. Auch sage man nicht, daß ich mit dieser

Digitized by

Kritik ungebührliche Anforderungen an die Historiographie des 9. Jahrhunderts stelle; denn bei Einhard, im Leben Karl's, werden diese Anforderungen erfüllt. Hier erfahren wir, daß der offene Bruch mit Konstantinopel die Folge von Karl's Kaiserkrönung war, daß Karl eben deshalb die überstürzte Vollziehung der Cärimonie mißbilligte, daß er die diplomatischen Beziehungen mit den orientalischen Staaten pflegte, um die Möglichkeit zum Schutze der dortigen christlichen Bevölkerung zu gewinnen, daß er selbst es war, der bei Harun Arraschid die Anerkennung eines gewissen Hoheits- oder schutzherrlichen Rechtes in Jerusalem verlangte und durchsetzte. Es ist undenkbar, daß ein Autor, welcher diese sachgemäßen und in das Wesen der Dinge einführenden Mittheilungen niedergeschrieben hatte, einige Jahre später die ungelenken und fragmentarischen Notizen unserer Annalen zu Papier hätte bringen sollen.

Wenn wir ferner in der Einhard'schen Biographie des Kaisers überall einen verständnißvollen Sinn für die Unterscheidung des Wichtigen und Unwichtigen finden, so fällt bei den sogenannten Reichsannalen die beinahe gänzliche Abwesenheit auch dieser Fähigkeit auf. Krieg mit den Avaren, Krieg mit dem griechischen Kaiser, Raufereien mit den maurischen Piraten, spanische Grenzhändel, Kämpfe mit den Dänen, Sorben oder Wilzen: alles wird von dem Annalisten in gleichem Tone und fast mit den gleichen Satzwendungen erzählt. Kaum geringeren Raum als diese kriegerischen Ereignisse nimmt dann in dem Berichte eine Reihe von Notizen ein, über Erdbeben, milden oder strengen Winter, Epidemien, Sonnen- und Mondfinsternisse und sonstige Himmelserscheinungen. Zu 798 wird berichtet, daß der Planet Mars ein Jahr lang unsichtbar gewesen, zu 800, daß ein harter Reif im Juli gefallen, zu 801 Erdbeben in Italien, wo die Paulskirche in Rom beschädigt wird, in Gallien und Germanien, zugleich schwere Pestilenz; den Bericht über 807 füllt zu einem Drittel ein astronomischer Exkurs über Sonnen- und Mondfinsternisse, zum zweiten die ausführliche Beschreibung der Bagdader Wasseruhr; zum Schlusse folgt eine kurze Notiz über ein Seetreffen des Grafen Burchard mit spanischen Piraten und

Digitized by Google

einen Waffenstillstand mit den Griechen. Zum Jahre 809 wird eine Mondfinsterniß notirt; 810 sind Sonne und Mond zweimal verfinstert worden; 812 wird wieder eine Sonnenfinsterniß gemeldet, und so setzt sich dies auch in den folgenden Jahrzehnten fort. Was dies mit amtlichen Reichsannalen zu thun hat, vermag ich nicht abzusehen, denn selbst von einer astrologischen Beziehung der Finsternisse und Kometen auf die Geschicke des Kaisers oder des Reiches ist hier keine Rede. Der Verfasser ist offenbar ein Forscher in naturwissenschaftlichen Dingen, welcher die himmlischen Ereignisse mit gleichem Interesse wie die politischen beobachtet und nach seiner physikalischen Liebhaberei auch dem Elefanten und der Wasseruhr eben so große Aufmerksamkeit wie der Kaiserkrönung widmet. Ich will hier einen Gedanken äußern, welcher Simson's Auffassung wenigstens eine Strecke Weges entgegenkommt. Sollte der Annalist zuletzt doch identisch sein mit dem Autor der größeren Biographie Ludwig's des Frommen, mit dem sogenannten Astronomus? Denn die Weisheit des Annalisten zum Jahre 807 und die des Biographen in seinem 58. Kapitel gleichen sich wie ein Wassertropfen dem andern. Dazu kommt der mehrfach besprochene und auch jetzt von Simson erwähnte Umstand, daß der Astronomus in seiner Vorrede sehr ausdrücklich sagt, er berichte die Ereignisse seit 814 nach seinen eigenen am Hofe gemachten Erfahrungen, daß er aber im Buche selbst die Begebenheiten von 814 bis 830 großentheils wörtlich nach unseren Annalen erzählt, der Schluß also sich aufdrängt, er habe, wenn die Vorrede die Wahrheit sage, in den Annalen eigene frühere Aufzeichnungen benutzt. Frühere: denn die Vita Ludovici ist nach 840, die betreffenden Theile der Annalen aber sind zwar nach 816, aber jedenfalls vor 830 geschrieben. Allerdings bemerkt Giesebrecht, daß der Biograph die Annalen mit großer Ungenauigkeit benutzt, den Stil verschlechtert und sachliche Irrthümer und Mißverständnisse sich zu Schulden kommen läßt; und Giesebrecht folgert daraus, der Astronom könne nicht wol selbst der Verfasser der Annalen sein, sondern habe bei seinen Worten: quae (am Hofe) vidi et comperire potui nicht bloß eigene Erlebnisse, sondern auch im Palaste vorgefundene

Digitized by Google

Schriften dritter Personen im Sinne. Die von Giesebrecht betonte Thatsache ist vollkommen richtig, und mithin auch seine Folgerung durchaus berechtigt. Indessen gebe ich zu erwägen, wie häufig es vorkommt, daß ein Schriftsteller mit Aufzeichnungen seiner eigenen Jugendzeit sehr ungebührlich umgeht, daß an einer Stelle bei rascher Abschrift das Wichtigste ausgelassen, an einer andern der Inhalt aus dem Gedächtniß unrichtig wiedergegeben, an einer dritten nach einer seitdem erwachsenen Vorstellung von Grund aus willkürlich umgestaltet wird. Solche Abweichungen können also, wo äußere Zeugnisse fehlen, die Identität der Person unwahrscheinlich machen, aber keineswegs als zwingender Gegenbeweis gelten. In unserem Falle würde es sich lediglich fragen, auf welcher Seite die Unwahrscheinlichkeit größer wäre, bei der Annahme, daß derselbe Autor seine alten Schriften schlecht benutzt hätte, oder bei der andern, daß binnen dreißig Jahren zweimal der seltene Fall einer Vereinigung astronomischer und historischer Studien bei demselben Manne vorgekommen wäre. Ich enthalte mich eines abschließenden Urtheils; ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie mißlich das Rathen auf bestimmte Verfasser bei unseren Annalen ist; für die Entscheidung über die einzig erhebliche Frage, über den Charakter und die Autorität der Annalen, ist der Punkt ohnedies gleichgültig.

Denn so viel, hoffe ich, wird aus den obigen Erörterungen klar geworden sein, daß die Lokalität, in welcher die Annalen geschrieben sein mögen, in keiner Weise für ihre offizielle Qualität oder für ein historisches Interesse bei Karl dem Großen Zeugniß ablegt. Wie wir gesehen haben, ist der betreffende Abschnitt der Annalen erst nach Karl's Tode aufgezeichnet; sein Inhalt hätte eben so wol in Lorsch wie am Hofe gesammelt werden können; war der Verfasser aber auch ein Begleiter der kaiserlichen Umgebung, so hat er doch sicher nicht zu den politisch wirksamen und unterrichteten Kreisen gehört. Gerade aus dem Inhalte und der Form ging uns dies mit bestimmter Deutlichkeit hervor. Er ist so weit entfernt davon „ein zwar gedrängtes aber in allem Wesentlichen vollständiges Bild der Reichsgeschichte" zu geben, daß man viel eher umgekehrt sagen könnte, er habe

ed by Google

zwar viele politiſche Begebenheiten in ſeine Notizbücher eingetragen, aber von dem weſentlichen Gehalte der Reichsgeſchichte ſelbſt kaum eine Ahnung gehabt. Wenn wir Einhard als gebildeten und denkenden Mann bezeichnen mußten, ſo charakteriſirt den Annaliſten eine geradezu kindliche Art der Geſchichtſchreibung. Er zeichnet die einzelnen ſinnlichen Eindrücke auf, die er empfängt; er meldet, was er geſehen oder gehört hat, nicht bloß ohne Leidenſchaft und Parteilichkeit, ſondern auch ohne Reflexion und Kombination. Für uns ſpäter Lebende iſt ſeine Thätigkeit, wie ſich verſteht, äußerſt werthvoll, da wir bei der ſonſtigen Dürftigkeit der Ueberlieferung ohne ihn von einer Menge einzelner Thatſachen gar nichts wiſſen würden: und noch mehr, je weniger er über den Inhalt ſeiner Mittheilungen nachdenkt, deſto weniger empfindet er zwar ein Bedürfniß, die Lücken derſelben auszufüllen, deſto freier bleibt aber auch ſein Bericht von jeder ſubjektiven Zuthat, und ſo wenig er von den weſentlichen Dingen meldet, ſo ſicher ſind wir, daß er ohne Voreingenommenheit, man möchte ſagen in mechaniſchem Abdruck, wiedergiebt, was er vernommen hat. Er ſteht noch ganz auf der erſten Stufe der hiſtoriſchen Auffaſſung vergangener Dinge, auf welcher ſich im Bewußtſein der Menſchen die bis dahin fehlende Unterſcheidung von Geſchichte und Sage zu regen, und der Sinn für reale Wirklichkeit ſich durch feſte Beſtimmung von Zeit und Ort der Ereigniſſe zu orientiren beginnt. So viel wir ſehen, überließen die Franken in der merovingiſchen Zeit die hiſtoriſche Thätigkeit faſt ausſchließlich ihren römiſchen Mitbürgern kirchlichen Standes. Dann ſtarb die klaſſiſche Kultur allmählich ab, die Kirche aber füllte ſich mehr und mehr mit fränkiſchen Klerikern, und dieſe begannen darauf ihrerſeits die geſchichtlichen Aufzeichnungen in der beſcheidenen Form, wie ſie in den Annalen uns vorliegt. Daß am Ende des 8. und im Beginne des 9. Jahrhunderts hier und da eine etwas höhere Befähigung erreicht war, zeigen uns einige Biographien: den höchſten Grad wiſſenſchaftlicher Ausbildung werden wir dem perſönlichen Freundeskreiſe Karl's des Großen zuzutrauen haben, nur daß hier Aſtronomie, Philologie und vor allem Theologie, leider jedoch hiſtoriſche

Digitized by Google

Studien gar nicht betrieben wurden. Wie ganz andere Dinge aber als unsere Annalen hier entstanden wären, wenn man seine Thätigkeit überhaupt auf diese Seite gerichtet hätte, das zeigt uns Angilbert's Gedicht und Einhard's Biographie, deren Abstand von den Annalen, wie ich meine, jeder unbefangenen Betrachtung klar sein muß, wenn man überhaupt betrachten will. Freilich, auch hier halte ich es nicht für gut zu überschätzen. Es ist nicht zu billigen, kurzhin, wie oft geschehen, von Einhard's „Meisterwerk" zu reden; denn ein solcher Ausdruck scheint mir für eine Schrift nicht verstattet, deren Verfasser sich keine höhere Aufgabe als eine Nachahmung des Sueton zu stellen wußte, desselben Sueton, dessen Erhebung zum höchsten Muster bei den Schriftstellern der Historia Augusta stets als ein Zeichen der über die Zeit hereinbrechenden Barbarei bezeichnet worden ist. Allerdings steht Einhard verdienstlicher da als diese seine Vorgänger, denn die letzteren bezeichnen mit ihrem Sueton-Kultus das Versinken in die Dunkelheit, während Einhard sich aus der Tiefe derselben an Sueton's Hand wieder emporarbeitet. Schließlich ist es aber einmal nicht anders: das größte schriftstellerische Talent des 9. Jahrhunderts befindet sich auf diesem und keinem höheren Standpunkt, und seine zeitgenössischen Annalisten haben auch diesen noch lange nicht erreicht. Nun giebt es neben Religion und Poesie keinen helleren Spiegel für das geistige Leben und Streben einer Zeit als die Qualität der von ihr erzeugten Geschichtschreibung. Wer den Charakter der karolingischen Annalistik gründlich mißversteht, der verfälscht sich damit eben so gründlich das gesammte Bild des 9. Jahrhunderts. Wer Einhard's Biographie des Kaisers mit ihr in einen Topf wirft, begeht ein schweres Unrecht an dem trefflichen Manne, wie oft auch dessen Irrthümer im einzelnen aus den trockenen Notizen der Annalen verbessert werden können. Wer vollends die Annalen für eine von Karl angeregte, von seiner Regierung ausgeführte oder unterstützte Reichshistorie zur Feststellung seines historischen Nachruhms hält, der degradirt den gewaltigen und geistesmächtigen Kaiser in einer nimmermehr zulässigen Weise. Einem Imperator, der einen ganzen Völkerkreis zu erobern und im Gehorsam zu

Digitized by Google

halten weiß, kann immerhin die Geschichtschreibung höchst gleichgültig sein: wenn er sie aber zu seinem Dienste aufruft und einen Einhard, Angilbert und Alcuin zu seiner Verfügung hat, so begnügt er sich nicht mit den elementaren Leistungen unseres Annalisten.

Nach solchen Vorstellungen schien es mir der Mühe werth zu sein, die gangbaren Ansichten über Entstehung und Beschaffenheit des Laurissenses einer Revision zu unterziehen. Denn die an sich geringfügige Frage, ob ihr Verfasser Peter oder Paul geheißen, erweitert sich in ihren Konsequenzen zu der Frage, auf welcher Kulturstufe Kaiser Karl, auf welcher sein fränkisches Volk gestanden, und es scheint mir eine Pflicht der historischen Gerechtigkeit, hier jedem das ihm zukommende Theil zu überweisen. Wenn mir dagegen Simson die Worte J. Fr. Böhmer's entgegenhält, welcher unsere Annalen eine großartige Federzeichnung, einen Fries vergleichbar Thorwaldsen's Alexanderzug nennt, so scheint mir damit nichts dargethan, als Böhmer's Enthusiasmus für die Erzeugnisse des Mittelalters im allgemeinen, der eben so unbedingt war wie seine Abscheu gegen jede schwarz-weiße Kokarde. Man mag, wenn man will, die in den Annalen erwähnten Eroberungen Kaiser Karl's großartig nennen; was aber Großartiges an einer Zeichnung sein soll, die sich ganz und gar aus den trockenen Notizen zusammensetzt, daß Karl in diesem Jahre die Avaren besiegt und ihr Land verwüstet, im folgenden die rebellischen Sachsen besiegt und ihr Land verwüstet, im dritten eine Schar gegen die Böhmen gesandt und ihr Land verwüstet habe: das vermag ich nicht abzusehen. Ueberhaupt, wenn ein Forscher sich ein offenes Auge für die Auffassung des Mittelalters bewahren will, wird er gut thun, sich nicht ausschließlich in mittelalterliche Studien zu versenken und damit sein eigenes Urtheil an mittelalterlichen Maßstab zu gewöhnen. Simson hat sehr Recht, wenn er fordert, daß man den persönlichen Werth Einhard's oder unseres Annalisten mit Rücksicht auf seine Zeit bemesse: vorausgesetzt, daß man nicht vergißt, den Werth dieser Zeit nach allgemein geschichtlichem Maßstab zu beurtheilen.

Digitized by Google

VIII.

Zur Kritik des Moniteur als Geschichtsquelle.

Von

L. v. Stockmar.

Der alte Moniteur ist eine unentbehrliche Geschichtsquelle für die Zeit vom Zusammentritt der Allgemeinen Stände (Mai 1789) bis zum Konsulat (November 1799). „Eine Kritik des (ganzen) Moniteur zu schreiben", sagt Ranke im Anhang zu seinem „Revolutionskriegen" S. 329, „würde ein Unternehmen von gar nicht zu ermessendem Umfang sein." Er selbst giebt nur Beiträge dazu für eine bestimmte Periode. Mehr wird auch hier nicht geboten, und zwar soll der kurze, aber wichtige Zeitraum der 4 Wochen nach der Flucht des Königs Ludwig XVI. in's Auge gefaßt werden. Das Maß aber, an dem der Moniteur (d. h. sein wichtigster, fast allein in Betracht kommender Bestandtheil, die Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung) gemessen werden soll, sind (mit Ausnahme eines besonderen Falles) die offiziellen Protokolle der Versammlung. Da diese Protokolle, wie mir scheint, in Deutschland wenig bekannt und noch weniger benutzt worden sind, so sei es gestattet, ein Wort über sie voranzuschicken.

Die Protokolle der Nationalversammlung sind, nach dem Katalog der Bibliothèque Nationale, gedruckt als Procès Verbaux de l'Assemblée . . . imprimés par son ordre. Paris — Baudouin, imprimeur de l'Assemblée nationale in 782 Nummern, welche 75 ziemlich groß gedruckte Bände in klein Oktav bilden. Mir selbst haben nur die auf den oben bezeichneten Zeitraum (21. Juni bis 20. Juli 1791) bezüglichen Bände 60 bis 63 vorgelegen,

Digitized by Google

die ich der Hamburger Kommerz-Bibliothek verdankte. Das Protokoll der Sitzungen eines Tages (Morgen- und Abendsitzung) bildet meist eine Nummer, worin dem Sitzungsbericht verschiedene auf Befehl der Versammlung gedruckte Aktenstücke — durch besonderen Beschluß der Ehre des Abdrucks gewürdigte einzelne hervorragende Reden; Adressen, Anschreiben verschiedener Art; Dekrete und Erlasse der Versammlung, die zu lang waren, um in den Text des Protokolls aufgenommen zu werden; Kommissionsberichte — als Beilagen folgen. Das Sitzungsprotokoll selbst enthält die Anträge der Mitglieder (sonderbarerweise ohne deren Namen) und die Beschlüsse; Aufzählung, oft auch den ganzen Text oder einen Auszug der (namentlich in der bezeichneten Periode) sehr häufigen Anreden von Deputationen und der eingehenden Adressen oder Berichte aller Art. Auf diese Weise werden dann die Protokolle nebst Beilagen sehr lang, wie denn z. B. die der 6 Tage nach der Flucht des Königs (21. bis 26. Juni) einen Band (Bd. 60) bilden.

Aus dem umfassenden Inhalt der Procès-Verbaux ergiebt sich aber zugleich, daß dieselben in beträchtlichem Umfang die zuverlässigste Kontrole für den Moniteur abgeben können. Am wenigsten zwar für die eigentlichen Reden. Denn das Protokoll beschränkt sich auf die Anträge oder giebt höchstens zuweilen mit wenig Worten den praktischen Hauptinhalt mancher Reden an, um die in einer Diskussion hervortretenden verschiedenen Grundrichtungen zu bezeichnen. Nur die größeren Reden machen eine Ausnahme. Befahl die Versammlung den Abdruck einer Rede in den Beilagen zum Protokoll, so lag diesem Abdruck meist das authentische Manuskript des Redners zu Grunde. Vergleicht man solche in den Beilagen der Protokolle abgedruckte wichtige Reden mit dem Sitzungsbericht des Moniteur, so wird man diesen in der Regel dem Sinne nach und in den Hauptstellen auch der Form nach wesentlich getreu finden. Dies erklärt sich wol hauptsächlich daraus, daß, wie gesagt, bei den großen Reden fast immer schriftliche Aufzeichnungen zu Grunde lagen, welche ja die Redner selbst ein Interesse hatten dem Moniteur zugänglich zu machen.

Digitized by Google

Dagegen wurden während der bezeichneten bewegten Wochen, der Versammlung viele auf die laufenden Ereignisse bezüglichen Aktenstücke vorgelesen oder mit thatsächlichen Einzelheiten angefüllten Berichte vorgetragen, welche im Moniteur offenbar nur nach dem Gehör wiedergegeben sind. Bei den letzteren lag keine schriftliche Aufzeichnung zu Grunde, bei den ersteren waren wol im Drang der Ereignisse Abschriften nicht zu erlangen. In beiden steckt ein gut Theil des wichtigsten geschichtlichen Materials für jenen Zeitabschnitt. In Bezug auf dieselben aber ist der Moniteur (gegen die Protokolle gehalten) in seinem Bericht äußerst mangelhaft. Eben so in Bezug auf die mehr äußerlichen zum Hergang der Sitzung gehörigen Thatsachen.

Um für den letzten Punkt gleich ein Beispiel anzuführen, so stimmt die Angabe der Stunden der Eröffnung, Unterbrechung oder des Schlusses der Sitzungen mit dem Protokoll fast nie überein. Auch die Ordnung der Verhandlungen oder der Vorgänge einer Sitzung ist mitunter eine vom Protokoll abweichende. So giebt in der Sitzung vom 21. Juni der General Latour Maubourg Bericht über die Ausführung des Auftrags, der ihm und einem anderen Mitglied geworden war, den dem flüchtigen König nachgesandten, aber vom Volk gewaltsam zurückgehaltenen Adjutanten La Fayette's, Romeuf, zu befreien. Im Moniteur erfolgt aber diese Berichterstattung nach einer Reihe von Vorgängen, denen sie nach dem Protokoll vielmehr vorherging.

Schlimmer ist die große Unzuverlässigkeit des Moniteur in dem Wortlaut der angeführten Aktenstücke, Beschlüsse und vorgetragenen Berichterstattungen. Besonders störend ist hier die Behandlung der Eigennamen und Zeitangaben. Beide sind oft einfach weggelassen, wo sie der Nachschreiber nicht recht gehört hatte. — So z. B. tritt in der Sitzung vom 23. Juni eine Anzahl der Bewohner von Varennes auf, welche den flüchtigen König angehalten haben. „Einer von ihnen", sagt der Moniteur, „führt das Wort." Eine Beilage des Protokolls giebt die ganze lange, im Moniteur sehr abgekürzte Erzählung des Mannes, der Mangin hieß.

In der Sitzung vom 28. Juni wird ein Schreiben der Distriktsbehörde von Montmédy verlesen, worin sie über die

Digitized by Google

Bewegungen des General Bouillé kurz vor und nach der Flucht berichtet. Es heißt darin, er habe sich am 20. Juni mit seinen Offizieren in der Abtei N. N. einquartiert.

Noch ärgerlicher ist es, daß der Moniteur die Namen, besonders von Personen, vielfach und mitunter bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Dies trifft namentlich die an der Flucht betheiligten Personen. Aus dem Adjutanten La Fayette's, Herrn v. Romeuf, wird Robeuf, aus dem Kapitän d'Andoins: Berdoins, aus dem Oberstlieutenant Mandel: Mandin, aus dem General d'Hofflyze: Dorflize oder auch d'Affry, aus dem Generalstabsoffizier Goguelat: Vauglas oder Vouglas, aus den Kammerfrauen Brunier und Neuville: Brigny und Fourville, aus dem Lieutenant Pehondy: Dorflise, aus den Offizieren Maraffin und Blondel: Maradan und Chalard (Sitzungen vom 21., 22., 24., 25. Juni bis 1., 13., 15. Juli).

Gehen wir einige der auf die Flucht bezüglichen Aktenstücke und mündlichen der Versammlung erstatteten Berichte rasch durch, um an schlagenden Beispielen zu zeigen, wie ihnen der Moniteur mitgespielt hat.

In der Sitzung vom 23. Juni wird, nach dem Moniteur, unmittelbar nachdem Mangin seinen oberwähnten Bericht erstattet, ein angeblich vom Maire von Ste. Ménehould an die Munizipalität von Paris gerichteter, aus Ste. M. 22. Juni 4 Uhr Morgens datirter Brief über die Rückreise des Königs verlesen, worin es heißt: „Der König ist um 2 Uhr früh von hier abgefahren. . . . Der König und die Königin verlangten von mir das Versprechen, daß ihnen auf dem Weg und bei der Ankunft in Paris kein Unfall begegne. Ich habe es ihnen auf meinen Kopf versprochen und ihnen demzufolge versichert, daß ich sie während der Fahrt nicht verlassen würde." — Man versteht nicht, wie der Maire von Ste. Ménehould zu einem solchen Versprechen kam; überdies ist erwiesen, daß er die königliche Familie nicht begleitete. Der Moniteur hat eben die Sache wesentlich entstellt. Der Inhalt des Briefes findet sich genau angegeben bei Schmidt, Tableaux 1, 45, wo er als ein von dem envoyé du Corps municipal, nämlich von Paris, an diese Behörde

Digitized by Google

gerichteter erscheint. Man begreift nun, daß ein von Paris aus Entgegengesandter dem König versprechen konnte, es werde der königlichen Familie in Paris kein Leid geschehen und er werde sie auf der ganzen Fahrt begleiten. Das Protokoll der Departementsbehörde bei Schmidt a. a. O. berichtigt auch die Zeitangabe: es muß statt 4 Uhr Morgens heißen Nachmittag; statt 2 Uhr früh: 2 Uhr Nachmittag, was allein mit den sonstigen Berichten stimmt. Aus anderen Quellen wissen wir, daß jener Abgesandte der Pariser Munizipalität Bodan hieß. Sein Bericht über die Fahrt liegt gedruckt vor, und in der Sitzung vom 26., wie der Moniteur vom 27. richtig angiebt, erklärte die Versammlung einstimmig ihre Befriedigung „über das von Mr. Bodan gegebene Versprechen", was freilich der Leser, wenn er nur den Moniteur vor sich hat, nicht im entferntesten zu verstehen vermag.

In der Sitzung vom 24. berichtet der von Varennes, nach der Anhaltung des Königs, zurückgekehrte Adjutant La Fayette's Romeuf über seine Fahrt. Im Moniteur heißt es: „Ich bin am Dienstag den 21. um 9 Uhr Abends in Châlons angekommen, wo ich Herrn Baillon, Bataillonskommandanten der Nationalgarde, fand, der mit besonderen Befehlen La Fayette's beauftragt war."

Durch diesen mangelhaften Bericht des Moniteur ist der Geschichtschreibung ein nicht uninteressantes Faktum verhüllt worden. Im Protokoll nämlich sagt Romeuf: „Ich habe den Weg nach Châlons weiter fortgesetzt, wo ich Herrn Baillon, Bataillonskommandanten aus Paris, mit den Befehlen von Herrn v. La Fayette beauftragt, vorfand. Er war 2 Stunden lang (in Châlons) durch die Verhaftung des Herrn v. Briges (eines Kavaliers des Königs) aufgehalten worden, aber er hatte bei seiner Ankunft den Postmeister von Châlons zu Pferde abgeschickt, um einem Wagen, den er für den des Königs hielt, nachzueilen. Dieser Postmeister von Châlons hat denjenigen von Ste. Ménehould benachrichtigt, der dann auf sehr abkürzenden Seitenwegen nachgeritten ist und die Erkennung des Königs bei seiner Ankunft in Varennes zuerst bewirkt hat."

Hiernach treten denn für die Vorgänge, welche die historische Bedeutung des Postmeisters Drouet von St. Ménehould aus-

Digitized by Google

machen, Konkurrenten auf: Baillon (richtiger Bayon) und der Postmeister von Châlons nehmen ein gutes Theil davon für sich in Anspruch.

Nach Romeuf's Bericht werden verschiedene vom Direktorium des Distrikts von Clermont ausgegangene Schriftstücke verlesen. Das wichtigste ist eine in den Beilagen zum Procès-verbal abgedruckte sogenannte Délibération (Protokoll) desselben vom 21. bis 22. Juni, eine für die Geschichte der Flucht von Varennes bedeutende Urkunde. Der Moniteur giebt einen ganz ungenauen, verwirrten Auszug. Das Protokoll spricht z. B. von Bewegungen eines Detachements vom 13. Dragoner-Regiment: der Moniteur macht daraus eine Zusammenziehung in Clermont von Detachements verschiedener Regimenter. Die Délibération sagt, der Durchmarsch und die Anwesenheit der Truppen hätten in Verbindung mit der Fahrt der königlichen Wagen zu stehen geschienen: der Moniteur macht daraus, diese letzteren seien von Truppen eskortirt angelangt. Der Moniteur läßt die Behörde von Clermont sagen: Am 22. 2 Uhr früh sei ein Kurier mit Depeschen für die Munizipalität von Varennes (pour la municipalité de Varennes) angelangt, wonach Drouet dort vor den königlichen Wagen angelangt war. Es liegt auf der Hand, daß diese letzte Nachricht nur von Varennes nach Clermont (der letzten Station vor Varennes) geschickt werden konnte, nicht umgekehrt. Aus dem Procès-verbal ergiebt sich, daß die Behörde von Clermont, unmittelbar nach der Abfahrt des Königs von da, einen Kurier nach Varennes geschickt hatte, der nun bei seiner Rückkehr von dort jene Nachricht mitbrachte. Der Auszug des Protokolls der Behörde von Clermont enthält im Moniteur, von kleineren Unrichtigkeiten abgesehen, noch eine zweite, der vorigen ähnliche Verwirrung des Thatbestands. Das Direktorium, erzählt der Moniteur, beschloß nach der Anhaltung des Königs sich nach Varennes zu begeben, um dem König Vorstellungen über das Wünschenswerthe seiner Rückkehr nach Paris zu machen. „Gegen Morgen", heißt es, „nach Clermont zurückgekehrt, erfuhr es, daß der König sich auf halbem Wege dahin befinde. Es begab sich sogleich ihm entgegen." Man er-

Digitized by Google

ſtaunt, warum die Behörde erſt nach Varennes ging und dann nochmals dem König bis halbwegs entgegen. Das Protokoll zeigt den wirklichen Hergang und läßt zugleich begreifen, wie die Verwirrung im Moniteur-Bericht entſtehen konnte. In dem Protokoll des Direktoriums nämlich heißt es, daß die Behörde ſich auf dem Weg nach Varennes begab und nach ihrer Rückkehr beſchloß, den Bericht über das Vorgefallene weiter fortzuſetzen. Die nun unmittelbar folgende Fortſetzung ſagt dann: daß es den König etwa auf dem halben Wege nach Varennes traf.

Unter den aus Clermont eingetroffenen Aktenſtücken befand ſich auch der dem König in Varennes abgenommene Paß für Baronin v. Korff, auf den er reiſte. Der Abdruck im Moniteur enthält nicht weniger als 6 Fehler, worunter der erheblichſte das irrige Datum vom 20. ſtatt 5. Juni.

In derſelben Sitzung vom 24. Juni wird dann der erſte Bericht der dem König von der Verſammlung entgegengeſandten Kommiſſare verleſen, die mit demſelben in der Gegend von Epernay am 23. Juni Abends zuſammentrafen und dann mit ihm in Dormans übernachteten. Das Schreiben iſt, nach dem Procès-verbal, datirt von Dormans und beginnt: Nous avons joint le Roi à peu de distance d'Epernay; il était dans une voiture etc. Wie es im Moniteur ſteht, ſtimmt kein Satz mit jenem authentiſchen Text überein, die Ordnung der Sätze iſt eine andere, der letzte Satz iſt ganz weggeblieben. Der Anfang iſt gleich ſtark abweichend und enthält eine entſchiedene Unrichtigkeit: Nous sommes arrivés auprès du Roi à 3 heures du matin. Es war aber nach allen Zeugniſſen vielmehr gegen Sonnenuntergang; überdies ſagt der wahre Text des Schreibens nichts über die Zeit des Zuſammentreffens. Uebrigens ſcheint hier im Protokoll ein Verſehen vorzuliegen. Das Original des Schriftſtückes kam zu den Akten des Staatsgerichtshofs von Orléans, aus denen es Bimbenet (Fuite de Louis XVI p. 223) abdruckt. Es iſt überſchrieben: le 23 à 3^{h} 1/4 au matin. Die Kommiſſare waren, als ſie das ſchrieben, noch nicht zu Bett gegangen und datirten deshalb inkorrekt vom 23. ſtatt 24. Sie ſagen dann:

Digitized by Google

„wir werden morgen nach Meaux, übermorgen nach Paris gelangen", was auch am 24. bez. 25. geschah. Der Moniteur datirt das Schreiben vom 24. 4 Uhr Morgens und ist dann genöthigt, „morgen" in „diesen Abend" und „übermorgen" in „morgen" umzuändern. Bei Aufzählung des Gefolges des Königs giebt er fälschlich 2 Domestiken an, während es, wie auch im Procès-verbal steht, 3 waren. Kurz, der Moniteur liefert nicht, wie er vorgiebt, den Wortlaut des Briefes der Kommissare, sondern ein ungenaues, unvollständiges, mehrere entschiedene thatsächliche Irrthümer enthaltendes Referat.

Dasselbe gilt für den in derselben Sitzung von Drouet vorgetragenen Bericht über die Festhaltung des Königs in Varennes. Der Moniteur enthält hier verschiedene thatsächliche Unrichtigkeiten, die den Eindruck machen, als ob der Nachschreibende den Vortrag nur unvollständig gehört und verstanden und die von ihm erfaßten Bruchstücke nach Gutdünken kombinirt habe. Er läßt Drouet gegen den unbestrittenen Sachverhalt sagen: „Die (königlichen) Wagen waren bei der Ankunft in Ste. Ménehould von einem Detachement Dragoner geleitet", während Drouet nur der Wahrheit gemäß sagte, vor Ankunft der Wagen sei jenes Detachement in Ste. Ménehould eingetroffen. Eben so verstößt der Moniteur gegen die erweislichen Thatsachen, sowie gegen den authentischen Text, indem er Drouet sagen läßt: „Ich gelangte vor den Wagen nach Varennes. Die Wagen wurden in einer Straße durch einen Streit aufgehalten, welcher zwischen den Postillonen und dem Postmeister des Ortes stattfand. Dieser wollte, daß man die Pferde, wie üblich, ausruhen und füttern lasse. Der König dagegen wollte seine Weiterreise beschleunigen." Ein Knäuel von Verwechselungen und Unrichtigkeiten! Nach dem Procès-verbal sagt Drouet vielmehr: „Wir fanden in Varennes die Postillone, die die Pferde fütterten und sich gegen das Andringen der Kuriere weiter zu fahren wehrten." Also kam Drouet nicht vor den Wagen nach Varennes; es fand kein Streit zwischen den Postillonen und dem Postmeister statt (in Varennes gab es gar keine Fahrpost, so daß durch besondere Veranstaltung Umspannpferde dorthin hatten gelegt werden

müſſen); der Streit war zwiſchen den Poſtillonen und den Kurieren des Königs.

In ähnlicher Weiſe mangelhaft, durch Unrichtigkeiten, ja Widerſinnigkeiten entſtellt iſt der in der Sitzung vom 27. Juni durch Tronchet erſtattete Bericht der drei Kommiſſare, die die Verſammlung am 26. nach den Tuilerien ſandte, um die Erklärungen des Königs und der Königin über die Flucht entgegenzunehmen. Tronchet ſagt, daß die Kommiſſare ſich gegen 7 Uhr Abends nach den Tuilerien begaben. Im Moniteur ſteht 9 Uhr. Der Moniteur läßt Trouchet ſodann erzählen, wie zuerſt die Erklärung des Königs aufgenommen wurde. „Wir begaben uns ſodann", heißt es, „nach den Gemächern (l'appartement) der Königin. Wir fanden ſie mit Prinzeß Eliſabeth im Begriff ſich zu Tiſch zu ſetzen. Madame Eliſabeth bemerkte uns, die Königin könne uns nicht empfangen, da ſie ſich im Bad befände." Offenbare Ungereimtheit! Im Protokoll ſteht: „Wir fanden daſelbſt den König und Madame Eliſabeth im Begriff u. ſ. w."

In der Sitzung vom 29. Juni wird der berüchtigte Brief des General Bouillé verleſen, worin er Paris bedroht, wenn es der königlichen Familie ein Haar krümme, werde kein Stein auf dem andern bleiben. Der Moniteur läßt uns glauben, daß er den Text gebe. Es iſt aber nur ein Auszug, noch nicht halb ſo lang als das Original, und ein weſentliche Unrichtigkeiten enthaltender Auszug.

Zum Schluß ſei hervorgehoben, daß eines der wichtigſten auf die Flucht des Königs bezüglichen Aktenſtücke, nämlich der Bericht Muguet's darüber im Namen der 7 vereinigten Komités (vom 13. Juli) im Moniteur nicht nur nicht wortgetreu, ſondern mit ſolchen Abweichungen vom richtigen Text in Bezug auf die referirten Thatſachen gegeben iſt, daß er für den Geſchichtſchreiber unbrauchbar wird.

Das Vorſtehende wird den genügenden Beweis geliefert haben, daß die Sitzungsberichte des Moniteur für die Zeit vom 20. Juni bis 20. Juli 1791 eine ganz unzuverläſſige Geſchichtsquelle ſind.

Literaturbericht.

Inventaire sommaire des manuscrits des bibliothèques de France, dont les catalogues n'ont pas été imprimés. Publié par Ulysse Robert. Premier fascicule. Paris, Picard et Champion. 1879.

Es ist eine Thatsache, daß diejenige Nation, welche Handschriften und Urkunden ihrer Bibliotheken am meisten benutzt, verhältnißmäßig wenig gethan hat, um sie katalogisirt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Zwar haben andere Völker — zunächst unsere westlichen Nachbarn — keine Handbücher, wie wir sie in Pezzold's und Burkhardt's Adreßbüchern besitzen, dafür aber vermögen sie Werke aufzuweisen, welche die Benutzung ungleich mehr erleichtern. Für die Archive giebt es: Tableau général numérique par fonds des archives départementales und Catalogue général des cartulaires des archives dép., beide in Einzelheiten unzuverlässig und nicht vollständig, aber sehr handlich. Augenblicklich sind französische Archivare mit dem Inventaire sommaire des arch. dép. beschäftigt, einem Riesenwerke, dem wir kaum viel mehr als Lang's und Görz' Regesten entgegenstellen können. Wie mit den Archiven verhält es sich mit den Bibliotheken. Einzelne treffliche Kataloge liegen vor, Pertz' Archiv bietet reiche Ausbeute; systematisch durchgeführte Werke wie die Franzosen besitzen wir nicht. Allerdings war es ein Deutscher, welcher bei ihnen die Bahn brach. Im Jahre 1830 erschienen G. Hänel's Catalogi librorum manuscr., qui in Bibl. Galliae etc. asservantur, eine Frucht siebenjähriger Arbeit, die noch heute an vielen französischen Bibliotheken zur Orientirung vorgelegt wird. Als das Werk seltener wurde, erfolgte im Jahre 1853 ein nur wenig bereicherter Neudruck, der den 40. und 41. Band von Migne's Nouvelle encyclopédie théologique bildet. Schon vorher hatte die Regierung sich der Sache angenommen, indem sie im Jahre 1841 eine Ordonnanz erließ, welche die Redaktion und Publikation eines Catalogue général des Manuscrits des bibl. publ.

Digitized by Google

anordnete. Der 1. Band hiervon erschien acht Jahre später, die Handschriften von Autun, Lyon, Montpellier und Albi enthaltend; der 2. Band schloß sich ihm 1855 mit der reichen Sammlung von Troyes an; 1861 folgten die Kataloge von St.-Omer, Epinal, St.-Dié, St.-Mihiel und Schletstadt, 1872 die von Arras, Avranches und Boulogne, 1879 der von Metz, Verdun und Charleville; in Vorbereitung sind die von Douai, Toulouse, Rouen und Besançon.

Die gegebenen Zahlen zeigen, wie langsam das Unternehmen fortschreitet, und da es überdies nicht für alle Bibliotheken berechnet ist, so muß es als ein eben so glücklicher wie nutzbringender Gedanke bezeichnet werden, daß Robert, einer der unermüdlichsten Beamten der Bibliothèque Nationale zu Paris, eine Publikation unternommen hat, welche die Mängel der bisher gedruckten Manuskriptkataloge Frankreichs möglichst ergänzen soll. Das 1. Heft dieses Werkes liegt vor. Es wird eingeleitet durch einen État des catalogues des Manuscrits des Bibl. de France, welcher ein nicht unbedeutend vervollständigter Neudruck der schon früher im Cabinet historique erschienenen Abhandlung ist. Die Bibliotheken, über welche bereits gedruckte Nachweisungen vorliegen, sind dort alphabetisch aufgeführt, und bei jeder findet sich das Betreffende genau vermerkt, nicht nur das, was darüber in Frankreich, sondern auch, was im Auslande veröffentlicht worden. Der État ist auf diese Weise zum ersten und wichtigsten Orientirungsmittel gemacht, welches wir für französische Bibliotheken besitzen. An den État reiht sich der Inventaire sommaire, bis jetzt mit folgenden Bibliotheken: Agen, Aire, Aix, Ajaccio, Alençon, Alger, Arbois, Argentan und Arles. Den Rest des Heftes füllt der Katalog der Bibl. de l'Arsenal de Paris, ohne darin ganz zu Ende geführt zu sein, ein Beweis von der Reichhaltigkeit des Materials.

Man könnte fragen, warum der Vf. seinem Werke einen so subsidiären Charakter gegeben. Im État sind viele Werke genannt, aber die Mehrzahl derselben ist im Auslande nicht verbreitet, und selbst in Frankreich wird die Bibliothèque Nationale die einzige sein, welche sie zur Verfügung stellen kann. Vielleicht hätte eine breitere Grundlage gewählt werden können. In der Anordnung hat der Autor den Zufall walten lassen: in Aix ist alphabetisch verfahren, im Arsenal gruppenweise u. s. w. Sollte es nicht besser sein, in einem Nachschlagebuche nach einem bis in's Einzelne durchdachten Plane zu verfahren, der unwandelbar innegehalten wird? Auch könnte man fragen, warum im Inventaire nur auf die Manuskripte Rücksicht ge-

Digitized by Google

nommen, nicht auch auf die Urkunden. Aus Erfahrung weiß Ref., daß die Zahl der Urkunden im Besitze französischer Bibliotheken gering ist (von Reims abgesehen, sollen sich die meisten und gerade für Deutschland ergiebigsten noch unlängst an der Bibliothek zu Verdun befunden haben und durch Abbé Clouet bezw. dessen Erben abhanden gekommen sein): immerhin aber erweist sich z. B. das Papyrusoriginal der Bibliothek von Amiens wichtiger als 20 Manuskripte, ähnlich verhält es sich mit den Papyrusfragmenten zu Dijon u. s. w. Eine Erweiterung des Katalogs nach dieser Richtung hin könnte nur erwünscht sein; doch ist allerdings maßgebend, was der Autor geben kann, nicht was er möchte. Schon jetzt hat er über zu große Zurückhaltung einzelner Beamten klagen müssen.

Von ganzem Herzen wünschen wir dem Vf. und der Wissenschaft einen rüstigen Fortgang des fruchtbringenden Werkes, ein Entgegenkommen der Bibliothekare und Gelehrten als Mitarbeiter nicht minder wie als Käufer. J. Harttung.

Heinrich M. Schuster, das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht. Wien, C. Gerold's Sohn. 1878.

Der Vf., welcher sich bereits vor einigen Jahren durch seine kritische Ausgabe des sog. Wiener Stadtrechtsbuches bekannt gemacht hat, bietet in der vorliegenden „rechtswissenschaftlichen Abhandlung auf sittengeschichtlicher Grundlage" eine Darstellung von der Entwicklung und rechtlichen Beurtheilung und Behandlung des Spieles in Deutschland von den Urzeiten an bis auf die Gegenwart, welche, von der bekannten Stelle in der Germania des Tacitus Kap. 24 ihren Ausgangspunkt nehmend, in vier Abschnitten zuerst „die älteste Zeit vor dem Gebrauche des gemünzten Geldes im Spiele", dann „die Zeit des Geldes vor der Entartung der Spiellust (5.—13. Jahrhundert)", ferner „die Entartung des Spieles und die Spielrechtsreform (13. bis 16. Jahrhundert)", endlich unter dem Titel „die Ergebnisse der Reform" die Entwicklung des Spieles und des Spielrechtes seit dem 16. Jahrhundert behandelt.

Von diesen vier Abschnitten ist der umfangreichste der dritte, in welchem namentlich eine sehr große Anzahl von hier zusammengestellten Quellenzeugnissen interessirt, aus denen hervorgeht, auf wie vielfache Weise in städtischen Gemeinden, landesherrlichen Territorien, Gutsbezirken und Genossenschaften verschiedener Art dem Ueberhandnehmen des gewinnsüchtigen und leichtsinnigen Spieles in den späteren

Digitized by Google

Jahrhunderten des Mittelalters entgegenzuwirken versucht wurde. Namentlich städtische Privilegien und Statuten sind reich an solchen spielrechtlichen Bestimmungen. Von Interesse ist auch der Hinweis des Vf. auf den Einfluß der Vaganten, der fahrenden Schüler, auf die Entartung des Spieles in Deutschland: ein Hinweis, den er namentlich durch die carmina Burana zu begründen sucht. Indessen muß es mindestens als fraglich bezeichnet werden, ob nicht der Vf. den Einfluß dieser Menschenklasse auf die Entwicklung des sittlichen Lebens der deutschen Nation überschätzt, wenn er gerade von ihrem Auftreten hauptsächlich die Entartung des Spieles in Deutschland herleiten und so diese Entartung als eine von auswärts nach Deutschland eingeschleppte sittliche Krankheit betrachten will. Daß der germanische Spieltrieb, wie ihn schon Tacitus schildert, sittliche Gefahren ernster Art in sich barg, ist nicht zu bezweifeln, und das gewinnsüchtige Moment ist dem weit verbreiteten Spiele im früheren deutschen Mittelalter schwerlich fremd geblieben. Eigenthümlich sind auch die seit dem 13. Jahrhundert mehrfach erwähnten Verzichte auf die Freiheit zu spielen (S. 185 ff.). Noch sei hier hingewiesen auf des Vf. Ausführungen (S. 58 ff.) über das schon von M. Haupt eingehend gewürdigte Institut des sog. Pfantners, einer Mittelsperson zwischen den Spielenden, welcher den Gewinn von dem Verlierenden einzieht, ihn an den Gewinner auszahlt und zugleich eine rechtliche Sicherheit für den letzteren bietet. In vielen Quellen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands findet sich die Zuziehung des Pfantners zum Spiele erwähnt; das Wiener Stadtrechtsbuch läßt sie als rechtliche Voraussetzung der Klagbarkeit der Spielschuld erscheinen.

Die Arbeit von Sch. ruht auf einer sehr umfassenden Quellenkenntniß, selbst entlegene Quellen sind mit vielem Fleiße herbeigezogen. Doch können die Resultate der Forschung des Vf. großentheils nicht als abschließende gelten, sie fordern vielmehr vielfach Widerspruch oder doch ernstliche Zweifel an ihrer Richtigkeit heraus. Es hängt dies wesentlich mit der Art und Weise zusammen, in welcher der Vf. die von ihm in so großer Anzahl durchforschten Quellen behandelt, mit der Neigung, aus ihnen auf mehr zu schließen, als in ihnen unmittelbar enthalten ist, was bei ihrer mehr oder minder fragmentarischen Natur, namentlich der der meisten mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen, oft sehr großen Bedenken unterliegt. Sicherlich ist es oft ein gewagter und in vielen Fällen nicht zutreffender Schluß, wegen der Nichterwähnung eines bestimmten Umstandes in den Quellen

Digitized by Google

aus einer bestimmten Zeit das Nichtvorhandensein dieses Umstandes in jener Zeit anzunehmen, mindestens dann, wenn jene Quellen nicht reichlich fließen und es sich um eine vielleicht alltägliche soziale Erscheinung handelt. Ein solcher gewagter und mindestens zweifelhafter Schluß findet sich S. 78 über die vor der nach dem Vf. erst mit dem 13. Jahrhundert auftretenden Entartung des Spieles unbekannte Verbindung von Würfel und Wein.

Auch die Herbeiziehung von Quellen aus späterer Zeit zur Erklärung früherer Zustände kann sicher nur mit großer Vorsicht geschehen, und es muß als zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Vf. diese stets beobachtet hat. Vor allem sind die juristischen Ausführungen des Vf. solchen Bedenken und Widersprüchen ausgesetzt. Es kann sich aber an dieser Stelle nicht darum handeln, auf die hier in Betracht kommenden rechtswissenschaftlichen Fragen einzugehen. Ausführlicher hat sich K. Maurer mit einem Theile derselben in seiner Anzeige des vorliegenden Buches in der Münchener kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft beschäftigt und ist da dem Vf. mehrfach entschieden entgegengetreten.

W. Vogel.

Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm. VII. Namen- und Sachregister, verfaßt von Richard Schröder. Göttingen, Dieterich. 1878.

Mit dem vorliegenden 7. Bande ist nach nahezu vierzigjähriger Frist das großartige Sammelwerk der deutschen Weisthümer in der Hauptsache zum Abschlusse gelangt; nur das Glossar steht noch aus. Hier finden wir auf mehr als 400 Seiten ein Namen- und ein Sachregister, nachträgliche Berichtigungen zu allen sieben Bänden und eine wiederholte geographische Uebersicht über die in die Sammlung aufgenommenen Weisthümer. Auch dieser Band ist von Richard Schröder bearbeitet, der schon bei der Herstellung des 4. Bandes Jakob Grimm zur Seite stand und vom 5. an die Hauptarbeit an dem großen Unternehmen gethan hat.

Grimm hat sich in der vom 7. Dezember 1839 datirten Vorrede zu dem zuerst erschienenen 2. Bande über die Bedeutung der Weisthümer so ausgesprochen: „Teuscht mich nicht meine vorliebe, so wird diese samlung unsere rechtsalterthümer unglaublich bereichern und beinahe umgestalten, wichtige beiträge zur kunde der deutschen sprache, mythologie und sitte liefern, überhaupt aber gewissen partien

Digitized by Google

der früheren geschichte farbe und wärme verleihen; denn es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der ursprung vieler in den überlieferungen der weisthümer enthaltenen gebräuche weit über das datum ihrer aufzeichnung hinausreicht." In seinen Deutschen Rechtsalterthümern hatte er an seinem Theile bereits gezeigt, wie diese einzigartige Quelle nutzbar gemacht werden könne. Wenn er dann noch kurze Zeit vor seinem Tode bei der Herausgabe des 4. Bandes zu der Klage sich veranlaßt sah, seine Sammlung sei doch nur lau empfangen worden und die Forscher seien dieser Quelle wenig zugetreten, so soll hier nicht untersucht werden, inwiefern eine solche Klage etwa heute noch berechtigt wäre. Daß die Bedeutung der Weisthümer vollauf anerkannt ist, steht jedenfalls außer Zweifel. Dafür spricht schon die eifrige Thätigkeit, welche an verschiedenen Orten entfaltet wurde und noch entfaltet wird zur Ergänzung des Gr.'schen Werkes, so für die große Sammlung österreichischer Weisthümer. Wenn aber, wie sicher zu erwarten, von dem Erscheinen des vorliegenden 7. Bandes an die Weisthümer eine vermehrte Benutzung und Bearbeitung finden werden, so wird dies eben das Verdienst Schröder's sein, welcher mit unsäglicher Mühe, von der er in der Vorrede dieses Bandes mit offenbar vollständigster Berechtigung spricht, die Register hergestellt hat. Wenn er es aber selbst als zweifellos hinstellt, daß trotzdem seine Arbeit eine höchst unvollkommene geblieben sei, so mag sich dies ja wol namentlich auf das Sachregister beziehen. Hierbei allen Ansprüchen und Wünschen gerecht zu werden erscheint unmöglich; die Gesichtspunkte der Forscher sind allzuverschieden. Reiche Unterstützung aber wird jeder durch Schröder's Arbeit finden. W. Vogel.

Jastrow, zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke. Heft 2.) Breslau, W. Köbner. 1878.

Die rechtliche Stellung, welche die Sklaven in einem Volke einnehmen, ist ein, wenn auch nur bedingt zuverlässiger Gradmesser für den Kulturstandpunkt, welchen dasselbe erreicht hat. Je weiter ein Volk in seiner Civilisation vorgeschritten ist, um so mehr wird es geneigt sein auch im Sklaven vor allem den Menschen anzuerkennen; auf der frühesten Stufe der Entwicklung aber wird es ihn nur dem Sachwerthe nach schätzen, welchen er für den Herrn hat: es wird den Sklaven mit dem Vieh auf vollkommen gleiche Stufe stellen.

Daß das germanische Recht ursprünglich ebenfalls von dieser Anschauung ausgegangen ist, kann keinem Zweifel unterliegen; eben so unzweifelhaft aber ist es, daß es in der Periode der Hof- und Dienstrechte eigentliche Sklaven nicht mehr giebt, sondern nur Hörige in verschiedenen Abstufungen. Zwischen beiden Phasen der Entwicklung liegen die Volksrechte. Diese behandelte man bisher meist als Quellenmaterial für den Rechtszustand Einer Periode, der „Periode der Volksrechte", und führte salische, sächsische, burgundische Stellen an, um zu dem Resultate zu gelangen, daß das Recht den Sklaven nie ganz als Vieh angesehen.

Der Vf. erörtert diese Frage mit Beschränkung auf dasjenige Gebiet, für welches die Volksrechte das reichste Material bieten, das strafrechtliche. Er kommt zu dem Resultate, daß, wo verschiedene Volksrechte aus verschiedenen Zeiten vorhanden sind, von den älteren zu den jüngeren stets ein Fortschreiten zu einer humaneren Auffassung der Stellung der Sklaven sich geltend macht.

Anfangs wird für einen getödteten Sklaven der jedes Mal durch Abschätzung gefundene Sachwerth an den Herrn bezahlt, d. h. die Tödtung des Sklaven wird nur als eine materielle Schädigung des Herrn, in dessen Eigenthum sich der Sklave befindet, aufgefaßt. Später wird eine bestimmte, dem Wergelde des Freien dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach, analoge Summe rechtlich fixirt, die dann auf einer weiteren Stufe wirklich als Wergeld bezeichnet wird, bis endlich, allerdings vielfach erst nach Abschluß der Volksrechte, am Wergeld des Sklaven dessen Verwandte theilnehmen und dadurch in dieser Hinsicht eine Gleichstellung mit dem Freien erreicht wird. Keineswegs aber giebt, wenn man die Rechte verschiedener Stämme mit einander vergleicht, das jüngere Recht den fortgeschritteneren Standpunkt; im Gegentheil, das sächsische Recht ist um das Jahr 800 noch nicht so human in seiner Anschauung von der Stellung des Sklaven wie das fränkische um 500. Der Vf. kommt in dieser Frage des Strafrechts zu demselben Resultat, zu dem für die Verfassung Sohm gekommen ist. Auch hierin zeigt sich, daß die Sachsen taciteische Zustände konservirt haben: der Stamm, der später die Fähigkeit an den Tag legte, die politische Herrschaft über die übrigen zu erringen, ist auch am frühesten in dieser Hinsicht zu einem humaneren Standpunkt vorgedrungen.

Der Vf. ist dann namentlich spezieller auf die angelsächsischen Gesetze eingegangen und hat in einer besonderen Beilage eine Er-

Digitized by Google

klärung angelsächsischer Gesetzesstellen gegeben, die zur Erläuterung seiner Ansichten dienen soll.

Sind die Resultate richtig, die der Vf. gewonnen hat — und wir tragen kein Bedenken dies im großen und ganzen zuzugeben —, so gewinnen die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, einen andern Werth als den, der ihnen in den bisherigen meist juristischen Untersuchungen beigelegt wird. Diese behandelten die Leges Barbarorum als eine gleichartige Masse; historisch ist von jedem einzelnen die äußere Rechtsgeschichte in den Einleitungen zu den Ausgaben in den Monumenta Germaniae genau untersucht werden. Der Vf. ist der erste, welcher, allerdings nur für eine einzige eng begrenzte Frage, den allmählichen Fortschritt in den Anschauungen, die den einzelnen Gesetzen zu Grunde liegen, bis ins einzelne nachgewiesen und so für ihre innere Rechtsgeschichte einen Anhalt gewonnen, zugleich aber gezeigt hat, daß auch in dieser Hinsicht eine Verschiedenheit zwischen den einzelnen germanischen Stämmen bestehe, indem die einen früher, die andern später zu einer humaneren Auffassung der Stellung der Sklaven gelangt seien. G. W—r.

Eine römische Synode aus der Zeit von 871—878. — Eine burgundische Synode vom Jahre 855. — Ein Kommentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Sirmond'schen Konstitutionen. Von Friedrich Maaßen. Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn (Buchhändler der kais. Akademie der Wissensch.). 1878—1879.

Drei kleine akademische Arbeiten der neben Schulte ersten Autorität auf dem Gebiete der älteren kanonischen Quellengeschichte. Die erste beschäftigt sich mit einem Theile des Inhaltes einer Handschrift zu Brescia, in welcher sich außerdem noch die kürzeste Redaktion der pseudoisidorischen Dekretalen findet. M. stellt fest, daß die 18 in Betracht kommenden Kapitel Schlüsse einer zu Rom abgehaltenen und von fast allen Bischöfen Italiens besuchten Synode zwischen 872 und 878, wahrscheinlich aus dem Jahre 875 sind. Der Inhalt jener Kapitel ist von großem Interesse; in einigen derselben, speziell dem ersten, ist der Einfluß Pseudoisidor's unverkennbar, eben so ist die Beziehung zu den Schlüssen des 8. ökumenischen Concils von Konstantinopel klar erkennbar. Die vorliegende kleine Schrift theilt sich in kritische Erörterung und Wiedergabe des Textes; der erste Satz des letzteren lautet: „sancta Romana et apostolica ecclesia non a hominibus neque per hominem sed ab ipso salvatore domino nostro

Digitized by Google

Jesu Christo primatum obtinuisse dinoscitur.“ — Die zweite Abhandlung befaßt sich in analoger Weise mit Schlüssen einer Synode zu Macon von 855. Auch hier giebt der Vf. zuerst eine sorgfältige kritische Erörterung und dann den einem zu Novara befindlichen Codex entnommenen handschriftlichen Text der Synodalschlüsse. Dieselben sind von hohem Interesse für die Erkenntniß der Entwicklung des kirchlichen Buß- und Strafrechtes. — Das meiste Interesse bietet die dritte Abhandlung: „zur Säkularfeier der Geburt Friedrich v. Savigny's am 21. Februar 1879“. Zu einigen bereits durch Sirmond bekannten Konstitutionen des Diakons der Lyoner Kirche Florus hat M. in einer Handschrift der Ambrosiana zu Mailand einen Kommentar gefunden, dessen Autor nicht genannt ist. M. weist nach, daß auch der Kommentar von Florus herrührt, und zwar wird dieser Nachweis geführt durch Vergleichung des Kommentars mit einem von Florus an den Bischof Modoinus von Autun gerichteten Streitgedichte. Florus erhebt in letzterem gegen den Bischof die allerschwersten Anklagen, nennt ihn „praetorialis episcopus“ und wirft ihm hauptsächlich vor, die Kleriker der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern. M. sucht die Streitfrage zwischen den beiden betheiligten Klerikern zu präzisiren und wägt auf der Grundlage des positiv geltenden Rechtes ab, ob die von Florus erhobene Anklage begründet sei. Die Abhandlung wirft ein höchst interessantes Streiflicht auf die Entwicklung der kirchlichen Gerichtsbarkeit im fränkischen Reiche, welche trotz der verdienstvollen neueren Arbeiten von Sohm, Dove und Löning noch in mehreren wichtigen Punkten bestritten geblieben ist. Z.

Georg Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. Kiel, C. Homann. 1878. (A. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. IV.)

Mit dem vorliegenden Bande ist die zweite Hauptabtheilung der deutschen Verfassungsgeschichte (vgl. H. Z. 34, 401 ff.; 37, 348 ff.), welche die Verfassung des deutschen Reiches bis zur vollen Herrschaft des Lehnswesens zum Gegenstande hat, vollendet. Der erste (13.) Abschnitt behandelt das Gerichtswesen. Einen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem königlichen Hofgericht als einem Gerichte nach Amtsrecht und den Grafengerichten als Volksgerichten stellt der Vf. (S. 3 N. 1; 87 N. 1) in Abrede, indem er diese von Sohm aufgestellte Unterscheidung nur für die Zeit der Lex Salica, welche noch keinen königlichen Beamten als Richter hatte, anerkennt. Doch räumt Waitz

Digitized by Google

ein, daß im Königsgericht die Entscheidung in anderer Weise und nach anderen Grundsätzen als in den Gerichten der Grafen erfolgen konnte, insbesondere daß der von Brunner nachgewiesene Zeugen- und Inquisitionsbeweis wie in der Karolingerzeit so auch jetzt noch ein Vorrecht des Königsgerichts war (S. 32 ff.), daß hier nach alter Anschauung der Billigkeit, im Gegensatz zu dem streng formalen Rechte, mehr Raum gegeben werden durfte (S. 41), ja daß der König unter Umständen die an ihn gebrachten Sachen selbst ganz formlos erledigte (S. 15 ff.). Durchgehender Grundsatz bei allen öffentlichen Gerichten ist geblieben, daß die Rechtsfindung dem Volke oder seinen Vertretern, die Leitung derselben und die Sorge für die Vollstreckung (Bann, districtio, districtus et bannus, Zwing und Bann) dem Könige oder seinen Vertretern gebührt. Die dem Könige dabei zustehenden Rechte und Zwangsmittel (Königsbann) können von seinen Vertretern nur auf Grund besonderer Verleihung ausgeübt werden, im Gegensatz zu dem geringeren Banne, der mit dem Amte als solchem verbunden ist; aber auch dieser hat seine Quelle beim König, einen grundherrlichen, aus dem Eigenthum entspringenden, also privatrechtlichen Bann giebt es nicht (gegen Zöpfl). Im königlichen Pfalz- oder Hofgericht lassen die Quellen dieser Periode nur den König oder seinen noch bei Lebzeiten des Vaters erhobenen Sohn als Richter hervortreten, woraus W. (S. 12) schließt, daß es in dieser Zeit nicht, wie in der karolingischen und dann wieder später, eine regelmäßige Stellvertretung im Hofgericht gegeben habe, zumal selbst Vertreter des Königs für den einzelnen Fall nur in der Untersuchung-, aber nicht in der Spruchinstanz vorkommen. Allein da der Pfalzgraf sowol vor als auch nach dieser Periode die Befugniß besaß, den König unter Umständen im Hofgericht zu vertreten (vgl. H. Z. 37, 356), so ist das Schweigen der Quellen aus der Zwischenzeit wol ein zufälliges und daraus nichts gegen die Kontinuität der Entwickelung zu entnehmen. Wo der Pfalzgraf unter den Urtheilern des Hofgerichts erscheint, wird er auch in dieser Zeit stets an erster Stelle genannt. In der Wahl der Zeit und des Ortes für das Hofgericht war der König unbeschränkt; die in letzterer Beziehung von Franklin (Reichshofgericht 2, 67—78) vermutheten Ausnahmen erklären sich aus der erforderlichen Rechtskenntniß der Urtheiler, welche man bei der Verschiedenheit der Stammesrechte oft nur da, wo das streitige Grundstück lag, oder bei Kriminalsachen in der Heimat des Angeklagten zu finden rechnen durfte. Zwei charakteristische Beispiele in dieser Richtung habe ich oben S. 47 ff. angeführt.

Digitized by Google

Ueberhaupt sah der König bei der Auswahl der Urtheiler gern auf Stammesgenossenschaft, da es in Deutschland keine Rechtsgelehrten von Fach nach Art der italienischen Pfalzschöffen gab. Wie auf Stammes-, so wurde auch möglichst auf Standesgenossenschaft gesehen. Im übrigen hatte der König in der Wahl der Urtheiler freie Hand. Reichsministerialen wurden erst mit der Zeit zugelassen, fürstliche Ministerialen höchstens mit berathender Stimme. Exemptionen vom Hofgericht kommen in dieser Zeit noch nicht vor, dagegen umgekehrt Privilegien, welche den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Könige begründeten und dem Begünstigten jedem anderen Richter gegenüber ein Reklamationsrecht gewährten; diese Privilegien hingen mit der Aufnahme in den Schutz des Königs zusammen. S. 28—44 wird das Verfahren vor dem königlichen Hofgericht, insbesondere das Beweisverfahren, behandelt; auch Beispiele von Kabinetsjustiz, welche später das Ansehen des Hofgerichts so beeinträchtigte, werden hervorgehoben. Die herzoglichen Gerichte fielen zum Theil mit den Land- und Hoftagen zusammen und waren wol an keinen bestimmten Ort gebunden, wenn sie auch in der Regel an den Dingstätten der einzelnen Gaue abgehalten wurden. Historisch dürfte die herzogliche Gerichtsbarkeit theils an die Gerichtstage der königlichen Gewaltboten, deren Amt nur in Italien erhalten blieb, theils an die gräfliche Gerichtsbarkeit der Amtsherzoge in den ihnen untergeordneten Grafschaften angeknüpft haben (vgl. Sohm, Reichs- und Gerichtsverfassung 1, 473 ff. 488 ff.). Daß die markgräfliche Gerichtsbarkeit von der des Grafen nicht zu unterscheiden, war eine Konsequenz der amtsherzoglichen Stellung des Markgrafen (Sohm 1, 479). Auch die Pfalzgrafen, so weit nicht ihre oben berührte Stellung zum Königsgericht in Betracht kam, übten nur gräfliche Gerichtsbarkeit aus. Die letztere erscheint eben auch in dieser Periode noch als die allgemeine Norm, der Graf als der ordentliche Richter auf Grundlage der karolingischen Verfassung. In der wichtigen Kontroverse betreffend das Verhältniß des Grafengerichts zur Hundertschaft hält W. gegen Sohm und Thudichum an der Ansicht fest, daß das Grafengericht seit Karl dem Großen eine Versammlung sämmtlicher Dingpflichtigen des Gaues gewesen sei, also nicht bloß hinsichtlich seiner Zuständigkeit, sondern auch hinsichtlich seiner Zusammensetzung den Charakter als Grafschaftsgericht getragen habe; auch die Schöffen waren nach W. Grafschafts-, nicht Hundertschaftsschöffen. Wir halten die Beweisführung Sohm's, daß die Hundertschaft ihren althergebrachten Charakter als ordentlicher Gerichtssprengel

Digitized by Google

auch unter den Karolingern bewahrt habe, für zwingend, und die späteren Zustände bestätigen es. Zwar kamen Grafengerichte vor, in denen sich sämmtliche dingpflichtigen Gaubewohner, unter Umständen selbst die aus benachbarten Gauen, einfanden. So heißt es in einer Corveier Schenkungsurkunde von 1119 (Erhart, Codex diplomaticus historiae Westfaliae 1, 143 Nr. 185): Confirmatum in placito Reinholdi, in cuius comitatu eadem predia sita sunt, primo iuxta Olberg coram hiis testibus ... aliisque innumeris diverse condicionis et etatis; item quoque ipse comes secundo ipsam tradicionem regio banno confirmavit in quodam placito ubi omnes sui comitatus homines auditores et testes erant. Und in einer Straßburger Schenkungsurkunde von 926 (Kremer, Origines Nassoicae 2, 61 Nr. 39): Acta est haec chartula ... sub Bernoldo comite in publico mallo in oppido quod dicitur Chinchdorf coram cuncta frequentia populi utriusque provinciae tam Mortinove quam Brischgoviae, qui praesentes fuerunt, quando haec traditio facta est; unter den Zeugen werden mehrere Grafen genannt. Aber wie man aus dieser Urkunde keineswegs auf ein regelmäßig von den Einwohnern der Mortenau und des Breisgaues besuchtes gemeinsames Grafending schließen darf, so ist man auch nicht berechtigt, die Urkunde von 1119 zum Beweise dafür anzuführen, daß die Versammlung sämmtlicher Dingpflichtigen der Grafschaft Reinhold's eine regelmäßige Einrichtung gewesen sei. Die Versammlung in dem placitum zu Olberg war doch sicher keine allgemeine, und es scheint wie bei der Straßburger Schenkung besondere Gründe gehabt zu haben, daß man noch ein zweites Ding, zu welchem alle Grafschaftsinsassen entboten wurden, für nöthig erachtete; daß der Fall ein außerordentlicher war, wird durch die besondere Betonung angedeutet; wahrscheinlich lagen die Besitzungen, um die es sich handelte, über mehrere Goe der Grafschaft Reinhold's zerstreut und das Kloster wollte sich, um sicher zu gehen, nicht mit der Auflassung in dem einen Go begnügen (vgl. W. S. 53 N. 1). Wir können noch ein anderes Beispiel anführen. Auf dem placitum des Grafen Wezelo in Voxtrup (Voccasthorp) bei Osnabrück erschienen im Jahre 1090 (Möser Nr. 39) u. a. omnes biergeldon de illo placito, ubi haec facta sunt; et Siwerc fuit ibi cum omnibus biergeldon de Slidusun, et Alfger et Hemmic cum omnibus biergeldon qui in comitatu eorum manent. Mag man unter den drei Führern der auswärtigen Biergelden Grafen, Schultheißen oder Grafen [1]) und unter ihren comitatus Grafschaften

[1]) Vgl. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen 121 f.

Digitized by Google

oder Goe verstehen, so viel ist sicher, daß die Zuziehung der fremden Biergelden ein außerordentlicher Akt war, welcher wol wiederum seinen Grund in der zerstreuten Lage der Grundstücke hatte, die den Gegenstand der Auflassung bildeten (es handelte sich um Besitzungen aus 10 Ortschaften). An sich gehörten zu dem placitum Wezelonis nur die Biergelden der Dingstätte Voxtrup. Von eben diesem Wezelo kennen wir ein placitum zu Eppirslot (Möser Nr. 36 v. 1087) und eins zu Slippedorp (ebd. Nr. 35 v. 1086), und von keinem derselben wird erwähnt, daß auch Biergelden dort gewesen seien; wahrscheinlich gab es in diesen Goen keine, dann folgt aber aus dem Nichterscheinen der Voxtruper Biergelden, daß die beiden zuletzt genannten Versammlungen nicht die ganze Grafschaft umfaßten. Noch deutlicher sprechen zwei placita des Grafen Folcmar, das eine zu Holthus am 8. November 1096 (Möser Nr. 44), das andere zu Sinecla am 13. Juni 1097 (Erhart 1, 132 Nr. 168); auf jedem derselben waren ex nobilibus sieben, ex liberis zwei Zeugen, außerdem aber omnes bergildi ad praedictum placitum pertinentes erschienen. Die beiden Freien Formund und Waldmar und die Edeln Gozwin, Thidric, Tiemo, Godeschalc und Hathebrand erscheinen auf beiden Versammlungen, dagegen fehlen die beiden Edeln Eberhard Calvus und Helmric zu Sinecla, Folker und Adalber zu Holthusen. Offenbar bestand die Bevölkerung der beiden Gerichte gleich denen von Voxtrup und Schledehausen fast nur aus Biergelden, und die Zahl der Schöffenbarfreien reichte nicht aus, um die Schöffenstühle in beiden gehörig zu besetzen, so daß man sich aushelfen mußte (vgl. Sohm 1, 446 f.). Auch der Sachsenspiegel kann herangezogen werden. Auf die Bestimmung 3, 87, 2, daß die Klage in dem Go des Beklagten anzustellen, hat schon Sohm (1, 296 N. 44) aufmerksam gemacht. Man kann sich aber auch auf 1, 59, 2 und 3, 61, 1 berufen, wonach der Graf kein echtes Ding ohne seinen Schultheißen, d. h. ohne den Schultheißen des betreffenden Goes, abhalten soll; einen praktischen Beleg giebt die Zeugenreihe einer Paderborner Urkunde von 1052 (Erhart 1, 114 Nr. 143), welche neben dem Grafen Erp seinen tribunus Herman nennt. Noch entscheidender sind einige fränkische Quellen. Der Stiftsvogt von Trier hatte noch im Anfange des 14. Jahrhunderts das echte Ding jährlich dreimal in Trier und je einmal in Zevene, Cherriche, Vriun, Palienne, Eltershusen und Vianne abzuhalten (Lacomblet, Archiv 1, 267); später erscheinen einige dieser Gerichte zu einem „Honnelgeding" verschmolzen (Grimm, Weisthümer 2, 279). Das Amt Löwenburg zählte noch

Digitized by Google

1555 sechs Landgerichte mit nur einem „Dinger", der von Gericht zu Gericht reisen mußte, in derselben Weise das Amt Miseloe acht Dingstühle in eben so vielen Kirchspielen[1]) (Lacomblet, Archiv 1, 288. 291). Das Amt Düffel (der alte Tubalgowe am Niederrhein) umfaßte im 15. Jahrhundert sieben Kirchspiele, deren jedes eine Gerichts- oder Schöffenbank für sich bildete; an jeder Bank hielt der Amtmann zweimal jährlich das echte Ding ab (Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 24, 158). Eben so mußte in Flandern der Gaubeamte von Vierschare zu Vierschare reisen, um als Richter bei den sogenannten „durchgehenden" oder „stillen Wahrheiten" den Vorsitz zu führen (Warnkönig, flandr. Rechtsgeschichte 1, 283; 2, 114; 3, 266. 333. 339. 347). Dasselbe galt in Frankreich von den Assisen des Bailli (Warnkönig, französ. Staats- und Rechtsgeschichte 1, 335). Und damit es auch an einem Beispiele außerhalb des fränkischen Rechtsgebietes nicht fehle, können wir uns auf die gräflichen Reisen (quoad comitiam) des Bischofs von Passau berufen, der sechs Gerichte selbst bereiste und vier einem stellvertretenden Richter überließ (Grimm, Weisthümer 6, 113 f.). Eben diese Befugniß des Grafen, sich vertreten zu lassen, hat im Laufe der Zeit fast allgemein dahin geführt, daß der Landesherr nur noch an einem seiner Gerichte den Vorsitz zu behalten pflegte, während die übrigen in der Regel von ständigen Unterrichtern (Landrichtern, Hunnen, Centgrafen, Gografen) versehen wurden. Die natürliche Folge davon war, daß jetzt nur noch das erstere als das eigentliche gräfliche Gericht (Landtaiding, oberes Landgericht) erschien[2]), welches bald zum ordentlichen Gericht für die privilegirten Stände und zum Obergericht für die übrigen Landgerichte wurde. Die letzteren waren nach wie vor die ordentlichen Gerichte für die nichtprivilegirten Klassen der Freien, gaben aber im Laufe der Zeit die Immobiliarsachen fast allgemein an die patrimonialen Untergerichte ab und blieben sonach auf Kriminalsachen beschränkt; durch die Gerichte bei handhafter That eben so wie durch die Ausbildung der Stadtgerichte und das Schwinden des freien Mittelstandes auf dem Lande kamen diese Gerichte in manchen Gegenden ganz ab oder wurden nur mehr in größeren Pausen abgehalten, wie das zweijährliche „Hommel-

[1]) Eigentlich zehn Kirchspielen, was sich wol aus einer früheren Theilung bei zwei derselben erklärt.

[2]) So dürften sich auch die von W. S. 53 namhaft gemachten Grafschaftsdingstätten erklären.

gedinge" zu Reinsfeld (Grimm, Weisth. 2, 124), das dreijährliche „Hondelgedinge" zu Kenne (ebd. 2, 313) und das siebenjährliche „Hundgeding" zu Ravengirsburg (ebd. 6, 503 ff.). Selbst hier hat sich die Erinnerung an das uralte Hundertschaftsgericht wenigstens in dem Namen erhalten. Abgesehen von diesen Entartungen war der normale Zustand im Mittelalter der, daß als ordentliche Kriminalgerichte für die nichteximirten Stände die Land- oder Centgerichte der einzelnen Hundertschaften fungirten, welche (wenn nicht aus besonderen Gründen der Landesherr als Graf präsidirte) unter dem Vorsitze des Landrichters zu bestimmten Zeiten im Jahre mit eigenem Schöffenkollegium unter Zuziehung des gesammten Centvolkes abgehalten wurden. Dieser Zustand wird für das Herzogthum Franken bestätigt durch die Mittheilungen des Lorenz Fries aus dem 16. Jahrhundert über die Gerichte des Landes, bei Rockinger, Magister Lorenz Fries zum fränkisch-wirzburgischen Rechts- und Gerichtswesen S. 82. Zahlreiche fränkische Weisthümer, auch aus Rheinfranken, stimmen hiermit überein, man vergleiche außer den Belegen in Grimm's Weisthümern Schmeller, bayer. Wörterbuch 2, 1139 (4, 275) und Haltaus, Glossar 2150 f. Ueber das fränkische Gebiet hinaus deutet das Statutum in favorem principum von 1231 32 dieselbe Entwickelung an, und es ist sicher, daß es sich mit den schwäbischen, alamannischen, bairischen, österreichischen Landgerichten und den sächsischen Gogerichten nicht anders verhalten hat[1]); auch sie sind isolirte Centgerichte, die sich von denen der Karolingerzeit im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß durch die Einsetzung eines ständigen Centrichters an Stelle des herumreisenden Gaubeamten der Zusammenhang mit den übrigen Centgerichten des Gaues aufgehoben und die Ausdehnung der Zuständigkeit auf den ganzen Gau in Wegfall gekommen ist. Der Umstand, daß die Land- und Centgerichte regelmäßig nur als echtes Ding fungirten, wenn nicht der Befehl des Gerichtsherrn oder ein auf handhafter That ertapptes Verbrechen Anlaß zu einer außerordentlichen Gerichtsversammlung gab, spricht für die von W. (S. 49) bezweifelte Annahme Sohm's, daß der Graf nur im echten Ding den Vorsitz hatte, während das gebotene Ding ausschließlich Schultheißengericht (Untergericht) war. Einen interessanten Beleg dafür, daß das letztere ein Gericht nach Amtsrecht, das Landgericht

[1]) Auch in Dietmarsen waren die ordentlichen Gerichte Kirchspielgerichte. Altes Dietmarsch. Landrecht § 1 (Michelsen, altdithmarsche Rechtsquellen).

Digitized by Google

dagegen Gericht nach Volksrecht war, liefert das Weisthum des Landgerichts auf dem Landsberg bei Heppenheim an der Bergstraße (Grimm 1, 470).

An die Besprechung der gräflichen Gerichte schließt sich bei W. eine detaillirte Darstellung der Vogteigerichte und der grundherrlichen und Lehnsgerichte, sodann geht er auf die Gerichte der Schultheißen, auf die Stadtschultheißen, die Schergen und Fürsprecher, endlich (S. 82 ff.) auf das gerichtliche Verfahren über.

Der zweite (14.) Abschnitt ist dem Heerwesen gewidmet, wobei die trefflichen Untersuchungen von Baltzer [1]), obwol sie erst erschienen, als dieser Abschnitt bereits im Manuskript vollendet war, noch nachträglich überall berücksichtigt sind. Seit Heinrich V. setzen kriegerische Unternehmungen des Reiches stets einen Reichstagsbeschluß voraus; die damit regelmäßig verbundene eidliche Verpflichtung der Reichstagsmitglieder, die nach Baltzer auch noch im 13. Jahrhundert üblich war, diente, wie W. richtig bemerkt, nur zur Bestärkung der gesetzlichen Pflicht zur Heeresfolge, nicht erst zur Begründung derselben. Die Wehrpflicht im allgemeinen war eben noch die alte, obwol sie sich praktisch nur noch bei der Landfolge äußerte, während das jetzt ausschließlich aus Reiterei bestehende Reichsheer seine Grundlage nicht mehr in einem Volksaufgebote zu finden vermochte. Deshalb wurde kein allgemeiner Heerbann mehr verkündigt, sondern das Aufgebot erging an die Großen des Reiches, welche ihrerseits die Mannschaft stellten und anführten. W. spricht sich über die Ursachen dieser wichtigen Umwandlung nicht näher aus. Wir stimmen Baltzer bei, welcher die Verpflichtung der Großen theils aus dem gräflichen Amte, theils aus dem Seniorate, den Verfall des Heerbannes aber daraus erklärt, daß jene es vorzogen, ihre bäuerlichen Gauunterthanen oder Hintersassen gegen Zahlung der Stellvertretungskosten (Heersteuer, vgl. W. S. 158 ff.) daheim zu lassen und dafür aus der Zahl ihrer Vassallen und Ministerialen eine kriegsgeübte Schaar von „Schilden", einen „Heerschild" (vgl. W. S. 117) zu stellen; der Mangel jeder Aufsicht, nachdem das Gewaltbotenamt in Verfall gerathen war, machte ihnen dies möglich, und die Könige drückten wol gern ein Auge zu, da der Tausch für die Kriegstüchtigkeit des Heeres nur vortheilhaft sein konnte. Das Heer bestand also einzig aus freien und unfreien Rittern nebst den dazu gehörigen Schild- oder Waffenträgern. Die Dienstpflicht

[1]) Vgl. H. Z. 40, 512.

Digitized by Google

dieſer Ritter beruhte aber nicht, wie W. (S. 123 f.) mit Weiland anzunehmen geneigt iſt, auf ihrem allodialen oder lehnbaren Grundbeſitz, ſondern, wie Baltzer S. 13 ff. entwickelt, auf dem Vaſſallitäts- oder Miniſterialitätsverhältniß[1]), indem das Lehen nur als Dienſtſold galt. Gab es doch noch bis zum 12. Jahrhundert Vaſſallen und Miniſterialen, die kein Lehen hatten, wie umgekehrt auch Lehen vorkamen, von denen keine Kriegsdienſte geleiſtet wurden[2]). Rittersleute außerhalb des Vaſſallitäts- oder Miniſterialitätsverbandes hat es, ſeit das Reichsheer nicht mehr auf dem Heerbann, ſondern auf den Heerſchilden der Großen beruhte, ſchwerlich mehr gegeben, jedenfalls liegt keine Spur vor, daß ſie einen Beſtandtheil des Reichsheeres gebildet hätten. Da die Pflicht der Vaſſallen und Miniſterialen zur Heeresfolge zunächſt nur ihren Herren gegenüber beſtand, gegen das Reich alſo nur eine indirekte war (W. S. 142 f.), ſo kam es auch nicht darauf an, ob der einzelne ein Reichsafterlehen oder ein allodiales Landeslehen beſaß. Beſtimmte Anſchläge für die einzelnen Kontingente gab es wol nicht. W. iſt geneigt den Anſchlag Otto's II. von 981 als Beiſpiel einer feſten Heeresmatrikel zu betrachten, während Baltzer S. 31 ff. wol mit Recht annimmt, daß der König, wie er ehedem regelmäßig die zum Heerbanne auszuhebenden Kategorien feſtſtellte, nunmehr je nach Bedürfniß die Höhe der erforderlichen Kontingente beſtimmte, bis er mit der Abſchwächung der Centralgewalt darin an die Zuſtimmung des Reichstags gebunden wurde, ohne die er auf ſeine Kronvaſſallen (zu denen auch Böhmen gehörte) und Reichsminiſterialen ſowie auf die Vaſſallen und Miniſterialen ſeiner Hausmacht beſchränkt blieb. Die Verfügung über das verſammelte Heer ſtand dem Könige unbedingt zu, er konnte es auch gegen einen anderen Feind, als gegen den die Heerfahrt urſprünglich beſchloſſen war, führen (W. S. 106 f.). Unſer

[1]) Die dankenswerthen Unterſuchungen v. Zallinger's (Miniſteriales und Milites, Innsbruck 1878) hat W. nicht mehr benutzen können. In denſelben wird der Nachweis geführt, daß es außer den Reichsdienſtmannen und den Miniſterialen der Fürſten, welche als Reichslehen galten und darum ebenfalls als Reichsminiſterialen bezeichnet werden konnten, noch eine geringere Klaſſe unfreier Ritter (milites) gab, welche im Dienſte von freien Herren oder Miniſterialen ſtanden.

[2]) Vgl. Möſer Nr. 21 (1049) Verleihung eines Beneficium an Werinbrecht, einen libertus miles der Kirche von Osnabrück, mit der Bedingung ut minime cogatur propter illud bonum in expeditionem sive ad churtim regalem migrare. Ganz ähnlich Nr. 22.

Digitized by Google

Abschnitt handelt noch von den Dienstbefreiungen und der Heersteuer, den Anfängen des Söldnerthums, dem Proviantwesen, der Führung und Eintheilung des Heeres, endlich von der Anlage befestigter Plätze.

Ganz besonders lehrreich ist der dritte (15.) Abschnitt, das Finanzwesen. Die Vermischung des öffentlichen und des privaten Charakters der Finanzquellen und der Ausgaben dauert im Reiche fort und geht auf die Territorien über. Doch bewirkt die Umwandlung in ein Wahlreich, daß man genau zwischen Reichsgut und königlichem Hausgut unterscheidet, während das Lehnswesen innerhalb der Territorien den Gegensatz von Reichslehen und allodialem Landesgut begründet. Die Erstarkung der fürstlichen Gewalt führt zu Beschränkungen des Königs in der Verfügung über Reichsgüter. Reichsabteien gelten als Eigenthum des Reiches, dagegen hat sich das Spolien- und Regalienrecht erst unter Friedrich I. entwickelt. Das Recht des Königs auf erbloses Gut tritt wiederholt hervor, und bei Konfiskationen wird darauf gehalten, daß dieselben dem Reiche und nicht dem Hausgute des Königs zufallen. Besonders wichtig erscheint uns der Nachweis, daß der König als Eigenthümer alles eroberten Landes, namentlich in den Marken, sowie des unbebauten Landes innerhalb der Reichsgrenzen angesehen wurde. Wir glauben darin ein Grundprinzip des salischen Rechts zu erkennen, welches in das deutsche Reichsrecht übergegangen ist[1]). Das salische Recht kannte von sich aus ursprünglich kein Privateigenthum an Grund und Boden. Wo man es im eroberten Lande vorfand, respektirte man es und verlangte keine Landtheilung, im übrigen aber war der König alleiniger Grundeigenthümer; selbst was durch königliche Huld in Privateigenthum überging (Salgut, terra salica), blieb, wie es scheint, wenigstens mit einem Zehnten (dem Salzehnten, den auch W. S. 349 berührt) zu Gunsten des Königs, oder wem er das Recht darauf übertrug, behaftet. Was der König nicht dem einzelnen, sondern ganzen Gemeinden einräumte, was also nicht zu Salrecht, sondern zu Nachbarrecht besessen wurde[2]), blieb zunächst in seinem Eigenthum (Obereigenthum) und die Gemeindeglieder erlangten nur ein Nutzungsrecht zu gesammter Hand; kraft seines Obereigenthums konnte der König auch Fremden die Niederlassung in der Gemeinde und die Theilnahme an der Feldgemeinschaft gestatten, außerdem erhob er von den einzelnen Acker- und Weide-

[1]) Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 147.
[2]) Vgl. Gierke i. d. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 12, 436.

Digitized by Google

gelder (agraria, pascuaria), zumal den Schweinezehnt (vgl. W. S. 367) und die siebente Garbe oder den Medem. Die letztere Abgabe[1]) hat sich, nachdem längst auch der bäuerliche Besitz in Privateigenthum übergegangen und das Obereigenthum des Königs in Vergessenheit gerathen war, als eine besondere dem Zehnten ähnliche Abgabe erhalten (vgl. W. S. 365 f.; Hessisches Urkundenbuch 1, 1 S. 171 Nr. 219 v. 1265), in den hessischen Landen sogar bis in unser Jahrhundert hinein, und zwar ohne seinen Charakter als eine auf königlichem resp. landesherrlichem Hoheitsrechte beruhende Leistung zu verleugnen. Es ist zu vermuthen, daß auch der Königsschessel, dessen Natur von W. (S. 290 f.) wol verkannt ist, sowie die Abgabe der deutschen Ansiedler in den eroberten slavischen Ländern, zumal die Marchmutte (S. 391 f.), ferner das schlesische Herzogskorn und die entsprechende Abgabe in den preußischen Ordenslanden damit in Zusammenhang gestanden hat. Wie dem aber auch sei, jedenfalls blieb der ursprüngliche Gedanke von dem alleinigen Grundeigenthum des Königs auch nach allgemeiner Ausbildung des Privateigenthums gewahrt hinsichtlich der unbebauten Grundstücke, und das Forstrecht oder Wildbannrecht des Königs, worüber W. (S. 257—67) so schöne Untersuchungen angestellt hat, war eben so wie das von ihm wol nicht ausreichend gewürdigte Flußregal, das Bergregal und das Strandregal nur ein Ausfluß jenes Rechtsgedankens. Einen hervorragenden Werth unter den Ausführungen des Vf. über das Finanzwesen des Reiches und der Territorien besitzen die über das Zollwesen, das Münzwesen und die Zehnten. Was hier durch bewundernswürdigen Fleiß an bisher zerstreutem Material zusammengebracht, gesichtet und mit liebevoller Vertiefung in den Stoff durchforscht ist, wird noch auf lange hinaus die Grundlage für alle spätere Forschung bleiben. Darin, daß eine den gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende monographische Darstellung des Zehntrechts dringend zu wünschen ist, können wir dem Vf. nur beistimmen.

Der vierte (16.) Abschnitt behandelt die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung. Hier kommen noch einmal die zum Theil schon früher berührten Gegensätze zum Herzogthum, zur Kirche und zum Fürstenthum zur Sprache. Von größtem Werthe ist namentlich die Darstellung des Investiturstreits und die Geschichte des Wormser Konkordats.

[1]) Vgl. Forschungen 19, 165; meine Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten (Würzburg 1879) S. 14 f.

Digitized by Google

Den Schluß des Bandes machen Nachträge und ein ausführliches zu dem größten Danke verpflichtendes Wortregiſter zu den vier letzten Bänden. R. Schröder.

Wilhelm v. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. IV. Stauſer und Welfen. Zweite Bearbeitung. Braunſchweig, C. A. Schwetſchke u. Sohn. 1877.

In dieſer zweiten Bearbeitung, welche der erſten ſchnell gefolgt iſt, hat die Darſtellung keine weſentliche Veränderung erlitten, nur Einzelheiten ſind im Text berichtigt und hinzugefügt worden; das Weſentliche der Neubearbeitung liegt in den Anmerkungen, wo der Vf. ſich mit der inzwiſchen erſchienenen Literatur auseinanderſetzt. Betreffs der geſammten Darſtellung kann Ref. daher nur auf die Beſprechung dieſes Bandes im 35. Band der H. Z. verweiſen, betreffs der Noten ſeien ein paar Bemerkungen geſtattet.

Die Vermuthung Gieſebrecht's über das Verhältniß des Wilhelm von Tyrus zu den Gesta Ludovici VII (S. 408) iſt inzwiſchen von L. Streit in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 17, 618 durch den Nachweis beſtätigt und ausgeführt worden, daß der Kreuzzugsbericht in den Gesta nach einer franzöſiſchen Ueberſetzung des Wilhelm, der ſogenannten Estoire de Eracles empereur, gearbeitet ſei, ein Nachweis, dem neuerdings auch B. Kugler in einer Dekanatsſchrift zugeſtimmt hat.[1])

Zu der Erzählung von den treuen Weinsbergerinnen verweiſt G., welcher dieſelbe für nicht verbürgt hält (S. 464), auf die Berichte des Otto Morena und Burchard von Urſperg über die Einnahme Cremas im Jahre 1160, wo dieſelbe Kapitulationsbedingung vorkomme, „daß nur ſoviel jeder auf den Schultern tragen könne, fortgeſchafft werden dürfe". Vielleicht läßt ſich durch dieſe Stellen im Zuſammenhang mit dem anderweitigen Quellenbefunde gerade der ſagenhafte Charakter jener Erzählung und der Prozeß ihrer Entſtehung darthun. Daß bei der Eroberung von Crema die Kapitulation mit der eben genannten Bedingung abgeſchloſſen wurde, iſt ein völlig ſicheres hiſtoriſches Faktum: Ragewin M. G. SS. 20, 478, Otto Morena l. c. 18, 638 und Burchard l. c. 18, 351 bezeugen es. Mit ſchlichten trockenen Worten berichtet den Vorgang Ragewin, aber das Ereigniß muß großen Eindruck gemacht haben. Otto Morena erzählt unter lebhafter Schilderung die gemiſchten Empfindungen, von denen

[1]) Analecten zur Geſchichte des zweiten Kreuzzugs. Tübingen, Fues. 1878.

die aus der Stadt Ziehenden bewegt worden seien, daß der Kaiser selbst im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken glücklich fortzuschaffen, und er versäumt nicht, hervorzuheben: quae tantae benignitatis actio omnibus hominibus maximum praestare debet exemplum; Burchard malt die ganze ergreifende Scene mit dichterischer Anschaulichkeit aus und schließt: perpendat iam quilibet prudens lector, quanta miseria ibi fuerit, ubi mulier parvulos suos gressu uti non valentes potius quam res exportavit, vir quoque mulierem febricitantem, aut mulier virum pro fide coniugii exportarunt u. s. w Etwas Besonderes weiß auch ein anderer ferner stehender Zeitgenosse, der Verfasser der Annales Colonienses maximi, zu erzählen (M. G. SS. 17, 770): dedit autem imperator facultatem singulis, ut quaeque humeris gestare potuissent efferrent, ubi matrona quaedam neglectis opibus virum suum debilem permissu Caesaris humeris impositum urbe deportavit; man sieht, die drei Momente, welche bei dem Ereignisse im Gedächtniß der Zeitgenossen hafteten — denn an schriftliche Entlehnung wird nicht zu denken sein —, waren: die harte Kapitulationsbedingung, die Milde des Kaisers bei der Ausführung und Züge opferwilliger Liebe unter den unglücklichen Bürgern. Die sagenhafte detaillirende Ausschmückung verräth sich schon bei Burchard. Bei dem Kölner Annalisten führt dieselbe zu einem auffallenden Widersinn: „die Erlaubniß des Kaisers" zum Hinaustragen des kranken Mannes war ja gar nicht nöthig, da, wie der Annalist selbst richtig erzählt, alle freien Abzug hatten; es wäre ihre eigene Sache gewesen, wenn die wackere Frau ihren Mann lieber fortschaffte als Schätze schleppte; offenbar kommt der Autor in dem Bestreben, die Gattentreue und die Güte des Kaisers in helles Licht zu setzen, zu der stillschweigenden Unterstellung, als ob der Abzug der Männer nicht gestattet gewesen sei, ohne welche die „Erlaubniß des Kaisers" keinen Sinn hat, und welche doch zugleich den eigenen Angaben des Autors widerspricht. Nun erwäge man, daß dieser selbe Kölner Annalist der Einzige ist, welcher uns die Erzählung von den treuen Weinsbergerinnen berichtet: da haben wir dieselben Ingredienzen, welche er beim Bericht über die Eroberung von Crema der noch lebendigen Tradition weiter dichtend entnahm, noch weiter ausgeführt! Und die Züge, welche dort nur erst angedeutet waren, namentlich der Zug permissu Caesaris, sind hier vollständig ausgemalt zu der abgerundeten anmuthigen Geschichte von der Weibertreue geworden.

Digitized by Google

Bei der Ueberſicht über Otto's von Freiſing Werke und deren Charakter ſähe man gern hervorgehoben, daß doch auch ſchon in der Chronik ſich deutliche und tiefe Spuren der Geiſtesrichtung und politiſchen Anſchauung finden, welche dann in den Gesta zu ſiegreichem Durchbruch kommen (ſ. namentlich den Prolog zu Buch 3, den zu Buch 5, Buch 4 Kap. 4, den Prolog zu Buch 7, vgl. auch Groteſend, der Werth der Gesta Friderici Imperatoris S. 7—8).

Schließlich ſei erwähnt, daß in dem Anhange von Dokumenten der Abdruck eines Schreibens Papſt Innocenz' III. an die Geiſtlichkeit und den Klerus in England vom 3. März 1130 aus dem Liber Laudavensis ed. W. J. Rees neu hinzugekommen iſt. E. B.

Helius Eobanus Heſſus. Sein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeſchichte des 16 Jahrhunderts von Karl Krauſe. II. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Raſch iſt dem in dieſer Zeitſchrift (42, 507) beſprochenen erſten Bande der zweite gefolgt. Auch er iſt aus tüchtigen und liebevoll gehegten Studien hervorgegangen und behandelt in eingehender Weiſe die ſieben Jahre Eoban's in Nürnberg (1526—1533), die der Vf. als die Zeiten ſeines rüſtigſten Schaffens charakteriſirt. Beſonders die Angaben über ſein Freundſchaftsverhältniß zu dem trefflichen Nürnberger Kollegen Joachim Camerarius, ſowie die Ausführungen über die Ueberſetzerthätigkeit Heſſe's erregen hierbei unſer Intereſſe, weniger die breite und allzu umſtändliche Darſtellung, welche die ſtets gleich bleibende Finanznoth des Poeten findet. Im 4. Buche, das von den ſieben ſterileren Jahren in Erfurt und Marburg handelt (1533—1540), wirkt das 4. Kapitel geradezu peinlich. Es zeigt uns den Dichter wie er in wahrhaft zudringlicher Weiſe um die Unterſtützung der Großen buhlt und zwar in einer Weiſe, die ſogar für jene Tage, in denen dergleichen keineswegs auffiel, arg genannt werden muß. Der Biograph Heſſe's hätte uns hier manches erſparen können und ſollen. Es hält ſchwer, durch die Schilderung von Heſſe's „Schwanengeſang" wieder in eine beſſere Stimmung zu kommen.

Auch ſonſt ſcheint mir der Vf. in ſeinem Eifer und Intereſſe öfters zu weit gegangen zu ſein, die Aufzählung aller Nürnberger und Erfurter Bekannten, von denen man oft faſt nichts zu ſagen weiß, iſt für den größeren Leſerkreis, den ſich der Vf. wünſcht, ohne Werth, hält die Erzählung auf und wäre am beſten in die Noten verwieſen worden. In der Beurtheilung des Erasmus iſt doch auch Manches verzeichnet,

der Vf. ist eben für seinen Helden allzusehr eingenommen, er schildert Erasmus (S. 82 ff.) wenig freundlich, spricht von dessen „abgedroschenen Phrasen", dem von ihm „hinterrücks boshaft geführten Schlage", seinen „gleißnerischen Freundschaftsversicherungen" und fällt endlich das sehr vornehm klingende, aber keineswegs richtige Urtheil, Erasmus habe sich überlebt, sein eitles, verbittertes und hämisches Wesen sei immer mehr hervorgetreten und er einer ziemlich allgemeinen Mißachtung preisgegeben worden. In einem solchen Tone sollte ein Deutscher von dem Vater des deutschen Humanismus doch nicht sprechen, wenn er auch noch so viel Sympathie für seinen Helden besitzt. Uebrigens hatte Erasmus in der Sache nicht völlig unrecht; aus K.'s Darstellung selbst ersieht man, daß die Nürnberger Schule nicht gar so glücklich gedieh.

Von Einzelheiten bemerke ich, daß über des Celtis Schrift de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae die trefflichen Bemerkungen Hegel's (Chroniken Nürnbergs) hätten herangezogen werden können. Die Verse, die Hesse sterbend angeblich gesprochen haben soll, sind ein Citat aus Ennius bei Cicero de senectute.

Dem mit großer Hingebung gearbeiteten sehr werthvollen Buche hat K. ein dankenswerthes Verzeichniß der Schriften und Veröffentlichungen Eoban Hesse's beigegeben, dem stets der Hinweis auf die Besprechung, die sie im vorliegenden Werke gefunden haben, folgt. Auch das genaue Personalregister ist eine erwünschte Beigabe.

Adalbert Horawitz.

Herrlinger, die Theologie Melanchthon's in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Zusammenhange mit der Lehrgeschichte und Kulturbewegung der Reformation. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Der Vf. hat zur Lösung seiner Aufgabe nicht nur die Melanchthon betreffende Serie des C. R. fleißig durchforscht, sondern auch andere weniger zugängliche Schriften des Reformators sich zu Nutze gemacht. In dem ersten Theile des Buches werden die Hauptdogmen nach den verschiedenen Entwicklungsstufen vorgeführt, deren Aufeinanderfolge die zunehmende Vertiefung und Klärung der melanchthonischen Theologie veranschaulichen soll. Der zweite Theil behandelt die Ethik Melanchthon's. In einer Schlußabhandlung endlich sucht der Vf. die Theologie Melanchthon's als Ganzes aufzufassen und zu beleuchten. Namentlich in dem zweiten Theil will der Vf. die theologische Arbeit Melanchthon's in ihrem Zusammenhange mit der gesammten Lebens-

Digitized by Google

anſchauung der Reformationszeit darſtellen. Er will, wie er ſagt, dem Geſchmack unſerer Zeit entgegenkommen, wenn er den Berührungen der melanchthoniſchen Theologie mit der allgemeinen Kulturentwicklung nachgeht. Zur Ausführung dieſes Vorſatzes hat der Vf. indeſſen ſo wenig gethan, daß man ſich nach dem Buche nicht einmal vorſtellen kann, wie er ſich die bezeichnete Aufgabe gedacht hat. In dem dogmatiſchen ſowol wie in dem ethiſchen Abſchnitt lernen wir viel mehr die Urtheile eines modernen Theologen über die behandelten Probleme kennen als die Bedingtheit der letzteren durch die Situation Melanchthon's. Seine theologiſchen Urtheile zeigen den Vf. als einen gewandten Vertreter des Standpunktes, auf welchem er nach bekannten Vorbildern ſich bemüht, in der Theologie ſeines Helden die lebenskräftige Geſtalt des Proteſtantismus nachzuweiſen. Durch dieſe praktiſche Tendenz hat er ſich leider auch verleiten laſſen, die Formel aufzunehmen, die Idee der freien ſittlichen Perſönlichkeit ſei die konſtruktive Grundidee des melanchthoniſchen Syſtems. Man trübt ſich wol überhaupt den klaren Blick für das, was die deutſchen Reformatoren wirklich geſagt haben, wenn man in ihrer durch die Einflüſſe des Moments beherrſchten theologiſchen Produktion die konſtruktive Grundidee eines Syſtems entdecken will. Daß der Vf. aber gerade dieſe Idee gewählt hat, um Melanchthon damit zu ſchmücken, iſt erſtaunlich. Was S. 442—444 darüber geſagt wird, iſt als Ausführung eines Theologen ſchwer begreiflich; aber ſchon als gründlicher Kenner der Schriften Melanchthon's hätte der Vf. vor ſolchen Mißgriffen geſchützt ſein müſſen. Die Art, wie Melanchthon ſich in der Schrift de ecclesia et auctoritate verbi dei zu Servet ſtellt, läßt allein ſchon erkennen, daß er ſich bei ſehr wichtigen dogmatiſchen Entſcheidungen nicht durch jene Idee, ſondern durch praktiſche Erwägungen ganz anderer Art beſtimmen läßt, welche wir nicht herabſetzen, aber vor allem nicht verkennen dürfen. In der Rechtfertigungslehre Melanchthon's glaubt der Vf. eine Entwicklung zu bemerken, welche man in erſter Linie auf die Anregung durch Oſiander zurückführen müſſe. Eine Frucht dieſes Fortſchritts ſoll z. B. die Fähigkeit ſein, in Chriſtus nicht bloß den „Stützpunkt" des Glaubens, ſondern auch das „Objekt" des Glaubens zu ſehen. Hierin nun etwas ſachlich Verſchiedenes zu erblicken, iſt nur dann möglich, wenn man neben dem wirklichen Chriſtus der Gemeinde das ſubjektive Phantaſiebild pietiſtiſcher Konventikel als das Werthvollere feſthält. Daß Melanchthon jenen Unterſchied gemacht habe, hat der Vf. nicht bewieſen. Eben ſo wenig hat der Vf. den Nachweis dafür

geliefert, daß Melanchthon seit dem Osiandrischen Streite in anderer Weise als bisher für die Vorstellung einer von Christus ausgehenden umbildenden Kraft zugänglich sei. Wenn er sagt, es werde Melanchthon jetzt möglich, die Rechtfertigung nicht bloß als eine urtheilende, sondern als eine (Trost und Frieden) mittheilende Handlung zu denken, so ist das ein Spielen mit Worten. Der Vf. behauptet ferner, die in der ursprünglichen Rechtfertigungslehre ausgesprochene religiöse Erlösung sei von dem späteren Melanchthon als ungenügend erkannt worden. In Folge dieser Erkenntniß werde es möglich, daß das frühere mechanische Nebeneinander von Rechtfertigung und Heiligung einem organischen Verhältniß beider Platz mache. Von den Gedanken, durch welche sich Melanchthon nach des Vf. Meinung diesem Ziele nähert, ist der einer Herrschaft Christi in den Gläubigen der klarste. Zugestanden aber wird dabei, daß dieser Gedanke niemals ohne die Erläuterung auftritt, Christus herrsche in den Gläubigen durch das Evangelium, an welches man glaubt und aus welchem man Trost schöpft. Das ist nun eben die religiöse Erlösung, welche Melanchthon nicht deshalb als eine Erscheinung des Wirkens Christi deutet, weil er von Osiander gelernt, sondern weil ihm das von jeher selbstverständlich gewesen ist. Darin hat der Vf. Recht, daß er Melanchthon gegen den Vorwurf des Synergismus, wie er von den Gnesiolutheranern erhoben wurde, in Schutz nimmt. Er sieht auch ganz richtig, daß in diesem Punkte die fanatischen Gegner Melanchthon's die Voraussetzungen desselben theilen, die denn auch in der F. C. zu Tage treten. Aber woher dann trotzdem jene Vorwürfe und der ganze synergistische Streit? Persönliche Gehässigkeit oder einige ungeschickte Wendungen Pfeffinger's erklären ihn doch nicht. Anstatt auf diese Frage einzugehen, giebt der Vf. von seinem Standpunkte aus eine Kritik der melanchthonischen Lehre, welche, wie mir scheint, in argen Widersprüchen endigt. Nach S. 95 ist es ein Mangel, daß Melanchthon bis circa 1552 den sittlichen Lebensprozeß ohne scharfen Unterschied zwischen dem Stand der Natur und dem der Gnade als ein Continuum darstellt. Auf S. 106 dagegen wird an der letzten Periode der Lehrentwicklung getadelt, daß die Beschränkung der natürlichen Freiheit den Uebergang zur contritio oft wie einen Sprung erscheinen lasse. Wenn Melanchthon die Kirche als schola bezeichnet, so soll er damit nur das Element des freien Gedankenverkehrs als das der Kirche und Schule Gemeinsame hervorheben wollen. Das ist nicht richtig, denn Melanchthon giebt den

Digitized by Google

Unterschied zwischen ministros et auditores als das Gemeinsame an. — Aber diese Ausstellungen sollen nur das Bedauern motiviren, daß es dem Vf. nicht möglich gewesen ist, die erhobenen Schätze gründlich zu verarbeiten. Die Anerkennung, welche ihm für sein fleißiges Durchforschen der Quellen gebührt, soll dadurch nicht geschmälert werden.

W. Herrmann.

Schaumann, Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden, und Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Klinkworth. 1879.

Die Literatur über die Prinzessin von Ahlden ist eben so arm an haltbaren Ergebnissen wie reich an Umfang und Fabeleien. Das Geheimnißvolle der Katastrophe, die sich im Schlosse zu Hannover abspielte, hat immer von neuem die Neugier angezogen und die Forschung irre geführt. Ueber dem aufregenden Schlußakt wurde die Exposition des Dramas vergessen. Sch. ist der erste, der die Frage an der rechten Stelle angefaßt hat. Während nämlich die bisherigen Darstellungen die Katastrophe als ein in sich geschlossenes Ganzes auffassen und die Genesis derselben in den Beziehungen der Prinzessin Sophie Dorothea zu dem Grafen Königsmarck suchen, zeigt Sch., daß dieses Verhältniß nur der Anfang vom Ende war. Indem er den Schwerpunkt seiner Forschung von der Geschichte Königsmarck's hinweg in die die Prinzessin erdrückenden Antipathien des hannoverschen Hofes und die ihren Vater bindenden Verpflichtungen gegen denselben verlegt und aus der Geschichte der maßgebenden Persönlichkeiten und ihrer Stellung zu einander die Konstellationen entwickelt, die mit Nothwendigkeit zur Beseitigung der Prinzessin führten, findet er den Schlüssel des Räthsels in den Memoiren und Briefen der Kurfürstin Sophie oder vielmehr in den darauf gegründeten psychologischen Analysen. Es laufen wol einige Irrthümer unter: hier und da urtheilt der Vf. zu scharf, indem er zu viel in die Memoiren hineinlegt (S. 11. 14. 23. 31); er citirt sogar aus den Memoiren Sätze, die gar nicht darin stehen (S. 21. 26. 30); dieselben sind wahrscheinlich aus den Briefen entnommen. Aber diese kleinen Versehen ändern nichts an dem Resultate und verschwinden gegenüber der Fülle treffender Beobachtungen und Folgerungen. Hiernach haben die persönlichen Verhältnisse zwischen den Höfen von Zelle und Hannover das Schicksal der Sophie Dorothea im voraus bestimmt. „Sie war dort (in Hannover) unmöglich und unhaltbar bei dem unauslöschlichen Hasse und der Verachtung, welche die Kurfürstin

Sophie, ihre Schwiegermutter, auf sie geworfen hatte." Georg Ludwig, ihr Gemahl, hatte diesen Haß mit der Muttermilch eingesogen. Ernst August, ihr Schwiegervater, ließ sie ohne Bedenken fallen, nachdem er durch sie seinen Zweck, die Vereinigung von Zelle und Kalenberg, erreicht hatte. Georg Wilhelm endlich, ihr Vater, war durch seine früheren Fehltritte der Familie seines Bruders gegenüber gebunden und konnte die Tochter nicht retten, sobald Ernst August und Sophie es nicht wollten. Den Anlaß zu ihrem Verderben gab die Erkrankung Ernst August's und die daraus erwachsende Furcht vor dem Umschwung aller Verhältnisse, den Vorwand das Auftreten des Grafen Königsmarck. Köcher.

Schaumann, Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover. Hannover, Rümpler. 1878.

Die breitere Ausführung eines in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1874/75, erschienen Aufsatzes. Die dort zuerst gegebenen Mittheilungen aus dem Briefwechsel der Kurfürstin Sophie, den Papieren von Leibniz und den Relationen der hannoverschen Gesandten am englischen Hofe machen den Werth auch dieser neuen Bearbeitung aus; die hier hinzugekommenen Ergänzungen sind von geringerer Bedeutung und so weit sie aus dem Leibniz'schen Nachlaß stammen, meist (S. 14 f. 24 f. 30 ff. 80 f.) schon von Klopp (Werke von Leibniz Bd. 8 u. 9, Fall des Hauses Stuart Bd. 7 u. 8) veröffentlicht worden. Der Vf. hat weder von der englischen noch von der neueren deutschen Literatur (Klopp, Ranke, Noorden) Notiz genommen. Man vermißt daher nicht nur eine Diskussion der strittigen Punkte, sondern auch eine tiefere Auffassung des Zusammenhanges der Successionssache sowol mit der kontinentalen Politik wie mit der Entwicklung des englischen Staatswesens. Statt sich bei der äußeren Ausstattung der Urkunden, bei dem Ceremoniell des Hofes und andern unerheblichen Dingen, wie z. B. dem S. 66 beschriebenen und abgebildeten Folterwerkzeuge, aufzuhalten, hätte der Vf. aus den ihm zugänglichen Akten den verschiedenen Antheil der Persönlichkeiten des hannoverschen Hofes an der Successionssache feststellen sollen. Er würde dann den Einfluß der Kurfürstin Sophie und Leibnizens nicht überschätzt, sondern ihre zuweilen störende Einmischung in die von der Regierung eingehaltene Politik erkannt und die letztere entsprechend gewürdigt haben. So aber ist beispielsweise weder das von Leibniz entworfene Sendschreiben Robert Gwyne's

Digitized by Google

an Lord Stamford (S. 45) noch die von der Kurfürstin provocirte schroffe Haltung der Königin Anna im Jahre 1714 (S. 79 ff.) in das rechte Licht gestellt. Die angezogenen Briefe derselben sind nicht vom 19. März, sondern 19. Mai alten Stils. Köcher.

Meinardus, die Succession des Hauses Hannover in England und Leibniz, ein Beitrag zur Kritik des Onno Klopp. Oldenburg, G. Stalling. 1878.

Man kennt den tendenziösen Charakter der historischen Arbeiten O. Klopp's. Um die Welfen zu glorificiren, stellt er sie als Legitimitätshelden dar. Er muß sich daher auf verschlungenen Wegen um die ihm feindliche Thatsache winden, daß das Haus Hannover den englischen Thron einer offenbaren Verletzung des legitimen Erbrechts verdankt. Sein Ausweg ist die Verkündigung, daß dieses Haus nur mit Widerstreben die englische Krone genommen habe; keinen Schritt habe dasselbe um die Anerkennung, keinen um die Verwirklichung seines Thronrechts gethan, sondern es habe nur nachgegeben der europäischen Nothwendigkeit, England vor der französischen Vasallenschaft eines rückkehrenden Stuart zu bewahren. Klopp hat diese Ansicht aus den Papieren von Leibniz gewonnen und zuerst in den Einleitungen seiner Leibniz-Ausgabe, Bd. 7—9, entwickelt, das hier Vorgetragne sodann zum Theil wörtlich wiederholt in dem Werke „Der Fall des Hauses Stuart", Bd. 6, 7 und 8. Einen Theil seiner Ausführungen, nämlich die Darstellung des Verhaltens der Kurfürstin Sophie in der Successionssache während der Jahre 1688 bis 1701, hat M. kritisirt und zutreffend dargethan, daß Klopp's Resultate auf tendenziöser Interpretation und Gruppirung, Verallgemeinerung oder Uebergehung der einschlägigen Quellenstellen beruhen, eine unbefangene Forschung dagegen in den angezogenen Dokumenten nichts entdecke von den der Kurfürstin supponirten Skrupeln und ihrer prinzipiellen Lauheit in Sachen der englischen Succession. Ansprechend ist die im Exkurse begründete Vermuthung, daß Malborough der Urheber der in der Denkschrift des Chevalier Fraiser (Klopp's Leibniz-Ausgabe 8, 215 ff.) gemachten Vorschläge einer hannoverschen Invasion in England sei. Köcher.

Karl Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas. 2 Bände. Mit Dalberg's Bildniß. Weimar, H. Böhlau. 1879.

Das Günstigste, was sich überhaupt von einem Buche sagen läßt, daß es nämlich eine vorhandene Lücke ausfülle und einem wirklichen

Digitized by Google

Bedürfnisse entspreche, das findet auf das vorliegende seine volle Anwendung. Unsere Kenntniß von der Persönlichkeit und der Thätigkeit des letzten geistlichen Fürsten von Deutschland war bisher sehr mangelhaft. Die Biographie desselben von A. Krämer (1821) verfolgt einen panegyrischen Zweck und trägt kein Bedenken, diesem zu Liebe auch den Thatsachen Gewalt anzuthun; Häusser dagegen hat über ihn ein streng verwerfendes Urtheil gefällt, das sich zwar von seinem wesentlich patriotischen Standpunkte aus wol begreift, doch aber nicht minder einseitig ist und sehr wichtige Gesichtspunkte ganz außer Acht läßt. Das Beste, was wir über Dalberg besaßen, bestand immer noch in den vierzig Seiten, die ihm Perthes in den „Zuständen und Personen" gewidmet hat, nur daß auch dieser weit davon entfernt ist, auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Ein weit bedeutenderes Material hat v. B. zusammengebracht, aber auch dieses ist leider keineswegs lückenlos. Kein Dalberg'sches Familienarchiv ist vorhanden, das ihm Beiträge hätte liefern können, und von der ganzen, weit verzweigten und lebhaften Korrespondenz, die Dalberg in der Glanzperiode unserer Literatur mit fast sämmtlichen Koryphäen derselben, namentlich mit dem weimarischen Kreise nachweislich unterhalten hat, ist zum unersetzlichen Verluste für unsere Literaturgeschichte so gut wie nichts erhalten geblieben, so daß die Angabe, gleich nach Dalberg's Tode sei sein ganzer handschriftlicher Nachlaß verbrannt worden, sehr an Glaubwürdigkeit gewinnt, und nur seine Briefe an Goethe dürften in dem bis jetzt freilich noch hermetisch verschlossenen Goethe'schen Familienarchive liegen. Dagegen haben sich dem Vf. die Archive von Wien, Berlin, Dresden, Würzburg, wo namentlich die Berichte des kurmainzischen Gesandten v. Beust in's Gewicht fallen, ferner die von Frankfurt a. M. und Magdeburg, sowie für die spätere Lebenszeit Dalberg's der handschriftliche Nachlaß Wessenberg's auf der Heidelberger Universitätsbibliothek so ergiebig erwiesen, daß wir hier zum ersten Male ein zugleich verlässiges und so weit möglich ausgeführtes Bild von Dalberg erhalten. Daß der Vf. ein solches auch mit Geschmack zu entwerfen weiß, hat er schon mehrfach bewiesen.

Dalberg gehört zu den hervorragenden Vertretern jenes hohen dem Reichsadel entstammten Klerus, der den Kultus der humanen und aufgeklärten Zeitideen mit der kirchlichen Würde in Einklang zu setzen und die Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle sowol durch jene als auch durch das Bewußtsein seiner reichsfürstlichen Stellung zu begrenzen verstand. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge

Digitized by Google

wäre er neben einem Franz Ludwig von Würzburg, einem Emmerich Joseph von Mainz u. a. als ein erleuchteter und wolwollender Kirchenfürst Deutschlands mit Ehren genannt worden; sein Unglück hat es aber gewollt, daß sein späteres Leben in eine Zeit fiel, für welche diese Eigenschaften nicht mehr ausreichten, wo die Charaktere in der Schale der Geschichte gewogen wurden und die alte Frage des Herolds bei der Kaiserkrönung „Ist kein Dalberg da?" sich in seiner Person in die bitterste Ironie verwandelte. „Ein Mann", sagt bereits Perthes, „den Goethe, Stein, Kaiser Joseph, Schiller, Humboldt, Körner achteten und suchten, konnte weder niedrig noch unbedeutend sein, aber sein Beruf zum politischen Handeln war deshalb noch nicht unzweifelhaft", und in diesen Worten ist ziemlich genau auch der Standpunkt v. B.'s, dem keinerlei einseitige Voreingenommenheit für seinen Helden schuld gegeben werden kann, ausgedrückt. Obgleich Dalberg weder in der Literatur noch in der Politik zu den hervorragenden Größen gehört, so theilen sich doch Literatur- und politische Geschichte in das Interesse an seiner Person.

Seine öffentliche Laufbahn begann Dalberg, wie bekannt, als kurmainzischer Statthalter von Erfurt. Was er in dieser Stellung gethan und gestrebt hat, um das gesunkene wissenschaftliche Leben der Stadt und der Universität zu beleben, dem gesellschaftlichen Verkehre eine idealere Richtung zu geben und die Volkswolfahrt zu heben, die redliche und uneigennützige Sorgfalt, die er auch später als Landesherr den ihm meist nur kurze Zeit gehörenden Gebieten gewidmet hat, wird ihm bleibend ein ehrenvolles Andenken sichern. Auch die schon erwähnten Beziehungen zu den Weimarer Fürsten- und Musenhofe, an welchem er ein stets willkommener Gast war, rücken seine Gestalt in die vortheilhafteste Beleuchtung; seine die beabsichtigte Entfernung des Grafen Goertz betreffenden Briefe an die Herzogin Amalie beweisen die einflußreiche Stellung, die er sich hier erworben; von seinem traulichen Verkehr mit Goethe geben des letzteren Aufzeichnungen Zeugniß; näher steht er noch der Ideenwelt Herder's und später Schiller's und v. Humboldt's. Der Vf. vermuthet selbst, daß Schiller's Gedicht „Beim Antritt des neuen Jahrhunderts" an Dalberg gerichtet sei, und wenn auch die Hoffnungen, welche der Dichter wegen Verbesserung seiner äußeren Stellung auf ihn gesetzt hatte, durch die politischen Ereignisse zerstört wurden, so hat er doch drei Mal nicht unansehnliche Geldunterstützungen von seiner Großmuth bezogen. Es scheint überdies, als ob zwischen Dalberg und Karoline v. Beulwitz

Digitized by Google

eine Art von leidenschaftlicher Zuneigung bestanden habe, doch läßt sich diese Spur, da seine Briefe an sie ebenfalls nach ihrem Tode vernichtet worden sind, nicht weiter verfolgen. Existirte ein solches Verhältniß, so hat es gewiß auch jenem Ueberschwang an Sentimentalität entsprochen, welchen Dalberg, seitdem er einmal zur Zeit seiner geistigen Entwicklung in dieselbe eingetaucht war, nie wieder los geworden ist und die auch seinen politischen Blick getrübt, seine politische Haltung so ungünstig beeinflußt und fremden Einflüssen so leicht zugänglich gemacht hat. Die enthusiastische Verehrerin mochte, verloren in seinen Anblick, in ihm einen Priester der Natur und der Menschheit schauen, als er am Abend nach dem Eintreffen der Nachricht von Ludwig's XVI. vereitelter Flucht mit ihr auf dem Balkon stehend und die Augen zu dem Mond und dem gestirnten Himmel emporhebend ihre Hand ergreift und in die Worte ausbricht: „Was sind die Begebnisse dieser kleinen Erde gegen den unermeßlichen Himmel? Ein König und eine Königin ihr Reich fliehend, was ist das gegen die Welten über uns? Alles erscheint uns klein und vorübergehend, unser Lebensmoment vor allem, gegen den unwandelbaren Himmel!" (1, 202); uns aber überkommt bei dieser Scene das Gefühl, daß ein solcher Kopf nicht zu einem Staatsmanne paßt, daß eine solche Gestalt auf die Bühne der großen Weltereignisse gestellt zur bloßen Theaterfigur werden muß. Und auf diese wurde Dalberg zuerst durch seine Wahl zum Coadjutor des Erzbischofs von Mainz geführt, welche im Zusammenhange mit dem Fürstenbunde besonders von Karl August von Weimar in Anregung gebracht, aber nicht ohne eigene Schuld Dalberg's verzögert erst nach einem höchst bezeichnenden Intriguenkampfe zwischen dem österreichischen und dem preußischen Interesse zu Stande kam; welche Mittel dabei am wirksamsten gewesen, darüber läßt die mitgetheilte Quittung über die von Preußen an die Mainzer Domherren gezahlten Summen keinen Zweifel. Seinen Dank stattete Dalberg, der unmittelbar darauf zu seiner eigenen Ueberraschung auch zum Coadjutor von Worms, im folgenden Jahre auch von Constanz gewählt wurde, durch die sofortige Unterzeichnung der Unionsakte ab, zur bitteren Enttäuschung des Kaiserhofes, der immer auf Dalberg's österreichische Sympathien gerechnet hatte. In der That neigte Dalberg in seinem Herzen mehr Oesterreich zu; wenn er aber dem Kaiser in Briefen und in einer besonderen Schrift die phantastische Idee vortrug, der Fürstenbund solle „ein Bund des Reichs und des Kaisers" werden, dies noch dazu in seiner gewohnten Art, welche die Feder

Digitized by

nicht ansetzen konnte, ohne in einem Schwall von Worten das Wol des deutschen Vaterlandes, die Vortrefflichkeit der Reichsverfassung und die derbsten Schmeicheleien für die erhabenen Fürsten mit den Betheuerungen von der Reinheit seiner Absichten zu verweben, so gab er damit eben nur das erste aber nicht einzige Zeugniß von seiner Unfähigkeit politisch zu denken. Je drangvoller die Zeiten werden, desto bedenklicher tritt dieselbe hervor, zumal nachdem er den Erzstuhl von Mainz selbst bestiegen hat. Seine naive Unkenntniß der maßgebenden Personen und Zustände hätte etwas Rührendes, wenn man sie nicht in solcher Stellung bedauerlich finden müßte. Unstreitig war sich Dalberg des eifrigsten Patriotismus bewußt; bis zuletzt bleibt sein Ideengang beeinflußt durch seine große, von ihm bei jeder Gelegenheit nachdrücklich betonte Anhänglichkeit an die deutsche Reichs- und Kirchenverfassung, aber vergebens sucht man während des sich so unzweideutig und für ein deutsches Herz so demüthigend vollziehenden Zerbröckelungsprozesses nach einer Aufwallung patriotischen Selbstgefühls, männlichen Unmuths; immer nur dasselbe „molluskenhafte" Wesen, dieselbe charakterlose Phraseologie, die dem Unabänderlichen jedes Mal schnell die beste Seite abzugewinnen weiß, nur bei der Ermordung Enghien's verstummt, um dann mit desto größerer Beeiferung die Anerkennung des neuen Kaisers der Franzosen auszusprechen und mit der schmählichen Verleugnung aller der Grundsätze zu enden, die Dalberg während seines ganzen Lebens nicht ohne Ostentation zur Schau getragen hatte. Freilich befand er sich hierbei in Gesellschaft einer stattlichen Anzahl anderer Fürsten und Herren; mit vollem Rechte hebt aber der Vf. hervor, um wie viel härter sein Verhalten, das zu allen seinen früheren pomphaften Auslassungen über die Pflichten eines Reichskanzlers in diametralem Widerspruch stand, zu beurtheilen ist als das der Weltlichen, deren Stellung an sich bei der Auflösung des Reichs und der Errichtung des Rheinbundes von der seinigen wesentlich verschieden war. Es nimmt sich wie eine Satire aus, den ersten geistlichen Fürsten des Reichs, den Kurerzkanzler mit dem pathetischen Ausrufe impavidum ferient ruinae fahnenflüchtig werden zu sehen. Danach berichtigt sich Krämer's Darstellung von Dalberg's Verhalten bei Stiftung des Rheinbundes sehr wesentlich; statt mit Würde von dem nicht mehr zu behauptenden Platze zurückzutreten, macht er sich sogleich eifrig an die Ausarbeitung eines Fundamentalgesetzes für den Rheinbund, das freilich nie in Wirksamkeit treten sollte. Napoleon's scharfes Auge hatte in ihm ein

Digitized b

nicht bloß gefügiges, sondern auch für seine Zwecke höchst brauchbares Werkzeug erkannt, und des Vf. Vermuthung, daß der Kaiser dem Großherzog von Frankfurt nur die Assimilationsarbeit überlassen wollte, um dann die Umwandlung des neugeschaffenen Staates in eine französische Provinz um so leichter zu bewerkstelligen, dürfte wol das Richtige treffen; erst spät ist diesem eine Ahnung davon gedämmert, daß Napoleon doch nicht, wie er immer gemeint hatte, nur Deutschlands Bestes anstrebe, daß vielmehr „der Teufel ihn in den Klauen habe". Selbst aus dem befreundeten Munde Wessenberg's folgt ihm der schmerzliche Ausruf: „Wolmeinend wie Dalberg war, wollte er allen gerecht sein und ward es niemand, wollte alle befriedigen und befriedigte niemand, weil er sich in Widersprüche verwickelte, die er nimmer zu lösen vermochte. Alle meine Bemühungen, ihn vor diesem Labyrinth zu behüten, waren vergeblich." Bei der Unmöglichkeit, hier auf das Einzelne einzugehen, sei hier nur auf das viele Neue und Interessante hingewiesen, was der Vf. über die Stiftung des Rheinbundes, die Bestellung des Kardinals Fesch zum Coadjutor, die Schöpfung des Großherzogthums Frankfurt mittheilt. Der Gediegenheit des Inhalts entspricht die würdige Ausstattung. Das dem ersten Bande vorgesetzte Brustbild Dalberg's ist nach einer in Weimar befindlichen Medaille in vergrößertem Maßstabe gestochen. Frau Belli-Gontard versichert in ihren Lebenserinnerungen da, wo sie von ihren Begegnungen mit dem Fürst-Primas erzählt (S. 78 ff.), das einzig sprechend ähnliche Portrait desselben sei dasjenige in Gips, welches sie selbst von ihm erhalten und später der Frankfurter Stadtbibliothek geschenkt habe. Th. F.

Europäischer Geschichtskalender. 19. Jahrgang 1878. Herausgegeben von G. Schultheß. Nördlingen, Beck. 1879.

Um sich den ungemeinen Werth zu vergegenwärtigen, welchen dieses vor nun fast zwanzig Jahren durch Sybel eingeführte und seitdem stattlich ausgewachsene Unternehmen für die publicistische und nicht minder für die staatsmännische Tagesarbeit hat, braucht man nur gelegentlich zu versuchen, wie schwierig und zeitraubend es ist, aus den seinem Beginn vorausgehenden Jahrzehnten die äußerlichsten Vorgänge namentlich unserer heimischen Zeitgeschichte nach Zeit und Folge zuverlässig festzustellen. Der vorliegende Jahrgang, dessen Erscheinen sich leider immer noch über die Mitte des neuen Jahres verzögert hat, theilt ganz die Vorzüge der Reichhaltigkeit,

Digitized by Google

umsichtigen Auswahl, knappen Darstellung und übersichtlichen Anordnung, welche dem Geschichtskalender eine seit vielen Jahren festbegründete Anerkennung verschafft haben. Es soll dieser Anerkennung durchaus kein Abbruch sein, vielmehr nur die von dem verdienten Herausgeber unverdrossen angestrebte Verbesserung des Werkes zu fördern dienen, wenn im Folgenden auf einige Ausstellungen eingegangen wird, die in regelmäßiger Benutzung früherer Jahrgänge schon sich aufgedrängt haben und zu welchen der vorliegende Band beim ersten Durchblättern wieder die Anknüpfung bietet. In dankenswerther Weise hat der Herausgeber, seit sich in den Verhandlungen unserer großen parlamentarischen Körperschaften ein so bedeutendes Stück der inneren Geschichte abspielt, den Auszügen aus denselben einen breiteren Raum gewährt, so daß dieselben in unzähligen Fällen das mühselige Nachschlagen der stenographischen Berichte ersparen können. Es würde dies aber noch mehr und zumal in zuverlässigerer Weise der Fall sein, wenn die Auszüge überall auf Grund des urkundlichen Materials gearbeitet wären, statt wie vielfach ersichtlich an der Hand von Zeitungsberichten, über deren Ungenauigkeit die Klagen in letzter Zeit eher gestiegen als gemindert sind. Wenn es aber noch einige Entschuldigung hat, das Tagesinteresse selbst um den Preis der Flüchtigkeit in gleichem Schritt mit den neuesten Beförderungsmitteln zu befriedigen, so muß doch an den Inhalt eines zu dauerndem Gebrauch bestimmten Handbuches ein strengerer Maßstab angelegt werden. Wenige Beispiele genügen zu zeigen, wie viel für das richtige Verständniß der Vorgänge dabei in's Spiel kommt. Ueber die Debatten des Reichstags vom 22. und 23. Februar betr. die Camphausen'sche Tabaksteuervorlage giebt der G. K. selbst als seine Quelle eine angeblich „sehr klare" Uebersicht aus der Köln. Ztg. an. Dabei ist es aber dem Herausgeber entgangen, daß diese Uebersicht von einem bewährten parlamentarischen Berichterstatter des genannten Blattes ganz eigens und mit anerkennenswerthem Geschick auf das augenblickliche Bedürfniß der „ausschlaggebenden" Fraktion gearbeitet war. Die politischen Spitzen aus der Rede der Herren v. Stauffenberg und Lasker, die bekanntlich so unliebsam über das Ziel hinausschossen, sind fast völlig verwischt und durch die breite Behandlung der akademischen Finanzerörterungen, die beim Erscheinen des G. K. kaum noch ein historisches Interesse hatten, ganz in den Hintergrund gedrängt. So kommt es denn, daß der Herausgeber auf S. 70 Herrn v. Bennigsen eine Aeußerung des Herrn v. Stauffenberg richtig stellen läßt, die aus

dem Bericht auf S. 61 über des letzteren Rede kaum andeutungsweise zu erkennen ist. Vollends wird aus der „sehr klaren" Uebersicht niemand sich klar werden können, warum, wie auf S. 62 konstatirt ist, „die Stellung des Finanzministers Camphausen als in Folge der Debatte sehr erschüttert angesehen wird". Aehnlich ist in der Mittheilung über die Verhandlung vom 10. Mai zwar die Stellung des Herrn v. Bennigsen, aber nicht die gegentheilige des Abg. Lasker zur Steuerreform präcisirt, während doch dieser Gegensatz den Schlüssel zu dem ganzen späteren Schwanken der nationalliberalen Fraktion in dieser Frage bildet. In dem Bericht über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23—28. März betr. den Nachtragsetat wegen Veränderung einiger Ministerressorts ist die Rede des Abg. Gneist, die allein eine wirklich staatsrechtliche Erörterung der Stellung des Parlaments zu diesen Organisationsfragen enthielt, noch vollständiger übergangen als in den gleichzeitigen Zeitungsberichten; die im Herbst erschienene Brochüre Gneist's über den Gegenstand ist eben so wenig erwähnt, obwol auf dieselbe, wenn jemals, die Bezeichnung einer literarischen That anwendbar ist; dadurch wird denn auch der Streitfall in der an die Brochüre anknüpfenden Verhandlung vom 2. und 3. Dezember unverständlich. Der schlagendste Fall indeß betrifft die große Rede des Fürsten Bismarck vom 9. Oktober. Der Bericht des G. K. auf S. 153 beginnt mit der Bemerkung des Redners, „daß ich einer jeden Förderung der Lage der Arbeiter zugethan bin, also auch den Vereinen derselben, wenn sie in der That ihren Zwecken dienen, aber nicht wenn diese Vereine den Staat u. s. w. untergraben". Wer erkennt in dieser auch stilistisch sehr fragwürdigen Fassung die staatsmännisch durchdachte und abgewogene Aeußerung wieder: „daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten". Und doch hat eben dieser Wortlaut für Freund wie für Feind gleich sehr einen eminent historischen Werth. Ueberhaupt wäre dem Herausgeber zu empfehlen, auf jene „Uebersichten" der Debatten zu verzichten, in welchen jeder Redner wie ehrenhalber mit ein paar Zeilen abgethan wird, dagegen wirklich bedeutende Aeußerungen um

Digitized by

so sorgfältiger im Wortlaut zu geben und im Zusammenhange klar zu stellen.

Die Abhängigkeit von der Tagespresse tritt aber in fast noch bedenklicherer Weise nach einer andern Seite zu Tage. An sich widerstreitet es dem objektiven Charakter eines Handbuchs der Zeitgeschichte gewiß noch nicht, wenn in den nackten Bericht der Thatsachen auch Urtheile eingeflochten werden, so weit dieselben zum Verständniß der ersteren unentbehrlich und dienlich sind. Unerläßlich aber ist es, das Urtheil auf eine Sachkenntniß zu gründen, die in ganz anderer Weise probehaltig ist als die im Drängen der Stunde von einer gewissen Leichtfertigkeit fast unzertrennliche Darstellung selbst der gediegeneren Tagesblätter. Wie stellen sich aber zu dieser Forderung folgende Beispiele, die sich im vorliegenden Bande des G. K. dicht hinter einander finden (S. 191. 192). Zum 3. Dezember ist der ultramontane Antrag im Abgeordetenhause auf Wiederherstellung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 angeführt und eine Erläuterung, um was es dabei dem Centrum zu thun gewesen, beigefügt, welche in der Hervorhebung des „sehr beachtenswerthen" Umstandes gipfelt, „daß die vom Centrum vorgeschlagene Fassung zweier der genannten Artikel von der in der preußischen Verfassungsurkunde enthaltenen wesentlich abweicht". Die „Abweichung" besteht aber nur darin, daß sehr erklärlicher Weise der Antrag des Centrums die Artikel so wiederherstellen will, wie sie vor der durch Gesetz vom 5. April 1873 eingeführten Veränderung lauteten, die lediglich darauf berechnet war, den Maigesetzen Bahn zu brechen, während der G. K. keinen andern Text der Verfassung zu kennen scheint, als der kaum zwei Jahre zwischen den Gesetzen vom 3. April 1873 und vom 18. Juni 1875 gegolten hat. Unter dem 2. Dezember ist an eine formelle Mittheilung aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Angabe geknüpft, daß „nach dem übereinstimmenden Urtheile der Liberalen" die „wahren Ursachen des Deficits vorwiegend in der Eisenbahnpolitik des Handelsministers Maybach zu liegen scheinen". Ein entsetzlicher Minister, der in einer genau achtmonatlichen Amtsführung bereits durch seine Politik den preußischen Staatshaushalt zerrüttet hätte! Streichen wir aber aus dem angeführten Satze den Handelsminister Maybach, so bleibt nur diejenige Eisenbahnpolitik übrig, welche alle die Jahre daher die große Mehrheit der „Liberalen" durch unzählige Beschlüsse gebilligt hatte, und ihr nunmehriges „übereinstimmendes" Urtheil würde nur das Geständniß eigener Thorheit sein. In Wahrheit aber stimmte

Digitized by Google

in jenem Urtheile mit der Fortschrittspartei nur derjenige Theil der Nationalliberalen überein, der sich durch die Namen Braun und Rickert bezeichnen läßt. Die Probe auf jene „Uebereinstimmung" und die nach weiterer Angabe des G. K. „daher sichtlich im Wachsen begriffene Abneigung gegen jene Eisenbahnpolitik" wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1879 gemacht, indem die von Richter und Rickert in der Budgetkommission durchgebrachte Resolution, welche die Regierung auffordern sollte, von der weiteren Anlage und dem Ankauf von Vollbahnen abzusehen, im Plenum wesentlich durch nationalliberale Stimmen fiel, da das Centrum sich damals noch stramm in den Kreisen der Opposition hielt. Der G. K. hat sich also hier, gewiß arglos, aber darum nicht weniger bedauerlich, zum Organe einer ganz tendenziösen, von den gemäßigt Liberalen und selbst von dem Abg. Lasker gemißbilligten Richtung gemacht. Aus diesen Beispielen, die sich unschwer vermehren ließen, ergiebt sich der Schluß, daß auch die tüchtigste Einzelkraft einer so vielseitigen Aufgabe wie der des Geschichtskalenders nicht in allen Richtungen zu genügen vermag, und daß der Herausgeber wol thun würde, in denjenigen Materien, welche eine besondere Sachkunde erfordern, die geeignete Unterstützung zu suchen. K—l.

Pommersches Urkundenbuch. I. Herausgegeben vom kgl. Staatsarchiv zu Stettin. 1. Abth.: 786—1253, bearbeitet von Robert Klempin. 2. Abth.: Annalen des Klosters Colbatz u. s. w., bearbeitet von Rodgero Prümers. Stettin, in Kommission bei Th. v. d. Nahmer. 1868. 1877.

Die Provinz Pommern ist bezüglich der Herausgabe ihrer Urkunden nicht so glücklich gewesen wie die Nachbarlande und im Vergleich mit ihnen weit im Rückstande. An fleißigen Sammlern hat es freilich nicht gefehlt. Im vorigen Jahrhundert waren es vornehmlich Greifswalder Professoren, Palthen, Schwarz, Balthasar, Dähnert, und der Regierungsrath Fr. Dreger in Stettin, welche reichhaltige, auf ganz Pommern bezügliche Abschriftensammlungen veranstalteten. Zum Druck gegeben ist indessen bisher verhältnißmäßig wenig davon. Dähnert veröffentlichte, abgesehen von seiner großen Sammlung pommerscher Landesurkunden 1765—1802, die mehr für den praktischen Gebrauch der Behörden bestimmt ist, in seiner Pommerschen Bibliothek 1753—1755 stückweise einzelne Urkunden und ein Diplomatarium Gryphiswaldense in 69 Nummern. Beide Arbeiten können auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, etwas mehr nähert sich

Digitized by Google

den heutigen Anforderungen Dreger mit seinem 1748 herausgegebenen 1. Bande des Codex Pomeraniae diplomaticus (bis 1269). Nach seinem Tode 1750 beabsichtigte der Minister Graf Herzberg, die Herausgabe der von ihm erworbenen 11 Foliobände starken Dregerschen Sammlung fortzusetzen, schenkte sie aber, durch Krankheit an der Erreichung seiner Absicht gehindert, 1793 dem Stettiner Gymnasium, welches sie noch jetzt aufbewahrt. In diesem Jahrhundert gingen neben einander her die Arbeiten von Fabricius, der speziell die das Fürstenthum Rügen betreffenden Urkunden edirte, und von Kosegarten und Hasselbach, welche wie Dreger das ganze Pommern berücksichtigten, aber in dem 1862 nach 20jähriger Dauer zum Abschluß gelangten 1. Bande ihres Codex Pomeraniae diplomaticus hinter dem von Dreger erreichten Ziele (1269) noch zurückblieben und bei 1253 Halt machten. Wie sehr sie ihren Vorgänger an Vollständigkeit übertreffen, zeigt der Umstand, daß jener bis 1253 nur 240 Nummern giebt, während sie deren 503 haben. Nicht minder überragen sie ihn an Genauigkeit und kritischem Verständniß; gleichwol gelangte der allein überlebende Herausgeber, Hasselbach, in dem Schlußwort zu dem Bekenntniß, daß sie nicht ohne eigene Schuld dem Schicksale Dreger's verfallen seien, mit dem Druck auf den 1. Band beschränkt zu bleiben. Er räth für die Fortsetzung von der „ausführlich erläuternden Breite" des 1. Bandes abzustehen und sich unter Zugrundelegung der Dreger'schen Sammlung an der Besorgung eines korrekten Urkundentextes genügen zu lassen.

Leider zeigt der jetzt vollendete 1. Band des Pommerschen Urkundenbuchs, daß auch dem Nachfolger die von Hasselbach beklagte Erfahrung nicht hat erspart beiben sollen. Auch Klempin, der um die pommersche Geschichte so verdiente langjährige Vorsteher des Stettiner Staatsarchivs, ist darüber hinweg gestorben, ehe der 1. Band des Urkundenbuchs, mit dessen Edition er betraut war, vollendet worden ist und ehe er daran gehen konnte, da fortzufahren, wo seine Vorgänger aufgehört hatten. Die von ihm herrührende erste Abtheilung, die schon 1868 ausgegeben ist, enthält lediglich „Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex Pomeraniae diplomaticus von Hasselbach und Kosegarten". Auch er hat für nöthig gefunden, wieder von vorn anzufangen. Die Rechtfertigung seines Planes konnte der jetzige Herausgeber natürlich nicht übernehmen. Dieser hat sich darauf beschränken müssen, theils „nach den Aeußerungen, welche der Verstorbene verschiedentlich von sich gegeben" und die ihm

erst aus dritter Hand wieder zugekommen sind, theils aus dem vorliegenden Werke zu referiren. Wir haben es danach hauptsächlich mit einem Regestenwerk zu thun. Doch hat Klempin 96 Nummern des Codex ausgeschieden, die sich zum größten Theil auf Ostpommern (das sog. Pommerellen) beziehen, dessen zu Danzig sitzende Herzöge 1295 ausstarben, zum Theil aber nach richtiger Datirung erst in eine spätere Zeit gehören. Dafür sind 176 andere Nummern neu eingefügt, außer eigentlichen Regesten auch vollständige Urkunden und Auszüge aus Chroniken und Annalen. Dem Regeste folgt regelmäßig ein Urkundenextrakt, in dem namentlich die für Pommern in Betracht kommenden Orte und Personen hervorgehoben sind. Sodann werden die Stellen, an denen die Urkunde schon gedruckt ist, so viel sich sehen läßt, in solcher Vollständigkeit mitgetheilt, wie sich irgend hat erreichen lassen. Daran schließen sich häufig Anmerkungen kritischer Natur über Echtheit oder Unechtheit und über die Ausstellungszeit, sowie auch solche, die dazu dienen, die Auffindung des historischen Zusammenhangs zu erleichtern. Wo dem Herausgeber möglich geworden war, den Abdruck des Codex mit dem Original der Urkunde oder derjenigen Quelle zu vergleichen, welche das Original hat ersetzen müssen, ist dies geschehen und das Ergebniß auf das sorgfältigste mitgetheilt.

Man mag zweifeln, ob diese Anlage des Werkes eine glückliche war. Ein Urkundenbuch, wie der Titel besagt, ist es nicht, denn wegen des vollständigen Textes finden wir uns fast immer auf den Codex zurückgewiesen, ohne dessen Zuhülfenahme es kaum benutzbar ist. Ein bloßer Anhang von Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex ist es aber auch nicht. Es emancipirt sich von demselben sofort in der Auswahl und Begrenzung des Stoffes. Wenn es nun auch an sich für ein wesentlich im Interesse und mit Hülfe der heutigen Provinz Pommern erscheinendes Urkundenbuch wol gerechtfertigt scheinen mag, auch die heutigen Provinzialgrenzen innezuhalten, so vermißt man doch, da sich der Codex einmal darüber hinweggesetzt und alles, was im historischen Sinne pommerisch war, in seinen Bereich gezogen hatte, ungern die Berichtigungen und Ergänzungen auch für diese Partie. Jedenfalls ist es ein Mangel an Lust zu mühsamer Arbeit nicht gewesen, die den Herausgeber davon abgehalten hat. Auf jeder Seite drängt sich dem Leser die Ueberzeugung von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit auf. Den Wegen seiner scharfsinnigen kritischen Forschung kann man sich mit Vertrauen überlassen, die Ergebnisse haben stets die Vermuthung der Richtigkeit für

Digitized by Google

ſich. Nur zu bedauern bleibt in des Verſtorbenen wie in unſerem Intereſſe, daß nicht die Mühe, die er in Uebertreibung jener Tugenden, wie mir ſcheint, in Unweſentlichem verſchwendet hat, der Förderung des Ganzen zu gute gekommen iſt. Warum die Neuredaktion der Regeſten, die auszugsweiſe Wiedergabe der Orts- und Perſonennamen und des ſonſtigen Urkundentextes, die Angabe auch der entlegenſten Schriften, in denen ſich Abdrücke finden, warum die unbedeutendſten Modifikationen der Schreibweiſe (Pyritz ſtatt Piritz, redemptoris ſtatt redemtoris u. ähnl.) mitzutheilen nothwendig war, will mir nicht ganz einleuchten.

In verſchiedenen Anmerkungen Klempin's iſt auf Anhänge verwieſen, ſo S. 20. 31. 78. 81. 230 auf Anh. I und S. 230 auch auf Anh. III. Es erhellt daraus, daß er die Annalen des Kloſters Colbatz als erſten, den Nekrolog des Kloſters Neuencamp als dritten Anhang zu geben beabſichtigte. Nach ſeinem Tode iſt der Plan dahin geändert, daß dieſe Stücke nicht als Anhänge, ſondern als Beſtandtheile einer beſonderen zweiten Abtheilung verwerthet ſind. Von Klempin ſtammt noch das in ſeinem Nachlaß faſt druckfertig vorgefundene Manuſkript der Colbatzer Annalen mit Einleitung und Noten, alles Uebrige von Prümers; doch ſcheint es, daß von den Anmerkungen zu erſteren auch ſchon einige (wenigſtens die Note 4 auf S. 493) von Prümers abgefaßt ſind und umgekehrt von Klempin ein Theil der Bemerkungen zu dem Neuencamper Nekrolog herrührt. Eine deutlichere Unterſcheidung der Autorſchaft in dieſer Beziehung wäre wünſchenswerth geweſen. Den beiden Kloſterdenkmälern gehen kurze Einleitungen ſowie chronologiſche Zuſammenſtellungen der urkundlich nachweisbaren Aebte voran. Dem Ganzen giebt ein ausführliches Orts- und Perſonenverzeichniß den Schluß.

Die Einleitung zu den Annalen weiſt in ſcharfſinniger und überzeugender Weiſe nach, daß der Liber S. Marie, dem ſie entnommen ſind, zwiſchen 1137 und 1157 im Trinitätskloſter zu Lund unter Benutzung einer normänniſch-franzöſiſchen Chronik, welche zwiſchen 1125 und 1127 aus der Normandie über Flandern dorthin gekommen ſein wird, angelegt und dort bis 1177 weiter geführt, dann aber, als die Mönche des genannten Kloſters einen Konvent in Belbuck bei Treptow a. R. begründeten, mit hierhin übergeſiedelt iſt. Daß in Belbuck keine Eintragungen gemacht ſind, erklärt ſich leicht, da die erſte Gründung keinen Beſtand hatte und in Folge einer däniſchen Verwüſtung aufgegeben werden mußte. Die 1182 zu ihren Brüdern

vom Cistercienserorden weiter landeinwärts nach Colbatz (unweit Greifenhagen) flüchtenden Mönche aus Belbuck führten den Codex mit sich, und so ist er von 1183—1568 in Colbatz fortgesetzt. Wir besitzen zwar schon eine Ausgabe dieser Annalen in den Pertz'schen Monumenten, allein die große Anzahl der Textverbesserungen Klempin's giebt zur Genüge die Rechtfertigung dieser Neuedition. Ich verweise nur auf die argen Schnitzer, die er seinem Vorgänger auf S. 491 nachweist. Wenn es letzterem gelingen konnte, aus dem Herzoge Bugszlaus einen Breszlaus zu machen und dessen Gemahlin statt in dem Kloster Eldena bei Greifswald (in monasterio Hildensi) in Hildesheim (Hildensemensi) beerdigen zu lassen, so zeigt das einerseits, wie sehr es sich empfiehlt, derartige Aufgaben möglichst solchen Händen anzuvertrauen, die den örtlichen und landschaftlichen Verhältnissen nicht allzufern stehen, und andrerseits, welche Schwierigkeiten die Entzifferung geboten hat. Von dem, was Klempin aus den nekrologischen Notizen des den Annalen angehängten Calendarium generale mit Hülfe scharfer Reagentien herausgebracht hat, ist nach Prümers' Anmerkung jetzt nichts mehr zu sehen. Auch daraus ist zu entnehmen, mit welchem Eifer der Verstorbene seine Augen und sich selbst seinem Beruf zum Opfer gebracht hat.

Was nun den Inhalt der Annalen selbst anlangt, so ist es leicht erklärlich, daß die Jahreszahlen, insoweit sie aus anderer Quelle abgeschrieben sind, wie Klempin durchgängig nachweist, meistens nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, sondern um einige (besonders oft gerade um 2) Jahre zu früh oder zu spät angegeben sind. Zuverlässig scheinen sie aber zu sein, sobald sie auf eigener Erfahrung des Schreibenden beruhen. Für die interessante Wetternachricht auf S. 487, daß im Winter 1323 Dänemark mit den wendischen Ländern durch eine feste Eisdecke verbunden war, mag es gestattet sein, auf die bestätigende Angabe des Stralsunder Stadtbuchs hinzuweisen, welche Fabricius Rüg. Urk. 4, 4, 25 mitgetheilt hat, wonach die Passage vielfach zu Fuß, von flüchtigen Verbrechern sogar zu Pferd benutzt wurde. Auf einem Druckfehler wird es beruhen, daß S. 481 die Jahrzahlen MCXXXI und MCXXXVI stehen, während in den Noten 4 und 5 offenbar vorausgesetzt ist, daß im Text die richtigen Zahlen MCXXXII und MCXXXIII gedruckt sind.

Die Einleitung zum Neuencamper Nekrolog giebt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des vielleicht reichsten pommerschen Klosters Neuencamp, an dessen Stelle nach der Reformation 1587

Digitized

von Bogislaw XIII. die Stadt Franzburg gegründet wurde. In die Klage über Armuth an Quellen zur Geschichte dieses Klosters kann ich nicht so ganz einstimmen, da schon für die rügensche Zeit (bis 1325), wenn ich richtig zähle, 108 Urkunden in dem Urkundenbuche von Fabricius zu Gebote stehen, aus denen sich die Entwicklung namentlich der Besitzverhältnisse, bei denen das Bestreben des Klosters, mit seinen großartigen Mühlenanlagen bis an die Thore von Stralsund zu gelangen, von so großem Erfolge gekrönt ward, sehr eingehend würde darstellen lassen. Es würde sich damit auch wol die Behauptung der Einleitung etwas modificiren, daß schon 1282 das Kloster sich durch Zahlung von 1500 Mark von der Zehntzahlung befreit habe. Diese Befreiung betraf nämlich nur die letzten Erwerbungen. Für den ursprünglichen Besitz war noch im Gründungsjahre 1231 die Bewilligung des Zehnten vom Bischof und Kapitel verliehen (Pommer. Urkundenbuch 278), und so scheint das Kloster regelmäßig alsbald nach der Erwerbung jedes Zuwachses, wenn derselbe nicht schon zehntfrei war, sich auch den Zehnten vom Bischof verschafft zu haben, wie z. B. die Urkunde von 1259 (Fabricius, Rüg. Urk. Nr. 104) für mehrere große Dörfer nachweist. Immerhin ist es höchst erfreulich, daß zu dem bisher nur bekannten Einen Bogen des Nekrologs des Klosters nach einander von den Archivsekretären Schulz und Prümers noch je ein Bogen aufgefunden ist. Mit Recht macht der Herausgeber auf die intimen Einblicke aufmerksam, die wir dadurch in das innere Leben des Klosters sowie in dessen Beziehungen zu dem Adel des Landes und den Bürgern von Stralsund gewinnen. Wenn man die Fülle von Beiträgen an Naturalien und Geld erwägt, über die uns der Nekrolog Nachricht giebt, scheint es nur natürlich, daß das kleine Fürstenthum Rügen dem reichen Kloster bald nicht mehr genügende Gelegenheit zur Unterbringung seiner Kapitalien bot, daß es solche vielmehr in soliden Lüneburger Salinenantheilen und in Meklenburger Grundbesitz anlegen mußte.

Die Edition selbst scheint durchaus korrekt. Die Nachweisungen der Stralsunder Personen- und Familienbeziehungen werden sich mit Hülfe der Register zum Stralsunder Stadtbuch noch vielfach ergänzen lassen, so z. B. rücksichtlich des Hermann v. Ravensberg S. 510, der 1280 und 1285 als Stralsunder Rathmann vorkommt, und des Henneke Kos ebenda. Wenn letzterer, wie anzunehmen, identisch ist mit demjenigen, der wegen eines Raubes 1302 proskribirt wird, so fällt damit offenbar ein sehr scharfes Licht auf die Veranlassung seiner überreichen Verehrungen an die geistlichen Herren.

Digitized by Google

Ueber die ausführlichen Orts- und Personenregister kann ebenfalls nur Anerkennendes gesagt werden. Dankenswerth wären natürlich auch Sach- und Wortregister gewesen, wie sie das Meklenburger Urkundenbuch hat; aber es ist nur zu billigen, daß um deswillen das Erscheinen des vorliegenden Bandes nicht noch länger verzögert ist.

F. F.

Georg Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Mit drei Abbildungen. I. Nördlingen, C. H. Beck. 1879.

Das im Jahre 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gegründete Cistercienserkloster Heilsbronn, welches bis zum Jahre 1578 bestand, ist als die Grabstätte der hohenzollerschen Fürsten in Franken bekannt. Eine auf die geringfügigsten Einzelheiten ausgedehnte Lokalgeschichte desselben ist in dem vorliegenden Werke geboten. Der Vf. hat fast ausschließlich ungedrucktes Material benutzt, welches im Heilsbronner Klosterarchiv, der Bibliothek und Registratur in überreicher Fülle vorhanden war. Besonders ansehnlich ist der Urkundenschatz, wie seine Ausbeutung durch den Vf. erweist; allein es ist ein Mangel, daß sich eine genauere Bezeichnung nach Archivbänden oder Nummern nicht vorfindet, so daß die Wiederbenutzung einzelner Stücke, deren nähere Kenntniß einem anderen wünschenswerth erscheinen mag, unnöthig erschwert wird. So macht sich in M.'s Werk neben ausdauerndem Fleiß, peinlicher Sorgfalt und möglichster Vollständigkeit doch vielfach Dilettantismus geltend. Das Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen bedarf der Ueberwindung. Der vorliegende Band zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste behandelt Heilsbronn vor der Stiftung des Klosters, der zweite die Gründung des Klosters im Jahre 1132, der dritte die 35 Klosteräbte von 1132—1578, der vierte die Mönche, der fünfte Staatsverfassung, Rechtspflege und Verwaltung des Mönchsstaates. Unter den Biographien der Aebte dürften nur diejenigen von Sebald Bamberger, 1498—1518, von Johann Wenck, 1518 bis 1529, und von Johannes Schopper, 1529—1540, ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, insofern sie wissenswerthe Beiträge zur Geschichte der Reformationszeit bieten. Bei einem so umfangreichen Buch wird das Fehlen einer Inhaltsangabe und eines Registers sehr vermißt.

Wilhelm Bernhardi.

Digitized by Google

X. Mossmann, Recherches sur la constitution de la commune à Colmar. Colmar, J. B. Jung. 1878.

Ein scharf hervortretender Zug in der Signatur des 14. Jahrhunderts ist seine ungemein rege und fruchtbare politische Gestaltungskraft, sein Reichthum an neuen staatsrechtlichen Gedanken, seine unablässige Arbeit an Verwaltungsfragen und kommunalen Reformen. Eine dereinstige deutsche Verfassungsgeschichte jener Zeiten wird diesen Zug besonders in helleres Licht treten lassen. In einem kleineren Kreise bieten für denselben die vorliegenden Untersuchungen, in denen M. die seiner Obhut anvertrauten Schätze des Colmarer Stadtarchivs sehr glücklich verwerthet hat, einen schlagenden Beleg.

Bis auf Rudolf von Habsburg haben die Geschicke Colmars wenig Interesse. König Rudolf's Steuerprojekte bringen dann wiederholt schwere Krisen über die Stadt, ohne die Selbständigkeit ihrer Finanzverwaltung brechen zu können. M. berührt dieselben leider nur mit wenigen Worten, zur Ergänzung sind hier die Untersuchungen K. Zeumer's (die deutschen Städtesteuern S. 133 ff.) heranzuziehen.

Erst an der Wende des 13. Jahrhunderts setzt die Forschung des Vf. tiefer ein. Es ist sein besonderes Verdienst, zum ersten Mal das für das politische Leben Colmars charakteristische Moment hervorgehoben und scharf beleuchtet zu haben: den konsequent demokratischen Zug seiner Entwicklung. Schon im Jahre 1281, also noch vor der bewaffneten Erhebung der Stadt gegen Rudolf, finden wir im Rath neben 4 Adelichen 8 Bürgerliche, ein Verhältniß der Zusammensetzung 1 : 2, das für die Colmarer Verfassung nahezu typisch geworden ist. 1296 treten alsdann daneben ein Bürgermeister, 1302 vier Bürgermeister auf, offenbar eine aus dem Schoß der Bürgerschaft zur speziellen Vertretung ihrer Interessen hervorgegangene Behörde, zu der die Reichsgewalt erst nach Jahrzehnten eine anerkennende Stellung einnahm. Ungefähr zur gleichen Zeit wie die Bürgermeister, im Jahre 1304, erscheinen die Zunftmeister, die Vorsteher der einzelnen Handwerke mit der Berechtigung, an den Rathsverhandlungen theilzunehmen. Die ganze Bedeutung dieser Institutionen wird erst klar, wenn man in Betracht zieht, daß z. B. in der Straßburger Geschichte vor 1306 überhaupt gar keine demokratischen Regungen nachweisbar sind und daß dort erst nahezu vierzig Jahre später erreicht wurde, was Colmar schon um 1300 besaß.

Im Jahre 1360 wurde die Neuordnung der Municipalverfassung definitiv vollendet, wie sie ohne sonderlich tiefgreifende Veränderungen

bis zur Besitznahme Colmars durch die Franzosen bestehen blieb. Der Rath bestand fortan aus 30 Mitgliedern, 10 vom Adel und 20 aus den Zünften, außerdem saßen wie früher die Zunftmeister darin. Ueber ihm standen drei Bürgermeister, wie der Rath auf ein Jahr gewählt, mit der Amtsdauer von je vier Monaten, die beiden bürgerlichen am Anfang und Ende, der adeliche Bürgermeister in der Mitte des Jahres. Höchster Beamter aber wurde der oberste Zunftmeister, der Erwählte der Handwerksvorstände, dessen Kommando die Zünfte in Waffen unterstanden. Man sieht, der kaiserliche Schultheiß sank daneben zur Schattenperson herab, seine Thätigkeit beschränkte sich schließlich auf die Leitung der niedern Gerichtsbarkeit, und unter König Sigismund 1425 löste die Stadt das Amt ganz vom Reiche ab. Es war auch für das letztere von keiner Bedeutung mehr, seitdem der kaiserliche Landvogt die politische Leitung der zehn elsässischen Reichsstädte übernommen hatte. Die Gründung der sog. Dekapolis fällt bekanntlich in das Jahr 1354. Für ihre Geschichte bis in's 16. Jahrhundert und die Stellung Colmars in derselben hat M. ebenfalls neue interessante Materialien beigebracht; besonders bemerkenswerth erscheint mir die oft dissentirende Haltung der unterelsässischen Bundesstädte Hagenau und Weißenburg.

Kleinere Verfassungsänderungen, deren Charakter den ähnlichen gleichzeitigen Straßburger Reformen fast parallel geht, sind in Colmar alsdann noch in den Jahren 1424 und 1521 vorgenommen worden; sie offenbaren das ganze Behagen unserer Altvordern, durch zahllos in einander greifende künstliche Wahlsysteme das Gleichgewicht der politischen Gewalten zu erhalten und zu befestigen. Die äußere Politik der Stadt bewegt sich im engsten Anschluß an die der Bundesstädte in vorsichtiger Neutralität zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, dem Landvogt des Elsasses; dann, als die Landvogtei wieder an Oesterreich gekommen, giebt sie sich dem Einfluß desselben immer stärker preis. An Frankreich schließlich ausgeliefert zeigt die Bürgerschaft noch ein Mal ein Aufflackern ihrer alten stolzen unerschütterlichen Gesinnung, als sie trotz aller Brutalität des Herzogs Mazarin den Eid verweigerte. Französische Staatskunst wußte diesen Trotz bald zu brechen; aber bis zur Revolution bestand unter Kontrole eines königlichen Prätors ein Zerr- und Schattenbild der alten reichsstädtischen Verfassung fort.

Bis zu diesem Punkt hat M. seine Darstellung geführt, indem er die letzten Jahrhunderte, wie sie es verdienen, sehr knapp behandelt.

Digitized by Google

Durchweg verräth er ein eindringendes Verständniß der politischen Vergangenheit Colmars, überhaupt deutscher Geschichte und deutscher Eigenart. Die Beobachtung eines solchen Symptoms historischen Lebens an einem Elsässer ist so erfreulicher Natur, daß davor billig kleine Mängel der Arbeit verschwinden müssen, wenn sie sich zuweilen mehr von geschichtlicher Intuition als vorsichtig maßhaltender Kritik leiten läßt, wie z. B. bei der Untersuchung über das erste Auftreten des Colmarer Rathes, über den uralten Donnerstagmarkt, über das Verhältniß von Rath und Gericht. Wol ein Druckfehler ist Frédéric II statt I (S. 3). Ludwig der Baier erscheint bald als der IV., bald als der V. Das Todesdatum König Rudolf's von Habsburg ist nicht zweifelhaft, wie M. meint (S. 21), es ist der 15. Juli. Alle diese Kleinigkeiten kommen, wie gesagt, nicht in Betracht bei der Gesinnung, mit der M. an seine Untersuchungen gegangen und die er in den Worten kennzeichnet: „Il ne reste pour nous l'apprendre, que quelques documents poudreux épars dans nos archives. Recueillons avec respect ces glorieux débris qu'un soin pieux nous a conservés; car de tous les biens immatériels d'une commune je n'en connais pas de plus précieux que son histoire“ (S. 141). In dieser idealen Auffassung historischer Arbeit dürfen wir hoffen, uns dereinst auch mit dem jetzt noch abseits stehenden einheimischen Gelehrten zu gemeinsamer Forschung zusammenzufinden.

W. Wiegand.

F. A. Stein, Jakob Sturm, Stettmeister von Straßburg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1878.

In einer Straßburger Rektoratsrede hat H. Baumgarten es mit Recht beklagt, daß wir über Jakob Sturm bisher nur einige biographische Skizzen, einige kurze Charakteristiken, aber auch nicht einmal den Versuch einer eingehenderen Darstellung besitzen. Dabei hat er allerdings die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer solchen hervorzuheben nicht unterlassen, wie sie namentlich die außerordentliche Bescheidenheit und Zurückhaltung Sturm's über seine eigene politische Thätigkeit, das so wenig individuelle Züge verrathende Aktenmaterial bieten. Erst eine umfassende Durcharbeitung der politischen Detailgeschichte jener Zeit werde den Stoff für die wirkliche Biographie dieses Mannes liefern können, der Straßburgs bedeutendster Vertreter war zu einer Zeit, da die Stadt gewissermaßen die Hochwarte des Protestantismus für den Süden und Westen Europas war.

Eines solchen Wagnisses historischer Darstellung wird kaum jemand die vorliegende Dissertation zeihen wollen. Leider kann man aber selbst zu den oben erwähnten, wenigstens gut gemeinten Skizzen eine Arbeit nicht rechnen, die fast ausschließlich auf Sleidan's Kommentare und Joh. Sturm's Consolatio sich stützt. Da sie auch nicht das Geringste an Sturm's Persönlichkeit in neuer Beleuchtung zu zeigen weiß, so begnügt sie sich, durch Exkurse über „den kirchlichen, wissenschaftlichen und sozialen Zustand des Elsaß beim Ausgange des Mittelalters", über die Gründung des Straßburger protestantischen Gymnasiums u. a., die tausend Mal Gesagtes nicht immer glücklich wiederholen, sich die nöthige Breite zu verschaffen. Dabei verräth der Vf. oft ein überraschendes historisches Verständniß, wenn er z. B. behauptet (S. 5), daß die Erhebung Straßburgs zum Bischofssitz mit der für die Entwicklung des Landes wichtigen Bestimmung geschah, daß die Bischöfe von Straßburg nicht direkt unter Rom, sondern zunächst unter dem Erzbischof von Mainz ständen. Dadurch sei eine unabhängigere Stellung gegenüber dem Papst und ein engerer Anschluß an Kaiser und Reich erzielt worden! — Meines Erachtens nach würde eine Biographie Sturm's auszugehen haben von einer Darstellung des elsässischen Humanismus in den Jahrzehnten um 1500, von dem merkwürdigen Gegensatz der alten theoretisirenden Reformpartei eines Geiler, Wimpheling und Brant zu dem neuen thatkräftigen, durchgreifenden Geschlecht der ersten Decennien des 16. Jahrhunderts, von der frappanten Umstimmung der Straßburger Bürgerschaft aus kleinlicher, engherziger Kirchthumspolitik zu regem Interesse für das Gemeinwol und die großen nationalen Fragen, wie sie die Reformation gleichsam mit einem Zauberschlage hervorruft.

Zur näheren Charakterisirung der vorliegenden Dissertation darf ich schließlich eine eigenthümliche Arbeitsmethode nicht unerwähnt lassen, die sich hoffentlich so bald nicht wiederholt. Der Vf. hat auch Baumgarten's Rektoratsrede benutzt, sehr frei benutzt, vgl. S. 20 ff. und B. S. 8 ff. Aber über alles erlaubte Maß geht es, wenn der Vf. in den Anmerkungen die archivalischen Belegnotizen dieser Rede ohne jede Angabe der Entlehnung abschreibt und so, ich will hoffen unabsichtlich, den Glauben erweckt, als habe er das Straßburger Stadtarchiv, den Thesaurus Baum's, die Pariser Nationalbibliothek selbst eingesehen. Ob seine Arbeit freilich selbst dann eine bessere geworden wäre, steht billig zu bezweifeln. W. Wiegand.

Digitized by Google

Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien. Selbstbiographische Aufsätze aus dem Nachlasse des Grafen Prokesch-Osten Stuttgart, W. Spemann. 1878.

Graf Prokesch, einer der tüchtigsten und unterrichtetsten österreichischen Diplomaten, hat bei seinem am 26. Oktober 1876 zu Wien erfolgten Tode zahlreiche Aufzeichnungen und Korrespondenzen hinterlassen, aus denen sein Sohn Graf Anton Prokesch der Reihe nach das Wichtigste zu veröffentlichen beabsichtigt. Die beiden hier vorliegenden Arbeiten, von denen die erstere noch von dem Verstorbenen eingeleitet und druckfertig hinterlassen wurde, sind werthvoll als Aufzeichnungen einer Person, die nicht allein mit den erzählten Ereignissen vollkommen vertraut war, sondern zu denselben eine Ausnahmestellung einnahm und durch umfassende Bildung besonders befähigt war, darüber zu berichten. Der Sohn Napoleon's und König von Rom kam P. mit ganz besonderer vertrauensvoller Begeisterung entgegen, ward sein Freund und sprach sich rückhaltslos über alles vor ihm aus. Die vielfach irrigen Angaben über die Stellung des Herzogs von Reichstadt am Hofe zu Wien, sowie über die Ursachen seines Todes werden beseitigt, dabei aber nicht verhehlt, daß man bei der Wahl eines Hofstaates für denselben sehr ungeeignete Personen wählte. Am interessantesten sind die Notizen über die Idee, nach Karl's X. Sturz eventuell Franz von Reichstadt als Prätendenten in Frankreich aufzustellen. Kaiser Franz war nicht abgeneigt und machte wiederholt dem Herzoge Hoffnungen in dieser Richtung (S. 41. 50); Metternich aber war ganz und gar dagegen.

Von größerer aktueller Bedeutung für die allgemeine Geschichte sind die beiden Berichte über die Sendungen P.'s nach Italien, 1831 (März bis Juli) und 1832 (Februar bis Juli). Beide Male war er mit wichtigen Missionen betraut und gewann Einblick in schwierige Verhältnisse. Als 1831 der Aufstand in der Romagna ausgebrochen und österreichische Truppen eingerückt waren, delegirte die päpstliche Regierung den Kardinal Oppizoni zur Ordnung der Verwaltung, und P. wurde als kaiserlicher Kommissär demselben zur Seite gestellt. Als solcher hatte er nicht allein mit dem Kardinal, sondern mit allen Behörden der Provinz, sowie den angesehensten Persönlichkeiten der Gegenpartei zu thun. Nicht minder wichtig war die zweite Sendung: 1832 waren zum zweiten Male österreichische Truppen in päpstliches Gebiet eingerückt, und das ward für Frankreich Anlaß zur Besetzung von Ancona. P. ging nach kurzem Auf-

Digitized by Google

enthalt in Ancona nach Rom, um dort bei der Organisation einer neuen päpstlichen Armee behülflich zu sein, da man die bisherige als unfähig erkannte. Er entledigte sich seiner Sendung auf's beste.

Unter den als Anhang beigegebenen Briefen sind hervorzuheben die des Herzogs von Reichstadt an P., sowie die Briefe P.'s an Gentz und Metternich. Dittrich.

Deutsche Chroniken aus Böhmen, im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben von L. Schlesinger. I. Die Chronik der Stadt Elbogen (1471—1504). Bearbeitet von L. Schlesinger. Prag, Verlag des Vereins. 1879.

Auf die ersprießliche Wirksamkeit des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen ist bereits vor fünf Jahren in den Blättern dieser Zeitschrift (33, 468 ff.) hingewiesen worden. Jetzt hat derselbe unter der eben so umsichtigen als energischen Leitung von Männern wie E. Martin und L. Schlesinger eine neue Reihe tüchtiger Arbeiten der Oeffentlichkeit übergeben. So sind von den „Mittheilungen" des Vereins seit 1873 sechs Bände erschienen, welche zahlreiche sehr gediegene Aufsätze von L. Schlesinger, E. Martin, M. Pangerl, A. Prochaska, O. Kämmel, G. Schmidt u. a. enthalten.

Den „Mittheilungen" treten nun zwei neue Serien von Arbeiten zur Seite, die gleichfalls auf Kosten des Vereins publicirt werden, nämlich die Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen und die deutschen Chroniken aus Böhmen. Die erstere hat E. Martin 1876 mit dem Wilhelm von Wenden[1]), die andere L. Schlesinger in dem verflossenen Jahre mit der Chronik der Stadt Elbogen eröffnet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verein mit beiden Unternehmungen einen außerordentlich glücklichen Griff gethan und sich den Dank aller Freunde der böhmischen Geschichte erworben hat. Was die deutschen Chroniken aus Böhmen anlangt, so erfolgt deren Publikation namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß das analoge Münchner Unternehmen sich nur über die 10 Kreise des alten Reichs

[1]) Herausgegeben von W. Toischer. Bisher sind zwei Bände erschienen, der zweite enthält den „Ackermann aus Böhmen", herausgegeben von J. Knieschek. Der dritte Band, ein Werk des einstigen Kanzlers Karl's IV. und Bischofs von Olmütz Johann von Neumarkt enthaltend, soll noch in diesem Jahre erscheinen. Ueber die Bibliothek der mhd. Literatur in Böhmen überhaupt vgl. in der Zeitschrift f. deutsches Alterthum 1877 den Bericht des Prof. Martin.

Digitized by Google

ausdehnen soll. Der Chronik der Stadt Elbogen sollen die von Eger und Trautenau folgen. Den Verhältnissen Deutsch-Böhmens entsprechend werden auch jüngere, in das 17. Jahrhundert herabreichende Städtechroniken publicirt werden, ja auch an die Ausgabe von mittelalterlichen Uebersetzungen lateinischer und tschechischer Chroniken in's Deutsche wie z. B. der vita Karoli quarti und des Pulkawa ist gedacht worden.

Die Chronik der Stadt Elbogen umfaßt der Zeit nach die Jahre 1471—1504, dem Stoffe nach den bedeutsamsten Abschnitt aus der Geschichte der Stadt Elbogen. Dieselbe war vom König Sigmund am 28. September 1434 an seinen Kanzler Kaspar Schlick verpfändet worden. Die Familie Schlick versuchte zuerst, Stadt, Schloß und Herrschaft Elbogen in den Besitz des sächsischen Fürsten zu bringen und, als dies nicht gelang, ihren Pfandbesitz in einen erbeigenthümlichen zu verwandeln, die königliche Stadt ihres freien autonomen Charakters zu entkleiden und in das Verhältniß der Schutzunterthänigkeit zu bringen. Dem widersetzte sich die Stadt aufs lebhafteste, und die Streitigkeiten, welche daraus entstanden, bilden den Gegenstand der Chronik. Die Elbogner gingen aus diesen Kämpfen siegreich hervor. Die Chronik, welche, wie es in der Natur der Sache liegt, ein reiches urkundliches Material enthält, bringt aber auch sonst noch interessante Details über die gleichzeitigen politischen Verhältnisse Böhmens und die Kulturzustände desselben.

Daß wir in der Chronik die Niederschrift eines Zeitgenossen haben, wird von dem Herausgeber mit guten Gründen erwiesen; über die Persönlichkeit desselben bringt er eine ansprechende Vermuthung, nach welcher man in dem Stadtschreiber Kaspar Fitler den Verfasser der Chronik zu sehen hätte: einen Mann, der in dem Streite den Standpunkt der Stadt mit maßvollem Eifer einnimmt und der selbst Theilnehmer von 12 Deputationsreisen nach Prag, Krumau, Bürglitz, Kuttenberg und Ofen gewesen ist. Die Sprache der Chronik ist ein mittelhochdeutscher Dialekt, eine Mischung oberdeutscher und mitteldeutscher Elemente. Die Ausgabe wurde nach den von Hegel im ersten Bande der deutschen Städtechroniken mitgetheilten Gesichtspunkten veranstaltet und muß, was von den Editionen Sch.'s überhaupt gilt, als eine sehr sorgfältige bezeichnet werden. Dem Texte wird eine den Gegenstand erschöpfende Einleitung vorausgeschickt, im Anhange theilt der Herausgeber eine Reihe wichtiger Urkunden mit, die dem Hauptarchiv in Dresden, dem Elbogner und Egerer Stadt-

Digitized by

archiv und dem Statthaltereiarchiv in Prag entnommen wurden. Im Anhange finden sich endlich noch ein Aufsatz über die Sprache der Chronik von Hruschka, dann ein recht brauchbares Glossar und Register.

J. Loserth.

Uebersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1878.

Publikationen der ungarischen Akademie.

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. Denkmäler der ungarischen Reichstage. VI. Dieser von Fraknói sorgsamst edirte Band umfaßt die Geschichte der ungarischen Reichstage von 1573 bis 1581.

Den Anfang macht der Preßburger Reichstag vom Jahre 1574. Das königliche Reskript schlug in Betreff der Steuereinhebung Reformen vor, sodann die Einführung der „Herd"-Steuer. Ferner handelte es sich, wie gewöhnlich, um Türkenhülfe und um Erhalten der Grenzfestungen. Nach wiederholtem Nuntienwechsel erfolgte auf Grund eines Kompromisses eine Einigung. Schließlich kam noch die Klage der königlichen Freistädte zur Verhandlung, in der sie sich über vielfache Vexationen und Unbotmäßigkeiten des Adels beschwerten. Darüber entstand aber ein solcher Tumult, daß die städtischen Ablegirten nicht im Stande waren, ihre Angelegenheit zu motiviren. Nicht mit Unrecht heißt es daher im Bericht der Vertreter Bartfelds: „In summa man laßt uns nirgend recht zum Brett heran. Man stoppt uns Maul, ehe wir recht zu reden angefangen. . . . Es will kein Fux den andrn beißen. Weil all' unsre Klagen fast nur wider den Adl ist, und so ist kheiner ander, der reden darf, es sei denn ein Edler, darzu ein Gesantter; die andrn jagt man alle heraus." (S. 16).

Es folgt der Preßburger Reichstag vom Jahre 1576. Der Hof verlangte, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Stände ohnehin eine geringere Steuersumme bewilligen würden als die verlangte, drei Gulden von jedem Herd. Aber mit ganz andern Dingen trug sich die Opposition. Am 25. Januar mußte Erzherzog Rudolf, in Vertretung seines Vaters, sich gefallen lassen, eine fulminante Rede des Bischofs von Erlau, Stefan Radéczy, anzuhören, welche in dem Satz gipfelte, „der Erzherzog möchte sich bei dem König dahin verwenden, damit Ungarn von jener Knechtschaft, Unterdrückung und Tyrannei, wie solche seit der Thronbesteigung seines Vaters über das Land gekommen und von welcher man bislang nichts wußte, ehemöglichst befreit werde". Max

war auf's höchste entrüstet: im nächsten Schreiben an Rudolf findet er nicht Worte genug, diese „höchste Unbescheidenheit und Frechhait" zu verurtheilen (S. 140). In einem Reskript an die Stände aber betont er entschieden sein Recht, Ungarn in Bezug auf Steuer und Krieg in gleicher Weise wie die übrigen Provinzen zu behandeln; eine Trennung dieser Angelegenheiten sei schlechterdings unmöglich (S. 139). Das war wenigstens klar gesprochen. Ungarn sollte auf Grund der Personal-Union mit den andern Kronländern zu einem Ganzen verschmolzen werden. Wider Erwarten unterblieben jedoch stürmische Debatten, denn mittlerweile waren die religiösen gravamina auf die Tagesordnung gekommen. Insbesondere das intolerante Vorgehen des Primas Telegdi gegen den lutherischen Klerus bot Anlaß zu einer geharnischten Resolution. Da suchte Max, wie ja auch „im Reich", stets zu vermitteln.

Der Preßburger Reichstag von 1578 fällt schon unter die Regierung Rudolf's, der in seiner Eigenschaft als ungarischer König sich eben so arbeitsscheu bezeigte wie als deutscher Kaiser. Bekanntlich übertrug er die ungarischen Geschäfte dem Erzherzog Ernest, der genug zu thun hatte, um wenigstens die Berufung des Reichstages durchzusetzen. Nach dreimaliger Verschiebung wurde endlich im Februar 1578 der Reichstag eröffnet. Das königliche Reskript, zum allgemeinen Aergerniß in deutscher Sprache verfaßt, verlangte Steuerreformen und Türkenhülfe, sodann aber, die Stände möchten vier ungarische Räthe vorschlagen, deren Pflicht es dann sein würde, Rudolf und seinem Stellvertreter in allen rein ungarischen Angelegenheiten Aufklärungen und Rath zu ertheilen. Aber nicht umsonst hatte die Opposition schon vor Eröffnung des Reichstages geheime Konventikel abgehalten: die Stände erklärten, vorerst seien sie durchaus nicht gesonnen, die ungesetzliche Macht des Erzherzogs in irgend welche gesetzliche Formen zu kleiden; sodann möge der König nur die vielen vakanten Stellen mit Ungarn besetzen; denn was das ersprießliche Wirken jener zu ernennenden Räthe betreffe, darüber hegten sie keinerlei trügerische Hoffnungen. Inzwischen kühlten sie ihr Müthchen am Präsidenten der Wiener Hofkammer, Christof Althan, dessen Indigenatsgesuch sie schnöde abwiesen („Cyclopice et barbarice repugnatum est"). Erst kurz vor Sessionsschluß ward auf wiederholtes Dringen des Erzherzogs seinem Ansuchen entsprochen.

Den Beschluß macht der Preßburger Reichstag von 1580. Diesmal begannen die Stände sogleich mit ihren Beschwerden und verlangten

dringend die Ernennung ungarischer Heerführer und die Züchtigung der kaiserlichen Soldateska. Erzherzog Ernest befand sich in sehr schwieriger Lage. Endlich erzwang er sich von Rudolf die Ermächtigung, den Reichstag, falls er auf seinem ersten Begehren beharre, aufzulösen. Die Zumuthung seiner Räthe, mehrere der Oppositionsführer einsperren zu lassen, wies er indeß von sich: „Ich aber für meine Person zu einer solch stark Determination weder Grundt noch andere nothvendige Präparation sieh" (S. 346). Nach heftigen Debatten ging der Reichstag von selbst aus einander, ohne überhaupt einen Beschluß gefaßt zu haben.

Im Anhang (S. 411—456) theilt Fraknói die Akten der gleichzeitigen kroatisch-slavonischen Landtage mit, deren vom Januar 1573 bis Oktober 1581 21 abgehalten wurden. Die Beschlüsse handeln in erster Reihe von Befestigung der Kulpalinie. —

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. Von den siebenbürgischen Reichstagsakten erschien Band 4. Der Herausgeber, Szilágyi, hat (gleich Fraknói) jedem Reichstag eine weit ausholende Einleitung vorausgeschickt, ja man kann sagen, den ganzen betreffenden Abschnitt der siebenbürgischen Geschichte auf Grund des gewonnenen Materials rekonstruirt. Dies ist auch das Motiv, warum Ref. sich hier kürzer faßt.

Die mitgetheilten Dokumente beziehen sich auf die Jahre 1597 bis 1601, also auf jene verwickelte Epoche, in welcher die Geschicke Siebenbürgens gleich den Kaleidoskopbildern in raschem Wechsel sich vollziehen. Sah doch das unglückliche Land innerhalb 5 Jahre 10 Fürsten auf seinem Thron. Den Mittelpunkt bildet der wankelmüthige Fürst Sigismund Báthory. Die Geschichte seiner ersten und zweiten Abdankung, die Relationen der kaiserlichen Agenten Carrillo, Rumpf und Pezzen, die Regentschaft der unglücklichen Frau Sigismund's, der Erzherzogin Marie Christine, sodann das Regiment des Kardinals Andreas Báthory, endlich das schlau inscenirte, siegreiche Auftreten des reichbegabten Barbaren Michaels, des walachischen Woiwoden, der seinen Gegner in offener Feldschlacht besiegt und dem Rudolf's ohnmächtige Lage die Anerkennung als erblicher kaiserlicher Statthalter nicht verweigern kann: dies ist der historische Hintergrund, zu dem die Beschlüsse der während dieser vier Jahre abgehaltenen 25 Reichstage und die Korrespondenzen der genannten Persönlichkeiten auch nach der Darstellung Krones' (Oesterr. Gesch. 3, 301 ff.) und Teutsch's (Geschichte der Siebenbürgischen Sachsen 2. Aufl. 5. Buch

Digitized by Google

1. Kap.) manch werthvollen Baustein liefern. — Schließlich möge die Notiz Platz finden, daß Szilágyi den genannten kaiserlichen Diplomaten Alfonso Carrillo auch zum Gegenstand einer akademischen Abhandlung ausersehen (1877) und daß über den Woiwoden „Michael den Tapferen" jüngst von Teutschländer eine Monographie erschienen (s. H. Z. 43, 373)[1].

Anjoukori okmánytár. I. 1301 — 1321. Urkundensammlung der Anjou-Epoche. I. Enthält 590 Dokumente aus den Jahren 1301 — 1321, zumeist Schenkungsurkunden der Könige Wenzel, Otto und Robert Karl, die durch massenhafte Vergabung von Krongütern die ungestümen Großen zu fesseln suchten. Wie sich's indeß zeigt, gelang dies Streben nur theilweise, bei den Güssinger Grafen kaum, beim gewaltigen Mathias Csák gar nicht. Vielmehr hat dieser Oligarche gleich welch immer legitimem König nicht minder die Krongüter Ober-Ungarns verschleudert.

Der Herausgeber, Emerich Nagy, hat sich die Sache etwas zu leicht gemacht, wie das zahlreiche falsche Lesearten, irrige chronologische Daten u. dgl. zur Genüge beweisen. In der Zeitschrift Századok (Jahrg. 1879. S. 322 ff.) findet sich ein eingehendes Referat darüber; daselbst ist auch der fromme Wunsch ausgedrückt, die Akademie möge ihre Publikationen nicht mit ausschließlich ungarischen Einleitungen, Bemerkungen und Registern versehen. Das sei auch der Grund, warum man im Ausland statt nach neueren Ausgaben noch immer nach dem Codex Fejér ꝛc. citirt.

Von der großen Chronik Marino Sanuto's hat Wenczel die auf Ungarn bezüglichen Auszüge im 3. Band zum Abschluß gebracht.

Von den in der Akademie gehaltenen Vorträgen und Abhandlungen sind erwähnenswerth:

Schwicker, der bairische Erbfolgekrieg (publicirt in den Századok 1878 S. 389). Der durch seine Geschichte des Temescher Banats, wie auch durch seine Uebersetzung der Ethnographie Ungarns von Hunvalfy ꝛc. und endlich durch seine für das „Ausland" und

[1]) Ref. macht zugleich die Direktion der ungarischen Akademie auf den Umstand aufmerksam, daß die hier besprochenen zwei Bände sowol in der Pester wie auch in der Wiener Universitätsbibliothek und eben so in der Wiener Hofbibliothek fehlen. Dieses Versäumniß, auf welches übrigens die Akademie, wie ich bestimmt weiß, von kompetenter Stelle aufmerksam gemacht wurde, rächt sich in erster Reihe doch nur an ungarischen Studirenden, die zu großem Dank verpflichtet würden, wenn die Akademie diese, sowie die übrigen fehlenden Bände ihrer Editionen obigen Anstalten übersenden würde.

Digitized by Google

„Magazin für Literatur des Auslandes" gelieferten Referate auch dem deutschen Publikum bekannte Autor hat in diesem Aufsatz unter Benutzung der Korrespondenzen Maria Theresia's und Josef's, wie auch seines eigenen, durch Erscheinen der letzten Bände von Arneth's Werk freilich überholten Buches („Die letzten Regierungsjahre der Königin Maria Theresia" 1871) eine, besonders die Opferwilligkeit der ungarischen Stände und Privaten betonende Skizze dieser vorwiegend diplomatisch bewegten Zeit geliefert. Reimann's Aufsatz (H. Z. 22, 203) erscheint gleichfalls benützt, dagegen vermisse ich Beer's Abhandlung (H. Z. 35, 88).

Haan, Lebensskizze des Mathias Bél, dem die ungarische Geschichtswissenschaft so viel verdankt, wie das Flegler (H. Z. 18, 235 ff.) auch deutschen Lesern nahe gerückt hat. Mit dem Urtheil des letzteren übereinstimmend, sieht er in dem gelehrten Geistlichen den gebildetsten Ungar des 18. Jahrhunderts.

Was die Thätigkeit der Történelmi Társulat, des „Historischen Vereins", anbelangt, so ist dessen rastloser Eifer und Sammelfleiß der alte geblieben. Neben der Zeitschrift Századok hat er nun eine Art Ergänzungsblätter unter dem Titel: Történelmi Tár, Archiv für Geschichte, in's Leben gerufen.

Aus den in den Századok erschienenen Aufsätzen hebe ich hervor:

Fraknói, die Verschwörung Martinovics', ein Artikelcyclus, welcher im Jahrgang 1879 seinen Abschluß fand (vgl. das vorjährige Referat H. Z. 41, 307). Hier das Resumé der Schlußaufsätze. Der Konvent hatte unter Vermittlung Georg Forster's die Propaganda revolutionärer Tendenzen in Ungarn Martinovics übertragen, der, durch wiederholte vom Hof und den Pester gelehrten Kreisen erfahrene Zurücksetzungen aufgestachelt, mit wahrem Feuereifer dieser Aufgabe entsprach, wobei er auf die Mitwirkung der Freimaurerlogen zu rechnen können glaubte. Hajnóczy, Laczkovics und Szentmarjay waren die hervorragendsten Mitglieder der Verschwörung, deren Mitgliederzahl sich nachweisbar auf 75, zumeist den besseren Ständen angehörende Personen belief. Man verbreitete einen von Martinovics nach französischen Mustern ausgearbeiteten Katechismus, erließ auf Konfiskation der geistlichen Güter abzielende Proklamationen u. dgl. Martinovics' Haus in der Wollzeile zu Wien war der Sammelpunkt der Unzufriedenen. Endlich kam, durch einen Wink der Londoner Polizei aufmerksam gemacht, die Wiener Polizei der Sache auf die Spur und verhaftete Martinovics.

zed by Google

Nach energischen Protesten mehrerer Komitate wurde er endlich nach Pest gebracht und nach einem, formell unkorrekten Prozeß hingerichtet. — Fraknói's Aufsatz beruht durchgehends auf solider Basis, auf den Prozeßakten selbst, und ist wie alles, was von seiner Hand kommt, fesselnd geschrieben. Seltsam nimmt sich nur die Behauptung aus, Leopold habe in engster Allianz mit Preußen auf eine gewaltsame, bewaffnete Niederwerfung der französischen Revolution hingearbeitet. Von einer derartigen Deutung der Pillnitzer Zusammenkunft sollte doch endlich Abstand genommen werden.

Marczali lieferte in Porosz-magyar viszonyok, Preußisch-ungarische Beziehungen 1789—1790, einen zumeist auf Archivalstudien beruhenden Beitrag, wobei in erster Reihe die Berichte Lord Elgin's, des englischen Botschafters am Wiener Hof, dann Relationen aus den englischen Archiven, Berichte Hertzberg's und Spielmann's berücksichtigt wurden. Einige ungarische Magnaten hatten sich mit ihren Beschwerden über Josef's Regiment bekanntlich schon an Friedrich den Großen gewendet; nun kam es unter Vermittlung des preußischen Gesandten in Wien, Jacobi, während der letzten Monate der Regierung Josef's zu einem neuen Schritt: ein Graf Hompesch erschien im Auftrag mehrerer Adelichen in Berlin, um die ungarische Krone dem Preußenkönig anzutragen. Hier wies man ihn indeß, „da dies eine Sache sei, mit der man sehr behende umgehen muß" — wie sich schon Friedrich ausgedrückt hatte —, an den Großherzog von Weimar. Karl August war aber nicht gesonnen, sich ohne weiteres in ein derartiges Unternehmen zu stürzen, insbesonders da England jede Garantie in dieser Richtung von sich wies. Mit dem Tod Josef's gingen alle diese Pläne dann in Rauch auf, um so mehr als Leopold eine auf allen Linien abwiegelnde Politik einschlug, die dann zum Reichenbacher Vertrag führte. — Manches über diese Dinge ist schon seit Ranke's „Fürstenbund" bekannt.

Paul Hunvalfy schrieb zwei Aufsätze zur rumänischen Geschichte. Im ersteren lieferte er eine eingehende Kritik der Istoria Critica a Romaniloru von Hasdeu (2. Aufl. 2 Bde. 1875), worin er konstatirt, daß Hasdeu für die Kontinuität des Rumänenthums im Gebiet des Aluta- (Olt) Flusses für die Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert keinen Beweis beizubringen vermochte. Im zweiten Artikel „Ueber den rumänischen Historiker Sinkai" (geb. 1754 zu Gámsond in Siebenbürgen), worin er zugleich den Bukarester Akademiker Papiu Ilarianu angreift, weist Hunvalfy die von beiden ver-

suchte Beweisführung über das Fortbestehen der lateinischen Sprache in Dacien seit Aurelius zurück.

Summarisch erwähne ich noch: Der Hof Michael Apafi's von Thallóczy. Analekten zum Großwardeiner Frieden von Árpád Károlyi. Jgn. Aur. Fessler von Abafi (Aigner). Ueber die Chronik Székely's von Zsilinszki und die abschließenden Partien des Cyklus: Millenarium von Botka. —

Von den Abhandlungen der Történelmi Tár sind nennenswerth:

Szilágyi, „die Korrespondenz Stefan Bocskay's und Stefan Illésházy's, 1605—1606 (S. 1 u. 273 ff.). Dieser Briefwechsel wirft auf den sich immer schärfer zuspitzenden Gegensatz der zwei Politiker, von denen sich Illésházy der Gunst des Hofes erfreute, während Bocskay sich von seiner Umgebung vorschieben ließ, ein scharfes Licht.

Ad. Dudik theilt (S. 101) aus dem Kremsierer Archiv den deutsch geschriebenen Bericht des Generals Melchior Rödern über die Belagerung und Einnahme Großwardeins mit (1598). Ein im obigen Archiv befindlicher Codex soll auch über den Stand, Rangordnung und Aufwand der zum Türkenkrieg verwendeten spanischen Soldateska Berichte enthalten.

Marczali, Analekten zur Árpáden-Epoche aus ausländischen Archiven (S. 167 u. 369 ff.). Den Anfang macht das Itinerarium Otto de Diogilo (Otto Deuil), des Reisekaplans Ludwig VII. auf dem zweiten Kreuzzug, welches zur Geschichte des Thronprätendenten Borics Aufklärungen giebt. Die ungarischen Historiker haben diesen Bericht bisher übersehen, trotzdem ist derselbe nicht unbekannt. Nimmt doch seit Jahren eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle unter den Quellen des zweiten Kreuzzugs ein, und hat ihn doch Kugler schon vor 14 Jahren in seinen Studien eingehend benutzt. — Dann folgt „De nugis curialium" von Walther Mapes, nach einer größtentheils noch ungedruckten Handschrift. Mapes ist ein sonst wenig bekannter englischer Autor des 12. Jahrhunderts, von dem selbst Stubbs nicht mehr weiß, als daß er 1158 in Paris studirt und daß sein Name in einem Geschwornenverzeichniß des Jahres 1176 vorkomme. Zahlreiche klerusfeindliche Zeitgedichte werden ihm zugeschrieben (Wright, Political Songs of England). Der von Marczali angezogene Bericht enthält einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte Ladislaus' II.

Digitized by Google

über dessen Streit mit dem Primas Lukács, der ihn bannte und den er dann einsperren ließ. Auch für die Zeit des Todes Ladislaus' wird eine Handhabe geboten. Während nach Knauz' Chronologie (S. 512 ff.) der 14. Januar des Jahres 1162 als Todestag gilt, wird man nach Mapes nunmehr das Ableben des Königs in die Zeit vom 8. April bis 18. Mai zu verlegen haben. — Als dritter Beitrag erscheint ein „Planetus destructionis regni Ungariae per Tartaros." Bekanntlich hat Wattenbach zwei den Tataren-Einfall behandelnde Gedichte aufgefunden (siehe Archiv f. österr. Gesch. 42, 520 ff. und Forsch. z. deutschen Gesch. 12, 645). Das von Marczali im Breslauer Archiv aufgefundene Gedicht, das weniger durch seinen historischen als poetischen Gehalt interessirt, wird als ältestes poetisches Denkmal Ungarns zu gelten haben. — Ein im vierten Beitrag mitgetheiltes Gedicht (aus einer Luxemburger Handschrift) beweist, daß der ungarische Hof 1246 einen neuen Tataren-Einfall befürchtete und daß auf Wunsch König Béla's dessen Sohn Stefan eine Kumanenprinzessin zur Frau nahm, um an diesem Stamm eine Stütze zu gewinnen.

Árpád Károlyi theilt Korrespondenzen und Akten zur Geschichte Martinuzzi's mit (S. 211 ff.). Zumeist Briefe Ferdinand's I., Paul's III., des Erzbischofs von Lunden, Türkenhülfe, Versprechungen und Güterverleihungen betreffend. Nr. 32 S. 251 enthält den Treueid Martinuzzi's.

Derselbe veröffentlicht ferner den Gesandtschaftsbericht Bernárdfy's, den Christof Báthory 1598 zum Tatarenkhan nach der Krim sandte, um diesen zum Abfall vom Sultan zu bewegen, und liefert sodann einen Beitrag „Akten und Dokumente zum Großwardeiner Frieden" (S. 713).

Aus der Fülle der kleineren Miscellen nenne ich: Szilágyi, Briefe Illésházy's und anderer Großen. (1605—1608). Szabó, Steuerverzeichniß der Komitate Ugocsa, Mármaros und Szatmár. Hodor, Verzeichniß der Obergespane des Biharer Komitats (1102 bis 1791). Der Brief Nikolaus Pálffy's über die Eroberung Raabs (S. 387). Aus dem Tagebuch Stefan Kóháry's (1704 bis 1728). Divald, zur Geschichte der Zipser Bergwerke im 17. Jahrhundert (S. 667). Zsilinszki, die böhmischen Verwandten Nikolaus Zrinyi's (die Rosenbergs, Neuhaus, Lobkowitz). Zur Geschichte der Ermordung Katzianer's (S. 698). —

Digitized by Google

Von Einzel-Werken nenne ich:

Emerich und Iván Nagy, Urkunden aus dem Archiv der gräflich Zichy'schen Familie. IV. Die Herausgeber haben sich zahlreiche Verstöße zu Schulden kommen lassen (s. Századok 1879 S. 320 ff.).

Horváth, a kereszténység megalapitásának története Magyarországon. Geschichte der Begründung des Christenthums in Ungarn. Das Buch (das letzte des Vf.'s) behandelt die Geschichte der Christianisirung vom Erscheinen der ersten Missionäre an bis auf Ladislaus den Heiligen. Als Grundtendenz erscheint die Betonung der großen Verdienste Stefan's und Ladislaus' um Einführung der neuen, mit der damaligen Civilisation identischen Lehre. Von Einzelheiten notire ich, daß Horváth bezüglich der Taufe Géza's nun eine neue Ansicht verficht; er glaubt, daß trotz dem Stillschweigen der beiden Lebensbeschreibungen Adalbert's dennoch dieser es war, der Géza sammt dessen Sohn taufte und zwar in der Zeit von 984 bis 989; ja, er meint, der hl. Adalbert sei mehrere Male in Ungarn gewesen. Was die Bulle Silvester's betrifft, so hält sie Horváth auch in diesem Buche (übereinstimmend mit Szalay) für kein Falsifikat in Bausch und Bogen, wol aber für ein interpolirtes Dokument. Insbesonders die Stelle: „regnum quoque a munificentia tua S. Petro oblatum" .... bis „prudentiae tuae, haeredibus ac legitimis successoribus tuis habendum, tenendum, regendum, gubernandum ac possidendum reddimus ac conferimus", ferner der Passus über die Vision des Papstes und endlich jene Stelle, wo davon die Rede ist, daß die Stefan gesandte Krone eigentlich für den Polenherzog bestimmt gewesen sei, erscheint Horváth als in erster Reihe verdächtig. Auch er hält mit Kollár, Pray u. a. den Minoriten Levakovich für den Fälscher. Interessant ist der durchschlagende Beweis, daß die Stiftungsurkunden des St. Martinsberger Benediktinerklosters, ferner jene der Abteien Veszprim, Bakonybél, Pécsvárad und Zalaburg gleichfalls gefälscht sind. Alle diese Urkunden stammen erst aus der letzten Zeit des 11. Jahrhunderts. Ihre gemeinsame Tendenz geht dahin, die Aebte von der bischöflichen Gewalt als befreit darzustellen und ihnen das Recht, bischöfliche Insignien zu tragen, zu vindiciren. Eben so gelungen erscheint Ref. der Nachweis, daß der auch in der Bulle erwähnte Astrik nicht Bischof von Kalocsa, wol aber der erste Primas von Ungarn, also Erzbischof von Gran war, als welcher bisher auf Grund der Bakonybéler Urkunde ein gewisser Dominikus galt. Astrik, der sich später auch Anastasius nannte, lebte bis gegen 1030. —

Digitized by Google

Auf S. 250 ff. weist Horváth die Konjektur Gförer's zurück, als wäre die ungarische Kirche zur Zeit Heinrich's II. der deutschen Kirche unterthan gewesen (vgl. die Vita Godehardi. Mon. Germ. 9, 202 u. 207). Auf S. 355 endlich erklärt er sich gegen die Ansicht Giesebrecht's (Kaiserzeit 3, 1, 97) und der österreichischen Autoren, als ob Salamon König Heinrich IV. als seinem Lehnsherrn gehuldigt hätte, unter Berufung auf Lambert (M. G. V. 166). S. 11 ist irrig von Constantinus als Missionär die Rede; nach Miklosich ging der Heilige als Disputator zum Chazarenkhan S. 269 u. ö. steht Wippo statt Wipo, der noch dazu nach der Ausgabe Pistorius-Struve citirt wird. Der Anonymus wird durchweg als vertrauenswürdige Quelle verwerthet. Töhötöm gilt noch immer als Eroberer Siebenbürgens. S. 121 wird irrig behauptet, Gerbert habe die arabischen Zahlen nach dem christlichen Europa gebracht, welche Angabe Cantor (Mathem. Beiträge 1863) u. a. längst berichtigt haben.

Fraknói, politische Briefe des Bischofs Johann Vitéz, eine Publikation, welche in Verbindung mit dem Briefwechsel zwischen Enea Silvio und Vitéz erschien. Fraknói, in rascher Folge zum Domherrn und fast unmittelbar darauf zum Abt graduirt, hat bei seiner ersten Ernennung diese werthvolle Gelegenheitsschrift herausgegeben, aus welcher hervorgeht, daß König Mathias' Vorgehen gegen Vitéz durchaus nicht so gehässigen und undankbaren Motiven entsprang, als man bisher annahm.

Ipolyi, die Kunstdenkmäler Neusohls und deren Restaurirung. Der gelehrte Bischof, dessen Munificenz die ungarische Archäologie schon so viel verdankt, bietet hier die prachtvoll ausgestattete Geschichte der auf seine Kosten vorgenommenen Restaurationsarbeiten der kirchlichen Kunstdenkmäler Neusohls.

Kerékgyártó, Entwicklungsgeschichte der Kultur Ungarns. I. Ein verdienstvolles Werk des besonders mit der Chronologie der ungarischen Geschichte sich befassenden Autors.

Pesty Frigyes, Geschichte des Szörémer Komitats. 2 Bde. Das Werk erzielte solchen Erfolg, daß nunmehr auch das Temescher Komitat den Autor mit dem Verfassen seiner Geschichte betraute.

Galgóczi, Monographie des Pest-Pilis-Solt- und Klein-Kumanier Komitats. 3 Bde. Trotz einzelner Verirrungen ein tüchtiges Werk.

A. Szalay, unsere Städte im 13. Jahrhundert. Unter

Digitized by Google

allen auf innere Geschichte bezüglichen Werken weitaus das beste. Von dem noch sehr jungen Autor kann man noch Vieles und Gutes erwarten.

Thernel, Geschichte der Stadt Steinamanger. 2 Bde. Kiß, Geschichte der reformirten Kirchendiöcese Szathmár. Waren mir beide nicht zugänglich, doch entnehme ich einem Referat Thaly's (in Századok 1879 S. 600), daß ersteres eine sehr tüchtige Arbeit sei.

Fejérpataki, die Stiftungsurkunde der Martinsberger Benediktiner-Abtei. Spricht sich im Gegensatz zu Horváth für die Echtheit der Urkunde aus. —

Auf die Dissertationen und Quellenuntersuchungen übergehend, muß Ref. bemerken, daß, während man in Deutschland über die massenhaft und mikrologisch betriebene Fabrikation von Quellenarbeiten bereits zu klagen beginnt, man hier zu Lande eher das Gegentheil beklagen könnte. Und eben so ist auf dem Gebiet der Universalhistorie auch dies Mal keine einzige von regerem Studium zeugende Arbeit anzuzeigen. Von kleineren hierher bezüglichen Arbeiten hat Ref. nur Schilling's, die Schlacht am Marchfeld betitelte Abhandlung zu verzeichnen, eine Klausenburger Dissertation. Schon der Titel ist indeß ein großer Lapsus (vgl. Lorenz H. Z. 42, 380). Allenfalls wäre noch Haan's Abhandlung über den früheren Wohnort der Familie Dürer zu nennen, als welchen er mit Thausing die heutige Puszta Ajtós („Eytas") im Békéscher Komitat nachweist.

Schließlich noch einige Worte über zwei sehr werthvolle literarhistorische Werke. Aus dem einen, Bánoczi, Leben und Werke Révay's, hebe ich folgenden Passus hervor, der sich gegen den noch stark eingewurzelten Vorwurf wendet, als hätte Josef II. mit seinen die deutsche Sprache als Amtssprache einführenden Verordnungen pangermanistische, die Ausrottung des ungarischen Elements bezweckende Ziele verfolgt. „Diese Verordnung wurde erst nach Anhören der ungarischen Hofkanzlei erlassen, welche die damals durch die lateinische verdrängte und überhaupt zurückgebliebene ungarische Sprache allerdings nicht als Amtssprache für die ganze Monarchie empfehlen konnte. Er dachte dabei durchaus nicht an Ausrotten des ungarischen Elements, und die damalige Welt erschrak auch nicht über diese Reform; ja Révay selbst, dieser begeisterte Vorkämpfer der Nationalsprache, erklärt sich offen dahin, daß die Einführung der deutschen Sprache den Schülern nur nützen werde."

Digitized by Google

An zweiter Stelle erwähne ich das Werk Karl Szabó's, Bibliographie der ungarischen Literatur in den Jahren 1531—1711, worin ein mit großem Sammelfleiß unternommener Nachweis über 1780 während dieses Zeitraumes gedruckt erschienene ungarische Bücher geliefert wird. Mangold.

Gesta abbatum Orti sancte Marie. Gedenkschriften van de abdij Mariengaarde in Friesland etc. door Aem. W. Wybrands. Uitgegeven voor rekening van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Leeuwarden, H. Kuipers. 1879.

Wir betrachten es stets mit besonderer Genugthuung und Freude, wenn durch die Publikationen unseres großen Quellenwerkes gleiche Thätigkeit auf engeren Gebieten nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande angeregt wird. Während leider bei einem Theile der italienischen Geschichtsforscher die einschlagenden Bände der Monumenta noch kaum Beachtung gefunden haben, sehen wir die Gelehrten der Niederlande den Resultaten unserer Forschungen mit Achtsamkeit und Verständniß folgen, dieselben an ihrem Theile auch ergänzen. Der 23. Band der Scriptores, mit seinen Ausgaben friesischer und anderer Niederland betreffenden Quellen, hatte sich hier äußerst wolmeinender und sympathischer Aufnahme zu erfreuen. Besonders waren es die seither unedirten Gesta abbatum des Klosters Mariengaarde, welche die Aufmerksamkeit der niederländischen Gelehrten auf sich zogen. Bolhuis van Zeeburgh in einer beachtenswerthen Besprechung im Spectator wies zuerst darauf hin, daß auch die Lebensbeschreibungen der Aebte Friedrich und Siard, welche ich, alten Notaten Bethmann's folgend, als gänzlich unwichtig in der Ausgabe glaubte bei Seite lassen zu sollen, Beachtung verdienten, insbesondere daß die Vita Fretherici in der Brüsseler Handschrift reichhaltiger sei als der Druck in den Acta Sanctorum. Das Versäumte ist jetzt nachgeholt worden durch Wybrands, Predikant zu Hoorn in Nord-Holland, der sich schon 1872 durch einen gehaltreichen Essai über Cäsarius von Heisterbach den deutschen Gelehrten empfohlen hatte. Der Vf. steht, schicken wir das gleich voraus, durchaus auf der Höhe unserer historischen Forschung; aus den Anmerkungen, die seine Ausgabe begleiten, sieht man, daß er die einschlägige deutsche Literatur, auch die in Zeitschriften zerstreute, genau verfolgt. So bietet er uns eine treffliche kritische Ausgabe der schon in den Monumenten gedruckten Abtsleben und der beiden seither unbekannten. Bei ersteren ist die Lesart, wie sich das bei fast jeder

Digitized by Google

Neuvergleichung einer Handschrift zu ergeben pflegt, vielfach in Kleinigkeiten verbessert. In der Behandlung des Textes hat sich der Vf. ganz der in den Monumenten üblichen Praxis angeschlossen. In den sachlichen Anmerkungen, welche, dem verschiedenen Zwecke der Ausgabe entsprechend, weit reichhaltiger sind als die der Monumenta, werden vielfach aus des Vf. Lokalkenntniß heraus bessere Erklärungen der friesischen Ortsnamen gegeben. Die Einleitung verbreitet sich nach Beschreibung der Handschrift über die einzelnen Theile der Gesta und ihre Verfasser in klarer Auseinandersetzung. Gleichwie der Ref. nimmt auch W. den Prolog, welchen die Handschrift vor die drei letzten Abtsleben setzt, für den ursprünglichen Prolog der Gesta Siardi, stellt aber in Abrede, daß jene und diese von demselben Vf. geschrieben seien, wie mir scheint mit Unrecht. Beide Stücke sind, wie W. zugiebt, zu derselben Zeit in dem Kloster verfaßt, zeigen im ganzen denselben Charakter; es ist kaum denkbar, daß zwei verschiedene Verfasser sich zu gleicher Zeit an denselben Stoff gegeben haben sollten. In der Bestimmung der Chronologie weicht W. zum Theil von meinen Annahmen ab. Es kommt hier alles darauf an, ob man als Todesjahr des Abtes Sibrand nach Menko 1240 oder nach späteren Quellen und indirekten Angaben der Gesta 1238 festsetzt. Ich kann nach erneuter Prüfung der Sache nur W. die letztere Angabe als die richtige zugeben, ohne seiner Begründung derselben (S. XXVI) und den daraus für die Chronologie gezogenen Folgerungen in allen Punkten beizustimmen. Vor allem irrt er, wenn er den Bischof Wilbrand von Utrecht erst 1235 sterben läßt: Otto III. erscheint, wie ich schon SS. 23, 400 Anm. 1 bemerkte, 1234 Febr. 6 schon als electus. Mit mir ist dann W. in den Fehler verfallen, für cap. 26 und 27 zwei verschiedene Jahre anzusetzen, wozu gar kein Grund vorliegt; für beide gilt das in der Handschrift cap. 25 angegebene Jahr 1239, eben so für die folgenden bis cap. 36. Danach, und das ist für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit, bestimmt sich auch ganz genau der Aufenthalt des päpstlichen Legaten Wilhelm in Mariengaarde auf der Durchreise nach Dänemark, um den dänischen Prinzen Abel zur Annahme der römischen Königskrone zu bestimmen (cap. 42), auf Ostern (April 14) 1240. Man sieht also, daß die Kurie ihre Anstrengungen auch nach dem verunglückten Wahltage in Lebus (1239 Juni 29; s. Böhmer, Reg. S. 257) nicht aufgegeben hat. — Im Anhange druckt W. den letzten Theil einer kurzen Geschichte des Klosters aus dem 16. Jahrhundert ab, welche in derselben Handschrift erhalten ist, dann drei spätere das

Digitized by Google

Kloſter betreffende Aktenſtücke, alles was von hiſtoriſchen Denkmälern desſelben noch aufzutreiben war. Ein ſorgfältiges Namenregiſter ſchließt den Band, welchem außerdem noch eine ſchön ausgeführte lithographiſche Tafel mit zwei Mariengaarder Siegeln beigegeben iſt. Da der Vf. ſeine Legitimation zu ſolchen und ähnlichen Arbeiten in vorzüglicher Weiſe nachgewieſen, ſo ſehen wir der von ihm in Ausſicht geſtellten Studie über die Chroniken Emo's und Menko's (bijdragen tot de geschiedenis van kerk en beschaving in Nederland in de dertiende eeuw) mit großem Intereſſe entgegen. L. Weiland.

Henry W. Farnam, die franzöſiſche Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Eine ungemein gediegene Abhandlung, die — trotzdem ſie keine 80 Seiten umfaßt — noch mehr giebt, als der keineswegs karge Titel verſpricht, indem nicht nur die Verwaltungen Colbert's und Turgot's mit eingeſchloſſen ſind, ſondern auch die Nachfolger Turgot's, die Erlaſſe bis zum Ausbruch der Revolution eingehende Berückſichtigung erfahren. Der Vf. iſt ein Schüler Schmoller's, dem die Arbeit Anregung und Richtung verdankt und der ſie des Abdrucks in ſeinen „Staats- und ſocialwiſſenſchaftlichen Forſchungen" (1. Bd. 4. Heft) würdig befunden hat.

F.'s Abſicht war zunächſt dahin gegangen, Turgot's Verwaltung in Bezug auf die Gewerbe auf Grund archivaliſcher Forſchungen klar zu legen; hierin war ihm jedoch Foucin mit ſeinem Werke über Turgot zuvorgekommen, ſo daß er ſtatt deſſen die voraufgegangene Zeit, insbeſondere die Regierung Ludwig's XV. in Angriff nahm. Die Aufmerkſamkeit bleibt dabei in erſter Linie auf die Zünfte und ihr Verhältniß zur Regierung gerichtet. Die Darſtellung hat recht eigentlich zum Zweck, zu zeigen, wie dieſelben in Verfall geriethen und ihre Auflöſung im Jahre 1791 durchaus gerechtfertigt erſcheint.

F. betont und weiſt ſchlagend nach, wie eine geſunde Gewerbepolitik einen wolgeordneten Staatshaushalt zur erſten Vorausſetzung hat, wie daher ſowol Colbert wie auch Turgot es ihre erſte miniſterielle Sorge ſein ließen, die zerrütteten Finanzen von Grund aus neu zu ordnen. Allein ſchon Colbert war durch die koſtſpieligen Kriege Ludwig's XIV. genöthigt, die Zünfte zu beſteuern. Um die bezüglichen Einnahmen zu ſteigern, mußten ſich nun ſämmtliche Gewerbe zu Zünften organiſiren, ſo daß die Zahl der letzteren ſofort

von 60 auf 83 und 1691 bereits auf 124 stieg. Ludwig XIV. beutete diese neue Einnahmequelle, wie so manche andere, in einer Weise aus, welche die innere Fäulniß und Unhaltbarkeit seines ganzen Regierungssystems in's hellste Licht setzt. Nicht nur daß er die Meisterbriefe mit Abgaben belegte und das Amt der Zunftvorsteher käuflich machte, er bedrohte die Zünfte von Zeit zu Zeit mit allerhand unliebsamen Neuerungen und Einmischungen, die sie von sich fern halten konnten, wenn sie nur Geld zahlten, so daß sie sich immer mehr und mehr mit Schulden belasteten. Diese unwürdige, verderbliche Taktik wurde auch unter Ludwig XV. ohne Scheu geübt; so wurden z. B. 1767 die Zünfte mit einer großen Anzahl neuer Meisterbriefe bedroht, die sie alsbald selbst aufkauften, was ihnen durch Erlaß ausdrücklich verstattet ward. Auf solche Weise waren schon früher einmal (1722 und 1725) die Kosten für die Festlichkeiten bei der Mündigkeitserklärung des Königs und bei seiner Hochzeit gedeckt worden!

Je mehr und verwickeltere Industrien sich entwickelten, desto öfter und unvermeidlicher kamen die Zünfte mit einander in Streit, die kostspieligsten Prozesse nahmen kein Ende und der Unmuth aller von ihnen Ausgeschlossenen war beständig im Wachsen. Diese Uebelstände wurden durch das Verhalten der Regierung mit ihrem Beamtenheer und den unsinnigen Reglements von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschlimmert. Das Unerträgliche der Lage rief schließlich jene nationalökonomischen Theorien in's Leben, welche unter dem Namen der physiokratischen Schule den Staat auf einer gänzlich neuen finanziellen Grundlage aufbauen wollten. Der Einfluß der Reformer ist in den ministeriellen Erlassen bereits in den fünfziger Jahren, fast 20 Jahre vor dem Amtsantritt Turgot's, deutlich wahrnehmbar. Die gesammte Gewerbe-, Handels- und Ackerbaupolitik athmet einen freieren Geist; die Aufnahme in die Zünfte wird erleichtert; die Landbewohner dürfen allerhand Stoffe weben; dem Adel, dem erst Colbert den Großhandel verstattet hatte, wird nun auch erlaubt, sich an allen industriellen Unternehmungen zu betheiligen; ja, 1763 und 1764 wird der Getreidehandel sowol im Inlande wie dem Auslande gegenüber freigegeben, nur daß demselben durch allerhand Förmlichkeiten und privilegirte Zwischenhändler so viele Schwierigkeiten bereitet werden, daß die Freiheit eine illusorische blieb, bis Turgot — doch nur für das Inland — diese Schranken beseitigte. Die Zwischenhändler, die so um ihren Erwerb kamen, im Bunde mit den Hofkreisen und der Geistlichkeit, die das Erdenkliche aufboten, um den eben so aufgeklärten als energischen Mi-

Digitized by Google

niſter aus dem Sattel zu heben, ſcheinen jenen Volksaufſtand in Scene geſetzt zu haben, welcher zum Falle Turgot's nicht unweſentlich beitrug.

Die Nachfolger Turgot's behielten, wenigſtens in der Gewerbepolitik, deſſen liberaliſirende Tendenz entſchieden bei. Wenn ſie auch die Zünfte in der Hauptſtadt fortbeſtehen ließen, ſo gaben ſie doch von den 121 Gewerben 21 frei und verſchmolzen die übrigen 100 in 50. Dieſe durchgreifende Reform ſollte ſich über das ganze Land erſtrecken, während Turgot die Zünfte vorerſt nur in Paris hatte aufheben wollen. Indeſſen die Neuerung blieb, wie ſo viele andere in früherer und ſpäterer Zeit, auf dem Papiere, theils weil in 6 Provinzen die Parlamente die bezüglichen Erlaſſe abwieſen, theils weil die Zünfte ſich keineswegs beeilten, die erforderlichen neuen Statuten zu vereinbaren. Dieſe ſorgfältige Scheidung zwiſchen den vorhandenen Erlaſſen und ihrer Verwirklichung iſt ein beſonderes Verdienſt des Vf.

Zum Schluß bemerkt F., daß die 1801 und 1802 wieder aufgerichteten Zünfte der Bäcker und Metzger erſt 1858 und 1863 aufgehoben worden ſind; er verſäumt auch nicht hervorzuheben, wie Napoleon 1810 die Buchdrucker nicht nur unter die Aufſicht der Regierung ſtellte, ſondern auch in ihrer Zahl beſchränkte; endlich entgeht ſeinem Scharfſinn nicht, wie Colbert und Turgot bei ihren Reformen die politiſche Weltlage mit in Rechnung zogen.

Dieſe Andeutungen werden genügen, zu zeigen, wie die vorliegende Abhandlung geeignet iſt, nicht nur den Nationalökonomen, ſondern auch ganz unmittelbar den Erforſcher der politiſchen Geſchichte reichlich zu belehren. Der Vf. bittet, als Amerikaner, um Nachſicht mit ſeiner deutſchen Schreibart, er hat dieſe aber nicht vonnöthen: ſeine Sprache iſt faſt durchweg eben ſo richtig, ſcharf und gedrängt, wie ſein Gedankengang. Arthur Böhtlingk.

Paul Böhringer, Grégoire, ein Lebensbild aus der franzöſiſchen Revolution. Baſel, Schweighauſer (Hugo Richter). 1878.

Henri Grégoire iſt 1750 geboren; er gehört demnach jener Generation an, welche die große Revolution des 18. Jahrhunderts heraufbeſchwor und erlitt. Er war einer ihrer begeiſtertſten und treueſten Jünger. Sein ganzes eben ſo wechſelvolles, als thätiges Leben ging auf in dem Dienſte ihrer leitenden Ideen: der Humanität und der Freiheit. Nur ſucht Grégoire, der Geiſtliche und konſtitutionelle Biſchof, im Unterſchiede von den meiſten ſeiner Zeit- und Kampfgenoſſen dieſe Förde-

rungen seines Jahrhunderts zu identificiren mit einer Wiedergeburt des Christenthums, das er in seiner ursprünglichen Reinheit und Einfalt herstellen möchte. Er kannte daher keinen unversöhnlicheren Feind seines engeren Vaterlandes (Frankreich) wie überhaupt der Menschheit als das Papstthum, welches in seiner Vorstellung die Knechtschaft innerhalb der Kirche genau eben so zur Erscheinung brachte, wie es die absolute Monarchie im Staate that. Bis zu seinem letzten Athemzuge kämpfte er daher zunächst für die Freiheiten der gallikanischen Kirche, der er ihre einstige Energie einzugeben vergeblich bestrebt blieb. Napoleon schien ihn einen Augenblick in diesem Bestreben ernstlich unterstützen zu wollen, allein er benutzte schließlich ihn und seinen fast unermeßlichen Einfluß nur dazu, den Papst und die römische Hierarchie, die er bei der Begründung seiner Allein- und Weltherrschaft trefflich brauchen konnte, sich willfährig zu machen. Die Wiederherstellung der römischen Hierarchie in Frankreich durch den Kaiser und die Bourbonen war, selbst noch nach der Revolution des Jahres 1830, eine so vollständige, daß der Erzbischof von Paris es wagen durfte, dem achtzigjährigen, hochgefeierten Greise auf dem Sterbebette die Verabfolgung der Sakramente zu verweigern, und zwar weil derselbe jenen Eid, den er vor 40 Jahren auf die Verfassung geleistet hatte, nicht widerrufen wollte!

Das Andenken eines Mannes, wie dieser edle Grégoire war, in möglichst weiten Kreisen aufzufrischen, ist gewiß verdienstlich und zeitgemäß. Der vorliegenden Schrift (nach ihrer Form zu urtheilen ursprünglich ein mündlicher Vortrag) liegen die 1837 zu Paris erschienenen Denkwürdigkeiten Grégoire's und eine Notice historique von Carnot zu Grunde. Sie ist recht geschickt und leserlich abgefaßt, doch ist ihr wissenschaftlicher Werth gering anzuschlagen. An einzelnen Stellen geräth der Vf. sogar mit den Elementen der Logik in bedenklichen Konflikt, so S. 4, wo es heißt: „Sie (die französischen Revolution) ist zwar vorzugsweise eine politische gewesen; doch tiefer noch lag ihr überhaupt der Gedanke zu Grunde“...., „unter den vielen abstoßenden Männern war Grégoire einer der edelsten“....; die Nationalversammlung vollbringt (S. 24) „in dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren das Werk von Jahrhunderten“ u. drgl. m. Dem Schweizer (ein solcher ist der Vf. offenbar) macht schon die hochdeutsche Sprache unüberwundene Schwierigkeiten, auch bei einzelnen Wortbildungen verräth sich derselbe, z. B. werden zwei Mal statt Rathschläge „Räthe“ ertheilt.

Digitized by Google

B. verſäumt nicht hervorzuheben, wie der Franzoſe Grégoire den Schweizer Lavater in Zürich faſt um dieſelbe Zeit beſuchte, wie der Deutſche Goethe. Dieſer innige Zuſammenhang der ganzen Geiſtesbewegung der Revolution und ihrer Träger, die Vermittlerrolle zwiſchen Frankreich und Deutſchland, Romanen und Germanen, welche die Schweiz dabei ſpielt, verdienten einmal eingehender erforſcht und dargeſtellt zu werden. Arthur Böhtlingk.

Arthur Kleinſchmidt, die Eltern und Geſchwiſter Napoleon's I. Berlin, L. Schleiermacher. 1878.

Wäre der Vf. nicht Lehrer an einer deutſchen Hochſchule, würde dieſes ſein Werk eine Beſprechung an hieſiger Stelle ſchwerlich beanſpruchen dürfen, ſo wenig entſpricht dasſelbe den elementarſten Forderungen der Wiſſenſchaftlichkeit. K. wollte, wie es im Vorwort heißt, ein Buch ſchreiben, „welches die ſonſtigen Glieder der Familie Bonaparte (d. h. mit Ausnahme Napoleon's I. und Napoleon's III.) die Revue paſſiren läßt und jedes durch den Spiegel genau betrachtet". Kein Geſchlecht habe auf ein ſolches mehr Anſpruch. „Wo auch wäre eine ſolche Frau zu finden, ruft er aus, wie Lätitia, die hehre Ahnin dieſer Dynaſtie! Welch anderer General durfte den Kaiſerthron beſteigen und Könige und Fürſten aus ſeinem Thone formen, ihnen Leben aus ſeinem Leben einhauchen!"

Bezüglich der Quellen, aus denen er geſchöpft, bemerkt der Vf.: „Von Werken benutzte ich neben der ganzen einſchlägigen Welt- und Landesgeſchichte in erſter Linie die Korreſpondenz Napoleon's und ſeiner Familie, da man aus ihren Schriften am beſten die Menſchen kennen lernt. Buffon hat mit Recht geſagt: „Le style c'est l'homme." Jeden näheren Quellennachweis hält der Vf. für überflüſſig. Im ganzen Buche kommt keine einzige Anmerkung vor. Dieſes iſt um ſo beklagenswerther, als der Text nichts weniger als kritiſchen Sinn bezeugt. Das Beſte in demſelben iſt noch die Einſchaltung einer wörtlichen Uebertragung zahlreicher Briefe.

Daß der Vf. den Biographien der Eltern und Geſchwiſter Napoleon's I. diejenige des Kardinal Feſch hat beifügen wollen, iſt nur zu billigen: ein Geſchichtſchreiber der Napoleoniden darf ihn nicht übergehen. Gerade in dieſem Falle aber zeigt K., wie wenig er zu einem ſolchen berufen iſt. Daß Feſch der Sohn eines Schweizers und nur als Stiefbruder der Lätitia mit den Bonapärte's verwandt war, iſt dem Vf. zwar ſehr wol bekannt, trotzdem ſchließt er die

Digitized by Google

bezügliche Abhandlung mit den Worten: „Der merkwürdige Mann, nächst Napoleon der interessanteste Sprosse der Bonaparte'schen Familie, erlebte als Kleriker die Regierungen von vier Päpsten, sah einen großen Theil seiner Verwandten in's Grab steigen und hielt sich durch strenge Diät immer noch am Leben. Ende 1837 erhielt er seine letzte Erhöhung auf Erden; u. s. w." Es genügt nicht, Namen, Daten, Thatsachen festzustellen und an einander zu reihen: der Historiker muß vor allem das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden wissen und das Ergebniß seiner Forschung einem richtigen nnd klaren Gedankengange unterordnen. Arthur Böhtlingk.

Karl Rausch, die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien, Hölder. 1878. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte 1877/78 der öffentl. Oberrealschule in der Josefstadt.)

Eine im ganzen dankenswerthe Zusammenstellung der Maßregeln, welche Kaiser Heinrich VI. auf seinen verschiedenen Zügen nach Italien für die einzelnen Theile des Landes zur Durchführung seiner Politik getroffen hat. Die Pläne seines Vaters aufnehmend betrachtete er, wie der Vf. ausführt, Mittelitalien in seiner ganzen Ausdehnung als Reichsland und suchte „durch Einsetzung von Reichsbeamten allen diesen Theilen den einheitlichen Charakter von Reichslandschaften aufzuprägen". Dies erkannt zu haben ist nun freilich kein Verdienst, das der Vf. sich erst zuschreiben kann noch auch will. Denn das Nämliche haben bereits andere vor ihm, insbesondere Ficker und Toeche, in den einschlägigen, hinlänglich bekannten Werken nachgewiesen. So sind es denn keine wesentlich neuen Resultate, welche in dieser Schrift geboten werden. Ihr Werth besteht vielmehr darin, daß hier die einzelnen Notizen gesammelt, unter einen Gesichtspunkt gebracht und durch eigene Erforschung und Durcharbeitung des größtentheils urkundlichen Quellenmaterials, namentlich von Stumpf's Regestenwerk, vermehrt worden sind. Dabei scheint aber auch mir (vgl. Hirsch in den Mittheilungen aus der hist. Lit. 7. 241) der Vf. in der Verwerthung und Interpretation kaiserlicher Schutz- und Bestätigungsurkunden bisweilen zu weit gegangen zu sein.

Von den fünf Kapiteln, in welche die Arbeit getheilt ist, bespricht das erste die Verfügungen während der ersten Anwesenheit des Kaisers in Italien 1186 und 1187. Schon damals wurde das ganze politische System Heinrich's VI. zur Anwendung gebracht: einerseits wurden theils neue Reichsbeamte eingesetzt, theils die alten bestätigt; andrer-

Digitized by Google

ſeits wurde die Macht der emporſtrebenden Städte entweder mit Gewalt gebrochen oder durch Gunſtverleihungen zu neutraliſiren oder aber durch Unterſtützung der reichsunmittelbaren, reichsfreundlichen Elemente, des Adels und der Geiſtlichkeit, zu paralyſiren geſucht. In Kap. 2 werden die Umgeſtaltungen während des zweiten Aufenthaltes 1191 und 1192 aufgeführt. Kap. 3 handelt von der definitiven Organiſation Mittelitaliens nach der Eroberung Apuliens und Siciliens. Tuscien erhielt des Kaiſers Bruder, der junge Philipp; Markward von Anweiler, der bisherige Miniſteriale und nun mit der Freiheit beſchenkte eifrige Diener, bekam das Herzogthum Ravenna mit der Romagna und die Markgrafſchaft Ancona, dazu 1197 noch die Markgrafſchaft Moliſe; in Spoleto verblieb der treue Konrad von Urslingen. Den Städten gegenüber ward dieſelbe Haltung wie früher beobachtet.

Das meiſte Intereſſe beanſprucht das 4. Kapitel: „von dem Charakter der Reichsbeamtungen in Mittelitalien". Aber gerade hier hätte der Vf. ausführlicher ſein dürfen, die Stellung Markward's eingehender behandeln ſollen. Im allgemeinen wurden die Verwaltungsgebiete vom Kaiſer nicht lehensweiſe vergeben. Nur Tuscien machte davon eine Ausnahme, indem Philipp aus naheliegenden Gründen damit geradezu belehnt wurde und Legaten die eigentliche Verwaltung der Provinz führten. Eine bevorzugte Sonderſtellung ſcheint nun aber auch Markward eingenommen zu haben, von dem es in der Urſperger Chronik (die ſeltſamerweiſe S. 4 noch nach der Basler Ausgabe von 1569 citirt wird) ſo heißt: — — imperator — ducatum Ravennae cum Romania, marchiam quoque Anconae sibi concessit. Wenn der Vf. nun S. 34 ſagt, nichts deute auf einen lehensweiſen Beſitz während der Verwaltung Markward's, ſo iſt dies nicht ganz richtig. Er muß doch ſelbſt S. 53 Anm. 1 zugeſtehen, daß Zweifel an der Richtigkeit ſeiner Anſicht über den Charakter der Reichsbeamtungen eben die Stellung Markward's, wie ſie ſich aus dem Teſtamente Heinrich's VI. ergebe, hervorrufen könnte. Denn dort werden die Markward übergebenen Provinzen, die er nach Heinrich's Willen vom Papſte zu Lehen nehmen ſoll, als „bona sua" bezeichnet, welche bei dem Tode Markward's, falls er ohne Erben ſtürbe, an die Kirche zurückfallen ſollten. Allerdings iſt dies gerade die Stelle, welche von Ficker in ſeiner Abhandlung über das Teſtament Heinrich's VI. als unecht, als gerade von Markward gefälſcht erklärt wird. Aber ſehen wir auch von den Gegenbemerkungen Winkelmann's in den

Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Philipp von Schwaben 1, 483 ff. ab, so bleibt doch noch jene zwischen Markward und der Stadt Ravenna getroffene Vereinbarung vom 15. Juni 1195 (Fantuzzi, Monumenti Ravennati 4, 294), gemäß welcher das Markward zugegesprochene Drittheil der Einkünfte der Stadt Cervia auch auf seine „liberi" übergehen soll. Die Echtheit dieser Urkunde ist bis jetzt nicht bestritten; Ficker gedenkt ihrer und erörtert sie in seinen Forschungen 2, 327: sie durfte auch in dieser Schrift nicht übergangen werden. Was speziell Markward noch anlangt, so hat der Vf. die von P. Prinz über denselben verfaßte Monographie (Emden 1875) leider nicht gekannt.

Im letzten Kapitel giebt der Vf. einen Ueberblick über den Ausgang der Reichsbeamtungen nach Heinrich's frühem Tode, der die ganze von dem Kaiser begründete Ordnung über den Haufen warf und dem Papstthume im Bunde mit den nationalen Elementen, wenigstens in den meisten Gebieten, zum raschen Siege verhalf. — Beachtung verdienen noch die als Beilagen angehängten Regesten: zuerst über die „Reichsbeamtungen in Mittelitalien zur Zeit Heinrich's VI." nach den Provinzen abgetheilt, denen sodann die Regesten Philipp's als Herzogs von Tuscien, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regesten Markward's von Anweiler und hierauf die Regesten Konrad's von Urslingen, Konrad's von Lützelhart und anderer Reichsbeamten aus dieser Zeit folgen. Die Darstellung ist nicht ganz frei von stilistischen Härten. H. Simonsfeld.

Rob. Pöhlmann, die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Prinzip der Verkehrsfreiheit. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Diese von der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig gekrönte Preisschrift giebt eine zusammenfassende Darstellung der gesammten Wirthschaftspolitik des Florentiner Freistaats und setzt es völlig in's Klare, daß diese Politik auf allen Gebieten des Verkehrs, wie es Vf. von einem einzelnen aussagt, „Freiheit und Zwang in wunderlicher Weise verquickte". Dessenungeachtet aber sticht das Bild, welches uns von der Haltung der Republik in wirthschaftlichen Fragen entworfen wird, sehr vortheilhaft gegen jenes ab, das A. v. Reumont in seiner Geschichte Toskanas über das Gebaren der mediceischen Herzoge uns geben konnte: die geistige Ueberlegenheit der florentinischen Demokratie über das Fürstengeschlecht, das ihr den Untergang bereitet hat, zeigt sich auch hier. Vf. hat diese historische Kenntniß von dem Entwick-

Digitized by Google

lungsgange der italienischen Renaissance um ein Wesentliches bereichert, und das auf einem bisher ziemlich vernachlässigten Felde. Größere Vorsicht wäre nur bei Verallgemeinung der Thatsachen, die uns für Florenz geboten werden, zu rathen: die Renaissance ist in Italien so reich an politischen und ökonomischen wie an künstlerischen Gestaltungen, und was für Florenz gilt, ist oft für Mailand und Venedig z. B., wie auch S. 34. 40 ganz richtig nachgewiesen wird, in's Gegentheil zu verkehren. Immerhin wäre ein gemeinsamer Zug, welcher durch die im einzelnen und auch im Prinzipe so verschiedenen Maßregeln der italienischen Staaten und Municipien jener Zeit geht, als ein ausnahmslos gültiger festzuhalten. Ihnen allen sind ökonomische Fragen immer zugleich Machtfragen.

Was Florenz betrifft, so gipfelt das Ineinanderfließen der politischen und ökonomischen Zielpunkte seiner Demokratie in der Zunftverfassung, der P. einen besonders gelungenen Abschnitt seiner Untersuchung gewidmet hat. Wir sehen diese Zunftgenossen am Werke, wie sie, die eigentlichen Träger der Souveränetät, ihre bevorzugte Stellung selten mit Absicht, kaum jemals mit Erfolg zu einer engherzigen Geltendmachung ihrer Zunftinteressen mißbrauchen: wenn sie nicht unbedingt festhalten an den Grundsätzen des freien Verkehrs, so geht ihr Streben zuweilen ohne rechtes Verständniß der Sache auf die Solidität im Handel und Wandel, die sie fördern und gewährleisten möchten, nicht auf Beschränkung der Produktion zum Nutzen der Erzeuger, nicht auf die Beschränkung der Konkurrenz. Es wird immerdar eine merkwürdige Erscheinung bleiben, daß diese Florentiner Innungen, allen anderen ihrer Zeit an politischer Macht überlegen, mit dem Versuche einer Ausbeutung dieser Macht zu Partikularzwecken, wo er ganz ausnahmsweise gemacht worden, auf die Länge nicht durchgreifen. Hielt sie das Bewußtsein ihrer höheren Verantwortung ab? oder der Spott der Menge, wie er in dem munteren, geistreichen Florenz sich an's Lächerliche heftete, zumal wenn es einen Beigeschmack von geschickt oder plump verstecktem Egoismus hatte? oder hat eben die Wandelbarkeit der alle zwei Monate neu gebildeten, aus neuen Personen zusammengesetzten Regierung einige Bürgschaft wider die stetige Fortsetzung einmal gemachter Fehler, wider das bleibende Ueberwiegen dieser oder jener Interessenkreise geboten? haben endlich alle diese Beweggründe nicht in jedem einzelnen Falle unmerklich zusammengewirkt und ist ihre zwingende Gewalt nicht auch dadurch verstärkt worden, daß die Florentiner Industrie auf die Aus-

Digitized by Google

fuhr nach der Fremde angewiesen war? Vf. bietet ein reichliches Material zur Lösung solcher Fragen; er bleibt auch selbst die Antwort nicht schuldig und giebt sie stets unter Erwägung aller mitspielenden Umstände (s. u. a. die schöne Auseinandersetzung über das kleine Handwerk und Koalitionsrecht S. 64. 65).

Die im Laufe der Untersuchung sich von selbst ergebende Gelegenheit zur Widerlegung verbreiteter Ansichten, namentlich italienischer Forscher, wird maßvoll, aber mit Entschiedenheit benutzt, so auf S. 7. 16: immer sind es sachliche Gründe, auf die sich berufen wird, nie bloße, noch so nahe liegende Vermuthungen, die zum Widerspruch herausforderten. — Einem ganz unbezweiflichen und sehr störenden Versehen, wenn es nicht auf einen Druckfehler hinausläuft, ist Ref. S. 6/7 begegnet, wo es heißt: der ländliche Taglöhnerstand sei gesetzlich „auf unverheirathete besitzlose Leute beschränkt" gewesen, während gerade solchen kraft der in Note angezogenen Stelle eines Statuts vom Jahre 1415 das Verdingen auf Taglohn (locare operas suas ad mercedem vel ad diem) verboten war. M. Br.

Hub. Janitschek, die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst. Vier Vorträge. Stuttgart, W. Spemann. 1879.

Vf. bietet in diesen Vorträgen das Ergebniß von Quellenforschungen, die gleichmäßig in die Tiefe und Breite gehen, ohne daß die leitenden Gesichtspunkte, wie sie aus Verwerthung der Quellen sich gewinnen ließen, dabei aus dem Auge verloren werden. Sind nun diese Gesichtspunkte, deren Aufstellung nicht anders als mittels einer in historischen Dingen jederzeit gewagten, und doch so unentbehrlichen Generalisirung möglich war, auch wirklich die richtigen? Ref. möchte dies nur unter gewissen Einschränkungen gelten lassen. So u. a. wenn S. 8 ff. von einer Parteienbildung in dem jungen humanistischen Lager gesprochen wird, das sich in eine radikal antikisirende und eine zweite vermittelnde Richtung, welch letztere die neuen Bildungselemente mit dem Christenthum in Uebereinstimmung setzen wollte, geschieden habe. Diese Eintheilung hält dem Vf. selbst nicht Stich: er muß die hervorragenden Erscheinungen eines Lionardo Bruni und Machiavelli unter die Gemäßigten reihen, und doch ist der eine so radikal, so ausgesprochen paganisirt und wirkte so paganisirend wie der andere. Es erhellt dies aus L. Bruni's Novella di Seleuco e del figliuolo Antioco, nebenbei gesagt eine der formvollendetsten der ganzen italienischen Novellistik, eigens zur Glorificirung des Heiden-

Digitized by Google

thums erzählt und auf populäre Wirkung berechnet; nach Bruni's Worten habe sie zu beweisen, daß die antichi Greci d'umanità, di gentilezza di cuore abbino avanzato di gran lunga i nostri Italiani und daß der Heide Seleucus an Weisheit und Menschlichkeit den Christen Tancred bei weitem übertreffe. Man vergleiche damit, wie harmlos dieselbe Geschichte von Bandello (P. II nov. 55) vorgetragen wird, und man wird über den ausschließenden Paganismus Bruni's nicht länger im Zweifel sein. Was aber den Machiavelli betrifft, so ist doch sein Principe das erste völlig heidnische Buch der italienischen Literatur: die zwei genannten Florentiner Staatssekretäre kommen unter die Gemäßigten, die Vermittler, als welche sie Vf. rangirt, wie Saul unter die Propheten.

Den Frieden zwischen den beiden humanistischen Richtungen, die im Grunde nur verschiedene, aber sehr nahe bei einander führende Wege nach einem und demselben Ziele waren, läßt Vf. unter Platon's Banner, wie es Gemisthos Plethon und Marsilius Ficinus in die Höhe gerichtet, zum Abschluß kommen. Das ist freilich unzweifelhaft richtig, wenn anders man die beiden Richtungen als gegensätzliche und nicht bloß in Nebensachen divergirende auffassen will. Doch hebt Vf. mit Recht hervor, daß auf diesem angeblich platonischen Banner Dinge gestanden haben, von denen Platon selbst am wenigsten sich etwas träumen lassen. Die Marsilius Ficinus, die Pico von Mirandola, begeisterte Platoniker der Renaissance, sind mit dem großen hellenischen Denker nicht viel anders verfahren, als die arabischen Uebersetzer und Erklärer mit dem Aristoteles: sie christianisirten Platon und wollten durchaus beweisen, seine Philosophie widerspreche nicht der Annahme einer freien Weltschöpfung durch Gott, einer persönlichen Fortdauer nach dem Tode oder dem christlichen Dogma von Endlichkeit der Welt und dem jüngsten Gericht. Wer solche Allotria der Platoniker jener Zeit weiter verfolgen will, sei hier verwiesen auf Pucinotti, di Mars. Ficin. e della Accademia Plat. Fior. (Prato 1865) und die Kritik dieses Buches im Arch. stor. it. S. III t. 2.

In seinem zweiten Vortrag hat sich Vf. die Aufgabe gestellt, zu erklären, auf welchen Wegen die Kunst der Renaissance dahin gelangt sei, inmitten trostloser Zustände und einer geistig bewegten, aber sittlich entarteten Gesellschaft zu den Urformen der Dinge vorzudringen und Vollendetes zu leisten. Es wird uns hier des Anregenden sehr viel geboten; auch sind die Erklärungsversuche, die gemacht werden, durchweg sachlich begründet, und ließe sich gegen das Endergebniß, zu dem

Vf. gelangt: daß die energische Herrschaft der künstlerischen Besonnenheit über die Phantasie als die Haupturſache des Wachsthums formenbildender Kraft anzusehen sei (S. 37), kaum ein Triftiges einwenden. Doch wenn er andrerseits das Vorherrschen dieser Besonnenheit aus dem geistigen Medium, in welchem die Künstler lebten, der Wiedergeburt der Antike, die so mächtig auf sie wirken mußte, aus der handwerksmäßigen Erziehung, welche die Künstler durchzumachen hatten, ableiten will: so möchte es Ref. scheinen, daß in der Hauptsache mit alledem sehr wenig gesagt und erklärt ist. Man muß da immer wieder fragen: wie ist es gekommen, daß die Renaissance der italienischen Kunst, die ja genau genommen in's 13. Jahrhundert zurückreicht, allen diesen Erscheinungen vorausgegangen ist? daß die handwerksmäßige Erziehung das Kunstvermögen befreite, nicht erstickte? daß die wieder gehobenen Kunstschätze der Antike so lebendig auf die Produktion gewirkt haben und die viel größeren Kunstwerke, die erst in unserer Zeit gehoben wurden, ohne sichtliche Wirkung geblieben sind? — Bei Erscheinungen des geistigen Kosmos trifft man eben zuweilen, ganz so wie bei denen des physischen, auf ein Unerklärliches, das im Grunde seines Wesens, in den Ursachen seiner Entstehung nicht zu fassen ist: ein Metaphysisches, das nicht Rede und Antwort steht. Mit all seiner eifrigen Forschung und Bemühung ist Vf. in dem Punkte auch nicht weiter gekommen als etwa der geistvolle H. Taine, der sich die Sache allerdings viel leichter gemacht hat: beide wollen das überströmende Schönheitsgefühl jener Zeit in seinem Werden belauschen und die Bedingungen darlegen, unter denen es in erhabenen Schöpfungen sich objektiviren konnte. Und beide überzeugen nicht, weil sie etwas, das gleich einem Naturphänomen hereingebrochen ist, als die Frucht einer bestimmten Kulturentwicklung nachweisen möchten — ein Nachweis, der immer auf einer Seite hinken muß, weil die feinsten Regungen des Nervenlebens, die den eigenthümlichen Zauber einer Kunstleistung bedingen, in ihre historischen Voraussetzungen sich nicht verfolgen lassen.

Ueber den dritten und vierten Vortrag: die Frau in der Kunst; das Macenätenthum des Staates und der Privaten, wüßte Ref. vom Standpunkt einer unbefangenen Kritik nichts zu erinnern. Sie bieten eine eben so genußreiche als unterrichtende Lektüre und legen Zeugniß dafür ab, daß der Vf., auch wo er schon von anderen Gesagtes und Gefundenes wiederholt, es selbständig durchdacht und zu einem klar ihm vor Augen stehenden Bilde verarbeitet hat. M. Br.

Rob. Vischer, Luca Signorelli und die italienische Renaissance. Eine kunsthistorische Monographie. Mit Signorelli's Bildniß. Leipzig, Veit u. Comp. 1879.

Dies Buch zeugt von tiefgehenden Studien, emsigem Fleiße und geistiger Durchdringung des Stoffes, dabei aber von einer schwer erklärlichen Unbeholfenheit der literarischen Mache. Vf. besitzt die Gabe lebendiger Darstellung und seine Bemerkungen sind niemals von der Oberfläche geschöpft, immer gedankenreich und überzeugend. Allein er zerfasert den Stoff, um denselben in gewisse Fächer, die er ausfüllen will, einschachteln zu können, oder er bietet ihn roh und unbehauen, so daß sich dagegen selbst die rein technischen Auseinandersetzungen eines Crowe und Cavalcaselle wie ein spannender Roman abheben. Greifen wir einen Fall heraus, der für das Verständniß von Signorelli's künstlerischer Entwicklung entscheidendes Gewicht hat: die kunsthistorische Betrachtung des Freskencyklus in Orvieto. Vf. giebt S. 95 ff. einen Auszug der auf diese Malereien bezüglichen Urkunden des orvietanischen Domarchivs und bemerkt zugleich, daß man für die Stellen, welche in dem Urkundenauszug örtliche Dispositionen über die Komposition und den Fortschritt der Malereien enthalten, den Abschnitt über die Werke Signorelli's zu vergleichen habe. Nun sind aber solche Stellen ohne Kenntniß der Oertlichkeit, von der sie handeln, nicht verständlich, d. h. es wird uns ein Dokument geboten und die sehr nothwendige Erläuterung desselben auf einen andern Ort verwiesen, im übrigen es dem Leser überlassen, wie er auf den 7 Seiten der Urkundenauszüge und den 19 enggedruckten Seiten (285—303) in der Abtheilung über Signorelli's Werke das Zusammengehörige herausfinde. Und damit hätte derjenige, dem es um genaue Auskunft über den orvietanischen Freskencyklus zu thun ist, sein Pensum noch lange nicht absolvirt. Er müßte ferner in dem ganzen Abschnitt über Signorelli's Kunst und Phantasie (S. 121—162) die einschlägigen Bemerkungen sich herausnotiren; schließlich wäre er dem Vf. noch zu Dank verpflichtet, daß ein weiterer eigener Abschnitt vom jüngsten Gericht in Orvieto handelt und wenigstens die kulturgeschichtlichen Momente, welche darauf Bezug haben, in eins faßt.

Wenn man nun erwägt, daß Vf. die Antwort auf die vielen Fragen, die sich an Signorelli's Kunstthätigkeit knüpfen, zwar stets zu geben weiß, aber sie nicht mit einem Male giebt, sondern in einer Abtheilung den Fragezettel niederlegt, die Beantwortung desselben auf

Digitized by Google

eine andere verweist und auch in dieser sich wieder auf eine dritte bezieht: so wird man zugestehen, es werde von ihm die Geduld des Lesers auf eine sehr harte Probe gestellt. Das Buch leidet so an einem schweren Uebelstand, der die glänzenden Vorzüge desselben, als da sind: große Sachkenntniß, tiefes Verständniß der Kunst, freie und richtige Ansicht von dem innersten Getriebe der Zeit und den bewegenden Kräften der Renaissance, nicht recht zum Vorschein kommen läßt. Auf einem thatsächlichen Irrthum, einer prinzipiell falschen Auffassung wird man den Vf. nirgends betreten können; selbst wo man ihm nicht beipflichten mag, wie in seiner Verurtheilung der „Bilderbeschreiberei", die er als ein großes Uebel der Kunstgeschichte betrachtet, muß doch zugegeben werden, daß er im Eifer gegen die eingerissene mißbräuchliche Anwendung eines im Grunde unentbehrlichen Behelfes der Darstellung eben nur zu weit gehe. Hierdurch ist auch der vielleicht einzige sachliche Mangel, welchen die Arbeit zeigt, bedingt: Ref. meint die allzugroße Knappheit und Dürre, in denen uns (Theil 2) die Notizen über Signorelli's Werke gegeben werden. Für den, welcher diese Werke an Ort und Stelle studiren kann, ist Vf. sicher ein kundiger Führer; wer in solch beneidenswerther Lage nicht ist, hätte wol ein Recht durch mehr als trockene Angabe von Maßen und Figuren orientirt zu werden. Die große, aber — wie berühmte Muster zeigen — keineswegs unübersteigliche Schwierigkeit von Bilderbeschreibungen wäre hier nach dem Vorgang Crowe und Cavalcaselle's zu umgehen gewesen: man hält sich trocken und fachmännisch an die Objekte der Forschung; allein man concentrirt nicht die Trockenheit auf einen Punkt und richtet nicht ganze Abtheilungen danach ein, daß sie nur nachgeschlagen, nicht gelesen werden können. — So weit Ref. die jüngsten Erscheinungen der kunstgeschichtlichen Literatur verfolgen kann, ist ihm bloß in einem Punkte die Richtigstellung einer Angabe Vischer's vorgekommen. Es betrifft die S. 31 und 75 nach Vasari aufgenommene Nachricht, daß Pietro della Francesca zur Zeit Nikolaus' V. im Vatikan Fresken gemalt habe — eine Nachricht, die auf Grund von Eug. Müntz, les arts à la cour des papes (Paris 1878) p. 95. 96 kaum mehr haltbar ist. M. Br.

Digitized by Google

Al. Frhr. v. Helfert, Königin Karoline von Neapel und Sicilien im Kampfe gegen die französische Weltherrschaft 1790—1814. Mit Benutzung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, Braumüller. 1878.

R. Palumbo, Carteggio di Maria Carolina, regina delle Due Sicilie con Lady Emma Hamilton. Documenti inediti. Napoli, Jovene. 1877. [1])

In der Vorrede zu seinem Buche über Murat lehnt H. den Vorwurf ab, als ob er mit dem hier genannten Werke eine „Rettung" Karolinens beabsichtigt hätte. Wenn das in der That der Fall wäre, müßten wichtige Partien eine ganz andere Gestalt erhalten haben, und der Vf. hätte an entscheidenden Stellen mit größerer Entschiedenheit auftreten müssen. So aber sind gerade die wichtigsten gegen Karolinen erhobenen Beschuldigungen von ihm entweder gar nicht oder nur in ganz akademischer Weise widerlegt. Um aber dem Buche im ganzen gerecht zu werden, müssen wir die Entstehung des Werkes und dessen Zweck kennen. Bei den Vorarbeiten zu einer Geschichte des Wiener Kongresses kam dem Vf. eine große Zahl von Dokumenten zur Geschichte Karolinens und des Königreichs Neapel in die Hände. In der Absicht, die letzten Schicksale Karolinens zu schildern, gelangte er schließlich zum Jahre 1790, und so erweiterte sich sein Werk zu einer „vollständigen Geschichte von Neapel und Sicilien zur Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs". Dabei ist freilich das Wort „vollständig" nicht zutreffend; denn eine solche Arbeit müßte namentlich auf die inneren Verhältnisse eingehen und eine pragmatische Darlegung der ganzen Entwicklung von Neapel und Sicilien in dieser Zeit enthalten. Anstatt dessen erhalten wir aber eine ziemlich lückenhafte Darstellung, vorzugsweise der äußeren Politik, namentlich der Kriegsereignisse, indem z. B. S. 372 ff. 380 ff. selbst kleinere Details der siculo-britischen Kämpfe mit den Franzosen mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt werden. Die Ereignisse seit der Einnahme Neapels durch Ruffo (Juni 1799) bis 1800 sind übergangen, die Jahre 1800—1802 auf wenigen Seiten behandelt (45—53). Es scheint überhaupt, als ob H. die werthvollen Quellen, die ihm vorlagen, namentlich die Gesandtenberichte von Kaunitz, Cresceri und Mier nur sehr unvollständig, so weit sie etwa Familienverhältnisse des Hofes von Neapel betrafen, benutzt habe. Einzelne mitgetheilte Stellen lassen wenigstens vermuthen, daß sowol über die innere als äußere Politik Neapels viel genauer berichtet wurde. Zu

[1]) Vgl. O. Hartwig in der Revue historique 9, 484.

seinen Vorgängern Colletta, Pepe und Botta verhält sich H. vorzugsweise kritisch, indem er bei der republikanischen Gesinnung derselben ihre Objektivität, mitunter ihre Kenntniß der Thatsachen bezweifelt. Die von ihm herangezogenen Memoiren und Reiseberichte haben einen — freilich begrenzten — Werth, obwol ihnen noch manche anders gefärbte entgegenstehen, wie die bei Palumbo citirten beweisen. Uebrigens bemüht sich H., möglichst unparteiisch zu sein und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; in der Form ist er meist gemäßigt, und harte Ausdrücke sind selten, wie z. B. S. 493 ff., wo die neue sicilische Verfassung als „unpraktisches Phantasiestück, ja als burschenhafte Schwindelei" bezeichnet wird. Trotzdem tritt selbstverständlich der monarchische, besser dynastische Standpunkt des Vf. vielfach zu Tage und äußert sich einerseits in Verschweigungen, andrerseits in eigenartiger Beurtheilung mancher Vorgänge. Zur ersteren Kategorie gehören u. a. S. 17 ff., wo die Flucht des Königs, welche die Hauptveranlassung zu den folgenden Greueln war, nicht näher beleuchtet wird; S. 55 ff. die Schilderung von Ferdinand's Charakter, wo die Lichtseiten — sofern von solchen überhaupt die Rede sein kann — hervorgehoben, die Schattenseiten nur flüchtig berührt werden; eben so wird S. 38 ff. (später S. 76) über Karolinens Verhältniß zu den Ereignissen in Neapel im Juni 1799 ziemlich glatt hinweggegangen; die Verhandlungen zwischen Wien und Neapel im Herbste 1805 werden nicht genug klargestellt u. s. w. S. 240 f. wird die Hinrichtung des Marchese Rodio erzählt und als Justizmord gebrandmarkt. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob Maria Karoline auf die ihm zur Last gelegten Handlungen Einfluß übte oder nicht (obwol es bei der eifrigen Korrespondenz, die Maria Karoline von Palermo aus mit ihren Anhängern unterhielt, schwer glaublich ist), wir geben ferner zu, daß ein Justizmord an Rodio begangen wurde; aber eine Entstellung ist es, wenn es heißt: „das sei eine Schandthat gewesen, der aus der Zeit der früheren Regierung, welche die Republikaner . . . als eine so fürchterliche und unmenschliche hinzustellen sich beeiferten, kein Beispiel an die Seite zu stellen war." Und Carracciolo? Und die Greuelthaten von 1794 und 1799?

Der Vf. bemüht sich häufig, auch den gegnerischen Anschauungen gerecht zu werden, und viele Stellen des Buches zeigen, wie er die Mängel des königlichen Regiments erkennt und andrerseits die Vortheile, welche Josef's und besonders Murat's Regierungen dem Volke brachten, zu würdigen weiß, ohne daß er freilich die Gegensätze

Digitized by Google

einander scharf gegenüberstellte. Gegenüber den meisten bisherigen Darstellungen weist H. darauf hin, wie begreiflich, ja bis zu einem gewissen Grade berechtigt der Widerstand der königlichen Familie von Neapel, oder besser Karolinens, welche die Seele derselben war, gegen die neue, ihr fremde Ordnung der Dinge, vor allem aber der Kampf gegen Napoleon's Uebermacht gewesen ist. Das kann aber nicht hindern, ihre Schuld anzuerkennen, wenn auch nicht zu verkennen, daß von Seite der Gegner dabei weit über das Erlaubte hinausgegangen wurde.

H. betont es an mehreren Stellen, daß Maria Karoline Tochter Maria Theresia's und Schwester der Königin Marie Antoinette war. Es gereicht aber keiner von diesen beiden Töchtern Maria Theresia's zum Vortheil, mit ihrer Mutter verglichen zu werden; denn keine hat auch nur einen Bruchtheil von dem wahrhaft großen staatsmännischen Geist ihrer Mutter geerbt. Sagt doch einmal Karoline in richtiger Selbsterkenntniß von sich (S. 540): „Ich habe lange Zeit geglaubt, das Regieren zu verstehen; ich habe meinen Irrthum erst einsehen gelernt, als es zu spät war, ihn zu berichtigen. Um die Menschen gut zu regieren, muß man sie studirt haben, womit ich mich nie abgeben wollte." Wenn Karoline in Betreff ihres Temperaments und der daraus sich ergebenden „Unvorsichtigkeiten" durch den Vergleich mit Marie Antoinette entschuldigt wird (S. 64. 69 u. a.), so ist zu bedenken, daß letztere bei weitem nicht so leidenschaftlich und maßlos war und immer eine würdige Haltung zu bewahren wußte. Was über das Verhältniß zu Emma Hamilton (S. 64 ff.) gesagt wird, ist flüchtig und wäre unter die oben erwähnten Verschweigungen zu rechnen, wenn dem Vf. bereits das weiter unten zu besprechende Buch von Palumbo bekannt gewesen wäre. Daß Karoline die grausamen Maßregeln gegen ihre Unterthanen nicht mißbilligte, dafür liefert Palumbo unwiderlegliche Beweise; daß namentlich 1805 eine doppelzüngige Politik getrieben wurde zum Schaden des Staates, giebt H. selbst zu. Auch England gegenüber war ihre Haltung eine zweideutige, wenn auch nicht ohne Grund.

Wenn daher nach dem Gesagten das Buch mit Vorsicht zu benutzen ist, so bietet dasselbe doch mancherlei Neues und regt manche Fragen an, die noch genauerer Untersuchungen bedürfen. Neu sind z. B. die Mittheilungen über die Lage Neapels 1805 und die Beziehungen zu Oesterreich nach den Briefen der Königin und den Gesandtschaftsberichten, werthvoll die Berichte des Grafen Kaunitz

Digitized by Google

aus Palermo 1806 ff. Auch die Geschichte der englischen Beziehungen zum neapolitanischen Hofe, besonders das Gebahren der Engländer auf Sicilien wird von einem anderen Standpunkte als gewöhnlich beleuchtet. Die Partien über Murat und seinen Ausgang sind durch H.'s späteres Werk vielfach ergänzt und modificirt. Zu den offenen Fragen gehört vor allem die ganze sicilische Verschwörung gegen die Engländer am Ende des Jahres 1811 und der Antheil der Königin daran.

In jeder Beziehung der Gegensatz von H.'s Buch ist das Buch von Palumbo. Suchte der erste Maria Karoline gegen heftige, wie er meint, ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen, so gilt dieselbe dem Italiener geradezu als Scheusal; er bemüht sich nicht so sehr, ihre Schuld erst zu erhärten, sondern benutzt die erwünschte Gelegenheit, das Bild noch schwärzer zu malen. Ist die Darstellung bei H. klar, einfach, durchsichtig, im allgemeinen nüchtern, ohne Pathos, so bewegt sich P. häufig in Hyperbeln, die Phrase ist ihm geläufig. So heißt es S. 65 von einer Berathung zwischen der Königin, Nelson und Emma: „Iddio solo fu testimone dei tristi propositi di sangue e di vendette che ivi si tennero", und S. 75: „Emma, la cortigiana, che aveva trascinato per le vie di Londra la sua miseria e la sua infamia, e Nelson, che insaniva negli abbraciamenti vituperosi di lei, prolungarono, con animo implacabile, quei giorni di agonia" (nach der Einnahme Neapels, Juni 1799). Mit theatralischem Apparat, fast mit Raffinement ist die Scene von Nelson's Tod mit der Erinnerung an Carracciolo's Mord verbunden (S. 135 ff.). Uebrigens erscheint P.'s Veröffentlichung wol geeignet, in Verbindung mit H. ein ziemlich richtiges Bild von Karolinen zu geben. P. hat im Brittischen Museum zu London den Briefwechsel der Lady Hamilton mit der Königin gefunden, der durch Kauf aus Emma's Effekten bei ihrem Abzug aus Merton-House erworben wurde. In der Einleitung giebt er eine kurze Charakteristik Ferdinand's und Maria's, wobei bemerkenswerth, daß sein herbes Urtheil meist durch die von H. mitgetheilten Thatsachen, wenn sie unparteiisch betrachtet werden, bestätigt wird. Nach einer längeren detaillirten Darstellung von Emma's früherem Lebenslauf, ihrer Vermählung mit Hamilton und Bekanntschaft mit Nelson („quelle due messaline" nennt der Vf. sie und die Königin) werden die Ereignisse in Neapel in den Jahren 1798—99 ausführlich behandelt, darunter die schmähliche Flucht des Königs beim Anrücken der Franzosen (31. Dezember 1798) und die Verwirrung dabei. Nicht in richtiger Weise wird dabei der Beraubung der öffentlichen Kassen

Digitized by Google

erwähnt. So lange eben der König die rechtmäßige Regierung vorstellte und — wie doch offenbar war — an eine Wiedereroberung Neapels dachte, ließ es sich rechtfertigen, wenn dem Feinde diese Hülfsquellen entzogen wurden. Irrig ist es, wenn P. Sicilien vor der Ankunft des Herrscherpaares als „prospera e tranquilla“ bezeichnet; höchstens das letztere mochte gelten. Es folgen die Ereignisse auf Sicilien, die Wiedereroberung Neapels durch Kardinal Ruffo und seine Scharen, der Abschluß der bekannten Kapitulation vom 23. Juni 1799 und ihr schändlicher Bruch durch Nelson und sein Geschwader. Aus den dem Texte eingefügten Briefen Karolinens geht klar hervor, daß sie noch vor Nelson's Abfahrt nach Neapel von der Eroberung des größeren Theiles der Stadt Kunde hatte und das Vorgehen der Lazzaroni billigte („il popolo fa della guistizie parziali su quei birbanti“) und daß sie mit größter Verachtung von der geschlossenen Kapitulation sprach, mit Härte und Grausamkeit über das Schicksal der Unterthanen verfügte. Schrieb sie doch aus Palermo, 25. Juni 1799: „Raccomando a Milord Nelson di trattar Napoli come se fosse una città ribella d'Irlanda, che si fosse condotta cosi“; um Nelson völlig zu gewinnen, ernennt ihn am selben Tage der König zum Herzog von Bronte mit einem Jahreseinkommen von 3000 £. Ebenso sicher ist, daß die Königin von keiner Milde wissen wollte, im Gegentheil ihre ganze Hoffnung auf den Bruch der Kapitulation und die strengste Bestrafung der Gegner setzte. Dies zeigen die Randbemerkungen, die sie zu den einzelnen Artikeln der ihr übersendeten Abschrift des Dokumentes machte, z. B. zu Art. 10 (dem letzten): „E questo un cosi infame trattato, che se per un miracolo della Providenza non nasce qualche evento, che lo rompe, distrugge, mi conto per perduta, disonorata.“ Danach ist über Karolinens Antheil an den Gräueln kein Zweifel[1]), und H.'s entschuldigende Bemerkung über ihre Abwesenheit von Neapel wird hinfällig. Die intellektuelle Urheberin war sie, Nelson gab sich zum Werkzeug her; er kann von diesem Flecken nicht befreit werden, wenn wir auch die maßlosen Invektiven nicht billigen, in denen P. sich ergeht. Uebrigens waren die Engländer alle nicht viel besser, wie Foote's und Troubridge's demüthigende Briefe an Emma beweisen. — Das englisch-neapolitanische Bündniß und die Besetzung Maltas, sowie die letzten Schicksale der

[1]) Dies ist aktenmäßig irrig; Nelson hat die Kapitulation eigenmächtig gebrochen, Karoline es erst nachträglich gebilligt. Gesch. d. Rev.-Zeit V, 362 ff.
H. v. Sybel.

Betheiligten machen den Schluß des Buches, das in phrasenhafter Weise ausklingt. Von den Briefen des Anhangs, 90 an der Zahl, sind die wichtigsten bereits in den Text verflochten. Dittrich.

J. J. A. Worsaae, die Vorgeschichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. Uebersetzt von J. Mestorf. Hamburg, Meißner. 1878.

Der durch viele Arbeiten auf prähistorischem Gebiete rühmlichst bekannte Kopenhagener Professor Worsaae hat in vorliegender kleiner Schrift eine kurze übersichtliche Darstellung der prähistorischen Entwicklung des skandinavischen Nordens gegeben, welche wol verdient, daß auch die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf dieselbe gelenkt werde. Die Resultate, welche der Vf. auf dem seiner Natur nach so unsicheren Gebiete der vorhistorischen Zeit gewinnt, beruhen zum Theil auf langjähriger sorgfältiger Untersuchung der skandinavischen Alterthümer, zum Theil auf geistreicher kombinatorischer Vergleichung dieser letzteren mit den Alterthumsfunden der übrigen europäischen Länder. Der Vf. gruppirt die prähistorische Zeit auch für den Norden nach den drei Stadien: Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit; die ersteren beiden Perioden werden wieder nach bestimmten Merkmalen in je eine ältere und eine jüngere Abtheilung zergliedert, indeß bei der Eisenzeit überdies noch die jüngere Periode ihrerseits nach W. in zwei bestimmt unterscheidbare Gruppen zerfällt.

Der Vf. legt bei seiner Untersuchung fortwährend besonderes Gewicht auf den Zusammenhang der spezifisch nordischen mit der allgemeinen prähistorischen Forschung; auf der Grundlage der letzteren, die in einleitenden Kapiteln für jede Periode nach ihren Hauptresultaten kurz resumirt wird, werden die nordischen Besonderheiten um so deutlicher erkennbar. Die Denkmäler aus der älteren Steinzeit weist W. der Zeit ca. 3000 v. Chr. zu und konstatirt ein Vorkommen derselben nur für Jütland, die dänischen Inseln, Südschweden und Südnorwegen: der übrige Norden sei für diese Periode als unbewohnt zu betrachten. Die jüngere Steinzeit um 2000—1000 v. Chr. charakterisirt sich durch eine weiter nach Norden verzweigte räumliche Ausdehnung: die Länder am Mittelmeere waren in dieser Periode bereits zur Bronzekultur vorgeschritten. Die Bronzezeit im Norden umfaßt nach W. den Zeitraum von ca. 1000 vor bis 100 nach Christus. Auch sie geht in ihrer Verbreitung von Dänemark aus; Mittel- und Nord-Schweden sowol wie Norwegen treten erst jetzt in die Periode der Steinkultur ein, indeß der hohe Norden (Lappland und Finland)

Digitized by Google

eine eigenthümliche nicht von Süden, sondern von Nordosten vermittelte „arktische“ Steinalterkultur darstellt. Südeuropa steht um diese Zeit in der Blüte klassischer Kultur. Die Bronzezeit wird um 100 n. Chr. in den altdänischen Landen durch die von Süden importirte Eisenkultur verdrängt; in der Zeit von 450—700 schreitet dieselbe allmählich über den ganzen Norden vor, besonders auffallend in Norwegen, demjenigen skandinavischen Lande, das uns im Beginn der historischen Zeit jedenfalls die reichste und eigenartigste Entwicklung repräsentirt. Von hier führt die hochinteressante und bereits vielfach von historischen Lichtern erhellte Wikingerzeit (ca. 700—1000 n. Chr.) in die christliche vollkommen geschichtliche Zeit über; auch in dieser Periode ist es nicht Dänemark, sondern Norwegen, welches am eigenartigsten und von fremder Kultur am wenigsten berührt nordisches Wesen sich bewahrt.

Auf die Einzelheiten der W.'schen Ausführungen einzutreten ist Ref. weder kompetent, noch wäre dies im Rahmen einer historischen Zeitschrift angezeigt. Eine Wissenschaft, die ganz und gar auf Kombinationen beruht, wird immer nur zu vergleichsweise unsicheren Resultaten gelangen können, und leicht wird die Phantasie den Forscher in seinen Schlüssen zu weit führen. Die W.'sche Darstellung hinterläßt nicht den Eindruck des Phantastischen, sondern zeichnet sich durch wolthuende Ruhe und Nüchternheit aus. Sehr viel später als über dem mittleren und besonders dem südlichen Europa leuchtet über dem Norden die volle Sonne der Geschichte, und es ist nicht sofort der volle historische Glanz, der die Verhältnisse der skandinavischen Länder erleuchtet, sondern zunächst eine halb historische, halb sagenhafte Dämmerung, in der wir zu wandeln haben. Die Erklärung vieler Institutionen und Ereignisse können wir nur aus Rückschlüssen in die vorhistorische Zeit gewinnen. Darum ist auch für die historische Forschung gerade im Norden eine nüchterne Betrachtung der prähistorischen Entwicklung von höchster Wichtigkeit: mit dankbarem Interesse werden somit alle Arbeiter auf dem Gebiete der älteren Geschichte des skandinavischen Nordens das W.'sche Schriftchen begrüßen. Z.

Norges Helgener af Ludvig Daae. Med 3 Plancher. Christiania, Alb. Cammermeyer (ohne Jahresangabe, erschienen 1879).

Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, eine Darstellung der Heiligengeschichte Norwegens zu geben. Der Zeitraum, in welchem eine solche sich bewegt hat, ist abgegrenzt einerseits durch den Zeitpunkt

der Christianisirung Norwegens, andrerseits der Reformation. Es ist für die Erkenntniß der religiösen Entwicklung Norwegens von hoher Wichtigkeit, zu bemerken, daß die beiden eben bezeichneten wichtigsten Thatsachen der norwegischen Religionsgeschichte in der Hauptsache von Seiten der Könige durchgeführt wurden, daß es sich somit bei denselben nicht um Volksbewegungen handelt und daß nicht von außen kommende fremde Einflüsse in erster Linie jene Umwälzungen bewirkten. Daraus erklären sich viele eigenthümliche Charakterzüge der religiös-politischen Entwicklung Norwegens in älterer und neuer Zeit.

Wenn auch eine Heiligengeschichte Norwegens von selbst durch das halbe Jahrtausend zwischen Christianisirung und Reformation begrenzt ist, so verlieren sich die Spuren norwegischer Legenden doch gar vielfach in die graue heidnische Vorzeit zurück und sind wie der ganze norwegische Christianisirungsprozeß überaus stark versetzt mit heidnischen Traditionen. Konrad Maurer hat das in seinem Meisterwerke über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum in ausführlichster und fesselndster Weise dargethan. Unser Vf. hat seinerseits auf dem begrenzten Gebiete, dessen Bearbeitung er unternommen, gleichfalls mit Sorgfalt die altheidnischen Beziehungen der christlichen Heiligengeschichten verfolgt und anschaulich geschildert. Wie durch diese Beziehungen der Anfangspunkt der christlichen Legenden vielfach ein in vorchristlicher Zeit sich verlierender wird, so verhält es sich andrerseits auch mit dem Endpunkte. Eines der wichtigsten Momente der durch die Reformation gewonnenen religiösen Erneuerung war der Umsturz des römischen Heiligenkultus. Gleichwol vermochte es die Reformation nicht, in Norwegen und wol überhaupt in nordischen Ländern den Heiligenkultus so mit Stumpf und Stiel auszurotten, wie dies der lutherischen Reformation in der Hauptsache in Deutschland und mehr noch der zwinglisch-calvinischen Reformation in den von ihr beherrschten Ländern gelang. Der Hauptgrund dafür ist in die Augen fallend: das Centrum des norwegischen Heiligenkultus ist zugleich das Centrum des norwegischen Heldenkultus — die Verehrung des heiligen Olaf. In einem Lande aber, wo die nationale Exclusivität — man denke an das Verhältniß von Norwegen zu Schweden bis auf den heutigen Tag! — so groß, wo folglich der Stolz auf nationale Helden so stark entwickelt ist wie in Norwegen, kann es nicht verwunderlich sein, daß der Heldenkultus stärker war als der Heiligenkultus und jener diesen überdauerte, bzw. bei der historisch gewordenen Zusammengehörigkeit beider speziell beim Olafs-

Digitized by Google

kultus dieser letztere sich bis zur Stunde mit gewissen Modificationen erhielt. Eine der interessantesten Partien des D.'schen Buches behandelt die merkwürdige Gestaltung des Olafskultus in der nachreformatorischen Zeitperiode: die Erinnerung an den großen nationalen Helden und Heiligen ist unaustilgbar festgewurzelt im Herzen der Nation. Nicht in der Hauptstadt Christiania, sondern in St. Olaf's altem Heiligthum, der Kathedrale zu Throndjem, werden nach Beschluß des norwegischen Reichstages die norwegischen Könige gekrönt; der im Jahre 1847 gestiftete norwegische Ritterorden erhielt den Namen Olafsorden. Und auch unser Vf. bemerkt: daß der Olafskultus „fra en lidet paaagtet Almueerindring" jetzt mehr und mehr „Videnskabens og derved Nationens Eiendom" geworden sei. Selbstverständlich hat die katholische Propaganda, welcher seit den 40er Jahren Norwegen geöffnet wurde, sich diesen günstigen Umstand nicht entgehen lassen: die in Christiania gestiftete katholische Gemeinde nannte sich nach dem hl. Olaf, und die 1856 in Christiania eröffnete erste katholische Kirche in Norwegen wurde demselben Heiligen geweiht. Dies Vorgehen hat an mehreren Orten des Landes bereits Nachahmung gefunden, und bei der berechnenden Schlauheit, mit welcher der Organismus der römisch-katholischen Propaganda arbeitet (man vergleiche hierüber das bekannte Werk von Otto Mejer: die Propaganda), wird man katholischerseits nicht verfehlen, aus jener merkwürdigen Verbindung von Heiligen- und Heldenkultus so viel Nutzen als möglich zu ziehen. Es ist darum wol erklärlich, wenn ein protestantischer Geistlicher dem gegenüber den Vorschlag machte, den St. Olafstag als kirchlichen Festtag auch in der lutherischen Staatskirche wieder aufzunehmen (s. Daae 86—89). — Sehr interessant sind ferner die Nachweisungen des Vf. über die weite Ausdehnung des Olafskultus: Olaf wurde und blieb nicht allein gemeinnordischer Nationalheiliger, seine Verehrung wurde ferner nicht nur in den sämmtlichen norwegischen Nebenlanden eifrig betrieben, sondern auch aus England, Schottland, Irland, aus den in vielfacher Verbindung mit Norwegen stehenden Hansestädten, aus Holland, Esthland, ja selbst aus dem fernen byzantinischen Reiche und aus Nowgorod sind historische Spuren des Olafsdienstes erhalten (Daae 48—70).

Mit dem Olafskultus beschäftigt sich der eine Theil des D.'schen Buches, indeß der andere den Titel: „Norges mindre Helgener" führt. Ausführlich behandelt der Vf. hier nur die Sunnivalegende und deren Zusammenhang mit der deutschen Legende von der hl. Ur-

sula und den elftausend Jungfrauen. Was der Vf. über die geistlichen „Heiligen" Eystein und Jon, die „heiligen" Könige Hakon und Magnus, die „Heiligen" der norwegischen Nebenlande und andere Verzweigungen des Heiligenkultus vorbringt, ist mehr bruchstückartig, während die Behandlung des Olafskultus einen erschöpfenden und abgerundeten Eindruck macht. Die meisten der „geringeren" Heiligen Norwegens, speziell die obengenannten sind nicht Heilige im kanonisch-technischen Sinne des Wortes, sondern nur in der Volkstradition; vom Papst heilig gesprochen sind sie nicht. Es konnte nun allerdings dem Vf. nur darauf ankommen, seinen Stoff unter dem Gesichtspunkt der Heiligentradition zu behandeln. Gleichwol kann man sich in diesem zweiten Abschnitt des unbefriedigenden Eindruckes nicht erwehren, als sei das Historische allzu kursorisch behandelt: so hätte sich der Vf. unbedingt vielen Dank erworben, hätte er die mit dem päpstlichen Stuhle gepflogenen Verhandlungen über die Kanonisation des energischsten Vorkämpfers des kanonisch-hierarchischen Systemes in Norwegen, des Erzbischofs Eystein, in ihrem Zusammenhang mit der norwegischen Staats- und Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts, speziell mit den Verhandlungen über die Krönung Haakon's V. eingehender behandelt und die Untersuchung zu einem Abschluß zu bringen versucht.

Gerade darum, weil die hier behandelten Personen eine theils legendarisch kirchliche, theils politisch staatliche Geschichte haben, wird sich auch der ersteren Gesichtspunkt vorzüglich behandelnde Schriftsteller der Aufgabe nicht entziehen dürfen, dem letzteren in größerem Umfange gerecht zu werden, als unser Vf. dies gethan. Man hat sonst allzu sehr den Eindruck von „disiecta membra", und das Bindeglied fehlt.

In jedem Falle aber hat der Vf. ein begründetes Anrecht darauf, daß wir ihm warmen Dank sagen für die interessante Gabe, mit der er uns beschenkt hat. Philipp Zorn.

Die historische Literatur der Ostseeprovinzen während des letzten Jahrzehnts.

Je weniger der Literaturbericht der H. Z. während der letzten zehn Jahre der historiographischen Thätigkeit der Ostseeprovinzen gedacht hat, um so mehr scheint es geboten, die ungeachtet wiederholter Bemühung der Redaktion entstandene Lücke durch eine möglichst

Digitized by Google

vollständige Ueberſicht der einſchlagenden Leiſtungen zu füllen. Denn ſeit in dieſen Blättern (23, 395) zuletzt im Jahre 1870 durch Winkelmann eine Reihe von Schriften beſprochen worden, die unter dem erſten Eindruck des über den Horizont Livlands ſteigenden neuen Geſchickes, welches die an höchſter Stelle autoriſirte ruſſiſche Invaſion verhieß, die Darſtellung landesgeſchichtlicher Perioden und Epiſoden unter politiſchen Geſichtspunkten unternahmen und theils durch die Schönheit und Kraft ihrer Sprache, theils durch das allgemein menſchliche und nationale Intereſſe, das an ihren Inhalt ſich knüpfte, einen weiten Leſerkreis gewannen: ſeitdem hat die Arbeit nicht geruht, aber nur ſelten mag wieder ein baltiſches Werk bis an die Peripherie des deutſchen Büchermarktes gedrungen ſein. Der große Krieg und die ſtaatliche Wiedergeburt der Nation entzog naturgemäß jede Theilnahme dem Splitter und Span zu Gunſten des Stammes. Es iſt dies auch ein Ergebniß der großen Thaten unſerer denkwürdigen Zeit, das eben getragen werden muß. Nur an die enge Heimat gewieſen und innerhalb derſelben durch Cenſurſchranken und Opportunitätserwägungen in unglaublicher Weiſe gehemmt, hat die Arbeit der baltiſchen Hiſtoriker eine andere Signatur gewonnen.

Wenn die Politik zu ruhen gezwungen, ſagte einſt ein geiſtvoller Freund, pflegen Entomologie, Antiquitäten und andere unſchuldige Wiſſenſchaften zu blühen. In der That! Wir verdanken der neueſten Zeit eine ſyſtematiſche Aufnahme baltiſcher Käfer, die Aufdeckung alter Gräber iſt im Schwange. Die Göttinger kritiſche Schule hat volle Geltung erlangt, und mit regem Eifer iſt die lang verſchobene Sichtung der Quellen für die ältere Geſchichte nachgeholt und glanzvoll nahezu durchgeführt. Die Editionen urkundlichen und chronikaliſchen Materials ſind in erheblichem Maße im Fortgang; die rechtsgeſchichtlichen Studien erfreuen ſich lebhafter Förderung. Doch die Geſchichtſchreibung feiert; den älteren Namen haben ſpärlich neue ſich geſellt, und nicht eben viele Schriften ſind es, in denen ein Ton anklingt, der an 1869 erinnert, ein ritornar al segno verheißend.

Die baltiſche Hiſtorie läuft ſomit Gefahr, zu einer gar eſoteriſchen Wiſſenſchaft zu werden; dies bedingt aber eine Lebensgefahr für die ganze livländiſche Exiſtenz, nicht nur für das deutſch-livländiſche, nein, für das geſammtbaltiſche Weſen. Denn nicht leicht mag in irgend welch ſtaatlichem Gebilde der geſchichtliche Sinn ſo ſehr die treibende ſowol wie die erhaltende Kraft des politiſchen Lebens ausmachen als in dem Lande, das in ſeiner unerhört exponirten Stellung ein immer-

währendes Memento des wageluſtigen Jugendmuthes des deutſchen Volkes hat, von dem es einſt erſt in den Geſichtskreis der Geſchichte emporgehoben worden; das zu unendlichen Kämpfen jeder Art, zu unſäglichen Mühen einer Siſyphosarbeit den einzigen Impuls im überkommenen Pflichtgefühl und in dem Mannesſtolz ſein Erbe zu wahren gefunden hat. Dieſer geſchichtliche Sinn kann aber an dem eifrigſten Wirken der eigentlichen Forſcher nimmer erſtarken; er bedarf der hiſtoriſchen Darſtellung als Nahrung. Und deſſen mögen die jüngeren Arbeiter gedenken, wenn ſie nicht ſchließlich taube Blüten hervorbringen wollen. So ſehr gerade die Editionen und kritiſchen Exkurſe klar erweiſen, daß zu einer allgemeinen Landesgeſchichte der Zeitpunkt noch nicht gekommen, ſo wol ließe die Pflege monographiſcher Hiſtorik ſich fruchtbar betreiben. Hoffen wir, dieſe Erkenntniß werde Wurzel ſchlagen, und überſehen wir die Leiſtungen, die immerhin dem Verſtändniſſe deutſcher Entwicklung keine unweſentliche Förderung bieten.

Bei jeder Orientirung über die bezügliche baltiſche Produktivität in älterer und neuerer Zeit bis etwa zum Jahre 1877 wird immer mit lebhafteſtem Dank für die vortreffliche Gabe gegriffen werden nach

Ed. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. Zweite verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann. 1878.

die an dieſer Stelle (41, 189) bereits angezeigt worden. Liske hat ſeiner Beſprechung durch reichliche Ergänzung aus der polniſchen Literatur namentlich für die livländiſch-polniſchen Beziehungen des 17. Jahrhunderts Bedeutung verliehen. Dieſen Zeilen gebührt es, vor allem der Erkenntlichkeit der Provinzen, nicht nur der Fachhiſtoriker, gegen den Verfaſſer Ausdruck zu verleihen, daß er trotz der im geänderten Wirkungskreiſe neu ihm erwachſenen Aufgaben ſeinem Werke, welchem bereits in ſeiner erſten Geſtalt eine Aufnahme bereitet wurde, die es nach 6—7 Jahren als vergriffen bezeichnen ließ, eine Vollendung und Bereicherung in mühſamſter Arbeit zugewandt hat, die Späteren kaum anderes übrig läßt, als den Nachwuchs der Literatur den betreffenden Abſchnitten ſorglich beizufügen. Der Vf. hat durch die Bibliotheca ſeinen Namen auf immer mit der baltiſchen Geſchichtswiſſenſchaft verbunden. Er hat aber auch durch die Berückſichtigung mancher zur erſten Ausgabe ausgeſprochenen Wünſche ein Beiſpiel ſeltener Unbefangenheit gegen ſich ſelbſt gegeben, die dem Buche zu gut gekommen. Die Syſtematik iſt eindringender geworden, erleichtert die Ueberſicht und das Finden der einzelnen Schriften und deckt nun-

Digitized by Google

mehr vollkommen das Bedürfniß nach sachlicher Gruppirung. Die nur einmalige Bezifferung der unter verschiedenen Rubriken wiederholt angeführten Stücke ermöglicht eine dem thatsächlichen Bestand der Literatur entsprechende Anschauung von der Produktivität auf dem Gesammtgebiet wie in den einzelnen Disziplinen der baltischen Geschichte. In Zahlen gemessen bezifferte sich diese beim Abschluß des Druckes auf 11756, ungerechnet sämmtliche Recensionen und Schriften, welche in Anlaß einer anderen erschienen sind, sofern ihnen nicht selbständige Bedeutung zuerkannt werden mußte, in welchem Falle sie mit einer eigenen Nummer versehen in jene Totalsumme einbegriffen sind.

Die St. Petersburger kaiserliche Akademie der Wissenschaften hatte um dieselbe Zeit, da sie W. die erste Ausgabe des besprochenen Werkes ermöglichte, zur Untersuchung der russisch-livländischen Wechselbeziehungen vom 14. bis 16. Jahrhundert in Hermann Hildebrand den Mann nach Riga und Reval gesandt, der durch die tüchtige Erledigung des ihm gewordenen Auftrags und der mittlerweile selbstgestellten Aufgaben als die geeignete Persönlichkeit zur Fortsetzung des Livländischen Urkundenbuchs erkannt wurde. Die Resultate dieser, wenn wir so sagen dürfen, seiner Lehrjahre in der Diplomatik liegen vor in

H. Hildebrand, Bericht über die in rigaschen Archiven vornehmlich für litauische und westrussische Geschichte angestellten Forschungen. Dezember 1868. Mél. russes Tom. VI. St. Petersb. Buchdr. d. K. Akad. d. Wissensch.

Derselbe, Bericht über die im reval'schen Rathsarchiv für die russisch-livländischen Wechselbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert ausgeführten Untersuchungen. Oktober 1871. Mél. russes Tom. IV.

War in Riga der Urkundengewinn auf 100 neue Nummern festzustellen, die übrige Arbeit aber der Kollationirung schon veröffentlichter Urkunden und der Durchsicht resp. Kopienahme rigascher Stadtbücher gewidmet; wurde in Reval eine Ausbeute von 662 neuen Nummern erzielt und damals zuerst weiteren Kreisen eine Einsicht in den schier unerschöpflichen Reichthum des Revaler Rathsarchivs eröffnet, der seit dem Jahre 1872 durch die Besuche der hansischen Geschichtsforscher der wissenschaftlichen Welt wiederholt zur Kenntniß gebracht ist: so ergeben sich noch über diese nächsten Ziele hinaus als weitere Früchte jener Forschungen zwei Darstellungen aus der hansischen Geschichte und die Edition des Rigaer Schuldbuchs.

Digitized by Google

H. Hildebrand, die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schließung des deutschen Hofes zu Nowgorod. Baltische Monatsschrift 1871. Riga, H. Brutzer.

Derselbe, das deutsche Kontor zu Polozk. B. M. 1873.

Derselbe, das Rigische Schuldbuch (1286—1352). St. Petersburg, Kommissionäre d. K. Akad. d. Wissensch. 1872.

Diese mustergültige Herausgabe und Bearbeitung des ältesten Rigischen Stadtbuchs, des ersten und einzigen, das überhaupt edirt worden, ist den Interessenten durch Autopsie oder doch durch die verschiedenen Besprechungen, z. B. die eingehende von Höhlbaum in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 4 (1875), längst rühmlichst bekannt geworden, so daß es gerathener scheint, auf jene über die Provinzen nicht viel hinausgekommenen Aufsätze hinzuweisen, in denen der Vf. das selbst hervorgezogene Material einerseits zu äußerst lebendiger Schilderung der in ihren Einzelheiten noch unbekannt gebliebenen Katastrophe verwerthete, welche den hochgehaltenen Hof der Deutschen zu St. Peter am Wolchow traf, andrerseits aber ein fein ausgeführtes allererstes Bild jener hansischen Faktorei zweiten Ranges in der Dünastadt, die unter Rigas ausschließlichem Einfluß stand, zu geben sich befähigt sah. Der Editor, Forscher und Kritiker Hildebrand ist längst anerkannt; sein Talent als Erzähler hat er nur in der Heimat durch diese beiden Kabinetsstückchen livländisch-hansischer Geschichtschreibung erwiesen. — Da kündigte v. Bunge an, daß er von der Weiterführung seines Urkundenwerks absehen müsse. Der 6. Band desselben

F. G. v. Bunge, Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten. VI. Nachträge. Riga, R. Kymmel. 1873.

schloß die großartige Leistung eines einzigen Mannes ab, der sie neben seinen Lehr-, Verwaltungs- und Kodifikationsarbeiten, neben einer nachgerade schwer überschaubaren Reihe wissenschaftlicher Werke, in welcher die Grundlage eines Systems baltischer Jurisprudenz geschaffen ist, allein zu Stande gebracht hat; er bot ein Zeugniß der Selbstentäußerung und der Liebe des Herausgebers zu seiner Schöpfung, indem er nur Nachträge, Berichtigungen und ein Sachregister zu den vorausgegangenen fünf Bänden enthielt, was alles die detaillirte Wiederdurcharbeitung des gesammten edirten Materials voraussetzt. Von berufenster Seite ist v. Bunge in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 3 (1873) die hochverdiente Anerkennung gezollt; erst im letzten Dezember (1878) hat die Dorpater Universität den 6. Band mit dem Heimbürger'schen Preise gekrönt. Die schönste Wür-

Digitized by Google

digung seiner Bestrebungen sah aber der scheidende Herausgeber noch vor der Veröffentlichung seines Abschiedsworts in dem von Reval angeregten Entschlusse der baltischen Stände, die Fortsetzung des Urkundenwerks in umfassendem Maße zu übernehmen und Hildebrand mit dieser Aufgabe zu betrauen. Noch im Oktober 1872 veröffentlichte dieser den Plan seiner Reisen und die bei der Herausgabe zu befolgenden Grundsätze, welche wesentlich mit den bei der Edition der Hanserecesse gültigen übereinstimmen. Nahezu sieben Jahre sind den Wanderungen durch die Archive gewidmet gewesen; Berichte über diese „Wanderjahre" wurden dreimal in der Rigaer Zeitung erstattet und auch im Sonderabdruck, doch leider nicht durch den Buchhandel, verbreitet; die wachsende Reichhaltigkeit derselben hat den letzten Bericht zu einem besonderen Büchlein gestaltet. Es liegen vor

H. Hildebrand, die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch vom Juli 1872 bis zum Juli 1873.

Dasselbe im Jahre 1873/74, 1874/75 und 1875/76.

Bericht 1 und 2 umfaßt die Arbeiten in den Rigischen und einigen kurländischen Archiven und Bibliotheken; der dritte bespricht die in Petersburg und Moskau, der letzte die in Stockholm, Upsala, Skokloster und Kopenhagen gewonnene Ausbeute; die Berichte von der deutschen Ostseeküste und aus Reval stehen noch aus. Seit Beginn des letzten Frühjahrs hat H. sich zu Riga der Ausarbeitung des ersten Bandes der neuen Folge unterzogen. Es darf vorausgesetzt werden, daß mit seiner Veröffentlichung des Herausgebers „Meisterjahre" anbrechen. Die Behandlung wird dem werthvollen Text entsprechen. Denn was inhaltlich zu erwarten, darauf haben die Berichte vorbereitet. In der langen Reise- und Sammelzeit das Interesse für das Unternehmen wachzuhalten waren sie berechnet und bieten nun auch des Anziehenden, Belehrenden, Ueberraschenden so viel, daß aus dem 14. bis 16. Jahrhundert kein Thema mit Sicherheit in Bearbeitung genommen werden mag, ehe H.'s Kollektaneen zu Rathe gezogen sind. So bilden diese Hefte bis zu der doch recht weit ausstehenden Vollendung des Urkundenwerks ein unentbehrliches Direktiv für den baltischen Forscher.

Hat nun diese gründliche Aufräumung livländischen Geschichtsmaterials auch manche werthvolle Beiträge zur Kenntniß der letzten Jahre und des Zusammenbruchs der livländischen Konföderation gebracht, so bleiben um des gedachten unabsehbaren Termins ihrer Publicirung wie um der eigenen Geschlossenheit willen die Samm-

Digitized by Google

lungen Schirren's und Bienemann's für diese Zeit aus schwedischen und baltischen Archiven in ihrem Werthe bestehen. Demgemäß konnte im Erscheinen von

K. Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. VI. Reval, Franz Kluge. 1879.

die ohne Verschulden des Herausgebers lang unterbrochene Fortsetzung dieser Edition freudig begrüßt werden; der Beendigung derselben in noch zwei weiteren Bänden ist sicher entgegenzusehen. Der vorliegende reicht vom 15. September 1560 bis zum 10. April 1561. Die Schlußbände des Parallelwerks

Fr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. IV. V. Riga, R. Kymmel. 1873. 1876.

haben unter anderen Orten auch an dieser Stelle (32, 187 u. 38, 177) wolwollende Berücksichtigung erfahren. Seinem im letzten Vorwort ertheilten Versprechen, eine oder die andere Gruppe des von ihm veröffentlichten Stoffes zur Darstellung für weitere Kreise zu verarbeiten, ist B. inzwischen durch einen Aufsatz

Fr. Bienemann, Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates. Russische Revue Heft 11. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1877.

nachgekommen, in welchem er die pietätvolle Erinnerung der Nachgeborenen um eine feste Mannesgestalt von bleibender Bedeutung für die Geschichte, um das Andenken an den Rigaschen Bürgermeister Jürgen Padel bereichert und hierdurch einen Ersatz für die Lücke gewährt hat, welche durch seinen bisher unangefochtenen Nachweis des nicht nur treulosen und versteckten, sondern auch unpolitischen Verhaltens Gotthard Kettler's in Livlands Ruhmeshalle verursacht worden. Nicht in Harmonie mit dieser Anschauung, aber auch noch vor dem Erscheinen der Abhandlung, in der jene begründet worden, ist die Einleitung zum dankenswerthen Anfang einer Veröffentlichung der Akten des rigaschen Rathsarchivs geschrieben, welche, unmittelbar an den Schlußpunkt der B.'schen Edition anknüpfend, die diplomatischen Beziehungen der Stadt zum polnisch-litauischen Staat in der Periode ihrer sog. Freiheit von 1562 bis 1582 zum Inhalt und die Erfüllung der Riga ertheilten cautio posterior Radziviliana zum nicht erreichten Zweck haben:

J. Girgensohn, Akten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. Programm des Stadtgymnasiums zu Riga. 1877.

Zunächst sind ein Gesandschaftsbericht und zwölf Briefe mitgetheilt; S. 31 ist Vincenz Glandorff statt Claudorff zu lesen. Hoffentlich

Digitized by Google

findet der Herausgeber Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Edition, die bei der Fülle des Stoffes und dem ihm eignenden mehr partikularen Interesse gemäß in bedeutend gekürzter Form ersprießlicher sein dürfte.

Unter den mannigfachen einzelnen Mittheilungen von baltischen Urkunden und Regesten (Bibl. Liv. hist. Nr. 334—349) sind zwei umfassendere hervorzuheben:

K. Höhlbaum, urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands im 15. Jahrhundert. Dorpat, Th. Hoppe. 1873.

weil sie, 90 fast ausschließlich dem Danziger Stadtarchiv entnommene Nummern, eine Gruppe bilden, die für das Ringen Rigas um seine Selbständigkeit gegen den Orden, wie für den Kampf zwischen diesem und dem Erzbisthum in den Jahren 1472—93 erwünschte Aufklärung bieten, deren Vervollständigung aus den Lübecker Recessen und der Greifswalder Rubenow-Bibliothek in Aussicht gestellt ist.

G. v. Hansen, über den letzten Urkundenfund im revalschen Rathsarchiv (November 1875) und

Ed. Pabst und G. v. Hansen, Regesten der im Jahre 1875 im Rathhause zu Reval wiederaufgefundenen Dokumente. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 2. Reval, Lindfors' Erben. 1876.

Den 320 chronologisch geordneten Regesten ist ein über den in sechs Gruppen vertheilten Inhalt orientirender Bericht vorausgesandt, in welchem auch über die vielen zum Theil wolerhaltenen Siegel Auskunft ertheilt wird. Der Fund umfaßte außer einer sehr beträchtlichen Sammlung kaufmännischer Briefe aus dem Anfang des 15. und dem des 16. Jahrhunderts, die zur Zeit von Wilh. Stieda in Dorpat durchgesehen werden und in den Regesten nur als Eine Nummer (210) aufgenommen sind, eine Reihe bisher nur aus Transsumten bekannter Originalprivilegien dänischer Könige von 1255—1345, Dokumente zur Gütergeschichte Revals von 1279—1638, hansische Quittungen von Wisby an Reval für dessen Zahlungen zur Benutzung des Gothenhofs zu Nowgorod bis 1560, Kämmereiquittungen von 1327—1594 (unter diesen Nr. 312, des Chronisten und Predigers Balthasar Rüssow Handschrift: Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Hl. Geistkirche zu Reval), endlich Vermächtnisse, Stiftungsurkunden, Urfehden.

Vermöge der Fülle der durch sie nicht nur aus Privatarchiven der Heimat, sondern auch aus Stockholm und Kopenhagen neu er-

Digitized by Google

schlossenen Quellen für die Landesgeschichte wie durch die sorgfältige Bearbeitung ihrer Diplomatarien gehen über die Bedeutung von Familienhistorien weit hinaus die

Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein, Estländischer Linie, herausgegeben von K. Rußwurm. Urkunden und Regesten (1487—1870). Mit einem Verzeichnisse der Familienglieder, einem Personen-, Orts- und Sachregister. Reval 1877.

und die

Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, gesammelt von Rud. Freihern v. Ungern-Sternberg zu Birkas. Im Auftrag der Familie revidirt und ergänzt von K. Rußwurm. I. Lebensbeschreibungen. Breslau 1875/76. II. Stammtafeln und Urkunden. Reval 1872—75.

Aus dem ersten Theil, der, vom Baron Rud. Ungern verfaßt, bis 1713 reicht, von Rußwurm theilweise umgestaltet und mit Anmerkungen reich begleitet ist, wären die Lebensabrisse Georg's v. U. Reichsfreiherrn zu Pürkel († 1534) mit der Darstellung der Oeselschen Koadjutorfehde und Reinhold's v. U. († 1713) um ihrer Ausführlichkeit und zum Theil selbstständigen Behandlung willen hervorzuheben. Der zweite Theil ist Rußwurm's nahezu ausschließliche Arbeit. Die Veröffentlichung der Urkunden aus der Zeit russischer Herrschaft, sowie die Gütergeschichte nebst allen erforderlichen Registern sind in nicht langer Zeit zu erwarten.

Hier ist auch der jetzt vollendeten Ordnung und Registrirung des aller Wahrscheinlichkeit nach reichsten Privatarchivs der Ostseeprovinzen zu gedenken, des Majoratsarchivs der Freiherren Uexküll zu Schloß Fickel in Estland, welches für alle Studien an Ort und Stelle mit größter Liberalität geöffnet ist. Die Regesta Vigalensia, durch Joh. Lossius angefertigt, enthalten in stattlichem Folianten die Regesten der 2815 Urkunden bis zum Jahre 1721, woran sich die neueren, nur fascikelweise verzeichneten Archivalien reihen, deren Werth vornehmlich durch die Hinterlassenschaft zweier hervorragender Männer repräsentirt wird, des Grafen J. J. Sievers († 1808) und des estländischen Ritterschaftshauptmanns (1806—1808) und Gouverneurs (1808—1817) Bernh. Joh. Baron Uexküll († 1827).

Mit der Erwähnung, daß auf Veranstaltung der livländischen Ritterschaft die Sammlung und Publikation einer „Livländischen Brieflade", da die Est- und Livländische Brieflade des Baron Toll allmählich zu einer rein estländischen Ausgabe ward, aus den Archiven der ein-

Digitized by Google

zelnen Güter im Werk und den besten Händen übergeben ist, wäre die Uebersicht dessen, was für die Urkunden der Ostseeprovinzen im letzten Decennium geschehen ist, im wesentlichen beschlossen.

In die chronikalische Forschung hat die Auffindung des Renner durch J. G. Kohl 1870 neues Leben gebracht. Noch in demselben Jahre vermochte

R. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1870. (H. Z. 27, 158.)

in der Frage über den falschen Legaten sich auf die neue Quelle zu beziehen, die in den Ostseeprovinzen sofort lebhaftestes Interesse erregte und für Riga auch bald in Abschrift erlangt wurde. Es fand daher die erste über den neuentdeckten Chronisten gründlich berichtende und seine Stellung in der livländischen Historiographie mit scharfer Kritik untersuchende Schrift von

K. Höhlbaum, Joh. Renner's livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1872.

einen so wolvorbereiteten Boden, daß ihm eine Reihe von Anzeigen und Besprechungen (durch G. Berkholz, Bienemann, Hausmann, Koppmann) erwuchs, die, mochten sie nun einer Verwerthung oder Abweisung begegnen, immerhin zur Klärung der kontroversen Punkte das Ihrige beitrugen. Das zeigte sich bereits in der zweiten Schrift des unermüdlichen Bearbeiters

K. Höhlbaum, die jüngere livländische Reimchronik des Barth. Hoeneke. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1872.

in welcher die Aufgabe gelöst wurde, Renner's Verhältniß zum erst durch ihn inhaltlich bekannt gewordenen Hoeneke festzustellen und nach der hierüber gewonnenen Anschauung und Kenntnißnahme von der Art und Weise der stattgehabten Benutzung die jüngere livländische Reimchronik selbst herauszuschälen: ein Unternehmen, das wol ungetheilte Billigung gefunden haben dürfte. Eine weitere Arbeit,

K. Höhlbaum, der erste Theil der Historien Joh. Renner's. Dorpat, Th. Hoppe. 1874.

wandte sich nach der vollzogenen Analyse der ersten zwei Bücher der kritischen Beleuchtung des dritten Buches zu, um den Unwerth einer Edition des ersten Theiles Renner's darzuthun, um so mehr aber auf die Veröffentlichung des gesammten zeitgenössischen Theiles der Chronik, Bd. 4—8, hinzuwirken. Dies Bestreben, von R. Hausmann durch einen Aufsatz in der Russischen Revue 1873 unterstützt, der den Werth

Digitized by Google

Renner's als einer Quelle ersten Ranges für die Jahre 1555—1560 auf das anschaulichste darlegte, trat in's Leben, als Graf Broel-Plater die äußeren Hemmnisse beseitigte, und als würdige Festgabe zur Feier der fünfzigsten Wiederkehr der historischen Uebungen Georg Waitz' erschien von den dazu als die Berufensten erwiesenen

R. Hausmann und K. Höhlbaum, Joh. Renner's livländische Historien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1876.

Eine vortreffliche Ausgabe! Hatte Höhlbaum nur seine früheren Arbeiten über Renner revidirend zusammenzufassen, hatte er den aus dem ersten Theil zu ziehenden Gewinn aufgezeigt und die Rekonstruktion Hoeneke's, des unschätzbaren Gewährsmanns für das 14. Jahrhundert, als seinen Ruhmestheil davongetragen, so wurde es Hausmann's Verdienst, die zeitgenössische Schilderung, zumal die der als Augenzeuge erlebten sechs Jahre, an der Hand der vorhandenen, sorgfältigst citirten Quellen als eine kenntnißreiche und wahrheitsgetreue zu beglaubigen, die letzte zusammenfassende Darstellung der Jahre 1561 bis 1582 aber, die Renner aus der Ferne gegeben, so weit sie von Rüssow abweicht, auf ihre Belege, meist Flugblätter, zu kontroliren, bei denen der Chronist mitunter auch wol einer Täuschung unterlegen.

Während seiner Studien über die Quellen Renner's ist Höhlbaum veranlaßt, jene Gruppe geschichtlicher Nachrichten näher auf ihre gegenseitige Stellung zu prüfen, die uns jetzt nur in Bruchstücken oder zersplittert durch andere Werke bewahrt sind. Seine, wie es Ref. scheint, sehr umsichtig festgestellten Ergebnisse sind niedergelegt in

K. Höhlbaum, Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands. Dorpat, Th. Hoppe. 1873.

Aus der Vergleichung der sog. Ronneburger und der Dünamünder Annalen, des Canonicus Sambiensis, des Chronicon Livonie Hermann's v. Wartberge, der einschlägigen Kapitel (7, 15, 19) Wigand's v. Marburg und der von Zeißberg 1871 mitgetheilten Lemberger Handschrift ergab sich ihm die Existenz Rigischer Annalen, welche von 1305—1328 geführt worden, dann eine etwa zweijährige Unterbrechung erlitten, bei Wiederaufnahme der historiographischen Thätigkeit zunächst die in Dünamünde verzeichneten Nachrichten, wie sie in der Revaler Handschrift uns überliefert sind, jedoch in chronologischer Ordnung in sich aufnahmen, hieran noch drei historische Angaben reihten und nun erst ihre Fortsetzung bis 1335 fanden. In dieser Gestalt sind die Rigischen Annalen abschriftlich in der Lemberger Handschrift erhalten und dienten in anderen und zwar von einander

Digitized by Google

verschiedenen Exemplaren dem Wigand v. Marburg und Hermann v. Wartberge als Vorlage. Eine schon im Jahre 1332 genommene Kopie derselben ist vom Canonicus Sambiensis benutzt worden. Sie selbst sind bis 1348 weitergeführt und in dieser Form aus Ronneburg in die Hand Strykowski's gelangt, der sie in das Polnische verstümmelte. So in Kürze die von Höhlbaum gewonnenen Resultate. Der Untersuchung folgt der parallele Abdruck der in Vergleich kommenden Stücke nebst dem Versuch der Rekonstruktion der Dünamünder und der Herausschälung der Rigischen Annalen aus den vier erwähnten Schriften.

Eine verwandte Aufgabe, die Feststellung des Alters und des Verhältnisses der kleinen Ordenschroniken zu einander, die Thomas Horner und Grefenthal benutzt, zu lösen, hat unternommen

G. Rathlef, das Verhältniß der kleinen Meisterchronik zum Chronicon Livonie Hermann's v. Wartberge und zur Reimchronik. Dorpat, Th. Hoppe. 1875.

und die erstere als einen Auszug aus den beiden anderen bezeichnet, dagegen jede Benutzung der jüngeren Hochmeisterchronik ihr abgesprochen.

Durch diese Bemühungen hat sich eine klare Uebersicht über die livländische Historiographie des 14. Jahrhunderts gewinnen lassen. Der Wunsch, für die Chronisten des 13. Säkulums den heutigen Ansprüchen genügende Ausgaben zu erhalten, ist rücksichtlich Heinrich's von Lettland erfüllt durch

W. Arndt in Mon. Germ. SS. Tom. XXIII und die Sonderausgabe, Hannover 1874,

die jedoch die trefflich durchdachten Noten Ed. Pabst's zu seiner Uebersetzung vom Jahre 1867 keineswegs entbehrlich machen, und hinsichtlich der livländischen Reimchronik durch die Ausgabe von

Leo Meyer, Livländische Reimchronik mit Anmerkungen, Namensverzeichniß und Glossar. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1876.

„Sie bietet den ersten zuverlässigen und wirklich brauchbaren, dazu dem nur von der Kenntniß des Neuhochdeutschen ausgehenden Leser den verständlichsten Text unter den vier bisher gedruckten. Die Reimchronik ist das einzige hochdeutsche Schriftwerk aus dem Mittelalter, das die Provinzen aufzuweisen haben; sie nimmt eine ehrenvolle Stellung in der deutschen Literaturgeschichte ein; aber erst in dieser neuesten Ausgabe hat sie Aussicht darauf, in der Heimat selbst, wie sie es verdient, zu einem allgemeiner gelesenen Buche zu werden. Dazu ist M. der erste und einzige gewesen, der die beiden vorhandenen Handschriften, die Rigasche und die Heidelberger, zu gleicher Zeit hat

Digitized by Google

benutzen können. Dem Mangel jeder sachlichen Erläuterung zum Text — die Anmerkungen enthalten nur Lesarten — wird in Betreff der Spracheigenthümlichkeiten des Dichters einigermaßen durch die Selbstanzeige des Herausgebers in den G. G. A. 1876 St. 14 abgeholfen“[1]). Ueber das Bedürfniß einer neuen Ausgabe wie über die schon vorhandenen Texte und die Ueberlieferung der Handschriften hatte der Herausgeber sich schon früher eingehend geäußert in

L. Meyer, über die livländische Reimchronik. B. M. Bd. 21. Riga, H. Bauzer. 1872;

in letzterem Punkt zum Theil gestützt auf die Arbeit von

G. Berkholz, der Bergmann'sche Codex der livländischen Reimchronik. Riga, N. Kymmel. 1872. Mit einem Facsimile der letzten Seite des Codex.

B. liefert eine sehr genaue Beschreibung desselben, versucht die Randbemerkungen sowol wie die unleserlich gemachten Skripturen des 16. Jahrhunderts auf der zweiten und dritten Seite der beiden letzten Pergamentblätter mit Glück zu entziffern, erkennt sie als Aufzeichnungen der Tiesenhausen, die sich als Besitzer der Handschrift dokumentiren, und erweist die vielberufenen Worte am Schluß des Codex: „Geschriben in der Kumentur zu rewel. durch den Ditleb von Alnpeke im m°cclxxxxvj iar“ als „das Erzeugniß einer unverschämten Fälschung“, die zum Zweck hatte, den späteren Besitzer Joh. Alnpech in Lemberg um 1625 als Nachkommen des erdichteten Verfassers oder Abschreibers glaublich zu machen. Er setzt das Alter der Handschrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts und berichtet endlich über die ersten Abschriften und Drucke derselben durch G. Bergmann und Brotze. Neuerdings hat

Fr. Wachtsmuth, über die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik. Mitauer Gymnasialprogramm. 1878.

aus dem Vergleiche der Reimchronik mit Hermann v. Wartberge konstatirt, daß beiden Werken für die Zeit von 1143 bis ca. 1245 und dann von 1260—1279 eine gemeinsame Vorlage gedient habe, und kommt aus dem Umstande, daß diese gemeinsame Quelle vornehmlich über Ereignisse im Bisthum Dorpat und über die Verhältnisse Livlands zu Rußland ausführlichere Nachrichten enthalten zu haben scheine, zur Vermuthung, es hätten beiden vielleicht verlorene Annales Dorpatenses vorgelegen. Für die Zwischenzeit von 1245—1260 wäre etwa ein kurländisches Annalenwerk, vielleicht aus der Gegend von

[1]) Ref. hat sich erlaubt, die vorstehenden Sätze zusammenfassend der Anzeige von G. Berkholz in der Balt. Mon. 24, 466 ff. zu entnehmen.

Digitized by Google

Goldingen, als Quelle der Reimchronik anzunehmen; von 1280 ab schildert, wie allgemein anerkannt ist, der Verfasser Selbsterlebtes. — Als diesen sucht W., im Gegensatz zu Schirren, der seinerzeit die Autorschaft einem Cistercienser zuschreiben zu dürfen meinte, den Wicbolt Dosel aber als solchen keineswegs mit derjenigen Sicherheit nennt, die W. zu erschüttern sich bemüht, den Ordensritter glaubhaft zu machen, von welchem in den Versen 10667—10670, 10740, 11264 erzählt wird, er habe aus der Schlacht mit den Semgallen (26. März 1287) als Einziger sich durchgeschlagen und den Unfall später an ihnen gerächt. Die Beweisführung W.'s hat ihre Stärke in der Position, vermag aber die auch nur theilweise bekämpfte Deduktion Schirren's nach des Ref. Erachten bloß in einem einzigen Punkte zu entkräften, in der Behauptung, daß kein Mitglied des Ordens Ritter aus Weißenstein und Fellin „fremde Brüder" nennen könne. Ist durch Zurechtstellung dieses Irrthums die Autorschaft eines Cisterciensers auch noch nicht unwahrscheinlich gemacht, so wird doch nur hierdurch für W.'s Hypothese Raum gewonnen. Die größere Wahrscheinlichkeit kann ihr jedoch nicht zugesprochen werden; je nach dem Gange der Betrachtung stehen beide Ansichten einstweilen in gleicher Berechtigung sich gegenüber.

Unter den vielen schätzbaren, in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen zu Riga niedergelegten Bemerkungen, die G. Berkholz zur baltischen Historiographie geliefert, gehören hierher die Nachweise, daß auch das an Chroniken ärmste Jahrhundert, das 15., zwei solcher gegeben hat, nach deren einer freilich noch als nach einer „verlorenen Handschrift" gefahndet wird, die andere jedoch in einem längst bekannten Werk sich offenbart hat. Die erste ist des Rigaschen Domherrn, späteren Dompropstes Theodorikus Naghel, von 1436—1464 im Dienst der Rigaschen Kirche urkundlich erwiesen, „noch nicht gedruckte lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga", vom Grafen Joseph Zaluski 1760 oder 1761 im Dominikanerkloster zu Szklow (Gouvernement Mohilew) entdeckt und wieder abhanden gekommen (Sitz.-Ber. 1873 S. 69—80). Die zweite ist die ursprünglich niederdeutsche zeitgenössische Stadtchronik des Rigaschen Rathschreibers Hermann Helewegh von 1454—1489, die in dem sog. Rothen Buch inter archiepiscopalia durch dessen nunmehr als den Rigaschen Rathsherrn Joh. Witte festgestellten Verfasser (SS. rer. liv. II) eine Ueberarbeitung und Einleitung erduldet hat (Sitz.-Ber. 1874 S. 8 ff.).

Digitized by Google

Ferner ist es Berkholz gelungen, als den Verfasser sowol der von Schirren im 8. Bande des „Archivs" veröffentlichten „Begangene irrthümbe und Fehler . . . Russowens" als auch der nur in zwei resp. vier Handschriften erhaltenen „Bischofscronica", auf welche David Chyträus sich für den Abriß der älteren livländischen Geschichte in seinem Chron. Saxoniæ gestützt hat, den erzbischöflichen Rath und Bannerherrn des Rigischen Erzstiftes, späteren polnischen Administrator des Treydenschen Distrikts Heinrich von Tiesenhausen zu Berson und Kalzenau zu erkennen (Sitz.-Ber. 1873 S. 2—16). Endlich hat er die Abfassung der Chronik des Barth. Gresenthal (Mon. Liv. ant. V) auf die Zeit nach 1592 festgesetzt und die Quellen derselben näher zu bestimmen gesucht.

R. Hausmann, über den Codex Dorpatensis der Chronik des Balth. Rüssow. Dorpat, C. Mattiesen. 1875.

wies nach, daß die auf der Dorpater Universitätsbibliothek befindliche angebliche Originalhandschrift Rüssow's bei der durch ihn zum ersten Mal angestellten wissenschaftlichen Untersuchung sich als eine im 17. Jahrhundert nach den beiden gedruckten Ausgaben zusammengestoppelte Abschrift ergebe. (Zur Zeit der Untersuchung lagen die oben (S. 530) erwähnten Schriftproben Rüssow's noch nicht vor, und es ist Ref. unbekannt, ob der allerdings sehr müssige Vergleich derselben mit der Handschrift jenes Codex vorgenommen worden.)

Th. Schiemann, Salomon Henning's livländisch-kurländische Chronik. Göttinger Dissertation. Mitau, E. Behra. 1874.

hat zu einer gerechteren, d. h. hier zu einer geringeren Würdigung des Chronisten den Weg gebahnt. Als dessen Hauptquelle bezeichnet er die aus Tetsch's Kurländischer Kirchengeschichte auszüglich bekannt gewordenen Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand, die in ihren politischen Nachrichten nahezu vollständig in seine Chronik übergegangen zu sein scheinen; nächstdem hat ihm Rüssow gedient für die Zeit von 1562—1577, dann für die ersten achtziger Jahre Laurentius Müller in dessen Septentrional. Historien. Aus seiner eigenen Kenntniß der Verhältnisse gehen die Berichtigungen wie die abschwächenden oder gar entstellenden Abweichungen von den Schriften, die er ausschreibt, hervor. Denn letzteres Treiben ist trotz seines Wahlspruches: Nolumus enim nos alienis plumis ornare gerade seine Sache. Seiner ganzen Lebensstellung nach ward er zu unfreier Beurtheilung vieler politischen Fragen, aller beinahe, die den polnischen Hof und seinen

Digitized by Google

Dienstherrn Gotthard Kettler betrafen, gedrängt. Der Versuch Hausmann's, Henning's Darstellung gegenüber dem Urtheil Schiemann's an Einer Stelle wenigstens, hinsichtlich der Bedrohung Rigas durch Chodkiewicz 1567, zu retten, ist durch ein danach von G. Berkholz erbrachtes Zeugniß aus Kaspar Padel's Tagebuch als gescheitert anzusehen (Rig. Mitth. 12, 386—393).

Den Schluß der chronikalischen Forschungen und Editionen macht endlich

Joh. Lossius, Christian Kelch's Liefländische Historia. Kontinuation 1690—1707. Nach der Originalhandschrift zum Druck gegeben. Dorpat, Schnakenburg. 1875.

Als Anhang folgt ein Theil des von Kelch als Pastor zu St. Jakobi in Wirland geführten Kirchenbuches, der die Geschichtserzählung vom Schluß des Jahres 1707 bis zum September 1708 fortsetzt. Das Vorwort verbreitet sich ausführlich über die Beschaffenheit der der Dorpater Universitätsbibliothek gehörigen Handschrift und der mit ihr verglichenen vier Rigischen Kopien, zu denen noch während des Druckes eine in Erresfer aufgefundene kam und den Schluß der Continuatio brachte, welche dem Original und den anderen, also später genommenen Kopien verloren gegangen. Auf die Zugabe eines Kommentars ist verzichtet, weil dem Herausgeber das Material dafür nicht ausgiebig zu Gebote stand, auch der Umfang des Buches zu sehr angeschwollen wäre. Doch sind die erforderlichen literarischen Nachweise über die von Kelch citirten Autoren und Aktenstücke in Anmerkungen gegeben. Die Rechtschreibung des Verfassers ist gewahrt und nur dessen Inkonsequenz in der Wiedergabe eines und desselben Wortes nicht nachgeahmt worden. Ein sorgfältiges Personenregister, dem ein Ortsverzeichniß sich hätte anreihen können, schließt die dankenswerthe, durch die Munificenz des Grafen Broel-Plater ermöglichte Gabe. Ihre Bedeutung liegt in der zeitgenössischen ausführlichen Beschreibung der Ereignisse des Nordischen Krieges in baltischen Landen; die Jahre 1690—1700 werden gar kurz auf ca. 60 Seiten abgemacht. Der Erzähler ist ein wolunterrichteter Mann, der nicht nur viel sah und hörte, sondern auch die Zeitungs- und Flugschriftenfehde aufmerksam verfolgte und freien Zutritt zu den Landesarchiven wie gute Verbindungen hatte. Ueber seine Glaubwürdigkeit, vielleicht besser über seine Urtheilskraft, spricht der Herausgeber treffend sich folgend aus: „Kelch hat unter einem kombinirten Drucke geschrieben: unter dem Drucke einer gewaltsam und zerstörend gegen ihre Provinzen vor-

Digitized by Google

gehenden Regierung und unter dem Drucke einer verblendeten und schuldbewußten öffentlichen Meinung in diesen Provinzen selbst. Aus Schwedisch-Pommern ist er nach Schwedisch-Livland gegangen, in ein für ihn fremdes Land. Er hat in diesem Lande seine Heimat gefunden, es lieb gewonnen, des Landes Vergangenheit und Gegenwart erforscht, für dasselbe gekämpft und gelitten. Für die feinsten Lebensnerven desselben hat er als Fremder, wenn überhaupt, so nur ganz zuletzt und nur schwer Verständniß gewonnen. Schwedische Loyalität ließ ihn das Vernichtungswerk der Reduktion nicht als solches erkennen. Schwedische Loyalität verblendete ihn dahin, daß er die Opposition wider dasselbe als Meuterei verurtheilte, daß er aus den livländischen Landtagsverhandlungen Dinge herauslas, die nur Befangenheit darin finden kann. Schwedische Loyalität ließ ihn oft ohne Sichtung Vorwürfe acceptiren, die Schwedens Gegnern gemacht wurden, Handlungen und Erfolge dieser Gegner mißdeuten und verkennen. Unter Voraussetzung aber der Erkenntniß dieser Mängel werden sie gerade von Werth, da sie nicht dem Urtheile und der Verblendung eines Einzelnen Ausdruck geben, sondern dem Urtheile und der Verblendung der Durchschnittsmenschen seiner Zeit und seiner Verhältnisse."

An dieser Stelle der Uebersicht lassen sich am passendsten drei Bücher einreihen, die, der Erinnerung an einzelne Persönlichkeiten gewidmet, der Aufhellung näherliegender Zeiten und der in ihnen geltend gewesenen Anschauungen dienen:

Eugen Baron Rosen, die sechs Decennien meines Lebens (1759—1821). Herausgegeben von Andreas Baron Rosen. Riga, N. Kymmel. 1877.

Jegór v. Sivers, zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland. Mit Porträt. Riga, N. Kymmel. 1878.

Georg v. Brevern, zur Geschichte der Familie v. Brevern. Als Manuskript gedruckt. I. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878.

Das erste ist ein schlichtes, liebenswürdig empfundenes Memoirenwerk des Vaters des bekannten Dekabristen, eines hochgebildeten estländischen Gutsbesitzers, der seine Studien in Leipzig gemacht, seine übrigen Jahre im Betrieb der Landwirthschaft und im Landesdienst zugebracht. Die kernhafte, edle Gesinnung des Vf., seine frische Schilderung des Familienlebens und der öffentlichen Verhältnisse, die markige Zeichnung älterer Angehöriger, die Mittheilung charakteristischer Züge derselben, durch welche der Darsteller noch um etliche Jahrzehnte hinter sich greift, sowie hervorragenderer Zeitgenossen, machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre, die dem Leser feste Anschauungen

über vergangene Daseinsformen einprägt und ihn selbst eine hie und da eintretende Weitschweifigkeit lächelnd und ohne dem biedern alten Herrn gram zu werden ertragen läßt.

Zum Säkulargedächtniß der Geburt des livländischen Landraths R. J. L. Samson v. Himmelstiern, eines um seine Heimat und ihr Recht hochverdienten Mannes, auf dessen Antrag im Jahre 1818 der livländische Landtag die Aufhebung der Leibeigenschaft, richtiger der damals noch geltenden Hörigkeit der Bauern in Livland beschlossen, hat der jüngst verstorbene Jegór v. Sivers nächst einer Skizze der Wirksamkeit des Gefeierten den Wiederabdruck einer Reihe von Flugschriften und Zeitungsartikeln aus den Jahren 1817 und 1818 besorgt, die jetzt nur höchst selten in vollständiger Sammlung vorhanden, das Emanzipationswerk sehr würdig vorbereiteten und förderten und die tiefgehende politische Bildung der Männer jener Tage bezeugen. Der Bearbeiter der baltischen Agrarverhältnisse wird durch dieses Buch vieler Mühe des Sammelns und Sichtens überhoben.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen seiner „Studien zur Geschichte Liv-, Est-, Kurlands" (1858), mit denen in so ausgezeichneter Weise die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Estlands angetreten wurde, hat der Wirkl. Geh. Rath G. v. Brevern für einen engeren Kreis die Lebensläufe seiner ersten Ahnen im Lande, des rigaschen Superintendenten Joh. Brever († 1700) und dessen Sohnes, des Vizepräsidenten des Reichsjustizkollegiums Hermann v. Brevern († 1721), mit der Akribie geschrieben, die an dem Liber census sich erprobt hat. Die Selbstbiographie H. v. B.'s, die Leichenreden beider, für Joh. B. auch die fleißige Studie von Chr. Aug. Berkholz (1869) haben die Grundlage geboten. Es folgt, weitaus den Haupttheil des schön ausgestatteten Bandes bildend, der mit Einleitungen und Noten versehene Abdruck von acht der zahlreich hinterlassenen Schriften Hermann's v. B., meist öffentlich-rechtlichen Inhalts; doch rein historisch sind die beiden ersten: de vita sua und die „Kurtze Anzeige derer Scribenten, aus welchen die Historie von Liefland nach Möglichkeit zusammengefaßt werden könnte", welche leider nur lückenhaft erhalten ist. —

Von den vielen Monographien, die ihr Thema theils nur kritisch behandeln, theils die Kritik mit der Erzählung verbinden, haben die meisten das 13. oder 14. Jahrhundert sich zum Gegenstand erwählt. Den Anfang machte in rastloser Verwerthung der spät ihm gewordenen Mußestunden mit den ersten Heften der „Baltischen Geschichtsstudien"

Digitized by Google

F. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe. Leipzig, E. Bidder. 1875;

eine Studie, deren Grundgedanke, unter Würdigung aller Vorzüge der Arbeit, von Höhlbaum in den G. G. A. 1875 Nr. 30 überzeugend zurückgewiesen worden ist, während

F. G. v. Bunge, der Orden der Schwertritter. Dessen Stiftung, Verfassung und Auflösung. Leipzig, E. Bidder. 1875

als sorgfältige Zusammenfassung aller über den Orden überlieferten Nachrichten volle Anerkennung gefunden hat. Eben so fixirt

Ph. Schwartz, Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischof Emund's von Werd. Leipzig, E. Bidder. 1875

die Resultate der seitherigen Forschung über den gegebenen Zeitraum im genannten Lande, vieles in nochmaliger selbständiger Prüfung zurechtstellend und klärend.

Nach beträchtlich größerem Maßstab sind in Rücksicht sowol auf die Dauer der dargestellten Periode als auf die Bedeutung des Objekts und die Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen angelegt:

F. G. v. Bunge, das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark. Gotha, Fr. Perthes. 1877.

Derselbe, die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Es ist in ihnen so ziemlich das meiste berührt, was bei Betrachtung des einen wie des anderen Gegenstandes in Frage kommen kann; es sind unentbehrliche Nachschlage- und Hülfsbücher; das erste bietet das einzige Kompendium für die betreffende Materie, das andere überragt weit die veraltete Leistung C. E. Napiersky's im 4. Band der Mon. Liv. ant. Der „in der Mappe angesammelte Stoff" ist durchgesehen, gesichtet, erweitert, die Forschung theilweise fortgeführt, wichtige Punkte sind zum ersten Male berührt. Aber es läßt sich das Bedauern nicht unterdrücken, daß nicht noch mehr Zeit und Studium auf diese Monographien verwandt worden, als in der That geschehen ist. Vermag die skizzirte Geschichte Rigas bis 1330 auch nicht im mindesten eine Vorstellung von der Entwicklung der Stadt und der in ihren Kämpfen hervortretenden Prinzipien zu geben, so kann das noch auf Rechnung des Charakters des Buches als eines so zu sagen rechtshistorischen Aufrisses gesetzt werden. Befremdlicher bleibt die Kürze, mit der das Kapitel von der Stadtobrigkeit das Verhältniß zum Landesherrn bespricht und als solchen des Ordens mit keiner Silbe gedenkt, zumal in der drei Jahre zuvor erschienenen, unten anzufüh-

Digitized by Google

renden Untersuchung Rathlef's recht wichtige Gesichtspunkte aufgestellt werden, auf die einzugehen in einem dem speziellen Gegenstand gewidmeten Abschnitt wol erwartet werden durfte. — Die Geschichte Estlands unter dänischer Hoheit erscheint Ref. durchgebildeter, gleichmäßiger, vollständiger, mit größerer Hingabe gearbeitet. Es ist ein sehr schätzbares Buch geworden. Die historische Uebersicht ist eine wirkliche Fortführung der bisherigen Studien; sehr anziehende Fragen, besonders des öffentlichen Rechts, sind gestreift, freilich nicht immer gelöst; auf naheliegende Seitenwege ist nicht eingegangen. Das anfechtbarste Kapitel ist das über die unfreien Landeseingeborenen, in welchem der Vf., zu seinen in der „Entwicklung der Standesverhältnisse" niedergelegten Anschauungen in Gegensatz tretend, die Leibeigenschaft, ohne die Zwischenstufe der Hörigkeit gelten zu lassen, bereits in die Mitte des 13. Jahrhunderts als begründet hinstellt, während von den angeführten Kennzeichen des als vorhanden behaupteten Verhältnisses kein einziges für dasselbe spricht. Am erstaunlichsten berührt es, als Zeugen für „die völlige Rechtlosigkeit des ganzen Bauernstandes" in Estland um den Schluß des 14. Jahrhunderts — den Strafprediger des 16. Jahrhunderts Balthasar Rüssow vom Begründer der baltischen Rechtsgeschichte anführen sehen zu müssen.

Vielfach berühren sich mit den vorstehenden Schriften, ergänzen sie und treten einzelnen Seiten derselben entgegen, behandeln aber dabei alle ihr besonderes Thema:

G. Rathlef, das Verhältniß des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dorpat, Schnakenburg. 1875.

Derselbe, Bemerkungen zur Chronologie der livländischen Ordensmeister im 13. Jahrhundert und über den angeblichen Gebrauch der Marienrechnung. Mitth. XII, 2. Riga, R. Kymmel. 1876.

K. Mettig, über ein Zeugniß des revalschen Domkapitels zu Gunsten des Ordens in Livland vom 22. Dezember 1337. Nebst einer lithographirten Tafel. Programm des Rigaer Stadtgymnasiums. 1879.

G. Kästner, das resundirte Bisthum Reval. Göttingen, R. Peppmüller. 1876.

K. Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erich'schen Rechts. Mitau, Steffenhagen. 1879.

Einen sehr wenig angebauten Boden, den des öffentlichen Rechtes Altlivlands, hat Rathlef betreten und durfte größere Aufmerksamkeit für sein Buch erwarten, als in der That demselben zugewandt ist. Es bietet eine gründliche und selbständige Erörterung der rechtlichen

Digitized by Google

Stellung der livländischen Mächte zu einander unter dem Gesichtspunkt, daß dem Charakter der Gegner entsprechend, die beide, Bischöfe und Orden, geistliche Gewalten, aber geistliche Gewalten verschiedener Art waren, neben den territorialen Macht- und Herrschaftsfragen auch der Streit zwischen der Diözesan- und Regulargeistlichkeit, den Bischöfen und Exempten, den Mönchs- und Ritterorden von großer Bedeutung ist. Ein Streit, der in der ganzen Christenheit vorhanden, hier sein besonderes Gepräge einmal dadurch gewann, daß der Orden nicht exempt war, sondern es zu sein behauptete und um die Durchführung seines Anspruchs rang, dann dadurch, daß Livland, obwol es zwei Oberherren, den Kaiser und den Papst, hatte, doch recht eigentlich den letzteren als Oberhaupt empfand. Der Raum, den diese Uebersicht schon einnimmt, hindert Ref., auf die treffliche, manchmal, wie bei der Neuheit und Schwierigkeit dieser Studien es zu entschuldigen, wol noch unklare Ergebnisse liefernde Arbeit, wie es sich gebührte, einzugehen. — Die im Lauf derselben dem Vf. erforderlich gewordene chronologische Untersuchung führt zum Resultat, daß in Livland die Weihnachts- und Januarrechnung herrschend gewesen und diese für jede Urkunde, falls nicht zwingende Gründe dagegen vorlägen, anzunehmen seien. Denn in Urkunden käme die Marienrechnung nur vereinzelt vor, wenngleich in den Chroniken sie neben den anderen sich vorfinde.

Mettig publicirt und bespricht eine neuerdings für Riga erworbene Urkunde und weist ihr die im bezüglichen Abschnitt des Kampfes der livländischen Machthaber ihr zukommende Bedeutung an.

Kästner's Studie ist zur Hälfte eine tüchtige Revision der kirchlichen Verhältnisse Estlands vom Vertrag zu Stenby (1238) bis zum Ende des Jahrhunderts und behält ihren selbständigen Werth neben dem v. Bunge'schen Werk, mit dem sie fast gleichzeitig erschienen. Der zweite Theil der Schrift zerfällt in fünf von einander unabhängige Untersuchungen, deren erste und letzte sich der Kritik und der Interpretation einiger Urkunden zuwenden, welche für die Auffassung der älteren Geschichte Estlands von Belang sind. Der Vf. sucht die von Schirren seinerzeit in dessen „Beitrag zum Verständniß des Liber census" vertretene Anschauung zu entkräften und zwar versucht er es in nüchterner und anspruchsloser Weise. Die von ihm erhobenen Einwände sind recht bemerkenswerth, und Ref. bedauert von abermaliger eingehender Prüfung dieser Fragen bisher abgehalten zu sein. Auch der vierte Exkurs, über den Gebrauch des Titels dux Estoniae seitens der dänischen Herrscher, ist eine willkommene Vorarbeit.

Digitized by Google

Sehr ausgiebig für die von Bunge, Käſtner und ihren Vorgängern behandelten Verhältniſſe Eſtlands erweiſt ſich Schilling's Buch, ein achtunggebietendes Erſtlingswerk, eine reife Frucht langjähriger, bisher ganz verborgen gebliebener Studien, die im weiteren Kreiſe der Fachgenoſſen Aufmerkſamkeit erregen und als eine weſentliche Bereicherung der germaniſtiſchen Literatur gelten werden. Leider ſind ſtarke äußere Mängel des Buches zu beklagen; es leidet an dem der Trennung des Textes von den Citaten, an dem einer überſichtlichen Eintheilung, eines Sachregiſters, wofür die ſehr knappe Inhaltsangabe der fünfzehn Paragraphen entſchädigen ſoll, und einer auch nur einigermaßen befriedigenden Korrektur. Namentlich die s. v. v. ſinnloſe Interpunktion erſchwert geradezu die Lektüre. Nichtsdeſtoweniger feſſelt es ungemein durch ſeine Sprache, ſeine Methode und ſeine Reſultate, ſo daß es an eingehender Beſprechung von berufenerer Feder wol bald nicht fehlen wird. — Dasſelbe iſt auch von der zur Zeit neueſten Erſcheinung zu erwarten, welche die wiſſenſchaftliche Grundlage zu vorgenannter Arbeit erſt in kritiſcher und bequemer Faſſung bietet.

F. G. v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher. Zum Theil nach bisher unbenutzten Texten herausgegeben. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Die Einleitung giebt auf 54 Seiten einen Abriß der äußeren Geſchichte der Rechtsbücher, nur ſkizzirt, weil dieſelbe in des Vf. Einleitung in die liv-, eſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte eingehend behandelt iſt, verbreitet ſich über die vorhandenen Texte und Handſchriften, charakteriſirt Inhalt und Form der Rechtsbücher und erörtert den der Edition zu Grunde liegenden Plan. Es folgen die mit literariſchen Nachweiſen verſehenen vollſtändigen Abdrücke des Waldemar-Erich'ſchen Lehnrechts, des älteſten livländiſchen Ritterrechts, des Spiegels Land- und Lehnrechts, des Stückes vom Mußtheil, der Artikel vom Lehngut und Lehnrecht und des Fabri Formulare procuratorum. Rückſichtlich der Quellenkritik des letzteren ſtimmt der Editor völlig mit der zuvor von

H. v. Bruiningk, zur Quellenkritik der Fabri'ſchen Prozeßordnung. Dorp. Zeitſchr. f. Rechtswiſſenſch. Jahrg. 6. Dorpat, Mattieſen. 1878.

veröffentlichten darin überein, daß nur die vier erſten Bücher von Fabri ſelbſt verfaßt, das fünfte aber eine meiſt wörtliche Entlehnung einer erzſtiftiſchen Manngerichtsordnung ſei, die ihre Entſtehung ſtändiſcher Einigung zwiſchen 1524 und 1531 verdanke. — Das Parallelwerk hierzu, wie andrerſeits zu den vor dreißig Jahren von Bunge edirten Quellen des Revaler Stadtrechts,

Digitized by Google

J. G. L. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673. Riga, J. Deubner. 1876.

sei hier nur erwähnt, da ihm ausführliche Besprechung und volle Würdigung durch Frensdorff in den Hans. Geschichtsbl. 1875, durch Osw. Schmidt in der Dorp. Zeitschr. f. Rechtswissensch. Jahrg. 5 H. 3 zu Theil geworden ist. —

Für alle historische Forschung vom Beginn baltischer Staatengeschichte bis zum Untergang ihrer Selbständigkeit von grundlegender Bedeutung ist das im letzten Sommer vollendete Werk:

Est- und livländische Briefslade. III. Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat. Aus dem Nachlasse von Baron Robert v. Toll herausgegeben von Phil. Schwartz. Riga, J. Deubner. 1879.

Das Vermächtniß eines treuen Sohnes seiner Heimat an dieselbe, deren Erde ihn schon drei Jahre deckt, ein Denkmal seines wissenschaftlichen Sinnes, seines seltenen Pflichteifers liegt hiermit vor. Die Anfertigung des Personenregisters zum ersten Theil der „Briefslade", deren Herausgabe auf seine Kosten mit Unterstützung der estländischen Ritterschaft Baron Toll im Verein mit F. G. v. Bunge 1853 unternommen, hatte ihn bei dem Vorkommen einer großen Zahl von Namen bisher unbekannt gewesener Gebieter auf den Gedanken geführt, dieselben sämmtlich nach ihrer Würde und Zeitfolge geordnet zusammenzustellen und somit der Chronologie eine Handhabe zu bieten, wie dieser Plan im Anhang zum 2. Bande des ersten Theils 1857 Verwirklichung gefunden hat. Die Beschäftigung aber mit den liv- und estländischen Siegeln und Münzen, deren Abbildungen der Briefslade folgen sollen, wies Toll darauf hin, wie so häufig die Ergebnisse der bezüglichen Forschung nicht mit dem zusammengebrachten Verzeichnisse der Ordensmeister und der Bischöfe stimmten, und es erwuchs ihm die Idee, die Chronologie der livländischen Landesherren selbständig „mit dem Siegel als Leuchte in der Hand" zu verfolgen. „Auf Siegel und urkundliche Zeugnisse müßte das System begründet werden, auf welchem die livländische Chronologie zu errichten sei." — An Vollendung dieser Arbeit hinderte den Verewigten ein zehnjähriges, nie mehr weichendes Augenleiden. Im letzten Lebensjahr ward es dem alten Herrn vergönnt, die Hoffnung zu fassen, daß seine Mühen nicht fruchtlos bleiben würden. Den Anfang der Bearbeitung des Textes zu den Abbildungen der „Münzen und Siegel zur Geschichte Est- und Livlands" durfte er noch unter seiner Mithülfe machen sehen; eben so

Digitized by Google

hatte er die Freude, in Ph. Schwartz die geeignete Kraft zur Druckreifstellung seiner Chronologie zu gewinnen; doch erst nach seinem Hinscheiden vermochte der nunmehrige Herausgeber sich dem Werk zu unterziehen.

Er hat seinen Namen dauernd mit dem der „Brieflade", mit dem hochgeehrten des Baron Toll dauernd verbunden; mehr als diesen äußeren, immerhin nicht gering anzuschlagenden Erfolg wird er selbst zu schätzen wissen, was ihm vor vielen die Durcharbeitung der gesammten älteren Geschichte bis 1562 zur Festigung seines historischen Wissens und Urtheils eingebracht hat, eine Frucht, die hoffentlich zu weiteren tüchtigen Leistungen den Keim birgt. Ein reiches Maß eigener Arbeit hat Sch. der ihm übergebenen hinzufügen müssen. Nächst der Nachprüfung aller angestellten Untersuchungen, nächst der Verwerthung der im letzten Jahrzehnt, wie dieser Bericht erweist, eben nicht spärlichen Literatur, hat er ein Itinerar von jedem Herrscher gegeben. Zu diesem ist, außer dem gedruckten, umfassendes handschriftliches Material herbeigezogen, worüber ausführliche Mittheilung gegeben wird. Je größer die eigene Arbeit am Werk gewesen, um so mehr darf wol die Bescheidenheit des Herausgebers anerkannt werden, der mit einer Pietät, die nicht mehr zu den alltäglichen Vorkommnissen zu rechnen ist, seine Aufgabe gelöst und seine Vorlage behandelt hat. Die Integrität derselben ist völlig gewahrt, da des Herausgebers Zusätze durch eckige Klammern leicht sich erkennen lassen. An eine Anzeige der Rig. Ztg. 1879 Nr. 209 sich lehnend, sucht Ref. schließlich die Resultate dieser Chronologie in Kürze anschaulich zu machen: In ihr werden vorzüglich aus dem Grunde, daß das „Insegel von Livland", nach Toll gleichsam das Scepter von Livland, ihnen mangelt, allein im 13. Jahrhundert fünf Ordensmeister gestrichen, die ehemals als solche galten: Theod. de Groningen, Everh. de Seyen, Ludovicus, Konr. v. Mandern und Mangold. Es wird nachgewiesen, daß sie eigentliche Ordensmeister nie gewesen. Ihrem Zeitgenossen Andreas (um 1263) wird jede Bedeutung abgesprochen. Ueberhaupt wird manche bisher angenommene landesherrliche Größe zu Fall gebracht. So unter den Bischöfen von Oesel u. a. Jakob I. (1294), daher Jakob II. (1322—37) fortan als Jakob I. figuriren wird. Noch bemerkenswerther ist die Abänderung der Revaler Bischofsreihe; Fulko natürlich, dann im 14. Jahrhundert Nikolaus, Johannes II. und Gottschalk I. fallen weg, worauf auch schon Bunge in seinem „Estland" S. 370 im wesentlichen hinausgekommen. Anstatt

Digitized by Google

ihrer Regierungen wird eine Sedisvakanz verzeichnet. Ferner fällt in den achtziger Jahren Jacobus fort, so daß auf Ludwig nun unmittelbar Johannes Rekeling folgt. Dessen Nachfolger Theodoricus hat den Geschlechtsnamen Groning und der Bischof Johannes (1531 bis ca. 1537) den Namen Robert erhalten. Am bedeutendsten sind die Umwälzungen in der Dorpater Bischofsreihe; so reicht im 14. Jahrhundert Bischof Johannes I. von Vischusen von 1346 bis auf Heinrich I. von Velde und fallen seine zwei angenommenen Nachfolger fort. Im 15. Jahrhundert erweisen sich Dietrich III. und IV. als Eine Person, Diedrich III. Resler, 1413—40; der erste Bischof des 16. Jahrhunderts, Johannes, wird aus einem Burhöwden zu einem Glied des Geschlechts v. d. Ropp. Dessen Nachfolger Gerhard ist der Familie Schrove gesichert. Bernhard IV., als Vorgänger Christian Bomhover's bisher genannt, wird gestrichen. Nach der Regierung Blankenfeld's wird für 1528 eine Sedisvakanz konstatirt, und alsdann folgt Johannes Bey, dessen langjährige Regierung (1529—43) die bisher angenommenen Nachfolger Johannes Gellinghausen und Hermann Bey gänzlich illusorisch erscheinen läßt. —

Aus der älteren in die neuere und neueste Geschichte führen die rechts- resp. verwaltungshistorischen Werke:

F. G. v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland. Reval, F. Kluge. 1874.

Derselbe, die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhange über Riga und Dorpat. Reval, F. Kluge. 1874.

H. J. Böthführ, die Rigische Rathslinie von 1226—1876. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Riga, J. Deubner. 1877.

Joh. Keußler, Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga. 1. Beitrag. Riga, E. Plates. 1873.

H. Hildebrand, worauf beruht nnd welcher Art ist das Recht der Gilden an der Rigischen Stadtweide? Als Manuskript gedruckt. Riga 1879.

Die erste der genannten Veröffentlichungen hat darunter gelitten, daß sie im ersten Entwurf bereits 1848 vollendet gewesen, nachher allerdings auf mehr als den doppelten Umfang erweitert worden, nicht aber das erwünschte Gleichmaß der Bearbeitung erfahren hat. Gilt das selbst vom Haupttheil, dem Abschnitt über die bischöfliche und Ordenszeit, in welchem an nicht wenigen Stellen dem Fragenden die Antwort schuldig geblieben oder doch in unzureichender Kürze geboten wird, so ist der zweite Abschnitt überhaupt nicht geeignet, einen Einblick in die tiefgreifenden Veränderungen zu gewähren,

Digitized by Google

welche im Prozeßverfahren und dadurch in den Rechtsanschauungen der Länder sich vollziehen mußten, die nur als Provinzen dem unabwendbaren Einflusse mächtiger Staaten unterworfen waren. Der dritte Abschnitt, die russische Zeit, bietet nur ein knappes Repertorium für einige der hauptsächlichsten, die Veränderung im Gerichtswesen betreffenden Erlasse. Zur Beurtheilung und Ergänzung des Buches ist die sehr eingehende Besprechung von Osw. Schmidt in der Dorp. Zeitschr. f. Rechtswissensch. Jahrg. 5 (1877) zu vergleichen.

Die Revaler Rathslinie muß als ein tüchtiges Werk bezeichnet werden. Des Vf. Forschungen über die Geschichte der Rathsverfassung, wie sie nach seiner Gewohnheit im recht gedrängt zusammengefaßten Ergebniß sich darstellen — so daß, beiläufig, die ein Jahr später erschienenen Erörterungen Crull's über das verwandte Gebiet in Wismar durch ihre Ausführlichkeit ordentlich wolthuend wirken — werden im ganzen als endgültiges Resultat angesehen werden können. Die Liste im einzelnen ist mancher Berichtigung fähig. Mehrfache Beispiele dafür, die wesentlich aus der Ueberschätzung des im Jahre 1662 angelegten und bis 1550 zurückgreifenden „Wahl- und Aemterbuchs" als autoritativer Quelle hervorgegangen, hat Fr. Bienemann in einer Recension in der Balt. Monatsschr. 24, 67—77 nachgewiesen. — Die im Anhang vorzüglich auf Grundlage des durch Hildebrand edirten Rigaer Schuldbuchs vollzogene Revision der Rigischen Rathslinie Böthführ's gab diesem Veranlassung, seine vor 20 Jahren als Manuskript gedruckte gründliche Arbeit, zu deren Vervollständigung er inzwischen immer gesammelt, in neuer Gestalt dem Buchhandel zu übergeben. Damit ist das treffliche Buch, das nur in ca. 150 Exemplaren vorhanden gewesen, Gemeingut geworden. Sehr dankenswerth wäre es gewesen, hätte der Vf. seine gleichfalls völlig vergriffene Schrift: „Der Rath der Stadt Riga. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Rigas. 1855." vordrucken lassen, wie es mit der Einleitung zur ersten Ausgabe der „Rathslinie" verdientermaßen geschehen ist. Diese enthält neben den Grundsätzen der Zusammenstellung eine Uebersicht und Beschreibung der als hauptsächlichste Quellen dienenden Stadtbücher, für welche, mit Ausnahme des Schuldbuches, man, von der Autopsie abgesehen, immer noch durchaus auf Böthführ gewiesen ist. Der Vf. tritt dem Vorschlag v. Bunge's, eine größere Anzahl in die Liste aufgenommener Namen zu streichen, wie Ref. meint, mit Recht entgegen, so daß nur 21 Namen, für die von Bunge revidirte Zeit bis 1423 nur 13, jetzt fortfallen. Den einzelnen

Namen sind biographische Notizen mit willkommener Reichhaltigkeit beigefügt.

Keußler, der zur Zeit anerkannt beste Historiker und Kritiker des russischen bäuerlichen Gemeindebesitzes, hat in früheren Jahren den leider nicht fortgesetzten ersten Versuch gemacht, die Entwicklung der ständischen Verfassung Rigas, die Ausbildung der ursprünglich nur Genossenschaften privaten Charakters bildenden Gilden zu Korporationen mit politischen Rechten, ihre Heranziehung zu allgemein ständischen Angelegenheiten darzulegen. Das langsame Fortschreiten dieses Werdeganges, dessen Beginn vor dem 15. Jahrhundert sich nicht entdecken läßt, zu Anfang des 16. Jahrhunderts doch eine erhebliche Stufe errungen hat, weicht in der Reformationszeit einem sehr beschleunigten Tempo. 1542 erscheinen die Gilden als kommunalpolitische Körperschaften faktisch anerkannt, als Theilnehmer an der Verwaltung der Steuern und verschiedener Gemeindeinstitute. Die Zeit der Rigaschen Freiheit 1562—82 steigert ihre Macht gegenüber dem Rath. Als dieser nach der Unterwerfung unter Stephan Batory am König eine Stütze fand, erlahmte der gildische Einfluß. Die in Folge dessen erzeugte Unzufriedenheit, genährt durch die Nachgiebigkeit des Magistrats gegen die polnische Regierung, machte sich Luft in den sog. Kalenderunruhen, die zur völligen Herrschaft der in den beiden Gilden vereinigten Bürgerschaft führten. Der dem Rath aufgezwungene Vertrag vom Januar 1585 manifestirt die errungene Stellung. Der Terrorismus währte über vier Jahre. Erst mit Hülfe polnischer Kriegsmacht wurde 1589 die Ordnung hergestellt. In vollstem Maß ward dem Rath die obrigkeitliche Gewalt restituirt: der Severinsvertrag vom 26. August entzog den Gilden selbst früher zugestandene Rechte. Der natürlicherweise großen Erbitterung der Bürger wurde erst gesteuert, als der Rath auf das Drängen derselben 1604 sich entschloß, beiden Gilden, resp. ihren Aeltestenbänken, volle Theilnahme an der gesammten städtischen Finanzverwaltung einzuräumen. Der Vertrag von 1604 ist in allem Wesentlichen die Grundlage der städtischen Verfassung geblieben, in deren Rahmen die gesammte städtische Einwohnerschaft zu ziehen die Stände Rigas wie die Revals seit 1861 ernstlich bemüht gewesen sind, bis die oktroirte russische Städteordnung vor zwei Jahren mit allen autonomen Bestrebungen wie mit den das wahre Gedeihen dieser Städte bedingenden Verfassungsgrundlagen tabula rasa gemacht hat.

Ein hübsches Beispiel praktischer Verwerthung der Historie ist

Digitized by Google

die aus dem Schooß einer schiedsrichterlichen städtischen Kommission zur Entscheidung der Frage, ob der Stadt oder den Gilden die rigische Stadtweide gehöre, hervorgegangene Aufforderung an H. Hildebrand, den geschichtlichen Ursprung und die Natur des bestrittenen Verhältnisses zu ermitteln. In seinem Gutachten hat der mit den Archiven der städtischen Korporationen so wol vertraute Forscher ein klares abgerundetes Bild der Entwicklung dieses allerdings sehr speziellen Verwaltungszweiges und damit einen kleinen schätzbaren Beitrag zur wenig behandelten Verfassungsgeschichte geliefert. —

Für die kurländische Rechtsgeschichte von Interesse ist die in Anlaß der Wiederentdeckung des verloren geglaubten Originals der eigentlichen Verfassungsurkunde und des Landrechts des Herzogthums Kurland veranstaltete Ausgabe dieser wichtigen Dokumente:

Th. Schiemann, die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617. Nach dem Original herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. Mitau, E. Behre. 1876.

Die im Archiv der kurländischen Ritterschaft vorhandenen Protokolle der polnischen Kommission von 1616 und 1617, welche zur Schlichtung der zwischen den Söhnen Gotthard Kettler's, den Herzögen Friedrich und Wilhelm, und dem kurländischen Adel entstandenen argen Differenzen nach Mitau beordert waren, bieten das vollständigste Material zur Entstehungsgeschichte dieser Staatsurkunden, von der eine klare, wenn auch kurze Uebersicht der Herausgeber dem Abdruck vorausgeschickt hat. —

Den Ueberblick über die nicht große Zahl dem weiteren gebildeten Publikum gewidmeter darstellender Schriften beginnen wir füglich mit dem, um es gleich zu sagen, sehr gelungenen Versuche, „aus der reinen historischen Ueberlieferung die Zeugnisse zusammenzustellen, aus denen eine abschließende Lösung der Frage nach den Anfängen der deutschen Herrschaft an der Düna mit einem positiven Ergebnisse über das durch Wen und Wann gewonnen werden kann", wie er im zweiten konstruktiven Theil des Aufsatzes von

K. Höhlbaum, die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. Leipzig, Duncker u. Humblot.

gemacht worden ist. Zu höchster Wahrscheinlichkeit ist es gebracht, daß „die deutsche Stadtgemeinde auf Wisby ihre Söhne zuerst nach Livland gesandt hat, Westfalen und Lübecker, die dort den Kern

Digitized by Google

bildeten, bald in Gemeinschaft mit ihnen, bald selbständig die Verbindung mit dem neuen Ostseehafen unterhielten und der Ansiedlung in seinem Bereich die meisten und besten Lebenskräfte zugeführt haben", und daß der Beginn dieser Thätigkeit etwa zwischen 1164—1170 zu setzen wäre. Uebrigens ist der Aufsatz den Lesern der H. Z. schon von Dehio (32, 182) vorgeführt worden, der selbst im zehnten und letzten Kapitel, S. 160—172 des 2. Bandes seines Werkes:

G. Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. Berlin, W. Hertz. 1877.

die ersten Geschicke der jungen kirchlichen Pflanzung verfolgend, die vielfachen Bestrebungen schildert, welche an deren günstiges Gedeihen, einander kreuzend, sich knüpften: den Plan Bischof Albert's, aus den gesammtbaltischen Landen einen deutsch-nationalen kirchlichen Einheitsstaat zu schaffen, in dem die geistliche und weltliche Gewalt auf's engste verbunden durch den mit der reichsfürstlichen Würde geschmückten Metropoliten repräsentirt würde; den Gedanken Innocenz III., hier „die römische Alleinherrschaft in ihrer letzten Konsequenz zu entwickeln, eine Mehrzahl kirchlicher Verwaltungsbezirke zu errichten, die sowol von einander als von jeder provinziellen Mittelgewalt unabhängig, direkt und ausschließlich von Rom aus regiert würden"; endlich den wiederholten Versuch des Bremer Erzbisthums, seine kirchliche Hoheit über Livland zur Geltung zu bringen, wie den des Lunder, für die nördlichen Landschaften mit Bremen zu konkurriren. Mit der Gedrängtheit, welche der reiche Inhalt einer Geschichte der Bremischen Kirche für Eine Seite ihrer damals ohnehin schon ersterbenden Thätigkeit nur zuläßt, erzählt D. das Scheitern der Ansprüche der norddeutschen, den theilweisen Erfolg der dänischen Metropole; er erklärt das Zurückweichen der Kurie vom System Innocenz' III., aber auch die durch jene papalen Tendenzen bereits unheilbar gewordene Störung der Entwicklung Livlands im Sinne seines Gründers. Vielleicht hätte der Vf. S. 191 schärfer betonen dürfen, wie sehr die Zuzählung der preußischen Kirche zum Sprengel des Rigaschen Erzbischofs den Grundsätzen Albert's I. zuwiderlief, der seine Stärke in der Beschränknng gesucht hatte. — Beiden Erzählungen ist gemeinsam der ausgedehnte Hintergrund der nordosteuropäischen Verhältnisse, das Aufdecken des Zusammenhanges der livländischen Geschichte mit den allgemeinen Weltbegebenheiten, und um so willkommener sind sie, als solch weitere Gesichtspunkte nicht zu häufig in der baltischen Historik angetroffen worden sind.

Digitized by Google

Wie freilich auch der Blick in's eng umgrenzte Heim ein reizvolles Bild zu gewähren vermag und nur auf das Künstlerauge es ankommt, ein solches zu erfassen, und auf die geschickte Hand, es zu gestalten, zeigt

A. Bielenstein, Doblen. Ein kulturhistorisches Bild aus Semgallens Vorzeit. Balt. Mon. Bd. 22 1873.

Der berühmte Kenner des Lettenvolks und seiner Sprache schaut, unterstützt von seinem reichen Wissen, im Geist zurück in die vor seinem Pfarrhof sich dehnende Landschaft, wie vor einem Jahrtausend, geraume Zeit vor der deutschen Einwanderung, sie recht viel Wildheit aufwies bei den Menschen und in der Natur. Da ist kein Zug im Bilde, der nicht belegt werden könnte durch Ergebnisse der Forschung; aber scheinbar mühelos reiht sich Zug an Zug zum farbenreichen Gemälde, dessen Aufbau durch Anlehnung an die bekannten Konturen der Gegend, an den runden steilen Hügel am Ufer der Behrse, der einen der Hauptplätze der Semgallen trug, ein festes Gefüge gewinnt. Und auf demselben Boden erblickt der Vf. um lange später die Scenerie verändert mit wechselnder Staffage, wie die kundig gedeutete Reimchronik sie ihm vorführt. Die Deutschen sind schon reichlich ein Jahrhundert im Lande, hinten im Nord an der Düna. Da erst, seit 1279, ziehen sie gegen Doblen, und nun immer wieder und wieder, bis die Semgallen nach 10 oder 11 Jahren am Widerstand verzagend, ihre Holzburg räumen, die der Orden dann nimmt und verbrennt, wie die wenigen anderen Orte, welche ihm bisher noch getrotzt. — Das ist so eine Schilderung, die auch dem nicht historisch gebildeten Leser die alten Zeiten gegenständlich vor Augen zu führen vermag.

Von Hildebrand's hansischen Darstellungen abgesehen, gähnt in der neuesten baltischen Historik nun eine Lücke bis zur Reformation oder doch fast bis in dieselbe, und auch sie wird nur gelegentlich berührt in

G. v. Hansen, die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. Reval, Lindfors' Erben. 1873.

An eine fleißige Beschreibung dieser Gebäude und der in ihnen enthaltenen Sehenswürdigkeiten schließen sich geschichtliche Mittheilungen, die hie und da auf Grund neu aufgefundener Archivalien zu einer genaueren Darstellung der Konflikte werden, in welche die Klöster im 15. Jahrhundert bereits geriethen, namentlich aber, als die Predigt des reinen Wortes Gottes in der Stadt Aufnahme gefunden. — Für ein richtigeres Verständniß der Stellung der Ritterschaft Estlands zur Reformation hat auch, freilich nur in einem Zeitungsaufsatz,

Digitized by Google

Fr. Bienemann, zur baltischen Reformationsgeschichte. Dorp. Stadtbl. 1877 Nr. 62 ff. und danach in der Rig. Ztg. 1877 Nr. 162 ff.

einen Beitrag geliefert. Von hier ab weilt die Erzählung mit Vorliebe im 16. Jahrhundert und den ihm zunächst folgenden Decennien. Ueber diesen ganzen Zeitraum erstreckt sich:

Joh. Lossius, drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts. I. Die Gebrüder, die Uexküll zu Fickel. II. Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1875. 1878.

Sie empfehlen sich durch die klare Auffassung des Vf., durch die warme Heimatliebe, wie durch die politische Einsicht, von der sie zeugen. Im Anschluß an die Lebensführungen bestimmter, im großen Gedränge eben nicht sehr hervortretender Persönlichkeiten gewinnt die Betrachtung der Dinge, wie L. sie bietet, vielfach an Schärfe, ist sie andrerseits geeignet, einem weiteren Kreise, dem die Theilnahme an den allgemeinen Begebenheiten so oft erst durch deren biographische Beziehungen vermittelt werden muß, das Einleben in die Vergangenheit zu erleichtern. Und den Gliedern des Geschlechts, das den Inhalt dieser Skizzen abgegeben, hat es nicht an Berührung mit den Zeitereignissen gemangelt, von denen als ihrem reich bewegten Hintergrunde die meisten der aufgeführten Gestalten sich voll und rund abheben, einige mehr zurücktretend nur als Beispiele für des Schicksals Wendungen dienen, die das Land und seine Bewohner erlitten. Die Darstellung ruht auf der sicheren Grundlage tüchtiger Forschung, die viel neues Material herbeigezogen, das vorhandene fleißig verwerthet hat. Wird man über manches Urtheil des Vf. mit ihm rechten, wird man diese oder jene Einzelheit der Erzählung berichtigen können, so ist dagegen als wesentlicher Gewinn für die baltische Geschichtserkenntniß zu betrachten der Bericht über des wilden Konrad Uexküll Fehde gegen Reval und den König von Dänemark (1535—60); die Untersuchung der Gründe der schmählichen Kriegführung gegen die Russen im Frühjahr 1558 und die gelungene Erklärung der Räthsel, welche an die geheimnißvolle Wahl Kettler's zum Koadjutor am 4. Juli d. J. sich knüpften; endlich die allseitige Charakteristik der livländischen adelichen „Hofleute", jener eigenthümlichen Erscheinung livländischen Landsknechtswesens in den Jahren des wirren Durcheinanders, „in dem es wol niemand gab, der darüber hätte entscheiden dürfen, auf welcher Seite für des Vaterlandes Heil gestritten wurde; wo nur über Einen Punkt alle einig waren, die sich ein Herz für

die Heimat erhalten hatten, daß wer mit dem Moskowiter zusammengehe, der habe einen Bund geschlossen mit dem Unheil zum Verderben des Vaterlandes". Zum ersten Mal ist hier ihrer Organisation nachgegangen und der Vergleich zwischen ihnen und den deutschen Fähnlein und Regimentern und deren Brauch gezogen. — Die Sprache dieser „Bilder" scheint dem Ref. den Erzählerton sehr gut für den Leser getroffen zu haben, der ernstlich zuhören will. Doch mag allerdings das tiefe Eingehen in die Sache, das vielleicht unbewußte Bestreben des Vf., was er bei den alten Schriften empfunden, auch dem Leser empfindbar zu machen, manchen befremdend oder abstoßend berühren. Der Fehler des novellistisch gehaltenen Eingangs zum ersten Bild ist bei der Fortsetzung vermieden. Mit Spannung darf dem dritten Theil entgegengesehen werden, dessen Thema von weit umfassenderem Interesse, der Ausbruch des schwedisch-polnischen Erbfolgekriegs auf estländischem Boden sein wird. — Vielfach verwandt und auch wieder durchaus anders gehalten ist das vielgelesene Buch von

Th. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitau, E. Behre. 1877.

Es behandelt ziemlich dieselbe Zeit wie das vorige, wenn es vollendet sein wird; viel selbsterhobenes Material wird auch hier zur Darstellung verwendet. Dieselbe treue und warme Gesinnung athmet aus ihr, dieselbe Auffassung spricht sich in ihr aus. Aber Eintheilung und Stil, auch wol die Arbeitsweise sind verschieden. Sch. erfreut sich einer ungemein leichten Schreibart; in kurzen Sätzen gehalten, liest seine Erzählung sich ohne jede Anstrengung. Sie zerfällt in sechs ganz abgeschlossene Schilderungen. Unter ihnen ist der höchste Preis längst dem „Landleben in Kurland" um 1554 zugesprochen; es würde in der That keinen der geringsten Plätze unter den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" einnehmen. Aus dem Konzeptbuche des Philipp v. d. Brüggen auf Stenden vornehmlich hat der Vf. ein höchst anziehendes Bild des friedlichen Lebens und Treibens auf dem Edelhofe zusammengebracht, seines Verkehrs mit den benachbarten Landsassen und Gebietigern, mit den Handelsfreunden in Riga, der erhöhten Thätigkeit bei der Zurüstung der Hochzeit der Tochter. Auch das Verhältniß des Gutsherrn zu den Bauern, die kriegerische Unruhe, die in späteren Jahrzehnten in das nunmehrige Herzogthum bricht, wird hineingezogen. Ein bescheidener wolthuender Gegensatz zur Unruhe der strebenden leidenschaftlichen Uexküll'schen Brüder! Demnächst am werthvollsten ist der Streit des

Digitized by

einstigen Komturs von Doblen Thieß v. d. Recke mit Herzog Gotthard. Aber auch zu den übrigen Kapiteln, Joh. Taube und Eilhard Kruse, den Verräthern; zum livländischen Condottiere Jürgen Farensbach, zum König Magnus, zur Katholisirung Livlands durch Polen konnte Sch. seine vorzüglich im herzoglich kurländischen Archiv in Mitau und im Danziger Stadtarchiv gemachten Studien verwerthen, so daß diese Abschnitte, wenn sie auch ihr Thema durchaus nicht erschöpfen und auf die volle Ausbeute ihrer Quelle verzichten, doch immer noch Neues bieten und sehr unterhalten. — Unmittelbar an die hier geschilderten Zeiten wie auch an seine eigene vor 10 Jahren gegebene Darstellung des Kampfes anknüpfend, welchen Estland bei der ihm aufgedrungenen Entscheidung zwischen Karl von Södermanland und Sigismund III. in seinem Gewissen zu bestehen hatte, hat

Fr. Bienemann, ein Hochverrathsprozeß in Estland im Jahre 1605. St. Petersb. Ztg. 1878 Nr. 101 — 103

„ein Stück bisher unerzählter Geschichte" aus den Akten jenes Prozesses aufgerollt und zwar ein Nachtstück düsterster Art, aus dessen Dunkel zuletzt der Opfertod Heinrich Wrede's für Karl IX. hervorleuchtet.

Dem auch für die neuere Zeit ergiebigen Rathsarchiv zu Reval und den Sitzungen der estländischen literarischen Gesellschaft eben daselbst sind als Quelle und Veranlassung ihrer Existenz einige sorgfältig und geschickt bearbeitete Aktenrelationen zu danken, die eben so zur Kenntniß der inneren und äußeren politischen Lage Estlands wie zu seiner Kulturgeschichte in den ersten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts schätzbare Beiträge liefern.

W. Greiffenhagen, die Konfirmationsverhandlungen der revalschen Deputirten zu Stockholm im Jahre 1607. Balt. Mon. Bd. 22. 1873.

Der Aufsatz beruht auf einem sehr lebendigen Delegationsbericht voll dramatischen Interesses, in dessen Vordergrund die Personen des Königs, seiner Gemahlin Christine und des Revaler Syndikus Joh. Derenthal stehen. Aus den Gerichtsprotokollen hat

O. Riesemann, aus der Strafrechtspflege in Reval zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Balt. Mon. Bd. 23. 1874.

eine sehr detaillirte fesselnde Darstellung der Kriminaljustiz selbst gewonnen und sie durch drei der instruktivsten Fälle lebensvoll erläutert. Ein zweiter, derselben Quelle entnommener Aufsatz:

Digitized by Google

C. Riesemann, Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 3. 1878.

weist die maßvolle Stellung der städtischen Gerichte zu der damals in allen germanischen Ländern herrschenden psychischen Seuche nach.

Aus der Funktion des genannten Derenthal als kgl. Kommissars bei den weltgeschichtlichen Verhandlungen, welche der folgende Aufsatz mittheilt, erklärt sich die Aufbewahrung derselben im Revaler Rathsarchiv.

W. Greiffenhagen, das schwedisch-polnische Waffenstillstandskolloquium zu Kardina (Estland) am 18. und 19. Mai 1621. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 3.

Es ist der letzte mißlungene Versuch, den Erbfolgekrieg gütlich beizulegen. Er scheiterte, weil Sigismund trotz seines Wunsches nach längerer Waffenruhe sich nicht hatte entschließen können auf Schwedens Thron zu verzichten und deswegen seinen Gesandten bündige Vollmachten mangelten, welche zu fordern die schwedischen Kommissarien beauftragt waren. Mit dem Ende der Zusammenkunft zu später Abendzeit hat Polen die Bahn des Niederganges betreten. — Ein weiterer Aufsatz über das 17. Jahrhundert führt uns auf's Weltmeer, zeigt uns die Söhne Kurlands mitbetheiligt am Jagen nach Gewinn, an der Suche nach herrenlosen Inseln, an der Spekulation in Gewürz und Zuckerrohr. Während längeren Aufenthalts in London und im Haag hat

H. Sewigh, eine kurländische Kolonie. Balt. Mon. Bd. 21 1872.

alles gesammelt und verarbeitet, was über den fast zur Sage gewordenen einstigen Besitz Tobagos in den Händen Herzog Jakob's, des eifrigen Merkantilisten, aus dortigen Quellen sich hat entnehmen lassen, zu denen aus heimischen Archiven bisher noch keine Bereicherung geflossen ist. Eine anziehende Episode der kurländischen Geschichte nicht nur, sondern ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Welthandels in der Periode des Gründungsschwindels im 17. Säkulum. — An die Schilderung solcher Bestrebungen des hochbegabten, doch die Kräfte seines Landes verkennenden und über Recht und Ehrlichkeit sich leicht hinwegsetzenden Fürsten schließt

Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm. B. M. Bd. 22. 1873.

das anmuthige Bild seines Enkels, des letzten Kettler, der früh verwaist im zehnten Lebensjahr die von den Schweden besetzte Heimat verließ, zwei Jahre in Berlin am Hof seines königlichen Ohms zu verbringen, dann in Erlangen den Studien obzuliegen. Ein liebens-

Digitized by Google

würdiger Jüngling voll Gaben des Geistes und Gemüths, wie sie aus seinem Briefwechsel mit den Schwestern am Bayreuther Hof, aus seinen Gedichten und aus seiner Jugendliebe zu Charlotte von Braunschweig sich ergeben. Nach der Schlacht von Poltawa vor die Wahl gestellt, durch Annahme der Hand Anna Iwanowna's die Rückkehr in sein Land zu erlangen oder als Exherzog die Erwählte seines Herzens heimzuführen, folgte er nach schwerem Kampf resignirt und freudelos der Regentenpflicht. Ein jäher Tod entriß ihn dem bevorstehenden dornenvollen Leben, nachdem er soeben den theuren Preis in seiner Vermählung gezahlt hatte.

Mit dieser Arbeit und der vorzüglich nach den Protokollen und Missiven des Revaler Raths verfaßten gründlichen Darstellung von

W. Greiffenhagen, die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 1. 1874.

wird der Uebergang zur russischen Periode der Geschichte der Ostseeprovinzen gemacht. Und hier begegnet vor allen der wolbekannte Name J. Eckardt's, des Einzigen, welcher im letzten Decennium der baltischen Geschichtschreibung ein größeres Werk gewidmet hat.

J. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert. I. Bis 1766. Leipzig, Brockhaus. 1876.

Von den Tagen seiner unvergessenen Redaktion der Rig. Ztg. an hat der Vf. allmählich als einer der gründlichsten Kenner des Kulturlebens jener Periode sich ausgewiesen, der es versteht, in geschmackvoller Weise das Verständniß vergangener Zeiten zu erschließen, indem er sie in ihrem eigenthümlichen Verlauf schildert und den Menschen uns gerecht werden läßt, auch wo sie geirrt und gefehlt haben. Eckardt ist es zu danken, daß die heutigen Balten den Blick wieder auf Kämpfe und Vorurtheile gerichtet haben, die noch auf ihren Bildungsstand, ihre Anschauungen Einfluß geübt, auf Männer wieder, die theils der Erinnerung sich entzogen, theils unrichtig aufgefaßt, zuweilen überschätzt worden sind. Der aus der künstlerischen Darstellung so häufig von selbst durchscheinende Parallelismus der alten Zeit und des Heute und die zutreffende Charakteristik der Geistesströmungen und der aus ihnen hervorgehenden Thatsachen derjenigen Epochen, welche dem Vf. recht vertraut geworden, dürften als die Glanzpunkte seines Buches zu betrachten sein. Denn bei dem ersten Versuch einer Geschichte des 18. Jahrhunderts, dessen sämmtliche Bausteine fast E. selbst erst brechen mußte, ist eine gleichmäßige Orientirung im Stoff und eine gleichmäßige Bearbeitung desselben,

zumal bei der Entfernung des Autors von den handschriftlichen Quellen, mehr als man billig fordern kann. Der Schwerpunkt der Bedeutung des Buches liegt darin, daß dem großen Publikum die erste Uebersicht über das livländische 18. Jahrhundert geboten wird, eine Uebersicht, die an vielen Stellen freilich zu einer ausführlichen Erzählung und eingehenden Beurtheilung erwächst. Und mag man mit dem Vf. in mancher Auffassung aus einander gehen, manche Lücke auszufüllen vermögen, immer wird der warme Wunsch rege und berechtigt sein, den zweiten Theil dem erschienenen folgen zu sehen. Zum besprochenen Werk hat er im zuvor veröffentlichten Buch

J. Eckardt, Jungrussisch und Altlivländisch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1871

unter der zweiten kleineren Rubrik Illustrationen durch biographische Mittheilungen gegeben, die mit all dem Reiz ausgestattet sind, welchen E. solchen Schilderungen, in denen Umkreis und Mittelpunkt um den Löwenantheil des ihnen abgewonnenen Interesses streiten, zu verleihen weiß. In Joh. Friedr. Hartknoch, dem ersten baltischen Buchhändler, ist ein gutes Stück der Bildungsgeschichte Livlands und ein Theilchen der Literaturgeschichte unserer Klassikerzeit enthalten. In Heinrich Fick und dem Admiral Sivers sind Typen der deutschen Glücksritter des vorigen Jahrhunderts gezeichnet, die „Menschen mit geborenem Beruf zur Herrschaft über andere Menschen, nicht immer sittlich reinen Charakters, erst in der Fremde sich ihrer Nationalität recht bewußt wurden und ihren Stolz darin setzten, Deutsche zu bleiben". Tagebücher und Briefe aus der Familie des Grafen Münnich geben anschaulichen Bericht über das livländische Landleben einer hochangesehenen Familie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der letzte Abschnitt, die Publikation eines Memoirenwerks über das Ende des Herzogthums Kurland, bietet die erste Kenntniß von Einzelheiten über diese Begebenheit, über die wir, von den nackten offiziellen Berichten abgesehen, in der That nur mündliche Traditionen besaßen. Doch mehren sich die Zeichen, daß hie und da im Familienbesitz manch treffliche Quelle für die Darstellung dieses Endes vorhanden ist, die nach und nach wol auch zugänglich zu werden verspricht. — Aus den letzten Zeiten des tiefererschütterten kleinen Staates ist eine zu den ständischen Kämpfen in Wechselbeziehung stehende Bewegung aktenmäßig geschildert in

Fr. R., der Mitauer Müllerauffstand von 1792. B. M. Bd. 21. 1872.

Schalten wir hier ein, daß in gegebener Veranlassung noch ein-

Digitized by Google

mal die äußere politische Stellung der baltischen Lande und ihre Berührung durch europäische Kriegsfälle in Betrachtung gezogen ist durch

Fr. Bienemann, die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland, während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790. St. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1874

und in dieser Schrift wol alles zusammengetragen sein dürfte, was für die politische und militärische Seite dieses Krieges von den Provinzen aus geboten werden kann: — so beziehen sich alle weiteren Publikationen über den Ausgang des 18. und den Beginn des laufenden Jahrhunderts ausschließlich auf die innere Entwicklung der baltischen Lande. Neben der in die hier zu betrachtende literarische Periode noch hineinreichenden Fortsetzung der Mittheilungen (J. Eckardt's)

zur livländischen Landtagsgeschichte, B. M. Bd. 18 u. 19,

die wesentlich die Agrarreform zum Gegenstand haben, hat die geistige Strömung, die zu derselben anregte, in einer von ungewöhnlichem politischen Verständniß zeugenden Studie fesselnd geschildert

H. Diederichs, G. Merkel als Bekämpfer der Leibeigenschaft und seine Vorgänger. B. M. Bd. 19 1870,

ein Aufsatz, der immer wieder das Bedauern weckt, daß bisher er die einzige baltisch-historiographische Produktion des Vf. geblieben ist.

In dem Leben eines Mannes, der mehr als irgend einer für seine Heimat gearbeitet, der geradezu als der Reformator ihrer wirthschaftlichen und politischen Zustände bezeichnet werden darf und dabei durch einen seltenen Wechsel des Geschickes ausgezeichnet worden, in dem Leben des wiederholt an die Spitze seiner Ritterschaft berufenen Jakob Georg v. Berg (1760—1844) hat

Fr. Bienemann, ein estländischer Staatsmann. B. M. Bd. 24. 1875,

einen Abschnitt der neueren Geschichte Estlands zu skizziren begonnen, der bisher nach der Darstellung der Entwicklungszeit seines Helden dessen erste schöpferische Thätigkeit in der Begründung des Kreditsystems und der Agrarreform in Estland in den Jahren 1800—1803 zur Anschauung brachte.

Aus neuester Zeit endlich, aus der Gegenwart heraus sind zwei Lebensbilder in der vibrirenden Stimmung wehmüthig-stolzer Erinnerung geschrieben, die die verwandte Saite im Herzen jedes Livländers trifft, der es zu sein werth ist. J. Eckardt hat uns beschenkt mit seinem „Albert Hollander", dem Pädagogen, und seinem „Ferdinand Walter"! Wann wird ein „Otto Mueller" diesen folgen?

Digitized by Google

J. Eckardt, russische und baltische Charakterbilder. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1876.

An den Schluß dieser Uebersicht hält Ref. ein Buch zu stellen sich berechtigt, welches, obwol eine Streitschrift politischen Charakters, durch die positive Gediegenheit des Gehalts so sehr den polemischen Anlaß überwiegt, daß es mit Nutzen und Genuß noch gelesen werden dürfte, wenn die Manifestationen, gegen die es aufgetreten, längst vergessen und die Bezugnahmen auf dieselben kaum mehr werden zu verstehen sein.

Herm. Baron Bruiningk, livländische Rückschau. Zur Abwehr gegen „Livl. Rückblicke". Dorpat, Schnakenburg. 1879.

hat in der Zurückweisung des im Titel genannten, gegen die baltischen Deutschen aller sieben Jahrhunderte, vornehmlich gegen die Ritterschaften gerichteten anonymen Pamphlets sich der lange ihrer Lösung harrenden Aufgabe unterzogen, die bäuerlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen zur Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit auf ihre rechtliche Basis wie auf ihren faktischen Bestand zu untersuchen. Seit einigen Jahren dem einschlägigen Urkundenstudium hingegeben und mit dem Rüstzeug des geschulten Rechtshistorikers versehen, gelangt der Vf. zu sehr bemerkenswerthen Resultaten, die gemäß dem Zweck des Buches, in welchem sie doch eigentlich nur gelegentlich zu Tage treten und welches auf den weitesten Leserkreis berechnet ist, noch ohne sämmtliche zur wissenschaftlich strengen Nachprüfung erforderlichen Belege veröffentlicht sind. Nichtsdestoweniger erweckt die nüchterne Interpretation der mitgetheilten Zeugnisse und die aus denselben maßvoll und umsichtig gezogene Schlußfolgerung das Vertrauen zur Methode des Forschers und zur Akribie, mit welcher dieselbe Anwendung gefunden hat. Die Abweichung von der gewohnten Anschauung, derzufolge die Leibeigenschaft im 13. Jahrhundert fest begründet, im 15. ihre volle Ausbildung gewonnen, ist freilich keine geringe. Br. weist nach, daß noch vor Anfang des 15. Jahrhunderts der freie livländische Bauernstand in drei Klassen sich gegliedert habe: 1) die freien bäuerlichen Lehnsträger, die noch zum Schluß der „angestammten" Periode (1561) vorkommen, deren Maß an agrarischen Berechtigungen das der deutschen Lehnsträger fast erreichte, mit denen sie, nach Rüssow, auch gesellschaftlich verkehrten; 2) die mit Zinsen, Zehnten und Frohnden belasteten grundbesitzenden freien Bauern mit vollem Erbrecht an allen Mobilien und Immobilien; 3) die „losen" Leute, die im Verhältniß der Dienstmiethe standen oder größtentheils

Digitized by Google

als Unterſaſſen der Geſindebauern von dieſen auf kleineren Landſtücken angeſiedelt waren. Die Drellen, die einzigen Unfreien, gehörten überhaupt nicht zur bäuerlichen Bevölkerung; ſie geriethen in Unfreiheit durch Kriegsgefangenſchaft und folglich wol auch durch Geburt, oder durch Umänderung des über ſie wegen verübter Verbrechen ausgeſprochenen Todesurtheils. Ref. vermuthet, daß die Drellſchaft auf die aus Skandinavien reſp. Dänemark herübergebrachte Sklaverei zurückzuführen ſei, wofür auch ſpricht, daß der Liber census in Harrien und Wirland neun servi und einen libertus aufzählt. Erſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, lehrt der Vf., wurde in Livland die Hörigkeit effektiv und geſetzlich begründet, wobei jedoch die Rechte der Hörigen am Grund und Boden und das Eigenthumsrecht an ihrer fahrenden Habe, wie die Verfaſſung der bäuerlichen Landgemeinden und die Theilnahme der Dorfälteſten als Rechtsfinder an der bäuerlichen Juſtiz, imgleichen das Erb- und das bäuerliche Familienrecht unberührt gelaſſen wurde. Somit „traf die Kataſtrophe von 1561 das Land auf agrariſchem Gebiete im weſentlichen in denjenigen Zuſtänden, durch deren Wiederherſtellung zu Anfang dieſes Jahrhunderts unſere nächſten Vorfahren in der beginnenden Agrarreform den Dank der Nachwelt erwarben". Die Probe, die der Vf. auf ſeine Ergebniſſe durch den Vergleich derſelben mit dem Geſammteindruck der wirthſchaftlichen Lage des Landes in jener Zeit anſtellt, erweiſt die Korrektheit ſeiner Forſchung. Hat dieſe die Wiſſenſchaft vorzüglich rückſichtlich des bezeichneten Themas gefördert, ſo hat ſie doch auch weiter der Geſundung des politiſchen Verſtändniſſes den Weg gebahnt, indem ſie in überaus klarer und nachdrücklicher Weiſe den Pſeudoliberalismus eines Stephan Batory und Karl XI. aufdeckte und mit einer großen Zahl landläufig gewordener irriger Vorſtellungen und Begriffe aufräumte; es ſei hier nur des hervorgehobenen Unterſchiedes der promiscue gebrauchten Bezeichnungen des „Herr ſein über Tod und Leben" und „des Rechts in Hals und Hand" gedacht. Auf vieles andere und namentlich auf den politiſchen Gehalt des trefflichen Buches einzugehen verzichtet Ref. an dieſer Stelle, nicht ohne zugleich Zeugniß dafür abzulegen, daß dem Vf. durch ſeine prächtige Leiſtung es gelungen iſt, zahlreichen Leſern gegenüber die Forderung Treitſchke's zu erfüllen: in ihnen „zu erwecken, was viele unſerer Landsleute über den Zank und Verdruß des Augenblicks verloren haben, die Freude am Vaterlande". M—s—r.

Digitized by Google

F. Miklosich, über die Wanderungen der Rumunen in den dalmatinischen Alpen und den Karpaten. Wien, Gerold's Sohn. 1879. (Sonderabdruck aus dem 30. Bd. der Denkschriften der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie.)

Schon in der Anzeige von Bidermann „die Romanen" habe ich auf eine demnächst erscheinende Schrift über einen ähnlichen Gegenstand aufmerksam gemacht. Dieselbe aus der Feder des berühmten Sprachforschers Franz Miklosich stammend ist nun unter dem obengenannten Titel erschienen und dürfte einiges Aufsehen machen. Einen großen Theil des wissenschaftlichen Apparates namentlich für den Abschnitt: Ueber die Wanderung der Rumunen in den Karpaten dankt M. dem Eifer des Professors E. Kaluzniazki in Czernowitz.

M. spricht zuerst über die Wanderungen der Rumunen in den dalmatinischen Alpen. Bis auf diesen Tag findet sich im Osten der Halbinsel Istrien westlich von Lovrana in einigen Dörfern ein Volk, welches seiner Sprache nach den Rumunen zugerechnet werden muß. Heute auf ungefähr 3000 Seelen zusammengeschmolzen, hat dasselbe einstens aller Wahrscheinlichkeit nach die Strecken von Fiume bis nach Triest bewohnt. Diese Rumunen stammen aus der Urheimat derselben, die nach dem Vf. — derselbe spricht hier zum ersten Mal über diese wichtige Frage sein Urtheil aus — im Süden von der Donau zu suchen ist; sie sind die Reste von Einwanderern, die einstens als Wanderhirten in kleineren Gruppen in serbisches und von da in kroatisches Gebiet eingedrungen und bis in die Gegend von Triest gelangt sind.

Was die Wanderungen der Rumunen in den Karpaten anbelangt, so drangen dieselben einstens in kleinrussisches, von diesem in polnisches und selbst in mährisches Gebiet vor. Noch heute findet sich im nordöstlichen Theile Mährens (S. 6 heißt es irrig südöstlichen Mährens) ein Volk, welches den Namen Walachen führt (in der Gegend um Wal. Meseritsch, Roznau ꝛc.). Die rumunische Abkunft dieses Volkes, das längst slawisirt ist, wurde schon 1865 von den Brüdern H. und J. Jireczek erkannt.

Die wissenschaftlichen Beweise, welche der Vf. beibringt, finden sich in den Beilagen: Rumunisches im Serbischen; Rumunisches im Kleinrussischen und Polnischen; Rumunisches in der Sprache der mährischen Walachen und Slovaken. In Galizien allein finden sich, wie Kaluzniazki nachweist, nicht weniger als 190 Ortschaften, die

Digitized by Google

durch Ansiedlung der Rumunen wahrscheinlich schon seit dem 13. Jahrhundert (nachgewiesen sind sie freilich erst seit 1378) entstanden sind. Die Gründe, welche Kaluzniazki vorbringt, sind recht ansprechend, sie führen ihn zu folgenden Resultaten: Die Rumunen breiteten sich in einzelnen Haufen im 12. und 13. Jahrhundert bis in die Gegend von Starokonstantinow und Ostrog aus; sie haben sich seit dem 13. Jahrhundert, namentlich aber im 14., 15. und 16. in Galizien als Hirten, Bauern, Krieger und Kaufleute festgesetzt und die sogenannten „walachischen" Ansiedlungen in's Leben gerufen; sie haben, weil ihre Ansiedlungen nicht auf einem zusammenhängenden Gebiete lagen, bald die Sprache der benachbarten Ruthenen angenommen und „schmolzen mit den letzteren auch sonst in einer Weise zusammen, daß an den einstigen Aufenthalt der Walachen in Galizien gegenwärtig nur noch die Namen mehrerer Dörfer, Berge, Wälder, Flüsse", dann einzelne Ausdrücke in der Sprache, endlich auch die Tracht und einige Sitten der galizischen Gebirgsbewohner erinnern.

J. L.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder. Herausgegeben von Jaroslav Goll. I. Prag, Otto 1878.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Quellennachrichten über den Verkehr der Brüder mit den Waldensern zu sammeln und zu sichten, dann besonders die schwierige Frage nach der Wahl und Weihe der ersten Priester der Universität kritisch zu beleuchten. Er deutet wiederholt an, daß ein völlig sicheres Resultat nicht zu erreichen sei, aber seine Darstellung jener ältesten Vorgänge (S. 30 ff.) weiß doch den Widersprüchen und Unklarheiten der Quellen eine sehr einfache und einleuchtende Lösung zu geben. Uebrigens entspricht das Schwanken der Berichterstatter einigermaßen einer Unsicherheit, die in den Handlungen der alten Brüder selbst zu suchen ist. Die eigenthümliche Doppelweihe, veranlaßt durch nachträgliche Zweifel an der Gültigkeit der ersten Konfirmation, trägt wesentlich die Schuld an den Dunkelheiten der Quellen und an den verschiedenartigen Kombinationen der späteren Geschichtschreiber.

Auch auf die Geschichte der deutschen Ketzer im 15. Jahrhundert fallen hier und da interessante Streiflichter. So wird jener 1458 zu Straßburg verbrannte „Husit" Friedrich Reiser von den Brüdern ganz ausdrücklich als Bischof der deutschen Waldenser bezeichnet (S. 27 A. 1. 100. 106). Sehr willkommen sind ferner die Mit-

Digitized by Google

theilungen über den österreichischen Waldenserbischof Stephan und namentlich über die märkischen Waldenser und ihre Verfolgung im Jahre 1480 (S. 55. 120 ff.) Bezold.

Entgegnung.

Hr. Baron v. Oefele hat in seiner Recension des 1. Bandes meiner Geschichte Baierns (H. Z. 43, 131 ff.) viel Mühe darauf verwendet, dessen etymologische, topographische und genealogische Angaben zu prüfen. In einem Theile seiner Bemerkungen erkenne ich Berichtigungen[1]) an, aber der Mehrzahl derselben kann ich nicht zustimmen. Es sei mir gestattet, einige derselben zu beleuchten.

1. Nach der Analogie von Chattuarii, Amsivarii, Ripuarii und ähnlichen Volksnamen sind die Baiuwarii die Bewohner des vom Geographen von Ravenna genannten Landes Baias oder Baia in der Gegend der oberen Elbe. Und da dieses von den Bojern bewohnt wurde und kein anderes Land ist als Boihemum, das Heim der Bojer, ist die von Zeuß (S. 396) ausgesprochene Erklärung, daß die erstere Form nur eine Abkürzung der zweiten, der Landesname Baia also von dem Volksnamen Boii abgeleitet ist, eben so naheliegend und einleuchtend, wie sie von Zeuß durch schlagende Beispiele ähnlicher Abkürzungen gesichert und bisher von niemanden bestritten war. Oe. nennt diesen Erklärungsversuch „sonderbar", fordert, daß ich mit ihm hätte brechen sollen, und bemerkt: „Baia — dessen etymologische Bedeutung wir eben nicht kennen — giebt sehr wol einen Sinn" (soll heißen: einen andern als das Land der Bojer). Welchen, hat er nicht für gut befunden, uns mitzutheilen. Es ist klar, daß eine so unbestimmte Einrede die wolbegründete Deutung eines Zeuß nicht zu erschüttern vermag. Und wenn Oe. fortfährt: „In den verschiedensten Mundarten wechseln ai und oi", so spricht das eben für die Ansicht, die er verwirft.

2. Deutsch- und Wälschmetz, wobei ich an mezan, incidere, denke, glaubt Oe. durch medium, metá, als deutsche und lombardische Hälfte einer ursprünglich gemeinsamen Mark deuten zu müssen. In diesem Glauben wird er vielleicht schon schwankend werden, wenn er aus Arnold's Ansiedlungen und Wanderungen (S. 105) erfährt, wie zahlreich die Ortsnamen Metz auch auf hessischem Boden sind, wo an ihren römischen Ursprung nicht gedacht werden kann. Er muß ihn aber vollends aufgeben, wenn er beachtet, daß die Zusätze: Deutsch- und Wälsch- (Tedesco, Lombardo) erst späterer Zeit angehören. In den älteren Erwähnungen erscheint der Name noch nicht differenzirt, sondern nur als Metz, Mez, Meze, so in den Jahren 1147, 1185, 1199, 1210 (Codex

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, eine weitere nachzutragen: das Tiroler Kloster Neustift (S. 608) lag nicht im Orte dieses Namens im Stubaithal, sondern nördlich von Brixen.

Digitized by Google

Wangianus p. 21, 57, 140, 201). Daß ein Ortsname „Hälfte“ ohne differenzirendes Bestimmungswort ein Unding ist, brauche ich nicht zu bemerken. Ueberdies liegt neben Deutsch- und Wälschmetz auch ein Kronmetz. Eine deutsche, eine wälsche und eine „Kronhälfte“, diese drei „Hälften“ dürften kein haltbares Ganzes geben.

3. Die Frage meines Recensenten, ob nicht statt meiner Emendation „Intal vallis“ für den Gaunamen „Inter Valles“ die Korrektur „Inter Vallenses“ (Breonen) mehr für sich habe, ist zu verneinen. Ich verwarf „Inter Valles“ nicht nur, weil es sinnlos ist, sondern auch weil eine derartige, durch Präposition gebildete Namensform unter den bairischen Gaunamen allein stehen würde, während mein Vorschlag nach seiner positiven Seite dadurch gestützt wird, daß derselbe Gau urkundlich als pagus Intal bekannt ist. Oe.'s Gegenvorschlag läßt von den Schwierigkeiten, welche durch meine Emendation beseitigt wurden, die zweite bestehen und entbehrt der positiven Stütze, welche jene für sich hat.

4. Auf die Bemerkung, daß in dem Ortsnamen Alahmuntinga das alte alah, Tempel, Heiligthum, stecke, wird mir entgegnet, daß Alahmuntinga „zweifellos von dem Personennamen Alahmunt gebildet sei“. Dies habe auch ich nie bezweifelt; Alahmunt aber heißt der Schützer des Heiligthums, alah, und hierdurch wird, was ich nachweisen wollte, nachgewiesen: daß alah auch bei den Baiern Name für die heidnischen Kultusstätten war. In Alahmuntinga selbst eine solche zu suchen, war nicht meine Meinung. Daß Allach an der Wirm alt als Ahaloch erscheint, habe ich mittlerweile selbst gefunden. Als Beweis für meine Behauptung läßt sich dieser Name hiernach nicht mehr verwerthen; aber zweifeln darf man, ob hier nicht eine Korruption des schon frühzeitig nicht mehr verstandenen, weil durch das Christenthum verpönten alah vorliegt, da das einzige Wasser bei Allach von jeher nicht als eine „Ach“ sondern als die Wirm bezeichnet ward, das Bestimmungswort eines Kompositums Ahaloch aber nicht etwa auf Wasser im allgemeinen, sondern nur auf das nebenan fließende sich beziehen könnte.

5. Wynidouwa, was ich als eine von kriegsgefangenen Wenden besiedelte Au erklärte, soll nach meinem Recensenten „Weidfilz“ bedeuten. Unsere Ahnen hielten jedoch in ihren Ortsnamen die verschiedenen topographischen Begriffe genau aus einander und verstanden unter einer Au kein Filz oder Moor, sondern Wiese, Gelände am Wasser. Auf die palus magna Wynidouwa, das Beuerberger Moor, kann der Name nur von einer an der Grenze des Moors auf einer Au gegründeten Niederlassung übertragen sein, eben so wie z. B. von der „Dachau“ auf das Dachauer Moos. Da aber zum Grundworte in zusammengesetzten Ortsnamen nicht leicht ein gewissermaßen tautologisches Bestimmungswort tritt, wäre auch eine „Weide-Au“ eben so unwahrscheinlich wie ein „Baumwald“. Nach seiner Wurzel dürfte freilich auch der Volksname Winidi, wie ziemlich allgemein angenommen wird, auf win, Weide, zurückgehen. Daß aber in den bairischen, fränkischen und schwäbischen Kompositis

Digitized

mit Winden im allgemeinen die von Oe. bestrittene Beziehung auf die Wenden festzuhalten, wird niemand bezweifeln, der ihr Zahlenverhältniß in den einzelnen Landstrichen genau übersieht. Im Bambergischen und Würzburgischen, wo wendische Kolonisten notorisch in großen Scharen sich niederließen, sind auch die Ortsnamen „Winden" häufig und dichtgedrängt (s. u. a. Bavaria 3, 1109), während sie in Ober- und Niederbaiern und Schwaben, wo Wenden nur vereinzelt als Leibeigene angesiedelt wurden, eben so vereinzelt erscheinen. Unter diesen Orten findet sich Windloch, sicher nicht Weidewald, und Windreuthe, sicher nicht Rodung der Weide oder der Weidenden. Förstemann in seinem großen altdeutschen Namenbuch 1, 1544 ff. bemerkt: Die mit Vinid zusammengesetzten Ortsnamen deuten „mit Sicherheit" auf wendische Ansiedlungen. Arnold (S. 488 ff.) erklärt sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen (s. S. 537), ohne Bedenken für dieselbe Deutung, und Dr. Buck in Ehingen, dieser ausgezeichnete Kenner der oberdeutschen Ortsnamen, schrieb mir, daß auch er daran festhalten müsse.

6. Meine vorsichtige Vermuthung, daß „mit dem Volksnamen der Narisker wol der anderweitig nicht zu erklärende Name Nuorinberc zusammenhängen könnte", bleibt als solche so lange berechtigt, bis ein Personename Nuoro nachgewiesen oder eine dritte Deutung annehmbar gemacht wird. Auch hat man

7. in der Nachricht, daß die Warasker aus dem Osten vom Flusse Regnum her nach Burgund eingewandert, keinen Grund, die von Zeuß (S. 585) vertheidigte Lesart Regnum anzufechten, da die Narisker augenscheinlich dasselbe Volk sind (denn N und W wechseln leicht), deren Wohnsitze aber nach Ptolemäus (vgl. Zeuß S. 117) um Fichtelgebirge, fränkische Höhen und Böhmerwald, also auch um den Fluß Regen zu suchen sind.

8. Es ist feststehend, daß in den Urkunden der Reichskanzlei die Lage eines Gutes durch die Angabe des politischen Verwaltungsbezirkes bestimmt wird. Daß ein in solcher Weise genannter „pagus" nicht in dem verfassungsgeschichtlichen Sinne des Wortes zu verstehen sei, könnte als Ausnahme von einer hundertfach bewährten Regel nur durch einen geradezu zwingenden Grund bewiesen werden. Wenn nun Oe., auf meinen Nachweisen über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes pagus weiter bauend, auch den pagus Rodmaresperch, der in einer königlichen Urkunde von 1080 erscheint und entweder nach dem Dorfe oder nach dem Landstriche Ruppmannsberg benannt ist, nur als diesen Landstrich betrachten will, so bringt er in meine nach reiflicher Erwägung getroffene Ausscheidung der Gaue wieder Verwirrung und wird durch die Urkunde selbst (M. B. 31, a, 363) widerlegt. Denn diese spricht von einem Wildbanne in pago Rodmaresperch et in pago Solzgowe, in comitatu Heinrici comitis de Wizenburch et in comitatu Heinrici comitis de Sinzingen. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß die beiden comitatus den beiden pagi entsprechen und daß der Gau Ruppmannsberg nicht minder ein politischer Bezirk ist als der Solzgau. Auch andere Gaugrafschaften, an deren

Digitized by Google

Bestand nicht gezweifelt werden darf, sind gleich dieser durch ein einziges Zeugniß erhärtet. Und daß gerade diese später abgegliederten kleineren Gaue, zu denen der pagus R. gehörte, überwiegend nach Ortschaften oder Landstrichen benannt wurden, habe ich in meinem Buche (S. 848) bereits betont.

9. Oe. verlangt, ich hätte von Grafen von Julbach nicht mehr sprechen sollen. Ich weiß nicht, ob er die von mir angerufene Stelle (M. B. 4, 74) wo in einer Formbacher Urkunde Gebhardus comes de Julbach erscheint, nicht beachtet oder ob er dieselbe durch seine Theorie von Titulargrafen, gegen die ich mich schon in meinem Buche (S. 868) erklärte, entkräften zu können geglaubt hat. Einen im 12. Jahrhundert urkundlich beglaubigten comes hat man, so lange nicht die Unmöglichkeit seines Grafenamtes bewiesen wird, für einen Grafen zu halten. Nur die eine Ausnahme ist zu berücksichtigen: daß Söhne oder Brüder von Grafen schon damals auch ohne Grafenamt ungenau zuweilen als „Grafen" betitelt werden. Gebhard von Julbach kann um die Mitte des 12. Jahrhunderts sehr wol, wie ich behauptete, eine Grafschaft erlangt haben, die freilich kaum ausgedehnt war. Diese Möglichkeit leugnen heißt unsere Kenntniß der bairischen Grafschaften um diese Zeit für weit geschlossener halten, als sie es ist. Wenn Gebhard in anderen Urkunden nicht Graf genannt wird, läßt sich dies einfach dadurch erklären, daß er die Grafschaft erst später erlangte.

10. Untersuchungen über schwierigere Fragen, durch welche die Darstellung meines Buches begründet werden sollte, habe ich, da dieses selbst keinen Raum dazu bot, öfters in den Forschungen zur deutschen Geschichte und anderwärts niedergelegt. So handelte ich, von zwei verschiedenen Punkten ausgehend, in den Forschungen zweimal (16, 401 ff. und 18, 537 ff.) über die Verfassung des Nordgaues. Auf S. 746 meines Buches habe ich nur die zweite dieser Untersuchungen citirt, weil ich auf die erste schon früher verwiesen hatte. Diese Enthaltsamkeit hat nun zu meinem Bedauern meinen Recensenten irre geführt. Indem er die erste meiner Untersuchungen nicht beachtete, ist ihm auch das entscheidendste urkundliche Zeugniß entgangen. In der Urkunde König Heinrich's II. in Mon. Boic. 28, a, 504, welche als Grafen in pago Nortgowe im Jahre 1021 einen Heinrich kennen lehrt, liegt der schlagende Beweis, daß der am 18. September 1017 (s. Thietmar 7, 46) verstorbene Heinrich von Schweinfurt die Markgrafschaft des Nordgaues, welche er wahrscheinlich durch seine Empörung verloren, nicht auf seinen Sohn Otto vererbt hat. Und die verschiedenen Grafen, die fortan gleichzeitig, doch in offiziellen Dokumenten nie mit dem markgräflichen Titel in Theilen des früheren Nordgaues erscheinen, zeigen, daß dieser nun mehrere Jahrzehnte hindurch nicht als Markgrafschaft zusammengefaßt war. Was Oe. dagegen einwendet, kann diese Ergebnisse, die er als „theils problematische, theils geradezu irrige Ansichten" bezeichnet, nicht entkräften. Daß Otto als Sohn des gefeierten Schweinfurter Markgrafen, auch wenn er selbst nur mehr Graf in einem Theile des Nordgaues war, in einer Privataufzeichnung wie in der Ebersberger Tradition bei

Digitized by Google

Oefele, Scriptores 2, 29 als Markgraf bezeichnet werden konnte (die königliche Urkunde bei Büdinger, ungar. Gesch. S. 161, erwähnt Otto's nicht), ist eben so erklärlich wie die fortdauernde Bezeichnung auch einzelner Theile des Nordgaues als marca. — Ebenso muß ich festhalten an drei Grafschaften, deren Bestand Oe. nicht anerkennen will:

11. an einer scheirischen Grafschaft um Kelheim, für welche neben der burggräflich regensburgischen immer noch Raum bleibt und welche uns berechtigt, auch den Grafen Otto im Kelsgau von 1014 mit weit größerer Wahrscheinlichkeit zum scheirischen als zum Schweinfurter Hause zu stellen; und

12. an zweien, welche Oe. schon in seiner Geschichte des Hauses Andechs nicht berücksichtigte: an der Regensburger Grafschaft um Kufstein, welche von der Grafschaft Rapoto's von 1097 durch die Verträge von 1205 und 1213 (Quellen und Erörterungen 5, 5, 15) hinüberleitet zu der dort seitdem erscheinenden, anders nicht wol zu begründenden Grafengewalt der bairischen Herzoge; endlich an der welfischen Grafschaft im bairischen Augstgau, durch deren Annahme die Zeugnisse von 888 bis zu der noch 1435 nachklingenden „Grafschaft Peiting" (Lori, Lechrain 2, 136) am ungezwungensten zusammengestimmt werden.

Im allgemeinen bezeichnet Oe. den Grundcharakter meines Buches als den einer Kompilation, wenn sie gleich als solche ein Meisterwerk sei. Man wird es begreiflich finden, daß ich an dem Ausdruck: Kompilation Anstoß genommen habe. Soll damit nur gesagt sein, daß ich die zahlreichen Arbeiten methodischer Forschung über das deutsche Mittelalter, die wir den letzten Jahrzehnten verdanken und die bisher so wenig für die Geschichte Baierns verwerthet waren, für meine Arbeit erschöpfend benutzt habe [1]), so wird anerkannt, daß ich eine meiner wichtigsten Aufgaben richtig erkannt und gelöst habe. Ist aber die Meinung des Recensenten — und der gewählte Ausdruck legt solche Auslegung nahe —, daß ich ohne eingehende Prüfung, ohne selbständiges Quellenstudium lediglich die Resultate fremder Forscher zusammengestellt und verarbeitet habe, so widerlegt ihn, wie ich glaube, fast jede Seite meines Buches.

Sigmund Riezler.

---

[1]) Nur so hat die Red. den fraglichen Ausdruck verstanden. Andernfalls würde sie ihn als eine notorische Ungerechtigkeit nicht haben durchgehen lassen.

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 44. Band.
Neue Folge 8. Band.

München und Leipzig 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Vištâçpa oder Hystaspes und das Reich von Baktra. Von F. Spiegel	1
II.	Peter der Eremite und Albert von Aachen. Von B. Kugler	22
	Nachwort von Heinrich v. Sybel	42
III.	Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Von Heinrich v. Sybel	47
IV.	Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus. Von Johannes und Bernhard Sepp	86
	Replik von Hans Prutz	110
V.	Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. Von Alfred Stern	193
VI.	Die Memoiren Metternich's. Von Paul Bailleu	227
VII.	Die Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Von Ferdinand Hirsch	385
VIII.	Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Nissen. Erster Artikel	409
IX.	Der Einzug Kaiser Karl's V. in Antwerpen. Von Karl Hegel	446
X.	Das Compendium Inquisitorum. Von Karl Benrath	460
Bericht über die Monumenta Germaniae		380

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Albêrûnî, Chronol. oriental. Völker. Hersg. v. Sachau	563
Aloisi, Cesare Borgia	541
Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. XXXI. XXXII	307
Argumenta Buceri pro et contra	514
Arndt, Marius v. Aventicum	131
—, s. Marii chron.	
Aubé, hist. d. persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins	491
—, hist. d. persécutions de l'église. La polémique païenne	491
Bachmann, Urk. u. Aktenst. z. östr. Gesch.	334
Bächtold, d. glückhafte Schiff v. Zürich	358
Baker, d. Türken i. Europa. M. Anm. v. Franzos u. Vambéry	552
Baldamus, Heerwesen unter d. Karolingern	145
Baumann, Gaugrafschaften i. würtemb. Schwaben	182
—, s. Riezler.	
Beckmann, s. Giefers.	
Beiträge z. Kunde steierm. Gesch.-Qu. XV. XVI	345
v. Bernstorff, Selbstbiogr. Hersg. v. Köcher	522
Beving, Achaïe et Morée 1204 — 1430	192
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis. Nieuwe reeks. X	279
Blasendorff, Königin Luise i. Pommern	282
Bloch, Quellen d. Josephus	489
Böttger, Lexikon z. d. Schriften d. Josephus	488
Bombelli, storia dell' origine del dominio temporale dei papi	369
Bresch, kirchl. Vergangenheit dreier elsäss. Dörfer	331
Breßlau, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Konrad II. I	147
Bucer, s. Argumenta.	
Burckhardt, Gesch. d. sächs. Kirchenvisitationen 1524—1545	290
Buser, Beziehungen d. Mediceer z. Frankreich	371
Chroniques d'Alsace. V	518
Ceruti, s. Cronica.	
Cod. dipl. Saxon. regiae. II. Hauptheil. VI. XI. Hersg. v. Ermisch u. Stübel	283
Crecelius u. Harleß, Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIII. XIV	307
Cronica degli imperatori romani. Per Ceruti	153
Curtius u. Kaupert, Atlas v. Athen	117
Demetriades, Regierung Konstantin d. Großen	127
Distel, Flacianismus	293
Droste, overblijfsels van geheugenis	362
Duchesne, étude s. l. Liber pontific.	135
—, date et recensions du Liber pontific.	135
v. Engelhardt, Christenthum Justin's	499
Erichson, Matth. Zell	326
Ermisch, s. Codex.	
Ernouf, Maret	537
Ernst, Gesch. d. zürcher. Schulwesens	357
Falck, ambtsbrieven	362
Finsler, Zürich i. d. zweiten Hälfte d. 18. Jahrh.	186
Fontes rer. Austriac. II	334
Franzos, s. Baker.	
Frédéric II., hist. de mon temps. Hersg. v. Posner	521
Friedlaender, ostfries. Urkundenbuch. I.	299
Geisberg, s. Giefers.	
Geschichte d. Gymnasiums i. Brünn	343
Giefers, Geisberg u. Beckmann, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXXV. XXXII	309
Gloria, cod. diplom. Padovano	517
Gmelin, Beitr. z. Gesch. d. Schlacht b. Wimpfen	517
Goergens, d. Islam u. d. moderne Kultur	566
Gozzadini, Pepoli e Sisto V	372
Hagenmeyer, Peter d. Eremite	22
Hardegger u. Wartmann, St. Gallische Archive	360

Digitized by Google

	Seite
Harleß, s. Crecelius.	
Harnack, d. karoling. u. d. byzant. Reich	506
v. Heinemann, Cod. diplom. Anhalt. IV	295
Helbig, Beitr. z. altital. Kultur- u. Kunstgesch. I.	483
Herbst, Voß	164
Herquet, Fernandez de Heredia	158
Hertzberg, Gesch. v. Hellas u. Rom	542
—, Gesch. Griechenlands. IV	476
Hettner, Forster's Briefw. m. Sömmerring	167
Heyd, Gesch. d. Levantehandels. I. II	385
Hilgenfeld, Lehninsche Weissagung	172
Hoffmann, monnaies royales de France	364
Holtze, Berliner Handelsrecht i. 13. u. 14. Jahrh.	176
Jordan, Topographie v. Rom. I	483
Kähler, preuß. Reiterei	528
Kämmel, Anfänge deutschen Lebens i. Österreich	184
v. Kalckstein, Gesch. d. franz. Königthums. I.	187
Kalousek, Nationalität Karl's IV.	157
Kaupert, s. Curtius.	
v. d. Knesebeck, diplom. Trilogie	527
Köcher, s. Bernstorff u. Memoiren.	
Kolde, d. deutsche Augustiner-Kongregation u. Staupitz	511
Krebs, Schlacht a. Weißen Berge	515
Krones, Handb. d. Gesch. Österreichs. V	332
Kummer, d. Ministerialengeschlecht v. Wildonie	346
Lehmann, J. G., Burgen d. Unter-Elsasses	330
—, M., Preußen u. d. kathol. Kirche. I	518
Leipzig vor hundert Jahren	294
Leyser, Campe	166
Lipsius, neue Studien z. Papstchronologie	135
v. Löher, Friedrich's II. Kampf um Cypern	151
v. Loeper, Briefe Goethe's an Sophie v. La Roche u. Bettina Brentano	169
Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. I.	530
Lord, Druckkunst u. Buchhandel i. Leipzig	293
Marii chron. Ed. Arndt	131
Marquardt, röm. Staatsverwaltung. I—III	485
—, Privatleben d. Römer. I	478
— u. Mommsen, Handb. d. röm. Alterthümer. IV—VII	478
Memoiren d. Herzogin Sophie v. Hannover. Hersg. v. Köcher	521
Aus Metternich's Papieren. I. II	227
Michaelis, Gesch. d. deutschen archäolog. Instituts	485
Michel, hist. de Vauban	536
Michiels, l'invasion prussienne	526
Mithoff, Kunstdenkmale i. Hannoverschen. V. VI	296
Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steiermark. XXVI. XXVII	345
— d. k. k. Kriegsarchivs. IV	338
Mommsen, s. Marquardt.	
Monumenta Germ. hist. Auctor. antiquiss. II	132
— spectantia hist. Slav. meridion. VI—IX	374
Müller, W., Moltke	529
Nissen, A., d. Justitium	420
—, H., pompejan Studien	410
Notitia Dignitatum. Ed. Seeck	128
Paparrigopoulo, hist. d. l. civilisation hellén.	544
Pastor, Reunionsbestreb. während d. Regierung Karl's V.	161
Pauli, hist. rom.	132
Petit de Julleville, hist. de la Grèce sous la domination romaine	486
Pick, Monatsschrift f. rhein.-westf. Gesch.-Forsch. III	312
—, Monatsschrift f. Gesch. Westdeutschl.	312
Posner, s. Frédéric.	
Preger, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Reichs 1330—1334	508
Pressensé, vie ecclésiastique des chrétiens	495
Graf Prokesch-Osten, z. Gesch. d. oriental. Frage	337
Prutz, aus Phönizien	86
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. I—IV.	518

Digitized by Google

	Seite
Graaf van Randwijck, geschiedenis der 27 ontwerpen van wet	363
v. Ranke, Serbien u. d. Türkei	555
Rémusat, mémoires. I. II	190
Reuss, P. Brully	280
—, Straßburg. Chronik 1667 bis 1710	327
—, — — 1657—1677	327
Richardson, Gesch. d. Familie Merode	278
Rieu, catalogue of the persian manuscripts	565
Riezler u. Baumann, Fürstenberg. Urkundenb. II—IV	315
Rosenthal, Gesch. d. Eigenthums i. Würzburg	313
Rothstein, de chronogr. Arabe	560
Rübel, Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. II. III	311
Sabell, Literatur d. Lehninschen Weissagung	172
Sachau, s. Albêrûni.	
Schanz, Handelsbeziehungen zw. England u. d. Niederlanden	160
Scherer, aus Goethe's Frühzeit	170
Schlossar, östr. Kulturbilder	344
Schmoller, Straßburger Tucher- u. Weberzunft	318
Schön, s. Studienreisen.	
Schulte, Chron. d. Heinrich v. Rebdorf	154
Scriptores rer. germanic. Pauli hist. rom.	132
Sée, Belagerung d. Statt Kolmar	518
Seeck, s. Notitia.	
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus	86
Sophie, s. Memoiren.	
Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. i. seiner Thätigkeit f. d. Landeskultur Preußens	518
Stieve, z. Gesch. d. Jakobe von Jülich	177
v. Stinzing, Tanner's Briefe an Amerbach	163
Strickler, Aktensamml. z. schweizer. Reform.-Gesch. I. II.	354
Studienreisen e. jungen Staatswirths (Schön)	282
Stübel, s. Codex.	
Graf Thürheim, v. d. Sevennen bis z. Neva	368
v. Treuenfeld, Ligny u. Belle-Alliance	283
Tücking, Blätter z. Kunde Westfalens. XV. XVI.	311
Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate	123
Vambéry, s. Baker.	
Waitz, Texte d. Liber pontific.	135
Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiquité. 2. édit.	483
Wartmann, s. Hardegger.	
Wassa Effendi, Albanien u. d. Albanesen	550
Weiß, Einleit. i. d. Wirthschaftsgesch.	116
Winter, Beitr. z. Rechtsgesch. östr. Städte	339
—, Gesch. d. Rathes i. Straßburg	378
v. Wurzbach, Biogr. Lexikon. XXXV—XXXIX	333
Wyß, hessisches Urkundenb. I	533
v. Zahn, Urkundenb. v. Steiermark. II	344
—, Additamentum I chron. Cortusiorum	346
—, z. Gesch. Rudolf's IV.	346
—, Austro-Friulana	346
—, friaulische Studien. I	347
Zeitschr. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst.-lauenb. Gesch. IX	532
Zippel, röm. Herrschaft i. Illyrien	124
Zotenberg, chron. de Jean, évêque de Nikiou	558
v. Zwiedineck-Südenhorst, Obedienzgesandtschaften d. deutschen Kaiser	280

Digitized by Google

I.

Vîštâçpa oder Hyſtaſpes und das Reich von Baktra.

Von

F. Spiegel.

Von jeher iſt der Geſchichte der alten Perſer eine größere Beachtung zu Theil geworden als den Angelegenheiten anderer morgenländiſchen Völker. Die nahe Berührung des Perſervolkes mit den Griechen und Römern in den verſchiedenen Epochen ſeines politiſchen Daſeins machte die Erforſchung ſeiner Geſchichte nicht nur wünſchenswerth, ſondern ſogar unerläßlich. Auch in neuerer Zeit hat es nicht an Bearbeitungen der perſiſchen Geſchichte gefehlt, und die Eröffnung neuer Hilfsquellen hat bereits über manche früher dunkle Punkte ein helles Licht verbreitet, während andere ſchwierige Fragen noch einer neuen Prüfung harren. Von dieſem letzteren Geſichtspunkte aus möchten wir die Aufmerkſamkeit auf den in der Überſchrift genannten Gegenſtand lenken, der uns in die früheſte Periode der beglaubigten Geſchichte führen wird, in die Zeit, in welcher das Volk der Erânier, von dem die Perſer nur ein hervorragender Stamm ſind, aus dem Dunkel der Vorzeit zu ſelbſtändiger Bedeutung ſich emporarbeitet, indem es ſich einerſeits von den ſtammverwandten Indern abtrennt, mit welchen es früher ein einziges Volk bildete, andrerſeits ſich nicht minder deutlich von den turâniſchen Völkerſchaften abhebt, welche früher die überwiegende Bevölkerung Erâns gebildet zu haben ſcheinen. Was uns die Griechen auf der einen, die Morgenländer auf der andern Seite über die älteſte Periode der erâniſchen Geſchichte

Digitized by Google

berichten, ſtimmt bekanntlich ſehr wenig überein, und noch vor fünfzig Jahren war man ſehr im Zweifel, auf welcher von beiden Seiten man die Wahrheit ſuchen ſolle; heute iſt dieſe Frage gelöſt, die Entzifferung der altperſiſchen Keilinſchriften hat den griechiſchen Berichten den entſchiedenen Vorrang verſchafft. Doch hat ſich auch gezeigt, daß der größte Theil der Erzählungen, welche uns das Morgenland als die älteſte erâniſche Geſchichte gibt, nicht ſchlechthin verworfen werden darf, ſondern der Mythologie angehört und nicht einmal als ausſchließliches Eigenthum der Erânier gelten kann, ſondern in die ariſche Zeit zurückgeht, d. h. in die Zeit, in welcher Erânier und Inder noch ein Volk bildeten. Daß dagegen Zoroaſter und die in der Legende mit ihm verbundenen Perſönlichkeiten keine Mythen, ſondern wirkliche hiſtoriſche Perſonen ſeien, die aber vor dem Anfange der von Herodot erzählten mediſchen und perſiſchen Geſchichte lebten, wird jetzt allgemein angenommen. Es wird zugegeben, daß die Verſuche, den Zoroaſter als eine mythiſche Perſon aus der ariſchen Vorzeit darzuſtellen, mißglückt ſind, und da der Charakter der erâniſchen Religion deutlich eine einzige bedeutende Perſönlichkeit als ihren Stifter verlangt, ſo hat man ſich leicht entſchloſſen, den Zoroaſter als eine wirkliche Perſon gelten zu laſſen, deren Lebensumſtände nur in der Legende verdunkelt ſind. Da man ferner allgemein Zoroaſter nach Baktrien ſetzt, wo er unter dem Schutze eines Königs Viſtâçpa oder Hyſtaſpes wirkt, ſo folgt daraus, daß der letztere ein König von Baktrien geweſen ſein muß und mithin ein baktriſches Reich der Begründung der mediſchen Herrſchaft noch vorhergeht. Wie viel dieſes baktriſche Reich älter ſei als das mediſche, darüber ſind die Anſichten verſchieden. Lenormant ſetzt den Zoroaſter ins 25. Jahrhundert v. Chr. Duncker ſagt bloß, das baktriſche Reich müſſe vor 650 v. Chr. beſtanden haben; Juſti will es nicht lange vor Darius I. anſetzen[1]). Die Gründe für die Annahme eines ſo hohen Alters für Viſtâçpa und mithin für das Daſein eines alten

[1]) Lenormant, Manuel 2, 307 oder 2, 67 der deutſchen Bearbeitung, wo aber das 15. Jahrhundert angegeben iſt; Duncker, Geſchichte d. Alterth. 4, 35; Juſti, Geſchichte Perſiens S. 67.

Digitized by Google

baktrischen Reiches wollen wir nun einer näheren Prüfung unterwerfen.

Da die Geschichte des Vištâçpa mit der des Zoroaster auf das engste verwebt ist, so werden wir nicht umhin können, auch auf die Erzählungen vom Leben dieses Religionsstifters Rücksicht zu nehmen. Es ist indessen nicht meine Absicht, die ganze Reihe von Schriftstellern, welche den Zoroaster in irgend einer Weise erwähnen, hier aufs neue vorzuführen, es ist dies bereits mehrfach geschehen; ich verweise deshalb auf Rapp (Zeitschr. der D. Morgenl. Gesellschaft 19, 22 ff.), auf Duncker (4, 50 ff.), endlich auf meine Alterthumskunde (1, 673 ff.). Nur so viel mag hier bemerkt werden, daß nach ziemlich einstimmiger Annahme die Angaben der Alten über die Lebenszeit Zoroaster's ohne geschichtlichen Gehalt sind und nur beweisen, daß man ihn schon frühe in das graueste Alterthum versetzte. Auch über das Vaterland Zoroaster's gehen die Ansichten weit aus einander: vereinzelt bleiben die Nachrichten, welche ihn nach Prokonnesos oder Pamphylien setzen; als Perser bezeichnet ihn Hermodorus, ein Schüler des Plato (bei Diogenes von Laerte), als Meder Synkellos, mit dem der Armenier Moses von Khorni übereinstimmt; Suidas sucht zu vermitteln, wenn er Zoroaster einen Persomeder nennt. Bei weitem die meisten der Alten bezeichnen aber den Zoroaster als Baktrier; den Anfang macht Trogus Pompejus, an ihn schließen sich Kephalion, Theon von Alexandrien, Arnobius, Eusebius und Ammianus. Wenn gegen diese Angaben zu bemerken ist, daß sie sämmtlich spät sind, so muß entgegnet werden, daß es mit den Nachrichten, welche Zoroaster zum Meder machen, noch schlechter bestellt ist. — In Bezug auf die Lebensumstände des Mannes lassen sich die Berichte füglich in zwei Klassen teilen. Mehrfach wird behauptet, Zoroaster sei ein König gewesen; diese Nachricht finden wir bei Trogus Pompejus, Kephalion, Theon von Alexandrien, Eusebius und Arnobius; sie machen ihn zum König der Baktrer und lassen ihn von Ninus und Semiramis besiegen. Diese Nachricht wird ausdrücklich auf Ktesias zurückgeführt; in der That erzählt Diodor in seinen Auszügen aus Ktesias etwas Ähnliches, jedoch mit der wichtigen Abweichung, daß der König, den Ninus besiegt, nicht

Digitized by Google

Zoroaſter, ſondern Oxyartes (oder ähnlich) genannt wird. K. Müller in ſeiner Ausgabe des Kteſias hat bereits darüber geſprochen, wie unwahrſcheinlich es ſei, daß Diodor den Namen verſchrieben habe, und iſt eher geneigt anzunehmen, daß Diodor die Stelle nicht aus Kteſias entnommen habe. Mir ſcheint aber auch die Frage nahe zu liegen, ob denn Kephalion und Genoſſen richtig citirt haben; es iſt kaum anzunehmen, daß ſie den Kteſias bei der Hand hatten und den betreffenden Namen nachſchlugen, ehe ſie ihn niederſchrieben; eine Namensverwechslung ſcheint mir um ſo eher denkbar, als auf den Namen nicht viel ankam und Arnobius wenigſtens den Kampf der beiden Könige als einen Kampf zwiſchen der aſſyriſchen und baktriſchen Magie darſtellt, wovon Kteſias gewiß nicht geſprochen hat. Ähnliches berichtet auch Moſes von Khorni (1, 17), aber mit ſehr weſentlichen Abweichungen. Auch dort kämpft der Meder Zoroaſter mit der aſſyriſchen Semiramis, aber er ſelbſt und nicht Semiramis iſt der Sieger, er nöthigt die letztere zur Flucht. In dieſer Form iſt die Erzählung vernünftiger und kann auf die hiſtoriſche Thatſache bezogen werden, daß Aſſyrien durch Medien beſiegt wurde, während ein Kampf der Semiramis mit dem Baktrer Zoroaſter gar keinen geſchichtlichen Anhaltspunkt hätte, denn die Aſſyrer haben ihre Herrſchaft nicht bis Baktrien ausgedehnt. Da man indeſſen bei Benutzung des Moſes von Khorni ſehr vorſichtig ſein muß, ſo iſt die Frage nöthig, aus welcher Quelle ſeine Nachricht ſtammt. Die Quellen des Moſes ſind theils griechiſche Schriftſteller von ſehr zweifelhaftem Werte, zum Theil aber auch armeniſche Lokalſagen, und dieſe letzteren können eine gewiſſe Geltung beanſpruchen. Daß die Erzählung von Zoroaſter und Semiramis zu den letzteren gehört, ſcheint mir nicht zweifelhaft; denn aus ſeinem Werke (1, 18) geht ganz deutlich hervor, daß Semiramis in die armeniſche Heldenſage verwebt war und daß man Mythen und Sprichwörter beſaß, welche auf ſie Bezug hatten.

Andere Erzählungen über Zoroaſter bei den Alten zeigen das Beſtreben, uns denſelben als ein Vorbild der Frömmigkeit und Enthaltſamkeit darzuſtellen und dadurch ſeine Befähigung zum Geſetzgeber zu erweiſen. Dahin gehört, wenn Plinius nach

Digitized by

Solinus berichtet, Zoroaster habe bei seiner Geburt gelacht, während andere Kinder zu weinen pflegen; ferner die Behauptung Plutarch's, er habe während seines Lebens nur Milch und Käse zu sich genommen; endlich die Nachricht des Chrysostomus, derselbe habe sich aus Liebe zur Weisheit von den Menschen entfernt und in der Einsamkeit gelebt. An diese Auffassung des Zoroaster als eines heiligen Mannes schließt sich dann auch die Nachricht an, welche ihm einen König Hystaspes an die Seite stellt. Nur zwei ziemlich späte Schriftsteller wissen davon zu erzählen: Ammianus Marcellinus und Agathias. Daß der letztere für die erânische Geschichte gute Quellen gehabt habe, braucht man nicht bloß seinen Versicherungen (Agath. 4, 30) zu glauben, man sieht es aus seiner genauen Übereinstimmung mit dem persischen Königsbuche. Aus seinen kurzen Bemerkungen über Zoroaster (2, 24) erhellt, daß er über dessen Lebensverhältnisse nicht anderes erfahren hat, als was auch wir aus morgenländischen Quellen wissen; wir begreifen daher, wenn er sagt, es sei nicht zu ermitteln, ob der in der Legende genannte Hystaspes der Vater des Darius I. sei oder nicht. Diese letztere Bemerkung ist vielleicht geradezu gegen den nur wenige Jahrhunderte älteren Ammianus gerichtet, der eine abweichende, ganz eigenthümliche Darstellung gibt (L. 23, 6. 32). Er läßt den Baktrianer Zoroaster seine Magie aus der Weisheit der Chaldäer schöpfen; später vermehrt sie durch eigene Zuthaten Hystaspes, der Vater des Darius, welcher seinerseits wieder von den Brahmanen belehrt worden ist. Merkwürdigerweise scheint man dieser Nachricht eine große Wichtigkeit beizulegen, die sie, meiner Meinung nach, schon mit Hinblick auf ihr Zeitalter nicht verdient. Es fällt mir nicht ein, die Zuverlässigkeit des trefflichen Ammianus zu verdächtigen, der gewiß überall, wo er Selbsterlebtes berichtet, das größte Zutrauen verdient. Allein Ammianus beschreibt eben nicht bloß was er selbst gesehen hat, er gibt uns namentlich im 23. Buche Beschreibungen persischer Zustände und Landstriche, die er nicht aus eigener Erfahrung kannte und bei welchen es sich fragt, aus welchen Quellen er geschöpft habe. Es soll nicht geleugnet werden, daß sich auch in diesen Mittheilungen gar manches Werthvolle finde, aber die oben erwähnte

Digitized by Google

Nachricht scheint ihm aus trüber Quelle zugekommen zu sein. Wie wäre es auch möglich gewesen, im 4. Jahrhundert n. Chr. noch sichere Nachrichten über eine Persönlichkeit zu erhalten, über die schon weit ältere Schriftsteller im Dunklen waren? Schon die sonderbare Mittheilung muß uns mißtrauisch machen, daß Zoroaster aus den Geheimnissen der Chaldäer schöpft, während ihn Hystaspes aus den Lehren der Brahmanen ergänzt. Die Nachricht von der Betheiligung des Hystaspes an den magischen Lehren ist ohnehin auffallend und allen morgenländischen Erzählungen entgegen, welche in Vîstâçpa nur den gläubigen König sehen, der als der weltliche Arm dem Propheten zur Seite steht; von seiner Betheiligung an dem Gehalte der Lehren kann um so weniger die Rede sein, als die letzteren ja nicht vom Propheten, sondern direkt vom Himmel stammen sollen. Ammianus wird bei seiner Äußerung wohl auch kaum an den Vîstâçpa der Morgenländer gedacht haben, sondern an die Weissagungen des Hystaspes, ein jüdisches oder christliches Apokryphon, welches damals im Abendlande in hohem Ansehen stand und von Clemens Romanus schon im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt wird. Von demselben Buche redet auch Justin (Apol. 1, 20. 44) und Lactantius (Inst. 7, 15. 18); aus dieser Quelle ist wohl auch die Nachricht geflossen, daß Zoroaster ein Baktrier gewesen sei, denn auch die sogenannte berosianische Sibylle sagt dasselbe. Der Zusatz, daß Hystaspes der Vater des Darius gewesen sei, will jedoch dazu nicht passen, denn der Hystaspes des genannten Apokryphon wird mehrere Male ausdrücklich ein Meder genannt. Es war übrigens ganz natürlich, daß ein Abendländer, wenn er den Namen Hystaspes hörte, sofort an den Vater des Darius dachte.

Zu diesen Berichten des Abendlandes hat man nun auch die morgenländischen zu fügen, welche zumeist später sind und aus der Zeit des Islam stammen; erst neuerdings kann man dazu das weit ältere Awesta fügen, das eine besondere Berücksichtigung verdient. Auch hier ist es nicht meine Absicht, das gesammte Material zu besprechen, sondern nur auf einige Punkte hinzuweisen, die für den Zweck unserer Untersuchung von Bedeutung sind. Eine nicht zu unterschätzende Verschiedenheit besteht in beiden Überlieferungen

Digitized by Google

bezüglich des Namens. Im Abendlande gibt nur Diodor *Ζαθραύστης*, eine vielleicht auf Kteſias zurückzuführende Namensform; weit gewöhnlicher iſt *Ζωρόαστρος*, während im Aweſta immer Zarathuſtra gebraucht wird, woran ſich die neueren Formen Zrdaſht, Zartuſt u. ſ. w. (vgl. Windiſchmann, zoroaſtriſche Studien S. 45) anſchließen. Zoroaſter und Zarathuſtra können nicht auf dieſelbe Grundform zurückgeleitet werden, wie ſchon Windiſchmann gezeigt hat; hätten die Griechen Zarathuſtra gehört, ſo würden ſie den Namen durch *Ζαραθύστρης* wiedergegeben haben. Die Frage, ob die griechiſche oder morgenländiſche Namensform die urſprüngliche ſei, iſt natürlich von vorn herein entſchieden, wenn man annimmt, das Aweſta ſei von Zoroaſter ſelbſt geſchrieben oder doch im 8. Jahrhundert v. Chr. verfaßt worden; da aber dieſe Annahme bis jetzt keineswegs erwieſen, vielmehr erſt aus dem Buche ſelbſt zu erhärten iſt, ſo wird man gut thun, etwas vorſichtig zu ſein. Bedenklich muß es uns auch machen, daß es bis jetzt noch nicht gelungen iſt, das Wort Zarathuſtra auf ſeine Elemente zurückzuführen: alle Etymologien, die man aus den erâniſchen Sprachen vorgeſchlagen hat, ſind nicht ohne Bedenken[1]); man kann daher auch nicht viel dagegen einwenden, wenn manche das Wort für ein Fremdwort erklären, das die Volksetymologie nur nothdürftig dem erâniſchen Sprachgeiſte angepaßt hat. Auch das darf man immer noch fragen, ob man denn mit Recht die Zoroaſter-Legende von der Mythologie abgeſondert und den Träger derſelben für eine hiſtoriſche Perſon erklärt hat. Der Name Zarathuſtra ſelbſt gibt freilich nach keiner Seite hin ſichere mythologiſche Anhaltspunkte, wohl aber das Beiwort Çpitama, welches Zoroaſter ſo häufig im Aweſta erhält. Von den einheimiſchen Erklärern wird das Wort als ein Familienname aufgefaßt, es ſoll einen Nachkommen des Çpitama, einen Çpitamiden, bedeuten. Dieſe Auffaſſung iſt gewiß die richtige, ſie wird durch die Texte ſelbſt beſtätigt, auch findet ſich unter den Vorfahren Zoroaſters wirklich ein ſolcher Çpitama genannt (vgl. das Ver-

[1]) Ausführlicheres hierüber gibt Fr. Müller in den Sitzungsberichten der K. K. Akademie d. Wiſſenſch. zu Wien (1862) 40, 635.

Digitized by Google

zeichnis in meiner Alterthumskunde (1, 687); allein es ist von seinen Lebensverhältnissen nicht das Geringste bekannt, und es muß auffallen, daß gerade er solcher Ehre theilhaftig geworden ist, den Beinamen seiner Nachkommen bilden zu dürfen. Es muß zuerst bemerkt werden, daß wir auch noch andere Personen kennen, welche diesen Namen führten, und zwar zunächst einen Meder, denn es nennt Ktesias (Pers. c. 2) den Gemahl der Tochter des Astyages Spitamas. Einen zweiten Spitamas nennt derselbe Schriftsteller, aber die Herkunft dieser Persönlichkeit ist nicht mehr festzustellen; wichtig genug ist, daß wir durch Ktesias die Gewißheit haben, es sei der Name Spitamas in der alten medischen Königsfamilie vorgekommen. Später, unter Alexander dem Großen, sehen wir einen Spitamenes in Sogdiana eine wichtige Rolle spielen; Spitamenes ist ein ganz richtig abgeleitetes Patronymikum und bedeutet: Nachkomme des Spitamas. Nach Arrian (Anab. 7, 4. 6) war Spitamenes ein Baktrier; nicht unmöglich wäre es, daß er der Familie des Propheten angehörte, die sich in ähnlicher Weise wie später die Familie Muhammeds in die verschiedensten Gegenden verbreitet haben wird.

Wenn sich demnach der Name Çpitama als ein von Alters her mehrfach gebrauchter erweist, so wird er auch eine bestimmte Bedeutung gehabt haben, und diese wiederzufinden ist eben nicht schwer. Wir können den Namen entweder in Çpi-tama oder in Çpita-ma auflösen; letztere Auflösung erweist sich als die richtige durch den Namen Çpita-kes, den ein Enkel des Astyages führt. Spitak heißt noch jetzt im Armenischen weiß, und Çpitama bedeutet der weißeste. Enge verbunden mit unserem Worte ist auch der Name Spithradates (Thuk. 3, 31) oder Spithridates, d. i. von Spithra geschenkt; çpithra muß die Weiße, die Helle bedeuten, und es ist nicht unmöglich, daß damit der Himmel bezeichnet wurde, wie Oppert vermuthet. Bei den Indern finden wir eine mythische Frau Çvitrâ genannt; ein Abkömmling derselben heißt Çvaitreya (Rgv. 33, 14), der aus Furcht vor seinen Feinden ins Wasser taucht, unter dem Schutze Indra's aber sich wieder hervorwagt; an einer andern Stelle (Rgv. 373, 3) wird er als das Feuer des Blitzes erklärt. Der mythologische Zusammenhang mit

Digitized

Indien wäre also hier hergestellt. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Name „der weißeste“ oder „der sehr weiße“ eine ehrende Bezeichnung sein soll, denn der Begriff „weiß“ wird von den Eränern auch auf das moralische Gebiet übertragen, eben so wie bei Slawen und Lithauern. Anders ist es in Indien, dort heißt weiß sein so viel als mit dem weißen Aussatze behaftet sein, bezeichnet also eher einen Makel als einen Vorzug. Auffallend ist nun aber doch, daß ein arabischer Geschichtschreiber, Ibn Alathîr (2, 181 ed. Tornb.) behauptet, Zoroaster habe zu den Schülern Jeremias' gehört, sei aber in Folge seiner Lügenhaftigkeit aussätzig geworden, dann habe er sich nach Atropatene begeben und dort die Religion der Mager gestiftet. Da der Aussatz bei den Persern als eine Folge von Vergehen gegen die Sonne angesehen wurde (Herod. 1, 138), so entbehrt die Sage aller Wahrscheinlichkeit; aber sie dürfte einen etymologischen Hintergrund haben. Zweierlei ist es, was wir durch diese Untersuchung über den Namen Spitamas zu erweisen gesucht haben, einmal daß er in seinem Ursprunge bis in die arische Zeit zurückreicht und zweitens daß er in historischer Zeit zuerst in Medien genannt wird und erst später in Baktrien eine Ableitung von demselben erscheint. Wenn wir daraus folgern, daß das Vaterland Zoroaster's eher in Medien als in Baktrien zu suchen sei, so stehen wir mit den morgenländischen Quellen in keinem Widerspruch, denn diese verlegen den Geburtsort Zoroaster's theils in die Stadt Urumia, theils nach Gezen, dem heutigen Takht-i-Soleiman, beides Orte in Medien. Das Awesta selbst verlegt den Geburtsort Zoroaster's nach Airyanavaedscha, ein Land, über dessen Lage wir hier nicht weitläufig streiten wollen; es genüge zu sagen, daß die späteren Bücher dasselbe in Arrân suchen, d. i. die Ebene zwischen dem Kur und dem Araxes[1]), also nordwestlich von Medien und weiter von Baktrien entfernt als dieses selbst. Aber auch mit Medien selbst wird Zoroaster im Awesta in Verbindung gebracht, und zwar mit der Stadt Ragha, dem neueren Rai bei Teherân; an einer Stelle (Yç. 19, 51. 52) wird diese Stadt die zoroastrische genannt und gesagt, daß Zoroaster

[1]) Vgl. unten.

Digitized by Google

dort die Würde eines Oberprieſters und Landesfürſten bekleidete, und auch eine zweite Stelle (Vd. 1, 60) fügt ſich leicht an. Wenn nämlich Ragha eine Stadt mit drei Stämmen genannt wird, ſo iſt damit gewiß nichts anderes gemeint als die drei Stände der Prieſter, Krieger und Ackerbauer, deren Urſprung (vgl. Yt. 13, 88) auf Zoroaſter zurückgeführt wird. Die ſpätere Überſetzung ſagt ausdrücklich, daß entweder Zoroaſter ſelbſt oder doch ſeine Mutter aus der genannten Stadt ſtammte. Es iſt auch kein Widerſpruch, wenn dieſe Stadt als Sitz großen Unglaubens hingeſtellt wird; es mag dies eine perſönliche Anſicht des Verfaſſers geweſen ſein; auch iſt es natürlich genug, daß in einer Stadt der Prieſter ketzeriſche Anſichten auftauchen und ſelbſt eine Zeit lang ſich halten konnten. Anhaltspunkte für einen mediſchen Zoroaſter laſſen ſich in ſpäterer Zeit noch mehrere finden. Es ſcheint in der That, daß in Medien ein kleines geiſtliches Reich beſtand, deſſen Haupt der Oberprieſter in der vom Aweſta angegebenen Weiſe war. Schon der in der Geſchichte Alexander's genannte Atropates dürfte ein ſolcher Prieſterfürſt geweſen ſein, eben ſo der von Polybius (5, 55. 3) genannte Artabazanes, deſſen Herrſchaft ſich noch aus der Perſerzeit herſchrieb. In der Nähe von Ragha fiel auch der letzte Obermagier, deſſen Töchter in den Harem des Khalifen Mahdi kamen und von welchen die eine die Mutter des Khalifen Manſûr war (die Belege in meiner Alterthumskunde 1, 71. 72 Note). Wenn man als Grund für den baktriſchen Zoroaſter anführt, daß er dort gewirkt haben müſſe, weil das Aweſta in Baktrien geſchrieben ſei, ſo ſcheint mir dieſer Grund nicht ſtichhaltig zu ſein. Natürlich würde daraus, daß Zoroaſter in Baktrien wirkte, noch keineswegs folgen, daß er dort geboren ſein müſſe; aber auch mit den Gründen für den baktriſchen Urſprung ſeines Buches ſteht es nicht beſſer. Es kann natürlich nur von inneren Gründen die Rede ſein, denn genannt wird Baktrien im ganzen Aweſta ein einziges Mal, nämlich Vd. 1, 22, wo die Stadt Baktra das Beiwort „mit hohen Fahnen“ erhält. Die Folgerungen, welche Duncker (4, 34) aus dieſem Beiworte zieht, ſcheinen mir zu weit zu gehen; ich kann darin nichts anderes ſehen als die Andeutung, daß ein ſiegreiches Heer dort geſtanden habe, denn die hohen Fahnen

Digitized by

waren bei den Erâniern ein Zeichen der Sieghaftigkeit, das Senken derſelben dagegen ein Zeichen der Ergebung (vgl. meine Alterthumskunde 3, 642). Nicht als religiöſer Mittelpunkt, wohl aber als Militärſtation war Baktra von äußerſter Wichtigkeit für das erâniſche Reich, denn von dort aus konnte den von Norden her drängenden Horden der Einfall in die bewohnten Gebiete verwehrt werden. Unter den indirekten Beweiſen für den baktriſchen Urſprung des Aweſta pflegt obenan zu ſtehen, daß in dieſem Buche nur ſolche geographiſche Namen genannt würden, welche dem Oſten des Landes angehören, während dagegen von Städten wie Ekbatana und Ninive niemals die Rede ſei. Dieſe Behauptung iſt nicht richtig, denn es wird auch der Urumiaſee (Caecaçta) und ſogar Babylon (Bawri) im Aweſta genannt. Man ſieht auch daraus, daß die Erwähnung von Ninive und Ekbatana verlangt wird, wie ſicher man von der Überzeugung ausgeht, es müſſe das Buch, welches wir mit dem Namen Aweſta bezeichnen, noch vor dem Beginne der mediſchen Herrſchaft geſchrieben ſein. Dazu reichen aber die bis jetzt beigebrachten Beweiſe in keiner Weiſe aus, und es wäre dieſe Behauptung vor allem aus dem Buche ſelbſt zu erhärten. Wir geben natürlich bereitwillig zu, daß die Erânier ſchon in ſehr alter Zeit heilige Geſänge beſaßen, daß man dem Religionsſtifter ſchon vor dem Beginne unſerer Zeitrechnung umfangreiche Schriften zuſchrieb, endlich daß wahrſcheinlich ſchon unter Darius I. ein Buch mit Namen Abaſhtâ vorhanden war; allein damit iſt nicht erwieſen, daß das Buch, welches wir unter dieſem Namen beſitzen, mit jenem alten Buche identiſch ſei. Noch weniger genügen die Gründe, die man aus der Schrift entnehmen will. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn man annimmt, daß ſchon zur Zeit des Kyros die Schrift im öſtlichen Erân bekannt war; allein niemand vermag auch nur eine Zeile nachzuweiſen, von der behauptet werden könnte, ſie müſſe in Baktrien niedergeſchrieben ſein, ſei es zur Zeit der Achämeniden oder zur Zeit der Sâſâniden; es iſt alſo rein willkürlich, wenn man von einer oſterâniſchen Schrift redet.

Erſt jetzt, nachdem wir uns in den Angelegenheiten Zoroaſter's zurecht gefunden haben, vermögen wir dem Könige Viſtâçpa unſere

Digitized by Google

Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere morgenländischen Quellen, das Awesta mit eingeschlossen, sind darin einstimmig, daß Zoroaster unter einem Könige dieses Namens gelebt habe. Es ist kein Widerspruch, wenn wir behaupten, daß Zoroaster kein Baktrer war; auch unsere Quellen lassen ihn von auswärts einwandern. Daß aber Vîstâçpa König von Baktrien war, wird mit gutem Grunde angenommen, denn unsere Quellen äußern sich hierüber auf das bestimmteste; der Vater des Vîstâçpa, der Aurvataçpa oder Lohrasp genannt wird und der zugleich der Begründer der Dynastie ist, soll Baktra gebaut und zu seinem Regierungssitz erkoren haben. Sonst wird uns von den Lebensumständen des Vaters nur noch berichtet, daß er ein frommer Mann war; bereits unter seiner Regierung spielt Vîstâçpa die Hauptrolle, und es wird von ihm eine Geschichte berichtet, welche für uns von großer Wichtigkeit ist. Es heißt nämlich, daß Vîstâçpa, aus Unzufriedenheit mit dem Benehmen seines Vaters, den Entschluß faßte zu fliehen, und zwar zog es ihn nach Westen, an den Hof des römischen Kaisers. Er lebt dort in Verborgenheit und verheimlicht seine hohe Abkunft; aber als kurz nach seiner Ankunft der Kaiser die Gattenwahl für seine älteste Tochter abhält, erscheint auch er unter den Gästen, und das Mädchen wählt den am Hofe ganz unbekannten Mann, weil sie denselben vorher im Traume gesehen und sich in ihn verliebt hat. Der Kaiser wagt nicht, seine Zustimmung zu der Heirath zu verweigern, weil er vorher versprochen hat, seine Tochter demjenigen zu geben, welchen sie wählen würde; aber er verbannt beide von seinem Hofe. Später freilich wird es klar, daß Vîstâçpa ein Mann von hervorragenden Geistesgaben und unübertrefflicher Tapferkeit ist und daß die Wahl der Kaisertochter eine in jeder Hinsicht passende war. Wir haben in dieser Erzählung einen derjenigen Theile der erânischen Heldensage vor uns, für die wir anderweitige Bestätigung aus dem Alterthume beizubringen vermögen. Schon Droysen hat darauf hingewiesen[1]), daß Chares von Mytilene dieselbe Geschichte erzählt[2]), allerdings

[1]) Geschichte Alexanders d. Gr. S. 281.

[2]) Vgl. Athenaeus XIII S. 575 A. und K. Müller, Scriptores rerum Alexandri S. 119.

Digitized by Google

mit sehr bedeutsamen Abweichungen. Nach dem Berichte des Chares waren nämlich Hystaspes und Zariadres zwei Brüder und Söhne der Aphrodite und des Adonis; Hystaspes beherrschte Medien, Zariadres das Land von den kaspischen Thoren bis zur Tanais. Omartes, der König der Marather, hatte eine schöne Tochter Namens Odatis, die den Zariadres im Traume sah und sich in ihn verliebte; das gleiche geschah auch ihm mit ihr. Zariadres wirbt nun um sie, wird aber abgewiesen, erscheint jedoch bald darauf bei einem Gastmahle, bei welchem Omartes seiner Tochter heißt, sich einen Gemahl auszuwählen. Odatis erwählt den Zariadres, der sie entführt, ohne daß ihr Vater wußte wohin. Begreiflicherweise ist diese Erzählung für die Kritik der Vištâçpa-Sage von großer Wichtigkeit; auf sie gestützt habe ich schon längst behauptet, daß die morgenländische Fassung dieser Sage eine späte sein müsse. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß schon durch ihre äußere Beglaubigung der Fassung der Sage, welche wir bei Chares finden, der Vorzug des höheren Alters zukommt; damit vereinigen sich aber auch innere Gründe von nicht geringer Bedeutung. Die Abweichungen in beiden Erzählungen sind bei aller Übereinstimmung doch sehr erheblich. In der Erzählung des Königsbuches ist Vištâçpa der Held der Geschichte; bei Chares hat er nicht das Geringste damit zu thun, sondern sein Bruder Zariadres, der kein anderer ist als Zarîr, der auch in der morgenländischen Sage als Bruder des Vištâçpa vorkommt. Der Bericht, dem Chares folgte, kann nicht eine Abänderung der Vištâçpa-Sage sein, denn es läßt sich nicht der mindeste Grund denken, warum Chares oder seine Quellen hätten den Hystaspes beseitigen und den Zariadres an seine Stelle treten lassen. Umgekehrt können wir aber den Grund der Vertauschung beider Personen bei den Morgenländern sehr wohl errathen. Zariadres oder Zarîr ist ihnen eine vollkommen gleichgültige Person, nicht aber Hystaspes oder Vištâçpa, der Beschützer Zoroaster's; es war ihnen daran gelegen, ihn in jeder Hinsicht den vorangegangenen Herrschern gleich zu stellen; die Annahme der wahren Religion sollte nicht sein einziges Verdienst sein, auch Heldentugenden sollten ihn zieren. Während nun aber der Held der Geschichte bei Chares zum Schauplatz seiner Thaten

Digitized by Google

den Norden wählt, wie dies andere eränische Helden auch thun, sehen wir dagegen den Vištâçpa sich gegen Westen wenden, und dies ist ein neuer Grund, das Alter der morgenländischen Auffassung anzuzweifeln. Man kann doch nicht von römischen Kaisern gesprochen haben, ehe es solche gegeben hat. Selbst wenn wir als den Kaiser, an dessen Hofe Vištâçpa erscheint, einen der ältesten römischen Kaiser annehmen wollten, so würde uns das doch erst in die Zeit nach Christi Geburt führen; die Morgenländer verstehen aber unter dem Kaiser von Rom gewöhnlich den Beherrscher von Byzanz; diesen meint ohne Zweifel auch unsere Sage, da er und seine Höflinge als Christen dargestellt werden. Wenn Chares die beiden Brüder Hystaspes und Zariadres zu Söhnen des Adonis und der Aphrodite macht, so wird dadurch natürlich deren Geschichtlichkeit sehr in Frage gestellt. Endlich ist noch eine Abweichung von größter Wichtigkeit hervorzuheben: Zariadres erscheint bei Chares als Beherrscher von Osterân, in seinem Gebiete liegt also Baktra; Hystaspes hingegen hat mit Baktra gar nichts zu thun, sondern ist König von Medien. Hier scheidet sich die ältere Fassung scharf von der späteren, und man denkt unwillkürlich sofort an Hystaspes den Meder, von dem wir oben gesprochen haben.

Es ist nun von großem Interesse, zu wissen, wie sich das Awesta zu der obigen Erzählung verhält, und für die Kritik dieses Buches so zu sagen eine Lebensfrage; denn wenn sich zeigen würde, daß sich auch dort die morgenländische Form dieser Erzählung finde, so würde man nicht umhin können, das Awesta in eine sehr späte Zeit zu versetzen. Es mag indessen hier gleich erwähnt werden, daß das Awesta die ganze Sache gar nicht erwähnt, weder in der abendländischen noch in der morgenländischen Form. Wir können also weiter gehen und die Thaten betrachten, welche dem Vištâçpa nach seiner Thronbesteigung zugeschrieben werden. Das wichtigste Ereignis während Vištâçpa's Regierung ist im persischen Königsbuche der Krieg gegen Ardschasp. Dieser Ardschasp ist König von Turân, dieses Mal wenden sich also die Kämpfe des Vištâçpa nach derselben Seite wie die der übrigen mythischen Könige; gleichwohl besteht ein wichtiger Unterschied darin, daß die früheren Kämpfe alle die Blutrache

Digitized

betrafen, in dem neuen Kampfe aber die Religion die Hauptrolle spielt: es soll dem Vištâçpa verwehrt werden, die Lehre Zoroaster's anzunehmen. Dabei kann nicht bezweifelt werden, daß der König des Nordens nicht etwa als ungläubiger Götzendiener, sondern als Buddhist dargestellt wird. Nun wissen wir aber aus anderen Quellen, daß die Bekehrung der Fürsten des Nordens zum Buddhismus etwa um die Zeit von Christi Geburt fällt; natürlich kann also auch diese Fassung der Sage sich erst aus dieser Zeit herschreiben. Ardschasp wird nun zwar besiegt, aber nicht ohne große Mühe und weniger durch die Tapferkeit des Vištâçpa als die seines Sohnes Isfendiâr. Auf diese beiden Begebenheiten: die Reise nach dem Westen und den Krieg gegen Ardschasp, beschränkt sich die Wirksamkeit des Vištâçpa nach dem Königsbuche; hinzuzufügen ist nur noch die Annahme der Lehre Zoroaster's, welche That natürlich als die wichtigste seiner Regierung gefeiert wird.

Von dem Königsbuche wenden wir uns wieder zum Awesta, und aus diesem lernen wir, daß die Vištâçpa-Sage einen weiteren Umfang gehabt haben muß, als man nach dem Königsbuche ahnen kann; leider sind aber die einzelnen Züge meist zu kurz angedeutet, als daß wir ein ganz klares Bild erhalten könnten. Wir können die Nachrichten des Awesta füglich in zwei Theile theilen: in solche, welche die Beziehungen Vištâçpa's zur Religion betonen und unmittelbar auf das Verhältnis zwischen Zoroaster und seinen Beschützer anspielen, und in solche, welche Thaten des Vištâçpa feiern, die zwar auch mit der Ausbreitung der Religion Zoroaster's in Verbindung stehen mögen, aber doch mehr den Helden als den frommen König hervortreten lassen. Von Bedeutung ist, daß von der Betheiligung des Isfendiâr an diesen Thaten im Awesta nirgends eine Spur zu finden ist. In die erste Kategorie gehören sämmtliche Erwähnungen in den sogenannten Gâthâs (Yç. 28, 7; 45, 14; 50, 16; 52, 2); man lernt aus ihnen nichts weiter, als daß Vištâçpa und Zoroaster zusammen gehören, letzterer als Prophet, ersterer als gläubiger König; höchstens werden daneben noch einige Personen genannt, die mit der Zoroaster-Legende in Verbindung stehen. Auch die andern

Digitized by Google

Stellen des Yaçna, an welchen Vîstâçpa genannt wird (Yç. 13, 24; 23, 4; 26, 16), geben über seine Persönlichkeit keinen weiteren Aufschluß; im Vendîdâd und im Vîspered wird der Name Vîstâçpa's gar nicht genannt. Dagegen enthalten die Yaschts eine Anzahl von Stellen, die zur zweiten Kategorie gehören und die wir näher betrachten müssen. Die erste derselben (Yt. 5, 98) belehrt uns über das Geschlecht im allgemeinen: „ihr (der Anâhita) opferten die Hvovas, ihr opferten die Nachkommen des Naotara; Reichthum verlangte der Hvova, schnelle Pferde der Nachkomme des Naotara. Bald nachher waren die Hvovas an Glücksgütern die gesegnetsten, bald nachher war der Nachkomme des Naotara, Vîstâçpa, am meisten mit schnellen Pferden in diesen Gegenden versehen." Unter den Hvovas ist die Familie des Ministers des Vîstâçpa zu verstehen; man sieht aus dieser Stelle, daß das Wort Pferd (açpa) im Namen des Vîstâçpa nicht zufällig ist, sondern mit dem Familienbesitze in Verbindung steht.

Wichtiger ist eine zweite Stelle desselben Yascht (5, 108): „dieser (der Anâhita) opferte der Berezaidhi Kava Vîstâçpa hinter dem Wasser Frazdânu mit 100 männlichen Pferden, 1000 Rindern, 10000 Stück Kleinviehs; dann bat er sie um diese Gunst: gib mir, o gute, nützlichste Ardvî-çura, daß ich schlagen möge den Tâthravant mit schlechtem Gesetze und den Peshana, den Dämonenverehrer, und den gottlosen Aredschat-açpa, hier in den Kämpfen der Welt." Ausführlicher berichten über diese Dinge andere Yaschts (Yt. 9, 29—31 und Yt. 17, 49 u. 51): „Ihr (der Drvâçpa) opferte der Berezaidhi Kava Vîstâçpa hinter dem Wasser Dâitya mit 100 männlichen Pferden ꝛc., Gaben darbringend: „Gib mir, o gute, nützlichste Drvâçpa, diese Gunst, daß ich in der Schlacht vertreiben möge[1]) [den Asta-aurva, den Sohn des Vîçpo-thaurvo-açti, des alles peinigenden, der einen weiten Helm, große Tapferkeit und einen großen Kopf besitzt, der 700 lebende Kamele hat], daß ich ferner in die Flucht schlage den lasterhaften Aredschat-açpa aus Qyaona, daß ich in der Schlacht

[1]) Die in Klammern gesetzte Stelle ist äußerst schwierig und unsicher.

Digitized by Google

vertreiben möge den Darshinika, den Dämonenverehrer, daß ich schlagen möge den Tâthravant mit schlechtem Gesetze, daß ich schlagen möge den Dämonenverehrer Çpindschairišta (oder Çpindschauruska), daß ich gelangen möge mit guter Wissenschaft hin zu den Gegenden der Varedhaka und Qyaona, daß ich schlagen möge in den Gegenden von Qyaona fünfzigmal hundert, hundertmal tausend, tausendmal zehntausend." Auf das hier genannte Opfer bezieht sich wohl auch die anderswo (Yt. 17, 61) gemachte Äußerung: „Ich will dir opfern mit dem Opfer, mit welchem dir Kava Vištâçpa opferte hinter dem Wasser Dâitya." Wichtig ist auch die Äußerung (Yt. 13, 100), daß „Vištâçpa das gestohlene, gebundene Gesetz von den Hunus herausführte". Wenig Neues lehrt uns die letzte Stelle (Yt. 19, 87): „als da schlug der starke Kava Vištâçpa den Tâthravant mit schlechtem Gesetze und den Peschana, den Dämonenverehrer, und den lasterhaften Aredschat-açpa und die andern schlechten Freunde, die Qyaoner."

In den eben angeführten Stellen werden also dem Vištâçpa verschiedene Thaten zugeschrieben: er erschlägt starke Feinde, wobei zu bemerken ist, daß diese meistens Beiwörter erhalten, welche beweisen, daß sie den wahren Glauben nicht hatten; die Kriege des Vištâçpa werden also auch den Verfassern des Awesta als Religionskriege erschienen sein. Von den Kämpfen, welche das Königsbuch berichtet, erscheint hier der mit Aredschat-açpa wieder, welcher der Ardschasp der späteren Sage ist; es fehlen jedoch alle die Zusätze, welche uns oben Bedenken verursachten. Wenn uns nun auch das Awesta ohne genauere Nachricht über die Kämpfe des Vištâçpa läßt, so geben doch die mitgetheilten Stellen in mancher Hinsicht zu denken. Zuerst sind die Orte zu beachten, an welchen Vištâçpa seine Opfer darbringt. Das Wasser Frazdânu oder Frazdânava ist nach dem Bundehesch ein See in Segestân; allein dasselbe Wort hat Lagarde[1]) mit Recht im Namen des armenischen Flusses Hrazdan erkannt, an den man also auch denken kann, wozu auf's beste stimmt, daß das andere Opfer an der Dâitya gebracht wird. Die Dâitya fließt nach

[1]) Beiträge zur baktrischen Lexikographie S. 28.

Digitized by Google

dem Aweſta und dem Bundeheſch in Airyana-vaedſcha, und Airyana-vaedſcha iſt, nach dem letzteren Buche[1]), das ſpätere Arrân, die Ebene zwiſchen Kur und Araxes bis in die Gegend von Tiflis. Merkwürdig genug wird der Kur auch von einem arabiſchen Geographen[2]) mit Viſtâçpa in Verbindung gebracht: ein Diſtrikt von Schirvân, am Ufer des Kaſpiſchen Meeres, erhält den Namen Guſchtâsfi, weil Guſchtaſp (d. i. Viſtâçpa) in jener Gegend verſchiedene Kanäle zwiſchen dem Kur und dem Araxes anlegte und dadurch das Land fruchtbar machte. Nehmen wir dazu noch die Thatſache, daß das Königsbuch den Vater des Viſtâçpa vor ſeiner Thronbeſteigung ſein Leben in Kämpfen mit den Alanen hinbringen läßt, ſo wird man zugeben, daß es an Anhaltspunkten nicht fehlt, um die Familie des Viſtâçpa nach dem Weſten zu weiſen. Eben ſo wichtig, wie es iſt, die Landſtriche zu kennen, in welchen Viſtâçpa ſeine Opfer vollbringt, iſt es auch, die Landſchaften zu ermitteln, in welchen er ſeine Feinde heimſucht. Zwei derſelben werden genannt: das Land der Qyaonas und der Varedhakas. Wir werden unſern Leſern eine kleine etymologiſche Unterſuchung nicht erſparen können, hoffen aber, daß ſie nicht ohne Ergebnis ſein wird. Um das Wort Qyaona zu erklären, erlauben uns die Lautgeſetze zwei Grundformen anzunehmen: entweder hvyaona, oder, da q vor y nicht ſelten bloßem s entſpricht, syaona. Die erſte Möglichkeit führt zu nichts, aber die zweite erlaubt uns das Wort mit der Wurzel siv oder syu zu verbinden, welche auch in der verkürzten Form si vorkommt, wovon im Sanskrit senâ, altperſ. hainâ, Heer, herzuleiten iſt; dieſelbe Bedeutung ſcheint im Mittelerâniſchen auch qyaona gehabt zu haben. Im Neuperſiſchen entſpricht das Wort hayûn, was größere Thiere, wie Dromedare, Pferde, aber auch einen reitenden Boten bezeichnet. Das alles würde uns noch wenig Aufſchluß geben, aber das Königsbuch in ſeiner Darſtellung der

[1]) Wir können hier natürlich die Frage nach der Lage dieſes Landes nicht eingehend erörtern und verweiſen auf Juſti, Beiträge zur alten Geographie Perſiens 1, 18 ff. Anderer Anſicht iſt Duncker 4, 24 Note.

[2]) Barbier de Meynard, Dictionnaire geographique etc. de la Perse p. 489.

Digitized by

Alexander-Sage belehrt uns da, wo es von den Kämpfen Alexander's gegen Gog und Magog spricht (die wir in der Nähe des Kaukasus wohnend denken müssen), dieselben hätten die Köpfe von Dromedaren (hayûn rûi) gehabt; die syrische Bearbeitung der Alexander-Sage nennt diese Scharen selbst Hveenai[1]). Suchen wir die europäische Gestaltung des Wortes, so finden wir sie in dem Volke der Chioniten, von deren Kämpfen mit dem Sâsâniden Schâpûr II. uns Ammianus (17, 5. 1) erzählt und die er mit den Gelanen zusammen nennt. Da unter den Gelanen kaum ein anderes Volk verstanden werden kann als die Bewohner der Provinz Gelân, so müssen wir die Chioniten im Norden von Erân, aber auf der Westseite des Kaspischen Meeres suchen; dorthin hat sie auch bereits St. Martin gesetzt, der ihre Lage am gründlichsten untersucht hat, eben so später Justi[2]), der sie wohl ganz richtig zu den im Kaukasus wohnenden Turâniern, den sogenannten Alanen, rechnet. Nachdem wir in den Dyaonas die Chioniten erkannt haben, werden uns die Varedhakas wenig Mühe mehr machen. Es sind dies die Vertae des Ammianus, über die sonst nichts Näheres bekannt ist, die aber in der Nähe der Dyaonas gewohnt haben müssen. Bemerkenswerth ist es immerhin, daß die Armenier mit dem Namen Virkh die Georgier bezeichnen; möglicherweise haben wir hier dasselbe Wort. Diese Besiegung zweier Völker durch Vištâçpa, mit welchen Schâpûr II. zu thun hatte, wirft ein eigenthümliches Licht auf das dritte, mit dem er im Verkehr steht, die Hunus. Die Hunus werden nicht bloß in Verbindung mit Vištâçpa genannt, mehrere Helden der Vorzeit haben sie besiegt, namentlich Kereçâçpa und Tuça. Es scheint verschiedene Arten von Hunus gegeben zu haben, namentlich werden (Yt. 5, 57) Hunus genannt „in Vaeçka (oder Vaeshaka) bei dem Thore Khshathro-çaoka (d. i. Reichsnutzen), dem obersten in Kañha". Man darf daraus schließen, daß diese Hunus in

[1]) Vgl. Woolsey notice of the life of Alexander the great im Journal of the American Oriental Society 4, 416 und meine Alterthumskunde 2, 596.

[2]) Beiträge 2, 22.

Digitized by Google

der Nähe eines Thores wohnten. Solche Thore legten die Perſer an, um nöthigenfalls den turâniſchen Völkern das Waſſer entziehen zu können, wenn ſie ungehorſam waren (Herod. 3, 117), beſonders aber auch, um Engpäſſe zu ſchließen, durch welche die Völker des Nordens einbrechen konnten. Bekannt ſind die Thore, welche die Sâſâniden im Kaukaſus anlegten; auch im Oſten werden in ſpäterer Zeit ſolche Thore genannt[1]), und ſie mögen in früherer Zeit auch bereits beſtanden haben. Es fragt ſich nun, ob wir die Hunus im Oſten oder im Weſten des Kaſpiſchen Meeres zu ſuchen haben. Es ſpricht manches für den Oſten. Der Name Kaṅha ſcheint zwar urſprünglich nur Feſtung zu bedeuten, aber er erinnert an Kangkiu, womit die Chineſen die Provinz Ferghâna bezeichnen; Juſti (a. a. O. 2, 20) nimmt daher Kaṅha für Tâſchkend und Vaeçka für die im Königsbuche genannte Stadt Veſagird. Auch wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß die Inder das Volk der Hûnas kennen. Immerhin bleibt eine Möglichkeit, daß es auch im Weſten des Kaſpiſchen Meeres Hunus gegeben habe; es fehlt bis jetzt jeder Beweis, daß das Volk, welches die Byzantiner als die weißen Hunnen bezeichnen, bei den Erâniern jemals dieſen Namen geführt habe, es dürfte dann das oben genannte Thor entweder der Engpaß von Dariel oder von Derbend ſein; in der Nähe des letzteren erwähnt der Armenier Eliſeus (S. 120. 134 ed. Venet.) die Hunnen mehrere Male, er kennt auch ſolche in der Nähe von Oſterân (ebendort S. 21). Der Name Hunu ſelbſt iſt aus den erâniſchen Sprachen leicht zu erklären. Es iſt längſt anerkannt, daß das Wort dem indiſchen sunu entſpricht, ſowie dem deutſchen Sohn; aber in den erâniſchen Sprachen wird es nur von ſchlechten Weſen gebraucht, mit Ausdrücken wie „Brut“ oder „Gezücht“ wird es von uns am beſten wiedergegeben werden. Mit ſolchen verächtlichen Bezeichnungen pflegten die Völker des Nordens mit Rückſicht auf die Zahl ihrer Heere nicht ſelten genannt zu werden. Wir haben alſo gefunden, daß Baktrien weder als Heimat von Zoroaſter noch von Viſtâçpa ſonderlich beglaubigt iſt, daß dagegen gar

[1]) Vgl. Droyſen, Geſch. Alexanders d. Gr. S. 333.

Digitized by Google

manches dafür spricht, sie dem Westen — entweder Medien oder Arrân — zuzuweisen. Wenn wir nun aber andrerseits nicht leugnen können, daß, wenigstens in späterer Zeit, die bestimmtesten Nachrichten dafür vorliegen, daß Vištâçpa in Baktra regiert habe, so werden wir wenigstens suchen müssen, die Frage zu beantworten, aus welchem Grunde man ihn denn vom Westen nach dem Osten versetzt habe; denn es ist doch kaum anzunehmen, daß dieser Widerstreit der Ansichten dem Zufalle seine Entstehung verdanke. Zunächst läßt sich so viel sagen, daß dieses Beispiel nicht vereinzelt steht. Hamza von Ispâhân — sonst ein sehr zuverlässiger Berichterstatter, wenn die erânische Heldensage in Frage kommt — erzählt, der König Kai-Kâus habe seine Residenz in Balkh gehabt, dahin sei Kai-Khosrav nach seinem Siege über die Turânier zu ihm zurückgekehrt. Diese Erzählung ist aber in direktem Widerspruch mit dem Königsbuche, welches der Besprechung des Triumphzuges des jungen Prinzen einen ziemlichen Raum widmet, ihn auch in Balkh einige Zeit verweilen läßt, von da aber auf Umwegen nach Persepolis bringt, wo ihn sein Großvater erwartet. So ziemlich alle älteren Quellen sind darüber einig, daß das berühmte Feuer Âḍar Gušhasp in Atropatene zu suchen sei; aber Nizâmi versetzt es nach Balkh. Ein anderes berühmtes Feuer, Âḍar Frobâ, soll früher in Chorasmien gewohnt haben, später aber nach Kâbulistân gewandert sein. In allen diesen Fällen sehen wir die Wanderung von Westen nach Osten antreten. Über den Grund dieser Wanderung kann man freilich nur Vermuthungen haben, nach meiner Ansicht hängt die Sache mit parthischen Verhältnissen zusammen; es ist jedoch hier nicht der Ort, diesen Punkt ausführlich zu besprechen. Einen historischen Kern vermag ich in der Vištâçpa-Sage nirgends zu entdecken; daß aber die Erzählungen von ihr bis in die vorchristliche Zeit zurückgehen, beweist nicht bloß die Erwähnung bei Chares, sondern auch das oben genannte jüdisch-christliche Apokryphon, in welchem Hystaspes als Prophet erscheint. Es ist kaum anzunehmen, daß ihm diese Rolle zugetheilt worden wäre, wenn man ihn nicht schon als frommen König gekannt hätte.

Digitized by Google

II.

Peter der Eremite und Albert von Aachen.

Von

B. Kugler.

Peter der Eremite. Ein kritiſcher Beitrag zur Geſchichte des erſten Kreuzzuges von Heinrich Hagenmeyer. Leipzig, Otto Harraſſowitz. 1879.

Die neueſte Arbeit Hagenmeyer's zeigt dieſelben Vorzüge wie Mängel, welche die Fachgenoſſen an den Büchern und Aufſätzen dieſes Autors ſchon früher zu bemerken Gelegenheit hatten (vgl. z. B. H. Z. 38, 483). Um mit den Mängeln zu beginnen, ſo iſt da vornehmlich zu beklagen, daß H. wieder in den alten Fehler der Weitſchweifigkeit verfallen iſt. Vierhundert Seiten Großoktav über Peter den Eremiten ſind doppelt oder dreifach ſo viele, als auch bei der gründlichſten Erledigung der Aufgabe nöthig geweſen wären. Einige Rückblicke auf die bald verſtändige, bald thörichte Beurtheilung, die Peter im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ſind ja recht intereſſant; aber in dem Maße, wie H. gethan hat, gleichſam den Staub aus allen Winkeln kehren iſt unnütz und darum ſchädlich. Wenn H. hierauf etwa einen größeren Zeitgenoſſen Peter's, Gottfried von Bouillon, in gleicher Ausführlichkeit behandeln will, ſo braucht er dazu mehrere Bände, und wenn alle Fachgenoſſen in gleichem Zuge die Feder laufen laſſen wollten, ſo würden unſere Bibliotheken bald nicht mehr Raum genug bieten, um allein nur die hiſtoriſche Literatur in ihnen unterzubringen. Der Vorwurf zu großer Weitſchweifigkeit iſt aber um ſo ernſter, weil er nicht

Digitized by Google

bloß darauf beruht, daß viel Unwesentliches mitgetheilt wird, sondern weil er sich auch auf die kritische Stimmung des Vf. erstreckt. Diese leidet nämlich hier und da an mangelnder Klarheit und Folgerichtigkeit und steigert aus dem Gefühle der eigenen Unsicherheit den übertriebenen Wortreichthum der Darstellung. Außerdem ist in dem Buche wenig eigentlich Neues enthalten. Das Bild, welches einst Sybel in der „Geschichte des ersten Kreuzzuges" von Peter dem Eremiten entwarf, ist wohl in vielen kleinen Zügen berichtigt und bereichert, die Grundlinien desselben sind aber keineswegs verändert. Ich kann wenigstens nicht finden, daß Sybel dem merkwürdigen Klausner, wie H. früher (im Ekkehardi Hierosolymita) geäußert hat, nicht gerecht geworden sei, und daß nun den Fachgenossen ein wesentlich anderer Peter vorgestellt werde. H. ist zu jener Äußerung wohl nur dadurch gebracht worden, daß er, hingenommen von der Menge seiner Detailkenntnisse, die wahre Bedeutung derselben etwas überschätzt hat.

Lassen wir aber bis auf einen Punkt, von dem unten ausführlicher die Rede sein wird, diese Mängel des Buches bei Seite und wenden wir uns lieber den Vorzügen desselben zu. Hier sind zunächst mit vollem Nachdruck anzuerkennen der Fleiß und die Umsicht, mit denen H. sein zum Theil weit verstreutes Material gesammelt und dasselbe vor den Augen des Lesers in Text, Anmerkungen und Beilagen so übersichtlich ausgebreitet hat, daß sich ein jeder von nun an allein aus diesem Buche ein fast abschließendes Urtheil über Peter den Eremiten zu bilden vermag. Für das deutsche Publikum ist dabei von besonderem Werthe, daß H. die neueste französische Literatur über seinen Helden eingehend berücksichtigt. Ist dieselbe auch größtentheils von geringer Bedeutung, so werden sich doch selbst die Fachgenossen gern der Mühe überhoben sehen, von dieser Werthlosigkeit sich erst durch zeitraubende Lektüre überzeugen zu müssen, zumal die Beschaffung jener französischen Bücher, die in Deutschland wenig verbreitet sind, besondere Anstrengungen erfordern würde. Die Forschung ist überdies, wie aus dem oben Erwähnten hervorgeht, wenn auch nicht in Hauptfragen, so doch in vielen

Digitized by Google

kleinen Punkten gefördert, und so haben wir hinreichende Ursache, dem Biographen Peter's für den außerordentlichen Eifer, mit dem er sich seines Helden angenommen hat, bestens zu danken.

Hiernach liegt uns noch ob, einen der Mängel unseres Buches genauer ins Auge zu fassen, theils um die im Anfange dieser Besprechung gemachten Ausstellungen an einem hervorragenden Beispiele zu erläutern, theils und vornehmlich weil dabei allgemeinere Fragen hinsichtlich der Quellenkritik zur Geschichte der Kreuzzüge in Betracht kommen, die aufzuwerfen und, so weit an dieser Stelle möglich, zu beantworten gerade heute von Interesse sein dürfte. Dieser Mangel besteht darin, daß H., so erstaunlich dies nach dem oben Gesagten auch klingen mag, seine Forschung nach einer bestimmten Richtung hin nicht einmal weit genug ausgedehnt und nicht methodisch genug geführt hat. Können wir uns begnügen mit einer Biographie Peter's, die mit dem Anspruche der gediegensten Wissenschaftlichkeit auftritt und die dabei die Geschichte jener seltsamen Schicksalsgenossen des Eremiten, der Gottschalk, Emicho, Folkmar u. s. w. unberücksichtigt läßt? Können wir Peter vollständig verstehen, wenn uns nicht auch das Treiben dieser ähnlich gearteten Kreuzprediger und Heerführer anschaulich dargestellt und überhaupt der gesammte Hintergrund, auf dem die Person des Eremiten sich abzeichnet, vor Augen geführt wird? H. darf sich nicht damit entschuldigen, daß er sich seine Aufgabe eben enger gesteckt habe. Denn eine so breit angelegte Biographie muß nicht bloß ihren Helden, sondern auch dessen Zeit schildern, falls sie nicht eine kahle Sammlung gelehrter Notizen und Einzelforschungen bleiben will. Bei der „Vision Peter's" bespricht H. selbst, um die Sache recht gründlich zu erledigen, mehrere Visionen, die nach engster Begrenzung des Themas in dem vorliegenden Buche hätten unberührt bleiben können: warum unterläßt er das weit Wichtigere, uns über jene Männer zu unterrichten, unter denen Peter nur als der Bedeutendste und Eigenthümlichste erscheint?

H. würde sich nun aber ohne weiteres gezwungen gefühlt haben, diese Lücke auszufüllen, wenn er in seinen Forschungsarbeiten nicht von der trefflichen Methode der Quellenkritik, die

vor vierzig Jahren schon von Sybel für die Kreuzzugschroniken angewendet worden ist, zu seinem eigenen Nachtheil abgewichen wäre. Die Schuld hierfür trifft ihn freilich nicht ganz allein. Denn um von anderen zu schweigen, es ist auch ein so gelehrter Kenner des Kreuzzugswesens wie Röhricht ein paar Male in denselben Fehler verfallen; aber nur um so gerechtfertigter dürfte es sein, diesen Umstand hier ausdrücklich hervorzuheben. Sybel hat seiner Zeit nichts anderes gethan, als eines der sogenannten Gesetze des historischen Wissens konsequent auf die Quellenschriftsteller zur Geschichte der Kreuzzüge anzuwenden, indem er nämlich einen jeglichen dieser Schriftsteller als ein einheitliches Ganzes auffaßte, dessen Wesen zu ergründen suchte und nach der hierbei gewonnenen Erkenntnis die einzelnen Aussagen desselben beurtheilte. Besonders wichtig war ihm, der Natur seiner Aufgabe nach, bestimmt festzustellen, ob ein Schriftsteller nüchternen Geistes oder unter dem Einflusse der Sage gearbeitet hatte. Nach den Berichten des ersteren verfaßte er seine Kreuzzugsgeschichte, die Berichte des anderen verwarf er schlechthin, wenn und so weit nicht für einzelne Theile derselben ein eigener Beweis erbracht werden konnte, daß sie von der irreführenden Einwirkung der Sage frei geblieben waren. Die Abweichung von diesem folgerichtigen Verfahren, die neuerdings sich gezeigt hat, besteht darin, daß mit ungenügender Beachtung der allgemeinen Natur einer Quellenschrift einzelne Stücke derselben aus ihrem Zusammenhange losgelöst, für sich allein auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft, bezüglich nach willkürlichem Gutdünken als glaubwürdig aufgenommen werden und somit die unkritisch-eklektische Stimmung, welche vor Feststellung unserer Gesetze historischen Wissens die damaligen Geschichtschreiber durchweg beherrscht hat, abermals Boden gewinnt. Um zu H. zurückzukehren, so zeigt sich diese unkritisch-eklektische Stimmung in der Art, wie er die Hauptquelle für die Lebensgeschichte seines Helden, Albert von Aachen, behandelt[1]). Er findet allerdings gar nicht, daß die

[1]) Bei Röhricht wirkt wohl die gleiche Stimmung, um hier zunächst nur ein Beispiel anzuführen, in seinen Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 20 ff. Er schildert dort Peter's erstes Auftreten mit Anlehnung an sagen-

Digitized by Google

Chronik Albert's seine Hauptquelle ist: für den wichtigsten Theil der Geschichte Peter's, für dessen Zug von Frankreich bis nach Kleinasien, erklärt er S. 129 den unendlich viel kürzeren Bericht der Gesta Francorum als Hauptquelle; er kommt aber zu dieser wunderlichen Äußerung offenbar nur deshalb, weil er gar nicht versucht hat, die Glaubwürdigkeit Albert's einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Er begnügt sich damit, ausschließlich diejenigen Berichte Albert's, die sich mit Peter beschäftigen, zu zergliedern; um die übrigen Erzählungen dieses Chronisten bekümmert er sich nicht; daher kommt er zu keinem festen Urtheile über Albert, führt den Leser vielmehr durch langathmige Erörterungen von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten und erregt mit einem Worte das Bedauern, daß die kritische Hauptarbeit, auf der das vorliegende Buch ruhen sollte, trotz und zwischen aller Gelehrsamkeit desselben völlig vermißt wird.

Hiergegen könnte H. etwa einwenden, daß die Chronik Albert's von einem vergleichsweise ungeheuren Umfange ist, in neun Zehnteln ihres Textes den Einsiedler gar nicht berührt, und daß deshalb die Forderung, sich wegen einer vita Petri mit diesem großen Werke endgültig aus einander zu setzen, eine übertriebene ist. Vor dem Richterstuhl der strengen Wissenschaft möchte solche Einwendung kaum bestehen; ich will sie aber gelten lassen und meine Forderung nur so weit aufrecht halten, daß H. wenigstens diejenigen Theile der Chronik, die den Erzählungen von Peter benachbart sind und eine Art von Verwandtschaft mit denselben haben, vornehmlich das ganze erste Buch mit den Berichten über Gottschalk, Emicho u. s. w., seiner Kritik einverleibt haben müßte. Dies wird doch nicht zu viel verlangt sein, und H. könnte sich dagegen höchstens noch mit der Äußerung wehren, daß bei einer umständlicheren Prüfung Albert'scher Mittheilungen doch eigentlich nichts mehr herauskommen werde, weil das Urtheil über diese konfuse Masse irrthumsreicher Berichte längst hinreichend feststehe.

---

hafte Überlieferungen und läßt den Einsiedler an der Seite Papst Urban's die Rednerbühne auf dem Konzil von Clermont betreten. Mit Recht beharrt dem gegenüber H. auf der schon durch Sybel gesicherten Ansicht, daß Peter's Kreuzpredigerlaufbahn erst nach dem Konzil von Clermont begonnen habe.

Digitized by

Umgekehrt aber meine ich, daß wir heutigen Tages vielleicht keine größere mittelalterliche Chronik besitzen, die noch so wenig durchforscht ist und dem Forscher noch so viele Räthselfragen bietet als das außerordentlich inhaltreiche und vielseitig merkwürdige Werk Albert's von Aachen. Um dieses Urtheil zu begründen und glaublich zu machen, daß bei der betreffenden Arbeit doch noch einiges herauskommen könne, muß ich wenigstens mit einigen Worten den Weg bezeichnen, den die Forschung längst hätte nehmen sollen und der dem allgemeinen Interesse wohl genug Nahrung gewährt, um hier seiner Hauptrichtung nach angedeutet werden zu dürfen.

Sybel hat seiner Zeit die Chronik Albert's im wesentlichen verworfen und hat hiermit nach dem damaligen Stande der Kenntnisse methodisch richtig gehandelt. Denn er erkannte und bewies, daß dieses Werk von der Sage überaus stark beeinflußt sei; außer Stande, die Grenzen dieses Einflusses irgend wo bestimmt nachweisen zu können, war es ihm auch nicht möglich, umfangreichere Abschnitte der Chronik für die glaubwürdige Geschichtserzählung zu retten. Heute stehen wir auf einem anderen Boden: unser Quellenmaterial ist auf's stattlichste vermehrt, die Kritik des Kreuzzugswesens an vielen Stellen bis in die kleinsten Falten der Ereignisse eingedrungen, die Möglichkeit mithin nahe gelegt, diesen Albert unendlich viel eingehender zu prüfen, als dies vor vierzig Jahren überhaupt nur geschehen konnte. An Sybel's Methode müssen wir dabei festhalten, aber das vermuthliche Ergebniß der Untersuchung wird wohl sein, daß die herbe Mißachtung der Chronik Albert's als geschichtlicher Quelle sich für erhebliche Theile derselben fast in's Gegentheil verkehren wird.

Einige Jahre nachdem Sybel seine Geschichte des ersten Kreuzzuges veröffentlicht hatte, erschienen jene Kreuzzugslieder — le chevalier au cygne et Godefroy de Bouillon, la chanson d'Antioche, la conquête de Jérusalem —, die uns einen ganz neuen Einblick in das Leben und Treiben der Pilger gewährten. Diese Lieder enthalten aber viele und weithin gestreckte, zum Theil wörtliche Anklänge an Albert's Chronik, und für die Kritik

Digitized by Google

der letzteren war daher von nun an eine ganz neue Basis geboten. Was wir auf dieser Basis aufbauen sollen, ist freilich noch heute sehr streitig und völlig ungewiß. Es ist die Meinung ausgesprochen worden, daß die Lieder im wesentlichen während des Kreuzzuges entstanden und von Albert als Quellen benutzt worden sind, und es ist eben so nachzuweisen versucht worden, daß wir vielmehr Albert als Quelle der viel später komponirten Lieder anzunehmen haben. H. führt den Leser S. 314 ff. in diese Kontroverse ein, betont seinerseits, daß unter den Quellen der Lieder in ihrer heute vorliegenden Gestalt (d. h. jedoch nur in ihrer letzten späten Redaktion) sich Albert's Chronik befinde, und läßt außerdem erkennen, daß die Hauptfrage hiermit noch keineswegs entschieden ist. So weit ich dieselbe verfolgt habe, kann ich nur sagen, daß, wer auch immer an der Abfassung und Umgestaltung der Lieder sich hervorragend betheiligt habe, der Pilger Richard, Wilhelm IX. von Aquitanien, Graindor von Douai u. s. w., dieselben vor allem doch schon während des Kreuzzuges und zwar von einer Vielheit von Pilgern erdichtet sein dürften. Die zahlreichen Wiederholungen, die endlosen Variationen über ein und dasselbe Thema deuten auf eine derartige Entstehungsweise hin. Während so zu sagen das ganze Feldlager sang, mag ein einzelner, der sich besonderer Dichtergabe oder eines ungewöhnlich starken Gedächtnisses erfreute, eine große Zahl dieser Lieder an einander gereiht, dieselben durch Erzeugnisse des eigenen Kopfes beträchtlich vermehrt und das Ganze schließlich aufgeschrieben haben. Eben so mögen nach einem und nach etlichen Menschenaltern andere Sänger den einmal vorhandenen Vorrath verwerthet, umgestaltet und bereichert haben, bis die ganze Liedermasse zuletzt die heute vorliegende Gestalt angenommen hat. Albert von Aachen hat die Lieder in dieser Gestalt freilich nicht benutzt; daß aber er ihnen nicht als eigentliche Quelle gedient hat, sondern höchstens von einem späten Umbildner derselben benutzt worden ist, scheint mir aus charakteristischen Abweichungen zwischen seiner Erzählung und dem Inhalte der Lieder ebenfalls klar hervorzugehen. Das Ursprünglichste dürften die Lieder in ihrer ersten Form sein, oder

Digitized by

vielmehr in ihren ersten Formen, da sie wohl gleich anfangs mit wechselndem Wortlaute von Mund zu Mund gegangen sind. Irgend welche dieser Formen hat Albert benutzt, und irgend welche anderen, mit den ersteren theils übereinstimmenden, theils von ihnen abweichenden Formen bilden die Grundlage der in unseren Tagen durch den Druck veröffentlichten Lieder[1]).

Unsere Lieder wollten nun übrigens ursprünglich keineswegs Dichtung im heutigen Sinne, sondern vielmehr ein nur dichterisch geschmückter, sonst aber wahrheitsgetreuer historischer Bericht sein. In diesem Sinne wurden sie von den Kreuzfahrern gesungen, von deren Zeitgenossen im Abendlande aufgefaßt und von Albert für seine Chronik verwerthet. In den Liedern findet sich daher manches historisch Brauchbare und sind auch sie hierauf noch lange nicht ausreichend durchgeprüft. Begreiflicherweise jedoch treiben daneben in ihnen die sagenerzeugende Phantasie und dichterische Willkür ihr üppigstes Spiel. Hier ist die Geburtsstätte für die Erzählungen von Peter's erstmaliger Anwesenheit in Jerusalem, von seiner dortigen Vision und von so vielem anderen lange Geglaubten und historisch dennoch gänzlich zu Verwerfenden. Albert hat diese Dinge in seine Chronik aufgenommen (vielleicht übrigens mit einiger Auswahl, die einen Anflug kritischen Geistes erkennen lassen würde): er zeigt sich mithin von der Sage sehr stark beeinflußt, und sein eigener Kopf erscheint als ein trübes Medium, durch welches alle Berichte, die er gibt, nur in fragwürdigen, der schärfsten Prüfung wenigstens dringend bedürftigen Umrissen hindurchschimmern. Aber wir können diese Prüfung jetzt eingehender als früher oder seit Publikation der Lieder überhaupt eigentlich erst anstellen.

[1]) Die oben vorgetragene Ansicht berührt sich am nächsten mit derjenigen, die Sybel schon vor Jahren ausgesprochen hat (vgl. Allg. Monatsschrift f. Wissensch. u. Liter. 1851). Ich gebe sie keineswegs als ein endgültiges Urtheil über die Entstehungsweise der Lieder, aber ich finde ein solches auch nicht in der ganzen, diese Frage behandelnden Literatur, und ich möchte vornehmlich nur betonen, daß wir bis jetzt nicht genöthigt sind, die an die Lieder anklingenden Theile des Albert'schen Werkes als eine eigentlich originale Schöpfung des Chronisten anzusehen. Vgl. besonders die Worte des Grafen Riant bei H. S. 318 Anm. 4.

Digitized by Google

Lassen wir zunächst einmal diejenigen Theile der Chronik bei Seite, die auf poetischem Untergrunde zu ruhen scheinen, und versuchen wir, den Rest derselben zu zergliedern und den Grad der Glaubwürdigkeit desselben festzustellen. Im Rahmen einer Recension kann diese Arbeit natürlich nicht in ganzer Ausdehnung vollzogen, aber ein kleiner Anfang für dieselbe darf und muß wohl hier gegeben werden.

Das erste Buch Albert's enthält 31 Kapitel[1]). Die ersten 6 Kapitel behandeln im wesentlichen die Legende von Peter's erster Kreuzfahrt und ruhen in so fern auf jenem poetischen Untergrunde. Dann folgen (Kap. 7—23) die Schicksale Peter's und seiner Heeresgenossen auf ihrem Zuge von Frankreich bis nach Kleinasien, ein Bericht, der mit den Liedern so gut wie nichts gemein hat. Den Schluß bilden (Kap. 24—31) die Erlebnisse Gottschalk's, Emicho's und ähnlicher Kreuzfahrer, die ebenfalls durch den Mund der Sänger nicht verherrlicht worden sind. Die drei Abschnitte scheiden sich bestimmt von einander ab, als ob ganz neue Erzählungen anhöben, auf neue Quellen gestützt. Besonders scharf tritt dies hervor in den ersten Zeilen von Kap. 7, wo Albert aus dem Reich der Sage in das der Geschichte tritt[2]).

Die Schicksale Peter's, Gottschalk's und Emicho's werden auch von anderen Quellenschriftstellern, obgleich bei weitem nicht so ausführlich als von Albert, berührt, und im großen und ganzen darf man sagen, daß die umständlichen Erzählungen des letzteren in den kürzeren Bemerkungen jener eine gute Stütze finden. Es kommt daher vor allem nur darauf an, zu untersuchen, ob Albert's selbständige Berichte durch irgend welche grobe und sicher nachweisbare Irrthümer eine schwere Schädigung erfahren. In dieser Richtung ist es der Erzählung vom Pilgerzuge Gottschalk's

[1]) Ich citire nach der alten Ausgabe Alberti Aquensis von Bongars. Die neue Ausgabe, die H. (in Aushängebogen?) schon benutzt hat, im Recueil des historiens des croisades IV, ist auf den mir zunächst zu Gebote stehenden öffentlichen Bibliotheken leider noch nicht vorhanden.

[2]) Auch beim Anfang von Kap. 26, nachdem Gottschalk's Geschichte beendigt ist, kann man dies bemerken.

Digitized by Google

(Kap. 24 u. 25) bisher besonders übel ergangen. Denn Albert soll hier in sinnloser geographischer Verwirrung berichten, daß Gottschalk's Heer bei Wieselburg (im äußersten Westen Ungarns) Ungebührlichkeiten gegen die Ungarn begangen habe und gleich darauf bei Belgrad (an der Südgrenze Ungarns) von den Einwohnern des Landes angegriffen und vernichtet worden sei. Im Hinblick auf solche thörichte Äußerung ist der ganze Bericht im wesentlichen verworfen und alles, was Albert über Peter, Emicho u. s. w. sagt, an Glaubwürdigkeit entsprechend herabgesetzt worden. Bei Albert steht aber nichts von Belgrad, sondern die Niederlage erfolgt in campo, in planicie Belgraue, und damit ist nicht die Gegend von Belgrad gemeint, sondern die Ebene an der unteren Raab, dicht südöstlich bei Wieselburg, wie aus dem Zusatze secus oratorium S. Martini (Abtei Martinsberg auf den Ausläufern des Bakonywaldes) völlig zweifellos hervorgeht (vgl. Hist. Handatlas von Spruner-Menke Karte 37). Die Marschroute Gottschalk's ist also durchaus richtig und verständig angegeben, und wenn in den zwei Kapiteln, die sich mit diesem Manne beschäftigen, auch geringere Einzelheiten irrig oder zweifelhaft erscheinen sollten (näher darauf einzugehen ist hier nicht der Ort) — ein so zu sagen grundstürzender Irrthum ist in ihnen keineswegs enthalten, und wir haben kein Recht, ihre Mittheilungen schlechtweg zu mißachten. Ähnlich steht es nun aber mit der ganzen Berichtsmasse über Peter, Emicho und Genossen (Kap. 7—31). Von besonders schlimm zu qualifizirenden Irrthümern ist mir wenigstens in derselben keiner bekannt: im Gegentheil, die Chronologie, die geographische Fixirung und der Kausalnexus der Ereignisse sind der Hauptsache nach richtig und überzeugend angegeben; eine starke innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß wir diese Erzählungen als im wesentlichen glaubwürdige Quellen betrachten dürfen. Wir werden freilich immer die Natur des Mediums, dem wir diese Nachrichten verdanken, des schwärmerisch-sagenfreudigen Albert, im Auge behalten müssen: kann er aber nicht in den historisch brauchbar erscheinenden Theilen seines Werkes eben so naiv bessere Quellen überliefert haben, wie er auf poetischem Untergrunde die Schöpfungen der Phantasie mitgetheilt hat? Können die eben erwähnten Quellen nicht

Digitized by Google

in schriftlichen Aufzeichnungen der Genossen Peter's und der übrigen Heerführer bestanden haben? Albert beruft sich gelegentlich auf die Worte von Augenzeugen, denen er seine Mittheilungen verdanke: sollten dies nicht wenigstens für die Hauptstücke der Chronik schriftlich fixirte Worte gewesen sein, da die Erzählung meistens viel zu detailreich ist, um allein auf mündlicher Überlieferung beruhen zu können? Wir dürften dann annehmen, daß Albert in seinem Arbeitszimmer ein wahres Archiv von Materialien, und zur Hälfte sehr guten, zur Kreuzzugsgeschichte angesammelt hat, Lieder, die er selber oder ein anderer für ihn aufgeschrieben, Blätter, bedeckt mit den Ergebnissen seiner Erkundigungen von Mund zu Mund, und vor allem eine Anzahl kleiner Chroniken oder Chronikfragmente, die ohne ihn uns völlig verloren gegangen wären [1]).

Hätte H. das Werk Albert's in dieser Richtung durchforscht, so würde seine Darstellung einen bestimmter ausgeprägten Charakter gewonnen haben. Er kommt zwar auch so zu dem Ergebnis, welches bei seiner liebevollen Versenkung in die kleinsten Züge aus der Lebensgeschichte seines Helden kaum ausbleiben konnte, daß nämlich der Bericht Albert's vom Heerzuge Peter's bis nach Kleinasien im wesentlichen wohl Wahrheit enthalten möge; aber er spricht dies nur voll schüchterner Zurückhaltung aus, mit der Farbe subjektiven Meinens und nicht als Schlußsatz einer festgegliederten Kette kritischer Operationen [2]). Auch dazu ist er bei dem Mangel methodischer Untersuchung des Albert'schen Werkes nicht gekommen, nur die kleine Chronik, die so zu sagen in jenen Kapiteln 7—24 vom Heerzuge Peter's vor uns liegt, nach ihrer

[1]) Albert bezieht sich oftmals auf Berichte von Augenzeugen, denen er seine Nachrichten verdanke. Er fügt aber gelegentlich hinzu, daß ihm die Ereignisse nicht bloß ex auditu, sondern auch ex relatione, ex veridica relatione der Augenzeugen bekannt seien (vgl. z. B. 1, 1 und 3, 2). Warum soll man hierunter durchaus nur mündliche Erzählungen verstehen? Deutet die Gegenüberstellung seiner Worte nicht selber schon auf schriftliche Quellen hin?

[2]) Am wenigsten traut H. dem Berichte Albert's von den Unglücksfällen des Peter'schen Heeres in Kleinasien. Es läßt sich aber auch von diesem Berichte, unbeschadet geringerer Irrthümer in demselben, mehr aufrecht halten, als H. meint.

Digitized by Google

Natur und Eigenheit, nach ihren Vorzügen und Mängeln zusammenfassend zu betrachten und dabei die muthmaßlichen Grenzen ihrer Glaubwürdigkeit (z. B. hinsichtlich der wenigen in ihr, wie es scheint nicht ganz glücklich, berührten diplomatischen Verhandlungen) genau festzustellen. Es würde zu weit führen, diese Lücke hier ausfüllen zu wollen; nur einen Punkt möchte ich da erwähnen, um anzudeuten, was auch in dieser Richtung sich thun läßt. H. erwähnt S. 146, daß die Zahl 7 in einem gewissen Passus der von mir sogenannten Chronik vom Heerzuge Peter's „eine auffallende Rolle" spiele, indem dort deutsche Pilger 7 Flöße besteigen, 7 petschenegische Nachen versenken, 7 lebendige Gefangene machen, 7 Tage lang durch einen dichten Wald ziehen. Das ist alles richtig. H. hätte nur nicht dabei stehen bleiben sollen, dies auffallend zu finden. Das gesammte Zahlenwesen unserer kleinen Chronik zeigt einen höchst eigenthümlichen Charakter. Die Zahl 7 kommt noch mehrmals vor, bis zu den 7 Pfeilen, denen Walther Habenichts erliegt. Daneben erscheinen 700 Ochsen, 7000 Ungarn, 7000 Flüchtlinge, die sich um Peter nach dessen Niederlage bei Nisch sammeln. Aber nicht bloß die Siebenzahl begründet einen typischen Charakter der Zahlbezeichnungen. In ähnlicher Weise treten hervor 100 deutsche Waghälse, 100 kecke Türkenreiter, 1000 ungestüme Pilger, 10000 todte Pilger. Auch die übrigen, meist wiederholt vorkommenden Zahlen 200, 300, 500, 3000, 4000, 15000, 25000 u. s. w. tragen in ihrer Abrundung denselben typischen Charakter. Hieraus darf nicht bloß geschlossen werden, daß der phantastische Albert von Aachen eben keinen Sinn für historische Wahrhaftigkeit und Genauigkeit gehabt habe: die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt vermuthlich tiefer. Albert hat diese Zahlen wohl in seiner Quelle vorgefunden, sei dieselbe mündlich oder schriftlich gewesen: die Quelle aber hat nicht immer und nicht vollausgeprägt dasjenige geben wollen und können, was wir unter Zahlen verstehen; sie hat nur allgemeinere Bezeichnungen gegeben, die wir allenfalls auch mit „sehr wenig, eine mäßige Anzahl, ziemlich viel, eine stattliche Schar, eine gewaltige Masse" u. dergl. übersetzen könnten. Daß Albert's Glaubwürdigkeit hierdurch erheblich eingeengt wird, versteht sich von selber; immerhin aber scheinen

Digitized by Google

jene allgemeinen Zahlbezeichnungen, wenn man sie aufmerksam prüft und mit den Aussagen der anderen Quellen vergleicht, im großen und ganzen Stich zu halten. Wie Albert außerdem in seinem gesammten Werk in Sachen des Zahlenwesens sich verhält und welche Schlüsse für das Zahlenwesen anderer mittelalterlicher Chroniken, dessen typischer Charakter wohl noch nicht überall genügend beachtet ist, schließlich sich ergeben dürften, mag künftigen Studien überlassen bleiben.

Hiermit könnte ich diese schon lang gerathene Erörterung beendigen. Indessen ich habe ein paar Gedankenfäden angesponnen, die noch um ein kleines weiter zu verfolgen sich verlohnen dürfte, zumal nun der Übergang von dem verhältnismäßig unbedeutenden Einsiedler Peter zu dem ruhmreichsten aller Kreuzfahrer, Gottfried von Bouillon, dem eigentlichen Helden des Albert'schen Werkes, nahe genug liegt. Ich fasse hierbei die ersten zwanzig Kapitel vom zweiten Buche Alberti Aquensis in's Auge, die den Zug Gottfried's von seiner Heimat bis nach Kleinasien erzählen und einen Bericht geben, für den in anderen Quellen, namentlich in Liedern, bis auf kurze Bemerkungen und vereinzelte Schilderungen kein Seitenstück vorhanden ist. Von Kap. 21 dagegen und noch entschiedener von Kap. 22 an (Belagerung von Nicäa) steht Albert's Chronik wieder großentheils auf jenem poetischen Untergrunde und wird zugleich durch ausführliche Darstellungen der übrigen Hauptquellenschriften begleitet.

Der Bericht Albert's über den Marsch des bedeutendsten deutschen Theilnehmers am ersten Kreuzzuge, des späteren ersten Herrschers beim heiligen Grabe, von Lothringen bis nach Kleinasien leidet bis auf den heutigen Tag unter schwerster Ungunst der wissenschaftlichen Meinung. Sybel hat ihn im wesentlichen verworfen, und neuere Forscher haben ihn zwar etwas mehr, aber nur in ungeeigneter Weise zu Ehren gebracht. Sybel findet in demselben, um jene drastische Bezeichnung noch einmal zu gebrauchen, einige grundstürzende Irrthümer. Albert spricht z. B. von kriegerischen Absichten, die Boemund in den ersten Monaten des Jahres 1097 gegen Kaiser Alexius gehabt habe, während der Normannenfürst auf dem ersten Kreuzzuge, wie gerade Sybel vortrefflich

Digitized by

erörtert hat, ein friedliches Abkommen mit den Griechen herbeizuführen und aufrecht zu erhalten wünſchte. Ob Boemund nicht aber dennoch gelegentlich von feindlichen Tendenzen gegen das byzantiniſche Reich erfüllt geweſen ſein kann, das wollen wir unten ſehen: ſchlimm iſt nur, wie ſogleich hervorgehoben werden muß, daß (Kap. 14) die Geſandten Boemund's, die im Lager Gottfried's bei Konſtantinopel geweſen waren, um den Herzog zu gemeinſamem Kampfe gegen Alexius anzuregen, in terram Apulie reuersi sunt, nach Apulien alſo, während die Normannen damals ſchon auf der Balkanhalbinſel ſtanden. Dies iſt ein Irrthum, ganz gewiß. Dürfen wir denſelben aber unſerm Quellenſchriftſteller gar ſo arg verdenken, d. h. unſerm Albert oder deſſen Gewährsmann, dem unbekannten Kleriker — ich will die nach Maßgabe unſerer heutigen Kenntniſſe etwas kühne Konjektur einmal wagen —, der im lothringiſchen Feldlager die Chronik dieſer Dinge ſchrieb? Die Normannen befanden ſich damals noch ſehr weit weſtwärts von Konſtantinopel. Unſere Quelle begeht deshalb nur den Fehler, zu ſagen: die Geſandten ſind nach Apulien heimgekehrt, anſtatt: ſie ſind zurückgegangen auf dem Wege, der gen Weſten, nach Apulien hinüberführt. Das iſt aber ein Fehler, nicht ſchlimmer als diejenigen, die auch in unſern beſten mittelalterlichen Chroniken nicht ſelten zu finden ſind.

Ernſtere Bedenken dürfte ein zweiter Punkt erregen. Das lothringiſche Heer trifft am 23. Dezember 1096 vor Konſtantinopel ein, lagert während der Weihnachtstage und noch ein paar Wochen länger vor der Stadt in halbfriedlichem Verhältnis zu den Griechen, kommt dann mit dieſen in blutigen Streit und geht ſchließlich, nachdem zwiſchen Gottfried und Alexius Frieden und Freundſchaft geſchloſſen, über den Bosporus nach Aſien. Hier ſoll nun Albert ſowohl ſagen, daß die Kreuzfahrer die Weihnachtstage in voller Ruhe zugebracht haben, wie auch daß Kaiſer Alexius in Folge des erſt viel ſpäter abgeſchloſſenen Friedens dem Herzog allwöchentlich, und zwar von Weihnachten an bis kurz vor Pfingſten, reiche Geſchenke geſchickt habe (vgl. 2, 10 und 2, 16). Wenn Albert dies wirklich ſagt, ſo macht er ſich des gröbſten chronologiſchen Verſtoßes ſchuldig; denn die

Digitized by Google

kaiſerlichen Geſchenke ſind nach dem Zuſammenhang ſeiner eigenen Erzählung nicht ſchon von Weihnachten an, ſondern erſt nach dem Friedensſchluß den Lothringern gewährt worden. In der erſterwähnten Stelle ſchreibt er nun deutlich: erat Natalis Domini, in der zweiten Stelle aber braucht er die Wendung, a tempore Dominicae incarnationis ſeien die erfreulichen Geſchenke allwöchentlich ins Pilgerlager gebracht worden. Iſt nun tempus Dominicae incarnationis gleichbedeutend mit Weihnachten? Wenn hier wenigſtens dies Dom. inc. ſtünde![1]) — Ich wage noch nicht, eine andere Deutung der Stelle für die allein richtige zu erklären, aber als ſehr wahrſcheinlich möchte ich doch bezeichnen, daß Albert das weihnachtliche tempus clausum (feriatum, sacratum) im Sinne hatte, welches im Mittelalter vom erſten Advent bis zur Oktave des Epiphaniasfeſtes dauerte, ab adventu Domini usque in octavas Epiphaniae, d. h. alſo bis zum 13. Januar[2]). Iſt dies zuläſſig, ſo findet ſich in dem Berichte Albert's durchaus kein Widerſpruch. Er ſagt, die vier heiligen Tage (25. — 28. Dezbr.) habe man in voller Ruhe verbracht, unter Verhandlungen zwiſchen Alexius und Gottfried ſeien im ganzen fünfzehn Tage vergangen, einen Tag lang ſei ernſthaft gekämpft worden, endlich hätten die Lothringer die Umgegend von Konſtantinopel ſechs Tage lang verwüſtet, bis der Frieden geſchloſſen ſei. Hiernach erhielte man bis zum Friedensſchluß 22 oder 26 Tage, je nachdem man die erſterwähnten 4 Tage in die folgenden 15 hineinrechnet oder nicht. Bei 22 Tagen wäre der Frieden etwa am 15. Januar geſchloſſen worden, alſo faſt unmittelbar post tempus Dom. inc. Bei 26 Tagen wäre der Frieden ungefähr am 19. Januar geſchloſſen worden und der Hauptkampftag wäre auf den 13. gefallen, alſo genau auf die Oktave der Epiphanie, ein Umſtand, der dem

[1]) Hierbei wäre jedoch, wie, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, bemerkt werden muß, an den 25. März, den dies annunciationis aut incarnationis, dem ganzen Zuſammenhange nach nicht zu denken.

[2]) Man nehme zu dem Obigen hinzu, daß die viginti dies (a Nativitate ad octavam Epiphaniae) keine unbedeutende Rolle in den Datirungen ſpielten. Der „zwanzigſte Tag" iſt der 13. Januar, der „Sonntag nach dem zwanzigſten Tage" iſt der Sonntag nach der Epiphaniasoktave.

Digitized by Google

urſprünglichen Schreiber dieſer Mittheilungen, die früheſtens ein halbes Jahr nach dem Friedensſchluß aufgezeichnet wurden, wohl vornehmlich im Gedächtnis geblieben ſein dürfte.

Möge es mir geſtattet ſein, den Bericht Albert's in dieſem Punkte einſtweilen für gerechtfertigt anzuſehen, um hier noch Raum für einige weitere Folgerungen zu gewinnen. Denn nach alledem kann ich in der geſammten Erzählung Albert's vom Zuge Herzog Gottfried's bis nach Kleinaſien ſchlechterdings keinen ernſtlich ſtörenden Irrthum mehr finden. Die Fehler, die bisher in ihr enthalten zu ſein ſchienen, laſſen ſich entweder mit Leichtigkeit als nicht vorhanden nachweiſen, oder ſind doch nur von geringem Gewichte, wie z. B. die Unklarheit hinſichtlich der Geographie des weſtlichen Ungarns, beſonders der Vertheilung von Land und Waſſer in der Gegend von Donau, Leitach und Neuſiedlerſee. Ich begreife vollkommen, wie Sybel vor vierzig Jahren dazu kam, ich möchte faſt ſagen dazu kommen mußte, in dieſer Erzählung die Gottfried verherrlichende Sage eminent bethätigt zu ſehen; denn eine der Hauptaufgaben Sybel's war es damals, ein energiſches und allgemeines Mißtrauensvotum gegen den bisher kritiklos verehrten Albert auszuſprechen; heute aber ſind wir im Stande, einen kritiſch begründeten Wechſel von Vertrauen und Mißtrauen gegen die einzelnen Theile des Albert'ſchen Werkes eintreten zu laſſen. Mir erſcheint die vorliegende Erzählung durchaus einfach, natürlich und im weſentlichen zuverläſſig. Für Gottfried ſteht nicht in erſter Linie der Lehnseid, den er dem Kaiſer leiſten ſoll, ſondern die ſehr begreiflicherweiſe trotzig-argwöhniſche Stimmung, in der er dem verſatilen Griechenherrſcher naht. Daneben wirkt wohl auch in ihm, wie in allen jenen Kreuzesfürſten, große Luſt nach byzantiniſchem Golde. Er hadert und kämpft mit dem Kaiſer, bis dieſer ihm den eigenen Sohn, den ſpäteren Kaiſer Johannes, als Geißel und glänzendſte Bürgſchaft für freundſchaftliches Einvernehmen übergibt. Danach wird alles ſchnell geordnet. Der Herzog ſchließt Frieden, leiſtet den Lehnseid, ſetzt mit ſeinem Heere nach Aſien hinüber und empfängt dafür reiche Geſchenke.

Digitized by Google

Eben so verständlich ist Boemund's Verhalten. Der schlaue Normannenfürst mag zwar von vorn herein erkannt haben, daß die natürlichste Politik für das gesammte Kreuzheer, welches ursprünglich durch einen Hilferuf des Kaisers Alexius auf die Beine gebracht war, in freundlicher Verbindung mit den Griechen bestand: soll er aber deshalb den gärenden Verhältnissen, in die er beim Beginne des Kreuzzuges eintrat, nicht Rechnung getragen, nicht zwei Sehnen an seinem Bogen gehabt haben? Als er hörte, daß Graf Hugo von Vermandois Gefangener der Griechen war und daß die Lothringer deswegen von bitterem Groll gegen Alexius erfüllt waren, mußte er da nicht die Möglichlichkeit, vielleicht die Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Angriffes auf Konstantinopel in's Auge fassen und sich einen Antheil an der dabei zu erwartenden Beute zu sichern suchen? Daß Gottfried das Kriegsbündnis gegen die Griechen, welches Boemund ihm antrug, mit dem Hinweis auf das heilige Ziel des Kreuzzuges ablehnte, ergibt sich ungezwungen aus der schlichten Thatsache, daß Kaiser Alexius ihn im Augenblicke vorher durch das Anerbieten völlig ausreichender Geißelstellung beruhigt hatte.

Der Ansicht, daß alles dieses schlechthin historisch glaubwürdig sei, steht nun freilich noch ein gewaltiges Hindernis im Wege. Denn aus keiner geringeren Quelle als aus dem berühmten Werke der Anna Komnena, der Tochter des Kaisers Alexius, über die Geschichte ihres Vaters erfahren wir, daß der Hauptkampf zwischen Griechen und Lothringern am Grünen Donnerstage, also nicht im Januar, sondern erst am 2. April 1097 begonnen habe[1]). Dieses Datum ist bisher allgemein angenommen, als völlig unantastbar betrachtet worden. Sybel sagt: es war ein Tag unglücklich bezeichnet in der Regierung des Kaisers, Anna konnte darüber nicht irren.

Sollte es nicht doch möglich sein, einigen Bedenken gegen dieses Datum Raum zu verschaffen? Zu beachten ist doch immer-

[1]) Natürlich endigt der Kampf bei Anna nicht mit einem Erfolge der Lothringer, sondern der Griechen. Es ist auch keine Rede davon, daß Gottfried den kaiserlichen Prinzen als Geißel erhalten habe.

Digitized by Google

hin, daß Anna ein starkes Menschenalter nach dem Jahre 1097 schrieb und daß vielleicht die schwächste Seite ihrer Arbeit auf ihrem Verhältnis zur Chronologie ruht, da sie in dieser Beziehung sich zahlreiche Verstöße zu Schulden kommen läßt. Dazu kommt, daß gerade hinsichtlich des Grünen Donnerstags ein Irrthum ihr gar nicht so fern lag, wie man auf den ersten Anblick meint. Am Grünen Donnerstage 1081 hatte sich nämlich Alexius der Regierung des Kaiserreiches bemächtigt, aber dabei war die Hauptstadt durch die wilden Truppen des Usurpators entsetzlich verwüstet worden. Deshalb war dieser Grüne Donnerstag ein dies nefastus für die kaiserliche Familie, bildete eine Erinnerung voll Schrecken und Trauer. Als nun die Lothringer im Jahre 1097 gegen Konstantinopel vordrangen, hatte die Lage einige Ähnlichkeit mit der des Grünen Donnerstags 1081. Eine grimme Soldateska nahte plötzlich den Mauern der Hauptstadt: Mord und Brand schienen unmittelbar bevorzustehen. Unter denjenigen Griechen aber, die damals durch tapferen Kampf die regia urbs vor neuem Unglück bewahrt haben sollen, befand sich ein vornehmer junger Mann, Nicephorus Bryennius, der spätere Gatte Anna's (die Prinzessin war im Jahre 1097 fast noch ein Kind). Seine Heldenthaten wurden ihr erzählt: mit Nachdruck erwähnt sie dieselben. Wie oft mag sie deshalb lange Jahre nach dem Kreuzzuge davon gehört und davon gesprochen haben, welche Verdienste um Kaiser und Reich ihren kriegerischen Gemahl schmückten! Das Schrecklichste habe damals augenscheinlich gedroht, ein Ereignis wie an jenem Grünen Donnerstage, ein zweiter Grüner Donnerstag. Wie leicht konnte in ihrem für chronologische Genauigkeit gleichgültigen Sinne hieraus unbewußt und allmählich die Meinung sich entwickeln, daß nicht ein bildlich genommener zweiter Grüner Donnerstag, sondern ganz genau der Grüne Donnerstag des Jahres 1097 der Tag der furchtbaren Lothringergefahr gewesen sei!

Der Bericht Anna's wird, wie ich vermuthe, verworfen werden müssen. Jedoch nur, wie ich vermuthe. Denn endgültig kann darüber heute noch niemand aburtheilen. Dazu ist eine tiefere Durchforschung und schärfere Charakterisirung aller

Digitized by Google

Vorzüge und Mängel des Anna'schen Werkes nöthig, als wir bis jetzt besitzen[1]). Und dazu ist vor allen Dingen die Vollendung der gleichen Arbeit am ganzen Albert'schen Buche, zu der meine Zeilen einige Anregung geben wollen, völlig unentbehrlich. Danach werden wir hoffentlich klar sehen.

Aber auch das halbe Ergebnis, welches ich einstweilen nur vorlegen kann, dürfte nicht ohne Werth sein, wie aus den folgenden Erörterungen, mit denen ich schließen will, wohl deutlich hervorgeht. Die Empfindung nämlich, daß Albert's Erzählung von den Schicksalen Gottfried's im Griechenreiche Wahrheit enthalten möge, ist schon seit einiger Zeit unter den Fachgenossen verbreitet. Froboese hat im vorigen Jahre in der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung von Vorträgen einen Essay über Gottfried von Bouillon herausgegeben, in welchem er einen Theil der Albert'schen Nachrichten zu retten sucht. Da er hierbei jedoch nicht auf Grundlage einer durchgreifenden neuen Quellenkritik operirte, so haben seine Äußerungen im wesentlichen nur den Werth, ein Beispiel abzugeben für die günstige, aber noch unklare Beurtheilung, die Albert's Chronik heute zu theil wird. Wichtiger sind Röhricht's Worte in dessen Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 33. Denn hier lesen wir, daß der Hauptkampf (nach Anna) am 2. April stattgefunden hat und daß derselbe für Gottfried zu glänzendem Erfolge führte, indem der Kaiser diesem (nach Albert) den eigenen Sohn als Geißel gab. Dagegen muß ich mich ganz entschieden aussprechen und zwar um so entschiedener, als Röhricht's ausgebreitete Gelehrsamkeit in Kreuzzugssachen und seine sonstige Akribie seinen Behauptungen eine Autorität verleiht, der man nachdrücklich entgegentreten muß, wenn man sich ihr nicht unterwerfen kann. Wenn Anna's Datum richtig ist, dann sind Albert's Zeitangaben fast sämmtlich falsch und ist

[1]) Eine tüchtige, aber noch nicht ausreichende Arbeit ist geliefert worden von Oster, Anna Komnena, in drei Programmen des großherzogl. Lyceums in Rastatt, 1868—1871. Ein sehr verdienstliches Unternehmen wäre eine Historiographie der Komnenen überhaupt, die vornehmlich die Glaubwürdigkeit der großen Geschichtschreiber jenes Kaisergeschlechtes, Anna Komnena, Kinnamos und Niketas, genau festzustellen hätte.

Digitized by

der Kausalnexus seiner Erzählung vielseitig bedroht: die feindselige Regung Boemund's gegen Alexius z. B., die im Januar nichts Befremdendes hat, ist Anfang Aprils kaum begreiflich. Die beiden Berichte sind daher nicht zu vereinigen. Wir müssen entweder Anna gläubig folgen und Albert verwerfen oder umgekehrt. Eine Benutzung Albert's neben Anna heißt nichts anderes, als aus einer fehlerreichen, in ihrem ganzen Umfange verdächtigen Quelle ohne die Möglichkeit hinreichender Begründung herausnehmen, was einem gerade paßt. Solcher Eklekticismus führt auf Abwege. Besser ist jedenfalls, nach dem Gebote einer festen Methode auf die Verwerthung ganzer Nachrichtengruppen (hier Albert's) wenn auch mit Bedauern zu verzichten, als, dem Spiele des Zufalls preisgegeben, vielleicht das Richtige zu treffen, vielleicht in Irrthümer zu verfallen[1]).

Wenn aber der Weg der Forschung, den ich in allem Obigen zu bahnen versucht habe, sich als fernerhin betretbar erweisen sollte, so dürften allerdings erhebliche neue Ergebnisse an das Licht treten. Auf Albert von Aachen lasten, um auch dies noch hinzuzufügen, fast zahllose weitere Vorwürfe wegen der Kritiklosigkeit, die er bald hier bald dort bis an den Schluß seines Werkes gezeigt haben soll. So weit ich dieselben durchgeprüft

---

[1]) Wie ernst ich Obiges meine, dafür bitte ich hier noch folgende Bemerkung, der ich ohnehin Ausdruck zu geben wünschte, machen zu dürfen. Ungefähr gleichzeitig mit diesen Zeilen wird eine „Geschichte der Kreuzzüge" im Druck erscheinen, die ich im Rahmen der Oncken'schen „Allgemeinen Geschichte" veröffentliche. In diesem Buche erzähle ich die Schicksale Gottfried's im Griechenreiche schlechthin nach Sybel und deute nur in einer Anmerkung darauf hin, daß die Darstellung kritisch nicht mehr auf festen Füßen stehe und vielleicht späterhin Änderungen erfahren müsse. Weiter habe ich nicht gehen zu dürfen geglaubt. Denn in einem halbpopulären, handbuchartigen Werke scheinen mir vornehmlich diejenigen Resultate wissenschaftlicher Forschungen gegeben werden zu sollen, die völlig gesichert sind oder bisher wenigstens als solche betrachtet wurden. Das letztere konnte man bis vor kurzem von den Schicksalen Gottfried's im Griechenreiche nach Sybel's Darstellung sagen, und es gilt auch heute noch in so weit, als festbegründete anderweitige Ergebnisse der Forschung noch nicht vorhanden sind. Deshalb verfuhr ich wie oben gesagt, und ich bitte die Fachgenossen, meine Geschichte der Kreuzzüge überhaupt in der Richtung, die hiermit angedeutet ist, beurtheilen zu wollen.

Digitized by Google

habe, ſcheinen ſie mir gleich den oben behandelten mindeſtens fraglich zu werden, ſobald man jenen poetiſchen Untergrund ſachgemäß beachtet oder den Worten Albert's nur mit geringerer Voreingenommenheit entgegenkommt. Mehrfach dürfte es ſich, wo man bisher das Schlimmſte herauslas, nur um Fehler von geringer Bedeutung, ſogar nur um ungelenke Wendungen des Stiles handeln. Beſtätigt ſich dieſes, dann erhalten wir vor allem einen neuen Gottfried von Bouillon. Und wahrlich, es iſt Zeit dazu! Andere Nationen preiſen ihre Kreuzzugshelden: die Franzoſen annektiren ihren Godefroy de Bouillon; wir Deutſchen arbeiten zwar auch emſig und mit kritiſchem Ernſte in den verſchiedenſten Gebieten der Geſchichte der Kreuzzüge: die Pietätsfrage nach Barbaroſſa's Grab hat bei uns zu einer überquellenden Literatur geführt; aber der deutſche Herzog Gottfried, die Charakterfigur des ganzen Kreuzzugszeitalters, hat ſein Recht noch nicht gefunden. Er wird es jedoch nur dann finden, wenn ſich mit dem unermüdlichen Fleiße und der ausgebreiteten Notizengelehrſamkeit, die H. in ſeinen bisherigen Büchern bethätigt hat, der Geiſt weiterblickender Kritik vereinigt, der die Quellen — Albert von Aachen, die Kreuzzugslieder, ſämmtliche Chroniken vom erſten Kreuzzuge — in ihre Theile zu zerlegen, nach ihrem Urſprunge und ihrem Werthe abſchließend zu beurtheilen vermag.

Nachwort

von

H. v. Sybel.

In dem vorſtehenden Aufſatze iſt ſo viel von mir die Rede, daß ich mir wohl verſtatten darf, ein kurzes Nachwort hinzuzufügen.

Kugler gibt mir das Zeugnis, daß meine Geſchichte des erſten Kreuzzugs (1841) den Weg zu einer vielfach neuen Auffaſſung des großen Ereigniſſes eröffnet habe. Es geſchah dies, indem auf Grund einer von Ranke gegebenen Anregung die verſchiedenen, bisher neben und durch einander benutzten Auf-

Digitized by Google

zeichnungen der Zeitgenossen klassifizirt und die echten historischen Zeugnisse der Theilnehmer von der gleichzeitig auftretenden sagenhaften Überlieferung unterschieden wurden. Zu der ersten Reihe gehören die Briefe der fürstlichen Feldherrn, die Gesta Francorum, die Schriften des Raimund Agiles, Fulcher's von Chartres, Ekkehard's. Die zweite wird repräsentirt durch die Historie des Albert von Aachen, durch einzelne Abschnitte sonst unbedeutender Erzählungen und durch eine Anzahl altfranzösischer Heldengedichte, welche letztere uns allerdings nur in späterer Überarbeitung erhalten sind, deren Bestandtheile aber zum Theil einen sehr viel älteren Ursprung errathen lassen. Als ich 1841 mein Buch herausgab, waren diese Gedichte noch nicht publizirt; ich gelangte nur durch die Vergleichung der echten Quellen mit Albert zu dem Ergebnis, daß die Darstellung des letzteren überall irreführend und unzuverlässig, daß sie durchgängig mit sagenhaftem und poetischem Stoffe durchtränkt sei. Die Publikation der Gedichte gab mir zehn Jahre später Gelegenheit, in der von Kugler angeführten Abhandlung Albert's Werk zum größeren Theile als Nachbildung der ältesten Lieder und damit diese als ungefähr gleichzeitig mit dem Kreuzzug entstanden nachzuweisen. Es ist einer der interessantesten Fälle, in denen sich die unmittelbar parallel gehende Entwicklung der Sage und der Geschichtschreibung deutlich vor Augen stellen läßt. Es scheint aber einleuchtend, daß durch dieses Verhältnis der Beweis für Albert's Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit als historischer Quelle nicht widerlegt, sondern nur verstärkt werden konnte. Übrigens habe ich selbst schon in meinem Buche erklärt, daß unter der Masse der von Albert erwähnten Einzelheiten hier und da auch eine wirklich geschehene Thatsache vorkommen kann, die man dann nach den Umständen für die geschichtliche Kenntnis verwerthen mag. Im allgemeinen aber kann er zu den historischen Quellen so wenig zählen wie das Nibelungenlied oder die Ilias.

Das sachliche Resultat dieser kritischen Erörterungen war die Vernichtung des Ruhmes, den Peter der Eremit durch Albert als angeblicher Urheber der Kreuzzüge davongetragen hat, sodann die Beseitigung der poetischen Glorie, mit welcher der sehr tapfere

Digitized by Google

und ſonſt ſehr unbedeutende Gottfried von Bouillon als gottgeſandter Führer und Lenker des Kreuzzugs umgeben worden iſt, endlich eine vielfach neue Anſicht der einzelnen Kriegsbegebenheiten während der ganzen Dauer des Kreuzzugs.

Kugler erkennt an, daß damals, 1841, die Ausſcheidung der Albert'ſchen Berichte aus dem Quellenmateriale nur die konſequente Durchführung eines weſentlichen Geſetzes der kritiſchen Methode geweſen ſei, und tadelt mehrere jüngere Gelehrte, daß ſie ſtatt deſſen ſich eines unſicheren Eklekticismus befleißigten. Er glaubt aber, daß durch die ſeitdem erfolgte Veröffentlichung der Gedichte die Möglichkeit einer Reviſion der gegen Albert geübten Kritik gewonnen ſei; wenn ich recht verſtehe, geht ſeine Meinung dahin, es ſei in Albert's Buch zu unterſcheiden zwiſchen den aus den Liedern übernommenen Nachrichten und den aus anderen Berichten geſchöpften Abſchnitten; er will noch kein abſchließendes Urtheil ausſprechen, er vermuthet aber, daß eine genaue Durchforſchung des ganzen Albert'ſchen Werkes über dieſe letzteren Abſchnitte zu einem viel günſtigeren Reſultate als dem meinigen kommen und daß insbeſondere die zur Zeit in Frage geſtellte Heldengröße Gottfried's von Bouillon als nationaler Ruhmestitel neu erſtehen würde.

Nun wäre ich der letzte, der gegen eine wiederholte Durchforſchung der Albert'ſchen Hiſtorie etwas einzuwenden hätte. So oft ich auch dieſe Arbeit meinerſeits durchgeführt habe, früher ohne Berückſichtigung der Lieder, ſpäter mit derſelben, ſo bereitwillig räume ich ein, daß bei einer Wiederholung dieſer Arbeit beſſere Augen als die meinigen neue Geſichtspunkte entdecken mögen. Bis dahin aber muß ich meine Anſicht dahin ausſprechen, daß Albert's Erzählung in keinem Theile ſeines Buches uns irgend eine Bürgſchaft zuverläſſiger Berichterſtattung bietet. Unter den Hunderten von Irrthümern und Widerſprüchen, in die er ſich gegen die Angaben der Quellen oder eigene anderweitige Notizen verwickelt, hat Kugler einen einzigen beſeitigt: es gab in der That damals ein zweites Belgrad in der Nähe von Preßburg, wie dies übrigens Stenzel ſchon 1841 in ſeiner Recenſion meines Buches nachgewieſen hat. Zu einer weiteren Rettung Albert's

wählt sich Kugler den Zug Peter's des Eremiten durch Ungarn und die Erlebnisse der Kreuzfahrer in Konstantinopel. Was den ersteren betrifft, so war die apologetische Aufgabe an dieser Stelle nicht besonders schwierig, weil alle andern Quellen sich hier auf die kurze Notiz beschränken, Peter und seine Genossen seien durch Ungarn marschiert: wir entbehren mithin jeglichen Materials, um die Richtigkeit der spezielleren Angaben Albert's zu prüfen. Immer halte ich auch jetzt noch den Schluß für richtig, daß das Schweigen der Quellen nicht eben für die Glaubwürdigkeit Albert's zeuge; hätten Peter's Gefährten alle die von Albert berichteten interessanten Vorkommnisse erlebt, so würde auch wohl noch ein anderer Erzähler ein Wort davon wissen. Hinsichtlich der Ereignisse in Konstantinopel hat Kugler selbst die gegen Albert entscheidenden Momente hervorgehoben, die völlig falsche Chronologie, die dessen ganzer Darstellung zu Grunde liegt, und die nicht weniger falsche Auffassung der damaligen Politik des Fürsten von Tarent. Das eine steht fest durch die positive Erklärung der Anna Komnena, das andere durch den eben so positiven Bericht der Gesta Francorum. Die Art und Weise, in der sich Kugler mit diesen Schwierigkeiten zu Albert's Gunsten abfindet, ist charakteristisch, aber, wie mir scheint, nicht eben überzeugend. So viel ist deutlich: wenn Albert's Angabe richtig ist, so sind Anna's Daten falsch. Kugler erläutert nun, wie leicht bei Anna in diesen Punkten ein Irrthum möglich gewesen sei. Und ist Albert's Darstellung richtig, so läßt die Auffassung der Gesta sich nicht halten: und Kugler erläutert wieder, wie es doch möglich sei, daß Boemund zu irgend einem Zeitpunkt eine andere Politik befolgt habe, als sein Begleiter sie schildere. Nun wird niemand leugnen, daß Anna und der Autor der Gesten menschlicherweise geirrt haben können; für uns steht aber doch die Frage einfach so, auf welcher Seite hier der Irrthum wahrscheinlicher ist, bei dem im fernen Abendlande weilenden, überall mit Sagenpoesie gesättigten Albert, oder bei den beiden andern am Orte der Ereignisse lebenden Berichterstattern, die völlig unabhängig von einander und nicht minder unabhängig von aller Sagenpoesie in ihren Darstellungen durchaus zusammen stimmen.

Digitized by Google

Ich meine, man braucht die Frage nur zu ſtellen, um jeden Zweifel über die Antwort zu beſeitigen.

Wenn endlich Kugler uns Deutſche ermahnt, den nationalen Ruhm des Herzogs Gottfried uns nicht rauben zu laſſen oder ſelbſt zu verkleinern, ſo bin ich höchlich einverſtanden, uns jeden echten Ruhmestitel nach Kräften zu behaupten, eben deshalb aber auch jeden falſchen Flitter entſchloſſen wegzuwerfen. Und ganz und gar zu dieſen iſt nach meiner wiſſenſchaftlichen Überzeugung die Verherrlichung Gottfried's von Bouillon zu zählen [1]).

---

[1]) Ohne durch dieſes Nachwort überzeugt zu ſein, möchte ich noch einem Mißverſtändniſſe vorbeugen. Ich wünſche keineswegs, das Urtheil über Gottfried von Bouillon in die gleichſam Vor-Sybel'ſchen Bahnen (Anführerſchaft des geſammten Kreuzheeres u. dergl. mehr betreffend) zurückzuleiten; auch halte ich den Lothringer Herzog für nicht viel bedeutender als Sybel gethan hat: aber nach dem Gange, den Geſchichte und Sage nun einmal genommen haben, iſt Gottfried eben doch die „Charakterfigur des ganzen Kreuzzugszeitalters" geworden. Außerdem iſt er nach der Hälfte ſeiner Lebensbeziehungen ein Deutſcher geweſen, während gerade die deutſchen Hiſtoriker, wenigſtens ſeit 1841, ſich der Erforſchung ſeiner Schickſale ſehr wenig angenommen haben. Soll dieſe Lücke ausgefüllt werden, ſo handelt es ſich dabei nicht um die Behauptung falſchen Flitters, ſondern um diejenige Vermehrung unſerer Kenntniſſe, nach der ſich ſeit einiger Zeit ein ſtarkes Bedürfniß geltend gemacht hat. Kugler.

Digitized by Google

III.

Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste.

Von

Heinrich v. Sybel.

Das Versprechen, welches Papst Stephan III. in Ponthion von König Pippin erhielt, ihm gegen die Langobarden Hilfe zu leisten, war ein im höchsten Sinne des Wortes weltgeschichtlicher Akt. Die Karolinger betraten damit den Weg zum römischen Kaiserthron und zu jener engsten Verbindung mit der römischen Kirche, in welcher dann das Papstthum die Kraft zur Weltherrschaft und zur Zerschlagung seines einstigen Beschützers, des Kaiserthumes selbst, gewann. Die Verhandlungen in Ponthion bezeichnen demnach den Beginn einer neuen Wendung in der Geschichte Europas, entscheidend für die gesammte abendländische Kultur und gleich verhängnisvoll für die nationale Entwicklung Italiens und Deutschlands.

Es ist also sehr begreiflich, daß die historische Forschung immer wieder auf die Einzelnheiten des großen Ereignisses zurückkommt und bei der Dürftigkeit der uns erhaltenen Überlieferung sich Muthmaßungen in mannigfacher Weise bildet. Eine ganze Literatur ist darüber entstanden, aber bisher so wenig ein anerkanntes Resultat gewonnen, daß ein Versuch nicht überflüssig erscheint, durch eine erneuerte Prüfung der Quellen einige feste Gesichtspunkte zu gewinnen.

Über die Vereinbarungen des Königs mit dem Papste bei der damaligen Zusammenkunft haben wir Quellen verschiedener

Digitized by Google

Art. Zunächst die Briefe des Papstes an den König, welche zwar nicht die Verhandlungen selbst erzählen, vielfach aber auf das Resultat derselben Bezug nehmen. Sodann zwei nahezu gleichzeitige Berichte, und zwar einen fränkischen, die von einem Vetter des Königs veranlaßte Fortsetzung des Fredegar, und einen römischen, die Biographie Stephan's in dem sogenannten Liber Pontificalis. Diesen allen steht gegenüber eine ungefähr ein halbes Jahrhundert später gemachte Aufzeichnung in der Biographie Papst Hadrian's I., die sich ebenfalls in jenem Papstbuche vorfindet. Die Vergleichung zeigt auf den ersten Blick, daß die beiden gleichzeitigen Erzähler im wesentlichen zusammen stimmen oder sich ergänzen, während der dritte spätere eine völlig abweichende Darstellung liefert. Die gleichzeitigen Quellen, um sofort die Streitfrage kurz zu bezeichnen, wissen nur von einem Versprechen der fränkischen Könige, den alten Besitzstand der römischen Kirche gegen die Übergriffe der Langobarden zu schützen; sie kennen nur eine einzige Erweiterung des päpstlichen Gebietes, die Schenkung von Ravenna und einigen Nachbarstädten. Die Vita Hadriani dagegen führt eine Urkunde Pippin's an, durch welche der König dem Papste versprochen habe, ihm den ewigen Besitz von ganz Mittel- und Unteritalien nebst Venetien, Istrien und Corsica zu verschaffen, eine Urkunde, welche Karl der Große zwanzig Jahre später wiederholt und bestätigt habe. Zwischen diesen beiden Darstellungen haben wir uns zu entscheiden; es leuchtet ein, welchen Unterschied in der Auffassung der gesammten karolingischen Politik es machen muß, ob die eine oder die andere Nachricht sich als begründet herausstellt.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Verhältnisse, unter welchen der Papst seine Reise in das fränkische Reich angetreten hatte.

Wie man weiß, waren die Langobarden nie im Stande gewesen, sich ganz Italien zu unterwerfen. Das oströmische Kaiserthum behauptete Venetien, einen Theil der Aemilia nebst Ravenna und der Pentapolis, die äußersten Südspitzen der Halbinsel, das Herzogthum Neapel und das Herzogthum Rom, sowie das mit dem letzteren oft verbundene Herzogthum Perugia,

Digitized by Google

welches sich bis zu den Grenzen der Pentapolis erstreckte und so die südwärts gelegenen langobardischen großen Herzogthümer Spoleto und Benevent von dem Hauptkörper des deutschen Königreichs abschnitt. Ein solcher Zustand war auf die Dauer unerträglich, und jeder kräftige Herrscher der Langobarden bemühte sich um die Abrundung seiner Gebiete. Im Anfang des 8. Jahrhunderts eröffneten sich diesem Streben die glänzendsten Aussichten durch den Bilderstурm in Konstantinopel, welcher den Papst und die gesammte Bevölkerung der römischen Provinzen zu erbitterter Auflehnung gegen die kaiserliche Regierung entflammte. Bussetо, Montebello, die ganze Pentapolis überlieferten sich den Langobarden; König Liutprand benutzte den Augenblick, nahm Bologna und Imola und besetzte mehrere Orte des ravennatischen Gebiets. Neben dem seinigen stieg gleichzeitig das Ansehen und der Einfluß Papst Gregor's II.: als die Kunde erscholl, daß der ketzerische Kaiser den rechtgläubigen Papst mit Absetzung und Tod bedrohe, erhob sich in Ravenna wie in Rom selbst ein tosender Aufstand gegen die kaiserlichen Behörden, und alle schworen, für die Beschützung des Papstes Blut und Leben einzusetzen. In Ravenna wie in Rom hatte die Autorität des Papstes die Macht der kaiserlichen Regierung vollständig verdrängt; Gregor hielt es für angemessen, bei seinem Zerwürfnis mit Konstantinopel die Freundschaft Liutprand's zu pflegen und also dessen Eroberungen in der Aemilia nicht in den Weg zu treten. Indessen trat bald genug eine neue Verschiebung der Parteiverhältnisse ein; gegenüber der wachsenden Macht der Langobarden ließ die Spannung zwischen Papst und Kaiser nach; von Rom aus unterstützte man den Herzog von Spoleto gegen dessen königlichen Oberherrn, kam dann selbst mit Liutprand in Krieg, vermochte Bologna nicht wieder zu nehmen, gab Spoleto preis und schloß endlich mit Liutprand einen zwanzigjährigen Frieden für den römischen Dukat. Als sich der König dann wieder gegen Ravenna wandte, vermittelte Papst Zacharias auf dringendes Bitten der bedrängten Stadt durch persönliches Einschreiten einen nicht minder günstigen Vertrag, durch welchen die Provinz Ravenna und die Pentapolis von den Langobarden geräumt

Digitized by Google

wurden. Die Ravennaten begrüßten den Papst als ihren wahren Hirten, der sie vom Untergang errettet und zu diesem Zwecke seine eigenen Schafe verlassen habe. Noch einmal wurde ein ähnlicher Erfolg erreicht, als König Rachis Perugia belagerte und sich wieder durch eine persönliche Besprechung mit dem Papste zum Abzug bestimmen ließ. Dies aber war dem nationalen Stolze der Langobarden zu viel; Rachis mußte die Krone niederlegen und sich in ein Kloster zurückziehen, und sein Bruder Aistulf wurde recht eigentlich als Träger einer energischen Offensivpolitik, deren Ziel die politische Vereinigung Italiens war, auf den Thron gesetzt. Ohne alles Zögern griff er die Aufgabe kräftig an; im Jahre 751 war Ravenna mit seinen Nachbarstädten und der Pentapolis erobert; der damalige Exarch, Eutychius, trat selbst zu Aistulf über und gründete sich unter langobardischem Schutze eine eigene Herrschaft über Faenza, das Herzogthum Ferrara und Istrien. Sofort ging Aistulf weiter gegen das Herzogthum Rom vorwärts, verwüstete die Umgegend der Stadt, forderte von jedem Einwohner eine jährliche Kopfsteuer von einem Goldsolidus und drohte mit dem Ärgsten, wenn die Unterwerfung länger verweigert würde. Papst Stephan III. wandte sich vergebens um Hilfe nach Konstantinopel; ein endlich erscheinender kaiserlicher Kommissar brachte keinen andern Trost, als die Aufforderung, der Papst möge, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, durch eine persönliche Zusammenkunft mit Aistulf diesen zur Zurückgabe Ravennas und der Nachbarstädte[1]) bestimmen.

Stephan, die Hilflosigkeit auf dieser Seite voraussehend, hatte schon vorher seinen Entschluß gefaßt. Bereits Papst Gregor III. hatte bei Liutprand's Vordringen und der Ohnmacht Konstantinopels seinen Blick nach Westen gerichtet und den damaligen Beherrscher des Frankenreiches, den kriegsgewaltigen Karl Martell, zu Hilfe gerufen, ja ihm die Schlüssel des Grabes des hl. Petrus übersandt. Ein Gesandter Karl's ging nach

[1]) ob recipiendam Ravennantium urbem et civitates ei pertenentes. Vita Stephani p. 168 (Cod. Luc.).

Digitized by Google

Rom, aber von Beistand gegen Liutprand war keine Rede. Vielmehr war dieser Karl's Verbündeter in dessen Saracenenkriegen, und Karl's Sohn Pippin kam nach Pavia, um von Liutprand seine Wehrhaftmachung zu empfangen. Der Kriegsfürst, wie es scheint, stand dem Herzen Karl's näher als der Oberpriester. Anders bei Pippin. Für die Ordnung der unter Karl etwas tumultuarisch behandelten fränkischen Kirche nahm er des Papstes Weisungen in Anspruch. Als er dann die Hand nach der Krone ausstreckte, beeilte sich Papst Zacharias, durch sein Rechtsgutachten der Usurpation die nöthige Weihe zu geben. Nach dem Angriffe Aistulf's schrieb Stephan höchst eindringlich an den fränkischen König, daß er dem hl. Petrus beistehe; Pippin sandte den Abt Droctegang von Jumièges mit entgegenkommender Antwort; dieser brachte die Meldung zurück, daß der Papst nach Frankreich zu kommen wünsche, und Pippin schickte umgehend den Bischof von Metz und einen Herzog Autcharis, den Papst zu geleiten. Diese betheiligten sich an der von Konstantinopel veranlaßten Unterhandlung Stephan's mit Aistulf und brachten nach deren gänzlichem Fehlschlagen ihren Schützling wohlbehalten über das Gebirge in das fränkische Reich. So zog Stephan aus, um, nach dem Ausdruck des Chronisten von Salern, vom Teufel getrieben Zwietracht zu säen zwischen den Langobarden und den Franken.

Es berichtet nun der Fortsetzer des Fredegar: nachdem der Papst und der König in Ponthion sich begrüßt hatten, bat der Papst, daß er von der Unterdrückung und Hinterlist der Langobarden befreit werde und die rechtswidrigen Erpressungen derselben aufhören möchten; darauf schickte Pippin eine Gesandtschaft an Aistulf und ließ ihn auffordern, sein Heer aus dem römischen Gebiete zurückzuziehen und auf die gottlosen und rechtswidrigen Auflagen, welche die Römer nie geleistet, zu verzichten; als Aistulf dies abschlug, beschloß Pippin mit seinen Großen auf einer Versammlung zu Braisnes den Krieg.

Zwei Punkte sind hier hervorzuheben. Zunächst weiß der Autor nur von einer einzigen Verhandlung, die in Ponthion stattfindet, den König zu dem von Stephan gewünschten Ver-

Digitized by Google

ſprechen beſtimmt und die Abordnung einer Geſandtſchaft an Aiſtulf veranlaßt. Sodann iſt, was den Inhalt der an Aiſtulf gerichteten Forderung betrifft, genau entſprechend der Bitte des Papſtes, nur die Rede von einer Herſtellung in den vorigen Stand. Aiſtulf ſoll die Römer in Ruhe laſſen und die von ihm beſetzten römiſchen Gebiete räumen. Ob und was über das künftige Schickſal dieſer Gebiete etwa vereinbart worden, darüber hat der Schriftſteller, wie über manches andere, nichts erfahren können oder nichts mittheilen wollen. Dagegen bekundet er poſitiv, daß dem Langobardenkönige eben jene Forderungen (alſo keine härteren) vorgelegt wurden, und folglich, daß deren Erfüllung den Krieg verhindert hätte. Wer weiter gehende Abſichten meldet, ſetzt ſich mit dieſem Berichte in Widerſpruch.

Unſere zweite Quelle, die Biographie des Papſtes, iſt in dieſem Falle nicht. Sie erzählt vieles, wovon bei dem fränkiſchen Autor nichts vorkommt; aber ihr Inhalt bleibt durchaus in denſelben Grenzen. Der Papſt, ſagt ſie, bat weinend den König, daß er durch Friedensverträge die Sache des hl. Petrus, des römiſchen Gemeinweſens ordne[1]); dieſer verſprach ihm eidlich, ſeinen Ermahnungen mit allen Kräften zu gehorchen; nach ſeinem Wunſche ſollte der Exarchat von Ravenna und ſollten außerdem die Gerechtſame und Beſitzthümer des römiſchen Gemeinweſens wieder herausgegeben werden[2]). Darauf geht der Papſt nach St. Denis, wo er den Winter zubringt, ſalbt Pippin und deſſen Söhne als Könige der Franken und macht eine ſchwere Krankheit durch. Pippin aber verſammelt ſeine Großen in Kierſey und beſchließt mit ihnen die Ausführung deſſen, was er früher mit dem Papſte vereinbart hat. Vergebens widerſpricht der aus Monte Caſſin herübergekommene Bruder des Königs Karlmann; Pippin bleibt feſt, für die Kirche zu kämpfen, wie er es früher dem Papſte verſprochen hatte. Auf Bitten des letztern ſendet er

[1]) ut per pacis foedera causam beati Petri reipublicae Romanorum disponeret. So der Cod. Luc., in den ſpäteren Handſchriften Petri et reipublicae.

[2]) Reipublicae iura seu loca reddere. Daß loca nicht Städte oder Provinzen, ſondern Güter bezeichnet, zeigt Cod. Cav. ep. 11 und 19.

Digitized by Google

dann Botschafter an Aistulf „wegen der Friedensverträge und wegen Herstellung der Rechte der hl. Kirche des römischen Gemeinwesens“ [1]), und zwei- und dreimal bittet er ihn, den Eigenthümern ihr Eigenthum wiederzugeben. Als Aistulf weigert, erfolgt Heeresrüstung und Ausmarsch. Auf halbem Wege sendet Pippin zur Verhütung des Blutvergießens nochmals Boten an Aistulf; aus demselben Grunde schreibt der Papst an den Langobardenkönig, er möge friedfertig der Kirche des römischen Staats ihr Eigenthum wiedergeben. Alles ist umsonst; der Kampf beginnt.

Wie man sieht, ist die Übereinstimmung mit dem fränkischen Autor vollständig. Hier wie dort erscheint nur eine Verhandlung des Königs mit dem Papste, und zwar in Ponthion, nicht in Kiersey. Der fränkische Erzähler nennt den letztern Ort gar nicht, der römische meldet, dort sei die Ausführung dessen verfügt worden, was „der König gemeinsam mit dem Papste beschlossen“, „was der König dem Papste früher (also in Ponthion) zugesagt habe“. Wie der Ort, so ist auch der Inhalt der Zusage derselbe in beiden Berichten. Der fränkische redet von Räumung der eroberten römischen Gebiete durch die Langobarden, der römische von Zurückgabe des Exarchats, also dem Hauptstücke jener Eroberungen. Der fränkische erwähnt die Forderung, daß alle rechtswidrigen Zumuthungen und Vergewaltigungen gegen die Römer aufhören sollen, der römische das Begehren, daß Aistulf die römischen Gerechtsame und Güter restituire, daß er der römischen Kirche und den römischen Eigenthümern ihr Eigenthum wiedergebe [2]). Ob schon damals Pippin sich verpflichtet hat, den Exarchat nach dem Abzug der Langobarden dem römischen Stuhle zu verschaffen oder zu überweisen, bleibt in dem Texte der Biographie unbestimmt:

---

[1]) propter pacis foedera et proprietatis Sancte Dei ecclesiae reipublicae restituenda iura. So der Cod. Luc. Die späteren Handschriften lesen ecclesia et reipublicae, hier wie an mehreren andern Stellen, wo im Luc. das et fehlt. Nicht anders verhält es sich bei Stephan's Briefen im Cod. Carol. Jaffé hat der Handschrift entsprechend das et an den betreffenden Stellen getilgt.

[2]) Eben so die fränkischen Annalen, Lauriss. mai. a. 753. Stephanus papa venit in Franciam adiutorium et solacium quaerendo pro iustitiis S. Petri.

Digitized by Google

ausdrücklich gemeldet ist nur die Rückgabe durch die Langobarden, aber keine Festsetzung über das künftige Schicksal der befreiten Landstriche. Wahrscheinlich genug ist es, daß Stephan hierauf gerichtete Wünsche angemeldet, daß er vielleicht aus den oben erwähnten Vorgängen zur Zeit des Bildersturms gewisse Schutz- oder Hoheitsrechte über Ravenna hergeleitet und Pippin sein Einverständnis ausgesprochen hat. Doch glaube ich nicht, daß davon etwas in die förmliche, von Pippin und zugleich nach dem Zeugnis der päpstlichen Briefe auch von dessen Söhnen beschworene Vereinbarung der beiden Machthaber gekommen ist. Papst Stephan selbst, der in seinen spätern Briefen mehr als einmal diese Verhandlungen erwähnt, sagt sehr bestimmt: unter schweren Mühseligkeiten haben wir die weite Reise in das fränkische Reich gemacht und dort „alle Angelegenheiten des hl. Petrus euern Händen empfohlen; ihr aber habt dem hl. Petrus versprochen, seine Rechte wahrzunehmen und der hl. Kirche Gottes Schutz zu gewähren“ [1]); so seid ihr zum Kampfe ausgezogen, und Gott hat euch Sieg gegeben. Von einer Überweisung des Exarchats an die Kirche in diesem Zeitpunkte redet der Papst so wenig wie unsere beiden Historiker: wir werden sehr bald wahrnehmen, was er im Sinne hat, wenn er später auf eine Schenkung und Schenkungsurkunde Bezug nimmt.

Daß, wie diese Bemerkungen ergeben, die Vereinbarung von Ponthion sich auf ein gegenseitiges Schutz- und Freundschaftsbündnis, durch welches Pippin die Restitution aller der Kirche entrissenen Güter und Gerechtsame verhieß, in ganz allgemeiner Fassung beschränkte [2]), scheint, so weit unsere dürftigen Quellen Aufschluß gewähren, auch der damaligen Stellung der beiden Kontrahenten völlig angemessen. Für den Papst war die entscheidende Frage lediglich die, ob er Pippin zu thätigem Einschreiten gegen Aistulf bestimmen könne; wenn dies gelang, war

---

[1]) Cod. Car. n. 7. Omnes causas principis apostolorum in vestris manibus commendavimus. . . . Et vos beato Petro polliciti estis eius iustitiam exigere et defensionem sanctae Dei ecclesiae procurare.

[2]) Dieselbe Auffassung hat Malfatti, imperatori e papi 1, 343 ff.

Digitized by Google

für den römischen Stuhl eine unbestimmte und elastische Formel, wie jene der Wahrnehmung aller Rechte des hl. Petrus, aussichtsreicher als die Garantie irgend einer speziellen, damit aber auch begrenzten Gebietserwerbung. Der König aber erfuhr, wie man weiß, nicht bloß bei seinem Bruder, sondern auch bei einem großen Theile seiner Magnaten energischen Widerspruch gegen den langobardischen Krieg, so daß eine Verpflichtung, keinen Frieden zu schließen, ohne dem Papste ausdrücklich bezeichnete Landstriche zu verschaffen, für ihn äußerst mißlich hätte werden können. Auch werden wir sogleich sehen, daß in Ausführung des verabredeten Unternehmens der Papst keineswegs den ganzen Exarchat in seinem alten Umfange erhielt, und doch niemals über die Nichterfüllung eines gegebenen Versprechens Klage erhob. Übrigens mag hier noch kurz bemerkt werden, daß als Gegenleistung für Pippin's Zusagen der Papst ihn und seine beiden Söhne als Könige der Franken salbte, den Franken auferlegte, sich nie aus einem andern Geschlechte Herrscher zu setzen, und jenen den Titel Patricius der Römer verlieh. Es war bekanntlich letzterer im damaligen römischen Reiche die Bezeichnung einer Ehrenstellung, des höchsten Ranges nach dem Kaiser, in Italien gewöhnlich der Titel des Exarchen, des höchsten Beamten, des Vorgesetzten der Herzoge und somit des Stellvertreters des Kaisers. Welche Rechte demnächst Pippin kraft dieses Titels ausüben würde, mußte von den Umständen abhängen.

Folgen wir nun den Ereignissen weiter. Aistulf erleidet eine blutige Niederlage in den Klausen von Susa und wird mit dem kleinen Reste seiner Scharen in Pavia eingeschlossen. Hoffnungslos wendet er sich, wie der fränkische Autor sagt, an die fränkischen Großen, daß sie ihm Frieden bei ihrem Könige schaffen: nach dem römischen Berichte ist es wieder der Papst, welcher, durch den Anblick der Kriegsgreuel gerührt, den König zur Unterhandlung des Friedens bestimmt. Es ist eine Differenz in der Auffassung, aber nicht eigentlich ein Gegensatz im Inhalt; offenbar können beide Angaben neben einander bestehen. Es wird darauf der Friede zwischen den Franken, Römern und Langobarden geschlossen und von Aistulf mit feierlichem Schwure be-

Digitized by Google

kräftigt. Nach dem fränkischen Autor verheißt Aistulf, ganz übereinstimmend mit der früheren Angabe des Erzählers über Pippin's Forderungen, alles, was er rechtswidrig gegen die römische Kirche und den apostolischen Stuhl gethan, in vollständigster Weise abzustellen und niemals wieder feindlich gegen die römische Kirche vorzugehen. Der römische Biograph, ebenfalls an seinen Bericht über Ponthion sich anlehnend, beschränkt sich auf die Hauptsache: im Vertrage verpflichtete sich Aistulf, die Stadt Ravenna nebst verschiedenen Städten herauszugeben. Jetzt, als Pippin nach Kriegsrecht als siegreicher Eroberer Besitzer dieser Städte geworden, jetzt überweist er sie als sein Geschenk dem hl. Petrus und vollzieht über diese Schenkungen eine schriftliche Urkunde. Der Biograph erwähnt das an dieser Stelle noch nicht, augenscheinlich weil damals der Papst den wirklichen Besitz noch nicht erlangt hat; die Thatsache aber steht fest durch Stephan's Briefe an Pippin, nachdem Aistulf den beschworenen Frieden gebrochen hat. Diese Briefe zeigen in voller Deutlichkeit, daß der Papst gegen den Inhalt des Friedensvertrags keine Einwendung erhoben hat[1]); als aber Pippin gleich nach dem Abschlusse sein Heer in die Heimat zurückführt, hat Stephan vergeblich vor der Unzuverlässigkeit langobardischer Versprechungen gewarnt; kaum sind die fränkischen Scharen aus dem Lande abgezogen, so weigert Aistulf die geringste Abtretung an den Papst und dringt mit Heeresmacht unter wilden Verwüstungen gegen die Stadt Rom vor. Nun schreibt der Papst an die fränkischen Könige[2]): „die Rechte des hl. Petrus habt ihr, so weit ihr konntet, durchzusetzen gesucht, und durch eure Schenkungsurkunde habt ihr sie hergestellt und bekräftigt. Indem ihr dem nichtswürdigen Könige glaubtet, was er eidlich versprochen, habt ihr nach euerm eigenen Willen durch die Schenkungsurkunde dem hl. Petrus und der Kirche des römischen Gemeinwesens die herauszugebenden Städte und Güter zugewiesen." Hier ist der Zeitpunkt auf das genaueste angegeben, in welchem die berühmte Schenkungsurkunde zu Stande gekommen, nicht in Ponthion,

[1]) Dies bemerkt ganz richtig Ölsner in den Jahrbüchern Pippin's, während Baxmann Stephan's Äußerungen mißversteht.

[2]) Cod. Cav. ep. 6.

Digitized by Google

nicht in Kiersey, sondern in Italien, wie es scheint vor Pavia, nach dem Friedensschlusse mit den Langobarden, „als die Könige dem Eide des Aistulf Glauben schenkten". Ganz in derselben Weise redet der Papst in seinem folgenden Briefe; nirgendwo erwähnt er einer andern früheren Schenkung; wo er weitere Forderungen erhebt, bezieht er sich immer nur auf das allgemeine, in Ponthion beschworene Versprechen Pippin's, dem hl. Petrus sein volles Recht (plenariam iustitiam), seine verlorenen Landgüter, Wälder, Zinsen, Herden u. s. w., sowie die von den Langobarden fortgeschleppten Gefangenen und Geißeln zurückzuschaffen.

Bekanntlich ließ sich Pippin eine Weile bitten, dann aber kam er 756 dem Papste nochmals zu Hilfe, und die Vorgänge des ersten Feldzugs wiederholten sich, Niederlage und Einschließung Aistulf's, Friedensgesuch desselben und Friedensabschluß. Der Fortsetzer des Fredegar bemerkt das Erbieten Aistulf's, dem Papste jede Genugthuung nach dem Spruche der Magnaten und Priester zu geben; sonst berichtet er nur die verstärkten Konzessionen, welche Aistulf den Franken machen mußte. Stephan's Biograph erwähnt noch, daß ein byzantinischer Gesandter den fränkischen König aufforderte, Ravenna und die übrigen Städte und Burgen des Exarchats dem Kaiser zu überliefern, Pippin aber entgegnet, daß er nimmermehr, was er einmal dem hl. Petrus geschenkt, demselben wieder entreißen werde. So wird der vorige Friedensvertrag erneuert und nur den früher abgetretenen Städten noch Comacchio hinzugefügt. Jetzt berichtet auch der Biograph, über die Zuweisung aller dieser Städte an den hl. Petrus sei eine Urkunde Aistulf's ausgefertigt worden, die sich in dem Archiv der römischen Kirche befinde; sodann habe Pippin's Kommissar, der Abt Fulrad, nach vollzogener Überlieferung der Städte die Schlüssel derselben und die von Pippin ausgestellte Schenkungsurkunde am Grabe des hl. Petrus niedergelegt.

Das von dem Biographen eingerückte Verzeichnis der überlieferten Städte [1]) bestätigt übrigens, was wir oben aus seiner

[1]) An der Richtigkeit und Vollständigkeit desselben zu zweifeln, wie es Abel (Forschungen 1, 464 ff.), Baxmann, Politik der Päpste 1, 248 u. a.

Digitized by Google

vorausgehenden Erzählung und dem fränkischen Berichte entnahmen, daß bei allen diesen Verhandlungen stets nur von der Herstellung des Besitzstandes von 750, von der Rückgabe der durch Aistulf gemachten Eroberungen die Rede gewesen ist. Was früher langobardische Könige von dem Exarchate abgerissen hatten, d. h. von denjenigen römischen Landschaften, die nicht durch einen Herzog unter Oberaufsicht des Exarchen, sondern unmittelbar durch den Exarchen verwaltet wurden, fällt nicht unter die Restauration; so Bologna, welches Liutprand erobert und behauptet hatte [1]), so Imola, welches schon zur Zeit des Papstes Zacharias langobardisch war [2]). Auch Ferrara wird nicht dem Papste übergeben, entweder als besonderes Herzogthum und deshalb nicht zum Exarchat im engeren Sinne gehörig, oder aus Rücksicht auf die früher erwähnte besondere Herrschaft des Eutychius. Diesem Sachbestande entsprechen denn auch die Ausdrücke des Biographen, wo er den Gegenstand genauer bezeichnen will; da redet er nicht von dem Exarchate im ganzen, sondern „von den einzelnen Städten der Aemilia und der Pentapolis, welche Fulrad den päpstlichen Kommissaren übergibt", „von der Stadt Ravenna und verschiedenen Städten des ravennatischen Exarchats". Auch von der Pentapolis bleiben die südlichsten Punkte Osimo und Ancona langobardisch; dagegen erhielt, wie Stephan's Briefe erwähnen, der Papst Narni zurück, welches der Herzog von Spoleto, wie es scheint auf eigene Hand, weggenommen hatte. Damit waren die Gebietsabtretungen erledigt und zwar so erledigt, wie es Stephan nach den Gesprächen zu Ponthion erwarten konnte: denn weder er noch seine Nachfolger erheben in

thun, geben die späteren Briefe der Päpste keinen Grund, wie wir unten sehen werden.

[1]) Paul. Diac. 4, 54. Troya C. D. 4, 3 ff.

[2]) Vita Zachariae, Murat. p. 163: in finibus Langobardorum. Wenn dort weiterhin erzählt wird, auf Einschreiten des Papstes habe Liutprand sich herbeigelassen, die den Ravennaten entrissenen Städte zurückzugeben, so ist dabei nur an einen engeren zur Stadt Ravenna gehörigen Bezirk zu denken, wie der Ausdruck fines Ravennatium urbis und der Umstand zeigt, daß Cesena zu diesem Gebiete nicht mitgerechnet wird, während es ohne Zweifel zum Exarchate gehörte.

Digitized by Google

dieſer Hinſicht jemals eine Beſchwerde. Vielmehr ergibt die päpſtliche Korreſpondenz in größter Deutlichkeit, daß jede Ermahnung zu weiterer Erfüllung des Paktums ſich auf ganz andere Dinge bezieht, nämlich auf die Reſtitution der in langobardiſchem Gebiet befindlichen und von den Feinden uſurpirten Güter und Gerechtſame der römiſchen Kirchen. Daß dieſe Operation nicht mit einem Schlage abgemacht werden konnte, lag in der Natur der Sache. Jene Güter und Gerechtſame fanden ſich zerſtreut in allen Provinzen der Halbinſel; die Päpſte hatten in jedem einzelnen Falle den Nachweis ihres alten Rechts zu führen, und bald genug ſtellte ſich heraus, daß die Langobarden mit ſtarken Gegenrechnungen hervortraten. So zogen ſich dieſe Verhandlungen durch lange Jahre hindurch, und die Päpſte hatten hier Anlaß genug, die fortdauernde Unterſtützung Pippin's in Anſpruch zu nehmen und an die vollſtändige Erfüllung des königlichen Verſprechens zu erinnern. Nur hatten dieſe prozeſſualiſchen Debatten mit Gebietsabtretungen, Hoheitsrechten und Länderſchenkungen nichts zu thun; alles derartige war mit der Urkunde von 756 abgemacht.

Ganz klar erhellt dies gleich bei den nächſten Erwerbungen, welche dem Papſte ein Jahr nach der Pipin'ſchen Schenkung gelingen. Der plötzliche Tod des Aiſtulf verurſachte Thronſtreitigkeiten im langobardiſchen Reiche, und einer der Bewerber, Herzog Deſider von Tuscien, bat den Papſt um ſeine Unterſtützung, indem er demſelben dafür die Abtretung der bisher langobardiſch gebliebenen Städte des (alten) Exarchats anbot, Bolognas und Imolas, Anconas und Oſimos, Faenzas und des Herzogthums Ferrara. Der Papſt ging darauf mit Freuden ein und erſuchte ſofort den fränkiſchen König um deſſen Zuſtimmung. Aber er iſt weit entfernt davon, an dieſer Stelle dem König etwa in das Gedächtnis zurückzurufen, daß er ja ſelbſt zu Ponthion ihm eben jene Bezirke ſchon verſprochen habe: im Gegentheil, Stephan motivirt ſeinen Wunſch lediglich mit dem Umſtande, daß dieſelben früher mit Ravenna und der Pentapolis ſtets unter einer Herrſchaft geſtanden und daß die Fortdauer der jetzigen Trennung den ökonomiſchen Wohlſtand des Landes zerrütten würde. Gleichſam um den eigenen Machtzuwachs mit

Digitized by Google

einem entsprechenden Gewinn für Pippin selbst zu kompensiren, berichtet er dem Könige, daß alle Einwohner von Spoleto und Benevent sich durch ihn, den Papst, dem fränkischen Herrscher kommendiren ließen. Es ist einleuchtend, daß der Papst in ganz anderer Weise geschrieben hätte, wenn er aus dem Paktum von Ponthion bereits eine fränkische Anweisung auf die ihm jetzt gebotenen Landschaften hätte produziren können.

Pippin sprach seine Zustimmung aus, Desider wurde König, und der Papst nahm zunächst Faenza, Gabellum und das Herzogthum Ferrara in Besitz. Als darauf aber sein Nachfolger, Paul I., die Einräumung der übrigen, im Jahre 757 abgetretenen Städte begehrte, zog Desider zurück, führte statt dessen seine Scharen durch die Pentapolis zur Wiederunterwerfung der abgefallenen Spoletiner und Beneventaner und erklärte endlich dem Papste, er wolle zwar nicht die andern Orte, immerhin aber Imola herausgeben, wenn jener bei Pippin die Freilassung der 756 nach Francien abgeführten langobardischen Geißeln erwirke. Der Papst bat also den König, ihm durch die Rücksendung der Männer den Besitz der Stadt zu verschaffen; zugleich aber beantragte er einen Befehl Pippin's an Desiderius, außer Imola auch seine Vertragspflicht hinsichtlich Bolognas, Osimos und Anconas zu erfüllen; Paul hofft mit Sicherheit auf Pippin's günstiges Eingreifen nach den Verheißungen, welche der König einst dem seligen Stephan gemacht. Wir sehen wieder, daß Pippin nicht zur Erfüllung eines von ihm selbst gegebenen Schenkungsversprechens, sondern zur Beschützung eines vom Papste gegen Desider erworbenen Rechtsanspruches aufgerufen wird, ganz entsprechend dem oben dargelegten Inhalt des allgemeinen Schutzbündnisses von Ponthion.

Dann im Jahre 760 finden wir den Papst mit einem andern Theile seiner Rechtsansprüche beschäftigt, indem er mit Desider über die Regulirung der beiderseitigen Gerechtsame, Grenzlinien und Vermögensstücke unterhandelt. Hier tritt nun die Natur dieser Diskussionen in der genauesten Anschaulichkeit hervor. Pippin's Gesandte haben damals mit Desider vereinbart, daß alle diese Güter, Gerechtsame und Landschaften der römischen

Digitized by Google

Städte bis Ende April den Eigenthümern restituirt werden sollen; der Papst meldet, der Anfang der Ausführung sei gemacht, und ersucht Pippin, auf die Vollendung des Werkes zu halten, wie er das dem Papste Stephan versprochen habe. Bald genug folgen jedoch neue Beschwerden. Pippin's Kommissare haben mit dem langobardischen König eine neue Abrede getroffen, daß alle römischen Forderungen an die Langobarden, dann aber auch umgekehrt alle langobardischen Forderungen an die römischen Städte bereinigt werden sollen, und darauf erhebt Desider plötzlich den Anspruch, daß das Geschäft nur Zug um Zug abgemacht werde. Er will, klagt der Papst, wenn er einer römischen Stadt das Erforderliche geleistet, keiner andern eine Bewilligung machen, ehe er unsere Leistung für eine langobardische empfangen hat; da dies mit der erwähnten Vereinbarung, zuerst sämmtliche römischen Forderungen zu erledigen, in Widerspruch steht, so sind unsere Kommissare unverrichteter Sache zurückgekommen. Darüber erbitterte sich die Stimmung hüben und drüben; Desider begann zu drohen, besetzte Sinigaglia und ein päpstliches Kastell in Kampanien und schädigte vielfach das römische Gebiet. Jahre vergingen, ohne daß die Sache vorwärts kam; Pippin hatte mit dem aquitanischen Kriege zu thun und wirkte auf die italienischen Dinge nur durch die Entsendung von Kommissaren ein, mit deren Verhalten der Papst durchaus nicht immer zufrieden war. 764 kam es unter deren Vermittlung zu einem weiteren Abkommen über die Auseinandersetzung, wonach die beiden Parteien sich gegenseitig wenigstens die geraubten Viehherden zurückgaben. Aber, schreibt der Papst, was die Grenzen unserer städtischen Territorien und die Güter des hl. Petrus betrifft, so haben uns davon die Langobarden noch nichts herausgegeben, ja was sie bereits zurückerstattet hatten, ist von ihnen auf's neue in Beschlag genommen worden. Im folgenden Jahre 765 besserten sich die Dinge etwas; Desider kam selbst nach Rom; Kommissare beider Parteien sollten gemeinsam die Städte bereisen; sie genehmigten eine Anzahl römischer Forderungen in Tuscien und in Benevent; in Spoleto wurden die Gerechtsame gegenseitig anerkannt, über den Rest weitere Verhandlungen in Aussicht ge-

Digitized

nommen. An Pippin's geneigter Verwendung wird es nicht gefehlt haben; mehrmals dankt ihm der Papst für die Erhaltung der Liebe und Freundschaft, die er einst dem seligen Stephan zugesagt. Immer aber war, als Pippin 768 starb, das große Geschäft noch lange nicht beendigt, und so bat, nachdem eine unregelmäßige Papstwahl die römische Kirche tief erschüttert hatte, nach hergestellter Ordnung der neue Papst Stephan IV. die fränkischen Könige Karl und Karlmann in der alten Weise, daß sie die Gerechtsame des hl. Petrus, wie ein beigelegtes Verzeichnis sie aufzähle, zur Anerkennung bringen möchten; so hätten sie es ja seinem Vorgänger verheißen.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, wie alle diese Vorkommnisse sich ganz und gar auf dem Boden bewegen, den wir durch den Fortsetzer Fredegar's und den Biographen Stephan's III. kennen gelernt haben. Überall wird auf die Vereinbarung von Ponthion Bezug genommen; überall aber handelt es sich ausschließlich um die Restitution nachweisbarer Privatrechte, und nirgend um die Überweisung neu zu erwerbender, fränkischerseits zugesagter Gebiete. Hier wie früher erscheinen die Gebietsfragen definitiv festgestellt durch die Verträge von 756 und 757; keiner der Päpste denkt daran, Pippin oder Karl an eine angeblich verheißene Herrschaft über halb Italien zu erinnern; alle Gesuche beziehen sich nur auf die römischen Vermögensansprüche und Gerechtsame auf langobardischem Gebiet, und der einzige Titel, unter welchem der fränkische Beistand angerufen wird, ist der allgemeine Freundschafts- oder Schutzvertrag von Ponthion.

Es ist nun für unsern Zweck nicht erforderlich, die fränkischen Ereignisse zu schildern, welche endlich auch für eine neue Gestaltung der Dinge in Italien entscheidend wurden. Bekanntlich geriethen die jungen Könige Karl und Karlmann sehr bald unter einander in Zwist; ihre Mutter, welche sie zu versöhnen trachtete, scheint erkannt zu haben, daß auch hierfür eine Beendigung der römisch-langobardischen Händel nothwendig sei; so reiste sie selbst nach Italien und brachte in der That mit Desider ein Abkommen zu Stande, welches diesem durch die Vermählung seiner Tochter mit König Karl die Freundschaft des fränkischen Reiches

Digitized by Google

sicherte, dafür aber den Papst durch günstige Erledigung der großen Auseinandersetzung entschädigen sollte. Auf die erste Nachricht von der verabredeten Heirath war Papst Stephan entsetzt, und schrieb an die fränkischen Könige einen Jammerbrief, erfüllt von saftigen Schmähungen gegen die abscheulichen Langobarden. Er ermahnte übrigens die fränkischen Könige in demselben, nicht etwa an die angeblichen Verheißungen von Kiersey zu denken, sondern sich zu erinnern, daß sie Stephan III. ewige Freundschaft und Bündnis mit der Kirche gelobt, daß sie hiernach verpflichtet seien, die Langobarden zur Zurückgabe des kirchlichen Eigenthums anzuhalten, während jetzt die Langobarden nichts einräumten, sondern immer weiter um sich griffen; in Gegenwart der fränkischen Kommissare heuchelten diese Elenden Bereitwilligkeit zur Restitution, in der That aber werde nichts bewirkt und die Kirche erhalte nirgendwo ihre Gerechtsame. Unterdessen aber hatte die Königin Bertrada einen neuen Kommissar, den Kaplan Itherius, mit bestimmteren Vollmachten gesandt, und im nächsten Briefe meldet dann der Papst mit lebhaftem Vergnügen, das Wirken des Itherius sei sehr nachdrücklich gewesen, er sei nach Benevent gereist und habe dort die besten Erfolge für die Kirche erzielt [1]).

Immer aber führten diese Vorgänge, obgleich im Moment alle Theile zufrieden schienen, einen höchst unerwarteten Umschwung der italienischen Verhältnisse herbei. Man kann vermuthen, daß bei Desider trotz der fränkischen Heirath und bei dem Papste eben wegen derselben kein rechtes Vertrauen zu der Freundschaft der Frankenkönige vorhanden war: genug, die beiden italienischen Oberhäupter kamen bei dieser Unsicherheit der Lage zu dem Entschlusse, die alte Feindseligkeit zu begraben und enge gegenseitige Beziehungen an deren Stelle zu setzen. Die bisherigen fränkisch gesinnten Rathgeber des Papstes wurden unter heftigen Waffenkämpfen als Aufrührer beseitigt, ein eifriger Parteigänger Desider's trat in Rom an die Spitze der Geschäfte, der König selbst nahm

[1]) Er redet auch hier nur von den iustitiis S. Petri. Die Annales Mosellani a. 770 erweitern das: reddite sunt civitates plurime ad partem S. Petri.

Digitized by Google

längeren Aufenthalt in der Nähe der Stadt. Hierdurch eines durchgreifenden Einflusses bei der Kurie versichert, ließ er die bisherige Sprödigkeit bei der Auseinandersetzung fallen, und Stephan schrieb an Karl und Bertrada, der Kommissar König Karlmann's, Herzog Dodo, habe sich bei dem letzten Aufstande sehr schlecht benommen; ohne die Hilfe des trefflichen Königs Desider würde der Papst ermordet worden sein; mit Desider sei jetzt ein vollständiges Abkommen erzielt und alle Gerechtsame des hl. Petrus in vollem Umfange der Kirche eingeräumt worden. Damit war denn für den Augenblick auch der letzte Theil des Vertrages von Ponthion zur Erledigung gelangt.

Dem so geschaffenen Zustande war aber eine lange Dauer nicht bestimmt. Vielleicht gerade durch Desider's Erfolge in Rom gereizt, verstieß Karl seine langobardische Gemahlin. Bald darauf starb Karlmann und Karl nahm mit rascher Energie die Gebiete desselben ein; die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen flüchteten zu Desider, wo sie bereitwillige Aufnahme und Unterstützung fanden. So war das gesammte Frankenreich wieder unter einem mächtigen Inhaber vereinigt, und dieser hatte mit Desider schwere Beleidigungen ausgetauscht. Damals starb auch Papst Stephan IV., und sein Nachfolger Hadrian besann sich Angesichts der neuen Lage keinen Augenblick, zu den alten fränkischen Beziehungen zurückzukehren und sich mit voller Entschiedenheit von Desider loszusagen. Die Folge war, daß Desider ohne Zaudern feindlich gegen den päpstlichen Stuhl vorging. Zunächst besetzte er die von ihm 757 abgetretenen Bezirke von Faenza und Ferrara nebst Comacchio. Dann legte er die dem Vorgänger Hadrian's restituirten Patrimonien im langobardischen Gebiete auf's neue in Beschlag, nahm den Exarchat und die Pentapolis in Besitz und drang endlich, als Hadrian in seiner Haltung verharrte, verheerend in den römischen Dukat selbst ein. Hadrian rief in dieser Bedrängnis, in der alle Theile der Abreden von 754 und 756 für die Kirche auf's neue in Frage gestellt waren, den fränkischen Herrscher zu Hilfe, und Karl, als jeder Versuch diplomatischer Vermittlung fruchtlos blieb, erhob zur Aufrechthaltung der Festsetzung von Ponthion die Waffen.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist hier, daß auch bei diesen wie bei allen früheren Verhandlungen niemals die geringste Hindeutung auf versprochene oder begehrte Erweiterungen des Kirchenstaats vorkommt, sondern in der Vita Hadriani selbst stets nur von den augenblicklichen Störungen des Besitzstandes und deren Beseitigung die Rede ist. Hadrian bittet den König Karl, nicht etwa, ihm Venetien, Benevent und Corsica zu verschaffen, sondern „was er einst mit seinem Vater Pippin dem hl. Petrus versprochen, zur Erfüllung zu bringen und die Befreiung der Kirche zu bewirken, nämlich ohne Blutvergießen die Rückgabe alles dessen, was Desider den Römern entrissen, sowohl der Städte als der Gerechtsame, herbeizuführen". In gleicher Weise erhalten darauf die fränkischen Gesandten den Auftrag, bei Desider „die friedliche Rückgabe der besetzten Städte und die Anerkennung der römischen Gerechtsame" zu begehren. Man sieht, daß mit der Gewährung dieser Forderungen sowohl Hadrian als Karl auch die Verheißungen von Ponthion für erfüllt erachtet und anderweitige Verabredungen nicht vorausgesetzt hätten. Karl wiederholt dann bei Desider denselben Antrag, sogar mit dem Erbieten einer starken Geldzahlung, wenn Desider nach demselben verfahre. Als weiterhin die beiden Heere bereits an den Klausen sich gegenüber stehen, sendet nach dem Berichte der Vita König Karl in dem Wunsche, die römischen Gerechtsame auf friedlichem Wege zur Anerkennung zu bringen, nochmals an Desider und erbietet sich zur Zurückführung seiner Scharen, wenn jener nur die Räumung der besetzten Städte versprechen und das Gelöbnis durch Geißelstellung bekräftigen wolle. Der Verlauf der Dinge ist also genau derselbe wie zwanzig Jahre vorher bei Pippin's Unterhandlung; von einer Erweiterung des päpstlichen Gebiets erwähnt keiner der Betheiligten eine Silbe.

Es folgt nun Desider's Weigerung, seine Niederlage und Einschließung in Pavia, die Flucht seines Sohnes, der Abfall vieler Großen, mit einem Worte, der Zusammensturz des langobardischen Reiches. In diesem Momente erweitert sich plötzlich der Kreis der päpstlichen Aspirationen. Nicht mehr mit den alten Gerechtsamen des hl. Petrus denkt Hadrian sich zu begnügen; er nimmt die Huldigung der von Desider abfallenden Städte

Digitized by Google

Osimo und Ancona, sowie des Herzogthums Spoleto entgegen. In diesem Augenblick verläßt Karl das Belagerungsheer vor Pavia und überrascht den Papst, getrieben von seiner Sehnsucht nach den heiligen Stätten, wie Hadrian's Biograph sagt, durch einen Besuch in Rom. Und hier meldet uns nun der Biograph ganz neue und höchst erstaunliche Dinge.

Ehe ich dieselben wiederhole, bemerke ich, daß die Vita Hadriani in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts verfaßt sein muß. Nicht später, denn sie findet sich bereits in dem Codex Lucensis des Papstbuches, eben so wie die vorausgehenden Theile desselben in Uncialschrift geschrieben, die weiterhin bei historischen Aufzeichnungen nirgend mehr vorkommt. Aber auch nicht früher, denn der Papst ist erst 795 gestorben, und die Vita sagt von einer seiner Anlagen, daß sie das Haus des hl. Edistus genannt werde „bis auf den heutigen Tag“ [1]), ein Ausdruck, den niemand von einem in der Zeit ganz nahe liegenden Vorkommnis gebrauchen wird. Das Ereignis von 774 ist also mindestens um ein Menschenalter von der Zeit der Niederschrift der Vita entfernt. Überblickt man deren Komposition im ganzen, so ist es auffallend, daß sie Hadrian's politische Thätigkeit von 772 bis 774 sehr eingehend schildert und die Erzählung derselben, mit einzelnen groben Fehlern [2]), bis zu der gleich zu diskutirenden Verhandlung mit König Karl als ihrem Höhenpunkte fortführt, dann aber plötzlich abbricht und nun aus den folgenden langen Jahren 774—795 nur noch von Hadrian's Wirken für Kirchenbau, Kirchenputz, Bilderdienst, Hospitäler u. s. w. zu erzählen weiß, als wenn der Papst sich niemals wieder mit Politik befaßt, insbesondere niemals wieder mit König Karl das Geringste zu thun gehabt hätte. Es ist, als hätte die ganze

[1]) Muratori p. 190.

[2]) So wird S. 180 Desider vorgeworfen, er habe Stephan IV. seine Zusage nicht gehalten, die Gerechtsame des hl. Petrus zu restituiren, obgleich Stephan selbst, wie wir anführten, das Gegentheil ausdrücklich bezeugt; es wird dann bemerkt, daß Pippin dem Papste Faenza, Ferrara und Comacchio geschenkt habe, während die beiden erstern Städte bekanntlich 757 von Desider dem Papste überlassen worden sind.

Digitized by Google

Schrift nur den Zweck, die Verhandlung von 774 in das gebührende Licht zu rücken. Der Zweifel scheint erlaubt, ob dadurch der Bericht über dieselbe an Zuverlässigkeit gewinnt.

Es habe, wird nun gemeldet, der Papst den König in die Peterskirche geführt und ihn eindringlich ermahnt, jenes Versprechen vollständig zu erfüllen, welches einst König Pippin und mit ihm Karl selbst und dessen Bruder Karlmann und alle fränkischen Richter dem Papste Stephan gegeben, als dieser nach Francien gereist war, ein Versprechen auf Einräumung gewisser Städte und Territorien der Provinz Italien und Überweisung derselben an den hl. Petrus zu ewigem Besitz: und als Karl, fährt der Autor fort, dieses selbe Versprechen, welches zu Kiersey ausgestellt war, sich vorlesen ließ, da gefiel ihm und seinen Richtern alles, was darin enthalten war, und nach eigenem Willen und guter und freier Absicht ließ er ein anderes Schenkungsversprechen nach dem Muster des vorigen anfertigen, worin er jene Städte und Territorien dem hl. Petrus einräumte und sie dem genannten Papste zu überliefern verhieß, nach der bezeichneten Abgrenzung[1]), wie sie in jener Schenkung gezeigt ist, nämlich nebst Corsica von Luna nach Soriano, dann dem Monte Bardo und Berceto, dann Parma, dann Reggio, und darauf Mantua und Monselice, und zugleich den ganzen Exarchat von Ravenna, wie er von Alters war, und Venetien und Istrien, und das ganze Herzogthum Spoleto und Benevent.

Der Autor bemerkt weiter, diese Urkunde sei von Karl und allen seinen Großen vollzogen und in mehreren Exemplaren theils in Rom, theils in Francien niedergelegt worden. Gesehen hat sie freilich seit jenen Tagen kein lebender Mensch; ihr genauer Wortlaut ist also unbekannt und jede diplomatische Prüfung ausgeschlossen.

Nimmt man die Sätze des Autors, wie sie stehen, so wird man nicht zweifeln können, daß nach seiner Meinung bereits König Pippin zu Kiersey und dann in Wiederholung des Aktes

[1]) Per designatum confinium, Cod. Luc. In der späteren Fassung per designationem confinium. Der Sinn ist zweifellos der gleiche.

Digitized by Google

zwanzig Jahre ſpäter König Karl zu Rom dem Papſte alle italiſchen Lande ſüdwärts einer Linie von der Mündung der Magra bis zur Nordſpitze des Adriatiſchen Meeres nebſt Corſica und Iſtrien geſchenkt habe, alſo mit anderen Worten ganz Italien mit einziger Ausnahme der heutigen Lombardei, Piemonts und Genuas. Ich denke nicht, daß irgend ein Menſch, der ohne eine vorgefaßte Meinung die Erzählung lieſt, darüber einen Zweifel haben kann; ſo einfach entwickelt ſich ihr Verlauf, ſo plan und folgerichtig ſchließen alle ihre Theile zuſammen. Leider ergaben ſich dann aber auf der Stelle ſachliche Schwierigkeiten aller Art, und da man einmal die Biographie Hadrian's für eine eben ſo gleichzeitige und glaubwürdige Quelle hielt wie jene Stephan's III., ſo gerieth man zur Löſung jener Bedenken auf die Auskunft, der Autor könnte vielleicht und würde alſo auch wohl an der uns beſchäftigenden Stelle ganz etwas anderes gemeint haben, als was ſeine Worte beſagen — oder auch in anderer Wendung, ſeinen Angaben liege ein Mißverſtändnis des im Wortlaute für uns verlorenen Dokumentes zu Grunde, deſſen wirklichen Inhalt wir dann aus unſern ſonſtigen Daten zu errathen hätten. So ſind denn von verſchiedenen Seiten verſchiedene Interpretationsverſuche gemacht worden, deren Argumente allerdings unter einander wieder in unverſöhnlichem Hader liegen und ſich gegenſeitig aufheben.

Die einen gingen dabei von der Anſicht aus, eine ſo gewaltige Schenkung ſei undenkbar bei Pippin, aber wohl anzunehmen bei Karl dem Großen, und gelangten hiernach zu einer Umdeutung des erſten Theiles der Erzählung. Es wurde erörtert, daß der Autor mit dem lateiniſchen Worte idem nicht immer den beſtimmten Begriff „derſelbe" verbinde, ſondern es häufig in allgemeinem Sinne, etwa wie unſer „jener" verwende: wenn er alſo melde, Karl habe easdem civitates geſchenkt, ſo brauchten dies nicht gerade ganz dieſelben Städte zu ſein, wie Pippin ſie bezeichnet habe, ſondern auch andere und viel mehrere. Damit war freilich nicht weit zu kommen; denn wenn man auch in dem oben mitgetheilten Texte allerorten das Wort „dieſelben" mit „jenen" vertauſcht, immer bleibt die Rückbeziehung der ſpäteren

Digitized by Google

Schenkung auf die frühere erhalten. So hat man dann sich auf den Satz des Berichtes geworfen, nach welchem Karl ein neues Versprechen nach dem Muster des vorigen habe anfertigen lassen und darin „jene Territorien geschenkt habe, nach der Begrenzung, in welcher jene Urkunde sich zeige“: man hat dekretirt, daß unter der hier zuletzt genannten Urkunde nicht die alte Pippin'sche, sondern die neue Karl's zu verstehen sei, woraus dann weiter folge, daß auch „jene Territorien“ nicht von Pippin, sondern erst von Karl geschenkt seien. Ich kann nur finden, daß bei diesem Schlusse die Voraussetzung unerweislich und, selbst ihre Richtigkeit angenommen, die Folgerung willkürlich ist. Gerade umgekehrt zeigt die natürliche Auffassung der Worte, daß nach dem Zusammenhange der Erzählung unter dem Ausdruck „jene Territorien“ ganz sicher das von Pippin geschenkte Land und folglich unter der Bezeichnung „jener Urkunde“ eben so sicher das von Pippin angeblich ausgestellte Dokument zu verstehen ist. Der Autor hat unzweifelhaft nichts anderes im Sinne als die Identität der beiden Schenkungen. Der Papst begehrt nach seinem Berichte von Karl nicht eine Erweiterung seiner Dotation, sondern die vollständige Erfüllung des Versprechens von Kiersey; der König läßt sich dieses vorlesen, es gefällt ihm wohl und er befiehlt die Anfertigung einer neuen Urkunde nach dem Muster der alten: wie wäre hier an eine ungefähr achtfache Vergrößerung der früheren Schenkung zu denken?[1]) Zum Überflusse schreibt Papst Hadrian selbst ein Jahr später an Karl: er hoffe, daß alles zum Vollzug kommen werde, was „König Pippin einst gemeinsam mit Karl dem hl. Petrus verheißen und später Karl selbst bei seinem Besuche in Rom, dieselben Dinge gelobend, bekräftigt habe, als er demselben Apostel dieselbe Verheißung mit seiner Hand darbrachte“. Stehe es mit dem Inhalt

[1]) Noch ist darauf hingewiesen worden, daß Hadrian (ep. 90) wiederholt erkläre, Karl habe die Schenkung von Ravenna „weiter bekräftigt“ (amplius confirmavit); das Wort „amplius, weiter“ zeige also, daß Karl die alte Schenkung erweitert habe. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß das Wort confirmavit das gerade Gegentheil darthut.

Digitized by Google

der beiden Verheißungen wie es wolle, daß er in beiden gleichlautend gewesen, darüber sind der Papst und sein Biograph einverstanden.

Es sind denn auch durchaus nicht alle Vertheidiger des römischen Berichtes der eben bekämpften Ansicht beigetreten. Vielmehr überwiegt heute, wenn ich nicht irre, die Auffassung, daß Karl's Schenkung von 774 lediglich eine Bestätigung oder Wiederholung der Zusagen von Kiersey gewesen. Man weist — und ohne Zweifel mit gutem Grunde — den Einwand zurück, Pippin so wenig wie Karl habe unmöglich weite Landstriche verschenken können, von denen nicht eine Scholle Erde in ihrem Besitze gewesen. Denn es sei deutlich, es handele genau genommen sich nicht um eine Schenkung, sondern nur um ein Versprechen zu schenken, und offenbar könne man durchaus verständigerweise einem dritten verheißen, ihm eine Sache zu schenken, sobald man sie selbst erworben habe. Dagegen ist nichts zu erinnern, wohl aber ist es dann auch selbstverständlich, daß bei ehrlichem Verfahren hiermit die Verpflichtung übernommen wird, nach besten Kräften die Verwirklichung des Erwerbes und damit der Schenkung herbeizuführen, wie es denn in unserem Falle auch die Päpste nicht anders hätten verstehen können. Nun aber hat zunächst König Pippin, wie wir dies im einzelnen verfolgt haben, in zwei siegreichen Feldzügen seine Thätigkeit auf die Verwirklichung eines äußerst geringen Theiles seiner angeblichen Verheißungen beschränkt: wie ist ein solcher wiederholter Wortbruch, wie das tiefe Schweigen dreier Päpste darüber zu erklären? Man hat dies zuletzt ganz natürlich finden wollen, nach folgender scharfsinniger Betrachtung. Pippin, sagt man, habe dort in Kiersey, weit von Italien entfernt und die Schwierigkeiten der Sache nicht überblickend, dem Papste glänzende Aussichten eröffnet, dann aber in die italienischen Verwicklungen eingetreten, die Schattenseiten des Systems kennen gelernt und sich möglichst rasch aus dem Spiele zurückgezogen, so daß der Papst sich wohl oder übel mit dem einen mäßigen Beutestück, dem Exarchat, habe abfinden lassen müssen. Welch eine Auffassung des gewaltigen Frankenfürsten ist dies aber, einzig der Rettung einer zweifelhaften Urkunde zu Liebe. Er,

Digitized by

der durch König Liutprand in Pavia seine Wehrhaftmachung empfangen und dann dessen Scharen als Hilfstruppen seines Vaters in das Feld hatte rücken sehen, er, der mit dem Papste seine eigene Thronbesteigung verhandelt und dann mit Rom und Pavia in vielfachem Gesandtschaftsverkehr gestanden hatte, er soll in blanker Unkenntnis der italienischen Zustände Italien verschenkt haben. Er, der in politischer Begabung seinem großen Sohne beinahe gleich steht, der ein tief zerrüttetes Reich zu innerer Ordnung und europäischer Machtstellung emporführt, er soll mit unbedachtem Leichtsinn sich in einen großen Krieg mit einem verbündeten Nachbarstaat eingelassen und über die italienische Politik erst dann klar gesehen haben, als seine Füße wieder auf dem Boden Italiens gestanden. Man braucht, meine ich, solche Dinge nur auszusprechen, um ihre Unmöglichkeit zu erkennen.

Indessen, wenn nicht aus diesen, immer hätte ja möglicherweise Pippin aus andern uns unbekannten Gründen die große Schenkung verheißen können. Unter dieser Voraussetzung meinen denn einige Forscher auch die Zweifel gegen die angebliche Schenkung Karl's beschwichtigen zu können. In geradem Gegensatze zu jenen, welche Pippin's Schenkung aufgeben wollen, um die Freigebigkeit Karl's desto sicherer zu behaupten, meinen sie, es sei schwer zu glauben, daß damals Karl eine ganz neue Verheißung dieses Umfangs hätte geben mögen; aber die Anerkennung der früheren, von ihm selbst ratifizirten Urkunde seines Vaters hätte er anstandshalber dem Papste schon bewilligen müssen; allerdings habe er es mit dem stillen Vorbehalte gethan, sein Versprechen eben so wenig wie sein Vater zu halten. Offenbar aber würde unter dieser Voraussetzung die Gehässigkeit des Verfahrens noch viel deutlicher als bei Pippin hervortreten. Denn bei diesem wäre die sachliche Unmöglichkeit der Erfüllung immerhin wahrscheinlich zu machen, während nach der Eroberung des ganzen Langobardenreiches der Wortbruch bei Karl nur dessen bösen Willen zur Ursache gehabt hätte. Wie oben also bei Pippin eine grenzenlose Unfähigkeit, muß hier bei Karl eine schlimme Treulosigkeit supponirt werden, nur zu dem Zwecke, die

Digitized by Google

Glaubwürdigkeit eines anonymen Schriftstellers und seiner bis jetzt noch unbekannten Gewährsmänner zu retten.

Wenn sich dies alles schon vielfach bedenklich zeigt, so wachsen die Unwahrscheinlichkeiten bei näherer Betrachtung des in der Vita erzählten Vorgangs. Es hätte danach Pippin in Kiersey dem Papste zunächst die unzweifelhaft byzantinischen Provinzen Corsica, Venetien und Istrien, sodann alle langobardischen Lande mit einziger Ausnahme der subalpinen überwiesen. D. h. er hätte die Absicht bekundet, den Krieg gegen Aistulf zum Zwecke der völligen Vernichtung des langobardischen Reiches zu beginnen, den größeren Theil derselben dem Papste zu überliefern und dann zu dessen Bestem einen neuen Eroberungskrieg gegen das oströmische Kaiserthum zu eröffnen. Und zwar wäre dieser Plan nicht etwa in tiefem Geheimnis des Kabinets mit dem Papste verabredet worden, sondern die Vita sagt ausdrücklich, daß alle Richter des Frankenreichs mit ihren Königen dem Papste eine solche Zusage geleistet, und in Bezug auf diesen Punkt stimmt auch Stephan's Biograph überein, es sei die Ausführung des königlichen Versprechens in Kiersey von allen fränkischen Magnaten beschlossen worden. Und trotz dieser öffentlichen Verkündigung eines gegen Langobarden und Byzantiner zu eröffnenden Kampfes auf Leben und Tod bleibt der große Plan in der übrigen Welt so unbekannt, daß weder der Fortsetzer des Fredegar noch Stephan's Biograph davon das Geringste, sondern ganz entgegengesetzte Kunde vernehmen, daß Pippin dem König Aistulf wiederholt die Fortdauer des Friedens zusichern kann, wenn er nur seine Angriffe auf Rom einstelle, ja daß noch 756 die Byzantiner höchst unbefangen dem Frankenkönig ihre Hoffnung aussprechen, er werde nach Vertreibung der Langobarden aus Ravenna die Stadt ihrem rechtmäßigen Oberherrn, dem Kaiser zurückliefern. Wie man sieht, drängt hier ein Widersinn den andern.

Überhaupt aber zeigt die Vergleichung der Vita Hadriani mit den aus den gleichzeitigen Quellen ermittelten Thatsachen die absolute Unverträglichkeit beider. Und dies ist der schlechthin entscheidende Punkt. Das Verhältnis steht nicht etwa so, daß

Digitized by Google

die Vita Hadriani etwas mehr wisse als die gleichzeitigen Quellen, ähnlich wie wir dies bei der Vita Stephani im Vergleiche mit dem Fortsetzer Fredegar's wahrnehmen. Nein, die Erzählung der Vita Hadriani ergänzt die Berichte der Quellen nicht, sondern schließt sie aus: wenn ihre Darstellung gelten soll, so ist der in den Quellen geschilderte Verlauf der Ereignisse unmöglich, und umgekehrt. Denn, wie wir sahen, jeder der Quellenberichte hängt in allen seinen Theilen auf das beste zusammen; bei jedem gewährt Pippin genau dasselbe, was nach der vorausgegangenen Angabe des Erzählers der Papst begehrt hat, und wieder genau dasselbe wird dann als Friedensbedingung dem Gegner vorgeschlagen und als Kriegsergebnis auferlegt: und stellt man dann beide Berichte neben einander, so zeigt sich wieder, daß sie in verschiedener Ausdrucksweise und Ausführlichkeit genau dasselbe darlegen wollen. Eben dieses aber ist etwas gründlich anderes als was die Vita Hadriani berichtet. Es handelt sich entfernt nicht um die Vernichtung des langobardischen Reiches, nicht um einen Eroberungskrieg gegen das oströmische Kaiserthum. Der Papst erhält eine einzige Bereicherung, Ravenna nebst einigen Nachbarstädten und der Pentapolis; im übrigen wird ihm nur die Restitution der römischen Güter und Gerechtsame innerhalb der langobardischen (und weiterhin auch der byzantinischen) Provinzen in Aussicht gestellt. Keiner der Päpste, von Stephan III. bis auf Hadrian, von 756 bis 774, begehrt von den fränkischen Herrschern irgend etwas anderes oder deutet auf eine vertragsmäßige Pflicht derselben, ein mehreres dem römischen Stuhle zu verschaffen. Alle ihre Briefe stimmen auf das beste mit den gleichzeitigen Historikern überein, während sie an keiner Stelle einen Anknüpfungspunkt an die angeblichen Pakte von Kiersey und Rom in der Vita Hadriani darbieten. Im Gegentheil, ihre weitschichtigen Verhandlungen über die iustitiae St. Petri bilden eine fortlaufende Widerlegung der angeblichen großen Schenkung. Wenn sie gemeinsam mit den fränkischen Kommissaren den Langobarden ihre Rechtsansprüche auf einzelne Äcker, kommunale Grenzen, Forsten und Viehherden entwickeln, wie kann man voraussetzen, daß Pippin ihnen den Besitz der ganzen betreffenden Provinz bereits zugesichert

Digitized by Google

hätte? Wenn schließlich Stephan IV. freudig meldet, daß Desider alle Forderungen erfüllt, alle Gerechtsame des hl. Petrus restituirt habe, will man annehmen, der König habe sich zu den Konzessionen des großen Paktums bequemt und dem Papste ganz Mittel- und Unteritalien überlassen? Niemand wird dies glauben. Es gibt also für uns kein drittes: entweder die gleichzeitigen Quellen oder die große Schenkung von Kiersey müssen wir verwerfen und aus unserem Material für die Erkenntnis der Thatsachen ausscheiden. Die Wahl, scheint mir, kann nicht zweifelhaft sein.

Einem Vertheidiger der Schenkung von Kiersey, einem sonst sehr tüchtigen und verdienten Forscher[1]), ist dies sachliche Ergebnis auch so deutlich geworden, daß er zu einem, ich möchte sagen, verzweifelten Mittel zur Rettung der Urkunde gegriffen hat. Er entwickelt die Ansicht, die Urkunde habe ganz etwas anderes enthalten, als der Biograph Hadrian's irrthümlicherweise angebe. Es sei in Wahrheit dem Papste nur eine Provinz, eben Ravenna und Pentapolis, sonst aber aus allen andern dort genannten Provinzen nur die darin belegenen Patrimonien, Güter und Gerechtsame zugesagt worden. Nun, damit wäre dann in der That die Harmonie zwischen der angeblichen Urkunde und den Quellen in aller Vollständigkeit und durchaus im Sinne der letztern hergestellt. Nur schade, daß der Biograph davon schlechterdings nichts wissen will. Er will sagen, und so ist er auch im Mittelalter überall, wo sein Bericht citirt wird, verstanden worden, Pippin und Karl hätten zwei Drittel Italiens dem hl. Petrus geschenkt. Er denkt an keine Unterscheidung zwischen dem Exarchat und den andern Provinzen, unter welchen er jenen ohne irgend eine hervorhebende Bemerkung aufführt. Er läßt universum Exarchatum Ravennatium sicut antiquitus erat atque provincias Venetiarum et Histriam, necnon et cunctum ducatum Spolatinum et Beneventanum dem päpstlichen Stuhle zubilligen. Er also will die ganzen Herzogthümer und nicht bloß die darin belegenen Patrimonien. Sagt man, er habe sich geirrt, die

[1]) Abel, in den Jahrbüchern Karl's des Großen.

Digitized by Google

wirkliche Urkunde habe nur die Patrimonien bezeichnet, so sind wir freilich in der Sache einig; dann aber ist überhaupt von der großen Schenkung von Kiersey keine Rede mehr, denn die Vita ist schlechterdings die einzige Quelle, durch die wir von derselben erfahren. Es bleibt dann nur der echte Bericht über den Vertrag von Ponthion, die Schenkung von 756 und die in Hadrian's Brief bezeugte Bestätigung beider durch Karl den Großen.

Es erübrigt noch, die Richtigkeit unserer Ansicht an dem weiteren Verhalten Karl's und Hadrian's zu prüfen. Hier zeigt sich nun ein eigenthümliches Verhältnis. Der Papst, wie wir sahen, hatte bei dem Zusammenbrechen des langobardischen Reiches auch für sich nach Kräften umhergegriffen und gleich im ersten Moment die Städte Osimo und Ancona sowie das Herzogthum Spoleto bestimmt, dem hl. Petrus Huldigung zu leisten. Als dann Karl selbst die langobardische Krone auf sein Haupt gesetzt hatte, mochte Hadrian denken, daß sein bisheriger Bundesgenosse und Beschützer nicht so eifersüchtig wie einst Desider die langobardischen Rechtstitel gegen den apostolischen Stuhl aufrecht halten würde, und fuhr also tapfer in seinen Bestrebungen auf Gebietserweiterung fort. Wenn man manche seiner Briefe an den König liest, so könnte man zu einem halben Glauben an die große Schenkung kommen, so unbefangen schreibt er gleich 775 dem Könige, da jener dem hl. Petrus das Herzogthum Spoleto geschenkt habe, möge er jetzt seinen Beamten dessen Überlieferung befehlen. Allerdings mußte ich sagen, zu einem halben Glauben, denn wenn die hier behauptete Schenkung des Herzogthums Spoleto zu der angeblichen Urkunde von Kiersey allerdings stimmen würde, so verheißt diese auch das ganze Herzogthum Benevent und innerhalb der von ihr bezeichneten Grenzlinie ist auch das ganze Herzogthum Tuscien einbegriffen, der Papst aber redet zu dem Könige später immer nur von der erfolgten Schenkung einiger tuscischer und beneventanischer Städte, so daß, auch wenn ihm Karl wirklich das Herzogthum Spoleto überlassen hätte, der Weg noch weit wäre zu der falschen Schenkung von Kiersey. Und nun ergeben die weiteren Briefe des Papstes, daß Karl sich

Digitized by Google

auf einem völlig andern Standpunkte befindet, die von Hadrian behaupteten Schenkungen nicht anerkennt, sondern, um es gleich im voraus zu sagen, ganz genau die uns bekannte Linie des Vertrags von Ponthion inne hält. Was Spoleto betrifft, so fehlt uns leider jede ausdrückliche Kunde von Karl's Antwort auf jenen Brief Hadrian's von 775. Wir wissen nur, daß Spoleto, entsprechend der Huldigung von 774, noch im folgenden Jahre die Hoheit des Papstes ehrte, daß aber schon 776 der Herzog in seinen Urkunden nicht mehr den Papst, sondern den König als seinen Oberherrn bezeichnete, daß dann in Hadrian's weiteren Briefen niemals eine Klage darüber vorkam, sondern daß er 779 oder 780 den König bat, ihm gewisse Bauhölzer aus Spoleto zu senden, „welche in dem päpstlichen Gebiete sich nicht vorfänden", daß er also die Beseitigung seiner Herrschaft über Spoleto stillschweigend anerkannte. Man wird also vermuthen dürfen, daß Hadrian auf seinen Brief von 775 eine Antwort etwa des Sinnes erhalten haben mag, Karl habe das Jahr zuvor als Patricius der Römer zu der dem Papste geleisteten Huldigung der Spoletiner geschwiegen, er müsse aber, wenn Hadrian deshalb seine positive Anerkennung des gesetzwidrigen Aktes voraussetze, ihm diesen Irrthum benehmen und alle Rechte seiner langobardischen Krone auf Spoleto wahren. Weiter ist es charakteristisch, daß 778 Hadrian dem Könige die erdichtete Schenkung Italiens durch Kaiser Konstantin an Papst Silvester als nachahmenswerthes Muster vorhielt[1]), immer aber es doch gerathen fand, dem Briefe eine ganze Anzahl archivalischer Dokumente zum Erweise seiner Rechtsansprüche auf Güter in Spoleto, Tuscien, Benevent beizulegen. Offenbar wäre das

[1]) Cenni's Ausflucht, es handle sich hier nur um eine Erinnerung an die Vita Silvestri im Papstbuch, steht mit den Texten in offenem Widerspruch. Auf der andern Seite scheint es mir bedenklich, da über die Konstantinische Schenkung sonst im 8. Jahrhundert keine andere Erwähnung vorkommt als der obige Brief, mit Janus 143 anzunehmen, daß bereits Stephan III. 754 diese Urkunde in Ponthion vorgelegt und damit sein Anrecht auf Ravenna bewiesen habe. Die Vermuthung wäre plausibel, wenn Pippin dann die falsche Urkunde von Kiersey wirklich ausgestellt hätte; der wirkliche Verlauf aber bietet für die Kombination nicht den geringsten Anhalt.

Digitized by

letztere sehr unnöthig gewesen, wenn Karl ihm als neuer Konstantin alle diese Provinzen vermittels einer einzigen Urkunde bereits überwiesen hätte.

Im Jahre 781 schrieb dann Hadrian dem Könige, dessen Kommissare hätten Befehl gehabt, der römischen Kirche das ganze Patrimonium der Sabina zurückzustellen, sie hätten aber diesen Befehl noch nicht ausgeführt. Daß er auch hier wieder kategorischer als billig redet, daß der königliche Befehl an die Bedingung eines rechtlichen Beweises geknüpft war, zeigt Hadrian selbst durch die unmittelbar folgende Betheuerung, ein solcher Beweis sei geliefert, mehrere hundertjährige Männer seien bereit, das alte Eigenthumsrecht des hl. Petrus an diesem Patrimonium zu bezeugen. Die königlichen Kommissare müssen aber die Aussage dieser Greise nicht für entscheidend gehalten haben, da im nächsten Briefe der Papst sich beklagt, daß schlechte Menschen allerlei Einwendungen vorgebracht und die Kommission dadurch von der Überlieferung des Patrimoniums abgehalten hätten. Im folgenden Briefe meldet er dem Könige, dessen Kommissar habe die Urkunden der Kaiser und selbst der nichtswürdigen Langobardenkönige eingesehen, worin das Patrimonium mit seinen Vorwerken[1]) genau bezeichnet sei; Desider habe der Kirche nur die Vorwerke bewilligen wollen, der Papst hoffe, daß die fränkischen Kommissare den Willen ihres Herrn besser verstehen würden. Nicht anders schreibt er 788 dem Könige über die vorher erwähnten tuscischen und beneventanischen Städte: der König, nachdem er sie dem hl. Petrus geschenkt, möge seinen Kommissaren die Überlieferung derselben befehlen. Bei allen nehmen darauf die Kommissare zunächst die Untersuchung der Eigenthumsfrage vor, und deren Ergebniß ist, daß der Papst dort zwar die bischöflichen Häuser, die Klöster und die öffentlichen Gebäude, aber zu seinem großen Ärger nicht die Hoheit über die Einwohner erhält. Zu der angeblichen Schenkung von Kiersey passen diese Vor-

[1]) Cum masis suis, vgl. Ducange s. v. Hieraus geht deutlich hervor, daß es sich nicht um die Hoheit über eine Provinz, sondern um das Eigenthum an einem Landgut handelte. Kein Mensch würde doch z. B. von dem Herzogthum Spoleto und dessen Vorwerken reden können.

Digitized by Google

gänge offenbar wie die Faust auf's Auge; ihr wirklicher Charakter aber ist aus den Thatsachen, wie ich meine, leicht zu erschließen. Karl ist wie sein Vorgänger bereit, nach dem Pakte von Ponthion dem Papste jedes nachweisbare Recht des hl. Petrus zuzuerkennen und die Restitution aller widerrechtlich entrissenen Besitzungen zu gewähren; der Papst sucht diese Stimmung in möglichst weitem Umfange auszunutzen und subsumirt von vorn herein jeden Gegenstand, auf den er einen Rechtsanspruch anmeldet, unter das königliche Schenkungsversprechen: er muß dann freilich ausnahmslos erfahren, daß der König auf dem alten Standpunkte „Restitution aber nicht Bereicherung" bleibt und seine Kommissare danach verfahren läßt[1]). Hadrian insinuirt dagegen dem Könige einen Hinweis auf die Schenkung Konstantin's, aber von der falschen Urkunde von Kiersey wagt er doch nicht zu reden. Dies ist um so bezeichnender, je sicherer er im übrigen unrichtige oder zweifelhafte Angaben vorbringt. So erklärt er in einem seiner letzten Briefe dem Könige sehr positiv, daß Pippin und nach ihm Karl selbst dem römischen Stuhle das Patriciat in Ravenna und der Pentapolis übertragen habe, ein Faktum, von dem während und seit 756, damals also seit etwa 35 Jahren kein Mensch etwas gewußt oder berichtet hat, und welches den fränkischen Königen, die in den römischen Landen keinen andern Rechtstitel politischen Einflusses hatten als den eines Patricius oder kaiserlichen Alter-Ego, jede Einwirkung auf Ravenna und die Pentapolis entzogen hätte[2]). Die thatsächliche Antwort auf diese An-

[1]) Dies gilt von der allgemeinen Berechtigung der päpstlichen Ansprüche. Daß Karl dem apostolischen Stuhle vielleicht einzelne spezielle Schenkungen gemacht haben kann, ist natürlich nicht in Abrede zu stellen, so z. B. Capua da in Bezug auf diese Stadt der Papst eine Schenkungsurkunde erwähnt, die gemeinschaftlich von Karl, seiner Gemahlin und seinen Söhnen vollzogen worden sei, während wir von einer Anwesenheit der letzteren 774 in Rom nichts wissen. Aber auch in diesem Falle kann die Schenkung nur eine eventuelle und bedingte gewesen sein, da der Papst, als ihm einige Capuaner ihre Huldigung anbieten, erst bei dem königlichen Missus anfragt, ob er sie annehmen dürfe.

[2]) Bei diesem einfachen Sachverhalte finde ich keinen Grund auf die weitschichtige literarische Kontroverse über diese Frage näher einzugehen.

Digitized by

maßung erfolgte bald nach Hadrian's Tode, indem Karl anstatt des Patriciats die Kaiserwürde übernahm.

Genug, Hadrian's letzte Regierungsjahre geben nicht mehr Beweise für die Echtheit der Schenkung von Kiersey als die ersten. Sein Nachfolger Leo schreibt einmal an Karl: was Corsica angehe, so hoffe er, daß des Königs Schenkung unangefochten bleibe, stelle alles aber dem königlichen Ermessen anheim. Nach dem bisher Ausgeführten wird man auch hier nur an die Restitution päpstlicher Gerechtsame und Güter auf Corsica, nicht aber an eine Schenkung der ganzen Insel denken können.

Noch sind einige Bemerkungen erforderlich über eine neuerdings vorgeschlagene Kombination, in welcher alle scheinbar entgegengesetzten Nachrichten ihre Vereinigung finden sollen. Ficker[1]) hat die unechten Urkunden Ludwig's des Frommen, Otto's I. und Heinrich's II. über päpstliche Rechte und Besitzungen einer Kritik unterzogen, welche mit höchst umfassender Belesenheit und einer nicht minder anerkennenswerthen Umsicht und Scharfsicht zu dem Resultate gelangt, daß dieselben in ihrer jetzigen Gestalt nach Abschriften der verlorenen Originale angefertigt seien, daß dabei die letzteren mehrfache Verstümmelungen und Interpolationen erlitten, daß jedoch der größere Theil des uns jetzt vorliegenden Inhalts aus den Originalen unversehrt herübergenommen sei. Hierzu rechnet er nun, und zwar als einen wesentlichen Beweis seines Satzes, folgende Stelle des Diploms Ludwig's des Frommen. Nachdem der Kaiser die Besitzungen des römischen Stuhles aufgezählt — im wesentlichen neben dem römischen Dukat, dem Exarchate und der Pentapolis diejenigen Ortschaften und Patrimonien, auf welche wir Hadrian I. Ansprüche erheben sahen, unter absolut gefälschter Hinzufügung der Inseln Sicilien und Sardinien — fährt er fort: „gleicherweise bestätigen wir hiermit die Schenkungen, welche König Pippin und später Kaiser Karl dem hl. Petrus gemacht haben, eben so den Zins und die Abgaben, die jährlich dem Könige der Langobarden entrichtet wurden, vom langobardischen Tuscien und dem Herzogthum

[1]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, § 34 C.

Digitized by Google

Spoleto, wie sie in den erwähnten Schenkungen enthalten sind, und wie Hadrian und Karl übereinkamen, als der Papst über jene Herzogthümer nach seiner Auktorität seine Vorschrift dem Könige bekräftigte, so zwar, daß jährlich dem hl. Petrus jener Zins bezahlt würde, unter Vorbehalt unserer Hoheit über jene Gegenden und deren Unterwerfung unter unsere Herrschaft." Da hier also eine besondere Übereinkunft Karl's und Hadrian's erwähnt wird, durch welche der früher dem Papste überwiesene Zins demselben weiter zugebilligt, aber die Landeshoheit über die betreffenden Provinzen dem Könige vorbehalten wird, so schließt Ficker, es sei zwar 774 durch Karl die große Schenkung von Kiersey wiederholt, dann aber in dem hier erwähnten neuen Vertrag (nach seiner Ansicht wahrscheinlich 781) von beiden Kontrahenten beseitigt, dem Könige die Landeshoheit über Tuscien und Spoleto zurückgegeben und dem Papste lediglich die Geldabgabe belassen worden. So erkläre es sich, daß die Vita Hadriani ganz richtig zu 774 die große Schenkung erzähle, daß folglich 775 der Papst von der Schenkung Spoletos an den hl. Petrus reden könne und daß er seit 781 nicht mehr ganze Herzogthümer, sondern immer nur einzelne Patrimonien begehre. Der Satz aber der Urkunde Ludwig's, der uns diese Erläuterung verschaffe, sei ohne Zweifel echt, denn die späteren Fälschungen seien im Interesse der Kurie vorgenommen, gerade diese Stelle aber, welche dem Könige die Landeshoheit in den beiden Herzogthümern zuspreche, sei den mittelalterlichen Prätentionen des päpstlichen Stuhles schlechthin zuwider.

Diese Erörterung erscheint auf den ersten Blick bestechend in hohem Grade; ich leugne nicht, daß auch ich sie jahrelang für die zutreffende Lösung des Problems gehalten habe. Die nähere Betrachtung aber hat mich zu Bedenken geführt, die ich hier vorlegen will.

Vor allem, ist die citirte Stelle wirklich echt? ist sie aus einem echten Original herübergenommen, und nicht wie andere Stücke des heute uns vorliegenden Textes das Werk eines Fälschers? Ficker meint, wie wir sahen, im 11. oder 12. Jahrhundert hätte ein Fälscher sicher nicht die dem päpstlichen Interesse zuwider-

Digitized by Google

laufende Anerkennung der königlichen Hoheit über Tuscien und Spoleto aus eigener Erfindung in den Text gesetzt; er müsse sie also in der von ihm bearbeiteten Vorlage bereits vorgefunden haben. Aber woher wissen wir, daß die Anfertigung des uns vorliegenden Textes erst im 11. Jahrhundert stattgefunden hat? Daß das älteste uns erhaltene Exemplar sich in einem Codex des 12. findet, kann doch nicht als Gegenbeweis gegen eine frühere Entstehung dienen, gegen die Fabrikation der Urkunde in einer Zeit, wo die königliche Hoheit über jene Landschaften noch unbestritten fest stand und für die Kirche schon die Erwerbung der erwähnten Geldrenten als unverächtlicher Gewinn erscheinen konnte. In der Sache aber ist zu betonen, worauf Ficker kein Gewicht gelegt hat, daß nach unserer Stelle die Überweisung jener Renten an den Papst keineswegs erst durch Hadrian's späteren Vertrag mit Karl, sondern schon durch die Pakte Pippin's von 754 und Karl's von 774 geschehen sein soll. Erscheint es nun glaublich, daß bereits Pippin in Ponthion, wo nach allen andern Quellen vielleicht von der dereinstigen Schenkung Ravennas, im übrigen aber ganz sicher nur von Restitution alter Gerechtsame die Rede war — daß hier Pippin den Papst durch Zuweisung von Abgaben, die erklärtermaßen bisher nicht der römischen Kirche, sondern dem langobardischen Könige zukamen, habe bereichern wollen? daß er ihm Steuern aus Provinzen garantirt habe, welche langobardisch blieben, und daß mithin der König der Langobarden nicht bloß dem fränkischen Reiche, sondern auch dem römischen Stuhle tributär geworden wäre? oder daß, wenn dies 756 nicht zur Ausführung kam, die Päpste bei den folgenden Verhandlungen niemals die Sache erwähnt hätten?

Dies alles erscheint mir in hohem Grade problematisch, und ich bekenne mich deshalb geneigt, das Diplom Ludwig's für eben so apokryph wie die große Schenkung von Kiersey zu halten. Aber weiter. Nehmen wir trotz jener Gegengründe einmal an, die fragliche Stelle stamme aus einem echten Original: was würde sie für die Echtheit der großen Schenkung, für die Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani beweisen? Wenn sie erklärt, daß

Digitized by Google

Hadrian einige Jahre nach 774 die Hoheit des Königs über Spoleto und Tuscien anerkannt habe, so folgt doch daraus nicht, daß vorher im Jahre 774 durch König Karl oder gar 754 durch König Pippin dem Papste diese Hoheit überwiesen worden. Höchstens kann man vermuthen, der Papst habe sie damals faktisch besessen oder rechtlich beansprucht, dann aber auf Karl's Protest darauf verzichtet — eben wie wir nach dem Briefe Hadrian's von 775 und den darauf folgenden Vorgängen uns oben das Verhältnis vorstellten. Ja noch mehr, daß die Frankenkönige 754 oder 774 dem Papste jene Landeshoheit geschenkt, dafür gibt die Urkunde nicht nur keinen Beweis, sondern sie liefert, die Echtheit der Stelle vorausgesetzt, einen schlagenden Beweis für das Gegentheil. Denn indem sie meldet, daß der Papst laut den Schenkungen von 754 und 774 jene Renten in Tuscien und Spoleto hätte erhalten sollen, so ist doch hiermit höchst unzweideutig gesagt, daß ihnen damals nicht diese Provinzen überhaupt zugewiesen wurden. Wie wäre eine einzelne Steuer zur Erwähnung gelangt, wenn das ganze Territorium geschenkt worden wäre? Wer ein Herzogthum verschenkt, verschenkt damit auch die dem Landesherrn dort zukommenden Steuern: und umgekehrt, wer eine einzelne Steuer in einem Staate einem dritten zubilligt, bekundet damit sattsam, daß er nicht den ganzen Staat diesem dritten überliefert.

Für die große Schenkung von Kiersey bleibt das Ergebnis immer gleich negativ. Wenn die besprochene Stelle in Ludwig's Diplom unecht ist, so ist selbstverständlich damit überhaupt nichts anzufangen. Wenn sie echt ist, beweist sie gegen die Aussagen der Vita über die Schenkung von Kiersey. Und selbst wenn sich durch die Angaben des Diploms die Ansicht begründen ließe, es sei die Schenkung von 774 einige Jahre später durch die beiden Kontrahenten wieder aufgehoben worden und damit der Gegensatz zwischen den späteren Ereignissen und den angeblichen Versprechungen von 774 erklärt, immer bliebe der flagrante Widerspruch zwischen der Vita Hadriani und allen Aussagen der gleichzeitigen Quellen über den Verlauf der Dinge zwischen 754 und 774. Alle sonstigen Nachrichten, die Briefe der Päpste und

Digitized by

die Berichte der Historiker stimmen trefflich überein; kein Ereignis kommt vor, welches in ihrem Zusammenhange nicht seine genügende Erklärung fände. Aber die große Schenkung von Kiersey und Rom ist in diesen Zusammenhang schlechterdings nicht einzureihen; sie ist eine Erdichtung.

Man wird nun vielleicht Auskunft über den Verfertiger des Dokuments, sowie über die Verhältnisse bei seiner Entstehung verlangen. Ich will mit meiner Ansicht nicht zurückhalten, aber allerdings zuvor feststellen, daß die Kritik der Urkunde von der Entdeckung ihres Urhebers völlig unabhängig ist. Pseudo-Isidor's Dekretalen blieben immer eine Fälschung, auch wenn uns alles Material zur Erörterung von Zeit, Ort und Anlaß ihrer Entstehung fehlte. Daß es wie überhaupt im Mittelalter, so auch in Rom vor und nach dem 8. Jahrhundert nicht ungebräuchlich war, eigene Begehren und Ansprüche in der Form erdichteter Dokumente geltend zu machen, ist bekannt genug, und Hadrian's Korrespondenz hat uns gezeigt, daß er in der Angabe seiner Rechtstitel viel mehr den mittelalterlichen Anschauungen als unsern kritischen Skrupeln folgte. Er war der erste, welcher die angebliche Schenkung Konstantin's an Silvester in die Geschichte einführte und damit sich bei Karl einen unechten Titel auf den Besitz ungefähr desselben Gebietes beilegte, wie es die große Schenkung von Kiersey zeigt. Mag nun die eine oder die andere Erfindung älteren Datums sein, jedenfalls kann man die Zeit und den Mann, welche die eine produzirten, nicht ungeeignet für die Veranlassung der andern nennen. Daß er 774 vor Karl's Ankunft in Rom diesem noch nicht die Absicht zutraute, sich selbst zum Könige der Langobarden und damit zum Rechtsnachfolger in allen langobardischen Ansprüchen zu machen, scheint sein damaliges Umsichgreifen in Tuscien und Spoleto darzuthun; auch haben wir gesehen, mit welcher Unbefangenheit seine Briefe dem fränkischen Könige auf den Kopf zusagten, daß er Spoleto, die Sabina u. s. w. dem hl. Petrus geschenkt habe, während die dann folgenden Maßregeln des Königs und seiner Kommissare das gerade Gegentheil zur Evidenz brachten. Bei solchen Gesinnungen des Papstes bekenne ich nicht

Digitized by

eben erstaunt zu sein, wenn an der Kurie damals die berühmte Urkunde von Kiersey und deren Bestätigung durch Karl entstand oder wenigstens eine Nachricht darüber fortgepflanzt und ein Menschenalter später in der Vita Hadriani niedergelegt wurde.

Man könnte etwa noch einwenden, zu Karl's Lebzeiten und in den ersten Jahren nach seinem Tode (und in dieser Zeit ist ja die Vita Hadriani aufgezeichnet worden) sei die fränkische Weltherrschaft auch in Italien so fest gegründet gewesen, daß nicht wohl ein verständiger Mensch an die Anfertigung oder Vorlage einer Urkunde hätte denken können, welche die Herrschaft über Italien einem andern Gewalthaber verschaffen sollte. Ich entgegne zunächst mit der Frage: wie viel wissen wir denn von der Festigkeit des von Karl dem Großen beherrschten Reiches, und vollends, wie viel von der Meinung der damaligen Italiener über diesen Zustand, um mit irgend welcher Sicherheit bestimmte Schlüsse auf unsere Kenntnis bauen zu können? Die Gesetze der letzten Lebensjahre des Kaisers zeigen äußerst traurige Verhältnisse im Innern, tiefe Erschöpfung des Volkes durch die langen Kriege, anarchisches Treiben des Adels, hierarchisches Emporstreben des Klerus; selbst die Sicherung der Grenzen nach außen ist keineswegs zuverlässig. Italien hatte seine besondere Verwaltung unter dem jungen König Pippin, nach dessen frühem Tode sein unmündiger Sohn Bernhard succedirte. Papst Leo III., der, durch römischen Aufruhr und einen Kriminalprozeß bedroht, die Kaiserkrönung vollzogen hatte, stand zu dem fränkischen Monarchen durchaus nicht immer in freundschaftlichen Beziehungen, und daß von Karl's Nachfolger Ludwig dem Frommen eine wuchtige Energie gegen das Oberhaupt der Kirche zu erwarten wäre, vermuthete kein Mensch in dem weiten Reiche. Unter solchen Umständen konnte, wie mir scheint, im Lateran sehr wohl die Erinnerung an Hadrian's erste Bestrebungen sich erneuern und der Gedanke heranreifen, wenn nicht Italien von dem Kaiserreiche völlig loszureißen, so doch die gesonderte Verwaltung der Halbinsel, wie sie bisher Pippin und Bernhard geführt, dem Papste zu gewinnen. Bei der sogenannten Reichstheilung von 806 hatte einst Karl der Große bestimmt, einer

Digitized by Google

seiner Söhne solle Italien nordwestlich von den Grenzen des hl. Petrus, der andere das Land südöstlich von denselben empfangen; der Kirchenstaat wäre hiernach keinem dieser Unterkönige zugefallen, sondern unmittelbar unter der kaiserlichen Oberhoheit geblieben. Wenn also der Papst in der Zukunft die Verwirklichung der Schenkung von Kiersey erlangte, so würde am Rechte des Kaiserthums nichts geändert, sondern nur innerhalb desselben dem Gebiete St. Petrus eine weitere, allerdings sehr erheblich weitere Begrenzung gegeben. Thatsächlich, wie man weiß, ist es zu solchen Dingen in jener Zeit nicht gekommen: für uns kam es aber auch nur auf den Nachweis an, daß unter den Verhältnissen etwa von 815 oder 820 die in der Schenkung von Kiersey niedergelegten Tendenzen sehr wohl in einem strebenden Geiste des Laterans wieder erwachen und in der Darstellung der Vita Hadriani für günstige Momente aufbewahrt werden konnten.

Digitized by

IV.

Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus.

Von Johannes und Bernhard Sepp.

Es war das letzte Aktenstück, welches Herr v. Abeken signirte, daß er im Auftrag des Reichskanzlers die Vollmacht zur Ausgrabung der einst weltberühmten Kathedrale von Tyrus, eventuell zur Erhebung der darin ruhenden Gebeine Friedrich I. Barbarossa's ausfertigte — darauf legte er sich um zu sterben. Ich war mit ihm und Prof. Lepsius bei ihrer Rückkehr von der gelehrten Expedition nach Ägypten zu Beirut im Dezember 1845 zusammengetroffen; in Nazaret wiederholte sich die Begegnung. Gleich Herrn v. Abeken war der in Berlin anwesende deutsche Generalkonsul in Syrien, Theodor Weber, um sein Urtheil angegangen, und er billigte nicht nur das Unternehmen, sondern erklärte sich bereit, schon aus Patriotismus möglichst beizuhelfen. Er bezeugte auch, beim letzten Erdbeben in Tyrus habe sich unter dem Volke instinktiv die Sage verbreitet, in der Manârah sei die goldene Krone des da begrabenen deutschen Königs Ferderik in Vorschein gekommen. Fürst v. Bismarck ging von dem klaren Gedanken aus, eine Regierung muß auch auf die Phantasie der Nation wirken, und das Projekt sollte That werden. Auf meine erhobenen Bedenken, der Erfolg dürfte problematisch sein, ertheilte Staatsminister v. Delbrück, zugleich Präsident des Bundeskanzleramts, die schriftliche Weisung: „Gehen Sie, Sie werden schon etwas finden. Das Kirchenpflaster wurde noch nicht untersucht." (Vgl. meine Meerfahrt nach Tyrus XVII.) „Die an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen ließen das Unternehmen als vielversprechend erscheinen." (Aus Phönizien S. 7.) „Den sachlich kompetentesten Beurtheilern war Gelegenheit gegeben, sich über die Begründung der zum Ausgang dienenden Ansicht eingehender zu äußern." (Vgl. H. Z. 41, 496.)

Digitized by Google

Selbstverständlich erweiterte sich das Programm, doch wir haben gefunden — wenigstens noch den Mauerkasten zur Skelettkiste im linken Kreuzschiffe der Metropolitankirche, westlich von der Thüre zur Sakristei und zu dem noch 1738 von Pococke erkannten erzbischöflichen Palaste. Der Innenraum des offenbar nur provisorischen Würfelbaues von 1⅓ Meter Maß war leer, noch mit Nägeln besteckt: was war sonst hier enthalten und wieder herausgenommen? Daß die kolossale Kirchenruine bei den Einwohnern noch Kathedrale heiße, erleidet ja keine Anfechtung. Antiquarisch wichtiger wird vielen die endliche Entdeckung von Kadmus' Grab im Welh Schech Kasmi am nahen Flusse Kasmije, dem Kadumim im Triumphliede der Debora. Der Schech oder heilige Kasmi ist eben so sicher Kasmiel oder Kadmi-El, der göttliche Kadmus, wie Melkart sich noch im Stadtpatron Sankt Mechlar, unserem Melchior, erhalten hat. Eben so hat das „Heiligthum" (Masaka) auf der tyrischen Akropolis, dem Vorbild der karthagischen Byrsa, Tell Maschuk zwei Heiligen zur Existenz verholfen, dem Schech Maschuk und seiner Frau, worin wir Baal und Baaltis wieder erkennen. Zugleich ist eine hochgefeierte Moschee, die längst in Trümmern liegt, durch die deutsche Expedition wieder in's Gedächtniß der Menschen zurückgerufen, nämlich Manârah, d. h. die Leuchtende. Alle Minarete haben vom „Leuchtthurm" zu Alexandria ihre Benennung; die Kathedrale in Tyrus aber imponirte wegen ihrer Herrlichkeit den arabischen Eroberern 638 derart, daß sie ihr den Namen „die Brillante" verliehen, der bei ihren Autoren wiederkehrt, bevor die Kreuzfahrer an der phönizischen Küste erschienen — wie die „weiße Moschee" zu Ramle und el Azhar, die Blühende, zu Kairo.

Derlei Nebendinge genügen natürlich nicht, die Erwartung zu rechtfertigen: „Sie werden etwas finden!" Welch neues Material hat sich seit Movers angesammelt, und wie viel ist noch unklar, z. B. kommt die Burg Kadmea merkwürdig mit dem Prädikate: „die Insel der Seligen" vor [1]). Genug, daß ich das Ziel mir weiter gesteckt und „neue Religionsstudien auf einer zweiten Reise durch Galiläa, Samaria und Judäa" unternommen, worüber nun zwei mäßige Bände im Manuskript fertig vorliegen, welche namentlich die Kenntnis über die Seestädte am Genneşaret namhaft erweitern, auch mein größeres Palästinawerk in 1. und 2. Auflage vielfach berichtigen werden. Eine architektonische Zeit- und Streitfrage endlich behandelt die längst angekündigte und nächstfolgende Schrift über „die Tempelgruppe auf Moria", worin mit Hilfe arabischer Quellen der vorislamitische Charakter

Digitized by Google

der sog. Omar-Moschee oder Felsenkuppel definitiv dargethan und nach Berufung eines Schiedsgerichts von Kunstverständigen, Architekten und Ingenieuren der in Vergessenheit geratene Sophiendom an der Stelle des alten Jehovaheiligthums als Gegenbild der Aja Sophia in Byzanz erhellen wird. Die letzten Bedenken wider diesen weiteren Justinianischen Wunderbau in Jerusalem, worüber Prokopius von Cäsarea nur von Hörensagen schreibt, sind durch den glücklichen Zufall beseitigt, daß Sultan Abdul Aziz aus seinem Schatze 30000 türkische Lire ausgeworfen hatte, um unter Oberleitung des Stadtbaumeisters David Bulus Efendi der Kubbet es Sachra eine prachtvolle Restauration angedeihen zu lassen. Soliman der Prächtige hat die letzte Hand an die Ausschmückung der Kubbet es Sachra gelegt, um sich treu dem Glauben das Paradies zu verdienen. Leitern und Treppen und vorgeschobene Bretter waren allenthalben angebracht: aber was sollten die Spitzbogen, worüber der Tambour zur hohen Kuppel aufsteigt? Aber wie reimte sich die Moschee David's im Koran zur noch stehenden Felsenkuppel? Sollte meine Aufstellung eines rein byzantinischen Bauwerks scheitern? Doch nein! denn der Eindruck eines „altarabischen Baues", wie der hochverdiente Prof. Adler ihn nach genommenem Augenschein charakterisirt, wird nur durch die den echten Rundbogen verkleidenden Marmorplatten erzielt, welche offenbar von der Renovation des edlen Heiligthums durch Soliman den Prächtigen herrühren. Durch einen kühnen Griff vom obersten Gerüste aus machte mein Sohn und verlässiger Begleiter diese wichtige Entdeckung.

Als Reisegefährte sollte mich außer meinem Bernhard der jüngste Geschichtschreiber des ersten Barbarossa, Privatdozent Prutz von Berlin, noch begleiten, nachdem zuvor an den Arabologen Röhricht gedacht war, Waitz in Göttingen wegen vorgerückten Alters oder ob der Reisebeschwerden abgelehnt hatte. Auch der bestellte Geleitsmann trug Bedenken, wie er „Aus Phönizien" S. 8 schreibt, nicht aus Scheu vor dem orientalischen Sommer, auch nicht aus Zweifel an seiner Fähigkeit, sondern weil der Gang seiner Studien ihn nicht mit der Geschichte des zu bereisenden Landes vertraut gemacht, er auch nicht die einschlägige Literatur kennen lernte; er sagt, was den weiteren Konflikt erklärt: „mit Einem Worte, ich fühlte mich eigentlich nicht genügend vorbereitet, um eine solche Reise mit wirklichem Nutzen für andere und rechtem Gewinn für mich selber zu machen." Im

[1]) Ottfried Müller, hellenische Stämme und Städte 1, 217.

Digitized by Google

Reichskanzleramt äußerte er bereits den Zweifel, ob Kaiser Friedrich I. in Tyrus begraben sei. Die Antwort darauf: so möge er wenigstens als Aufsichtsperson beiwohnen! — verstand er von einer eifersüchtig zu übenden Kontrole. Er war mir willkommen, obwohl ich mit jedem anderen mich leichter gethan hätte. Sein Reisebuch enthält kein Wort über den Zweck der Sendung, wo für ihn nach seiner Überzeugung nichts zu thun war, und als mein Werk erschien, hagelte es in allen Literaturblättern, so weit seine Freunde mithalfen, von Protesten gegen die Unternehmung. Den letzten enthält hoffentlich das Schlußheft der Historischen Zeitschrift Bd. 41. Doch wer verzeiht dem von der Einladung Überraschten nicht, daß ihn die Begleitung reut, obwohl ich hoffte, die reizende Orientfahrt werde ihm eine hochpoetische Episode für's ganze Leben bilden. Nach seiner anderweitigen Erklärung liegt das Ergebnis auf anderem Gebiete, nämlich in der Nachforschung nach venetianischen Kasalien — also wäre die Reise doch für ihn nicht ganz eitel gewesen.

Der Meinungsunterschied bestand von Anfang darin, daß er sich darauf steifte, Barbarossa sei gar nicht in Tyrus bestattet worden, und noch wunderlicher sich einbildet, die sog. Kathedrale sei ein alter Markusdom. Daß nicht ein hochangesehenes Blatt dafür einstehe, schreiben wir dieses. Täuschen würde sich, wer aus einem gewissen polemischen Eifer den Schluß zöge, es habe Disharmonie auf der ganzen Reise bestanden. Unser Reisefreund war ein angenehmer Gesellschafter, und ich hörte seine Vorurtheile geduldig an; auch schieden wir mit dem Händedruck auf sein Versprechen, die Expedition nicht herabsetzen zu wollen. Aber nachdem seine Schrift: „Kaiser Friedrich I. Grabstätte, eine kritische Studie" (Danzig 1879) der Geschichtsprofessor an der Reichsuniversität Straßburg Scheffer-Boichorst mit der Broschüre „Barbarossa's Grab" (Im neuen Reich 1879 Nr. 46) energisch ablehnte, dazu gleichzeitig in der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff Heft 330 meine Auseinandersetzung: „Kaiser Friedrich I. Barbarossa's Tod und Grab" erschienen war, hielt ich für unmöglich, daß Freund P. den lange angekündigten, inzwischen überlebten Artikel von Stapel lassen werde. Auf das bereits erledigte Thema noch einmal zurückkommen zu müssen ist peinlich: es gibt Wichtigeres in der Geschichte, als über hinterbliebene Knochen zu forschen; wenn es aber nun doch sein muß, so geschehe es sine ira et studio zur Evidenz.

Wir waren bei der Ankunft in Tyrus noch nicht vom Pferde

Digitized by Google

gestiegen, als uns der Generalkonsul des Deutschen Reiches mit der ganzen, auf eine Meile entgegengekommenen Kavalkade nach der Kathedrale oder Manârah dirigirte, unter deren Ruinen bereits die Arbeiter harrten. Der Angriff berührt also nicht mich allein, wenn P. S. 18 versetzt: „Daß die heutigen Einwohner die Ruine noch als Kathedrale bezeichnen, daß die älteren Reisenden ihr diese Benennung beilegen, beweist gar nichts. So weit ich nachkommen kann, ist Cotovikus der erste Reisende, bei dem sich diese Bezeichnung findet: auf seine Autorität hin ist diese Kirche zur Kathedrale gestempelt worden." (?!?) Dieses schnellfertige Wort kann nicht ernstlich gemeint sein; „so weit ich nachkommen kann", schrieb diese holländische Theerjacke, nein, der Jurist und Tourist Kootwik nur seinen Vorgänger Zuallart 1587 aus. Er selbst ist in Tyrus nicht einmal vom Schiffe gestiegen und ließ sich bloß aus der Ferne die Kathedrale oder Kirche des hl. Grabes zeigen, „worin Origenes und die Gebeine Barbarossas ruhen sollen". Sein Itinerar von 1598 müßte dann den Weg nach Tyrus gefunden und durch einen Dragoman verdeutscht — nein, den Arabern erklärt worden und so die Benennung Kathedrale in's Volk gedrungen sein? — Hieronymus kennt schon Origenes' Grab in Tyrus und thut den Ausspruch: „Nur ein Unwissender kann in Abrede stellen, daß Origenes nach den Aposteln der größte Kirchenlehrer war." Seine Sepultur im Hintergrund der heutigen Kirche ist wieder ein Beweis, daß der Dom im 12. Jahrhundert den Chor nach Osten erhielt, der Sarg aber seine Stelle behauptete, nämlich linkerhand vom alten Presbyterium, das gegen Westen stand. Desselben gedenkt noch vor dem Erzbischof Wilhelm von Tyrus Johannes von Wirzburg, und seitdem verlassen uns die Nachrichten nicht mehr.

Die berühmte Basilika des Paulinus, noch vor der Konstantinischen Kreuz- und Grabkirche zu Jerusalem und der fortbestehenden Basilika zu Bethlehem erbaut, war nach Eusebius die größte in ganz Syrien; also wird auch die spätere Metropolitankirche über dreizehn Diöcesen nicht die kleinste gewesen sein. Dem entspricht die heutige Kathedralruine. Doch was sagen wir! Unser Reisefreund findet in seiner „kritischen Studie" S. 24. 27 durchaus nicht nöthig, daß die größte, stattlichste und prachtvollste die Kathedrale sei. Es gebe „Beispiele genug, daß eine weit und breit berühmte Mutterkirche klein und unscheinbar stand" — (wo?). „Unzweifelhaft liegt ein großer Theil des antiken sowohl wie des mittelalterlichen Tyrus in Folge des unausgesetzt fortschreitenden Sinkens der syrischen Küste unter dem Spiegel

Digitized by

des Meeres begraben: dort wird wohl auch ruhen, was von der Paulinus-Basilika einst noch vorhanden gewesen." Das Nildelta sinkt wohl, weil es Schwemmland ist, und was ist so aus Zoan oder Tanis geworden, wo die Pharaonen in der Patriarchenzeit ihre Residenz hatten? Auch die weitläufigen Hafendämme von Tyrus sind gesunken und längst unterseeisch geworden, ein Spiel der Wellen; die kostbaren Säulen, welche man ringsum im Wasser gewahrt, rühren freilich weniger von Molobauten her, sondern wurden unter dem aufständischen Drusenfürsten Fachreddin absichtlich versenkt, um die Landung türkischer Schiffe zu hindern. Wie aber soll die meilentiefe Felsenküste untergehen? Das syrische Ufer hebt sich vielmehr, wie die Geologen bei Joppe nachweisen; wogegen der Hafen von Alexandria an Boden verliert. Also ist das Wegspülen der Paulinuskirche eine wunderliche Einbildung, und wenn das Fundament derselben sich erhielt, wird dann die Kathedrale ihren Platz gewechselt haben? Dies kommt nicht vor, am wenigsten wenn sie groß genug war. Unser Freund verliert den Boden unter den Füßen und baut an der Stelle einen venetianischen Markusdom in die Luft! Wir andern stehen fest, und es bleibt beim Alten, wenn wir die tyrische Kirchenruine, neben welcher auch P. „keine andere Kathedrale nachweisen kann", vom ältesten Bau und dem späteren Krönungsmünster der Kreuzritterzeit herleiten.

Für einen positiv unerforschlichen Historiker, welcher alles Kirchliche bisher grundsätzlich perhorrescirte, ist es unsäglich schwer, darüber maßgebend zu urtheilen. Jedes Gotteshaus hat z. B. ein nomen proprium und appellativum. Es ist auf einen Patron konsekrirt, Pfarre, Dom oder Kanonikatskirche. Jede Stadt liefert Beispiele: in München ist die Liebfrauenkirche zugleich der Dom, St. Michael die Jesuitenkirche, Allerheiligen die Hofkirche, d. h. eine und dieselbe. Aus solchen Titeln mehrere Kirchen machen geht nicht an! Inseltyrus, worauf sich Sur vor wie nach den Kreuzzügen beschränkt, müßte aus lauter Kirchen bestanden haben, wenn, wie unser Kollege — und er nicht allein — annimmt, die Basilika des Paulinus, die spätere Kathedrale, die Kirche zum hl. Kreuz, der hl. Grabdom, und die Krönungskirche von der Manârah verschieden gewesen wären. Er selbst bringt sogar noch einen neuen Titel auf und schreibt gar zu gläubig hin S. 11: „Urkundlich steht fest, daß die älteste Kirche von Tyrus der Jungfrau Maria geweiht war, und das wäre doch eben die Paulinuskirche gewesen." — Wer immer diese Urkunde (Rozière, Cartulaire p. 140) verfaßte, hat nichts verstanden, oder sie wird falsch gelesen. Die

Digitized by Google

Kirche zu Tyrus stammt aus der Apostelzeit, der Madonnenkult aber erst aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Die Nestorianer lehnten sich eben gegen die Verehrung der Maria als „Gottesgebärerin" auf; dies sollte man wissen. Paulinus war sogar Arianer, und sein Freund, der Kirchenhistoriker Eusebius bezieht sogar das dreifache Portal der Basilika symbolisch auf den Glauben; denn die hohe Pforte in der Mitte sei bezeichnend für den Vater, beide Nebenthore aber für den ihm untergeordneten Sohn und Geist. Die Sache geht übrigens glatt ab, denn obige Stelle besagt: Das Domkapitel von Tyrus konzediert 1129 den Kanonikern der hl. Grabkirche in Jerusalem ecclesiam beate Marie que Tyri prima fuit sedes, salva nostre matricis ecclesie dignitate. Dies ist zu übersetzen: Wir treten die Marienkirche (welche später den Deutschherrn zufiel) ab unter dem Vorbehalte der Würde unserer Mutterkirche, „welche der erste Sitz von Tyrus war." Nur durch Schreibversehen kamen die fünf Worte voranzustehen; rücken sie an den Schluß, so ist der Satz klar und wahr.

Wer wird auf all die konfusen Angaben der Pilger schwören, die im Durchziehen oder Vorbeifahren der eine dies, der andere jenes niederschrieben, oft nur aus der Erinnerung. Solche Widersprüche in den Urkunden zu schlichten ist oft nicht so leicht, und wenn nicht alle sich wegräumen lassen, hat Freund P. mir daraus keinen Vorwurf zu machen. Er klagt S. 11, als ob ich ohne jeden Beweis behaupte, der Metropolitandom sei bezeichnend auf den Titel zum hl. Kreuz in Jerusalem geweiht worden. Mein Beweis ist ein indirekter. Papst Innocenz II. trennte Tyrus vom Patriarchat Antiochia und verleibte den Metropolitansprengel Jerusalem ein, nachdem Erzbischof Fulcher 1135 auf diesen Patriarchenstuhl gelangt war. Fulcher baute die hl. Grab- und Kreuzkirche auf Golgatha aus, die 1149 eingeweiht wurde, und damals wird auf den gleichen Titel der Umbau der tyrischen Kathedrale vor sich gegangen sein. Da es sich um keinen Neubau handelt, fehlt die nähere Aufzeichnung. Jedenfalls kam ein Nachbild des Kreuzes der Kreuzigung in die Kathedrale, mit ihm zog der Metropolit Peter in die siegreiche Schlacht an der Römerbrücke unterhalb Tiberias 15. Juli 1158. Peter, gebürtig aus Barcelona, war zuerst Prior an der hl. Grabkirche und bestieg als ein wahrhaft kirchlicher und hochgebildeter Mann den Stuhl von Tyrus: Wilhelm sein Nachfolger wird nicht müde, sein Lob zu singen. Sein hl. Kreuz war wohl im rechten Nebenchor zur Verehrung ausgesetzt, wenigstens sieht man hier am Säulenfuße noch das Kreuz eingehauen zwischen α und ω.

Digitized by Google

An Ort und Stelle hielt man es jedenfalls nicht für das Original, wenigstens ist verbürgt, daß Konrad von Montferrat den Genuesen das hl. Kreuz überlassen habe (Regni Hieros. hist. Pertz 18, 53 f.). Daß dieser Markgraf und vorbestimmte König Jerusalems in Tyrus regierte und starb, bedarf doch keines Beweises?

Überhaupt ist die Kreuzkirche in Tyrus seit dem Verluste der hl. Stadt die Kathedrale des Königreichs. In ihr wurde (laut Wilhelm von Tyrus 19, 1; 20, 1) schon Amalrich I. 1162 gesalbt, sowie am 29. August 1167 mit Maria Komnena getraut. Hier empfing Amalrich II. 1198 in Beisein Bohemund's von Antiochia die Krone zugleich mit der Hand der Komnenentochter Isabella — sowie 1125 Isabella, Erbtochter des Titularkönigs Johann von Brienne, den Verlobungsring Kaiser Friedrich's II. und zugleich die Krönung. Hier sah sich zuletzt noch 1269 Hugo von Cypern gekrönt. Eben so wurden darin die Bischöfe konsekrirt und investirt. Wenn nun Marsigli 1243 von der hl. Kreuzkirche des Archiepiskopats Tyrus Meldung thut, Burchard von Magdeburg 1283 anführt, Origenes habe in der Kirche des hl. Grabes seine Ruhestätte: da fänden sich auch Säulen von erstaunlicher Größe; wenn die späteren Reisenden in der hl. Grabkirche oder Kathedrale nicht bloß Origenes, sondern auch Barbarossa begraben wissen, so nach allen vorgehenden Reisenden noch Pococke und Robinson; wenn die Einheimischen uns erklärten, die Kathedrale sei über dem Grabe eines Bischofs und Königs erbaut worden — so schließen ja die membra disiecta sich so genau an einander, daß das schärfste kritische Messer nicht in die Fugen eindringt.

Die kritische Studie findet S. 19 „das Schweigen des Wilhelm von Tyrus geradezu beredt. Derselbe spricht immer nur von einer ecclesia Tyrensis schlechtweg, erwähnt niemals ausdrücklich eine besondere erzbischöfliche Kathedrale. Und keiner von den zahlreichen Peregrinatoren des Mittelalters weiß etwas von einer Kathedralkirche." — Also meint P., Tyrus habe zur Zeit der Kreuzzüge wohl Erzbischöfe, aber keine Metropolitankirche gehabt! Diese Theorie ist für andere ein Non plus ultra. Die Hauptkirche tritt eben unter ihrem besonderen Titel auf, außer wo es sich um Metropolitanrechte handelt. Wenn es z. B. in Tafel und Thomas, Urkunden der Republik Venedig 2, 362 heißt, St. Markus in Tyrus solle vom Erzbischof exemt sein und die Pastoralrechte einer Kathedrale genießen: ist hier nicht auf den Dom mit der erzbischöflichen Kathedrale Bezug genommen? — so gut wie vorher, wo es sich um die Überlassung der

Digitized by Google

Marienkirche an die Kanoniker des Christusgrabes handelt! Man verzeihe das Wort: ein in kirchlichen Dingen irgend unterrichteter Autor könnte nicht wie unser Begleiter argumentiren, welcher der Ausgrabung nicht zähneknirschend, wohl aber mit innerem Widerspruche beiwohnte. Dagegen urtheilt der Palästinapilger, Universitätsprofessor W. A. Neumann in Wien: „Wir stimmen Sepp gerne bei, wenn er hier die Kathedrale des mittelalterlichen Tyrus erkennt: alle Arbeit wäre gleich von vorn herein als vergebliche Liebesmühe zu erklären gewesen, wenn die wissenschaftliche Forschung hier die venetianische Markuskirche hätte erkennen müssen." Warum kam unser Kollege nicht gleich oder während der vielen Wochen dazu, den richtigen Ort des Metropolitandomes während der zweihundertjährigen Frankenherrschaft anzugeben, falls er etwa doch eine solche für möglich oder nötig hält? Wurde sie vielleicht auch seither von den Wogen in die Tiefe des Meeres hinabgerissen, wie früher die Basilika des Paulinus? War keine Kathedrale da oder eine lange wieder untergegangene — bei jeder dieser Ansichten war unser Reisefreund zur raschen Heimkehr verpflichtet, schon um dem Reiche vergebliche Auslagen für seine Person zu ersparen.

Es gilt ein- für allemal von den wissenschaftlichen Ergebnissen der deutschen Expedition nach Tyrus Rechenschaft zu geben, die auf Renan folgte. Schon 14 Tage nach Beginn der Ausgrabungen, am 21. Mai 1874 schrieb P. dem Generalkonsul: Barbarossa ruhe hier überhaupt nicht, und am 28. kam Kavaß Selim, unser Aufseher, gelaufen, der von unserem Freunde prophezeite Löwe (von San Marko) sei zu Tage gekommen! Hier protestirte ich innerlich, und sofort erkannte ich den Schlußstein des Hauptgewölbes — ein Lamm mit dem Kreuze. Sonderbar will unser Antagonist, dem ich als freundlichen Gesellschafter nie gram war, nach seiner Rückkehr darauf gekommen, oder doch in seiner Voraussetzung prinzipiell bestärkt worden sein durch Tafel und Thomas, welche die Archive Venedigs ausbeuteten. Aber diese haben nach meiner persönlichen Rücksprache gar keine Ahnung von einem Markusdom in Tyrus, welcher mit dem weltberühmten fast an Größe wetteiferte. Hätte P. doch selbst zur sicheren Forschung die Archive der Königin des Adriatischen Meeres in Anspruch genommen! Die Republik hat das Kontobuch immer aufgeschlagen; wurde ein so stattlicher Bau in dem so wenig gesicherten Stadtantheil an der phönizischen Küste aufgeführt (wozu? ist freilich nicht ersichtlich), so werden die Kosten vorgetragen sein — es ist schon

Digitized by Google

der Nachfrage werth. Kurz und gut: ich veranstaltete die Ausgrabung der Kathedrale im Auftrag und in Angelegenheit des Deutschen Reiches, P. grub im Interesse der Republik Venedig, ohne ihr die Kosten aufzuhalsen, auch ohne nur ein anerkennendes Dankschreiben für seine Bemühung zu erhalten. Nicht ein Auftrag ist von dort, nicht ein Wink ist dorthin ergangen, niemand lacht dort auf unsere Kosten in die Faust.

Die wenn nicht von uns Deutschen, doch sicher bald von einer anderen Nation der Ausgrabung werth befundene Kirchenruine von Tyrus hat nie für etwas anderes gegolten und wird auch in Zukunft für nichts anderes angesehen werden als für die kolossalen Trümmer der alten Kathedrale auf Grund der hochbedeutsamen Basilika des Paulinus. Hier haben vier Konzilien getagt, darunter jenes der Arianer 335, wodurch die Hofsynode zu Nicäa für nichtig und ungültig erklärt und der anwesende Athanasius abgesetzt ward. Nach der Stadteinnahme durch die Araber 638 in eine Moschee ersten Ranges umgewandelt erhielt sie ob ihrer Pracht den Namen Manârah, den sie noch heute behält, d. h. die Leuchtende (nicht wie ich ihn mit unserem Generalkonsul nach dem Munde der Einheimischen zuerst als zwei Worte annahm: Ort des Lichtes). Nicht weniger als 486 Jahre war sie in muslimischem Besitz; nach der Eroberung durch die Kreuzritter 1124 muß sie dachlos befunden worden sein, denn der Unternehmer des Restaurationswerkes, Erzbischof und Domkapitel mittels des Schatzes der „reich“geschilderten Kirche, legten auf die nur für ein Zederngebälk berechneten Säulen ein lombardisches Gewölbe und gestalteten die Kathedrale nach dem Stile der Kreuzritterkirchen um. Basilikenbau und Gewölbe stehen mit einander im Widerspruch. Übrigens wurde auch die Basilika Konstantin's in Rom später überwölbt. Die rohen Gußmauern stehen in keinem Verhältnis zu den edlen Säulen: wir haben es also mit Ruinen von zweierlei Bauten zu thun. Die Manârah ist kein Neubau. Ich frage jeden, wer etwas von Architektur versteht: Hat je ein Baumeister zu einem beantragten Kirchengewölbe einfache Säulen als Stützen genommen? Ich sage ja nicht: man erkannte die Festigkeit der Säulen (wie unser Kritiker S. 12 sich verschreibt), sondern man „vertraute ihr“ blindlings, und darin täuschte man sich. Der vielkundige Prof. Rahn in Zürich habe das Wort; er erklärt (Centralbau S. 69): „Die Unzulänglichkeit der Säule als tragendes Glied für den Gewölbebau zeigt sich namentlich darin, daß man genöthigt

Digitized by Google

war, je zwei derselben auf höchst unbehilfliche Weise nach den Radien zu kuppeln. Die Bogen sind auf ihre natürlichen Stützen, die Pfeiler, zurückgeführt, während die Säulen als Träger der Exedern eine untergeordnete Rolle spielen." So schreibe ich S. 243: „Überbaute man das Langhaus und die Seitenschiffe, so verband sich damit die Nothwendigkeit, das Säulensystem durch Pfeiler zu ersetzen, die dem Schub der Wölbung Stand hielten, auch die Verstärkung der Außenmauern durch Streben und Sprengbögen. Daß dies versäumt wurde, mußte sich nur zu bald strafen. Ein schwerfälliges Kirchengewölbe auf einfache Säulen zu stützen, kommt in der Architektur nicht vor." Mag mein hartnäckiger Opponent diesen Satz ein „Kuriosum" nennen und als eine „Lesefrucht" aus meiner Meerfahrt bieten, meiner Worte Sinn ist nur ihm nicht klar. Bei einem Neubau hätte ein verständiger Architekt, wie dies bei der Kathedrale in Lydda, der Cistercienserkirche in Abu Gosch und der Johanniterkirche zu Samaria geschah, das Pfeilersystem oder Säulenbündel von vorn herein anwenden müssen. Aber der Maurermeister in Tyrus war ein Pfuscher: die mächtigen ägyptischen Kolonnen der klassischen Basilika des Paulinus mit ihren prächtigen korinthischen Kapitälen standen noch; doch nun baute man auf Umsturz. Daß Wilhelm von Tyrus bedenklich davon schweigt, begreift sich leichter, als wie die Venetianer unbemerkt und ohne darum zu wissen einen kolossalen Neubau aufgeführt und falsch konstruirt haben sollten. So stürzte das gewaltige Kirchengebäude denn innerlich zusammen, vielleicht schon beim nächsten großen Erdbeben 1202, welches Mauern und Thürme von Tyrus erschütterte. Wir trafen die Säulen geborsten und über haufenweisem Schutt aus den Steintrümmern ein ganzes Dorf von 33 Häusern erbaut, die angekauft und demolirt und deren Bewohner bis auf Eine Familie leider ausgeschafft werden mußten.

Ich bin nicht der erste, der in diesen Ruinen die Reste der Paulinuskirche suchte; die Untersuchung erhob die Annahme zur unumstößlichen Gewißheit. Mein zweibändiges Werk über „Jerusalem und das hl. Land nebst Syrien und Ägypten" befaßt sich vorzugsweise mit dem Bauwesen, und es ist lange her, daß ich eine besondere Schrift: „Architektonische Studien und diplomatische Forschungen in Palästina" erscheinen ließ. Die Voraussetzung der entsprechenden Kenntnisse war der Grund, warum der Fürst-Reichskanzler nicht noch einen besonderen Architekten der Expedition beigesellte; sonst könnte oder müßte mein Kritiker über diesen sich eben so abfällig äußern.

Digitized by Google

Nur wer auf dem Wege seiner Studien es nicht zu einigem Bauverständnisse brachte, kann mir Stein auf Stein in den Garten werfen, die ich leider wiederholt hinausschleudern muß. Eine Hypothese wie die von einem großmächtigen Markusdom der Venetianer auf dem Boden von Tyrus verdient eigentlich keine Widerlegung, und man kann ein todtes Kamel nicht noch todter machen. Gleichwohl hat der dreiste Widerspruch den Erfolg meiner Unternehmung vereitelt, denn die vom Reichskanzleramte beabsichtigte billige Erwerbung der Manârah zur Reichsdomäne unterblieb, so sehr sie auch der Generalkonsul befürwortete; man besorgte ohne Grund, wie mit den moabitischen Alterthümern — einzugehen.

Wie nun legitimirt sich die nur noch im Namen und in Ruinen erhaltene Kathedrale oder arabische Manârah als die verfallene 313—316 erbaute Basilika des Paulinus? Antwort: einmal durch das prachtvolle Baumaterial von Sienit und Rosengranit! wer weiß, ob sie nicht noch vom Melkarttempel herrühren? Nach der Stadtverwüstung durch Alexander haben die Tyrier wohl kaum mehr die Riesenflöße gezimmert und Schiffe mit geschwellten Segeln als Rosse vorgespannt, um solche Riesenkolonnen aus dem Nillande herbeizuschleppen; zu Land war dies unmöglich. Konstantin und Justinian suchten die ganze syrische Küste zu ihren Bauten in Jerusalem und Bethlehem, Mar Saba und der Tempelfestung auf Garizim ab. Letzterer entführte die kostbaren Säulen vom Sonnentempel zu Baalbeck, wie von dem noch vollends durch den ersten christlichen Kaiser demolirten Dianentempel zu Ephesus für seinen Sophiendom in Byzanz. Bischof Paulinus konnte noch über so vollkommenes Gestein verfügen; zur Zeit der Kreuzzüge hätte man es kaum mehr unverwendet und unversehrt vorgefunden. Hier kommen vor allem die leider gestürzten und verkürzten Doppelsäulen des Portals in Frage, dessen Stücke Achmed Dschezzar Pascha für seinen Moscheebau nach Akka schaffen wollte, aber nicht weit vom Flecke brachte. Auch beim Umbau der Kathedrale mit Ansetzung eines Kreuzbalkens und Vorbau des dreifachen Chores, dessen Mauer später zur Stadtbefestigung benutzt noch Schußscharten enthält, wußte man sie nicht zu entfernen, und so blieben sie wie ein massiver Lettner als Eingang zum Kreuzschiffe stehen. Eine der durch Erdbebenstoß zu Boden geschmetterten Tragesäulen der Hauptmauer, die wir frei gelegt und nicht gehörig unterstützt, kam zum Glück über Nacht in's Rollen, sonst hätte sie, da wir dort unsern täglichen Stand hatten, uns zur breiweichen Fleisch- und Knochenmasse zermalmt.

Digitized by

Ein Hauptbeweis für meine richtige Voraussetzung liegt in dem aufgedeckten Taufsteine mit Stufen, noch zum Untertauchen bestimmt, um dessen Zeichnung alsbald der Amerikaner Hatfield für sein betreffendes Werk mich schriftlich anging. Er hat als ältester der Art aus meinem Buche ohne mein Zuthun auch die Runde durch Kunstblätter gemacht (schade, wenn er nicht nach Berlin geschafft wurde!). Eine zierliche frühgothische Kapelle mit scharfkantigen Rippen wölbte sich über ihn, die Kolorirung setzte sich wie frisch auch im Schlußsteine fort; was mir aber sofort als Hauptsache auffiel, war das unerhörte Vorkommen der Taufstätte auf der rechten Seite und noch dazu im Vordergrunde am Übergange in's Querschiff. Es ist, was nicht jeder einfache Historiker wissen kann, kanonische Regel oder gehört zum kirchlichen Baukanon, daß die Taufkapelle allzeit zur Linken und thunlichst in den Hintergrund zu stehen komme, um den Heiden sinnbildlich von der Seite des Sonnentergangs zum Lichte einzuführen. Der Taufort war links gleich neben dem Eingang aus dem östlich gelegenen Atrium der alten Paulinuskirche; aber mit dieser erhielt er die entgegengesetzte Orientirung, indem der Altar von der Westseite in den Ostchor verlegt wurde. Auch stießen wir im nördlichen Querbalken auf einen Brunnenschacht, der für die lateinische Kathedrale hier nicht motivirt ist, wohl aber zum Bassin inmitte des einstigen Vorhofes an der Ostseite der Basilika paßte; Steinröhren zum Wasserabfluß, und zwar hohle Mauercylinder fielen mir gleich am ersten Tage auf dieser Seite der Manârah auf. Der Brunnenhals steckte 7 Meter tief. Die frühere Altarapsis auf der Abendseite konnte ich nicht mehr ausfindig machen; theils hinderte der gerade, mit einem Entlastungsbogen versehene Mauerabschluß und mögliche Einsturz, auf der Gasse außerhalb aber lagen eine Menge Säulen im Grunde, die wir wegen Unterbrechung des Verkehrs nicht wohl entfernen durften.

Woher rühren in der Manârah die massenhaften Skulpturen mit byzantinischem Charakter? Da ich nach der Rückkehr in München ein architektonisches Schiedsgericht versammelte, worin mehr als dreißig namhafte Baumeister und Ingenieure, Professoren und Kunstkenner ersten Ranges sich betheiligten und namentlich die Zeit- und Streitfrage über den Theil der christlichen und muslimischen Tempelbauten auf Moria der Entscheidung nahe gebracht werden sollte, kam nachträglich auch die Manârah zur Sprache, und hier war nicht ich tendenziös genug, wie P. (H. Z. 41, 497) sich herausläßt, „die thatsächliche Resultatlosigkeit der tyrischen Forschung möglichst abzuschwächen und das

Digitized by

Gewonnene als bedeutend und sicher hinzustellen". Eher könnte unser Gefährte sich des mal d'occhio oder der Schreisucht anklagen, die ergiebigen Resultate der Expedition herabzusetzen, woran er kein Verdienst hat, und „seinem Münchener Gefährten auf das entschiedenste entgegenzutreten". — Es war, sage ich, der Erbauer des Polytechnikums und neuen Akademiegebäudes in Baierns Hauptstadt, Professor und Oberbaurath v. Neureuther, welcher beim Anblick meiner Vorlagen überrascht ausrief: der Baumeister müsse den Parthenon studirt haben! Selbst The Academy vom 18. Oktober nimmt Notiz: die byzantinischen Ornamente seien von nicht geringem Werth, hält übrigens die Versicherungen eines Prutz, unkundig des Schauplatzes, möglicherweise für richtig. Mein liebenswürdiger Kritiker mache darüber Glossen so viel er wolle, und bereichere noch die Blumenlese aus meiner Meerfahrt — er wird mit seinen Angriffen doch bald allein stehen und der bekannte Spruch: sutor! ihm mehr und mehr zu Gehör dringen. Nur wem eine Kenntnisnahme von antiker Kunst nicht durch Beruf und den Gang seiner Studien geboten war, kann wegwerflich von „werthlosen dürftigen Skulpturfragmenten" in die Welt schreiben. Bei Kennern hat der hohe Werth der 15 Kisten mit den Sammlungen von Antiken, welche ich aus meiner Tasche bezahlte, allenthalben längst öffentlichen Ausdruck gefunden und nur das Bedauern erregt, daß ich nicht das Ganze in meiner Meerfahrt graphisch wiedergegeben. Ich könnte mich auf mein eigenes Urtheil berufen, wenigstens habe ich seit 40 Jahren mit den ersten Größen im Kunstfach zusammengelebt und selber bedeutende Sammlungen inne, auch zuerst ein Buch über das „Zeitalter der Wiedergeburt der Künste unter König Ludwig I. Augustus von Baiern" veröffentlicht. Womit entschuldigt dagegen Freund P. seine wegwerfliche Taxirung, es sei denn durch ungenügende Kenntnisnahme, die so weit geht, daß er den Torso eines Apollo von schwarzem Sienit wegen seines Gewichtes für eisern angibt. Wer in Griechenland gräbt, gelangt zu befriedigenden Resultaten; wo aber, wie in Syrien, die Muhammedaner gleich im Beginn des Islam ihren Fanatismus an allen „Götzenbildern" auslieẞen und grundsätzlich den Statuen die Köpfe abschlugen, darf man froh sein, noch halbwegs Arme und Füße nebst Attributen zu finden, welche die Figur erkennen lassen. So Learchos mit dem Rehfell, welchen ich so und nicht mit Bursian als Dionysos deute, weil er als Sohn des Athamas und der Ino Tyrus angehört. Ein Unikum ist das Relief mit dem ertrunkenen Melikertes, dessen nachfolgende

Digitized by Google

Verklärung durch den mit dem Tympanon zur Höhe schwebenden Genius angedeutet ist. Welch ein passendes Motiv für einen Grabstein gerade in der Stadt der Ino und des Melkart! Ich beharre auf dieser meiner Deutung, mag auch mein eifersüchtiger Gegner eine papierene fremde Autorität gleich einem Gorgonenkopf mir vorhalten. Kollege Bursian gesteht, kein Wort davon zu wissen, daß er meinen Melikertes für einen besoffenen Genius ausgegeben, eben so bei Learchos. Über den Planken vom Sarkophag des Origenes mit dem Medusenhaupt und den reizenden, von Genien gehaltenen Festons, die leider durch schlechte Verpackung, wie das kleine Melkartbild beim Transporte grausam gelitten, schrieb mir Prof. Piper: diese allein würden die Kosten der Ausgrabung aufwiegen. — Ich konnte ihn, weil aus der Manârah verschleppt und unter der Hand erworben, beliebig für tausende von Thalern an eine Glyptothek veräußern, und habe alles ohne Entgelt an die Berliner Museen abgelassen, auch für meine ganze Expedition sammt Ausrüstungskosten zum Theil aus dem Erlöse der Bausteine, also nicht einmal vollends aus der Reichskasse — 800 Thaler genommen und bekommen, die Hälfte weniger als mein bescheidener Assistent — und nun soll ich noch Schwächung und Herabsetzung zum Danke hinnehmen!

Wie kam dieser altchristliche Taufstein wider alle Bauordnung in die von unserem Begleiter auf's Tapet gebrachte venetianische Markuskirche? „Wenn Burkhard von Magdeburg nach dem Grabe des Origenes die erstaunlich großen Säulen anführt, so meint P. S. 15, einmal heiße muro inclusus nicht mauerumschlossen, sondern der Sarkophag soll mit der Hochmauer belastet gewesen sein — sodann „folgt doch durchaus nicht, daß das Grab mit der Inschrift und jene Säulen und Steine ein und derselben Kirche angehören." (?!) Wieder eine Illusion oder ein Illudiren des Reiseberichts.

Auffallende Grabtitel geben für die Kathedrale Zeugnis. Am 14. Mai, acht Tage nach Beginn der Arbeit, hob ich eine Steinplatte aus dem Schutt mit dem Namen Marescalcus in Schriftzügen des 13. Jahrhunderts. Ich deutete ihn auf den berühmten Helden aus der Normannischen Familie der filii Ansgarii. Marschall Richard Filangieri ging 1228 im Auftrag Friedrich's II. mit Truppen von Brindisi nach dem hl. Lande ab, unterzeichnete im April 1229 eine Urkunde, den Deutschorden betreffend, und blieb, als der Kaiser Anfangs Mai Syrien verließ, als Befehlshaber in Jerusalem, tritt aber schon im Juli als Zeuge in Bari auf. Im Jahre 1231 kehrte er nach

Digitized by Google

Palästina zurück, und erscheint als Regni Iérosol. baiulus et legatus Imperii in partibus Syriae. Gregor IX. nennt in Breven von Rieti und Assisi an den Kaiser diesen Statthalter Dilectum filium R. Fil. marescalcum. Er residirt urkundlich noch 1240 in Tyrus und verschwindet seitdem — er wurde in der Kathedrale begraben. Wie käme er lebendig oder todt in die Markuskirche? Der Konflikt des Bailo Marsigli unter dem guelfisch gesinnten Dogen mit der gibellinischen Partei kam 1243 zum offenen Ausbruch; Philipp von Montfort verdrängte die übermüthigen Venetianer aus ihrem Quartier, und die Genuesen kamen an's Ruder: San Marko lag inzwischen verwüstet. Der venetianische Lehensträger Messire de Chayn erhielt 1266 sein Grabmal mit der noch vollständig erhaltenen Schrifttafel neben dem Domaltar im linken Chor: diesen Umstand macht P. hauptsächlich für seine Markuskirche geltend. Da aber die Venetianer von 1243 bis 1277 aus ihrem Territorialbezirk verdrängt waren, konnten doch sie nicht dem französischen Ritter ein Grab anweisen. Die Krönung Hugo's von Cypern fällt 24. September 1269. Der Connétable des Königreichs, Amalrich, Bruder Heinrich's von Cypern, führt den Titel Fürst von Tyrus. Er bestand die letzte Belagerung von Akko, der König ließ ihn zurück und segelte am 26. September 1289 nach Nikosia ab. Auf die erste Nachricht vom Falle der Festung flüchteten die Christen von Tyrus am 18. Mai 1291, und die Muslime rückten unter Ezzaddin Bena ein.

Wir würden den nicht näher bezeugten Untergang der Kathedrale auf die gründliche Zerstörung von Tyrus durch Sultan Aschraf nach der Erstürmung von Akka zurückführen, lägen nicht die Säulen wie gemähte Halme genau in Einer Richtung von der unverrückten Basis rückwärts geworfen, wie es nur durch einen Erdbebenstoß von SW. möglich scheint. Wir kommen auf unsere Frage zurück: wie kommen diese edlen byzantinischen Ornamente und Architekturfragmente in die postulirte Markuskirche? Ganz einfach, meint P., man habe sie eben hineingetragen!? Wie oft sieht man „in Neubauten die Reste älterer Bauwerke, namentlich Marmorzieraten, verwendet"! — Allerdings stecken die benachbarten Häuser voll solcher Skulpturstücke, eben nur weil sie der Manârah entnommen sind. Hier war die reiche Fundstätte; wir hoben Werke des Meißels frei aus dem Boden, und der südlich anstoßende Grabhof der Metuali strotzt von edlem Marmor. Sind vielleicht die zahlreichen griechischen, französischen und arabischen Grabinschriften auch erst später in diese Kirchenräume hineingetragen worden, oder wie passen sie zur venetianischen Kaufherrnkirche? Und

Digitized by Google

charakteristisch fand sich darunter nicht Eine italienische! Die welschen Handelsleute müssen also ihre eigenen, von der Manârah oder bis auf den heutigen Tag noch nach ihrem Titel und Rang benannten Kathedrale unabhängigen Kirchen gehabt haben, und wie sahen diese aus? Unsere Abhandlung über das Kapitel der Kreuzesherrschaft in Tyrus wird immer lehrreicher, und jetzt müssen wir das Thatsächliche feststellen, eine neue Ausgrabung kann nicht mehr stattfinden; ferne von Ort und Stelle käme „die thatsächliche Resultatlosigkeit der tyrischen Forschung" (mit Prutz S. 497 zu reden) ganz in Vergessenheit.

Wer sagt nur doch, wohin der Metropolitandom kam, wenn er nicht in der noch sog. Kathedrale in Trümmern liegt. Er hat sich ja völlig unsichtbar gemacht, und mußte einst das gemeinsame Gotteshaus für alle Nationen sein! Wahrscheinlich haben die Venetianer mit den zahlreichen Skulpturfragmenten auch den Namen Manârah in ihre Kolonialkirche hinübergetragen und die Landeseinwohner selbstverständlich dies angenommen?!? Freilich ist auf dem nächsten Blatte für P. sogar die älteste Kathedrale noch da, denn er läßt sich Oriuno's Grab in einem Gewölbe nördlich von der Manârah weisen. Wer wird aus einem der drei Venetianerkirchlein so ein Wesen machen? Die Italiener in Tyrus gingen auch zum feierlichen Hochamt in den Dom. London hat eine italienische Kirche St. Peter, eine bairische Kapelle: darf man sie mit der dortigen St. Paulskirche vergleichen? Das Markuskirchlein konnte spurlos verschwinden, daß seit sechs Jahrhunderten nicht mehr davon die Rede ist, aber keineswegs die Kathedrale. Daß die Markuskirche schon zur Zeit des Bailo Marsigli (1244) so viel wie vergessen war, ergibt sich urkundlich aus Tafel und Thomas 2, 362, wo es heißt: Meminerint cuncti — „Möchten sich doch alle erinnern, daß wir in unserem Drittel eine Kirche des hl. Markus haben, welche erst bei der Landesbesetzung von Venedig fundirt und konstruirt wurde." Ohne den Streit um pfarrliche Rechte, daß sie vom Erzbischof eximirt und der Jurisdiktion eines Lagunenbischofs, sagen wir Pfarrers, unterstellt sein sollte mit der angemaßten Befugnis zur Taufe und Spendung aller Sakramente, wie in der Kathedrale, auch einen besonderen Kirchhof hatte, wüßten wir gar nichts von diesem — Konsulatskirchlein.

Die venetianische Kommune, von der Mutterstadt Venedig wohl zu unterscheiden, besaß in Tyrus auch noch Bethaus St. Nikolaus, eingepfarrt in der Lagunenstadt Jesolo, und St. Jakob, dem unbedeutenden Bisthum Torcello untergeordnet. Eben so stiftete Genua

Digitized by Google

ein Lorenzokirchlein, Pisa hatte eine Kapelle über der Stadtpforte, wie noch ersichtlich, d. h. zu ebener Erde war das Warenmagazin mit den Verkaufsbuden, obenauf der Betsaal. Erst das Geschäft, dann die Messe. Man denke sich doch diese Handelsleute nicht so auf die Andacht versessen; wozu brauchten sie eine Kolossalkirche? Wo Sanutus auf seinem Plane von Akka den locus Venetorum verzeichnet, besteht noch ein Maronitenkirchlein, zu welchem man seitlich auf einer Treppe in den ersten Stock hinaufsteigt. Venedig besaß auch hier, wie in Beirut, ein Markuskirchlein, und von jenem in Tyrus lautet der Bericht, es habe vier Gewölbe enthalten (quatuor voltas cum curia una iuxta ecclesiam, ubi habitant clerici cum plebano). Diese Kleriker sind nicht als Geistliche zu verstehen, sondern als Sakristan und Ministrant. St. Markus hatte nicht einmal einen Pfarrer, sondern nur einen Leutpriester, plebanus, was im Kirchenlatein gleichbedeutend mit expositus oder Kaplan ist. Wenn P. dagegen sagt: den höheren Klerus müsse man selbstverständlich voraussetzen, so lautet dies eben so, als ob bei einem exponirten Assessor der ganze oberste Gerichtshof an Ort und Stelle sich von selber verstehe. (?!) — Der Historiker wie der Richter muß den Worten ihre richtige Bedeutung lassen!

Niemand verargt es unserem Freunde, wenn er im katholischen Gotteshause sich absolut nicht auskennt; er hätte übrigens das nächste beste Diöcesanlexikon nachschlagen können. In seiner „kritischen (?) Studie" S. 22 indignirt ihn erst der „Betsaal über dem Warenlager", und er hält mir vor: „Für einen stattlichen Bau wird man ohne Frage auch das Vorkommen eines eigenen Prokurators für den Bau der Markuskirche geltend zu machen haben; denn eines solchen Beamten, wie er dem Dombau in Venedig selbst immer auf fünf Jahre vorgesetzt war, bedurfte man nur, wenn es sich um einen längere Jahre in Anspruch nehmenden und größere Mittel erfordernden Bau handelte." — Wo steht: für den Bau? So ein Prokurator heißt, wenn sich's nicht überhaupt um den Gemeindeverwalter handelt, Präpositus oder Kirchenpropst und findet sich bei jeder Dorfkirche! Wer wird denn an all die Markuskirchlein das Größenmaß des Markusdomes anlegen? Was die Baumittel betrifft, so ließ die Republik der Kolonialkirche nicht einmal die jährlichen 300 Byzantiner als Abfindungssumme für den Hafenzoll, sondern nahm sie für den Markusdom in Venedig in Anspruch. Es ist also auch damit nichts gedient, daß Freund P. uns (S. 22) vorrechnet, dieser Betrag, der seit König

Digitized by

Fulko's Zeiten († 1143) bis 1164 nicht mehr bezahlt wurde, habe „in den 22 Jahren eine Einnahmequelle für den Bau von 6600 Byzantinern oder die recht anständige Summe von 52800 Francs Metallwerth betragen, die heutigen Tages gleich sein würde einer Summe von zum mindesten 422400 Francs". Mit nicht bezahlten Geldern führt man aber keinen Bau, um so weniger, wenn die flüssige Zahlung einem anderweitigen Empfänger zukäme! Diese Anweisung des Dogen Michael Vitalis im August 1164 gleicht nicht einmal den Äpfeln des Tantalus.

Die Venetianer müßten ein Brett vor der Stirne gehabt haben, wenn sie nicht die Unmöglichkeit der Ausführung einer solchen Zumuthung erkannten. Die Urkunde (S. 26) lautet: „selber oder durch einen andern sollte Herr Johann Kirche, Loggia und Glockenthurm des hl. Markus repariren oder das nöthige Geld dazu geben." Auf die Manârah angewandt hieße das beiläufig, er solle entweder selber oder durch den nächsten besten Freund eine Million zur Restauration beschaffen. Das war für Ritter, welche als bacheliers oder Steckenreiter in's Land kamen, natürlich eine Kleinigkeit. Auch für alle sonstigen Einbußen sollte er ihnen Entschädigung gewähren, „ein Beweis, daß man ihn noch ganz anderer Leistungen für fähig hielt", meint unser Freund (S. 21). Die Logik erfordert dagegen zu sagen: die Baureparaturen müssen den zum Schadenersatz Verurtheilten nicht sehr angestrengt haben, weil man ihm noch andere Leistungen zumuthete. Aber der König selbst hätte bei dem Verfalle der Herrschaft in Palästina nicht die Mittel zur Wiederherstellung eines Baues wie die Manârah besessen. — Aufhebens macht dagegen die Verschreibung, daß genannter Doge den Ertrag eines Backofens in Tripolis besagter Markuskirche überwies. In Tyrus selbst besaß die venetianische Kommune eine Bäckerei, wovon bis zu ihrer Zerstörung durch Erdbeben leider drei Fünftel Ertrages der Gemeinde, zwei San Marko zufielen. Ein Fondaco am Stadteingange, wenn man von der den Hafen sperrenden Kette herkam, enthielt zwei Marktstände nach der Straße hin, wovon die eine 12, die andere 9 Byzantiner Miethe abwarf; nach Osten reichte der Fondaco etwas weiter als das Erdgeschoß des bescheidenen Kirchleins, eine Bude befand sich unter der Vorhalle (Aus Phönizien S. 346). Von diesem Standgelde wurde die Kirche gewiß so wenig fett, wie von den zwei Roteln oder vier Pfund Öl, welche ein paar Häuser ihr zu liefern hatten, und die sicher für den Jahresbedarf der Kapelle ausreichten. Man betrachte in meiner Meerfahrt nach Tyrus

Digitized by Google

die Bilder von der Manârah: der größte Bazar hätte in diesen Räumen Platz, und was eben als Baufond ausgeworfen ist, würde für den monatlichen Bedarf der „Kathedrale" etwa hinreichen.

Unter Betheiligung der Seemächte eroberte Balduin II. Tyrus am 27. Juni 1124, und Venedig bekam wie Genua je ein Drittel Stadtantheil; es hielt sich auch kirchlich abgeschlossen. Aber da noch 1164 Leonardo Fradelli als Prokurator („des Baues", schaltet unser Freund wieder ein) vorkommt, müßte die Gemeinde an ihren drei Kirchen sich todt gebaut haben. Bei einem Lagerhause mit Dachkirchlein war es etwas anderes. Doch wir müssen das Blendwerk dieses vermeinten Riesenbaues für immer bannen, damit es ja nicht in einem anderen Schriftwerk fortspukt, und vernichten das Schattenbild von einer grandiosen Markuskirche auf den Grund, indem wir nachsehen: wo stand die Plebanuskapelle? Antwort: Gerade an der entgegengesetzten Seite von dem Stadttheile, der Manârah, wo weder damals noch heute ein Geschäft ging. Der Handel bewegt sich am alten Eurychoros. Die Kathedralruine, welche uns durch einen kolossalen Einfall mit einmal als Markusdom in Tyrus präsentirt wird, bildet die Südostecke der Stadt; der Weg führt durch dieselbe hindurch und entlang der Seeküste nach Ras el Ain und Ras el Abiad, den Salomonischen Brunnen und dem tyrischen Vorgebirge. Auf die mörderische Tageshitze begaben wir uns jeden Abend nach dem einst sog. ägyptischen Hafen zum Meerbade. Die venetianische Kirche nebst Straße und der ganze Handelsverkehr lag am nördlichen oder sidonischen Hafen; was sollten die Kaufleute im abgelegenen südlichen Stadttheile suchen? Lassen wir P. citiren (S. 20): Iuxta portam magistram ad introitum eius iuxta portum ad latus sinistrum. Das heißt doch: „linkerhand von der Hafeneinfuhr am Hauptthore". Hier ist vom Landthore gar keine Rede, abgesehen daß die Bestimmung eines Gebäudes nach der Nähe des gerade entgegengesetzt gelegenen ein Aprilscherz wäre. Vom Landthor ist bis zur Manârah durch die Sandwüste des alten Alexanderdammes wenigstens fünf Minuten. Die Angabe: „zur Linken" wäre dann völlig irreführend, denn von der Hafeneinfuhr liegt die Kathedrale weit abseits vielmehr zur Rechten. Der grausame Doge Vitalis nahm der Kolonie in Tyrus aber auch alles; denn er verfügte, daß jene Straße in Tyrus, welche einst der venetianischen Kommune geschenkt, dann geräumt worden war wegen Erbauung der Markuskirche, zum Bau des berühmten Markusdomes in Venedig eine Schenkung bilden sollte. San Marko in Tyrus ging also wieder leer aus, die

Digitized by Google

nicht länger abgesperrte Gasse leistete ihren Tribut an die Mutterstadt. Daß die tyrische Kolonialkirche je berühmt war, kann man auch nicht sagen, denn vor P. hat niemand davon gewußt, und Venedig will auch heute nichts davon wissen. Die venetianische Gasse lief vom Landthore herab rechts nach dem Hafen, dessen Ketten der Hafenmeister zwischen den noch stehenden Mauerpfosten niederließ.

Zu behaupten (S. 26), daß „die Ruine an dem Ort in Tyrus steht, auf welchen die Angaben der Urkunden als den Standort der venetianischen Markuskirche hinweisen", dünkt mich das Übermaß von Lokalkunde oder Urtheilsfähigkeit, und über diese allein will ich mich beklagen. Es ist zum Davonlaufen, daß Kaufherrn ihre Waren in den Hafen gebracht, dann vom Verkehrsplatze weg auf Lastwagen oder durch Träger weit abseits nach dem entlegenen Langhause der Manârah geschafft haben sollten, wohin ihnen niemand folgte. Zeigt die Kirchenruine eine Spur von einer Kaufhalle mit feuerfesten Gewölben? oder von einer Loggia mit Thurm? Die Schilderung paßt wie die Faust auf ein Auge.

Der heutige Stadtplan wirft all diese Aufstellungen über den Haufen. Eher hätten die Genuesen eine oblonge Kirche, wie San Lorenzo in der Heimat, aber natürlich in Miniatur. San Marko war gewiß eine Kuppelkirche unten zum handeln, oben zum wandeln, beiderseits zur Messe, nur in verschiedenem Sinne. Die Lage gleich am Port duldet durchaus keinen Widerspruch: die venetianische Gasse lief von da aus. Das mittelalterliche Tyrus war so, wie ich und alle besser orientirten Reisenden es bisher festhielten; der Hauptbau darin, die Manârah, bleibt, was er heißt, unverrückt die alte Kathedrale. Diese Ausführung war nöthig, damit ja in Zukunft niemand mehr einfalle, so wenig wie in der Vergangenheit, etwas anderes darin zu sehen als die Metropolitankirche in Sur. Für uns Deutsche ist sie als Kaiserdom von Belang, und wenn abwechselnd von Barbarossa's Grab die Meldung geht, er liege in der hl. Kreuz- oder Grabkirche, so gilt hier der mathematische Satz: wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Unabhängig von einander bezeugen Italiener, Engländer, Deutsche und Araber die Beisetzung der Gebeine des großen Kaisers in Tyrus, und daß diese mit Gepränge stattfand, sollte Freund P. natürlich finden, da er S. 35. 43 f. selbst ausführt, daß man schon das bloße Fleisch in Antiochia mit Pomp im Chor der Kathedrale bestattete, ja nach Ansbert wurden bereits die intestina magna cum reverentia in Tarsus kirchlich beerdigt. Bohaeddin zufolge

Digitized by Google

sollte das Skelett nach Jerusalem gebracht werden; überraschend stimmt hierzu die neu entdeckte Urkunde in Goergen's und Röhrich's Arab. Quellenbeiträgen 1, 218 aus Abu Schama (um 1250), wonach die Christen des hl. Landes ein Schreiben an den deutschen König (Heinrich VI.) richteten und ihn nachdrücklich an die Erfüllung seines Kreuzzuggelübdes mahnten mit den Worten: Die Gebeine seines Vaters ruhten bis zur Stunde in Sur in einem Sarge in schön gestickter Seidenhülle und harrten der Erlösung aus der Gefangenschaft. Man könne sie aber nicht in Bait-ul-Mukadas (Jerusalem) zur Ruhe bringen, bis dieses erobert sei, und das wäre jetzt nicht schwierig! Im selben Jahre 1197 wurde der Titularkönig Heinrich von Champagne, nachdem er in Akka von einem Palastfenster herabgestürzt, Anfangs September in der dortigen Kreuzkirche begraben, welche gleichfalls eine Dependenz der Kirche des Christusgrabes bildete, vielleicht um ebenfalls später dahin transferirt und neben den Särgen der lateinischen Könige beigesetzt zu werden. Was soll trotzdem der wiederholte Einfall, der Rothbart sei im Lagersand vor Akka ohne Sang und Klang — wie ein Hund verscharrt worden! Hatten die Kreuzkämpfer darum die Gebeine ihres großen Kaisers in einer Arche mitgenommen mit einer Pietät, wie die Israeliten die Gebeine Joseph's in oder neben der Bundeslade? Die Deutschen sollen taktlos genug gewesen sein, als sie nur noch tausend waffenrüstige Männer vor Akka rückten, zum Beweis ihrer vollständigen Niederlage und zum Triumph der Muslime den eifersüchtigen Britten und Franzosen auch noch die Leichenreste ihres Kaisers vorzuführen? Bischof Diepold von Passau starb am 7. November während der Belagerung, genau ist der Tag vermerkt. Im selben Monat zog beim Einbruch der Winterstürme Herzog Friedrich von Schwaben nach Tyrus zurück; er müßte die Kiste (loculum, nach P. vielmehr den Sack oder Beutel!) mit den väterlichen Reliquien dahin zurückgenommen haben, um sie im kommenden Jahre abermals vor Akka zu befördern und unbemerkt irgendwo während der Pest, die ihn bald selber hinraffte, einschaufeln zu lassen! —

Doch dieses Kapitel hat Scheffer-Boichorst gründlich mit unserm, gegen all die Urkunden protestirenden Freunde durchgenommen. Ein heutiger Reisender hat mehr Anforderungen zu genügen, und „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen". „Den Hauptinhalt meines Buches bilden religionsgeschichtliche Untersuchungen — oder Phantasien", rügt unser Gegner (H. Z. 41, 397). Das ist stark, mir in's Gesicht gesagt, der ich seit vierzig Jahren religionshistorische

Digitized by Google

Studien betrieben und so viele Bände gegen David Strauß und, auf Anlaß des hohen französischen Klerus, wider Renan geschrieben, die deutsch wie französisch in zahlreichen Auflagen verbreitet sind, ja mir, dem Laien als vermeinten Theologen, als P. noch in den Windeln lag, beinahe den Ruf auf einen theologischen Lehrstuhl in Bonn oder Breslau eintrugen. Von Sur kaum zurückgekehrt erfuhr ich die Aufforderung, eine neue phönizische Mythologie zu schreiben — zum Dank dafür, daß ich 1853 „das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum" (3 Bde.) erscheinen ließ. Die Götternamen sind prähistorisch, warum ärgert sich unser Freund, daß ich in meiner „Meerfahrt" das nordische Orakelwesen Mimir mit dem persönlichen Logos Memra vergleiche? Jakob Grimm nennt das Wort räthselhaft und weiß, des Semitischen unkundig, nur memor herbeizuziehen. Lebte er noch, er würde für diesen Fund mir danken. Ich bin in diesen Forschungen nicht Neuling, sondern Autorität, wenn auch P. nichts von meinem „Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie" weiß. Männer vom Fache, wie ein Max Müller, Mannhardt, Nöldecke, würden solch einen Einwurf nicht erheben.

Das Allerstärkste ist endlich, daß ich S. 498 als einer hingestellt werde, der „die ganze altchristliche Legende für historisch begründet nimmt". Meine dem vatikanischen Konzil vorgelegten „Kirchlichen Reformentwürfe beginnend mit der Revision des Bibelkanons" (worin ich z. B. dem Buch Tobias den historischen Charakter abstreite), meine Polemik in dem allgemein gelesenen Buche: „Deutschland und der Vatikan" geben hierauf Antwort.

So kann ich es unserem Reisefreunde nirgend recht machen; der Tadel folgt vielleicht später, daß ich eine morgenländische, schon in Italien erhorchte Melodie auf Noten setzte, die mich an den alten Rythmus beim bairischen Schäfflertanz erinnerte. Eben hat W. Schneckenberger in seiner „Geschichte der Musikkunst" dies vielleicht noch von den lydischen Histrionen oder Saliern herrührende Stück als 3000 jährig verwerthet. An Bretas, wie das älteste Götterbild der Herr vom Bret oder Fichtenpfahl hieß, ein phönizisches Wort, was P. so sehr beanstandet, knüpfen andere kulturhistorische Erwägungen.

Ernest Renan hat 1860 gelegentlich der Napoleonischen Expedition nach dem Libanon zwei Monate in Tyrus verweilt und mit hundert ihm zugestandenen Legionären Laufgräben eröffnet, ohne etwas zu finden — wofür ihn aber der prächtige Mosaikboden aus der 652 ge-

Digitized by

stifteten Kirche bei Kabr Hiram entschädigte. Kam auch nur der räthselhafte arcae tumulus aus dem Schutt der Manârah an's Licht, und wie ich voraussah, nicht Barbarossa's Gebein, das nach der Chronik de monte sereno längst nach Speier gebracht werden wollte, so bilden meine fünfzehn Kisten angekaufter, theils ausgegrabener Skulpturen ein Ergebnis zur hohen Befriedigung der Berliner Museen. Kein Franzose würde Renan schelten, als habe die Regierung seinen Phantasiestücken zulieb mit dem Gelde Luxus getrieben. Ist denn die Aufdeckung eines Bauwerks mit solch einer Geschichte, wie die tyrische Kathedrale sie in tausend Jahren erfuhr, nichts? Ich bin nun der Richtigkeit dieser, auch von Robinson und de Vogué festgehaltenen Thatsache so gewiß, daß, wenn unser Reisegefährte jemand auftreibt, welcher in diesen grandiosen Ruinen eine St. Markuskirche oder sonst etwas nachweist, wo nicht siegreich die Behauptung vertritt: „in Tyrus ist Friedrich I. nicht bestattet worden" (Kritische Studien S. 47)! gerne tausend Thaler zum Preis aussetze, wie ich wiederholt in meiner Schrift: „Das Hebräer-Evangelium oder die Markus- und Matthäus-frage" 1870 eine ähnliche Prämie demjenigen bestimmte, welcher die Hebräer-Urkunde als Original für unseren „Matthäus", oder die Priorität dieses griechischen Evangeliums vor Markus rechtfertige (welchen unser Kollege standhaft für einen Apostel hält!).

Mir ist es leid genug, daß in Folge unberechtigten Widerspruchs die Manârah nicht für das Reich erworben wurde, obwohl die Tempelchristen in Haifa schon bereit standen, eine deutsche Kolonie an den „Hauptquellen" von Tyrus zu gründen. Mit Renan's wissenschaftlichem Theil kann die deutsche Expedition es halbwegs aufnehmen, noch liegt nicht die Hälfte meiner Veröffentlichungen vor. Nur der historische Nihilismus, welchem eine überspannte moderne Kritik zusteuert, kann die thatsächlichen Resultate abschwächen, die mit so geringen Kosten, zum Theil durch meine Privatzuschüsse bestritten wurden. Eine solche Reise ohne geistige Vorbereitung anzutreten muß sich immer rächen. Ich werde auf das Thema nicht mehr zurückkommen und beantworte den wiederholten Angriff nur, weil er in einer hochangesehenen Zeitschrift erschien, und um die auftraggebende Behörde gegen jeden Vorwurf zu decken. Bei noch jungen Jahren und anerkanntem Fleiße wird unser Kollege, von dem ich hiermit im Frieden scheide, noch manches schreiben, aber ja doch auf einem Felde, worin er seine Kraft und Meisterschaft bewähren kann und wo sein Hineinsprechen auch Anerkennung und Würdigung findet.

Digitized by Google

Replik.

Von Hans Prutz.

Ich würde der Geduld der Leser der Historischen Zeitschrift zu viel zumuthen, wollte ich die vorstehende Antikritik des Hrn. Prof. Sepp Punkt für Punkt durchgehen und widerlegen; ich kann darauf um so mehr verzichten, als S. nur ein paar ganz vereinzelte Momente wirklich neu vorbringt, sich im übrigen aber darauf beschränkt, seine von mir und anderen angefochtenen Behauptungen einfach mit gesteigerter Emphase zu wiederholen. Auf die Persönlichkeiten, mit denen er seinen Aufsatz zu würzen gesucht hat, weiter einzugehen wird man mir wohl auch nicht zumuthen; doch kann ich nicht umhin, da ein paar Punkte richtig zu stellen.

Dem unbefangenen Leser, der den betreffenden Satz nicht aus seinem Zusammenhange reißt, wird der Sinn wohl nicht entgangen sein, der mit meiner bescheidenen Äußerung (Aus Phönizien S. 8), „ich habe mich auf die Reise nicht hinreichend vorbereitet gefühlt", billigerweise allein verbunden werden kann: für ihn fallen damit die Folgerungen in nichts zusammen, welche S. aus der von ihm gegebenen Deutung zu ziehen beliebt. Dann ist S. eifrig bemüht, mich als einen hämischen Verkleinerer der Resultate der durch ihn veranlaßten Expedition und als einen illoyalen Kritiker der von der Reichsregierung bewiesenen Liberalität zu denunziren: wer meine aus Anlaß jener Reise entstandenen Arbeiten verfolgt hat, wird S. auch darin nicht Recht geben können, und es dürfte daher diese Insinuation wohl auch an der Stelle, auf die sie zunächst berechnet scheint, nicht ganz die gehoffte Wirkung haben. Nun ist freilich ein neidischer Verkleinerer seines Unternehmens nach S. schon ein jeder, der nicht davon überzeugt ist, daß der Sarg Friedrich's I. genau an der Stelle gestanden hat, wo er nach S. gestanden haben soll, oder gar die Ketzerei begeht, zu meinen, der Kaiser sei überhaupt nicht in Tyrus begraben gewesen. Als unwahr aber, um nicht mehr zu sagen, muß ich die feine Insinuation bezeichnen, die S. in Betreff der Kosten einfließen läßt, welche meine — nach ihm — nicht bloß überflüssige, sondern geradezu schädliche Mitsendung dem Deutschen Reiche bereitet haben soll. Und ein ähnliches Verfahren ist es, wenn S., der in jedem Widerspruche gegen seine Aufstellungen bösen Willen und Neid oder Beschränktheit zu sehen gewohnt ist, die Verdächtigung einfließen läßt, als wären die ablehnenden Besprechungen, die seiner „Meerfahrt nach

Digitized by

Tyrus" zu Theil geworden, auf eine sie veranlassende Centralstelle d. h. auf mich zurückzuführen: ein solches Hirngespinst bedarf wohl am allerwenigsten an dieser Stelle einer Widerlegung. Die Frage endlich, wem diese Polemik aufgenöthigt ist, wird ein jeder beantworten, der mein „Aus Phönizien" und die heftigen Angriffe vergleicht, die in der „Meerfahrt nach Tyrus" gegen die dort gegebenen Ausführungen gerichtet worden sind.

Was die Sache selbst angeht, so handelt es sich da nach wie vor um zwei Fragen: einmal, ob Friedrich I. in Tyrus bestattet gewesen ist oder nicht, und dann: ob die tyrische Kirchenruine identisch ist mit der Kathedrale und mit dem von Eusebius erwähnten Bau des Paulinus?

Auf die erste Frage ist S. in dem vorstehenden Aufsatz eigentlich gar nicht eingegangen: da fühlt er sich vollkommen gedeckt durch das, was Scheffer-Boichorst unlängst „Im neuen Reich" gegen meine Ausführungen eingewandt hat. Ich will daher hier nur bemerken, daß Scheffer-Boichorst's Darlegung die Schärfe und zwingende Logik doch einigermaßen vermissen läßt, welche die Beweisführung meines werthen Straßburger Kollegen sonst zu kennzeichnen pflegt, ganz abgesehen davon, daß derselbe die S.'sche Argumentation für ganz eben so hinfällig hält wie ich. In dem wichtigsten Punkte aber, der Frage nach dem Verhältnis, in dem der von Muratori gegebene Text des Sicard von Cremona zu dem in den Noten mitgetheilten Codex Estensis steht, gibt Scheffer-Boichorst nur eine Behauptung, keinen Beweis; dem gegenüber wird man sich also eben so ablehnend verhalten dürfen, wie Scheffer-Boichorst es seinerseits that in Bezug auf den von mir angenommenen, aber an jener Stelle auch nicht erst ausführlich nachgewiesenen Zusammenhang der dabei in Betracht kommenden englischen Aufzeichnungen. So absolut gedeckt, wie er glaubt, ist S. also nicht durch den Schutz, welchen ihm mit einem eigenthümlichen Anflug von ironischem Mitleid der Straßburger Kollege hat angedeihen lassen. — Das Schönste aber ist ohne Frage, daß S., der sich durch meinen und anderer Kollegen Zweifel an dem Begräbnis Friedrich's I. in Tyrus so schwer beleidigt fühlt, in seinem Vortrage „Kaiser Friedrich I. Barbarossa's Tod und Grab" (Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge, herausg. von Virchow und v. Holtzendorff, Heft 330) S. 48 seinerseits selbst die Nachricht des Chron. Montis Sereni, „die Gebeine des Kaisers seien nach Speier zurückbefördert und dort eingesargt", einfach acceptirt, mit dem Zusatz: „Es geschah (d. h. der Rücktrans-

Digitized

port) wohl vor dem Einsturz der Kathedrale 1202 und bevor Wilbrand von Oldenburg auf der Reise durch Syrien 1211 Tyrus berührte, wenigstens schreibt er hier vom Grabe des staufischen Kaisers nichts mehr." Und dann fährt S. wörtlich fort: „Bringt man in Anschlag, daß die Reliquien des Kaisers wie Martyrknochen nach Imadeddin in Goldstickerei und Seidensammt gefaßt waren und so aus der Kathedrale von Tyrus nach dem Dome der Salier in Speier verbracht wurden, wie leicht können sie mit dem Leibe eines Heiligen verwechselt noch in einer Sakristei, wo nicht auf einem Altare ausgestellt sein." Hier also läßt S. selbst seine Behauptung fallen, Friedrich I. sei in Tyrus begraben, — dieselbe Behauptung, die angefochten zu haben mir die vorstehenden Ausbrüche seiner höchsten sittlichen Entrüstung zugezogen hat! — An welche von den beiden Aufstellungen soll man sich nun halten? Oder soll der eben erwähnte Absatz das Gegentheil bedeuten von dem, was gewöhnliche Leser daraus entnehmen werden, wie S. ja auch den von ihm gethanen Ausspruch: „So etwas — d. h. die Auffetzung eines Kirchengewölbes auf einfache Säulen — kommt in der Architektur nicht vor" oben authentisch dahin interpretirt, daß er heißt: „Eben dies ist bei dem Bau der tyrischen Kirche geschehen"?

Was die zweite Frage angeht, die nach der Identität der tyrischen Kirchenruine mit der Kirche des Paulinus, so hat S. da im allgemeinen seine frühere Argumentation einfach wiederholt, ohne auch nur die wichtigsten der von mir erhobenen Einwendungen zu widerlegen. Ganz unberührt läßt S. z. B. meine Ausführung gegen die Echtheit seines vermeintlichen Sarkophages des Origenes (Grabstätte S. 14 ff.); und doch führt dieselbe zu der Alternative: entweder ist der Sarg der des Origenes — dann ist die Kirche nicht die Kathedrale; oder die Kirche ist die Kathedrale, dann ist der Sarg nicht der des Origenes. — Die Art der Beweisführung, durch die S. zu seinen Resultaten kommt, genügt es durch Ein Beispiel zu kennzeichnen. Aus der in einer Urkunde vom Jahre 1161 (Rozière, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre No. 68 p. 140) vorkommenden Stelle: Concedimus quoque eis ecclesiam Beate Marie, que Tyri prima fuit sedes, salva nostre matricis ecclesie dignitate, folgerte ich, daß die älteste Kirche in Tyrus, von der die Kreuzfahrer Kenntnis hatten, der Jungfrau Maria geweiht gewesen sei, — während S. die Metropolitankirche von Tyrus auf den Titel des hl. Kreuzes geweiht sein lassen will. Diese unbequeme Urkunde wird also einfach abgethan durch die Bemerkung:

Digitized by

„Wer immer diese Urkunde verfaßte, hat nichts verstanden, oder sie wird falsch gelesen", und dann wird emendirt: „concedimus ecclesiam B. Marie salva nostre matricis ecclesie dignitate, que Tyri prima fuit sedes — wo dann freilich der gewünschte Sinn herauskommt. — Als Seitenstück dazu führe ich S.'s „indirekten" Beweis an dafür, daß der Metropolitandom von Tyrus auf den Titel des hl. Kreuzes geweiht gewesen sei: Patriarch Fulcher baute die „hl. Grab- und Kreuzeskirche auf Golgatha aus, die 1149 eingeweiht wurde, und damals wird (!) auf den gleichen Titel der Neubau der tyrischen Kathedrale vor sich gegangen sein. . . . Da es sich um keinen Neubau handelte, fehlt die nähere (d. h. jede!!) Aufzeichnung. Jedenfalls (!) kam ein Nachbild des Kreuzes der Kreuzigung in die Kathedrale: mit ihm zog der Erzbischof Peter in die Schlacht an der Römerbrücke.". . . Auf die Art kann man freilich alles „indirekt" beweisen! Erzbischof Peter trug natürlich in der Schlacht an der Römerbrücke das echte (wenn man so sagen darf!) hl. Kreuz, welches die Franken als Hauptheiligthum in alle wichtigen Kämpfe mitnahmen, und nicht eine Nachbildung — und alles übrige ist freie Phantasie: unsere Quellen wissen auch nicht Eine Zeile davon! — Für die Identität der beiden Kirchen führt S. dann ferner ein Inschriftsfragment an mit dem Wort Marescalcus: dasselbe soll von dem Grabe des Richard Filangieri, des Marschalls Friedrich II., herrühren, der 1240 „verschwindet". Bekanntlich wurde Filangieri von den Venetianern und den rebellischen Baronen gefangen, durch die Drohung ihn zu hängen zwang man seinen Bruder zur Übergabe von Tyrus, das der letzte Zufluchtsort der Kaiserlichen gewesen war und das dieselben nun mit Schimpf und Schande räumen mußten. Und dort gerade sollte der Führer derselben bestattet worden sein? — Ein ander Mal schiebt mir S. die von ihm als „Non plus ultra" bezeichnete Theorie unter, daß es in Tyrus überhaupt keine Metropolitankirche gegeben habe. Ich habe aber nur konstatirt, daß Wilhelm von Tyrus unter ecclesia Tyrensis immer nur die „Kirche von Tyrus" als „Kirchengemeinde, Kirchensprengel" gebraucht, mit diesem Ausdrucke nicht ein bestimmtes Gebäude bezeichnet. — Ich verstehe auch nicht, warum S. sich darauf steift, daß die venetianische Markuskirche nur ein „kleines Kirchlein über einem Warengewölbe" gewesen sein könne. Den Venetianern gehörte ja der dritte Theil der großen Stadt, der dritte Theil ihres mit zahlreichen Kasalien bedeckten fruchtbaren Gebietes! An Platz und an Mitteln zum Bau einer stattlichen Kirche kann es den Venetianern gerade

Digitized by Google

dort am wenigsten gefehlt haben. — Äußerst willkürlich geht S. auch mit den topographischen Angaben um: dieselben müssen sich wie die Urkunden ganz dem anpassen, was er beweisen will. Die Lage der Stelle, wo die venetianische Markuskirche erbaut wurde, wird einmal so bestimmt: iuxta portam magistram ad introitum eius iuxta portum ad latus sinistrum. Das übersetzte S. (Meerfahrt S. 304): „von der Hafeneinfahrt links neben dem Thore und der Gasse des Maestro" und jetzt übersetzt er es: „linkerhand von der Hafeneinfuhr am Hauptthore". Ich denke, die Worte können aber nur heißen: „neben dem Hauptthor (d. i. der Stadt, das da lag, wo es noch heute liegt; von einem „Landthor" hat kein Mensch gesprochen!) am Eingange desselben (dasselbe durchschnitt die mehrfache Befestigungslinie von Tyrus!) neben dem Hafen, zur linken Hand — und genau da liegt die Kirchenruine! — S.'s Beweisführung basirt wesentlich mit auf folgender Erwägung: Wo soll denn die Kathedralkirche, wenn ihr nicht die Ruine zugehört, hingekommen sein? Die Thatsache des Sinkens der syrischen Küste bei Tyrus und Sidon meint er zu beseitigen durch die Mittheilung, daß die Geologen bei Jaffa eine Hebung beobachtet haben. Bekanntlich wechseln aber an der syrischen Küste Gebiete der Küstenhebung schnell mit solchen der Küstensenkung, die für den ganzen Strich von Ras Nakara bis über Beirut hinaus nachgewiesen ist (vgl. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten S. 218; Credner, Kartograph. Darstellung der Veränderungen ozeanischer Küstenstriche (Petermann, Geograph. Mitth. Erg.-Hft. 56). Ein Theil des alten, ein guter Theil auch des mittelalterlichen Tyrus liegt heute unter dem Spiegel des Meeres, und in einigen Jahrzehnten wird auch das Klippengewirr vollends versunken sein, welches, zerfressen und unterwühlt und im Abbröckeln begriffen, der tyrischen Küste heute noch vorgelagert ist. Benjamin von Tudela (ed. Asher 1, 62), der um 1173 Tyrus besuchte, meldet, daß man von den Mauern der Stadt Alttyrus in der See versunken sehe; er behauptet sogar, zu See fahrend vermöge man noch Thore, Markt, Straßen und Hallen unter dem Wasser zu erkennen! — Besonders angethan endlich ist S. am Schlusse seines Aufsatzes über die Bemerkung von mir, er nehme „die ganze christliche Legende als historisch begründet an": hätte er sich in seiner Entrüstung Zeit gelassen, den Zusammenhang anzusehen, in dem ich die Äußerung gethan habe, auch er würde sie nicht so generell gefaßt, sondern erkannt haben, daß ich nur gegen die Art polemisire, in welcher er die an einzelnen palästinischen Örtlichkeiten

Digitized by

haftenden Traditionen als historisch begründet behandelt und zum Theil neue Traditionen einzuführen sucht!

Auf die religionsgeschichtlichen Erörterungen S.'s und die damit zusammengehörigen linguistischen Kombinationen nochmals einzugehen ist hier nicht der Ort; eben so muß ich darauf verzichten, alle die kleinen thatsächlichen Unrichtigkeiten hier aufzudecken und zu verbessern, an denen die Antikritik so reich ist; schon in meiner Besprechung der „Meerfahrt" in dieser Zeitschrift und in meiner Kritischen Studie habe ich die ärgsten berichtigt: sie sind hier einfach wiederholt worden, wie ja die ganze Antikritik, von den wenigen oben berührten Punkten abgesehen, nur eine Wiederholung der früher gegebenen Auseinandersetzungen ist. Ich glaube daher mit der Hervorhebung dieser wenigen Punkte mich begnügen zu können, da sie vollauf ausreichen, um die Methode S.'s zu kennzeichnen. Ich konstatire nur noch, daß S. nichts gesagt hat gegen den von mir geführten Nachweis, daß er literarische Autoritäten als für seine Ansicht eintretend angeführt hat, die, wenn man nachsieht, sich vielmehr für die entgegengesetzte erklärt haben.

Digitized by

Literaturbericht.

B. Weiß, Einleitung in die Wirthschaftsgeschichte. Budapest, M. Ráth. 1878.

Vor einigen Jahren hatte Weiß sein Interesse der Literaturgeschichte der Nationalökonomie zugewandt und unter dem vielversprechenden Titel „Bibliographie zur Geschichte der Nationalökonomie“ (Pest 1871) ein kleines Schriftchen veröffentlicht, in welchem auf 12 Seiten eine Unmasse volkswirthschaftlicher Bücher und Aufsätze verzeichnet standen, fast planlos, denn die Eintheilung beschränkte sich auf drei Gruppen: 1. Alterthum, 2. Mittelalter und Neuzeit, 3. Varia. Er rechtfertigte damals seine mühselige, aber wohl wenig brauchbare Unternehmung mit dem bekannten klassischen Citat: „Wie schwer sind nicht die Mittel zu erreichen u. s. w.“ Gegenwärtig ist es nun die Geschichte der Wirthschaft selbst, der er, unter Berufung dieses Mal auf Comte, Beachtung geschenkt hat. „Die wichtigsten Thatsachen der Wirthschaftsgeschichte seit der Entdeckung Amerikas“ werden für Großbritannien und Irland, Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn getrennt, für die andern Staaten zusammengefaßt in zwei Gruppen: nordeuropäische und südeuropäische Staaten, endlich für die Welttheile Amerika besonders, Asien, Afrika, Australien zusammen in chronologischer Reihenfolge auf 60 Seiten mitgetheilt. Was der Vf. mit diesen Übersichten bezweckt, geht nicht ganz klar hervor. Ob er vielleicht Hilfstabellen für Studenten ausarbeiten wollte? — dann hätten die Notizen aber nicht so dürftig ausfallen sollen; oder meinte er damit einen Leitfaden für wirthschaftsgeschichtliche Vorlesungen gegeben zu haben? — in diesem Falle hätten wohl Literaturnachweise zur Orientirung nicht fehlen dürfen, und vor allen Dingen wäre größere Klarheit über das, was in den Rahmen der Wirthschaftsgeschichte hineingehört, erwünscht gewesen. Wem kann es von Interesse oder von Nutzen bei seinen Arbeiten sein, wenn er liest: Großbritannien, 1539 große Unzufriedenheit unter den Armen;

1733 lebhafter Handel mit Edelsteinen u. s. w. Oder über Ungarn: 1554 neuere Verfügungen im Interesse des Geldverkehrs; 1838 große Überschwemmung in Pest; 1857 Gründung der Budapester Handelsakademie u. dgl. m. In den Abschnitten über Amerika wird „1506 Tod des Columbus" als wirthschaftsgeschichtliche Thatsache aufgeführt; in dem Kapitel für die nordeuropäischen Staaten steht u. a.: 1852 erstes Erscheinen des „de Economist" in Amsterdam. Dieses Durcheinanderwerfen von wichtigen und unwichtigen Ereignissen, sowie die vielfach geradezu unverständliche Kürze benehmen dem gutgemeinten Werke seinen Werth in vieler Hinsicht.

Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über den Zusammenhang von Wirthschaftsgeschichte und Nationalökonomie, die indes weniger eine Begründung der historischen Methode sind, als ein Hinweis auf die Bewegung, die sich seit einiger Zeit zu Gunsten derselben erhebt, wobei der werthvollen Abhandlung Cliffe Leslie's die gebührende Achtung geschenkt wird. Wolowski wird als derjenige genannt, der die französische Nationalökonomie in diese Richtung gelenkt habe (S. 10). Was der Vf. von der Wirthschaftsgeschichte erwartet, hat er in fünf zusammenfassenden Sätzen (S. 11) ausgedrückt. Wilhelm Stieda.

Atlas von Athen. Im Auftrage des kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Berlin, Dietrich Reimer. 1878.

Wer den Verlauf verfolgt, welchen die Forschungen über die athenische Topographie seit dem Erscheinen von Leake's Topographie Athens genommen, wird zu der Erkenntnis gelangen, wie langsam trotz allem Aufwand von Mühe und Fleiß diese Studien fortgeschritten sind. Gegenüber der großen Unsicherheit, welche auf diesem Gebiete herrscht, ist es nicht das geringste Verdienst des Wachsmuth'schen Werks, das Schwankende und Unsichere überall auf das nachdrücklichste hervorgehoben und die literarischen Überlieferungen gründlich gesichtet zu haben. Seit dem Erscheinen von Wachsmuth's 1. Band ist nun von zwei verschiedenen Seiten her das Material für diese Untersuchungen in unerwarteter Weise bereichert worden, zunächst durch die reichen Ergebnisse, welche die beiden großen Unternehmungen der Archäologischen Gesellschaft in Athen erzielt haben in der Ausgrabung am Dipylon und derjenigen am Südabhang der Burg, dann aber durch die topographische Neuaufnahme Athens und der attischen Ebene, welche von E. Curtius beim deutschen Archäologischen Institut angeregt,

Digitized by Google

durch die thätige Beihilfe des kgl. preußischen Generalstabs zur Ausführung gelangt ist. Was uns zunächst vorgelegt ist, der Atlas von Athen, enthält aus dieser Aufnahme den Plan von Athen und seiner Umgebung im Maßstab von 1:12500, aufgenommen von A. Kaupert, Vermessungsrath bei der Landesaufnahme im Großen Generalstab. Das Blatt zeigt die ganze Sorgfalt, Ausführlichkeit und plastische Terrainzeichnung, welche wir sonst nur auf den besten unserer heimischen Generalstabskarten wiederfinden, unter Hervorhebung der antiken Reste. Ohne Rücksicht auf frühere kartographische Publikationen ist die Arbeit (im Frühjahr 1875) begonnen worden mit neuer Basismessung und Triangulation der attischen Ebene. Der Inhalt des Hauptblattes (1) ist auf Blatt 2 in blassem Druck wiedergegeben und dafür was sich von Ruinenresten an der Oberfläche erhalten hat oder was aus den jetzt vorhandenen Anlagen als auf antiken Ursprung zurückgehend — es kommt dabei natürlich nur die heutige Altstadt in Frage — abzuleiten ist, insbesondere das Wege- und Straßennetz[1]), sowie die von Ziller (Mitth. d. d. Archäol. Inst. in Athen 2, 107 ff.) behandelten Wasserleitungen, farbig eingetragen. Auf 1:4000 vergrößert gibt die Südwesthälfte der Stadt Blatt 3, mit der Burg, den beiden großen Ausgrabungsfeldern und den Resten der uralten Niederlassungen in Melite, an den Museion- und Pnyx-Abhängen. Blatt 4—12 sind theils Hilfstafeln, theils perspektivische Ansichten besonders wichtiger Plätze, die dann in dem knapp

---

[1]) Scharf wird hierbei in der Darstellung unterschieden dasjenige, was als sicher gelten muß, von dem, was auf Kombination beruht. Daß von Orthotomie der Straßen in den älteren Stadttheilen Athens wenig zu sehen war, ist selbstverständlich, doch fehlt es dafür auch nicht an ausdrücklicher Überlieferung. Man hat zwar in Odyss. η 80 εὐρυάγυιαν Ἀθήνην eine Beziehung auf die Bauthätigkeit des Pisistratus finden wollen, indem man die Stelle für eine Interpolation der Pisistratidenredaktion ansah; aber auch dann wäre das εὐρυάγυια doch noch in der Anschauung der damaligen Zeit zu verstehen, die von derjenigen der späteren sehr erheblich abwich, wie aus der Beschreibung, welche Ps.-Dikäarch 1, 1 von Athen macht, klar hervorgeht. Übrigens spricht sich jetzt Kirchhoff, Homer. Odyssee ² S. 205 gegen die Annahme einer Interpolation aus und hält die Verse vielmehr dem alten Dichter für angehörig. Ps.-Dikäarch's Bericht findet seine Bestätigung durch Aristoteles; denn Polit. 4, 11 hat dieser in der Schilderung der älteren und jüngeren Städteanlage, wo er dem ἀρχαῖος τρόπος den Ἱπποδάμειος τρόπος gegenüber stellt, besonders Athen und Piräus vor Augen gehabt, vgl. Gust. Hirschfeld, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1878 S. 2 u. 12.

Digitized by Google

gehaltenen Text erläutert und durch eine Reihe von Spezialaufnahmen beſ. der Felsanlagen ergänzt werden. Ein zuſammenhängender Text in Form einer Stadtgeſchichte iſt nicht beigegeben, Curtius hält dabei im weſentlichen an den im Begleitenden Text zu den 7 Karten (1868) entwickelten Anſichten feſt. Auch iſt die Ausführung der neuen Karten eine derartige, daß eine weitere Erläuterung nicht erforderlich wird. Blatt 1 und 2 enthalten, ſo weit dies graphiſch darzuſtellen iſt, eine Stadtgeſchichte Athens.

Von den früheren Stadtplänen unterſcheidet ſich die neue Karte zunächſt dadurch, daß während man ſich bisher lediglich auf das Stadtterrain beſchränkt hatte, hier von der Umgebung auf allen Seiten noch 1½—2 km hinzugezogen ſind und dadurch im N. noch die beiden Kolonoshügel und die Südweſtabhänge der Turkovuni, im S. die H. Eleuſa und die merkwürdige der Akropolis ähnlich geformte Höhe bei H. Joannes, zuſammen ein Flächenraum von 3' g. Br., 4' g. L., alſo etwa ⁶/₁₀ Quadratmeile zur Darſtellung gelangt. Da hiernach von W. her die attiſche Ebene mit dem von zahlreichen kleinen Waſſerläufen des Kephiſſos durchſchnittenen Ölwald weit in das Blatt hineinreicht, gleichzeitig aber die Diagonale gebildet wird von den ſtufenförmig hinter einander abſetzenden Ausläufern des Pentelikon, an welche bei der Iliſſosſchlucht die Vorberge des Hymettos heranreichen, iſt es möglich geworden, neben den Details des Stadtplans zugleich das für die Lage Athens Charakteriſtiſche zur Geltung zu bringen und das Straßennetz zu veranſchaulichen, das von den verſchiedenen Seiten der Landſchaft in der Stadt zuſammenläuft. Im S. und SW. an den kahlen Felshöhen lagen die Straßen auch früher ſchon klar vor, anders im NW. bei der heiligen Straße nach Eleuſis, wo man durch ſtarke Bodenerhöhungen in der Nähe der Stadtmauer ganz auf Vermuthungen angewieſen war. Hier hat die Archäologiſche Geſellſchaft allmählich ein Terrain von 350 m Länge und zwiſchen 60 und 100 m wechſelnder Breite frei gelegt. Von der bei H. Triada zu Tage gekommenen Gräberſtraße aus iſt es durch Bloßlegung der Stadtmauerlinien gelungen, an der tiefſten Stelle der alten Stadt zwei Thore aufzufinden, von denen das weſtliche engere die Richtung der Straße nach Eleuſis einhält, mit weſtlicher Abzweigung der nach dem Piräus gerichteten Gräberſtraße, das öſtliche dagegen, das lange geſuchte Dipylon die Richtung nach der Akademie. Weſtlich vom heiligen Thore iſt dann erſt im verfloſſenen Sommer das beſterhaltene Stück der Stadtmauer zu Tage gekommen.

Digitized by Google

Das zweite große Ausgrabungsgebiet der Archäologischen Gesellschaft, im Frühjahr 1876 eröffnet, am Südabhang der Burg, umfaßt das Terrain zwischen dem früher von der Gesellschaft aufgedeckten Odeion und dem Dionysostheater und reicht südwärts bis zur Chaussee[1]). Ungeachtet der eingehenden Berichte, welche vor allem U. Köhler in den Mittheilungen des d. Archäol. Instituts 2, 171 ff. 229 ff., 3, 147 ff. gegeben, ist dies Unternehmen, welches mit sehr beträchtlichem Kostenaufwand und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt worden ist, außerhalb Griechenlands bei weitem nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt worden. Statt der einförmigen Schutthalden und dem späteren Machwerk der sog. Valerianischen Mauer, welche bisher den Südabhang der Burg bedeckten, liegt jetzt längs der ganzen Südseite das natürliche Terrain zu Tag, und schon von der See aus gewahrt man, sobald sich das Schiff der Bucht von Phaleron nähert, die wieder an's Licht getretenen Kontouren des Burgfelsens. Der bisherige Zustand der Südseite hat viel dazu beigetragen, daß man sich daran gewöhnt hat, dieselbe als Rückseite der Burg zu betrachten, um so mehr als Zugänge zur Burg nur im W. und NW. zu Tage lagen, und weiter hat dies eingewirkt auf die Behandlung der Stadtgeschichte. Wenn Thuk. 2, 15 als älteste Stadttheile die Burg und die südlich der Burg gelegene Gegend bezeichnet, lag hierin etwas Befremdliches. Erst durch die Ausgrabungen am Südabhang ist es möglich geworden, den Zusammenhang zwischen der Burg und der südlichen Stadt deutlich zu erkennen, seitdem auf halber Höhe des Burgfelsens die mit dem Diazoma des Theaters in Verbindung stehende Terrasse mit den Resten der von Pausanias erwähnten Heiligthümer zu Tag gekommen ist, die Zugänge zu dieser Terrasse aus der Niederung von Limnai und die gewundenen Felswege aufwärts zur Burghöhe.

Ein besonderes Augenmerk haben die Herausgeber des Atlas auf die Stadtmauerlinien gehabt und im Anschluß daran auf die Reste der langen Mauern. Die südliche Schenkelmauer, von der, da sie frühzeitig aufgegeben worden ist, nur sehr spärliche Reste vorhanden sind, läßt Kaupert auf der in den Monatsberichten der Berl. Akademie 1879

---

[1]) Die erst im Sommer 1878 aufgefundene unregelmäßig gestaltete Ostmauer des Theaters hat gleich den bei der Südostecke der Burg zum Vorschein gekommenen Mauern in dem Atlas keine Aufnahme mehr finden können. Über die Lage des perikleischen Odeion haben aber diese Grabungen noch keinen Aufschluß gebracht.

Digitized by Google

S. 608 veröffentlichten Übersichtskarte der atheniſchen Befeſtigungen öſtlich vom itoniſchen Thor, nicht mehr wie auf Blatt 2 des Atlas weſtlich, anſetzen, ſo daß die von hier auslaufende phaleriſche Straße innerhalb der Schenkelmauern zu liegen kommt. Eine ſehr viel genauere Darſtellung als in den früheren Aufnahmen iſt für die mittlere und nördliche Schenkelmauer erreicht worden. Die Richtung, welche den Schenkelmauern gegeben worden iſt, iſt bedeutſam für die Entwicklungsgeſchichte der Stadt. Gewiß charakteriſirt Wachsmuth (die Stadt Athen im Alterthum 1, 484) das ältere Athen richtig, wenn er ſagt: „Die Eupatriden waren Großgrundbeſitzer und nicht überſeeiſchen Handel treibende Kaufherren; die Machtentfaltung Athens, für das mit dem erſten Synoikismos das Übergewicht über die Nachbarſchaft, ja überhaupt im Pedion entſchieden war, wandte ſich dem Lande und nicht der See zu.“ Allein bereits unter Peiſiſtratos hat ſich eine Änderung vollzogen. Die Handelsbeziehungen Athens zu Theſſalien und Makedonien, vor allem aber nach dem Helleſpont, wo Sigeion erworben wurde, baſirten allein auf dem Hafen von Phaleron, und hierdurch mußte dann auch die Stadtentwicklung beeinflußt werden. Die Neubauten am Olympieion, der Enneakrunos, dem Pythion und wahrſcheinlich auch dem Odeion befinden ſich alle in der Nähe des itoniſchen, des damaligen Hafenthors; auf der Burg aber errichtete man in der Mitte der Südſeite den Hekatompedos. Mit dem Tyrannenſturz ging Sigeion verloren, aber wenige Jahre nachher erringt Athen das Übergewicht über Chalkis, kommt es in den Beſitz von Lemnos, und gleichzeitig erfolgt die Hilfſendung nach Jonien. Der Aufſchwung, den dann im Verlauf der Kämpfe mit Aegina die attiſche Seemacht genommen, indem ſie ſich den Nachbarſtaaten anfänglich kaum gleichſtehend innerhalb eines Jahrzehnts zur Großmacht entwickelt, hat den früheren Zuſtand vergeſſen laſſen. Dieſer aber beruhte ſo gut wie der ganze themiſtokleiſche Flottenbau, ſo weit die vorhandene Überlieferung erkennen läßt, ganz auf der Bucht von Phaleron. Dort ſind allmählich weit über 200 Trieren erbaut worden, für deren Unterkommen doch auch die nöthigen *νεώρια* vorhanden geweſen ſein müſſen. Nimmt man nun aber noch hinzu, daß Phaleron gleichzeitig der Handelshafen war, ſo hat es damals eine Bedeutung gehabt, welche einzeln genommen keiner der drei Häfen der Piräushalbinſel ſpäter erreicht hat. Die Arbeiten im Piräus waren begonnen, aber um neben der großen Flottenvermehrung auch noch die koſtſpieligen Hafenbauten auszuführen, reichten damals Athens Mittel nicht aus. Die Perſer-

Digitized by Google

flotte geht darum im Phaleron vor Anker, und nach dem Sieg bei Platää und dem Wiederaufbau der Stadt ist im Piräus zunächst wohl nur für den Kriegshafen gesorgt worden; Handelshafen war und blieb noch Phaleron, und als man die Schenkelmauern erbaute, wurde die südliche nach Phaleron gerichtet. Erst als die Anlagen des Hippodamos im Piräus zu Stande gekommen, erfolgte die Errichtung der mittleren Mauer, wodurch der Verfall des Phaleron besiegelt war; aber nur unter den heftigsten Parteikämpfen vermochte Perikles dies durchzusetzen, und hieraus erklärt es sich offenbar, daß der Mauerbau so lange verzögert worden ist. Die Anlage der Phalerischen Mauer war darauf berechnet gewesen, den Hafen von Phaleron als Handelshafen neben dem Piräus beizubehalten, und darum die für den Waarenverkehr bequeme phalerische Straße in den Raum zwischen den Schenkelmauern mit aufgenommen worden. Als man dann aber unter Perikles, um eine bessere Vertheidigung zu ermöglichen, zu dem System der Parallelmauern überging, blieb jene Rücksicht bei Seite; die nördliche Mauer war vom Nymphenhügel am Barathron vorüber längs des Felsabhangs gegen W. gezogen worden, die südliche wurde auf der Museionhöhe an die Stadtmauer angelehnt und ging dem Bergrand entlang bis zur Stelle, wo die Parallelrichtung beginnen sollte. Innerhalb der langen Mauern blieben jetzt nur das Thor auf der Höhe von Demetrios Lumbardaris und dasjenige zwischen Nymphenhügel und Altarterrasse, beide der starken Steigungen wegen für den Waarentransport gleich unbequem, weshalb man in Friedenszeiten natürlich dem piräischen Thor und den beiden Thoren bei H. Triada, da die Straße zu den letztgenannten zumal ganz in der Ebene blieb, den Vorzug gab. Wenn hiernach bis zu den Perserkriegen der südliche Stadttheil, Limnai und Kydathenaion, es war, welcher durch die hier in das itonische Thor einmündende Straße von Phaleron im regsten Verkehrstreiben gelegen hatte, ist es nach dem raschen Emporkommen des Piräus, etwa seit Mitte des 5. Jahrhunderts der Nordwesten der Stadt, der Kerameikos, wo sich durch das piräische und thriasische Thor das Verkehrsleben konzentrirt. Näher darauf einzugehen, welchen Einfluß der Wechsel der Hafenstadt auf die Entwicklung der Stadt gehabt hat, gestattet der Raum nicht; es genüge hier auf ein Moment hingewiesen zu haben, dem bei der Behandlung der Stadtgeschichte bisher bald eine nur ganz gelegentliche, bald auch gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden ist. R. Weil.

Digitized by

J. M. J. Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate disputatio critica. Edidit societas artium disciplinarumque Rheno-Traiectina. Traiecti ad Rhenum, Leeflang. 1879.

„Cui aureum praemium decretum est.“ Dieſe Bemerkung in großen Buchſtaben iſt der vorliegenden Unterſuchung voraufgeſchickt, um den Leſer darauf aufmerkſam zu machen, daß die Arbeit in Holland bereits einen goldenen Preis davongetragen hat. Es fragt ſich nun alſo, ob das Ausland und. ſpeziell Deutſchland Urſache hat, dem goldenen Preiſe auch noch den mageren Lorbeer hinzuzufügen. Dieſe Frage wird in Deutſchland vorausſichtlich verſchieden beantwortet werden. Die Unterſuchung, die in nüchterner und verſtändiger Weiſe geführt iſt, beweiſt großen Fleiß und eingehendes Studium des polybianiſchen Werkes; auch die neueren deutſchen Unterſuchungen ſind in einem für einen ausländiſchen Gelehrten anerkennenswerthem Umfange verwerthet. Doch kann man die Arbeit nur eine zuſammenfaſſende, nicht eine abſchließende nennen. Zunächſt kann dem Vf. der Vorwurf nicht erſpart werden, daß die Anlage des ganzen Werkes eine gründlich verfehlte iſt, obwohl er in der Vorrede behauptet, daß er mit vollem Bewußtſein grade dieſer Anordnung den Vorzug gegeben habe. Das Ganze zerfällt nämlich in vier Abſchnitte: I. Studia poetarum, historiae, philosophiae. II. de aliquot partibus quae ad certos quosdam auctores referri possint. III. Quibus fontibus usus sit Polybius. IV. Quem locum interdiscidia partium occupaverit Polybius, quam aeque de iis indicet. Der 3. Abſchnitt trägt alſo ungefähr denſelben Titel wie das ganze Buch und hätte in der That zum Rahmen der ganzen Unterſuchung gemacht werden müſſen. Wer ſich alſo z. B. über einen von Polybius benutzten Hiſtoriker orientiren will, iſt gezwungen, ſich den Stoff aus den verſchiedenſten Abſchnitten der drei erſten Theile zuſammenzuſuchen.

Ferner ſcheint der Vf. ſein Thema bald zu weit, bald zu eng gefaßt zu haben. Es iſt mindeſtens fraglich, ob ein Werk „de Polybii fontibus et auctoritate“ nothwendig auch eine eigene Vita des Polybius (S. 168) bringen mußte. Wenn der Vf. dieſe Frage aber bejahte, dann durfte auch die in Olympia gefundene Inſchrift nicht fehlen: *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Πολύβιον | Λυκόρτα Μεγαλοπολείτην* (ſ. Archäol. Zeitung 1878 S. 37 Nr. 112). Andrerſeits faßt der Vf. ſein Thema wieder zu eng, denn nach dem Titel müßte er nicht die Beziehungen nach oben, ſondern auch nach unten hin behandeln, d. h. die Schriftſteller, welchen Polybius folgte, und diejenigen, denen er

Digitized by Google

Gewährsmann war. — Bei der mangelhaften Überlieferung des polybianischen Werkes sind grade diejenigen Schriftsteller von großer Wichtigkeit, welche dasselbe ausgeschrieben haben, und die Frage nach den Konstantinischen Excerpten ꝛc. hätte hier wenigstens berührt werden müssen. Die Beziehungen zwischen Polybius und Livius werden natürlich vom Vf. anerkannt, was sich übrigens nach den unantastbaren Resultaten der Nissen'schen Untersuchungen von selbst versteht; die Partien dagegen, die Nissen gar nicht oder doch nur ganz kurz behandelt hat, namentlich die viel besprochene Frage, mit welchem Buche des Livius die Benutzung des polybianischen Werkes beginnt, hätten wir eingehender behandelt zu sehen gewünscht. O. Hirschfeld hat diese Frage kürzlich in einem Aufsatze der Zeitschrift f. österr. Gymnasialwesen behandelt, der dem Vf. unbekannt zu sein scheint: „Hat Livius im 21. und 22. Buche den Polybius benutzt?" Während man auf der einen Seite nur die Übereinstimmung, auf der anderen nur den Widerspruch beider Schriftsteller betonte, sucht Hirschfeld beiden Momenten gerecht zu werden, durch die Annahme, daß Livius in diesen beiden Büchern das polybianische Werk nur in dem von M. Brutus (s. Plutarch, Brutus Kap. 4) benutzt habe. Obwohl eine Hypothese immer ihr Mißliches hat, welche uns zu der Annahme zwingt, daß derselbe Schriftsteller dasselbe Werk als primäre und als sekundäre Quelle benutzt hat, so muß man doch anerkennen, daß Hirschfeld die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten und einfachsten erklärt.

Andere Ausstellungen unterdrücke ich; sie sind bei einer so umfangreichen und schwierigen Untersuchung unvermeidlich. G.

G. Zippel, die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus. Leipzig, B. G. Teubner. 1877.

Der Vf. behandelt in fünf Kapiteln zunächst Illyrien vor der römischen Herrschaft, darauf die Ostalpen und ihre Vorländer im 2. Jahrhundert v. Chr., die illyrischen Verhältnisse bis auf Cäsar, endlich die Vollendung der Eroberung bis auf Augustus. Es werden nach den Quellen ausführlich die Wohnsitze der einzelnen illyrischen Stämme besprochen, ihre Berührungen mit den Griechen und Römern; die Einfälle der Kelten und ihre Folgen; die einheimischen Reiche und deren Schicksale; die Begründung der römischen Herrschaft; die Organisation der Provinz Illyrien in der republikanischen Zeit; die römischen Statthalter; die Kriege mit den benachbarten Stämmen;

Digitized by

das norische Reich. Wesentlich eine Nacharbeit der bisherigen Forschungen; manche voreiligen Schlüsse, die meist in Nebendingen, wie z. B. in geographicis, sich festgesetzt hatten, werden berichtigt, doch damit zum Theil nicht unwichtige Resultate erzielt. Wenn Mommsen, röm. Geschichte II⁵, 173 A. 2 den Sieg des M. Minucius über die Skordisker 110 v. Chr. an den Margos (Morawa), wo jene Völkerschaft saß, verlegt und die Stelle des Florus emendirt, wo ein Sieg am Hebros (Maritza) berichtet wird, so begründet Z. S. 149 f. seine entgegengesetzte Ansicht: nach dem kimbrischen Einfalle konnte ein Theil der Skordisker am Hebros sich festsetzen; ein Sieg der Römer in so früher Zeit am Margos sei nicht anzunehmen, denn dann hätten sie ohne Zweifel schon damals die Donau berührt, was erst von Curio gerühmt wird. Anderes wird bestritten, worüber sich mit dem Vf. rechten läßt (vgl. Herm. Schiller in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1878 S. 473—475). Das letzte Kapitel von Z.'s Buch ist geschrieben, ehe die zweite Abtheilung von Corp. Inscr. Lat. V ausgegeben war; das „tropaeum Alpium" und dessen Völkerliste werden eingehend kommentirt. Im allgemeinen nach Zeuß' grundlegendem Werke, wo die epigraphische Forschung abweichende Resultate erzielt hat, werden diese angegeben: so bezüglich der Nantuates, Seduni, Varagri im oberen Rhonethal. Für die Breuni hätte A. Jäger's Abhandlung „über das rätische Alpenvolk der Breonen" (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1863) herangezogen werden sollen; sie stellt mehr Material zusammen als Zeuß und nach Zeuß der Vf. Es geht daraus hervor, daß in den Alpen die vorrömische Gau- und Stammverfassung durch die ganze Kaiserstadt und noch tief in das Mittelalter hinein sich erhalten hat; für städtische Entwicklungen, die sonst im ganzen Reiche florirten, war hier kein Raum; es herrschten demnach Ausnahmsverhältnisse eigenthümlichster Art ob, die das städtische Verwaltungsschema eben so derogirten wie z. B. die besonderen agrarischen Verhältnisse in Afrika oder in Ägypten, auf die durch die neuesten Forschungen die Aufmerksamkeit sich konzentrirt hat. Die Breuni oder Breonen erscheinen, wie bei Horaz und auf dem Ehrenbogen des Augustus — den Z. S. 251 nicht nach herkömmlichem Mißbrauch „Triumphbogen" schelten sollte, da er mit einem „Triumph" nichts zu thun hat — im 6. Jahrhundert bei Cassiodor und Venantius Fortunatus, im 8. Jahrhundert bei Paulus Diaconus und in Aribo's Vita Corbiniani; ähnlich der „Vintschgau" oder „vallis venusta", wie er damals genannt wurde. Der Name der

Digitized by Google

Isarci erhielt sich im Flußnamen des Eisack oder „Isarcus", der zuerst im „Epicedion Drusi" (saec. II?) zu Tage tritt. Es ist schwerlich richtig, was E. Hübner in Hermes 13 (1878), 237 andeutet, daß nämlich einem Humanisten des 15. Jahrhunderts zu einer Fälschung des Epicedions, wie der Name des dacischen Apulums, so auch der des Isarcus gefehlt hätte. Daß die Humanisten den Eisack wohl kannten, ist außer Frage: Tirol war damals durch den italischen Transit und durch seine Bergwerke ein reiches und blühendes Land, wo auch Wissenschaft, Kunst und Literatur ihrer Pflege nicht entbehrten, Hartmann Schädel (vgl. Wattenbach, Forschungen z. deutschen Geschichte Bd. 11), Joh. Fuchsmagen (vgl. Seb. Ruf, Zeitschrift. d. Ferdinandeums in Innsbruck 1877; A. Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie. Innsbruck 1880) und andere Humanisten am Hofe des Landesfürsten sich gütlich thaten. — Das „Epicedion" ist vom Vf. noch nicht herangezogen, da dessen erfolgreiche „Rettung" von dem Verdachte der Falsifikation erst später zu Stande kam.

In dem Abschnitt über die Verwaltung der Alpenländer wird die Unterwerfung der Noriker im Jahre 739 d. St. (16 v. Chr.) im Anschlusse an die Abfassungszeit von Strabo's geographischem Werk, dann die Fortdauer des „regnum Norici" als staatsrechtliche Fiktion bis in's 2. Jahrhundert besprochen. Eine eigene, von der durch Mommsen in Corp. 3, 707 vertretenen abweichende Ansicht vertheidigt der Vf. bezüglich der Alpes Poeninae und deren Zugehörigkeit zum prokuratorischen Sprengel von Rätien. Diese ist bezeugt durch eine Inschrift aus der Zeit zweier Kaiser, etwa des Marcus und Commodus, Corp. 5, 3936: procur(atori) Augustor(um) et pro leg(ato) provinciai Raitiai et Vindelic(iai) et vallis Poenin(ai). Damit wurde in Zusammenhang gebracht die Inschrift bei Henzen n. 6939 aus der Zeit des Tiberius: prim(o) pil(o) leg(ionis) XXI prae[f(ecto)] Raetis Vindolicis vallis Poeninae et levis armatu[r(ae)]. Vgl. Marquardt, röm. Staatsverwaltung 1, 134. Der Vf. ist anderer Ansicht; Der primus pilus des letzteren Denkmals erscheine nicht als Verwaltungsbeamter, sondern als Offizier und Kommandant eines Detachements vom obergermanischen Armeecorps, dessen Hauptquartier seit Tiberius im Lager der leg. XXI zu Vindonissa (Windisch) gelegen war; die Räter und Vindeliker, die hier genannt sind, ist Z. geneigt für aus ihrer Heimat nach der Eroberung verpflanzte Volkstheile (Dio 54, 22, 4) zu halten. Bei Orelli n. 3888 erscheinen die Alpes Atrectinae et Poeninae, nach der diokletianischen Organisation

Digitized by Google

die Alpes Graiae et Poeninae vereinigt. Alles zusammengefaßt ergibt sich dem Vf., daß im 1. Jahrhundert die Alpes Poeninae zu Obergermanien gehörten und deren Päſſe und Straßen von der obergermaniſchen Garniſon beſetzt und geſichert wurden; daß ſpäter die kleineren Verwaltungsſprengel in den Alpen zu verſchiedenen Zeiten in verſchiedener Weiſe kombinirt wurden: wie mit den Alpes Graiae oder Atrectinae (die nach Mommſen Corp. 5, 757 vielleicht mit einander identiſch waren?), ſo auch einmal mit Rätien.

Bei Beſprechung der Eroberung Pannoniens vertheidigt der Vf. die Angabe des Auguſtus im Monumentum Ancyranum 5, 44 c. 30, wonach im Jahre 11 v. Chr. die Donau ihrem ganzen Laufe nach als Grenze des Römiſchen Reiches feſtgeſtellt wurde; was Mommſen in Corp. Inscr. Lat. 3, 415 nur mit Einſchränkungen hatte gelten laſſen. Doch ſtehen hier, wie in anderen Punkten, Gründe gegen Gründe; für jeden einzelnen Fall wird man Z.'s Buch mit Nutzen vergleichen und danach die Entſcheidung treffen können. J. Jung.

Die chriſtliche Regierung und Orthodoxie Kaiſer Konſtantin des Großen. Eine hiſtoriſche Studie von Kalliopios Demetriades. München, Ackermann. 1878.

Eine ſeltſame Schrift, weniger geeignet zur Belehrung „über die chriſtliche Regierung und Orthodoxie Kaiſer Konſtantin des Großen", als zur Würdigung der gegenwärtigen Zuſtände der griechiſchen Kirche und Gelehrſamkeit. Ein griechiſcher Kleriker und „Doktor der Philoſophie" findet, die herkömmliche Geſchichtſchreibung thue dem Monarchen, welchem die griechiſche Kirche „ihre ganze Machtſtellung verdankt und als Heiligen verehrt", bitter Unrecht, indem ſie ihn aus lediglich politiſchen Erwägungen Chriſt und endlich aus religiöſen Motiven Arianer werden laſſe. Dem gegenüber will er laut Vorrede zeigen, „daß Konſtantin bei ſeiner Regierung ſo und nicht anders handeln konnte". Damit wäre der Betreffende freilich alles Verdienſtes erſt recht entkleidet; er wäre nicht einmal in der Lage geweſen, in welcher uns Diokletian ſofort vorgeführt wird (S. 1 f.), zwiſchen Chriſtenthum und Heidenthum die Wahl zu haben. Die Nöthigung läuft dann freilich auf das bekannte Wunder hinaus, das unſer Vf. als Doktor der Philoſophie auf „Erſcheinung von Nebenſonnen, welche mit ihren Kreiſen eine Art Kreuzfigur bildeten", reduzirt, während er als Geiſtlicher darin ein geheimnisvolle Manifeſtation des „Chriſtengottes" findet (S. 20). Die bekannte zweideutige Haltung, die jetzt

Digitized by Google

folgte, beweist, daß Konstantin „besonderes Geschick in der Behandlung der religiösen Frage“ besaß (S. 22). Am geschicktesten verfuhr er mit seiner eigenen Taufe, welche er bis kurz vor seinen Tod verschob. So wenigstens darf man es verstehen, wenn der Vf. schreibt: „Da Konstantin der Große bald nach dem Empfang der Taufe in einem frommen Leben starb, so müssen wir nach der Lehre der Kirche annehmen, daß er auch sogleich in das Reich Gottes einging, da durch die Taufe alle Sünden und Sündenstrafen getilgt werden, und somit konnte Konstantin mit Fug und Recht als ein Seliger des Himmels gefeiert werden“ (S. 40). Von Rechtswegen hätte man erwartet „Heiliger“. Das ist dem Vf. aber doch zu viel. Auch wird die Sitte, der sich Konstantin damit anschloß, von ihm getadelt. Aber „viele trauten sich eben nicht zu, die Taufgnade bis an's Ende zu bewahren. . . . Und so hielt sich denn auch Konstantin nicht für stark genug, um nach den strengen Gesetzen des Christenthums leben zu können“ (S. 45). „Man kann daher höchstens sagen: ein Christ im strengen moralischen Sinne war Konstantin nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, auch wirklich als Christ zu leben“ (S. 46).

In der That eine Apologie von einziger Art! Sie schließt mit dem Nachweise, daß „die Orthodoxie dieses großen Kaisers unanfechtbar dasteht“. Neben dem kulturhistorischen Interesse, welches ein solches Bekenntnis beanspruchen darf, verschwindet, was sich über den Charakter der Schrift als einer historischen Leistung sagen ließe. Sie erhebt sich nirgends über die trivialste Sphäre der fable convenue und bekennt sich mehrfach (z. B. S. 34) zur absoluten Kritiklosigkeit.

H. Holtzmann.

Notitita dignitatum, ed. Otto Seeck. Berlin, Weidmann. 1876.

Als Hauptzweck seiner Ausgabe bezeichnet Seeck die Feststellung der handschriftlichen Überlieferung gegenüber den mehrfach ungenauen Kollationen, welche der Böcking'schen Ausgabe zu Grunde lagen (S. XXX). Man muß gestehen, daß er denselben in vollem Umfange erreicht hat. Von der Böcking'schen Ausgabe unterscheidet sich die vorliegende schon äußerlich dadurch, daß sie die durch Blattverschiebungen im Archetypus entstandenen Fehler in der Anordnung der Kapitel korrigirt und die Lücken vollständiger bezeichnet. Die Abweichungen einzelner Handschriften von dem gegebenen Text sind bis auf kleine Fehler vollständig angegeben, und hier hätte, wie S. selbst zugibt (S. XXVIII), wohl mehr ausgeschieden werden können; namentlich

Digitized by

hätten die vielen Buchstabenverwechslungen, wie t und i, c und t, ni und m, r und n u. s. w. in größerer Ausdehnung unbeachtet gelassen oder mit allgemeinen Bemerkungen abgethan werden können. Weniger möchte Ref. an der ängstlichen Beobachtung der handschriftlichen Orthographie Anstoß nehmen. Diese kann der Ausgabe nichts schaden und für sprachliche Beobachtungen immer noch von Nutzen sein. Konjekturen sind nur, so weit sie sicher oder für den Zusammenhang nothwendig schienen, in den Text gesetzt und durch Kursivschrift bezeichnet, worin S. bis zu kleinen orthographischen Differenzen genau ist. Nur wird, wo ein offenbarer Fehler vorliegt, das Richtige als überlieferte Schreibung betrachtet, wenn es überhaupt in einer Handschrift erhalten ist. Eine Abweichung davon finde ich nur Or. 42, 23, wo S. mit der Münchener (M), Pariser (P) und Wiener (V) Handschrift Parisius schreibt, wenn gleich M das richtige Parisiis hat. Alle sonstigen Konjekturen sind in die Anmerkungen verwiesen, und auch hier sind nur diejenigen aufgenommen, welche große Wahrscheinlichkeit für sich haben. Über die Scheidung der verschiedenen Klassen könnte man im einzelnen vielleicht streiten. So ist Or. 7, 68 die Konjektur XV statt XXV doch wohl eben so sicher wie z. B. Or. 41, 47 die Ergänzung V; denn während die magistri militum durchweg 15 Evektionen haben (Or. 5, 75; 6, 78; 8, 62), sehen wir bei den duces allerdings meistens die Zahl 5, doch finden sich auch 6 (29, 8 und vielleicht 30, 6), 7 (38, 46) und 8 (36, 44). Bei einigen älteren Konjekturen hat Ref. die Nennung des Urhebers vermißt.

Der Kommentar ist sehr knapp gehalten und dient vor allem der Läuterung des Textes; doch beruht er offenbar auf umfassenden Studien. Wie natürlich, zeigt er vornehmlich eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Theile der N. D.; außerdem sind aber zur Feststellung der geographischen Namen die geographischen, kirchlichen, juristischen und inschriftlichen Quellen vollständig herangezogen, so daß vielfach das von Böcking gebotene Material überschritten wird. An manchen Stellen wäre eine weitere Ausdehnung des Kommentars erwünscht gewesen; z. B. ist Or. 13, 13 die Einschaltung der rationales summarum gar nicht begründet. Nicht recht sicher scheint S. gewesen zu sein in Betreff der Stellung des commentariensis und des adiutor in den Offizien. An vier Stellen, doch stets in etwas anderer Weise, bemerkt er, daß der erstere voranzustehen pflegt. Es kann kaum zufällig sein, daß in den Bureaux gerade der höchsten Reichsbeamten,

Digitized by Google

der praefecti praetorio und des praefectus urbi, der adiutor voranſteht (Or. 2, 62; 3, 23. Or. 2, 46; 3, 41; 4, 21); den ſieben übrigen Fällen, in denen der adiutor voranſteht, ſtehen jedoch mehr als vierzig analoge gegenüber, in denen die umgekehrte Stellung überliefert iſt; wir werden danach hier Fehler in der Überlieferung annehmen müſſen.

In der N. Oc. iſt es ſehr dankenswerth, daß die Truppenliſten, welche dort zweimal aufgeführt ſind, durchweg neben einander gehalten werden, wobei jede Namensverſchiedenheit durch den ſchrägen Druck der betreffenden Zahl angedeutet iſt. Die Inſignien hat S. aus dem zweiten Theil von M entnommen, damit dieſelben nach drei verſchiedenen Quellen gedruckt vorlägen. Doch wird ſich künftig jede Unterſuchung vornehmlich auf S.'s Nachbildung ſtützen müſſen, welche die Formen treu wiedergibt und bei den Schildzeichen auch die Farben deutlich bezeichnet, während die Baſeler Ausgabe viel phantaſtiſche Zuthaten enthält und auch die Anordnung des Speierer Codex ſchwerlich treu bewahrt, die Böcking'ſchen Zeichnungen hingegen zu ſchematiſch gehalten ſind und der Farbe entbehren.

Die kleineren Schriften, welche der N. D. angehängt ſind: die Notitia urbis Constantinopolitanae (S. 229 ff.), der Laterculus Veronensis (S. 247 ff.), der Laterculus Polemii Silvii (S. 254 ff.) und die Notitia Galliarum (S. 261 ff.), ſind neuerdings wieder herausgegeben von Al. Rieſe, Geographi latini minores (Heilbronn 1878). Äußerlich zeichnet ſich die vorliegende Ausgabe dadurch aus, daß den einzelnen Namen reſp. Baulichkeiten vollſtändige Zeilen zugewieſen ſind, wodurch die Überſichtlichkeit ſehr erhöht wird. In der Textgeſtaltung hat S. wohl den richtigeren Weg gewählt, die Namen möglichſt in der überlieferten Form wiederzugeben, während Rieſe dieſelben faſt durchweg korrigirt. In der N. Const. folgt R. (S. 133 ff.) durchaus der S.'ſchen Ausgabe (R. S. XLIII); nur in einzelnem neigt er mehr zu der Wiener Handſchrift, während S. S bevorzugt; ſo ſchreibt R. mit V Nymphaeum, S. Nympheum, was S ſtets und auch V beim erſten Vorkommen (5, 9) hat. — In dem Veroneſer Verzeichnis folgt S. der Ausgabe von Mommſen (Abhandlungen der Berl. Akademie 1862 S. 489 ff.), von welcher auch R.'s Kollation wenig abweicht. R.'s Text empfiehlt ſich hier dadurch, daß er die Interpolationen nach Mommſen und Kuhn (Philol. Jahrbuch 1877 S. 701 ff.) bezeichnet. Bei dem Verzeichnis der gentes barbarae gibt S. Mühlenhoff's Text wieder (Germania antiqua S. 157 f.); R. ändert manches an der Mühlenhoff'ſchen Reſtitution und ſtellt einige neue

Digitized by

Vermuthungen auf. — Für Silvius hat S. dem Speierer Codex wohl zu viel Gewicht beigelegt. Allerdings konnten seine zum Theil eigenthümlichen Interpolationen im Text nicht übergangen werden. Die Provinznummern dagegen hätten mit einer allgemeinen Bemerkung abgethan werden können, und seltsam macht es sich doch, wenn 4, 8. 9 nach S Tingitana und trans fretum auf verschiedene Zeilen gesetzt werden. Ferner kann es gerade nach S.'s Grundsätzen kaum gebilligt werden, wenn 7, 10. 11 mit S Phrigia geschrieben wird, während die Brüsseler und die Münchener Handschrift Frigia haben. — An der Ausgabe N. Gall. scheint R. (S. 141) nicht ganz mit Unrecht zu rügen, daß unsere älteste Handschrift, die Kölner, aus dem 7. Jahrhundert etwas zu gering geachtet sei. Im übrigen folgt R. der S.'schen Ausgabe, aus deren Apparat er meistens nur einen Auszug gibt.

Die Brauchbarkeit der trefflichen Arbeit wird noch erhöht durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Register, welches nach Art der indices zum Corpus Inscr. Lat. in 9 Abtheilungen gegliedert ist. G. Z.

Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilhelmus **Arndt**. Lipsiae apud Veit et socium. 1878.

Die annalistischen Quellen des 5. und 6. Jahrhunderts bieten in Bezug auf ihre Anlage und Durchführung, wie in Bezug auf die Gestaltung der Chronologie mancherlei Eigenthümlichkeiten dar: ein für sich stehender Quellenkreis, der neuerdings durch die schönen Untersuchungen O. Holder-Egger's im „N. Archiv der Gesellschaft" Bd. 1 und 2 illustrirt worden ist und für welchen eine gereinigte Ausgabe unter den Antiquissimi Auctores der Mon. Germaniae in Aussicht steht. Die epigraphischen Quellen der Epoche, wie sie von de Rossi, Le Blant, Hübner edirt sind, bilden zur Vergleichung hinsichtlich der Paläographie und der Chronologie das wichtigste Material. Arndt hat einen jener spätrömischen Annalisten in seiner Habilitationsschrift behandelt: „**Bischof Marius von Aventicum**. Sein Leben und seine Chronik" (Leipzig 1875), welche nicht im Buchhandel erschienen ist. Um historischen Übungen an der Universität Leipzig zur Grundlage zu dienen, wird in der vorliegenden Ausgabe der Text nach der einzigen Handschrift, die im Britischen Museum befindlich von G. H. Pertz kollationirt wurde, neuerlich abgedruckt; in der Einleitung sind die Lebensnachrichten über den Autor aus dem sog. Cartularium Lausonense beigegeben, worüber die angeführte Habilitationsschrift

Digitized by

ausführlicher sich verbreitet hat. Ebendort findet man die Verschlechterungen des Textes in den bisherigen Drucken zusammengestellt. Eine Schriftprobe des Codex ist des Herausgebers „Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen" einverleibt; und so ist thatsächlich für Marius von Aventicum der ganze Apparat gegeben, um Einblick in die Natur der Quelle, ihre Überlieferung und Autorität zu gestatten und historischen Übungen mit Nutzen zu Grunde gelegt zu werden.

J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomus II: Eutropi breviarium cum versionibus et continuationibus. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Pauli historia romana. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Der vorliegende zweite, von H. Droysen bearbeitete Theil der Auctores antiquissimi enthält das Breviarium des Eutropius und die an dieses sich anschließenden Arbeiten gleichzeitiger und späterer Autoren, die griechische Übersetzung des Paeanius und die Fragmente einer zweiten griechischen Übersetzung von Capito Lycius, ferner die Bearbeitungen und Fortsetzungen des Eutropius von Paulus Diaconus und Landolfus Sagax. Daß die beiden letzteren in die Monumenta Germaniae historica hineingehören, darüber kann kein Zweifel obwalten; denn einmal sind dieselben die Hauptquellen, aus denen die späteren mittelalterlichen Autoren ihre Kenntnis der römischen Geschichte geschöpft haben, andrerseits sind die letzten Bücher derselben, welche die bis zum Tode Kaiser Julian's reichende Erzählung des Eutropius bis zu den Zeiten Kaiser Justinian's und (Landolf) Leo's des Armeniers fortführen, auch Quellen für die Geschichte der deutschen Stämme von der Mitte des 4. bis zur Mitte des 6., resp. dem Anfange des 9. Jahrhunderts. Dagegen wird sich die Frage aufwerfen lassen, ob denn Eutropius und dessen Übersetzungen in diese Sammlung von Quellen zur deutschen Geschichte aufgenommen zu werden verdienen. Von Seiten des Herausgebers wird diese Frage nicht erörtert, derselbe beruft sich in der Einleitung nur auf die ihm von der Direktion ertheilten Aufträge. Was Eutropius selbst anbetrifft, so lassen sich leicht die Gründe erkennen, welche diese veranlaßt haben, denselben hier auf-

Digitized by Google

zunehmen. Die drei letzten Bücher desselben (VIII—X), die Geschichte der späteren Kaiserzeit, enthalten auch Nachrichten über die deutsche Geschichte, und zwar Nachrichten, welche nicht unmittelbar aus bekannten Quellen entnommen sind und daher auf einen gewissen Werth Anspruch machen können; ferner ist das ganze Werk desselben eben die Grundlage für jene späteren mittelalterlichen Autoren, und die schriftstellerische Thätigkeit derselben und die Beschaffenheit ihrer Arbeiten läßt sich am deutlichsten erkennen, wenn man sie mit dieser ihrer Grundlage vergleicht. Dagegen können wir keine triftigen Gründe erkennen, durch welche die Aufnahme der griechischen Übersetzungen sich rechtfertigen ließe: dieselben sind sachlich ohne Werth (die wenigen Zusätze bei Paeanius sind aus Dio Cassius entnommen), die Arbeiten jener mittelalterlichen Autoren stehen zu ihnen in gar keinem Verhältnis, und wenn sie für die Textkritik des Eutropius von einer gewissen Bedeutung sind, so hätte es genügt, sie in dem kritischen Apparat zu verwerthen.

Ein Übelstand macht sich in dieser Ausgabe besonders fühlbar. Von der Historia romana des Paulus sind nur die letzten Bücher XI—XVI, die Fortsetzung des Eutropius, vollständig herausgegeben; von den früheren Büchern sind nur die Zusätze, durch welche der Vf. den dem Eutropius entnommenen Grundstock der Erzählung erweitert hat, unter dem Texte des letzteren abgedruckt; eben so sind vom Landolfus nur die Zusätze, durch welche dieser wieder die ihm als Grundlage dienende Erzählung des Paulus erweitert hat, und von der Fortsetzung (Buch XIX—XXVI), welche fast ganz aus der Historia ecclesiastica des Anastasius Bibliothecarius entnommen ist, auch nur die wenigen dort hinzugefügten Stellen mitgetheilt: die Arbeiten jener mittelalterlichen Autoren also, welche für die Monumenta doch die Hauptsache sind, lernen wir hier nicht in vollständigem Zusammenhange, sondern nur in einzelnen Stücken kennen; wir müssen uns dieselben erst, indem wir diese Zusätze und den Text des Eutropius zusammennehmen, rekonstruiren.

Der Ausgabe selbst hat D. eine umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, in welcher er einmal das von ihm benutzte handschriftliche Material, andrerseits die Quellen bespricht, aus denen Eutropius, Paulus und Landolf geschöpft haben. Für Eutropius sind alle vorhandenen Handschriften verwerthet worden; von den überaus zahlreichen Handschriften des Paulus hat er sechs, je drei Repräsentanten der zwei Klassen, in welche dieselben zerfallen, ausgewählt; für Landolf

Digitized by

hat er nur den einen Codex Palatino-Vaticanus, in welchem wir die von Landolf selbst entweder geschriebene oder doch korrigirte Originalhandschrift besitzen, benutzt. Dieser Einleitung hat Mommsen, unter dessen Oberleitung diese Auctores antiquissimi herausgegeben werden, einige Bemerkungen hinzugefügt, und wir ersehen daraus zu unserer Verwunderung, daß derselbe mit dem Herausgeber gerade in den entscheidenden kritischen Fragen nicht einverstanden ist. D. führt die verschiedenen Handschriften des Eutropius auf drei Archetypa zurück, von denen A und C einander näher stehen als B, und er läßt bei zweifelhaften Lesarten den Consensus von A und C gegen B entscheiden. Mommsen dagegen meint, daß den Handschriften der Klassen A und C ein und dasselbe, denen der Klasse B ein anderes Archetypon zu Grunde liege, und er will den Consensus von A und B gegen C und von B und C gegen A entscheiden lassen. Die Handschriften des Paulus sondert D. in zwei Klassen, welche sich dadurch sehr deutlich von einander unterscheiden, daß diejenigen der ersten im 15. Buche eine Lücke zeigen, welche in denen der anderen ausgefüllt ist. Mommsen meint, daß diese Lücke bei Paulus ursprünglich vorhanden gewesen sei, daß erst Landolf dieselbe durch Konjektur ausgefüllt habe, daß die Handschriften, welche sie ausgefüllt zeigen, aus diesem interpolirt und daß der echte Text des Paulus nur aus den Handschriften der ersten Klasse festzustellen sei.

Das Resultat der Untersuchungen über die Quellen der hier herausgegebenen Geschichtswerke ist folgendes. Eutropius liegt für die Geschichte der römischen Republik eine Epitome des Livius zu Grunde; für die Geschichte der Kaiser bis Nerva Suetonius, seine Nachrichten über die Zeit der späteren Kaiser zeigen mehrfache Übereinstimmung mit den Scriptores historiae augustae, doch hat er nicht diese selbst, sondern nur gleiche und ähnliche Quellen wie sie benutzt. Paulus folgt in Buch I—X Eutropius fast wörtlich und ergänzt ihn durch Stellen, welche einer Historia de origine gentis romanae, ferner Orosius, Hieronymus, Jordanis und der Epitome de vita et moribus imperatorum, dazu Solinus und Frontinus entnommen sind. Buch XI, XII und von XIII Kap. 1 und 2 liegt Orosius, dem übrigen 13. Buche Prosper zu Grunde, wieder ergänzt aus der Epitome, Hieronymus, Jordanis, Beda, einem Kirchenschriftsteller und einer Geschichte der Gothen. In Betreff der letzten Bücher XIV—XVI weicht D. von der bisher allgemein gültigen Ansicht, sie seien aus mehreren bekannten Quellen, aber mit vielen willkürlichen Veränderungen und Fehlern zusammen-

Digitized by Google

geschrieben, ab. Er hält dieses für durchaus unwahrscheinlich, da Paulus dann in diesen letzten Büchern ganz anders gearbeitet hätte als in den früheren, wo er seinen Quellen getreu folgt. D. nimmt daher an, daß der Haupttheil dieser Bücher verlorenen Quellen entnommen sei, welche auch jene anderen Autoren benutzt hätten; wenn Paulus oft nahe Verwandtschaft mit dem Liber pontificalis und den Getica des Jordanis zeigt, aber doch auch oft wieder mehr enthält als diese, so erklärt er dieses so, daß er entweder diese Werke in einer vollständigeren Recension benutzt, oder daß er sie aus anderen Quellen ergänzt habe.

Ein Appendix enthält als Probe Stücke aus einigen ganz werthlosen, verkürzten Bearbeitungen des Paulus, ferner eine Fortsetzung bis auf Leo den Isaurier, welche einige Handschriften als 17. Buch enthalten und welche ganz aus der Langobardengeschichte desselben entnommen ist.

Dem vorher angeführten Übelstande, daß in dieser Ausgabe die Historia romana des Paulus doch nicht vollständig dargeboten wird, hat der Herausgeber in sehr dankenswerther Weise dadurch abzuhelfen gesucht, daß er eine besondere kleine Ausgabe derselben veranstaltet hat. In dem Proömium derselben sind die Hauptsachen aus der Vorrede der großen Ausgabe wiederholt, die Lesarten der verschiedenen benutzten Handschriften, auf welche in jener, wo es sich um den Text des Eutropius und nicht des Paulus handelte, keine Rücksicht genommen war, sind hier vollständig angemerkt; auch hier sind die Quellen, welche Paulus benutzt hat oder mit denen er sich verwandt zeigt, aufgeführt, die ganz sicher auf Eutropius und andere bekannte Autoren zurückzuführenden Stellen durch besonderen Druck kenntlich gemacht. F. Hirsch.

Étude sur le Liber pontificalis par l'abbé L. Duchesne. Paris 1877.

Über die verschiedenen Texte des Liber pontificalis. Von G. Waitz. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV.)

Neue Studien zur Papstchronologie. Von R. A. Lipsius. I. Das felicianische Papstbuch (Jahrbücher für protestantische Theologie V).

L. Duchesne, la date et les recensions du Liber pontificalis (Revue des questions historiques 52 Livr. 1879).

Die Frage nach dem Alter und dem Verhältnis der verschiedenen Texte des sog. Liber pontificalis oder der Gesta pontificum Romanorum hat längere Zeit geruht, hauptsächlich wohl deshalb, weil die

Digitized by Google

neue Ausgabe erwartet wurde, welche für die Monumenta Germaniae historica in Vorbereitung war, über die aber ein besonderes Mißgeschick gewaltet hat. Jahrelang von einem namhaften Lehrer des Kirchenrechts vorbereitet, aber nicht zum Abschluß gebracht, ging sie in die Hände eines jungen hoffnungsreichen Gelehrten über, der hauptsächlich für sie längere Zeit in Italien gearbeitet hat, als der Krieg des Jahres 1870 ihn von den friedlichen Studien abrief und einen frühen Tod auf dem Felde der Ehre finden ließ. Dr. Pabst hatte aber manche wichtige Mittheilungen an Prof. Lipsius gemacht, der sie in seinem gelehrten Buch über die Chronologie der älteren Päpste verwerthete. Einzelne Punkte waren inzwischen von Mommsen bei der Herausgabe des Chronographen von 354, von Rossi in seinem großartigen Werk über die alten christlichen Grabstätten erörtert worden. Zu abschließenden Resultaten aber war man nirgends gelangt; eine kritische Ausgabe der in Betracht kommenden Texte fehlte durchaus und fehlt auch heutzutage.

Hatte man früher das Papstbuch meist unter dem Namen des Anastasius citirt, und, obgleich darüber längst im Klaren, daß dieser Autor des 9. Jahrhunderts es höchstens zu einem sehr kleinen Theil verfaßt haben könne — in Wahrheit ist auch das nicht der Fall —, die Zeit der ersten Abfassung ganz unbestimmt gelassen, so wurde durch Pertz' Entdeckung der Neapolitaner Handschrift, die selbst dem 7. Jahrhundert angehörte und deren freilich nur theilweise erhaltener Text nicht über die Zeit des Conon (687) hinausgegangen zu sein schien, eine feste Grundlage für die Geschichte des Textes gewonnen.

Die Geschichte des Textes und die Geschichte des Buches fallen aber nicht zusammen. Es ist an sich wahrscheinlich, daß der jetzt sog. Liber pontificalis auf Grund älterer Aufzeichnungen über die römischen Bischöfe entstanden, und der Katalog in dem Werk des Chronographen von 354, der bis Liberius geht (Catalogus Liberianus), bietet dafür einen vollständigen Beleg. Einen ähnlichen zweiten glaubte man in einer kurzen Geschichte zu besitzen, die in mehreren Handschriften vorhanden bis Felix IV. (530) sich erstreckt (Catalogus Felicianus). Ein dritter ging bis Conon und schloß sich in so fern dem Neapolitaner Codex an (Catalogus Cononianus); Lipsius aber glaubte in ihm eine ältere Grundlage zu erkennen, die bis zu Leo I. (440) gereicht (sog. Catalogus Leoninus), später aber überarbeitet und fortgesetzt worden sei: jene, meinte er, sei auch im Felicianus benutzt. Also drei verschiedene Aufzeichnungen über die Geschichte der römischen

Digitized by Google

Päpste, aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert, auf deren Grund dann im 7. der eigentlich sog. Liber pontificalis entworfen, der seinerseits wieder mehrfache Veränderungen erfahren, wie sie in den verschiedenen Handschriften vorliegen.

Nach dieser Annahme hatte Pabst seine Ausgabe angelegt: was im Felicianus mit dem Liberianus, und eben so was im Liber pontificalis mit jenem übereinstimmte, sollte als abgeleitet nach der Weise der Monumenta Germaniae klein gedruckt werden; über den Cononianus scheint er sich die Entscheidung vorbehalten zu haben. Auf die innere Geschichte, daß ich so sage, des Werkes sind seine hinterlassenen Aufzeichnungen nicht eingegangen.

So lag die Sache, als vor drei Jahren das oben genannte Buch des Abbé Duchesne erschien, der einen längeren Aufenthalt als Mitglied der École française zu Rom dazu angewandt, die hier und sonst in Italien vorhandenen Handschriften des Liber pontificalis zu untersuchen, dann diese Studien später in Paris fortgesetzt, sich außerdem Nachrichten über andere Codices verschafft und damit eingehende Forschungen über die Entstehung des Buches und die Geschichte seines Textes verbunden hat.

Es ist zweierlei, was dem Buch besonders als Verdienst angerechnet werden muß. Einmal, daß es auf die Wichtigkeit einer Handschrift in der Kapitelsbibliothek zu Lucca hinwies, deren ältester Theil auch nur bis 687 geht, deren Bedeutung aber von Pabst unterschätzt worden war. Sodann, daß es allen bisherigen Annahmen gegenüber die Ansicht aufstellte und begründete, daß der Catalogus Felicianus nicht die Quelle, sondern eine Ableitung des Liber pontificalis sei.

Duchesne verband damit aber zwei andere Behauptungen, die keineswegs als erwiesen angesehen werden konnten: daß der Text des Luccheser Codex der ältere und bessere, und daß der Felicianus wohl ein Auszug sei, aber aus einer Redaktion des Liber pontificalis, die nicht über Felix IV. hinausgegangen, mit andern Worten, daß dieser Liber, und zwar, da der Felicianus mit dem Luccheser Codex nahe verwandt, wesentlich in der Gestalt des letzteren schon im 6. Jahrhundert vorhanden gewesen sei. Er deutete auch wenigstens die Möglichkeit an, daß man noch höher hinaufgehen könne, da seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts die beiden Recensionen, welche die Handschriften von Lucca und Neapel repräsentiren, keine erheblichen Verschiedenheiten zeigen, also, wie er meint, zwei ältere Texte eine

Digitized by Google

gemeinschaftliche Fortsetzung erhalten hätten. Unter Hinzuziehung von anderen, inneren Gründen suchte er dann die erste Abfassung genau auf die Jahre 514—524 zu bestimmen.

Es ist ja keine Frage, daß ein solches Resultat, wenn es gesichert, historisch von großem Interesse wäre, indem einem der wichtigsten Denkmäler der Geschichte damit ein Alter zukäme, das seinen Nachrichten einen noch höheren Werth geben würde, als es auch bei Abfassung im 7. Jahrhundert in Anspruch nehmen muß. Es wird vielleicht nur dadurch etwas an Bedeutung verlieren, daß nach des Vf. Ansicht damals ein Schisma in der Kirche zu der Abfassung Anlaß gegeben, daß es sich darum gehandelt hat, Aufzeichnungen über das Leben der Päpste im Sinn des Gegenpapstes Laurentius ein so zu sagen orthodoxes Papstbuch (Duchesne sagt: Liber pontificalis catholique) gegenüber zu stellen.

Es mag sich hieran gleich die Bemerkung knüpfen, daß es ja durchaus wahrscheinlich ist, daß kurze Aufzeichnungen über die Päpste, wie sie im Catalogus Liberianus aus dem 4. Jahrhundert enthalten sind, später fortgesetzt und dann auch diese im Liber pontificalis benutzt worden sind. Davon ganz verschieden ist die Frage, ob eine förmliche Redaktion desselben, wie sie jetzt im Liber pontificalis vorliegt, oder wie, nach der früheren Ansicht, der Catalogus Felicianus sie darstellt, schon im 6. Jahrhundert vorgenommen ist.

Dieser Annahme mußte die Abhandlung, welche ich im Neuen Archiv veröffentlicht habe, eine wesentliche Stütze entziehen. Sie konnte nur vollständig bestätigen, was Duchesne in seinem Buche gezeigt, daß der Catalogus Felicianus ein Excerpt des Liber pontificalis sei, nachlässig gemacht, reich an Fehlern und Irrthümern der verschiedensten Art. Sie war auch darin mit jenem einig, daß dieser Auszug sich an die Recension des Lucchеser Codex anschließe. Aber sie konnte in keiner Weise gelten lassen, daß diese den älteren und besseren Text darbiete, führte vielmehr aus, daß sich hier schon ein Theil jener Fehler des Felicianus finde, dieselbe überhaupt das Gepräge der Interpolation deutlich an sich trage. War das der Fall, so konnte auch ein Excerpt aus dieser Recension nicht den ursprünglichen Text darstellen, am wenigsten für eine ältere Gestalt des Liber pontificalis Zeugnis geben. Es konnte als Zufall erscheinen oder auf einem besonderen Umstand, vielleicht der Verbindung mit einer alten Kanonensammlung, beruhen, daß dieser Auszug mit Felix IV. abbrach. Nur so viel ergab sich, daß an ein paar Stellen der Text mit keiner

Digitized by Google

der beiden erhaltenen älteren Recensionen des Liber pontificalis übereinstimmte, an einer derselben sich dem Liberianus anschloß, also entweder diesen benutzt haben oder auf einer von dem Lucheser Codex noch etwas verschiedenen Überlieferung beruhen muß. Und steht der Lucheser auch regelmäßig hinter dem Neapolitaner zurück, so kann er doch nicht aus diesem abgeleitet werden. Beide beruhen auf einer älteren Grundlage, deren Zeit sich aus äußeren Gründen nicht bestimmen läßt, die uns selbst nicht erhalten ist. Nur Spuren ihrer Benutzung finden sich in dem oben erwähnten Catalogus Cononianus, der, weit entfernt, wie Lipsius meinte, ältere verlorene Aufzeichnungen über die römischen Päpste darzustellen, nichts ist als eine Zusammenstellung aus dem Felicianus und dem Liber pontificalis und in einer Handschrift zu Modena des 7. Jahrhunderts, welche die Nachrichten des Liber pontificalis über kirchliche Einrichtungen auszieht und da bald dem einen, bald dem anderen Text sich näher anschließt.

Die Abhandlung kam zu dem Resultat, daß die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae die Texte beider Recensionen neben einander und dazu die Excerpte des Felicianus, Cononianus und der Modeneser Handschrift zu bringen, so das Material für weitere Untersuchungen möglichst vollständig und unbefangen zu liefern habe. Von jeder Tendenz wußte sie sich vollständig frei. Es sind die allgemeinen Grundsätze philologischer Kritik, die sie zur Anwendung zu bringen sucht.

Diese sind aber nicht so allgemein verbreitet und verstanden, daß sie sofort auf Anerkennung rechnen durften. Das zeigen die beiden Abhandlungen, welche seitdem erschienen sind, in denen die Verfasser sich gegen die Resultate jener, die ihnen unbequem sind, sträuben, der eine, weil er überhaupt für handschriftliche Untersuchungen wenig Verständnis hat und meint, wo diese seinen Annahmen entgegenstehen, mit der Voraussetzung von Korruptelen oder willkürlichen Änderungen auszukommen, der andere, weil er glaubt, über „kleine Schwierigkeiten", „Minutien", wie er sagt, hinwegsehen zu dürfen, wenn sie gewünschten großen Resultaten entgegenstehen.

Lipsius beschäftigt sich zunächst mit dem Buche Duchesne's und hat nur in einigen nachträglich hinzugefügten Anmerkungen auf meine Ausführung Rücksicht genommen. Er glaubt sich mit jenem mehr in Übereinstimmung, als es in der That wenigstens früher der Fall war, indem er Gewicht darauf legt, daß auch er in dem Felicianus Weglassungen angenommen habe, die „wenigstens theilweise absichtliche Kürzungen seien". Er will jetzt bestimmter zugeben, daß dem Feli-

Digitized by Google

cianus und Cononianus ein Text zu Grunde liege, der von Silvester bis Sixtus III. (440) „ein Excerpt eines ausführlicheren Textes repräsentire, in dem älteren Theil vor Silvester aber den ältesten Text des Liber pontificalis noch in ziemlich unversehrter Gestalt“ enthalte, der älter sein müsse als 530.

Ich bemerke nur, daß gerade in dem älteren Theil bei Eleutherius, Pontian, Fabian, sich die ärgsten Entstellungen und Verderbnisse des Felicianus finden, wie sich theils aus der Vergleichung mit dem Liberianus, der Quelle, theils aus dem Wortlaut selbst auf's deutlichste ergibt[1]). Nicht was handschriftlich überliefert ist, sondern ein künstlich zurechtgemachter Text ist es, der als ursprüngliche Gestalt des Liber pontificalis gelten soll. Man wird in keiner Weise die Berechtigung bestreiten, nach etwaigen Grundlagen unserer Texte, nach ihren Quellen, der allmählichen Entstehung der Aufzeichnungen über die Geschichte der Päpste zu forschen, darnach auch über das Alter, den relativen Vorzug der einen oder anderen Überlieferung zu urtheilen. Aber es führt in die Irre, verläßt den sichern Boden der Kritik, wenn man ein spätes Denkmal so umgestalten und zurechtmachen will, wie es den, wenn auch auf dem Grund fleißiger Studien erwachsenen, doch immer subjektiven Ansichten entspricht.

Ob, davon abgesehen, die Annahme des Vf., daß „die älteste Redaktion unsres Buchs der Päpste ungefähr ein halbes Jahrhundert jünger, wahrscheinlich unter Felix III. (483—492) oder unter Gelasius (492—496) verfaßt, unter Hormisdas (um 514) von zwei verschiedenen Verfassern in entgegengesetztem Parteiinteresse fortgesetzt ward“, als begründet angesehen werden kann, muß ich hier dahingestellt sein lassen. Sie geht, wie das vorher Angeführte ergibt, noch über das hinaus, was Duchesne früher und auch neuerdings wieder als oberste Grenze für die Entstehung des Papstbuches in ältester Gestalt angenommen hat.

---

[1]) Als schlagendes Beispiel darf ich hier die Stelle über Eleutherius anführen: et hoc contenuit, ut nullus repudiaretur a christianis maxime fidelibus quem (oder: que) Deus creavit qui tamen racionali sunt. Lipsius (S. 420 N.) bezeichnet „contenuit“ für „constituit“, „nullus“ für „nulla esca“ einfach als Textverderbnis und macht eben so die „Liederlichkeit der Abschreiber“ dafür verantwortlich, daß die Angaben der Liberianischen Chronik hier nur trümmerhaft überliefert sind. So läßt sich freilich alles beweisen: was in's System paßt, gilt als alt; was nicht, haben die Abschreiber verschuldet.

Dieser kannte, als er seine letzte Abhandlung schrieb, die Erörterung von Lipsius noch nicht, bezeichnet vielmehr den Aufsatz im Neuen Archiv oder spezieller eine durch diesen veranlaßte Aufforderung Rossi's als Anlaß zu seiner neuen Behandlung der Frage. War dem großen römischen Gelehrten es hauptsächlich um möglichste Sicherheit über das Verhältnis der Texte zu thun, deren Angaben über die Grabstätten der Päpste an einigen Stellen auffallend von einander abweichen, so trat dem französischen Abbé die Frage nach dem Alter des Liber pontificalis in den Vordergrund: obschon er bemerkt und bedauert, daß meine Untersuchung darauf nicht eingegangen, behandelt er in seiner Replik doch fast ausschließlich diese. Er scheint es jetzt, ich sage ausdrücklich anders als in seinem Buch, für würdiger zu halten, sich mit den Fragen höherer Kritik, als mit Untersuchung von Texten, Vergleichung „kleiner Varianten", wie er sich ausdrückt, zu beschäftigen. Ich lasse es dahingestellt, was ihn bewogen haben kann, seinen Standpunkt in mehr als einer Beziehung zu ändern; bei dem, was ihm jedenfalls jetzt die Hauptsache ist, der Annahme, daß das Papstbuch am Anfang des 6. Jahrhunderts entstanden, bleibt er stehen. Aber freilich nicht der Liber pontificalis, wie er jetzt vorliegt. Um jene Behauptung festhalten zu können, sieht er sich bewogen, sie in wesentlich anderer Weise als früher zu begründen. Er nennt es selbst „ein neues System" (S. 501 der letzten Abhandlung), „eine neue Lösung" (S. 517), räumt auch ein, daß es in gewissem Sinn ein Rückschritt sei (S. 518), ist aber dabei von der Richtigkeit dieser neuen Ansicht so überzeugt, daß er es für unmöglich hält, daß jemand sie bestreiten werde. Mit dem was ihr im Wege steht glaubt er sich leicht abfinden zu können, ohne die neue Arbeit von Lipsius zu kennen, ungefähr in derselben Weise wie dieser.

Ich persönlich könnte damit zufrieden sein, daß die geltend gemachten „Minutien" eine solche Bedeutung gehabt, Duchesne zu bewegen, seine früheren Ansichten wesentlich zu modifiziren, eine ganz „neue Lösung" zu versuchen; hätte nur zu konstatiren, daß diese zweite Arbeit wirklich in jeder Weise einen Rückschritt in der Methode wie in den Resultaten bezeichnet. Doch mag es gestattet sein, noch einen Augenblick länger bei derselben zu verweilen.

Auch in der Sache nähert er sich der Ansichten von Lipsius. Die beiden Kataloge Felicianus und Cononianus sollen, jener ganz, dieser bis zum Jahre 530 Excerpte sein aus einem älteren, um diese Zeit geschriebenen Liber pontificalis, dessen ursprüngliche Gestalt

Digitized by Google

unter den Handschriften am besten freilich von der Luccheser repräsentirt werde, aber doch in sehr wesentlichen Dingen auch von dieser abwich. Wenn der Vf. in dem Felicianus früher nur Korruptionen, Entstellungen fand, so glaubt er jetzt häufig hier das Ursprüngliche zu entdecken. Wie er da mit den „kleinen Varianten" umgeht, mag eine Stelle zeigen. Unter Bonifaz I. heißt es dort, nach Duchesne: Et facta synodo deponitur Eulalius a CCLII episcopis, quia injuste fuerat ordinatus, et ex consensu omnium sedit Bonifacius. Dagegen liest der Luccheser Codex: hoc audientes augusti utrumque miserunt et erigerunt Eulalium alii[1]) episcopi et missa auctoritate revocaverunt Bonifatium in urbem Romam et constituerunt episcopum, Eulalium vero miserunt foris in Campania; die Recension, welche der Neapolitaner repräsentirt, aber: Hoc auditu augusti utrumque (oder: utrique) miserunt et eregerunt Eulalium et missa auctoritate revocaverunt Bonifatium in urbe Roma et constituerunt episcopum, Eulalium vero miserunt foras in Campaniam. Duchesne meint, das „alii episcopi" von L. sei aus „CCLII episcopi" verlesen, in N. aber als unverständlich weggelassen; in der vorkarolingischen Minuskel sei „alii" und „CCLII" leicht zu verwechseln gewesen. Dabei vergißt er aber, daß L. großentheils in Uncialen geschrieben ist und so alt, daß für seine Vorlage sicher nicht von Minuskel die Rede sein kann. Dagegen ist der Felicianus nur in Handschriften des 9. Jahrhunderts erhalten, und einem Autor oder Schreiber dieser Zeit konnte es allerdings passiren, aus „alii" CCLII zu machen. In Wahrheit ist es aber weder dem Autor noch den Abschreibern des Felicianus passirt, sondern die Handschriften lesen: deponitur Eolalius sub aliis episcopis[2]), Henschen's Ausgabe (Acta SS. April. I, 8, XXII): ab aliis episcopis, und die 252 Bischöfe, deren Synode Duchesne für die Geschichte als wichtiges Ereignis vindiziren will, finden sich hier gar nicht, erst in dem Druck des Cononianus — man traut seinen Augen kaum —: a 252 presbyteris. Daraus sollten also die Handschriften des Felicianus wie der Luccheser Text ihre „alii episcopi" — nach Duchesne doch unabhängig von einander — gemacht haben! Wie diese in den Luccheser Text gekommen, ist vielleicht nicht mit Sicherheit zu sagen; doch liegt es nahe genug, zu vermuthen, daß das undeutliche „ereg(i)erunt Eula-

[1]) Hier stehen die Worte „alii episcopi", nicht wie Duchesne S. 513 anführt, nach „miserunt".

[2]) Ob auch in den Handschriften, kann ich im Augenblick nicht nachsehen.

Digitized by Google

lium", wofür spätere Handschriften schreiben „ejecerunt E.", und das mit „augusti" verbunden zu dem Folgenden gar nicht zu passen schien, den Anlaß gab, ein anderes Subjekt einzuschieben. Daraus machte dann der Epitomator eine Synode, und ein unglücklicher Abschreiber brachte die Zahl 252 heraus. Es braucht kaum bemerkt zu werden, wie es wohl keinen schlagenderen Beweis für die Richtigkeit des von mir dargelegten Verhältnisses der Texte geben kann. L. interpolirt den Text von N., der Felicianus excerpirt jenen und erfindet die Synode, der Cononianus verwandelt die „alii episcopi" derselben durch Lesefehler in 252 Presbyter. Ich muß hiernach leider hinzusetzen, daß sowohl das Verfahren im ganzen wie die Ungenauigkeit der Anführungen im einzelnen nur dazu angethan sind, die Erwartungen von der in Aussicht gestellten neuen Ausgabe des Liber pontificalis durch Duchesne sehr herabzustimmen.

Die angeführte Stelle hat aber auch in anderer Beziehung eine Bedeutung. Duchesne behauptet gegen mich, daß der Felicianus und Cononianus unabhängig von einander aus dem alten Liber pontificalis, nicht dieser aus jenem geschöpft habe, und führt als Beweis an, daß sie wohl gleichmäßig weggelassen, aber niemals in den gleichen Ausdrücken abgekürzt hätten; macht dann aber freilich den Zusatz, der wohl sehr nothwendig war, aber das Gesagte in Wahrheit wieder aufhebt: außer wo man Grund habe, den Text des Liber pontificalis als nicht ursprünglich anzusehen. Ein solcher Fall soll nun hier vorliegen: das ganze Detail, welches dieser bringt (38 Zeilen in dem Paralleldruck Duchesne's gegen 8 des Felicianus und Cononianus), wird als spätere Erweiterung betrachtet. Es ist klar, daß es sich bei dieser Annahme gar nicht mehr um das Papstbuch, das wir besitzen, sondern um ein ganz unbekanntes X handelt, daß der Felicianus, den Duchesne früher so entschieden und mit Recht als (schlechten) Auszug hinstellte, nun im wesentlichen wieder den Platz einer Quelle erhält. Dabei bleibt es dann freilich unbegreiflich, warum das Papstbuch die Nachricht von der Entscheidung der zwiespältigen Wahl durch eine Synode verworfen und alles auf den Willen der Kaiser zurückgeführt haben sollte. — Zu welchen Konsequenzen jene Annahme führt, zeigt eine andere Stelle. Unter Victor lesen Felicianus und Cononianus: Et fecit concilium et interrogatio facta est de pascha vel die prima cum Theophilo episcopo Alexandriae de luna. Da jene beiden übereinstimmen, sollen diese ganz unverständlichen Worte das Ursprüngliche sein, obschon dieselben, wie Duchesne zugibt, gar nicht

Digitized by Google

erkennen lassen, was entschieden worden ist, dazu, in Übereinstimmung mit dem Liber pontificalis, den Theophilus nennen, der, wie hier verschwiegen, aber in der früheren Schrift (S. 32 N. 3) nachgewiesen ist, gar nicht hierher gehört. Das „fecit concilium“ ist offenbar nur ein moderner Ausdruck des Epitomators für: Hic fecit constitutum ad interrogatione sacerdotum de circulo paschae, wie der Liber pontificalis verständlich, wenn auch im weiteren Verlauf nicht ganz richtig, erzählt.

Das Verhältnis ist in dem letzten Theil (Symmachus — Felix IV. 498—530) allerdings ein anderes, im Felicianus [1]) manches überliefert, was in den verschiedenen uns vorliegenden Recensionen des Liber pontificalis vermißt wird; und auch sonst fehlt es, wie ich schon früher hervorgehoben, nicht an Spuren, daß ihr Text kein ganz vollständiger ist, daß auch keine der beiden Recensionen ganz die ursprüngliche Fassung darstellt.

Ob aber an den Stellen, auf welche Rossi besonderes Gewicht legt, wo beide übereinstimmend das cimiterium Calisti als Begräbnisstätte der Päpste Anicetus und Soter angeben und nur Felicianus statt dessen den Vatikan nennt, diesem der Vorzug gegeben werden darf, scheint mir wenigstens sehr zweifelhaft. Den Grundsätzen wahrer Kritik entspricht es schwerlich, wenn gesagt wird, das keiner das Recht habe, jene Nachricht vorzuziehen, wenn die andere, die den Umständen mehr zu entsprechen scheint, sich finde, zumal Rossi die bestrittene und scheinbar unbegründete Angabe auch vom archäologischen Standpunkt für nicht unzulässig erklärt. Die urkundliche Beglaubigung durch zwei Texte des 7. Jahrhunders, die auf einem noch älteren beruhen müssen, ist jedenfalls eine ganz andere als die durch die Handschriften des Felicianus aus dem 9. Jahrhundert.

Wo jene Texte aus einander gehen, zeigt N. wohl einzelne Verderbnisse, von denen L. sich ferngehalten hat (so namentlich unter Cornelius eine von Lipsius S. 393 N. hervorgehobene Stelle); sie beweisen, daß dieser nicht aus jenem abgeleitet sein kann, wie ich das früher schon bemerkt, keineswegs aber, wie Lipsius sagt, daß N. kein höheres Alter, oder, wie es wohl heißen müßte, kein höherer Werth, vindizirt werden kann.

Es bleibt also einfach dabei, daß wir von dem Liber pontificalis

[1]) Duchesne läßt drucken FC, als wenn der Cononianus diese Zusätze auch hätte: das ist aber, so weit ich verglichen, nicht der Fall.

Digitized by

Handschriften haben, die bis in's 7. oder 8. Jahrhundert hinaufreichen und einen Text darbieten, der in's Jahr 641 zu setzen ist, der aber namentlich in dem älteren Theil noch erhebliche Verschiedenheiten darbietet; auch ein alter Auszug (der Catalogus Cononianus) geht bis zu diesem Jahr; er hat sowohl den Liber pontificalis wie den sog. Catalogus Felicianus benutzt: dieser ist nur in Handschriften des 9. Jahrhunderts überliefert, endet aber mit dem Jahre 530: im großen und ganzen ein schlechtes Excerpt, bietet er einzelne bessere Lesarten, in dem letzten Theil Zusätze, die auf einen vollständigeren Text hinweisen. Wann diese Arbeit gemacht, bleibt unbestimmt; die handschriftliche Überlieferung, die Verbindung mit einer Kanonensammlung, die Stücke aus dem Ende des 6. Jahrhunderts enthält, gibt darüber keine Entscheidung[1]); an sich kann dieser Auszug nicht berechtigen, eine Abfassung des Liber pontificalis wesentlich in der späteren Gestalt schon im 6. Jahrhundert anzunehmen[2]). Aus inneren Gründen mag die Forschung dahin gelangen, einen Theil der uns erhaltenen Aufzeichnungen über die Papstleben dorthin zu setzen; aber in ihrer ursprünglichen Gestalt, darüber sind am Ende alle einig, überliefert sind diese nicht; einen urkundlichen Beweis dafür gibt es nicht. Mit wahrer Sicherheit gelangen wir in der Geschichte des Papstbuches nicht über das 7. Jahrhundert hinauf. G. Waitz.

Alfred Baldamus, das Heerwesen unter den späteren Karolingern (4. Heft der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Otto Gierke). Breslau, W. Köbner. 1879.

Der Vf. hat ein umfangreiches Material, das theils schon von seinen Vorgängern, theils von ihm selbst zusammengebracht ist, in sorgfältiger und selbständiger Weise verarbeitet. Viel neue Resultate waren von vorn herein nicht zu erwarten, nachdem der Gegenstand oft und von hervorragender Seite behandelt worden ist.

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen von P. Violet in der Révue critique 1878 Nr. 34 S. 11 ff.

[2]) In einer Modeneser Handschrift des 7. Jahrhundert finden sich, wie oben erwähnt, Auszüge, die nur bis Leo III. gehen (anderes in der Sammlung bis Gregor I.). Wenn Duchesne jene erst als ganz unbedeutend hinstellt, weil der Text auf einer Art Kompromiß der beiden Recensionen beruhe, so gibt er doch in einer Note (S. 530) zu, daß auch sein Urtext hier benutzt sein möge.

Digitized by Google

Auf S. 60 heißt es, jede Heeresabtheilung habe ein signum gehabt; denn die Berichte sprächen oft vom Erheben der signa beim Aufbruch zum Marsch oder Kampf. Der Schluß ist recht unsicher: Phrasen wie levatis signis werden bekanntlich vielfach aus antiken Vorbildern herübergenommen; aber gesetzt auch, es seien wirklich immer vexilla da gewesen, wo von ihnen die Rede ist, so folgt doch nicht, daß jede Heeresabtheilung eines hatte. Meint überhaupt B. hier unter einer Heeresabtheilung jede Schar, die irgend ein angesehener Mann dem Heere zuführt, oder eine solche, die taktisch selbständig operirt?

Mehr Neues als die vier ersten Kapitel bringt das fünfte: „die Anfänge der Ministerialen unter den Karolingern". In plausibler, wenn auch nicht alle Zweifel beseitigender Weise legt B. dar, daß das viel erörterte Wort scara mit seinen Ableitungen scararius scario scaremannus scarritus ursprünglich eine bewaffnete Schutz- oder Polizeimannschaft resp. einen solchen Dienst bezeichnet, dann jene Mannschaft als Theil des Heeres angesehen, bzw. die Leistung der scara mit der Leistung des Heerdienstes zusammengeworfen ward, während dieselbe andrerseits mit Geleits- und Botendiensten sich nah berührte. Es ist B. wohl entgangen, daß das Wort scara auch von Cosmas öfters gebraucht wird. Wie vordem schon andere, bebekämpft B. die Meinung von Nitzsch, der zufolge scararii als leichtbewaffnete, technisch caballarii genannt, einen besonderen Bestandtheil karolingischer Heere gebildet hätten. B. weist auch die Annahme entschieden zurück, „als seien die scararii die rechtlichen Vorgänger der späteren Ministerialen gewesen". Richtiger wohl hätte B. hier gesagt: „als seien die scararii allein u. s. w.". Denn der Stand der Ministerialen (vgl. Waitz, Verf.-Gesch. 5, 300) hat sich aus sehr verschiedenen Elementen gebildet: es ist kaum mehr gerechtfertigt, die Ministerialität mit B. ausschließlich aus den auf des Herrn Gütern oder in seinem Hause lebenden theils freien, theils unfreien haistaldi und fiscalini sich entwickeln zu lassen, als sie lediglich an die scararii anzuknüpfen. Schließen überhaupt die Begriffe haistaldi und fiscalini einerseits und scararii andrerseits einander unbedingt aus? Und stellen die haistaldi überhaupt eine rechtlich abgegrenzte Klasse dar, während dies von den scararii nach B. selbst nicht gilt (vgl. S. 17)? B. wird bei seiner Ableitung der Ministerialität von den haistaldi um so weniger auf Zustimmung rechnen können, als er nicht erklärt hat, warum denn die haistaldi, statt daß sich aus ihnen die Ministerialität entwickelte, nicht eben so gut wie andere unbelehnte Freie Vasallen

Digitized by

sein oder werden konnten. Denn der Vasall war bekanntlich, zumal in karolingischer Zeit, nicht immer belehnt. In einem Exkurs wird nachgewiesen, daß die rechtliche Anerkennung der Erblichkeit von Grafschaften und Lehen durch Karl den Kahlen 877 erst nachträglich im Interesse der Großen in das betreffende Kapitular (Pertz S. 542) hineingefälscht worden sei. M. Baltzer.

Harry Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. I. 1024—1031. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Vier Jahre nachdem Breßlau die von Hirsch begonnenen Jahrbücher Heinrich's II. als dritter Fortsetzer zu Ende geführt hat, legt er in unmittelbarem Anschluß an jene Aufgabe einen ersten Band über den Nachfolger Heinrich's, über die Jahre 1024—1031 der Regierung Konrad's II. vor. Während dort, wie bei jeder Vollführung einer von anderer Hand angefangenen Arbeit, die Bewegung für den Vf. eine vielfach eingeschränkte sein mußte, um so mehr, als bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen Heinrich's II. Jahrbücher zu Stande kamen, mit drei früheren Autoren gerechnet werden mußte, hatte er hier als Bearbeiter eines neuen Zeitabschnittes freie Hand. Das annalistische Schema ist bestimmt innegehalten, bloß zum Jahre 1026 durch die gesonderte Behandlung sowohl des ersten Römerzuges, als auch der Vorgänge in Deutschland während desselben, eine etwas andere Eintheilung des Stoffes, entsprechend ähnlichen Abschnitten in anderen Theilen der Jahrbücher, gewählt. Von zehn Exkursen behandelt eine besonders umfangreiche Untersuchung in sechs Abschnitten die hervorragendsten ober- und mittelitalienischen Dynastengeschlechter im 11. Jahrhundert; zwei weitere sind historiographischen Quellenstücken (den Vitae Godehardi und anderen Hildesheimer Geschichtsquellen, sowie der Vita Bardonis major) gewidmet; die anderen sind fast durchaus zu wichtigen Erörterungen unmittelbar beweisbringend und deshalb theilweise noch hier heranzuziehen. Der Vf. hat die innere Geschichte der Regierung einem zusammenhängenden Schlußabschnitt aufgespart, eben so einen diplomatischen Exkurs für den zweiten Band zurückgelegt, dabei aber, wie sich vom Forscher über Konrad's II. Kanzlei von vorn herein erwarten ließ, die Urkunden schon jetzt im vollsten Umfange zur Verarbeitung dieser acht ersten Jahre Konrad's herangezogen.

In der Vorrede weist der Autor selbst auf diejenigen Punkte hin, wo eine wesentlichere Differenz zwischen der bisher herrschenden

Digitized by Google

Ansicht — und als deren Repräsentant erscheint ihm fast überall in erster Linie mit Recht Giesebrecht's Geschichte der Kaiserzeit — und seinen Ergebnissen vorhanden ist, und so ist es der gewiesene Weg, hier auch voran diese Fragen hervorzuheben.

Der erste dieser Punkte ist schon gleich der Anfang der Regierung Konrad's, die Geschichte der Wahl, die seit Arndt's Abhandlung (1861) schon mehrmals wieder der Gegenstand von speziellen Untersuchungen geworden ist. Hier wendet sich B. (auch in Exkurs II § 1) besonders gegen eine neuerdings von Harttung wieder in neuer Weise verfochtene Ansicht, daß nämlich Konrad schon von seinem Vorgänger als Nachfolger designirt worden sei. Hatte er schon früher (Jahrb. Heinrich's II. Bd. III Exkurs X) dargelegt, daß gerade mit derjenigen Partei im Reiche, von welcher Konrad's Wahl ausging, sein Vorgänger auf dem Throne in der letzten Zeit auf gespanntem Fuße stand, daß dagegen die mit Heinrich enge verbundenen Männer der cluniacensischen Reform Konrad's Kandidatur entgegentraten, daß also eine Designation Konrad's aus diesem Kreise heraus nicht denkbar sei, so entkräftet er nun hier mit den besten Gründen die durch Harttung als „zuverlässig" dargestellte Glaubwürdigkeit des den deutschen Dingen so ferne stehenden Ademar von Chabannes, auf dessen Bericht Harttung sich stützt. Eben so ist im Texte selbst ganz mit Recht die Nachricht Rudolf's des Kahlen von einem Versprechen Konrad's, sich von Gisela scheiden zu wollen, verworfen, dem Umstande, daß dieselbe in Cluny geschrieben sei, das Gewicht genommen, welches man ihm zuschreiben wollte; auch eine weitere Annahme Harttung's, daß — nach den Quedlinburger Annalen — Gisela in Mainz von Aribo wirklich gekrönt, zehn Tage nachher aber in Köln von Pilgrim eingesegnet worden sei, während vielmehr hier erst die Krönung stattfand, wird in Exkurs II § 3 zurückgewiesen. Und so erwecken hier auch die weiteren Darlegungen des Vf. völliges Vertrauen. Besonders ist an der Wipo'schen lange Zeit mit allzugünstigem Vorurtheil aufgenommenen Schilderung des Wahlaktes eine allerdings scharfe, aber zutreffende Kritik geübt. Überall verliert nach diesen Ergebnissen der Wipo'sche Bericht wegen seiner Unklarheit, der bald unbestimmten, bald phrasenhaften Haltung seinen Werth.

Dann aber gewinnen weiter die in erster Linie an den Namen des Herzogs Ernst, des Stiefsohnes Konrad's, sich anknüpfenden Unruhen eine vielfach neue Beleuchtung, wobei wieder die Kritik der Wipo'schen Biographie hauptsächlich in Betracht kommt. Exkurs VII erörtert die Chronologie dieser deutschen Unruhen 1025—1027, so wie

Digitized by Google

bisher dieselben, auch bei Giesebrecht, im Anschluß an Wipo als eine erste Verschwörung und eine zweite Empörung getrennt erscheinen. B. legt dar, daß von einer wirklichen zweiten, von der ersten (1025) verschiedenen Rebellion nur bei Ernst die Rede sein könne und daß auch dieser 1026 erst nach der — hier in den September gestellten — Einnahme Augsburgs von Seite des Herzogs Welf vom Stiefvater aus Italien zurückgeschickt worden sei und dann eben sich den Empörern angeschlossen habe. Als ein Irrthum bei Wipo (c. 19) stellt sich auch heraus, daß hier zu 1027 derselbe den Tod des erst 1033 verstorbenen Herzogs Friedrich augenscheinlich mit demjenigen seines Vaters Theoderich verwechselt hat. Einzig aus der Anwesenheit Bischof Bruno's auf der Seligenstadter Synode wird vielleicht von B. auf die Zeit der Eroberung von Augsburg allzubestimmt ein Schluß gezogen. Wäre es nicht denkbar, daß der Bischof eben schon Flüchtling war, als er dieser Synode beiwohnte? Denn entgegen dem in n. 4 zu S. 197 Gesagten möchte dem Wipo'schen Ausdrucke (c. 19): „ad extremum", der mit den Angaben aus Weingarten so gut zusammenstimmt, hier ein größeres Gewicht beigelegt werden und die ganze Fehde zwischen Bruno und Welf auf eine etwas längere Frist auszudehnen sein, so daß also eine Ansetzung der Anwesenheit Bruno's in Seligenstadt noch während der Dauer der Fehde, noch vor der „ad extremum" erfolgten Einnahme Augsburgs, überhaupt ausgeschlossen wäre.

Sehr bemerkenswerth sind ferner die Aufschlüsse über den ersten Römerzug, zu denen auch die höchst scharfsinnigen Untersuchungen zweier Exkurse zählen (Exkurs V über das Itinerar — Exkurs VII über die Chronologie einiger Bullen und Konzilien im Streite zwischen Grado und Aquileja, sowie der venetianischen Vorgänge 1024—1027, wo S. 457 ff. die bisher zu 1029 angesetzte Bulle Jaffé 3108 in den Dezember 1024 vorgerückt wird). Eben so gehören vielfach in diesen Zusammenhang die schon erwähnten genealogischen Untersuchungen, die allerdings fast überall über diese eng abgegrenzte Epoche rückwärts und vorwärts weit hinausgreifen. Was nun aber den Vorschlag des Vf. wegen des Itinerars Konrad's 1026 in Italien betrifft, so ist derselbe allerdings wohl an einer Stelle zu weit gegangen. Das bezieht sich auf die Urkunden Stumpf 1910—1912 mit dem Ausstellungsort Piscaria, ohne genauere Daten, die bis dahin für Peschiera am Gardasee in Anspruch genommen und in den März gestellt wurden. Allein B. will nun dieselben in den Anfang Juli und nach Pescara (am Adriatischen Meer „östlich", nicht „westlich" — so S. 453 —

von den Abruzzen) ansetzen, so daß also Konrad zuerst so weit südlich, gleich darauf Ende Juli „ultra Atesim“, wie hier statt „ultra Padum“ (bei Wipo c. 14) gelesen wird, d. h. wieder nach Oberitalien gezogen wäre. Soll jener Zug so weit nach Süden angenommen werden? Konrad habe — so wird auf S. 454 (n. 3) aus einem Satze in Wibert's Vita Leonis (1, 12) geschlossen, obschon derselbe etwas der Art nicht in sich schließt — schon 1026 nach Rom ziehen wollen, deshalb den Weg über Pescara und durch die Abruzzen einzuschlagen angestrebt; dann aber habe er wegen der Hitze zurückkehren müssen. Aber darf dem König eine so unüberlegte Unternehmung — er mußte die Hitze zum voraus in Berechnung ziehen —, die einen solchen Hin- und Rückmarsch bedingt, zugeschrieben werden? Und was den Zug nach Ravenna betrifft, so ist eine solche Expedition doch auch an sich nicht so „dem Zwecke nach unklar“, wie S. 454 dieselbe, wenn man nicht die Fortsetzung nach Pescara daran anhänge, hinstellt: ein Besuch dieser Stadt rechtfertigte sich ja an sich, und noch mehr bewies im Verlauf desselben der hervortretende Widerstand der Bürgerschaft, wie wünschenswerth es war, daß sich deutsche Waffen in Ravenna zeigten. Darf nicht für Piscaria auf den Ort Peschiera von der Insel im See von Iseo hingewiesen werden, so daß dann hierher der König vor dem „magnus calor“ sich „in montana“ zurückgezogen hätte? Für Bergamo und für die Abtei Leno bei Brescia Urkunden zu geben, hätte gerade hier räumlich nahe gelegen, und eben so läßt sich die Verpflegung durch den Erzbischof von Mailand hier viel besser denken, als in den Tridentiner Alpen, welche S. 133 nennt.

Aber auch abgesehen von diesen größeren Abschnitten, auf welche die Vorrede nachdrücklicher hinweist, findet sich eine ganze Reihe von Einzelfragen, wo sich die Forschung reichlich gefördert zeigt, und gerade die Art und Weise, in der, unter Abweichung von der Behandlungsweise anderer Abtheilungen der Jahrbücher, nur unter Auswahl eine Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten stattfindet, läßt, indem dergestalt die Anmerkungen nicht allzusehr anschwellen, eine leichtere Übersicht dieser Erörterungen und des Verhältnisses derselben zum Texte zu.

Fraglich ist, ob der Vf. nicht zu sehr von dem bisherigen Schema der Jahrbücher abwich, wenn er, wie S. VI gesagt ist, darauf verzichtet, „für jedes Ereignis sämmtliche Quellenstellen zu citiren“; denn man hat sich daran gewöhnt, in den Anmerkungen der Jahrbücher dergestalt das Material überall vollständig anzutreffen. So wäre es gerade S. 98 n. 2 nicht unerwünscht, für Boleslav's Tod noch die

Digitized by Google

„mehreren polnischen Quellen", weil diese weniger leicht zur Hand liegen, zu hören. Und ganz konsequent scheint überall auch nicht vorgegangen zu sein, indem wenigstens S. 316 n. 8 für König Stephan's Tod mehr Quellenstellen gebracht werden.

Eben so muß gesagt werden, daß dem Leser des Buches noch ungleich mehr wichtigere Druckfehler begegnen, als sie S. 492 verzeichnet stehen. Sehr viele finden sich in den Citaten, und zwar oft recht irreführende Angaben: so lese man z. B. S. 71 n. 3 „Bd. III", S. 158 n. 3 „St. 2053", S. 165 n. 1 „St. 1943", S. 183 n. 4 „594" (statt 495), S. 205 n. 1 „II" vor „S. 298 ff.", eben so S. 229 n. 2 „Bd. III" vor „72 ff.", S. 270 sowohl in n. 5 (gegen Ende) als in n. 2 „255" und „250", statt „355" und „350", S. 309 n. 1 „Bd. I", S. 355 § 2 a. A. „Cap. 35", statt „25", u. a. m. Aber auch Sachliches ist mitunter irrig gegeben: so S. 85 „rheinaufwärts" statt des Gegentheils, S. 124 (Z. 33) „Südwesten", statt „Südosten", S. 201 n. 2 „gleichnamiger Vetter", statt „Vater", S. 202 (Text Z. 31) „niederlothringische", statt „oberlothringische"; S. 238 n. 2 stehe „posterior", statt „prior", S. 322 Z. 10 „Bischof Severus", statt „Bischof Hizo", S. 372 Z. 16 „Roger I", statt „Roger II", S. 379 Z. 9 „Manfred's I", statt „Manfred's II", Z. 13 wohl „1014" (vgl. S. 363 bei 2), statt „1020", Z. 14 „Vetter", statt „Oheim", Z. 18 „Konrad II", statt „Konrad I", S. 396 im letzten Glied des Stammbaumes „Opizo", statt „Agizo", S. 416 Z. 23 „Cremona", statt „Conmona", S. 426 Z. 26 „Heinrich IV", statt „Friedrich I", S. 450 im Texte unter der Stammtafel Z. 7 „südöstlichen", statt „südwestlichen".

Was endlich die Form des Buches betrifft, so ist auch hierin gegenüber dem Abschluß der Jahrbücher Heinrich's II. die größere Freiheit zu erkennen. Die innerhalb ihrer Einrahmungen wohl abgerundeten Jahresabschnitte bieten, abgesehen von ihrem inhaltlichen Werthe, auch formalen Genuß; eben so folgt man gerne den kritischen Darlegungen des Forschers, dank der durchsichtigen Anordnung der Exkurse. Die Jahrbücher haben durch diese Bearbeitung der ersten Hälfte der Zeit Konrad's II. eine wirklich schöne Bereicherung gewonnen.

M. v. K.

Kaiser Friedrich's II. Kampf um Cypern. Von Franz v. Löher. München, Verlag der k. Akademie. 1878.

Die Versuche Kaiser Friedrich's II., während seines Kreuzzuges und nach demselben, in seinem Königreich Jerusalem eine feste Ordnung

Digitized by Google

zu begründen und auch das im Lehnsverhältnis zu ihm stehende Königreich Cypern wirklich in Abhängigkeit zu bringen und zum Stützpunkt seiner Herrschaft in Syrien zu machen — Versuche, welche nach anfänglichen Erfolgen schließlich an dem Widerstande einer mächtigen Partei unter den syrischen und cyprischen Baronen unter Führung des eben so als Krieger wie als Staatsmann und Jurist ausgezeichneten Johann v. Ibelin scheiterten — sind neuerdings mehrfach, in den allgemeinen Darstellungen der Geschichte dieses Kaisers von Schirrmacher und Winkelmann, in den Spezialschriften über den Kreuzzug desselben von Kestner und Röhricht, am vollständigsten auf Grund neuer, zum Theil noch unedirter Quellen von Mas-Latrie in dessen Geschichte des Königreichs Cypern, behandelt worden. Trotzdem ist der Vf. der vorliegenden Arbeit, welche zuerst in den Abhandlungen der Münchener Akademie erschienen ist, der Meinung, daß jene Vorgänge in diesen Schriften noch nicht genügend gewürdigt seien, und er hat es unternommen, dieselben noch einmal ausführlich darzulegen. Schirrmacher und Winkelmann gegenüber ist er dadurch im Vortheil, daß er die neuen, von Mas-Latrie theils publizirten, theils verwertheten Quellen, namentlich die cyprischen Chroniken des Amadi und Bustron, deren Berichte über diese Ereignisse auf einen unmittelbar an denselben betheiligten Zeitgenossen, Philipp von Navarra, zurückgehen, hat benutzen können; Mas-Latrie gegenüber, welcher sich durch seine Quellen und seine nationalen Vorurtheile zu einer höchst einseitigen, geradezu ungerechten und feindseligen Beurtheilung des Kaisers und seiner Politik hat verleiten lassen, sucht er diese Vorgänge objektiv darzustellen und sie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Darin besteht das Verdienst dieser Arbeit. Der Vf. deutet auf die höheren Ziele hin, welche der Kaiser dort im Orient verfolgt hat und durch welche seine zum Theil gewaltsamen Maßregeln gerechtfertigt erscheinen; er verkennt aber auch keineswegs, daß auch der Oppositionspartei ein gewisses Recht zur Seite stand, und er läßt den glänzenden Eigenschaften, welche Johann v. Ibelin entfaltet hat, alle Gerechtigkeit wiederfahren; freilich weist er darauf hin, daß derselbe in hohem Grade rechthaberisch und, wo es sein Interesse galt, ränkevoll und gewaltthätig gewesen ist, und er rechnet es ihm als schweren politischen Fehler an, daß er, um sich die Bundesgenossenschaft der Genuesen zu erhalten, diesen ungemessene Vergünstigungen gewährt und dadurch das künftige Unheil für Cypern heraufbeschworen hat. In der Darstellung der einzelnen Kämpfe und Verwicklungen stimmt der Vf. meist mit seinen Vorgängern überein:

Digitized by

abweichend von Winkelmann hält er (S. 19) daran fest, daß dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Cypern die Vormundschaft über den jungen König Heinrich bis zu dessen fünfundzwanzigstem (nicht fünfzehntem) Jahre nach römischem Recht zuerkannt sei; den von Mas-Latrie herausgegebenen undatirten Brief dieses Königs an Friedrich setzt er (S. 31) gegen Mas-Latrie und Röhricht in die Zeit nicht vor, sondern nach dem Kreuzzuge, den Sieg Ibelin's über die von dem Kaiser eingesetzten Regenten bei Nicosia versetzt er (S. 35 f.) in das Jahr 1230.

F. Hirsch.

Cronica degli Imperatori Romani. Testo inedito di lingua, tratto da un codice della biblioteca Ambrosiana per Antonio Ceruti. Bologna, presso Gaetano Romagnoli. 1878. (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare del secolo XIII al XVII. Dispensa CLVIII.)

Eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in der Ambrosiana enthält eine Kaiserchronik von Octavian Augustus bis 1270. Der unbekannte Verfasser vollendete seine Arbeit im Januar 1301. So lautet der Schluß des Werkes: E complida la Cronica deli imperadori romani. E questo fato e in MCCCI, indictione XIV, die mensis Januarii. Diese Notiz des Originals nahm der Kopist, wie Ceruti bemerkt, in seine Abschrift mit auf, welche dadurch um so höheren Werth gewinnt, indem sie das älteste Denkmal des venetianischen Dialekts bietet. Denn die Abschrift ist nach C.'s Meinung so treu, daß nur an sehr wenigen Stellen eine Modernisirung der Sprache in den Zustand des angehenden 15. Jahrhunderts unternommen wurde. Ob der Dialekt wirklich venetianisch ist, wage ich nicht zu beurtheilen, obwohl ich es nicht für unzweifelhaft halte. C. glaubt, daß der Autor wahrscheinlich bald nach 1301 gestorben ist. Da seine Arbeit einen höheren philologischen als historischen Werth besitze, hat er es für unnöthig gehalten, die manigfachen Ungenauigkeiten in der Erzählung der Ereignisse zu bemerken oder zu verbessern. Ohne Kritik zu üben folgte der Vf. den Quellen, die ihm vorlagen; es war nicht seine Art, das Wunderbare zu verschmähen, an dem er vielmehr Gefallen fand.

Immerhin ist eine Chronik aus dem ersten Jahr des 14. Jahrhunderts werthvoll, wenn sie neu ist, wie man nach der Einleitung C.'s annehmen muß. Leider muß ich dem Herausgeber hier den Weg weisen. Das Werk ist nämlich nichts anderes als eine wortgetreue Übersetzung der Abtheilung Imperatores aus des Martini Oppaviensis Chronicon Pontificum et Imperatorum (Mon. Germ.

Digitized by Google

Script. 22, 443—476). Mit Leichtigkeit hätte C. seine zahlreichen Fragezeichen im Text aufklären können, den Sinn von anscheinend unklaren Stellen durch richtige Interpunktion deutlich machen können, wenn er erkannt hätte, daß ein so sehr bekanntes Werk hier reproduzirt ist. Dem Übersetzer lag eine Handschrift der Klasse C vor, da sie den Zusatz des Codex 10 (Mon. Germ. Script. 22, 475) enthält; aber nicht dieser selbst. Denn ein Abschnitt der Regierung Konstantin's, den diese Handschrift hat (Mon. Germ. Script. 22, 451), fehlte in derjenigen des Übersetzers. Ich unterlasse, hier näher auf die Abweichungen des Codex, der als Vorlage diente, von denjenigen, die Weiland klassifizirt hat, einzugehen. Eben so wenig können hier Erläuterungen der einzelnen Stellen folgen. Jeder kann sie mit Hilfe Martin's von Oppau selbst geben. Wilhelm Bernhardi.

Die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 14. Jahrhunderts von Aloys Schulte. Münster, Theißing. 1879.

Mit glücklichem Griff hat der Vf. die sog. Chronik Heinrich's von Rebdorf zum Gegenstande einer methodischen Untersuchung gemacht. Kein deutscher Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts war einer solchen in höherem Maße bedürftig, und Sch.'s fleißige und gründliche Arbeit ist denn auch zu werthvollen neuen Ergebnissen gelangt. Sie geht aus von einer Untersuchung der Handschriften, deren der Vf. sechs benutzen konnte, bespricht die Ausgaben, erörtert die Fragen, ob ein oder zwei Theile der Chronik anzunehmen und wer deren Verfasser sind, weiter Abfassungszeit, Standpunkt und Quellen des Werkes und den Werth seiner selbständigen Nachrichten. Bisher war seine Beziehung auf das Kloster Rebdorf bei Eichstädt nicht bestritten. Nun stellt sich heraus, daß dieselbe keinen andern Grund hatte, als daß Freher, der erste Herausgeber, seine Handschrift aus Rebdorf erhielt. Das Werk stammt vielmehr aus Eichstädt und sichert in Verbindung mit den dortigen Bischofsbiographien, welche der Eichstädter Domherr Suttner 1867 in einer in Gelehrtenkreisen wenig beachteten Festschrift herausgab und denen Sch. eine längere Anmerkung (S. 64—66) widmet, der Eichstädter Geschichtschreibung auch für das 14. Jahrhundert eine Bedeutung, die bisher nicht gewürdigt wurde.

Nach des Vf. Annahme sind zwei Theile des Werkes zu unterscheiden, der erste bis 1343 reichend, um 1347, 1348 geschrieben, der zweite um 1363 vollendet. Für diese Zweitheilung spricht, daß zwei Handschriften mit 1343 schließen, daß die Darstellung von da größere

Digitized by

Breite gewinnt, die streng annalistische Form aufgibt, dagegen lokalen Notizen mehr Raum gewährt. Auch lassen sich in den Abschnitten vor und nach 1343 in der Sprache und der Beurtheilung Ludwig's des Baiern gewisse Unterschiede bemerken; doch sind diese, wie der Vf. richtig urtheilt, so wenig wie die obigen Gründe von der Art, daß sie auch zur Annahme zweier Verfasser zwingen. Verfasser des zweiten Theiles ist sehr wahrscheinlich Heinrich Taub oder der Taube (Surdus), Chorherr und Kaplan am Wilibaldschor in Eichstädt. (Ob Surdus als Familienname oder Apposition zu fassen, bleibt unentschieden; ich halte das erstere für wahrscheinlicher.) Da nun auch der erste Theil von einem Heinrich und unzweifelhaft in der Gegend von Eichstädt geschrieben ist, liegt die Annahme nahe, daß auch dieser Heinrich dem Tauben zuzuweisen sei. Doch läßt sich ein Umstand in den handschriftlichen Verhältnissen für die Annahme zweier Verfasser geltend machen, und diese hat Sch. vorgezogen. Den neuen Titel, dessen das Werk nun bedarf, vorzuschlagen hat sich der Vf. enthalten. Empfehlen dürfte sich, da die Autorschaft Heinrich's des Tauben für das Ganze nicht sicher nachzuweisen ist: Annales imperatorum et paparum Eistettenses. Eine kritische Prüfung der einzelnen Angaben des Werkes hat sich der Vf. im allgemeinen nicht zur Aufgabe gemacht, doch ist auch in dieser Richtung manches durch ihn geschehen. Zur Charakteristik des oder der Chronisten aber hebe ich noch einiges hervor. Manche Nachrichten, auch schon im ersten Theile, zeigen ihn besonders gut unterrichtet, und manche aufmerksam auf soziale und wirthschaftliche Vorgänge, die sonst von der Geschichtschreibung nicht beachtet wurden. Er allein erwähnt des Weisthums von Rense, weiß von der Innsbrucker Zusammenkunft Ludwig's und Friedrich's, weiß von der Sendung des Priors von Toulouse zum Zwecke eine Gegenwahl gegen Ludwig zu betreiben und von der Vereitelung dieser Absicht durch König Johann und Erzbischof Balduin. Bei ihm allein findet man Nachrichten über das Zerwürfnis zwischen Städten und Adel innerhalb des Landfriedensbundes, über den vom Adel ausgegangenen merkwürdigen Versuch dem Luxus der Damentrachten zu steuern, über die vom Kaiser 1345 in Baiern erhobene Nothsteuer (S. 521. 523. 524. 526). Eine andere Betrachtung führt zu einem für den Chronisten weniger günstigen Ergebnisse. Nach ihm (S. 531) erfolgte Ludwig's des Baiern plötzlicher Tod nach göttlichem Verhängnis nicht ohne Grund, weil der Kaiser einige Jahre vorher seinen Ämtern und Gerichten Tyrannen und Schinder der Armen vorsetzte, die wenig

Digitized by Google

Gerechtigkeit übten. Der Wortlaut dieses Tadels läßt an eine allgemeine oder doch weit ausgedehnte Beamtenerneuerung in den letzten Jahren des Kaisers denken. Dies ist jedoch nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern wird auch widerlegt durch die ziemlich genau feststehende Reihenfolge der bairischen Beamten (s. besonders das von Geiß zusammengestellte Verzeichnis der oberbairischen im 26. Band des oberbairischen Archives). Ich glaube, daß der Angabe des Chronisten nur eine sehr lokale Maßregel zu Grunde liegt. Eichstädt am nächsten von den bairischen Landen lag die Grafschaft Graisbach, die nach dem Tode Berthold's von Neifen 1342 mit dem bairischen Herzogthume vereinigt wurde. Es läßt sich erwarten, daß Ludwig bei der Einziehung dieses Gebietes demselben neue Beamte vorsetzte. Swigger von Gundelfingen erscheint dort seitdem als Pfleger, Konrad von Asch als Landrichter (Reg. Boic. 7, 344. 373). Gerade in den nächsten Jahren aber erhob Ludwig in allen seinen bairischen Landen eine drückende Nothsteuer. Im Graisbachischen mag man dieselbe als etwas völlig Neues noch schwerer empfunden haben als in den älteren Landen des Herzogthums, und zu den Klagen also, die darüber aus dem bairischen Grenzgebiete nach Eichstädt drangen, dürfte zusammenschrumpfen, was Heinrich dem Tauben die Grundlage seines Tadels bot. So ist auch, was er im Folgenden über Ludwig's Verhältnis zu Kirchen und Klöstern sagt, zu allgemein gefaßt und überhaupt sein Urtheil über den Kaiser in manchen Stücken nicht zutreffend. Sch. meint (S. 49): wenn der Chronist Ludwig's geringen Eifer in der Gerechtigkeitspflege und seine Scheu vor anstrengendem, mühevollem Ringen tadle, so habe er dessen Schwächen richtig erkannt und hiermit das Urtheil gefällt, welches heute ziemlich allgemein sei. Für das letztere beruft er sich u. a. auf meine Schrift über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's, wo ich aber dem Kaiser nicht eben diese Fehler zur Last gelegt habe. So im allgemeinen tardus ad laborem darf man einen Fürsten nicht nennen, dessen ganze dreiunddreißigjährige Regierung eine nur durch Feldzüge unterbrochene, den Pflichten der Herrschaft oder diplomatischer Aktion gewidmete Reise war.

In den Beilagen der verdienstlichen Abhandlung wird die Reihe der Rebdorfer Pröpste festgestellt, das Statutenbuch des Wilibaldchores in Eichstädt beschrieben und ein Privileg für die Bruderschaft dieses Chores von 1349 mitgetheilt. Sigmund Riezler.

Digitized by Google

Über die Nationalität Karl's IV. Von J. Kalousek. Prag, Selbstverlag. 1879.

Die Broschüre ist, wie das auch auf dem Titel ausdrücklich hervorgehoben ist, eine Streitschrift gegen den Czernowitzer Professor Loserth, der in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen unter Bezugnahme auf ein früheres Werk K.'s sich abweichend geäußert hatte. K. hatte behauptet, daß Karl „der Emporbringer und Verherrlicher Böhmens" auch ein aufrichtiger Böhme war, daß er in seiner Häuslichkeit die böhmische Sprache am liebsten hatte, wie sich dies nach seiner slawischen Abstammung erwarten ließe. Loserth weist diese Angaben weit zurück: Karl gehöre nach Herkunft und Erziehung und auch nach seiner Zuneigung den Deutschen an. Schon die letzten Premysliden seien ganz deutsch gewesen und so auch der letzte Sproß dieses Geschlechts, Elisabeth, die Mutter Karl's. Als Kind aufgewachsen in dem deutschen Elbogen habe Karl das Deutsche als seine Muttersprache erlernt und sich vom Tschechischen nie bedeutende Kenntnisse erworben. Späterhin sei an Karl's Hofe das Deutsche die Hofsprache gewesen, und das deutsche Wesen habe in jeder Art Förderung gefunden, wie dies namentlich die Stiftung der Universität Prag darthut. Die ganze Zeit wäre den tschechischen Bestrebungen abhold gewesen. Für Karl's echt deutsche Nationalität spräche untrüglich Königshofen's Zeugnis und eine bisher unbekannte Stelle aus dem tractatus de longaevo schismate, worin über Karl's Sprachenkenntnis gesagt wird . . . loquens Teutonicum proprie, Bohemicum debite, Gallicum congrue etc., d. h. er sprach das Deutsche als Muttersprache u. s. w. Gegen die Auslegung der letzteren Stelle polemisirt K. auf das heftigste, jedoch mit wenig Glück; denn schon wegen der Reihenfolge der angeführten Sprachen wird das Deutsche als Muttersprache bezeichnet werden müssen. Mehr für K.'s Argumentation scheint Ocko in seiner Leichenrede herangezogen werden zu können, da er bei Aufzählung der von Karl beherrschten Sprachen sagt: Bohemica, quae est naturalis. Auffällig ist auch die Stelle in der vita Caroli, worin Karl selbst sagt: non solum Bohemicum, sed Gallicum . . . Theutunicum (sic) etc. scivimus. Trotzdem macht K.'s Beweisführung doch vielfach den Eindruck des Gewaltsamen und Gekünstelten und kann nicht überzeugend genannt werden. Wunder muß es auch nehmen, wenn er dem nüchternen und verständigen Matthias von Neuburg „albern bramarbasirende Behauptungen" zuschreibt. Die deutsche Sprache beherrscht Vf. nur unvollkommen, so

Digitized by Google

verwechselt er über und auf, beiläufig mit ungefähr u. s. w. Gewiß hätte aber der Ton der Broschüre zum Vortheil der ganzen Streitfrage weniger gereizt und persönlich sein können. R. Hanncke.

Juan Fernandez de Heredia, Großmeister des Johanniterordens (1377 bis 1396). Von Karl Herquet. Mühlhausen i. Th., Förster. 1878.

Die vorliegende fleißige Monographie schildert das Leben eines der gewaltigsten und einflußreichsten Männer des 14. Jahrhunderts. Trotz der großartigen Bedeutung Heredia's, „der bei allen großen Aktionen des 14. Jahrhunderts in hervorragender Weise betheiligt ist", waren wir über seine Lebensumstände nur ganz unzulänglich unterrichtet, und es ist das dankenswerthe Verdienst des Vf., die interessanten Beziehungen Heredia's nach allen Seiten hin klar gelegt zu haben. Wenn wir das lange und reiche Leben Heredia's (1310(?)—1396) überblicken, so ergeben sich als die Hauptrichtungen seiner einflußreichen Thätigkeit sein Wirken als Staatsmann und Feldherr in Spanien, „das bis jetzt noch gar keine Beachtung gefunden hat", seine Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, seine hochgehenden Entwürfe, dem Johanniterorden einen umfangreichen Herrschaftsbezirk zu verschaffen, und endlich seine literarischen Verdienste, die bis in die neueste Zeit völlig unbekannt, vom Vf. jetzt einer eingehenden Würdigung unterzogen sind.

Als Kastellan von Amposta war Heredia ein hervorragender Vertrauensmann König Pedro's IV. von Aragonien. Treu stand er auf des Königs Seite in dessen Kämpfen gegen die unionistische Partei, und nach deren Niederwerfung übernahm er in den Kriegen gegen Pedro den Grausamen von Kastilien Gesandtschaften und Führung in den Feldzügen; auch vermittelte er es, daß dem kastilianischen König die großen Compagnien unter Bertrand du Guesclin in's Land gehetzt wurden. — Wichtiger und von allgemeinerem Interesse sind Heredia's Beziehungen zum päpstlichen Stuhle. Er war Gouverneur in Avignon, und in diesem Centrum des damaligen diplomatischen Verkehrs hat er wohl die größte Zeit seines Lebens sich aufgehalten. Besonders innig und folgenschwer war sein Verhältnis zum Papst Innocenz VI. Er stand bei ihm in höchster Gunst, und um seine Ausnahmestellung dem Johanniterorden gegenüber zu bemänteln, veranlaßte er den Papst zu den ungerechtesten Anschuldigungen des Konvents zu Rhodos. So ist er „der intellektuelle Urheber" des leidenschaftlichen päpstlichen Breve vom Jahre 1355 gewesen. Als später Papst Gregor XI. den

Digitized by Google

Entschluß faßte, 1376 von Avignon nach Rom zurückzukehren, sehen wir ihn die Überfahrt auf der Galeere Heredia's bewerkstelligen, dessen Kaltblütigkeit von einem Augenzeugen in begeisterten Versen gepriesen wurde. Bei dem nach Gregor's Tode ausbrechenden Schisma erklärte sich Heredia, der inzwischen zum Großmeister erwählt war, für den „frei erwählten" Clemens VII. in Avignon. Dies trug ihm die Aufstellung eines Gegen-Großmeisters ein, des Caraccioli, der aber nur geringe Anerkennung fand. — Was nun die Stellung Heredia's im Johanniterorden betrifft, so ist dieselbe geschieden in die Zeit vor seiner Wahl zum Großmeister und in die Großmeisterjahre 1377—1396. Sehr treffend und für die Zustände des Ordens charakteristisch bemerkt Herquet, daß der Konvent ihn nur deshalb zum Großmeister gewählt habe, um der Ausnahmestellung Heredia's dem Konvent gegenüber ein Ende zu machen. So sehr auch der Johanniterorden „als Bannerträger gegen den Islam", wie er es namentlich in der rhodisischen Periode war, die vollste Beachtung von Seiten des Abendlandes verdiente, so war er doch durch die spärlich zufließenden Geldmittel und die zurückgehaltenen Responsionen vielfach zur Ohnmacht verurtheilt. Da ist nun das Projekt Heredia's, das auch schon in dem oben erwähnten päpstlichen Breve vom Jahre 1355 anklingt, höchst merkwürdig, dem Johanniterorden, ähnlich wie es beim deutschen Orden der Fall war, ein großes Herrschaftsgebiet zu gewinnen und als solches Morea in Aussicht zu nehmen. Als nun Heredia — übrigens der erste Spanier, der Großmeister wurde — das höchste Amt des Ordens überkam, trat er diesem Projekte näher. Nachdem durch Unterhandlungen die Verpfändung Achajas an den Orden auf 5 Jahre erlangt war, nahm er selbst an den kriegerischen Verwicklungen auf der Halbinsel theil, gerieth aber dabei in türkische Gefangenschaft. Die Pläne mit Achaja scheiterten vollständig. — Vom Jahre 1382 bis an seinen Tod lebte Heredia ständig in Avignon und widmete sich literarischen Beschäftigungen. In dem ersten Exkurse gibt H. eine eingehende Besprechung der Werke Heredia's. Interessant ist namentlich Flor de las Ystorias de Oriente, das H. gern durch den Druck veröffentlicht sehen möchte. Wollen doch spanische Gelehrte wegen der in diesem Buche enthaltenen Übersetzung des Marco Polo dem Heredia „einen idealen Antheil an der Entdeckung Amerikas vindiziren". — In den übrigen Exkursen handelt H. ausführlicher von dem deutschen Johanniter Hesso Schlegelholtz, dessen Erscheinung er dem egoistischen, auf das Familieninteresse nur bedachten Heredia gegenüber als be-

Digitized

sonders wohlthuend bezeichnet. Er weist die Anklagen, daß Schlegelholtz und überhaupt die Johanniter das Mausoleum von Halikarnaß zerstört hätten, in ihr Nichts zurück. Ref. bedauert nur, daß die Sage von dem Drachentödter, deren Genesis H. im Wochenblatte der Ballei Brandenburg 1869 dargestellt hat, während er sie in seinem gegenwärtigen Buche S. 96 nur flüchtig berührt, nicht wiederum in einem ausführlichen Exkurse ihren Platz hat finden können.

R. Hanncke.

Georg Schanz, die Handelsbeziehungen zwischen England und den Niederlanden 1485—1547. Würzburg, Becker's Universitäts-Buchdruckerei. 1879.

Die bekannten handelsgeschichtlichen Werke Scherer's, Beer's u. a. entbehren alle in gleichem Maße der quellenmäßigen Grundlage und kommen daher über die allgemeine Schilderung des äußeren Ganges der Ereignisse nicht viel hinaus. Um zu eingehenderen Spezialstudien auf diesem Gebiete anzuregen, hatte die philosophische Fakultät der Universität Göttingen im Jahre 1876 als Preisaufgabe der Beneke'schen Stiftung eine Darstellung der englischen Handelspolitik im Zeitalter Heinrich's VIII. ausgeschrieben. Derselben sollten als Grundlage die Parlamentsverhandlungen, die Statuten, die im Drucke zugängliche, besonders das Ausland betreffende Korrespondenz, wie die zeitgenössischen Abhandlungen dienen. Dieser umfassenden Aufgabe hatte sich Schanz unterzogen, der schon vor einigen Jahren durch seine „deutschen Gesellenverbände" sich vortheilhaft bekannt gemacht hat und auch dieses Mal mit so glänzendem Erfolge gearbeitet hat, daß seine Schrift von der Fakultät mit dem ersten Preise gekrönt wurde.

Von dem gekrönten Werke, welches demnächst vollständig zum Abdruck gelangt, bildet die oben genannte Abhandlung des Vf. ein Kapitel. Dieselbe ist zum Zweck der Habilitation getrennt veröffentlicht worden und daher etwas kürzer ausgefallen als der betreffende Abschnitt im Hauptwerk. Der weiteren Ausführung darf man nach dem Mitgetheilten mit Spannung entgegensehen.

In der Bearbeitung hat der Vf. sich nicht auf die Regierung Heinrich's VIII. beschränkt, sondern auch verständigerweise Heinrich VII. noch in die Betrachtung hineingezogen. Die Bestrebungen Heinrich's VII. gipfeln bereits in dem Wunsche, den englischen Tüchern in den Niederlanden einen größeren Absatz zu verschaffen. Ohne das eigene Protektionssystem aufzugeben, sollte in die niederländische Schutzpolitik Bresche gelegt werden. Gelang es auch nicht

Digitized by

gleich, den Vertrag von 1506, welchen die öffentliche Meinung in den Niederlanden als intercursus malus im Gegensatze zum intercursus magnus bezeichnete, recht wirksam zu machen, so war wenigstens der nationalen Politik des Nachfolgers die Bahn gewiesen. Heinrich VIII. lenkte denn auch in dieselbe ein. Er verstand es, den bestrittenen Traktat seines Vorgängers zur Anerkennung zu bringen und an demselben trotz heftiger Angriffe festzuhalten. Der Plan Thomas Cromwell's, des Leiters der kommerziellen Politik in den Jahren 1530—40, der englischen Flotte das Übergewicht über die holländische zu verleihen und England aus seiner abhängigen Stellung zu erheben, mißlang freilich. Das Statut, welches Zollprivilegien nur dann den Fremden einräumte, wenn sie in englischen Schiffen die Ausfuhr bewerkstelligten, mußte am 29. Juni 1542 für die Niederlande und Spanien rückgängig gemacht werden. Aber als Heinrich VIII. starb, waren die Niederländer doch in einer bedrohlichen Lage, welcher der Vertrag vom Jahre 1548 nicht mehr abhalf, so daß ihr Schicksal besiegelt erschien.

Wilhelm Stieda.

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt von Ludwig Pastor. Freiburg i. B., Herder, 1879.

Nach einer kurzen Einleitung über „Ursprung und Wesen der deutschen Kirchenspaltung" beginnt Vf. mit dem Reichstag von Augsburg (1530) und schließt mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555). Als Anhang folgen mehrere bis dahin ungedruckte Aktenstücke.

Die Arbeit ist mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführt, verräth aber mitunter durch die Form, weit öfter noch durch die gesammte Anschauungsweise die Jugend ihres Vf. Obwohl er sich laut der Vorrede bewußt ist, daß „die Resultate seiner Studien in wesentlichen Punkten von der bisher üblichen Geschichtsauffassung abweichen", enthält er sich doch aller Polemik. Jenes Bekenntnis bezieht sich zweifelsohne zum Theil darauf, daß, wenn auch in leidenschaftsloser und ruhiger Form, die Arbeit durchaus von ultramontaner Tendenz durchdrungen ist. Von der „Reformation" redet er nur mit dem Epitheton „die sogenannte" und bezeichnet sie auch wohl als „Revolution". Schlimmer als diese terminologische Liebhaberei ist die völlige Mißkennung des Wesens und Ursprungs jener kirchlichen Neuerung, welche sich durch das ganze Buch hindurchzieht. Der Vf. erblickt ihr Wesen in der Übertragung der kirchlichen Jurisdiktion auf die weltliche Gewalt und meint, der dogmatische Unterschied habe anfangs wenig oder gar

Digitized by Google

nichts zu bedeuten gehabt. Er glaubt sogar alle damaligen Irenike, weil sie auf eine dogmatische Ausgleichung bedacht waren, des Irrthums zeihen zu dürfen, — ohne zu bedenken, daß die damals lebenden Theologen doch wohl besser wissen mußten, um was es sich eigentlich in dem ganzen Streite handelte, als ihr heutiger Kritiker. In Wahrheit aber ist diesem das Wesen und die Bedeutung der Reformation gänzlich verborgen geblieben. Abgesehen von seiner dogmatischen Voreingenommenheit, ist dies darin begründet, daß er die großen Ereignisse des 16. Jahrhunderts nicht im Zusammenhange mit der vorherigen Geschichte der Kirche zu begreifen sucht, sondern so behandelt, als ob aus purem Muthwillen oder persönlicher Leidenschaft Luther die eben in Deutschland bestehenden kirchlichen Mißstände zum Schüren einer „Revolution" verwerthet hätte. „Noch immer", sagt er S. 1, „krankte die Kirche in Deutschland an argen Mißbräuchen, und die Nothwendigkeit einer Reform derselben war unzweifelhaft." Als ob nicht die gesammte Kirche an beinahe unheilbaren Übeln erkrankt gewesen wäre, wie ein berühmtes Kardinalsvotum lautet, und deren Hauptquelle in Rom, dem verweltlichten, zeitweise völlig heidnisch gewordenen Papstthum gelegen hätte. Wer diese Thatsache nicht erkennt oder anzuerkennen dogmatisch verhindert ist, sollte von vorn herein darauf verzichten, ein Urtheil über die Reformation und ihren Verlauf abzugeben. Eben so wenig ist der Vf. mit der mittelalterlichen Theologie bekannt, was gleichfalls eine richtige Würdigung der Reformation nicht aufkommen läßt. Die Kenntnis der Geschichte der Theologie würde ihn befähigt haben einzusehen, daß es etwas ganz anderes war als eine Jurisdiktions- oder Machtfrage, was, wie er selbst anerkennt, einen großen Theil des deutschen Volkes, richtiger beinahe ganz Deutschland anfangs auf die Seite Luther's führte. Der Vf. würde dann auch die principielle zwischen Karl V. und der römischen Kurie bestehende Differenz verstanden haben, während er nun, die päpstliche Richtung als die eigentlich und einzig kirchliche begreifend, nicht im Stande war, jene Differenz richtig zu würdigen. Er hätte dann auch die Gründe besser entwickelt, weshalb das in Aussicht genommene Konzil von Rom aus so lange verzögert wurde, und die abwehrende Haltung schärfer gekennzeichnet, welche nicht bloß die Protestanten, sondern auch das katholische Deutschland den Anfängen des Konzils von Trient gegenüber beobachtete.

Der Leser wird es schon nach dem Gesagten begreiflich finden, daß der Vf. nicht im Stande war, Licht und Schatten unter den

Digitized by

verschiedenen Parteien richtig zu vertheilen. Die römische Kurie erhält von ihm in ihrem ganzen Verhalten ungetheiltes Lob; ein Mann wie Clemens VII. wird als sehr versöhnlich geschildert. Der Speierer Reichstag von 1529 dekretirte nur Duldung der alten Kirche, und so trugen dem Vf. gemäß, weil sie hiergegen protestirten, die Protestanten von Anfang an als ihren eigentlichen Charakter „Unduldsamkeit" zur Schau. Die protestantischen Fürsten und Städte waren es, welche eine Wiedervereinigung verhinderten; in ihrem Auftrage handelten die protestantischen Theologen. Die Geistlichen wurden innerhalb der protestantischen Gemeinschaft aus „Dienern Gottes Diener des Staates". Der wahre Charakter des neuen Kirchenthums war „moralische Knechtung"; denn das „furchtbare Prinzip", der „grauenhafte Satz": cuius regio illius et religio gab den Fürsten das Recht, den Unterthanen den religiösen Glauben zu „machen". Daß dieser Satz einen höchst bedeutenden Fortschritt repräsentirte gegenüber dem bis dahin geltenden, dem von Luther in seinen Thesen bestrittenen: haereticos esse comburendos, indem Andersgläubige doch nur gezwungen waren auszuwandern, daß derselbe von den katholischen Fürsten eben so gehandhabt wurde wie von den protestantischen, und daß er nur den Übergang bildete von dem „furchtbaren, grauenhaften" Zwang, den das mittelalterliche Papstthum ausgeübt hatte, zu dem hoffentlich auch von dem Vf. getheilten Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit, wie es zuerst von Preußens Herrschern angewendet wurde, von alle dem scheint der Vf. nichts zu wissen.

Glücklicherweise sind die „bisherigen Resultate" der Forschung über die Reformationsgeschichte so sicher gestellt und allgemein anerkannt, daß es Herrn Janssen's Schüler, als welchen der Vf. sich einführt, nicht gelingen kann, dieselben wankend zu machen. Vorliegendes Buch hat darum nur den Werth, zu zeigen, eine wie gründliche Umwälzung aller Erkenntnisse und Errungenschaften der neuern Zeit die über die sog. katholische Wissenschaft hereingebrochene neue Ära der Unfehlbarkeit von 1870 nöthig macht. L.

R. v. Stintzing, Georg Tanner's Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach 1554—1567. Bonn, Marcus. 1879.

Diese zur Säkularfeier des Geburtstages Savigny's im Auftrage der Bonner Juristenfakultät herausgegebene Schrift ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Novelleneditionen. In der Einleitung bespricht Stintzing die erste Ausgabe des griechischen Novellentextes durch

Digitized by

Gregor Haloander (1531), die Herwagen'sche Edition und legt endlich das Verhältnis dar, in dem die Ausgabe des Schotten Heinrich Scrimger (1558. H. Stephanus) zu der von Georg Tanner vorbereiteten steht. Durch einen glücklichen Fund in der Baseler Briefsammlung gelangte St. zur Klarheit über jenes Verhältnis und die Bedeutung Tanner's. Aus den in der vorliegenden Schrift mitgetheilten fünfzehn Briefen Tanner's, sowie den durch Aschbach, Hoffmann und Schraut in Wien gesammelten Materialien gelang es St., ein, wenn auch nur mageres Lebensbild Tanner's, den Agyläus instaurator iurisprudentiae nennt, zu entwerfen. — Die werthvollen Briefe, deren Hauptinhalt die Besprechung jener Novellenedition bildet, bieten auch einige Bücherkataloge und sind durch erklärende biographische und bibliographische Noten mit jener Gründlichkeit kommentirt, wie sie allen Arbeiten St.'s eigen ist. Adalbert Horawitz.

Johann Heinrich Voß. Von Wilhelm Herbst. Zwei Theile in drei Bänden. Leipzig, Teubner. 1872—1876.

Wenn Herbst in der Vorrede offen erklärt, daß er sich lieber Niebuhr als Voß zum Helden erkoren hätte, so wäre es ungerecht, aus diesem Geständnis den Schluß zu ziehen, seine dem letzteren gewidmete Arbeit sei ohne Liebe vollzogen worden. Leicht war es ihm offenbar nicht, nachdem er allen Stillen im Lande den frommgläubigen Wandsbecker Boten von neuem werth gemacht hatte, nun mit dem knorrigen Rationalisten zu wandeln. Aber der Schulmann, der Übersetzer, der Hausvater Voß ist ihm sympathisch, und das Streben nach abwägender Gerechtigkeit darf man ihm auch dem trutzigen Kämpfer gegenüber nicht absprechen, obgleich mancher der Monographie über einen Mann, der aus hartem Holze geschnitzt, von unentwegter Bauernart und mit mancher unholden Eigenschaft behaftet, doch ein Mensch aus einem Gusse war, eine gleichmäßigere Temperatur wünschen möchte.

Das Werk ist energisch und umsichtig nach den gedruckten und ungedruckten Quellen gearbeitet worden und liest sich gut, denn es hat eine wirkliche Verarbeitung stattgefunden. Ohne den übersichtlichen Text zu belasten, werden die zahlreichen Anmerkungen und Exkurse, sowie allerhand Gedichte und Briefe von und an Voß, in II auch viele Nachträge und Verbesserungen am Schlusse des Bandes oder Halbbandes vereinigt. Für ein musterhaftes Register der Voß'schen Gedichte hat Redlich, der beste Detailkenner der Göttinger Poeten, gesorgt.

Digitized by Google

Der erste Band entwickelt nach einer allgemeinen orientirenden Einleitung Vossens entbehrungsreiche Jugend, seinen Studiengang und erweitert sich zu einer knappen Geschichte des Göttinger Hains, der besten, die wir bis jetzt besitzen. Jeder einzelne Bundesbruder wird charakterisirt und eine Masse handschriftlichen Materials herangezogen. Dann tritt Ernestine vor, eine der liebenswürdigsten Frauen in der deutschen Literaturgeschichte, deren Briefe und Memoiren der Biographie viel Stoff und viel Frische gegeben haben. Mit der Darstellung der Wandsbecker Zeit einverstanden, wird man Otterndorf zu kurz abgethan finden und mit Bernays bedauern, daß Vossens größte Leistung, die Odyssee, statt unter Otterndorf erst unter Eutin besprochen, ferner daß sie nicht eingehender behandelt wird, wie denn auch die Originaldichtungen von Voß nur eine karge Berücksichtigung erfahren haben.

II¹ gilt der langen Eutiner Zeit. Ort, Land und Leute werden ausführlich geschildert, die praktische Thätigkeit des Autors klar entwickelt, die gelehrten Studien im Zusammenhange mit der damaligen Alterthumswissenschaft verfolgt. So weit mein Urtheil reicht, hat H. im Verlaufe der ganzen Monographie Vossens realphilologische Leistungen erschöpfend erörtert, die persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Heyne, Wolf u. a. gut erhellt. Er weiß, daß eine tüchtige Biographie keine enge Beschränkung verträgt. Scene für Scene mit langsamer Exposition und mancher Retardation spielt sich der Handel mit Fritz Stolberg und dessen Konversion oder mit Janssen zu reden, der sich übrigens an H.'s Genauigkeit schulen könnte, die „Rückkehr" ab. Gewiß ist Stolberg der Liebenswürdigere — aber welcher Unbefangene sollte nicht in der Sache seinem schroffen Widerpart beipflichten? Man vermißt hier bei aller feinen Detaillirung die Entschiedenheit. — II² umfaßt die Jenaer und Heidelberger Jahre, letztes Steigen, dann stetes Sinken, viele unerquickliche Fehden. Über die Vorarbeiten zum deutschen Wörterbuch spricht Weigand kundig, minder befriedigend Kettner über die „Zeitmessung".

Das Buch ist dem klassischen Philologen und dem Literarhistoriker gleich willkommen, aber auch andere werden sich aus den Schilderungen überwundener und noch nicht überwundener Verhältnisse viel entnehmen können. Das größere gebildete Publikum findet eine im besten Sinn populäre Darstellung.

Erich Schmidt.

Digitized by

Joachim Heinrich Campe. Ein Lebensbild aus dem Jahrhundert der Aufklärung von J. Leyser. Zwei Bände. Braunschweig, Vieweg. 1877.

Ein recht unerfreuliches Werk, weitschweifig, vag panegyrisch, in unverbundenen Auszügen aufgehend, ohne weitere Ausblicke und historischen Hintergrund. Leyser, schon durch frühere Monographien unvortheilhaft bekannt, ist in der Populärphilosophie, der religiösen und politischen Entwicklung, der Pädagogik und der deutschen Philologie des 18. Jahrhunderts wenig bewandert. Er wirthschaftet höchstens mit ein paar von Hettner geborgten Gedanken. Kein Versuch, Basedow und die Philanthropine zu charaktrisiren, Campe's Verhältnis zu Rousseau oder zu Adelung kritisch eingehend zu analysiren. Er bewundert alles an Campe, seine unmännliche Flucht aus Dessau so gut wie sämmtliche Schriften. Er spricht über die sehr berechtigten Angriffe der Xenien keck ab. Er widmet dem weltberühmten Robinson nur ein paar unbedeutende Seiten und ein noch dazu schon von Hettner verwerthetes poetisches Citat, ermüdet uns aber durch 60 Seiten Auszug aus der seichten Krittelei über Goethe's, Vossens, Kant's u. a. Sprache und mehrere Bogen Urkunden über Campe und die Censur. Man weiß selten, ob Campe spricht oder Leyser. Nur die volle Phrase zeigt, daß der Biograph einmal auf einen Augenblick das Wort ergreift. Welche Geschmacklosigkeit in der Beschreibung der Bestattung 1, 85 „Sechs Träger, einfache Handwerker, trugen den Sarg. Kein Geistlicher hat ihn begleitet", eine Parodie des Schlusses von Goethe's Werther; darauf ein Schiller'sches Epigramm, das gar nicht paßt, und der zweimalige Tusch „So war Joachim Heinrich Campe". Die Auszüge aus den Schriften beginnen mit 1, 89 (— 420!); die letzte Rubrik ist marktschreierisch „der Held der Geistesfreiheit" betitelt. Manches bisher Ungedruckte darf in dem kritiklosen Wust nicht übersehen werden.

Der zweite Band bringt zuerst eine Auswahl Campe'sche Gedichte, darunter manche Probe gemüthlicher Hauspoesie. Campe war weder ein Dichter, noch hatte er eine Ahnung von wahrer Poesie. Warum dem trefflichen Mann Züge anloben, die er nicht besaß? L. selbst sieht freilich „die Poesie, die freie Himmelstochter, aus Ramler's Cantaten weinen". Kennt er Ramler's Cantaten? Dann folgen S. 57 ff. Briefe von und an Campe, sehr ungleichwerthig, manches ganz leer und entbehrlich. So hätten die Mittheilungen aus den Schreiben Forster's, der Humboldts, Cramer's, Moritz's, Garve's u. s. w. energisch beschränkt werden müssen. Vieles aber ist voller Aufmerksamkeit werth: Mercier, Wieland ausgezeichnet, Klopstock, Schiller, Voß, Ebert, Jacobi,

Digitized by

Käſtner, Kant, Mendelsſohn u. ſ. w. Einzelnes kann hier nicht weiter hervorgehoben werden. Aber die Aushängeſchilder ſtören: Mirabeau der franzöſiſche Catilina, Mercier der franzöſiſche Leſſing, Jacobi der deutſche Plato, Knigge ein neuer Hutten, Forſter der Märtyrer der Idee, Garve eine ſchöne Seele in ſchwachem Körper, Bahrdt das enfant terrible der Aufklärung u. ſ. w. Reiches Lob gebührt der Verlagsbuchhandlung, denn die Ausſtattung und das Portrait Campe's ſind vortrefflich. Erich Schmidt.

Georg Forſter's Briefwechſel mit S. Th. Sömmerring. Herausgegeben von Hermann Hettner. Braunſchweig, Vieweg. 1877.

Dem durch Reiſen, Schriften und Schickſale gleich berühmten Forſter iſt 1843 durch die neunbändige Ausgabe der Schriften ein ſtattliches Denkmal errichtet worden. Moleſchott wollte ihn, der allerdings nach Populariſirung der Naturwiſſenſchaften ſtrebte, enthuſiaſtiſch zum „Naturforſcher des deutſchen Volkes" erheben. Er wurde der Held eines verbreiteten Romans. Intereſſante Aufſchlüſſe gibt Elvers' nur zu weitſchweifige Monographie über V. A. Huber. Den Schriftſteller Forſter hat Hettner nach F. Schlegel beredt gewürdigt.

Die neue Publikation — weniges ſchon aus Wagner's Sömmerring-Biographie bekannt — bietet eine ſehr willkommene Ergänzung der in den „Schriften" abgedruckten Briefſchätze. Jeder wird H. für die Mittheilung Dank wiſſen und nur das Fehlen einer Einleitung, knapper Anmerkungen und eines Regiſters lebhaft bedauern.

Forſter's Briefe an ſeinen Herzensfreund, den ausgezeichneten Anatomen, reichen von 1779 bis 1793; von 1787 an ſind zahlreiche Schreiben Sömmerring's erhalten, mit dem auch Thereſe fleißig korreſpondirt. Einzelnes, wie S. 15 ff., gehört zu dem Beſten, was aus Forſter's Feder gefloſſen iſt. Manche Stücke würde man gern entbehren. Dieſe Briefe ſind mehr als ein Beitrag zur Kenntnis Forſter's, ſondern zugleich von allgemeinem zeitgeſchichtlichen Intereſſe. Die Entſtehung ſeiner Arbeiten, der weite Kreis ſeiner Intereſſen, ſeine Erlebniſſe, die Göttinger Verhältniſſe, das geſellige, wiſſenſchaftliche und freimaureriſche Leben Wiens 1784 (S. 195 Joſeph II.), Warſchau, Forſter's Exil an der primitiven Univerſität zu Wilna, die polniſche Schmutzwirthſchaft, die bodenloſe Unwiſſenheit der dortigen Akademiker, alles tritt uns greifbar entgegen. Die Politik wird häufig berührt. Die Freunde ergreifen mit Feuereifer den Antrag zur Theilnahme an einer ruſſiſchen Südſee-Expedition; der Plan ſcheitert. Forſter geht

Digitized by Google

nach Göttingen, von dort leider nach Mainz. Das Gelehrtenleben der Zeit thut sich auf. Zahlreiche Persönlichkeiten werden charakterisirt. Thereſe Heyne-Forſter-Huber, dieſe kluge kalte Natur, tritt höchſt anſchaulich hervor (S. 285. 411). Sömmerring ſchildert ſeine Werbung im Clermont'ſchen Hauſe zu Vaals. Forſter, ein Gemiſch von Schwärmerei und Aufklärung, legt ſeine radikalen Anſchauungen über Politik und Religion, ſeinen Haß gegen jedes Bekenntnis, gegen Illuminaten und Jeſuiten, ſeine Abneigung gegen die Maçons, ſeine Verachtung der „jämmerlichen Metaphyſik", ſeine Urtheile über Kant (S. 305), Herder, Jacobi, Mendelsſohn dar. Sömmerring's, des ſtets „temperirenden Freunds", Briefe an Heyne beleuchten den Mainzer Wirrwarr und enthalten bedeutſame Winke über Forſter's Maßloſigkeit (S. 630 f.), über Thereſe, über Karoline Böhmer u. ſ. w. Heyne berührt oberflächlich die Politik, verurtheilt die Tochter, beweiſt dem Schwiegerſohn eine liebevolle Treue (S. 644). Die Briefe des unglücklichen alten Reinhold Forſter gehen in Hofklatſch, Akademieklatſch, Univerſitätsklatſch, der Jagd nach Berufungen und endlich in der Propaganda für Gall auf. Erich Schmidt.

Goethe. Vorleſungen gehalten an der kgl. Univerſität zu Berlin von Hermann Grimm. 2. Auflage. Zwei Bände. Berlin, Hertz. 1880.

Die Grimm'ſche Auffaſſung Goethe's, dem er vor dieſen Vorträgen ſchon eine Reihe geiſtvoller und durch eine ſeltene Fähigkeit der Vergegenwärtigung ausgezeichneter Eſſays gewidmet hat, iſt dem Heroenkultus Carlyle's und den Anſchauungen Emerſon's von Shakeſpeare „dem Dichter" und Goethe „dem Schriftſteller" nah verwandt. „Goethe hat unſere Sprache und Literatur geſchaffen", Goethe könne einſt mythiſch werden wie Homer (1, 7, ſcharf gegen Wolf 2, 162). Wie im „Michel Angelo" gibt er ſeiner Darſtellung den weiteſten Hintergrund, immer werden Stimmungen und Ideenmächte der Zeit erörtert, der Straßburger Aufenthalt veranlaßt eine Charakteriſtik Diderot's, Voltaire's und Rouſſeau's, der Götz eine dreifache Einleitung über die geſammte Theaterentwicklung, über die Wahrheit hiſtoriſcher Kunſtwerke, über das 16. Jahrhundert, der Werther eine Skizze der Geſchichte des Romans u. ſ. w. So werden Goethe's politiſche Anſichten, ſeine naturwiſſenſchaftlichen Studien, ſein Stil im großen Zuſammenhange vorgeführt. Nie ein Haften am Detail; ja es verräth ſich oft eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen die einzelne Erſcheinung. Stillere Übergangsperioden, wie die Frankfurter Zeit nach Leipzig, zahlreiche kleinere

Digitized by Google

Werke werden stillschweigend übergangen. G. geht raschen Schrittes auf die Hauptsachen los. Die maßgebenden Schriftsteller erscheinen wie politische Großmächte. G. vergleicht gern, aber anders als Gervinus, für den er einmal zu unserer Freude eine Lanze bricht. Homer, Raphael, Dante treten neben Goethe, Gudrun neben Dorothea. Immer weit ausschauend nach den Höhen, läßt er sich mehrfach kleine Ungenauigkeiten und Inkongruenzen entschlüpfen. Die Anordnung zeigt die hohe Gabe künstlerischer Komposition nicht ohne Kühnheit. Der ganze Faust ist zur Krönung des Gebäudes für den Schluß aufgespart worden. Der Charakteristik Merck's, wohl auch Lilli's darf man manches harte Wort abdingen, aber das Sesenheimer Idyll, die Wertherzeit, Frau Rath, Lavater mit glücklichster Beziehung auf Dannecker's Büste, Herder, Wieland, Karl August u. s. w. leben vor uns auf. Fritz Jacobi führt zu Spinoza; die Anwendung der immer in großen Zügen gegebenen Darstellung auf die Dichtungen mag sich jeder selbst machen. Auffallend flüchtig wird Wilhelm Meister behandelt, verweilend mit einer Übersicht der ganzen Geschichte Roms die italienische Reise. Über Frau von Stein und ihren Einfluß auf die Iphigenie und die Wahlverwandtschaften ist nie besser gesprochen worden; man erquickt sich an diesen Kapiteln nach der unverdaulichen Literatur über Goethe und die Stein, welche die letzten Jahre auf den Markt geworfen haben. Wie gesund und unbefangen wird Christiane beurtheilt! In den langen Ausführungen über Goethe und Schiller vermag ich keine Verunglimpfung des letzteren zu erblicken, sondern nur eine berechtigte Reaktion gegen das Posathum der bisherigen Darsteller, ein Streben den Dichter des Idealismus einmal hübsch menschlich zu nehmen. Nur herausgerissene Sätze können ernstere Bedenken erregen; einiges ist etwas zu schroff hingestellt.

Ich fühle mich diesem Buche gegenüber oft zu methodischem Einspruch und zur Ablehnung zahlreicher Sätze gedrängt, aber im großen angeregt und erhoben wie selten und in der Auffassung aller zu besonderer Kritik gelangten Werke sehr gefördert. Auf dieses Werk mußte nun Düntzer's Goethe-Biographie folgen, ein karikaturmäßiges Gegenspiel, ein Sammelsurium unverbundener Notizen! Erich Schmidt.

Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano nebst dichterischen Beilagen. Herausgegeben von G. v. Loeper. Berlin, W. Hertz. 1879.

Der Führer unserer Goetheforscher hat die bisher nur theilweise und ungenügend veröffentlichten Briefe an Frau von La Roche in

Digitized

dieser musterhaften Ausgabe zum korrekten Abdruck gebracht und zugleich allen Pflichten, die nur irgend an den Erklärer gestellt werden können, genügt, sowohl das nicht gleich Verständliche kurz erläuternd, als auch Exkurse beifügend, wo eine Briefstelle dazu aufforderte. Der Gewinn seiner Interpretation kommt deshalb keineswegs nur diesen mit allen Reizen zwangloseſter Improvisation geschmückten Zetteln, sondern in weitem Maße dem Verständnis der ganzen Goethe'schen Jugend und ihrer Erzeugnisse, ja des öfteren über diese hinaus späteren Dichtwerken zu gute. Sehr selten das Streben zu viel wissen zu wollen, nie leidige Kleinigkeitskrämerei. Von bedeutenden Entdeckungen sei z. B. hervorgehoben, daß Goethe seinen Werther-Roman auf Grund der von Wetzlar aus an Merck gerichteten und später zurückerbetenen Briefe geschrieben hat (S. 36). Die Einleitung schildert den Laroche'schen Kreis, die Dumeix, Hohenfeld, das Stein'sche Haus u. s. w. und wird künftig von niemand übersehen werden dürfen, der über das geistige und gesellige Leben, wie es während der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts am Rhein herrschte, urtheilen will. Die dichterischen Beilagen sind eine Prosaübersetzung des Hohenlieds und der anziehende Vorläufer von „Künstlers Apotheose": am 17. Juli hatte Goethe in Ems „Künstlers Erdewallen" vollendet, Tags darauf auf dem Wasser „gegen Neuwied" entstand „des Künstlers Vergötterung", ein Dramolet, das dann handschriftlich im Kreise der Freunde kursirte.

Die Briefe an die damals so verehrte Salondame und Romanschriftstellerin sind mit ein paar Ausnahmen aus der Zeit 1773—75. Dann führt uns Loeper in die Jahre 1808 ff. und gewährt nun endlich — Andeutungen hatte H. Grimm gegeben — eine sichere Beurtheilung der Texte in „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde", indem er einen echten Brief der Bettina, Sophiens Enkelin, und vierzehn echte Briefe von Goethe vorlegt. Den Gehalt des vielberufenen „Briefwechsels" haben unbefangene Leser immer echt befunden. Das Verdikt „Fälschung" paßt hier nicht.

Ein Personenverzeichnis schließt den schön gedruckten Band ab.

Erich Schmidt.

Aus Goethe's Frühzeit. Bruchstücke eines Kommentares zum jungen Goethe von Wilhelm Scherer. Mit Beiträgen von Jakob Minor, Max Posner, Erich Schmidt. Straßburg, Trübner. 1879. (Quellen und Forschungen XXXIV.)

Unter der frischen Anregung der Loeper'schen Anmerkungen zu „Dichtung und Wahrheit" und des Hirzel-Bernays'schen „jungen

Digitized by

Goethe" hat sich die Goethe-Philologie mit neuem Eifer der Goethe'schen Jugendwerke bemächtigt. Gewisse ältere Richtungen sind nun abgethan. Zum Theil führt Scherer hier weiter was andere begonnen haben, zum Theil eröffnet er ganz neue Perspektiven. Die Deutung des Schönbartspiels „das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" geht von einer Arbeit Wilmanns' (Preuß. Jahrb. 42, 42 ff.) aus und gibt eine Reihe abweichender Erklärungen, welche zumeist überzeugen. Ob aber die „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" nicht zu sehr ausgepreßt werden, ob im Unsinn des Concerto drammatico nicht zu viel Methode gesucht wird, da sich doch solche Farcen und Scherze gewiß kecke Sprünge und Beziehungen auf ganz Ephemeres gestattet haben werden? Viele und mitunter sehr gewagte Hypothesen sind schon an den „Satyros" verschwendet worden — jetzt ist durch Sch. unleugbar bewiesen, daß der ideelle Gehalt dieser Dichtung ganz wesentlich auf Herder und besonders auf die „älteste Urkunde" zurückgeht und daß Goethe auch sehr viel Persönliches hineingeheimnist hat: der Eingang spiegelt die Straßburger Zeit, Psyche ist Karoline Flachsland u. s. w. Loeper hat (Beilage zur Allg. Zeitung 1879 Nr. 337) die ganz einheitlich gehaltene Hypothese Sch.'s durch neue Winke über Basedow-Satyros einschränken wollen. Aber Sch. widerlegt die Angriffe in dem Aufsatz „Satyros und Pater Brey" (Goethe-Jahrbuch I). Erst schwankend bleibe ich nunmehr bei Herder. Sch. erläutert weiterhin vortrefflich die Herder'schen Elemente im Faust, namentlich Faust's Worte vor dem Zeichen des Makrokosmos: der Weise ist Herder, und auch hier schwebten die Anschauungen der „ältesten Urkunde" vor, die uns jetzt Suphan und Haym gleichsam neu schenken.

Nachdem Sch. eingangs die verschiedenen Abschnitte „Von deutscher Baukunst" chronologisch fixirt hat, unternimmt er es, in längeren Skizzen eine Entwicklungsgeschichte des ersten Theiles „Faust" zu liefern, der ja auch zum „jungen Goethe" gehört. Sch. hat seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, und der Leser merkt rasch, daß er einen kühnen ersten Wurf vor sich hat, Anregungen in Hülle und Fülle, feine Bemerkungen, mehr als eine glänzende Entdeckung, eine Reihe scharfer Beobachtungen, dazwischen allerlei, was zunächst mehr überrascht als überzeugt. Einzelnen Vermuthungen über Anordnung im Prosa-Faust, über Ersatzscenen, über unrhythmische Prosa, mehreren Rekonstruktionen kann ich vor der Hand nicht beipflichten. Jeder Leser, der diese zerlegende Methode nicht

Digitized

ohne weiteres verdammt, wird sich auf die Fortsetzung dieser Studien freuen und sich schon jetzt in hohem Grade gefördert fühlen.

Von den kleinen Beiträgen der Mitarbeiter sei hier nur erwähnt, daß Posner durch Heranziehung eines Reskripts Friedrich's II. neues Licht auf Goethe's Kilian Brustfleck in „Hanswursts Hochzeit" und zugleich auf des Königs Vertrautheit mit volksmäßiger deutscher Komik wirft. Erich Schmidt.

Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung, schematisch und chronologisch dargestellt von Ed. Wilh. Sabell. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1879.

Die vorliegende Arbeit läßt nichts als dilettantisch-oberflächliche Benutzung der vorhandenen Vaticiniums-Literatur und die Lektüre von Antiquariatskatalogen erkennen. Von eigenem Forschen findet sich keine Spur.

Das Ergebnis, daß man „mit größter Wahrscheinlichkeit" in Andreas Fromm den Verfasser erkennen müsse, findet sich schon bei Hilgenfeld[1]), und mit viel präziserer und übersichtlicherer Motivirung. Die Sprachkenntnisse des Vf. sind zum Verständnis des immerhin etwas krausen Lateins des sog. Propheten nicht zureichend; V. 31 ist longinqua dierum Apposition zu stirps, nicht Satzobjekt; V. 43, alter ab hoc Martem scit ludificare per artem heißt: der zweite nach diesem weiß den Kriegsgott mit List zu hintergehen, nicht: der andere weiß von diesem den Krieg durch Kunst abzuwenden; bona religiosa (V. 52) sind nicht „religiöse Güter", sondern „Kirchengüter"; servus protervus (V. 72) ist weder ein „verruchter" (S. 7), noch ein „erbärmlicher" Knecht (S. 20); V. 87 bedeutet: der, dessen Hilfe er erstrebt, stellt sich ihm entgegen (contrarius hic sibi stetit), und nicht: wessen Hilfe er sucht, der ist sich selbst entgegengestanden.

Arg ist es, daß jemand, welcher sich berufen fühlt, eine Bibliographie der Lehninschen Weissagung zu verfassen, von der geographischen Lage und der Geschichte des Klosters Lehnin ganz unrichtige Vorstellungen hat, obwohl er Heffter's Buch kennt. Das Stift, wie er es nennt (S. 48), liegt nach ihm an der Havel (S. 28; in Wahrheit gute 2 Meilen davon entfernt), nord- (l. süd-) westlich von Potsdam, nord- (l. süd-) östlich von Brandenburg (ebd.); er behauptet, es habe nie eine Brücke bei Lehnin gegeben (S. 50), während lange Zeit der einzige Zugang zum Kloster über das den Mühlenteich mit dem

[1]) Die Lehninsche Weissagung. Leipzig, Veit. 1875.

Digitized by

Kloſterſee verbindende Fließ, anfänglich vielleicht durch eine Fuhrt, ſpäter mittels einer noch jetzt exiſtirenden Brücke führte; zwei (nur einer: Ottoko) Askanier ſollen Mönche in Lehnin geweſen ſein (S. 47), welches 29, vom Vf. angeblich nach Gercken, Val. Schmidt und Heffter (in Wahrheit wohl nur nach des letzteren Geſchichte Lehnins) namhaft gemachte Äbte gehabt haben ſoll, während nach den Nachträgen Heffter's in den Märkiſchen Forſchungen (5. Bd.) — die der Vf. kennen will, aber hier unberückſichtigt läßt — 32 gezählt werden, von denen allerdings einer zweifelhaft iſt, und außerdem noch manche augenſcheinliche Lücke ſich findet. (Berghaus, Landb. d. M. Brandenburg 1, 563 ſpricht ſogar von 115 Äbten.) Die Leoniniſchen Verſe über die Gründung von Ciſterz und Lehnin, ſowie über die Ermordung des Abtes Sibold, welche noch heut auf einem alten Gemälde in der Kloſterkirche zu leſen, aber faſt überall unrichtig mitgetheilt ſind (vgl. „Bär", Berliner Blätter f. vaterl. Geſchichte 4, 212) werden ſehr fehlerhaft abgedruckt.

Dem „ſchematiſchen" erſten Theil folgen als zweiter „die Handſchriften". Dieſe Seite der Vaticinium-Frage iſt in letzter Zeit, auch von Hilgenfeld, ſehr oberflächlich behandelt worden, ſo daß eine diplomatiſch-zuverläſſige Erörterung derſelben höchſt willkommen ſein würde. Was der Vf. uns gibt, iſt aber nahezu unbrauchbar.

Er behauptet vorweg, daß alle Handſchriften des Vaticiniums die moderne Schreibung Lehnin hätten, führt aber ſelbſt S. 62 die gut mittelalterliche Lesart Lhenin der einen Göttinger Handſchrift an (ſo leſen auch noch zwei andere, dem Ref. bekannte Handſchriften); er zählt 17 einzelne Handſchriften auf und verſichert „weitere Handſchriften ſind nicht bekannt"; Ref. kennt indeſſen noch 9 andere, davon 3 im Geh. Staatsarchiv (eine derſelben die „remarques" von des Vignoles enthaltend); eine 6. der Berliner kgl. Bibliothek, ms. Theol. lat. 4°. n. 173, ebenfalls mit den „remarques"; die übrigen im Staatsarchiv zu Münſter, in der bibl. Theodoriana in Paderborn, auf der kgl. Bibliothek in Hannover, im Beſitz des (jetzt verſtorbenen) Archivraths Dr. Maſch in Demern (Mecklenburg-Strelitz) und des Ref. (letztere die „remarques" enthaltend). Die vom Vf. gelieferten Beſchreibungen der aufgezählten Handſchriften ſind ungenügend. Die von Gieſebrecht, Guhrauer und Hilgenfeld gewählten Buchſtabenbezeichnungen werden nicht mitgetheilt, ſo daß die Orientirung erſchwert wird. Das Urtheil über das Alter der Berliner Handſchrift A rührt nicht von Hilgenfeld her, ſondern ſteht nur in deſſen Buch als Citat aus

Digitized by Google

Gieſebrecht's Abhandlung; die 5. Handſchrift der Berliner kgl. Bibliothek führt die Signatur ms. boruss. fol. n. 906, ſcheint dem Jahre 1710 zu entſtammen und hat in V. 89 die merkwürdige Lesart nothus ſtatt natus. Auf S. 90 ſcheint der Vf. wiederum vergeſſen zu haben, daß er vorher 5 Handſchriften der kgl. Bibliothek aufgeführt hat, da er ſagt, Gieſebrecht beſchreibe „die 4" derſelben. Die zweite Göttinger Handſchrift iſt nach Hilgenfeld (S. 22) als cod. ms. hist. 518 (nicht 519) bezeichnet. In der Dresdener Handſchrift H. 13 folgen auf den Text des Vaticiniums nicht „etliche Briefe", ſondern die remarques von des Vignoles in Briefform; daran ſchließt ſich nicht die Überſetzung von Beemann „ex literis dom. de Stapf", ſondern erſtere ſteht S. 17—23 cod., während ſich S. 23. 24 der Auszug des v. Stapfſchen Briefes findet; die ganze Handſchrift kann nicht die von Ölrichs benutzte ſein, da ſie bereits 1747 nach Dresden gelangte, während jenes „Beyträge ꝛc." erſt 1761 erſchienen und die Überſetzung der remarques in letzteren weſentlich von dem Text der qu. Handſchrift abweicht; der Ölrichs'ſche Nachlaß kam an die kgl. Bibliothek in Breslau, wo indeſſen die fragliche Handſchrift der remarques nicht vorhanden iſt. Die Wolffenbütteler Handſchrift iſt von Heffter im Serapeum 1854 S. 161 ff. kollationirt.

In der bibliographiſchen Überſicht fehlen: 1742. Jak. Koch, Scheide- Prüf- und Wägekunſt göttlicher — Weisſagungen ꝛc. Lemgo, wo Küſter und Val. Schmidt zufolge auf S. 82 die Lehninſche Weisſagung beſprochen wird. — 1743. Küſter, bibl. histor. Brandenb. S. 21. 381. 913. — 1768. Deſſen Accessiones ad bibl. histor. Brandenb. 1, 207. — 1829. Singulières coincidences des prédictions du frère Hermann de Lehninn avec les événemens qui se sont passés en France depuis 1789 et avec ceux qui s'y passent dans le moment actuel. Paris. (Dem Ref. aus der Erwähnung im Folgenden bekannt.) — 1830. Prophétie du frère Hermann de Lehninn, annonçant de deux choses l'une: ou que les princes de la famille royale de Prusse se réuniront à l'église catholique, ou qu'ils périront tous du vivant de S. M. le roi de Prusse actuel. Avec des notes explicatives. Nouvelle édition. Paris, librairie de Hivert. 8°. 42 S. Dieſe Ausgabe kann, der äußeren Beſchreibung nach, nicht identiſch ſein mit der vom Vf. zum Jahre 1830 verzeichneten 2. Ausgabe des Buches von de Bouverot. Im avant-propos derſelben wird das Erſcheinen folgender Schrift angekündigt: Matériaux pour servir à l'éclaircissement de cette question: est-il raisonnable de présumer,

Digitized by Google

que la prophétie du frère Hermann de Lehninn a eu accessoirement pour objet de prédire les destinées de la France et du libéralisme sous l'emblême de celles du Brandebourg et du protestantisme? — 1850. Von Gieseler's Aufsatz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen ist in demselben Jahr ein Sonderabdruck erschienen. — 1854. Aufsatz Hefftter's in Serapeum S. 161—175, in welchem die Varianten der Wolffenbütteler Handschrift und der 6. Handschrift der Berliner kgl. Bibliothek mitgetheilt werden. — 1872. Nationalzeitung vom 31. Januar: Th. Preuß, „eine erfüllte Prophezeiung", und Wilmans, in Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 9, 581—590: Abdruck der Handschrift des Münsterschen Staatsarchivs; Erwähnung der Paderborner Handschrift. — 1878. A. a. O. 15, 368—370 Recension des Hilgenfeld'schen Buches von P. B.; der Recensent „wagt mit Bestimmtheit zu behaupten", daß ein in der Stadt Brandenburg oder deren Umgebung wohnender katholischer Märker 1691 das Vaticinium verfaßt habe.

Neben solcher Unvollständigkeit finden sich Ungenauigkeiten. Der S. 76 vom Vf. unter dem Titel „Erforscher der Wahrheit, von C. W. Frankfurt und Leipzig 1746" citirte und mit vagen Vermuthungen begleitete Druck ist Zeile für Zeile übereinstimmend mit dem „Vaticinium D. F. Hermanni — durch eJnen ErforsCher der Wahrheit, Berlin 1746, dessen Verfasser der Lehniner Prediger Johann Conrad (so hat Hefftter den Vornamen aus dem Lehniner Kirchenbuch ermittelt) Weiß (nur das Titelblatt ist mit theilweis abweichenden Typen gedruckt) und ganz unzweifelhaft identisch mit dem vom Vf. unmittelbar vorher citirten Buch von Joh. Caspar Weiß. Die Mittheilung dieses vollen Verfassernamens, welche der Vf. für so wichtig hält, kann nur auf einer theilweis unrichtigen Vermuthung seines Gewährsmannes, des Antiquars Wilh. Koebner in Breslau, beruhen. Die zu den „Beyträgen" von Ölrichs (1761) gemachte Bemerkung, die sich allerdings eben so bei Val. Schmidt und Hilgenfeld findet, daß die „remarques" von des Vignoles als Beigabe zum Vaticinium nach dem Original französisch abgedruckt in der Mauclerc'schen Bibliothek S. 114 ständen, ist falsch. Die bibliotheca Mauclerciana ist ein 1744 erschienener Auktionskatalog, in welchem a. a. O. nichts steht als: „vaticinium Hermanni monachi Lehninensis cum comment. gallico Alph. des Vignoles, l. s. g." Aus Küster's Accessiones S. 207 hätte der wahre Sachverhalt ersehen werden können.

Angehängt ist dem Buche ein alphabetisches Namen- und Sachregister, welches die Benutzung sehr erleichtert. G. S.

Digitized by Google

Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Von Fr. Holtze. Berlin, Mittler u. Sohn. 1880.

Der Vf. will, zum großen Theil im Anschluß an das gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfaßte Berliner Stadtbuch, gewissermaßen ein Berliner Handelsgesetzbuch des 14. Jahrhunderts geben. Ist es an sich schon nicht unbedenklich, Einrichtungen, welche verschiedenen Zeiten entstammen, in einheitliche, juristische Kategorien zusammenzufassen — eine Aufgabe, welche um so schwieriger ist, als wir es noch nicht mit vollkommen entwickelten, sondern zum guten Theil noch mit in der Genesis begriffenen Instituten zu thun haben —, so wächst die mit dieser Darstellungsweise verbundene Gefahr noch wesentlich, wenn man, wie der Vf. dies thut, für jene längst verschwundenen Einrichtungen Termini technici der modernen Jurisprudenz und juristische Definitionen wählt. In so fern hat gerade die juristische Vorbildung des Vf., welche sonst seinen Studien sehr zu statten gekommen ist, doch auch manches Schiefe und Unhaltbare seiner Auffassung bedingt.

Doch kann dieser Mangel in der Form der Darstellung dem wesentlichen Werthe des Buches, welches als ein sehr wichtiger Beitrag zur Handels- und Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts betrachtet werden darf, keinen Eintrag thun. Denn gerade in den Abschnitten, in welchen er sich streng an die historische Methode hält (z. B. bei der Feststellung der Entstehungszeit der Frankfurter Rechtsmittheilung, S. 62 ff.), wird sich gegen seine Ausführungen kaum etwas einwenden lassen.

Berlin gehört bekanntlich in den Kreis der mit Magdeburger Recht beliehenen Städte; Brandenburg ist seine Mutter-, Frankfurt seine Tochterstadt. Und so konnte der Vf. bei mancher dunkeln Stelle der Berliner Statuten die jener rechtsverwandten Städte zur Vergleichung heranziehen. Er hat dies in ausreichendem Maße gethan, ist wohl aber zu weit gegangen, wenn er zur Unterstützung seiner Anschauung der Berliner Handelsverhältnisse auch Städte böhmischen Rechtes, wie Leobschütz u. a., heranzieht. Auch sonst wird man ihm nicht in allen seinen Ausführungen beistimmen können. Seine Behauptung, daß eine Frau im allgemeinen nicht als selbständiges Mitglied in die Gewerke eintreten könne (S. 28 ff.), dürfte sich den Bestimmungen in andern Städten und den von ihm selbst angeführten der Vorschriften bei den Schneidern gegenüber nicht aufrecht erhalten lassen; die Stelle bei Riedel Cod. dipl. Brand. 1, 23 n. 10 berechtigt, abgesehen da-

Digitized by Google

von, daß sie nicht für Berlin, sondern für Frankfurt gilt, nicht allein zu der Konsequenz, welche H. daraus gezogen hat.

Dagegen sind die nationalökonomischen Ausführungen über die Bedeutung der einzelnen handelspolitischen Verordnungen, namentlich über die Eingangs- und Ausfuhrzölle, welche durch den damaligen Stand der Industrie bedingt gewesen sind, durchaus vortrefflich. Vf. macht auch auf die merkwürdigen Analogien aufmerksam, die einzelne Institutionen der Innungen, auf deren Schädlichkeit er hinweist, mit den Forderungen der heutigen Sozialdemokratie haben; sehr lesenswerth ist auch der Abschnitt über die Lebensweise und handelspolitische Bedeutung der Juden (S. 33—39), in welchem die einschlägigen Untersuchungen Stobbe's mit Fleiß und historischem Verständnis benutzt sind. Auf die handelspolitische Gerichtsbarkeit, welche zwischen Rath und Innungsvorständen getheilt ist, sowie auf die Sorge des Raths für Wohlfeilheit und Unverfälschtheit der in der Stadt feilgebotenen Lebensmittel wird eingehende Aufmerksamkeit verwendet. Indem der Vf. dann noch auf die Bedeutung Berlins als Zwischen- und Vermittlungsstation des Handels zwischen dem schon höher entwickelten Westen und den noch wesentlich Rohprodukte-exportirenden und Industrieprodukte importirenden slawischen Völkerschaften hinweist, gewinnt das Buch nicht nur für die Handelsgeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte des Mittelalters überhaupt an Bedeutung und zwar um so mehr, als über diese Verhältnisse wohl für die großen Seestädte der Hansa, nicht aber für die diesem Bunde angehörigen Binnenstädte, zu denen auch Berlin gehörte, bisher eingehendere Untersuchungen existirten.

G. Winter.

Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Von Felix Stieve. Bonn, in Kommission bei A. Marcus. 1877.

Keine Periode vielleicht der Geschichte des Niederrheins und zumal der durch Personal-Union verbundenen Lande Cleve-Mark und Jülich-Berg hat von jeher das allgemeine Interesse in dem Maße herausgefordert wie diejenige, während welcher im Getriebe heftiger Parteileidenschaften und gegenüber dem Wahnsinn und der Schwäche des Gemahls und Schwiegervaters die Herzogin Jakobe, geborene Markgräfin von Baden, am Hofe zu Düsseldorf gleichsam den Mittelpunkt der Bewegung bildete. Man übersah nicht, daß es sich dabei um Bestrebungen und Ereignisse von allgemein deutscher, ja europäischer Tragweite, um das Vorspiel zum Jülichschen Erfolgestreit und theil-

Digitized by Google

weise auch des Dreißigjährigen Krieges handelte. Bei dem tragischen Ende jener Fürstin war es indessen erklärlich genug, wenn die Blicke von Mit- und Nachwelt überwiegend an den persönlich-pathologischen Momenten des Gegenstandes haften blieben und auch Sage und Dichtung, letztere freilich in keineswegs hervorragender Weise, sich desselben bemächtigten. Unter so gegebenen Voraussetzungen ist die Schrift des Kreisrichters Theodor v. Haupt (Jakobe, Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden. Koblenz 1820) entstanden, unseres Wissens der erste Versuch einer Monographie über diese Fürstin. Ungenügend und dilettantisch in Benutzung wie Verarbeitung der Quellen, zudem von dem einseitigen Gesichtspunkte einer Ehrenrettung Jakobens beherrscht, hat derselbe die Erkenntnis des tieferen Zusammenhangs der politischen Verhältnisse am Jülichschen Hofe kaum gefördert. Erst in neuerer Zeit ist in Folge gründlicherer archivalischer Forschungen in jene so vielfach verwickelten Dinge mehr und mehr Licht gekommen. Dem, was in dieser Hinsicht bereits von J. G. Droysen, Hassel, A. v. Haeften, Moritz Ritter u. a. geleistet worden[1]), reiht sich nun die vorliegende Abhandlung (als Sonderabdruck aus Bd. XIII der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins erschienen) vielfach aufhellend und weiterführend als ein recht gediegener Beitrag an. Vorzugsweise aus den für den Gegenstand besonders reichhaltigen Quellen der Münchener Centralarchive schöpfend, hat Stieve ein klares und im wesentlichen zutreffendes Bild des Charakters und der Schicksale Jakobens sowie der Zustände am Düsseldorfer Hof, hauptsächlich zwischen 1585 und 1597, entworfen und an der Hand authentischer Zeugnisse mit Sorgfalt und besonnenem Urtheil die Phasen des Kampfes um das Regiment verfolgt, in welchen Jakobe, gegenüber der Abneigung des geistesschwachen Schwiegervaters und dem zunehmenden Wahnsinn ihres Gemahls und zwischen theils zusammenlaufenden, theils sich durchkreuzenden Parteiinteressen mit ihren bittersten Feinden, der vom Jülichschen Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, geleiteten Camarilla zu ihrem Unheile und in einer Zeit, wo zu den innern noch die äußeren Wirren der Kriegs-

[1]) S. Droysen, Geschichte der preuß. Politik 2, 2, 371 ff.; v. Haeften in den Urkk. u. Aktenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg 5, 27—39; die Abhandlungen von Hassel in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 1, 113—169, Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 5, 504—541, 9, 321—360; M. Ritter, Gesch. d. deutschen Union 1, 56—70.

Digitized by

bedrängnisse durch Spanier und staatische Truppen hinzukamen, sich eingelassen hatte. Zuletzt von allen maßgebenden Faktoren innerhalb wie außerhalb der niederrheinischen Herzogthümer verlassen, fiel Jakobe, wie St. am Schlusse seiner Darstellung (S. 102) resumirend bemerkt, „als ein Opfer der Herrschsucht und des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft Schenkern's und seiner Genossen entfacht und dann die protestantischen Stände und die Interessenten (d. h. die protestantischen Erbberechtigten) sich entfremdet hatte". Mit andern Worten: die eben so ehrgeizige als lebenslustige, aber mehr leidenschaftliche als charakterfeste Fürstin, die ihrer religiösen Haltung nach stets gute Katholikin geblieben war und der protestantischen Majorität der Landstände von Cleve-Mark und Berg sich nur zur Förderung ihrer persönlichen politischen Ziele genähert hatte, während sie durch ihre Schritte gegen den Protestantismus dieselben wieder von sich abstieß, ward gestürzt von der katholisch-gegenreformatorischen Restaurationspartei, an deren Spitze im Lande durch die Verschiebung der Verhältnisse allmählich jene Camarilla getreten war. Und es war geradezu verhängnisvoll für Jakobe, daß in den Tendenzen der Gegenreformation während der Wirren am Jülichschen Hofe sich nicht nur Kaiser Rudolf II. und König Philipp II. von Spanien, sondern auch Kurfürst Ernst von Köln, im übrigen der wärmste Freund und Beschützer der ihm verwandten Fürstin, und der Münchener Hof unter steigendem Mißtrauen in Bezug auf der Herzogin politischen wie kirchlichen Standpunkt begegneten. So findet Jakobens Katastrophe, wie St. mit Recht hervorhebt, ihre wahre Erklärung in politischen Motiven, nicht in dem ihr zur Last gelegten Ehebruche, so sehr auch diesen die von Schenkern und Jakobens haßerfüllter Schwägerin Sibylla eingeleiteten Anklagen gleichsam in den Vordergrund der Betrachtung gedrängt haben. Der Ehebruchsprozeß war für Jakobens Feinde ein willkommenes und ausgiebiges Mittel zu ihrer Vernichtung, zumal dieselbe durch ihr leichtsinniges Treiben die Handhabe reichlich dargeboten hatte. Unleugbar zeigt der moralische Charakter der Fürstin tiefe Schatten; aber in einer Umgebung, aus der überhaupt nur spärliche Lichtpunkte, in der Gestalt namentlich des edlen Grafen Wirich von Dhaun, Herrn zu Broich, des Vorkämpfers der Evangelischen in der Ritterschaft, sich abheben. Daß St. auf Grund des ihm zugänglich gewesenen Materials die Frage, ob Jakobe des Ehebruchs mit dem Junker Dietrich von Hall und anderen schuldig

Digitized

gewesen, nicht zu entscheiden wagt, darin wird man ihm nur beizupflichten haben. Auch nach den ergänzenden Mittheilungen von R. Goecke (in der Studie zur Prozeßgeschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 15, 281—302) kann die Sache noch nicht für völlig aufgeklärt gelten. Es bleibt bedenklich, daß die Geständnisse Hall's und die damit zusammenhängenden Aktenstücke der Jahre 1599—1601 (a. a. O. S. 296—302) von den Jülichschen Räthen veranlaßt sind und zeitlich mit dem Prozesse der Jülich-Clevischen Stände und der Herzogin Antoinette von Lothringen, der zweiten Gemahlin Johann Wilhelm's, gegen Schenkern zusammenfallen. Wichtiger als diese ohnehin nur sekundäre Frage sind die Folgerungen, welche sich aus den Forschungen St.'s und Goecke's in Bezug auf das Ende der Herzogin ergeben. Daß dasselbe ein gewaltsames gewesen, in Ausführung eines von langer Hand vorbereiteten Planes, ist jetzt nicht mehr zweifelhaft (vgl. u. a. den Brief Herzog Maximilian's von Baiern an Kaiser Rudolf II. d. d. 1. Februar 1592 bei St. S. 193); wahrscheinlich wurde Jakobe, nach der Meinung katholischer wie protestantischer Zeitgenossen (vgl. des Reidanus Annal. Belgic. ad a. 1597 p. 396 der Übersetzung von Js. Vossius), im Bette erstickt und deshalb bei der Sektion ihre Lunge von den Ärzten mißfarben befunden. Sodann erhellt aus Goecke's Darlegung (a. a. O. S. 294—295), daß die Camarilla der Räthe den geisteskranken Fürsten wenige Wochen vor dem am 3. September 1597 erfolgten Tode Jakobens, unter dem 9. August, ein Schriftstück hatte unterzeichnen lassen, welches, wenn gleich in verhüllten Worten, Gewalt zu brauchen befahl. Mit Fug und Recht bezeichneten daher schon Zeitgenossen die von Schenkern, Nikolaus v. d. Broel u. a. vertretene Rathspartei als die moralischen Urheber der Ermordung Jakobens; man war zu diesem Äußersten übergegangen, da der mehrfach begutachtete Plan der Ehescheidung nicht zum Ziele geführt und nachdem bald die Kinderlosigkeit der Herzogin, bald der Umstand, daß sie „auf unziemlichen Wegen Posterität gesucht" habe, als Hauptbeweggrund oder wohl richtiger als Hauptvorwand gespielt hatte. Nach der That wurde, offenbar auf Anstiften der Räthe, das auch von dem gleichzeitigen Clevischen Geheimsekretär Johann Türck erwähnte Gerücht verbreitet, als sei die heimliche Exekution Jakobens in Folge eines kaiserlichen Urtheils geschehen. Hierfür findet sich in den Quellen kein Anhalt; vom kaiserlichen Hofe aus war vielmehr, seit Jakobe (vom 26. Januar 1595 an)

Digitized by Google

so zu sagen die Gefangene der Räthe geworden, Gewaltanwendung gegen dieselbe wiederholt untersagt worden. Es ist nach St.'s wie Hassel's Ausführungen auch nicht erweislich, daß Rudolf II. den bestimmten Plan verfolgte, die Jülich-Clevischen Lande an sein Haus zu bringen. Darin gipfelte ihm Wunsch und Bestreben, daß jene Gebiete nicht an die protestantischen Erbinteressenten (Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken) fallen möchten; darauf war bei den Verhandlungen mit Räthen und Ständen wegen der Regimentsordnung mittels Einsetzung einer kaiserlichen Statthalterschaft, eventuell durch Sequestrirung und Einziehung der Lande als Reichslehen nach Johann Wilhelm's Ableben, vornehmlich sein Augenmerk gerichtet. Und dadurch traf er mit den Tendenzen der Camarilla und des katholischen Theils der Landstände zusammen, wie sie sich durch die Vereinbarung der Clevischen und Jülichschen Räthe vom 24. Juli 1595 und die sog. Union der Räthe und Landstände vom 30. Januar 1596 bekundeten, worüber Haeften a. a. O. S. 37 u. f. zu vergleichen ist. Was die Räthe wollten, war möglichste Sicherung der partikularen Existenz ihres lieben Vaterlandes unter einer streng katholischen Herrschaft. Daß ihre Führer vorwiegend zu Spanien hinneigten, um von dieser Macht zunächst Schutz und später vielleicht auch den Herrscher zu empfangen, (vgl. Ritter, Union 1, 63. 68 u. f.) ist sehr wahrscheinlich und auch von St. (S. 27) angedeutet, jedoch, wie uns scheinen will, nicht hinreichend betont. Wie sich aber zu solcher Hinneigung Philipp II., der bereits in einer Beschwerdeschrift vom 25. März 1592 dem Jülichschen Herzoge seinen prinzipiellen Standpunkt hatte darlegen lassen, sowie andrerseits Rudolf II. verhalten, darüber wird voraussichtlich erst bei weiterer Durchforschung der Archive von Wien und Simancas (vielleicht auch Brüssel) größere Klarheit zu gewinnen sein. Daß Kurfürst Ernst von Köln seitens der römischen Kurie als Statthalter zu Düsseldorf gewünscht wurde, ist begreiflich, jedoch der Gedanke der dadurch herbeizuführenden dauernden Vereinigung der niederrheinischen Herzogthümer mit Kurköln, in dem St. (S. 77) eine Hoffnung des Papstes erblickt, schwerlich mehr als die persönliche Ansicht des päpstlichen Geheimsekretärs Minucci, da es der Kurie nicht entgehen konnte, daß jedes Zurückkommen auf den Versuch von 1451 damals dem einmüthigen und unbesieglichen Widerspruche der Reichsstände begegnet sein würde. Doch dieses und anderes sind nur Nebendinge: in der Hauptsache hat St., wie schon oben bemerkt, überall und so weit es das von ihm benutzte Material ermöglichte,

Digitized by Google

das Richtige getroffen und unter Beigabe werthvoller archivalischer Schriftstücke ein Bild der Fürstin, des Landes und der Zeit geschaffen, in dem man nur wenige und kaum wesentliche Züge vermissen wird.

H.

Die Gaugrafschaften im würtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands von Franz Ludwig Baumann. Mit einer Karte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1879.

Einer so gründlichen Beleuchtung ihrer ältesten politischen Eintheilung, wie sie dem würtembergischen Schwaben hier zu Theil geworden, dürften sich wenige Gebiete Deutschlands erfreuen. Lebte noch Fr. Chr. v. Stälin, er wäre wohl der erste, welcher den hier über seine Darstellung hinaus gemachten Fortschritt freudig begrüßte. Achtunddreißig Gaue (von zwei weiteren fallen nur kleine Stücke in den Rahmen der Schrift) hat B. nach ihren Grenzen beschrieben, innerhalb derselben alle Orte genannt, welche urkundlich bestimmt einem Gaue oder Grafen zugewiesen werden. Alle anderen Beziehungen der Gau- und Grafschaftsgeschichte bringt er nur so weit zur Sprache, als sie für die Bestimmung der Gaugrenzen von Belang sind. Eine genaue und übersichtliche Karte verhilft zu deutlicher Anschauung und mag bei solchen Beschauern, welche die Schrift noch nicht gelesen, wohl Bedenken wachrufen, ob denn dies alles mit solcher Bestimmtheit gezeichnet werden dürfe. Wer aber die Erörterungen des Vf. verfolgt, gewinnt die Überzeugung, auf wie sicherer Grundlage seine Aufstellungen beruhen.

Die lehrreiche Einleitung sollte von niemandem unbeachtet bleiben, der sich mit mittelalterlicher Geographie beschäftigt. Sie zeigt insbesondere, wie verfehlt es wäre, bei Feststellung der Gaue und Grafschaften überall dieselben Grundsätze der Forschung anzuwenden. B. verdankt die Bestimmtheit seiner Grenzangaben vor allem dem Umstande, daß er für einen großen Theil Schwabens neben den gleichzeitigen Urkunden, die überall erschöpfend verwerthet sind, die aber für sich allein so bestimmte Ergebnisse bei weitem nicht ermöglicht hätten — daß er neben diesen als weitere Hülfsmittel die Angaben über den Umfang der Grafschaften im späteren Mittelalter und den kirchlichen Landkapitelverband heranzog. Wollte nun jemand z. B. für Baiern dasselbe Verfahren einschlagen, so würde er theils der jüngeren Zeugnisse, welche zu Rückschlüssen auf die älteren Zustände verwerthet werden können, entbehren, theils durch solche Rückschlüsse nur irre

Digitized by Google

geführt werden. B. selbst bemerkt uns, wie weit innerhalb seines eigenen Forschungsgebietes sein Verfahren zweckmäßig und berechtigt ist. Wie im bairischen Schwaben das Umsichgreifen der Markgrafschaft Burgau und des Hochstiftes Augsburg die alte Landeseintheilung bis zur Unkenntlichkeit verwischte, sind auch in Niederschwaben, wo Würtemberg, Helfenstein und Hohenberg im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts fast alle andern Grafen beseitigten, in den jüngeren Zeugnissen nur vereinzelte Spuren erhalten, welche eine Erschließung der früheren Grafschaften unterstützen. Dagegen sind in Oberschwaben im großen und ganzen die späteren Grafschaften identisch mit den alten Gauen, und aus den Grenzbeschrieben der ersteren in kaiserlichen Lehensbriefen (die freilich, wie der Vf. S. 24 nachweist, oft mit Vorsicht aufzunehmen sind), aus den Zeugenverhören über Grenzstreitigkeiten, aus den Beschrieben der Gerichts- und Forstbezirke u. s. w. darf man auf den Umfang der Gaue zurückschließen. Dieses jüngere Material hat nun B. zum ersten Male in reichem Maße beigezogen, zum größten Theile aus den Archiven von Donaueschingen, Stuttgart und Karlsruhe. Was sodann die Beiziehung der kirchlichen Landeseintheilung für die Grenzbestimmung der Gaue betrifft, so hält es der Vf. mit Recht weder mit denen, welche ein völliges Zusammenfallen der Landeskapitel und Gaue behaupten, noch mit jenen, welche ein Heranziehen der ersteren zur Bestimmung der letzteren von vorn herein verwerfen. Die richtige Individualisirung der Methode kann eben nur dem gelingen, der die historisch-topographischen Verhältnisse im einzelnen so vollständig beherrscht wie der Vf. Während in der Augsburger Diöcese nicht Ein Landkapitel mit einem Gaue zusammenfällt, hat die Konstanzer Landkapiteleintheilung die Gaue als Grundlage benutzt, wenn sie auch im Interesse der Seelsorge hier und da unbedeutende Abweichungen sich gestattete. Bei den Baren hinwiederum bestand keineswegs eine durchgreifende Harmonie zwischen ihren Grafschaften und den entsprechenden Landkapiteln; und da dies offenbar mit den wiederholten und starken Änderungen der Bargrafschaften zusammenhängt, kommt der Vf. zu dem Schlusse, daß das Bisthum Konstanz die Landkapitelverfassung zu Ende des 8. Jahrhunderts durchgeführt hat. Noch näher glaubt er als Zeitpunkt dieser Eintheilung die Jahre 786—789 bezeichnen zu können.

Zum Schlusse eine sprachliche Bemerkung. Der Vf. hat im Titel statt der Ausdrücke: „Gaue" oder „Gaue und Grafschaften" ein Wort gewählt, welches das Mittelalter nicht kannte. In diesem Falle mag

Digitized by Google

man den Grund, der ihn hierzu bestimmte (S. 7), wohl gelten lassen. Hoffentlich geht aber hiervon nicht etwa der Anstoß aus, daß das gute alte Wort „Gau" deshalb, weil es auch eine topographische Bedeutung haben kann, als staatsrechtlicher Begriff aus unserer historischen Literatur allmählich verschwinde. Sigmund Riezler.

Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Mit Skizzen zur keltisch-römischen Vorgeschichte von Otto Kämmel. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Nachdem der Vf. dieses Buches bereits im Jahre 1877 in seiner Habilitationsschrift für das Dresdener Polytechnikum über die Anfänge des deutschen Lebens in Niederösterreich gehandelt hatte, hat jener erste beifällig aufgenommene Versuch nunmehr eine viel weitere Ausdehnung erhalten: von der Zeit der römischen Eroberung an bis zum Ende der Karolinger, d. h. bis zum Vordringen der Magyaren, wird uns ein Bild des ganzen Innerösterreichs mit seinen wechselnden Bevölkerungen entrollt. Daß der Geschichte der deutschen Einwanderung und Verdeutschung jener Lande, um welche es sich eigentlich handelt, eine geschichtliche Darstellung der älteren Völkerschichten vorausgeschickt wird, der keltisch-römischen Grundlage einerseits, der slawischen Überfluthung andrerseits, ist in der Sache vollkommen begründet, da die Nachwirkung der einen, das Fortbestehen der andern, zu den für die gesammte Entwicklung des Landes bestimmenden Thatsachen gehört. Eine örtliche Beschränkung hat der Vf. seiner Aufgabe dadurch auferlegt, daß er sich auf die innerlich gleichartigen Kernlande des Habsburgischen Staates beschränkt, auf Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, wozu für die älteste Zeit auch das westliche Ungarn, die Provinz Pannonien tritt. Ausgeschlossen sind daher Böhmen und Mähren mit ihrer eigenthümlichen Geschichte, wie nicht minder Tirol. Schon durch diesen engeren Umfang unterscheidet sich Kämmel von seinem Vorgänger Büdinger, der alle österreichischen Kronlande berücksichtigen wollte, noch mehr aber dadurch, daß dieser die Entstehung des österreichischen Staates, jener die des Deutschthums darzustellen unternahm. Wenn daher bei dem einen die politische Geschichte im Vordergrunde stand, bildet sie bei dem andern nur den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen die Ansiedlungen der Kelten, Slawen und Deutschen in ihrer politischen und religiösen Gliederung, vor allem aber in ihren Kultur- und Lebensverhältnissen, so weit es die dürftigen Quellen gestatten, ver-

Digitized by Google

folgt werden. In den älteren mehr einleitenden Partien berührt sich der Vf. daher mehrfach mit Jung's Römern und Romanen in den Donauländern. Während er in der allgemeinen Geschichte Österreichs sich großentheils auf die Arbeiten seiner Vorgänger stützt, die er in manchen Punkten wohl auch ergänzt und berichtigt, fällt das Hauptgewicht seiner Forschung auf die andere Seite, und erhalten wir hier in lesbarer und gewandter Darstellung ein bis auf die Herleitung jedes einzelnen in älterer Zeit vorkommenden Ortes genau eingehendes Bild der Bevölkerungen in ihrem geistigen Leben, ihrem Handel und ihrer Bodenkultur. Abgesehen von allgemeiner bekannten Werken, zu denen noch jüngst Riezler's treffliche Geschichte Baierns sich gesellte, fand der Vf. für seinen Plan allerdings viele brauchbare Vorarbeiten, an der an das Corpus Inscriptionum sich anlehnenden Alterthumsforschung namentlich, an den zahlreichen Publikationen der Wiener Akademie und der einzelnen Geschichtsvereine, die von einem sehr rühmlichen Eifer für die engere Landesgeschichte zeugen u. s. w.; immerhin aber bleibt sowohl die Sammlung dieses zerstreuten Materials, welches schon seit Büdinger außerordentlich angewachsen ist, wie die eigenen Zuthaten äußerst verdienstlich. Daß glücklicherweise noch immer auf weitere Nachträge zu hoffen ist, zeigen u. a. die im neuen Archive der Mon. Germ. (V) soeben veröffentlichten Auszüge päpstlicher Briefe mit wichtigen Aufschlüssen zur Geschichte der Slawenapostel und die von Mühlbacher in den Mittheilungen des österreichischen Instituts herausgegebenen interessanten Urkunden von Aquileja. Um einiger Einzelheiten hier noch zu gedenken, so sei zu S. 203 bemerkt, daß der Mönch von St. Gallen in seinen Angaben über den avarischen Ring doch wohl nicht ohne weiteres als Quelle zu Grunde gelegt werden darf. Über Gerold's Ausgang (S. 204) wäre auch seine oft abgedruckte Grabschrift, sowie die prosaische Visio Wettini zu beachten gewesen, seinen Todestag überliefert außer dem Necrol. S. Galli (das nach der besseren Ausgabe in den St. Galler Geschichtsquellen benutzt werden sollte) das Necrol. Augiense. Die Beziehung einer sagenhaften Nachricht des sächsischen Annalisten auf den Markgrafen Aribo (S. 221) ist höchst zweifelhaft, auch hätte dieselbe nicht aus diesem, sondern vielmehr aus seiner Quelle, der Weltchronik Ekkehard's, angeführt werden sollen. Woher der Vf. wissen will, daß die Nachkommen des Aribo heut auf dem bairischen Königsstuhle sitzen, ist uns trotz der Verweisung auf Riezler dunkel geblieben und scheint auf einer Verwechslung zu

Digitized

beruhen. Die Einweihung der Brünner Kirche durch Methodius (S. 236) hätte, als auf einer anerkannten Fälschung beruhend, nicht wiederholt werden dürfen. Der Name Spuotinesgang (S. 250) scheint seinem Haupttheile nach nicht zu den deutschen, sondern zu den slawischen Ortsnamen gezählt werden zu müssen, da Spiutini, Sputinesburg bei Thietmar (VI c. 41) und in Urkunden der alte slawische Name des heutigen Rothenburg an der Saale ist. Die moderne Bezeichnung akatholisch für den Erzbischof Virgil von Salzburg (S. 194) dürfte schwerlich gerechtfertigt sein. Über den S. 226 nach Büdinger benutzten Brief des Candidus wäre Vollständigeres in Sickel's Alcuinstudien zu finden gewesen. Etwas stiefmütterlich sind unter den Völkern, welche in die Geschicke der Donaulande bestimmend eingegriffen haben, die Avaren behandelt; die Fortdauer der Gepiden unter ihrer Herrschaft hätte Erwägung verdient. In der ersten Beilage werden die Stämme des alten Pannoniens nach Ptolemäus und Plinius erörtert, nach ihren Sitzen wie nach ihrer Verwandtschaft, in der zweiten die Identität des vielumstrittenen Faviana mit Mautern und von Aelium Cetium mit St. Pölten wahrscheinlich gemacht. Wir wünschen dem Vf. auf seinem Wege, zu welchem ohne Zweifel Arnold's Untersuchungen über die Ansiedlungen der deutschen Stämme ihm den Antrieb gegeben, einen guten und erfolgreichen Fortgang, da ja in diesem Bande uns nur ein stattlicher Anfang vorliegt. E. Dr.

G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In drei Abtheilungen (41. bis 43. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, für 1878—1880).

In drei starken Heften bietet der Vf. in einer an weitere Kreise sich wendenden Schilderung ein umfassendes kulturhistorisches Bild des zürcherischen Lebens in der Zeit der angeregtesten geistigen Thätigkeit, wie sie durch das Bild des alten Bodmer im Gespräche mit dem jungen Maler Heinrich Füßli auf dem Kunstblatte zum ersten Hefte (nach einem Gemälde Füßli's von 1781) in passendster Weise illustrirt ist. In drei Hauptabschnitten: Staat, Kirche, häusliches und soziales Leben, wobei nur vielleicht nicht ganz zutreffend die freien Vereine und das literarische und künstlerische Schaffen an der ersten Stelle behandelt werden, hat der Vf. einen überreichen Stoff übersichtlich zusammengedrängt. Die bemerkenswertheften neuen Aufschlüsse enthält wohl die mittlere Abtheilung, welche dem derzeitigen Vorsteher der zürcherischen Kirche am nächsten liegen mußte; aber auch die sorgsam

Digitized by

gesammelten und ansprechend gruppirten ungemein zahlreichen Einzelheiten des sittengeschichtlichen Kapitels verdienen vollste Beachtung.

Während sonst die Neujahrsblätter gewohnheitsgemäß keine Bemerkungen haben und eines Registers ermangeln, sind hier in dankenswerther Weise beide Beilagen zugegeben. M. v. K.

Karl v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. I. Der Kampf der Robertiner und Karolinger. Leipzig, T. O. Weigel. 1877.

Studien des Vf. über „Robert den Tapferen, Stammvater des Capetingischen Hauses" (Berlin 1871), über „Abt Hugo aus dem Hause der Welfen Markgraf von Neustrien" (in Bd. XIV der Forschungen zur deutschen Geschichte, 1874) zeigten denselben schon längere Zeit auf dem Gebiete der Geschichte des westfränkischen Reiches, in der Zeit der Auflösung der karolingischen Gewalt, thätig. Der vorliegende Band führt nun nach einem einleitenden Rückblicke auf die Anfänge der Robertiner (bis 888), in drei Büchern die robertinischen Gegenkönige (888 — 936), die Herzoge der Franken und die letzten karolingischen Könige (bis 987), zuletzt Hugo Capet's Erhebung und seine Kämpfe um die Königskrone (bis 996) vor.

Gegen eine Behauptung der „Vorrede", daß „die Entwicklung des Capetingischen Hauses bis auf Philipp August wissenschaftlich unerforscht blieb", haben schon zwei Besprechungen des Buches, von Dümmler (Lit. Centralblatt 1878 Nr. 3) und von Büdinger (Revue historique 8, 1, 186), sich ausgesprochen. Um nur von neuerer deutscher Literatur zu reden, sei einzig auf Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches und Kaiser Otto der Große hingewiesen, welche beide Werke ja bekanntlich auch die westfränkischen Dinge in ihrer vielfach so engen Verknüpfung mit den ostfränkisch-deutschen Entwicklungen zur eindringlichen Erörterung und Darstellung herangezogen haben. Aber allerdings ist dadurch eine zusammenhängende Geschichte der westfränkischen Umgestaltungen vom Ende des 9. Jahrhunderts an, wie sie nun hier geboten wird, ganz und gar nicht ausgeschlossen. Vielmehr kann eine, wie gleichfalls schon von anderer Seite bemerkt worden ist, unter Anwendung des Arbeitsprogrammes der Jahrbücher zur deutschen Geschichte geschehende Behandlung dieses Stoffes, so wie sie der Vf. durchzuführen begonnen hat, nur beifällig aufgenommen werden, vorzüglich in so fern sie nicht nur das Quellenmaterial revidirt,

Digitized by Google

sondern auch die mehr oder weniger schwierig zu überblickende einschlägige neuere französische Literatur heranzieht.

Der Vf. hat sich besonders die „Aufhellung" der Geschichte des westfränkischen Reiches vorgenommen, und der kritischen Aufgabe sind außer den zahlreichen den Text begleitenden und oft nahezu zu Exkursen sich erweiternden Anmerkungen, die aber nur zu häufig in den Citaten zu kurz und ungenau und darum nicht überall genügend sind, noch vier Exkurse gewidmet, von denen besonders der dritte hervorzuheben ist („Die Quellen der Geschichte König Odo's, namentlich die sagenhafte Überlieferung"). Vorzüglich in der Werthschätzung und Ausnutzung einer besonders in Betracht kommenden Geschichtsquelle, des Dudo von St. Quentin, weicht dabei der Vf. von der bisherigen Auffassung ab, so wie sie voran durch Dümmler (in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VI, 1866) ausgesprochen worden ist. Allerdings trifft er dabei mit der ihm noch nicht bekannt gewordenen, durch Karl v. Amira in der H. Z. 39, 241 ff. zustimmend beurtheilten und in der That sehr beachtenswerthen Kritik Steenstrup's zusammen; aber mag auch z. B. hinsichtlich des Vertrages von St. Clair von Kalckstein die günstigere Beurtheilung zugegeben werden, so geht doch derselbe insbesondere in chronologischen Dingen, für die Anfänge des Auftretens der Normannen, in Heranziehung Dudo'scher Angaben und Erzählungen zu weit, und es ist zu fordern, daß er in einem kritischen Exkurse gegenüber Dümmler seine günstigere Auffassung der normännischen Überlieferung im Zusammenhange gerechtfertigt hätte.

In der erwähnten Anzeige hat Dümmler aus dem K.'schen Buche eine Reihe von Stellen hervorgehoben, gegen welche kritische Einwendungen zu machen sind. Dagegen war dort nicht auf einen andern Umstand hinzuweisen möglich, worin sich gerade von D.'s anfangs genannten großen Werken dieses vorliegende Buch sehr zu seinem Nachtheile unterscheidet. Wie wohl einstimmig zugegeben ist, zeichnet sich vornehmlich die Geschichte des ostfränkischen Reiches, abgesehen vom Inhalt, durch eine mustergültige Form der Anordnung und Darstellung aus; im Gegensatze hierzu beweist nunmehr diese vielfach mit jenem Buche im Stoffe ganz zusammentreffende Geschichte des französischen Königthums geradezu, wie gefährlich es ist, sich einer Vergleichung mit D. auszusetzen. Man braucht u. a. nur bei D. (2, 261 ff.) und hier bei K. (S. 30 ff.) die Darstellung der Bedrängnisse von Paris, 885 und 886, neben einander zu halten. Bei K. unterbrechen nebensächliche Angaben, z. B. über ein 1806 im Seinebett

Digitized by Google

gefundenes Boot, oder urkundliche Regesten, die durchaus in die Noten hätten verwiesen werden sollen, störend den Zusammenhang des Textes; aber schon vorher war S. 27 und 28 die Wiederholung der bereits S. 12 und 16 gemachten Erwähnungen der Heimsuchung von Paris und des Brückenbaues daselbst 861 unnöthig. Auch sonst ist die Anordnung oft äußerst undurchsichtig und unbefriedigend. Gleich auf S. 1 wird eine allgemeine Betrachtung der Lage des westfränkischen Reiches, wo wieder eigenthümlich unpassend die nebensächlicheren Beziehungen zu den Bretonen vorausgeschoben stehen, in die Geschichte Robert's des Tapferen so hineingerückt, daß dieselbe S. 4 geradezu neu aufgenommen werden muß. Das auch für die westfränkische Geschichte wichtige Aussterben der ostfränkischen Karolinger steht mitten in einem Absatze über Hrolf's normännische Politik (S. 132) wie etwas ganz Untergeordnetes erwähnt. Die Charakteristik Karl's des Einfältigen, in der überdies das Urtheil des Kontinuator des Regino einen höheren Platz verdient hätte als denjenigen am Ende einer Anmerkung, findet sich S. 147 und 148 an einer Stelle eingeschoben, wo sie vom Leser jedenfalls nicht erwartet wird und also völlig verschwinden muß. Ähnlich ist wieder S. 203—206 eine allgemeine Erörterung in die spezielle Darstellung eingestreut.

Oft ist es nicht leicht, förmlichen Mißverständnissen, die durch Unklarheiten entstehen können, sich zu entziehen. So ist auf S. 24 in dem Z. 8 beginnenden Satze Ludwig der Stammler Subjekt, im folgenden Satze (Z. 10) Karl der Kahle; wenn nun im dritten Satze (Z. 15) ein „er" als handelnd angeführt wird, muß man selbstverständlich schließen, es sei von Karl die Rede, während der Vf. dessen Sohn Ludwig darunter versteht; und weshalb ist Z. 30 von „einem mächtigen Empörer im Süden" gesprochen, während derselbe, der jüngere Bernhard, doch vorher (S. 23) namentlich eingeführt worden ist. Noch viel unklarer ist auf S. 214 in Z. 26 die Anwendung von „Er" und „seiner", so daß aus dem Satze selbst ohne Heranziehung der Quellen aus dem Texte wohl kein Leser erkennen wird, daß der „Er" Herzog Hugo sei, „seiner" aber auf Wilhelm von der Normandie geht. Und solcher Stellen, anderer Härten nicht zu gedenken, ließen sich noch viele anführen.

Sehr störend sind ferner die ungemein häufigen Druckfehler, unendlich viel mehr, als S. 484—486 angemerkt sind, ärgerlicherweise besonders auch in den Citaten. Schon die Vorrede hebt mit einem nicht getilgten Fehler an: 890 stehe statt 990 auf S. V; den

Digitized by Google

„Karolinger Odo" (S. 69) wollen wir auch zu den Druckfehlern rechnen, eben so den auf S. 113 am 16. Juli ermordeten Fulco, dessen Nachfolger S. 114 am 6. Juli geweiht wird; aber sehr auffallend ist, daß der Gau Warascus, für dessen Erwähnung in jenem Zusammenhang übrigens kein Beweis gebracht ist, auf S. 134 am Ostabhang und S. 155 — hier richtig — am Westabhang des Jura liegt, dagegen im Register S. 523 wieder an den Ostabhang gesetzt ist.

Eine reine Äußerlichkeit zwar, aber doch keineswegs nachahmungswerth ist, daß rein willkürlich lateinische Eigennamen nicht bloß, sondern häufig auch Worte, wie „villa", aber auch französische Ausdrücke, wie „lieue", im Texte gesperrt gedruckt sind. Recht wenig Nutzen bieten die Inhaltsangaben über den Seitenkolumnen, wenn, wie S. 303 und 309, erst gesucht werden muß, was für zwei verschiedene Personen unter „H." und „H." zu verstehen seien.

Bei der keineswegs überall klaren Kapiteleintheilung — S. VII fehlt im Inhaltsverzeichnis eine Hauptüberschrift, S. 104: „Odo's letzte Thaten. Karl's allgemeine Anerkennung", also gewiß wesentlicher Art — ist das mit großem Fleiß eingehend ausgearbeitete Register (S. 487—524) sehr willkommen.

Wenn die Früchte unleugbar eifrigster Arbeit und ernsten Strebens dem Leser genießbarer gemacht werden sollen, so ist für Bd. II mehr Sorgfalt in der Anlage und größere Vollendung in der Form dringend zu wünschen. M. v. K.

Mémoires de madame de Rémusat (1802—1808), publiés par son petit-fils Paul de Remusat. I. II. Paris, Calmann Lévy. 1880.

Frau v. Remusat, die Tochter des Ministers Vergennes, wurde zur Zeit des Direktoriums mit Josephine Bonaparte bekannt. Als einige Jahre später General Bonaparte, zum ersten Konsul erhoben, sich einen anständigen Hofstaat zu bilden begann, erinnerte er sich jener ziemlich oberflächlich gebliebenen Bekanntschaft, und war sehr zufrieden, als Herr v. Remusat das Amt eines préfet du palais, Frau v. Remusat die Stelle einer Palastdame Josephinens übernahm. Gegenüber den damaligen republikanischen Gewohnheiten blieb die Einrichtung dieses Hofes eine Zeit lang äußerst bescheiden; der äußere Prunk war mäßig, das Personal sehr beschränkt, die den Herrscher isolirende Etikette erst im Keime vorhanden. So kam es, daß Frau v. Remusat, die durch ihr warmes und lebhaftes Auftreten und noch mehr durch ihre uneigennützige Rechtschaffenheit vom ersten Tage an das

Digitized by Google

Wohlwollen Josephinens gewonnen hatte, bald die vertraute Freundin ihrer Herrin wurde und dadurch in die Lage kam, mehr als die meisten ihrer Zeitgenossen die damals herrschenden und leitenden Persönlichkeiten von Grund aus kennen zu lernen. Sie führte ein genaues Tagebuch über ihre Erlebnisse; es kann nicht genug beklagt werden, daß sie dasselbe 1815 während der hundert Tage in unnöthiger Besorgnis wegen seines vielfach kompromittirenden Inhalts verbrannt hat. Indessen hat sie bald nachher das Bedürfnis selbst empfunden, so weit wie möglich den Verlust wieder herzustellen, und hat dann seit 1818 aus dem Gedächtnis, aus einzelnen erhaltenen Notizen sowie aus ihren Korrespondenzen die uns vorliegenden Memoiren redigirt. Eine äußerst wichtige Ergänzung ihrer eigenen Anschauungen bilden dann zahlreiche Mittheilungen Talleyrand's, der wie kein anderer in der Lage war, aus vollständiger Sachkunde über die erste Hälfte des Empire zu reden, und seit 1802 mit Herrn v. Resumat bekannt, seit 1805 mit dem Ehepaar in nahe und vertrauliche Beziehungen trat. Aus diesen Daten ergibt sich die Bedeutung des Buches. Neue Aufschlüsse über politische Aktionen kommen nur sporadisch vor, so weit Talleyrand seinen Freunden einzelnes hat verlauten lassen. Wo die Verfasserin sonst dieses Gebiet betritt, ist sie wenig und zuweilen falsch unterrichtet. Aber unschätzbar sind ihre Mittheilungen über das intime Leben der damaligen Bewohner der Tuilerien und vor allem über die Charaktere der handelnden Personen, in erster Linie, wie sich versteht, Napoleon's. Die Einzelnheiten mancher Erzählung sind ihrer Natur nach unkontrolirbar, wie z. B. ihre Berichte über die ehelichen Stürme zwischen Napoleon und Josephine, über welche die letztere der Verfasserin ausführliche Geständnisse unter vier Augen gemacht und sie dann zu eben so geheimen Verhandlungen mit dem Gemahle ausgesandt hat. Durchgängig haben jedoch auch diese Angaben das volle Gepräge der innern Wahrheit, und überall sonst, wo eine Vergleichung mit anderweitigen echten Quellen möglich ist, finden die Mittheilungen der Verfasserin unbedingte Bestätigung. Das Bild des Kaisers, welches sie in zugleich energischer und feiner Zeichnung hinstellt, stimmt Zug um Zug zu Napoleon's Korrespondenz; es zerstört die napoleonische Legende von Grund aus, widerlegt Thiers' Schilderungen auf das umfassendste und beweist in allen Hauptpunkten für die Auffassung Lanfrey's und Sybel's. Weniger zufrieden würde Lanfrey mit ihrer Beurtheilung des Generals Moreau sein, für deren Richtigkeit übrigens an mehreren Stellen die neuerlich veröffentlichten Theile der Memoiren des Generals Decaen Zeugnis ablegen. Kurz, das Buch

Digitized by Google

ist eine sehr bedeutende Bereicherung der historischen Literatur über das Konsulat und das erste Empire, und mit Spannung muß man dem Erscheinen der folgenden Bände entgegensehen.

La principauté d'Achaïe et de Morée 1204 — 1430. Étude historique par Ch. A. Beving. Bruxelles, C. Muquardt. 1879.

Diese Arbeit ist ohne Werth. Der Vf. scheint von Quellen nur die Chronik von Morea und Muntaner benutzt zu haben (andere vereinzelte Quellencitate sind wohl nur abgeschrieben), seine Hauptgrundlage sind die Arbeiten von Buchon; die neueren Werke, namentlich die grundlegenden Arbeiten von Hopf, sind ihm unbekannt geblieben. Daher ist schon der erste Haupttheil, eine ziemlich ausführliche Darstellung der Geschichte der fränkischen Herrschaft auf Morea bis zum Ausgange der Villehardouins, wenig erschöpfend und enthält eine Menge von Fehlern und Irrthümern. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter zu bedauern, daß der Vf. sich auf eine weitere ausführlichere Erzählung der sehr komplizirten Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts gar nicht eingelassen hat, sondern nur auf wenigen Seiten dieselben ganz oberflächlich skizzirt. F. Hirsch.

Berichtigung.

S. 494 Z. 7 v. oben lies „planctus“ für „planetus“.

Digitized by

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA.

V.

Die Miſſion des Oberſten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809.

Von

Alfred Stern.

Eine der beliebteſten und nutzloſeſten Redewendungen in geſchichtlichen Werken iſt, mit großer Beſtimmtheit zu ſagen, welche Folgen eingetreten ſein würden, wenn dieſe und jene Vorausſetzungen vorhanden geweſen wären. Ein Beweis für derartige Behauptungen läßt ſich, da es ſich nicht um eine naturwiſſenſchaftliche Aufgabe handelt, keineswegs erbringen. Aber man iſt ſicher, dem gläubigen Leſer durch ſolche Orakelſprüche zu imponiren. Auch der neueſte Biograph des Freiherrn v. Stein, H. Seeley in Cambridge, iſt dieſer Verſuchung nicht entgangen. Er weiß z. B. ganz genau anzugeben, was ſich ereignet haben würde, wenn Preußen im Jahre 1809 den Muth gehabt hätte, gemeinſame Sache mit Öſterreich zu machen. „In dieſem Falle“, ſagt er, „würde man die Erfüllung alles deſſen erlebt haben, was Stein geplant hatte, und einen mächtigen Befreiungskrieg noch außerdem. Inmitten einer Erhebung Deutſchlands, ähnlich der Erhebung Spaniens im Jahre 1808, würde Preußen auf einmal ſeine allgemeine Wehrpflicht, ſeine Landwehr, ſein nationales Parlament erlangt haben, während ſein Adel ſeine Wiedertaufe erhalten hätte in dem Blute, welches da gefloſſen wäre, wo Scharnhorſt und Gneiſenau dem Erzherzog Karl zu Hülfe gekommen wären.“

Digitized by Google

Es liegt mir ferne, dem kühnen Fluge der geschäftigen Phantasie des englischen Forschers folgen zu wollen. Die Geschichte hat es mit dem zu thun, was wirklich geschehen ist, nicht mit dem, was möglicherweise hätte geschehen können. Wieso es aber kam, daß Österreich in seinem Heldenkampfe verlassen blieb, ist in neuerer Zeit so gründlich untersucht worden, daß es unnöthig erscheint, diese Untersuchung hier zu wiederholen. Namentlich hat Max Duncker in seiner Abhandlung „Preußen während der französischen Occupation" und in seinem Aufsatze „Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809" (Preuß. Jahrbücher Bd. 41) sehr viel zur Aufhellung dieser Frage beigetragen. Er weist nach, daß „die Politik Preußens im Jahre 1809 die des Königs allein war". Er hebt hervor, daß Friedrich Wilhelm III. Grund genug gehabt habe, der Stärke seiner Streitmittel zu mißtrauen, und daß er durch den Zaren Alexander vollends davon abgeschreckt worden sei, sich Österreich anzuschließen. Ganz im Gegensatze zu dem zuversichtlichen Ausspruche Seeley's läßt Duncker der Ungewißheit und dem Zweifel einen weiten Spielraum. „Wer beklagte nicht", sagt er, „daß es den Kräften Preußens, Norddeutschlands damals versagt geblieben ist, mit den Landwehren Österreichs, mit den Tirolern um die Befreiung des deutschen Landes zu ringen! Aber niemand vermag zu sagen, ob ein rückhaltloses Einsetzen Preußens eine günstigere Wendung des Kampfes herbeigeführt oder mit noch härterer Unterwerfung geendet hätte."

Bei so weit von einander abweichenden Beurtheilungen desselben Gegenstandes wird man vor allen Dingen wünschen müssen, in den vollen Besitz des historischen Materials zu gelangen. Vieles ist freilich schon an's Licht gezogen worden; einiges aber ruht doch noch im Dunkel der Archive. Nur als ein Ährenleser nach so zahlreichen Schnittern biete ich den Freunden vaterländischer Geschichte im Folgenden einige Aktenstücke dar, von denen, so viel mir bekannt ist, bisher nur Beer in seinem Werke „Zehn Jahre österreichischer Politik" Gebrauch gemacht hat[1]).

[1]) Er setzt S. 393 irrthümlicherweise die Ankunft Steigentesch's in Königsberg auf den 18. Juni.

Digitized by Google

Es ſind die Originalberichte des öſterreichiſchen Oberſten v. Steigenteſch an den Miniſter Grafen v. Stadion, die ich, dank der freiſinnigen Verwaltung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, den Schätzen, die ſich daſelbſt befinden, entnehmen darf[1]).

Zum Verſtändnis dieſer Berichte braucht hier nur wenig vorausgeſchickt zu werden. Schon lange vor Ausbruch des Krieges von 1809 waren von öſterreichiſcher Seite Verſuche gemacht worden, Preußen für den Abſchluß einer Allianz zu gewinnen. Während der erſten Wochen des Krieges wurden dieſe Bemühungen immer dringender. Sie fanden bei den preußiſchen Patrioten das lebhafteſte Entgegenkommen. Mit ihnen ſtand der öſterreichiſche Geſandte in Berlin, Frhr. v. Weſſenberg, im eifrigſten Verkehr. Der Ausgang der Schlacht von Aſpern ſteigerte vorübergehend ihre Hoffnungen, welche durch das unglückliche Ergebnis vorzeitiger Erhebungen nicht hatten niedergeſchlagen werden können. Inzwiſchen hatte ſich Friedrich Wilhelm III. einen beſtimmten Plan gebildet. „Unter Vorausſetzung der Sicherung von Seiten Rußlands, der Ausdauer Öſterreichs und der Vollendung der Rüſtung Preußens bin ich zur Theilnahme am Kriege Öſterreichs entſchloſſen.“ Dies hatte er Mitte Mai ſeinen Miniſter Goltz wiſſen laſſen. Er hatte ihn zugleich bevollmächtigt, mit Weſſenberg eine Konvention zu vereinbaren, welche feſtſetzen ſollte, was Preußen beim Abſchluſſe des Friedens zu erwarten hätte. Goltz forderte in letzter Linie Sicherheit dafür, daß Preußen bei einem günſtigen Erfolge ſeine alten Provinzen, eventuell für einen Verzicht auf Warſchau eine angemeſſene Entſchädigung erhalten werde. Die Verhandlungen über dieſe Konvention machten aber Schwierigkeiten. Zuerſt war Weſſenberg ganz ohne Inſtruktion und Vollmacht. Sodann wurde er von Stadion bedeutet, ſich auf Einzelheiten nicht einzulaſſen, ſondern höchſtens in allgemeinen Ausdrücken zu verſprechen, daß beide Höfe ihre Intereſſen als gegenſeitige betrachten und nur nach getroffenem Einverſtändnis über den Frieden verhandeln würden.

[1]) Ich fühle mich gedrungen, auch an dieſer Stelle Herrn Direktor Hofrath v. Arneth, Herrn Staatsarchivar v. Klinkowſtröm, Herrn Dr. Winter und Herrn Archivadjunkt Klemm meinen Dank auszuſprechen.

Digitized by Google

Stadion wollte sich die Hände nicht im voraus binden und keine Minute der so kostbaren Zeit durch diplomatische Verhandlungen verlieren. Er hielt unter dem Drange der Umstände ein vorausgehendes politisches Übereinkommen für unnöthig und wünschte so rasch wie möglich eine genaue militärische Abkunft zu treffen. Er wurde durch die Sendung des Prinzen von Oranien sehr bedeutend in der Hoffnung bestärkt, daß das zweite auch ohne das erste möglich sein werde. Der Prinz war beauftragt worden, dem Kaiser Franz persönlich mitzutheilen, daß der Entschluß des Königs gefaßt sei, und an welche Bedingungen seine Ausführung geknüpft werde. Auch sollte er eine Verabredung über den Operationsplan einleiten und ohne Zweifel die Zusage übermitteln, daß nach Eröffnung des Kampfes die oberste Leitung der preußischen Truppen dem Erzherzog Karl überlassen bleiben würde[1]). Der Prinz fügte von sich aus hinzu, daß der König jedenfalls fünf bis sechs Wochen Zeit gebrauchen werde, um seine Truppen auf den Kriegsfuß zu bringen; aber er gab zu verstehen, „daß die darauf bezüglichen Befehle schon ertheilt worden seien". Dies war mehr als er zu sagen berechtigt war. Der Minister Goltz brauchte sich nicht nur „den Anschein zu geben", sondern konnte allen Ernstes erklären, daß der Prinz in seinen Eröffnungen zu weit gegangen sei[2]). Stadion andrerseits schöpfte aus ihnen so viel Zuversicht, daß er an dem günstigsten Erfolge nicht länger zweifelte. Der vorausgehende Abschluß eines ausführlichen Vertrages, eine bindende politische Verpflichtung schien nicht mehr

[1]) Es geht aus der Weisung Stadion's an Wessenberg vom 6. Juni 1809 (in der Correspondance inédite de Napoleon Bonaparte 7, 410 irrig datirt „le 9 Juin") hervor. Vgl. übrigens Duncker, Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 148.

[2]) Wessenberg an Stadion, 16. Juni 1809: „Le comte de Goltz fit semblant de croire que Monseigneur le Prince d'Orange était allé trop loin dans ses ouvertures." Vgl. die schon in Häusser's deutscher Geschichte citirten Stellen aus den Tagebüchern von F. v. Gentz (1873) 1, 80. 115. 123. 124. 193. Gentz hat die Korrespondenz, die der König mit Oranien führte, gesehen und zieht daraus den Schluß: „qu'on a indignement trompé le prince d'Orange". Er sagt indessen kein Wort davon, vermuthlich weil es ihm unbekannt war, daß der König die Ausführung seines Beschlusses an gewisse Bedingungen geknüpft hatte. Ob von diesen in jenem Briefwechsel noch die Rede ist, vermag ich freilich nicht zu sagen, da er mir nicht vorliegt.

Digitized by Google

gefordert zu werden. Mochten Goltz und Wessenberg immerhin weiter verhandeln, die Hauptsache, welche nunmehr erreichbar schien, war eine rasche Verständigung über das Zusammenwirken der Streitkräfte beider Staaten.

Ob Stadion sich nicht in etwas täuschte, ob er, ohne sich zu täuschen, den König nicht durch einen Akt, der Aufsehen erregen mußte, gewaltsam fortreißen wollte? Mag das eine oder das andere der Fall gewesen sein, er entschloß sich, unter voller Billigung des Kaisers, einen österreichischen Offizier in Uniform nach Königsberg zu senden. Noch waren die Bedingungen, die Friedrich Wilhelm III. aufgestellt hatte, nicht sämmtlich erfüllt, noch war namentlich die „Sicherung von Seiten Rußlands" nichts weniger als gewiß. Aber der militärische Abgesandte Stadion's sollte die Frage, ob Preußen am Kriege theilnehmen werde, gar nicht mehr berühren, sondern nur die Frage, „in welcher Weise" es theilnehmen werde. Seine Instruktion wies ihn an, auf alle Anfragen zu antworten, alle Zweifel zu lösen, die nöthigen Anweisungen zu geben, um den guten Willen des Königs anzuspornen. Die Thatsache, daß Preußen mit Österreich gemeinsame Sache machen werde, hatte er als feststehend anzunehmen. Vom Erfolge seiner Mission, von der unverzüglichen Vereinigung der Streitkräfte beider Staaten sollte Wessenberg den Abschluß des gewünschten Vertrages abhängig machen.

Der Offizier, welcher mit Briefen des Kaisers, des Erzherzogs Karl, des Prinzen von Oranien an den König versehen, das österreichische Hauptquartier verließ, war der Oberst Baron August v. Steigentesch. Steigentesch war im Jahre 1774 in Hildesheim geboren und schon mit fünfzehn Jahren in österreichische Kriegsdienste getreten. Mit achtundzwanzig Jahren Stabsoffizier, wurde er 1804 in diplomatischer Mission an den Landgrafen von Hessen-Kassel geschickt. In seinem späteren Leben, nach dem Jahre 1809, wechselten diplomatische und militärische Thätigkeit gleichfalls mit einander ab. Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt, und namentlich sein Ruhm als dramatischer Dichter hat sich über seinen Tod hinaus erhalten. Die Vollziehung des Auftrages, den Stadion ihm 1809 ertheilte, erforderte unstreitig großen

Digitized by Google

Takt. Daß man ihn mit einer so wichtigen Aufgabe betraut hatte, mußte seinem Ehrgeize schmeicheln.

Es haben sich noch zwei der Briefe erhalten, die er von der Reise aus an Stadion gelangen ließ, von Glatz (9. Juni) und von Landsberg a. d. Warthe (12. Juni) datirt. Was er von den kriegerischen Vorbereitungen sieht, erfüllt ihn mit frohen Hoffnungen, und vor allem die Thätigkeit des Grafen Götzen nöthigt ihm die höchste Achtung ab. Die politische Konstellation flößt ihm dagegen noch große Besorgnisse ein. „Finanzminister v. Altenstein", meldet er am 9. Juni, „schreibt heute an Graf Götzen, daß er bereit sein solle, da der König endlich entschlossen zu sein scheine, und daß er nur noch bestimmtere Versicherungen des österreichischen Hofes abwarte, um sich ganz zu entschließen. Ew. Excellenz sehen aus diesem Briefe den ängstlichen Geist der Regierung, die jede energische Maßregel durch einen Zusatz lähmt und zitternd den Augenblick des Ausbruches so lange als möglich zu entfernen sucht, den der König, der fest an sein unglückliches Schicksal glaubt, für den Augenblick seiner Zerstörung zu halten scheint." Auch mit der herrschenden Stimmung war er nicht sonderlich zufrieden. „Die allgemeine Stimmung, so entschieden man für den Krieg ist, ist uns nichts weniger als günstig. Man ist hier (in Glatz) und also auch gewiß in Königsberg sehr genau von dem, was bei uns vorfällt, unterrichtet. Man läßt der Armee volle Gerechtigkeit widerfahren, aber man tadelt eben so laut ihre Anführung und was darauf Einfluß hat, und die Schlacht bei Aspern hat die ungünstige Stimmung vermehrt. Die allgemeine Erwartung von den Folgen dieser Schlacht ist getäuscht, und die Hoffnung, daß eine einzige Schlacht dem französischen Kaiser alle seine Vortheile entreißen und selbst seine eigene Macht auf lange Zeit erschüttern würde, ist hierdurch widerlegt. . . . Die Wiedereroberung von Tirol, das ganz ruhig seinem Schicksal überlassen wird, macht einen fürchterlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung, da alle deutschen Völker, die sich unter günstigen Umständen an uns anschließen würden, ein gleiches Schicksal befürchten, und ich beschwöre Ew. Excellenz, allen ihren Einfluß anzuwenden, etwas mehr Thätigkeit und

Digitized by

Leben in unſere Handlungsart zu bringen, denn durch das ſyſtematiſche Stillſtehen aller Fabius Cunctator geht der ſchönſte Theil der Monarchie und wir ſelbſt in allen übrigen Theilen von Europa in der öffentlichen Meinung zu Grunde."

Am 15. Juni langte Steigenteſch in Königsberg an. Von dort aus ſchickte er die folgenden Berichte an Weſſenberg, durch deſſen Hand ſie dem Adreſſaten Stadion übermittelt wurden[1]). Hören wir nunmehr den öſterreichiſchen Sendling ſelbſt reden:

„„Hochgeborner Reichs-Graf!

Nachdem ich geſtern Nachmittag hier angekommen war, ſchrieb ich an den General Kökeritz, der mich heute um 10 Uhr zu dem Könige beſtellte. Ich übergab Sr. Majeſtät die Briefe Sr. Majeſtät des Kaiſers, des Erzherzogs und des Prinzen von Oranien. Der König erbrach bloß den letzten und ſagte ganz kurz: „Das iſt auch einer von den paſſionirten Herrn, die zwar eine ſehr lobenswerthe Paſſion für die gute Sache haben, aber das ganze Land wimmelt von ſolchen Paſſionen, die es zu Grunde gerichtet haben, und es iſt meine Pflicht, ihnen Ruhe und Kälte entgegenzuſetzen; doch ich würde vielleicht eben ſo denken wie ſie, wenn ich nicht höhere Pflichten hätte. Welche Aufträge haben Sie eigentlich?" Ich antwortete, daß das Schreiben Sr. Majeſtät des Kaiſers die Abſicht meiner Sendung enthielte. Der König fiel raſch ein und ſagte bitter: „Ich weiß es ſchon, es ſoll vermuthlich ſeyn, damit ich die Ehre habe zugleich mit Öſtreich zu Grunde zu gehn? Beſonders jezt, da Rußland ſeine Partie genommen zu haben ſcheint, von dem doch noch die einzige mögliche Hülfe zu erwarten war." Ich bemerkte Sr. Majeſtät, daß der Zweck meiner Sendung weit davon entfernt wäre, Hülfe für Öſtreich zu begehren, da allein an den Tagen vom 21. und 22. die Armee und ihr Heerführer gezeigt hätten, daß ſie im Stande wären, die Gefahr, die der Öſtreichiſchen Monarchie droht, nachdrücklich zurückzuweiſen, daß bey dem Stande der Armee (den ich ihm hierbey überreichte), bey dem Vertrauen auf ſich und ihren Anführer, bey der allgemeinen Stimmung des Volks, das dieſen Krieg zu dem, was er eigentlich iſt, zu einem Nazionalkriege gemacht und allgemein die Waffen ergriffen hat, und bey unſeren übrigen großen Hülfsquellen wir hinlänglich im Stande wären, der Gefahr, die uns allein droht,

[1]) Einige orthographiſche Eigenthümlichkeiten Steigenteſch's werden im folgenden Abdruck außer Acht gelaſſen.

Digitized by Google

zu wiederstehen; aber ich wagte es, Se. Majestät auf einen Grundsatz aufmerksam zu machen, den Sie selbst längst anerkannt und geäußert hätten, nämlich daß dieser Krieg nicht die Sache des Einzelnen, sondern des Allgemeinen sey, um das Eigenthum der Könige wie der Unterthanen, die noch an einer guten und gesetzmäßigen Regierung hängen, zu schützen, daß ganze Staaten wie einzelne Menschen Augenblicke haben, die ihre Zukunft bestimmen, und daß ich bloß hieher geschickt worden sey, Se. Majestät auf diesen Augenblick aufmerksam zu machen, in welchem wir alle Kräfte des Feindes und seiner Alliirten in dem Herzen der Östreichischen Monarchie festhalten und beschäftigen, und der Norden von Deutschland, wo besonders die altpreußischen Provinzen ihren Beherscher zurückerwarten, allen Operationen offen läge, und daß hiezu weniger Vorbereitung gehöre, da jedes Vorrücken die Zahl der Armee und der Unterthanen Sr. Majestät, so wie der offene Handel die Hülfsquellen des Staats vermehren würde.

„Aber", sagte der König, „Östreich muß doch aus Erfahrung wissen, wie viel Zeit man bedarf, um sich wieder zu erholen. Wir sind erschöpft, wie Sie sich gar keine Vorstellung davon machen, und wie es Östreich nie war, und doch hoffe ich, daß ich nicht so viel Zeit dazu brauchen werde, als Östreich bedurfte, da ich es um Hülfe ersuchte. Wir können dereinst handeln, aber jezt noch nicht, jezt wahrhaftig noch nicht. Was Ihnen auch ein paar junge unruhige Köpfe gesagt haben mögen, glauben Sie mir, es ist der beste Wille bey diesen Menschen, aber niemand kennt den Zustand des Landes wie ich ihn kenne." — Ich bemerkte dem Könige, daß Er nur die Gnade haben möge, diesem 'dereinst' eine nähere Bestimmung zu geben, daß der große Schlag, der zum zweitenmal über das Glück der französischen Waffen entscheiden müsse, nahe sey, da die einzige Subsistenz-Linie des Feindes ihm nicht erlauben könne, seine jezige Stellung zu behaupten, daß er entweder über die Donau gehn, oder seine Operationslinie in das Herz von Ungarn ausdehnen müsse, daß in jedem dieser Fälle alles zu seinem Empfange bereit sey, daß sich ein glücklicher Erfolg kaum bezweifeln ließe, daß an das Mißlingen dieser feindlichen Operation die Offensivplane Sr. Kaiserl. Hoheit geknüpft wären, und daß Se. Kaiserl. Hoheit bey diesen Planen, die dann ganz Deutschland umfassen müßten, mit dem Entschluße, den Hülfs-Mitteln und der Mitwirkung Sr. Majestät bekannt zu seyn wünschten, um ihre Operationen, von denen das Wohl von Europa

Digitized by Google

und die allgemeine Sicherheit abhänge, damit verbinden zu können, daß aber der Gang der Begebenheiten raſch ſey und ein ſchneller Entſchluß dazu gehöre, ſo große Zwecke ſchnell zu erreichen.

Der König verſprach, mir über die Punkte, die der Brief Sr. Majeſtät enthielte, und was ich ihm ſonſt noch vorzulegen hätte, bald eine beſtimmte Antwort zu geben. Er ſprach hierauf viel von der letzten Schlacht, er glaubte, daß wir das Schickſal von Europa in Händen gehabt hätten, wenn wir über die Donau gegangen wären, „und", ſetzte er hinzu, „ich habe es immer geſagt, dieſe Franzoſen wiſſen alles beſſer zu benutzen; das iſt es, was wir Deutſche nie verſtanden haben". Ich erwiederte Sr. Majeſtät, daß Se. K. Hoheit, wie höchſtdieſelben mir es ſelbſt vor meiner Abreiſe zu ſagen geruhten, erſt ſeit 8 Tagen alle Mittel eines Übergangs erhalten hätten, daß bei einem Feldzuge, deſſen Anfang nicht glücklich war, der Erſatz für den Verluſt eines Theils unſerer Pontons erſt aus der Ferne herbeygeſchafft werden mußte, daß dieſe der Armee nur in der Ferne folgen, und daß es unmöglich war, ſie früher kommen zu laſſen, da man den Sieg erſt benutzen kann, wenn man ſeiner gewiß iſt, daß aber unſere jetzige Lage, das Vertrauen der Armee in ihren Heerführer und in ihre eigene Kraft, und der zerſtörte Glauben an die Unüberwindlichkeit unſeres Gegners, die bey Aspern untergegangen iſt, uns einen gewiſſen glücklichen Ausgang der nächſten Begebenheiten verſprächen, und daß dieſer dann deſto zerſtörender und entſcheidender in ſeinen Folgen ſeyn würde. Der König ſprach noch über unſere Angelegenheiten in Polen, die er etwas bitter tadelte, und zeigte mir auf der Land-Carte, — dem einzigen Schauplatze der preußiſchen Triumpfe, wo ſie überall mit ziemlich richtigen Beweiſen vordringen — wie leicht es geweſen, und noch ſey, dieſen zuſammengelaufenen Haufen von Inſurgenten zu zerſtören, und ſelbſt Danzig zu nehmen, wo, wie der König behauptet, über 400 Kanonen liegen, die die Franzoſen, der ſchlimmen Wege und der Hinderniße wegen, die man ihnen von preußiſcher Seite in den Weg legte, nicht hätten fortbringen können; dann gab er mir den beiliegenden Auszug der Poſener Zeitung über die Schlacht von Aspern, und bedauerte, daß man ſo wenig Details über dieſen Sieg wüßte, ſo daß die öffentliche Meinung ſelbſt darüber ungewiß würde, da die Franzoſen dieſes Stillſchweigen auf alle mögliche Art benuzten. Er entließ mich hierauf mit den Worten, daß er mich noch mehr zu ſehen hoffe, und ich ging zu dem Gros-Canzler Beyme, den ich

Digitized by Google

bereits im Wagen fand, um zum Könige zu fahren, der mich ersuchte, den andern Tag früh zu ihm zu kommen, und mir empfahl, sobald als möglich mit dem Geh. Legationsrath Nagler zu sprechen, der jezt die meisten Geschäfte besonders dieser Art leite und selbst das persönliche Zutrauen des Königs besäße. Dieser, der jezt in der Abwesenheit des Grafen Goltz die Leitung der auswärtigen Geschäfte und überhaupt einen bedeutenderen Wirkungskreis hat, als von dem ich vor meiner Abreise unterrichtet war, empfing mich wie einen alten Bekannten, aber er versicherte sogleich, daß ich ihm noch willkommener ohne Uniform und unter einem andern Namen gewesen wäre[1]). Ich sagte ihm, daß meine Sendung kein Geheimniß seyn solle, und daß sie bloß eine Aufforderung an den König, so wie an jeden rechtlichen Mann sey, die gute Sache, für die er so viele und große Opfer mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit gebracht habe, zu unterstützen.

„Sie kennen den König nicht", sagte Nagler, „ich muß Sie mit seinem Carakter bekannt machen. Er ist unentschlossen, aber hat er einmal einen Entschluß gefaßt, so bringt ihn nichts wieder von diesem Entschlusse ab. So sieht er jezt die Nothwendigkeit des Krieges ein, ohne sich dazu entschließen zu können. Aber hier ist ein Bund von guten Köpfen, die an der Spitze der Geschäfte stehen, die den Krieg als das einzige Mittel uns zu retten ansehen, und folglich wird der König, der seine Überzeugung und Eindrücke meistens von außen empfängt, ihn auch bald ernstlich wollen. Scharnhorst und Gneisenau werden Ihnen mehr hierüber sagen", und er bestimmte mir nun ein paar Orte, wo wir uns, wenn es nöthig wäre, jeden Tag finden und das weitere auseinandersetzen könnten. Ich bat ihn nur, diese ganze Sache nicht den langen Weg diplomatischer Weitläufigkeiten gehn zu lassen, da hier der Augenblick alles entscheiden muß. Er fiel mir in die Rede und sagte: „oder vielleicht schon entschieden hat, denn es muß etwas vorgefallen seyn, so können die Dinge nicht bleiben". Hier hielt er — auf was ich nicht vorbereitet war — eine Lobrede auf die ungestümme Tapferkeit der Franzosen, die die Begebenheiten herbeyführten, ohne sich oder sehr selten von ihnen leiten zu lassen. Ich hatte ihm nichts darauf zu antworten, als daß die ruhige Tapferkeit unserer Truppen diesen Ungestümm etwas gebrochen hätte,

[1]) Nagler beklagte sich auch gegenüber dem Grafen Goltz, daß Steigentesch's Auftreten rücksichtslos gewesen sei; s. Duncker, Preuß. Jahrbücher a. a. O. S. 152.

Digitized by

und daß der ausdauernde Muth und die Treue unſerer Truppen, die zwölfjähriges Unglück nicht erſchüttern konnte, mehr werth ſey, und daß man ſicherer auf ein ſolches Volk rechnen könne als auf ein anderes, das jedes Unglück niederdrückt, und daß ich ihn bäte, die Franzoſen nach den Jahren von 1796 und 99 zu beurtheilen, um uns ganz ſchätzen zu lernen. Da ich dies mit Wärme vortrug, ſo bat er mich um Verzeihung, wenn etwas Beleidigendes in ſeinen Worten gelegen haben ſollte, die blos die herzliche Ergießung eines Freundes ſeyen, daß er in dieſem Augenblicke geglaubt habe, noch in Anſpach mit mir zu ſprechen (wo ich ihn vor einigen Jahren kennen lernte), und daß er gleich wieder mit dem Kaiſerlichen Oberſten ſprechen würde. Hierauf klagte er, daß man nicht früh genug aufrichtig mit ihnen geweſen ſey. Der Graf Finkenſtein[1]) habe immer um Aufklärung gebeten, die man ihm verweigert habe, und dies zu einer Zeit, die noch zu größeren Hofnungen berechtigt hätte, und man leichter gemeinſchaftliche Maasregeln hätte nehmen können. Ich antwortete ihm, daß, ſo viel ich wüßte, man gehofft habe, der Fürſt Schwarzenberg würde noch früh genug nach Petersburg kommen, um den König dort zu finden, um ihn ſelbſt mit unſeren Hülfsmitteln und unſeren Planen bekannt zu machen[2]), daß der Baron Weſſenberg gleich bey ſeinem Abgange von Wien den Auftrag gehabt habe, eine Unterhandlung anzuknüpfen, und daß es nicht die Schuld dieſes Miniſters ſey, wenn ſie nicht früher angefangen und bisher größere Fortſchritte gemacht habe, ſo wie ihm die Antworten und Mittheilungen des Grafen Golz an unſeren ehemaligen Chargé d'affaires hier nicht unbekannt ſeyn würden, die immer in ausweichenden Formen, ohne einen beſtimmten Entſchluß beſtanden hätten, und daß meine Hierherſendung blos eine Folge dieſer Unbeſtimmtheit, ſo wie der günſtigen Geſinnungen des Königs, die uns der Prinz von Oranien mitgetheilt habe, ſey, da wir durch dieſe die Hofnung erhalten hätten, einen beſtimmten günſtigen Entſchluß Sr. Majeſtät und ſeine Wirkungen zu erfahren. Er zuckte die Achſeln und verſprach dies dem Könige mitzutheilen. Nun kam er zu meinem Erſtaunen auf Schill und wunderte ſich, in einem Tone des Vorwurfs, daß wir dieſen nicht mehr unterſtüzt und gleichſam als zu unſerem Dienſt gehörig betrachtet hätten, und als ich ihm meine Verwunderung bezeigte, wie man einen

[1]) Preußiſcher Geſandter in Wien.

[2]) S. Beer a. a. O. S. 348.

Digitized by Google

Mann, den der König öffentlich als einen Meineidigen erklärt habe, in unsere Dienste hätte nehmen können, so sezte er lächelnd hinzu: „Es hätte ja nur einer freundschaftlichen Anfrage des Kaisers an den König gekostet, und ich bin gewiß, der letztere würde nichts dagegen gehabt haben.“ Er ging nun alle Vortheile durch, die durch ihn im Norden Deutschlands hätten entstehen können, klagte über den wenigen Anhang, den er dort gefunden habe, bedauerte sein Schicksal und schloß mit den Worten: „Glauben Sie mir, die Deutschen sind nicht werth, daß man für sie sorgt. Sie lassen sich weder für das Gute noch für das Schlechte begeistern“; und so schieden wir von einander. So gern ich auch glaube, daß Nagler mich hier prüfen wollte, ob wir wirklich keinen Theil an dem Betragen Schill's hätten, wie der Verdacht damals auf dem Baron Wessenberg ruhte[1]), so belehrt mich doch alles, welchen Werth man auf diesen unglücklichen Abentheurer sezte, und wie nachtheilig sein Schicksal auf die Stimmung des Königs und des Ministeriums wirkt. Sie betrachteten ihn als einen Versuch, den Geist der Norddeutschen zu prüfen, und da dieser Haufen ohne Namen, ohne Geld, von dem Könige selbst geächtet, von keiner Macht anerkannt und unterstüzt, keinen Anhang oder wenigstens nur einen sehr unbedeutenden fand, so hat der König in seinem jezigen Kleinmuth die Schwäche, sich auf die nämliche Linie mit Schill zu stellen und sich von seinen Unternehmungen auf Nordteutschland eben so wenig Erfolg zu versprechen. Auf diese Ansicht bezogen sich auch wahrscheinlich die letzten Worte des Geh. Raths Nagler.

Die wichtigste Nachricht, die ich von ihm erhielt, und die mir späterhin auch alle Umgebungen des Königs bestättigten, ist unstreitig diese, daß der König vor drey Tagen den ganzen Insurrections-Plan für das Russische Polen, von Wibicky, dem Bevollmächtigten der polnischen Regierung, selbst entworfen, erhalten und ihn am nämlichen Tage dem Russischen Kaiser zugeschickt hat. Wie wichtig dies Ereigniß für unsere Verhältnisse mit Rußland und besonders wegen[2]) des leztern Antrags über das Herzogthum Warschau[3]) seyn muß, werden Euer Excellenz schneller als ich übersehen. Ich habe die Ehre, Euer Excellenz hier die englische Zeitung, die den Bericht

[1]) Eine Depesche Wessenberg's an Stadion vom 30. Mai 1809 bestätigt dies.

[2]) „wegen“ fehlt im Manuskript.

[3]) Beer a. a. O. S. 351; Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg 4, 187.

Digitized by Google

über die Niederlage des Marſchall Soult in Portugall enthält, beyzulegen. Der engliſche Conſul Druſina, der hier jetzt als Privatmann lebt, hat eine hinlängliche Vollmacht, Ihnen hier alle mögliche Unterſtützung anzubieten, wenn man ihn nur hören will, und er hat mir ſehr angelegen, dies zur Sprache zu bringen. Er verſichert mich, daß jedes Schiff in der Oſtſee zu dieſem Behufe Gewehre an Bord hat, daß auf der äußeren Rhede von Gothenburg Transportſchiffe mit Munizion aller Art liegen, die hier abladen können, und daß das Waffendepot von Helgoland ganz zur Dispoſition des Königs ſey, wenn man nur darauf rechnen könne, den König zu einem feſten Entſchluße zu bewegen, an dem der Conſul aber ſelbſt verzweifelt. England ſcheint hier ſelbſt freigibiger als gegen jede andere Macht handeln und große Opfer bringen zu wollen, da die ausgedehnte Küſte von Preußen und die Kauffahrtheyflotte dieſer Küſten, die vor dem Kriege nach der engliſchen die zahlreichſte in Europa und meiſtens nur mit engliſchen Waaren befrachtet war, für ihren Handel zu wichtig ſind, um ſich nicht jedes Opfer gefallen zu laſſen. Übrigens hat er mir verſprochen, mich von jedem Schritte, den er thut, zu unterrichten, mir alle Nachrichten, die er erhält, gleich mitzutheilen, und wenn von Unterſtüzung die Rede ſeyn ſollte, ſich nur auf ihn zu berufen. Ich habe dies, ſo wie meine Ankunft, nach dem Befehle Euer Excellenz, dem Fürſten Stahremberg[1]) mitgetheilt, da durch den Conſul die freye Verbindung mit England immer offen iſt.

Der General Scharnhorſt, der wirklich krank iſt, wohnt eine halbe Stunde von hier auf dem Lande[2]). Er hat ſeiner Geſundheit wegen, noch mehr aber, weil man ſeinen Abſichten entgegenarbeitete, den Vortrag im Cabinet abgegeben, aber die Leitung des Militärdepartements behalten. Ich gehe morgen zu ihm. Der übrige Tag iſt unter Vorſtellungen bey den Königl. Prinzen und Beſuchen verſchwunden. Der Prinz Wilhelm ſagte mir aufrichtig: „Sie werden die Stimmung des Königs nicht ſo finden, wie Sie und wir alle es wünſchen. Es iſt nicht der erſte ſchöne Augenblick, den wir ungenuzt vorüber gehen laſſen, und wofür wir büßen und büßen werden.“

---

[1]) Öſterreichiſcher Geſandter in London.

[2]) Vermuthlich ſah Steigentesch den General Scharnhorſt in Auweiden, wohin er Mitte Mai nach ſeiner Krankheit mit ſeiner Tochter Julie gegangen war; ſ. Klippel, Leben Scharnhorſt's 1, 408; vgl. Schwartz, Clauſewitz 1, 357: „9. Juni 1809. Der General iſt auf's Land gezogen.“

Digitized by Google

Verzeihen Euer Excellenz, wenn Sie in meinen Berichten Mangel an Ordnung finden werden, da ich die Begebenheiten, wie sie folgen, die sich alle auf einen Zweck beziehen, niederschreibe, und so ein Tagebuch übersende, aus dem Euer Excellenz selbst sehen werden, in wie weit sich die Resultate, die ich aus dem, was ich hier höre und sehe, ziehe, den Ansichten Euer Excellenz über die hiesige Lage der Dinge nähern.

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

Königsberg den 16. Juny 1809. Steigentesch.""

Während Steigentesch in Königsberg die ersten Versuche der Anknüpfung machte, wurde der Minister Graf Goltz in Berlin unruhig. Er hatte Grund, darüber zu erstaunen, daß zu der Zeit, da er mit Wessenberg noch über den Abschluß einer Konvention verhandelte, ein österreichischer Offizier in Königsberg erschien, um dort die letzten militärischen Verabredungen zu treffen. Er machte Wessenberg selbst gegenüber kein Hehl daraus, daß diese Mission Steigentesch's den König in große Verlegenheit setzen werde. Vielleicht, fügte er hinzu, müsse man wünschen, daß sein Aufenthalt in Königsberg sich nicht über ein paar Tage erstrecke[1]). In seiner zweiten Depesche hatte Steigentesch schon zu melden, wie sehr sich die Aussichten auf ein Gelingen seiner Mission getrübt hätten.

„„Hochgeborner Reichs-Graf!

Der heutige Tag hat die wenigen Hofnungen, die ich gestern hatte, beträchtlich vermindert. Heute Morgen erhielt ich den beyliegenden Brief des Baron Wessenberg, den ein Courier des Grafen Golz überbrachte, und der mich auf das vorbereitete was ich später erfuhr. Der Graf Golz, der wie der König jedes Aufsehen fürchtet, hat seit gestern Abend durch seine Vorstellungen überall Unruhe erregt und auf meine Abreise gedrungen; hierzu kommt noch, daß der Französische Consul Clairambeau[2]) und der Russische Resident Oubril

[1]) Wessenberg an Stadion, 16. Juni 1809.

[2]) „Dieser Teufel von Clairambault" nennt ihn einmal in ihrem Ärger die Gräfin v. Voß (Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe S. 358). Es ist, beiläufig bemerkt, sehr auffallend, daß in den Aufzeichnungen der Gräfin v. Voß a. a. O. große Lücken vorhanden sind, so daß man hier auch über das Erscheinen Steigentesch's nichts erfährt.

Digitized by Google

noch gestern Noten übergaben, in denen sie die Mittheilung meiner Anträge und die Antwort des Königs darauf verlangten, da die Traktaten, die den König an diese Mächte binden, ihm diese Mittheilung zur Pflicht machen. Diese Stürme, die von allen Seiten erwachten, waren zu stark, um die Unbestimmtheit des Königs nicht noch unbestimmter und schwankender zu machen. Er sah den Herzog von Valmy[1]) (ein Gespenst, vor dem hier alles zittert) schon in Berlin und an die Oder vorrücken. Er ließ noch in der Nacht den Geh. Rath Nagler und den Obersten Gneisenau, einen der bravsten und gebildetsten Offiziere der Armee, rufen, und der König befahl Nagler, mir so schonend als möglich zu verstehen zu geben, meine Abreise zu beschleunigen, und dies durch eine treue Schilderung der unglücklichen Lage des Königs zu entschuldigen. Vergebens stellte Gneisenau vor, daß ein König, der den Entschluß fassen will, Frankreich zu bekämpfen, nicht vor der Note eines französischen Consuls erschrecken müsse (hier hatte indessen Dubrils Note tiefer gewirkt), wie beleidigend auch der schonendste Antrag dieser Art für die, die mich geschickt hätten, seyn müsse, und wie wenig Vertrauen man dadurch auf das Versprechen des Königs, sich mit seiner ganzen Kraft an die Plane Östreichs und der guten Sache anzuschließen, erwerben würde. Aber Nagler, der andere Ansichten hat, der sich hier in seiner Stelle gefällt, in der er immer dem Ohre des Königs nahe ist, und täglich dadurch mehr Vertrauen gewinnt, der deßwegen den Grafen Golz in Berlin fest- und durch verzögerte Antworten hinhält, um ihn von der Person des Königs entfernt zu halten, stellte dem Könige vor, wie gern die Franzosen jeden Vorwand ergreifen würden, ihr Plünderungssistem, als Sicherheits-Maßregel gegen ihn, auf die Provinzen an der Elbe auszudehnen, und wie leicht es den vereinten französisch-holländisch-westphälisch-dänischen Truppen seyn würde, diese Maasregel auszuführen, so daß der König bey seinem ersten Entschluße blieb. Gneisenau erzählte mir dies, als ich in den Wagen stieg, um der Königin vorgestellt zu werden; indessen, da ich meine Instruktion über diesen Punkt erhalten hatte, so setzte ich meinen Weg fort, ohne mir, nach der Vorschrift Eurer Excellenz, bei der Königin von dem Vorgefallenen etwas merken zu lassen, die sehr richtig von der Gefahr der alten Dinastyen und von der Nothwendigkeit sprach, diesem Zerstörungsgeiste, der das wenige, was noch erhalten ist, zu verschlingen drohe, endlich einen

[1]) Kellermann.

Digitized by Google

Damm entgegenzusetzen. Ich antwortete Ihrer [Ms. Sr.] Majestät, daß ich wünschte, diese Grundsätze hier allgemein anerkannt zu sehen, und Sie im Namen der guten Sache bäte, durch Ihren allvermögenden Einfluß sie hier geltend zu machen. Sie sagte, daß wohl kein Mensch an Ihrem noch an dem guten Willen des Königs zweifeln könne, daß man aber sorgfältig erst seine Mittel berechnen müße, ehe man einen Kampf wie diesen, wo zwischen Steigen und Vernichtetwerden kein Mittelweg sey, unternähme, daß sie glaubten, bald im Stande zu seyn, mitwirken zu können, und daß sie dann im Glück und Unglück treue Theilnehmer seyn würden, daß sie sich nicht verhehlen könnten, daß die Leidenschaftlichkeit und Persönlichkeit des Französischen Kaisers, die sich zu laut gegen sie erklärt hätten, ihren gewissen Untergang beschlossen habe, und sie recht gut einsähe, daß sie nur durch festes Anschließen an Östreich diesem entgehen könnten. Ich antwortete, daß dies der sehnlichste Wunsch Östreichs sey, das diesen Krieg für seine Selbstständigkeit, so wie für die der wenigen Staaten, die sie noch zu erhalten gewußt hätten, unternommen habe, und daß ein Staat wie dieser nicht offener und redlicher handeln könne, als wenn er nach zwey glänzenden Siegen, wie die von Aspern, dem preußischen Hofe die Hand zur gemeinschaftlichen Hülfe böte, daß dies der Augenblick sey, wo sie zugleich mit der Eroberung des nördlichen Deutschlands durch jede Bewegung gegen Frankfurt, oder durch Sachsen nach Franken, auf die Verbindungslinie des Feindes würken könnten, und dies allein schon hinlänglich wäre, die wenigen Eroberungen des Französischen Kaisers in diesem Feldzuge ihm mit einemmale zu entreißen, und daß ich Sie beschwörte, ja diesen Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, den Preußen vielleicht zu spät bereuen würde unbenuzt gelassen zu haben. In diesem Augenblicke trat der König ein, der sich mit der verlegensten Höflichkeit um alle Gesundheiten des Erzhauses bekümmerte und sehr besorgt um die Sr. K. Hoheit des Generalissimus zu seyn schien, über die ich ihm alle Besorgnisse benahm. Er theilte mir hierauf seine Freude über die Artikel der Hamburger Zeitung mit, die den neuen Aufstand der Tiroler und den Rückzug des General Duroc von Insbruck nach Kufstein enthielten, und daß der General Chasteler mit 8000 Mann bey Lindau die Wirtemberger und Bayern zurückgedrängt habe. Er versicherte, Nachrichten aus München zu haben, daß der König dort wieder auf seine Sicherheit bedacht sey, und ließ sich sehr bitter über diesen neuen deutschen Königs-Nachwuchs aus, von dem er besonders den

Digitized by

König von Sachſen ſehr umſtändlich auszeichnete, und verſicherte, daß Er nichts unredlicheres und ſchlechterdenkendes als die Umgebungen dieſes Herrn kenne. Ich nahm die Gelegenheit wahr, Sr. Majeſtät zu bemerken, daß der Augenblick da ſey, ſich für alle Beleidigungen an Sachſen zu rächen, da die Eroberung dieſes Landes ſo leicht, und es ſo reich an Hülfsquellen ſey, um die Koſten jedes Feldzuges zu decken (den Punkt meiner Inſtruktion, daß Sachſen dadurch ſeine Truppen zurückrufen müßte, durfte ich gar nicht berühren, dies allein hätte ihn um alle Beſinnung gebracht). „Das iſt recht gut", ſagte der König, „aber man muß doch etwas haben, mit dem man vorrücken und mit dem man ſchießen kann. Mir fehlt es an allem, nicht einmal dreſſirte Leute habe ich. Meine Artillerie in Schleſien, wo das meiſte Geſchüz iſt, hat noch keinen Schuß, nicht einmal auf die Scheibe gethan, weil ich kein Pulver habe. Das ſind lauter neue ungeübte Leute, da die Artillerie vorher meiſtens aus Polen beſtand, die nach Haus gegangen ſind und jezt leider gegen Sie dienen; wir werden dereinſt alles thun, kein Menſch iſt dabey intereſſirter als ich; aber jezt iſt der Augenblick noch nicht da. Glauben Sie mir, daß es einem König von Preußen viel koſtet, wenn er geſtehen muß, wie unbedeutend ſeine Mittel ſind, und daß er an den Begebenheiten nicht den Antheil nehmen kann, den er gern nehmen möchte, und den die Nothwendigkeit von ihm fodert." Er verließ hierauf das Zimmer, und die Königin ſprach mit Rührung von ihrer unglücklichen Lage, aber ſie hoffe, daß durch das Zuſammenwürken aller Beſſern in ihrem Lande ſich dieſe bald ändern würde. Ich erſuchte die Königin gehorſamſt, Se. Majeſtät den König nur dahin zu vermögen, irgend etwas über den Zeitpunkt zu beſtimmen, in dem Sie glaubten gerüſtet zu ſeyn, da das 'dereinſt' des Königs und ſelbſt das 'bald Ihrer [Ms. Sr.] Majeſtät der Königin, das nur ein näher gerücktes 'dereinſt' ſey, zu unbeſtimmt für die beſtimmte Frage meines Herrn wäre. „Das fühle ich wohl", ſagte die Königin, „aber man muß dem Könige nur nach und nach einen Entſchluß abgewinnen, auf dem er dann aber auch unabänderlich beſteht. Vertrauen Sie mir, wenn Sie auch ſonſt kein großes Vertrauen in unſere feſten und ſchnellen Entſchlüſſe haben ſollten, denn es iſt ja unſerer aller Sache, und bedenken Sie, daß ich Mutter von Kindern bin, denen der König ſuchen muß ihr Eigenthum und das Erbe ihrer Väter zu erhalten." Sie war am Ende dieſer Rede ſo gerührt, daß Thränen ihre Augen füllten und ſie mich ſchnell durch eine Verbeugung entließ. Auch ſolche Augenblicke,

Digitized by Google

die der König, wie man sagt, oft erlebt, scheinen auf ihn, obwohl er mehr Hausvater als König ist, nicht mehr zu würken, da sein besseres Gefühl dem drückenderen der Ängstlichkeit untergeordnet ist.

Der Gros-Canzler Beyme empfing mich, so wie ich es nach aller Beschreibung von ihm erwartet hatte, wie ein Mann, der ganz für die gute Sache lebt und unerschütterlich in seinem Entschluße ist. Er sagte mir, daß vor 6 Wochen eigentlich schon der Augenblick gewesen sey, wo Preussen sich hätte erklären sollen, daß er gar nicht dafür wäre, jezt das nördliche Deutschland zu erobern, sondern alle Kraft, die man sammeln könne, nach Östreich zu werfen, dies Land hier selbst preis zu geben, um nur dort den gemeinschaftlichen Feind der allgemeinen Ordnung und Ruhe zu zernichten. Daß er dies schon zweimal, und zwar das erstemal vor zwey Monaten im Staatsrathe dem Könige vorgestellt habe (dies ist buchstäblich wahr), daß nicht alle Leute, die Einfluß auf den König hätten, ganz so dächten, daß Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit manches Bessere hinderten, daß er in diesem Augenblicke in einen andern Minister (den Finanz-Minister Baron Altenstein) dränge, in der nächsten Conferenz diese Sprache nachdrücklich zu führen, da man sich vor ihm zu scheuen anfinge, daß dieser noch nicht ganz dazu entschlossen sey, daß er dann aber selbst noch einmal sprechen würde, da dieser Augenblick über ihre Zukunft entscheiden müsse, und daß ich, und jeder, der der guten Sache zugethan sey, fest auf ihn rechnen könne. Er bat mich, jeden Abend, wenn ich nichts besseres zu thun wüßte, zu ihm zu kommen, mich nicht von Menschen, die unmittelbar mit mir zu thun hätten, täuschen zu lassen, die immer ihre kleine Persönlichkeit unter dem Tittel Staatswohl geltend machten, und mich hauptsächlich an den General Scharnhorst und den Obersten Gneisenau (den Inspekteur der schlesischen und pommerschen Festungen) zu halten. Da wir so übereinstimmend dachten, so hatte ich ihm blos mit Wärme für das, was er mir gesagt und was er gethan hatte, zu danken, und ihn zu bitten, jezt die Sache, der wir dienen, mit allem Nachdruck zu unterstüzen, da die letzten Begebenheiten zu so glänzenden Hofnungen berechtigten.

An dem General Scharnhorst fand ich einen alten Bekannten, der sich in seinen Grundsätzen und Ansichten immer treu geblieben ist. Er gestand mir aufrichtig, daß er seit der Entfernung des Ministers Stein, der das Gute aufrichtig und kräftig gewollt habe, hier an allem Gelingen des Besseren verzweifle. Da ich ihn um

Digitized by Google

Aufklärung über die gegenwärtigen Hülfsmittel des Staats, und was er jezt leisten könne, ersuchte, so bat er mich vor allen Dingen, mich nicht durch den Stand der Armee, den der König mir vielleicht mittheilen würde, täuschen zu lassen, da dieser Stand, selbst wie er jezt ist, unrichtig ist, und die ungeheuren Hülfsmittel nicht begreift, die der Staat besizt, die Zahl seiner Truppen in 4 Wochen zu verdreyfachen, daß er, der an der Spitze des militärischen Departements steht, mit diesen Mitteln mehr als der König bekannt sey, daß sie mehr als 150000 brodlose Menschen haben, die auf den ersten Wink zu den Waffen greifen, und daß die Zahl der Armee (Gewehre, die ihnen für so viele fehlen, abgerechnet) selbst ohne Unterstützung von außen leicht wieder, nur durch das Vorrücken im Norden, in einigen Wochen zu 100000 Mann anwachsen kann. Er zeigte mir eine Berechnung, die dem Könige vorgelegt war, nach der nur durch das Vorrücken der Truppen, das den offenen Handel wieder zur Folge hat, durch das Steigen der Seehandlungspapiere, die jezt sehr tief stehen, und das, was der Staat an diesen Papieren gewinnt, die Kosten der ersten Rüstung gedeckt sind. Daß die Staatsschuld, die sonst auf der ganzen Monarchie lag und jezt nur auf dem ihm gebliebenen Theile der Monarchie liegt und 30 Millionen Thaler beträgt, hinlänglich durch einen Fond von 108 Millionen Thaler, die den Werth der königlichen Güter ausmachen, die dieser Schuld zur Hypothek dienen, gedeckt sey, daß dem Könige noch ein Fond von mehr als 40 Millionen Thaler an geistlichen Gütern in Schlesien und Preußen übrig bleibt, die bereits zu diesem Zwecke bestimmt sind, daß die Erhaltung der Armee aus den Ländern, die sie besetzen, gezogen werden, und so das, was sie jezt kostet, zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden kann, die dann in längstens 3—4 Jahren getilgt ist. Er zeigte mir, daß sie Pulver und Munizion aller Art sowohl für Artillerie, als für 100000 Mann auf ein ganzes Jahr vorräthig haben, daß ihre Artillerie zwar zum Theil aus ungeübten Leuten bestehe, daß man die 26 Batterien, aus denen sie besteht, aber auch anfangs nur zum Theil anwenden könne, da ihre Anzahl für die der Truppen zu unverhältnißmäßig sey, daß sie selbst mit Geschütz andern aushelfen könnten, da in Schlesien beständig eiserne Kanonen gegoßen und gegen die metallenen in den Festungen ausgetauscht würden, daß Westpreußen allein 40000 Pferde von einem bekannt guten Schlage liefern kann, daß sie unbesorgt über die vom Feinde besezten Festungen im Lande seyn können, da sie die Gewißheit hätten, Danzig und

Cüstrin mit goldenen Schlüßeln zu öfnen, und daß blos die Unruhen in Polen das Königreich Preußen einigen Streifereyen der Insurgenten aussetzen würden, daß der jezige Stand der Armee, der nur 44000 Mann beträgt, schon dadurch zu 70000 anwächst, wenn man jezt die Brigaden versammelt und das, was in der Stille zu den Regimentern aufgezeichnet worden ist, zu ihnen stoßen läßt. Er versicherte aber zugleich, daß alle diese Vorstellungen nicht hinreichend seyen, den Kleinmuth des Königs und seiner subalternen Vertrauten zu heben, und er zeigte mir eine Vorstellung an den König, die er und Gneisenau, der gegenwärtig war, unterzeichnet und eingereicht haben, die alles obenangeführte weitläufiger auseinandersetzt, und die Bedingung enthält, die Armee gleich und unbedingt der Disposition Sr. Kaiserl. Hoheit des Generalissimus zu überlassen. Sie schließt mit diesen Worten, die ich buchstäblich nachschreibe: „Wenn Ew. Maj. noch länger unbestimmt in dem Entschluße bleiben, der die Nothwendigkeit und die Sicherheit und die Ehre Ihrer Krone gleich laut fodern, so sind nur zwey Fälle möglich. Entweder siegt oder unterliegt Östreich. In dem ersten Falle würden Ew. Maj. die Demüthigung erfahren, Ihre verlornen Provinzen als ein Allmosen aus den Händen von Östreich zurückzuerhalten, oder in dem zweiten, weit schrecklicheren Falle das entehrende Schicksal haben, Ihre Armee wie die Militz einer Reichsstadt selbst ohne Wiederstand entwafnet zu sehen, und sich unbedingt dem drückendsten Joche unterwerfen zu müßen." Der General Blücher hat, wie Scharnhorst mir sagt, in dem nämlichen Sinne geschrieben, und seinen Abschied gefordert, wenn der König noch nicht entschlossen seyn sollte; dieser Brief wird heute dem Könige übergeben[1]).

Der General Scharnhorst ist ein Mann in seinen besten Jahren, von ausgebreiteten Kenntnissen, der das Gute fest und lebhaft will, und der, als ein geborner Hannoveraner, theils aus Überzeugung, theils aus Gewohnheit, an dem Interesse Englands hängt. Als Generalquartiermeister der Armee wird er alle Befehle gut, mit unbedingtem Gehorsam und mit Einsicht ausführen. Aber der Gang seiner Ideen ist langsam wie seine Sprache, und man wird im Felde ein eigenes rasches Handeln von ihm fodern müßen, wenn man ihn richtig benutzen will. Über den Obersten Gneisenau, Inspecteur der Festungen, ist nur eine Stimme in der Armee, und wenn die Armee

[1]) Pertz, Gneisenau 1, 515—519; Wigger, Blücher S. 361.

hier ihren Anführer wählen dürfte, so würde sie ihn und ich glaube mit Recht wählen. Voll Kentnisse und Feuer, von treuer Anhänglichkeit an die Sache, der er mit Eifer dient, hat schon seine Vertheidigung von Colberg, die einzige ehrenvolle der preußischen Festungen, seinen Muth, seine Kentnisse und seine Treue bewährt. Ich habe mich bey der Schilderung dieser Caraktere etwas mehr aufgehalten, da es doch möglich wäre, daß das 'dereinst' des Königs, dereinst erscheint und diese beiden Männer dann in unmittelbare Berührung mit unseren Unternehmungen kommen würden.

Übrigens kann man nicht sagen, daß die Stimme der Warheit in diesem Lande nicht laut und deutlich spricht, und daß der König von Preußen das Schicksal so mancher Fürsten hat, zu denen diese Stimme nicht gelangt.

Der Finanz-Minister Baron Altenstein, den ich heute sprach, ist in einer Hinsicht der Montecuculi dieses Landes, denn bey jedem Antrage, den man ihm macht, zuckt er die Achseln und sagt: „Wir brauchen drey Dinge: Geld, Geld, Geld." Übrigens ist er der Schwager des Geheim-Raths Nagler, der mit ihm aus Anspach hierher verpflanzt wurde, sein An- und Nachbeter, und wird nie einen Schritt thun, den ihm der andere nicht vorgezeichnet hat.

Dies sind die Bekanntschaften und Nachrichten meines heutigen Tages. So eben läßt mich Nagler auf morgen früh zu sich bitten, und ich werde also wohl den heute Nacht schon gefaßten Entschluß des Königs von ihm erfahren.

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

Königsberg den 17. Juny 1809. Steigentesch.""

Die folgende Depesche schildert die Erlebnisse Steigentesch's in Königsberg am 18. und 19. Juni.

„„Hochgeborner Reichsgraf!

Der Geh. Rath Nagler fing bey meinem heutigen Besuche damit an, mir im Vertrauen zu sagen, was jedermann mir bereits öffentlich gesagt hatte, daß der Entschluß des Königs noch nicht so reif sey, als er und alle, die das Gute wollen, es wünschen, daß der König aber bestimmt habe, so bald der Zeitpunkt, wo er würken könne, erschienen sey, dann einen bekannten Offizier in unser Hauptquartier zu senden, dem man, weil er in bürgerlichen Kleidern erscheinen

Digitized by

würde, um den Entschluß des Königs nicht vor der Zeit zu verrathen, hoffentlich deßwegen nicht unfreundlicher empfangen würde, daß die Staatskräfte so geschwächt wären, daß man alle künstliche schnellwürkende Mittel zwar anwenden würde, daß es aber doch einiger Zeit noch bedürfe, diesem Zustande der gänzlichen Erschlaffung wieder einige Haltung und Stärcke zu geben, daß jede bestimmte Äußerung des Königs in diesem Augenblicke, wenn sie bekannt würde, was in diesem Zeitalter der Publizität so leicht sey, alles Gute zerstören würde, das man mit Recht künftig von dem Könige erwarten könne, und daß dieses Zaudern, das man ja unter dem rechten Gesichtspunkte betrachten möge, nur dazu diente, um dann mit Nachdruck den Willen des Königs unterstüzen zu können, der sich dann, auch im unglücklichsten Falle, an Östreich anschließen würde. Ich antwortete ihm hierauf alles, was ich ihm, so wie dem Könige und der Königin, bereits gesagt hatte; und ich ging so weit, ihm zu sagen, daß Verbindlichkeiten, in diesem Augenblicke eingegangen, mehr Werth für uns haben und stärker für das feste Anschließen des Königs an die gemeinschaftliche Sache zeugen würden, als später, wo ein wahrscheinlich guter Erfolg unsere Anstrengungen belohnt haben und das Schicksal von Deutschland in unsere Hände geben würde. Er meinte, daß *ein* unglücklicher Schlag die Kraft Frankreichs wohl auf einige Zeit lähmen, aber nicht vernichten würde, und dann ihre Hülfe noch immer von einem nicht zu berechnenden Nutzen seyn würde, da selbst durch die Stimmung und Neigung des Volks das nördliche Deutschland ihnen zufallen und uns nur durch Preußen kräftig unterstützen würde. Ich wandte ihm ein, daß wenn die Begebenheiten einmal so weit vorgerückt wären, Hannover wohl nicht zu den Provinzen gehörte, die blos aus Anhänglichkeit an Preussen handeln würden, daß dann der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig, durch uns in ihre Staaten wieder eingesezt, eine kräftige Mitwirkung in Nordteutschland versprächen, da ihr ganzes Wohl von diesem Kampfe abhinge, und daß wir uns von dem preussischen Monarchen, den unverschuldetes Unglück so wie fast alle rechtmäßige Fürsten in der letzten Zeit gebeugt habe, versprochen hätten, daß ihn die Aussicht begeistern würde, in 4 Wochen wieder Herr seiner alten Staaten seyn zu können und seine Stelle, die ihm gebührt, wieder unter den großen Mächten in Europa einzunehmen. Nagler zuckte die Achseln und sagte: „Wenn *ich* König wäre, so ständen schon 60000 Mann über der Elbe; aber es giebt leider rechtliche Menschen, die das Gute mit

Digitized by Google

Eifer wollen, die aber keiner Begeiſterung fähig ſind. Dies iſt der Carakter des Königs, der durch Unglück aller Art ſo tief gebeugt iſt, daß ihn ſelbſt die Hofnung, daß es beſſer werden könne, verlaßen hat. Indeſſen hoffen Sie alles von uns, die wir ihn umgeben; wir werden ſo anhaltend in ihn dringen, daß er nicht wiederſtehen kann." Nun fuhr er fort, mir als Freund zu vertrauen, daß mein Erſcheinen hier überall Aufſehn erregt habe, daß beſonders der ruſſiſche Reſident in den König dringe, meine längere Anweſenheit abzulehnen, und daß gewiſſe geſezwiedrige Bewegungen einiger Hitzköpfe in der Armee mich leicht in die unangenehme Lage verſetzen könnten, mir den Schein zu geben, als ob ich ihren ſtrafbaren Planen die Hand böte, und ſo durch meine Nähe auf ſchwächere Köpfe würkten, obwohl der König überzeugt wäre, daß Se. Majeſtät der Kaiſer nie Anträgen gewiſſer Art Gehör geben würden. Ich gab ihm mein Erſtaunen über dieſe Äußerung zu erkennen, die mich eben ſo ſehr überraſchte, als den König dieſe Bewegungen, von denen er ſprach, überraſcht haben konnten. „Das hängt alles", fuhr Nagler fort, „mit einem gefährlichen Menſchen zuſammen, der jezt in Ihrer Monarchie lebt, mit dieſem Baron Stein, der durch ſeine Plane die Monarchie vollends zu Grunde richten wollte, wie er ſich ſelbſt durch ſeine Unvorſichtigkeit zu Grunde gerichtet hat." Ich verſicherte ihn, daß ich den Baron Stein weder kenne, noch wüßte, daß er bey uns lebe[1]), daß mir dieſe Gegenſtände durchaus fremd ſeyen, und ich ihn daher erſuchte, wenn es eine Mittheilung ſeyn ſollte, ſich hierüber beſtimmter zu erklären. Er antwortete, daß er dies noch nicht könne, da er hoffe, daß dieſe Menſchen, die manches Verdienſt um den Staat hätten und blos durch ihr warmes Blut ſündigten, wieder zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Dieſe ganze Stelle galt dem General Blücher, der, wie ich ſpäter erfuhr, den König etwas rauh in ſeinem Briefe behandelt hat, und unter anderm darin ſagt, daß ihm, um die Schande, die den Staat erwartet, nicht zu theilen, nichts anderes übrig bliebe, als ſeinen Abſchied zu nehmen, um einem anderen Staate ſeine lezte Kraft anzubieten. Auch ſoll er den Grafen Götzen in einem Briefe zu dem nämlichen und noch unvorſichtigeren Schritten aufgefodert

[1]) Dieſe Behauptung erſcheint in Anbetracht des Intereſſe, welches man in öſterreichiſchen Regierungskreiſen dem Aufenthalte Stein's ſchenkte, kaum glaublich. Vgl. Lentner, Karl Freiherr v. Stein in Öſterreich 1873. Die von Lentner mitgetheilten Aktenſtücke laſſen ſich noch vervollſtändigen.

Digitized by

haben, und dieser Brief soll in den Händen des Königs seyn. — Nagler kam dann auf mich zurück. Er beschwor mich, durch einen längeren Aufenthalt die Besorgnisse des Königs nicht zu vermehren, der jezt, so lang er unvorbereitet ist, jeden Anlaß gern vermeiden möchte, den die Franzosen gleich ergreifen würden, sich an ihm zu rächen und seine vorliegenden Provinzen, so wie die Hauptstadt zu besetzen. Und als ich ihn fragte, wer denn eigentlich diese Provinzen in diesem Augenblicke besetzen sollte, so kam er zum zweitenmale mit der unglücklichen Erscheinung des Herzogs von Valmy, und versicherte mich treuherzig, daß sie zwar erst bestimmte Nachrichten von seiner Stärke erwarteten, daß wenn diese 16 Battaillons aber nicht bey Erfurt ständen, an die sich wahrscheinlich alle Westphalen, Holländer und Dänen bereits angeschlossen hätten, ich vielleicht die Stimmung des Königs günstiger und ruhiger gefunden haben würde. Zudem steige das Mißtrauen der Franzosen mit jedem Tage. Sie hätten die Besatzung von Stettin von Pommern aus verstärkt, und alles zeigte an, daß sie auch die übrigen verstärken würden. Ich ließ mich hier von meiner Lebhaftigkeit hinreißen, und indem ich die Stärke dieses Corps bezweifelte, da alle Angaben, alle Truppen die er genannt habe dazu gerechnet, kaum auf 20000 Mann steigen ließen, so versicherte ich ihn zugleich, daß ich die Möglichkeit nicht begreiffe, sich von einem so elenden Haufen ungeübter Truppen (Kellermanns Corps besteht aus Conskribirten) schrecken zu lassen, und daß es kein Entschluß sey, der sich mit dem bekannten großen Carakter des Königs vertrage, erst dann den Kampf bestehen zu wollen, wenn kein Feind mehr dort zu bekämpfen wäre, und daß die Armee dies Mittel gewiß nicht wählen würde, das, was sie unverschuldet in dem letzten Kriege erduldet habe, wieder gut zu machen, so wie die unsere an den glänzenden Tagen von Aspern das Andenken an manches Vergangene verwischt hätte. Er gab mir recht, aber er sagte mir, daß in diesem Augenblicke nicht er, sondern der König durch ihn spräche, und ich antwortete ihm, daß, sobald dies der Fall wäre, ich unbedingt jeden Wunsch Sr. Majestät als einen Befehl ansehen müßte, und ich ihn nur ersuchte, mir diesen Befehl Sr. Majestät schriftlich, so wie die Antworten auf die Briefe, die ich dem Könige überbracht habe, zu verschaffen, worauf ich dann sogleich abreisen würde. Er sagte mir, daß er dies dem Könige vorlegen und mir die Meinung Sr. Majestät sogleich mittheilen würde.

Schon während dem Eßen bey dem F.M. Grafen Kalkreuth

Digitized by Google

erhielt ich beiliegendes Schreiben im Namen des Königs[1]), dem ſeine Antworten an Se. Majeſtät den Kaiſer, Se. Kaiſerl. Hoheit und den Prinzen von Oranien beilagen, und ich verfügte mich, wie es der König befohlen hatte, nach 5 Uhr zu Sr. Majeſtät. Der König fing damit an, zu bedauern, daß ihn die Umſtände zwängen, mich nicht ſo oft bey ſich geſehen zu haben, als Er und die Königin es gewünſcht hätten. „Und ich hoffe", ſetzte er hinzu, „Sie haben ſich hier von allen Umſtänden ſo überzeugt, daß die Schilderung unſerer Lage die beſte Entſchuldigung meiner jezigen gezwungenen Unthätigkeit bey Sr. Majeſtät dem Kaiſer ſeyn wird." Ich nahm mir die Freyheit, Sr. Majeſtät zu ſagen, daß ich mich im Gegentheil überzeugt hielte, wie kräftig und nachdrücklich bey den Mitteln, die ſchon vorhanden wären, ſeine Mitwürkung für das Ganze ſeyn müſſe, daß dieſer Augenblick, der unbenuzt vorüberginge, vielleicht das Schickſal von Europa entſcheide, und daß es den Kaiſer, meinen Herrn, tief ſchmerzen würde, in dem Kampfe, den Er für Unabhängigkeit und Recht übernommen habe, von einem Fürſten nicht unterſtüzt zu werden, deſſen erhabene Geſinnungen ſo bekannt wären, und der ſo viel erduldetes Unrecht an unſerem gemeinſchaftlichen Feinde zu rächen habe. — „Wenn Sie ſich doch nur überzeugen wollten", fiel der König lebhaft ein, „daß ich die gute Sache unterſtüze, ſo viel es meine Mittel erlauben. Ich

[1]) „Unterzeichneter iſt von Sr. Majeſtät dem Könige, ſeinem allergnädigſten Herrn, beauftragt, Allerhöchſt Ihro Antwortſchreiben an Se. Majeſtät den Kaiſer von Öſterreich, an Se. Kaiſerl. Hoheit den Herrn Erzherzog Generalliſſimus und an Se. Durchlaucht den Herrn Fürſten von Oranien Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiſerl. Königl. Obriſten Herrn Freiherrn v. Steigenteſch einzuhändigen. Seine Königliche Majeſtät freuen ſich, die perſönliche Bekanntſchaft des Herrn Obriſten gemacht zu haben, und jemehr Sie ſeinen ſchäzbaren Eigenſchaften Gerechtigkeit widerfahren laſſen, deſto aufrichtiger bedauern Se. Majeſtät, Sich durch Ihre Staatsverhältniſſe zu dem Wunſche veranlaßt zu ſehen, durch einen längern Aufenthalt Sr. Hochwohlgeboren des H. Obriſten Baron v. Steigenteſch nicht einer Verlegenheit ausgeſezt zu werden, die den perſönlichen Geſinnungen des Herrn Obriſten ſo wenig als der Abſicht Sr. Kaiſerl. Majeſtät entſprechend [„entſprechend" fehlt im Manuſkript] ſeyn würde. Seine Majeſtät der König wünſchen jedoch den Herrn Obriſten Baron v. Steigenteſch dieſen Abend nach 5 Uhr zu ſprechen, und der Unterzeichnete entledigt ſich dieſes Allerhöchſten Auftrags, indem er zugleich die Verſicherung ſeiner aufrichtigſten Hochachtung zu erneuern die Ehre hat.

Königsberg, den 18. Juny 1809. Nagler.

An des K. K. Obriſten ꝛc. Herrn Freiherrn v. Steigenteſch Hochwohlgeboren."

Digitized by Google

gebe meinen besten Offizieren die Erlaubniß bey ihnen zu dienen und schwäche mich selbst dadurch auf die empfindlichste Art, ich habe bey 3000 Mann von Ihren Gefangenen, die sich selbst befreyt haben, verpflegen und sie auf den kürzesten Wegen zu ihren Corps führen lassen; aber wenn ich jetzt losbreche, und Sie sind während dieser Zeit unglücklich gewesen, dann habe ich Rußland zugleich vor den Kopf gestossen, ich bin zu schwach, Sie zu retten, und uns bleibt dann nichts als der Trost, gemeinschaftlich unterzugehn." Ich antwortete dem Könige, daß ich um die Erlaubniß bäte, seine Ansicht bestreiten zu dürfen, da ein unglücklicher Schlag den Krieg mit Östreich nicht endigen würde. „Gesezt die Schlacht von Aspern wäre verlohren gegangen, uns wären dann, den Erzherzog Ferdinand mit 30000 Mann in Polen nicht gerechnet, das ungeschwächte Corps des F. Z. M. Kollowrat von 25000 Mann, das sich erst nach der Schlacht an die große Armee anschloß, die eben so starke italienische Armee, das 5. Armee-Corps unter dem Fürsten Reuß und das Corps des Generals Schustek bei Crems, die beide zusammen gegen 20000 Mann bilden, die nicht an der Schlacht Theil nahmen, übrig geblieben." Daß selbst in dem unglücklichsten Falle die ganze Armee, die sich schlug, nicht vernichtet worden wäre, und Se. Majestät selbst gesehen haben müßten, daß selbst in den französischen Bulletins die Trümmer unserer Armee sich immer bald wieder in ein großes Ganzes zusammenfügten, und daß die zahlreichen und braven Milizen in Böhmen und Mähren, so wie die ungarische Insurrection abgerechnet, alle diese Corps und Trümmer in Zeit von 8 Tagen wieder ein Heer von 100000 Mann gebildet haben würden. „Ja", sagte der König, „nach der Schlacht von Austerlitz ist die starke Armee des Erzherzogs auch als ein Damm in Ungarn gestanden, der den Feind hätte aufhalten können, und doch ist der unglückliche Friede von Presburg zu Stande gekommen, der auch mein Unglück nach sich gezogen hat. Kein Mensch war damals bereiter als ich, das haben Se. Majestät der Kaiser recht gut gewußt, alle unsere Rüstungen, die damals noch bedeutend seyn konnten, waren gemacht, man hat damals auch wie jezt die Sprache geführt, daß an keinen Frieden zu denken sey, und einige Tage darauf ist der Friede eingeleitet und abgeschloßen worden, von dem ich die Kosten bezalt habe. Sie werden mir es also nicht übel nehmen, wenn ich nicht ganz auf die unerschütterliche Standhaftigkeit rechne; doch würde mich dies alles nicht abhalten, wenn ich Kraft genug hätte und hinlänglich vorbereitet wäre. Indessen ich warte nur noch einen glücklichen und

Digitized by Google

entscheidenden Schlag ab, und dann, wenn ich mit meinen wenigen Mitteln vorerst auch auf weniger Hindernisse stoße und nicht beym ersten Schritte fürchten muß unterzugehn, ohne Ihnen bedeutend nützen zu können, dann werde ich alle meine Kräfte der Einsicht des Erzherzogs Generalissimus übergeben, dem ich sie ganz anvertraue, und vielleicht komme ich dann nicht allein um der guten Sache beizustehen, und so willkommener würde ich dann Sr. Majestät dem Kaiser seyn." Er entließ mich hierauf, und schon auf der Treppe kam mir ein Kammerdiener nach, der mir sagte, daß mich Ihre [Ms. Se.] Majestät die Königin zu sprechen verlange. Die Königin sagte mir, wie leid dem Könige und Ihr meine Abreise sey, die nur durch Ihre unglückliche Lage entschuldigt würde, daß Sie aber mit Zuversicht bald guten Nachrichten entgegensähe, die mich dann eben so schnell wieder hierherführen würden. „Nur ein Sieg von Ihrer Seite", setzte sie hinzu, „und alle Hindernisse sind auch in Königsberg besiegt." Mit diesen Worten entließ sie mich, und noch spät am Abende erhielt ich ein Billet von der Obersthofmeisterin Gräfin Voß, in dem mir die Königin empfehlen ließ, ja bald der Überbringer guter Nachrichten zu seyn, dann würde mir auch das 'bald' der Königin verständlich werden.

Ich fand den Geh. Rath Nagler in meinem Gasthofe, der mich erwartete, und mich ersuchte, meine Reise noch ein paar Tage zu verschieben, da der König den Stand der Armee, den er mir mitgeben wolle, erst von Scharnhorst gefodert habe, der mir hierüber noch einige Bemerkungen mittheilen würde, und daß vieleicht in dieser Zeit sich etwas ereignen könnte, was uns näher brächte, und als ich ihn fragte, was dies seyn könnte, so antwortete er: „Eine gute Nachricht. Der französische Kaiser hält etwas auf Jahrstage, und wir glauben alle, daß am 14., dem Jahrstage von Marengo und Friedland, etwas vorgefallen ist, und so wäre es möglich, daß diese Nachricht bis zum 23. hier seyn könnte. Sie können denken, wie wir alle, die das Gute wollen, diesen Umstand benutzen würden, und vielleicht ließe sich selbst in der ersten Freude dem Könige ein Entschluß entreißen, den er dann auch in kälteren Augenblicke nicht zurücknehmen würde." Ich werde also biß zum 23. hier bleiben, und wenn sich dann keine Veränderung ergiebt, über Berlin nach Wolkersdorf zurück eilen.

Königsberg den 18. Juny 1809.

So eben, den 19. kommt der Cabinets-Courier Aichhammer aus Berlin, der mir die Nachricht von dem Einrücken unserer Truppen

Digitized by Google

in Sachsen überbringt, die ich sogleich dem Geh. Rath Nagler mitgetheilt habe. Da ich diesen Courier gleich wieder abfertige, so eile ich, nur ein paar Nachrichten noch hinzuzufügen und dann alles andere Euer Excellenz selbst gehorsamst zu berichten, da im Schreiben einem so viele Kleinigkeiten entschlüpfen, die oft wichtig sind.

Der Oberste Gneisenau war heute mit einer Entschuldigung der Prinzeßin Wilhelm bey mir, die sehr bedauerte, mich nicht oft bey sich gesehen zu haben, weil es ihr der König verboten habe, um kein Aufsehen zu erregen. Als ich Gneisenau frug [„frug" fehlt im Manuskript], was der König denn für eine Ursache hiezu habe angeben können, so gestand er mir nach langem Weigern, daß der König ihr, der Prinzessin, gesagt habe: „Dadurch soll mich Rußland kennen lernen, wie treu ich in meinen Verpflichtungen bin, daß ich auch nicht den Schein einer anderen Verbindung ohne diese Macht haben will." Diese Worte enthalten allein den Schlüßel zu dem Betragen des Königs und bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung.

In der Posener Zeitung, die ich Sr. Kaiserl. Hoheit beilege, werden Euer Excellenz den Grafen Zamoisky und den Fürsten Constantin Czartorisky beyde als Obersten eines Regiments finden, das sie auf ihre Kosten für die polnische Insurrection errichten.

Euer Excellenz werden aus diesen Berichten sehen, wie wenig man auch im glücklichsten Falle von diesem Hofe erwarten kann. Man hofft sehr leicht, was man wünscht, und dies scheint mit dem Prinzen von Oranien in Hinsicht auf den Entschluß des Königs der Fall gewesen zu seyn. So unbestimmt und schwankend der Carakter des Königs ist, so scheint er doch bestimmt nie ohne Rußland in die Schranken zu treten, und so sehr auch seine Umgebungen diesen Grundsatz bekämpfen, so hat doch keine einen so bedeutenden Einfluß auf ihn, um ihm seine (sic!) Überzeugung aufzudringen. Der Baron Stein war, wie man sagt, der einzige, der je diese Gewalt über ihn ausübte, und mit ihm ist in dieser Hinsicht die Stärke, die ihm der andere lieh, aus dem Carakter des Königs gewichen. Selbst diese Umgebungen des Königs, so bestimmt sie auch zum Theil das Gute wollen, haben nicht Kraft genug, sich zu dem Ungewöhnlichen unserer Zeit zu erheben, und sie suchen, wie in gewöhnlichen Zeiten, das von der Zukunft abzuwarten, was nur der Augenblick geben kann. Dies ist meine Ansicht, mit der auch, so viel ich weiß, alle früheren Berichte des Baron Wessenberg übereinstimmen. Eine Darstellung der Menschen, die diesen Hof bilden, und was ich sonst noch höre und bemerke,

Digitized by Google

werde ich die Ehre haben Euer Excellenz ſelbſt gehorſamſt zu überreichen.

Ich bin mit tiefſter Ehrfurcht
Euer Excellenz
unterthänigſt gehorſamſter Diener
Königsberg den 19. Juny 1809. Steigenteſch.""

Der öſterreichiſche Abgeſandte blieb in der That noch ein paar Tage in Königsberg. Am 19. Juni meldet Clauſewitz, welcher durch ſeine Vermittlung eine Anſtellung im kaiſerlichen Heere zu erhalten hoffte, der Gräfin Marie v. Brühl: „Steigenteſch's Bekanntſchaft habe ich heute im Radziwill'ſchen Hauſe gemacht. Morgen eſſe ich mit ihm bei Gneiſenau, und dann werde ich zu ihm gehen, um ihm mein Anliegen vorzutragen. . . . Steigenteſch, der in mehr als einer Hinſicht ein Mann von Bedeutung iſt und vermuthlich die Beſtimmung hatte, länger hier zu bleiben, hat die Weiſung erhalten, übermorgen von hier abzugehen. Das, denk' ich, iſt genug geſagt." Am 26. Juni berichtet er, daß er ihm ein Schreiben an den Erzherzog Karl mitgegeben habe, in dem er um eine Anſtellung bitte, falls der König ihm den Abſchied gewähren wolle[1]). Am 29. Juni ſchrieb Gneiſenau dem Major v. Kehler: „Der Oberſt v. Steigenteſch hat hier nichts ausgerichtet, er wurde ſogar nicht einmal gut empfangen, zur Tafel wurde er nicht eingeladen, und nach wenig Tagen erhielt er die Weiſung, wieder fortzugehen. Daß er nicht ſehr erbaut war, können Sie denken."[2])

---

[1]) Schwartz a. a. O. 1, 359.

[2]) Pertz, Gneiſenau 1, 519. In eben dieſem Briefe fällt Gneiſenau über Nagler ein Urtheil, das von bekannten ſcharfen Bemerkungen Stein's, Schön's abweicht: „Ich muß eilen, einen Irrthum zu vertilgen, in welchen Sie vielleicht in Betreff Nagler's gerathen ſein möchten. Er wird heftig verunglimpft, und da ſich eine ſo mächtige Stimme gegen ihn erhoben hatte mit anſcheinenden Zeugniſſen gegen ihn, ſo ließ auch ich mich verleiten, Argwohn gegen ihn zu ſchöpfen; aber er hat mir bewieſen, daß er für die gute Sache ſtimmt, aber die negativen Hinderniſſe eben ſo wenig aus dem Wege zu räumen im Stande iſt." Vgl. Hardenberg's Urtheil über Nagler, 7. September 1807, bei Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürſten v. Hardenberg 4, 105*. So günſtig dies Urtheil lautete, ſo forderte bekanntlich Hardenberg beim Wieder-

Digitized by Google

„Nicht sehr erbaut" langte Steigentesch in Berlin an. Und dort spielte er eine Rolle, die ihm, man mag darüber denken wie man will, wenig Ehre machte. Er theilte bekanntlich gegen das Versprechen, ihn nicht zu nennen, dem in Berlin residirenden Gesandten des Königs Jerôme, Herrn v. Linden, die Summe dessen, was er an Stadion geschrieben, mündlich mit. Er muß es ferner gewesen sein, durch welchen derselbe Herr v. Linden eine Kopie des Briefes des Kaisers Franz an Friedrich Wilhelm III. wie der Instruktion Stadion's an Wessenberg vom 6. Juni erhalten hat. Herr v. Linden hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinen guten Fund auf sicherem und schnellem Wege an Napoleon gelangen zu lassen. Als im Jahre 1820 der 7. Band der „Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte" erschien, wurde hier u. a. S. 395—407 auch jene Depesche Herrn v. Linden's an den Grafen v. Fürstenstein in Kassel veröffentlicht, in der er über die mit Herrn v. Steigentesch geführten Gespräche Bericht erstattet. Eine Übersetzung der französischen Depesche Herrn v. Linden's ist in die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege 3. Abtheilung (Jena, Frommann 1844) S. 258—266 übergegangen[1]).

eintritt in's Ministerium dennoch entschieden Nagler's Entlassung und setzte sie durch (a. a. O. 4, 230 ff.).

[1]) In demselben Werke, Abtheilung 1 S. 215, findet sich noch folgende unglaubliche Mittheilung, von der man in Steigentesch's Depesche wie in der Erzählung Herrn v. Linden's vergeblich eine Spur suchen würde: „Der Oberste v. Steigentesch meldet in seinem Bericht, daß er einmal nach Mitternacht plötzlich aufgeweckt und zum Könige berufen worden sey, den er in voller Uniform und so wie die gleichfalls völlig angekleidete Königin in der höchsten Bewegung gefunden habe. Mit Beziehung auf geheime Nachrichten über plötzliche Dislokationen bei Blücher's Armeecorps habe der König ihn gefragt: „als was er ihn denn betrachten und behandeln solle, ob als einen unter dem Schutze des Völkerrechts stehenden Abgesandten? — oder als einen Emissär zur Verführung seiner Truppen??" — Doch hätte sich der Monarch auf gegebene Versicherung alsbald wieder beruhiget und Steigentesch ehrenvoll entlassen." Eine Stelle aus dem Gespräche Nagler's mit Steigentesch am 18. Juni (s. o. S. 215) hat wohl die Grundlage für die Erfindung dieser Anekdote abgegeben, von der auch Armand Lefebvre (histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire 2. Ed. 4, 226) Gebrauch gemacht hat.

Digitized by Google

Aus dieſer unreinen Quelle hat bisher faſt jeder geſchöpft, der die Miſſion des Oberſten v. Steigenteſch nach Königsberg in den Kreis ſeiner Unterſuchung zu ziehen hatte. Ein flüchtiger Blick auf das betreffende Stück der Correspondance inédite zeigt aber, wie mangelhaft die Wiedergabe von Steigenteſch's Erlebniſſen an dieſer Stelle iſt. Schon die Namen ſind oft in unglaublicher Weiſe entſtellt. Es iſt eine Folge des nachläſſigen Druckes, wenn, um von anderem zu ſchweigen, ſtatt Beyme, Gneiſenau, Nagler die Namen „M. de Begine, Guvenais, M. de Nazel" zu finden ſind. Auf denſelben Urſprung wird es ſich zurückführen laſſen, daß die Königin Luiſe von „neun" Kindern ſpricht, denen ſie ihr Erbtheil erhalten müſſe. Andere Abweichungen laſſen ſich nicht in dieſer Weiſe erklären. Es wäre unnöthig, ſie im einzelnen weiter zu verfolgen. Bemerken wir nur zweierlei. Einmal ſoll Nagler nach dem Berichte Herrn v. Linden's dem Oberſten bei ſeiner erſten Unterredung einen Plan vorgelegt haben, der ſchon ſechs Monate früher dem öſterreichiſchen Geſchäftsträger Hruby mitgetheilt worden ſein ſoll: „Ce plan ne consiste en rien moins que dans la demande de la Pologne prussienne et autrichienne, des pays d'Anspach et de Bareuth jusqu'au Mein, en y ajoutant une partie de la Saxe et toutes les autres anciennes possessions prussiennes." Ganz abgeſehen davon, daß ſich in den Depeſchen Hruby's nichts von dieſem fabelhaften preußiſchen Begehren findet, weiß der eigenhändige Bericht Steigenteſch's kein Wort von ſolchen Vorſchlägen zu ſagen. Sodann ſoll der König ihn haben veranlaſſen wollen, den wahren Charakter ſeiner Miſſion zu verleugnen und ſtatt deſſen anzugeben, daß der Zweck ſeiner Sendung darin beſtehe, Korn in Schleſien und Pferde in Preußen anzukaufen. Auch davon wiſſen Steigenteſch's an Stadion gerichtete Depeſchen nichts zu melden[1]). Hier äußert Nagler, freilich mit Berufung auf einen Entſchluß des Königs, er werde, ſobald der Zeitpunkt, wo er wirken könne, erſchienen ſei, einen bekannten Offizier in bürger-

[1]) Vielmehr verſichert nur Nagler, daß er ihm „noch willkommener ohne Uniform und unter einem falſchen Namen geweſen wäre".

Digitized by Google

lichen Kleidern in's österreichische Hauptquartier senden. Nach Herrn v. Linden hätte der König selbst zweimal und noch in der letzten Unterredung persönlich eine solche Zusage gemacht.

Man wird vielleicht auf diese und andere Abweichungen kein großes Gewicht legen dürfen. Sie können sich unschwer daraus erklären lassen, daß Steigentesch das eine Mal unmittelbar nach dem eben Erlebten das, was er gesehen und gehört hatte, niederschrieb, das andere Mal einige Zeit nachher unter dem Einflusse leicht geschäftiger Phantasie aus dem Gedächtnis erzählte, und daß Herr v. Linden selbst danach wieder genöthigt war, der Stärke seines eigenen Erinnerungsvermögens zu trauen[1]). Dieser durfte, wenn man seiner Versicherung trauen darf, nicht einmal den Anschein erwecken, als nehme er an Steigentesch's Erzählungen ein sehr großes Interesse, um ihm nicht den Mund zu verschließen. Was er von ihm erfuhr, erfuhr er stückweise, zum Theil auf einsamen Spaziergängen, da er sich nicht öffentlich mit dem Fremden zeigen durfte.

Es wäre aber doch nicht unmöglich, daß Steigentesch hie und da absichtlich von der Wahrheit etwas abgewichen wäre. Je stärker er die Farben auftrug, desto tieferen Eindruck mußte er auf seinen Hörer machen. Wenn er ihm aufband, daß Nagler, selbstredend für den Fall einer österreichisch-preußischen Allianz, bestimmte und außerordentliche Forderungen gestellt habe, wenn er ihm Äußerungen Nagler's als Äußerungen des Königs vorführte, so verstärkte er dadurch das Gefühl des Argwohns gegen die preußische Regierung, das er auf französischer Seite voraussetzen konnte. Es war das beste Mittel, um Friedrich Wilhelm III. zu kompromittiren. War der König einmal, diese Berechnung hatte viel für sich, gegenüber Napoleon bloßgestellt, so konnte er nicht mehr zurück, mußte alle Bedenklichkeiten fahren lassen und sich Österreich in die Arme werfen. Genau in dieser Weise faßte auch Herr v. Linden die vertraulichen Enthüllungen Steigentesch's

[1]) Ganz eben so erklärt es sich, wenn Gentz, Tagebücher 1, 124 Sätze aus den Gesprächen des Königs und Steigentesch's anführt, welche sich in dieser strengen Form in den Depeschen des letzten nicht vorfinden.

Digitized by Google

weſentlich auf, und die Hiſtoriker ſind ihm, ſo viel ich ſehe, durchgängig darin gefolgt.

Noch wäre zu fragen, ob Steigenteſch dieſen gewagten Schritt in höherem Auftrag gethan hat oder nicht. Herr v. Linden behauptet das erſte und ſieht nicht etwa in Stadion, ſondern im Erzherzog Karl den Auftraggeber. „L'archiduc Charles", erzählt er, „trop faible sans doute pour s'accoutumer tranquillement à cette idée de gloire dont il croit s'être couvert à Aspern, jette un regard de mépris sur le secours des Prussiens. Il disait à M. de Steigentesch: mon frère le veut, il faut donc le faire; moi je ne l'aurais pas conseillé. Brusquez le roi, et s'il ne veut pas se décider, compromettez-le. Ce moyen paraît propre aux Autrichiens pour envelopper le roi dans la guerre, même malgré lui. C'est ainsi qu'une partie de cette confidence de Steigentesch s'explique." Ein Theil dieſer widerſpruchsvollen Behauptungen, daß es nämlich dem Erzherzog Karl gar nicht ernſtlich auf die preußiſche Hülfe angekommen ſei, iſt jedenfalls erlogen[1]), vielleicht zu dem Zwecke, um Herrn v. Linden einen größeren Begriff von der Macht der iſolirten öſterreichiſchen Streitkräfte beizubringen. Für den anderen Theil der obigen Eröffnung, für die Beſchuldigung des Erzherzogs, Steigenteſch's Verrath, oder wie man ſonſt ſeine Handlungsart nennen will, hervorgerufen zu haben, fehlt es an verſtärkenden Beweiſen, man müßte denn Folgendes für einen Beweis gelten laſſen wollen. Als die Correspondance inédite de Napoléon erſchien, bekleidete Steigenteſch den Poſten eines k. k. Geſandten am däniſchen Hofe. Man war damals, wird erzählt, der Meinung, daß er ſich auf dieſem Poſten nicht werde halten können. Auch erwartete man, daß er „dies Attentat auf ſeinen diplomatiſchen Takt" nicht ſtillſchweigend werde hingehen laſſen. Seine Antwort unterblieb aber, „man will wiſſen auf höheren Befehl". Und der König von Dänemark, der ihm wohlwollte, bemühte ſich mit Erfolg, „die unangenehme Geſchichte auszugleichen"[2]). In den Kreiſen der

[1]) Man vergleiche nur Beer a. a. O. S. 388.

[2]) C. v. Wurzbach, Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Öſterreich Art. Steigenteſch.

Digitized by Google

preußiſchen Regierung ſelbſt ſcheint man im Jahre 1809 keine Ahnung davon gehabt zu haben, welche Rolle der öſterreichiſche Offizier nach ſeiner Abreiſe von Königsberg geſpielt hatte. Seine Miſſion war auch ohne dies als geſcheitert zu betrachten. Die weiteren Verſuche, eine Verbindung der preußiſchen und öſterreichiſchen Waffen herbeizuführen, blieben gleichfalls völlig fruchtlos. Erſt die Vereinigung Preußens, Öſterreichs und Rußlands, wie ſie Friedrich Wilhelm III. erſtrebt hatte, brachte einige Jahre nachher die große Wendung in den europäiſchen Angelegenheiten hervor, welche 1809 die beſten deutſchen Patrioten auch ohne, wenn nicht gar — denn wer vermochte den Zaren Alexander zu berechnen — gegen Rußland für möglich gehalten hatten.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

VI.

Die Memoiren Metternich's.

Von

Paul Bailleu.

La mémoire se plie aux fantaisies de l'amour-propre.
Ségur, souvenir et anecdotes.

1.

Die bisher veröffentlichten beiden Bände „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren“ [1]) zerfallen, wenn wir die vortrefflichen Charakteristiken Napoleon's und Alexander's ausnehmen, in zwei große Theile: die Aufzeichnungen Metternich's über sein Leben und seine Politik bis zum Jahre 1815 und eine reiche Auswahl von Aktenstücken zur näheren Erläuterung der in der Autobiographie oft nur flüchtig berührten Begebenheiten. Auch abgesehen von dieser zusammenhängenden Folge von Akten hat der Herausgeber in den Anmerkungen hier und da vertrauliche Briefe Metternich's an seine Mutter, an seine Tochter u. a. mitgetheilt, die gerade nur genügen, um unsere Neugierde nach einer größeren Anzahl solcher Briefe anzureizen. Indem wir bei den noch ausstehenden Bänden eine Berücksichtigung dieses Wunsches hoffen, möchten wir gleichzeitig für die künftig aufzunehmenden Aktenstücke eine größere diplomatische Treue und für die autobiographischen Aufzeichnungen, vorzüglich für die chronologischen Angaben derselben, etwas mehr kritische Noten anempfehlen. In ersterer Hinsicht hat es nicht mit Unrecht Mißbilligung gefunden, daß der Herausgeber bisweilen und nicht immer mit besonders glücklicher Wahl

[1]) Wien, Braumüller. 1880.

Digitized by Google

aus den Akten Stellen fortläßt, ohne es auch nur anzumerken[1]); in letzterer Beziehung ist es geradezu Pflicht des Herausgebers, der besser als ein anderer dazu ausgerüstet ist, die Geschichtschreibung vor dem Einschleichen der falschen Daten aus Metternich's Memoiren zu behüten.

Man könnte wohl versucht sein, nach all dem schönen Material, das uns die letzten Jahre über Metternich gebracht haben, die Anfänge seiner Politik wenigstens in ihren Umrissen sich zu vergegenwärtigen und zur Darstellung zu bringen. Aber einmal bliebe das immer ein gewagtes Unternehmen, da unsere Kenntnis doch noch allenthalben Stückwerk ist und unsere besten Kombinationen jeden Tag durch überraschende Aufschlüsse umgestoßen werden könnten, und andrerseits ist es vielleicht eine dringendere Aufgabe, den wichtigsten Bestandtheil dieser neuen Veröffentlichung, die autobiographischen Aufzeichnungen Metternich's, denen man doch bei einer zusammenfassenden Darstellung zunächst folgen würde, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ihren Platz unter den Quellen für die Geschichte Metternich's festzustellen.

Die autobiographischen Aufzeichnungen Metternich's setzen sich zusammen aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Stücken. Das älteste ist der Aufsatz „Zur Geschichte der Allianzen von 1813 und 1814", verfaßt und zur Veröffentlichung bestimmt im Jahre 1829. Das zweite Stück bilden die „Materialien zur Geschichte meines öffentlichen Lebens", eine Denkschrift, niedergeschrieben im Jahre 1844 von Metternich für sein Familienarchiv, doch mit der Aussicht auf einstige Veröffentlichung. Daran schließt sich das dritte Stück, der im Jahre 1852 verfaßte „Leitfaden zur Erklärung meiner Denk- und Handlungsweise während des Verlaufes meines Ministeriums von 1809—1848", wovon zunächst nur der bis zum Jahre 1815 reichende Abschnitt mitgetheilt wird, doch mit Fortlassung der Jahre 1813 und 1814, welche in der zuerst erwähnten „Geschichte der Allianzen" ausführlicher dargestellt sind.

[1]) Vgl. den Bericht Metternich's vom 1. Juli 1808, wo 2, 191 eine Stelle fortgefallen ist, so daß der erste Absatz nach der Lücke „en admettant la première supposition" völlig unverständlich wäre, wenn das Fehlende nicht zufällig bei Oncken, Österreich und Preußen (2, 596) stände.

Digitized by

Über den Zweck seiner Aufzeichnungen hat Metternich sowohl in der seiner Autobiographie vorangeschickten Erklärung als in der Denkschrift über die Allianzen von 1813 und 1814 selbst sich ausgesprochen. Dort bemerkt er, er wolle seinen Nachkommen einen Leitfaden in die Hand geben, der ihnen „die Wahrheit über das, was er wollte und nicht wollte" sagen werde; er wiederholt gelegentlich, daß jene autobiographischen Aufzeichnungen nur bestimmt seien, die Kenntnis dessen zu vermitteln, was „seine Individualität" betreffe. Demgemäß herrscht auch das persönliche Moment in ihnen vor. Den Aufsatz über die Allianzen dagegen hat er in der ausdrücklichen Absicht geschrieben, einen Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte der Jahre 1813 und 1814 zu liefern; er ging dabei von der Ansicht aus, daß in Folge des fast ununterbrochenen persönlichen Verkehrs der Monarchen und ihrer ersten Rathgeber die betheiligten Höfe, der englische allein vielleicht ausgenommen, „jeder schriftlichen Aufzeichnung über den Hergang bei den wichtigsten Verhandlungen entbehrten"; er erklärt es geradezu für eine Unmöglichkeit, „die Geschichte dieser hervorragend wichtigen Periode unserer Zeit auf sichere Grundlagen zu stellen", wenn er nicht durch seine Aufzeichnungen jenen Mangel beseitige. Der Freund geschichtlicher Forschung könnte nur dankbar sein, wenn der Staatsmann, der bei den politischen Verhandlungen seiner Zeit stets eine hervorragende und oft eine entscheidende Rolle gespielt hat, selbst sich herbeiließe, uns über die politischen Vorgänge und seinen Antheil daran zu belehren. Aber leider zeigt schon die erste flüchtige Ansicht der uns vorliegenden Aufzeichnungen, daß sie weder geeignet sind, den Zweck zu erfüllen, den ihr Verfasser damit verband, noch überhaupt den Erwartungen entsprechen, die wir von ihnen zu hegen berechtigt waren.

Was gleich bei dem ersten Blicke unangenehm und störend in die Augen fällt, ist eine gewisse Nachlässigkeit und Schwäche des Gedächtnisses, deren Metternich so wenig sich bewußt gewesen zu sein scheint, daß er sich nicht selten in die genauesten chronologischen Angaben verliert, ohne doch seinem Gedächtnis dabei in irgend einer Weise zu Hülfe zu kommen. Er hat es,

Digitized by Google

ſehr wenige Fälle ausgenommen, nicht etwa nur verſchmäht, ſeine eigenen gleichzeitigen Schriftſtücke hin und wieder einzuſehen; er hat es überhaupt unterlaſſen, irgend ein literariſches Hülfsmittel zur Hand zu nehmen, um ſich auch nur vor groben chronologiſchen Fehlern zu bewahren. So kommt es denn, daß er an zwei Stellen die Errichtung des erblichen Kaiſerthums in Öſterreich in das Jahr 1806 verlegt (1, 216. 217) und daß er den Fürſten Kaunitz im Februar 1794 ſterben und gleichzeitig Thugut ſeinen Nachfolger werden läßt (1, 23), während Kaunitz bekanntlich im Juni 1794 geſtorben, aber ſchon 1792 bei Seite geſchoben und zuerſt durch Philipp Cobenzl, dann ſeit 1793 durch Thugut erſetzt war. Aber Metternich verwirrt nicht nur die zeitliche Ordnung wirklich geſchehener Dinge, ſeine Phantaſie ſpiegelt ihm auch Ereigniſſe vor, deren chronologiſche Unmöglichkeit auf den erſten Blick einleuchtet. Bei Erzählung ſeiner Studien in Mainz, die mit dem Juli 1792 abſchloſſen, behauptet er, damals von Studirenden umgeben geweſen zu ſein, welche die Lektionen nach dem republikaniſchen Kalender aufzeichneten (1, 14). Wir erinnern uns dabei, daß es zur Zeit ſeines Aufenthaltes in Mainz weder Republik noch republikaniſchen Kalender in Frankreich gab und daß jene Angabe darum nichts als eine Fiktion ſein kann. Eine Selbſttäuſchung ähnlicher Art iſt es, wenn er bei Erwähnung ſeiner Reiſe nach Straßburg im Jahre 1788 erzählt, daß Napoleon Bonaparte damals gerade jene Stadt verlaſſen habe, wo er als Offizier des dort liegenden Artillerieregiments ſeine Studien in dieſer Waffengattung beendet hatte (1, 8). Metternich will dieſelben Profeſſoren der Mathematik und Fechtkunſt gehabt haben wie Napoleon. Es mag wahr ſein, was er erzählt, daß der Fechtmeiſter Juſtet ihn bei der Durchreiſe durch Straßburg 1806 daran erinnerte, wie Napoleon und Metternich ſelbſt bei ihm Unterricht gehabt hätten; ſicher iſt, daß Napoleon im Jahre 1788 mit ſeinem Artillerieregiment ruhig in Auxonne lag und daß von einem Aufenthalt desſelben in Straßburg überall nichts bekannt iſt[1]).

[1]) Vgl. Coſton, Napoleon Bonaparte's erſte Jahre 1, 99 ff.; Th. Jung, Napoléon Bonaparte et son temps (1769—1799) 1, 183 ff.

Digitized by Google

Wird Metternich demnach schon bei Vergegenwärtigung der allgemeinsten chronologischen Umrisse von seinem Gedächtnis im Stich gelassen, so kann man sich nicht wundern, daß die so häufig in den Aufzeichnungen wiederkehrenden speziellen chronologischen Angaben im allgemeinen um so unrichtiger sind, je genauer und sorgfältiger sie im ersten Augenblick erscheinen. Wenn er bemerkt, er sei im Jahre 1797 nach Rastatt gekommen, zwei Tage nachdem Napoleon abgereist war (1, 25), so belehrt uns ein Blick in die von dem Herausgeber beigefügten recht hübschen Schreiben Metternich's an seine Gattin, daß Napoleon erst wenige Stunden vor seiner Ankunft Straßburg verlassen hatte (1, 348). Gleich bestimmt und gleich unrichtig lautet die Angabe, nach welcher er 1808 am 4. Oktober Paris verlassen haben und am 10. in Wien angelangt sein will (1, 63), wofür 7. bzw. 13. November zu lesen ist. Eben so falsch beginnt der Aufsatz über die Allianzen, ohne den, wie wir uns erinnern, eine richtige Darstellung jener Zeit nicht möglich ist, mit den Worten: „Am 29. Mai um 4 Uhr Nachmittags erhielt ich einen Courier aus Dresden, der mich von dem Verluste der Schlacht bei Bautzen unterrichtete" (1, 142); dagegen berichtet Wilhelm v. Humboldt am 26. Mai aus Wien: gestern sind zwei Couriere von Stadion angekommen mit Nachrichten über die Kämpfe vom 19. bis 21., und am 27. Mai schreibt er: „j'ai appris hier au soir du comte Metternich l'issue de la bataille du 19 au 22 mai." Und wenn Metternich dann weiter erzählt, er sei am 29. Mai nach Laxenburg gefahren und habe dem Kaiser vorgeschlagen, nach einem Punkte, der zwischen Dresden und dem Hauptquartier der Verbündeten in der Mitte läge (Gitschin), abzureisen (1, 143), so ist nichts gewisser, als daß auch dies bereits am 27. Mai geschehen ist. Denn der Vortrag Metternich's vom 27. Mai ist noch erhalten, in welchem er dem Kaiser die letzten Berichte Bubna's und Stadion's vorlegte und zur Reise nach Böhmen rieth[1]); eben so berichtet auch W. v. Humboldt nach Mittheilungen Metternich's schon am 27., der Kaiser werde nach Prag gehen,

[1]) Veröffentlicht von Beer, Wiener Abendpost 1879, 29. Dezember.

Digitized by Google

und am 28.: „Metternich hat mit dem Kaiser gesprochen, er wird nicht nach Prag, sondern auf ein böhmisches Schloß gehen."

Was aber auch denjenigen Leser dieser Aufzeichnungen, der über die chronologischen Unrichtigkeiten entschuldigend hinwegsehen möchte, unangenehm und fast abstoßend berühren muß, das ist die Tendenz, die in allen diesen zu so verschiedenen Zeiten entstandenen Aufzeichnungen sich so ungemein störend in den Vordergrund drängt. Wir haben in den letzten Jahren Denkwürdigkeiten erscheinen sehen, deren Verfasser die Reinheit der geschichtlichen Überlieferung, sei es wie Schön durch Feindseligkeit gegen glücklichere Nebenbuhler, sei es wie Hardenberg durch apologetische Tendenzen, getrübt haben. Von alledem konnte bei Metternich nicht die Rede sein: er erinnerte sich keiner Mißerfolge, für die er sich zu rechtfertigen, er besaß keine Nebenbuhler, die er herabzuwürdigen hatte. Dafür hatte aber Metternich schon in sehr frühen Jahren Eigenschaften des Charakters in sich entwickelt, die im Laufe der Jahre nur gesteigert, auf seine Geschichtschreibung schließlich nicht anders als entstellend und verfälschend einwirken konnten. Schon aus Rastatt schreibt er einmal an seine Gattin: „tout ce que je prévoyais arrive" (1798 Jan. 6., 1, 360). Und Gentz bemerkt in seinem Tagebuch, nach der gelungenen Vermählung Marie Luisens schreibe Metternich seiner eigenen Kunst und seinem Verdienste den Erfolg zu (1810, 21. Februar). Bekannt ist endlich die Erzählung, wie bei einem Zusammentreffen in London nach 1848 Guizot zu Metternich offen erklärte, daß er nicht leugnen könne, manchen Fehler begangen zu haben, worauf ihm Metternich erwiderte, er seinerseits sei sich keines Fehlers bewußt. Wie man auch über die Glaubwürdigkeit dieser Anekdote urtheilen möge, man kann nicht anders sagen, als daß sie die Geistesstimmung des greisen Staatsmannes in treffender Weise bezeichnet. Indem Metternich die Entwicklung der europäischen Geschichte überblickte und die ununterbrochene Reihe seiner diplomatischen Siege musterte, indem er daran dachte, wie er Napoleon überlistet, die Pläne Kaiser Alexander's durchkreuzt und die Lenker der preußischen Politik, einen Hardenberg und Ancillon, von sich abhängig gemacht, wie

Digitized

er Deutschland und Italien dem österreichischen Einfluß unterworfen hatte, — da fühlte er sich gleichsam in eine Sphäre der Unfehlbarkeit emporgehoben, in der er sich selbst als erhaben über alle anderen Staatsmänner ansah und sein politisches System nicht für Menschenwerk, sondern für ein „ewiges Gesetz", für eine „Weltordnung" erklärte. Der Niederschlag einer solchen Stimmung sind die vor uns liegenden Aufzeichnungen. Von der ersten bis zur letzten Zeile tragen sie das Gepräge eines Geistes, in dem sich pharisäische Selbstzufriedenheit und maßlose Überhebung zu einem widerwärtigen Bunde vereinigt haben. Wenn eines der Evangelien, wie man behauptet hat, geschrieben ist, um zu zeigen, daß die messianischen Weissagungen in Christo in Erfüllung gegangen seien, so darf man mit vielleicht größerer Wahrheit sagen, daß Metternich seine Aufzeichnungen nur verfaßte, um seine Vorhersagungen als bestätigt, seine Berechnungen als eingetroffen, seine Überlegenheit über alle und jeden als erwiesen darzuthun. Metternich hat alles und alle durchschaut und überschaut: die französische Revolution und Napoleon, die österreichischen Minister und die deutschen „Revolutionäre". Metternich hat alles vorausgesehen, hat alles vorausgesagt und niemals geirrt. Was er berechnet hat, ist eingetroffen, und was eingetroffen, ist nur das Ergebnis seiner Berechnungen. Schon als 21jähriger Jüngling hat er sich über das Benehmen des Prinzen von Wales mißbilligend ausgesprochen, und nach 30 Jahren hat der Prinz als Georg IV. ihm gesagt: „Sie hatten damals sehr Recht" (1, 19). Er hat Napoleon's Politik gegen Preußen getadelt — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 58). Er hat im Jahre 1809 der Politik des Grafen Stadion widersprochen und eine andere angerathen — die Ereignisse haben gezeigt und Stadion selbst hat es zugestanden, daß die von Metternich empfohlene Politik besser gewesen wäre (1, 83). Er hat im Jahre 1812 Napoleon vorausgesagt, daß Alexander seinen Angriff erwarten und sich durch einen Rückzug decken werde — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 124). Er hat die Folgen des Feldzuges von 1812 nicht bloß als möglich, sondern als wahrscheinlich erkannt — und die Ereignisse haben ihm Recht

Digitized by Google

gegeben (1, 127). Er hat im Jahre 1814 über die Haltung Ludwig's XVIII. sich bedenklich geäußert — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 202). Es wäre nicht eben schwer, diese Liste noch unendlich zu verlängern, denn ohne Übertreibung gesagt, liefert jede Seite der Aufzeichnungen einen Beitrag dazu.

Man kann sich denken, wie sehr unter dem Drucke dieser doppelten Einwirkung, einer Nachlässigkeit des Gedächtnisses und einer Eitelkeit ohne gleichen, das Bild der Ereignisse sich umformen mußte und wie verwandelt sie unter seiner Feder erscheinen.

Die Jugend, die Lehr- und Wanderjahre Metternich's, seine ersten diplomatischen Waffengänge erhalten in den Aufzeichnungen des 70jährigen Greises ein Aussehen, das mit der wahren Geschichte, wir dürfen sagen, glücklicherweise nichts gemein hat. Metternich will uns glauben machen, daß er von den Kinderschuhen an ein unendlich verständiger, ernsthafter und altkluger Mensch gewesen ist, erhaben über die Verirrungen stürmischer Jugend, ohne Enthusiasmus, aber auch ohne Illusionen. Wir aber, blätternd in den seiner Autobiographie beigegebenen Aktenstücken, finden dort als eine seiner ersten literarischen Arbeiten eine Flugschrift von 1794: „Über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Bewaffnung des Volkes an den Grenzen Frankreichs", in der er sich in dem heftig deklamatorischen Tone jener Tage und in dem Stile revolutionärer Proklamationen gegen alte Diplomaten, „schale Köpfe" wendet, die eine ihm damals unbegreifliche Abneigung gegen die Bewaffnung und Erhebung der Völker zeigten, und wir sehen mit Freuden, daß auch dieser Staatsmann eine Jugend voll Sturm und Drang hinter sich hatte, in der seine Seele leidenschaftlicher und enthusiastischer Wallungen fähig war, die er später nicht mehr verstanden, vergessen und verleugnet hat.

Überhaupt ist es eine gar seltsame und uns recht fremd anmuthende Gestalt, die sich uns hier als Metternich vorstellt. Da ist nichts an ihr von dem, den Kaunitz einen „guten, aimablen jungen Menschen von der niedlichsten Verve, einen perfekten Ca-

valier" genannt hat[1]); nichts von dem Löwen des Wiener Kongresses, dem die Liebeshändel mit der schönen Katharina von Sagan mehr sorgenvolle Stunden bereiteten als die Händel um Sachsen und Polen; nichts von dem Staatsmann, dem jeder Bundesgenosse willkommen war, mochte er Fouché oder Talleyrand, Bernadotte oder Joachim Murat heißen. Am meisten gleicht die Gestalt in den Memoiren noch jenem Metternich, der sich als den unerschütterlichen Felsen hinstellt, an dem die Wogen der revolutionären Bewegungen zerschellen[2]). Im ganzen aber ist der Metternich der Memoiren eine Fiktion, ein freies Erzeugnis des Schriftstellers, aber keineswegs ein gelungenes; denn statt eines lebendigen Odems flößte ihm sein Schöpfer nur Grundsätze ein, nichts als Grundsätze und wieder Grundsätze, die er überdies von Kaunitz und Talleyrand borgte[3]). So wurde es ein Schatten, in dessen Adern kein Blut fließt, ein Gedanke, eine Abstraktion, vielleicht die Verkörperung des Prinzips der Gegenrevolution; und wenn man nun diese Gestalt fragt, was sie will und was sie bedeutet, so tönen von ihren Lippen die Worte: Recht, Pflicht, Ehre und Gewissen, während der Genius der Geschichte, auf den wahren Metternich deutend, uns zuruft: Interesse, Interesse, Interesse!

Es kann nicht unsere Absicht sein, so lehrreich das an sich wäre, die Aufzeichnungen Metternich's gleichsam mit einem kritischen Kommentare zu begleiten. Nur drei Abschnitte aus dem Leben und den Memoiren Metternich's mögen hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden; sie reichen aus, um die Einwirkung der eben gekennzeichneten Tendenzen auf die Darstellung und Auffassung Metternich's erkennen zu lassen; sie genügen auch, wie ich glaube, um ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Memoiren im allgemeinen fällen zu können.

---

[1]) Hormayr, Kaiser Franz und Metternich S. 25.

[2]) Varnhagen 8, 114.

[3]) Von Kaunitz ist die erhabene Stelle über die Beziehungen der Staaten zu einander; vgl. Metternich 1, 34 mit der schönen Denkschrift von Kaunitz bei Vivenot, Quellen 1, 209.

Digitized by Google

2. Berlin (1805).

Die Mittheilungen Metternich's über seine Thätigkeit als Gesandter in Berlin sind kurz und wenig eingehend; bei aufmerksamer Prüfung ergibt sich als der einzige Gewinn seiner Darstellung die Anekdote von dem in dem Schlafrock des Baron Alopeus versteckten Briefe des Kaisers Alexander (S. 46). Ich lege dabei kein Gewicht auf die chronologischen Fehler, an die sich der Leser dieser Memoiren bald gewöhnt; es mag hingehen, daß Metternich seine Ankunft in Berlin in den Dezember 1803 verlegt (S. 40), während sie am 24. November erfolgte; daß er von den Sendungen des Fürsten Dolgoruki und des Erzherzogs Anton nach Berlin in umgekehrter Reihenfolge spricht und dieselben an die Spitze seiner Erzählung stellt, während sie in den Oktober 1805 gehören (S. 44). Schlimmer aber ist es, daß er gegenüber den Versuchen Rußlands, Preußen mit Güte oder Gewalt zum Anschluß an die Koalition zu bestimmen, seine gewohnte politische Voraussicht bewährt haben will, von der seine gleichzeitigen Schriftstücke nun gerade das Gegentheil zeigen.

Bekanntlich hatte, nachdem die Versuche Nowossiltzow's zur Gewinnung Preußens gescheitert waren, Kaiser Alexander unter dem Einflusse besonders des Fürsten Czartoryski den unheilvollen Plan gefaßt, durch die Zusammenziehung russischer Truppen an der preußischen Grenze einen Druck auf König Friedrich Wilhelm III. auszuüben, in Folge dessen derselbe der Koalition beitreten und zum wenigsten den Durchmarsch russischer Truppen gestatten sollte. Würde der König gleichwohl nicht in Güte zu einer Allianz vermocht werden können, so war Alexander entschlossen, ohne Rücksicht auf die preußische Neutralität seine Heere durch das Land marschiren zu lassen, um es mit Gewalt gegen Frankreich in die Waffen zu bringen. Metternich nun will dieser Absicht widerstrebt haben: er sei überzeugt gewesen, so erzählt er, daß bei dem Charakter Friedrich Wilhelm's der Plan scheitern, die russischen Drohungen ihn eher zum Widerstande reizen müßten; hätte ihn nicht die Berechnung, daß seine Warnungen doch zu spät kommen würden, zurückgehalten, so würde er „an Kaiser Alexander das dringende Ersuchen gerichtet haben, von einem

Plane abzustehen, der unfehlbar damit enden müßte, Preußen in Frankreichs Arme zu werfen" (S. 45). In der That hat aber Metternich von Anfang an die Ansicht verfochten, daß nur aus Furcht vor Rußland der König von Preußen sich an die Seite der Verbündeten stellen werde, und von ganzem Herzen hat er dem Gedanken zugestimmt, nöthigenfalls Zwangsmaßregeln gegen Preußen anzuwenden.

Wie er schon am 24. September 1804 schreibt: „le Roi ne cède qu'à un seul sentiment qui le domine en chef, . . . c'est celui de la peur", so betont er am 5. Dezember 1804 bestimmt: „il n'y a que la Russie qui jamais parviendra à . . . forcer le Roi d'agir", und eben so am 24. März 1805: „il me paraît prouvé que rien ne fera agir la cour d'ici que les déterminations futures de la Russie; . . . elle se déclarera pour le parti de la Russie quand elle sera forcée de choisir". In den entscheidenden Tagen des September 1805, als er von der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm hört, hat er nur die Eine Besorgnis, daß der weiche Charakter Alexander's sich zur Nachgiebigkeit verführen lassen werde. Das schließliche Mißlingen des Planes aber, der mit so viel Überlegenheit und so viel Klugheit durchgeführt sei, schiebt er auf die Schwäche des russischen Gesandten in Berlin, des Baron Alopeus, der durch den bloßen Gedanken an die Möglichkeit einer Entzweiung gelähmt worden sei[1]).

Wenn wir so Metternich sein eigenes Verhalten in den Verwicklungen des Jahres 1805 unrichtig darstellen sehen, so werden wir uns weniger wundern, daß er von den politischen Vorgängen

---

[1]) Vgl. Berichte Metternich's vom 20. September in Nachgelassene Papiere 2, 51; vom 24. September bei Oncken 2, 22. Die Ansicht Metternich's theilte übrigens auch Merveldt, der am 16. September schrieb: „une armée russe sera le seul argument auquel ils donneront suite". Die Worte Metternich's dagegen vom 24.: „le Roi de Prusse ne peut accéder au passage pur et simple des troupes par ses États sans compromettre directement son honneur personnel" sind der Widerhall der am 22. zu Merveldt gethanen Äußerung König Friedrich Wilhelm's. Vgl. Beer, zehn Jahre österreichischer Politik S. 166. 170.

Digitized by Google

in Berlin selbst, über die er wohl von vorn herein nicht völlig unterrichtet war, eine ungenaue und geradezu falsche Erzählung gibt. Zwei Ereignisse schwebten ihm bei seiner Aufzeichnung noch lebhaft in der Erinnerung: er berichtet einmal, wie er an einem Abende so lange bei Alopeus unter allerhand Vorwänden sich verweilte, bis der erwartete Kurier mit einem Briefe Alexander's an König Friedrich Wilhelm eintraf, in welchem der bevorstehende Einmarsch russischer Truppen in das preußische Gebiet angekündigt wurde. Er schildert ferner sehr dramatisch die Vorgänge am 6. Oktober 1805: Fürst Dolgoruki habe dem König ein neues Schreiben des Kaisers überreicht, in welchem die Drohung von dem Einmarsch der russischen Truppen wiederholt sei; der König habe erwidert, er betrachte sich von dem Augenblicke an, wo eine Macht durch Verletzung seines Gebietes seine Neutralität breche, mit derselben im Kriege: da sei plötzlich die Nachricht eingetroffen, daß die Franzosen in Ansbach durch preußisches Gebiet gezogen seien; „nie vielleicht", so schließt Metternich diese Erzählung, „nie vielleicht hat man so wichtige Ereignisse in einem entscheidenden Augenblicke zusammentreffen gesehen" (S. 48). Gewiß — wenn nur nicht die Darstellung Metternich's so sehr unrichtig wäre! In einem Schreiben vom 7. (19.) August, in welchem Kaiser Alexander den König zur Theilnahme an einem „concert de mesures propres à procurer la paix générale" einlud, hatte er am Schlusse die Worte einfließen lassen: „il me serait bien doux de ne devoir qu'à votre amitié l'accomplissement de tout ce que j'ambitionne" [1]). Die Drohung mit Zwangsmaßregeln, die hierin unverkennbar lag, erweckte, wie sich denken läßt, in Berlin große Aufregung. Der König lehnte in einem Schreiben vom 6. (nicht 5.) September den Antrag des Kaisers ab, indem er von den Truppensammlungen an der preußischen Grenze bemerkte, daß sie ihm bei den so vielfältigen und rührenden Versprechungen des Kaisers keinen Anlaß zu Besorgnissen geben könnten, und an demselben Tage schickte Alopeus seinen Legationssekretär Ozarowski nach Petersburg, um über den ungünstigen

[1]) Vgl. Max Lehmann, H. Z. 39, 98.

Digitized by

Eindruck der ruſſiſchen Drohungen zu berichten und von dem Verſuche einer Vergewaltigung Preußens abzurathen. Inzwiſchen langte aber bereits am 15. September ein neues Schreiben Alexander's vom 4. in Berlin an, worin er den Durchzug ſeiner Truppen durch preußiſches Gebiet verlangte und gleichzeitig dem König eine perſönliche Zuſammenkunft vorſchlug. Die einfache Ankündigung von dem Durchmarſch der ruſſiſchen Armee, wie Metternich angibt, enthielt dieſer Brief nun zwar nicht; wohl aber empfing gleichzeitig Alopeus die Weiſung, binnen 6 oder 8 Tagen die Geſtattung des Durchzuges zu erlangen, im anderen Falle werde das ruſſiſche Heer ohne Erlaubnis einrücken. Eben dieſe Weiſung war es, von der Alopeus am 18. September Hardenberg vertrauliche Mittheilung machte und damit auf's neue alles in die größte Aufregung verſetzte. Während aber Major Hacke mit einem Schreiben vom 21. (nicht 20.) September, in welchem die Zuſammenkunft angenommen, der Durchzug der Truppen dagegen in entſchiedenen Ausdrücken verbeten wurde, zu Kaiſer Alexander eilte, kam bereits am 27. September Ozarowski, der am 17. in Petersburg angelangt und ſchon am 18. zurückgeſchickt war, mit der Verſicherung zurück, daß der Durchzug ruſſiſcher Truppen vor der Zuſammenkunft der beiden Monarchen jedenfalls nicht ſtattfinden werde. Damit war dieſer Zwiſchenfall erledigt, denn das Schreiben Alexander's vom 27. September, welches Dolgoruki am 6. Oktober in Sansſouci dem Könige überreichte, enthielt vielmehr die Anzeige, daß der Kaiſer den Marſch ſeiner Armee gegen Preußen rückgängig gemacht habe[1]). Wir unterſuchen hier nicht, welches die wirklichen Geſinnungen Alexander's in jenem Augenblicke waren; wir begnügen uns feſtzuſtellen, daß jenes Zuſammentreffen ruſſiſcher Drohungen eines Durchmarſches mit der Nachricht von dem vollzogenen Durchmarſch der Franzoſen, von dem Metternich für den 6. Oktober ſpricht, in der That nicht ſtattfand. Wenn etwas am 6. Oktober

[1]) „V. M. aura appris que mon ministre m'ayant fait appréhender que la marche trop précipitée de mes troupes pouvait vous déplaire, Sire, je me suis empressé de révoquer les ordres qu'elles avaient précédemment reçus."

Digitized by Google

merkwürdig erscheint, so ist es vielmehr der Umstand, daß gerade an diesem Tage Alopeus eine Note an Hardenberg richtete, worin er auf das lebhafteste gegen das Gerücht protestirte, als habe Rußland je beabsichtigt, Preußen zur Gestattung des Durchmarsches zu zwingen.

Mit der Auflösung der Koalition und der Annäherung Preußens an Frankreich endete die Wirksamkeit Metternich's in Berlin. Seine kurzen Bemerkungen über die Wandlung der preußischen Politik, die sonst nichts Bemerkenswerthes darbieten, schließt er mit den Worten, die vielleicht am deutlichsten zeigen, wie wenig die Ereignisse, über die er schrieb, ihm noch gegenwärtig waren: „der König ratifizirte den Vertrag (vom 15. Dezember 1805), entließ aber den Grafen Haugwitz aus dem Ministerium und übertrug dasselbe dem Freiherrn v. Hardenberg" (S. 51). Auch von den im zweiten Bande mitgetheilten Aktenstücken aus dieser Zeit verdient nur der Bericht vom 4. November über den Abschluß des Potsdamer Vertrages hervorgehoben zu werden. Dagegen müssen wir einem Aktenstücke aus späterer Zeit, das aber eine höchst merkwürdige Beziehung zu den Ereignissen vom November 1805 enthält, gleich an dieser Stelle unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Am 7. April 1807 berichtet Metternich aus Paris an Stadion, der frühere Gesandte Frankreichs in Berlin Laforest habe ihm erzählt, „que le comte d'Haugwitz, incessamment après la signature du traité de Potsdam, alla le trouver et lui fit lecture de cette pièce; que lui, Laforest, lui ayant fait des reproches d'avoir apposé sa signature à un acte pareil et de n'avoir pas employé tout son crédit pour empêcher le Roi de prendre les engagements qu'il renfermait: „Nous ne pouvions pas faire autrement", répondit le comte d'Haugwitz, „et vous voyez que j'ai eu soin de stipuler tout si vaguement, et de nous laisser tant de latitude, que nous ne sommes liés à rien. Assurez l'Empereur que ce n'est là qu'un jeu et que nous sommes et resterons les meilleurs amis" (2, 101). Welcher Historiker würde großen Anstand nehmen, eine so bestimmte Angabe zu wiederholen und zu den anderen

Digitized by Google

Fabeln über die Zweideutigkeit des Grafen Haugwitz auch noch die Fabel vom Verrath des Potsdamer Vertrages hinzuzufügen? Glücklicherweise sind wir hier einmal in der Lage, mit aller Sicherheit nachweisen zu können, daß jene Geschichte vom Verrathe des Grafen Haugwitz vollständig erfunden ist — ob von Laforest oder von Metternich, wage ich nicht zu entscheiden. Eine Unterredung zwischen Haugwitz und Laforest nach Abschluß des Vertrages von Potsdam hat in der That, unmittelbar vor der Abreise des Grafen von Berlin, stattgefunden. Über den Inhalt derselben entnehme ich dem Berichte Laforest's vom 14. November 1805 folgende Stellen. Auf die drängenden Fragen von Laforest, der in Folge einiger Äußerungen der in Berlin weilenden Russen den Abschluß eines Vertrages zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm argwöhnte, erwiderte Graf Haugwitz: „que les Russes se vantaient beaucoup; qu'il était faux qu'il existât de traité ou de convention de ce genre entre les deux souverains. Il n'a pas dit tout à fait qu'il n'y avait pas eu de promesse arrachée, mais il s'est jeté dans des demiphrases dont le sens portait . . . qu'on avait essayé d'entraîner le Roi, . . . mais qu'il ne ferait jamais rien contre ses intérêts“ [1]). Man sieht, daß Haugwitz die Unterzeichnung eines förmlichen Vertrages abgeleugnet hat, und wie ein anderer Bericht von Laforest beweist, war es vielmehr, außer russischen Indiskretionen, eben die Proklamation des Kaisers Franz vom 13. November, auf die auch Haugwitz selbst die Schuld wirft [2]), welche den französischen Gesandten in dem Verdachte von der Existenz eines Vertrages bestärkte. Am 23. November schreibt Laforest: „La proclamation que l'Empereur d'Autriche a fait paraître à Brunn le 13 novembre circule enfin à Berlin. . . . Comment croire qu'il n'y ait pas un acte signé entre les trois couronnes, ne fût-ce qu'un traité éventuel de défense

[1]) Für die Mittheilung dieses Berichtes bin ich der Güte der Herren Monod und Hanotaux in Paris zu Dank verpflichtet.

[2]) Vgl. seinen Bericht vom 26. Dezember 1805 bei Ranke, Hardenberg 5, 220.

Digitized by Google

commune, avec réserve de stipuler les secours à fournir si la voie des négociations échoue, lorsque deux des contractants en font publiquement parade et que le troisième (Preußen) seul s'abstient d'en convenir?"

3. Paris und Wien (1808—1810).

Indem ich mich zu den Aufzeichnungen Metternich's über seinen Antheil an dem Kriege von 1809 wende, bemerke ich zunächst, daß der schwerste Fehler und Mangel derselben noch weniger darin beruht, daß sie etwas falsch berichten, als darin, daß sie das Wichtigste verschweigen. Ich meine jene interessanten Unterhandlungen aus den Jahren 1807 und 1808 zwischen Österreich und Frankreich, über deren Inhalt wir durch die in den Aktenstücken mitgetheilten Depeschen ziemlich vollständig unterrichtet sind. Metternich zwar behauptet in den Memoiren, er habe seine Aufgabe in Paris auf die Rolle eines so unparteiischen Zusehers beschränkt, als dies einem Mann von Herz in einer Epoche, wo die Welt eine soziale Umgestaltung durchmachte, möglich sein konnte (S. 65). Das ist aber keineswegs der Fall gewesen.

Die politische Haltung des Grafen Metternich in Paris beruhte wesentlich auf seinem jedesmaligen Urtheil über die Natur der Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland. Anfangs, in den ersten Monaten nach Tilsit, da er noch an die Aufrichtigkeit und die Dauer des Bundes zwischen Napoleon und Alexander glaubte, blickte er mit geringen Hoffnungen in die Zukunft; er erwartete eine Wandlung des „unnatürlichen" Zustandes von Europa erst in dem Augenblick, wo mit dem Tode Napoleon's ein allgemeiner Umsturz des Bestehenden eintreten werde. Allmählich aber begann er zuerst mehr instinktiv zu ahnen, dann immer bestimmter zu fühlen, daß die Allianz von Tilsit nicht Bestand haben könne, daß, und zwar eher früher als später, der Bruch erfolgen müsse. In jedem Falle aber, mochte das eine oder das andere geschehen, hielt er es, im Einklang mit den von Wien kommenden Weisungen, für seine dringendste Aufgabe, zu einer Verständigung, ja selbst zu einer Allianz mit Napoleon zu gelangen, um dem österreichischen Staate Ruhe

Digitized by Google

zur Kräftigung für den Augenblick der großen Entscheidung zu sichern. Ein höchst merkwürdiges Moment in den Verhandlungen, die aus diesen Tendenzen hervorgingen, bildet die zwischen Napoleon und Metternich in wiederholten Unterredungen erörterte Frage einer Theilung der Türkei, welche, wie man weiß, bei den Abmachungen von Tilsit in Aussicht genommen war. Napoleon, sei es um für den auch von ihm vorausgesehenen Krieg mit Rußland im voraus die Unterstützung Österreichs zu gewinnen, sei es um gerade dadurch einen stets bereiten Anlaß zum Bruche zu haben, Napoleon suchte Österreich in diese orientalischen Verwicklungen hineinzuziehen, bei denen es, wie er behauptete, wichtigere Interessen zu vertheidigen habe als Frankreich. Napoleon traf damit gerade die innersten Gedanken des Grafen Metternich. Sein Lebelang hat dieser Staatsmann die Erhaltung der Türkei, des „sichersten und besten Nachbarn" Österreichs[1]), in möglichst ungeschmälertem Bestande fast als das erste und höchste Ziel der österreichischen Politik angesehen. Schon bei der Tripelallianz zwischen Österreich, Preußen und Rußland, die er unmittelbar nach dem Frieden von Preßburg einen Augenblick für möglich hielt, hat er ausdrücklich auf einer Garantie der Integrität der ottomanischen Pforte bestanden, und was er später als Minister des Auswärtigen die Jahrzehnte hindurch in dieser Richtung gethan hat, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Damals nun, gegenüber den lockenden Anträgen Napoleon's, dessen geheime Absichten dabei ihm übrigens keineswegs entgingen, glaubte er dennoch aus Rücksicht für die österreichischen Interessen im Orient auf Entwürfe eingehen zu müssen, die abzuwenden über seine Macht hinausging. Nachdem er durch diese Erwägung sein Gewissen abgefunden, gab er sich mit solchem Eifer dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen die Türken hin, daß er bereits überlegte, wie man die Staaten des Rheinbundes von der Theilnahme ausschließen könne, damit sie nicht auch ihrerseits auf die Beute Ansprüche erheben würden[2]).

---

[1]) 2, 104. 386.

[2]) Bericht vom 26. Februar 1808, 2, 170.

Digitized

Mitten in diesen schönen Träumen, umgaukelt von den schmeichelnden Bildern einer großen Allianz mit Rußland und Frankreich und Annexionen im Osten, erweckte ihn plötzlich der Donnerschlag der Umwälzung in Spanien. Könnte man das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien ungeschehen denken, so hatten die europäischen Verhältnisse schon im Frühjahr 1808 die bestimmte Richtung angenommen, daß ohne allen Zweifel aus den orientalischen Verwicklungen ein Krieg zwischen Frankreich und Rußland entsprungen wäre, an dem Österreich ganz wie 1812 zur Seite Napoleon's Theil genommen hätte. Mit dieser Aussicht war es nun zunächst vorbei: der Umsturz des bourbonischen Thrones und die Erhebung des spanischen Volkes bewirkten, indem sie die orientalische Frage bei Seite schoben und Rußland und Frankreich wieder inniger verbanden, in der allgemeinen Lage Europas eine größere Wandlung als in den Anschauungen des Grafen Metternich. Es ist wahr, die Treulosigkeit Napoleon's gegen das spanische Königshaus, das ihm noch eben zu der Eroberung Portugals willig die Hand geboten hatte, brachte auf Metternich und noch mehr auf Kaiser Franz und Stadion einen erschütternden Eindruck hervor und zeigte ihnen den Abgrund, dem sie entgegengingen, wenn sie sich mit Napoleon zur Zertrümmerung der Türkei vereinigten. Aber jene kriegathmenden Berichte Metternich's, denen neuerdings eine, wie ich glaube, übertriebene Bedeutung beigelegt ist, so wirkungsvoll und nachhaltig sie in Wien gewesen sind, waren bei Metternich selbst mehr der Ausdruck augenblicklicher Aufwallungen, die bald ruhigeren Erwägungen Platz machten. Mochte er sich dadurch immerhin in seinem Urtheil über den gewaltthätigen und verbrecherischen Charakter Napoleon's bestärkt fühlen und die Nothwendigkeit sich auf alles gefaßt zu machen klarer als bisher erkennen, so war die Persönlichkeit Napoleon's doch eben nur Ein Moment der europäischen Lage, deren Gesammtheit er auf sich wirken ließ. Da erschien ihm das Ereignis in Spanien zunächst nur als eine Episode, die sich bald zu Gunsten Napoleon's entscheiden müßte und auf die er weit entfernt war politische Berechnungen zu begründen. Im allgemeinen glaubte er seine Politik nur

Digitized by Google

dahin ändern zu müſſen, daß er ein Eingehen Öſterreichs auf die orientaliſchen Entwürfe Napoleon's, die ihm immer noch im Vordergrund zu ſtehen ſchienen, nur noch ſo weit empfahl, als es nöthig wäre, um dabei die Ausführung der Napoleoniſchen Pläne zu durchkreuzen. Weder in dem Unternehmen gegen Spanien noch in der geſammten Lage Europas, die eine Verſtändigung mit Rußland unmöglich machte, erblickte Metternich irgend einen dringenden Anlaß, zu den Waffen zu greifen. In Wien ſelbſt dagegen nahm man die Sache ernſter: Metternich hielt, im Hinblick auf die Lage Europas, trotz der unheildrohenden Perſönlichkeit Napoleon's eine Schilderhebung Öſterreichs weder für nöthig noch für augenblicklich angebracht; umgekehrt hielten Kaiſer Franz und Stadion, in Berückſichtigung des ewig Gefahr drohenden Charakters Napoleon's, trotz der Lage Europas eine Erhebung Öſterreichs für unbedingt geboten. Sie ſchritten zu Rüſtungen, die denn bald die Aufmerkſamkeit Napoleon's erregten und zu gereizten diplomatiſchen Erörterungen führten.

Von allen dieſen Verwicklungen, die wir nur flüchtig und mit allem Vorbehalt ſkizziren können, da die Lückenhaftigkeit des Materials noch nicht geſtattet, den Gang der Dinge in allen Theilen klar zu überſchauen, — von allen dieſen Verwicklungen iſt in den Aufzeichnungen Metternich's einfach nicht ein Wort zu finden. Dagegen räumt er einen um ſo breiteren Platz jener bekannten Spektakelſcene vom 15. Auguſt 1808 ein, indem er ſowohl den Hergang ſelbſt als die Bedeutung derſelben in arger Weiſe entſtellt. Wir müſſen einen Augenblick länger dabei verweilen, da die ſpätere Aufzeichnung Metternich's, die wir durch ſeinen gleichzeitigen Bericht kontroliren zu können in der glücklichen Lage ſind, uns zum Maßſtab dafür dienen mag, welchen Glauben wir den anderen nicht ſo zu kontrolirenden Berichten Metternich's über derartige Unterredungen beimeſſen können[1]).

In dem vom 17. Auguſt datirten Berichte Metternich's über die Audienz des diplomatiſchen Corps am 15. Auguſt geht die Scene äußerlich vollkommen ruhig und ganz natürlich zu.

---

[1]) Vgl. 1, 67 und 2, 199 (vollſtändiger bei Oncken 2, 599).

Digitized by Google

Napoleon spricht zuerst mit Metternich über die gleichgültigsten Sachen von der Welt, wendet sich dann zu den anderen Gesandten, kommt endlich zu Metternich zurück und fragt ihn nach den österreichischen Rüstungen. Er beklagt sich über antifranzösische Demonstrationen in Triest, tadelt das Verhalten des österreichischen Internuntius in Konstantinopel, leugnet, daß er den Krieg wolle, hält ihn aber für unvermeidlich, wenn Österreich in seinen Rüstungen fortfahre. Metternich stellt die Bedeutung der österreichischen Rüstungen in Abrede und vertheidigt namentlich die orientalische Politik seines Staates. Über den Ton der Unterredung bemerkt er ausdrücklich: l'Empereur n'éleva pas un seul moment la voix, il ne quitta jamais ni le ton ni les expressions de la plus étonnante mesure. . . . Nous avions l'air de causer et de faire un cours de politique. Metternich fügt hinzu, daß die Unterredung großes Aufsehen mache; er seinerseits schränkt ihre Bedeutung darauf ein, daß Napoleon einen Vorwand zu neuen Rekrutirungen habe finden wollen, denn ernstlich denke er doch nicht an Krieg mit Österreich. In einer sich anschließenden Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Champagny erklärt Metternich, aus der freimüthigen Unterredung neue Hoffnungen für den Frieden geschöpft zu haben.

Man vergleiche nun damit die Erzählung in den Memoiren. „Nach einigen Augenblicken ungewohnten Stillschweigens schritt Napoleon mit berechnetem Ernst auf mich zu. Er blieb zwei Schritte vor mir stehen und richtete mit lauter Stimme und in feierlichem Tone an mich die Frage: Wohlan, Herr Botschafter, was will der Kaiser, Ihr Herr? Gedenkt er mich nach Wien zurückzurufen? Diese Anrede brachte mich nicht aus der Fassung; ich antwortete ihm mit Gelassenheit und nicht minder erhobenen Tones. Unser Gespräch nahm, je länger es dauerte, von Seite Napoleon's immer mehr den Charakter einer öffentlichen Manifestation an, und Napoleon hob immer mehr seine Stimme. . . . Ich änderte meinen Ton nicht und wies seine gehaltlosen Beweisgründe mit der Waffe der Ironie ab. . . . Sobald Napoleon sich aus dem Saale entfernt hatte, drängten sich alle meine Kollegen um mich, mir Glück zu wünschen, daß ich, wie sie

Digitized by Google

meinten, dem Kaiser eine Lektion ertheilt habe. Wenige Stunden später kam ich zum Grafen Champagny. . . . Bei meinem Eintreten sagte er mir, er sei vom Kaiser, seinem Herrn, beauftragt, mich zu versichern, daß die Scene bei der Audienz nichts Persönliches gegen mich haben sollte und daß die Absicht seines Herrn nur dahin gegangen sei, die Lage aufzuklären. Ich versicherte den Minister, daß auch ich den Zwischenfall auf diese Weise auslege und für meinen Theil nicht bedauere, daß der Kaiser mir Gelegenheit gegeben habe, im Angesicht des vereinigten Europa zu erklären, was der Monarch, den zu vertreten ich die Ehre habe, wolle und was er nicht wolle. Europa, fügte ich hinzu, wird zu beurtheilen im Stande sein, auf welcher Seite sich die Vernunft und das gute Recht befinden." . . .

Man sieht: in den Memoiren ist alles theatralisch und dramatisch aufgeputzt. Metternich selbst ist der Mittelpunkt der ganzen Scene; er ist es, der dem Kaiser eine „Lektion" gibt; der Kaiser schreit ihn an, er bleibt unbewegt, mit Ironie sich vertheidigend; die Gesandten umdrängen und beglückwünschen ihn; Champagny kommt im Namen des Kaisers zu ihm mit einer Art Entschuldigung.

Diese vielbesprochene Scene, die in den Erzählungen über den Ursprung des Krieges von 1809 im Vordergrund zu stehen pflegt, hat aber für die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich eine entscheidende oder auch nur nachhaltige Bedeutung überhaupt nicht gehabt. Schon wenige Tage nach dem Auftritt vom 15. August, dessen lärmende Öffentlichkeit im umgekehrten Verhältnis zu seiner inneren Wichtigkeit steht, kam es zwischen dem französischen Kaiser und dem österreichischen Botschafter zu einem traulichen Zwiegespräch, aus dem mit aller Sicherheit hervorgeht, daß damals weder Napoleon noch vollends Metternich den Krieg wünschten oder auch nur für bevorstehend hielten. Nachdem man sich gegenseitig ausgesprochen, so freundschaftlich daß die Unterhaltung nach Metternich's eigenen Worten mehr den Anschein einer Aussöhnung zweier entzweiten Liebenden als den Charakter einer Unterredung zwischen Souverän und Minister bekam, nachdem Metternich ich weiß nicht zum wie vielten Male

Digitized by Google

dem Kaiser eine Allianz mit Österreich angetragen hatte, schloß Napoleon die Audienz mit den Worten: je regarde tout entre nous comme fini. Derselben Ansicht war auch Metternich: er hielt die seit dem Juni 1808 zwischen Frankreich und Österreich über die gegenseitigen Rüstungen obwaltenden Streitigkeiten für beigelegt; er erklärte in seinem Schreiben an Stadion wiederholt, daß Napoleon zunächst nicht an einen Angriff gegen Österreich denke, das in Folge seiner Rüstungen wieder stark und mächtig auf dem europäischen Schauplatz stehe. In der nächsten Zeit könne sich manches ändern, denn Napoleon werde immer weniger Neigung empfinden, die Wechselfälle eines Krieges zu versuchen, dem die öffentliche Meinung in Frankreich widerstrebe. Er empfiehlt dringend, sich nun auch von österreichischer Seite gegen Napoleon wenigstens in Kleinigkeiten zuvorkommend zu zeigen. So ernstlich scheint Metternich an die Herstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich geglaubt zu haben, daß er auf Grund derselben seine Zulassung zu den Konferenzen in Erfurt beantragte, was jedoch von französischer Seite abgelehnt wurde.

Mag es nun diese Zurückweisung gewesen sein oder ein anderes Moment auf ihn gewirkt haben — denn unsere Aktenstücke, die gerade hier bedauernswerthe Lücken zeigen, verhüllen uns den Übergang von der friedlichen zur kriegerischen Stimmung[1]) — genug, als Metternich im November und Dezember 1808 an den Berathungen in Wien Theil nahm, inmitten einer von kriegerischen Wallungen erfüllten Atmosphäre, erschien auch er als eifriger Fürsprecher einer Schilderhebung. Es liegen aus jener Zeit einige Denkschriften von ihm vor, in denen der Krieg bereits als unmittelbar bevorstehend angenommen wird und nur noch die Aussichten desselben in einer für Österreich sehr günstigen Weise erwogen werden. Er behauptet, daß der Krieg in Spanien die Streitkräfte Napoleon's um die Hälfte verringert habe, daß die Zahl der österreichischen Truppen den französischen zum

[1]) Gentz bemerkt nach dem Durchlesen der Berichte Metternich's: il y a certainement, dans la conduite du comte de Metternich à Paris, des parties louches et scabreuses (Tagebuch 1809, 15. Juli).

Digitized by Google

mindeſten gleich, wenn nicht überlegen ſein werde. Es kann kein Zweifel ſein, daß gerade dieſe Denkſchriften höchſt geeignet und vielleicht auch beſtimmt waren, den Kaiſer Franz und Stadion in ihren ohnehin kriegeriſchen Entſchlüſſen zu beſtärken. Wenigſtens hat Stadion ſelbſt gleich damals Metternich als den vornehmſten Urheber des Krieges bezeichnet, indem er in einem Augenblicke verzweifelnder und deshalb ungerechter Stimmung ihn dabei ſogar des Strebens nach dem Miniſterium beſchuldigte[1]), — Stadion, auf den gerade die ſpaniſchen Ereigniſſe, ſowohl weil ſie den verbrecheriſchen Charakter Napoleon's vollends enthüllten als weil ſie die Möglichkeit einer Volkserhebung bewieſen, den mächtigſten Eindruck machten und der jedenfalls im Herbſt 1808 ſchon zu weit gegangen war, um noch zurück zu können. Wie dem auch ſei und bis vollſtändigere Akten einem jeden das Maß ſeines Antheils an dem Kriege richtiger zuzuwägen geſtatten, ſo kann man ſo viel ſchon jetzt bemerken, daß Metternich, in völliger Vergeſſenheit jener Denkſchriften vom Dezember 1808, ſeine eigene Verſchuldung an dem Kriege ſpäter möglichſt herabzumindern ſuchte. Er will dem öſterreichiſchen Kabinet den Zeitpunkt zum Kriege als ungeeignet vorgeſtellt haben; „ich bezeichnete", ſagt er, „als irrthümlich die zu geringe Schätzung der Streitkräfte, welche Napoleon des Mißlingens ſeiner auf die friedliche Unterjochung Spaniens gerichteten Pläne ungeachtet gegen uns werde wenden können" (1, 228).

Über den Verlauf des Krieges ſelbſt hat Metternich nur wenig aufgezeichnet; er befand ſich während der erſten Hälfte desſelben noch in Paris und kam erſt etwa zur Zeit der Schlacht von Wagram zu Kaiſer Franz. Ausführlicher wird ſeine Darſtellung von dem Augenblicke an, wo er ſelbſt an der Leitung der auswärtigen Politik Öſterreichs Antheil erhielt (8. Juli 1809);

[1]) Vgl. die Äußerung Stadion's bei Hormayr (S. 118): „Könnte ich dieſen abgründlich leichtſinnigen Lebemann eines ſo ernſten und feſten, faſt altrömiſchen Gedankens fähig achten, ich hätte wahrhaftig geglaubt, er habe dieſe Rieſengluth entzündet, die jetzt in ihrer Aſche noch furchtbar drohend verglimmt, bloß in Gier mein Porteſeuille an ſich zu reißen und an meinem Platze zu ſtehen."

Digitized by Google

mit besonderer Ausführlichkeit verweilt er bei den Unterhandlungen, die im Juli begonnen, im Oktober 1809 zum Abschluß des Wiener Friedens führten.

Metternich erzählt, er habe etwa Mitte Juli ein Schreiben Champagny's erhalten mit einem Anerbieten zur Eröffnung von Friedensverhandlungen. Er vergißt zu erwähnen, daß unmittelbar nach der Schlacht von Wagram, am 7. Juli, in Ernstbrunn eine Berathung zwischen Kaiser Franz, Stadion und ihm selbst stattfand, in der auf seine eigene Anregung die Einleitung einer Friedensunterhandlung beschlossen wurde[1]). Wie man weiß, verhielt sich Napoleon anfangs ablehnend gegen die Anträge, die ihm zu diesem Zwecke durch den Fürsten Johann Liechtenstein überbracht wurden; erst bei einer zweiten Unterredung ging er so weit darauf ein, daß zunächst von österreichischer Seite Metternich und Nugent, später von Frankreich Graf Champagny zu Friedensunterhandlungen bevollmächtigt wurden. Aber die Konferenzen, die dann in Altenburg gehalten wurden, führten zu keinem Ergebnis. Nach Metternich's Erzählung hätte deshalb Napoleon durch den Grafen Bubna, „der als militärischer Kommissär im Hauptquartier Napoleon's weilte", den Kaiser Franz auffordern lassen, noch einmal den Fürsten Liechtenstein zu ihm zu schicken, mit dem er schneller zu einer Verständigung gelangen werde. Dies sei geschehen. Fürst Liechtenstein sei über Altenburg nach Wien gereist und habe ihm (Metternich) ein Schreiben des Kaisers Franz mitgebracht, in welchem derselbe ihm mittheilte, „diese Sendung habe keinen anderen Zweck als den, endlich von Napoleon's Willensmeinung Kenntnis zu erlangen; der Feldmarschall habe Befehl, alles anzuhören, über keinen Gegenstand aber sich in eine Erörterung einzulassen". Metternich will den Fürsten durch Vorstellung der Zwangslage, in die er sich begebe, dermaßen „erschüttert" haben, daß derselbe einen Augenblick bereit gewesen sei, zu Kaiser Franz zurückzukehren. In Wien sei Liechten-

[1]) Vgl. (Stadion) Précis de la marche des négociations qui ont amené le traité de Vienne bei Klinkowström, aus der alten Registratur der Staatskanzlei S. 154 ff. Auch bei Gentz, Tagebuch 17. August, wird nach Mittheilungen Binder's die Anregung zu den Verhandlungen auf Metternich zurückgeführt.

Digitized by Google

stein von Napoleon freundlich aufgenommen, aber mit der Unterhandlung an Maret [1]) und später an den von Altenburg abberufenen Champagny gewiesen. Man habe dann, „unter dem Namen von Vorbesprechungen", den Fürsten erst zu Konferenzen und endlich zur Unterzeichnung eines Schriftstückes verleitet, „welches der französische Minister als das zur Kenntnis des Kaisers von Österreich zu bringende Projekt des Friedensvertrages bezeichnet hatte". Dennoch habe Napoleon sogleich durch Kanonenschüsse die Unterzeichnung des Friedens verkünden lassen. „Dies ist", so schließt Metternich, „dies ist die nur in beschränktem Kreise bekannte Geschichte des Wiener Friedens vom 14. Oktober 1809. Ein Friedensakt voll unwürdiger Hinterlist, der jeder völkerrechtlichen Grundlage entbehrte."

Diese ganze Erzählung Metternich's ist so unrichtig wie nur irgend möglich, erfunden, wie es scheint, um zu erklären, weshalb der Friede über seinen Kopf hinweg zum Abschluß gebracht wurde. Jener „nur in beschränktem Kreise bekannten Geschichte" gegenüber sei es gestattet, an den wirklichen Hergang kurz zu erinnern.

Graf Bubna, der sich keineswegs im französischen Lager aufhielt und deshalb auch keinen Auftrag von Napoleon erhalten konnte, wurde vielmehr mit einem Schreiben des Kaisers Franz zu Napoleon geschickt, um durch einen unmittelbaren Gedankenaustausch der Souveräne die Verständigung anzubahnen, zu der Metternich und Champagny in Altenburg nicht kommen konnten (6. September). Dies gelang. Napoleon setzte eine Art Ultimatum auf, welches am 25. September in einer Berathung, bei der Liechtenstein und Bellegarde im friedlichen, Stadion allein im kriegerischen Sinne sich aussprach, von Kaiser Franz im wesentlichen angenommen wurde. Zur näheren Verhandlung darüber wurde Fürst Liechtenstein nach Wien geschickt. Er reiste in der That über Altenburg und brachte dem Grafen Metternich ein Schreiben des

[1]) Statt Maret schreibt Beer regelmäßig Murat (443. 444), und doch hat sich ein Landsmann des Verfassers gefunden, der in einer norddeutschen Zeitschrift den „musterhaft korrekten" Druck jenes höchst inhaltreichen, aber von Lese- und Druckfehlern wimmelnden Buches gerühmt hat.

Digitized by

Kaisers mit, in welchem es folgendermaßen hieß: „Nach einer mit dem Fürsten Liechtenstein, dem Grafen Bellegarde und dem Grafen Stadion gehaltenen Konferenz . . . habe ich mich entschlossen, den Fürsten Liechtenstein . . . mit Vollmachten nach Wien zu senden. Er hat die Weisung, sich auf seiner Durchreise einige Stunden bei Ihnen aufzuhalten, um Sie vollständig in die Kenntnis der gegenwärtig obwaltenden Umstände, sowie der von mir erhaltenen Instruktionen zu setzen und sich mit Ihnen über die Art der Ausführung seines Antrages zu bereden." . . . Eigenhändig fügte Kaiser Franz noch hinzu: „Sie werden dem Fürsten Liechtenstein alle jene Piecen mitgeben, die unsere Forderungen an Frankreich und alle jene Gegenstände betreffen, die zu unserem Vortheil bei einer Friedensnegociation mit dieser Macht anzubringen wären und die zu erhalten getrachtet werden muß" [1]) (25. September). Man sieht: Fürst Liechtenstein war von Anfang an nicht nur mit einer Unterhandlung in aller Form beauftragt, sondern auch mit Vollmachten versehen; man sieht ferner, daß das kaiserliche Schreiben gerade das Gegentheil von dem enthält, was Metternich angibt. Über das Zusammentreffen zwischen Metternich und Liechtenstein in Altenburg hören wir noch aus einer gleichzeitigen und zuverlässigen Quelle, daß Metternich über diese Sendung sich „stupéfait und désolé" zeigte; es soll zwischen ihm und Liechtenstein zu einer sehr lebhaften Scene gekommen sein, was bei der Abneigung Liechtenstein's gegen Metternich sehr wahrscheinlich ist [2]). Am 27. September in Wien angelangt, hatten Liechtenstein und Bubna sogleich mit Napoleon eine Unter-

[1]) Die Kenntnis dieses Schreibens verdanke ich der Güte des Herrn Hofraths v. Arneth.

[2]) Vgl. den Bericht Champagny's bei Ernouf, Maret, duc de Bassano S. 260; über die Glaubwürdigkeit des von Metternich heftig angegriffenen Champagny siehe Fournier, Gentz und Cobenzl S. 96 Note. — Liechtenstein erklärte damals Metternich für einen „homme tout à fait pitoyable" (Gentz, Tagebuch 24. September). — Wenn übrigens Ernouf (S. 263) die formelle Bevollmächtigung von Liechtenstein erst in den Anfang Oktober verlegt, so beruht dies offenbar darauf, daß Liechtenstein mit seiner Vollmacht zuerst nicht herauskam. Für das schließliche Ergebnis ist es gleichgültig.

Digitized

redung, die wenigstens bei dem französischen Kaiser den Eindruck zurückließ, daß der Friede auf dem Punkte sei abgeschlossen zu werden [1]). Gleichwohl kam es zwischen Liechtenstein und den französischen Bevollmächtigten noch zu sehr leidenschaftlichen Erörterungen, die einmal selbst den Abbruch der Negociation herbeizuführen drohten, bis in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober Fürst Liechtenstein, der sich der Zustimmung des Kaisers Franz für alle Artikel, die Geldentschädigung allein ausgenommen, bereits versichert hatte, den Friedensvertrag — sub spe rati — unterzeichnete. Das einzig Thatsächliche, was der wunderlichen Erzählung Metternich's von dem „jeder völkerrechtlichen Grundlage entbehrenden" Frieden zu Grunde liegt, ist der Umstand, daß Napoleon den Abschluß des Friedens verkündete, noch ehe die Ratifikation des Kaisers von Österreich eingelaufen war.

Es schließt sich hieran in den Aufzeichnungen Metternich's die Darstellung der Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon (1, 98—101). Auf einem Maskenball bei dem Erzkanzler Cambaceres, so erzählt Metternich, habe Napoleon maskirt die in Paris zurückgebliebene Gräfin Metternich bei Seite genommen und ihr seine Pläne auf die Erzherzogin eröffnet. Von der Gräfin an den österreichischen Botschafter Fürsten Schwarzenberg verwiesen, wiederholte der Kaiser am nächsten Tage durch den Prinzen Eugen seine Werbung bei dem Botschafter, der sich beeilte, darüber nach Wien zu berichten und um Verhaltungsmaßregeln zu bitten. Nach Empfang dieser Nachrichten verfügte sich Metternich zu Kaiser Franz und trug ihm die Angelegenheit vor: der Kaiser beehrte ihn mit dem Auftrag, selbst die Erzherzogin zu befragen, die sich dann zur Vermählung bereit erklärte. Darauf willigte auch der Kaiser ein und beauftragte Metternich, einen zustimmenden Bescheid nach Paris zu senden, „unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß weder von der einen noch von der anderen Seite irgend eine Bedingung daran geknüpft werde; es gibt Opfer, die durch nichts, was einem Handel

[1]) Vgl. seine Unterredung vom selbigen Tage mit Tschernyschew, Sbornik 21, 320.

Digitized by

nahe kommt, befleckt werden dürfen". Es fehlt auch hier wieder, wie man sieht, keineswegs an jener Erhabenheit der Gesinnung, die unser ganzes Buch durchzieht.

Der wirkliche Hergang der Vermählung Marie Luisens mit Napoleon, wie er sich mit voller Deutlichkeit aus dem bekannten Buche von Helfert und den unseren Memoiren beigegebenen Aktenstücken ergibt, ist nun freilich ein gründlich verschiedener. Schon bei den ersten Nachrichten von der im Dezember 1809 erfolgten Trennung Napoleon's und Josephine's hatte Metternich an die Möglichkeit einer Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin gedacht und sich beeilt, die eventuelle Zustimmung seines Monarchen dazu einzuholen. Von französischer Seite geschahen die ersten Annäherungen, nach den sehr unbestimmten Andeutungen von Laborde, durch die Königin Hortense von Holland und die Kaiserin Josephine selbst, die im Anfang Januar 1810 die Gräfin Metternich von den Absichten Napoleon's auf Marie Luise in Kenntnis setzten. Von einer Eröffnung durch Napoleon selbst weiß der Briefwechsel zwischen Metternich und seiner Gattin nichts, und zum Überfluß belehren uns die zeitgenössischen Berichte, daß auf dem von Metternich erwähnten Balle des Erzkanzlers Napoleon überhaupt nicht zugegen war (21. Januar). Die Gräfin Metternich benachrichtigte ihren Gemahl von den Mittheilungen Hortense's und Josephine's, und in Folge dieser und anderer Anfühlungen erlangte Kaiser Franz selbst, nicht Metternich, die vorläufige Zustimmung der Erzherzogin. Wenn der Kaiser dabei wirklich dem Grafen Metternich, wie dieser in seinen Memoiren erzählt, den Auftrag gab, alles zu vermeiden, was der Verbindung den Anschein eines Handels geben könne, so ist Metternich dem jedenfalls sehr wenig nachgekommen: seine Erlasse an Fürst Schwarzenberg sind voll von den Vortheilen, die er bei dieser Gelegenheit zu erreichen hoffte [1]), aber freilich bei dem raschen Vorgehen Napoleon's nicht erreichen konnte. Denn kaum war Fürst Schwarzenberg in Paris vertraulich in Kenntnis gesetzt, daß von österreichischer Seite einer

[1]) Vgl. u. a. an Schwarzenberg, 14. Februar: „obtenir par ce sacrifice le plus possible doit essentiellement entrer dans nos calculs" (2, 328).

Digitized by

Heirath nichts im Wege stehe, als er auch schon durch Prinz Eugen die offizielle Werbung Napoleon's empfing und auf der Stelle, ohne nochmals in Wien anzufragen, den Heirathsvertrag unterzeichnete, überzeugt, wie er schreibt, daß diese Angelegenheit für seine Regierung von dem größten Interesse und das Zustandekommen der Vermählung im höchsten Grade wünschenswerth sei [1]).

Was nun bei Beurtheilung der Darstellung Metternich's, welche alle diese Vorgänge auf den Kopf stellt, noch ganz besonders schwer gegen Metternich in's Gewicht fällt, ist einmal der Umstand, daß er seine unwahre Erzählung mit den klassisch einfachen Worten schließt: „das ist die Wahrheit in Betreff der Heirath Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise". Noch merkwürdiger aber ist vielleicht ein anderer Umstand. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß Metternich für denjenigen Abschnitt seiner autobiographischen Denkschrift, der das Jahr 1810 betrifft, ganz abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit, in der That einmal seine gleichzeitigen Papiere zur Hand genommen hat. Die Erzählung von den Unterredungen, die er bei seinem damaligen Aufenthalte in Paris mit Napoleon hatte, ist an den meisten Stellen nichts als eine Übersetzung seiner Berichte aus Paris an Kaiser Franz. In diesem Zusammenhange ist nun folgende Stelle in der Geschichte der Vermählung Marie Luisens höchst auffallend. Am 19. Februar schreibt Metternich an Schwarzenberg: „les vœux de Sa Majesté se bornent à l'espoir de pouvoir gagner, par l'immense sacrifice qu'elle fait, quelques années de repos, et la possibilité de faire guérir bien des plaies causées par les luttes toujours renouvelées des dernières années" (2, 328). Fast mit denselben Worten spricht, in der autobiographischen Denkschrift, Kaiser Franz zu Metternich: „meine Zustimmung zur Heirath wird der Monarchie einige Jahre politischen Friedens sichern, die ich zur Heilung ihrer Wunden werde ver-

[1]) Die rasche Handlungsweise Schwarzenberg's hat übrigens Napoleon dauernd zu Gunsten desselben eingenommen. Vgl. seine Unterredung mit Tschernyschew, 23. Oktober 1810, Sbornik 21, 17.

Digitized by Google

wenden können“ (1, 100). Sollte Metternich ſchon hier, wie er es ſpäter ohne Frage gethan hat, ſeinen gleichzeitigen Schriftwechſel eingeſehen und gleichwohl eine ſo unrichtige Darſtellung gegeben haben? Wir wagen es nicht, dieſen Gedanken weiter zu verfolgen.

4. Langres und Troyes (1814).

Der Aufſatz Metternich's „zur Geſchichte der Allianzen“ (1813 und 1814) zeigt außer den der Geſammtheit der Aufzeichnungen gemeinſamen Eigenſchaften noch eine ganz beſondere Eigenthümlichkeit, die ihn von den übrigen Stücken der Memoiren recht beſtimmt unterſcheidet. Während nämlich die Darſtellung Metternich's ſonſt mehr oder weniger von ſeinem Gegenſatz bald gegen die franzöſiſche Revolution, bald gegen Napoleon beherrſcht wird, tritt plötzlich, da man es am wenigſten erwarten ſollte, in der Schilderung der Erhebung von 1813 und 1814, ein anderer Gegenſatz ſcharf und deutlich in den Vordergrund: es iſt der Gegenſatz zu Rußland im allgemeinen und zu Kaiſer Alexander im beſonderen.

Nachdem Napoleon anfangs aufgetreten iſt, nur um ſich von Metternich in Dresden Wahrheiten ſagen zu laſſen, verſchwindet er allmählich mehr und mehr aus der Erzählung, und an ſeiner Stelle erſcheint Kaiſer Alexander als das Werkzeug, an dem hinfort Metternich, das ſelbſtbewußte und ſelbſtzufriedene Lächeln auf den Lippen, ſeine ſtaatsmänniſche Überlegenheit vordemonſtrirt. Je mehr die Darſtellung fortſchreitet, um ſo mehr geſtaltet ſie ſich zu einer Aufzählung der Siege, die Metternich über Kaiſer Alexander errungen hat. Er hat ſeine ehrgeizige Abſicht zu nichte gemacht, mit Moreau als militäriſchem Berather den Oberbefehl über das Heer der Verbündeten an ſich zu reißen, und nach der tödlichen Verwundung Moreau's hat Alexander ihm geſagt: „Gott hat ſein Urtheil geſprochen, er iſt Ihrer Meinung geweſen!“ (1, 170). Daß der ruſſiſche Kaiſer den Baron Stein an die Spitze des Verwaltungscomités ſetzte, hat er freilich nicht verhindern können; aber wenigſtens hat er die Genugthuung, daß all die üblen Folgen, die er von der Thätigkeit dieſes „Revolutionärs“ vorausgeſagt hat, ſpäter wirklich eingetroffen ſind. Dafür iſt es ihm aber

Digitized by

gelungen, den Marsch des verbündeten Heeres durch die Schweiz durchzusetzen, was Kaiser Alexander aus zarter Rücksicht für die schweizer Revolutionäre verabscheute. Mit großem Behagen erzählt dabei Metternich eine jener schönen Unterredungen, die er so trefflich und bis in alle Einzelheiten zu schildern weiß und die immer nur den Einen, freilich recht bedenklichen Fehler haben, daß sie mit den gleichzeitigen Zeugnissen im Widerspruch stehen. Er will, beauftragt von seinem Monarchen, dem Kaiser Alexander „den Verlauf eines Ereignisses vorzutragen, das derselbe sich als ein unmögliches vorgestellt hatte", am 22. Dezember in Freiburg dem russischen Kaiser mitgetheilt haben: „die österreichische Armee hat in der Nacht von vorgestern auf gestern den Rhein auf mehreren Punkten von Schaffhausen bis Basel überschritten". Metternich fügt hinzu: „der Kaiser ward von dieser Nachricht lebhaft ergriffen. Er sammelte sich" u. s. w. (2, 184). Was Metternich auch dem Kaiser in Freiburg am 22. Dezember über den Durchmarsch der Österreicher durch die Schweiz gesagt haben mag, so kann Alexander von dieser Nachricht kaum überrascht und noch weniger besonders ergriffen gewesen sein; denn schon am 21. Dezember berichtet Graf Ernst Hardenberg aus Karlsruhe, wo sich auch Alexander noch befand: „d'après les nouvelles que vient de recevoir l'Empereur de Russie, l'entrée en Suisse et le passage du Rhin pour entrer en France a dû avoir lieu aujourd'hui" [1]).

In glänzendstem Lichte aber erscheint zugleich der Gegensatz des österreichischen Staatsmannes gegen den russischen Kaiser und seine Überlegenheit bei den Verhandlungen von Langres, denen Metternich in der Darstellung des Feldzuges von 1814 über ein Drittel des Raumes gewidmet hat. Es ist vielleicht das merk-

[1]) Bemerkenswerth für diese Verhältnisse dürfte auch noch sein, daß Fürst Metternich den Feldzugsplan Schwarzenberg's zu dem Einmarsch in Frankreich, für den, wie er in den Memoiren sagt, „alle Vernunft sprach", nachträglich gemißbilligt hat. W. v. Humboldt schreibt aus Freiburg, 21. Dezember: „Le prince Metternich . . . ne m'a pas dissimulé qu'il aurait approuvé davantage le plan de Gneisenau." Eben so Graf Ernst Hardenberg, Freiburg 27. Dezember: „le prince Metternich assure maintenant qu'il aurait préféré les opérations sur le Bas-Rhin".

Digitized by Google

würdigſte Stück der Memoiren und verdient aus mehr als Einem Grunde eine ausführliche Beſprechung.

Metternich ſchreibt mit Recht den Verhandlungen von Langres die „größte Wichtigkeit“ zu. Sie würden, meint er, der Welt für immer unbekannt bleiben, wenn er ſie nicht aufzeichnete; „denn da die Monarchen und ihre Kabinete ſich vereinigt fanden und kein Protokoll geführt wurde, ſo exiſtirt keine ſchriftliche Spur von ſo folgenreichen Vorgängen“; er macht eine Ausnahme nur für das, was ſich etwa in dem Schriftwechſel des Lord Caſtlereagh finde. Nach Metternich's Darſtellung aber bildete den Kern der Verhandlungen die Auseinanderſetzung zwiſchen ihm und Kaiſer Alexander über die zukünftige Regierungsform von Frankreich. Denn, ſo erzählt er, nachdem die Verſuche, mit Napoleon ſelbſt zu einem Frieden zu gelangen, durch deſſen Schuld geſcheitert waren, „erwies ſich der Sturz Napoleon's als unausbleiblich“. Überdies konnte nur ſo der letzte Zweck der Koalition, die Herſtellung eines dauerhaften Friedenszuſtandes, begründet auf das Gleichgewicht der Mächte, wirklich erreicht werden. Wenn die Anſichten der Verbündeten in dieſem Punkte zuſammentrafen, ſo gingen ſie um ſo weiter aus einander in Beantwortung der Frage, was an die Stelle des Napoleoniſchen Imperiums treten ſolle. Während Öſterreich und England die Bourbonen als die von der „Vernunft, dem Intereſſe Frankreichs, wie dem allgemeinen von Europa“ gegebenen Nachfolger Napoleon's anſahen, wollte Kaiſer Alexander, unter dem Einfluß der ihn umgebenden „Revolutionäre“, die Entſcheidung über ihre künftige Regierungsform den Franzoſen ſelbſt in die Hände geben in der Weiſe, daß nach der Einnahme von Paris die „Urverſammlungen“ zuſammentreten und eine „angemeſſene Zahl von Abgeordneten“ nach Paris ſchicken ſollten, welche dort „im Namen und in Vertretung der Nation“ über die Regierungsform und die Wahl eines Herrſchers zu beſchließen hätten. Über dieſe einander ſo ſehr entgegenlaufenden Anſichten, deren eine auf dem Prinzip der Legitimität, deren andere auf der Idee der Volksſouveränetät beruht, kam es nun in Langres, nachdem die erſten Tage mit militäriſchen Berathungen ausgefüllt waren, zu zwei ſtürmiſchen Unterredungen zwiſchen Alexander und

Digitized by

Metternich, in denen der österreichische Minister den russischen Kaiser durch ernstliche Vorstellungen, selbst durch die Drohung seines Rücktritts, zur Nachgiebigkeit bestimmte. „Die Macht Napoleon's ist gebrochen", will er ihm gesagt haben, „und sie wird sich nicht mehr erheben. Am Tage des Sturzes des Kaiserreichs sind nur die Bourbons da, um von ihrem unverjährbaren Rechte wieder Besitz zu ergreifen." Damit war dieser Zwiespalt wenn nicht gelöst, doch aus dem Wege geräumt; denn, wie Metternich ausdrücklich bemerkt: „die politische Frage wurde zwischen dem Kaiser von Rußland und seinen Alliirten nicht mehr besprochen", obwohl der Verlauf der Ereignisse gezeigt habe, „wie nützlich es gewesen wäre, wenn rechtzeitig ein auf dem Prinzip der Restauration der legitimen Gewalt beruhender ordentlicher Plan der ferneren Haltung wäre verabredet worden". In der That erzählt denn auch Metternich von ferneren politischen Verhandlungen bis zum Pariser Frieden nichts weiter, als daß er sein Verhalten zum Kongreß in Chatillon dahin erläutert: sein Gedanke dabei sei nur die Fortsetzung desjenigen gewesen, der seine Berechnungen seit dem Beginn des Jahres 1813 geleitet habe. Er will eine zu genaue Kenntnis der Stimmung in Bevölkerung und Armee und eine zu tiefe Überzeugung von der Geistesrichtung Napoleon's gehabt haben, „als daß er nicht in allen Versuchen von Unterhandlungen große Vortheile hätte erblicken sollen, ohne jede Gefahr durch ein unzeitiges Abkommen die Wiederkehr einer besseren Ordnung der Dinge aufzuhalten". Mit anderen Worten: Metternich will auch diese Negociation bei dem Charakter Napoleon's von Anfang an für aussichtslos gehalten und ohne ernstliche Hoffnung auf einen Frieden, nur aus politischer Klugheit daran Theil genommen haben.

So weit die Erzählung Metternich's.

Wir leben längst nicht mehr in jener glücklichen Unwissenheit, die Metternich bei seinen Aufzeichnungen vorfand und auf deren Dauer er gerechnet zu haben scheint. Wir besitzen über die Verhandlungen vom Januar und Februar 1814, abgesehen von den Aktenstücken mehr privaten Ursprungs, sehr ausführliche Denkschriften der Vertreter Österreichs, Rußlands, Preußens und

Digitized by

Englands, welche über die Anschauungen der verbündeten Mächte im ganzen wie im einzelnen alle wünschenswerthe Auskunft geben; wir besitzen selbst, wiewohl Metternich es leugnet, Protokolle über die Verhandlungen, von Metternich unterzeichnet, die, wenn nicht über den Verlauf der Berathungen, doch über die Ergebnisse derselben uns urkundlich sicher unterrichten. Danach nun war der Gang der Unterhandlungen in Langres folgender.

Bereits am 18. Januar war Fürst Schwarzenberg mit dem großen Hauptquartier in Langres angekommen; es folgten am 22. Kaiser Alexander, am 25. König Friedrich Wilhelm, am 26. Kaiser Franz und Metternich. Es war nothwendig, hier in doppelter Richtung Beschlüsse zu fassen: einmal ob man sogleich eine dritte „Campagne" unternehmen solle, nachdem durch die Besetzung des Plateaus von Langres das Objekt der zweiten erreicht sei[1]); zweitens ob man den französischen Anträgen entsprechend die Friedensunterhandlungen wieder aufnehmen und Bevollmächtigte nach Chatillon schicken solle. Den Ausgangspunkt der Berathungen hierüber bildete ein Gutachten des Fürsten Schwarzenberg, in welchem er die Frage des Vormarsches über Langres hinaus oder des vorläufigen Haltmachens unter Erwägung aller Möglichkeiten erörterte, ohne einen bestimmt ausgesprochenen Vorschlag daraus abzuleiten. Indessen sprach er sich in so bedenklicher Weise über einen Marsch gegen Paris aus, den er als ein fast wahnsinniges Unterfangen bezeichnete und dessen Gefahren er in den düstersten Farben schilderte, betonte so sehr, daß der letzte Augenblick zu einem Friedensschlusse mit Napoleon gekommen sei, daß über den Wunsch des Fürsten Schwarzenberg, den Vormarsch gegen Paris aufzuhalten und ernstliche Friedensunterhandlungen anzubahnen, um so weniger ein Zweifel bestehen kann, als er gleichzeitig — am 26. Januar — in einem vertraulichen Briefe an seine Gattin schrieb: „hier sollten wir Friede machen, das ist mein Rath; unser Kaiser, auch Stadion, Metternich selbst sind vollkommen dieser Meinung, aber Kaiser Alexander!"

[1]) Über die „Campagnen" vgl. 1, 166.

Digitized by Google

Von Kaiser Franz zu einem Gutachten über die Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg aufgefordert, entwickelte Metternich in einem langen Vortrage die Ansichten, die er, ich weiß nicht ob wirklich gehegt, aber jedenfalls bei den Berathungen in Langres verfochten hat. Er geht davon aus, daß besonders nach den Auseinandersetzungen des Fürsten Schwarzenberg kein Zweifel darüber sein könne, daß man vor der Eröffnung einer neuen Campagne stehe. Was dieselbe an Aussichten auf Erfolg oder an Gefahren des Mißlingens darbiete, habe Schwarzenberg von militärischen Gesichtspunkten aus erschöpfend dargethan; er seinerseits will nur die politische Seite der vorliegenden Frage in Erwägung ziehen. Das Geheimnis der bisherigen Erfolge über Napoleon erblickt er darin, daß es gelungen sei, demselben die Maske der Friedfertigkeit von der Stirn zu reißen, während die Verbündeten gerade ihrer maßvollen und gerechten Haltung „immense" Vortheile verdankten. Leider aber, fährt er fort, beginnen jetzt Gesichtspunkte ganz anderer Art sich geltend zu machen, sie drohen den Verbündeten ihre mächtige Waffe zu rauben, und es ist deshalb dringend nothwendig, sich so schnell als möglich über gewisse Fragen zu verständigen. Ist der Zweck der im August (er meint September) 1813 geschlossenen Koalition erreicht? Als diesen Zweck bezeichnet Metternich, im Anschluß an die Vereinbarungen von Teplitz[1]), das Zurückdrängen Frankreichs in Grenzen, die mit dem Gleichgewicht der europäischen Mächte verträglich seien, also Rhein, Alpen und Pyrenäen, wobei eine nähere Bestimmung der Linie am Rhein und Alpen vorbehalten bleibe. Napoleon hat, so behauptet Metternich, die auf dieser Grundlage gemachten Anträge angenommen; er ist gegen das französische Volk die Verpflichtung eingegangen, seine Absichten nicht mehr über jene Grenzen auszudehnen, er hat einen Unterhändler ernannt, der sich bereits innerhalb der Vorposten der Verbündeten befindet (Caulaincourt in Chatillon); wenige Tage werden genügen, um festzustellen zu

[1]) „Le rétablissement de l'équilibre des puissances de l'Europe et une répartition de leurs forces respectives propre à assurer cet équilibre." Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec l'Autriche 3, 123.

Digitized by

können, ob Napoleon die Forderungen der Verbündeten sanktioniren will. Daraus ergibt sich aber sofort die zweite Frage: soll die regierende Dynastie vom Throne gestoßen werden und welche andere soll man zur Nachfolge berufen? Sollen die Mächte sich überhaupt in diese Frage mischen und kann ein Dynastiewechsel Gegenstand ihrer Anstrengungen werden? Wird diese Frage bejaht, meint Metternich, so sind die letzten Schritte der Verbündeten falsch, so müssen sie ihr Verhalten ändern und gerade heraus erklären, daß sie mit Napoleon nicht unterhandeln werden. Metternich seinerseits ist nicht dieser Ansicht. Er theilt vielmehr mit dem britischen Kabinet die auf der jeder Nation gebührenden Rücksicht beruhende Anschauung, daß man sich in jene Frage nicht einmischen dürfe, sondern die Initiative dabei den Franzosen überlasse, aber aus der Beibehaltung Napoleon's allen möglichen Gewinn ziehe, eben so wie aus einer etwaigen Zurückberufung der Bourbonen. Keinesfalls könne von der Einsetzung einer anderen Dynastie die Rede sein; denn es sei unmöglich, einer Nation einen Herrscher aufzudrängen, der nur von einer schwachen Partei getragen werde [1]). Für den Fall aber, daß Napoleon die Bedingungen der Verbündeten nicht annimmt, erklärt Metternich eine vorläufige Vereinbarung unter den Mächten besonders auch deshalb für unentbehrlich, weil dabei die besonderen Interessen der Einzelnen so sehr in Frage kämen.

---

[1]) Vortrag vom 26. Januar 1814: „J'adopte toujours en entier le point de vue établi et soutenu jusqu'à présent avec une rare conséquence par le gouvernement britannique, point de vue fondé sur le respect dû aux questions éminemment nationales que l'étranger n'a jamais enfreint impunément, qui a pour base de ne pas s'immiscer directement dans cet objet, d'en réserver l'initiative à la France elle-même, de ne pas le provoquer et de ne pas l'empêcher, mais de tirer de l'existence de Napoléon toléré par la nation tout le parti possible, et le même, quant au point de vue général qu'il serait juste et raisonnable de vouloir atteindre, de la réintégration des Bourbons effectuée par la nation. Je n'admets pas la possibilité de l'établissement d'une autre dynastie et ne m'arrêterai pas à démontrer que les puissances ne sauraient jamais parvenir à donner à un grand peuple un souverain pris dans un parti positivement faible." (Dies geht gegen Bernadotte.)

Digitized by Google

Er beantragt demgemäß, sich darüber zu verständigen: 1. ob die unter den Verbündeten geschlossenen Verträge alle augenblicklichen Fragen erschöpfen und ob man auf den darin verabredeten Grundlagen Frieden schließen wolle, 2. und 3. ob man im Namen Europas mit Frankreich verhandeln und bei einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen die Vorschläge der Verbündeten öffentlich bekannt geben wolle, 4. und 5. wie man sich zu der Frage der Dynastie verhalte und endlich 6. wenn die Grenzen der Mächte nach einem über das Jahr 1805 hinausgehenden Maßstabe geregelt werden sollten, so verlangt Metternich in dringenden Worten eine Darlegung und Fixirung der Absichten der einzelnen Mächte für die Zukunft [1]).

Versuchen wir es, aus der Hülle dieser diplomatischen Wendungen den Kern der Anschauung Metternich's herauszuschälen.

Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, da alle Nachrichten darin völlig übereinkommen, daß nach Überschreitung des Rheines die österreichische Politik dem Drängen der Russen und Preußen nach dem energischen Vormarsch gegen Paris einen zähen und anhaltenden, wenn auch mehr passiven Widerstand entgegengesetzt, daß die österreichischen Truppentheile in dem Vorrücken der verbündeten Armeen das retardirende Element gebildet haben [2]).

---

[1]) „Dans la supposition que les vues des cabinets eussent subi un changement, qu'elles se fussent étendues au delà de l'échelle des rapports des principales puissances de l'Europe tels qu'ils se trouvaient en 1805, les puissances sont-elles prêtes à déterminer ce fait et à circonscrire leurs vues sur l'avenir dans des bornes fixes et connues d'elles toutes pour éviter qu'une funeste divergence ne s'établisse dans leur point de vue politique?"

[2]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Langres 30. Januar 1814: „Metternich a fait tous les efforts possibles depuis le séjour de Fribourg pour arrêter les opérations militaires." Vgl. auch Czartoryski an Nowossiltzow, Chaumont 14. März 1814: „Après la bataille de Brienne l'on pouvait arriver à Paris et finir tout. Depuis lors les Autrichiens ont tout paralysé. L'Empereur Alexandre voulait faire tomber Napoléon, mais ce n'était pas le compte de l'Autriche. Elle a exposé le sort de l'Europe et tout ce qui s'est obtenu jusqu'à présent pour soutenir Bonaparte et sa dynastie. . . . Dans tout ceci le cabinet autrichien a joué le rôle le plus misérable et

Digitized by

Es waren nicht militärische Erwägungen, welche dies Verhalten Österreichs veranlaßten. Es war auch nicht eigentlich eine Neigung für Napoleon und seine Dynastie, weder bei Metternich und noch weniger bei Kaiser Franz, welche ihnen den baldigen Abschluß eines Friedens statt einer Fortsetzung des Krieges wünschenswerth erscheinen ließen. Es war allein und fast ausschließlich der Gegensatz zu Kaiser Alexander und seinen polnischen Plänen, der in diesem Augenblicke wie so häufig vorher und nachher die österreichische Politik beherrschte und ihren Widerstand gegen das rücksichtslose Vorgehen auf Paris hervorrief.

Die Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Überwältigung Napoleon's und zur Einnahme von Paris, wie sie von Alexander und den Führern des preußischen Heeres mit Entschiedenheit verlangt wurde, schloß außer der wahrscheinlichen Entthronung Napoleon's, der Metternich sich nicht widersetzt haben würde, noch eine zweite Möglichkeit in sich ein, die er um alles in der Welt abzuwenden bestrebt war. Metternich hatte es erlebt, daß mit jedem Fortschritt der verbündeten Waffen, trotz seines leisen Widerstrebens, auch die Forderungen der Verbündeten an Frankreich gesteigert wurden. Auf die Bedingungen von Prag und Teplitz war in Frankfurt die Aufstellung des Prinzips der natürlichen Grenzen gefolgt; jetzt war man im Begriff, was Metternich nach seiner Denkschrift nicht eben sehr begünstigte, auch dies Prinzip zu verlassen und die Forderung der Herstellung des status quo vor dem Kriege zu erheben. So verlangten es die Russen und Preußen schon in Langres, im Angesicht der Heere Napoleon's. Wie nun, wenn nach dem Einzuge in Paris und der Niederwerfung Napoleon's, im Angesicht des zu ihren Füßen liegenden Frankreichs, die siegestrunkenen Heere Rußlands und Preußens noch härtere Bedingungen aufstellen und gar „Eroberungen" — so nannte Metternich jedes Hinübergreifen über die Grenzen von 1792 — beanspruchen würden? Er dachte mit Schrecken daran, daß Kaiser Alexander, wie man sich erzählte, den Elsaß an Österreich

---

le plus perfide. Le comte Metternich est un véritable roué politique quant aux principes; je ne sais s'il l'est quant au talent." Sbornik 9, 435.

Digitized by Google

geben und dafür Galizien ganz oder theilweise an sich nehmen wollte [1]). Um dieser Gefahr bei Zeiten vorzubeugen und den dann unausbleiblichen Krieg mit Rußland zu vermeiden, richtete Metternich in Langres seine Politik in erster Linie darauf hin, unter möglichst günstigen Bedingungen, sei es auch unter Beibehaltung Napoleon's, zu einem Friedensschlusse zu gelangen. Sollten die Verhandlungen, zu denen er drängte, nicht zu einem so willkommenen Ergebnisse führen, sollte die Fortsetzung des Krieges nothwendig werden, so war er dennoch nicht geneigt einen Schritt vorwärts zu thun, bevor nicht Rußland über seine Pläne Aufschluß gegeben und den Verzicht auf „Eroberungen" ausgesprochen haben würde.

Man kann sich denken, daß Metternich mit diesen Anschauungen und diesen Forderungen gerade bei denjenigen auf den heftigsten Widerstand traf, gegen die sie sich eben richteten. Die Denkschrift, welche die Auffassung der russischen Regierung wiedergibt, bildet denn auch in fast allem und jedem Punkte einen völligen Gegensatz zu dem Gutachten Metternich's. Nur darüber erklärt sich Rußland einverstanden, daß die dynastische Frage zurückgestellt werde; denn es komme den Verbündeten nicht zu, die Initiative dabei zu ergreifen [2]). Im übrigen aber verlangt Kaiser Alexander, daß die Fortsetzung des Krieges allein nach

---

[1]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Langres 30. Januar 1814: . . . „Le motif principal de toutes ces discordances, c'est que la Russie ne se prononce pas jusqu'à quel point elle veut étendre ses limites en Pologne. L'Autriche la soupçonne qu'elle fomente des troubles en Galicie, qu'elle vise à rétablir le royaume de Pologne en faveur de l'Empereur Alexandre, et que c'est pour cette raison qu'elle désirerait donner l'Alsace à l'Autriche." Ich füge gleich eine spätere Stelle hinzu. Aus Bar-sur-Aube schreibt Münster, 23. Februar: „l'Autriche ferait plutôt la guerre à la Russie que de céder la Galicie. La peur qu'on voudrait l'engager à prendre l'Alsace en échange contre cette province, est le principal motif qui a produit la proposition qu'on ne demanderait jamais à la France des cessions au delà de celles exigées à Châtillon."

[2]) „Les alliés conviennent tous qu'ils n'ont pas le droit de délibérer et encore moins de prendre l'initiative sur la dynastie qui doit régner en France; un changement pareil n'est pas le but de la guerre."

Digitized by Google

militärischen Erwägungen beurtheilt werde, wobei er besonders die österreichische Auffassung von der dritten „Campagne" bekämpft. Mit noch größerer Entschiedenheit aber wendet er sich gegen die politischen Anschauungen Metternich's. Ohne die Anknüpfung von Friedensverhandlungen gänzlich abzulehnen, fordert er energische Fortsetzung des Krieges und Vertagung aller jener Fragen, deren Lösung Metternich angeregt hatte. Wie könne man urtheilen, ob das Ziel der Allianzen von 1813 erreicht sei, so lange der Krieg noch fortdaure? Eben so wenig dürfe man schon jetzt Friedensbedingungen ein- für allemal aufstellen, deren Normirung gleichfalls von dem Gange des Krieges abhänge. Mit besonders ernsten Worten warnt Alexander wiederholt und nachdrücklich vor der Heranziehung von Fragen, deren Lösung der Friedenszeit vorbehalten bleiben müsse und die, zur Unzeit aufgeworfen, nur für die Eintracht der Verbündeten verhängnisvoll werden könnten.

Zwischen diesen schneidenden Gegensätzen der Politik Metternich's und Alexander's, deren letzter Grund in der polnischen Frage wurzelte, die aber im damaligen Augenblick sich zu der Frage ob Friedensschluß oder Fortsetzung des Krieges zuspitzten, mußte nun in Langres eine Einigung gefunden werden. Am 28. Januar kam es zunächst zu einer Unterredung zwischen Alexander und Metternich, über deren Ergebnis der Bericht des letzteren an Kaiser Franz vorliegt [1]). Es heißt dort: „Ich kehre soeben von dem russischen Kaiser zurück, gegen welchen ich meinen Prozeß gewonnen habe; er willigt in die Konferenz, in welcher die Instruktion für die Bevollmächtigten abgehandelt und die Berathung über meinen Vortrag stattfinden soll. Alexander geht von der Ansicht aus, daß man negociiren und sich in die Dynastiefrage gar nicht mischen und neben den Operationen negociiren soll. Mehr verlange ich nicht für den Augenblick." Demgemäß hat es sich bei den Berathungen der Verbündeten, die nach erfolgter Einwilligung Alexander's stattfanden, ausschließlich um die Negociationen mit Napoleon gehandelt; von einer Entthronung desselben oder

[1]) Mitgetheilt von Beer in der Wiener Abendpost, 30. Dezember 1879.

Digitized by Google

von seinem Nachfolger ist in Langres nicht mehr die Rede gewesen. Am 28. Januar Abends wurde bei dem Grafen Stadion eine vorläufige Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner veranstaltet, von der nur W. v. Humboldt auf ausdrücklichen Wunsch Metternich's fern gehalten wurde — wir werden noch sehen, weshalb er die Anwesenheit dieses Staatsmannes bei Berathungen über den Frieden verabscheute. Daran schlossen sich am 29., 30. und 31. Januar noch drei förmliche Konferenzen. Das erste war, daß man, wie Rußland es für sein Eingehen auf die Verhandlungen verlangte, jene der Zukunft vorgreifenden sehr verfänglichen Fragen, die Metternich vorgelegt hatte, ganz eben so wie die dynastische Frage bei Seite schob und sich ausschließlich auf den nächsten Gegenstand, die Einleitung von Friedensunterhandlungen in Chatillon beschränkte. Man einigte sich dahin, die vier Mächte England, Österreich, Preußen und Rußland dabei als Vertreter und im Namen Europas handeln zu lassen, die Zurückführung Frankreichs in die Grenzen vor dem Kriege zu verlangen, von den späteren Vereinbarungen über die Umgrenzung der anderen Länder der französischen Regierung nur im allgemeinen Mittheilung zu machen, die Bevollmächtigten mit einer gemeinsamen Instruktion zu versehen und endlich im Fall des Scheiterns der Verhandlungen die Bedingungen der Verbündeten zur Kenntnis Frankreichs zu bringen[1]). Diesen Beschlüssen entsprechend wurden am 2. Februar die gemeinsamen Weisungen für die Vertreter der vier verbündeten Mächte ausgefertigt. Noch bevor in dieser Weise die politische Frage, welche den hauptsächlichsten Gegenstand der Konferenzen in Langres gebildet hatte, entschieden war, hatte die Frage der Fortsetzung des Krieges schon dadurch ihre Erledigung gefunden, daß, wie bekannt, Napoleon selbst am 29. Januar zum Angriff überging.

Dies ist der wirkliche Hergang der Verhandlungen in Langres, der denn freilich, wie man auch im übrigen von der damaligen Politik Alexander's und Metternich's denken möge, jedenfalls von der Erzählung Metternich's in seinen Memoiren nur wenig

[1]) Protokoll vom 29. Januar 1814 (von Metternich mit unterzeichnet).

Digitized by Google

bestehen läßt. Noch war die Entthronung Napoleon's keineswegs so außer allem Zweifel, wie Metternich es darstellt, am wenigsten bei ihm selbst, daß es über seinen Nachfolger schon zu stürmischen Unterredungen zwischen ihm und dem Kaiser Alexander hätte kommen können. Die Frage, die alles beherrschte, war vielmehr, ob man, wie Alexander verlangte, ohne weiteren Aufenthalt gegen Paris rücken, oder wie Metternich wollte, über den Frieden unterhandeln sollte. Im Hintergrunde drohte das Gespenst der polnischen Frage. Das Ergebnis war ein schwächlicher Kompromiß, der nur zu neuen Verwicklungen führen mußte; denn da im Innern Alexander eben so sehr seinen Wunsch nach Niederwerfung Napoleon's und Einzug in Paris wie Metternich seine Besorgnisse vor den Übergriffen Rußlands festhielt, so fuhr der eine wie der andere fort, die Politik des Gegners zu durchkreuzen. Metternich hemmte die energische Führung des Krieges, Alexander hinderte ernstliche Friedensunterhandlungen. In diesem beständigen Schwanken zwischen Krieg und Frieden, in fortdauernden Kompromissen zwischen Rußland und Österreich, bewegt sich die politische und militärische Geschichte der ersten Monate des Jahres 1814 schwerfällig vorwärts.

Indessen aber, so lückenhaft auch die Erzählung Metternich's immer bleibt, so wenig die eigentlich entscheidenden Momente auch hervortreten, so ist sie doch nicht so ganz verfehlt als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Es ist ihm nämlich bei seinen Aufzeichnungen begegnet, daß er die Berathungen von Langres und die, welche um die Mitte Februar in Troyes stattfanden, in Eins zusammengeworfen hat[1]). Wenn es also auch so unrichtig wie möglich ist, daß, wie Metternich behauptet, nach Langres die politische Frage nicht mehr diskutirt ist, wenn es auch von unglaublicher Vergeßlichkeit zeugt, daß er der höchst merkwürdigen Vorfälle in Troyes nicht mit Einem Worte gedenkt, so ergibt sich andrerseits bei näherer Betrachtung, daß in Troyes allerdings, wenn auch nur in untergeordneter Weise, die Frage der Entthronung und der Nachfolge Napoleon's ernstlich zur Sprache gekommen ist. Aus diesem Grunde und um die damalige Politik Metternich's

[1]) Dies ist bereits bemerkt von Delbrück, Gneisenau 4, 72 Note.

Digitized by

noch schärfer hervortreten zu lassen, müssen wir auch den Konferenzen von Troyes eine nähere Betrachtung widmen.

Man weiß, daß der Kongreß von Chatillon, kaum eröffnet, bereits am 9. Februar wieder dadurch unterbrochen wurde, daß Kaiser Alexander seinem Bevollmächtigten Rasumowski die fernere Theilnahme an den Berathungen vorläufig untersagte. An demselben Tage, es ist nicht recht ersichtlich, ob schon unter dem Eindruck dieses Schrittes, aber jedenfalls geängstigt durch die schnellen Fortschritte der verbündeten Waffen, wandte sich Caulaincourt in einem vertraulichen Schreiben an Metternich mit der Anfrage, ob die Verbündeten gegen Annahme ihrer Friedensbedingungen sogleich einen Waffenstillstand bewilligen würden. Dieser Brief gelangte am 10. Februar in die Hände Metternich's, der sich beeilte, ihn am 11. Februar den Alliirten vorzulegen, und damit erneuten Anlaß zu den leidenschaftlichsten Diskussionen gab. Metternich sprach eifrig für Annahme der Vorschläge Caulaincourt's; Alexander seinerseits wollte von ernstlichen Friedensverhandlungen mit Napoleon ein- für allemal nichts wissen; er sprach seine Absicht aus, gegen Paris zu marschiren und dort in einer deliberativen Versammlung den Nachfolger Napoleon's wählen zu lassen [1]). Am 12. Februar wurden hierüber Konferenzen in aller Form eröffnet, bei denen Metternich wieder eine Anzahl Fragen vorlegte, hauptsächlich des Inhalts: was man Caulaincourt antworten solle, ob man für den Fall der Ablehnung seines Antrags sich für Ludwig XVIII aussprechen oder nach wie vor in dieser Frage den Franzosen Anregung und Entscheidung überlassen wolle, wie man sich überhaupt der wirklichen Ansichten der Franzosen über

[1]) Tagebuch Hardenberg's, 11. Februar 1814. Münster an den Prinz-Regenten, Troyes 12. Februar 1814: „L'empereur de Russie est décidé d'aller à tout prix à Paris. . . . C'est le prince de Metternich que les Russes accusent de vouloir entraver le progrès des armes et de vouloir hâter la paix. . . . L'empereur de Russie me parla longtemps hier sur ses projets. Il m'assura qu'il était éloigné de toute idée de vengeance, mais qu'il croyait devoir faire l'impossible pour renverser Napoléon; que c'était pour cette fin qu'il voulait pousser sur Paris afin de voir si ce projet était exécutable; qu'il voulait cependant traîner les négociations afin de pouvoir en profiter au cas inattendu d'un revers."

Digitized by Google

einen Dynastiewechsel vergewissern könne. In den beiden Berathungen vom 12., die am Morgen bei Hardenberg, am Abend bei Metternich gehalten wurden, äußerte zunächst der Vertreter Preußens, der Staatskanzler Hardenberg, seine Ansichten über jene Fragen. Er sprach sich mit großer Entschiedenheit dahin aus, daß man, unter der Voraussetzung der Beschränkung Frankreichs auf seine alten Grenzen, Frieden mit Napoleon schließen müsse, und zwar so schnell als möglich. Mit einem solchen Frieden werde der Zweck erreicht, wegen dessen man den Krieg unternommen habe. Er stellt nicht in Abrede, daß es schön wäre, den legitimen Herrscher wieder auf dem Throne Frankreichs zu sehen; aber es könne niemand einfallen, dafür das Blut der verbündeten Truppen zu vergießen, und bei den Franzosen selbst verrathe nichts die Absicht, einen Thronwechsel herbeizuführen. Indem er also sich dafür erklärt, gegen Unterzeichnung von Präliminarien auf Grund der Forderungen der Alliirten den Franzosen einen Waffenstillstand zu bewilligen, warnt er noch ausdrücklich vor einem übereilten Marsche nach Paris, der die schwersten Bedenken gegen sich habe.

Ganz die entgegengesetzte Anschauung verfocht Graf Nesselrode, der Vertreter Rußlands. Er verwarf den Antrag eines Waffenstillstandes überhaupt und machte die Lösung der übrigen Fragen von der Ankunft in Paris abhängig. Dort würden die Mitglieder der konstituirten Körperschaften Frankreichs mit Notabeln zusammentreten und in voller Freiheit über den künftigen Herrscher Frankreichs beschließen können. Er vermied es dabei, sich für oder gegen irgend einen der Prätendenten auszusprechen.

Graf Metternich wiederum, der Vertreter Österreichs, erklärte sich in allen Punkten mit Hardenberg einverstanden. Er hob nochmals ausdrücklich hervor, daß man mit der Zurückdrängung Frankreichs in seine alten Grenzen, die Napoleon jetzt zugestehe, das Ziel der Koalition erreiche; eine darüber hinausgreifende Forderung erheben heiße das Prinzip der Koalition untergraben. Die Mächte — fuhr er fort — sind einig in dem Grundsatz, einen Thronwechsel in Frankreich nicht als letztes Ziel ihrer Anstrengungen zu betrachten. Sollen sie ungeheuere Vortheile auf's

Digitized by Google

Spiel ſetzen, dürfen ſie dazu über das Blut ihrer Völker verfügen? Öſterreich geht nicht davon ab, daß man kein Recht hat, ſich in die Regierungsform eines unabhängigen Volkes zu miſchen[1]). Er erklärt es deshalb für unſtatthaft, etwa eine Partei zu unterſtützen, die mit Ausſchluß des legitimen Prätendenten einen andern der bourboniſchen Prinzen auf den Thron heben wolle. Sollte alſo von der franzöſiſchen Nation Napoleon abgeſetzt und die Bourbonen zurückberufen werden, ſo könne nur von Ludwig XVIII. die Rede ſein. Das Beſte bleibe immer, ſich gar nicht in dieſe Dinge zu miſchen; er wollte deshalb auch von der Berufung einer Verſammlung nach Paris nichts wiſſen. Mit Neſſelrode ſtimmte er nur darin überein, daß man die Bourbonen außerhalb der von den Verbündeten beſetzten Gebiete für ihre Sache wirken laſſen könne, ohne ſie im mindeſten zu ermuthigen oder ſich überhaupt an ihren Schritten zu betheiligen.

Nachdem dann am 13. Februar auch Caſtlereagh ſich im Sinne Hardenberg's und Metternich's ausgeſprochen hatte, während Neſſelrode bei ſeinem Widerſpruch verblieb, einigten ſich die Bevollmächtigten Öſterreichs, Preußens und Englands zu folgenden Beſchlüſſen: Kaiſer Alexander ſoll eingeladen werden, ſeinen Vertreter wieder an den Konferenzen von Chatillon Theil nehmen zu laſſen; Metternich ſoll dem Herzog von Vicenza (Caulaincourt) erwidern, daß die Geſandten der Verbündeten auf den Antrag eines Waffenſtillſtandes eingehen würden, unter der Vorausſetzung, daß Frankreich militäriſche Sicherheiten für einen allgemeinen Frieden gewähre auf Grundlage der Grenzen von 1792[2]). Dieſe militäriſchen Sicherheiten, ſo wurde in Ausſicht genommen, ſollten beſtehen in Überlieferung der Feſtungen Bergen-op-Zoom, Antwerpen, Luxemburg, Mainz, Mantua, Hüningen und Beſançon. Aber alle Verſuche, den Kaiſer Alexander zur Annahme dieſes

[1]) „Sa Majesté Imperiale ne se permettra jamais de dévier de principes qu'elle regarde comme une des pierres angulaires de l'édifice social. Elle ne se croit pas en droit de se mêler des formes de gouvernement d'un État indépendant."

[2]) Protokoll vom 13. Februar, unterzeichnet Hardenberg, Metternich und Caſtlereagh.

Digitized

Protokolles zu bestimmen, blieben erfolglos. Es kam zu den heftigsten und bedrohlichsten Äußerungen: nie ist die Koalition mehr in der Gefahr gewesen, sich aufzulösen. Die Österreicher sagten, sie wollten sich nicht im Gefolge des Kaisers Alexander nach Paris schleppen lassen; sie schalten auf die russische Diktatur, wie sie das selbstbewußte Vorgehen Alexander's nannten; sie drohten einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen, und Metternich forderte den Staatskanzler Hardenberg geradezu auf, dasselbe zu thun. Kaiser Franz selbst erklärte, daß er den Krieg gegen Frankreich nicht länger fortsetzen werde; damals war es, wo er dem Fürsten Schwarzenberg den geheimen Befehl gab, die Seine nicht zu überschreiten [1]). Aber weder diese Drohungen noch ein Besuch Castlereagh's und ein Schreiben von Hardenberg brachten irgend eine Wirkung auf Alexander hervor. Da entschloß sich, am 14. Februar, Graf Metternich, dem Kaiser von Rußland einen Schritt entgegen zu thun. Er gab seinen Widerstand gegen den energischen Vormarsch nach Paris auf, indem er jedoch gleichzeitig Österreich gegen die Folgen der völligen Überwältigung Frankreichs sicher zu stellen suchte. Er entwarf einen Vertrag, in welchem die Verbündeten sich verpflichteten, selbst nach der Einnahme von Paris, sei es mit Napoleon, sei es mit den Bourbonen, auf Grund der Grenzen von 1792 Frieden zu schließen [2]). Auf den Rath Hardenberg's, der ganz mit diesem Entwurf einverstanden war, eilte Metternich selbst damit zu Kaiser Alexander, um einen letzten Versuch zur Umstimmung desselben zu machen. Kaiser Alexander, inzwischen noch durch den General Schöler bearbeitet und erschüttert durch die Stunde auf Stunde eintreffenden Nachrichten von den Niederlagen der schlesischen Armee, gab

---

[1]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Chaumont 25. Februar 1814: „L'Empereur de Russie a dit que l'Empereur d'Autriche lui avait avoué que Schwarzenberg avait eu dès le 13 de ce mois des ordres secrets de ne pas passer la Seine, et qu'effectivement il n'avait envoyé au soutien de Blücher que les Russes sous Wittgenstein et les Wurtembergeois, en gardant les Autrichiens sur la rive gauche de ce fleuve."

[2]) Den höchst merkwürdigen Vertragsentwurf siehe im Anhang zu diesem Aufsatz.

Digitized by Google

nun auch seinerseits nach. Er protestirte gegen die „Liga", die sich gegen ihn gebildet zu haben scheine; aber er versicherte, es nicht auf sich nehmen zu wollen, daß die große Allianz aus einander gehe. Er fügte sich in die Fortsetzung der Unterhandlungen zu Chatillon und verzichtete auf die Berufung einer deliberativen Versammlung nach Paris. Am 14. Abends traten dann die Minister noch einmal bei Metternich zusammen und verständigten sich über die Bedingungen eines Präliminarfriedens und eines Waffenstillstandes. Nachdem Fürst Eßterházy und General Schöler von Nogent-sur-Seine, wohin sich Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. inzwischen begeben hatten, am 15. Februar die formelle Einwilligung der Monarchen zurückgebracht hatten, wurden noch an demselben Tage die Gesandten in Chatillon auf Grund jener Entwürfe zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien bevollmächtigt. Bekanntlich scheiterten dann aber die Verhandlungen an dem Widerstande Napoleon's, dessen Hoffnungen durch die Siege über Blücher neu belebt waren.

Man könnte nun freilich auch hier wieder zweifeln, wie es ja für 1813 geschieht, ob die damaligen Anstrengungen Metternich's für Anbahnung eines Friedens wirklich ernst gemeint seien, und er selbst deutet in seinen Aufzeichnungen schon darauf hin, daß er bei dem Charakter Napoleon's die Bemühungen für einen Frieden von vorn herein als aussichtslos erkannt habe. Dagegen darf wohl auf ein Schreiben Metternich's an Hardenberg aufmerksam gemacht werden, welches, wie ich meine, die Aufrichtigkeit seiner friedlichen Bestrebungen außer allem Zweifel stellt. Er fordert nämlich am 17. Februar den Staatskanzler auf, den preußischen Bevollmächtigten in Chatillon W. v. Humboldt, der die Sache als einen Spaß zu behandeln scheine, wissen zu lassen, daß König Friedrich Wilhelm über die Unterzeichnung des Friedens sehr erfreut sein werde. Es müsse ihm ein ernster Befehl zugehen, da er sich sonst bei den Jakobinern des Nordens und Südens eine Hinterthür werde offen halten wollen [1]).

[1]) „Je vous prie d'écrire au baron de Humboldt que le roi sera bien aise si on fait la paix proposée. Il a l'air de traiter la chose un peu en plaisanterie, d'après un rapport de ce matin, et je connais assez

Digitized

Auch bei den Verhandlungen in Troyes also, eben so wie in Langres, lief der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich wesentlich und in erster Linie auf die Frage hinaus: Krieg oder Friede? Alexander forderte die energische Fortsetzung des Krieges, um dem völlig überwältigten Frankreich noch über die Grenzen von 1792 hinausgehende Abtretungen aufzulegen. Eben das war es, was Metternich vermeiden wollte; er verlangte, sobald sich die Möglichkeit dazu darbot, den Abschluß eines Friedens, der Frankreich in seine alten Grenzen zurückdrängen, aber gleichzeitig der Ausbreitung Rußlands feste Schranken setzen sollte. Die dynastische Frage stand bei beiden erst in zweiter Linie; nur daß allerdings Kaiser Alexander durch seine Politik von selbst dahin geführt werden mußte, den Sturz Napoleon's zu wünschen und zu veranlassen, während Metternich vielmehr, um alle den Frieden störenden Komplikationen fern zu halten, einen Thronwechsel in Frankreich verhindern wollte. Seine Politik würde deshalb, so wenig das ursprünglich in seiner Absicht lag, wenn es in Chatillon zum Frieden gekommen wäre, die Stellung Napoleon's in Frankreich verstärkt [1]) und die Rückkehr der Bourbonen unmöglich gemacht haben.

Wie kommt es nun aber, daß Metternich in seinen Memoiren diese großen Gegensätze mit keinem Worte berührt? Wie kommt es, daß er die Einigkeit der verbündeten Mächte in dem Streben nach dem Sturze Napoleon's hervorhebt und statt des wirklichen Gegenstandes ihrer Streitigkeiten die Frage nach dem Nachfolger Napoleon's in den Vordergrund schiebt, eine Frage, die doch immer nur eine untergeordnete Bedeutung hatte? Wie kommt Metternich endlich dazu, den Kaiser Alexander als den entschiedenen

---

Humboldt pour savoir que si vous ne lui ordonnez pas ferme, il voudra ménager la chèvre et le chou et se réserver une arrière-porte vis-à-vis des Jacobins du nord et du midi." Vgl. auch bei F. v. Ompteda, zur deutschen Geschichte in dem Jahrzehnt vor den Befreiungskriegen 4, 215, ein Schreiben L. v. Ompteda's an Münster, nach welchem dem Freiherrn v. Humboldt hauptsächlich sein Eifer für die deutschen Angelegenheiten übel genommen wurde!

[1]) Dies bemerkte gleich damals Graf Münster (12. Februar 1814), der noch besonders die Zurückhaltung gegen die Royalisten tadelt.

Digitized by Google

Feind der Bourbonen und ſich ſelbſt als denjenigen hinzuſtellen, der die Bourbonen auf den Thron gehoben hat, während, ich wiederhole es, ſein Drängen nach Frieden die Beibehaltung Napoleon's herbeigeführt hätte, und während gerade Alexander durch den Sturz Napoleon's den Bourbonen erſt den Weg zum Throne frei machte?

Wir erinnern uns, der Aufſatz zur Geſchichte der Allianzen iſt im Jahre 1829 geſchrieben und zur Veröffentlichung beſtimmt worden. Es iſt zunächſt wohl geſtattet zu vermuthen, daß Metternich nach dem Jahre 1830 ſich ſeines Antheils an der Zurückberufung der Bourbonen ſchwerlich berühmt haben würde. Aber wir dürfen vielleicht noch einen Schritt weiter gehen. In dem Augenblick, wo Metternich ſchrieb, hatten die europäiſchen Verhältniſſe in Folge der orientaliſchen Verwicklungen eine ſolche Wendung genommen, daß der Gedanke einer Allianz zwiſchen Rußland und Frankreich, zwiſchen den Romanows und den Bourbonen, im Gegenſatz zu Öſterreich und England die europäiſche Politik beherrſchte. Die Kombination von Tilſit ſchien wieder an dem Horizonte Europas emporzutauchen. Damals war es, wo Baron Richemont durch ſeine Broſchüre über die Nothwendigkeit einer Allianz Frankreichs mit Rußland und Preußen, wobei er das Streben Frankreichs nach dem Rhein und das Streben Rußlands nach dem Bosporus in Parallele ſtellt, einen großen Federkrieg in Europa erregte [1]). Damals war es, wo Jules Polignac jenen phantaſtiſchen Theilungsplan entwarf, der Rußland im Orient, Preußen in Deutſchland und Frankreich in Belgien und am Rhein vergrößern ſollte. So wenig Metternich im einzelnen davon unterrichtet ſein mochte, ſo ſehr wurde ihm doch die Annäherung Frankreichs an Rußland fühlbar, die ihm bei ſeinem ſcharfen und ausgeſprochenen Gegenſatze zu Rußland beſonders läſtig fiel. Wenn er nun gerade in jenem Augenblick Aufzeichnungen ſchrieb und zur Veröffentlichung vorbereitete, in denen Rußland und Preußen als die erbitterten Gegner Frankreichs

[1]) Es ſei geſtattet, auf dieſe im gegenwärtigen Augenblick beachtenswerthe Broſchüre aufmerkſam zu machen. Richemont, de la situation politique de l'Europe et des intérêts de la France. Paris, août 1829.

Digitized

und der Bourbonen, Österreich als ihr Freund und vorzüglich er selbst als der maßvoll besonnene Staatsmann, der Urheber der Restauration der Bourbonen dargestellt wurden, so will ich nicht so weit gehen zu behaupten, daß Metternich, ohne große Rücksicht auf die Wahrheit, eine Art politischer Broschüre verfaßt habe; aber eben so wenig kann man sich doch auch der Vermuthung erwehren, daß die eigenthümliche Konstellation von 1829 auf den Inhalt des Aufsatzes über die Allianzen, besonders auf die Darstellung der Verhandlungen von 1814 tendenziös entstellend eingewirkt hat. — —

Dürfen wir noch einmal zurückkehren, von wo wir ausgegangen sind, so hat die Prüfung der Aufzeichnungen Metternich's über drei der wichtigsten Epochen seiner Laufbahn ergeben, daß eine große Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses, verbunden mit grenzenloser Eitelkeit und gewissen politischen Tendenzen, die Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen auf nichts herabdrücken. Da im allgemeinen überall, wo immer wir über hinreichende Mittel zur Prüfung verfügen, dasselbe Ergebnis herauskommt, so darf man wohl als ausgemacht ansehen, daß keine der von Metternich berichteten Thatsachen oder Anschauungen Glauben finden wird, die nicht noch anderweitige Bestätigung erhält. Wenn die Memoiren also, so weit sie bis jetzt vorliegen, als Beitrag zur Geschichte der darin behandelten Epoche und als historisches Denkmal der Anfänge Metternich's so gut wie werthlos und unbrauchbar sind, so erscheinen sie dafür als ein um so merkwürdigeres Zeugnis für den Geist und die Gesinnung Metternich's in seinen späteren Jahren. Freilich, auch noch eine andere Folge, vielleicht die von den Herausgebern am wenigsten beabsichtigte oder auch nur erwartete, ergibt sich aus dieser Veröffentlichung. Unter dem Eindruck der letzten Forschungen begann die allgemeine Ansicht über Metternich, früher so absprechend und verurtheilend, eine Wendung zu seinen Gunsten zu nehmen; durch die Publikation dieser Memoiren, die so häßliche Schatten auf das von einer begeisterten und schwungvollen Feder gezeichnete Bild Metternich's werfen, ist die Stimmung, wenn ich recht sehe, wieder in das Gegentheil umgeschlagen.

Digitized by Google

Entwurf eines Vertrages für den Fall der Einnahme von Paris, Troyes 14. Februar 1814.

Le sort des armes ayant conduit les armées alliées à un point où l'occupation de la capitale de la France devient la suite naturelle d'une première bataille gagnée, et LL. MM. JJ. d'Autriche et de Russie et S. M. le Roi de Prusse ayant voulu s'entendre sur les principes qui devront les guider dans cette importante circonstance ... sont convenus des articles suivants. ...

Art. 1er. Les hautes parties contractantes établissent comme autant de principes de leur politique dans la circonstance présente: 1° que le but de leur alliance n'étant autre que celui du rétablissement d'un juste équilibre entre les puissances, et l'existence de la France dans les limites qu'elle avait avant 1792 étant regardée par elles comme une des conditions nécessaires de la reconstruction de l'édifice social de l'Europe, elles n'entendent et ne souffriront pas qu'aucune puissance étende des vues de conquête, en suite de succès nouveaux des armées alliées, au delà des limites ci-dessus mentionnées de la France. 2° La personne du souverain et les institutions nationales étant regardées par les hautes puissances comme autant d'objets devant rester placées hors de toute influence étrangère, elles prennent l'engagement formel de ne pas s'immiscer directement ni indirectement dans les rapports intérieurs de la France. Quelque désirable que leur paraîtrait un mouvement spontané des Français en faveur de l'ancienne famille royale expulsée en suite de la révolution, LL. MM. JJ. et R. ne sont pas moins décidées à suivre la ligne de conduite observée jusqu'à présent par elles envers les princes de la maison de Bourbon. Dans le cas qu'un mouvement spontané de la nation se prononçât en faveur d'un des princes puînés de la maison de Bourbon, les puissances ne lui porteront aide et assistance qu'autant que le chef de cette maison renonçât formellement à ses droits.

Art. 2. La présence et le séjour des armées alliées en France ayant fourni assez de temps et de moyens au peuple français pour se déclarer en faveur du rappel du prétendant au trône, si tel était le vœu national, LL. MM. JJ. et R. contractent l'engagement réciproque de signer la paix avec l'Empereur des Français sur les bases convenues entre elles et proposées au négociateur français à Châtillon comme condition sine qua non, d'abord après leur arrivée dans la capitale, si les négociations établies à Châtillon devaient ne pas avoir conduit à une fin avant cette époque, ou bien, si l'expression spontanée du vœu de la capitale au moment de l'entrée des alliés en faveur de l'ancienne dynastie ne prive de fait l'Empereur des Français d'une attitude propre à nous offrir des garanties suffisantes pour l'exécution de la paix.

Ein dritter Artikel regelt die Verwaltung von Paris während der Besetzung.

Der Entwurf ist unterzeichnet von Metternich und Hardenberg.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Literaturbericht.

E. Richardson, Geschichte der Familie Merode. I. Prag, H. Dominicus. 1877.

Das Geschlecht der Grafen von Merode ist in der Geschichte unseres Jahrhunderts durch die Brüder Ludwig Friedrich und Felix, von denen der eine auf dem Schlachtfelde für die Freiheit Belgiens den Tod fand, während der andere im belgischen Aufstande als Staatsmann eine hervorragende Rolle spielte, wohlbekannt. Das vorliegende Werk, welches eine vollständige Genealogie dieses alten und seiner Zeit weitverzweigten Geschlechts zu geben sucht, ist offenbar das Ergebnis langwieriger und mühsamer Studien, durch welche manche Angabe der gebräuchlichen genealogischen Handbücher auf Grund von Urkunden richtig gestellt wird. Insbesondere widerlegt der Vf. die Fabel von der Abstammung der Merode von einem ausgewanderten aragonischen Prinzen Peter Berengar und bezeichnet statt dessen als den ältesten nachweisbaren Ahnherrn des Hauses einen gewissen Werner, Vogt von Kerpen, welcher um 1130 lebte. Eine gesicherte Genealogie beginnt jedoch erst mit dem sogenannten Werner I., der 1263 Edelbürger von Köln wurde. Die späteren Merode finden wir häufig in österreichischen Kriegsdiensten, so namentlich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Johann II. von Merode-Waroux.

Der zweite Band wird vermuthlich einen Theil der urkundlichen Belege enthalten. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn derselbe auch eine tabellarische Übersicht des ganzen Geschlechts mit Verweisung auf die Seitenzahlen des Buches bringen würde, da es sonst bei der großen Zahl von Haupt- und Nebenlinien nicht eben leicht ist, eine bestimmte Persönlichkeit aufzufinden. Sonst ist das dem ersten Bande beigegebene Register, so weit Ref. es nachprüfen konnte, vollständig.

Th. Tupetz.

Digitized by

Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. Nieuwe reeks. Tiende deel, eerste Stuk. Erasmiana. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1878.

In diesem Hefte der Nijhoff'schen Beiträge versicht der Leidener Prof. Fruin mit vielem Scharfsinn und schlagenden Argumenten die Echtheit des Erasmianischen Compendium Vitae und erörtert zugleich einzelne Punkte aus seinem früheren und späteren Leben. Er zeigt, wie Erasmus seine außereheliche Geburt (sein Vater war ein Priester, seine Mutter die Magd desselben) zu verhüllen strebt, weist einen älteren Bruder, Petrus, von eben derselben Herkunft nach und deutet als seinen Geburtsort irgend ein, nicht näher bekanntes Dorf unweit Gouda an, von dem er dann zu seinen Großeltern nach Rotterdam kam. Indem er das Compendium mit dem Briefe aus Vischer's Erasmiana (Basel 1876) vergleicht, in welchem Papst Leo X. einen seiner Freunde ermächtigt, ihn von den ihm auferlegten Strafen zu befreien, hebt er hervor, wie seine vorsätzliche Verhüllung der Wahrheit uns gerade auf den richtigen Weg bringt, diese zu erfahren. Den aus einem anderen Briefe stammenden Namen Rogerius, von Vischer als sein Geschlechtsname ausgegeben, hält Fruin eher für einen Schreibfehler, indem sein Bruder von Wilhelm von Gouda Petrus Girardus genannt wird und der Name Desiderius Erasmus doch auch auf Gerard deutet. Wenn Erasmus in dem Compendium von seinem Abscheu gegen das Klosterleben schreibt, so kann das nicht von seiner Jugend gelten, in welcher er ganz mit demselben zufrieden war. Erst nachdem er aus Italien zurückkam, war er für das Klosterleben ganz und gar verdorben. Nachher bildete er sich dann ein und wollte es auch anderen glauben machen, daß er es niemals geliebt habe; in dieser Stimmung schrieb er sein Compendium und den Brief an Gumming, über dessen Tendenz Fruin mit Vischer einig ist. Ersteres ist keine glaubhafte Lebensskizze, sondern nur eine Darstellung dessen, was er den Leuten als sein Leben vorlegen wollte, wie er z. B. auch in seinem Schreiben an den Prior Servatius eine unglaubwürdige und fast lächerliche Schilderung von dem, was ihn in Bologna zur Ablegung seines Ordenskleides trieb, gibt. Von vielem Interesse sind die jugendlichen Briefe, die Merula in seiner Ausgabe des Compendiums abdrucken ließ, indem sie uns zur Entwicklungsgeschichte ihres Verfassers einen werthvollen Beitrag geben; es wäre zu wünschen, daß man die anderen Schriften aus derselben Zeit sammelte. v. Vl.

Digitized by Google

Rodolphe Reuss, Pierre Brully. Strasbourg, Treuttel et Würtz. 1878.

Es ist die Geschichte eines Blutzeugen der evangelischen Wahrheit, die uns hier mit Zusammenfassung aller bekannten und erreichbaren Materialien geboten wird. Der Prozeß desselben ist bereits von Paillard ausführlich dargestellt worden; doch gelang es dem Vf., aus dem Baumschen Thesaurus reformatorum noch eine sehr wichtige Ergänzung zu finden, die im Anhang in extenso mitgetheilt ist: der Rechenschaftsbericht Bernhard Brachbeck's, in dem R. mit Unrecht einen französischen Prediger sieht, welchen der Magistrat von Straßburg an den Gouverneur von Tournay sandte, um bei ihm energisch für die Freilassung Brully's zu interveniren. Aber weder diese Intervention noch die Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beim Kaiser hatten Erfolg: Brully wurde am 19. Februar 1545 zu Tournay öffentlich verbrannt. Aus den Briefen Calvin's hat der Vf. noch einige Einzelnheiten über die letzten Jahre Brully's, dessen Leben im übrigen im Dunkel liegt, zu schöpfen und wenigstens dessen Aufenthalt in Straßburg in ein helleres Licht zu setzen gewußt. Da ihm eine Niederlassung in Metz nicht gelingen wollte, so war derselbe in den Jahren 1541—1544 nach dem Weggang Calvin's der Leiter der französischen Gemeinde zu Straßburg, die zum größten Theil aus Flüchtlingen bestand. In jener Zeit war Straßburg nicht bloß die politische Hochwarte des Protestantismus, sondern auch das sichere, gastfreundliche Asyl für alle wegen ihres Glaubens Exilirten, namentlich der romanischen Nationen. Vielfach ist indes die numerische Stärke dieser Fremdenkolonie überschätzt worden, die vorzugsweise durch Intelligenz und Charakter sich auszeichnete. Die französische Gemeinde insbesondere zählte damals wohl kaum mehr als hundert Familien. Aus ihrer Mitte, aus einem Leben bis dahin schon nicht ohne Kampf und Entbehrung riß sich Brully los, um die in der Diaspora lebenden kleinen protestantischen Gemeinschaften in Flandern und Artois zu organisiren. Bei seiner Rundreise wurde er in Tournay verrathen und fand den Märtyrertod. W. Wiegand.

Die Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof im 16. und 17. Jahrhundert. Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte LVIII.) Wien, Karl Gerold's Sohn. 1879.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war es üblich, daß die deutschen Kaiser ihre Thronbesteigung dem Papste durch eine besondere

Gesandtschaft in feierlicher Weise notifizirten. Über die letzten vier dieser sog. Obedienzgesandtschaften, diejenigen Rudolf's II. an Gregor XIII. (vom Vf in der Beilage zweimal irrig als Gregor XII. bezeichnet), Matthias' I. und Ferdinand's II. an Paul V., endlich Ferdinand's III. an Urban VIII., gibt der Vf. aus dem Eggenberg'schen Familienarchiv, das seit dem Aussterben dieses Geschlechts dem gräflich Herberstein-schen Archiv in Graz einverleibt ist, ausführliche und in mancher Hinsicht werthvolle Mittheilungen. Die Quellen des Vf. sind größten-theils Originalberichte, deren Aufbewahrungsort man weit eher im k. k. Haus, Hof- und Staatsarchiv in Wien als im Privatbesitz ver-muthen würde. Die Verschleppung erklärt sich daraus, daß Johann Anton, Fürst von Eggenberg, Sohn des bekannten Ministers Hans Ulrich (der Vf. nennt ihn gar „den großen") und Führer der Obedienz-gesandtschaft unter Ferdinand III., die Akten über die früheren Ge-sandtschaften zu seiner eigenen Information zugesandt erhielt und sie nach einem tadelnswerthen, wenn auch nicht eben ungewöhnlichen Brauche nicht wieder zurückstellte. Interessant ist namentlich die erste der hier geschilderten Gesandtschaften, diejenige Rudolf's II., bei welcher sich ein lebhafter Streit über den Gebrauch des Wortes: „obedientia, Gehorsam" erhob. Obgleich die Gesandtschaften von diesem Worte den Namen haben, wollte doch Rudolf um keinen Preis zugeben, daß seine Gesandten sich dasselbe irgendwie entlocken ließen, während der Papst eben so hartnäckig darauf bestand. Man sieht darin etwas von der Entfremdung, die durch Ferdinand's I. und noch mehr Maxi-milian's II. protestantenfreundliche Haltung eingetreten war. Hodiernus imperator, qui vult videri catholicus, sagt der Papst kränkend genug von Rudolf II.; er richtet sich, obwohl 76jährig, ohne Unterstützung eines Stockes auf, um zu zeigen, daß er noch Kraft habe, die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertheidigen. Auch die Reden der Kar-dinäle, die den Papst zu beschwichtigen suchen, sind bezeichnend: man müsse nachgeben, damit der Kaiser nicht etwa „zu einem Ärgern be-wegt würde und das Herz anderswohin schlüge". Eine ernste Gefahr der Entzweiung war freilich trotzdem nicht vorhanden, denn auch den Kaiser bestimmte hauptsächlich nur die Furcht, das Mißtrauen der deutschen Fürsten zu erregen, zu seiner Weigerung.

Nicht ohne Werth wäre es, hiermit die Haltung Ferdinand's II. zu vergleichen, von dem man eine größere Nachgiebigkeit erwarten dürfte; doch hat der Vf. gerade hierüber nur spärliches Material. So viel ergibt sich indessen, daß der Unterschied in dem Vorgehen

Digitized by Google

der beiden Kaiser nicht so bedeutend war, als man meinen sollte. Die Gesandtschaften des Matthias 1612 und Ferdinand's III. 1638 sind von geringerer Bedeutung. Streitigkeiten fehlen auch da nicht, sie drehen sich aber, dem Geiste der Zeit entsprechend, vorwiegend um Etikettefragen; doch bemerkt man,. daß sie bei der Gesandtschaft Ferdinand's III. durch die bekannte franzosenfreundliche Gesinnung Urban's VIII. eine nicht unbedeutende Verschärfung erfahren.

Th. Tupetz.

Die Königin Luise in Pommern. Von K. Blasendorff. Mit einem Bilde der Königin. Stettin, H. Dannenberg. 1879.

Die kleine Schrift, deren Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, behandelt die verschiedenen Besuche, welche die Königin Luise, meist mit ihrem Gemahl, der Provinz Pommern abstattete, darunter auch den traurigen Besuch auf der Flucht im Jahre 1806. Der Vf. hat theils alte Zeitungen, theils Akten, theils Privataufzeichnungen benutzt und in der gebräuchlichen Weise zusammengestellt und bearbeitet. Ohne besonders individuelle Züge zu bieten, spiegelt sich der Charakter der Zeit doch in mitgetheilten Relationen und der Erzählung des Vf. getreulich ab. D.

Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienberg Theodor v. Schön. Von einem Ostpreußen. Leipzig, Franz Duncker. 1879.

Das vorliegende Buch enthält nach Tagebüchern und Briefen die Beschreibung einer Reise, welche Schön als Assessor und angehender Kriegsrath durch die meisten preußischen Provinzen, wie einige andere deutschen Länder machte. Der Bearbeiter ist ohne Zweifel identisch mit dem „Ostpreußen", der sich seiner Zeit in einer höchst unparlamentarischen Weise der Vertheidigung Schön's gegen nur zu gerechtfertigte Angriffe unterzog. Glücklicherweise hat er dies Mal einen anderen Ton angeschlagen, und da es ihm weder an Wissen, noch an Geschicklichkeit, noch an Arbeitskraft mangelt, so hat er eine Leistung geschaffen, die man nur willkommen heißen kann.

Für die innere Verwaltung und den staatswirthschaftlichen Zustand Preußens am Schluß der Friedericianischen Periode (so darf man die Zeit bis 1806 wohl bezeichnen) ist dieses Buch von hohem Werth, und die leichte, flüssige Schreibweise des Vf., die interessanten Vergleiche

Digitized by Google

mit dem folgenden, wie mit unserem Zeitalter machen es auch für weitere Kreise zu einer empfehlenswerthen Lektüre. Einige, aber doch nur wenige Stellen, wo der persönliche Standpunkt des Vf. etwas gar zu einseitig hervortritt, müssen freilich mit in Kauf genommen werden. Wenn der Vf. dem Merkantilsystem auch nicht einmal einen relativen Werth beimißt, so muß man sich zwar dagegen wehren; aber da er sich nicht die Aufgabe gesetzt hat, eine umfassende Untersuchung des Friedericianischen Staatssystems, sondern nur die Erfahrungen eines bedeutenden Reisenden wiederzugeben, so ist ihm ein eigentlicher Vorwurf daraus nicht zu machen.

Schön's Charakter zeigt sich in diesem Reisetagebuch schon so, wie er uns aus seinen späteren Schriften bekannt ist, wenn auch etwas weniger schroff.

Noch weitere Veröffentlichungen aus den Schön'schen Papieren werden in Aussicht gestellt. Delbrück.

Die Tage von Ligny und Belle-Alliance. Von v. Treuenfeld. Hannover, Helwing. 1880.

Das Vorwort des Vf. sagt: „Das vorliegende Buch ist in der Absicht geschrieben, um ohne vorgefaßte Meinung Stellung zu der so vielfach erörterten Frage zu nehmen, wer auf französischer Seite für die im letzten Akt des großen Dramas von 1815 eintretende Katastrophe verantwortlich zu machen ist, ob der Kaiser Napoleon oder die Marschälle Ney und Grouchy, ob beide oder keiner von beiden Theilen. Die Erörterung dieser Frage läuft in der Hauptsache darauf hinaus, zu untersuchen, in wie weit die von Oberstlieutenant Charras in seinem bekannten Werke über den Feldzug Napoleon gemachten Vorwürfe gerechtfertigt sind und in wie weit auf der anderen Seite die Schriften von St. Helena Glauben verdienen."

Durch dieses Vorwort beschränkt also der Vf. seine wissenschaftliche Untersuchung auf eine bestimmte Seite des Feldzuges von 1815. Wenn er trotzdem das gesammte Material des Feldzuges (bis zum 19. Juni) in sein Werk aufgenommen hat, so hat er keine wissenschaftliche Neubearbeitung desselben gegeben, sondern begnügt sich, die herrschende Auffassung einfach wiederzugeben, z. B. über den Verlauf der Schlacht bei Belle-Alliance die Darstellung Bernhardi's. Selbst die Stärkeberechnungen, welche er ausführlich mittheilt, gehen auf die Differenzen, die darüber vorhanden sind, nicht weiter ein,

Digitized

sondern wiederholen einfach die Daten der Schriftsteller, die dafür die meiste Autorität beanspruchen können.

Wenn nun also der eigentliche Werth des Buches ausschließlich in der Prüfung der sonst von Historikern vorwiegend adoptirten Charras'schen Bearbeitung des Feldzuges zu suchen ist, so fällt von vorn herein auf, daß der Vf. in dem Verzeichnis der von ihm als Quellen benutzten Bücher angibt: „Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo. Von Oberstlieutenant Charras. Autorisirte deutsche Ausgabe. Dresden 1858." Der Vf. hat also die erste Auflage des Charras'schen Buches in einer deutschen Übersetzung benutzt. Es sind aber seitdem nicht weniger als fünf Auflagen von diesem Buch erschienen, zwar in der Auffassung nicht von einander abweichend, aber seit der vierten ungemein vermehrt durch einen Anhang der minutiösesten Untersuchungen, die genau die von dem Vf. selbst behandelten Fragen zum Thema haben. Es fehlen ferner in dem vom Vf. selbst gegebenen Bücherverzeichnis die Waterloo-Lectures des englischen Obersten Chesney, die ebenfalls in mehreren Auflagen erschienen, wesentlich dieselben Fragen behandeln wie der Vf. und die von dem preußischen Großen Generalstabe einer Übersetzung gewürdigt worden sind. Es fehlen die Depeschen Wellington's. Es ist nicht genannt die Recension des Siborne'schen Buches im Militär-Wochenblatt von 1846 (von Fransecky); anderer älteren Werke, die denn doch nicht völlig in die neueren Bearbeitungen aufgegangen sind, zu geschweigen. Neue, bisher unbekannte Dokumente sind nicht benutzt.

Unter diesen Umständen ist der Werth des Buches ein sehr beschränkter, und das ist um so mehr zu beklagen, als das Raisonnement und das Urtheil des Vf. sicherlich und mit Recht Beifall finden werden. Seine Kritik leidet zwar an einigen methodischen Fehlern, z. B. dem Mangel der Unterscheidung ursprünglicher und abgeleiteter Quellen (vielfach wird die Autorität Beitzke's citirt), aber der Schaden, der dadurch angerichtet wird, ist nicht sehr erheblich.

Charras gegenüber, und das ist doch eigentlich seine Hauptaufgabe, hat der Verf. den unzweifelhaft richtigen Standpunkt eingenommen und gut zu begründen gewußt. Er stimmt im wesentlichen mit der Feststellung der Thatsachen, wie Charras sie fixirt hat, überein, lehnt aber den Schluß, daß Napoleon 1815 nicht mehr im Besitz seiner vollen Geisteskräfte gewesen sei, ab. Dieser Standpunkt ist durchaus richtig, aber freilich nicht, wie Treuenfeld glaubt, neu.

Digitized by

In einzelnen Punkten wird das Urtheil des Vf. ohne Zweifel auf sehr entschiedenen Widerspruch stoßen, z. B. wenn er den allgemeinen Satz von dem Nutzen der Initiative so auslegt, daß Napoleon am Morgen des 16. Juni auch ohne zu wissen, wie es mit den Preußen stand, d. h. auf die Gefahr hin, daß ihre Armee zum größten Theil bei Sombreffe konzentrirt war, mit seiner ganzen Armee hätte gegen Wellington marschiren dürfen. Er hätte also 90000 Mann unter Blücher's Führung in einer Entfernung von einer Meile in seiner Flanke stehen lassen sollen, ohne doch selbst augenblicklich sehr viel zu erreichen, da (mit Ausnahme der Division Perponcher) die Truppen Wellington's wenigstens für den Tag ausweichen konnten, und in welcher Situation hätte sich Napoleon dann am 17. befunden?

Sehr hübsch ist das Werk mit Übersichtskarten ausgestattet. Betreffs des Planes des Schlachtfeldes von Belle-Alliance unterscheidet sich die T.'sche Karte von der dem Ollech'schen Buche beigegebenen in einem nicht unwesentlichen Punkt. Nach Ollech (und eben so Charras) ist Smohain das östlichste der drei neben einander liegenden Orte: Papelotte, La Haye und Smohain. T. nennt den mittleren so. Auf dem alten Wagner'schen Plan ist es (sicherlich unrichtig) der westlichste. Heutzutage sind übrigens, wie Ref. aus eigener Anschauung berichten kann, die Orte so sehr zu einem verschmolzen, daß die Bewohner selbst sie nicht mehr unterscheiden.

Auf Blatt 3 (Übersicht der Cantonnements am 14. Juni) ist ein Fehler zu berichtigen, der sich von Buch zu Buch schleppt und dessen sich Ref. selbst ehedem in einem Aufsatz in der Zeitschrift für preußische Geschichte schuldig gemacht hat. Weil nämlich der General v. Dörnberg nach seinen handschriftlichen Memoiren (die Ollech in seinem Buche über den Feldzug benutzt hat) wie auch nach anderen Nachrichten in Mons war, hat man geschlossen, daß auch seine Brigade daselbst gewesen sei; und da dieselbe in dem ersten Befehl Wellington's angewiesen wird, sich nördlich von Brüssel an der Straße nach Vilvorde zu sammeln, so hat Ollech geschlossen, daß sie einen Marsch rückwärts von 8 Meilen zu machen gehabt habe. Nun cantonnirte aber, wie sich Ref. durch Einsicht der Dörnberg'schen Memoiren überzeugt hat, die Brigade bei Mecheln, und nur der General war persönlich in Mons. Der Befehl Wellington's ist also durchaus verständlich und natürlich.

Auf Blatt 5 gibt Treuenfeld eine Übersicht der Stellung, die die anglo-batavische Armee nach Wellington's Nachtragsbefehlen ein-

Digitized by Google

nehmen sollte. Das Kavallerie-Corps ist bei Enghien eingezeichnet und die Division Clinton bei Braine-le-Comte. Der Vf. beruft sich dafür (S. 141) auf Löben-Sels, wonach in einem Befehl „aus der Nacht" Clinton angewiesen wurde nach Braine zu marschiren. Nach der Depesche an Lord Hill (Wellington, Desp. 12, 474) erhielt Clinton diesen Befehl erst gleichzeitig mit dem Kavallerie-Corps, ehe Wellington nach Waterloo ritt, also gegen 5 Uhr morgens, am 16.

S. 184 erzählt T. (ohne über die Sache selbst eine eigene Ansicht aufzustellen) die Unterredung zwischen Wellington und Gneisenau an der Windmühle von Bussy, wo Wellington versprach, den Preußen zur Schlacht bei Ligny zu Hülfe zu kommen. T. nimmt dabei auch aus Beitzke folgenden aus Nostitz' Memoiren stammenden Passus aus: „Gedenken Sie unser im Verlauf einiger Stunden", sagte der Adjutant Blücher's Graf Nostiz zu Müffling, der mit dem Herzog zurückritt, „denn ich fürchte sehr, daß wir bei der Schlacht allein bleiben werden und der französischen Übermacht gegenüber ein kühnes Wagestück unternehmen." — „Warum?" fragte Müffling. — „Weil keine der Voraussetzungen eintreffen wird, die angenommen sind: der Herzog wird keine Unterstützung bringen und der General Bülow wird nicht kommen." Da diese Vorhersagung einzig auf Nostitz' eigener Aussage beruht und seine Memoiren sich keineswegs des Rufes der Lauterkeit und Zuverlässigkeit erfreuen, so ist gewiß die äußerste Vorsicht anzurathen, ehe man solchen Kunststückchen der Selbstverherrlichung Aufnahme in die Geschichtschreibung gewährt. — Selbst der Anspruch von Nostitz, Blücher vor der Gefangennehmung bewahrt zu haben, ist seit der Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Bussche so sehr reduzirt, und gleichzeitig erscheint Nostitz selbst in einem so wenig ehrenvollen Lichte, daß man seinen Namen auch bei dieser Gelegenheit nahezu streichen dürfte.

Den Verlust der Preußen bei Ligny berechnet T. incl. der 8000 Versprengten auf 24000 Mann, den des ersten Armeecorps allein auf 15000 Mann, die Hälfte seines Bestandes. So groß war der Verlust denn doch nicht. Der Vf. folgt hier einer von Charras gemachten Berechnung (die bei Charras freilich auf 30000 führt), deren Fehler aber leicht nachweisbar ist. Charras hat bei Wagner und Damitz eine große Anzahl von Spezialangaben gefunden über die Verluste der einzelnen Brigaden, diese Angaben zusammenaddirt und im Verhältnis ergänzt. Er hat jedoch nicht gewußt, daß bei diesen Spezialangaben die Vermißten eingerechnet sind, und zählt diese deshalb der Summe

Digitized by Google

noch einmal zu. Da bei Plotho die genaue Gesammt-Verlustliste veröffentlicht ist, so ist ein Zweifel darüber völlig ausgeschlossen. Die Angabe der älteren preußischen Schriftsteller, 12000 Mann Todte und Verwundete, 8000 Vermißte, ist vollkommen richtig; selbstverständlich ist aber von diesen Vermißten noch ein erheblicher Theil als todt oder verwundet zu betrachten. Auch werden die Versprengten, welche am 17. mit dem Bülow'schen Corps zurückkehrten, nicht eingerechnet sein. Delbrück.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Herausgegeben von O. Posse und H. Ermisch. Zweiter Haupttheil. VI. Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, herausgegeben von H. Ermisch. XI. Urkundenbuch der Universität Leipzig, herausgegeben von B. Stübel. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1879.

Die neue Redaktion des Cod. dipl. Sax. führt sich mit den vorstehenden Bänden auf das vortheilhafteste ein. Der zeitige Chefredakteur Posse veröffentlichte bereits vor drei Jahren ein Programm, worin er entschlossen mit der von der Kritik als überholt anerkannten Methode des ersten Herausgebers Gersdorf brach und in kurzen Zügen die Principien entwickelte, nach welchen das Unternehmen fortgeführt werden sollte[1]), und diese beiden Bände legen das Zeugnis ab, daß er und seine Mitarbeiter die Aufgabe liebevoll erfaßt haben und ihr gewachsen sind.

Der ältere, von Ermisch bearbeitete Band enthält die Chartulare von Chemnitz und seinen beiden Klöstern. Der Herausgeber hat dem Texte, nächst einer Aufzählung der benutzten Quellen, eine gedrängte Übersicht der äußeren und inneren Geschichte der Stadt vorangeschickt, welche die wesentlichsten Ergebnisse des Bandes klar und präcis zusammenfaßt. Auf klösterlichem Boden entstanden, langsam wachsend, gelangte die Stadt mit dem Pleißnerlande an das Reich und nach einigem Wechsel unter Ludwig dem Baier als Pfand an Meißen, bei dem sie verblieb. Eine sonderliche Bedeutung konnte sie im Mittelalter nicht erlangen; E. berechnet ihre Einwohnerzahl zu Ausgang desselben auf 4—5000, und auch ihr Handel reichte den Urkunden nach nicht weit. Das vornehmste Gewerbe bildete die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erblühende Bleicherei, der sich später Tuch- und Leineweberei anschlossen. Die hier mitgetheilten Dokumente

[1]) Vgl. H. Z. 36, 598.

Digitized by Google

berühren dem entsprechend allgemeinere Verhältnisse nur höchst selten — erwähnt sei der auf Befehl König Rudolf's 1290 abgeschlossene Bund der drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, der zunächst gegen die Wettiner gerichtet, doch auch auf die Städtepolitik des Königs ein eigenthümliches Licht wirft —, gewähren uns dagegen einen guten Einblick in das Leben und Treiben einer mittelalterlichen Kleinstadt, deren innere Entwicklung im Detail manches Eigenartige aufweist. Zumal die Gewerbsgeschichte kann hier vielfache Belehrung schöpfen. E. hat den umfangreichen Stoff sorgfältig gesichtet; hier und da, namentlich bei den mannigfachen Kaufverträgen, hätte auch ein Regest genügt; die Gesammtarbeit aber ist nur zu loben. Nur einen Übelstand möchte Ref. betonen, ohne doch daraus einen Vorwurf für den Herausgeber herleiten zu wollen. Das vorliegende Urkundenbuch theilt ihn vielmehr mit den meisten und selbst mustergültigen Ausgaben, wie dem Mecklenburgischen Urkundenbuch. Gleich fast allen Editoren hat auch E. die wichtigeren Einträge der uns erhaltenen Stadtbücher chronologisch den Urkunden eingereiht, ein Verfahren, dem gegenüber Ref. (und nicht allein für die weiteren Bände des Cod. dipl. Sax.) vorschlagen möchte, die Stadtbücher in ihrem Zusammenhange zu belassen und stets am Schlusse eines Bandes anhangsweise mitzutheilen. Nur dann ist es möglich, Vergleiche anzustellen und einen annähernd ausreichenden Überblick über den Inhalt der Bücher und die Thätigkeit der städtischen Behörden zu gewinnen. Natürlich braucht darum noch nicht alles in den Büchern Enthaltene in extenso abgedruckt zu werden. In dem vorliegende Falle z. B. wäre es unsers Erachtens ersprießlicher gewesen, wenn das S. XIII n. 4 aufgeführte älteste Memorialbuch der Stadt, dem E. 32 Nummern entnommen, dieselbe Behandlung erfahren hätte wie das im Anhang mitgetheilte interessante Zins- und Heberegister des Benediktinerklosters.

Die zweite Hälfte des Bandes nehmen die Urkunden der beiden Klöster, der Benediktiner und Franziskaner zu Chemnitz, in Anspruch. Beachtenswerth sind hier vornehmlich die höchst anschaulichen Berichte und Akten über die Sequestration der Stifter im Jahre 1540. Das zum Schluß abgedruckte Nekrolog der Benediktiner erweist, wie E. überzeugend nachweist, sehr enge Beziehungen zu Pegau.

Bedeutsamer für weitere Kreise ist der Inhalt des zweiten Bandes, den wir dem Fleiße von Stübel verdanken. Der Herausgeber hatte

Digitized by Google

an der trefflichen Abhandlung von Zarncke[1]), die auch neben diesem Urkundenbuch ihren vollen Werth fortbehält, einen vorzüglichen Führer, dessen Leitung er sich bei Begrenzung und Auswahl des Stoffes getrost anvertrauen durfte. Doch lastete auf ihm trotzdem noch der Arbeit genug, für deren umsichtige und gute Ausführung er alle Anerkennung verdient. Er bietet uns hier die Urkunden, Briefschaften und Akten zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zu dem Abschluß der durch die Kirchenreform bedingten Umänderung ihrer gesammten Organisation im Jahre 1558 und setzt uns in den Stand, die Entwicklung der Hochschule mit Zuhülfenahme der von Zarncke edirten Acta rectorum und Statutenbücher ziemlich vollständig zu verfolgen.

Entsprechend der Stellung der mittelalterlichen Hochschulen wird auch die äußere, namentlich kirchenpolitische Geschichte in den Urkunden berührt, jedoch nicht in dem Maße als zu erwarten. Das Konstanzer Konzil, worüber die Wiener Abgeordneten so eingehend berichten, wird hier gar nicht erwähnt, während das Baseler Konzil und seine Folgen allerdings durch 15 Nummern vertreten sind, darunter jedoch nur wenige ein größeres Interesse beanspruchen können, wie n. 35 ein Gutachten der Universität zu Gunsten von Felix 1443, und n. 96 Erklärung der Bischöfe der Magdeburger Diöcese für Nikolaus 1447. Die übrigen sind meist Anschreiben genereller Natur. Sonst werden noch der Mainzer Tgg von 1461 und der dortige Bisthumstreit (n. 122 u. 123), der Kampf gegen Böhmen 1468 (n. 145) und endlich Luther (n. 341) erwähnt. Um so ausgiebiger sind die inneren Verhältnisse der Universität bedacht, und den darauf bezüglichen reichen Inhalt selbst in kurzen Zügen vorzuführen würde mehr Raum erfordern, als diese Anzeige beanspruchen darf. Eine zahlreiche Gruppe von Urkunden illustriren das Verhältnis zur Stadt und ihren Bürgern und beziehen sich zumeist auf Streitigkeiten über Eingriffe des Rathes in die Jurisdiktion der Universität und umgekehrt, auf die Steuerfreiheit des nicht unbeträchtlichen Bierkonsums der Mitglieder der Hochschule, auf Händel und Excesse der Studenten und Handwerker u. a. m.: sie gewähren reichen Stoff zu kulturgeschichtlichen Genrebildern ersten Ranges. Fast nicht minder groß ist die Anzahl der Akten über Prozesse einzelner Universitätsangehörigen und finanzielle Trans-

[1]) Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in den Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 2, 611—922.

Digitized by Google

aktionen der Universität; doch stehen alle diese Gruppen an Umfang wie an Gewicht weit zurück hinter den Dokumenten, welche die Einrichtung und Entwicklung der Universität selbst behandeln. Unter ihnen sind vor allem die Akten über die Reformation von 1502 bemerkenswerth, welche durch zahlreiche Beschwerden der verschiedenen Fakultäten aus den folgenden Jahren trefflich beleuchtet wird. Man sieht, wie auch hier die alten, so festgefügten Verhältnisse nach allen Richtungen hin, sei es durch ältere Mißbräuche, sei es durch das neu erwachende geistige Leben, gelockert und durchbrochen werden. Auch hier erschallt die Klage, daß viele Professoren, zumal Theologen und Juristen, auswärts weilen anstatt daheim Vorlesungen zu halten, daß die jungen Poeten die guten alten Sitten verderben. Daneben macht sich die Konkurrenz der neuen Schwesteruniversität in Wittenberg in immer steigendem Maße geltend, und auch Frankfurt a. O. entzieht Leipzig manchen Promovenden. Unter Herzog Georg tritt in diesen Verhältnissen trotz mancher Versuche kein wesentlicher Wandel ein; kaum hat aber Moritz die Regierung übernommen, so wird auch die Universität von der Kirchenreform betroffen und Veränderungen unterworfen, welche für sie „beinahe die Bedeutung einer neuen Gründung" hatten. Der Übergang aus der katholischen Zeit in die protestantische ist selten so genau zu beobachten wie hier, und das verleiht den Akten einen ganz eigenen Reiz.

Auf den weiteren Inhalt des Bandes einzugehen müssen wir uns versagen. Hoffentlich werden bald auch die noch ausstehenden Quellen an das Tageslicht gefördert; das Material für einen zweiten Band ist, wie ein Blick in Zarncke's Aufzählung lehrt, reichlich vorhanden.

Beide Bände, der Chemnitzer wie der Leipziger, enthalten zum Schluß Orts- und Personenregister, welche angestellten Stichproben nach sorgfältig gearbeitet sind. v. d. R.

Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Quellenmäßig bearbeitet von K. A. Fl. Burckhardt. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1879.

Über dem Studium des inneren Werdeprozesses der evangelischen Kirche, welches eine umfängliche und tief eindringende Literatur geschaffen hat, ist bisher das ihrer äußeren Entwicklung über Gebühr vernachlässigt worden. Die Erkenntnis, daß auch diese zum vollen Verständnis der Reformation unerläßlich ist, hat neuerdings die Ver-

Digitized by

öffentlichung der hierfür sehr ergiebiges Material enthaltenden Protokolle und Akten der in einzelnen Sprengeln und Landestheilen abgehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen veranlaßt, wie dies für den Wittenberger Kreis durch Winter, für das Erzstift Magdeburg durch Daniel, für den Kreis Jüterbogk durch Götze, für die Diöceſe Grimma durch Großmann geſchehen iſt. Man wird aber dem Vf. durchaus darin beipflichten müſſen, daß ſolche nach Raum und Zeit beſchränkten, an ſich eintönigen Protokolle nicht ausreichen um ein Bild von der Entwicklung der kirchlichen Verhältniſſe im allgemeinen zu geben, daß um dieſe zu kennzeichnen es nothwendig iſt, das geſammte Material für die Viſitationen eines großen und einflußreichen Territoriums heranzuziehen und auszubeuten, namentlich dasjenige Kurſachſens, indem „die eingehendere Kenntnis der ſächſiſchen Kirchen- und Schulviſitationen von ſo hervorragender Bedeutung iſt, daß man ohne die völlige Ergründung ſächſiſcher Verhältniſſe nicht wohl den Gang der Dinge in den übrigen deutſchen Territorien verſtehen kann". Dem entſprechend unternimmt es der Vf., zu zeigen, wie die lutheriſche Kirche, ohne Rückſicht auf das Dogma, ſich allmählich aus dem durch den Zuſammenbruch des alten Kirchenweſens entſtandenen Chaos herausarbeitet und wirthſchaftlich entwickelt und wie dies vornehmlich mittels der Kirchenviſitationen geſchieht, zu denen die Idee ſich ganz allmählich Bahn bricht. Ein erſter Verſuch damit wird ſchon 1523 in Eiſenach gemacht; je mehr dann die geiſtlichen Kreiſe genöthigt wurden, ſich an die politiſche Macht anzulehnen, deſto raſcher trat auch ein, was Luther vermieden wiſſen wollte, nämlich daß die Entwicklung der Kirche von oben, mit Hülfe der politiſchen Macht vor ſich ging. Der Zwickauer Prediger Nik. Hausmann war es, der zuerſt beſtimmt dafür eintrat, daß die neue Lehre ſich nur auf dieſe Weiſe entwickeln könne, und eine Viſitation beantragte; die Kataſtrophe von 1525 drängte mit Nothwendigkeit zu einer ſolchen Maßregel; Luther ſelbſt, durch die Thatſachen genöthigt, ſeine Idee von der unſichtbaren Kirche aufzugeben, trat nun mit dem Vorſchlage dazu hervor; es wurden in einzelnen Landestheilen, zuerſt in den Ämtern Borna und Tenneberg, Viſitationen veranſtaltet, und hierauf (November 1526) beantragt Luther in aller Form eine allgemeine Viſitation; Kurfürſt Johann ſeinerſeits erkennt es als ſeine landesherrliche Pflicht an, den vorhandenen Nothſtänden abzuhelfen, und das von Melanchthon ausgearbeitete Viſitationsbuch gibt für das dabei zu beobachtende Verfahren eine feſte Norm. Damit hebt die 2. Periode an, von 1527—29, während der die Viſita-

Digitized by Google

tionen in den einzelnen Landestheilen durch verschiedene Gruppen von Visitatoren vorgenommen werden, bis dieselben aus Rücksicht auf die politische Lage vor ihrer Vollendung abgebrochen werden und ein Stillstand bis 1532 eintritt, worauf nun in der 4. Periode von 1532—1545 die Aufhebung der Klöster und die anderweite Verwendung der geistlichen Güter in Angriff genommen und mit ihr trotz aller Mangelhaftigkeit ihrer Durchführung ein höchst wichtiges und schwieriges Werk vollendet wurde, ohne welches die festere Begründung der protestantischen Kirche überhaupt nicht möglich erschien, weil sonst die materiellen Mittel fehlten, um den geistlichen Stand zu halten und Nachwuchs für denselben zu schaffen; auch dies ein Grund für die Mäßigung, mit welcher bei den Reformen vorgegangen wurde. Läßt nun schon der hier angedeutete Rahmen der Darstellung erkennen, wie wichtig die Ermittlungen des Vf. für die Reformationsgeschichte sind, so erhalten dieselben dadurch noch einen besonderen Werth, daß hier zum ersten Male das statistische Element, wie dasselbe, wenn schon nicht in wünschenswerther Vollständigkeit, in den Visitationsprotokollen vorliegt, herangezogen oder vielmehr zur Grundlage der ganzen Untersuchung gemacht ist. Hier erhalten wir einen Einblick in die Verhältnisse der Pfarrlehnherren und Patrone, die einen hervorragenden Einfluß auf die Fortschritte der Reformation ausgeübt haben, in die Zahl der Mutterkirchen und deren Verhältnis zu den Filialen und eingepfarrten Ortschaften, in die Bevölkerungszahlen, in das numerische Verhältnis der Stiftungen und Vikarien, die Zahl der Klöster und ihrer Insassen, in die Bewirthschaftung und die Einkünfte dieser Stiftungen; wogegen die Geschichte der Schulen gegen die Darstellung der kirchlichen Entwicklung zurücktritt, weil jene in den Quellen nicht die gründliche und allseitige Beachtung gefunden haben wie diese. Die Resultate, die sich aus den mitgetheilten statistischen Tabellen ergeben, sind zum Theil höchst überraschende; namentlich auch zeigen sie mit einer jede Beschönigung ausschließenden Evidenz die vollständige Verwahrlosung des alten Kirchenwesens und damit zugleich die Unerläßlichkeit sowie die Berechtigung der Reformation. In den letzten Abschnitten behandelt der Vf. die Begründung der Konsistorien, in welche nunmehr von den Visitationen der Schwerpunkt hinüber verlegt wird, das Stipendiatenwesen und die reformirende Thätigkeit der ernestinischen Fürsten auch jenseit der Grenzen ihres eigenen Territoriums, nämlich in dem albertinischen und dem braunschweigischen Gebiete; bei ersterem wäre neben dem häufig unzuverlässigen Hering

Digitized by

noch Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen, zu berücksichtigen gewesen. Die Darstellung schließt ab kurz vor Luther's Tode, mit dem Zeitpunkte, wo die Kirche an einem Abschluß ihrer Bildung angekommen war und bald neue Verhältnisse eintraten, die sich in den ausbrechenden Streitigkeiten abspiegeln. Ein Register erleichtert die Benutzung des trefflichen Buches, das durch die Fülle seiner Einzelangaben keineswegs bloß über kirchliche Verhältnisse Auskunft gibt.

Th. F.

Der Flacianismus und die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde. Von Ph. Distel. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1879.

Ref. will nicht unterlassen auch an dieser Stelle auf diese kleine aber interessante Schrift aufmerksam zu machen, welche nach dem im Dresdner Archive befindlichen Aktenmaterial eine Episode aus dem erbitterten Kampfe des Kurfürsten August von Sachsen gegen den Flacianismus darstellt. Die Opfer desselben waren Wolf von Schönburg, Besitzer der kursächsischen Lehnsherrschaft Penig, der als Beschützer der Flacianer mit Verlust seines Lehens bedroht, dann in Bestrickung genommen und, weil er die ihm abverlangte Obligation auszustellen sich weigerte, so lange in hartem Gewahrsam gehalten wurde, bis er mürbe geworden war; sodann aber auch die von den Herren von Schönburg 1566 in einem leer gewordenen Benediktinerinnenkloster zu Geringswalde errichtete Landesschule, die bereits 1568 nach vorgenommener Visitation als Urflacianernest auf kurfürstlichen Befehl wieder aufgelöst wurde, wobei ihr Rektor Haubold nur durch die Flucht sich vor Schlimmerem nach Regensburg rettete, wo er dann 1574 ebenfalls wieder wegen seines Flacianismus entlassen worden ist, der zweite Lehrer, Kantor Mehlhorn, aber ergriffen und in's Gefängnis geworfen wurde. Hiermit hat der Vf. nicht nur diese wegen ihrer Kurzlebigkeit schnell in Vergessenheit gerathene Lehranstalt wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des deutschen Gymnasialwesens geliefert.

Th. F.

Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte. Von K. B. Lorck. Zur Erinnerung an die Einführung der Buchdruckerkunst in Leipzig. J. J. Weber. 1879.

Diese Gelegenheitsschrift, die, so weit sie die Vergangenheit behandelt, nicht eigener Forschung Resultate, sondern das anderwärts kritisch Ermittelte zusammenstellt, verdankt ihre Entstehung der im Sommer 1879

Digitized

zu Leipzig abgehaltenen Kunstgewerbeausstellung. Bei der hervorragenden Stellung, welche diese Stadt als Metropole des deutschen Buchhandels und der deutschen Typographie einnimmt, lag es den Veranstaltern der Ausstellung nahe, einen besonderen Werth auf die Betheiligung seitens der graphischen Gewerbe und des Buchhandels zu legen, und um so näher, als jene dadurch, ungefähr wenigstens, als vierte Säkularfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Leipzig angesehen werden konnte, sofern nämlich die 1481 gedruckte Glossa Ioannis Anii Viterbiensis super Apocalypsim als aus des Andr. Frisner Leipziger Offizin hervorgegangen angesehen werden darf. Der Vf., dem die Anordnung dieses Theils der Ausstellung übertragen war, faßte den glücklichen und auch in der Ausführung gelungenen Gedanken, die Entwicklung dieser Kunst in Leipzig historisch vorzuführen, und was dort in natura dem Auge veranschaulicht wurde, das fixirt die vorliegende Schrift erzählend und beschreibend. Er theilt seinen Stoff in zwei Hauptabschnitte, in die Vergangenheit, bis 1840, worin er die Buchdruckerkunst von ihrer Einführung bis zum Jubelfest von 1740, die Reformatoren derselben bis 1800 (J. G. J. Breitkopf, Ph. E. Reich, G. J. Göschen) und ihre Entwicklung von 1800—1840 behandelt, und in die Gegenwart, welche Leipzig als Sitz des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und des buchhändlerischen Kommissionsgeschäfts, als Verlags- und Druckort, endlich die graphischen Hülfs-Gewerbe und Künste schildert. Freilich ist hierbei der chronologische Trennungspunkt rein äußerlich gewählt, richtiger würde der Beginn der neuen Periode schon in die dreißiger Jahre zurückzuverlegen sein. Dagegen bedauert Ref., daß des großartigen Säkularfestes von 1840 nur mit wenigen Zeilen gedacht ist. Über Joh. Ludw. Gleditsch (S. 12) ist zu bemerken, daß nach dem Album der Meißner Fürstenschule nicht er, sondern nur ein älterer Bruder desselben, Joh. Georg, später Kantor zu St. Afra, seine Bildung auf genannter Anstalt erhalten hat. Den Schluß bildet ein „Blick in die Zukunft". Die Darstellung der großartigen Entfaltung dieser Gewerbe in Leipzig darf ein allgemeines kulturhistorisches Interesse beanspruchen. Th. F.

Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzo zuerst an's Licht gestellt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Als Vf. dieser kürzlich durch Zufall zum Vorschein gekommenen Schilderung hat sich der aus Lüneburg gebürtige und dort 1814 als

Digitized by

Arzt verstorbene, auch durch eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit bekannt gewordene Johann Heinrich Jugler ermitteln lassen, der von 1777—1779, also zehn Jahre nach Goethe, in Leipzig studirte und, wie es scheint, einem ihm auch später eigen gebliebenen Bedürfnisse, sich über seine Umgebungen genau zu orientiren, folgend seine Bemerkungen, nachdem er Leipzig verlassen, nur zu eigener Befriedigung und nicht mit der Absicht einer Veröffentlichung niederschrieb, später dieselben auch mehrfach durch Nachträge ergänzte. Daraus erklärt sich auch, daß seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den ihm zunächst liegenden Verhältnissen, der Universität, der Wissenschaft und der Kunst zugewendet ist, andere z. B. der Handel fast ganz jenseit seines Horizontes liegen. Es wohnt diesen Aufzeichnungen, die zugleich erkennen lassen, wie wenig Hülfsmittel zur Orientirung über öffentliche Zustände jene Zeit besaß, ein nicht zu unterschätzender lokalgeschichtlicher Werth bei, zumal die Herausgabe derselben durch eine geschickte und fachkundige Hand geschehen ist. Diese hat auch aus einem in Folge seiner Konfiskation höchst selten gewordenen Buche, dem 1768 erschienenen „Leipzig nach der Moral beschrieben von Baron von Ehrenhausen" (Pseudonym eines Kandidaten der Theologie), zweckmäßig einige Ergänzungen über die damaligen Leipziger Volksbelustigungen, die Kletterstange und das Fischerstechen, hinzugefügt. Das Titelbild zeigt eine Ansicht der Promenade nach einem Stich Roßmäßler's von 1777, welche jedenfalls viele Portraits enthält, darunter Prof. Burscher nebst Gattin. Der Plan der Stadt ist der H. Müller'sche von 1784; die Karte der Umgegend ist eines der ersten Blätter, die nach J. G. Breitkopf's neuer Erfindung, Landkarten mit beweglichen Typen herzustellen, gefertigt worden sind. Th. F.

Codex diplomaticus Anhaltinus. IV. 1351—1380. Herausgegeben von O. v. Heinemann. Dessau, Barth. 1879.

Indem Ref. in Bezug auf das Allgemeine auf seine Anzeige der drei ersten Bände des Codex Anhaltinus (H. Z. 39, 513) verweist, kann er die von dem Erscheinen des 4. Bandes nur beginnen mit dem Ausdrucke der Freude über die rüstige Förderung des schönen Urkundenwerkes. Wie es aber bei den meisten Sammlungen dieser Art zu geschehen pflegt, so hat auch bei diesem der Herausgeber sich in Folge des reichlich zuströmenden Stoffes nicht im Stande gesehen mit diesem 4. Bande, wie ursprünglich beabsichtigt war, das von dem fürstlichen Patrone des Werkes als Schlußpunkt festgesetzte Jahr 1400

Digitized by Google

zu erreichen; vielmehr haben die Urkunden der letzten zwanzig Jahre einschließlich der Nachträge und Berichtigungen zu den früheren Theilen für einen 5. Band aufgespart werden müssen. In dem vorliegenden Bande überwiegen, abgesehen von den Bewidmungen und was sonstige Besitzverhältnisse angeht, diejenigen Urkunden, welche auf die Verhältnisse der anhaltischen Fürsten zu den benachbarten Fürsten, insbesondere zu den Markgrafen von Brandenburg und Meißen, den Herzögen von Pommern, von Sachsen und von Braunschweig, sowie zu dem Erzbischof von Magdeburg Bezug haben, wogegen die über städtische Verhältnisse handelnden auffallend spärlich vertreten sind; von letzterer Kategorie sind eigentlich nur zwei, Nr. 130, der Vertrag der Stadt Zerbst mit Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt über die Rathswahl und andere städtische Angelegenheiten, und Nr. 350, die Verleihung des Gerichts über gewisse Vergehen an die Stadt Bernburg durch Heinrich IV. und Otto III., zu nennen. Von denjenigen Urkunden, die nur in so fern hierher gehören, als in ihnen Anhaltiner als Zeugen erscheinen, wie der mehrfach in Begleitung Kaiser Karl's IV. vorkommende Albrecht III., sind nur die Zeugenreihen, diese aber vollständig gegeben. Die beigegebenen Siegelabdrücke sind sehr schön, von einer Schärfe, die man an den Originalen schwerlich voraussetzen würde. Th. F.

H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. V. Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, Grafschaften Hoya und Diepholz. VI. Fürstenthum Osnabrück, Niedergrafschaft Lingen, Grafschaft Bentheim und Herzogthum Arenberg-Meppen. Hannover, Helwing. 1878. 1879.

In schneller Folge sind der 5. und 6. Band des in seiner Art mustergültigen Mithoff'schen Werkes erschienen. Der fünfte behandelt vorzugsweise die Kunstdenkmale der Herzogthümer Bremen und Verden. Die ältesten erhaltenen Baudenkmäler sind hier wie überall die Kirchen. Wie das Christenthum selbst, so kam auch der Baustil von außen. Von maßgebendem Einflusse ist für die Anfänge der kirchlichen Baukunst daher die Herkunft und der Aufenthalt der Metropolitanen in der Fremde. So wissen wir, daß die Bautechnik Italiens im 11. Jahrhundert von dort unmittelbar nach dem Norden Deutschlands übertragen wurde, wie aus den Bauten des Bremer Erzbischofs Bezelin Alebrand (1035—1045) erhellt, der bei seiner Befestigung Bremens das Marktthor mit der „turris opere Italico munita“ ver-

Digitized by Google

sah. Er begann auch den Neubau des 1043 abgebrannten Domes daselbst in großartiger Weise, starb aber bald darüber weg. Von seinem Nachfolger Adalbert heißt es, daß er den Dom nach dem Vorbilde des zu Benevent zu vollenden sich vorgenommen habe, also wieder ein Einfluß der italienischen Kunst. Der Dom zu Verden, ursprünglich ein ansehnlicher Holzbau, wurde im 11. Jahrhundert durch einen massiven ersetzt, der aber erst 1188 vollendet wurde. Damals wird auch der obere, hauptsächlich aus Backsteinen erbaute Theil des vorhandenen Dachthurmes vollführt, der Quaderunterbau desselben jedoch erheblich früher, etwa zu Anfang des 12. Jahrhunderts, entstanden sein.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts und in nächstfolgender Zeit fand der Bau steinerner Kirchen auf dem Lande Eingang. Hiervon geben die den romanischen Stil oder Spuren desselben aufweisenden Gotteshäuser Kunde, die theils von quaderartig bearbeiteten Sandsteinen, theils von erratischen Blöcken, endlich aber von Backsteinen erbaut sind. Mit dem Entstehen der niederländischen Kolonien im Bremischen während des 12. Jahrhunderts wird der Backsteinbau in diesem Gebiete seine Verbreitung gefunden haben. Unter der großen Anzahl der hier in Betracht kommenden, ganz oder theilweise der Periode der Gothik angehörenden Kirchen ist keine, die auch nur annähernd dem Dome zu Verden an die Seite gesetzt werden könnte. Ihm gebührt rücksichtlich seines einfach-großartigen Planes und seiner erhabenen Verhältnisse des Innern der Vorzug unter allen Kirchen im Hannoverschen. Nächstdem zeigt sich der Backsteinbau in vorzüglicher und reiner Ausführung an der Apsis der St. Andreaskirche in Verden.

Hinsichtlich der Form der Gotteshäuser in diesen Gegenden herrscht im allgemeinen keine große Mannigfaltigkeit. Unter den wenigen romanischen Kirchen ist die Stiftskirche zu Bücken hervorzuheben. Größer ist die Anzahl der dreischiffigen Hallenkirchen. Als Hauptvertreter dieser Form erscheint der Dom zu Verden, der auch im Chore als Hallenbau sich darstellt, da das eigentliche Altarhaus von einem mit diesem gleich hohen Umgange umzogen ist.

Schmuck im Innern der Gotteshäuser, an Wänden und Decken, erscheint selten, eben so Skulpturen als Schmuck des Äußern. Unter den Glasmalereien zeichnen sich drei aus der Zeit um 1300 in den Chorfenstern der Stiftskirche zu Bücken aus, die an Reichthum der Komposition und Schönheit der Ausführung weit und breit nicht ihres

Digitized by Google

gleichen haben. Die Schnitzkunst hat viele und darunter ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen. Von den 25 noch vorhandenen, wenn auch theilweise beschädigten Altarschreinen ist zunächst hervorzuheben der große gothische, bei einer Restauration freilich stark veränderte Altaraufsatz im Dom zu Verden, der um 1380 vollendet, auf reich ausgestatteter Predella sich erhebend, einst (statt des jetzigen Aufsatzes) einen mit Figuren angefüllten Schrein trug und in durchbrochen gehaltener Architektur von Pfeilern, Bogen und Fialen bekrönt wird. Noch prächtiger erscheint der etwas jüngere, vollständig erhaltene (mit Geschicklichkeit restaurirte) Altarschrein in der Stiftskirche zu Bücken, der besonders durch die großartige Behandlung der Hauptfiguren und seine Komposition sich auszeichnet. Würdig reiht sich diesem Hauptwerke der kleinere, um 1500 angefertigte Altarschrein zu Altenbruch an, dessen Schnitzwerk in Verbindung mit seiner frei ausgeführten Bemalung, besonders im lebensvollen Ausdruck mancher Figuren einen hohen Grad von Vollendung erreicht. — Von altem Chorgestühl ist nicht mehr viel vorhanden, eben so wenig von Kirchenkostbarkeiten und Paramenten. Dagegen finden sich noch viele alte, auch künstlerisch nicht unbedeutende Taufsteine, theils aus Stein, theils aus Metall, eben so viele Grabsteine, Sarkophage und Epitaphien. In Verden befinden sich zwei bemerkenswerthe Grabplatten aus Metall. Die eine, die den Ruf hat, die älteste gravirte Erzplatte Deutschlands zu sein, birgt die St. Andreaskirche. Sie ist nach unten schwach verjüngt und enthält in guter Zeichnung die Figur des Bischofs Iso († 1231), sowie eine reichhaltige Umschrift. Die andere, in der Vorhalle des Doms angebrachte, zeigt die trefflich ausgeführte Relieffigur des Bischofs Bartold († 1502). Glocken aus dem 14. Jahrhundert zählt man 8 oder 9, aus dem 15. Jahrhundert sind oder waren 27 vorhanden. — Von Profanbauten ist Hervorragendes nicht erhalten.

Der 6. Band behandelt die Kunstdenkmale und Alterthümer im Lande Westfalen, so weit dies von dem Fürstenthum Osnabrück eingenommen wird, ferner in der Niedergrafschaft Lingen, in der Grafschaft Bentheim mit der Herrschaft Lage und im Herzogthum Arenberg-Meppen. Hier ist bei dem zähen Festhalten an romanischen Bildungen der rein gothische Stil erst spät zur Herrschaft gelangt. — Ein westliches Thurmpaar findet sich nur beim Dome und der Stiftskirche zu St. Johann in Osnabrück, die übrigen Gotteshäuser pflegen nur einen im Westen vortretenden Thurm zu besitzen, zum Theil von mächtiger Anlage. Von den Kreuzgängen sind die am Dom (romanisch

Digitized by Google

und im Übergangsstil) und an der Stiftskirche zu St. Johann (frühgothisch) vollständig erhalten.

Unter Burgen und Schlössern ragt das Schloß zu Bentheim hervor. Von Rathhäusern ist hauptsächlich das zu Osnabrück hervorzuheben, das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt. Massive Bürgerhäuser der Vorzeit finden sich, selbst in Osnabrück, verhältnismäßig selten, und dann auch nicht besonders alt, wiewohl sie zum Theil noch einfache Staffelgiebel und hier und da sonstige Erinnerungen an die Gothik aufzuweisen haben.

Die Anordnung des Stoffes ist auch in diesen beiden Bänden des Mithoff'schen Werkes dieselbe wie bei den früheren. Die Orte, deren Kunstdenkmale und Alterthümer besprochen werden, sind alphabetisch aufgeführt; jedem ist eine mehr oder weniger ausführliche historische Einleitung beigefügt, welche auf die Entwicklung der Kunst die gebührende Rücksicht nimmt. Die gedruckte Literatur ist ausgiebig benutzt, die Beschreibung der Kunstgegenstände selbst beruht überall auf eigener Anschauung, die Darstellung ist einfach und schmucklos, durchaus sachgemäß. C. J.

Ostfriesisches Urkundenbuch. Herausgegeben von E. Friedlaender. I. 787—1470. Emden, W. Haynel. 1878.

Der Vf. hat sich durch seine Publikation Anspruch auf den lebhaften Dank aller Freunde der deutschen Geschichte erworben. Aus den bisherigen Darstellungen ließ sich schlechterdings kein Bild von der Entwicklung des eigenartigen friesischen Staatslebens gewinnen, und wenn man Wiarda's umfangreiche und fleißige Darstellung zur Hand nahm, so empfand man wohl auf Schritt und Tritt den Mangel an Kritik, aber man hatte doch nur selten das Material zur Hand, um die vorgetragenen Ansichten zu berichtigen. Durch Friedlaender's Arbeit haben wir jetzt eine sichere Grundlage gewonnen, auf der sich eine feste Anschauung von dem Gange der ostfriesischen Geschichte aufbauen läßt. Der vorliegende 1. Band umfaßt, abweichend von sonstigen derartigen Veröffentlichungen, einen Zeitraum von siebenhundert Jahren, von welchen aber freilich die Zeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts durch kaum 170 und die bis zum Ende des 13. gar nur durch 40 Nummern vertreten ist, während mehr als 700 Nummern der Zeit von 1400—1470 angehören. Der Mangel an älterem urkundlichen Material ist bezeichnend für die ostfriesische Geschichte, welche aus dem Dunkel bäuerlichen Gemeindelebens erst spät durch

Digitized by Google

die Entwicklung hervorragender Gewalten in das Licht der historischen Bewegung tritt. Es bleibt darum doch nicht minder zu bedauern, daß die Kunde über die ältesten Zustände des Landes so dürftig ist; denn die zähe Eigenartigkeit des Volkes, welche noch 1276 (Nr. 30) nicht nur Frisones et Saxones, sondern geradezu Frisones et Theutonici, ja sogar noch 1442 (Nr. 546) Vresen unde Duetsche als Gegensätze empfinden ließ, wird in den älteren Zeiten in Sitte und Kultur, in Staatsformen und kirchlichen Verhältnissen gewiß noch merkwürdigere Abweichungen von den norddeutschen gezeigt haben, als sie in dem vorliegenden Buche uns in Fülle entgegentreten.

F. hat den Stoff für sein Urkundenbuch lokal auf den Umfang des alten Fürstenthums Ostfriesland, der heutigen Landdrostei Aurich, eingeschränkt und diese Grenze nur dann überschritten, wenn die nahen Beziehungen zu den westfriesischen Gemeinden und den östlich auf heutigem oldenburgischen Gebiete ansässigen friesischen Stämmen es erheischten. Indes war die Grenze nicht immer leicht zu bestimmen. Ein Beispiel aus älterer Zeit bieten die Verhältnisse des Landes Rustringen. F. hat den erneuten Vertrag zwischen diesem Lande und Bremen aus dem Jahre 1324 mit abgedruckt, weil derselbe unter der Garantie der friesischen Sammtgemeinde in Upstalsboom abgeschlossen wurde, hingegen den ersten gleichartigen Vertrag aus dem Jahre 1220 (Brem. Ukdb. I Nr. 119) weggelassen, obwohl das damalige Rustringen sich westlich bis in die friesische Wede (s. Anm. 6 zu der Urkunde) ausgedehnt zu haben scheint und obwohl der Vertrag die erste autonome Regung einer großen friesischen Gemeinde zeigt. Der Name der Ostfriesen im Gegensatze zu den Westfriesen tritt urkundlich zum ersten Male erst 1347 (Nr. 62), der des Landes, „des ghantsen landes to Ostvreslande" gar erst 1400 (Nr. 171; gerade diese Nummer fehlt hinten im Register) auf. Auch dieser Umstand erschwerte die lokale Abgrenzung. In jenem Vertrage von 1220 findet sich noch keine Spur einer festen Verfassung der Völkerschaft; wenig später aber, um 1250, (Nr. 24) erfahren wir von einem consulatus Brocmannorum, bald darauf (Nr. 26. 28. 29) von consules der Emsgauer, Nordener und Federgauer, und nun treten mit dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts unter wechselnden Namen, als consules, iudices, advocati, enunciatores u. s. w., organisirte Gewalten der einzelnen Stämme immer deutlicher hervor. 1359 (Nr. 87) erscheint zum ersten Male der Name eines Häuptlings, Affo Folkardi capitalis in Pylsum, ein sicheres Zeichen dafür, daß die höchste Gewalt im Übergange zur

Digitized by Google

Erblichkeit begriffen war. Überaus merkwürdig ist in der Entwicklung des Häuptlingswesens, daß wir bald auch hervorragende Geistliche als Häuptlinge bezeichnet finden: so nennt sich Propst Hisko von Emden zuerst 1390 (Nr. 159) zwar noch nicht im Texte der von ihm ausgestellten Urkunde, wohl aber auf dem Siegel prepositus et capitaneus in Emeda. Allein auch bei ihnen scheint diese Würde die Erblichkeit ihrer politischen Stellung anzudeuten, denn bis ziemlich tief in das 15. Jahrhundert hinein (s. die Urkk. 214 u. 304) finden wir in Ostfriesland verheirathete Geistliche, und in der angeführten Urkunde von 1390 werden „de mene proveſtes kyndere van Emeden" von F. gewiß mit Recht als Kinder des Propstes Hisko gedeutet.

Das natürliche Bestreben dieser neuen erblichen Gewalten war auf die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete gerichtet. Das glücklichste unter den Häuptlingsgeschlechtern wurde das der Cirksena, welches von Greetsiel im äußersten Nordwesten ausgehend in kurzer Frist die mächtigste Stellung in Ostfriesland gewann. Ulrich, der Sohn Enno's, erwarb für sich und seine Erben die Erhebung in den Reichsgrafenstand durch Kaiser Friedrich III. und damit eine Art Anwartschaft auf die Herrschaft über ganz Ostfriesland. Allein dieselbe ist nie völlig erreicht worden, und vielleicht war dieser Umstand Mitveranlassung zu einer merkwürdigen Fälschung, deren Zeit ich mit dem vorliegenden Material zu ermitteln nicht im Stande bin. Die Kaiser haben sich wie um Norddeutschland überhaupt, so besonders um Ostfriesland sehr wenig gekümmert. Eine Ausnahme macht in älterer Zeit Sigismund, der im Jahre 1417 einige Abgesandte in's Land schickte zur Beilegung gewisser Streitigkeiten und bei diesem Anlasse den Friesen ein sog. Privilegium verlieh. Die Urkunde (Nr. 254), welche übrigens einer genaueren Prüfung hinsichtlich ihrer Authenticität noch bedürftig scheint, zeigt, daß die königliche Kanzlei sehr unklare Vorstellungen von den Zuständen Frieslands hatte. Sie verbirgt diese Unkenntnis unter einem breiten Wortschwall, aus dem man mühselig die angesichts der Sachlage nicht eben erhebliche Befreiung der Friesen von der Heerfolge, von Steuern und Beden erkennt und die Zusicherung, der König wolle den Friesen niemals einen Herrn setzen — aliquem principem spiritualem vel secularem, comitem, baronem, nobilem, militem etc. — Für diese Herrlichkeiten bedingt er sich von jedem Herd und Tisch, de quolibet in prefatis terris et districtibus foco, qui specialem suam mensam et familiam habet, jährlich einen

Digitized by Google

Groschen aus. Das Privileg ist für sämmtliche Friesen, universi incole et inhabitatores tam orientalis quam occidentalis Frisie, „die vrye Vriesen“ vulgariter nuncupati, bestimmt, und freilich mag die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse dieses weiten Gebiets in den Köpfen der königlichen Kanzlei sich wunderbar gespiegelt haben. Als aber vierzig Jahre später der genannte Häuptling Ulrich Cirksena am kaiserlichen Hofe wegen seiner Erhebung in den Grafenstand sollicitirte, wird doch von ihm ein genauer Nachweis seiner Herrschafts- und Familienverhältnisse begehrt und gegeben sein. In der That findet sich denn auch in der kaiserl. Urkunde vom 1. Oktober 1464 (Nr. 807), durch welche er und seine Erben zu Grafen zu Norden, Emden, Emisgonien in Ostfriesland erhoben werden, so weit sich übersehen läßt, nichts, was im Widerspruche mit der zeitweiligen politischen Lage stände. Allein es gibt noch eine frühere Urkunde, vom 30. September 1454 (Nr. 677), durch welche Ulrich und seine Nachkommen schlechtweg zu Grafen zu Ostfriesland gemacht und in welcher Ansichten über die politische Stellung des neuen Grafen vorgetragen werden, welche keineswegs der Wirklichkeit, sondern höchstens den Aspirationen des Hauses entsprachen. Und doch hat man diese Urkunde von 1454 bisher allgemein, und so auch der Herausgeber des Urkundenbuches, anstandslos für echt gehalten und zu den wunderlichsten Hypothesen zur Erklärung des Umstandes gegriffen, daß Ulrich sich noch zehn Jahre lang einfach als Häuptling bezeichnete. Schon die Datirung der beiden Urkunden, von denen die von 1464 im Original, die andere nur in späten Abschriften vorhanden ist, hätte Verdacht erwecken müssen: „geben zu (in) der Newenstatt, am montag nach sannt Michels tag (nach Michaeli) des heiligen ertzenngels, nach Christi gepurde viertzehnhundert und im vier und sechtzigisten (funffzigsten)“. Vergleicht man aber den Text der Urkunden, so ergibt sich, wie ich glaube, mit unwiderleglicher Gewißheit, daß die Urkunde von angeblich 1454 eine bewußte Fälschung ist, aus der Absicht hervorgegangen, das Herrschaftsgebiet der Grafen umfangreicher und die Familie älter erscheinen zu lassen als sie waren und die Standeserhöhung als aus freier Entschließung des Kaisers und nicht auf Ulrich's Antrag erfolgt darzustellen. Deshalb wird Ulrich 1454 gleich im Eingang „herr zue Oistfrießlandt“, 1464 dagegen „heuptling zu Norden zu Oestfriesland“ genannt; man vergleiche ferner folgende Stellen:

Digitized

angebl. 1454.

wir . . . haben darumb mit wohlbedachtem muth, guetem rath unser und des reichs furſten, graven, edlen und getreuen, durch unſer aigen bewegnus und rechter wiſſen, dem genanten Ulrichen, hern zue Oiſtfrieslandt und ſeinen ehelichen leibserben, ohne ainig bete uns derwegen von ihme gethan, mit den ſchloßern, ſtetten Embden, Norden, Gredziel, Berumb, Eſens, Jever, Friedburg, Auwerich, Lehrort, Stickhauſen und Lengen, und ſonſt ander ſchloßer, ſtatte und dorpffer, die da liegen von der Weſterembſe an oſtwerdt bis an die Weſer mit Butjadungen und Statlandt, mit allen den eilanden, die neben dem gantzen lant Oſtfrieslandt in der ſee ligen zu norden, zuitwerdt bis an die alten teutſchen paelen, von der Aha bis zu Hempoel, zu Detern und zu Lengen, mit den Frieſiſchen werdern, gantz heel, auch dem waßer die Embſe und allen andern ſchiffreichen waßern, bachen, teichen, flußen, klain und groß, wie dieſelben den namen haben und von recht zu Oiſtfrieslandt gehörig ſeindt, alles und jedes mit iren nutzungen, herlichkaiten und allen zugehorungen, die von uns und dem hailigen reich von alter herkommen rechtlichen zugehoren und zu manichen zeiten parteilich und ungehorſamb geweſt ſeindt und er dieſelben landt mit großer tugend und vernunfft verainigt hat und furbas zu verainigen gedenkt, und uns und dem hailigen

1464.

wir haben . . . darumbe mit wolbedachtem mute, gutem ratte unser und des reichs furſten, graven, edeln und getrewen und rechter wißen des benanten Ulrichen heuptling wonung, weſen und ſloß Norden, Emeden, Emesgonien mit den ſloßen Gretzil, Berum, Aurike, Lerort und Stickhuſen, die da geen und ſtoßen von der Weſteremſe oſterwards bis an die Weſer, von der ſee zutwert bis an die teutſchen palen, von dem norden von der ſee biſſ zu Hennenpool, zu Dethern und Lengen, alles und yedes mit ihren grenitzen, herlicheiten und zugehorungen, die im rechtlich zugehoren und er biſſher, als er uns furbracht hat, in geruwiger beſeſſ und gewere inngehabt und genoßen, uns und dem heiligen reiche alle und yede zu lehen gemacht hat, zu einer graveſchafft ꝛc. . . . erhebt.

Digitized by Google

angebl. 1454.	1464.
reich alle und jede zu lehen gemacht hat, zu einer grafſchaft ꝛc. . . . erhebt.	
alſo daß ſy ſich ewiglichen hinfuro graven und gravin zu Oiſtfriesslandt ſchreiben, nennen und von menniglichen alſo genent und gehalten werden, ſo ſy von alter herkomen ihres adels perſonen und stammen darzu wirdig genueg geweſen ſein, auch alle und jegliche recht, wirdigkait, freihait, gewonhait, zoll, acciſe, muntz beide des golts und ſilbers und andere vorthail inner und außer gerichts an allen enden haben und jezo gebrauchen, und genieſen ſollen und mogen, ſo ſy bishero genoſſen und gebraucht haben und jetzo gebrauchen; und daß er auch ſeine eheliche leibserben . . .	alſo das ſy ſich nu hinfur ewigclichen graven und greſin zu Norden, Emeden, Emesgonien in Oſtfriesland ſchreiben und nennen und von meniclich alſo genant ſollen werden, auch alle und yeglich recht, wirdikeit, freyheit, gewonheit und vorteil inner und außer gerichts an allen enden haben und gebrauchen und genießen ſollen und mogen, der annder unſer und des heiligen reichs graven und greſin von recht oder gewonheit haben, genießen und geprauchen, und das auch der vorgenant grave Ulrich und ſein celich leybserben . . .

Die Echtheit der Urkunde von 1464 iſt aus äußern nnd innern Gründen hinreichend verbürgt, nebenbei erfahren wir durch die Urkunde Nr. 820, daß die laut der Urkunde von 1464 „ohn ainig bete uns derwegen von ihme gethan“ erfolgte Erhebung dem Grafen Ulrich 5000 rhein. Gulden gekoſtet hat. Iſt es nun denkbar, daß der Kaiſer zehn Jahre früher dem Ulrich aus eigener Bewegung ein Privileg verliehen haben ſollte, welches einen anſpruchsvolleren Titel, ein größeres Herrſchaftsgebiet und umfaſſendere Rechte gab als das zehn Jahre ſpäter von Ulrich für 5000 Gulden erkaufte? Und welche ernſthaften Motive wären aufzufinden, um zu erklären, daß Ulrich ſich noch am 7. Oktober 1464 (Nr. 811) und bis dahin ununterbrochen Häuptling nannte, während er ſich vom 23. Dezember 1464 ab (Nr. 817), wo er den vorgeſchriebenen Lehnseid leiſtete, bis zu ſeinem im Herbſt 1466 erfolgten Tode in voller Übereinſtimmung mit dem Privileg vom 1. Oktober 1464 als „greve zue Norden, Emden, Emesgonien in Oiſtfrieslandt“ bezeichnet? Das Privileg von angeblich 1454 wird alſo in der Bedeutung, die es bisher für die oſtfrieſiſche Geſchichte beanſprucht hat, zu ſtreichen und ihm dafür in muthmaßlich erheblich ſpäterer Zeit ein Platz anzuweiſen ſein, auf welchem es als

Digitized by Google

Symptom der politischen Bestrebungen des Grafengeschlechtes Werth gewinnt.

Im übrigen hebe ich hier noch einige Bemerkungen hervor, die ich mir bei Durchsicht des Urkundenbuches gemacht habe. Nr. 18 (entnommen aus Brem. Ukdb. Erzb. Regesten Nr. 330) der hier genannte frühere Propst von Repsholt hieß Sigebodo (1219—25), nicht Ludolf, von dem in Nr. 19 die Rede ist. Nr. 53 u. 54 ist der comes Haynnonie irrthümlich als Graf von Holland anstatt von Hennegau bezeichnet. Nr. 10 muß es heißen per Johannem Holman, nicht Halnon; es handelt sich um eine in der hansischen und bremischen Geschichte sehr berüchtigte Persönlichkeit. Nr. 280 Anm. 5 die Grafen Dietrich und Christian von Oldenburg waren nicht Brüder, sondern Vettern des Grafen Moritz, des Schwiegervaters des Ocko ten Brok. Nr. 304 „Schildissoerde" ist Eigenname. Schließlich kann ich eine Bemerkung über das Register nicht unterdrücken. Der Herausgeber hat sich nach der jetzt beliebten Art auf die Aufstellung Eines Registers beschränkt, in welches Orts- und Personennamen aufgenommen sind; leider aber sucht man für die Ortsnamen im Register vergeblich nach einer Erklärung: man ist, wenn man in einer der späteren Urkunden auf einen unbekannten Ortsnamen stößt, genöthigt, mit Hülfe des Registers die früheste Urkunde aufzuschlagen, in welcher derselbe Name vorkommt, um dort vielleicht, vielleicht auch nicht, unter dem Texte eine Erklärung zu finden. Ich führe ein drastisches Beispiel an. In Nr. 261 kommen „de acht kerspele" als selbständige politische Gemeinde vor, ohne daß unter der Urkunde oder im Register eine Andeutung über ihre Lage gegeben wäre. Nr. 299 finden sich „die lande van achtkerspel ende Oistbroecsaterslant an die Westzijde der Lauwers"; hier liest man in der Anmerkung die Notiz „Opsterland?": aber auch dieses sucht man vergeblich im Register. Nun heißt es Nr. 310 „Wy . . . van achte kerspelen unde Ostbrockerland"; dies Ostbrockerland ist also identisch mit Oistbroecsatersland, aber auch dafür findet sich weder hier noch im Register eine Erklärung. Für ungleich bekanntere Ortsnamen erhält man wiederholt zwei- dreimal unter den Urkunden geographische Notizen. Es wäre gewiß viel ersprießlicher gewesen, diese Notizen sämmtlich in das Register zu verweisen, welches man dann mit erheblich mehr Nutzen gebrauchen könnte. Eben hierher hätten auch die Worterklärungen gehört, welche man hier und da, und zum Theil ziemlich zahlreich, unter dem Texte findet: wenn der Herausgeber so geläufige Wörter wie „gheminde vrende,

Digitized by Google

menyghen goden manne, vulborde, telet, slachtenut, steden, vornedern" u. v. a. für einer Erklärung bedürftig hielt, so wären wir ihm viel dankbarer gewesen, wenn er die nicht geringe Zahl altfriesischer Wörter, die sich in den Urkunden finden, erklärt hätte, oder wenn er dazu nicht im Stande war, was ihm keineswegs zum Vorwurf gereichen würde, wenn er sie wenigstens im Register zusammengestellt hätte, wo dann eine Vergleichung der Stellen die Erklärung wesentlich erleichtert hätte. Die Anlage eines solchen Wörterbuches, welches bei dem vorliegenden Urkundenbuche wohl nothwendiger gewesen wäre als bei vielen anderen, hätte dann auch leicht Gelegenheit zur Beifügung eines Sachregisters gegeben, welches man nun gänzlich und höchst ungern in einer Publikation vermißt, die eine solche Fülle eigenartiger sozialer und politischer Verhältnisse aufdeckt, wie hier der Fall ist. Wenn man sich über die Natur des Amtes eines orator, enunciator bei den Friesen unterrichten will, so ist man jetzt genöthigt, auf gut Glück das ganze Buch zu durchblättern, anstatt im Register das Material bei einander zu finden; wenn jemand die Geschichte des Cölibats der Geistlichen behandeln will, so würde er unter dem Rubrum verehelichte Geistliche oder dergleichen bequem den Stoff finden können, der nur mit großer Mühe aus dem ganzen umfangreichen Buche zusammengelesen werden muß.

Wer selbst die Schrecken des Registermachens kennt, wird freilich, wenn er einigermaßen gutmüthig ist, niemandem eine Vermehrung der Arbeit sonderlich wünschen; aber ich denke, wer eine so mühselige und dankenswerthe Arbeit unternimmt, wie F. gethan hat, der dürfte schon im Interesse der besseren Benutzbarkeit seiner eigenen Arbeit nicht vor der Beigabe möglichst vollständiger nicht nur registrirender, sondern erklärender Register zurückscheuen. Jetzt ist jeder, dem es auch nur um die Erforschung einzelner Seiten des ostfriesischen Lebens zu thun ist, genöthigt, sich selbst zu helfen, so gut er vermag; allein er wird sich freilich bei der Durchsicht des vorliegenden Bandes in viel höheren Maße, als gemeiniglich bei derartigen Publikationen der Fall zu sein pflegt, durch eine Fülle interessanter Beobachtungen belohnt finden. W. v. Bippen.

Publikationen der Geschichtsvereine am Niederrhein und in Westfalen in den Jahren 1877 und 1878.

Der Historische Verein zu Köln hat in dem angegebenen Zeitraum Heft 31 und 32 der Annalen herausgegeben.

Digitized by Google

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. 31. und 32. Heft. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1877. 1878.

Heft 31: Der Bischof von Raab und Dompropst zu Köln Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, und seine politische Thätigkeit am Niederrhein beim Ausbruche des span. Erbfolgekriegs. Von E. v. Schaumburg. — Die Zieverich er Burgen. Von J. B. Dornbusch. — Die Frühmessestiftung in der Pfarrkirche zu Siegburg. Mitg. von J. B. Dornbusch. — Das Kloster und spätere adeliche Damenstift an der Kirche der heiligen 11000 Jungfrauen zu Köln. Von A. G. Stein. — Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Cleve aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Mitg. von Mooren und Fr. Nettesheim [Schluß aus Doppelheft 28 und 29]. — Ursprung, Name und Geschichte der Familie Schevastes zu Vilich ꝛc. Von Eberhard de Claer [Nach der Annahme des Vf. hat diese Familie mit dem bekannten Dortmunder Humanisten Johann Lambach gen. Scheivastes keine Verwandtschaft].

Heft 32: Zur Geschichte des Klosters Hoven. Von H. Nagelschmitt [Das Kloster ist 1188 bei Zülpich gestiftet und 1802 aufgehoben]. — Der fränkische Lehnhof und die Pfarrei Immekeppel. Von Äg. Müller. — Deutzer Rechtsalterthümer. Mitg von L. Schwörbel [Vorschriften über die Amtsverwaltung der Bürgermeister zu Deutz, 1622 aufgezeichnet]. — Das Tertiarierkloster zu Sinzenich. Von Schumacher [gegr. 1439]. — Kloster Marienforst bei Godesberg. Von J. H. Hennes [für Prämonstratessinnen gegr. vor 1248, dem Birgittenorden übergeben 1450, aufgehoben 1802]. — Verzeichnis der Aachener Bürgermeister von 1656—1789. — Drei St. Severinsurkunden. Mitg. von Rudolf Goecke [1269. 1431. 1437]. — Reihenfolge der Dechanten in der alten Christianität Bergheim. Von P. Urchs. — Ein verschollenes Aachener Stadtrechtsbuch. Von Hugo Loersch [Noch 1580 war eine umfangreiche amtlich angelegte und weitergeführte Sammlung des Aachener Rechts vorhanden, das sog. Kempenbuch]. — Das Herrengeding am Leopard in Bonn. Von Werner Hesse. — Das Frauenkloster zu Schillings-Capellen. Von J. J. Merlo [gestiftet 1197 von Ritter Wilhelm Scilline, aufgehoben 1802].

Der Bergische Geschichtsverein veröffentlichte:

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von Wilh. Crecelius und Wold. Harleß. XIII. XIV. Bonn, in Kommission bei A. Marcus. 1877. 1878.

Band 13: I. Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Mit Beilagen und Nachträgen. Von Felix Stieve. II. Urkunde betr. das Erbbegräbnis der v. Landsberg zu Mintard 1664. III. Zwei Aktenstücke aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Mitg. von F. Stieve [das erste ein Bericht über den Tod des Jungherzogs Karl Friedrich von Jülich zu Rom 1575]. IV. Urkunde von 1459. V. Der Ceremonienstreit in Lennep ꝛc. Von A. M. Frhrn. v. d. Goltz. 2. Abschnitt. VI. Urkunde betr.

Digitized by Google

eine Schenkung an das Kloster Saarn von 1294. VII. Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg. Von F. Woeste [sprachliche und kritische Anmerkungen, sowie ein alphabetisches Wortverzeichnis zu dem von Harleß im 11. Bande veröffentlichten Gedichte].

Band 14: I. Der Ceremonienstreit in Lennep ꝛc. 3. Abschnitt. II. Religionsbeschwerden der Protestanten zu Köln, Mai 1594. Mitg. von Felix Stieve. III. Urkunde betr. Elberfeld 1649. IV. Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Neuenahr 1533—36. Mitg. von Cornelius [Die erste Serie dieser Briefe steht im 10. Band der Zeitschrift]. V. Die Landwehr, limes imperii Romani, von Velbert bis Schloß Landsberg und von Barmen nach Hückeswagen. Von A. Fahne [eine Ergänzung zu der Abhandlung desselben Vf. im 4. Band der Zeitschrift]. VI. Kulturhistorisches von A. Fahne [darunter ein Hexenprozeß zu Gerresheim von 1737 und ein Bericht über die Schlacht bei Straelen 1468]. VII. Ein clevisches Fürstengemälde. Von W. Harleß.

Den 13. Band nimmt fast vollständig die Abhandlung Stieve's „zur Geschichte der Herzogin Jakobe" ein[1]). Der Vf. hat bei seinen archivalischen Studien für die Geschichte des Herzogs Maximilian von Baiern Gelegenheit gehabt, Material hierfür zu sammeln. Jakobe war am Hofe in München erzogen worden, und die bairischen Fürsten verfolgten ihre Schicksale mit dem regsten Interesse. So konnte es nicht fehlen, daß der Vf. für alle die wechselnden Lebensphasen, welche die unglückliche Herzogin als Erbprinzessin und als mitregierende Fürstin an der Seite eines blödsinnigen Gemahls und inmitten der mannigfachsten politischen und Parteiströmungen durchzumachen hatte, im Staatsarchiv zu München den ergiebigsten urkundlichen Stoff vorfand. Er hat denselben zu einem Gesammtbild der Lebensschicksale und der Politik jener Fürstin verarbeitet, welches uns einen genaueren Einblick in die vielfach verschlungenen Pfade gestattet, auf denen sich die diplomatischen Intriguen des Kaisers und der auswärtigen Fürsten, die an den Ländern Interesse nahmen, sowie die Machinationen der Parteien im Innern bewegten. So ist die Arbeit als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte jener Zeit anzusehen.

Über die Darstellung des Ceremonienstreits in Lennep durch Frhrn. v. d. Goltz habe ich mich in dieser Zeitschrift 40, 183 f. ausgesprochen; in den vorliegenden Bänden ist sie so weit abgedruckt, als sie vom verewigten Vf. ausgearbeitet war. Eine Beendigung auf Grund des gesammelten Quellenmaterials ist in Aussicht gestellt. —

---

[1]) Vgl. H. Z. 44, 177.

Digitized by Google

Die übrigen geschichtlichen Vereine am Niederrhein, wie der Geldrische Geschichtsverein, der Alterthumsverein in Xanten, in Cleve, der Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinberg, haben bis jetzt keine Schriften herausgegeben; der in Rheinberg hat allerdings periodische Mittheilungen in Aussicht gestellt und, sicherem Vernehmen nach, auch bereits das erste Heft derselben im Druck begonnen. —

In Westfalen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde, welcher aus zwei Abtheilungen (mit dem Sitz in Münster und Paderborn) besteht, die von Wilmans bearbeiteten „Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche" herausgegeben. Von der Fortsetzung dieses Werkes haben wir in nächster Zeit die 2. Abtheilung des 4. Bandes zu erwarten: sie wird die Urkunden des Bisthums Paderborn nach 1240 enthalten. Von der Vereinszeitschrift erschienen der 35. und 36. Band.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Direktoren W. E. Giefers und H. Geisberg (dafür Bd. 36: P. Beckmann). XXXV. XXXVI. Münster, Fr. Regensberg. 1877. 1878.

Der 35. Band enthält: ein „Verzeichnis der in den bis jetzt erschienenen 35 Bänden dieser Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen und sonstigen Mittheilungen", sodann in seiner 1., von dem Direktor der Münsterschen Abtheilung herausgegebenen Hälfte „die Gilden binnen Münster i. W., Beitrag zum Gildenwesen in Deutschland" von Th. Tophoff. Die 2. Hälfte (vom Direktor der Paderborner Abtheilung herausgegeben) enthält: I. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden. Von Holscher [Fortsetzung aus Band 34]. II. Der Weihbischof Hermann Citrensis. Von Koch. III. Der Solling. Von Kampschulte. IV. Ausgegangene Ortschaften und Ansiedlungen in der Umgebung der Stadt Salzkotten. Von Eugen v. Sobbe. V. Die Ellenden-Bruderschaft zu Paderborn. Von W. E. Giefers. VI. Consules Civitatis Huxariensis. Gesammelt von H. Dürre. Beigegeben ist eine Karte des vormaligen Bisthums Minden.

Der 36. Band enthält in seiner 1. Abtheilung: I. Die Humanisten Joseph Horlenius und Jakob Montanus. Von D. Reichling. II. Zwölf Zeitungen aus dem Dreißigjährigen Kriege, herausgegeben von J. B. Nordhoff [betr. Kriegsereignisse aus Norddeutschland zur Zeit der ligistisch-Tilly'schen Kriege, darunter eine über die Zerstörung Magdeburgs]. III. Münsterische Chronik oder Begebenheiten im Siebenjährigen Kriege in Münster [Die sehr ausführliche Lokalchronik behandelt die Jahre 1757—1759, der Schluß soll im nächsten Bande folgen]. — Die 2. Abtheilung enthält: I. Der Badeort Driburg. Von W. E. Giefers. II. Necrologium Herisiense. Von Jul. Evelt [Abdruck

Digitized by Google

des Nekrologs vom Frauenstift Neuen-Heerse aus einer Papierhandschrift zu Höxter]. III. Geschichte des Cisterzienserinnen-Klosters Gaukirch zu Paderborn. Von A. Bieling. IV. Kloster Brenkhausen. Von A. Koch. V. Woher hatte das vormalige Dominikanerinnen-Kloster Galiläa [bei Meschede] seinen Namen? Von Evelt [Der Name wird darauf zurückgeführt, daß man früher allgemein annahm, auf der Nordseite des Ölbergs habe ein kleines Dörfchen Namens Galiläa gelegen, wie z. B. der Westfale Ludolf v. Sundheim, der 1336—1341 Palästina besuchte, in seiner Schrift de itinere terrae sanctae angibt]. VI. Eresburg, Irmensäule, Bullerborn. Von W. E. Giefers. VII. Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der traditiones Corbeienses. Von H. Dürre. VIII. Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso. Von R. Wagner [Es wird bei Varenholz gesucht, wo früher ein bis 1439 als bewohnt vorkommender Ort Edessen oder Edissen lag, der vielleicht in der Soester Fehde zerstört wurde].

In dem ersten Aufsatz des Bandes liefert Reichling einen seiner dankenswerthen Beiträge zur Geschichte des westfälischen Humanismus, die auf den umfassendsten Nachforschungen in den Bibliotheken beruhen. Hatte derselbe in seiner Vita Murmellii sich im wesentlichen auf die bibl. Paulina in Münster beschränkt, so hat er seitdem seine Forschungen auf die bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands und zum Theil des Auslandes ausgedehnt und durch Erweiterung unserer bibliographischen Einsicht in die betreffende Literatur auch die Geschichte jener humanistischen Bewegung gefördert.

Aus dem weiteren Inhalt des Bandes hebe ich die Aufsätze von Giefers hervor. In ihnen wird nachzuweisen versucht, daß die Irmensäule nicht auf der Eresburg, sondern auf dem Iberg stand und daß der plötzlich hervorbrechende Quell, welcher 772 das dürstende Heer Karl's mit Wasser versorgte, der früher intermittirende Bullerborn bei Altenbeken ist.

Von Wichtigkeit ist ferner die Abhandlung über die traditiones Corbeienses, deren Vf. zu dem Resultate gelangt, daß diese eine vollständige und wohlgeordnete Reihe aller dem Kloster Corvey von 822—1037 auf öffentlicher Malstätte oder vor dem Hochaltar seiner Kirche von nichtfürstlichen Personen übergebenen Güter enthält, über deren Erwerb keine Urkunde aufgenommen war, so daß also die Urkunden und das Traditionsregister erst zusammen ein Ganzes bilden und gemeinsam dem Zwecke dienen, den Bestand des Kirchengutes nachzuweisen und zu sichern. —

Der von Seibertz in Arnsberg begründete Historische Verein für das Herzogthum Westfalen setzte seine Publikationen fort.

Digitized by Google

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des Historischen Vereins f. d. H. W. Herausgegeben durch K. Tücking. XV. Jahrg. 1877 und XVI. Jahrg. 1878. Meschede, A. Harmann.

15. Jahrgang: 1. Die Pfarre Hüsten. Von K. Tücking. 2. Das Kirchspiel Schönholthausen und seine Filialen. Von F. X. Schrader. — 16. Jahrgang: 1. Die Familie von Ole und ihre Stuhlherrngüter in der Freigrafschaft Hundeme. Von Brüning. 2. Das Lehngut Bodefeld. Von Tücking.

Der Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark hat durch seinen Schriftführer Dr. Rübel das Archiv, dessen Bestand diesem bis zum Jahre 1500 überwiesen war, ordnen und repertorisiren lassen. Damit ist die Grundlage für die Herausgabe eines wissenschaftlich korrekten Urkundenbuchs und der Chroniken gegeben. Die erstere Arbeit hat R. für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Von der Vereinszeitschrift erschien inzwischen ein Doppelheft.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgegeben im Auftrage des Historischen Vereins für D. u. d. G. M. von Karl Rübel. II. III. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1878.

Inhalt: I. Vokalismus der westfälisch-märkischen Mundart auf Grundlage des Gothischen und Altsächsischen und mit möglichster Berücksichtigung der ihr angehörenden mittel-niederdeutschen Laute. Von W. Schulze. II. Die Ordenskommende Brakel. Von K. Rübel. III. Westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund. Von K. Rübel. IV. Der Patronatsstreit über die Dortmunder Kirchen von 1261—1287 und die Pseudorektoren der Benediktskapelle. Von K. Rübel. V. Die Familie der Heringe von Meyrich und die ihnen eigenthümliche Art der Namengebung. Von F. Philippi. VI. Eine antike Gemme als Siegelbild im 14. Jahrhundert. Von demselben. VII. Zur Geschichte des Geschlechts der Hengstenberg. Von H. Becker.

Die erste Abhandlung behandelt den Vokalismus des märkischen Dialekts in Dortmund. Durch sie und die Arbeiten des † Fr. Woeste in Iserlohn, dessen Idiotikon der Verein für niederdeutsche Sprachforschung soeben herausgibt, erhalten wir ein ziemlich vollständiges Bild der märkischen Mundarten. Schulze sucht vor allem auch in den Urkunden die Spuren der alten Volkssprache aus der Geschäftssprache herauszuschälen und bemüht sich u. a. Beispiele des Umlauts von u und o bis in's 12. Jahrhundert zu verfolgen. Seine Abhandlung ist für die Herausgabe des Dortmunder Urkundenbuchs von Wichtigkeit. Unter den Arbeiten des Schriftführers ist besonders die über die Verfassung Dortmunds hervorzuheben, welche die Entwicklung und Fortbildung des Reichshofes und der Stadt, unter Ver-

Digitized by Google

gleichung der ähnlichen Fälle in Duisburg und an anderen Orten, mit Umsicht und Klarheit behandelt. In der vierten Abhandlung begründet R. seine schon im 1. Heft der Beiträge ausgesprochene Ansicht, daß die Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle (welche, wenn sie echt wäre, die älteste geschichtliche Aufzeichnung aus Dortmund sein würde) von Heinrich Broke, dem Rektor der genannten Kapelle, gefälscht ist und daß dieser hierdurch die Ansprüche des Marien-Gradstiftes in Köln auf das Patronat der Dortmunder Kirchen als rechtmäßig beweisen wollte. —

Der Verein in Altona, welcher nicht nur die Geschichte und Alterthumskunde, sondern auch das naturwissenschaftliche Material der Lennegegend durchforschen will (s. H. Z. 40, 187), hat inzwischen ein Museum in Altona für seine Sammlungen erbaut. In Bezug auf historische Publikationen scheint er sich an den Verein in Dortmund anschließen zu wollen. —

Wie im vorigen Bericht, so schließe ich auch dies Mal die Anzeige der Pick'schen Monatsschrift an, obgleich dieselbe nicht von einem Vereine ausgeht.

1. Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Herausgegeben von Richard Pick. III. Jahrg. 1877. Trier, Fr. Lintz.
2. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausgegeben von R. Pick. IV. Jahrg. 1878. Trier, Fr. Lintz.

Der Charakter der Zeitschrift ist derselbe geblieben, und wir begegnen, neben manchen neuen Namen, den alten bewährten Mitarbeitern. Neben einer großen Zahl von mehr oder weniger ausführlichen Fundberichten über Alterthümer und von kleineren Mittheilungen der mannigfaltigsten Art, sowie Literaturberichten, haben die Anfragen, die aus dem Leserkreise gestellt werden, eine besondere Beachtung und vielfache Beantwortungen gefunden. Unter den größeren Abhandlungen finden sich dies Mal wieder zahlreiche, welche die römische Zeit berühren; hervorzuheben sind die Forschungen J. Schneider's über: das römische Lager zu Asbach (3, 490 ff.), die römischen Heerwege des rechten Rheinufers (4, 17 ff. u. 139 ff.), Aliso (eine übersichtliche Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen und Annahmen über die Lage des Kastells in 3 Artikeln), das römische Lager bei Bonefeld (4, 203 f.), die Hügelwarte am Ickterhof (4, 416 ff.) u. a. A. Dederich (4, 213 ff.) sucht die Nabalia des Tacitus, mit Benutzung und Verbesserung einer

Digitized by Google

verdorbenen Stelle des Servius zu Verg. Aen. 8, 727, in der Leck und vertheidigt (4, 688) seine Annahme über den Übergangsort der Usipeten und Tenkterer gegen Watterich. Frz. Görres behandelt (3, 217 ff.) die Frage, welche römische Imperatoren längere oder kürzere Zeit zu Trier residirt haben. In einer Abhandlung über die Kämpfe der Römer und Germanen bei Limburg sucht General K. v. Veith gegen die Annahme Napoleon's III. das Kastell Aduatica in Limburg und dem entsprechend das Lager Cicero's i. J. 54 in Namur, das des Labienus in Izel-Moyen, verlegt den Untergang der 15 Kohorten des Sabinus und Cotta in das Wiesenthal der Vesdre bei Belvaux in der Nähe von Limburg und bespricht den Angriff der sigambrischen Reiter auf Aduatuca i. J. 53. Die weitere Behandlung der Kämpfe 54 und 53 enthält eine längere Abhandlung desselben Vf. im 5. Jahrg. Über die Alterthumsstudien in Köln von den frühesten Zeiten an belehrt uns L. Ennen (3, 384 ff.), wie immer, mit Darbietung eines reichen Materials in gedrängter Form. Auch die Literaturgeschichte ist in der Zeitschrift wieder vertreten. D. Reichling gibt, wie in seiner oben erwähnten Abhandlung, unter Beibringung von zahlreichen bibliographischen Notizen Beiträge zur Charakteristik der Humanisten Alexander Hegius, Joseph Horlenius, Jakob Montanus und Johannes Murmellius (3, 286 ff.). Die neueste Zeit berühren die biographischen Mittheilungen von H. Düntzer über K. Simrock (im 3. Jahrg., Fortsetzungen aus Jahrg. 2.) und die sehr ausführliche Arbeit desselben über Goethe's Beziehungen zu Köln (in 7 Artikeln des 4. Jahrg.). Eben dahin gehören die durch A. Kaufmann mitgetheilten Jugendbriefe von Wolfgang Müller und der Aufsatz von B. Seuffert über die Beziehungen zwischen Maler Müller und Ludwig I. von Baiern. W. Crecelius.

Zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten von E. Rosenthal. Mit Urkunden. Würzburg, A. Stuber. 1878.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, nach W. Arnold's bahnbrechendem Buche „zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten" gleiche Untersuchungen für die verschiedenen hervorragenderen deutschen Städte anzustellen. Ein Schüler R. Schröder's hat für Würzburg sich dieser Arbeit unterzogen und dieselbe auf Grundlage eines ansehnlichen gedruckten und ungedruckten Urkundenvorraths mit Eifer und Verständnis durchgeführt; die als Anhang gegebene erstmalige

Digitized by Google

Edition von 36 einschlägigen Urkunden verdient besonderen Dank. Der Vf. behandelt zuerst in einer sehr ansprechenden Übersicht die hauptsächlichen für Würzburg in Betracht kommenden Grundbesitzer-Kategorien, um dann zur Geschichte des Grundbesitzes in seinen verschiedenen früheren und späteren Erscheinungsarten überzugehen. Eine Hauptrolle spielt hier das Institut der Erbleihe, ein Übergang aus der strengen Gebundenheit und Unfreiheit des hofrechtlichen Besitzes zum freien Eigenthum, für die freiheitliche Fortentwicklung der städtischen Bevölkerungen eine der wichtigsten Vermittlungsstufen. Der örtlichen Beschaffenheit entsprechend waren in Würzburg vor allem Weinberge Gegenstand der Leihe. Bereits für das Jahr 1119 konnte der Vf. für dieses Rechtsinstitut in Würzburg den urkundlichen Beleg erbringen, und es ist ihm damit gelungen, den frühesten Fall dieser Art, der bis jetzt von irgend einer deutschen Stadt bekannt wurde, nachgewiesen zu haben.

Einigermaßen abweichend von den von Arnold gewonnenen Resultaten weist der Vf. für die Entwicklungsgeschichte der Leihe in Würzburg nur zwei Perioden nach. Die erste bis zum 14. Jahrhundert; der Verleiher tritt hier noch als Eigenthümer auf; die zweite von Ende des 14. Jahrhunderts an, als die Zeit des sinkenden und allmählich verschwindenden Obereigenthums; bis das Ganze am Ende sich in Eigenthum des Beliehenen und bloßes Zinsrecht des ursprünglichen Grundherrn verwandelt, indem nunmehr der Rentenkauf als rechtlicher Ausdruck der neuen ökonomischen Verhältnisse an Stelle der Erbleihe tritt, ein Institut, welches dann bis zum 16. Jahrhundert auch im Kreditverkehr Würzburgs eine bedeutsame Rolle spielte. Dem letzten Abschnitt, der sich eben mit „Zins und Rente" befaßt, ist zur Veranschaulichung des Verhältnisses zwischen Rente und Kaufsumme in Würzburg eine sorgfältige Zusammenstellung derartiger Fälle aus den Jahren 1309—1598 beigegeben.

Wenn die hier gewonnenen Ergebnisse mit denen Arnold's häufig übereinstimmen, so thut das natürlich dem Verdienst und Werth dieser Untersuchung keinen Eintrag. Auch verdient bemerkt zu werden, daß trotz des vorwiegend rechtshistorischen Charakters dieser Arbeit doch auch die Geschichte Würzburgs überhaupt in vielen Punkten dadurch eine recht erwünschte Beleuchtung und Förderung erfahren hat. H.

Digitized by

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Urkunden zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, herausgegeben von dem fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. II. 1300—1399. Bearbeitet von Sigmund Riezler. III. 1400—1479. IV. 1480—1509. Unter Beihilfe von F. L. Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Tübingen, in Kommission bei H. Laupp. 1877—1879.

Seitdem in der H. Z. 38, 312—314 der erste Band des Fürstenbergischen Urkundenbuches angezeigt worden ist, haben der bekanntlich keineswegs nur auf diesem Felde zu Tage tretende ungemeine Arbeitsfleiß und die Leistungsfähigkeit der am fürstlichen Hauptarchive sich bethätigenden wissenschaftlichen Kräfte Jahr nach Jahr drei neue starke Bände an das Licht gefördert. Die gegen 2000 Nummern derselben, nach dem früher dargelegten Plane theilweise, wo es passend schien, in Regestenform bearbeitet, reichen nun bis an das Ende der für den hausgeschichtlichen Theil des Werkes in Aussicht genommenen Epoche, bis zum Jahr 1509. Mit dem nächsten Bande wird der landesgeschichtliche Theil in Angriff genommen werden, welcher etwa noch zwei Abtheilungen erfordern wird.

Das bisher ungedruckte Material findet sich hier von Band zu Band mehr, für das Ende fast ausschließlich, vertreten; in etwas größerem Umfange fällt für schon gedruckte Stücke fast nur noch die Mone'sche Zeitschrift in Betracht, doch so, daß sehr häufig der hier nun gebotene richtigere Abdruck als schon an sich wünschenswerth sich herausstellt. Der Reichthum des Donaueschinger Hauptarchives als der hauptsächlichsten Quelle der Mittheilungen dieser Bände setzt sich erst hier in das wahre Licht; andere daneben in Frage kommende Archive, von Karlsruhe und Stuttgart, Stadtarchive, wie von Freiburg und von Villingen — auch dasjenige des dortigen Bickenklosters —, stehen schon völlig in zweiter Linie. Immerhin fehlt es insbesondere dem das 14. Jahrhundert umfassenden Bande neben dem im engeren Sinne des Wortes fürstenbergischen urkundlichen Stoffe nicht an Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte verschiedener städtischer Gemeinwesen, so weit sie Beziehungen zur fürstenbergischen Geschichte aufweisen. Die schon früher durch Roth von Schreckenstein monographisch behandelte Geschichte des Überganges von Villingen an Österreich 1326 gewinnt hier weitere Beleuchtung; Wolfach, Haslach, Bräunlingen, Löffingen, Vöhrenbach, Lenzkirch und andere kleinere Stadtgemeinden finden sich im Verlauf in dem Materiale repräsentirt; 1488 stellt sich endlich auch Donaueschingen ein (Bd. IV Nr. 83 der Ankaufsbrief darüber). Sehr stark

Digitized by Google

vermehren sich außerdem mit dem 14. Jahrhundert die Beziehungen zu Österreich, außerdem zu anderen benachbarten fürstlichen Häusern. Verbindungen mit geistlichen Herren treten mehr vereinzelt hervor. Selbstverständlich stehen überall die eigentlich hausgeschichtlichen Stücke voran, und mit diesem Wachsthum der Hausurkunden geht das Zurücktreten des chronikalischen Materiales parallel. Wo es noch zu erwähnen ist, erfahren seine Angaben mehrfach Zurückweisung, so schon in Bd. II Nr. 220 eine Notiz des Johannes Victoriensis; dagegen gewinnen die Abschnitte der Zimmern'schen Chronik mit der näher liegenden Zeit des 15. Jahrhunderts an Werth. Der Beachtung in vorzüglichstem Maße würdig ist ein Bericht der Villinger Chronik über die Kriegsereignisse von 1499 (Anfang Februar bis in den August), welchen Mone in seiner Ausgabe in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte (Bd. II) nicht aufnahm und der hier in Bd. IV in Nr. 545 a der Nachträge abgedruckt ist.

In dem Materiale des 3. und 4. Bandes kündigen sich, entsprechend der Wandlung der hier behandelten Zeit, neben den im engeren Sinne des Wortes dynastischen Fragen, gerade im Gegensatz zur Verbindung der feudalen Elemente in der Gesellschaft von St. Georgenschild, auch politische Erörterungen, zum Theil schon sehr ernsthafter Art, gegenüber demokratischen Gliederungen an. Die Reichsstädte, voran Schaffhausen, Basel und Rottweil, die Schweizer Eidgenossen treten auch hier immer bestimmter hervor.

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des fürstenbergischen Hauses überhaupt gehören die 1464 und 1465 geborenen Brüder Heinrich VII. und Wolfgang, und so verdient das auf sie bezügliche sehr reichliche Material in Bd. IV hier noch besonders hervorgehoben zu werden. 1492 (Nr. 153) und 1493 (Nr. 163) werden Wolfgang und Heinrich von König Maximilian zu Räthen aufgenommen, worauf Heinrich 1496 als Hofmarschall des Königs an dessen Zug nach Italien theilnimmt (Nr. 195 ff.). 1497 ist Wolfgang als Landhofmeister in Würtemberg an der Spitze der dortigen Regierung (Nr. 217 ff.); zwei Jahre nachher sind beide Brüder Hauptpersonen für die Kriegsführung Maximilian's und des Schwäbischen Bundes gegen die Schweizer. So findet sich von Nr. 250 bis 292 zur Geschichte des Krieges des Jahres 1499 sehr interessantes Material, besonders an Berichten über einzelne Kriegsereignisse, größerentheils zum ersten Male abgedruckt (einiges hat schon Roth von Schreckenstein in seiner Monographie über Wolfgang's oberste Feldhauptmannschaft von 1499 gebracht). Neben Stücken des Donaueschinger

Digitized by Google

Archives stehen Mittheilungen von v. Liebenau aus schweizerischen Archiven, so besonders Nr. 265 aus dem Luzerner Archiv: das Rechnungsbuch des Grafen Heinrich über seine Einnahmen und Ausgaben bei der Betheiligung am Kriege vom 20. April bis 16. Juli; Baseler Korrespondenzen erstrecken sich vom 21. Juni bis 19. Juli (Nr. 283). Bekanntlich wurde Heinrich selbst ein Opfer des Krieges, indem er am 22. Juli in der Schlacht bei Dornach erschlagen wurde: Nr. 291 ist das Beileidsschreiben des Königs an Wolfgang wegen Heinrich's Tod. Der überlebende Bruder leistet hierauf 1504 dem Könige neue Dienste im Kriege gegen die Pfalz (Nr. 361 ff.) und führt nachher als erster königlicher Gesandter mit dem Pfalzgrafen Philipp die Friedensunterhandlungen. 1506 endlich gibt Maximilian seinem nach Spanien gehenden Sohne Philipp den fürstenberger Grafen als Berather mit, eine Expedition, über welche die interessanten Berichte (hier in Nr. 410) allerdings schon früher durch Roth von Schreckenstein veröffentlicht worden sind (H. Z. 23, 217). Mit dem 31. Dezember 1509, Wolfgang's Todestage, schließt das Urkundenbuch zur Hausgeschichte ab.

Sorgfältige Register, Stammtafel, Holzschnitte mit Bildern von Siegeln und Monumenten entsprechen dem 1. Bande. Besonders der 2. Band enthält zahlreiche Nachträge.

Eine mit größtem Verständnisse angelegte und in vorzüglicher Weise durchgeführte umfangreiche wissenschaftliche Arbeit liegt hier in der Hauptsache vollendet vor. Der Stoff bringt es mit sich, daß die mitgetheilten Stücke vielfach zunächst nur von lokaler Bedeutung sind; aber andrerseits ist es gerade durch diesen Reichthum des Materiales ermöglicht, den allgemeinen Gang gesellschaftlicher Entwicklung vom Ende des Mittelalters in seinem Verlaufe an dem einzelnen bestimmt abgegrenzten Beispiele um so eingehender und damit nutzbringender zu verfolgen. M. v. K.

G. Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom 13. bis 17. Jahrhundert. Straßburg, Trübner. 1879.

Ein Buch, dem wir recht viele Leser aus den Kreisen der Historiker wünschen möchten, und welches, irren wir nicht, in diesen Kreisen mehr und mehr als grundlegend wird betrachtet werden, je mehr die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß ohne die Einsicht in die Bedingungen

Digitized by Google

und Wandlungen des Wirthschaftslebens das Verständnis auch der politischen Geschichte unseres Volkes vom späteren Mittelalter an nicht zu erwerben ist. Was hier geboten wird, ist, um es kurz zu sagen, die erste wissenschaftliche Geschichte des deutschen Zunftwesens auf Grundlage der Geschichte eines einzelnen bedeutenden Gewerkes in einer einzelnen Stadt. Die Wahl dieser Stadt wurde bestimmt durch des Vf. Wohnsitz und durch den Reichthum des Straßburger Archivs; die Wahl des Gewerbes durch seine Wichtigkeit im allgemeinen, durch die verhältnismäßige Menge der Vorarbeiten und Publikationen, dann durch die Existenz einer zusammenhängenden Reihe von Urkunden gerade dieses Gewerbes im Archive der Stadt. Der Vf. griff, wie er in der Vorrede sagt, zu dem ihm in Straßburg zu Gebote stehenden besten Material für die Geschichte der deutschen Volkswirthschaft und des deutschen Gewerberechts, obgleich andere Städte im Mittelalter Straßburg an Bedeutung ihrer Gewebeindustrie übertrafen, obgleich andere Zünfte in Straßburg maßgebender hervortraten als die der Tucher und Weber. Das Buch zerfällt im wesentlichen in Urkundenausgabe und Darstellung. Daran schließen sich Regesten aller auf die Gewebeindustrie in Deutschland bezüglichen, seither publizirten Urkunden bis zum Jahre 1687 und ein Glossar der in den fast durchweg deutschen Urkunden vorkommenden schwierigen Worte und technischen Ausdrücke. Bei der ganzen Arbeit wurde der Vf. unterstützt von Stieda, jetzt Professor in Dorpat, was hier hervorgehoben werden soll, da seine Bescheidenheit nach der Vorrede es nicht erlaubte, seinen Namen mit auf den Titel zu setzen.

Die Publikation umfaßt 209 Nummern, theilweise von bedeutendem Umfange; bis zum Jahre 1560 ist alles an Aktenstücken aufgenommen, was dem Zweck entsprach, darunter zwei Zunftbücher der Tucher, von da bis zum Jahre 1681 eine Auswahl des Wichtigeren. Einige über diesen Termin hinausgehende Stücke und einige Urkunden aus Oberehnheim machen den Beschluß. „Die mancherlei kleinen Schwächen" dieser Quellenpublikation, deren die Vorrede gedenkt, konnte Ref. nicht entdecken; vielleicht gelingt es einem anderen zünftigen Editor, dem wir dann seine Freude nicht schmälern wollen. Der Werth der Publikation liegt hier wesentlich darin, daß sie sogleich vom Herausgeber selbst darstellend verwerthet ist. Das scheint uns die einzig richtige und die Wissenschaft wirklich fördernde Arbeitsweise zu sein. Ein in sich zusammenhängendes Quellenmaterial, wie es allerdings ja meist nur die neuere Geschichte in den Aktenstößen der Archive bietet, be-

Digitized by Google

herrscht derjenige am besten, der diese Stöße zuerst durchgeht und das Wichtige abschreibt; er hat geradezu die Pflicht, die Resultate seiner Forschungen mitzutheilen, wenn nicht Generationen immer und immer wieder denselben Rohstoff wälzen sollen. Der preußischen Archivverwaltung wird es jeder Vernünftige Dank wissen, daß sie bei ihren Quellenpublikationen aus der neueren Geschichte diesen Weg eingeschlagen hat. Was nun die Darstellung unseres Buches, Schmoller's eigenstes Werk, ist, wurde schon oben kurz angedeutet. Ein massenhaftes, minutiöses Detailmaterial ist zu einem licht- und glanzvollen Gesammtbilde vereinigt, das sich überall von dem historischen Hintergrunde deutlich abhebt, ohne jemals zu diesem in unharmonischen Farbenkontrast zu treten. Nur auf Grund voller und tiefer Kenntnis deutscher Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit war dies möglich. Wir sehen, unter welchen Bedingungen eine bedeutende volkswirthschaftliche Institution nach langen Geburtswehen entstand, weshalb sie gerade so entstehen mußte, wie sie bei dem mangelhaften Berufe unserer Vorfahren zur Gesetzgebung Theile des Staatslebens in ihr Bereich zog, die ihr nicht zukamen, wie sie nach langen Kämpfen eingefügt wurde in den Staatsorganismus als lebendiges dienendes Glied, wie sie sich aber beim Abschlusse dieses Prozesses schon überlebt hatte, in Erstarrung gerieth, Seiten ihres Wesens, die früher heilsam gewirkt, zur Schädigung der Allgemeinheit einseitig ausbildet, wie sie schließlich noch ihr Dasein fristet unter total veränderten Produktionsbedingungen, die ihr ein wahres Leben schon lange nicht mehr gestatten. In dem einleitenden 1. Kapitel behandelt der Vf. „die Anfänge der deutschen Weberei und ihre stadtrechtliche Ordnung vor 1300". Im engsten Zusammenhang mit dem großen Erziehungsprozeß, den unser Volk in der Schule der antiken und kirchlichen Kultur durchmachte, werden hier die Fortschritte dieses wichtigen Handwerks dargelegt. Die Kapitularien der fränkischen Könige, die Zinsbücher der Klöster, vor allem überraschenderweise auch die Ordensstatuten werden als Quellenmaterial herangezogen. Grundlegend für die ganze Untersuchung ist in diesem Abschnitte die Erörterung der Frage, wie man im Mittelalter dazu kam, die Qualität, Größe u. s. w. der Fabrikate obrigkeitlich vorzuschreiben. Den Grund hiervon findet der Vf. darin, daß bei einem Volke mit wenig entwickeltem Verkehr sich erst langsam eine Reihe bestimmter Werthvorstellungen bilden und im Gedächtnisse fixiren, ferner typische Vorstellungen über Größe und Art der wichtigsten Tauschgüter festsetzen müssen, damit der Verkehr größere Aus-

Digitized by Google

dehnung annehmen könne. Autochthone Anfänge solcher Vorstellungen bestanden für den Germanen in den Wergeldsbestimmungen des Strafrechts. Es war aber dann doch die Einwirkung der antiken Kultur, welche solche Vorstellungen in ausgedehnterem Maße zuführte. Wenn die Karolinger ein festes Maß- und Gewichtssystem durchführten, das Münzwesen ordneten, polizeiliche Preis- und Qualitätsbestimmungen erließen, so knüpften sie damit an die Traditionen des römischen Staates an. Sehr mit Recht hebt der Vf. auch im folgenden Kapitel (S. 377) die Wichtigkeit des Einflusses der römischen Staatstraditionen für die kulturliche Entwicklung der Deutschen hervor, welche für dieselben „die einzigen ihnen erreichbaren Offenbarungen einer älteren und darum vollendeteren Kulturwelt" waren; mit Recht weist er darauf hin, wie die Aristokratie des Geistes und Besitzes im früheren Mittelalter, die regierenden Klassen romanischen und christlichen Traditionen das Geheimnis ihrer Regierungsfähigkeit verdankten. Man kann dem Vf. auch darin Recht geben, daß diese romanischen Einflüsse bei unseren Historikern noch jetzt vielfach unterschätzt werden, und es hängt das, wenn ich nicht irre, zunächst wohl damit zusammen, daß man in national-patriotischer Begeisterung mehr dasjenige zu ergründen suchte, was die spätere Kultur dem germanischen Geiste verdankte, als dasjenige im einzelnen nachzuweisen, was die Germanen von der antiken Kultur in sich aufnahmen. Dazu kommt, daß es weniger äußerlich sichtbare Einrichtungen sind, in welchen sich der Einfluß des Romanismus kund gibt, als vielmehr geistige Potenzen, die im einzelnen schwer zu verfolgen sind. Das gilt vor allem von den politischen Institutionen des Frankenreichs; sie sind, daran ist wohl festzuhalten, die naturgemäße Fortentwicklung der altgermanischen; nur der geistige Inhalt, den man jetzt diesen Einrichtungen gab, war unter dem Einflusse der romanischen und christlichen Traditionen ein reicherer geworden [1]). Das fränkische Königthum war eine urgermanische Institution: daß dasselbe es jetzt als seine Aufgabe ansah, die Armen und Schwachen zu schützen, fällt gewiß unter den Einfluß des Christenthums. Am greifbarsten wird man wohl bei allen sog. polizeilichen Dingen die Einwirkung des Romanismus, römischer ungeschriebener Verwaltungsgrundsätze nachweisen können, und das ist ja freilich das

[1]) Ich mag hier an ein Analogon erinnern: die Fusion des normannischen Staatsgedankens in die altsächsischen Institutionen in England, welche Stubbs so vortrefflich zur Anschauung gebracht hat.

Digitized by Google

Gebiet, auf welchem sich die Untersuchungen des Vf. vor allem bewegen. Die polizeiliche Thätigkeit der Karolinger wurde fortgesetzt von den großen königlichen Beamten der Ottonenzeit, den Bischöfen, denen der Vf. (S. 379) mit Recht eine wichtige Stellung unter den Kräften zuweist, welche zur Bildung eines materiellen Gewerberechts in Deutschland mitwirkten. Diese Leitung von oben hörte auch noch nicht auf, als an Stelle der Bischöfe die Stadträthe getreten waren. Scharf betont es der Vf., daß das Wesen der späteren Zünfte nicht aus dem älteren Vereins- und Gildewesen allein abzuleiten sei, daß vielmehr der obrigkeitlichen Initiative der größte Antheil davon zufalle. Das 2. Kapitel handelt dann des Näheren über „die Entstehung des Zunftwesens und die deutschen Weber- und Gewandschneiderzünfte vor 1300". Es wird gezeigt, wie sich der rechtliche Begriff der Zunft in der Zeit von 1150—1300 ausbildete, wie die freien Gilden, Einungen und Fraternitäten der Handwerker überall nach gewerblicher und sozialer Selbständigkeit streben, nach Polizei und Gerichtsbarkeit in ihren Gewerbe- und Genossenschaftsangelegenheiten, wie aber die allgemeine Unterordnung unter den Rath bis in's 14. Jahrhundert noch die Regel bleibt. Doch setzte sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch, daß die privaten Vereine der Handwerker Organe der städtischen Selbstverwaltung wurden, selbständiges Gericht und Zwangsrechte erlangten. Diese Zwangsgewalt wird dann nach drei Richtungen hin definirt: als sachliche, persönliche und örtliche. Durch diese dreiseitige Zwangsgewalt wird das Wesen der späteren Zünfte bestimmt. Die Untersuchung hierüber ist eben so klar und überzeugend wie die in demselben Kapitel enthaltene über den Charakter der Gewandschneidergilden, als privilegirter kaufmännischer Korporationen, und die Gründe ihres örtlichen Vorkommens.

Mit dem 3. Kapitel betritt die Darstellung den engeren Boden Straßburgs: „die Straßburger Zünfte der Gewebeindustrie in politischer und rechtlicher Beziehung von 1300—1432", dem Jahrhunderte der Zunftkämpfe, der Zunftherrschaft und Zunftautonomie in Straßburg. Die vielseitige Thätigkeit der Zunftorgane in Verwaltung der Stadt und der Zunft wird dargelegt, aber auch die Mißbräuche des schnell emporgeschossenen demokratischen Regiments, das Klubwesen, die schlechte Finanzwirthschaft. Überall mangelte es an festen gesetzlichen Schranken, die Zustände tragen einen formell unfertigen Charakter an sich. Das mußte sich doppelt fühlbar machen zu einer Zeit, wo ein großartiger wirthschaftlicher Aufschwung längst überall neue kompli-

Digitized by Google

zirtere Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse geschaffen hatte. Diese große volkswirthschaftliche Veränderung im 13. bis 14. Jahrhundert, die größte, die das deutsche Volk, abgesehen von der des 19. Jahrhunderts, durchmachte, charakterisirt der Eingang des 4. Kapitels (die Straßburger Weberei in wirthschaftlicher Beziehung von 1300—1432). „Erst seit dem 13. Jahrhundert gewann das städtische Leben einen beherrschenden Einfluß auf die ganze Volkswirthschaft: Landwirthschaft, Verkehr und Gewerbe werden mit anderen Mitteln und anderem Erfolge als seither betrieben; die Technik und Arbeitstheilung schreiten außerordentlich rasch vorwärts; die Bedürfnisse der Deutschen werden erst jetzt die eines Kulturvolkes." Der gesteigerte Bedarf an Geweben, besonders der Sieg der Wolle über die Leinwand, begründete einen eminenten Aufschwung der deutschen Gewebeindustrie. Die Weberei trat jetzt zuerst aus ihrer früheren Stellung als ausschließliche Hausindustrie heraus, wurde ein für den Markt arbeitendes Gewerbe. Die Arbeitstheilung der an der Gewebeindustrie theilnehmenden Gewerbe wird dann genau, wohl zum ersten Male, festgestellt, gezeigt, wie sich aus den Wollschlägern die Aristokratie der Tucher entwickelte, welche als gewerbliche Unternehmer fertige Tuche für den Markt liefern, während Wollschläger und Weber zu Lohnarbeitern der Tucher herabsinken. Die von den Tuchern autonom erlassene Wollschlägerordnung des Jahres 1434 zeigt den Abschluß dieser sozialen und wirthschaftlichen Veränderung innerhalb der Zunft. Ein Überblick über die Produkte der Straßburger Gewebeindustrie in diesem Zeitraum, über die Ordnung des Handels und der Zölle, endlich eine Statistik der Tucherzunft schließt dieses Kapitel. Das folgende [5.] behandelt „die deutsche Weberei außerhalb Straßburgs im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts". Es wird eingeleitet durch eine Statistik der Weberei in anderen deutschen Städten; dann wird die Arbeitstheilung eingehend festgestellt; besonders interessant sind hier die Anfänge der Baumwoll-(Barchent-)weberei. (Zur Färberei [S. 444] sei nachgetragen, daß in Aachen schon 1268 coloratores erschienen, s. Loersch, Aachener Urkunden in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1, 141.) Die technischen Vorschriften der städtischen und Zunftordnungen dieser Zeit beschränken sich fast überall in Deutschland eben so wie in Straßburg auf Einzelpunkte, der Kern derselben ist die Herstellung ungefälschten Gewebes. In sozial-politischer Beziehung ist noch nirgends bei der Weberei der Zunftzwang schroff ausgebildet, da neben der gewerblichen eine bedeutende Hausindustrie weiter be-

Digitized by

ſtand. Das Verhältnis der Zünfte zur Obrigkeit war in dieſer Zeit verſchieden: im Norden beſtand die alte Unterordnung unter den Rath im weſentlichen weiter, während im Süden die Zünfte ſich zur Autonomie durchkämpften. Als ein hauptſächliches Motiv der Zunftrevolutionen des 14. Jahrhunderts wird dann der Kampf der Weber und Tuchmacher gegen die Gewandſchneider um das Recht des Einzelverkaufs eingehend erörtert. Die Reſultate dieſer Revolutionen waren, wie bekannt, örtlich noch ſehr verſchieden; das Geſammtfacit derſelben war aber doch der volkswirthſchaftlichen Organiſation günſtig, man kam nach dem Chaos zu feſten friedlichen Ordnungen; die Zünfte lernten jetzt ſich einfügen in den Zuſammenhang eines größeren Ganzen. Das zuſammenfaſſende Aperçu über die ſozialen Zuſtände des 14. Jahrhunderts, über die Ohnmacht der alten Mächte dem gärenden Neuen gegenüber, iſt das Trefflichſte, was wir je über dergleichen Dinge geleſen. Auch das 6. Kapitel (die Straßburger Tucher- und Weberzunft in politiſcher und rechtlicher Beziehung von 1433—1560) hebt mit allgemeineren Betrachtungen an; der Vf. führt in kurzen markigen Zügen die grandioſe Reformarbeit vor, welche in den deutſchen Städten und Territorien ein neues Verfaſſungs- und Verwaltungsrecht ſchuf, den modernen Staat begründete. Nicht neue ſchöpferiſche Ideen waren es, welche hier zuerſt eingriffen: aus der Gärung vielmehr der Ideen der vorhergehenden Periode entſtanden überall feſte Ordnungen, ein Gleichgewicht der politiſchen und wirthſchaftlichen Kräfte. In dieſer Zeit ruhiger Organiſation entwickelt ſich auch das Zunftweſen erſt voll und ganz in ſeinen Grundgedanken. Die Ausbildung des Lehrlings- und Geſellenweſens, die genauere rechtliche Fixirung des Zunftzwanges, als des Zwanges nur Einer Zunft anzugehören, und ſo manches andere fällt in dieſe Zeit. „Dabei kommt das demokratiſche Prinzip einer möglichſt gleichen Einkommensvertheilung, wie ſie den Traditionen der alten Gilde zu Grunde lag, erſt recht zur Geltung.“ Der Vf. ſieht in den Urkunden dieſer Periode den Schwerpunkt der ganzen Sammlung; ſie enthalten die große Kodifikation des Straßburger Zunftrechts. In dieſer Zeit (1483) findet die Vereinigung der Tucher, Weber und Tuchſcherer zu Einer politiſchen Zunft ſtatt. Die Autonomie der Zünfte verſchwindet, ſie fügen ſich als Selbſtverwaltungsorgane in die reformirte Stadtverfaſſung ein; aber das Haupt der Stadt, der Ammeiſter, die Mitglieder des weiteren Rathes, die Schöffen, ſind Zunftgenoſſen. Die Aufgaben, die ſo der Zunft in politiſcher Beziehung geſtellt wurden, waren hohe;

Digitized by

damit wuchs die Verantwortlichkeit. Die Folge davon war, daß die allgemeine Zunftversammlung zurück-, daß die Zunftbeamten in den Vordergrund traten. Von diesen Zunftämtern, ihrer Organisation und Thätigkeit handelt der Schluß des Kapitels. Das 7. betitelt sich: „die Straßburger Weberei in wirthschaftlicher Beziehung von 1433 bis 1560, nebst Ausblicken auf die damalige Gewebeindustrie überhaupt". Es wird eröffnet durch eine zusammengedrängte, aber lichtvolle Schilderung des wirthschaftlichen Zustandes Deutschlands am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neuen Zeit, der Zeit des Wohlstandes und einer glanzvollen Kultur, wie sie unser Volk äußerlich seitdem nicht mehr gesehen hat. Die Bevölkerung, der Kapitalreichthum hatten sich außerordentlich vermehrt, die Lebenshaltung des gesammten Volkes war eine höhere geworden. Die vollendete Ausgestaltung der Stadt- und Territorialwirthschaft hatte das erzielt. Aber die Ruhe und Ordnung, deren man sich nunmehr erfreute, trieb neue Keime empor, sie drängte naturgemäß zu neuen Formen der Produktion, des Handels und Wandels; die Geldwirthschaft hatte überall die mittelalterliche Naturalwirthschaft überwunden, das Kreditwesen im Handel kam auf, großartigere Unternehmungsarten wurden angestrebt. Der Übergang von der Stadt- und Bezirkswirthschaft zur Staatswirthschaft vollzog sich unaufhaltsam in den politisch konzentrirten westeuropäischen Staaten. Das Unglück für Deutschland war es, daß die politische Zerrissenheit diesen nothwendigen Übergang nicht erlaubte. Dazu kamen äußere Umstände, die Aufschließung neuer Welttheile und ihres Handels, woran Deutschland nicht theilnahm, die Veränderung der ganzen Richtung des Welthandels. Trotz der hohen Blüthe der deutschen Industrie in dieser Periode machen sich die Wirkungen der geschilderten Verhältnisse doch schon zum Theile geltend. Wirthschaftliche Klagen im ganzen, und wirthschaftliche Krisen im einzelnen. Der alte Eigenhandel des mittelalterlichen Kaufmannes war im Verschwinden; das Aufkommen großer Handels- und Geldplätze, großer Handelsgesellschaften, die Arbeitstheilung nach geographischen Gesichtspunkten wurde für viele Orte und Lokalgewerbe zum Verderben. Der Einfluß dieser allgemeinen Verhältnisse auf die speziellen Straßburger wird dann eingehend zur Anschauung gebracht bis zur großen Krisis der Tuchmacherei in dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Eine Besserung trat bald wieder ein, man verbesserte die Technik, fing an dem Bedarf entsprechend feinere Tuche zu fabriziren. Die Leineweberei war ohnedies von der Krisis nicht berührt worden.

Digitized by Google

So konnte sich auch die Straßburger Tucher- und Weberzunft im ganzen in dieser Zeit noch vor eigentlich zünftlerischer Engherzigkeit bewahren. Der Lehrzwang, die Erschwerung der Aufnahme Fremder bilden sich erst langsam in dieser Periode heraus. Der Geist der Mäßigung beherrschte auch noch das Lehrlings- und Gesellenwesen, welchem die letzten Blätter dieses Kapitels gewidmet sind. Das 8. und letzte Kapitel (die Straßburger Tucher- und Weberzunft und die in ihr enthaltenen Handwerke von 1560—1681) zeigt uns, wie das ganze Zunftwesen so auch die Straßburger Textilzunft der Erstarrung und Verknöcherung anheimfallen. Die höheren Bedürfnisse der Technik, der Arbeitstheilung und des Verkehrs treten in immer größeren Widerspruch zu dem Zunftrecht, ein Widerspruch, der unlösbar ist, da das Zunftrecht bereits formal so künstlich bis in die äußersten Extreme ausgebildet war, daß es tiefgreifende Umbildungen nicht mehr vertrug. „Die Form hatte den Inhalt überwuchert." Auf dem Wege der Prozesse suchten die Zünfte jetzt den alten Zustand festzuhalten. Doch der Verfall war unaufhaltsam; umsonst suchte man sich durch Zunftverbände der örtlich benachbarten gleichen Handwerke, durch kaiserliche Privilegien zu schützen. Am besten waren noch die Gewerbe in den größeren fürstlichen Territorien dran; hier hat der Absolutismus wenigstens größere wirthschaftliche Einheiten, eine gewisse Einheit des Gewerberechts geschaffen. Die Reichsstädte dagegen waren wirthschaftlich isolirt, politisch schon damals ein Anachronismus. So ging denn auch die Tucherzunft in Straßburg besonders seit dem Dreißigjährigen Kriege in jeder Beziehung zurück. Schwache Versuche, die Industrie durch fabrikmäßigen Betrieb wieder zu heben, scheiterten. „Nach der gewerblichen wie nach der politischen Seite war die Zunft einer alten Mühle vergleichbar geworden, die noch im alten Geleise mit dem alten Geklapper fortging, aber im ganzen nichts mehr leistete." Gegenüber diesen verrotteten Zuständen war die Einverleibung Straßburgs in den französischen Großstaat ein Fortschritt. Mit diesem Zeitpunkte schließt eben so wie die Publikation so auch die Darstellung; das Jahrhundert bis zur französischen Revolution bot für die Straßburger Zunft nichts Eigenthümliches.

Die vorstehende flüchtige Skizze kann nur eine sehr schwache Ahnung von dem reichen Inhalte des Buches geben, konnte auf Einzelheiten nicht eingehen. Aber, wie der Vf. im Vorworte sagt, für ihn selbst liegt der Werth seiner Untersuchungen nicht in Einzelheiten, sondern vielmehr darin, daß zum ersten Male hier der Versuch ge-

Digitized by Google

macht ist, die Geschichte des deutschen Zunftwesens nach ihren Epochen und nach den verschiedenen mitwirkenden Ursachen klar zu legen, an einem Beispiele vorzuführen, wie große volkswirthschaftliche Institutionen sich erst nach langen Kämpfen in's Leben einführen. Gibt hier der Vf. seinem Buche eine praktische sozial-politische Tendenz, so müssen wir zur Beruhigung aller ängstlichen Gemüther konstatiren, daß in der Darstellung selbst davon keine Spur erscheint. Es ist vielmehr die exakteste, objektivste historische Forschung, die uns geboten wird, welche, was den Hauptgegenstand anlangt, durchweg aus den Urquellen geschöpft ist. Daß in dem einleitenden Theile vielfach Quellen zweiter und dritter Hand benutzt sind, thut dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag. Eine solche hat es wohl auch verschuldet, wenn S. 463 der Florentiner Villani zu einem französischen Chronisten Vilain wurde.

L. Weiland.

A. Erichson, Matthäus Zell, der erste elsässische Reformator und evangelische Pfarrer in Straßburg. Straßburg, Ed. Heitz. 1878.

Zum Andenken an den vierhundertjährigen Geburtstag Zell's ist das Büchlein geschrieben, das in gemeinverständlicher Weise weiteren Kreisen die Bedeutung des ersten elsässischen Reformators klar legen will. Es greift über die Resultate früherer Arbeiten von Röhrich, Lehr u. s. w. hinaus, indem hier zum ersten Male bisher unbenutzte Materialien aus der Züricher Stadtbibliothek, namentlich aber aus dem Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum, einer sehr umfangreichen und für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts unschätzbaren Briefsammlung des verstorbenen Straßburger Professors Baum, zur biographischen Verwerthung herangezogen werden. Auch auf Zell's energische Gattin, Katharina Schütz, die „Reformatorenmutter", die in Werken thätiger Liebe wie mit der Feder gleich rührig und scharf zugreifend war, fällt daraus zum Theil neues Licht. Schärfer hätte der Vf. vielleicht die Grenzen der Begabung Zell's betonen sollen, der zwar zuerst, schon im Beginn der zwanziger Jahre, zu Straßburg für die Lehre Luther's öffentlich eintrat und sie bis an sein Lebensende im Jahr des Interims männlich bekannte, aber in praktischer Seelsorge und Predigt ganz aufging und für den politischen Gang der neuen Bewegung, wie es scheint, kein Auge hatte. An historischer Bedeutung tritt die ehrlich beschränkte Natur Zell's neben seinen Amtsbrüdern, namentlich neben Capito und Butzer, die mitteninne im politischen Getriebe der Zeit standen und selbst diplomatisch thätig waren, weit

Digitized by Google

zurück. Von überzeugender Gewalt aber ist sein Bild als Beweis für die innere, sittliche Kraft der reformatorischen Ideen, und es hat deswegen seine Erneuerung durch den Vf. wohl verdient.

W. Wiegand.

Rudolf Reuß, Straßburgische Chronik von 1667—1710. Memorial des Ammeisters Franziskus Reisseissen. Straßburg, Friedrich Bull. 1877.

— —, Straßburgische Chronik von 1657—1677. Aufzeichnungen des Ammeisters Franziskus Reisseissen. Straßburg, Friedrich Bull. 1880.

Nachdem die sehr reiche chronikalische Literatur zur Geschichte Straßburgs vom 15. bis 17. Jahrhundert durch den Bibliotheksbrand von 1870 größtentheils vernichtet worden ist, haben die einheimischen historischen Forscher es sich angelegen sein lassen, die Reste derselben durch rasch, aber gewissenhaft besorgte Ausgaben vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Besondern Dank verdienen in dieser Richtung die Bemühungen des Straßburger Stadtbibliothekars Reuß, der in den letztverflossenen Jahren eine Reihe kleinerer chronikalischer Bruchstücke meist zur Geschichte des 17. Jahrhunderts veröffentlicht hat. Das patriotische Motiv der Resignation, mit der er seine Arbeit auf die sinkenden Zeiten des Straßburger Gemeinwesens, auf die unerquicklichsten Bilder seiner Vergangenheit beschränkt hat, ist gewiß der Anerkennung werth.

Die beiden vorliegenden Tagebücher des Straßburger Ammeisters Franziskus Reisseissen, die der Herausgeber nach dem Original edirt hat, führen uns mitten in die trübste Zeit hinein, namentlich das erste, das den politischen Dingen näher tritt, während das zweite mehr die alltäglichen, lokalen Ereignisse im Auge behält. Frankreich trifft mit sicherer, langsamer Ruhe alle Vorbereitungen, um die Freiheit der alten deutschen Reichsstadt zu brechen. Ihre Bürger sehen seit Jahren den drohenden Ausgang, eine kleine Partei, der Stadtsyndikus Güntzer an der Spitze, dessen Thätigkeit, was auch R. sagen mag (S. 27), sehr hart an Verrath streift, arbeitet mit Überzeugung darauf hin. Reisseissen ist der Typus der großen Menge, die ehrlich-beschränkten Herzens an dem Alten festhält, die in unbedingter Wahrung der Neutralität zwischen dem Kaiser und Frankreich das einzige Heil sieht, die kein anderes Schutzmittel vor der kommenden Gefahr kennt als Bußpredigten und zaghafte, nie ernstlich durchgeführte Rüstungsbeschlüsse. Eben diese ängstlichst gehütete neutrale Stellung, der Kardinalpunkt der damaligen politischen Weisheit der Straßburger, hatte in der Bürger-

Digitized by

schaft jede Initiative, jede Thatkraft gelähmt, und das Überwiegen der österreichischen Hausinteressen in der Reichspolitik, das gerade hier besonders empfindlich wirkte, hatte die Idee der Reichsangehörigkeit allmählich erblassen lassen. Jeder Bürger wußte trotzdem, was die Stadt von der Krone Frankreich zu erwarten hatte. Wie Reisseissen darüber denkt, verräth er durch gelegentliche kurze Exklamationen, die er seltsamerweise meist in lateinischer oder französischer Form seiner ruhig fließenden deutschen Erzählung anhängt. Als 1679 Straßburg dem Herrn von Wangen für sein durch das Kriegswetter halbruinirtes Schloß 5000 Gulden zahlen muß, fügt er hinzu: „le Roy le veut". Und als derselbe Herr im Namen der unterelsässischen Ritterschaft Ludwig XIV. gehuldigt, kennzeichnet er das mit den Worten: „sic itur ad astra aut verius de libertate in servitutem". Über die letzten Monate vor der Katastrophe und über diese selbst geht er sehr kurz hinweg, offenbar mit tiefem Unmuth über das unabwendbare Verhängnis, von dem er dann freilich hofft, daß es „den flor der commercien, welche gaentzlichen erliegen", bringen und so die Stadt für die verlorene Libertät entschädigen werde. Diese Zurückhaltung Reisseissen's ist um so bedauerlicher, als für diese Zeit auch die Protokolle der Dreizehner, die R. im übrigen zur Kommentirung der Chronik in erschöpfender Weise herangezogen hat, fehlen. Sie sind freilich nicht, wie traditionell geglaubt wurde, absichtlich vernichtet worden, um jede verrätherische Spur zu verwischen, sondern bei dem Kanzleibrand im Jahre 1686 (S. 130) zu Grunde gegangen. Von besonderem Interesse sind dann nach der Übergabe die Bemerkungen unseres Chronisten über die von Frankreich eifrigst betriebene Katholisirung der Stadt. Im Jahre 1687 wurde der erste Katholik seit der Reformation in das Dreizehnerkollegium gewählt, ferner vier Schöffen, wobei die alte Ordnung, die ein zehnjähriges Bürgerrecht forderte, ohne weiteres durch Louvois aufgehoben wurde. Binnen kurzem war ein Viertel der Stellen im Stadtregiment mit Katholiken besetzt, und Reisseissen gibt zum Jahre 1692 an, daß sie ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung bildeten. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1681 bei der Kapitulation nur zwei Familien in der Stadt diesen Glauben bekannten, so ist die Energie der französischen Regierung damit zur Genüge illustrirt. Vom Jahre 1695 ab bis zu seinem 1710 erfolgten Ende hat schließlich Reisseissen nur noch sehr dürftige Notizen gegeben, nichts, was für einen weitern politischen Gesichtskreis Bedeutung hätte.

Digitized by Google

Derſelbe tritt in dem daneben von ihm geführten ſogenannten „ſchmalen Büchlein“, das R. als Ergänzung des Memorials publizirt hat, während das in letzterm erwähnte „Große Buch“ (S. 56 u. 66) und das Ammeiſterbüchlein (S. 63 u. 111) bisher nicht wieder gefunden worden ſind, faſt ganz zurück. Todesfälle, Hochzeiten mit Angabe der Mitgift, ſtädtiſche Wahlen und Predigten, deren Textesſtelle faſt regelmäßig angegeben wird, zuweilen auch die ganze Expoſition, ſcheinen dem Chroniſten das Bemerkenswertheſte. Er ſelbſt gehörte einer ſeit dem 15. Jahrhundert in Straßburg angeſeſſenen und angeſehenen Familie an, war nach längeren Reiſen in der Schweiz, Frankreich, England, Holland und dem rheiniſchen Deutſchland 1659 in's Stadtregiment zunächſt als Schöffe bei der Fiſcherzunft getreten und hatte im weitern Verlauf ſechsmal die höchſte Ehrenſtelle Straßburgs, die Würde eines Ammeiſters, bekleidet. Recht grell tritt in dieſen Aufzeichnungen die oligarchiſche Cliquenwirthſchaft, der ausgebildete Nepotismus hervor, an dem das Gemeinweſen der Stadt krankte und nicht zuletzt verkam. Gelegentlich macht Reiſſeiſſen die Bemerkung, er habe nun drei Schwäger als Ammeiſter im Regiment; naiv fügt er hinzu: „gott erhalte die freundtſchafft“ (S. 107).

Den hiſtoriſchen Werth dieſer Chronikenliteratur wird nach dem Geſagten niemand unterſchätzen wollen. Ob ſie ſelbſt in Verbindung mit den Protokollen der ſtädtiſchen Behörden ein genügendes Material bilden würde, um darnach eine irgendwie erſchöpfende Geſchichte der Stadt Straßburg zu ſchreiben, iſt freilich eine andere Frage. Für das 17. Jahrhundert mag es vielleicht angehen. Aber das hieße die wurmſtichige Frucht der Knoſpe und Blüthe vorziehen. Iſt der Herausgeber Reiſſeiſſen's, wie er im Vorwort der zweiten Chronik ſagt, wirklich geſonnen, „die rühmliche Vergangenheit Straßburgs in einem größeren und eingehenderen Werke zu behandeln“, ſo wird er ſich der großen Anforderungen, die dies Unternehmen an ihn ſtellt, gewiß bewußt ſein. Ich würde ſchon eine wiſſenſchaftlich gehaltene Geſchichte Straßburgs nur im 16. Jahrhundert, die den ganzen Reichthum ſeines ſtädtiſchen Lebens offenbarte, für ein ſehr dankenswerthes, freilich auch ſehr ſchwieriges Werk erachten. Denn für die Beurtheilung allein, wie weit die politiſche Thätigkeit der Stadt in den Jahrzehnten der Reformation gegriffen, auf den Reichstagen, bei den Verhandlungen des Schmalkaldiſchen Bundes u. ſ. w., beginnt man erſt jetzt die grundlegenden Materialien zu heben und zu ſichten. Für eine eingehendere Kenntnis der ſtädtiſchen Verwaltung, des komplizirten

Digitized by Google

Behördenorganismus ist ebenfalls noch außerordentlich wenig gethan. Vom Mittelalter will ich, nachdem erst ein Band des Straßburger Urkundenbuchs vorliegt, gar nicht reden. Es will mir scheinen, daß ein Straßburger Historiker vorerst noch mit den bescheidenen Aufgaben geschichtlicher Vorarbeit vorlieb nehmen müsse, die Zeit zu einem Wagnis noch nicht gekommen sei. W. Wiegand.

J. G. Lehmann, dreizehn Burgen des Unter-Elsasses und Bad Niederbronn. Straßburg, Karl J. Trübner. 1878.

Aus dem Nachlaß des bekannten Vf. der Geschichte von Zweibrücken, Hanau-Lichtenberg, Landau u. s. w., der seine ganze Mußezeit der urkundlichen Erforschung seiner pfälzischen Heimat und der benachbarten Territorien gewidmet hatte, erscheinen als letzte Früchte derselben die vorliegenden historischen Skizzen über die Burgen Arnsburg, Falkenstein, Fleckenstein, Freundsburg, Hohenburg, Hohenfels, Löwenstein, Oberbronn, Schöneck, Waldeck, Wasenburg, Wasichenstein und Winstein. Die genannten Schlösser sind sämmtlich im nördlichsten Theil der Vogesen, in den dichten Grenzwaldungen der Pfalz und des Elsaß gelegen; eben durch ihre Lage haben sie wohl die Aufmerksamkeit Lehmann's auf sich gezogen. Mit großem Fleiß hat er die ihm zugänglichen gedruckten Quellen wie eine Fülle bisher unbekannter archivalischer Materialien für die Geschichte der Familien, die jene Burgen im Lauf der Jahrhunderte innehatten, durchgangen und für dieselbe eine umfassende Regestensammlung herzustellen gesucht, die auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch macht und machen kann. So erscheinen z. B. die Schönecks nicht erst um 1300, wie L. glaubt, sondern schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo gleichzeitig ein Peter von Schöneck und ein Johann von Schöneck im Stadtrath von Straßburg auftreten, und Zweifel über die Verbindung dieser Familie mit der gleichnamigen Burg sind überhaupt erlaubt (vgl. Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter S. 80 u. 134). Bei den Winsteinern wären die verwandtschaftlichen Beziehungen des Stammvaters Heinrich von Winstein zu der bekannten Straßburger Patrizierfamilie der Zeidler zu erwähnen gewesen: 1233 erscheint Adelheid, die Schwester des Humbert Zidelarius, als Gemahlin Heinrich's. Doch beeinträchtigen derartige Lücken den Werth des Gegebenen nicht, der namentlich für die Kenntnis des Familieneigenthums von Bedeutung ist. Andere Mittheilungen wie das ausführliche Mobiliarverzeichnis der beiden Falkensteiner aus dem Jahre 1483 (S. 40 ff.) und die Notiz

Digitized by Google

über die Puller von Hohenburg (S. 105 ff.), von denen der älteste am böhmischen Feldzug König Rudolf's theilnahm und sehnsuchtsvolle Lieder an die ferne Geliebte am Rhein dichtete, sind auch für weitere Kreise von Interesse. Aber über der Gründlichkeit der Forschung hat wie bei den meisten Arbeiten des Vf. die Form der Darstellung bedenklich Schaden gelitten: die kunstlose Häufung des Regestenmaterials hat neben der unbeholfenen, altfränkischen Ausdrucksweise die Lektüre des Buches wenig genießlich gemacht.

Jedem Kapitel gehen aus anderer Feder kurze anschauliche topographische Skizzen über die einzelnen Burgen voran, wobei das S. 148 bei Niederbronn erwähnte, ohne Spur untergegangene Schloß wohl auf Oberbronn zu beziehen ist. Wirklich fruchtbringend könnte und müßte eine Hand in Hand gehende topographische, archäologische und geschichtliche Untersuchung dieser Burgen werden, wenigstens derjenigen, die noch in bedeutenden Ruinen erhalten sind. Durch genaue Messungen der Baulichkeiten, eventuell durch Nachgrabungen würde es in Verbindung mit den Angaben der historischen Quellen bei einzelnen Schlössern wie z. B. dem sagenumrauschten Wasichenstein gewiß möglich sein, ein lebendig anschauliches Bild mittelalterlichen Burglebens zu entwerfen. Der gerade auf diesem Gebiet sich breitmachende Dilettantismus, der selbst die verdienstvollen Arbeiten Krieg's von Hochfelden noch in Gefahr gebracht hat und alle Grenzen zwischen römischer und mittelalterlicher Architektur verwischt, kann nur durch diese Vereinigung exakter Forschungsmethoden wirksam bekämpft werden. W. Wiegand.

Aus der kirchlichen Vergangenheit der drei elsässischen Dörfer Berstett, Olwisheim und Eckwersheim. Von Friedr. Bresch. Straßburg, Ed. Heitz. 1878.

Aus den Pfarreibüchern der Pfarreien Berstett mit der Filiale Olwisheim und Eckwersheim, von denen die erste dem Patronat der Familie v. Berstett und der straßburgischen Kirchenordnung unterstand, die zweite zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörte, wird hier eine Fülle merkwürdiger Notizen über das gesammte äußere und innere Leben der beiden Gemeinden in den letzten drei Jahrhunderten mit sorgfältiger Auswahl zusammengestellt. Über den Gottesdienst und die Predigt, Taufe und Nothtaufe, Trauung und Leichenbegängnisse, Kirchenbesuch, Sittlichkeit, Aberglauben u. s. w. handeln die einzelnen Abschnitte des Buches, das durchweg eine freie humane Auffassung des Verhältnisses der Kirche zum Volk, des Pfarrers zur Gemeinde bekundet. Auffallend erscheinen die späte Einführung des

Digitized by Google

evangelischen Kirchengesangs erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie die friedlichen, duldsamen Beziehungen zur katholischen Religion, die sich in gemeinsamer Theilnahme der Angehörigen beider Konfessionen an protestantisch kirchlichen Akten, wie an Taufhandlungen und Eheschließungen, ferner in den Almosenspenden des Pfarrhauses offenbaren, bei denen die Augustiner von Hagenau, selbst italienische Bettelmönche vor den Bedürftigen des eigenen Glaubens voranstehen. Mit Recht betont der Vf. die Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses als des Mittelpunktes geistigen und sittlichen Lebens in der Gemeinde. Dieselbe reicht noch viel weiter. Welch tiefgreifenden Einfluß auf unsere gesammte nationale Entwicklung seit der Reformation eben das protestantische Pfarrhaus und der in ihm waltende Geist geübt hat, das ist im Zusammenhang zwar noch nicht dargestellt worden, liegt aber für jeden zu Tage, der nur einmal die lange Reihe glänzender Namen überblickt, die aus seiner bescheidenen Enge hervorgegangen sind. W. Wiegand.

Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. V (Zusätze und Register). Berlin, Th. Hofmann. 1879.

Wiewohl bereits der 4. Band des Handbuches von Krones ein Stoffregister sowie Berichtigungen des Textes der ersten vier Bände bringt, so ist doch noch ein 5. Band, Zusätze und Register enthaltend, erschienen. Unter den Zusätzen erscheinen sowohl Literaturnachträge als auch sachliche Verbesserungen, die dem Werke recht zu gute gekommen sind; freilich wird sich niemand mit diesem System von Nachträgen und Verbesserungen befreunden können, weil es dem Buche den Charakter des Unfertigen verleiht. Zu S. 248 u. 249, wo auf Kalausek's in unfläthigstem Tone und rohester Manier abgefaßte Entgegnung auf meine Kritik[1]) seines Buches über Karl IV. angespielt wird, bemerke ich, daß Krones mit Recht betont, daß das alter Boemus für die tschechische Nationalität Karl's IV. nichts beweise, in so fern es jeder des Tschechischen kundige Deutsch-Böhme von sich auch sagen konnte. So ein alter Boemus ist unter anderen auch Peter von Zittau gewesen, der, wiewohl ein Deutscher, des Tschechischen gewiß mächtig war und von sich sagt: Utrum etenim de illo Teutunicorum discessu magis nos Bohemi gaudere an dolere debeamus. Daß übrigens das lützelburgische

[1]) Über die Nationalität Karl's IV. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 17, 291. Vgl. H. Z. 44, 157.

Digitized by Google

Geschlecht sowohl in Böhmen selbst als in den Nebenländern als ein deutsches angesehen wurde, dafür muß man nur die Krátké sebrání kronik českých (s. darüber Palacky, Gesch. v. Böhmen 3, 3, 292), dann die Berichte des Tempelfeld (von anderen zu geschweigen) lesen. — Für eine etwaige zweite Auflage bemerke ich noch zum 2. Bande, daß daselbst der heilige Adalbert der erste Prager Bischof genannt wird, was bekanntlich Thietmar war. Über die Gattin Boleslaw's II., die „deutsche" Emma, auch Emma von Burgund genannt, verbreitet sich eine Studie, die ich eben erst dem Druck übergeben habe; nach derselben hat Boleslaw's Gattin wahrscheinlich eben so wenig Emma geheißen, als sie eine Deutsche gewesen ist. Zu Bd. 5 S. 3: Von den Tabulae codicum biblioth. pal. Vindob. sind schon mehr als 6 Bände erschienen. S. 3 lies Vivenot. S. 6 statt: Arnold, unsere Vorzeit lies: Arnold, deutsche Urzeit. S. 16: Die Abhandlung Kaufmann's über die Wahl Sigismund's zum römischen König ist im 17. Band der Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen erschienen. Zu den Nachträgen gehört Ernest Denis, études d'histoire Bohème. Huss (sic) et la guerre des Hussites. Paris 1878.

J. Loserth.

Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Von K. v. Wurzbach. XXXV—XXXIX. Wien, Staatsdruckerei. 1877—1879.

Mit unermüdlichem Eifer arbeitet Wurzbach an dem biographischen Lexikon des Kaiserthums Österreich weiter, so daß seit der letzten Erwähnung desselben in den Blättern dieser Zeitschrift (39, 523) nicht weniger als 5 Bände (35—39 Sinacher—Streel) erschienen sind. Die früher an dieser Stelle hervorgehobenen Fehler finden sich auch jetzt noch vor und beruhen wohl zumeist auf dem Umstande, daß ein einziger Mann eine so große Menge der verschiedensten Materialien niemals so weit zu beherrschen im Stande ist, daß er in allen ein gleich zutreffendes Urtheil aussprechen könnte. Unzweifelhaft sind nicht wenige Artikel in durchaus zutreffender, einzelne sogar in ausgezeichneter Weise dargestellt worden; namentlich mit den Verhältnissen Wiens ist der Vf. in seltener Weise vertraut. Da derselbe bei den einzelnen Namen auch ziemlich weit zurückführende historische Notizen zusammenträgt, so sollte man bei dem Namen Stojkovicz auch eine Erwähnung jenes berühmten Johann Stojkovicz von Ragusa erwarten, der als Johannes de Ragusio, wie er gewöhnlich genannt ward, auf dem Baseler Konzil eine einflußreiche Rolle gespielt hat. Nicht erwähnt ist der Graf Stampfer,

Digitized by Google

Staatsmann unter Joseph II. und Leopold II., der Diplomat Starzer aus dem 17. Jahrhundert, der in Konstantinopel thätig war, der angebliche Pamphletist v. Steinberg, der Staatsmann Sommerau u. a. Man könnte dem Werke auch in diesen Theilen eher den Vorwurf machen, daß es zu viel in zu weitschweifiger Form bringt. So wird es z. B. niemand billigen können, daß unter den „denkwürdigen Personen", die in Österreich leben oder gewirkt haben, auch ein so offenkundiger Schwindler oder Hochstapler, wie es Somoskeöy ist, aufgeführt wird, der in eben dem Moment, als Ref. diese Zeilen schreibt, die Bekanntschaft eines österreichischen Kerkers macht. Was Weitschweifigkeiten anbelangt, so ist an denselben kein Mangel: man sehe beispielshalber nur die Anekdoten nach, die der Vf. von dem ehemaligen Professor der Philologie an der Wiener Universität Anton Stein, der das Musterbild eines schlechten akademischen Lehrers war, erzählt. Der Mangel an Kritik in den Geschichten der österreichischen Adelsfamilien macht sich auch in diesen Bänden noch hie und da bemerkbar; so läßt er die Ahnen der Sternberge auf den Turnieren zu Rothenburg (942), Konstanz (948), Merseburg (969) u. s. w. auftreten, Dinge, die man längst abgethan glaubte (daß Graf C. Sternberg der Verfasser einer ausgezeichneten Geschichte der böhmischen Bergwerke ist, wird dagegen nicht gesagt); die Familie der Strassoldo läßt er um das Jahr 453 mit Werner I. von Franken nach Friaul einwandern, und doch sagt er (39, 44), daß er nicht geneigt sei, den Genealogen in ihre selbstgezogenen labyrinthischen Gänge zu folgen. Überflüssig sind auch jene kleinen Abschnitte, in denen der Vf. die gegenwärtigen Familienstände einzelner von ihm besprochener Männer oder Familien behandelt, so z. B. 38, 2: Gegenwärtiger Familienstand der Stehlik. Mehr würde es interessiren, welcher Stehlik es ist, der im vorigen Jahrhundert als eifriger Sammler historischer Denkwürdigkeiten von Dobner u. a. mehrfach genannt wird. J. Loserth.

Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. und König Georg's von Böhmen, 1440—1471, gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. Wien, K. Gerold's Sohn. 1879. (Fontes rerum Austriacarum II, 42.)

Die vorliegende mit lebhaftem Danke aufzunehmende Sammlung ist freilich nur eine Nachlese zu der von Palacky vor 20 Jahren herausgegebenen Sammlung der Urkundlichen Beiträge zur Geschichte Böhmens (Fontes II, 20), aber sie bringt gleichwohl des Neuen und

Digitized by Google

Wichtigen noch viel, theils aus den sächsischen Archiven zu Dresden und Weimar, theils aus den Stadtarchiven zu Eger und Nürnberg, daneben übrigens auch noch Stücke aus anderen Archiven oder aus Handschriften. Die Silesiaca aus dem Codex Novoforensis, die den Anfang des Bandes bilden, fallen eigentlich aus dem Rahmen heraus und hätten um so eher wegbleiben können, als sie nur einen sehr geringen Bruchtheil der handschriftlichen Materialien bilden, die über diese Dinge noch in Breslau vorhanden sind. Interessant für das Kriegs- und Söldnerwesen der Zeit sind die Stücke aus dem Jahre 1447, wo Herzog Wilhelm von Sachsen zunächst gegen seinen Bruder Kurfürst Friedrich böhmische Söldner geworben hatte, die dann, weil es in Sachsen nicht zum Kriege kam, in Westfalen und gegen Soest verwendet wurden. Der Gegensatz zwischen den Böhmen und Deutschen tritt darin recht scharf hervor. Wie König Georg nicht deutsch verstand, so Herzog Wilhelm nicht böhmisch, und dabei waren sie fortwährend in Verkehr mit einander. Auch das über die Verwicklungen von 1450 beigebrachte Material bildet eine willkommene Ergänzung zu Palacky's Urkundlichen Beiträgen. Über die schreckliche Art der damaligen Kriegführung vgl. n. 63. N. 101 enthält den schon von Flathe (Sächs. Geschichte) angezogenen Brief, in dem die arme Gemahlin des Herzogs Wilhelm ihrem Bruder König Ladislaus berichten muß, daß ihr Gemahl sie ganz anständig behandle. Wie viel Thränen mag der unglücklichen Frau, die eben damals durch die „schöne Käthe" ganz aus dem Herzen ihres Gemahls und bald auch von seinem Hofe verdrängt wurde, dieses Schreiben gekostet haben! Der Bericht über die Schlacht bei Belgrad 1456 in n. 136 stimmt nicht ganz mit dem, den Johannes Huniady in seinem oft gedruckten Briefe selbst gibt. — Von hohem Interesse und von größter Wichtigkeit sind diejenigen Stücke, die über einzelne bedeutsame Momente in Georg Podiebrad's Geschichte neue Auskunft geben, so n. 145 über Podiebrad's Verhandlungen mit seinem König in Wien im Januar 1457, n. 149 über Ladislaus' Tod, n. 156 über Georg's Wahl, n. 160 und namentlich 170 über seine Verhandlungen mit den katholischen Herren; diese Berichte schaffen für mehrere bisher dunkle Punkte die erste sichere Grundlage. Für Markgraf Albrecht Achilles' Vielseitigkeit in der Auffassung der politischen Verhältnisse bietet eine Vergleichung von n. 165 und 167 ein wirklich lehrreiches Beispiel. Letzteres Stück zeigt, wie vortrefflich schon die Depeschenschreiber des 15. Jahrhunderts die Kunst verstanden, Beschuldigungen durchleuchten zu lassen, ohne

Digitized by Google

sie auszusprechen. Dabei ist S. 231 Z. 1 ius propositum nicht in den Sinn hineinzubringen. Über den Herrenbund und die von ihm herbeigeführten Wirren kommt nichts Neues zum Vorschein, dagegen eine sehr willkommene Reihe von „Zeitungen über die Kriegsereignisse von 1467 ab". Namentlich in Eger scheint man fleißig solche Zeitungen gesammelt und aufgehoben zu haben. N. 276 gehört zum Nürnberger Reichstag Novbr. 1466 und steht schon bei Höfler Kaiserl. Buch S. 109 ff. Einige andere Stücke finden sich bereits bei Eschenloer, wie n. 173, wo E. den 14. Mai als Datum hat, oder in der Polit. Korrespondenz Breslaus, wie n. 297 und 336. — N. 267 konnte aus Rücksicht auf die Polit. Korrespondenz Breslaus n. 229 erspart werden.

Bei der Bearbeitung scheint der Herausgeber auf die lateinischen Stücke nicht dieselben Grundsätze angewendet zu haben wie auf die deutschen, die sonst die große Mehrzahl der Sammlung ausmachen. Wenn er in den deutschen Stücken u und v nach der Gewohnheit der Zeit beibehält, warum nicht auch in den lateinischen, wie z. B. in den päpstlichen Bullen aus Mantua n. 201 ff., die doch nach den Originalen gegeben sind. Dietae tenendae schrieb im 15. Jahrhundert niemand. Auch der Gebrauch von c und t vor i stimmt schwerlich überall mit der Vorlage, die deutsche und italienische Schreibweise weichen da von einander ab. Die deutschen Stücke scheinen dagegen mit Vorliebe und großer Sorgfalt behandelt zu sein, die süddeutschen Dialektformen sind in der Regel erklärt, die Ortsnamen meistens bestimmt und häufig auch Hinweise auf den Zusammenhang und die Bedeutung der einzelnen Stücke beigefügt. S. 56 ist Hainewert ein Mißverständnis für Haine wert(s), es ist damit das jetzige Großenhain gemeint. Das daneben genannte Schloß der Meißener Bischöfe heißt nicht Stolpe, wie im Register steht, sondern Stolpen. Dies Register ist bei den Publikationen der Wiener Akademie eine Neuerung, die ausdrücklichen Dank verdient; hoffentlich wird sie für die Folge zur Regel. Interessant ist in n. 363 die Verdeutschung hinderdickt für interdictum; tzwen erber (?) und tzwen burger auf S. 476 ist nicht fraglich, es bedeutet 2 erbare = adeliche Mannen und 2 Bürger.

In einem Punkte muß Ref. dem Herausgeber entgegentreten. Die Behauptung in der Note zu n. 205, daß König Georg im August 1459 zu Brünn dem Kaiser gegenüber eine Verpflichtung eingegangen sei, sich mit der Kurie zu einigen, bzw. sich ihr zu unterwerfen, beruht doch nur auf einem Mißverständnis der Rede des Bischofs von Torcelli im März 1464 bei Palacky Urk. Beiträge n. 315. Dort ist

Digitized by Google

nicht von der Brünner Zusammenkunft des Kaisers und des Königs im Sommer 1459 die Rede, dem widerspricht ja der Wortlaut, sondern von dem Brünner Landtage im Juli 1463, wie Ref. s. Z. in den Forschungen 9, 243 klar gelegt hat. Vgl. dazu Polit. Korrespondenz Breslaus n. 178. Und dabei ist durchaus von keiner bestimmten Verpflichtung des Königs die Rede; es geschieht ihm Unrecht, wenn man ihm eine solche zuschreibt, wie das auch B. in seinem Buche Böhmen und seine Nachbarländer ꝛc. S. 105 und 291 gethan hat. Es paßt das freilich sehr gut zu B.'s Auffassung, jenes von Georg vor der Krönung geleisteten Eides; aber Ref. ist noch nicht überzeugt, daß die Quellen zu dieser Auffassung berechtigen. Auch das Verzeichnis der Religionsartikel in n. 170 gibt keinen Anhalt dafür, und eben so wenig läßt sich auf Kitzing's Rede bei Jordan S. 390 ein Beweis stützen. Der König lebte und handelte in der Hoffnung, ohne einen persönlichen Übertritt mit der Kirche paktiren zu können.

Zum Schluß noch einen Wunsch. Möchte es B. gefallen, seine Verdienste um die Geschichte des Königs Georg durch eine abschließende Vergleichung der verschiedenen Handschriften der „Kanzlei" desselben zu vermehren. Zu dem Bautzener und den beiden Prager Exemplaren kommt noch eines in Raygern dazu, das Dudik Mährens Geschichtsquellen S. 253 erwähnt. Dann beruft sich Pessina Mars Moravicus p. 691 auf zwei Bände Acta Georgii, deren einen er von Balbin erhalten hatte, den andern aus der Prager Dombibliothek. Der Codex maior ist wahrscheinlich das von Palacky besprochene Manuscriptum Sternbergense, aber wo und was ist der Codex minor? Das Manuscriptum Sternbergense hat offenbar schon Tanner benutzt in den Helden von Sternen. Haben wir es in der That nur mit Abschriften einer und derselben Sammlung zu thun? Markgraf.

Zur Geschichte der orientalischen Frage. Briefe aus dem Nachlasse Friedrich's v. Gentz 1823—1829. Herausgegeben von Anton Grafen Prokesch-Osten. Wien, W. Braumüller. 1877.

Die vorliegende Sammlung enthält 92 Briefe aus der Zeit vom 4. März 1823 bis (?) Oktober 1829, von denen nur ein sehr kleiner Theil und zwar im ganzen 11 aus der Feder von Gentz selbst stammt, dessen Nachlaß — sie fanden sich im Konzepte vor — sie entnommen sind. Die übrigen rühren von Metternich her, dann von dem österreichischen Internuntius in Konstantinopel Frhrn. v. Ottenfels, dem englischen Botschafter in Konstantinopel Lord Strang-

Digitized by Google

ford, dem österreichischen Botschafter in Petersburg Grafen Lebzeltern, dem Obersten Grafen Clam-Martinitz, dem Staatsminister Grafen Kolowrat, dem österreichischen Legationsrath Frhrn. v. Neumann und von Sir Robert Gordon.

Den bedeutendsten Werth besitzen die Schreiben des Fürsten Metternich und des Frhrn. v. Ottenfels, von denen die meisten den Jahren 1825 und 1826 angehören. Die Briefe bilden selbst in ihrer Gesammtheit, in der sie uns hier dargeboten werden, kein abgeschlossenes, einheitliches Ganze, da sie aus Korrespondenzen ausgelesen sind, welche Gentz zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Persönlichkeiten geführt hat, und fördern auch, wiewohl sie sich fast ausschließlich auf die orientalische Frage beziehen, unsere Kenntnisse von den diplomatischen Verhältnissen der Jahre 1823—1829 nicht besonders. Gleichwohl sind sie von großem Interesse; denn sie gestatten einen schönen Einblick in den inneren Zusammenhang der Verwicklungen und die Stimmungen der österreichischen, ihrer Aufgabe nicht gewachsenen Politik. Die Ausgabe ist korrekt, doch muß bedauert werden, daß Graf Prokesch-Osten statt eine vollständige und systematische Ausgabe der in seinem Besitze befindlichen Briefe von und an Gentz zu veranstalten, nur Bruchstücke mitgetheilt hat, und dies nur, um einem augenblicklichen Bedürfnis entgegenzukommen. J. Loserth.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. IV. Wien, Verlag des Generalstabs (in Kommission bei R. v. Waldheim). 1879.

Der soeben abgeschlossene IV. Jahrgang der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs (über die drei ersten Jahrgänge vgl. H. Z. 42, 344) ist ausschließlich der allerneuesten Geschichte gewidmet: er enthält die Darstellung der Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. k. Truppen im Jahre 1878. Es soll noch nicht „eine umfassende, auf das gesammte politische und militärische Quellenmaterial basirte Geschichte" sein, die damit geboten wird, sondern nur ein vorläufiges Gesammtbild der Waffenthaten der österreichischen Armee, durch welches der Generalstab den an den Kämpfen betheiligten Truppen den Tribut seiner Dankbarkeit abtragen will. Die Einwendungen, welche in der Presse namentlich gegen den Zeitpunkt, in welchem die Occupation begonnen wurde, gegen die Art ihrer diplomatischen Vorbereitung, gegen die anfangs unzureichende und später so auffallend ausgedehnte Mobilisirung u. s. w. erhoben wurden, werden daher kaum gestreift, wenn sich auch überall, wie leicht erklärlich, das Bestreben zeigt, die Verfügungen nicht bloß der Kriegsverwaltung, sondern auch die des

Digitized by

Auswärtigen Amtes als in den Verhältnissen begründet darzustellen. Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse dagegen ist sehr eingehend und sachgemäß, dabei anschaulich und von wohlthuender Wärme des Ausdrucks; die zahlreichen und gut ausgeführten Karten und Croquis unterstützen das Werk in wirksamer Weise. Von Einzelheiten dürfte die bemerkenswertheste diejenige sein, welche die überraschenden Erfolge des F.M.L. Jovanovic in der Herzegowina, wo man doch den hartnäckigsten Widerstand erwartet hatte, betrifft. Jovanovic verdankte dieselben, wie nunmehr offiziell dargelegt wird, einem auf eigene Faust entworfenen Feldzugsplane, den er trotz der Einwendungen des Oberkommandos und des Reichskriegsministeriums aufrecht erhielt, bis ihm endlich letzteres mit einem beide Theile gleich ehrenden Vertrauen Vollmacht gab, denselben auszuführen, obgleich es auch jetzt noch seine Motivirung „weder ganz verständlich noch überzeugend" fand. Auch ein Fortschritt der Kampfweise verdient hervorgehoben zu werden. Der österreichische Soldat, noch 1866 wegen seines muthigen, aber dabei unbesonnenen Vorwärtsstürmens getadelt, ist vorsichtig geworden; er kämpft mit sorglicher Benutzung aller Deckungsmittel und überwindet den Gegner mehr durch besonnene Klugheit und zähe Ausdauer als durch das Ungestüm des Angriffs; letzteres ist vielmehr fast immer auf Seite der Insurgenten. Die Reservetruppen, welche in verhältnismäßig sehr großer Zahl am Kampfe theilnahmen, haben hierbei die Feuerprobe ihrer neuen Organisation in zufriedenstellender Weise bestanden. So ist die Occupation, merkwürdig als der erste Schritt Österreichs auf den Bahnen einer neuen Politik, ganz besonders wichtig für die Geschichte seines Heeres; man darf daher der Fortsetzung des Generalstabsberichts — in dem hier besprochenen 4. Jahrgange reicht die Erzählung nur bis zur Einnahme von Sarajewo — mit Interesse entgegensehen. Th. Tupetz.

Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom 12. bis 15. Jahrhundert. Bearbeitet von Gustav Winter. Herausgegeben mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1877.

Geschichtsquellen der Stadt Wien. Herausgegeben im Auftrage des Gemeinderaths der kais. Haupt- und Residenzstadt Wien von Karl Weiß. I. Abtheilung: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von J. A. Tomaschek. I. II. Wien, Alfr. Hölder. 1877. 1879.

In dem an erster Stelle angegebenen Werke hat Gustav Winter eine gute Vorarbeit zu einer österreichischen Stadtrechtsgeschichte ge-

Digitized by

liefert. Vor Jahren hatte Andreas v. Meiller die „österreichischen Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger“ gesammelt und der Rechtsgeschichte damit einen wichtigen Dienst geleistet: W.'s Sammlung gibt sich als eine Ergänzung und Weiterführung der Meiller'schen Sammlung. Der von ihm mitgetheilte Stoff ist in drei Gruppen zerlegt: die erste Abtheilung bringt eine Nachlese zu den Stadtrechten aus der Zeit der Babenberger (6 Stücke); die zweite Abtheilung bietet 16 Stücke aus den Zeiten Ottokar's und Rudolf's. In diesen beiden Abtheilungen ist das absolut Neue nicht sehr stark vertreten; nur zwei Urkunden, das Stadtrecht Kaiser Rudolf's für Laa von 1277 und desselben Handfeste für Wiener Neustadt von 1281 sind bisher ganz unbekannt gewesen. Aber sehr vieles von dem, was W. bietet, war bisher in so seltenen und schwer erreichbaren Werken gedruckt, daß der neue Abdruck sehr willkommen sein muß. Die Form der Mittheilung ist bei W. eine andere als bei Meiller; letzterer konnte die vollständigen Texte mittheilen, W. beschränkt sich meist auf die kritisch gereinigten, meritorischen Theile der Privilegien; auch nahm er nur jene Rechtsurkunden und Rechtsaufzeichnungen auf, welche „entweder das Recht einer Stadt unter Anführung aller oder einiger Hauptsatzungen desselben oder aber das Recht gewisser Gewerbsklassen der Einwohnerschaft betreffen“. Verleihungen von Markt-, Mauth-, Zollprivilegien sind ausgeschlossen. Die dritte Abtheilung, welche Stadt-, Markt- und Dorfprivilegien und Satzungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert bringt, bietet fast nur Stücke, welche bisher unbekannt geblieben waren.

In der Behandlung des Stoffes ist W. sorgfältig zu Werke gegangen. Im Anhange bietet er Berichtigungen zu Würth's Ausgabe des sog. Leopoldinischen Stadtrechts für Wiener-Neustadt. Dieses Rechtsdenkmal verlangte eigentlich eine eingehende Untersuchung bezüglich des Inhalts wie der Form[1]).

Die Rechte der Stadt Wien hat Winter unberücksichtigt gelassen, da diese nunmehr in dem zweibändigen Werke von J. A. Tomaschek vorliegen. Man verdankt das Zustandekommen dieses großen Werkes zunächst den Bemühungen des Archiv- und Bibliothek-Direktors der Stadt Wien, Karl Weiß. Dieser hatte dem Präsidium der Gemeindevertretung Vorschläge gemacht zu einer wissenschaftlichen Ausgabe jener

[1]) Soeben erschien von Winter: das Wiener-Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Kritik und Ausgabe. Archiv f. ö. G. 60. Bd. Wien, Gerold. 1880.

Digitized by Google

Theile der Wiener Geschichtsquellen, welche auf die Entwicklung der Gemeinde unmittelbar Bezug nehmen. Der Gemeinderath genehmigte die Vorschläge und beauftragte den Archivdirektor mit der Ausführung. In Aussicht genommen ist zunächst die Herausgabe der Quellen für diese vier Abtheilungen: I. Rechte und Freiheiten. II. Handel und Verkehr. III. Zunftsatzungen. IV. Innere städtische Verwaltung. Die erste Abtheilung liegt, bearbeitet von Tomaschek und prunkvoll ausgestattet, in zwei Bänden vor.

Die umfangreiche Einleitung behandelt die geschichtliche Entwicklung des Wiener Stadtrechts von seinem Ursprunge bis auf die Zeiten Joseph's II. Zuerst bespricht Tomaschek die Verwandtschaft des Wiener Stadtrechts mit anderen Stadtrechten und seine Verbreitung, wobei nur im allgemeinen auf die Übereinstimmung der Babenbergischen Stadtrechte mit den früheren und gleichzeitigen flandrischen und französischen Stadtrechten hingewiesen wird. Als das erste bedeutendere Ergebnis der Untersuchung T.'s ist der Beweis anzusehen, daß vor dem Wiener Stadtrecht von 1221, das gewöhnlich als das älteste gilt, die Stadt schon ein anderes Privilegium und zwar vom Jahre 1198 besessen habe. W. Lazius hatte dieses oder vielmehr ein Fragment desselben mit der Jahreszahl 1198 in seinem Werke Vienna Austriae abgedruckt, was wegen der Unverläßlichkeit dieses Autors nicht beachtet wurde. Es ist nun kaum mehr daran zu zweifeln, daß unter den österreichischen Stadtrechten jenes von Wien das älteste gewesen, welches dann auf Enns, Wiener-Neustadt, Hainburg, Eggenburg, Krems, auf mährische Städte u. s. w. übertragen wurde (vgl. darüber auch A. Luschin v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879. S. 200 Anm. 366).

Sehr ausführlich behandelt T. die Frage bezüglich der Echtheit oder Unechtheit der beiden Handfesten Kaiser Rudolf's I. vom Jahre 1278. Gegen die eine dieser Urkunden hatte zuerst Böhmer den Verdacht der Unechtheit ausgesprochen; O. Lorenz hat später die Sache weiter verfolgt und kam zu dem Resultat, daß es zwar zwei echte Privilegien Kaiser Rudolf's für Wien gegeben haben müsse, daß aber die zwei vorhandenen nicht diese echten, sondern vielmehr von Seite des Rathes der Stadt Wien ausgearbeitete Entwürfe seien, welche auf Grund der echten hergestellt und dem Herzog Albrecht I. vorgelegt wurden. T. beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Frage und wiederholt in der Einleitung zu dem vorliegenden Werke die

Digitized by

Resultate seiner akademischen Abhandlung (Wiener Sitzungsberichte 83. Bd.), in welcher er für die volle Echtheit beider Urkunden eingetreten ist. Mit dieser Frage steht nun aber die nach dem Verhältnisse der Sadtrechtsurkunden Herzog Rudolf's für die Städte Krems und Stein vom 24. Juni 1305 zu den Wiener Urkunden im Zusammenhang, und darüber bringt T. (L—LVI) überraschende Resultate, auf die wir nicht weiter eingehen können.

Derart interessante Fragen wie die hervorgehobenen ergeben sich bei den folgenden Urkunden nicht mehr.

Unter der Ueberschrift: Urkundliches und handschriftliches Material behandelt der Vf. die Quellen seines Stoffes, als welche sich Original-Urkunden und Aktenstücke sowie Handschriften ergeben. Doch wird von den zahlreichen Rechtshandschriften nur das sog. Eisenbuch näher beschrieben. Mit der Angabe des bei der Herausgabe der Urkunden beobachteten Verfahrens schließt die Einleitung. Darauf folgen die Urkunden in chronologischer Ordnung. Über einige Mängel der Abdrücke berichtet Karl Rieger im ersten Hefte des 1. Bandes der Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung (Innsbruck 1880).

Im Anhang bespricht Weiß die Handhabung der Rechte und Freiheiten der Stadt Wien bezüglich der Gerichtsbarkeit und der Leitung der Gemeindeverwaltung durch den Stadtrichter, den Judenrichter, den Bürgermeister, den Rath und die Genannten. Er untersucht die Art ihrer Einsetzung, ihren Wirkungskreis, worauf einige Bemerkungen über den Stadtschreiber und den Anwalt (den Vertreter der Regierung im Stadtrathe) folgen. Die Verzeichnisse der Bürgermeister, der Stadtrichter, der Judenrichter und Stadtschreiber schließen sich an: eine mühsame, sehr fleißige und dankeswerthe Arbeit. Eine Untersuchung über die Familien- und Besitzverhältnisse einiger Wiener Bürgerfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts und eine Darstellung des Wiener Stadtwappens schließen das Werk.

Die gesammten das Rechtsleben der Stadt Wien betreffenden Urkunden und Aktenstücke hat man nun zum ersten Male in einer Ausgabe zur bequemen Benutzung vereinigt, und damit ist ein sehr oft ausgesprochener Wunsch in zufriedenstellender Weise erfüllt worden. Der Munificenz des Gemeinderaths, welcher der Wissenschaft sich immer günstig erwiesen, wie der Tüchtigkeit der zwei Männer, welche der Herausgabe sich unterzogen, ist man zu vielem Danke verpflichtet.

M. M.

Digitized by

Geschichte des deutschen Staatsobergymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestandes. Brünn 1878. Verlag des Obergymnasiums in Brünn.

Vorliegende Festschrift zerfällt in drei Theile. Der erste: Geschichte des Gymnasiums unter den Jesuiten (1578—1773) von Karl Dittrich, zeugt von ausgebreiteter Literaturkenntnis und sorgfältiger Benutzung der Quellen; um so mehr ist zu bedauern, daß nach Mittheilung des Vf. die wahrscheinlich wichtigste Quelle, das mährische Landesarchiv, in Folge einer Übersiedelung demselben nicht zugänglich war. Im ganzen finden wir auch beim Brünner Gymnasium die Zustände, die aus Kelle's Schriften über die Jesuitengymnasien bekannt sind: die Anstellung von 17—20jährigen Lehrern, die selbst kaum erst der Schule entwachsen waren, den fast jährlichen Wechsel der Lehrkräfte, das gedankenlose Memoriren schlecht abgefaßter Lehrtexte u. s. w. Für den zweiten Theil: Geschichte des Gymnasiums von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zum Jahre 1848 von L. Weingartner, fand sich zwar „ein respektabler Stoß Akten vor, die vielleicht manches Brauchbare enthalten könnten, welche jedoch zu bewältigen wenigstens das Dreifache der Zeit erforderlich gewesen wäre, die dem Vf. zu Gebote stand". Die Darstellung folgt daher größtentheils gedruckten Quellen und gibt in Folge dessen mehr einen Auszug aus der Geschichte des österreichischen Gymnasialwesens im allgemeinen als eine Geschichte des Brünner Gymnasiums im besonderen. Der dritte Abschnitt: Geschichte des Gymnasiums von 1848 bis auf die Gegenwart von Direktor Karl Schwippel, enthält chronikartige, nach Jahren geordnete Auszüge aus den Programmen der Anstalt, den Aufzeichnungen der Direktoren u. s. w. Bemerkenswerth ist die große Anzahl von Geschichtsforschern, welche mit der Anstalt als Lehrer oder Schüler in Beziehung standen; wir finden da unter anderen: den durch seinen gelehrten Sammeleifer berühmten Jesuiten Balbinus; den Geschichtschreiber der Jesuitengymnasien: Cornova, den Vf. der besten mährischen Topographie: Wolny, den Landeshistoriographen von Mähren: Beda Dudik, den Geschichtschreiber des mährischen Kulturlebens: d'Elvert, den Vf. des besten Handbuches der österreichischen Geschichte: Krones, den Landesarchivar Brandl. Auch Staatsmänner sind aus dem Gymnasium hervorgegangen, so der einst hochgefeierte und dann viel geschmähte Giskra und der erst unlängst aus dem Amte geschiedene Handelsminister R. v. Chlumecky. Th. Tupetz.

Digitized by

D. A. Schlossar, österreichische Kultur- und Literaturbilder, mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark. Wien, Braumüller. 1879.

Der Vf. verwendet seit Jahren besonderen Eifer darauf, das Geistesleben der deutsch-österreichischen Provinzen, speziell der Steiermark, nach allen Richtungen hin, namentlich aber in literarischer Beziehung zu schildern. Einzelne Faktoren desselben werden durch Aufsuchen der betreffenden Quellen genauer bekannt, vergessene literarische Bewegungen und Persönlichkeiten werden hervorgesucht und mit der damaligen geistigen Bewegung in Deutschland und Frankreich, vorzugsweise den Aufklärungsbestrebungen in Zusammenhang gebracht. Demselben Zwecke dienen die hier vereinigten — zum Theil als Skizzen schon in der Beilage zur Wiener Abendpost erschienenen — 6 Aufsätze: die Wiener Musenalmanache des 18. Jahrhunderts; Ziegler's asiatische Banise auf der Bühne; zur Geschichte des Grazer Theaters im 18. Jahrhundert; Goethe und zwei inneröstterreichische Theaterdirektoren im 18. Jahrhundert; der Schwerttanz in Obersteiermark; endlich über die deutschen Volkslieder in Steiermark. Letztere Abhandlung, auch an Umfang die längste, ist die werthvollste. In der nächsten Zeit gedenkt der Vf. eine möglichst vollständige Sammlung aller steirischen Volslieder herauszugeben. Dittrich.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Bearbeitet von J. v. Zahn. Unter Förderung seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, des steiermärkischen Landtags und der steiermärkischen Sparkasse in Graz herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. II. 1192—1246. Graz, Verlag des Histor. Vereins für Steiermark. 1879.

Ziemlich schnell ist dem ersten Bande des steiermärkischen Urkundenbuchs der zweite gefolgt, welcher die Dokumente der zweiten Dynastie des Landes, der Babenberger (1192—1246), enthält. Nur kurz ist dieser Zeitraum, aber recht bedeutungsvoll: Steiermark ist nun gänzlich aus dem Verbande mit dem großen Herzogthum Kärnten ausgeschieden, es tritt in Personalunion mit dem Herzogthum Österreich und hilft mit demselben den österreichischen Staat der Zukunft begründen; denn die Babenberger erlangten mit Steiermark auch Enklaven auf italienischem und kärntnischem Boden und faßten nachher Fuß in Krain. Der Vf. hat bei Herausgabe der in diesem zweiten Bande vereinigten Urkunden dieselben Grundsätze befolgt wie bei der Bearbeitung der früheren, so daß es nicht nothwendig ist, darauf noch einmal einzugehen. Man darf den Wunsch aussprechen, es möchte dem

Digitized by Google

arbeitsfrohen Historischen Verein von Steiermark möglich werden, das bedeutende Werk in der begonnenen Weise fortzusetzen; dringend nothwendig wäre es aber auch, für die Geschichte von Kärnten, Krain und Istrien in gleicher Art eine feste Grundlage zu schaffen. R.

Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 26. und 27. Heft. Graz 1878. 1879.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. 15. und 16. Jahrg. Graz 1878. 1879.

Der Historische Verein für Steiermark läßt alljährlich „Mittheilungen" und „Beiträge" erscheinen. Die vorigjährigen Mittheilungen enthalten zwei historische Abhandlungen, von denen die eine, verfaßt von R. Peinlich sich mit der „Religionshandlung" zu Leoben 1576 beschäftigt, die zweite von Hans v. Zwiedineck-Südenhorst das Leben des Ruprecht von Eggenberg, eines Heerführers des 16. Jahrhunderts, behandelt. Die letztere Arbeit hat in diesen Blättern (H. Z. 42, 344) bereits ihre Würdigung gefunden. Peinlich's Aufsatz ist ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs, die noch in vielen Stücken der Aufhellung harrt; das Material zu letzter würde nicht fehlen. Am eingehendsten ist bis jetzt die religiöse Bewegung des Herzogthums Krain dargestellt und zwar von A. Dimitz im dritten Bande seiner Geschichte von Krain (Laibach 1875). Erst aus diesem Werke konnte man sehen, wie reichhaltig die Quellen für das 16. Jahrhundert in den innerösterreichischen Archiven fließen. — Der Jahrgang 27 der „Mittheilungen" bringt eine sehr anregende Studie von Fr. Krones: Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes. Aus den Berg-, Fluß-, Gegend- und Ortsnamen wird die Geschichte der Deutschwerdung Obersteiermarks dargestellt, eine dankenswerthe Aufgabe, die an den zahlreichen Flurnamen eine neue Quelle fände, wenn diese schon in einer Sammlung vorlägen. Sonst enthält dieses Heft noch folgende Aufsätze: Wichner, über die letzte Ruhestätte des Christoph Rauber, Administrators des Bisthums Seckau; Krautgasser, ein weiterer Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts; Reichel, ein Marburger Hexenprozeß vom Jahre 1546; Peinlich, zur Geschichte des Buchdrucks, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert.

Der 15. Jahrgang der „Beiträge" enthält u. a. einen Aufsatz von Franz Martin Mayer: Die Korrespondenzbücher des Bischofs

Digitized by Google

Sixtus von Freising (1474—1495), worin auf diese reichhaltige, besonders für die Kulturgeschichte werthvolle Geschichtsquelle des ausgehenden Mittelalters aufmerksam gemacht wird. J. v. Zahn setzt seine Mittheilungen von Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark fort. — Der Jahrgang 1879 enthält eine ähnliche Arbeit für die Stadt Radkersburg an der ungarischen Grenze von Jakob Gomilschak: Zünfte in Radkersburg und Materialien zu ihrer Geschichte. J. Zahn berichtet über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters zu Pettau. Krones nimmt eine früher bei dem Jahre 1522 abgeschlossene Arbeit wieder auf und liefert jetzt: Materialien zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark in Regesten und Auszügen. Die Zeiten Ferdinand's I. 1522—1564. Kümmel endlich handelt von „Kunst und Künstlern in ihrer Förderung durch die steirische Landschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert". Der Vf. entnimmt den landschaftlichen Ausgabenbüchern die für Kunstarbeiten (im weiteren Sinne des Wortes) gemachten Ausgaben und liefert damit eine Menge von Einzelheiten, von denen einige auch der allgemeinen Kunstgeschichte zu gute kommen. R.

Das Ministerialengeschlecht v. Wildonie. Von K. F. Kummer. (Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Geschichte LIV.) Wien, in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1879.

Eine sehr fleißige Studie über die Ministerialen v. Wildonie, die in der Geschichte der Steiermark namentlich in der Zeit des sog. Interregnums eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Einer aus diesem Geschlechte, Herrand II. v. Wildonie, erscheint auch als deutscher Dichter, und von der Persönlichkeit desselben hat die vorliegende Studie ihren Ausgang genommen. Zu S. 73 ist anzumerken, daß die Wahl Rudolf's zum 1. Oktober anzusetzen ist.

J. Loserth.

J. v. Zahn, über das Additamentum I. chronici Cortusiorum. Als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361—1365. Wien, K. Gerold's Sohn. 1876. (Aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 64 besonders abgedruckt.)

— —, zur Geschichte Herzog Rudolf's IV. Wien 1877. (Aus demselben Archiv Bd. 56 besonders abgedruckt.)

— —, Austro-Friulana. Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Konfliktes Herzog Rudolf's IV. von Österreich mit dem Patriarchat von Aquileja 1358—1365. Wien, K. Gerold's Sohn. 1877. (Zugleich der 40 Bd.

Digitized by Google

der von der Historischen Kommission der k. Akademie d. Wissensch. zu Wien herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum, 2. Abth.)

J. v. Zahn, friaulische Studien. I. Wien, K. Gerold's Sohn. 1878. (Aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 57 besonders abgedruckt.)

Indice dei documenti per la storia del Friuli dal 1200 al 1400, raccolti dall' Ab. Giuseppe Bianchi pubblicato per cura del municipio di Udine. Udine 1877.

Diese Schriften beziehen sich sämmtlich auf die mittelalterliche Geschichte von Friaul. Zuerst beschäftigt sich Zahn mit dem Additamentum primum chronici Cortusiorum, der Hauptquelle für die Geschichte Friauls zur Zeit des österreichischen Herzogs Rudolf IV., und versucht sie mit Hülfe von Urkunden an den das Patriarchat betreffenden Stellen zu kontroliren. Das Resultat ist die Bestätigung der Glaubwürdigkeit der vortrefflichen Geschichtsquelle und die genauere Fixirung einiger Ereignisse.

Die zweite oben erwähnte Abhandlung erzählt eine bisher unbekannte Thatsache. Zwei venetianische Gesandte wurden im Januar 1360, als sie bei St. Veit in Kärnten vorüberzogen, von den Brüdern Hermann und Nikolaus, den Schenken von Osterwitz, gefangen genommen. Die Signoria von Venedig beschwerte sich darüber bei dem Herzog Rudolf; dieser versprach wohl seine Hülfe, erklärte aber auch, es bedürfe zur Befreiung besonderer Verhandlung, da die Schenken von Osterwitz freie Leute seien und dem Herzogthume in Österreich nicht unterworfen wären. So blieben die Gesandten 22 Monate in Haft. Als Rudolf sich veranlaßt sah, Venedig zu besuchen, zwang er die Schenken zur Freilassung der Gefangenen; er führte sie mit sich nach Venedig, wo er am 29. September 1361 mit großem Pomp einzog. Nach seiner Heimkehr wurde mit den Schenken verhandelt: sie hatten dem Herzog die Gefangenen bedingungslos frei gegeben; dieser übernahm nun die Judenschulden der Osterwitzer, von denen sie hart gedrückt waren. Auch verzichteten die Schenken auf ihre Stellung als Freie, gaben dem Herzoge ihre Festen auf und wurden somit Lehnsleute der Herzoge von Österreich. — Alles in dieser kleinen Arbeit ist neu; selbst die exemte Stellung der Schenken von Osterwitz und der Verlust derselben zur Zeit Rudolf's war nicht bekannt.

In den Austro-Friulana bietet Z. 236 Aktenstücke, von denen 194 vollständig unbekannt waren; 143 davon stammen aus der Zeit Rudolf's IV. und beleuchten dessen Verhältnis zu dem Patriarchat, seine großen Pläne und Entwürfe auf dasselbe. Aus der Zeit vor

Digitized by Google

Rudolf (1250—1358) stammen 80 Stücke; die Nachwirkungen der Ereignisse unter Rudolf kann man aus 13 Dokumenten erkennen. Die Reichhaltigkeit der Sammlung ergibt sich schon aus diesen Zahlen. Man braucht nur die letzte Darstellung der Regierung des Herzogs Rudolf (A. Huber, Geschichte Herzog Rudolf's IV., Innsbruck 1865) mit Z.'s Aktenstücken zu vergleichen, um sofort zu erkennen, welche Bereicherung unsere Kenntnis der österreichisch-aglaier Beziehungen nunmehr erfahren hat. Vor allem hervorzuheben wäre Nr. 131, worin der Patriarch von den Forderungen des Herzogs Mittheilung macht, Forderungen, welche das Patriarchat vollkommen unselbständig gemacht hätten. — Die Quellen, aus denen Z. diese reichhaltige Sammlung geschöpft hat, werden in seinem ausführlichen Vorworte bezeichnet, womit dann auch seine Reiseberichte in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" Bd. 7 u. 9 zu vergleichen wären.

Die Zustände Friauls in den Jahrhunderten vor Rudolf IV. lernt man am besten durch die an vierter Stelle genannte Arbeit Z.'s kennen. Die Lage des Patriarchats war von Anfang an eine prekäre. Venedig, Treviso, die von Romano und Camino, vor allen aber die Grafen von Görz „zogen und zerrten an dem Leibe dieses unglücklichen Staatswesens". Die Fürsten von Steiermark, Kärnten und Österreich waren oft genug zur Rettung von Patriarchen aus Feindesgefahren herbeigeeilt. Es konnte sich im furlanischen Volke sogar die Sage bilden, die Herzoge von Österreich hätten mit dem Schenkenamte des Patriarchats zugleich die Verpflichtung übernommen, die Patriarchen zu befreien, wenn sie in Gefangenschaft gerathen wären. Die Beziehungen ergeben sich aus den zahlreichen Besitzungen des Patriarchats in den österreichischen Ländern, den Handelsverhältnissen und den wirren Zuständen in Friaul. Der Vf. stellt zuerst die Erwerbungen des Patriarchats in Steiermark, Krain, Kärnten und Tirol dar: so reich war es geworden, daß man im 13. Jahrhundert daran dachte, im nördlichen Theile des Sprengels ein neues Bisthum zu errichten. Doch ist es nicht dazu gekommen; denn gleich darauf trat die Periode der Anfechtung der Erwerbungen ein. Darauf stellt der Vf. ausführlich dar, wie das deutsche Element sich allmählich auf dem Boden des Patriarchats ansiedelte und einlebte: ein vorzüglich geschriebener Abschnitt. Aber alle diese deutschen Geschlechter, welche in Friaul durch Namen und Besitz hervorragend gewesen, starben aus, neue wanderten, seitdem der päpstliche Stuhl Deutsche vom Patriarchenstuhl fern hielt, nicht mehr zu, vornehme italienische Geschlechter aus der

Digitized by Google

Lombardei und Toskana wanderten ein, so daß also im 13. Jahrhundert die Dinge in Friaul sich vollständig änderten. Endlich erörtert der Vf. die Handelsverhältnisse von Friaul, welches mit seiner günstigen Mittellage zwischen dem erwerbsthätigen Deutschland und dem reichen Venedig zum Felde des Handelsverkehrs zwischen beiden wurde, zum Durchzugsgebiet vom Meere zur Donau. Eine kurze Geschichte von Venzone, welche die Bedeutung dieses Platzes erkennen läßt, schließt Z.'s gediegene Abhandlung.

Von den italienischen Gelehrten, welche sich mit Friaul's Geschichte beschäftigen, ist einer der emsigsten im Jahre 1868 gestorben: Giuseppe Bianchi; er hinterließ in 61 Bänden eine Sammlung von Urkundenabschriften und Notizen, die durch die Großmuth des Erben in den Besitz der öffentlichen Bibliothek von Udine übergingen, mit der Verpflichtung, ein Regestenverzeichnis zu veröffentlichen. Dies ist das an letzter Stelle genannte Werk. Danach enthält die ganze Sammlung 6064 Urkunden und Quellennotizen für die Jahre 1200—1399. Nur etwa ein Drittel davon hatte Bianchi selbst in vollem Abdruck oder in Regesten veröffentlicht; durch den Regestenband hat man nun eine Gesammtübersicht. Die Regesten sind sehr kurz gehalten, natürlich chronologisch geordnet; bei jedem ist auch die Quelle Bianchi's angegeben. Diese Quellen sind allerdings nur einheimische; in deutschen Werken veröffentlichte Dokumente sind nicht berücksichtigt worden.

M. M.

Joachim v. Watt (Vadian), deutsche historische Schriften. Auf Veranstaltung des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen und mit besonderer Unterstützung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen herausgegeben von Ernst Götzinger. I—III. St. Gallen 1875. 1877. 1879.

Schon früher ist von anderer Seite (H. Z. 33, 122) darauf hingewiesen worden, daß dem Erscheinen der in deutscher Sprache geschriebenen Werke des ungemein fruchtbaren Humanisten und Reformators von St. Gallen mit dem größten Interesse entgegengesehen werden dürfe, weil sich die Publikation allerdings weniger durch die Neuheit der Nachrichten, wohl aber durch die große Art der Geschichtsbetrachtung und Behandlung auszeichnen werde. Eben so wußte man von vorn herein, daß die Besorgung der neuen Ausgabe, indem sie dem Bearbeiter der Keßler'schen Sabbata (H. Z. 24, 43 ff.) anvertraut war, in die besten Hände gelegt worden sei.

In der fertig vorliegenden Veröffentlichung bilden Bd. I und II eine besondere Gruppe für sich, und eben so ist die 113 Seiten ein-

Digitized by Google

nehmende Einleitung (in Bd. II) speziell auf diese Abtheilung bezüglich. In sehr bemerkenswerther Weise ist Götzinger selbst während der Editionsarbeit zu ganz neuen Ansichten über die gesammte Anlage der wichtigsten historischen Arbeiten Vadian's gelangt, und darüber verbreitet sich nun eben der interessanteste Abschnitt der Einleitung.

Vadian war durch die politischen Ereignisse, an denen er seit 1526 als Bürgermeister von St. Gallen in erster Linie sich betheiligte, zur Geschichtschreibung gebracht worden. Durch die Besetzung des Klosters von Seiten der Stadt waren ihm die Urquellen zur Geschichte des Gotteshauses auf Archiv und Bibliothek, die wohl ohne ihn theilweise dem Untergange geweiht gewesen wären, seit 1529 zur Verfügung gekommen. So hatte er, indem er einen schon ausgearbeiteten größeren Abschnitt ganz vernichtete und neu machte, eine nach großem Plane angelegte Geschichte der Äbte von St. Gallen im Entwurfe schon bis auf die eigene Zeit, bis auf Abt Kilian (1529—1530) ausgearbeitet; allein die Katastrophe von 1531 verhinderte danach die Schlußredaktion der letzten Zeitgeschichte, derart daß diese mit dem Jahre 1199 beginnende „größere Chronik der Äbte" mit dem Jahre 1491 nunmehr abbricht. Natürlich setzte aber der gelehrte Forscher, mochte ihm auch sein Hauptwerk zunächst verleidet worden sein, seine Studien fort, und zunächst erwuchs daraus 1537 eine lateinische Schrift, die „Farrago de Collegiis et Monasteriis Germaniae veteribus". Erst 1545 führte ihn glücklicherweise ein äußerer Anstoß mitten in die Geschichtschreibung in deutscher Sprache zurück. Einerseits war es die durch die Eröffnung des Konzils von Trient gespannte Aufmerksamkeit; weiter aber baten zürcherische Freunde, der Antistes Bullinger und der Drucker Froschauer, daß V. mit seiner großen Gelehrsamkeit den Arbeiten eines zürcherischen Sammlers und Forschers, des als Pfarrer in Stammheim angestellten Pfälzers Johannes Stumpff, zu Hülfe kommen möge. V. war alsbald bereit und sagte auf kurze Termine dem Zürcher, der nun Anfang Juli selbst nach St. Gallen kam und für seine bisherigen Arbeiten ein zustimmendes Urtheil des neugewonnenen Gönners erhielt, größere und kleinere Abschnitte zur völlig freien Verfügung zu. Am 29. August schrieb V. geradezu — dieser sehr bemerkenswerthe Briefwechsel ist S. LVI — LXXVII abgedruckt —, daß er sein Werk ganz unter dem Namen Stumpff's erscheinen, seinen Antheil nirgends hervortreten lassen wolle. Dergestalt ist das beste an den ersten neun Kapiteln im fünften Buche — „Von dem Turgow" — in der historisch-topographischen Beschreibung der Eidgenossenschaft von Stumpff Eigen-

Digitized by Google

thum V.'s. Der St. Galler hatte dem Zürcher Chroniſten, der bei allem redlichen anerkennenswerthen Fleiße nirgends an den Humaniſten heranreichte, in ſolcher Weiſe eine zweite „kleinere Chronik der Äbte“ über die Jahre 720—1530, dann einen Traktat „Von dem Mönchsſtand“, einen weiteren „Von Stand und Weſen der Stiften und Clöſtern zur Zeit der alten teutſchen Franken“, einen anderen „Von dem frommen Einſiedel St. Gallen und von Anfang, Stand und Weſen ſeines Cloſters“ zugeſchickt, dazu noch einen insbeſonders anmuthigen Traktat „Von Anfang, Gelegenheit, Regiment und Handlung der weit erkannten frommen Stadt zu St. Gallen“, ſowie einen zweiten „Von dem Oberbodenſee, von ſeiner Ard und Gelegenheit, Lenge, Größe“, in welchen letzten Stücken ſich der frühere Herausgeber des Pomponius Mela auch als Geograph von neuem erproben konnte. Jenes frühere größere Chronikbuch gab dann V. Anfang 1546 ſeinem Freunde Keßler mit einer Dedikation, von welcher ein Facſimile Bd. II vorangeſtellt iſt, zu eigen.

Alle dieſe Stücke finden ſich nun hier in Bd. I und II abgedruckt, und zwar ſo, daß, ſo weit die größere Chronik mit der kleineren parallel geht, 1199—1491, die beiden Werke neben einander mitgetheilt ſind, da jedes derſelben durchaus als ſelbſtändig neben dem andern aufgefaßt werden muß. Es iſt alſo von Bd. I S. 234 bis Bd. II S. 386 die allerdings einen viel kleineren Raum beanſpruchende kleinere Chronik auf den unteren Seitenhälften abgedruckt.

Sehr gut urtheilt G. über V.'s deutſche Geſchichtſchreibung, daß auf dieſem Gebiete aus dem Humaniſten ein Chroniſt, aus dem Lateiner ein Deutſcher, aus dem Weltbürger ein St. Galler Bürger geworden ſei. Aber freilich verleugnet ſich auf keinem Punkte der Humaniſt und insbeſondere der ſelbſtbewußte Träger der reformatoriſchen Gedanken ſeiner Zeit. Die ausgezeichnete Heranziehung der Quellen und die wohlerwogene Werthſchätzung derſelben, die gegenſeitige Prüfung der vergangenen und der gegenwärtigen Dinge, das vielſeitige und eindringliche Verſtändnis für kulturhiſtoriſche, für verfaſſungsgeſchichtliche Fragen, die Freiheit des Verfaſſers gegenüber ſeinem Gegenſtande überhaupt laſſen überall erkennen, daß der Autor weit über den Maßſtab der mittelalterlichen Chroniſten ſich erhebt. Ganz vorzüglich aber ſind der weite Blick, die ſtets die großen Bezüge feſthaltende Auffaſſung durchaus dem Humaniſten eigen, und ſo wird oft unverſehens die ſcheinbar an eine Reihe von Äbten gebundene Erzählung zur Univerſalgeſchichte. Die Sprache iſt von einer eigenthümlichen

Digitized by Google

Frische und Lebendigkeit und auch deswegen der Beachtung werth, weil die ältere Gruppe dieser Chroniken noch den ältern alamannischen, die jüngere dagegen den neuhochdeutschen Lautstand repräsentirt. G. hat S. LXXXVI—LXXXIX diesen Idiotismus genauer beleuchtet. Allerdings ist zuzugeben, daß die chronikalischen Arbeiten V.'s, wie sie erst jetzt nach mehr als drei Jahrhunderten im Druck erscheinen, überwiegend Neues nicht bieten können: so ist schon im Anfang des 19. Jahrhunderts Ildefons von Arx mit der Ausbeutung der Casus sancti Galli zuvorgekommen. Dagegen darf für die Abschnitte über das 15. Jahrhundert, in erster Linie für das große Kapitel über den hervorragenden geistlichen Politiker, den gewaltthätigen Abt Ulrich Rösch (2, 168—386), ein eigenthümlicher Werth in Anspruch genommen werden.

Bd. III bringt vier Stücke, welche theils Vorarbeiten zu den beiden Chroniken darstellen, theils Ergänzungen zu denselben bilden.

Im Anfang von 1545 war als die erste unter jenen durch V. für Stumpff ausgearbeiteten Schriften die „Geschichte der fränkischen Könige" entstanden, deren Veranlassung ganz deutlich aus dem Titel des einleitenden Kapitels erhellt. V. wollte „Von Stand und Wesen der Zeiten, in welchen die Mönch Columbanus, Gallus und Pirminius uß Schottland oder Irrland in Frankrich und dadannen in das Turgöw und an den Bodensee kommen sind" reden, und hieran knüpfte er eine Geschichte des fränkischen Reiches nach den Königen geordnet bis auf Arnolf. Mochte auch der Traktat (S. 49—164) von vorn herein eine geringere Aufnahme gefunden haben, so urtheilt doch der Herausgeber mit vollem Rechte, daß derselbe das Beste über die fränkische Epoche sei, was jene Zeit hervorgebracht habe. Stumpff benutzte denselben für sein drittes Buch in sehr verschiedener Weise — S. IV verzeichnet die von. V. abhängigen Stellen — und nur mit steten Unterbrechungen des V.'schen Textes. — Eine Geschichte der römischen Kaiser dagegen, die bis auf Heraklius als Zeitgenossen des heiligen Gallus hätte geführt werden sollen, also wohl dem Kapitel über St. Gallen als Einleitung gedient hätte, blieb Fragment und bricht schon mit Caligula ab (S. 1—48).

Weit umfangreicher hinwieder sind zwei Sammlungen, die als Vorarbeiten zur größeren Chronik aufzufassen sind. — Die eine, Kollektaneen aus Akten des Raths- und des Spitalarchives, sowie aus verschiedenen Chroniken, von V. selbst als „Epitome" bezeichnet, enthält, wie der Herausgeber sagt, das unbehauene Material der Vergangenheit. Sie hat theils an sich für die Geschichte St. Gallens und der Eid-

Digitized by Google

genossenschaft überhaupt Interesse; theils bieten diese einzelnen zusammenhangslosen Notizen unmittelbare Einblicke in die Arbeit des Forschers. Zeitlich fallen dieselben überwiegend in das 14. und 15. Jahrhundert, und etwa von 1470 an sind fast alle Jahre, viele mehrfach, vertreten. — Die zweite Sammlung enthält, wie S. IX geurtheilt wird, zu diesen einzelnen Bruchstücken der Epitome „die treibenden Prinzipien der Gegenwart". Von V. selbst ohne Benennung gelassen, heißt sie bei den Verwaltern seiner Bibliothek „Tagebuch" oder „Diarium", und unter dem letzten Namen ist sie hier abgedruckt, also äußerlich weit das wichtigste Stück des Bandes. Aber auch inhaltlich unterscheidet sich diese Sammlung von der mehr oder weniger zufälligen Stoffanhäufung der Epitome. V., als der Führer der städtischen Politik im Kampfe gegen das Stift, wollte hier vom Momente an, wo 1529 das Kloster durch die Reformation dauernd besiegt zu sein schien, in einer besonderen Kollektion alle Materialien zur Geschichte dieser wichtigen Begebenheiten zurecht legen. Im Herbst 1529 beginnt er mit einer kurzen Übersicht die Entwicklung seit Ostern des Jahres, einleitungsweise dieselbe zusammendrängend, fährt dann über die Jahre 1530 und 1531 fort und verweilt besonders eingehend bei den für die Stadt St. Gallen bedenklichen Zeiten der Rückkehr des Abtes Diethelm 1532 nach der Niederlage vom Herbst 1531. Die Quellen sind die obrigkeitlichen Akten; das Ganze ist von lebhafter persönlicher Auffassung erfüllt, ein treues Abbild der Stimmungen, der Erfahrungen des Geschichte schreibenden Staatsmannes und darum ein Hauptstück der gesammten Edition der deutschen historischen Schriften. Von eigenthümlichem Interesse ist es daneben auch, die enge mit V. überall sich berührenden, trotzdem einen selbständigen Werth behauptenden anspruchsloseren Abschnitte Keßler's an die Seite dieser Parallele zu stellen. Der Herausgeber hat, wie bei der Epitome, die einzelnen Stücke (612 Abtheilungen) mit Nummern versehen; denn V. hat diese Fascikel wohl nicht mehr selbst — zusammen mit der Epitome, wie sie jetzt vorliegen — einbinden lassen, und als es dann geschah, wurde mehreres an die unrechte Stelle gesetzt, einiges sogar verloren, doch immerhin so, daß keine wesentlichen Lücken spürbar werden.

Durch diese Edition der bis dahin fast gar nicht oder nur äußerst mangelhaft bekannten deutschen Schriftwerke des hervorragendsten Bürgers von St. Gallen ist eine Ehrenschuld in schöner Weise getilgt worden. **M. v. K.**

Digitized by Google

Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, bearbeitet und herausgegeben von Joh. Strickler. I. 1521—1528. II. 1529 und 1530. Zürich, in Kommission bei Meyer u. Zeller. 1878. 1879.

Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Mit Unterstützung der Behörden von Kanton und Stadt Zürich herausgegeben von Emil Egli. Zürich 1879.

Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchives dargestellt von Emil Egli. Zürich, Friedr. Schultheß. 1878.

In H. Z. 40, 120 N. 1 ist darauf hingewiesen worden, daß die lokalen Beleuchtungen zu den in der Sammlung der eidgenössischen Abschiede behandelten allgemeinen politischen Fragen von enger umrahmten Sammlungen zu erwarten seien, nothwendige Ergänzungen zu dem großen Werke, welche zunächst zur insbesondere wichtigen Geschichte der Reformationszeit von zwei Seiten her würden gebracht werden.

Von der auf vier Bände berechneten Quellensammlung Strickler's ist die erste Hälfte, über die Jahre 1521—1530, vollendet. Schon diese zwei Bände legen in ihren, die Nachträge nicht eingezählt, 4205 Nummern klar dar, was der Vf. mit seinem von einem staunenswürdigen Fleiße und von der Geschicklichkeit des Sammlers neues Zeugnis ablegenden Werke anstrebt: „Es will das erreichbare, meist amtliche Aktenmaterial zur Geschichte der Schweiz in den Jahren 1521 bis 1532, so weit diese aus den Verhandlungen der Tagsatzung und der einzelnen Orte oder Parteigruppen zu schöpfen ist, vereinigen und dadurch das Studium jener außerordentlich bewegten Zeit erleichtern helfen." „In Verbindung mit den Abschieden soll ein centraler Kreis gebildet werden, den eine Reihe kleinerer Sammlungen einschließen könnte." Je nach Bedürfnis und Wichtigkeit in Regestenform bearbeitet oder den ganzen Inhalt wirklich darbietend, sind diese in ihrer ganz überwiegenden Zahl völlig neu vorgebrachten Materialien erst recht geeignet, den großen Reichthum des politischen Lebens jener Jahre zu zeigen. Von Jahr zu Jahr wächst derselbe, so daß den 344 Nummern von 1521 1020 für 1530 gegenüber stehen und Bd. III und IV den Jahren 1531 und 1532 allein eingeräumt sein werden. Eine ganz zweckdienliche Benutzung wird allerdings erst mit dem großen Register möglich, das am Schlusse des Werkes erscheinen wird.

Um nur auf einen kleinen Theil dieser Mittheilungen ein Licht zu werfen, knüpfe ich an die H. Z. 40, 143 ff., an der Hand der Abschiede

Digitized by

besprochenen Verhältnisse im Anfange des Jahres 1529 an. Aus hier erschienenen Stücken ergeben sich nun für jenen Zeitabschnitt, Januar und Februar des genannten Jahres, zahlreiche einzelne Züge zur Geschichte der sich vorbereitenden Umgestaltung in St. Gallen — Korrespondenzen zwischen der Zürcher Regierung und dem ihre Politik daselbst vertretenden Zürcher Bürger, Hauptmann Frei, daneben Versuche Berns, die Stadt St. Gallen zurückzuhalten —; ferner bieten die Akten Aufschlüsse über die stets für Zürich voranstehenden Angelegenheiten im Thurgau und die Beziehungen derselben zu Konstanz, über die in Basel Wurzel schlagende Reformation, über die noch stets fortdauernden heftigen Erörterungen Berns mit den katholischen Orten wegen Hasli, über die Aufnahme von Biel in das Burgrecht[1]). Die Verhandlungen der fünf Orte über ein österreichisches Bündnis zu Feldkirch sind in Kundschaften und vertraulichen Berichten nach Zürich beleuchtet. Das Tagebuch des nach Luzern wegen der Anklage gegen Murner abgeschickten Zürcher Stadtschreibers Beyel nebst Berichten desselben nach Zürich, ferner ein anderweitiger privater Brief aus Luzern an einen Zürcher bieten weitere eigenthümliche Illustrationen der gespannten Verhältnisse.

Wie die eben besprochene Sammlung stützt sich auch die des Kirchenhistorikers Egli, von dem eine kleinere Schrift hier (H. Z. 35, 474) früher besprochen worden ist, auf das Zürcher Archiv. Sehr gut charakterisirt Strickler in seinem Vorworte die Absicht des Sammlers, daß wie in einem Tagebuche der Gang der Reformationsbewegung hier soll beleuchtet und verfolgt werden können. Durchaus ist es nur das amtliche Material, welches geboten wird. Die Berathungen der leitenden Behörden, die Begutachtungen und daraus entstehenden Erlasse, die im engeren Sinne die Reformation betreffenden Mandate, dann die gerichtlichen Akte, mit allem, was dazu gehört, die „Kundschaften", die „Nachgänge" und Urtheile, ferner die Briefe an den Rath und von demselben, Petitionen Einzelner oder ganzer Gemeinden, die Korrespondenzen mit den die einzelnen Landestheile verwaltenden Vögten und manche andere vereinzeltere Quellen mehr ergeben einen sehr reichen Stoff, der in 2005 Nummern bewältigt ist. Der Kampf des Neuen gegen das Alte, die in Zusammenhang mit diesen Reibungen sich ergebenden Einwirkungen auf die öffentliche Meinung,

[1]) Der Anhang zu Bd. II behandelt kritisch die sechs Entwürfe zum Straßburger Burgrechte Juli 1529.

Digitized by

die eigenthümliche soziale und nationalökonomische Bedeutung des Umwandlungsprozesses, dann aber ganz vorzüglich die Entstehung und Befestigung der neuen Einrichtungen und Schöpfungen lassen sich in lehrreichster Weise — oft möchte man sagen, mit dem Interesse dramatischer Scenen — im einzelnen verfolgen. Vielfach berührt sich natürlich das Werk mit der Strickler'schen Sammlung: auch hier wechseln Regesten und wörtliche Mittheilungen; dagegen behandelt E. nur die inneren Angelegenheiten, während St. die Abschiede beleuchtet, also voran die internationale und auswärtige Politik erklärt. Auch hier steigert sich vom Beginne der zwanziger Jahre an das Material. 1521, das Jahr des ersten (politischen) Erfolges Zwingli's, die Abweisung des französischen Bündnisses durch Obrigkeit und Volk, beansprucht zuerst einen größeren Raum, und mit dem positiven Schaffen des Reformators steigt das Interesse, bis 1525, dem Jahre zugleich der Gefährdung und der Vollendung, bis 1531 und 1532, der Zeit der Erschütterung und Bewährung. Register, besonders auch ein eingehendes Sachregister, erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Pfarrer Egli verzichtete, wie schon angedeutet, darauf, selbst einen Kommentar zu seiner Sammlung vorauszusenden, und behielt sich vor, diese Abhandlung gelegentlich anderswo zu bringen. Einen Ersatz gewissermaßen bot er hierfür, indem er schon vor Beginn des Druckes der Materialien (1878) eine treffliche kleinere Arbeit erscheinen ließ, die auf deren Grund aufgebaut ist: die Geschichte der Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit.

Der Werth einer vollständigen Übersicht des Materiales, die Bedeutung eines klaren Einblickes in die stufenweise Entwicklung der Ereignisse treten in der sauberen Darlegung hier in der nachdrücklichsten Weise hervor; besonders ist es dem Vf. gelungen, eben durch diese Beherrschung des Stoffes für die zur guten Hälfte undatirten Stücke mit hoher Wahrscheinlichkeit, sehr oft mit völliger Gewißheit die chronologische Einreihung zu finden. Äußerst bemerkenswerth ist daneben, daß der Forscher vermochte, einen neben der chronologischen Stufenfolge parallel gehenden jeweiligen Wechsel des örtlichen Schauplatzes zu beweisen, wozu die chronologisch-geographische Tafel der Seiten 98 und 99 den Schlüssel bietet. Danach fällt der Ursprung der Bewegung, 1522 auf 1523, nach Zürich selbst, wo um die Persönlichkeit des Humanisten Grebel, der erst im Herbst 1523 von Zwingli sich ernstlich zu trennen beginnt, eine radikale Partei sich ausbildet. Die Aufrichtung einer Sonderkirche, zunächst äußerlich in der Separation

Digitized

wegen des Taufbegriffes erkennbar, bis in den Mai 1525 hinein, vollzieht sich dann auf dem Boden der Filialkirchen des Großmünsters, der Kanzel Zwingli's selbst, in den südöstlichen Umgebungen der Stadt, in Witikon, Zollikon, Riesbach u. s. f. Mit der Anknüpfung an die Bauernbewegung, an den Waldshuter Aufruhr des Jahres 1525 werden die in erster Linie kirchlichen Kämpfe durch das Hervortreten weltlicher Bestrebungen, sozialer Programme ersetzt, und zugleich rückt geographisch das Zürcher Oberland, Hinwil und Umgebung, in den Vordergrund, woneben sich Abzweigungen in die Winterthurer Gegend, und, entsprechend der Aufregung im Klettgau, auch nach dem Rheine hin in den nordwestlichen Theil des Kantonalgebietes, ansetzen. Das dauert bis Ende 1527, worauf bis 1531 mit dem Siege der Staatskirche, mit deren Bethätigung für die kirchliche Zucht und für die Stärkung der kirchlichen Einheit die Gefahr der täuferischen Bewegung sich vermindert; jetzt ist nur noch dieses Unterland, d. h. die Glattgegend, Bülach, und westlich davon Regensdorf, der Hof Wattwil im Wehnthal, die Zufluchtsstätte der Sektirer. Erst mit dem Erlöschen, von 1531 an, zeigen sich noch stärkere Spuren einerseits im Weinlande um Andelfingen, andrerseits im Knonauer Amt hinter dem Albis. — Aber wie in dieser einzelnen Beobachtung, so zeichnet sich das ganze sorgsam angelegte Buch überhaupt durch erhebliche Fortschritte gegenüber den letzten Forschungen — voran Cornelius und Mörikofer — aus. M. v. K.

Ulr. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Winterthur 1879.

Die als Inaugural-Dissertation der zürcherischen philosophischen Fakultät vorgelegte Arbeit enthält eine äußerst sorgsam ganz überwiegend auf neu herangezogenem archivalischem Material aufgebaute Untersuchung über eine der wichtigsten Seiten der organisatorischen Thätigkeit auf dem Gebiete des geistigen Lebens im führenden Staatswesen der schweizerischen Reformation. Wie der Vf. im Vorwort dankbar hervorhebt, ist auch diese historische Forschung nur dadurch in solcher Vollständigkeit möglich geworden, daß Strickler als Vorsteher des Archives mit seiner Sachkenntnis und Gefälligkeit dem Vf. zur Seite stand.

Allein der Eifer und die einsichtige Vertiefung in das Material, welche Ernst selbst für dessen Gestaltung aufwandte, sind im vollsten Maße anzuerkennen. Während für die Zeit vor der Reformation,

Digitized by

bis 1525, aus dem mangelhaft vorliegenden Stoffe wenig Bestimmteres sich gewinnen ließ, sind die Jahre 1525—1531, ganz besonders aber von da bis 1600 die in erster Linie in Betracht kommenden Abschnitte der Arbeit. Weniger Zwingli selbst, bei welchem überdies in überraschend weitgehendem Maße hierbei hinter dem Theologen der Humanist zurücktritt, als vielmehr sein Nachfolger auch im Amte des Schulherrn, Heinrich Bullinger, ist als der Schöpfer des zürcherischen Schulwesens der neuen Zeit zu betrachten, ein Umstand, der eben aus diesen Studien heraus sich noch viel bestimmter, als man bisher schon annahm, aufdrängt.

Daß der Vf. als praktischer Schulmann selbst mit den Fragen, die er zu erklären sich vornahm, von vorn herein in naher Berührung stand, hat ihn zur Erfüllung seiner Aufgabe ganz besonders befähigt. Für die Ausnutzung des vielfach scheinbar spröden Materiales, für die Anordnung der daraus zu ziehenden Ergebnisse hat er ein ganz besonderes Geschick an den Tag gelegt. Das Jahr 1560 ist als dasjenige einer wichtigen Entwicklungsstufe im höheren Schulwesen erkannt, der Schule Bullinger's ihre über den lokalen Maßstab ungemein weit hinausgehende allgemeine Wichtigkeit vindizirt.

Ganz besonders ist auch die äußere Ausstattung der Schrift zu loben. Illustrationen aus Bildwerken des 16. Jahrhunderts, ein Aufriß des 1569 umgebauten Lektoriums nach einer Handzeichnung im Archive sind beigefügt. Ein Bild Bullinger's nach einer Photographie vom Originalgemälde auf der Zürcher Stadtbibliothek eröffnet das Buch. M. v. K.

Jak. Bächtold, das glückhafte Schiff von Zürich, nach den Quellen des Jahres 1576 (Heft III von Bd. 20, 2. Abtheilung der Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, 1880). Zürich, in Kommission bei Orell, Füßli u. Co.

Wie der als Literarhistoriker bekannte Herausgeber mit Recht (S. 16) hervorhebt, hat wohl kaum je ein an und für sich so unerhebliches Vorkommnis, wie die Schiffahrt der 54 Gesellen am 20. Juni 1576 von Zürich nach Straßburg zum Besuch des dortigen Schützenfestes, breitere Spuren in der zeitgenössischen Chronikschreibung und namentlich in der Reimkunst hinterlassen; bekanntlich bezieht sich das nach Vilmar's Urtheil hervorragendste erzählende Gedicht des Zeitraums, Johann Fischart's glückhaftes Schiff, auf dieses Abenteuer. Als Erinnerungsschrift hatte R. Reuß 1876 Straßburger Quellen, die

Digitized by Google

Verhandlungen des Straßburger Magistrates über die Geschichte des Freischießens und der Zürcher Hirsbreifahrt, erscheinen lassen; aber obschon mehrfach, seit Bodmer, besonders auch durch Martin Usteri, das Ereignis von Zürich aus in das Andenken schriftstellerisch gebracht worden war, immer noch fehlte die Mittheilung der Zürcher Quellen, wie sie im Sammelband zu 1576 in den reichen Wick'schen Kollektaneen, früher auf der Stiftsbibliothek, jetzt auf der Stadtbibliothek in Zürich, liegen. Bächtold hat nun das Verdienst, in dem vorliegenden Neujahrsblatte für 1880 übersichtlich und kritisch diese Materialien vorgelegt zu haben, wie sie jener 1588 verstorbene höchst verdiente Kompilator, der Zürcher Chorherr Hans Jakob Wick, im fünften seiner Sammelbände aufgespeichert hat.

Eine Einleitung von 25 Seiten weist auf die wohlbezeugte frühere entsprechende Fahrt von 1456 zurück und schildert danach die Betheiligung Zürichs am Feste von 1576 überhaupt. Drei Expeditionen nämlich gingen im Mai und Juni nach einander nach Straßburg, die erste diejenige der Armbrustschützen, welche am 18. Juni in Zürich zurück waren, so daß also die glückhaften Schiffer durchaus nicht mit den Bogenschützen identisch sind. Die 54 Gesellen, welche am 20. unter Leitung des reichen Eisenhändlers Kaspar Thomann, des späteren Bürgermeisters, flußabwärts fuhren, wollten vielmehr überhaupt nicht am Schießen sich betheiligen, sondern unter Bezeugung der politischen Freundschaft das Fest sich ansehen. S. 9—13 ist aus dem Wick'schen Bande das anmuthige Reisetagebüchlein des gelehrten Arztes Dr. Georg Keller, eines Theilnehmers an der Fahrt, abgedruckt. Schon aus diesem mit dem 28. Juni abschließenden Berichte geht hervor, daß die Reisenden auf dem Rückwege im österreichischen Sundgau zu Ensisheim eine unfreundliche Aufnahme fanden, und der politisch confessionelle Gegensatz gab denn auch den Hauptanstoß zu jenen zahlreichen Reimereien, welche hauptsächlich die 16 Beilagen aus Wick (S. 29—55) füllen. Wie die Einleitung bestimmt hervorhebt, ist Beilage 15, das lateinische Gedicht des jüngeren Rudolf Gwalter, die Argo Tigurina, die erste unmittelbar nach der Begebenheit gedichtete Poesie; darauf folgte ein Unbekannter mit einer künstlerisch unbedeutenden Versifizirung des Keller'schen Diariums (Beilage 16). Ein drittes Gedicht, geschmacklos mythologisirend, gleich dem zweiten von Gwalter's Argo abhängig, folgte auch noch in Zürich nach (Beilage 11). Alle diese Stücke, besonders aber die Argo, kannte nach den hier gegebenen Nachweisen Fischart, als er seine mustergültige Dichtung schuf. Aber er ließ die-

Digitized by Google

ſelbe nun ſeinerſeits zugleich auch ſchon mit einer energiſchen Abwehr gegen einen aus dem öſterreichiſch-ſundgauiſchen Lager ergangenen Schmachſpruch (Beilage 7) abdrucken, und zwar ſo, daß wohl unzweifelhaft ein Einzeldruck der Fiſchart'ſchen Dichtung nie exiſtirte, ſondern dieſelbe alsbald zugleich mit dem Schmachſpruch und Fiſchart's eigenem „Kehrab" in die Preſſe gekommen iſt. Allein das Pamphlet erhielt noch mehr Antworten, welche hier als Beilagen 8—10 mitgetheilt ſind. Schon dieſe heftige Polemik weiſt auf die politiſche Bedeutung der Hirsbreifahrt hin, und am Schluß der Einleitung macht B. noch darauf aufmerkſam, daß 1588 aus dieſer „Schützenfeſtpolitik" das Bündnis von Straßburg, Zürich und Bern erwuchs, an deſſen Zuſtandekommen jener Kaſpar Thomann einen großen Antheil hatte und das abermals durch Fiſchart poetiſch verherrlicht wurde.

Von den beiden Tafeln enthält die zweite eine verkleinerte Nachbildung des im Wick'ſchen Bande enthaltenen Stückes eines leider größtentheils dort herausgeriſſenen, unter den Namen des Tobias Stimmer gehenden Holzſchnittes über das Schützenfeſt (die in Wolfenbüttel und Straßburg unverſehrt erhaltenen Exemplare konnten nicht herangezogen werden). Die andere Tafel bringt insbeſondere zwei in Zürich noch vorhandene vergoldete Trinkſchalen des 16. Jahrhunderts mit bildlichen Darſtellungen der Fahrt und den darin eingelaſſenen Straßburger Denkmünzen.

Es iſt ſehr erwünſcht, daß durch die vorgelegte Publikation mit der Ausbeutung des Inhaltes der Wick'ſchen Sammlung, welche übrigens für die geſammten Jahre 1572—1588 reiche Aufſchlüſſe bietet, der Anfang gemacht worden iſt. M. v. K.

St. Galliſche Gemeinde-Archive. Herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein des Kantons St. Gallen. Der Hof Krieſſern. Bearbeitet von J. Hardegger und H. Wartmann. St. Gallen 1878.

Die hier zu beſprechende hiſtoriſche Edition verdankt, wie die Einleitung beginnt, ihre Entſtehung „der Wahrnehmung, daß in den Archiven mancher Landgemeinden, d. h. mancher unſerer Landſtädte und Dorfſchaften, noch ſehr werthvolles Material liegt, welches in der Regel weit leichter der Gefahr des Verluſtes oder des Verderbniſſes ausgeſetzt iſt als dasjenige in den Hauptarchiven". So war es denn auch durchaus zu billigen, daß die beiden Herausgeber, der Vorſteher des St. Galler Kantonal-Archives und der rühmlichſt bekannte Bearbeiter der St. Galler Urkunden, das ihnen zur Verfügung ſtehende

Digitized by Google

Material eines besonders interessanten Dorf-Archives publizirten, auch ohne daß eine wirkliche Vollständigkeit, so nach der Seite der Ergänzung aus den betreffenden Kirchgemeinde-Archiven (Montlingen, Oberriet), schon erreicht ist: „Uns war es zunächst darum zu thun, an der Behandlung eines einzelnen Gemeinde-Archives zu zeigen, was aus diesen Archiven gezogen werden kann." Wirklich füllt denn auch das urkundliche und Aktenmaterial, den Anhang und Nachträge inbegriffen, gegen 350 Seiten an.

Der Abschnitt der weiten Rheinebene auf der linksufrigen Seite des Rheingaues, welcher in ansehnlichem Umfange das Gebiet des nachherigen Reichshofes Kriessern ausmacht, ist 890 in einer sehr bemerkenswerthen Urkunde der Abtei St. Gallen zuerst erwähnt, und zwar als der Platz königlicher Bannforste; doch erst 1229 tritt in einer Schenkungsurkunde des Staufers Heinrich VII. an St. Gallen der Name Kriessern zu Tage. Obschon dann der Hof bald wieder für St. Gallen verloren ging, baute doch im Zwischenreich der gewaltsame Abt Berchtold von Falkenstein am Südrande des Hofgebietes eine feste Burg Blatten. Wie durch König Rudolf der Reichshof durch Verpfändung, so gelangte zur gleichen Zeit durch Verleihung von St. Gallen auch diese Burg an das kräftig aufblühende Geschlecht der Dienstmannen von Ramswag. Aber wieder in der gleichen Epoche, am Ende des 15. Jahrhunderts, wo Abt Ulrich Rösch die Burg Blatten und dazu einen Theil des Hofes für das Kloster zurück erwarb, erlangten nun auch die Schweizer Eidgenossen die Oberhoheit der gemeinen Herrschaft Rheinthal, und ungestört durch die Reformation, in welcher die Hofleute dem alten Glauben treu blieben, erhielten sich diese Verhältnisse bis zur französischen Revolution. So weist denn neben den nach den verschiedensten Hinsichten lehrreichen lokalgeschichtlichen, rechtshistorisch-wirthschaftlichen Aufschlüssen die Geschichte dieses trefflich gewählten Musterbeispiels eine Menge allgemeiner Bezüge auf. Eingehende Register, dazu eine Stammtafel der in Betracht kommenden Glieder des Hauses Ramswag, ein Kärtchen des Hofdistriktes erleichtern die Übersicht des streng chronologisch geordneten Materiales (1229—1798).

Daß der Hauptantheil an der wissenschaftlichen Arbeit, ganz gewiß die treffliche geschichtliche Einleitung nebst den kritischen Anmerkungen (I—XXXIV), auf die Rechnung des zweitgenannten Herausgebers zu setzen sind, ist wohl nicht besonders hervorzuheben. M. v. K.

Digitized by Google

Overblijfsels van Geheugenis der bisondere voorvallen in het leven van den Heere Cocuraet Droste, terwijl hij gedient heeft in veld- en zeeslagen, belegeringen en ondernemingen. Leiden, E. J. Brill. 1879.

Was der Sekretär Wilhelm's III. von Oranien für einzelne Jahre seines Hoflebens in Prosa, that der redselige niederländische Hauptmann Droste für die ganze Zeit seines im Kriegsdienst zugebrachten, vielbewegten Lebens in Reimen, obgleich er, nach der Bemerkung seines jetzigen Herausgebers, des Leidener Professors Fruin, besser gethan hätte, seine Mittheilungen gleichfalls in Prosa zu geben. Er fing damit in seiner späteren Lebenszeit an und bewahrte uns damit ein anschauliches Bild aller ihn angehenden Begebenheiten, das seinen vollen Werth jedoch erst durch den stattlichen Band Anmerkungen erhält, die ihm aus der Feder seines gelehrten und scharfsinnigen Herausgebers zuflossen, in denen uns fast jede mehr oder weniger merkwürdige Persönlichkeit oder Begebenheit nach Gebühr aufgehellt wird. D. wurde 1642 zu Dordrecht geboren, nahm 1676 seinen Abschied und gab 1723 seine gereimten Denkwürdigkeiten zum ersten Mal heraus, ließ sie fünf Jahre später in vermehrter Auflage erscheinen und redigirte sie nachher zum dritten Male in der Form, wie sie jetzt vom Leidener Professor in so vorzüglicher Weise zum Druck befördert sind. Nur muß uns wundern, daß er, dessen Scharfsinn so manches an's Licht gebracht, sich (S. 281 seiner Aanteekeningen) nicht zurecht findet mit der Schwester des dort genannten Saint-Sire. Dieser war ja kein anderer als der unglückliche Buat, dessen Schwester also ohne Zweifel die zweite Frau des Herrn de Montlas wurde. Die zu gleicher Zeit erwähnte Äbtissin wird wohl die zum Katholicismus bekehrte Wittwe Buat's selbst sein, die ihrer Schwägerin ein Jahrgeld von tausend Reichsthalern gab. v. Vl.

Ambtsbrieven van A. R. Falck. Te 's Gravenhage bij W. P. van Stockum en Zoon. 1878.

Der früher erschienenen vertraulichen Korrespondenz Falck's folgt hier seine amtliche, die sich über die Jahre 1802—1842 erstreckt. Zuerst war er in den Jahren 1802—1805 als Legationssekretär dem Gesandten Meyners in Spanien beigegeben; nachher in den Jahren 1806—1808 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, dann wieder bei dem der Marine und den Kolonien bis 1810. Während der Napoleonischen Herrschaft zog er sich von den Staatsgeschäften zurück, war 1813 in Amsterdam bei der Befreiung des Landes thätig und wurde

Digitized by Google

im Dezember des Jahres von dem Prinzen von Oranien zum allgemeinen Staatssekretär ernannt, um drei Jahre später, 1817—1824, das Ministerium des Unterrichts, der nationalen Industrie und der Kolonien zu übernehmen. Charakteristisch für seinen konstitutionellen Sinn ist das Schreiben vom 24. August 1823, in dem er dem König widerräth, die ihm vom Dichter Da Costa zugeschickten Anklagen gegen den Geist des Jahrhunderts anzunehmen, und bittet, sie im Gegentheil durch den Amsterdamer Bürgermeister oder den nordholländischen Gouverneur zurückzugeben, da der reaktionäre Autor nicht nur im allgemeinen jedes konstitutionelle Regierungssystem verurtheile, sondern auch die Theorie predige, der König sei an seinen Verfassungseid nicht gebunden. Für die allgemeine europäische Geschichte belangreich sind die 1830 aus London geschriebenen Briefe. Nach der Trennung Hollands und Belgiens wurde er im Jahre 1839 zum Gesandten in Brüssel ernannt. v. Vl.

De Geschiedenis der 27 ontwerpen van wet, tot hernieuwing der Grondwet in 1847 en 1848, toegelicht door Mr. A. J. Graaf van Randwijck. 's Gravenhage, O. J. Kraft. 1879.

Der Sohn des früheren niederländischen Ministers Grafen van Randwyck erzählt hier nach den Papieren seines Vaters die Geburtsgeschichte der 27 Artikel: wie sie vom Könige Wilhelm II. und seinen Ministern am 13. März eingereicht und von der 2. Kammer verworfen wurden; wie dann aber der König, ohne sich mit seinen Ministern zu besprechen, den Kammerpräsidenten Boreel zu sich kommen ließ und die Kammer durch ihn einlud, ihre Wünsche und Ansichten in der Sache auseinanderzusetzen, damit er sich danach richten könne; wie er dann zu gleicher Zeit auch den Gesandten Österreichs, Englands, Preußens und Rußlands sagte: „J'ai vu qu'il y avait péril en la demeure, et j'ai fait appeler le Président de la Chambre. Il m'a confirmé qu'un grand revirement s'était opéré dans les aspirations du parti conservateur, etc. Je lui dis alors: il n'y a donc plus un moment à perdre, mettez-vous à l'œuvre, et allez dire de ma part à vos collègues que, voyant que mes propositions n'étaient pas suffisantes, je suis prêt à accueillir leurs demandes et à accorder tout ce qui serait pour le bien-être du pays. J'ai ajouté malheureusement le mot proprio motu, qui indiquait ma pensée mais qui a compliqué l'affaire vis-à-vis des Ministres." Diese Minister kamen dann auch um ihre Entlassung ein, und der niederländische Gesandte in England,

Digitized by Google

der neugebackene Graf Schimmelpenninck, Sohn des Napoleonischen Rath-Pensionars, wurde mit der Leitung eines neuen Ministeriums beauftragt. Nicht lange hielt aber seine Übereinstimmung mit den politischen Ansichten der Kommission an: auf die Einsetzung einer Adelsaristokratie nach englischem Muster erpicht, fand er Widerspruch und wurde zugleich mit dem Kriegsminister verabschiedet. Mit dieser Begebenheit enden die Mittheilungen des jungen Randwyck, die für manche geschichtliche Details, sowie für eine genauere Kenntnis der Haltung Wilhelm's II. nicht ohne Interesse sind. v. Vl.

H. Hoffmann, les monnaies royales de France, depuis Hugues Capet jusqu'à Louis XVI. Paris, H. Hoffmann. 1878.

Glücklicher als unser Vaterland, das freilich auch in der größeren Fülle und vorzugsweise in der Sprödigkeit des Stoffes bei weitem mehr Schwierigkeiten bietet, hat die französische Münzkunde schon seit zwei Jahrhunderten gute und umfassende Bearbeitung gefunden, die jedoch nach so langer Zeit und so zahlreichen neuen Entdeckungen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Nachdem nun vor wenigen Jahren die Münzen der französischen Barone durch Poey d'Avant zusammengestellt und erläutert worden, hat Hoffmann das gleiche für die Königsmünzen „de la troisième race" unternommen, die er hier in vollständiger 800jähriger Reihe von 987—1793 in guten Beschreibungen und wohlgelungenen Abbildungen, trefflich geordnet, uns vor die Augen stellt. Jeder Münzsammler und Münzforscher nicht bloß, jeder Freund der Geschichte möge diese 118 Kupfertafeln durchblättern, und er wird eine Anschauung gewinnen, welche zur Vervollständigung der Kulturgeschichte sehr wünschenswerth, wo nicht nöthig ist.

Die französische Münzgeschichte seit Aufrichtung des fränkischen Reiches zerfällt in vier große Theile: die merowingische, die karolingische und die kapetingische Periode, letztere wieder gesondert in die mittelalterliche und die neuere Zeit. So einheitlich freilich stellt sich naturgemäß die kapetingische Epoche nicht dar wie die beiden ihr vorhergehenden, von denen die merowingische fast ausschließlich Goldgepräge aufzuweisen hat, bezeichnet mit dem Namen der Prägstätte und auffallenderweise dem des Münzmeisters an Stelle des Königs, während die Karolinger umgekehrt lediglich Silber geprägt haben, nur in ganzen und halben Denaren, welche den König nebst der Münzstätte nennen. Diesen karolingischen Charakter bewahren auch die ältesten Gepräge der Kapetinger, die, entsprechend dem geringen Umfange des ihrer

Digitized by Google

unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Gebiets, anfangs von äußerster Seltenheit sind. Zwar konnte schon Hugo's Nachfolger Robert der Isle de France Burgund, und dessen Sohn Heinrich I. die Grafschaft Sens hinzufügen, daher sich unter Philipp I. bereits die Prägstätten (14) mehren und andrerseits die Seltenheit ihrer Erzeugnisse sich mindert; aber erst unter Ludwig VI. beginnen die Münzen häufiger und dem Sammler erreichbar zu werden, ein Zeichen der jetzt bereits ansehnlich gewachsenen Königsmacht. Die große, durch Angabe des Prägortes bedingte Mannigfaltigkeit verschwindet indessen schon unter Ludwig VIII.; es bleiben, da man sich immer noch auf Silber beschränkte, nur der denier Parisis und denier Tournois mit ihren Hälften (Obolen). Aber schon dessen Sohn Ludwig IX. der Heilige führte Goldmünzen und eine größere Silbermünze, den zu Tours geschlagenen Groschen von 12 deniers, ein, dessen Herrschaft Jahrhunderte hindurch währte und sich bis in die Niederlande und das nordwestliche Deutschland erstreckte, wo er bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nachgeahmt wurde. Ludwig's IX. lange Regierung ist numismatisch noch in mancher anderen Beziehung bemerkenswerth: er gab seinen Münzen Zwangskurs in den Besitzungen der Barone und führte die erst unter Franz I. durch Buchstaben ersetzten points secrets ein, welche bestimmt waren, die Emission der einzelnen Münzstätten zu unterscheiden; Sprüche traten an die Stelle der ehemals beliebten Stadtnamen, insbesondere das benedictum sit nomen domini nostri dei Jesu Christi der Turnosen, welches seit Karl VI. zu sit nomen domini benedictum vereinfacht bis zur Revolution von 1789 in Gebrauch blieb. Die Münzen dieses Ludwig schließen sich vermöge ihrer kunstvollen Ausführung dem Schönsten an, was das Mittelalter uns hinterlassen hat. Es erscheint auf ihnen zuerst die Lilie als Hauptgepräge und eigentliches Wappenbild, wenn sie auch schon unter seinen Vorgängern seit Ludwig VI. bereits als Nebenzeichen aufgetreten war; seinen Royal d'or (regalis aureus, wie er sich selbst nennt) schmückt die Dornenkrone, welche Kaiser Balduin ihm verehrte. Eine weise Münzpolitik befolgte Philipp V.; er hatte es abgesehen nicht allein auf Verminderung der Zahl der Gepräge, sondern auch auf Unterdrückung aller neben dem königlichen bestehenden Münzrechte, und zu dem Ende die Münzberechtigungen von Anjou, Bourbonnais und Chartres an sich gebracht. Weit ab von der Verwirklichung seiner Ideen führten die nächstfolgenden Regierungen, vor allen die des ersten Valois, Philipp VI., unter dem die Verschiedenheit der Gepräge, namentlich

Digitized by Google

in Gold, außerordentlich zunahm, freilich zur großen Befriedigung der Sammler, welche mit Vergnügen auf diese reiche Reihe der schönsten Stempel blicken, die sich aus 18 Gold- und 48 Silbergeprägen zusammensetzt. Größer noch ist die Anzahl der Münzen unter seinem unglücklichen Nachfolger Johann dem Guten, vollständig aber auch der Münzwirrwar; nicht weniger als 74 Arten werden aufgeführt, und so ist es denn begreiflich, daß, nachdem alle Vorstellungen der Stände nichts gefruchtet, schließlich (1358) der ränkesüchtige Etienne Marcel, der Prévôt der Pariser Kaufleute, den Umlauf der neuen deniers blancs verbot und sich gegen den Dauphin, der während des Königs Gefangenschaft das Reich verwaltete, erhob. Eben dieser Fürst, nach des Vaters Tode als Karl V. zum Throne gelangt, ließ sich die Verbesserung des Münzwesens sehr angelegen sein; indes bereicherte er die königliche Münzreihe durch besondere Prägungen für die Dauphinée, welche seit 1349 mit der Krone verbunden war; bis Ludwig XI. wurde für diese Provinz mit eigenen Stempeln, die den Delphin als redendes Wappen zeigen, geprägt. Die traurigen politischen Verhältnisse, welche die Zeit Karl's VI. kennzeichnen, finden auch in den Münzen ihren Ausdruck: in dem letzten Jahre wurde das Münzrecht im Namen des Königs durch die Königin Isabeau, durch den Herzog von Burgund, dem man die Einkünfte der Münzen von Dijon, Mâcon, Chalons und Troyes überlassen hatte, sowie durch den Dauphin ausgeübt; vermittels der durch die Ordonnance vom 11. September 1389 klar gelegten points secrets[1]) können wir diese verschiedenen Ausmünzungen unterscheiden. Außerdem ließen seit 1420 auch die Könige von England in den eroberten französischen Provinzen, theils in Karl's, theils in eigenem Namen, prägen. Dieser Schmälerung der königlichen Rechte steht ein kleiner Machtzuwachs gegenüber; denn 1396 begaben sich Genua und das benachbarte Savona in französischen Schutz, und so finden wir bis zur Lösung dieses Verhältnisses (1409) Gepräge beider Städte mit dem Namen des französischen Königs. Was die Engländer anbetrifft, so haben Heinrich V. und sein Sohn Heinrich VI. als Könige von Frankreich in den von ihnen besetzten französischen Ländern Münzen geschlagen; erwähnenswerth ist hierbei aber, daß Heinrich V. nach seiner Heirath mit Karl's Tochter Katharina und

[1]) Der Punkt unter dem ersten Buchstaben bedeutet Crémieu, der unter dem zweiten Romans, unter dem dritten Mirabel (später Embrun und dann Montélimar), unter dem vierten Montpellier, dem fünften Toulouse u. s. w.

Digitized by Google

nach seiner Ernennung zum Thronerben den bis dahin angewandten Titel Franciae rex durch den eines heres Franciae ersetzte. Seit Karl VI. bilden italienische Münzen die stehende Zugabe zu der Reihe der von den französischen Königen geschlagenen Münzen. Karl VII. hat uns solche von Genua hinterlassen, das 1458 sich wieder zu Frankreich gewandt hatte, Ludwig XI. von Savona, Karl VIII. eine reiche Folge in Pisa und verschiedenen neapolitanischen Städten (Aquila, Sulmona, Chieti, Ortona, Manopello, Sora) geprägter Münzen, Ludwig XII. solche von Asti, Neapel, Aquila, Mailand, Genua und Savona, Franz I. von Mailand, Asti, Genua und Savona, endlich Heinrich II. von Sieni (Montalcino).

Hiermit sind wir der Entwicklung des Münzwesens etwas vorausgeeilt, wir müssen zurückkehren zu Ludwig XI., dessen politische Klugheit auch diese Staatseinrichtung nicht außer Acht ließ; er vereinfachte die Zahl der Gepräge außerordentlich, die der goldenen sogar auf den einzigen écu d'or (so genannt von seinem Wappenschilde). Unter Ludwig XII. bahnt sich mit dem Erscheinen des ersten eigentlichen, in Profil dargestellten Portraits auf den größern und schwereren, den Italienern entlehnten Silbermünzen, den Testons, die neue Zeit an, welche unter seinem Nachfolger Franz I. zum Durchbruch gelangte; jetzt treten auch die ersten Jahreszahlen (die arabische 1537), wenn gleich nur ausnahmsweise, auf. An diesen und den nun folgenden Münzreihen vermissen wir die Thaler, welche in unserem Vaterlande schon in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts auftreten und bald große und allgemeine Verbreitung finden, in Frankreich dagegen zwar in einigen wenigen, höchst seltenen Probestücken schon unter Franz I. erscheinen, eine eigentliche französische Münze aber erst unter Ludwig XIV. werden. Schon vorher, unter Heinrich III., kommen allerdings Viertel- und halbe Viertel-Ecus vor, diese waren aber Viertel- und Achtelstücke des Ecu d'or. Eben desselben Heinrich's Regierung ist auch merkwürdig durch die Einführung des Franc an Stelle des Testons und durch die erste Kupferprägung. Hervorzuheben sind die wenigen Münzen des Kardinals von Bourbon, welche ihn als Karl X. bezeichnen und von seinen Anhängern noch lange nach seinem Tode, bis 1597, fortgeprägt wurden; bezüglich ihrer wurde (1589) die erste Bewerbung ausgeschrieben, ein Vorgang, der bis 1791 ohne Nachfolge blieb. — Aus der langen Reihe der nun folgenden Münzen sind hauptsächlich nennenswerth die für die ausländischen Besitzungen geprägten, also die Münzen Ludwig's XIII. für Katalonien, seit 1641, theils sehr

Digitized by Google

seltene Probemünzen, welche der König als Cataloniae comes oder princeps in Frankreich schlagen ließ, theils solche, welche eine große Zahl katalonischer Städte (außer Barcelona auch Belpuig, Cervera de Urgel, Girona, Oliana, Puigcerda, Solsona, Tarrega, Valls und Vich) mit seinem Bilde und Namen prägen ließ. Letztere Prägung setzte sich, jedoch in geringerem Umfange, unter Ludwig XIV. fort, sie hörte auf noch lange bevor der Pyrenäenfriede das Land wieder an Spanien brachte. Andrerseits findet das Glück der französischen Waffen seinen Ausdruck in der französischen Prägung zu Straßburg (seit 1682) und zu Modena (1702—1706), während von den überseeischen Besitzungen Canada und Pondichery ihre eigenen Münzen hatten, Prägungen, welche auch unter den folgenden Regierungen fortdauerten. — Den Beschluß machen die Gepräge der ersten Revolutionsjahre, welche zu den anderwärts bereits genügend bekannten der ersten Republik hinüberleiten. H. Dannenberg.

Von den Sevennen bis zur Newa (1740—1805). Ein Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Nachlässen von A. Grafen Thürheim. Wien, Braumüller. 1879.

Der Titel des Buches findet seine Erklärung darin, daß der Vf. die bisher ungedruckten Aufzeichnungen des Grafen Valentin Ladislaus Esterházy benutzt, der zu Vigan in den Sevennen am 22. Oktober 1740 geboren war und am 23. Juni 1805 auf seinem Gute Grodek in Volhynien starb, nachdem er zuletzt in Petersburg in diplomatischer Sendung verwendet worden war. Er war ein Enkel jenes Grafen Anton Esterhazy, der auf Franz Rakoczy's Seite gestanden und demselben in das Exil nach Rodosto gefolgt war. Der Sohn desselben, Valentin Joseph, war in französische Dienste getreten und wenige Tage nach der Schlacht bei Dettingen gestorben. Dessen Sohn, der Gewährsmann der hier erzählten Ereignisse, trat ebenfalls in die französische Armee, machte als Kapitän, später als Oberst den 7jährigen Krieg mit, ward 1764 Chef und Inhaber eines Husarenregiments, bald nachher Brigadier, 1781 Maréchal de Camp. Am Hofe gern gesehen, ward er in militärischen und diplomatischen Sendungen häufig verwendet. Er war ein treuer Anhänger der älteren bourbonischen Linie, ging mit dieser in die Verbannung und wirkte für die bourbonischen Restaurationspläne bei Katharina II. Esterhazy war somit, namentlich in den letzten Jahren des französischen Königthums und in den ersten Jahren der Republik, durch seine Stellung bei den Emigranten

Digitized by

immerhin berufen, als Augen- und Ohrenzeuge über vieles zu berichten, worüber die bereits bekannten zahlreichen Denkwürdigkeiten uns im Unklaren lassen. Deshalb ist es zu bedauern, daß der Vf. nicht einfach die Aufzeichnungen — wenn auch mit den auf S. 10 erwähnten Lücken — abdrucken ließ. So aber hat er dieselben zwar benutzt, mit ihnen aber eine Masse anderer Angaben aus Memoiren, ungedruckten Briefen und Manuskripten von Zeitgenossen, namentlich aus seiner eigenen Familie verbunden, die nirgends nach ihrer Herkunft näher bezeichnet sind. Dadurch wird der Werth des Buches erheblich beeinträchtigt und die Benutzung sehr eingeschränkt. Dittrich.

Rocco Bombelli, Storia critica dell' origine e svolgimento del dominio temporale dei Papi, scritta su documenti originali ed autentici. Roma, dai tipi della tipografia Romana. 1877.

Der Vf., welcher sich an mehreren Stellen seines Werkes als einen Feind des Papstthums bekennt, verfolgt die Absicht, die weltliche Herrschaft der Nachfolger Petri als den größten Schaden der christlichen Kirche zu erweisen. Zu diesem Zweck gibt er einen historischen Überblick über die Entstehung des Kirchenstaats von der Schenkung Konstantin's bis zur Rückkehr der Päpste aus Avignon nach Rom. Erfüllt von der Wahrheit seiner Anschauung verleiht er ihr bisweilen in lyrischer Begeisterung Ausdruck. Er bemüht sich darzulegen, daß die Päpste mit geringen Ausnahmen weit weniger auf das Wachsthum der Religion als auf dasjenige ihrer politischen Macht bedacht gewesen sind. Bereits Stephan und Hadrian, welche die Franken gegen die Langobarden nach Italien riefen, sind nach seiner Meinung einzig von ihrem Ehrgeiz getrieben worden, um die Einigung Italiens, welche die Langobarden vermuthlich vollzogen hätten, zu verhindern (Kap. VIII S. 40). Von Gregor VII. bemerkt er S. 74, daß dieser unzweifelhaft die Vorschriften Christi gekannt habe und ihnen doch mit Bewußtsein entgegen handelte. Mit dem historischen Stoff ist der Vf. vertraut und hat ihn geschickt gruppirt; in dem Gebrauch der Quellen ist er nicht peinlich genug. Matteo di Giovenazzo, die Malespini, Dino Compagni benutzt er mehrfach ohne Arg. Auch an sachlichen Irrthümern fehlt es nicht, wie er z. B. an die gleichzeitige Residenz der drei Päpste in Rom zu den Zeiten Kaiser Heinrich's III. glaubt. Nachdem er in den letzten Kapiteln eine Menge von angesehenen Schriftstellern, die gleichfalls gegen die weltliche Herrschaft der Päpste gesprochen haben, angeführt hat, gelangt er zu dem Resultat, daß, wenn selbst ursprünglich das

Digitized by Google

Dominium temporale nicht auf Usurpation beruhte, dasselbe doch im Widerspruch mit den Grundlehren des Christenthums stehe, daß es nachtheilig auf dieses selbst wie auf Italien und die menschliche Gesellschaft überhaupt gewirkt habe. Durch die Päpste la religione cristiana, heißt es S. 238, fu insomma materializzata, paganizzata, ridotta ad una vera idolatria tendente ad affievolire il corpo e ad umiliare il spirito. Wie der Sturz der weltlichen Macht eine Wohlthat für Italien war, so erhofft er in dem Zusammenbrechen der geistlichen Hoheit eine noch größere für die gesammte Menschheit.

Wilhelm Bernhardi.

Andrea Gloria, Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo. Preceduto da una dissertazione sulle condizioni della città e dell territorio di Padova in que' tempi e da un glossario Latino-barbaro e volgare. Venezia a spese della società. 1877.

Wie alle größeren Landschaften Italiens besitzt auch Venetien eine Historische Gesellschaft, welche sich vornehmlich damit beschäftigt, die Geschichtsquellen ihrer Kommunen und Bezirke zu veröffentlichen. Die erste Serie der Monumenti storici publicati dalla deputazione Veneta di storia patria soll die Urkunden enthalten; von dieser bildet das vorliegende Werk den zweiten Band.

Der Herausgeber, welcher Vorsteher des städtischen Museums zu Padua ist, fand seine Aufgabe sehr erleichtert durch einen handschriftlich zu Padua aufbewahrten Codex diplomaticus dieser Stadt, welchen der bekannte Gelehrte Giovanni Brunacci angelegt hatte. Obwohl der letztere sämmtliche Archive der paduanischen sowie der benachbarten Provinzen sorgfältig durchforscht hatte, ist es Gloria dennoch gelungen, einige auch jenem unbekannt gebliebene Dokumente aufzufinden. Auch hat er sich nicht begnügt, einen Abdruck der Abschriften Brunacci's zu geben, sondern ist überall auf dessen Quellen, vornehmlich auf die Originale, so weit dieselben noch vorhanden sind, zurückgegangen. Von den 337 Nummern, deren letzte vom 24. September des Jahres 1100 ist, sind 148 nach der Urschrift gegeben, 50 nach späteren Kopien, 84 nach Brunacci und 55 beruhen auf Drucken. Allein die Methode, nach welcher der Herausgeber die Aktenstücke bearbeitet, kann nicht immer gebilligt werden. Stellen, die nach seinem Ermessen ohne Bezug auf die Geschichte Paduas sind oder sich bereits in vorangehenden Urkunden vorfinden, hat er ausgelassen. Auch die formelhaften Theile sind oft nur durch die Anfangsworte angedeutet. Wenn ein solches

Digitized by

Verfahren bereits gedruckte Diplome betrifft, ist es unschädlich, anders aber bei bisher ungedruckten oder doch nicht vollständig veröffentlichten. S. 336 z. B. bringt G. unter Nr. 311 die Urkunde Kaiser Heinrich's IV. vom Mai 1095 (Stumpf Nr. 2994) und bemerkt, daß den bisherigen Drucken bei Orologio und Böhmer (Acta imp. sel. 65) keine genaue Abschrift zu Grunde lag, so daß letzterer die fehlenden Stücke aus dem Diplom Heinrich's III. vom 11. Mai 1047 (Stumpf Nr. 2340) ergänzte. Trotzdem findet sich bei G., dem das Original vorlag, die Urkunde nicht vollständig. Eine klare Übersicht, welche von den beigebrachten Dokumenten bereits gedruckt sind, läßt sich nicht gewinnen, da G. die früheren Publikationen unvollständig und völlig willkürlich angibt. — Die vorläufige Beschränkung des Zeitraums bis zum Jahre 1100 rechtfertigt der Herausgeber mit der Bemerkung, daß am Ausgang des 11. und Beginn des 12. Jahrhunderts i veri principî del Padovano Comune liegen.

In der Einleitung äußert sich der Herausgeber ausführlich über die Zustände Paduas während der Epoche vom 6. bis zum 12. Jahrhundert. Sehr erheblich können die aus den Urkunden gewonnenen Ergebnisse kaum genannt werden. Ein kurzer Abriß der politischen Geschichte bis 1100 bildet den Anfang, dann folgt eine Beschreibung des Gebiets von Padua, eine Aufzählung der Behörden, die Darlegung einiger Momente aus der Gerichtsverfassung. Ein zweiter Abschnitt bespricht Straßen, Gebäude, Flüsse, Bäche, Wald und Sumpf. Über Bevölkerung, Ackerbau, Steuern, Handwerke, Handel, Münzen, Maße und Gewichte handelt ein dritter. Noch vier andere schließen sich an, in denen besonders von sozialen Verhältnissen die Rede ist. Auch Rubriken, unter denen der Herausgeber nichts anzuführen vermag, werden nicht ausgelassen. — Das Glossar, welches einige nützliche Aufklärungen bietet, scheint für Leser von sehr geringer Kenntnis der mittelalterlichen Urkundensprache berechnet zu sein.

Wilhelm Bernhardi.

B. Buser, die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494, in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Ein auf umfassenden archivalischen Studien beruhendes Buch, welches die florentinische Politik des 15. Jahrhunderts in's Detail verfolgt, die Stellung der Medici sowohl zu Neapel, Mailand, Venedig und den Päpsten, als zu Frankreich in dankenswerther Weise

Digitized by Google

charakterisirt. Es erklärt vieles, was in dem Wirrsal der florentiner und italienischen Geschichte des 15. Jahrhunderts bislang jeder Erklärung spottete, und muß natürlich auch manches als ungelöste Frage, auf welche die Quellen keine Antwort geben, stehen lassen.

Die florentinisch-französischen Wechselbeziehungen jener Zeit, die immer wiederkehrende Hinneigung der Florentiner zu Frankreich, das Verhältnis, in welches die Medici zu der von Alters her überkommenen franzosenfreundlichen Richtung der von ihnen dem Untergang geweihten Republik getreten sind: es waren sämmtlich mehr oder weniger räthselhafte historische Erscheinungen, für deren Aufhellung das vorhandene Material nicht genügte. Letzteres vermehrt und sehr empfindliche Lücken desselben ausgefüllt zu haben ist ein Verdienst, das dem Vf. nicht bestritten werden kann. Er hat namentlich die Zeit des Lorenzo de' Medici in ein Licht gestellt, das sie ungleich schärfer und genauer beleuchtet, als dies im ersten Bande von Desjardins, Négociations de la France avec la Toscane und mittels der allerdings kostbaren, aber fragmentarischen Mittheilungen der Notizie tratte dai cartegi degli oratori Estensi a Firenze in den Atti e Mem. della Deputaz. di St. Patr. (Modena 1863) vol. I geschehen ist. Vf. setzt übrigens den Leser in den Stand, über die Art der Verarbeitung der neu erschlossenen reichlichen Quellen sich ein Urtheil zu bilden: er gibt in dem Anhang der Dokumente und Belegstellen auch die Begründung, theilweise Ergänzung seiner Darstellung. Er hat diesen, nur für Gelehrte bestimmten Theil des Buches äußerst streng nach Orthographie der von ihm benutzten Handschriften gehalten und damit an Genauigkeit der Wiedergabe wohl zu viel geleistet: ein Fehler, der die Benutzung der gegebenen Aktenstücke zwar erschwert, aber dem entgegengesetzten einer allzufreien Behandlung oder Nachbesserung des Textes immer noch vorzuziehen ist. M. Br.

Giov. Gozzadini, Giovanni Pepoli e Sisto V. Racconto storico. Bologna, N. Zanichelli. 1879.

Der Fall Pepoli zählt zu den grauenvollsten des von Grauen und Entsetzen erfüllten Pontifikates Sixtus' V. Hübner, der jüngste Biograph dieses Papstes, hat den Justizmord — als solcher muß die Strangulirung Pepoli's nach Gozzadini's streng sachlicher Beweisführung gelten — mittels der Staatsräson zu beschönigen versucht. Doch es handelte sich bei der Sache, wenn nicht dem Papste, so dem päpstlichen Legaten von Bologna, um die Befriedigung persönlicher

Digitized by Google

Rache: dies geht aus G.'s aktenmäßig begründeten Ausführungen zur Evidenz hervor.

Dem Vf. ist es gelungen, der in Bologna aufgenommenen Prozeßakten über den Fall habhaft zu werden; sie entstammen dem estensischen Archiv in Modena, wohin sie durch eigenthümlichen Schicksalswechsel verschlagen wurden: die Familie Pepoli sandte sie an den Herzog von Ferrara, um von diesem eine Intervention zu Gunsten des Angeklagten zu erwirken; als die Este, nach Heimfall Ferrara's an die Päpste, ihr Archiv nach Modena, dem neuen Sitz der Familie, nahmen, wanderten die Pepoli-Akten mit. Außerdem lieferten dem Vf. die Archive von Florenz, Parma, Venedig und Bologna reichliche Ausbeute, so daß man in Wahrheit sagen kann: das für die Untersuchung vorliegende Material sei ein vollständiges gewesen. Doch G. sammelte es nicht bloß, er beherrscht es mit großem Geschick. Er gibt eine zusammenhängende Erzählung, die den Thatbestand klar legt und fließend zu lesen ist, trotzdem Vf. seine Quellen selbst sprechen läßt, sie stets im Wortlaut anzieht und eben nur die Aussagen der Akten in pragmatischer Darstellung vereinigt. Ein allerdings mühseliges Verfahren, welches nur bei solchen Spezialuntersuchungen empfehlenswerth sein mag und den Besitz eines nahezu erschöpfenden Materials zur Voraussetzung hat, dessen Erfolg aber dies Mal unbestreitbar ist. Vf. entwickelt die einzelnen Stadien des Prozeßgangs wider den Grafen Pepoli, von dem Vorwand beginnend, der zur Erhebung der Anklage geführt, bis zum Urtheil und dessen grausamer Vollstreckung: er zeigt, daß die päpstlichen Behörden sich über das Recht hinausgesetzt haben, indem sie den Grafen für eine Handlung zur Verantwortung zogen, die — an sich kein todeswürdiges Vergehen — von ihm in seiner Eigenschaft als Lehnsträger des Reiches, auf Gebiet des ihm verliehenen kaiserlichen Lehens und in Gemäßheit der ihm ertheilten kaiserlichen Investitur begangen worden (S. 101 ff.); er zeigt ferner, daß die Führung des Prozesses einem dem Angeklagten feindlich gesinnten Fiskal, der in aller Form Rechtens zu rekusiren gewesen wäre, übertragen worden; daß schließlich die vom Papste selbst angeordnete Hinrichtung, wenn gleich ein Ring in der Kette von Schreckensmaßregeln, die Sixtus wider die Banditen vorgehabt, doch auch das Ergebnis von Motiven war, die priesterliche Rachsucht rege gemacht haben (S. 290 ff.). Es ist ein schwerer Makel, mit dem Vf. das Andenken eines von manchen vielgepriesenen Papstes behaftet; aber nach unbefangener Würdigung des in dem Buche Beigebrachten muß man zugestehen, daß Sixtus V.

Digitized by Google

entweder den Feinden Pepoli's zum Werkzeug gedient hat, oder selbst eine Feindschaft hegte, die ihn zur Vernichtung seines Gegners antrieb.

G.'s Monographie gibt außerdem mannigfache, stets aus erster Quelle geschöpfte Aufschlüsse über Zustände und Sitten, Vorgänge und Regierungsmaßnahmen der sixtinischen Zeit. Unter dem vielen Werthvollen oder Interessanten, das Vf. in die Darstellung verwoben, seien hier die Mittheilungen erwähnt, die (S. 85. 88) über das Verfahren des Legaten Salviati in Bologna vorkommen: sie lassen die Legatenwirthschaft überhaupt als eine, wenn nicht heillose, so doch äußerst bedenkliche erscheinen. Die gediegene Arbeit G.'s ergibt im Zusammenhalt mit Dom. Gnoli's Vittoria Accoramboni (Firenze 1870) ein vollständiges Bild der Wirksamkeit Sixtus' V.; Ref. möchte selbst behaupten, daß die Gestalt des Schreckenspapstes aus diesen zwei Büchern um vieles deutlicher und klarer als aus dem v. Hübner'schen erkannt werden kann. M. Br.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. a) Vol. sextum: Commissiones et relationes venetae T. I. annorum 1433—1527. b) Vol. octavum: Comm. et relat. venetae T. II. annorum 1525—1553. c) Vol nonum: Listine o odnošajik izmedju južnoga slavenstva i Mletačke republike (Urkunden über die Wechselbeziehungen des Südslawenthums und der Republik Venedig) VI. 1409—1412. d) Vol. septimum: Documenta historiae Croatiacae periodum antiquam illustrantia. Zagrabiae 1876—1878. Verlag der Akademie, in Kommission bei V. Hartmann.

Die Bände a und b bilden die ersten der von Ljubič edirten neuen Serie archivalischer Fundstücke, welche theilweise der Sammlung Foscarini und Brera in der Wiener Hofbibliothek, theilweise privaten Erwerbungen des Herausgebers bei venetianischen Antiquaren, bei Auktionen in der Lagunenstadt, zumeist jedoch dem Museo civico Correr und dem Archivio generale dai Frari allda als den begreiflicherweise reichsten und noch lange nicht ausgebeuteten Schatzkammern der Geschichte des europäischen Südostens entstammen.

Der 1. Theil der Commissiones venetae enthält 20 Stücke. Das erste ist ein Auszug venetianischer Annalen der Wiener Hofbibliothek für die Jahre 1443—1453 von untergeordneter Bedeutung, aber für die Geschichte der Türkenkriege nicht ohne Werth. Die folgenden 19 Stücke aus den Jahren 1441, 1461, 1509—1521, 1524—1527 zeigen sich als gemischte Akten: Kommissionen, Dispacci, Diarien, vorzugsweise aber Relationen (10 an der Zahl aus den Jahren

Digitized by Google

1521—1527). Von allgemeinerem Interesse erscheinen die Dispazzi di Pietro Pasqualigo ambasciator per la republica di Venezia a Ladislao rè d' Ungheria e di Boemia (18. Oktbr. 1509 bis 9. August 1512) und die Diarii di Marcantonio Michiel (1511—1520), aus der Feder eines venetianischen Patriziers und Literaten von gutem Namen. Größtentheils in Venedig, für die Zeit vom 15. Novbr. 1518 bis 7. Novbr. 1520 zu Rom niedergeschrieben, enthalten sie auch manche wichtige Nachricht über Ungarn in den Tagen vor dem Mohácser Verhängnis. Pasqualigo's Berichte sind meist von Agram datirt und bezeugen das scharfe, bewegliche Auge des venetianischen Diplomaten, welcher, 1472 geboren, seit 1500 die Interessen der Markusstadt in Portugal, bei dem spanischen Hofe und unter besonders schwierigen Verhältnissen bei dem Habsburger Maximilian zu vertreten hatte. Seine Dispazzi ergänzen somit in willkommener Weise das, was der Riesenfleiß seines Landsmannes Marino Sanudo über Ungarn und die Länder an der Ostküste der Adria an diplomatischen Berichten zusammengestellte und jetzt immer mehr an's Tageslicht geschafft wird, was die Theiner'schen Monumenta, die „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte (Österreichs)" in Firnhaber's Ausgabe der Relationen des Gnidoto und Massaro, namentlich für die Zeit von 1524—1526 bieten. Das zehnte Stück enthält die Rede des Bischofs (richtiger: Propstes) von Erlau, Philipp Morè, als Gesandten König Ludwig's II. von Ungarn an den venetianischen Senat um Hülfe gegen die drohende Angriffslust Sultans Soliman vom Jahre 1521. Morè war den Venetianern befreundet, aber die Signoria hatte andere Interessen als die Deckung Ungarns im Auge. Unter den andern Relationen, welche Dalmatien betreffen, ist eine der stoffreichsten die des damaligen Capitaneo di Zara, Ser Zacharia Valaresco, der schon 1511 als provveditor generale Dalmatiens in Vorschlag kam und nach manchem Stellungswechsel seit 1524 die Hauptmannschaft in Zara erlangte. Wir finden darin ein vollständiges Verzeichnis der Ausgaben der Kammer zu Zara, ein solches von der Bewohnerschaft des ganzen städtischen Territoriums und der zugehörigen Inseln (24041 Köpfe), eine Probe der genauen statistischen Rapporte der venetianischen Verwaltung.

Der 2. Theil der Commissiones (37 Stücke, für die Zeit von 1525—1553) wird von einem Aufsatze über die Sindici veneti in Dalmazia ed Albania, als Untersuchungs- oder Kontrolsorgane der Signoria, und einem Verzeichnisse derselben von 1531—1595 ein-

Digitized by

geleitet. Die meisten Relationen stammen von den Amtsträgern Venedigs: Syndikern, Grafen oder Hauptleuten, Rektoren und Professoren — auf dem Festlande Dalmatiens. Das 16. Stück bietet aus der Feder des Francesco Longo, eines vom Rathe der Zehn, später zu zweien Malen Dogen von Venedig (1554, 1559; † 1567), die Beschreibung des Krieges zwischen der Republik und Soliman I. im Jahre 1537. Die Relation des Secretärs Anton Matio (Mazzo), Sohnes des Angelo, vom 8. Juni 1542 (n. XXVI) hat größere Wichtigkeit, weil sie mit einer der wichtigsten Nachbarangelegenheiten der Signoria, mit der Uskokenfrage zusammenhängt. Den größten Raum nimmt das Intinerario di Giovanni Batt. Giustiniano sindico in Dalmazia ed Albania von 1553 (190—271) als Schlußstück ein. Wir finden darin eine sehr eingehende Beschreibung der venetianischen Provinzen. Istrien wird kürzer abgethan; um so ausführlicher ist die Land- und Städteschilderung des dalmatinischen Küsten- und Inselbodens, deren Vf. überall die Vorliebe für archäologische und historische Exkurse zeigt und eine genaue Lokal- und Personalkenntnis verräth, obschon er als Reisender und nicht als Beamter der Republik schreibt.

c. Der 6. Theil der gleichfalls von Ljubić seit bereits 10 Jahren edirten „Urkunden über die Wechselbeziehungen des Südslawenthums und der Republik Venedig" rückt in der Zeit K. Sigismund's vom 9. August 1409 bis 31. Oktbr. 1412 weiter. Es sind im ganzen 252 Nummern; die meisten von ihnen erscheinen als Befehle des Senates von Venedig, nur einzelne als Berichte seiner Amtsleute oder Vollmachtträger in Sebenico und Zara. Sechs Stücke stammen aus der Kanzlei des Ungarnkönigs und zwar aus den Jahren 1410, 1411 und 1412; es sind dies Weisungen an die Sebenikaner oder an seine Hauptleute zum Schutze derselben. Eine Nummer zum Jahre 1411, 18. Juli (castr. Suessa) bietet die Urkunde Ladislaus', des Königs von Neapel und Prätendenten der ungarischen Herrschaft, worin er den Verkauf aller seiner Besitzrechte auf Zara und anderer Territorien Dalmatiens an die Venetianer und deren Dogen Michele Steno für 100 000 Dukaten bekräftigt. Der Verkauf ist schon seit Lucius (de r. Dalm. et Croatiae l. V c. 5) dem Inhalte nach bekannt. Ein sehr wichtiges, auf das Verhältnis des neapolitanischen Königs zur Signoria bezügliches Aktenstück ist das vom 27. März 1410, nämlich die ausführliche Vollmacht des Senates für die Abgesandten der Republik an den Ungarnkönig, Johann Barbadico und Thomas Mocenigo. Es enthält die bestimmte Weisung, auf den dalmatinischen Besitzrechten der Signoria

Digitized by Google

dem Luxenburger gegenüber zu beharren und auch die Forderung von 7000 Dukaten Tribut für diesen Besitz als nicht zu den Verpflichtungen der Republik zählend zu bezeichnen.

Von den Schlußnummern stehen einige als Quellen zur Geschichte der Waffenruhe zwischen Sigismund und Venedig (1412) auch mit der Geschichte des Hauses Cilli im Zusammenhang. Die beiden letzten Stücke (30. und 31. Oktbr. 1412) betreffen die Übergabe des Kastells von Sebenico an die Venetianer.

d. Die Sammlung von Belegen zur Geschichte Altkroatiens bis zu dessen Anfalle an die Arpádenherrschaft unter Ladislaus I. und Coloman gab Rački heraus. Es ist dies ein dankenswerthes Unternehmen, das inhaltlich theilweise verwandt mit Stritter's Memoriae populorum, ferner mit dem Werke Kukuljević's: Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae (Agram 1862) 1. Bd. (Privilegia et libertates regni Cr., D. et Sl.) und mit dem 1. Bande der Monum. sp. hist. Sl. merid. herausgegeben v. Ljubič, von den ältesten Anfängen des Kroaten- und Serbenvolkes anhebt und vorzugsweise die byzantinische Chronographie in den bezüglichen Stellen mit kritischen Bemerkungen begleitet, desgleichen die fränkische Annalistik, die des Deutschen Reiches, Ungarns, Venedigs, Rußlands u. s. w. registrirt und das Einschlägige altslawischer Legenden, urkundlicher Aufzeichnungen u. s. w. verwerthet. Eine umfangreichere Vorarbeit zu diesem „Quellenbuche" altkroatischer Geschichte lieferte der Herausgeber für 1875 in dem 30. und 31. Hefte des Rad, wie diese Publicationsreihe der Agramer Akademie heißt, u. d. T. Borba južnik Slovena zu državnu neodvisenost u XI vieku (Kampf der Südslawen um die staatliche Unabhängigkeit im 11. Jahrhundert). Mit ihr berühren sich auch die Abhandlungen von Brasuic im 25. und 32. Hefte des Rad und zwar Zupe u kroatskoj državi zu narodne dinastije (die Zupen im Kroatenstaate unter der nationalen Dynastie) und Municipija u kroatskoj državi za narodne dinastije (die Municipien im Kroatenstaate unter der nationalen Dynastie).

Rački nimmt als Zeitpunkt der Einwanderung des kroato-serbischen Doppelstammes und seiner Seßhaftwerdung im Süden der Donau die Zeit von 610—635 an. Einleitungsweise behandelt er auch, entweder in Übereinstimmung oder in Kontroverse mit den Forschungen Dümmler's und Rösler's, die Geschichte der südslawischen Invasion seit 548. Aus den Miraculis S. Demetrii l. II c. 5 wird die nicht unwichtige Thatsache fixirt, daß Sirmien, ein avarisches Ansiedlungsgebiet, um 758 seine Hauptbevölkerung verlor, indem Chuber, der Häuptling dieses

Digitized by Google

Gebietes, von dem Avarenkhan abfiel und mit seinem Volke nach Macedonien übersiedelte. Mit großer Vollständigkeit finden sich alle auf die südslawische Geschichte bezüglichen Belegstellen für die Zeit von 791, dem Beginne der Avarenkriege, bis 824, dem Ausgange der Kämpfe des Frankenreiches mit dem pannonischen Slawenfürsten Ljudewit, zusammengefügt. Gleiches gilt von der Folgezeit, wobei Rački auf die „byzantinischen Studien" von Hirsch gebührend Rücksicht nimmt. Zum Jahre 875—76 werden Belege gebracht, welche die Anerkennung der byzantinischen Herrschaft bezeugen, andrerseits die Tributzahlung der dalmatinischen Städte an die kroatischen Fürsten erhärten und die Geltung des griechischen Kirchenthums verbürgen. — In wie weit man der Legende des hl. Iwan trauen und diesen kroatischen Herzogssohn (873—894) ein Eremitenleben in den böhmischen Gebirgen führen lassen darf, bleibe dahingestellt. S. 399 wird gegen Dümmler die Chronologie der alten Fürsten Trpimir und Kresimir „d. Ält." (928—945/6) anders festgestellt. — Mit den Ereignissen von 1091—1093: Einbruch des ungarischen „Königs in Kroatien und das Königthum Almos", des Arpádenprinzen in „Slavien", schließt die gehaltreiche Publikation.

v. Krones.

Entgegnung.

Gegen die Bemerkungen, welche W. Wiegand in seiner Recension meines Buches über den Straßburger Rath gegen mich vorgebracht hat, glaube ich Folgendes erwidern zu müssen.

1. Auf meine Ausführungen über die Straßburger Stadtrechte, welche den Grundstock der Untersuchung bildeten und mehr als die Hälfte meines Buches ausfüllen, ist W. mit keinem Worte eingegangen, nur daß er die richtige Datirung des zweiten Statuts am Schlusse seiner Besprechung anerkennt. Ich glaube daher auf seine sachlichen Einwendungen, deren Begründung er selbst erst für eine spätere Publikation in Aussicht stellt, erst nach deren Erscheinen eingehen zu können. Nur möchte ich bemerken, daß sich W. in einem Irrthum, den er leicht hätte vermeiden können, befindet, wenn er glaubt, daß meine Ansicht über den Straßburger Rath der von ihm in gemilderter Form für richtig anerkannten von Nitzsch entgegengesetzt ist. Ich habe im Gegentheil schon in der Einleitung (namentlich S. 7) darauf hingewiesen, daß mir für Straßburg die Ansicht von Nitzsch der Wahrheit näher zu stehen scheine. Daß der Rath anfangs aus Ministerialen bestand, d. h. doch „sich aus der Ministerialität des Bischofs entwickelt hat", habe ich für die erste Epoche seiner Entwicklung sogar auch in den anderen Städten für richtig anerkannt (vgl. S. 8 Anm. 1). W. vergißt, daß ich zwischen diesem ministerialen und dem späteren, souveränen Rathe ausdrücklich scharf unterscheide (vgl. S. 117).

Digitized by Google

2. Seine motivirten Einwendungen und zum Theil sehr schroffen Vorwürfe gelten aber vorzugsweise dem Theile meiner Untersuchungen, den ich selbst nicht für den entscheidenden angesehen habe. Denn daß die Urkunde Schöpflin 1, 175 n. 221 mir wirklich „den Boden für das Hauptresultat meiner Untersuchungen" — daß nämlich der Straßburger Rath ein Ausschuß der Schöffen gewesen ist — an die Hand gegeben habe, kann W. doch kaum ernst gemeint haben, da das ganze 2. Kapitel, welches sich mit dem zweiten Straßburger Stadtrecht beschäftigt, ausschließlich zur Stütze dieser Ansicht dient.

3. Auch sonst finden sich in den Entgegnungen W.'s einige Unbilligkeiten. So behauptet er, daß ich Würdtwein's Nova subsidia diplomatica nicht zur Hand gehabt hätte. Und doch ist dies Werk auch außer der Stelle, an welcher es ausdrücklich citirt wird (S. 32), mehrfach eingesehen worden. Wenn ich trotzdem allerdings neben den Stadtrechten und neben den Publikationen Heusler's und Strobel's (vgl. namentlich S. 38 u. 39), welche auch ganz wesentliche Stützpunkte für meine Ansicht darboten, welche W. aber nicht erwähnt hat, Schöpflin's Werk, über dessen Unzuverlässigkeit ich in der Einleitung selbst gesprochen und das ich oft genug einer sorgsamen Nachprüfung unterzogen habe, zu meiner Hauptquelle machte, so geschah das deswegen, weil es eben das meiste Material übersichtlich zusammengestellt bot, was bei der großen Zerstreutheit des sonstigen Materials ein gewiß nicht zu unterschätzender Vortheil war. Wenn meine Nachprüfungen sich im allgemeinen auf die Eigennamen weniger genau erstreckt haben, woraus mir W. den schwerwiegendsten Vorwurf macht, so liegt das eben daran, daß es mir auf die Namen als solche herzlich wenig ankam, sofern ich nur den Stand, welchem der Träger des Namens angehörte, konstatiren konnte: ich suchte nur die Elemente zu erkennen, aus denen der Rath zusammengesetzt war.

Übrigens hat der einleitende Gedanke W.'s, der sich eingehender und ausführlicher auch in meinem Buche (S. 2 ff.) findet, meine volle Zustimmung.

Zugeben muß ich dem Herrn Recensenten, daß mir neben den ca. 200 benutzten Urkunden etwa 30 entgangen sind. Doch dürfte dieser Mangel nach dem Erscheinen des Straßburger Urkundenbuches von dessen Herausgeber leichter zu konstatiren, als von mir vor dem Erscheinen jenes vortrefflichen Sammelwerkes zu vermeiden gewesen sein. Georg Winter.

Hierzu bemerke ich:

ad 1. Der Recensent einer wissenschaftlichen Arbeit hat nur die Pflicht, diejenigen Theile derselben eingehender zu besprechen, welche den Anspruch der Originalität erheben. Dazu gehören die Erörterungen W.'s über die Straßburger Stadtrechte nicht, da sie über längst bekannte und von anderen viel schärfer gefaßte Fragen sich in behaglicher Dissertationenbreite ergehen, ohne die Lösung derselben mit Ausnahme der auch von mir anerkannten chronologischen Fixirung des zweiten Stadtrechts nur in einem Punkte zu fördern oder irgendwie eine von den bisherigen Ansichten abweichende Auffassung zu

Digitized by Google

verrathen. Überhaupt nur über Eine Frage von Bedeutung ist in seiner Arbeit eine Kontroverse möglich: über die Entstehung des Stadtraths. W.'s sogenannter „Gemeinderath" hat mit diesem nichts gemein, und die Ausführungen über denselben (S. 12—29) konnten ohne Schaden wegbleiben. Der „spätere souveräne" Rath W.'s entwickelt sich aus dem Schöffengericht des Vogts und ist eine Vertretung der Gesammtbürgerschaft; nach Nitzsch geht er aus der Ministerialität, dem Beamtenthum des Bischofs hervor und repräsentirt zunächst einen einzelnen Stand mit besonderen Klasseninteressen. Der Gegensatz scheint mir klar genug zu sein.

ad 2. Wenn W. den Theil seiner Untersuchung, der wenigstens eine eigene Auffassung in so fern verräth, als er einen Gedanken Heusler's mit unwesentlichen Modifikationen auf Straßburger Verhältnisse überträgt, nicht für den entscheidenden seiner Arbeit hält, so spricht er, nicht ich damit das Urtheil über den Werth derselben. Die sehr begreifliche Thatsache, daß dem Rath des zweiten Stadtrechts jurisdiktionelle Befugnisse beigelegt sind, hat so wenig Beweiskraft für W.'s Entstehungstheorie wie die von Heusler und Strobel mitgetheilten fragmentarischen Bestimmungen des 14. Jahrhunderts über das Schöffeninstitut.

ad 3. In meiner Recension sage ich: „Einmal scheint W. den 10. Band von Würdtwein vor Augen gehabt, aber auch nur die gerade einschlägige Stelle eingesehen zu haben (S. 32)." Dies wie außerdem, daß die Bände 3, 6, 7, 9 und 13 nicht benutzt sind, habe ich erwiesen. Von W.'s Zugeständnis, daß er damit 30 dort befindliche und leicht zugängliche Urkunden vollständig übersehen, nehme ich ohne weitere Bemerkung Akt. Wie W. die Gelegenheit benutzt hat, Schöpflin „sorgsam nachzuprüfen", beweist außer den ungeheuerlichen Namensformen auch die von ihm daraus mitgetheilte Stelle aus dem Vertrag von 1220 (S. 54 Note 1), wo ihm die Korrekturen Hegel's (St. Chr. 8, 27 Note 1) ganz entgangen sind. In Verbindung mit jener in meiner Recension näher beleuchteten Verwerthung der Schöpflin'schen Urkunde (1, 175 n. 221), welche die Datirung einfach außer Acht läßt, hat W. dadurch den „Ernst" seiner wissenschaftlichen Arbeit hinlänglich kund gethan.

W. Wiegand.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1880.

Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat in den Tagen vom 15. bis 17. April hier stattgefunden. Leider waren Justizrath Dr. Euler in Frankfurt a. M. und Hofrath Prof. Sickel in Wien durch Unwohlsein, Prof. Wattenbach hierselbst durch eine längere Ferienreise an der Theilnahme gehindert. Erschienen waren: Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, und von hiesigen

Digitized by Google

Mitgliedern Prof. Mommsen, Prof. Nitzsch, Geh. Oberregierungsrath Direktor der Staatsarchive v. Sybel und der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Nachdem das Mandat des Prof. Mommsen als Vertreter der Berliner Akademie der Wissenschaften abgelaufen war, ist derselbe wieder, und zwar jetzt auf unbestimmte Zeit, zum Mitglied gewählt.

In dem verflossenen Jahr sind folgende Bände ausgegeben worden:

von der Abtheilung der Auctores antiquissimi

1. Tomi III P. 2. Corippi Africani grammatici libri qui supersunt. Recensuit Iosephus Partsch;

von der Abtheilung Scriptores:

2. Tomus XXIV (über dessen Inhalt schon im vorjährigen Bericht Mittheilung gemacht ist);
3. Brunonis de bello Saxonico liber. Editio altera. Recognovit W. Wattenbach;
4. Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliis que historiae Coloniensis monumentis. Recensuit G. Waitz;

von der Abtheilung Diplomata:

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes erstes Heft. Die Urkunden Konrad I. und Heinrich I. (bearbeitet von Th. Sickel);

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

Band V Heft 1 und 2, mit Beiträgen von Arndt, Baumann, Breßlau, Dümmler, Ewald, Foltz, Frensdorff, Gillert, Grandaur, Heydenreich, König, Loserth, May, Mayr, Mommsen, Schum, Waitz, Wattenbach.

Andere Werke sind im Druck weit vorgeschritten oder doch in der Vorbereitung begriffen, wie die folgende Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ergibt.

Prof. Mommsen als Leiter der Auctores antiquissimi hat, nachdem er im vorigen Jahr eine Anzahl Bibliotheken der Schweiz und Italiens besucht, die Bearbeitung von Jordanis Romana und Getica vollendet und die der kleinen Chroniken des 5. bis 7. Jahrhunderts begonnen. Der Druck des Jordanes und eben so der der von Dr. Leo in Bonn bearbeiteten Carmina des Fortunat wird im Lauf des Jahres vollendet, angefangen der des Avitus von Dr. Peiper in Breslau und der des Symmachus von Dr. Seeck. Die Arbeiten für Ausonius, Cassiodor und Sidonius wurden fortgesetzt, die Ausgabe des Ennodius übernahm Dr. Vogel in Ansbach.

In der Abtheilung Scriptores unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion Waitz sind die Arbeiten hauptsächlich auf die Weiterführung von Tomus XXV und XIII gerichtet gewesen. An jenem haben sich die ständigen Mitarbeiter Dr. Heller und Dr. Holder-Egger lebhaft betheiligt: der erste den umfangreichen Aegidius von Lüttich mit mehreren Anhängen, die Genealogien der Herzoge von Brabant, die dem Balduin von Avesnes zu-

Digitized by Google

geschriebene französisch abgefaßte Chronik von Hennegau sowie die Genter Chronik des J. von Thilrode, dieser die Chronica principum Saxoniae, die des Balduin von Ninove und Sifrid von Balnhausen bearbeitet. Für das Buch des Christian von Mainz De calamitate ecclesiae Moguntinae konnte der Herausgeber Archivar Reimer in Marburg freilich nur neuere Handschriften benutzen, aber unter ihnen die lange verschollene Treffler's in Cheltenham und eine andere in Upsala. Eine österreichische metrische Chronik edirte Prof. Wattenbach, die Geschichte des Richerus von Senonnes, andere von Villers in Brabant, Rastede, Kremsmünster und mehrere kleinere Stücke der Leiter der Abtheilung. Derselbe hat einen größeren Theil des 13. Bandes übernommen, der, so weit er gedruckt ist, Nachträge zu den Annalen der karolingischen, sächsischen und fränkischen Periode, außerdem zum ersten Mal vollständig die Annales necrologici Fuldenses aus Handschriften zu Rom, Fulda und München bringt, sowie reiche Auszüge aus den angelsächsischen und englischen Geschichtsquellen, diese bearbeitet von Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann. Für die Fortsetzung des Bandes sind auch Prof. Schum in Halle, Dr. Simonsfeld in München thätig; jener fand eine bisher unbekannte Handschrift des Chronicon Magdeburgense in der fürstlich Metternich'schen Bibliothek auf Schloß Königswart.

In der oben erwähnten neuen Ausgabe der Chronica regia Coloniensis ist vereinigt, was in drei Bänden der Scriptores nur nach und nach veröffentlicht werden konnte, der Text des älteren Theils auf Grund der Handschriften in Wien, Wolfenbüttel, Rom und Brüssel kritisch festgestellt, außerdem eine Reihe von Denkmälern hinzugefügt, die entweder als Quellen der Chronica in Betracht kommen oder zur Erläuterung der Kölner Geschichte dienen, darunter eine ungedruckte Fortsetzung des Martinus aus einer in Polen in Privatbesitz befindlichen Handschrift abgeschrieben von Prof. Arndt.

Die Vorarbeiten sowohl für den 26. wie für den 15. Band sind lebhaft fortgesetzt. Für diesen hat Prof. Thaner wichtiges handschriftliches Material in Admont gefunden. Dr. Krusch hat die Ausgabe des sogenannten Fredegar nahezu vollendet; Dr. Lichtenstein arbeitete in Wien, Admont und Berlin, wohin die Stockholmer Handschrift gesandt ward, für Ottokar's steirische Reimchronik.

Geh. Regierungsrath Waitz besuchte Brüssel, Dr. Heller Paris und Auxerre; in England, namentlich in Cheltenham arbeiteten Dr. Liebermann und Prof. Maaßen, zuletzt in London Prof. Pauli, in Mailand Prof. Mommsen auch für diese Abtheilung. Einzelne Kollationen wurden wieder von Dr. Mau in Rom, Prof. Schoene in Paris besorgt; andere Mittheilungen machten gefälligst der Stiftspropst von Matsee, Dr. Fr. Mayer in München u. a.

In der Abtheilung Leges ist die neue Ausgabe der fränkischen Kapitularien von Prof. Boretius in Halle so weit vorgeschritten, daß der Anfang des Drucks im Lauf des Jahres stattfinden kann. Dasselbe gilt von den

Digitized by Google

fränkischen Formelsammlungen, deren Bearbeitung Dr. Zeumer nahezu vollendet hat. Für die Edition der fränkischen Konzilien hat Prof. Maaßen in Wien die beiden alten früher dem Collegium Claromontanum angehörigen Handschriften in Cheltenham verglichen.

Die neue Bearbeitung von Band II der Leges ist, nachdem Prof. Loersch zurückgetreten, von Prof. L. Weiland in Gießen, dem langjährigen ständigen Mitarbeiter der Monumenta, übernommen.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata Hofrath Prof. Sickel in Wien erklärte in dem von ihm eingesandten Berichte, daß er von den drei Aufgaben, welche er sich für das abgelaufene Jahr gestellt hatte, nur zwei zu lösen vermochte. — Heft 1 der Diplomata war im Mai im Druck vollendet und konnte im Juni ausgegeben werden. Aus Italien wurde das noch ausstehende Material vollständig beigebracht. Aber die Anfertigung des Manuskripts für den Druck des zweiten Theils des ersten Bandes (Diplomata Ottonis I) stieß auf mehrfache Hindernisse. Vor allem machte sich der Tod des ältesten Mitarbeiters der Abtheilung, des Dr. Foltz fühlbar. Eine Reihe von Untersuchungen, welche er unvollendet hinterlassen hat, mußte nochmals in Angriff genommen werden. Erst nach vielen Monaten konnte in Dr. v. Ottenthal ein Nachfolger des Verstorbenen gewonnen werden. Indem auch der Abtheilungsleiter durch längere Zeit verhindert war und Dr. Uhlirz allein sich der Arbeit ununterbrochen widmen konnte, war es nicht möglich, das Manuskript so weit herzustellen, daß der Druck hätte wieder aufgenommen werden können. So wird also die Vollendung des ersten Bandes auch in dem jetzt beginnenden Jahre die hauptsächlichste Aufgabe der Abtheilung sein.

Die Ausgabe der Acta imperii saeculi XIII inedita, die Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg aus seinen, Hofrath Fickers in Innsbruck aus den Sammlungen der Monumenta veranstaltet hat, ist bis auf die Register im Druck vollendet und bietet ein reiches Material zur Geschichte jener Zeit, besonders Friedrich II. Es sind, von einigen Nachträgen abgesehen, über 1000 Nummern zusammengebracht: 1—580 Acta regum et imperatorum, 581—756 Acta ad imperium et regnum Siciliae spectantia, 757—1001 Acta Sicula (Registrum Friderici II Massiliense; Formulae magnae curiae; Statuta officiorum). Der stattliche Band wird in einigen Wochen veröffentlicht werden.

Daran wird sich in mancher Beziehung ergänzend anschließen die Ausgabe der von G. H. Pertz aus den vatikanischen Regesten gemachten Abschriften in der Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung besorgt von Dr. Rodenberg. Der erste Band, der die Zeit Honorius III. umfassen soll, ist so weit vorgeschritten, daß der Druck noch im Lauf des Sommers beginnen kann. Ziemlich gleichzeitig wird das Registrum Gregor des Großen zur Veröffentlichung gelangen, die dadurch verzögert ist, daß Dr. Ewald's Reise in Spanien sich länger hinauszog und derselbe nach der Rückkehr theils mit Vergleichung der wichtigen in Petersburg wieder

Digitized by Google

aufgefundenen Handschrift des Adalhard, theils mit Bearbeitung einer sehr interessanten von Bishop in London abgeschriebenen Brief- und Kanonensammlung beschäftigt war, die mannigfach neue Resultate ergeben hat.

Prof. Dümmler in Halle hat in der Abtheilung Antiquitates den Druck der Sammlung karolingischer Gedichte begonnen. Daneben wird der Anfang mit der Bearbeitung der wichtigen Nekrologien gemacht in der Weise, daß die vor 1300 begonnenen vollständig mitgetheilt werden sollen; die Ausgabe wird sich an die Diöcesen anschließen und mit den alamannischen beginnen, die Dr. Baumann in Donaueschingen übernommen hat.

Unter den oben aufgeführten Mittheilungen des Neuen Archivs ist namentlich die Dr. Ewald's aus der Londoner Kanonensammlung und die Beschreibung Petersburger Handschriften von Dr. Gillert zu erwähnen. Ein Beitrag von Dr. Foltz erinnert an den schmerzlichen Verlust, den die Monumenta durch den Tod dieses verdienten Mitarbeiters an der Abtheilung Diplomata erlitten. Auch ein älterer Gelehrter, der oft seine Beihülfe hat eintreten lassen, Oberbibliothekar Dr. Föringer in München ist durch den Tod abgerufen.

Mit besonderem Danke ist der mannigfachen Förderung zu gedenken, welche die Behörden und Vorsteher von Archiven und Bibliotheken fortwährend den Arbeiten durch Mittheilung von Handschriften haben zu Theil werden lassen. Theils durch die stets bereite hochgeneigte Vermittlung des Auswärtigen Amts, theils durch direkte Übersendung konnten hier benutzt werden Codices aus Bamberg, Düsseldorf, Erlangen, Heidelberg, Leipzig, Metz, München, Münster, Oldenburg, Stolberg, Wolfenbüttel; Wien Hofbibliothek und Staatsarchiv, Stift Kremsmünster; Bern; Leiden; Brüssel; Boulogne, Douai, Laon, Montpellier, St. Omer, Paris; Stockholm; Petersburg und Warschau. Andere wurden den Mitarbeitern an anderen Orten zugänglich gemacht. Abgeschlagen oder doch an eine so gut wie unerfüllbare Bedingung geknüpft ist eine solche Bitte nur von der Stadt Tournai, eingeschränkt die Erlaubnis zur Versendung auf der Bodleyana zu Oxford.

Durch die Liberalität des Reichsamts des Innern ist im Lauf des letzten Jahres dem Mangel eines angemessenen Lokals zur Aufbewahrung der Sammlungen abgeholfen worden.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VII.

Die Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ferdinand Hirsch.

Wilhelm Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. I. II. Stuttgart, J. G. Cotta. 1879.

Schon in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters wurden, wie im Alterthum, die kostbaren Produkte der fernen, unbekannten Länder des inneren Asiens, Seide aus China, Gewürze, Spezereien, Perlen, Edelsteine und Elfenbein aus Indien, durch den Handelsverkehr dem Abendlande zugeführt. Doch war dieser Verkehr nur ein indirekter; die Vermittlerrolle spielten dabei zuerst die Perser, später, seit der Ausdehnung ihres Reiches über das vordere Asien und Nordafrika, die Araber. Beide Völker standen in lebhaftem Handelsverkehr einerseits mit China und Indien, andrerseits mit dem byzantinischen Kaiserreich, und die Hauptstadt des letzteren, Konstantinopel, wurde so der Stapelplatz, wo jene chinesischen und indischen Produkte mit den Naturerzeugnissen und Fabrikaten der persisch-arabischen Gebiete und des byzantinischen Reiches selbst zusammenflossen. Sonderbarerweise haben die Griechen nur geringe Thätigkeit für die Weiterverbreitung dieser Waaren nach den westlichen Ländern entfaltet, sie überließen es den Abendländern selbst, sich dieselben von ihnen zu holen. Es waren einige italienische Seestädte: Amalfi, Venedig, dazu später Genua und Pisa, welche mit Eifer und Geschick diese

Digitized by Google

Aufgabe ergriffen und so den Grund zu ihrer Handelsblüthe und zugleich auch ihrer politischen Macht legten. Zahlreiche Kaufleute aus diesen Städten zogen nach dem byzantinischen Reiche, manche ließen sich dort nieder; sie wußten sich dort bald Handelsprivilegien und Zollermäßigungen zu verschaffen, zugleich aber traten sie auch in direkten Verkehr mit den muhammedanischen Ländern, besuchten Syrien, Ägypten und die anderen Küstenländer Nordafrikas. Ihre mit den orientalischen Waaren reich angefüllten Magazine wurden die Bezugsquellen für das übrige Abendland, welches namentlich für den Luxus der Höfe und die pomphafte Ausstattung des christlichen Gottesdienstes dieselben lebhaft begehrte.

In dem Zeitalter der Kreuzzüge hat dieser Handelsverkehr zwischen dem Orient und Occident einen noch weit größeren Aufschwung genommen. An der Eroberung des heiligen Landes, namentlich der syrischen Küstenstädte, hatten auch die italienischen Handelsmächte Genua, Pisa und Venedig den thätigsten Antheil genommen: zum Lohn dafür wurden ihnen von den neuen christlichen Machthabern nicht nur die ausgedehntesten Handelsfreiheiten verliehen, sondern auch in Jerusalem und jenen Küstenstädten besondere Quartiere eingeräumt, welche sie nach ihren Bedürfnissen einrichteten und innerhalb deren sie auch in Bezug auf Gericht, Verwaltung und Gottesdienst volle Selbständigkeit genossen; namentlich wurden Tyrus, Accon, Beirut, Jaffa, Antiochien und Laodicea Sitze solcher venetianischer, pisanischer und genuesischer Kolonien. Später haben auch Kaufleute aus anderen italienischen Städten, ferner aus Südfrankreich und Katalonien sich dort niedergelassen und ähnliche Privilegien erlangt. Von diesen syrischen Städten aus trat die abendländische Kaufmannswelt in unmittelbare Berührung mit den Produkten des Orients. Trotz der religiösen und politischen Differenzen stand das christliche Reich fortgesetzt im lebhaftesten Handelsverkehr mit den benachbarten muhammedanischen Gebieten, namentlich mit den reichen syrischen Handelsemporien Damascus und Haleb, welche durch Karawanenstraßen mit dem Persischen und dem Rothen Meere in Verbindung standen und von dort her mit den indischen Waaren

Digitized by

versorgt wurden, zugleich aber Sitze einer blühenden Industrie waren und namentlich Seidenzeuge, Goldbrokate und Waffen lieferten. Auch mit Ägypten wurde trotz derselben Schwierigkeiten ein ähnlicher lebhafter Handelsverkehr eröffnet und zwar um so leichter, da dieses Land für manche unentbehrliche Gegenstände, namentlich für Holz und Eisen, der Zufuhr vom Abendlande her bedurfte. Schon die fatimidischen Sultane hatten daher den italienischen Kaufleuten Handelsfreiheit und die Erlaubnis zur Gründung von Niederlassungen in Alexandrien und Kairo gewährt; noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse unter Saladin und dessen Nachfolgern: in Alexandrien entstanden, durch besondere Privilegien geschützt und von eigenen Konsuln verwaltet, Kolonien der Venetianer, Genuesen und Pisaner, sowie auch der Südfranzosen und Katalonier, welche von hier aus neben den indischen Waaren auch die reichen Produkte Ägyptens selbst, namentlich Baumwollenwaaren, Zucker und Südfrüchte in die Heimat brachten. Nur zeitweilig und vorübergehend haben die kriegerischen Verwicklungen Unterbrechungen dieses Handelsverkehrs herbeigeführt. Gleichzeitig haben auch in den griechischen Gebieten jene italienischen Seestaaten eine immer einflußreichere Stellung gewonnen. Schon die Kaiser aus den Häusern der Komnenen und Angeli haben trotz mannigfaltiger und heftiger Konflikte denselben ihre Handelsprivilegien erweitert, ihnen in Konstantinopel und anderen Plätzen Niederlassungen mit selbständiger Verwaltung gestattet. Nach dem vierten Kreuzzuge, der Vernichtung des griechischen und der Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel sowie der verschiedenen fränkischen Herrschaften in Griechenland, erwarb Venedig dort nicht nur bedeutende Gebietsstücke, sondern wurde auch in kommerzieller wie in politischer Beziehung die dominirende Macht; daneben behaupteten Genua und Pisa wenigstens ihre alten Rechte, und auch hier haben einige andere italienische Städte, sowie die Provenzalen und Katalonier sich Zutritt verschafft und Handelsniederlassungen gegründet.

Auch der unglückliche Ausgang der Kreuzzüge hat in diesen Handelsverhältnissen keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht. Allerdings gingen die christlichen Herrschaften in Syrien

Digitized

zu Grunde und in den zerstörten Küstenstädten verschwanden auch die Niederlassungen der fremden Kaufleute, dafür aber wurden jetzt Cypern und das christliche Königreich Kleinarmenien im Südosten Kleinasiens die Mittelpunkte des Levantehandels. Nach Famagusta und Lajazzo, den Haupthandelsorten dieser Länder, kamen von Damascus und Haleb her die orientalischen Waaren; eben dorthin aber wandten sich jetzt die abendländischen Handelsnationen, namentlich die Genuesen und Venetianer, erwarben dort Privilegien und gründeten dort Niederlassungen. Auch mit Ägypten blühte der Handelsverkehr trotz der Hemmnisse, welche namentlich die Päpste demselben in den Weg legten, fort. Der Untergang des lateinischen und die Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums in Konstantinopel aber hatte nur zur Folge, daß jetzt an Stelle Venedigs dort die Genuesen, die Verbündeten des Michael Paläologus, das Übergewicht erhielten, daß ihre seit 1268 von Konstantinopel selbst nach Pera verlegte Kolonie (Galata) die bedeutendste und am meisten begünstigte wurde, während die Venetianer in den unter fränkischer Herrschaft verbliebenen Gebieten des eigentlichen Griechenlands und im Archipelagus die frühere dominirende Stellung behaupteten. Gerade damals, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, traten dann Ereignisse ein, welche den Abendländern den Zugang auch zu den bisher unbekannten und unbetretenen Landschaften des inneren Asiens erschlossen und so auch dem Handelsverkehr einen weit größeren Spielraum eröffneten. Es war das Auftreten der Mongolen oder Tataren und die Gründung ihres großes Reiches, welches diese Folgen herbeiführte.

Im Jahre 1206 hatte der mongolische Häuptling Temudschin, nachdem er die verschiedenen mongolischen und türkischen Nomadenvölker in der Mongolei und in Sibirien unter seiner Oberhoheit vereinigt hatte und zum Oberherrscher (Dschingiskhan) derselben erhoben worden war, seinen gewaltigen Eroberungslauf begonnen. An der Spitze unzähliger, wohldisziplinirter Kriegerschaaren unterwarf er zuerst unter entsetzlichen Greueln das nördliche China, vernichtete dann in langen, wilden Kämpfen das große Reich der Kharesmier in Turan, Persien und dem nördlichen Indien; eine

Digitized by Google

von ihm ausgesandte Reiterschaar drang über den Kaukasus vor und unterwarf auch die Völker am Kaspischen Meere und an der Wolga. Nach Dschingiskhan's Tode 1227 wurden die Eroberungen fortgesetzt: während sein von ihm zum Großkhan bestimmter dritter Sohn Oktai in der Stammheimat waltete und dort die alte Hauptstadt Karakorum zu einer glänzenden Residenz umwandelte, dehnte sein Enkel Batu, welcher die Herrschaft in den Ländern am Kaspischen Meere erhalten hatte, das Reich in Europa weiter aus, unterwarf Rußland, überschwemmte und verwüstete Ungarn und drang durch Polen bis nach Schlesien, bis zur deutschen Grenze vor. Ein anderer Enkel Dschingiskhan's, Hulagu, unterwarf von Persien aus Armenien, Georgien und das Seldschukenreich von Iconium, vernichtete dann im Jahre 1258 das Khalifat von Bagdad nnd drang auch nach Syrien vor. Dessen Bruder Kubilai, welcher 1260 die Würde des Großkhans erhielt, eroberte auch das südliche China. Diese Ausbreitung der mongolischen Macht mußte anfangs die abendländische Christenheit mit den schwersten Besorgnissen erfüllen. Die Großkhane machten Anspruch auf die Weltherrschaft, bedrohten die Existenz auch der christlichen Staaten, und die Greuel, welche die Mongolen auf ihren Eroberungszügen verübten, indem sie alles, was sich ihnen zum Widerstande entgegenstellte, niederschlachteten, die Städte zerstörten, die Landschaften verödeten, ließen sie als Barbaren erscheinen, von denen nur Zerstörung und Vernichtung aller Kultur zu erwarten sei. Doch sind diese Besorgnisse bald beschwichtigt worden. Zunächst nämlich wurde dem Eroberungslaufe der Mongolen Einhalt gethan. Eben so wie Batu durch die Tapferkeit der deutschen Ritterschaft in der Schlacht bei Liegnitz zum Rückzuge veranlaßt wurde, so sah sich auch Hulagu durch den erfolgreichen Widerstand, welchen ihm die ägyptischen Mamelukensultane entgegensetzten, genöthigt, Syrien wieder zu räumen. Ferner gelang es den Nachfolgern Dschingiskhan's nicht, die Einheit des großen Reiches zu erhalten. Dasselbe zerfiel in vier Theilfürstenthümer: in das Reich von Kiptschak im südlichen Rußland und um das Kaspische Meer, in das Reich von Persien in Iran und den Landschaften um den Euphrat und Tigris, in

Digitized by Google

die Herrschaft der Nachkommen Oktai's und Dschagatai's in Centralasien und in das Reich von China. Nur dem Namen nach erkannten die Fürsten der übrigen Reiche die Oberherrschaft des in China residirenden Großkhans an; bald geriethen sie in Streitigkeiten und Kriege unter einander, welche ihre Kraft nach außen hin lähmten. Dazu milderten sich bald die wilden Sitten der Mongolen, in den einzelnen Reichen traten geordnete staatliche Zustände ein, die Fürsten und der herrschende Stamm nahmen Religion, Sprache, Lebensgewohnheiten, auch den Luxus und die Laster der unterworfenen kultivirten Nationen an. Unter diesen Umständen sind die abendländischen Staaten nicht nur nicht weiter von Feindseligkeiten durch die Mongolen bedroht worden, sondern sie sind sogar in freundlichen Verkehr mit denselben getreten. Die Anregung dazu ist von beiden Theilen gegeben worden. Von christlicher Seite ist schon früh der Versuch gemacht worden, die Mongolen zu bekehren. Papst Innocenz IV. sandte zu ihnen 1245 zwei Gesandtschaften, die eine unter dem Dominikaner Ascelin, die andere unter dem Franziskaner Johann da Piano di Carpine; von diesen drang die letztere bis zu dem Hoflager des Großkhans bei Karakorum vor; doch hatten sie keinen Erfolg, und eben so wenig richteten die bald darauf von König Ludwig IX. ausgeschickten Missionäre Andreas von Longjumeau und Rubruk, von denen der letztere auch eine Zeit lang am Hofe des Großkhans Mangu verweilt hat, aus; doch kehrten dieselben unverletzt in die Heimat zurück, und ihre Berichte von der Toleranz der mongolischen Fürsten gegen ihre christlichen Unterthanen, von der einflußreichen Stellung, welche nestorianische Christen an ihrem Hofe einnahmen, haben zur Folge gehabt, daß auch später zu wiederholten Malen ähnliche Missionsversuche gemacht worden sind. Dieselben sind auch nicht ganz erfolglos gewesen: den hier als Missionäre wirkenden Franziskanern ist es gelungen, zahlreiche orientalische Christen zur Union mit der römischen Kirche zu bewegen, auch manche Heiden zu bekehren, Kirchen und Klöster, selbst Bisthümer zu gründen; doch konnten sie nicht verhindern, daß schließlich die Fürsten und die Masse des Volkes sich in den westlichen Reichen dem Islam, im Osten

Digitized by

dem Buddhismus zuwandten. Andrerseits haben mongolische Fürsten versucht, in politische Verbindung mit dem Abendlande zu treten, dort Bundesgenossen für den Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind, die muhammedanischen Sultane von Ägypten und Syrien, zu finden. Schon 1247 hat ein mongolischer Befehlshaber in Persien an den damals auf seinem Kreuzzuge in Cypern weilenden König Ludwig IX. von Frankreich eine solche Aufforderung gerichtet, später hat der Nachfolger Hulagu's, der Khan Abaka von Persien, eine Gesandtschaft mit solchen Anträgen an den Papst und an die mächtigsten Fürsten des Abendlandes entsendet, und auch seine Nachfolger haben ähnliche Versuche gemacht; allein dieselben haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt: die christlichen Fürsten, der Kreuzzüge müde, haben nur mit unbestimmten Versprechungen geantwortet und statt der gewünschten Heere nur Missionäre geschickt. Trotzdem, wenn es auch weder zu einer religiösen noch zu einer politischen Vereinigung gekommen ist, haben diese Anknüpfungen doch ein anderes wichtiges Resultat erzielt: die Eröffnung des Handelsverkehrs zwischen den europäischen Seemächten und den mongolischen Reichen. Besonders förderlich hierfür war die religiöse Toleranz, welche die Mongolen, ganz im Gegensatz gegen die Muhammedaner, gegen die Bekenner der verschiedenen Religionen übten. Wenn früher der religiöse Fanatismus der Muhammedaner den Christen das Eindringen in das Innere ihrer Reiche unmöglich gemacht hatte, wenn nur in den äußersten Grenzstädten, Damascus, Haleb, Alexandrien, ein Handelsaustausch dort hatte stattfinden können, so fiel diese Schranke jetzt vollständig fort; selbst die später zum Islam übergetretenen Khane haben dem friedlichen Verkehr mit den Christen kein Hindernis in den Weg gelegt, und durch ihre Autorität geschützt, durften christliche Kaufleute und Reisende auch die von muhammedanischen Nationen bewohnten Provinzen ungefährdet durchziehen. Dazu kam, daß schon die ersten mongolischen Fürsten, selbst Dschingiskhan, besonderes Interesse für den Handelsverkehr zeigten, denselben begünstigten, für Sicherheit der Landstraßen und bequeme Beförderungsmittel sorgten. Die unternehmungslustigen, kühnen italienischen Kaufleute haben diese günstige Ge-

Digitized by Google

legenheit eifrig benutzt und so einen Handelsverkehr angeknüpft, durch welchen die orientalischen Waaren in weit größerer Fülle als früher und auf ganz neuen Wegen dem Abendlande zugeführt wurden und durch welchen sie jene fernen Lande des inneren Asiens selbst kennen lernten.

Auf zwei großen Handelsstraßen sind in jener Zeit die Abendländer in das Innere der mongolischen Reiche eingedrungen. Die erste begann in Kleinasien und zwar entweder an der Südost- oder an der Nordostecke der Halbinsel. Hier boten sich als natürliche Ausgangspunkte das Königreich Kleinarmenien und das Kaiserthum Trapezunt dar; beide waren noch unter christlicher Herrschaft, beide aber hatten sich der Oberhoheit der mongolischen Fürsten von Persien unterworfen und standen mit diesen in freundlicher Verbindung. In Kleinarmenien wurde das mit einem guten Hafen ausgestattete und wohlbefestigte Lajazzo ein Hauptstapelplatz des Handels, von hier aus führten Handelsstraßen nicht nur, wie schon erwähnt, nach Syrien, sondern auch durch Kleinasien und Armenien nach Persien. So strömte dort eine reiche Fülle von Waaren aus dem ferneren Orient zusammen, zugleich war das Land selbst reich an Produkten (Baumwolle, Wolle, Metalle, Holz, Getreide, Wein, Pferde und Maulthiere) und der Sitz einer blühenden Industrie von Kamelotzeugen. Mit dem Großhandel scheint sich die einheimische Bevölkerung nicht abgegeben zu haben, diese fiel auch hier den Fremden zu. Venedig und Genua hatten schon von früher Handelsniederlassungen in Kleinarmenien, Genua in Lajazzo, Venedig eben daselbst und auch in einigen anderen Städten des Landes (Tarsus, Sis, Adana); beide Mächte erfreuten sich hier der ausgedehntesten Handelsprivilegien und vollständiger Zollfreiheit. Nicht ganz so reich begünstigt waren die anderen Handelsnationen, doch ließen sich auch Kaufleute aus Pisa, Florenz, Sicilien, ferner Südfranzosen und Katalonier in Lajazzo nieder. Von hier aus zogen viele in das Innere der mongolischen Reiche, um die orientalischen Waaren an der Quelle selbst oder in den großen Handelsplätzen des Innern aufzusuchen. Sie benutzten eine Karawanenstraße, welche über den Taurus durch das Innere Kleinasiens nach

Digitized by Google

Siwas, dem alten Sebasteia am Kisil-Irmak, dann durch Armenien über Erzengan und Erzerum nach Tauris, der Hauptstadt des mongolischen Reiches von Persien, führte. Eine ähnliche Bedeutung wie Lajazzo gewann Trapezunt, die Hauptstadt des gleichnamigen griechischen Fürstenthums im Nordosten Kleinasiens. Trapezunt war von jeher ein wichtiger Handelsplatz gewesen, ein Zwischenglied des Verkehrs zwischen den Euphratländern und Konstantinopel; die Stadt selbst war der Sitz einer nicht unbedeutenden Industrie von allerhand Geweben, in der Umgegend wurde aus den Bergen Silber, Eisen und Alaun gefördert, dazu kam dann jetzt der Zufluß der orientalischen Waaren aus Persien. Auch hier überließ man den Großhandel den Fremden, unter denen die Genuesen die erste Rolle spielten. Etwa seit 1300 erhielten dieselben dort ein eigenes Quartier, an dessen Spitze ein in Genua selbst ernannter Konsul stand; eine ähnliche Niederlassung gründeten dort etwas später die Venetianer. Kaufleute beider Nationen benutzten die Handelsstraße, welche von Trapezunt aus nach Erzerum führte, um von hier aus weiter in das Innere des mongolischen Reiches von Persien zu ziehen.

Hier war die Hauptstadt dieses Reiches Tauris, im alten Medien gelegen, durch die Gunst der mongolischen Fürsten zu einem Handelsplatz ersten Ranges emporgehoben, welcher selbst die Städte, welche einst in dem Reiche der Khalifen die Mittelpunkte des Handels gewesen waren, Bagdad und Basra, in den Schatten stellte. Sie war selbst der Sitz einer bedeutenden Industrie: Seidenzeuge, Goldbrokate, Teppiche wurden dort in besonderer Schönheit fabrizirt; sie war ferner der Hauptmarkt für Edelsteine, namentlich für Türkisen, Rubinen und Lapis lazuli, welche im östlichen Persien gefunden wurden, ferner für die reichen Manufakturen anderer persischer Städte wie Jezd, Merw, Ispahan, Schiras; dazu hatte die Stadt die mannigfaltigsten Verbindungen nach dem ferneren Orient, nach Mosul und Bagdad, nach der Landschaft Germsir am Südrande des persischen Hochlandes, woher namentlich die im persischen Meerbusen gefischten Perlen kamen, endlich mit Indien durch eine Karawanenstraße, welche über Jezd nach Ormuz, dem Stapelplatz der indischen Waaren

Digitized by Google

(Spezereien, Edelsteine, Elfenbein, feine Gewebe), führte. Zahlreiche europäische Kaufleute haben Tauris aufgesucht; zuerst wird um das Jahr 1290 ein Pisaner erwähnt, welcher dort lebte und die christlichen Missionäre eifrig unterstützte: Marco Polo, welcher 1293 oder 1294 die Stadt besuchte, bemerkt, wegen der großen Fülle von Waaren, welche sich in derselben vorfänden, kämen dorthin zahlreiche lateinische Kaufleute, namentlich Genuesen. Bald finden wir denn auch dort eine förmliche genuesische Kolonie, an deren Spitze ein Konsul und ein Rathskollegium von 24 Mitgliedern standen; auch in dem benachbarten Sultaniah, der Sommerresidenz der Khane, befand sich eine genuesische Kolonie, und andere Städte wurden wenigstens zeitweise von genuesischen Kaufleuten aufgesucht. Neben den Genuesen aber erschienen auch hier sehr bald, jedenfalls noch vor dem Jahre 1300, die Venetianer; 1305 eröffnete der Khan Oeldschaitu den förmlichen diplomatischen Verkehr mit der Republik, indem er durch einen in seinem Dienste stehenden Italiener, Thomas Ugi aus Siena, an dieselbe sowie an andere Fürsten des Abendlandes Briefe übersandte. Dann erschien 1320 eine venetianische Gesandtschaft in Tauris; sie erwirkte von dem Nachfolger Oeldschaitu's, dem Khan Abu-Said, ein Privilegium, durch welches den Venetianern Sicherheit und Handelsfreiheit in dem Gebiete desselben, ferner die Zusicherung, daß nur die üblichen Zölle und Gebühren von ihnen erhoben werden sollten, und das Recht, daß sie bei Streitigkeiten unter einander vor dem Konsul ihrer Kolonie in Tauris zu Gericht stehen sollten, eingeräumt wurde. Der Handelsverkehr innerhalb des persischen Reiches wurde wesentlich gefördert durch die Sicherheitsmaßregeln, welche dort zum Schutz der Reisenden und Karawanen auf den Landstraßen getroffen waren. Auf diesen waren an bestimmten Stationen Wachpiquets aufgestellt, welche die Reisenden zu geleiten und für etwa ihnen zugefügten Schaden zu haften hatten, wofür ihnen fest bestimmte Gebühren zu zahlen waren.

Von Persien aus sind in der Blüthezeit dieses Verkehrs, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, abendländische Kaufleute und Missionäre auch nach Indien gezogen. Die Missionsberichte, hierfür

Digitized by Google

unsere einzige Quelle, zeigen uns solche Kaufleute sowohl in den Hafenstädten am Golf von Cambay als auch an der Küste Malabar, namentlich in Kulam, dem Hauptorte für den Pfefferhandel, dessen Bevölkerung zum Theil von Alters her aus Thomaschristen bestand; dort fanden dieselben nicht nur die einheimischen Erzeugnisse, sondern auch die Produkte Chinas und Hinterindiens (Seide und Seidenstoffe, Goldbrokate, Gold, Silber, Kupfer, Gewürze und kostbare Hölzer), welche durch chinesische Handelsschiffe bis nach den Seestädten von Malabar gebracht wurden.

Der zweite Handelsweg, welcher nach den mongolischen Reichen hinführte, begann an dem Nordgestade des Schwarzen Meeres. Dort war einst Cherson, an der Südwestküste der Krim, ein blühender Handelsplatz gewesen, welcher, nur in loser Abhängigkeit von dem byzantinischen Kaiserreich stehend, den Verkehr zwischen diesem und den nördlichen Barbarenvölkern vermittelt hatte. Doch scheint im 12. Jahrhundert durch die Völkerstürme, welche zu wiederholten Malen über das südliche Rußland dahingebraust waren, die Blüthe der Stadt vernichtet gewesen zu sein. Daß damals und auch schon im 11. Jahrhundert Schiffe der italienischen Handelsmächte jene Gegenden aufgesucht haben, kann keinem Zweifel unterliegen; zu Anfang des 13. Jahrhunderts hören wir von einer venetianischen Kolonie zu Soldaja an der Südküste der Krim, doch sind bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die Nachrichten darüber so spärlich, daß sich nicht annehmen läßt, dieser Verkehr sei damals schon sehr bedeutend gewesen. Jedenfalls haben die Italiener in diesen früheren Zeiten aus den pontischen Gebieten nur die Erzeugnisse dieser selbst und der nördlich an dieselben angrenzenden Länder, namentlich Getreide, getrocknete Fische, Pelzwerk und auch Sklaven geholt. Der großartige Aufschwung, welchen dieser Handelsverkehr genommen hat, datirt erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und er steht im engsten Zusammenhang mit der Vernichtung des lateinischen und der Wiederaufrichtung des griechischen Kaiserreichs in Konstantinopel. Die bevorzugte Stellung, welche die Genuesen als die Bundesgenossen des Kaisers Michael Paläologus in demselben erhielten, ist von diesen dazu benutzt worden, um den Handel

Digitized by

im Schwarzen Meere, welcher jetzt, seitdem die nördlichen Gestade desselben auch unter mongolische Herrschaft gekommen waren, um so lockender schien, in ihre Hände zu bringen. Eben so wie sie an der Südküste des Schwarzen Meeres eine Reihe von Handelsniederlassungen zu Trapezunt, Sinope, Simisso gründeten, so faßten sie auch an dem nördlichen Gestade festen Fuß. Bald nach dem Jahre 1261 wurde ihnen, jedenfalls durch einen mit dem Khan des Reiches von Kiptschak abgeschlossenen Vertrag, der bisher kaum genannte Ort Kaffa an der Südküste der Krim eingeräumt, und an diesem überaus günstig gelegenen, mit einem vortrefflichen Hafen versehenen Platze haben sie eine Kolonie gegründet, welche trotz mancher Störungen (1296 wurde sie von den Venetianern, 1308 von dem Tatarenkhan Toktai erobert und verbrannt) doch bald zu großer Ausdehnung und Blüthe gelangt ist. Neben den Genuesen ließen sich dort auch zahlreiche Angehörige anderer Nationen, namentlich Russen, Griechen, Armenier und Juden, nieder, eine große Menge von Gotteshäusern der verschiedenen Nationen erhoben sich, neben einem katholischen residirte dort auch ein armenischer Bischof, selbst eine muhammedanische Gemeinde befand sich daselbst; noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die höchste Blüthe schon vorbei war, soll Kaffa an Volkszahl Konstantinopel fast übertroffen haben. Nur wenige Stunden landeinwärts lag Solgat oder Krim, die Hauptstadt des Emirs, welcher als Statthalter des mongolischen Khans in der Halbinsel gebot; mit dieser Stadt stand Kaffa in lebhaftester Handelsverbindung, und auch dort hielten sich zahlreiche Genuesen auf. Die Republik hat die Wirren, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts in dem Reiche von Kiptschak ausbrachen, dazu benutzt, um sowohl Solgat selbst als auch die ganze Südküste der Krim bis zur Bai von Balaklawa zu erobern und dort ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zu erwerben. Aber noch weiter hin haben die Genuesen ihre Niederlassungen erstreckt: zu Anfang des 14. Jahrhunderts gründeten sie eine solche zu Tana an der Mündung des Don, dem heutigen Asow, dann andere an der Ostküste des Asowschen und des Schwarzen Meeres zu Kopa, Matrega und Sebastopolis.

Digitized by Google

Ursprünglich ist es die Absicht und das Bemühen der Genuesen gewesen, dieses pontische Handelsgebiet für sich allein zu behaupten. In dem Vertrage mit Kaiser Michael Paläologus war ihnen zugesichert worden, daß außer ihren eigenen nur pisanische Schiffe und solche, welche kaiserliches Geld und Gut an Bord hätten, den Bosporus sollten passiren dürfen, und von griechischer Seite scheinen sie auch keine Konkurrenz erfahren zu haben. Doch gelang es ihnen nicht, ihre Hauptrivalen, die Venetianer, auf die Dauer von dort auszuschließen, zumal da diese auch bald mit den griechischen Kaisern sich aussöhnten. So blieb nicht nur die alte Kolonie der Venetianer zu Soldaja im Besitze derselben, sondern es entstand auch zu Tana neben der genuesischen eine venetianische Niederlassung. Natürlich kam es zu mancherlei Streitigkeiten und Händeln zwischen den beiderseitigen Kaufleuten, und die Kriege der beiden Mächte sind auch im Schwarzen Meere ausgefochten worden. Immerhin aber behauptete Genua in diesen Gebieten ein entscheidendes Übergewicht, und die Republik hat alles aufgeboten, um das Gedeihen, die Sicherheit und den Handel ihrer pontischen Kolonien zu fördern. Für die Verwaltung derselben wurde in Genua selbst eine eigene Behörde, das Officium Gazariae (Gazaria ist der mittelalterliche Name für die Krim), eingerichtet; unter dieser stand der Konsul von Kaffa, welchem zwei Rathskollegien beigegeben waren und welcher auch die Oberaufsicht über die Konsuln in Tana und den anderen kleineren Kolonien führte.

Das Handelsgebiet dieser italienischen Niederlassungen waren einmal die umliegenden Landschaften, deren Produkte, Getreide, getrocknete Fische, Salz, Pelzwerk, Sklaven, von ihnen ausgeführt wurden; insbesondere wurde von hier aus Konstantinopel mit Getreide versehen, und oft genug haben die Genuesen bei Streitigkeiten mit den griechischen Kaisern auf diese einen Druck dadurch ausgeübt, daß sie die Getreidezufuhr aus dem Schwarzen Meere hemmten. Daneben aber, und das gab auch diesen Kolonien eine ganz besondere Bedeutung, wurden auch sie Stapelplätze für die Waaren des ferneren Orients. Durch die Mongolen nämlich war eine neue große Karawanenstraße eröffnet worden, welche

Digitized by Google

von China aus durch Turkestan nach Sarai an der unteren Wolga, der Hauptstadt des Khanats von Kiptschak, und von dort diesen Fluß herunter nach Astrachan führte, während ein anderer Waarenzug auch von Persien her über das Kaspische Meer eben dorthin ging. Von Astrachan her gelangten diese Waaren auf dem kurzen Landwege nach dem Don und dann theils diesen Fluß herunter nach Tana, theils weiter zu Lande nach Solgat und Kaffa. Für Seide und für die kostbareren Spezereien und Gewürze, welche eine längere Seereise nicht vertragen konnten, war gerade Tana neben Tauris die wichtigste Bezugsquelle. Auch hier aber haben die italienischen Kaufleute sich nicht begnügt, jene orientalischen Waaren an den Endpunkten der Karawanenstraßen in Empfang zu nehmen, sondern sie sind diese Straßen selbst hinaufgezogen und so tief bis in das Innere des Orients, bis nach China vorgedrungen. Die vom Schwarzen Meere nach China führende große Handelsstraße ging von Tana oder Kaffa aus nach Astrachan, dann die Wolga hinauf nach Sarai, darauf östlich zum Uralfluß und führte dann durch die Wüste zwischen dem Aral- und dem Kaspisee nach Urgendsch am Amu-Darja und darauf nach Otrar am Syr-Darja; sie ging dann nordöstlich nach Almalik am Issikul in der Djungarei, überschritt dann nördlich auf einem wenig beschwerlichen Passe das Gebirge und führte dann durch die große Wüste Gobi entweder nördlich nach Karakorum oder südlich nach dem eigentlichen China, in dessen Hauptstadt Kambaligh, dem heutigen Peking, sie endete. Daneben aber stand den abendländischen Reisenden auch ein anderer Weg offen, welcher sich an jene oben beschriebene Handelsstraße von Kleinasien nach Persien anschloß. Er führte von Tauris weiter nach den reichen Städten Bochara und Samarkand in Turkestan, darauf über das Hochgebirge hinüber nach Kaschgar und Jarkand, den Handelsstädten der hohen Tatarei, dann weiter entweder nördlich oder südlich vom Tarim zum Lopsee und endlich ebenfalls durch die große Wüste nach China.

Schon auf diesen Straßen bewunderten die Reisenden die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs; hatten sie dann die lange Reise beendet und das eigentliche China erreicht, so eröffnete

Digitized by Google

sich vor ihren staunenden Blicken ein Wunderland, voll der reichsten Produkte, vortrefflich angebaut, von zahllosen Land- und Wasserstraßen durchzogen, voll volkreicher, prächtiger, zum Theil riesenhafter Städte mit einer thätigen, wohlgesitteten und wohlhabenden Bevölkerung. Die Verwaltung war wenigstens unter dem Khan Kubilai und dessen nächsten Nachfolgern trefflich geordnet und das Regiment derselben keineswegs drückend. China war damals noch nicht gegen die Außenwelt abgeschlossen, im Gegentheil stand das Land eben so wie den Europäern auch allen anderen Fremden offen, und zahlreiche indische und muhammedanische Kaufleute besuchten es oder waren dort ansässig. Die europäischen Kaufleute brachten gewöhnlich keine Waaren mit, sondern kauften nur solche dort ein; besonders begehrt von ihnen waren Rohseide, Seidenstoffe, Goldbrokate und gewisse dort einheimische Spezereien, namentlich Moschus und Rhabarber, und sie staunten, wie billig diese Waaren dort an Ort und Stelle waren. Zwei Einrichtungen erregten besonders ihre Verwunderung: das Postwesen und die Geldverhältnisse. Von der Hauptstadt ging ein Netz von Poststraßen nach den Provinzen aus, alle sorgfältig an den Seiten mit Bäumen bepflanzt; auf jeder befanden sich in regelmäßiger Entfernung Stationen, wo der Reisende bequem und sogar prächtig ausgestattete Herbergen und stets bereit stehenden Vorspann vorfand. Damit war zugleich eine Briefpost verbunden; dieselbe wurde durch Boten zu Fuß besorgt, welche auf zahlreichen kleinen Zwischenstationen wechselten. Marco Polo nennt diese Einrichtung eine so wunderbare und treffliche, daß man sie kaum zu beschreiben vermöge. Was die Münzverhältnisse anbetrifft, so kursirte in China gar kein gemünztes, sondern nur Papiergeld, welches aus Maulbeerbaumbast gefertigt war; es war mit dem Stempel des Großkhans versehen, und auf ihm waren in schwarzen und rothen Buchstaben die verschiedenen Werthbezeichnungen aufgedruckt. Dieses Papiergeld war das allgemein übliche Zahlungsmittel; es hatte Zwangskurs: wer Geld brauchte, trug sein Gold, Silber, Edelsteine oder andere Werthobjekte auf die Bank und erhielt dort den Preis dafür in Papierscheinen, während andrerseits, wer edles Metall brauchte,

Digitized by

dieses von der Bank kaufte. Auch die fremden Kaufleute mußten, wenn sie nach China kamen, ihr Geld in Papierscheine umsetzen; brachten sie Waaren mit, so verkauften sie diese gewöhnlich an den Großkhan selbst, um für das dafür erhaltene Papiergeld chinesische Waaren einzukaufen. Auch von dieser Einrichtung weiß Marco Polo nur Rühmendes zu berichten, er behauptet auch, daß der Preis der Waaren sich dadurch nicht gesteigert habe; später ist damit arger Mißbrauch getrieben und es sind dadurch große Übelstände hervorgerufen worden.

Die ersten Europäer, welche diese Straßen bis zu Ende hinuntergezogen sind und das eigentliche China besucht haben, waren drei Venetianer, Mitglieder der Familie Polo, und der eine derselben, Marco Polo, hat zum ersten Male in seinem Werke eine Schilderung dieses Landes sowie der anderen von ihm besuchten Landschaften des inneren Asiens gegeben. Die Reisen und Schicksale dieser Männer bieten ein so anschauliches Bild der politischen und kommerziellen Verhältnisse, welche wir im Obigen zu schildern versucht haben, daß wir, obgleich dieselben bekannt genug sind, es uns doch nicht versagen möchten, gleichsam als eine Illustration eine kurze Erzählung derselben hier beizufügen.

Die Polo waren eine vornehme und angesehene venetianische Kaufmannsfamilie. Häupter derselben waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts drei Brüder, Marco, Niccolo und Maffio. Der erstere lebte zu Konstantinopel und hatte auch ein Haus und eine Geschäftsfiliale in Soldaja in der Krim. Später, wahrscheinlich 1255, begaben sich auch die beiden jüngeren Brüder, Niccolo und Maffio, nach Konstantinopel; sie blieben dort einige Jahre und beschlossen dann eine Geschäftsreise nach den pontischen Gebieten zu unternehmen. Sie kauften in Konstantinopel Juwelen ein und segelten 1260 nach Soldaja; von dort begaben sie sich nach Sarai, der Hauptstadt des Khanats von Kiptschak. Sie wurden von dem Khan Barkai freundlich aufgenommen und verkauften an denselben höchst vortheilhaft alle ihre Juwelen. Nachdem sie in Sarai und in Bolgara, der zweiten Residenzstadt des Khans, sich ein Jahr lang aufgehalten hatten, gedachten sie heimzukehren; doch ein Krieg, welcher (1262) zwischen Barkai und dem Khan

Digitized by Google

Hulagu von Persien ausgebrochen war, machte die Rückreise unsicher, und so entschlossen sie sich weiter zu ziehen. Sie reisten durch die Steppen im Norden des Kaspischen Meeres nach Bochara, der Hauptstadt des Khans Borak, des Herrschers in dem mongolischen Mittelreiche. Dort mußten sie, jedenfalls auch in Folge kriegerischer Verwicklungen, drei Jahre bleiben; schließlich erschien daselbst eine Gesandtschaft Hulagu's, welche an den Großkhan Kubilai gerichtet war; diese forderte sie auf mitzureisen: sie gingen darauf ein und langten endlich nach einer ein Jahr dauernden Reise an dem Hoflager Kubilai's an. Der Großkhan, welcher noch keine Europäer gesehen hatte, empfing sie auf das ehrenvollste, erkundigte sich bei ihnen nach den Verhältnissen der europäischen Staaten und bat sie endlich, gemeinschaftlich mit einem seiner mongolischen Großen eine Gesandtschaft an den Papst zu übernehmen. Er übergab ihnen ein Schreiben an denselben, in welchem er diesen aufforderte, ihm 100 gelehrte Männer seines Glaubens zu senden, welche im Stande wären, seine Unterthanen zu überzeugen, daß der christliche Glaube der wahre sei; er rüstete sie auf das beste für die Reise aus, gab ihnen eine goldene Tafel mit, auf welcher der Befehl stand, daß überall in seinem Reiche für ihre Bedürfnisse gesorgt werden solle, und entließ sie darauf. Unterwegs mußten sie ihren krank gewordenen mongolischen Begleiter zurücklassen; sie selbst setzten die Reise fort und erreichten, nachdem sie ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen dieselbe mehrmals hatten unterbrechen müssen, nach drei Jahren im Frühjahr 1269 glücklich Lajazzo in Kleinarmenien. Von dort begaben sie sich nach Accon, erfuhren daselbst, daß Papst Klemens IV., an welchen ihre Botschaft gerichtet war, inzwischen (im November 1268) gestorben war, und entschlossen sich auf den Rath des päpstlichen Legaten daselbst, Teobaldo de' Visconti, zu warten, bis eine neue Papstwahl erfolgt sein werde. Sie begaben sich vorläufig nach ihrer Heimatstadt Venedig. Dort verweilten sie zwei Jahre; allein das Konklave der zu Viterbo versammelten Kardinäle zog sich ohne Entscheidung hin, und so beschlossen sie endlich aus Furcht, durch noch längeres Zögern den Unwillen des Großkhans zu erregen,

zu diesem zurückzukehren. Sie nahmen den damals siebzehnjährigen Sohn Niccolo's Marco als Reisebegleiter mit und begaben sich zunächst wieder nach Accon, und dann nach Jerusalem, um für den Großkhan dem Wunsche desselben gemäß etwas von dem heiligen Öle aus der heiligen Grabeskirche mitzubringen. Nach Accon zurückgekehrt verabschiedeten sie sich dort von dem päpstlichen Legaten und ließen sich von diesem ein Schreiben an den Großkhan mitgeben, welches zu ihrer Rechtfertigung dienen sollte. Darauf reisten sie nach Lajazzo, um von dort aus die Reise nach China anzutreten; dort aber erhielten sie die Nachricht, daß endlich die Papstwahl zu Stande gekommen und daß sie auf ihren Freund, den Legaten Teobaldo in Accon, gefallen sei; daher kehrten sie zunächst noch einmal zu diesem zurück, erbaten sich seinen Segen und erhielten von ihm zwei Predigermönche als Begleiter mit. Von Lajazzo aus begannen sie nun endlich (gegen Ende des Jahres 1271) ihre große Reise; noch in Kleinarmenien verließen sie, erschreckt durch kriegerische Unruhen, welche ein Einfall des Sultans von Ägypten dort verursachte, die beiden Mönche, und sie mußten allein weiter ziehen. Wiederum verflossen drei Jahre, ehe sie ihr Ziel erreichten. Sie reisten durch Kleinasien nach Armenien, wandten sich dann aber wahrscheinlich südlich den Tigris hinunter, kamen über Mosul, Bagdad, Basra und dann auf dem persischen Meerbusen bis Ormuz. Ohne Zweifel haben sie beabsichtigt, von dort zur See weiter zu reisen; aber unbekannte Ursachen müssen sie daran verhindert und genöthigt haben, die Landreise fortzusetzen. Sie durchzogen das Innere Irans, überschritten dann das Hochland von Pamir und setzten darauf auf dem oben beschriebenen Wege über Kaschgar, Jarkand, Lop und durch die Gobiwüste die Reise nach China fort. Etwa im Mai 1275 langten sie an dem Hoflager Kubilai's an; auch dies Mal wurde ihnen der ehrenvollste Empfang zu Theil, insbesondere bewies sich der Khan auch gegen den jungen Marco sehr gnädig. Zwanzig Jahre sind die drei Venetianer dieses Mal in China geblieben. Der junge Marco lernte schnell die Sprachen und die Schriftarten, welche in dem mongolisch-chinesischen Reiche

Digitized by

die üblichsten waren (wahrscheinlich das Chinesische, Uigurische, Persische und Arabische), eben so die Kriegskunst der Mongolen, und lebte sich in die Gewohnheiten derselben ein, so daß der Khan großes Wohlgefallen an ihm fand und ihn bald zu Staatsgeschäften verwendete. Marco verrichtete dieselben zur Zufriedenheit, erfreute den Khan namentlich durch die Schilderung von allerhand Merkwürdigkeiten, welche er in seine Berichte einzuflechten wußte, und wurde nun von ihm zu einer Reihe von kriegerischen, diplomatischen und administrativen Missionen und Geschäften verwendet, auf denen er die verschiedenen Theile des weiten Reiches und auch einige der benachbarten Gebiete, einen Theil von Hinter- und Vorderindien kennen lernte. Ohne Zweifel hat er bei diesen Gelegenheiten Aufzeichnungen gemacht, welche ihm Anhaltspunkte für die detaillirten Berichte, wie der Khan sie wünschte, bieten sollten und welche er auch später bei der Abfassung seines Werkes benutzt hat. Trotz aller Ehren und Auszeichnungen aber, welche sie erhielten, sehnten sich die drei Venetianer endlich doch nach der Heimat zurück und baten den Khan um Erlaubnis zur Heimreise. Lange verweigerte sie ihnen derselbe, endlich aber trat eine günstige Gelegenheit ein, welche die Erfüllung ihres Wunsches herbeiführte. Der Khan von Persien Argun hatte seine Gattin verloren und schickte eine Gesandtschaft zu Kubilai, welche für ihn um die Hand der siebzehnjährigen Tochter desselben Kogatra werben sollte. Die Heirat wurde verabredet; die Reise der Prinzessin von China nach Persien sollte auf dem Seewege erfolgen, die Gesandten aber waren des Seewesens unkundig und baten den Großkhan, ihnen die drei Venetianer als Reisebegleiter mitzugeben. Kubilai willigte endlich ein, und so erhielten die Polo die Erlaubnis zur Heimkehr. Der Großkhan übertrug ihnen Botschaften an den Papst, die Könige von Frankreich, England und Spanien und andere Fürsten der Christenheit und gab ihnen wieder zwei Goldtafeln mit, welche ihnen überall freien und sicheren Durchzug und die Versorgung mit allem, was sie nöthig hätten, sichern sollten. So reisten sie zu Anfang des Jahres 1292 mit einer Flotte von 13 großen Schiffen, welche die Eskorte der Prinzessin

Digitized by

bildete, ab. Die Seefahrt war eine sehr lange und gefahrvolle: nach drei Monaten erreichten sie die Insel Sumatra, dann aber mußten sie 18 Monate auf dem indischen Meere zubringen, der größte Theil der Schiffe und der Mannschaft ging zu Grunde; doch überstanden sowohl die drei Venetianer als auch die Prinzessin alle Fährlichkeiten und erreichten endlich die Küste von Persien. Dort war inzwischen der Khan Argun gestorben: die Venetianer geleiteten die Prinzessin zu dessen Bruder Kaikhatu, welcher ihm in der Herrschaft gefolgt war und welcher sie darauf dem Sohne Argun's Gazan zur Gemahlin gab; sie selbst setzten darauf, von der Prinzessin noch mit vier Goldtafeln versehen, welche ihnen auch im persischen Reiche die ehrenvollste Behandlung und Förderung ihrer Reise sicherten, ihren Weg fort, erreichten endlich glücklich Trapezunt und segelten von dort über Konstantinopel und Negroponte nach Venedig, wo sie 1295 nach vierundzwanzigjähriger Abwesenheit anlangten.

Jene günstigen Umstände, deren Zusammenwirken eine solche Ausdehnung des Handels der europäischen Seemächte nach dem Orient veranlaßt hat, haben etwa 80 Jahre lang angedauert; dann, schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, traten Veränderungen ein, in Folge deren die ferneren Lande des Orients den Abendländern wieder vollständig verschlossen worden sind. Verderblich in dieser Beziehung war zunächst die Vernichtung des Reiches von Kleinarmenien, wodurch die eine der Eingangspforten zum inneren Asien versperrt wurde. Schon in den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts war dieses christliche Reich die Zielscheibe der Angriffe der muhammedanischen Sultane von Ägypten und Syrien, denen hauptsächlich die Handelsblüthe desselben ein Dorn im Auge war. Damals hat das Reich noch durch Tributzahlung eine Zeit lang sein Dasein gefristet, doch zu Anfang des 14. Jahrhunderts erneuten sich die Angriffe: 1322 wurde Lajazzo, zunächst nur vorübergehend, erobert, 1347 aber ging es ganz verloren; 1375 wurde der König Leo VI. auf einem Bergschlosse, dem letzten Zufluchtsort, wohin er sich zurückgezogen hatte, gefangen genommen und nach Ägypten fortgeführt und damit dem Reiche vollständig ein Ende gemacht: jedenfalls schon vorher

Digitized by Google

sind die abendländischen Handelsniederlassungen dort aufgegeben worden.

Inzwischen waren in dem zweiten Eingangsgebiete, in dem Kaiserthum Trapezunt, Wirren ausgebrochen, welche auch dort den Handel schwer geschädigt haben. Dem Tode des Kaisers Basilius I. 1340 folgten Thronstreitigkeiten, Parteikämpfe und Volksaufstände, durch welche auch die genuesischen und venetianischen Quartiere in der Hauptstadt hart mitgenommen wurden. Die Folge waren offene Feindseligkeiten von genuesischer, Einstellung des Handelsverkehrs von venetianischer Seite; schließlich kam es allerdings zu einer Aussöhnung, 1349 wurde den Genuesen ihr altes, 1360 den Venetianern ein neues Quartier eingeräumt, aber der neu angeknüpfte Verkehr konnte nicht wieder die frühere Bedeutung erlangen. Denn auch in den mongolischen Hinterländern waren für den europäischen Handel verhängnisvolle Veränderungen vorgegangen. Nach dem Tode des Khans Abu-Said (1336) zerfiel das Reich Persien in mehrere Theilfürstenthümer, welche einander unaufhörlich bekämpften und innerhalb deren die alte strenge Ordnung sich löste. Die Straßen wurden unsicher, die Karawanen wurden von Räubern überfallen, der Fürst von Tauris Eschref selbst tödtete oder beraubte 1344 genuesische Kaufleute, welche seinen arglistigen Anerbietungen trauend, nach jener Stadt gekommen waren. Bald darauf 1370 wurde in China das mongolische Herrschergeschlecht gestürzt, die einheimische chinesische Dynastie der Ming kam auf den Thron, und diese erwies sich den Fremden überaus feindlich: damals ist sowohl der christlichen Mission als auch dem Handelsverkehr mit den christlichen Nationen ein Ende gemacht worden. Unmittelbar darauf folgte die neue Konzentration und Erhebung der mongolischen Macht durch Timur, aber die Eroberungskriege desselben haben auf den europäischen Handel nur zerstörend gewirkt. Die alten Handelsemporien des vorderen Asiens, Haleb, Damascus und Bagdad, wurden von ihm in Trümmerstätten verwandelt und nach der Besiegung des Khans von Kiptschak (1395) auch dessen Hauptstadt Sarai sowie Astrachan zerstört. Auch Tana nahm Timur damals ein und plünderte dort die genuesischen

Digitized by Google

und venetianischen Handelsquartiere; diese letzteren sind bald wieder hergestellt worden, aber die Zerstörung von Astrachan und Sarai hat auch für die Folge die Wirkung gehabt, daß der Handelsweg, welcher früher von China durch Turkestan dorthin geführt hatte und auf welchem die orientalischen Waaren den italienischen Kolonien am Schwarzen Meere zugeführt worden waren, gänzlich einging. Timur hat allerdings die neue Hauptstadt seines Reiches Samarkand auch zu einem bedeutenden Handelsemporium erhoben, in welchem die Karawanenzüge von China, Persien und Indien her zusammenströmten und wo durch die massenhaft aus anderen Städten hinverpflanzten Handwerker auch eine bedeutende Industrie erblühte; doch finden sich keine Nachrichten oder Spuren, daß auch abendländische Kaufleute dorthin gekommen seien oder Verbindungen dorthin gehabt hätten. Nur von den persischen Städten Tauris und Sultaniah wissen wir, daß sie auch im 15. Jahrhundert noch von einzelnen Genuesen und Venetianern von Trapezunt und Tana her des Handels wegen aufgesucht worden sind. Die Handelskolonien am Schwarzen und Asowschen Meere haben sich noch bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten, doch haben sie in der Hauptsache nur noch den Handel mit den benachbarten pontischen Gebieten vermittelt und die Produkte derselben, namentlich Getreide und getrocknete Fische, dem Westen zugeführt. Ihre Katastrophe erfolgte erst nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken. Schon der Fall dieser Stadt war auch für sie verderblich, da fortan ihre Verbindung mit der Heimat, die Fahrt durch den Bosporus, gefährdet war. Dann hat Sultan Muhammed II. 1461 Sinope und Trapezunt erobert und die dortigen italienischen Kolonien vernichtet; 1475 erschien er, von einem tatarischen Großen gerufen, vor Kaffa, eroberte und zerstörte die Stadt und führte die italienischen Kolonisten nach Konstantinopel fort; darauf wurden auch die übrigen Besitzungen der Genuesen in der Krim sowie Tana erobert.

Nur ein Gebiet war noch übrig geblieben, von welchem her die abendländische Kaufmannswelt auch im 15. Jahrhundert die kostbaren Produkte des ferneren Orients beziehen konnte, nämlich

Digitized by Google

Ägypten und das dazu gehörige Syrien, und der Handel dorthin hat gerade wegen der Versperrung oder Erschwerung der anderen Handelswege in jenem Jahrhundert noch eine bedeutende Nachblüthe erlebt. In Alexandrien fanden die europäischen Kaufleute nach wie vor außer den ägyptischen Produkten auch die indischen Waaren in reichster Fülle, zugleich hatten sie hier Gelegenheit, die Produkte und Fabrikate ihrer Länder, außer Holz und Metallen jetzt auch namentlich Wollen- und Leinenwaaren, abzusetzen, und so hat denn trotz der Plackereien und Schädigungen, welche die Habsucht und Gewaltthätigkeit der Sultane und ihrer Beamten den Fremden bereitet, dort ein außerordentlich lebhafter Verkehr fortbestanden. Zu den Kaufleuten aus Venedig und Genua, den Kataloniern und Provenzalen kamen jetzt auch die Florentiner hinzu, welche als die Erben von Pisa in dieser letzten Zeit auch mit Eifer den auswärtigen Handel kultivirten. Alle diese Nationen hatten ihre besonderen Fondachi in Alexandrien, wo sowohl die Kaufleute selbst als auch ihre Waaren Unterkunft fanden; sie hatten Kirchen und Kapellen; als ihre Vertreter fungirten Konsuln und Zollschreiber, welche von den Behörden der Heimatstadt ernannt wurden, aber ihr Gehalt von den Sultanen erhielten. Auch die syrischen Handelsorte, namentlich Haleb und Damascus, welche sich bald von der Zerstörung durch Timur erholt haben, wurden jetzt wieder von den europäischen Kaufleuten besucht, und auch dort fanden dieselben außer den Landesprodukten indische Waaren. Eine Zwischenstation für den Handel nach Ägypten und Syrien war Cypern. Dort machten sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Genuesen zu Herren des Handels; zu Ende desselben Jahrhunderts, nach dem Aussterben der Könige aus dem Hause Lusignan, brachte Venedig die Insel ganz in seinen Besitz.

Auch dieser letzte Zweig des alten Levantehandels aber ist beim Beginn des 16. Jahrhunderts abgestorben, theils in Folge der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Begründung der portugiesischen Herrschaft in den indischen Gewässern, theils in Folge der Eroberung von Ägypten und Syrien durch die Türken. Sehr wohl erkannte Venedig, das allein von den alten Seemächten noch seine Macht und Bedeutung behauptet

Digitized by Google

hatte, die Gefahren, welche seinem Handel durch das Auftreten der Portugiesen in Indien bereitet wurden; zu wiederholten Malen hat es versucht, die ägyptischen Sultane zu energischem Einschreiten gegen dieselben zu veranlassen, aber vergebens. Der morsche Thron der Mamelukensultane brach selbst zusammen, 1517 wurden Ägypten und Syrien von dem türkischen Sultan Selim I. erobert, und das schlechte türkische Regiment hat den Verfall des Handels dort noch beschleunigt. Ein vollständiger Umschwung der Handelsverhältnisse trat ein, Lissabon und die von dort aus versorgten niederländischen Handelsstädte wurden die Hauptstapelplätze für die indischen und chinesischen Waaren, und wenn auch der Verkehr Venedigs mit dem Orient keineswegs ganz aufhörte, vielmehr dasselbe auch ferner von dort, namentlich von Aleppo her, Seide, Baumwolle, Gewürze und Edelsteine bezog [1]), so war es doch mit der den Levantehandel beherrschenden Stellung der Republik zu Ende.

---

[1]) v. Ranke, zur venezianischen Geschichte S. 26 ff.

Digitized by Google

VIII.

Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr.

Von

H. Niſſen.

Erſter Artikel.

1.

Ein Abſchnitt aus jenen langen Kämpfen, die den römiſchen Freiſtaat in eine Militärmonarchie umwandelten, bildet den Gegenſtand der folgenden Unterſuchung. Es herrſcht kein Zweifel, daß der Ausgang des Kampfes den allgemeinen Intereſſen der Menſchheit entſprach, daß Auguſtus den Maſſen der Unterthanen, um nicht zu ſagen menſchenwürdige, ſo doch erträgliche Zuſtände bereitet hat. Trotzdem wird niemand den Fall der Republik, den erbitterten Widerſtand, welchen ſie gegen ein übermächtiges Schickſal leiſtete, ohne Theilnahme betrachten können. Die Völker des Mittelmeers prieſen das Glück und die Macht der Römer. Vergeblich hatten ſie ſich dem fremden Joch zu entziehen geſucht, auf jeden Gedanken dasſelbe abzuſchütteln raſch verzichtet. Aber während ſie zinſten, dienten, duldeten, haben ſie im ſtillen durch ihre Knechtſchaft, ihren Reichthum, ihre Bildung mehr als einen Keil in das Gefüge des herrſchenden Staats hineingetrieben und dadurch unvermerkt und unbewußt denſelben geſprengt. Die tiefſinnige Fabel von der Pandora ging an den Römern in Erfüllung. Seitdem die Provinzen ihre Schätze über Italien ausgießen mußten, hat wilde Genußſucht ſich der Gemüther bemeiſtert, die alte Ehrbarkeit und Zucht von Grund aus zerſtört. Einen tolleren Sinnestaumel, ein ſo raſendes Haſchen nach Reichthum

Digitized by Google

und Macht hat die Welt niemals gesehen. Das Dasein schien aufzugehen in einem großen Hasardspiel, bei dem Leben und Ehre eingesetzt wurden, um Geld und Genuß zu erringen. Einige gewannen, die Mehrzahl endete mit dem Ruin, wie das in der Regel zu geschehen pflegt. Es gab der ruinirten Leute aller Orten, nirgends so viele als im Herzen des Reichs. Zu Rom hatte das Laster seine vornehmste Spielbank aufgeschlagen: hoch und niedrig, Bürger und Adel, Männer und Frauen, alle ohne Unterschied von Stand, Alter, Geschlecht zahlten gleichmäßig ihren Tribut.

Das abstoßende Äußere kennzeichnete das Treiben dieser Stadt [1]). Jene gewaltigen Bauwerke, deren Trümmer uns die Größe des Römerthums zu künden scheinen, verdanken ihre Entstehung den Cäsaren. Ihre Reihe ward erst in den fünfziger Jahren durch Pompeius eröffnet, der hierin wie in anderen Dingen die Ordnungen des Freistaats zu durchbrechen liebte. In alten Tagen hatte die Gemeinde ihren Göttern massige Tempel errichtet, an Abzugskanälen und Wasserleitungen, an Hafen- und Straßenanlagen nichts gespart. Für Glanz und Anmuth, für künstlerischen Luxus fehlte diesem haushälterischen Geschlecht der Sinn. Es ist merkwürdig genug, daß der konservative Geist der römischen Politik die neuen Ideen des Hellenismus auf keinem Felde zäher, erfolgreicher niedergehalten hat als im öffentlichen Bauwesen. Während die Städte Italiens mit Theatern, Odeen, Amphitheatern, Palästren, Thermen und endlosen Säulenhallen sich schmückten, dadurch dem gemeinen Mann das Dasein behaglicher und anmuthiger gestalteten, blieben alle solche Herrlichkeiten hellenischer Civilisation der römischen Plebs bis auf Augustus versagt. Freilich, die Großen wußten sich schadlos zu halten. Ein Baufieber hatte sie gepackt, desgleichen die Geschichte nicht kennt. Ein leidlich einfacher und mäßiger Mann wie Cicero braucht für seine Person eine Summe von Palästen, Landhäusern, Absteigequartieren, wie kaum ein heutiger König. Und ob auch die Republik im Abgrund des Verderbens zu versinken droht, ob er

[1]) Pompeianische Studien zur Städtekunde des Alterthums von H. Nissen. Leipzig 1877.

Digitized by

ſelbſt bis über die Ohren in Schulden ſteckt, unverdroſſen plant er einen neuen Ankauf, einen weiteren An- und Umbau, eine koſtſpielige Änderung der Dekoration oder den Erwerb von theuern Kunſtſachen. Wenn die kleine Minderheit den ausſchweifendſten Launen fröhnte, ſo wohnte das Volk um ſo elender. Die Fremden hatten guten Grund, über die häßliche altfränkiſche Welthauptſtadt je nach Umſtänden zu ſpotten oder zu jammern. Zwar die Stroh- und Schindeldächer der bäuerlichen Vorzeit waren längſt verſchwunden. Nach dem Hannibaliſchen Krieg ſprengte Rom ſeinen Mauergürtel, dehnte ſich in die Weite und Höhe aus, um für die gewaltige Steigerung ſeiner Einwohnerſchaft Raum zu ſchaffen. Ein ähnlicher Vorgang vollzog ſich in Italien wie im vorigen Jahrhundert in England. Die Bauerhufen wurden von den Latifundien verſchlungen, das ländliche Proletariat wanderte in die Städte. Der Zuzug aus der Fremde, die lawinenartig anſchwellende Menge von Sklaven und Freigelaſſenen kam hinzu, um Rom an Kopfzahl zur unbeſtritten erſten Stadt des Alterthums zu machen. Für die Kaiſerzeit wird ſolche auf ungefähr anderthalb Millionen berechnet, für den Ausgang der Republik darf man ſie keinesfalls geringer als eine Million veranſchlagen. In baufälligen Miethskaſernen zuſammengepfercht, fand die Plebs um hohen Zins eine dürftige Unterkunft. Die Bürgerhäuſer früherer Tage waren von den Spekulanten in ähnlicher Weiſe eingeſchlachtet worden, wie dies mit den Bauerhöfen von Seiten der Großgrundbeſitzer geſchah. Man denke ſich das heutige Venedig oder das alte Hamburg ohne Waſſerſtraßen, das eine ohne ſeine Kanäle, das andere ohne ſeine Fleete, ſo wird man eine ziemlich richtige Anſchauung vom Grundriß des republikaniſchen Roms erhalten. Der tumultuariſche Aufbau nach dem galliſchen Brand trug die Schuld an dem krummen Lauf der engen, meiſtens unfahrbaren Gaſſen. Eine veraltete Bauordnung beſchränkte die Stärke der Hauswände auf anderthalb Fuß: mit verwegenem Leichtſinn wurden auf ſo dünnen Untermauern zwei, drei und noch mehr Stock in Fachwerk und Lehmziegeln aufgeführt. Der anſtändige Mann wohnte im Alterthum überhaupt nur ebener Erde. Steile Stiegen leiteten in die oberen Geſchoſſe hinauf, die Region der

Digitized by Google

Entbehrung und Armuth. Ihre Insassen waren mannigfachen Gefahren ausgesetzt. Häufig brach Feuer aus und griff mit entsetzlicher Eile in den Holzbaracken um sich. Ein organisirtes öffentliches Löschwesen gab es nicht. Höchstens unterhielt ein Spekulant großen Stils wie Marcus Crassus eine eigene Feuerwehr, mit welcher er auf keiner Brandstätte fehlte. Aber er ertheilte den Befehl zum Retten erst dann, wenn die geängsteten Eigenthümer ihm die brennenden wie die bedrohten Häuser um einen Spottpreis zugeschlagen hatten. Auch Wassersnoth gehörte zu den stehenden Plagen der ewigen Stadt. Ab und zu nach anhaltenden Regengüssen im Gebirg überschwemmt der Tiber die niedriger gelegenen Viertel. Das Übel läßt sich durch eine wachsame Strompolizei wohl mildern, aber nicht beseitigen, und alle die phantastischen Pläne, welche von Julius Cäsar bis auf die Gegenwart herab in Vorschlag gebracht wurden, um den Fluß für immer unschädlich zu machen, erwiesen sich der Wirklichkeit gegenüber als todtgeborne Einfälle. Heutzutage verursachen die Überschwemmungen manche Störung und Unbequemlichkeit. Im Alterthum waren sie von ernsteren Folgen begleitet. Das Wasser erweichte die Lehmwände, die Häuser stürzten ein, unter den Trümmern, in den Fluthen kamen die Bewohner elendiglich um's Leben. Endlich hatte die Stadt von den Einflüssen des Bodens und Klimas zu leiden. Alljährlich in den heißen Monaten kehrt das Fieber bei ihr ein, rafft zahlreiche Opfer dahin, sucht noch mehr mit langem Siechthum heim. Nach den Inschriften zu schließen, wurden die Menschen in Rom nicht alt. Und wenn solches auch zunächst nur für die Kaiserzeit bewiesen werden kann, so war doch aller Wahrscheinlichkeit nach den Zeitgenossen der Revolution eher eine kürzere als eine längere Lebensdauer vergönnt. Immerhin brauchen wir bei diesem Zug des Bildes nicht zu verweilen. Schlimmer als die Elemente, mörderischer als Feuer und Wasser und Fieber, der eigentliche Würgengel des römischen Volkes war die Politik. Wie viel Opfer sie gefordert, seitdem Tiberius Gracchus die Ära der Revolutionen eröffnete, wie viel Tausende im Auflauf und Gefecht erschlagen, durch Mord hinweggeräumt, dem Beil des Henkers überantwortet worden sind — wer möchte

Digitized by

ſolches errathen? Unſere ariſtokratiſche Überlieferung pflegt über das Los der Maſſen keine Worte zu verlieren; ſie läßt ab und zu durch eine kurze Andeutung, eine gelegentliche Ziffer den Umfang des Schreckens dunkel ahnen. Mit Saturnshunger verzehrte Rom ſeine Kinder, unabläſſig drängte junger Nachwuchs an die leer gewordene Stelle. Die unheimliche, blutdampfende Stadt übte eine unwiderſtehliche Anziehung auf Land und Reich aus.

In der That beſaß ſie Reize eigener Art. Ihre Bürger glichen den Vögeln unter dem Himmel, die nicht ſäen noch ernten noch in die Scheuern ſammeln. Wir ſtellten oben den Untergang des kleinen Bauernſtandes in England und Altitalien mit einander in Parallele. Der Unterſchied fällt alsbald in die Augen. Während das engliſche Landproletariat von den Fabriken abſorbirt wurde, iſt von irgend einer produktiven Induſtrie Roms kaum die Rede. Die italiſchen Tagelöhner ließen Weinberg und Ölgarten in Stich, um die Welt regieren zu helfen und zu faulenzen[1]). Dies ward ihnen durch zwei Grundſätze des antiken Staatslebens möglich gemacht. Erſtens nämlich mußten politiſche Rechte perſönlich geübt, ſie konnten nicht wie in unſerem heutigen Repräſentativſyſtem auf andere übertragen werden. Damit war den Landſchaften die Entſcheidung in den Komitien entzogen und thatſächlich der in der Hauptſtadt anſäſſigen Bürgerſchaft zugewieſen. Zweitens ſah das Alterthum es als legitimes Vorrecht der Herrſcher an, materielle Vortheile aus der Herrſchaft zu ziehen. In dieſer Hinſicht folgte Rom lediglich dem von Athen, Karthago und anderen Städten gegebenen Beiſpiel. Anfänglich floß der Gewinn verhältnismäßig wenigen: den Statthaltern und ihrem Gefolge, den Bankiers und Steuerpächtern, den ſiegreichen Truppen. Gaius Gracchus wandte ihn weiteren Kreiſen zu. Die verwerflichſte unter allen ſeinen Maßnahmen, die Kornvertheilung an die hauptſtädtiſche Plebs, blieb in Kraft. Zeitweiſe unterdrückt, ward ſie dem Senat wieder abgetrotzt und zu einer wahren Prämie für die

[1]) Salluſt Cat. 37: iuventus quae in agris manuum mercede inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat. Appian Bürgerkrieg II, 120. Livius XXXIX, 3; XLI, 8.

Digitized by Google

Bummelei gestempelt. Schließlich hatte der Staatssäckel 320 000 Müßiggänger zu ernähren: eine Zahl, die auch von den Kaisern nur auf 200 000 ermäßigt werden konnte. Brauchten sie um's tägliche Brot nicht zu sorgen, so fehlte es ihnen noch weniger an Zeitvertreib. Die Zunahme der Volksfeste gehört im Alterthum zu den regelmäßigen Krankheitserscheinungen eines verfallenden Freistaats. Seit je hatte es den römischen Beamten obgelegen, die mit dem öffentlichen Gottesdienst verbundenen Spiele auszurichten. Sie suchten die Schaulust der Mitbürger zu befriedigen und dadurch sich ihrem Wohlwollen für die nächsten Wahlen zu empfehlen. Aber mit dem wachsenden Reichthum wuchs die Zahl und die Dauer der Feste, wuchs der Aufwand, den sie erforderten, in unglaublichem Maße an. Im 4. Jahrhundert n. Chr. hatte man es auf 175 Tage gebracht, an denen der Staat Fechterkämpfe, Wagenrennen und theatralische Aufführungen zum besten gab. Das Regiment der Aristokratie war bei 65 Spieltagen stehen geblieben. Indessen kamen außerordentliche Lustbarkeiten bei Triumphen, Begräbnissen und anderen Gelegenheiten in Fülle hinzu. Grausamkeit und Wollust würzten die Festfreude. Durch die Schlächtereien der Arena, die Zoten der Posse, die Nuditäten des Ballets erfrischt, kehrten die Quiriten zu ihrem Beruf zurück, der hohen Politik. Seit 133 v. Chr. mit kurzen Unterbrechungen war der Krawall in Roms Straßen permanent. Durch die Verschwörung der Triumvirn nahm er ungeahnte Dimensionen an. Ihr Verbündeter Clodius gab dem Mob eine gesetzlich anerkannte Organisation. Die Zustände, welche das letzte Decennium vor dem Beginn des Bürgerkriegs herrschten, spotten jeglicher Beschreibung. Der Bürger wird bezahlt für seine Stimme in den Komitien, bezahlt um auf dem Markt, im Schauspiel, vor Gericht zu klatschen oder zu zischen, Beifall zu rufen oder niederzubrüllen, er wird bezahlt für seine Fäuste. Recht und Gesetz sind ein leerer Schall geworden: Schwert und Knüppel bestimmen den Ausfall der Komitien, Geld den Spruch der Richter. Die Magistrate werden nach Umständen verhöhnt, angespien, mit Steinen geworfen, geprügelt, bisweilen auch todt geschlagen. Einzelne Parteiführer sammeln disziplinirte Banden um sich und führen offene Fehde.

Digitized by

Man überfällt den Gegner, belagert ihn, zerstört sein Haus, zieht ihn zur Abwechslung auch wohl vor Gericht. Hier schimpfen sich die Parteien herum, bis die Kraft der Lungen ermattet und die Galle einen Ausweg sucht — dann schließt die Verhandlung mit einer allgemeinen Rauferei.

Als Polybios am Vorabend der Revolution die Entwicklung der Weltherrschaft schilderte, existirte eine römische Demokratie nicht. Jene alte Bauerschaft, mit welcher Gaius Flaminius die Eroberung des Polands durchgesetzt hatte, war verdorben und verschollen. Die neue Volkspartei, mit der die Gracchen und ihre Nachfolger das Gemeinwesen zerrütten sollten, war noch nicht in's Dasein getreten. Der griechische Geschichtschreiber erkennt in der Verfassung Roms ein vollendetes Kunstwerk, dessen Theile mit feinster Berechnung in einander greifen. Die Wirksamkeit der Verfassung ruht ihm auf einer prästabilirten Harmonie zwischen den drei Gewalten Magistratur, Senat und Volk: aber mit der Bezeichnung Volk meint er ausdrücklich nur die Kaufmannschaft, den sog. Ritterstand. Der Schluß der lichtvollen Darstellung weist auf den zukünftigen Untergang der Republik hin. Die Entartung der Regierenden führt solchen herbei, ihr Ehrgeiz und Luxus, der von keinem äußeren Feind gezügelt in's Maßlose fortschreitet. Dann, heißt es, wird die Masse durch die Unbilden der einen, durch die Schmeicheleien der anderen dahin gebracht werden, dem Adel den Gehorsam aufzukündigen und das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dem Namen nach entsteht ein Regiment der Volksfreiheit, in Wahrheit ein Regiment des Pöbels. Die Weissagung des Polybios ist buchstäblich eingetroffen[1]). Wir lauschen

[1]) VI, 57 und in der allgemeinen Betrachtung, auf die er verweist, stehen c. 9 die prophetischen Worte: *ὅταν ἅπαξ δωροδόκους καὶ δωροφάγους κατασκευάσωσι τοὺς πολλοὺς διὰ τὴν ἄφρονα δοξομανίαν, τότ' ἤδη πάλιν τὸ μὲν τῆς δημοκρατίας καταλύεται, μεθίσταται δ' εἰς βίαν καὶ χειροκρατίαν ἡ δημοκρατία. συνειθισμένον γὰρ τὸ πλῆθος ἐσθίειν τὰ ἀλλότρια καὶ τὰς ἐλπίδας ἔχειν τοῦ ζῆν ἐπὶ τοῖς τῶν πέλας, ὅταν λάβῃ προστάτην μεγαλόφρονα καὶ τολμηρόν, ἐκκλειόμενον δὲ διὰ πενίαν τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τιμίων, τότε δὴ χειροκρατίαν ἀποτελεῖ, καὶ τότε συναθροιζόμενον ποιεῖ σφαγάς, φυγάς, γῆς ἀναδασμούς, ἕως ἂν ἀποτεθηριωμένον πάλιν εὕρῃ δεσπότην καὶ μόναρχον.*

Digitized by Google

gern einer Lehre, welche so eindringlich das Walten sittlicher Mächte predigt, welche die Blüthe wie den Verfall der Staaten aus sittlichen Trieben ableitet. Auch manchem römischen Leser hat der Verfasser aus der Seele gesprochen, den Befürchtungen und Ahnungen der besten Zeitgenossen Ausdruck verliehen. Aber die Einsicht und Vaterlandsliebe der Besten ward von der allgemeinen Korruption erstickt, von der Sündenlast vergangener Geschlechter, die um Sühne zum Himmel schrie. Als die Bewegung ausbrach, gewinnen die bösen Leidenschaften sofort die Oberhand. Die politischen Gesichtspunkte treten vor den persönlichen ganz in den Hintergrund. Selten üben ideale Motive ihren Einfluß auf die Kämpfe aus; sie werden von Habsucht, Herrschsucht und Rachsucht überwuchert. Kein Mittel ist zu schlecht, das Erfolg verheißt: ein Sertorius verbündet sich mit dem Henkerkönig Mithridat, ein Cäsar konspirirt mit dem Mordbrenner Catilina. Es wäre kein Ende des chaotischen Wüthens absehbar gewesen, wenn nicht die sittliche Entartung des Volkes sich auf seine kriegerische Tüchtigkeit miterstreckt hätte. Bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. lassen die italischen Städte im trügenden Gefühl der Sicherheit ihre Befestigungen verfallen. Die Bürger suchen nach Kräften den Waffendienst auf fremde Schultern abzuwälzen; die oberen Klassen befördern durch ihr Beispiel die Verweichlichung wie alle übrigen Laster. Noch einmal bei dem Aufstand der Bundesgenossen und den nachfolgenden Kämpfen zwischen Marius und Sulla tobte ein langwieriger Krieg großen Stils in den italischen Gauen. Er hat 300 000 Mann hingerafft und die Wehrkraft des Landes bis auf die Neige erschöpft. Fortan ist Friede, Friede um jeden Preis die Losung des besseren Theils der Nation, desjenigen Theils, der es noch nicht verlernt hatte zu arbeiten. Damit entsagte jedoch die Nation dem Recht der Selbstbestimmung. Ein Gesetz Solon's erklärte jeden Bürger für ehrlos, der bei inneren Unruhen nicht sogleich Partei ergriff. Die Nation vergaß die tiefe Weisheit, die hierin ausgesprochen lag. Indem sie voll Überdruß und Ekel von dem Treiben Roms sich zurückzog, würdigte sie ihre eigene Zukunft zum Spielball der extremen Faktionen herab. Die Existenz eines Freistaats

Digitized by

hing von der Opferwilligkeit seiner Bürger ab, von der Erkenntnis, daß ein jeder jeden Augenblick bereit sein mußte, Gut und Blut für denselben einzusetzen. In besseren Zeiten galt der Dienst in Waffen nicht so sehr als Pflicht wie als Recht, galt als Stolz und Ehre, ja als das eigentliche Merkmal des Bürgerthums. Die Nation vergaß ihre Vergangenheit und übertrug ihre Vertheidigung an Berufssoldaten, an Landsknechte, die der Hefe des Volks entstammt oder fremder Herkunft, vom Gemeinwesen losgelöst, durch den Eid der Treue, durch materielles Interesse wie soldatische Tugend an die Person des Feldherrn gefesselt waren. Wohl hatte die Weisheit der Vorfahren die stärksten konstitutionellen Garantien gesucht, um die bürgerliche Freiheit gegen Übergriffe der Militärgewalt zu schirmen. Aber die Logik der Thatsachen warf die rechtliche Schutzwehr über den Haufen. Sulla hat zuerst seine Legionen gegen den souveränen Mob marschiren lassen und das Geheimnis verrathen, daß es noch eine höhere Instanz gäbe als den Beschluß des Senats oder das Ja und Amen der Volksversammlung. Einer drohenden Wolke gleich stand nunmehr die Frage am Horizont, wie zu guter letzt die Armee sich abfinden würde mit dem Bürgerthum, das Imperium mit der Republik.

2.

Durch die Formel domi militiaeque pflegen die Römer die beiden Gegensätze des öffentlichen Lebens, Krieg und Frieden, auszudrücken. Wie der Bürger im Hause sein eigener Herr (dominus) ist, so ist er im Frieden nur den Göttern der Gemeinde und dem Gesetz unterthan. Er weigert dem Beamten den Gehorsam, indem er den Schutz der Tribunen anruft; gegen die vom Beamten über ihn verhängte Strafe appellirt er an die Entscheidung des Volkes[1]). Aber im Krieg gilt weder Intercession noch Provokation, der Bürger hat blindlings zu gehorchen,

[1]) Cicero de re publica I, 63: noster populus in pace et domi imperat et ipsis magistratibus minatur recusat appellat provocat, in bello sic paret ut regi.

Digitized

ist mit Leib und Leben seinem Feldherrn zu eigen gegeben[1]). Rom ist dadurch groß geworden, daß es beide Seiten des Staatslebens, auf der einen das vollste Maß gesetzlicher Freiheit, auf der andern die strengste militärische Disziplin, in seltener Vollendung zu entwickeln verstanden hat. Dies war nicht anders erreichbar, als indem die Gegensätze aus einander gehalten, auf's bestimmteste vor jeder Vermischung bewahrt blieben. Die Worte domi militiaeque sind alte Lokativformen. Darin äußert sich die allgemeine Anschauung der Vorzeit, die ja auch in unserer Sprache wiederkehrt, daß Krieg und Friede räumlich geschiedene Begriffe sind, oder richtiger daß der Naturzustand des Krieges überall da herrscht, wo er nicht durch besondere Satzung aufgehoben erscheint. In der That hat sich das Bewußtsein von der räumlichen Begrenzung des Friedens im Alterthum nie völlig verwischen können. Unter der Bezeichnung domi sind in historischer Zeit zwei verschiedene Rechtsgebiete einbegriffen, welche wir nach Analogie des deutschen Rechts als Burgfriede und Landfriede unterscheiden können. Von dem ersteren ist häufiger die Rede, theils weil unsere Überlieferung ihr Interesse in ungebührlicher Weise auf die Hauptstadt beschränkt hat, theils weil ihm in Wirklichkeit der Charakter höherer Heiligkeit und Unverletzlichkeit zukommt. Denn gerade wie der mittelalterliche Burgfriede eine Form des Hausfriedens ist, werden auch die Römer bei ihrem domi ursprünglich nur an die Stadt gedacht haben; aber im Laufe der Zeiten ward der Begriff auf das Land ausgedehnt.

Der Burgfriede beginnt außerhalb der Mauer. Unsere mittelalterlichen Städte sind von einer befriedeten Zone eingefaßt, in welcher die Waffen eben so wenig gebraucht werden dürfen als in der Stadt selbst. Ähnlich war es in Altitalien: der die Mauer umgebende befriedete Landstreifen heißt Pomerium[2]). Der

[1]) Cicero de legibus III, 6: militiae ab eo qui imperabit provocatio ne esto, quodque is qui bellum geret imperassit, ius ratumque esto.

[2]) Über die militärische und sakrale Bedeutung desselben habe ich gehandelt Pomp. Studien S. 466 ff. Mommsen Röm. Forsch. 2, 23 ff. hält das Pomerium für die innerhalb der Mauer laufende Wallstraße. Aber seine

Digitized by Google

Gang des älteſten Pomerium um den Fuß des palatiniſchen Berges herum wird uns ziemlich genau beſchrieben, und von der Befeſtigung der von Romulus erbauten Stadt ſind noch anſehnliche Überreſte erhalten. Mit der Erweiterung Roms ward dann ſpäter das Pomerium zu wiederholten Malen vorgerückt. Dabei band man ſich aber nicht mehr an die Stadtmauer; z. B. blieb der Aventin, die eigentliche Feſtung der Plebs, bis auf Kaiſer Claudius vom Stadtfrieden ausgeſchloſſen. Die Geſchichte dieſer Erweiterungen, eines der ſchwierigſten und wichtigſten Kapitel in der Entwicklung der Verfaſſung, iſt noch zu ſchreiben. Welchen Einſchnitt die Grenze im öffentlichen Leben gebildet, liegt freilich klar zu Tage. Das militäriſche Imperium erliſcht, ſobald ſein Träger dieſelbe überſchreitet; zum Zeichen, daß er hier keine Macht über Leben und Tod hat, werden die Beile aus den Ruthenbündeln der Liktoren entfernt. Das Imperium des Promagiſtrats iſt definitiv zu Ende. Der Konſul, welcher die Stadt betreten hat, bedarf zwar keines neuen Geſetzes um wieder in's Feld ziehen zu können, wohl aber neuer Auſpicien, an deren Beſitz die Kriegführung geknüpft iſt. Deshalb meidet auch der Konſul das umfriedete Gebiet, ſo lange er nicht ſeine militäriſchen Aufgaben vollſtändig gelöſt hat[1]). Aus dem Geſagten geht bereits hervor, daß kein mobiles Heer, keine auf den Namen eines Feldherrn verpflichtete Truppe innerhalb des Pomerium ſtehen kann[2]). Von dieſem Fundamentalſatz des römiſchen Staats-

---

Anſicht widerſpricht zweifelloſen Quellenzeugniſſen und ſtützt ſich einfach darauf, daß der moderne Sprachgebrauch von vorn und hinten auf das Alterthum übertragen werden ſoll. Wie trügeriſch unſer Sprachgefühl in dieſen Dingen iſt, lehrt die Thatſache, daß die techniſche Bezeichnung bei der Auſpikation wie bei der Landvermeſſung fortwährend die Begriffe vorn und hinten, links und rechts bald im ſubjektiven, bald im objektiven Sinn anwendet, oder — wie ich früher geſagt — daß der techniſche Sprachgebrauch den natürlichen einfach umdreht. Sobald man die ganze Frage von dem Boden juriſtiſcher Abſtraktion auf den Boden der ſinnlichen Anſchauung überträgt, hört ſie auf kontrovers zu ſein.

[1]) Liv. XXIV, 9; XLII, 9 u. a.

[2]) Die in den älteren Kriegen öfter erwähnten legiones urbanae ſind zur Verfügung des Senats ſtehende Reſervetruppen (Liv. XLII, 35). Wenn

Digitized by Google

rechts wird beim Triumph eine Ausnahme statuirt, aber nur in Folge eines Spezialgesetzes, welches dem Imperator an der Spitze seines Heeres einzuziehen und seinen Dank für den erfochtenen Sieg dem besten, höchsten Jupiter auf dem Kapitol darzubringen gestattet: nach vollbrachtem Opfer ist das Imperium abgelaufen. Die zweite Ausnahme tritt ein, wenn das Gemeinwesen sei es durch einen äußeren Feind, sei es durch Zwietracht seiner Bürger ernsthaft gefährdet ist. Dann läßt der Senat als oberster Wächter des gemeinen Friedens einen Diktator kreiren und in dessen Person die unumschränkte Königsmacht wieder aufleben; oder nachdem der Name dieses Magistrats unpopulär geworden war, überträgt er die diktatorische Befugnis an die Konsuln und andere Beamte. Je nach den Umständen ordnet er ein absolutes Civil- oder ein absolutes Militärregiment an, befiehlt Zwangsaushebung und verfügt endlich die vollständige Sistirung des bürgerlichen Rechts. Im letzten Fall wandelt sich die Stadt in ein offenes Feldlager, der Bürger thut das Friedenskleid, die Toga, ab und thut das Soldatenkleid, das Sagum, um, jeder ist den Beilen des Befehlshabers unterstellt. Alle die genannten Maßregeln werden den Bedürfnissen der jeweiligen Lage angepaßt, und „die Ruhe, mit welcher man auch im Augenblick der höchsten Gefahr nie sich zur Formlosigkeit verlor" verdient in der That Bewunderung[1]). Unter der Monarchie werden die äußeren Formen des Stadtfriedens bewahrt, wenn er auch rechtlich und thatsächlich aufhört. Das Privilegium, welches die Republik dem Triumphator ertheilte, das Imperium einen Tag lang innerhalb des Pomerium zu führen, wird auf die

sie mobilisirt werden sollen, so können die Soldaten um Dienstentlassung an die Volkstribunen appelliren (Liv. XXXIV, 56). Übrigens ist auch nicht abzusehen, ob sie überhaupt innerhalb des Pomerium stationirt waren: von einer Abtheilung numidischer Reiter wird ausdrücklich das Gegentheil erwähnt (Liv. XXVI, 10).

[1]) Adolf Nissen, das Justitium, eine Studie aus der römischen Rechtsgeschichte, Leipzig 1877, hat zuerst die Bedeutung dieser Maßregeln eingehend und überzeugend nachgewiesen. Seine Auffassung wird durch die nachfolgende Untersuchung nur im einzelnen modifizirt, dagegen im großen und ganzen bestätigt.

Digitized by Google

ganze Lebensdauer des Monarchen erstreckt, und darin ist die absolute Gewalt über Leib und Leben enthalten[1]). Indessen wird die Gewalt thunlichst den Blicken entzogen: der Kaiser kleidet sich mit der bürgerlichen Toga statt des ihm zukommenden Feldherrnmantels, seine Liktoren führen allerdings Beile im Bündel, aber die Beile sind wie beim Triumph mit Lorbeer verhüllt. Als Imperator hat er eine starke Garde, und Tiberius konzentrirte dieselbe in einem festen Lager; aber das Lager befand sich wenigstens außerhalb des Pomerium. Eine ganze Kohorte bezieht die Palastwache, doch in der Toga, nicht im Kriegskleid[2]).

Der Landfriede ist auf den ager Romanus, das städtische Gebiet, und das Gebiet der italischen Bundesgenossen beschränkt, umfaßt also die terra Italia im rechtlichen Sinne des Wortes[3]). Mit dem Pomerium ist auch die Landesgrenze von bescheidenen Anfängen aus immer weiter vorgerückt worden. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. nach Unterwerfung der gesammten Halbinsel reicht sie im Osten bis zum Flusse Aesis oberhalb Ancona, im Westen bis in die Nähe des Arnus; zu Cäsar's Zeit reicht sie bis zum Rubicon bei Ariminum und greift über den Arnus hinaus[4]). Erst seit dem Bundesgenossenkrieg war das römische Bürgerrecht über das gesammte so umschlossene Gebiet ausgedehnt worden. Vordem enthielt es neben den Bürgern Latiner und Bundesgenossen, die von Hause aus gar

[1]) Wie Dio LIII, 17 ausdrücklich hervorhebt: *τοῦ τε ξενικοῦ καὶ τοῦ πολιτικοῦ ἀεὶ καὶ πανταχοῦ ὁμοίως ἄρχειν, ὥστε καὶ ἐντὸς τοῦ πωμηρίου καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τοὺς βουλευτὰς θανατοῦν δύνασθαι* (vgl. c. 32).

[2]) Tacitus Hist. I, 38; Marc Aurel verbot seinen Soldaten in Italien überhaupt das Sagum zu tragen (Jul. Capit. c. 27). Die Stellung des Militärs zur bürgerlichen Verfassung in der Kaiserzeit ist noch nicht eingehend untersucht worden; sonst würden sich vermuthlich mehr Belege als oben haben anführen lassen.

[3]) Liv. XXVII, 5: patres extra Romanum agrum — eum autem in Italia terminari — negabant dictatorem dici posse.

[4]) Nach Mommsen's (Röm. Gesch. 2⁴, 360) wahrscheinlicher Annahme geschah die Änderung durch Sulla. Es läßt sich nicht verkennen, daß bei dieser Gelegenheit auch die Grenze an der Westseite des Apennins regulirt ward — man dachte bisher nur an Rubicon und Aesis — wie? soll unten erwogen werden.

Digitized by Google

verſchiedenen Stämmen angehörten: ein Reiſender im 3. Jahrhundert hätte fünf bis ſechs Sprachen kennen müſſen, um ſich, auch wenn er die Hauptſtraßen nicht verließ, aller Orten verſtändlich zu machen. Das Gefühl der Zuſammengehörigkeit iſt allen dieſen Stämmen durch den gemeinſamen Heerdienſt, durch die ſchweren Kämpfe gegen das Ausland, gegen Kelten und Karthager, geweckt worden. Sie hießen im offiziellen Stil ſämmtlich togati[1]), weil ſie dieſelbe Kleidung trugen, dieſelbe Bewaffnung führten, übereinſtimmend organiſirt waren. Die Nationaltracht, die ſich abhebt von dem Pallium der Griechen, den Hoſen der Gallier und ähnlichen Beſonderheiten anderer Völker, dient alſo als Merkmal, um den Landsmann vom Ausländer zu unterſcheiden. Das Land der Togaträger aber zeichnet ſich dadurch nach römiſcher Anſchauung vor dem Ausland aus, daß es in Frieden lebt. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Landfriede abgeſchwächtere Formen aufweiſt, als wir ſie beim Stadtfrieden kennen lernten. Das militäriſche Imperium erliſcht nicht, ſobald der Inhaber italiſchen Boden berührt; es ruht nur und kann jederzeit auf Geheiß des Senats in Kraft treten. Aber im gewöhnlichen Lauf der Dinge ruht es allerdings vollſtändig. Der Senat führt die Aufſicht über Italien und ſchreitet ein, wenn die Umſtände ſolches erfordern[2]). Er beauftragt die Konſuln, die Bacchanalien im ganzen Lande zu unterdrücken, entſendet einen Prätor gegen einen drohenden Sklavenaufſtand oder eine Überhand nehmende Heuſchreckenplage[3]). Daß die

[1]) Im Ackergeſetz von 111 CJL. I, 200 c. 21 u. 50 civis Romanus sociumve nominisve Latini, quibus ex formula togatorum milites in terra Italia imperare solent.

[2]) Pol. VI, 13, 4: *ὁμοίως ὅσα τῶν ἀδικημάτων τῶν κατ' Ἰταλίαν προσδεῖται δημοσίας ἐπισκέψεως, λέγω δὲ οἷον προδοσίας συνωμοσίας φαρμακείας δολοφονίας, τῇ συγκλήτῳ μέλει περὶ τούτων. πρὸς δὲ τούτοις εἴ τις ἰδιώτης ἢ πόλις τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν διαλύσεως ἢ ἐπιτιμήσεως ἢ βοηθείας ἢ φυλακῆς προσδεῖται, τούτων πάντων ἐπιμελές ἐστι τῇ συγκλήτῳ.* — Daß hier nur von den socii die Rede ſei, wie Becker Röm. Alt. 2, 2, 451 annimmt, widerlegen die von ihm ſelber angeführten Stellen, die leicht vermehrt werden könnten.

[3]) Liv. XXXIX, 18. 23; XXXII, 26; XLII, 10 u. o.

Digitized by Google

ordentlichen oder außerordentlichen Magistrate mit Imperium ohne speziellen Auftrag im Lande thätig wären, kommt nicht vor[1]). Sie können also beispielsweise auf der Durchreise weder nach Belieben Requisitionen noch Aushebungen veranstalten: hierzu bedarf es der Ermächtigung des Senats[2]). Nach der herrschenden Ansicht, nach welcher ganz Italien im geographischen Sinne des Worts, die Halbinsel so gut wie der Norden, zur gewöhnlichen Kompetenz der Konsuln gehört hätte, müßte ein gewaltiger Unterschied in der rechtlichen Stellung der städtischen und ländlichen Bürgerschaft angenommen werden: jene genießt alle Wohlthaten der Intercession und Provokation, diese ist vermeintlich fortwährend von despotischen Übergriffen des Imperium bedroht. Von vorn herein ist es ganz unglaublich, daß die größere und anständigere Hälfte des römischen Volks seit Alters so schwer benachtheiligt gewesen wäre. Aber jene Ansicht widerspricht den bestimmten Zeugnissen der Quellen[3]). Wenn

[1]) Die Wegebau-Inschriften von der Halbinsel, welche im Corpus inscr. Lat. Konsuln beigelegt sind, gehören wohl meistens Censoren an. Von CJL. I, 561 wird dies jetzt von Mommsen anerkannt (Eph. epigr. 2, 199 ff.). Der Bau der via Popillia CJL. I, 551 wird dem Censor von 159 zuzuschreiben sein. Die n. 559 erwähnte Straße fällt jenseit der Grenze. Endlich n. 558 mag dem jüngeren Cinna angehören und mit der beabsichtigten Anlage der Kolonie Capua zusammenhängen.

[2]) Liv. XLII, 1.

[3]) Die Frage ist für die gesammte Auffassung der republikanischen Gewalten in der Blüthezeit des Freistaats von hoher Bedeutung und erfordert deshalb ein näheres Eingehen. Mommsen Röm. Gesch. 2⁴, 360; Staatsrecht 1, 85; 2, 89 nimmt an, daß erst durch Sulla der Rechtszustand eingeführt worden, nach welchem das militärische Imperium von der Halbinsel regelmäßig ausgeschlossen war. Dies würde ja zu der unabhängigen Stellung, die er dem Konsulat auf Kosten des Senats vindizirt, vortrefflich stimmen. Allein für eine solche Annahme läßt sich einzig und allein der laxe Sprachgebrauch der römischen Historiker als Beweis anführen. Die Annalisten des Livius (ein bestimmter? übrigens auch Sallust Jug. 27) sprechen allerdings häufig von provincia Italia, aber nie anders als im geographischen Sinne: im Gegensatz zu Sicilia, Hispania, Africa, Macedonia, Asia, Numidia u. s. w. (Liv. XXVI, 29; XXVII, 7. 22; XXX, 27. 40; XXXI, 6; XXXII, 1. 8. 28; XXXIII, 25. 43; XXXIV, 43; XXXV, 20; XXXVI, 1; XXXVII, 1; XLII, 31; XLIII, 15; XLIV, 17). Sie lieben unbestimmte geographische

Digitized by Google

das Land dem militärischen Imperium unterstellt werden soll, so erläßt der Senat ein decretum tumultus. Damit ist der Friede suspendirt: jeder, zum bedingungslosen Gehorsam verpflichtet, muß sich auf den bloßen Ruf des Feldherrn der Fahne anschließen. Es findet also ein Aufgebot des Landsturms, eine Zwangsaushebung oder wie man es sonst umschreiben will statt, bei der auf dienstliche Verpflichtung und Befreiung nicht die geringste Rücksicht genommen wird. Je nach den Erfordernissen der Lage kann diese Maßregel auf eine bestimmte Gegend beschränkt oder über das ganze Land erstreckt werden[1]). Hierbei handelt es sich stets um eine außerordentliche Gefahr, um Aufruhr oder Krieg. Aber von solchen Ausnahmefällen abgesehen, hat die Republik jede Entfaltung von Heeresmacht in der Heimat streng untersagt

Bezeichnungen (meine Unters. ü. d. Quellen d. Livius S. 105), und seit dem Hannibalischen Kriege wird der Name Italia bis an die Alpen ausgedehnt (Polybios; Cato bei Servius zur Aeneis X, 13 u. a.), so gut wie Hispania bis an die Pyrenäen. Daß sie nun nicht etwa unter provincia Italia die Halbinsel verstanden haben, zeigt aller Orten ihre eigene Erzählung mit wünschenswerther Deutlichkeit; z. B. erhalten die Konsuln von 186 den Auftrag, die Bacchanalien in Italien (im rechtlichen Sinne des Worts) auszurotten und nach Lösung dieser Aufgabe in Ligures provinciam abzugehen (XXXIX, 8. 18. 20). In der That, wo der Gegensatz gegen das Ausland fortfällt, wählen die Livianischen Gewährsmänner meistens konkretere und korrektere Ausdrücke: Ligures Gallia Pisae (XXXIV, 55; XXXVIII, 35. 42; XXXIX, 8. 20. 32. 38. 45; XL, 1. 18. 35. 44; XLI, 14; XLII, 1. 10; XLV, 16). Es handelt sich also lediglich um eine Velleität des Schriftstellers, gerade wie auch Cäsar seine Provinz bald Gallia citerior, bald Italia nennt. Die Überlieferung bei Livius wie die theoretische Darlegung des Polybios kennen eine regelmäßige Thätigkeit der Konsuln nur entweder an der Spitze der Verwaltung in Rom oder an der Spitze eines Heeres außerhalb der Grenze. Ihre Thätigkeit im Lande geht immer, so weit wir sehen, auf ein außerordentliches Mandat des Senats zurück. Gegen die Annahme Mommsen's spricht endlich die Begrenzung Italiens im engern Sinn gegen Gallien und Ligurien. Eine Grenze hat den Zweck, verschiedene Rechtsgebiete zu scheiden. Wenn man dies mit Mommsen Röm. Gesch. 1⁴, 554 für den vorliegenden Fall in Abrede stellt, so erhebt sich alsbald die Frage, wozu denn die Grenze überhaupt diente. Zum Glück vermögen wir aber mit besonderer Klarheit nachzuweisen, daß dieselbe in der Amtshandlung der Feldherren den greifbarsten Einschnitt gemacht hat, wofür die Belege gleich nachfolgen.

[1]) Wir kommen auf den tumultus in den nächsten Abschnitten zurück.

Digitized by Google

und eine mobile Armee innerhalb der Landesgrenze ſo wenig geduldet wie innerhalb des Pomerium. Die Soldaten werden auf dem Kapitol ausgehoben, aber ſofort unter der eidlichen Verpflichtung, ſich an einem beſtimmten Termin in einer Grenzfeſtung zu ſtellen, nach Hauſe entlaſſen[1]). Die Praxis, das Heer erſt außerhalb der Landesgrenze zu formiren, gewährt in militäriſcher Beziehung ſchweren Anſtoß; ſie wird jedoch ſelbſt gegen Hannibal und in anderen Fällen befolgt, wo nach unſeren Begriffen die Nähe des Feindes einen geſchloſſenen Aufmarſch dringend gefordert hätte. Als Städte, in denen die Soldaten ſich ſtellen, werden genannt: Ariminum[2]), Arretium[3]), Piſae[4]), Luna[5]), Brundiſium[6]). Davon liegen Ariminum und Luna ſicher, Piſae wahrſcheinlich jenſeit der Grenze, vielleicht auch Arretium[7]). Für eine Hafenſtadt wie Brundiſium — wohl auch Rhegion[8]) —

---

[1]) Daß dies ſtehendes Herkommen, bezeugt Polybios VI, 26, 2.

[2]) Pol. III, 61, 10; 75, 6; 77, 1; Liv. XXI, 63; XXXI, 11; XLI, 5; XLV, 12; vgl. Cic. Fam. VIII, 4, 4.

[3]) Pol. III, 77, 1; Liv. XXXIV, 56; XXXV, 3.

[4]) Liv. XL, 26. 41; XLI, 5. 17.

[5]) Liv. XXXIV, 8.

[6]) Liv. XXXVI, 3; XXXVII, 4; XLII, 27. 36. 49.

[7]) Mommſen Röm. Geſch. 1⁴, 432 bemerkt mit Recht, daß die Poſtſtation ad Fines ſüdlich vom Arno und portus Pisanus das Andenken der alten Landesgrenze bewahrt hat. Daraus folgt, daß Piſa außerhalb derſelben lag, obwohl Polybios II, 16, 2 es zu Etrurien rechnet. Der andauernde Kriegszuſtand und die öfter erwähnte provincia Pisae, die ein Seitenſtück bildet zur provincia Ariminum — ita Galliam appellabant — (Liv. XXVIII, 38), geſtatten daran nicht zu zweifeln. Eine zweite Station ad Fines liegt zwiſchen Arezzo und Florenz bei S. Giovanni am Arno. Da das Gebiet von Arretium das Gebirg mit den Tiberquellen umfaßt, iſt es wohl denkbar, daß auch dieſe Stadt nicht zu Italien gehörte. Bei dem Mangel genauer Nachrichten über das Vorgehen bei der Heerbildung im einzelnen iſt die Löſung dieſer Frage für unſere Zwecke ohne Wichtigkeit. Die von Konſul Flaminin erbaute Straße CIL. I, 559 läuft, wie bemerkt, durch Provinzialland (vgl. Liv. XXXV, 3; XXXVIII, 35. 42; XXXIX, 2; XL, 43; XLI, 14. 19; XLV, 16). — Zu Cäſar's Zeit liegt Luca in der Provinz (Sueton Cäſ. 24), Arretium in Italien. Letzteres gilt ja bekanntlich auch von Ariminum.

[8]) Salluſt Jug. 28 und häufig in der Geſchichte des erſten puniſchen Kriegs.

Digitized by Google

mußte nothgedrungen eine Ausnahme statuirt werden, da die Soldaten unmöglich aus eigenen Mitteln über Meer gehen konnten; übrigens sprechen auch andere Umstände dafür, daß die Häfen in der That eine eximirte Rechtstellung einnahmen[1]). Eben so erhält das Heer confecta provincia, nachdem der Inhaber des Imperium den ihm gewordenen Auftrag vollführt, entweder jenseit der Grenze seinen vollständigen Abschied; oder falls der Senat eine supplicatio, die Vorbedingung zum Triumph, bewilligt hat, erhält es sofort nach der Ankunft auf heimatlichem Boden Urlaub bis zur Feier des Triumphs[2]). Die solemnis et sacrata militia beginnt und endigt also außerhalb des Landes. Bei der Aushebung leisten die Soldaten ihrem Führer das sacramentum, das Gelöbnis sich zu stellen und ihn nicht zu verlassen; aber den Fahneneid, welcher den Gebrauch der Waffen verstattet, leisten sie erst beim Zusammentritt des Heeres[3]). Jeder Gebrauch der Waffen vorher ist unrechtmäßig, ein latrocinium. Überhaupt schulden die Soldaten dem Feldherrn nur dann Gehorsam, wenn er im Besitz der Auspicien und des Rechts der Kriegführung sich befindet[4]). Damit ist es schon ausgeschlossen, daß ihnen befohlen werden könnte, die Waffen gegen das Vaterland zu kehren. Wenn sie dem Feldherrn bei einem derartigen Unternehmen beistehen wollen, so ist dies ein freiwilliger Akt und sie geloben für denselben ausdrücklich ihre Treue. Die eben geschilderten Traditionen der Republik sind von den Cäsaren respektirt worden. In Italien steht kein Heer und überhaupt keine Truppe außer der kaiserlichen Garde und den Flotten von Misenum und Ravenna, die gleichfalls — wie ihr Zuname praetoria beweist — zum speziellen Dienst des Kaisers bestimmt sind. Septimius Severus zuerst hat dies Vorrecht gebrochen und Legionen nach Italien verlegt.

[1]) Der unfreiwillige Aufenthalt des Imperator Cicero in Brundisium 48—47 scheint darauf hinzudeuten, die Internirung der Julia in Rhegion (Tac. Ann. I, 53) u. a.

[2]) Besonders lehrreich Liv. XLV, 35, 8; 38, 14; XXXVI, 39; Plutarch Pomp. 43.

[3]) Marquardt, röm. Staatsverwaltung 2, 372 ff.

[4]) Liv. XLI, 10.

Digitized by Google

Jenseit der oben angegebenen Grenzen herrscht das Kriegsrecht. Alle Provinzen befinden sich in der mit militiae bezeichneten Lage: hier schaltet der Wille eines Einzelnen unumschränkt, der Statthalter ist Oberfeldherr und Oberrichter, entscheidet über Leben und Tod. Es fragt sich, welche Vorkehrungen die Republik getroffen hat, um ihre eigene Existenz gegen drohende Angriffe dieser monarchischen Gewalt sicher zu stellen. Den ersten und wirksamsten Schutz gegen das Imperium suchten die Römer in der Kürze und zeitlichen Umschreibung seiner Dauer[1]). Dazu fügten sie zweitens eine genaue räumliche Umschreibung hinzu. Der Bezirk, welcher dem Imperium zugewiesen wird, heißt provincia, und schon das Wort deutet seinem Gebrauch, vielleicht auch seiner Etymologie nach auf eine bestimmte Abgrenzung hin[2]). Denn es kann nie von einer einzigen Provinz, sondern nur von Provinzen in der Mehrzahl die Rede sein. Die alte Auffassung von der religiösen Weihe des Kriegs ist für alle Folgezeit bei der Aussendung von Statthaltern maßgebend geblieben. Der Feldherr holt vor seinem Auszug die Genehmigung der Götter durch Auspicien ein und bringt dem höchsten Jupiter auf dem Kapitol sein Gelübde für die Erlangung einer siegreichen Rückkehr dar. Jupiter gilt als Herr und König von Rom: von ihm nimmt der Feldherr seinen Ausgang und legt sein Imperium nieder, wenn er ihm im Triumph für gnädigen Beistand gedankt hat. Wie die Ehrfurcht gegen den höchsten Gott den Träger des Imperium in den Schranken treuer Pflichterfüllung halten soll, so nicht minder die Scheu vor der Gemeinde. Ein Heer wird nur demjenigen anvertraut, welchen der Beschluß des Volkes als solches Vertrauens würdig hingestellt hat. Er erhält das-

[1]) Bei Liv. IV, 24 heißt es: se libertati populi Romani consulturum. maximam autem eius custodiam esse, si magna imperia diuturna non essent, et temporis modus inponeretur, quibus iuris inponi non posset.

[2]) Vgl. Mommsen, Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat S. 4. Die Ableitung von provincere (Fest. S. 226. 379) ist nicht eben wahrscheinlich; eher dürfte an provincire zu denken sein, „die vorhergehende Bindung, Verpflichtung, der Auftrag". Das Suffix ia steht nicht im Wege, da das Supinum zeigt, wie das Verbum die Neigung hat, in die dritte Konjugation umzuschlagen.

Digitized by Google

ſelbe für eine beſtimmte Zeit, für einen beſtimmten Bezirk, um den ihm vorgezeichneten Auftrag auszuführen. Jedes Übergreifen über denſelben iſt ungeſetzlich und ſtrafbar: nach Ablauf des Imperium kann der Feldherr für alle ſeine Handlungen zur Rechenſchaft gezogen werden[1]). Die Gefahr des Vaterlandes, wie ſolche durch das senatusconsultum ultimum ausgeſprochen wird, rechtfertigt allein das Imperium an keine einzelne Provinz zu binden, da ſie nach dem Grundſatz salus publica suprema lex esto alle verfaſſungsmäßigen Schranken beſeitigt[2]). Im ge-

[1]) Pol. VI, 15, 2: *ὁ μὲν γὰρ ὕπατος, ἐπειδὰν . . . ὁρμήσῃ μετὰ τῆς δυνάμεως, δοκεῖ μὲν αὐτοκράτωρ εἶναι πρὸς τὴν τῶν προκειμένων συντέλειαν.* Ebd. 10: *ἀποτιθεμένους τὴν ἀρχὴν ἐν τούτῳ [τῷ δήμῳ] δεῖ τὰς εὐθύνας ὑπέχειν τῶν πεπραγμένων.*

[2]) Mommſen Staatsrecht 1, 82; 2, 90. 610; Rechtsfrage S. 32 ſtellt ganz allgemein den entgegengeſetzten Satz auf: „von Rechtswegen galt immer noch jeder Konſul als kompetent zur Führung des Heeres innerhalb wie außerhalb des geſammten römiſchen Gebiets“. In Wahrheit beſagen aber die Worte Cicero's, aus denen der Satz abgeleitet wird, ganz etwas anderes. Cicero erörtert am 3. März 49 die Legalität des Abzugs der Optimaten aus Italien und ſchreibt dem Atticus VIII, 15, 3: memento praeter Appium neminem esse fere, qui non ius habeat transeundi; nam aut cum imperio sunt, ut Pompeius, ut Scipio, Sufenas, Fannius, Voconius, Sestius, ipsi consules, quibus more maiorum concessum est vel omnis adire provincias, aut legati sunt eorum. Alſo dem Cenſor Appius ſteht weder Imperium noch das Recht Italien zu verlaſſen zu. Unter denjenigen, welche beides beſitzen, unterſcheidet Cicero drei Kategorien: 1. Pompeius cum imperio nach dem Senatsbeſchluß von 52; 2. durch den Senatsbeſchluß vom 9. Januar 49 erhielt Scipio Syrien, Fannius Sicilien oder Aſien, Seſtius Cilicien, die beiden andern uns nicht bekannte Provinzen; 3. die Konſuln, die zwar keine beſtimmten Provinzen erhielten, denen es aber nach Sitte der Vorfahren frei ſteht, ſogar ſämmtliche Provinzen zu betreten. Über die Bedeutung dieſer Worte iſt ein Zweifel nicht möglich: den Konſuln iſt durch das SC. ultimum vom 7. Januar summum imperium verliehen worden. Denn ſo wird die Tragweite eines ſolchen Beſchluſſes von Salluſt Cat. 29 definirt: itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules nequid res publica detrimenti caperet ea potestas per senatum more maiorum [codd. Romano] magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coërcere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est. Cäſar hat dieſen

Digitized by Google

wöhnlichen Lauf der Dinge ist jede Kompetenzüberschreitung vom Senat sofort mit Energie geahndet worden.

3.

Der römische Adel in der Blüthezeit der Republik zeichnete sich durch die Vielseitigkeit seiner Begabung aus. Der Cornelier und Fabier war geborner Soldat gleich einem Edelmann aus Pommern und der Mark, war geborner Staatsmann gleich einem englischen Lord, war geborner Priester gleich einem jüngeren Sohn aus den Kardinalsfamilien der Borgheſe und Doria. Derselbe Mann kommandirte in den Schlachten, welche das Schicksal von Königreichen entschieden, lenkte als Senator die Fäden einer Politik, die den ganzen Erdkreis umspannte, beherrschte den Gang der inneren Verwaltung mit jener kunstvollen Maschinerie, welche

---

Beschluß und die auf ihn gegründeten Maßnahmen wie überhaupt alle Handlungen des Senats seit der Flucht der Tribunen am 7. Januar für ungesetzlich erklärt (Cic. an Atticus XI, 7, 1); er stellt es c. 7 als verfassungswidrig dar, daß die Konsuln die Stadt verlassen. Aber Cicero hat die Gültigkeit des Beschlusses anerkannt und auf Grund desselben sich Befugnisse übertragen lassen, von denen er freilich — da kein rechtlicher Zwang vorlag — nicht denjenigen Gebrauch machte, den die Optimaten erwarteten. Daß Cicero also von der durch die letzten Vorgänge gegebenen Rechtslage redet, nicht etwa von Urzuständen der Republik, steht außer allem Zweifel. Damit entbehrt die Mommsen'sche Theorie von einem altrepublikanischen unumschränkten Imperium der Konsuln der staatsrechtlichen Grundlage. Eben so wenig kann solche aus der Überlieferung erwiesen werden. In alter Zeit mögen gewiß oft genug Nothlagen eingetreten sein, in denen ein Konsul handelte wie Claudius Nero im J. 207: non id tempus esse rei publicae ratus, quo consiliis ordinariis provinciae suae quisque finibus per exercitus suos cum hoste destinato ab senatu bellum gereret; audendum aliquid inprovisum inopinatum, quod coeptum non minorem apud cives quam hostis terrorem faceret, perpetratum in magnam laetitiam ex magno metu verteret (Liv. XXVII, 43). Er übernahm aber damit eine schwere Verantwortung, die einzig durch den Erfolg ihm abgenommen werden konnte: apparebat ex eventu famam habiturum (ebd. 44). Im übrigen sprechen die Annalisten offen aus, daß ein Feldherr, welcher ohne eine solche Nothlage seine Provinz überschreitet, nicht bloß ungesetzlich handelt, sondern streng genommen sein Imperium verwirkt hat (vgl Liv. XXVIII, 42; XXIX, 19; Becker Röm. Alt. 2, 2, 121).

Digitized by Google

die Staatsreligion seinen Händen übergeben hatte. In der innigen Verbindung dieser drei scheinbar so disparaten Gebiete, des militärischen, juristischen und theologischen, ist das Wesen der römischen Verfassung enthalten. Ihre Trennung hat den Untergang der Republik und schließlich den Untergang des Alterthums zur Folge gehabt. Die Mängel des Systems liegen klar zu Tage: der Grundsatz, dem vornehmsten Gemeindebeamten ohne weiteres Heer und Flotte anzuvertrauen, ihn Generalen wie Hamilkar und Hannibal gegenüber zu stellen, hat zu den entsetzlichen Niederlagen geführt, an denen die Kriegsgeschichte Roms so reich ist. Aber in diesem Grundsatz wurzelte seine Freiheit. Mit dem Verfall der Sitten wurde die Masse des Adels unkriegerisch; nur einzelne Abkömmlinge erlauchter Häuser pflogen die staatsmännischen wie die militärischen Traditionen in gleicher Vollendung; die übrigen, namentlich die homines novi, beschränkten sich auf die eine oder die andere Seite. Der jüngere Africanus, Sulla, Cäsar können als Typen der alten Zeit und ihrer universalen Bildung angesehen werden; die klägliche Rolle, welche Marius als Politiker, Pompeius als Gesetzgeber, Cicero als Imperator spielten, zeigt, wie sehr es damit zu Ende ging. Durch die Sullanische Verfassung ward die Trennung der bürgerlichen und militärischen Ämter ausdrücklich sanktionirt, in so fern sie die ordentlichen Magistrate, die Konsuln und Prätoren während ihres Amtsjahres auf die Stadt beschränkte, die Verwaltung der Provinzen und damit das Kommando der Heere ihnen erst als außerordentlichen Magistraten, als Prokonsuln und Proprätoren verlieh. Der Urheber dieser Ordnung hat vermuthlich beabsichtigt, den Senat vor einem Staatsstreich, wie er ihn einst selbst als Konsul unternommen, nach Kräften sicher zu stellen; auch mochte sie durch die Vermehrung der Geschäfte und die Ausdehnung des Reiches empfohlen werden. Nichtsdestoweniger war hierdurch dem Imperium die Möglichkeit eröffnet, sich von der Regierung auf verfassungsmäßigem Wege los zu machen und eine Macht zu usurpiren, die frühere Jahrhunderte unter keinen Umständen geduldet haben würden.

Die Reibungen zwischen Imperium und Verfassung beginnen

Digitized by

ſo früh als die Weltherrſchaft ſich befeſtigte [1]). Ein Mann wie der ältere Scipio Africanus, der Spanien, Afrika und Aſien bezwungen, mit Königen als Untergebenen oder wenigſtens als ſeines gleichen geſchaltet hatte, vermochte ſchon nicht die bürgerliche Gleichheit und Zucht der Vaterſtadt zu ertragen. Seine Nachfolger wurden durch das Satrapenthum in den Provinzen je länger deſto mehr demoraliſirt. Und wenn vollends ruhmgekrönte Feldherrn heimkehrten, die im Lager aufgewachſen waren und von Geſchäftsleitung und Geſetzeskunde kaum die erſten Anfangsgründe inne hatten, dann erging es ihnen ähnlich wie im Sumpfland weidenden Stieren. Der Mücken vermag das mächtige Thier ſich nicht zu erwehren und vergräbt ſich entweder im Schlamm oder raſt in blinder Wuth umher, ein ſchuldloſes Opfer die erlittene Pein entgelten zu laſſen. In der That haben die Nadelſtiche römiſcher Advokaten und Parlamentarier ehrliche Haudegen zur Verzweiflung, ja zu den ſcheußlichſten Verbrechen getrieben. Eine geſchloſſene Ariſtokratie ſtrebt naturgemäß nach einer vollkommenen Unterordnung des Einzelnen unter den geſammten Stand, duldet nur widerwillig, daß die Verdienſte und Ehren den gewöhnlichen Durchſchnitt überſtrahlen. So weit es an ihr lag, hatte ſie dafür geſorgt, daß edle Geburt auch ohne die Zugabe von Talent und Patriotismus die Anwartſchaft auf die höchſten Würden des Staats eröffnete. Aber die Noth der Zeit zwang den Senat immer auf's neue, die wichtigſten Geſetzesparagraphen zu ſuspendiren. Der Einfall der Kimbern verſchaffte dem Bauernſohn von Arpinum fünf Konſulate. Sein Gegner Sulla ſchwang ſich zur Alleinherrſchaft auf. Dies Beiſpiel ward für alle Zukunft ein Verhängnis; denn dem Ehrgeiz ward dadurch ein früher ungeahntes Ziel geſteckt. Konſulat und Triumph bildeten nicht mehr den Gipfel menſchlicher Hoffnung; lockender

[1]) Plut. Pomp. 23: *ὁ γὰρ ἐν ἱματίῳ βίος ἐπισφαλής ἐστι πρὸς ἀδοξίαν τοῖς ἐκ τῶν ὅπλων μεγάλοις καὶ πρὸς ἰσότητα δημοτικὴν ἀσυμμέτροις· αὐτοὶ μὲν γὰρ καὶ ἐνταῦθα πρωτεύειν ὡς ἐκεῖ δικαιοῦσι, τοῖς δ' ἐκεῖ φερομένοις ἔλαττον ἐνταῦθα γοῦν μὴ πλέον ἔχειν οὐκ ἀνεκτόν ἐστι. διὸ τὸν ἐν στρατοπέδοις καὶ θριάμβοις λαμπρὸν ὅταν ἐν ἀγορᾷ λάβωσιν, ὑπὸ χεῖρα ποιοῦνται καὶ καταβάλλουσιν.*

Digitized by Google

erschien fortan das Ziel, die königliche Macht nicht nur an dem verachteten Geschlecht der Unterthanen, sondern an dem stolzen Volk des Romulus zu üben, die Feinde zu Tausenden an Vermögen, Leben und Ehre zu strafen, die Diener aus einem unversiegbaren Schatz zu lohnen, in einsamer Majestät den Erdkreis mit Furcht und Bewunderung zu erfüllen. Je nach der Sinnesart des Einzelnen mochte die geschäftige Phantasie die Züge des Traumbildes verschieden ausmalen, dem einen Ruhm, dem andern Reichthum, dem dritten Macht vorspiegeln — in der Hauptsache kam es so ziemlich auf das nämliche hinaus. Die Staatsmänner, deren frühe Jahre in die Zeit Sulla's fielen, erhielten durch ihre Jugendeindrücke einen Leitstern für das ganze Leben; sie steuerten auf eine Stellung über dem Gesetz, auf die Diktatur los.

Das starre Adelsregiment, welches Sulla begründet hatte, kam mitnichten durch seine gebornen Gegner, die Geldmänner und Demokraten, zu Fall. Es ward durch diejenigen gestürzt, denen zunächst die Pflicht oblag, das Werk ihres Meisters zu schirmen, durch die Sullanischen Generale. Der glücklichste und glänzendste unter ihnen, wenn auch keineswegs der verdienteste, doch gewissermaßen der militärische Erbe des Diktators war Gnäus Pompeius. Tüchtiger Soldat, guter Organisator, vorsichtiger Feldherr, aber ohne politisches Urtheil, unbeholfen im Verkehr mit den Bürgern, rathlos im Gedränge der Parteien, dabei vornehm, ehrbar und anständig, schien er dazu ausersehen zu sein, das Imperium mit der Verfassung zu versöhnen. Sein Ehrgeiz war darauf gerichtet, Generalissimus der Republik zu werden. Es hätte vielleicht im Interesse des Adels gelegen, solchen Wünschen auf halbem Wege entgegenzukommen und den relativ ungefährlichen Mann sich dauernd zu verpflichten. Aber die leitenden Kreise konnten unmöglich den künftigen Gang der Dinge voraus ahnen und übten ihr unbestrittenes Recht, wenn sie ihn so wenig wie einen andern Bürger von den Gesetzen entbinden wollten. Eine eigenthümliche Verkettung der Umstände hat den Pompeius zu den schlimmsten Attentaten gegen den Bestand des Freistaats geführt, deren Tragweite ihm durchaus verborgen blieb. Als einfacher Privatmann ertrotzte er

Digitized by Google

den Triumph, den Befehl gegen Lepidus, gegen Sertorius in Spanien. Bei seinem Triumph zählte er 27 Jahre und hätte, um das wahlfähige Alter zu erreichen, 10 Jahr bis zur Ädilität, 13 bis zur Prätur, 16 bis zum Konsulat zu warten gehabt. Eine derartige Entsagung war dem vom Glück gehätschelten Soldaten fremd. Nach Beendigung des spanischen Kriegs schloß er mit Marcus Crassus sowie den Rittern und Demokraten einen Bund, welchem zwei widerrechtlich unter den Waffen gehaltene Heere einen wirksamen Rückhalt verliehen. Der übermächtigen Koalition gegenüber hatte der Senat nur die Wahl zwischen einem neuen Bürgerkrieg, der unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen eröffnet worden wäre, oder offenem Rückzug. Bei seiner Abneigung gegen alle extremen Maßregeln gab er selbstverständlich nach. Pompeius ward von den Gesetzen entbunden, triumphirte zum zweiten Mal, bekleidete mit Crassus 70 v. Chr. das Konsulat. Man war im Grunde schon jetzt wieder bei der Militärdiktatur angelangt; denn allem Gesetz und Herkommen zum Hohn entließen die beiden höchsten Beamten der Gemeinde ihre Heere noch immer nicht. Mit der Sullanischen Restauration ward aufgeräumt. Das Volk begrüßte als das werthvollste Geschenk des gefeierten Kriegers die Herstellung des Tribunats in seine früheren Rechte, namentlich die Herstellung der gesetzgeberischen Initiative. Es ist ein müßiger Streit, ob solches bei der gegenwärtigen Lage der Dinge als öffentliches Glück oder Unglück anzusehen war; um so deutlicher erkennen wir, daß dieser Schritt wie kein zweiter die Errichtung der Monarchie befördert hat. Um politische Prinzipien im höheren Sinne des Worts hat es sich dabei nicht gehandelt. Indem die Generale der Volksfreiheit größeren Spielraum verschafften, konnten sie weit eher auf Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes hoffen als von Seiten einer engherzigen Aristokratie. Pompeius hatte sein Tichten und Trachten auf den Orient und den Krieg gegen Mithridates gerichtet: nachdem er in zwei Welttheilen gesiegt, ließen die im dritten zu erringenden Lorbeeren ihm keine Ruhe. Seit je hatte ein Kommando in Asien als das glänzendste und einträglichste gegolten und den Gegenstand heißer Sehnsucht für

Digitized by Google

die hervorragenden Heerführer abgegeben. Die Rechnung des Pompeius war richtig. In dem System der Reichsverwaltung befand sich die empfindliche Lücke, daß für die Sicherheit des Meeres keine genügende Sorge getroffen war, die Zunahme der Piraterie erzwang außerordentliche Maßnahmen. Schon im Jahre 74 hatte man einem Prätor ein imperium infinitum, wie es gelegentlich benannt wird, d. h. das Kommando zur See und an allen Küsten anvertraut. Auf Antrag des Volkstribuns Gabinius erhielt Pompeius 67 dasselbe übertragen auf drei Jahre mit der näheren Bestimmung, daß er an den Küsten bis 10 deutsche Meilen landeinwärts imperium aequum, gleiche Machtbefugnis mit den jeweiligen Statthaltern, haben sollte. Die Schriftsteller reden von einer monarchischen Gewalt, die ihm damit zugestanden wurde. In der That fällt die Schöpfung dieser Großadmiralität gänzlich aus dem Rahmen der bisherigen Verfassung heraus, weil sie — was sonst nur in Nothläuften geschehen war — die Scheidung und Sonderung der Provinzen aufhebt. Allein der Erfolg gab den Urhebern der Institution Recht, und zudem ließ sich auf solchem Wege der Ausgleich der militärischen und bürgerlichen Gewalt auf die Dauer am leichtesten bewerkstelligen. Weit bedenklicher war es, daß die Opposition hierbei nicht stehen blieb, sondern im Jahre 66 die Befugnisse des Pompeius durch den Befehl in den asiatischen Provinzen erweiterte. Sie machte ihn dadurch zum unumschränkten Herrn des Ostens, zum König der Könige, wie der Spott sich auszudrücken liebte. Die Kaufmannschaft, die Partei der materiellen Interessen, hatte diese Wendung der Dinge herbeigeführt. Als ihr bedeutendster Anwalt ist Marcus Cicero in die Höhe gekommen: sein Ehrgeiz strebt danach, politischer Berather des großen Feldherrn zu werden, ihm zur Seite zu stehen wie einst Lälius dem Scipio Africanus.

Während Pompeius im Osten beschäftigt war Könige ab- und einzusetzen, vollzog sich in Rom eine vollständige Verschiebung der Parteiverhältnisse. Die Demokratie erhob keck das Haupt. Ihr Programm lautet noch eben so wie in den Tagen des Tiberius und Gaius Gracchus: sie will den Einfluß des Senats brechen,

Digitized by

das Schwergewicht des Staatslebens in die Komitien verlegen. Wie dies enden würde, fragten die Populären nicht: man lebte in einer Zeit unabläſſigen Ringens, gewiſſermaßen von der Hand in den Mund, und ließ ob des unmittelbaren Erfolgs füglich die Zukunft auf ſich beruhen. Freilich traten die anſtändigen Elemente der Partei vor den Anarchiſten, welche den Umſturz von Staat und Eigenthum planten, in den Hintergrund. Die Catilinariſche Verſchwörung enthüllte den ganzen Abgrund der Verworfenheit und nöthigte die beſitzenden Klaſſen, ſich rückhaltslos dem Senat in die Arme zu werfen. Der Konſul Cicero erwarb ſich durch die Unterdrückung der Verſchwörung große Verdienſte um die Geſellſchaft, und wenn er ſelbſt uns zum Überdruß und zur Langeweile ſie ausposaunt hat, ſo ändert dies an der Thatſache nichts. Weniger Glück ward ihm bei der zweiten Aufgabe, die er zunächſt in die Hand nahm, zu Theil: der Ausſöhnung des Pompeius mit dem Senat. Die Vorgänge in der Hauptſtadt fanden bei Pompeius kein Verſtändnis: zwei Wünſche lagen dieſem auf der Seele, ſeine in Aſien getroffenen Einrichtungen beſtätigt und ſeine Soldaten durch eine Landanweiſung verſorgt zu ſehen; das übrige kümmerte ihn nicht. Als Agenten ſchickte er den Metellus Nepos voraus, der das Tribunat für das Jahr 62 erlangte. Allein die Nobilität fühlte ſich nach der Bewältigung der Catilinarier ſo ſtark, wie ſie ſeit Jahren nicht geweſen; ihre leitenden Männer, ein Lucull und Metellus Creticus, waren durchaus nicht gemeint, die perſönlichen Kränkungen, welche die Hoffart des Generaliſſimus ihnen zugefügt, großmüthig zu vergeſſen. Nach einem der üblichen Straßenkrawalle entfloh der Tribun Metellus Nepos zu ſeinem Feldherrn und bot damit denſelben Vorwand zum Schutz der Volksrechte gegen Rom zu ziehen dar, deſſen ſich 13 Jahre ſpäter Cäſar bedienen ſollte. Die Chancen eines Staatsſtreichs lagen überaus günſtig. Aber Pompeius ließ ſeine Forderung, ein neues Konſulat zu erhalten, fallen und löſte ſein Heer nach der Landung in Brundiſium ſofort auf. Man hatte nicht erwartet, daß er dem Geſetz gehorchen und die Macht freiwillig aus den Händen geben würde: der Nation war ein Alp von der Bruſt gewälzt. Ein alter

Digitized by Google

Geschichtschreiber nennt dies die schönste That seines Lebens. Wenn Neuere ihn hart tadeln, weil ihm der Muth gefehlt, die Krone sich auf's Haupt zu drücken, so erscheint solches Urtheil sowohl unbillig als unzutreffend. Die Vernichtung des Freistaats durch die Tyrannis war unter allen Umständen ein nationales Unglück, der Weg zum Thron führte durch einen Bürgerkrieg, und einen Feldherrn schelten, daß er seinen Ehrgeiz nicht durch Ströme von Bürgerblut hindurch verfolgen will, ist unbillig. Pompeius selber hat sich schwerlich je zu dem unseligen Gedanken seines Nebenbuhlers, den die Welt so theuer hat zahlen müssen, dem Gedanken König von Rom zu werden, emporgeschwungen: dazu besaß er weder die politische Begabung noch den politischen Ehrgeiz. Crassus und Cäsar verbündeten sich allerdings zur Noth auch mit Mordbrennern: für ähnliche Dinge war Pompeius ein viel zu respektabler und wenn man will ein viel zu beschränkter Mann. Freilich begab er sich damit in dieselbe trostlose Lage wie einst Marius nach seinen Kimbernsiegen. Alle Annäherungsversuche an die Nobilität wurden schroff zurückgewiesen, sein Bundesgenosse Cicero bemühte sich umsonst zu vermitteln. Pompeius war ein vornehmer, steifer Mann und redete hochtönende, aber gänzlich nichtssagende Reden. Seine Grandezza gewährte der spottsüchtigen Hauptstadt ein nicht zu verfehlendes Ziel: drollige Spitznamen wie z. B. Arabarches, Fürst der Wüste, Sampsiceramus, ein arabischer Emir — ja sogar Gnäus Cicero wegen seiner Intimität mit dem Redner — wurden ihm angeheftet. Für die Jahre 61 und 60 hatte er Legaten das Konsulat erkauft, um durch ihren Beistand seinen Herzenswünschen zur Annahme zu verhelfen. Aber der Senat ärgerte ihn schwer. Seine Großthaten imponirten nicht; Cato, der Wortführer des Adels, nannte die besiegten Asiaten alte Weiber. Dieselbe starre, unbeugsame Haltung bewies der Senat gegen die Demokratie, gegen Pompeius und schließlich auch gegen die Partei der materiellen Interessen. Vereinzelt war ihm keine dieser Gruppen gewachsen. Was lag näher als die vor 10 Jahren geschlossene Koalition zu erneuern?

Digitized

Zu allen Zeiten sind es die Führer der Massen gewesen, welche die freie Verfassung stürzten und auf ihren Trümmern die Despotie gründeten. Es war auch der Führer der römischen Demokratie, welcher mit vollendeter Planmäßigkeit, mit unablässiger Konsequenz auf den Thron lossteuerte. Niemand hatte größeres Anrecht auf die Führerschaft der Demokratie als Cäsar. Von erlauchtem Geschlecht, wie das ungern seines gleichen gehorchende Volk es an seinen Führern liebt, Erbe der Entwürfe von Marius und Cinna, durch verwandtschaftliche Bande an beide geknüpft, hat er die durch Geburt ihm angewiesene Parteistellung unwandelbar behauptet. Wenn die Leute des Centrums wie Pompeius und Cicero zwischen rechts und links hin- und herschwanken, steht Cäsar fest. Vom ersten Anbeginn seiner öffentlichen Laufbahn streitet er für den Sturz der Sullanischen Nobilität, die Aufrichtung der alten Volksherrschaft. Jeder Angriff auf den Senat findet in ihm einen natürlichen Verbündeten. Äußerst langsam gewinnt die Volkspartei an Einfluß. Ihr äußerster Flügel, die Schaar der ruinirten Leute, will dem Eigenthum den Krieg erklären und zur Erleichterung der Revolution den Bürgern Roms die Stadt über den Köpfen anzünden. Auch solche Bundesgenossen werden nicht verschmäht. Eine glückliche Fügung allein vereitelte das Komplott und rettete Cäsar vor der Mitschuld an einem furchtbaren Verbrechen. Wenn man sein ganzes Leben bis zum vierzigsten Jahr zusammenfaßt, so ließ es entfernt nicht ahnen, was dieser außerordentliche Geist noch leisten würde. Bis dahin zeigte er sich als Demagog von großem Talent, als vollendeter Diplomat, Meister der Intrigue, trefflicher Redner und mit jenem besonderen Zauber ausgerüstet, der die Menschen zu fesseln und dienstbar zu machen weiß. Daneben war er von den Lastern eines tief gesunkenen Zeitalters erfüllt, erschien als geckenhafter Stutzer, überaus liederlich, verschuldet, halb und halb eine ruinirte Existenz. Es zeugt von einer unverwüstlichen Kraft, daß Cäsar in seiner Demagogenlaufbahn nicht zu Grunde gegangen ist. Kein gewöhnlicher Menschenverstand, nur das vollendete Genie vermochte eine derartige Schule auszuhalten. Große Männer sind in der Regel

Digitized by

Fatalisten wie die Spieler; in dem hohen Spiel, das zu Rom getrieben ward, that Cäsar die kühnsten Einsätze: einen Staatsmann von ähnlicher Verwegenheit hat Rom nie gesehen. Am niedrigsten standen seine Chancen im Jahre 63; bei der Bewerbung um das Oberpontifikat äußerte er gegen seine Mutter, falls nicht gewählt, würde er nicht mehr nach Hause zurückkehren. Er ward gewählt, und seine Chancen waren fortan in stetigem Steigen begriffen. Sie stiegen durch seine Prätur, durch die Verfeindung des Pompeius mit dem Senat, durch seine Statthalterschaft in Spanien. Als designirter Konsul für das Jahr 59 bot er dem Pompeius seine Unterstützung an. Trotz aller Abneigung gegen die Demokratie blieb diesem kein anderer Ausweg, um aus einer halt- und würdelosen Stellung herauszukommen. Die Bedeutung des Verbündeten ward von Pompeius völlig unterschätzt: er sah in ihm einen diensteifrigen Freund, den seine Protektion in die Höhe gebracht, ähnlich wie er früher Legaten das Konsulat gekauft hatte, um die eigenen Pläne durchzusetzen. Auf Jahre hinaus hat die übrige Welt gerade so geurtheilt. Die Verschwörung des Pompeius, Cäsar und Crassus besiegelte den Untergang des Freistaats. Sie gelobten einander, in allen öffentlichen Dingen gemeinsam zu handeln, nur einen Willen zu haben. Bis dahin war der persönliche Ehrgeiz durch die Ansprüche und Schlagwörter von Parteien maskirt worden, nunmehr zeigt er sich unverhüllt in seiner wahren Gestalt. Der politische Bund ward durch eine Familienallianz befestigt, indem Pompeius Cäsar's Tochter Julia heirathete. Um die Herrschaft durch einen militärischen Rückhalt aus nächster Nähe zu sichern, übernahm Cäsar als Konsul die Statthalterschaft von Gallia cisalpina und Illyricum mit 3 Legionen auf 5 Jahre. Sein Schwiegersohn wußte ihm später noch Gallia transalpina und eine vierte Legion zu verschaffen[1]): von der Tragweite dieser Verleihungen hatte niemand eine Ahnung.

Mit vollendeter Meisterschaft hatte Cäsar während seines Konsulats die oppositionellen Elemente zusammengehalten und

[1]) Nach dem unverdächtigen Zeugnis von Cicero an Att. VIII, 3, 3; über den Zeitpunkt der Verleihung vgl. den folg. Abschnitt.

Digitized by Google

durch dieſe Übermacht die Optimaten zu Boden geworfen. Er allein verſtand die losgelaſſene Meute zu bändigen; nach ſeiner Abreiſe in die Provinz begann jenes chaotiſche Treiben, deſſen früher (S. 414) Erwähnung geſchah. Die aus Gallien einlaufenden Siegesbotſchaften, das Gold, welches der Herr dieſes Landes ſeinen Getreuen in Rom verſchwenderiſch zufließen ließ, belehrten die Triumvirn, daß der Abweſende den Löwenantheil davongetragen hatte. Pompeius fühlte ſich in der Hauptſtadt höchſt unbehaglich, von Craſſus verſteckterweiſe angefeindet, einem Clodius auf der Demagogenlaufbahn entfernt nicht gewachſen. Die friſchen Lorbeeren des Verwandten erregten ſeinen Neid; er wollte einmal wieder als Generaliſſimus ſeinen Ruhm auffriſchen und ſeine Kaſſen füllen. Die cura annonae, die Verproviantirung Roms, bot den Anlaß, ſchon im Jahre 57 den Oberbefehl im ganzen Reich für ihn zu fordern[1]). Der Senat bewilligte ihm zwar die Oberaufſicht über die Zufuhren und prokonſulariſches Imperium für 5 Jahre, aber nur als imperium aequum, nicht als imperium maius und ohne Heer und Flotte und freie Verfügung über den Staatsſchatz. Damit war ihm wenig gedient, und die Spannung unter den Triumvirn nahm derart zu, daß ihr Bund zu zerfallen drohte und der Senat ſich zum offenen Angriff gegen denſelben anſchickte. Indeſſen gelang es Cäſar's Klugheit, die ganze alte Geſellſchaft, die in den Jahren 70 und 60 ſich gefunden, Macht, Reichtum, Demokratie, die Männer des Schwertes und die Helden der Gaſſe, wieder in Eintracht zu vereinigen. In dem 56 zu Luca abgeſchloſſenen Vertrag wurde dem Pompeius und Craſſus das Konſulat für das nächſte Jahr ſowie die Statthalterſchaft in Spanien und Syrien auf 5 Jahre zugeſichert. Dadurch erlangten ſie die gleiche militäriſche und finanzielle Stellung wie Cäſar. Aber letzterem wurden die Verlängerung der Statthalterſchaft um weitere 5 Jahre und die Vermehrung ſeiner Truppen gewährleiſtet. Der erneuerte Bund behauptete dasſelbe Übergewicht wie der alte. Der Mittelſtand

[1]) Cicero an Att. IV, 1, 7: maius imperium in provinciis quam sit eorum qui eas obtineant.

Digitized by Google

besaß weder Muth noch Lust, den Kampf gegen die Machthaber aufzunehmen. Sein Vertreter Cicero spielt in den nächsten Zeiten keine beneidenswerthe Rolle: opponirt er, so wird ihm mit dem bösen Clodius gedroht; andrerseits suchen ihn die Triumvirn durch Aufmerksamkeiten zu verpflichten, und Cäsar greift ihm bei der chronischen Geldverlegenheit, die er mit den andern Zeitgenossen theilt, bereitwilligst unter die Arme. Von dem Mittelstand drohte dem Triumvirat keine Gefahr. Nur die strenge Verfassungspartei setzt den hoffnungslosen Kampf mit verbissener Zähigkeit fort. Bei diesem Hin- und Herzerren zwischen Nobilität und Triumvirat kam kein Resultat heraus: jene erhascht gelegentliche Siege, dieses verblieb in der Regel Meister. Eine neue Wendung konnte erst eintreten, sobald das Triumvirat zerbrach. Da konnten die alten Schlagworte Senat und Volk noch einmal hervorgesucht werden und der Kampf zwischen Cäsar und Pompeius zusammenfallen mit dem Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie, Tyrannis und Republik. Die Ansicht ist aufgestellt worden, daß bei dem Vertrag von Luca Cäsar der verlierende, Pompeius und Crassus der gewinnende Theil gewesen seien; schon damals hätte jener die Krone ergreifen können und nur aus Großmuth und Familienrücksicht den Pompeius aus seinen Nöthen errettet. Es ist kaum möglich, die Sachlage in einem falscheren Licht zu erblicken. Der Gewinnende war Cäsar. Zum Attentat gegen die Verfassung fehlte ihm die erforderliche Macht im Jahre 56 durchaus. Durch die Übereinkunft war ihm eine genügende Frist gesteckt, um sich eine Hausmacht zu gründen. Er verfügte als faktischer König über das italische Kolonistenland, das an Wehrhaftigkeit die Halbinsel überragte und diese strategisch beherrschte. Er konnte in Rom einrücken, bevor ein einziger Mann von den in Spanien stehenden Legionen den Fuß an's Land gesetzt hatte. Aber das Schwert durfte Cäsar erst dann zücken, wenn er seiner Soldaten und seiner Gegner sicher war. Einstweilen fand der künftige Monarch am besten seine Rechnung, wenn das regellose Spiel in Rom seinen Fortgang nahm mit Tumulten und Straßengefechten, wenn Pompeius und die Nobilität einander mürbe

Digitized by Google

machten und damit das Regiment des Senats in den Augen der ehrbaren Bevölkerung diskreditirten. Cäsar's Stellung ist höchst eigenthümlicher Art: er unterjocht die Kelten, dringt über den Kanal und den Rhein, vollbringt Kriegsthaten wie kein römischer Feldherr vor ihm, und zugleich überwacht er sorgsam den Lauf der hauptstädtischen Politik, läßt sich täglich Bericht erstatten, knüpft zahllose Verbindungen an, schüttet sein Gold in Strömen aus. Im ganzen Bereich der alten Geschichte findet sich nur eine treffende Parallele: die Statthalterschaft der Barkiden in Spanien. Hamilkar und Hannibal stehen ebenfalls an der Spitze der Demokratie, von der karthagischen Regierung mit Argwohn beobachtet, ihren Anhang aus der Beute zu besolden genöthigt. Sie erweitern nominell das Gebiet des Staats, gründen in Wahrheit eine eigene Herrschaft, bestimmt als Mittel zu dienen für höhere Zwecke, für das Erlangen der Königskrone und die Stiftung des Weltreichs. So läßt sich der größte Feldherr mit dem größten Staatsmann des Alterthums vergleichen, nur daß der eine gegen das Geschick ankämpfte, der andere recht eigentlich vom Geschick getragen ward.

Die Ahnung, daß es über kurz oder lang zum Bürgerkrieg kommen müsse, war allgemein in den Gemüthern verbreitet. Die abnorme Lage des Gemeinwesens, in dem drei verschworne Generale aller Verfassung zum Trotz die thatsächliche Obergewalt inne hatten, ließ keine andere Lösung zu. Der Soldatenstand hatte sich als solcher völlig von der bürgerlichen Gesellschaft ausgesondert. Früher erfolgte die Aushebung in Rom, jetzt durch Werbeoffiziere in den Landstädten. Zwar wurden die Listen der dienstpflichtigen Mannschaft zu Grunde gelegt und jeder Bürger war in denselben eingetragen; aber es hielt nicht schwer, Befreiung vom Dienst zu erlangen. Man nahm am liebsten Freiwillige und sah von der erforderlichen Rechtsqualität ab. Proletarier und Freigelassene wurden eingestellt, ja Cäsar nahm gar Nichtrömer, Latiner und Provinzialen in seine Legionen auf. In älterer Zeit erstreckte sich die Dienstpflicht auf 20 halbjährige Feldzüge, die mit Unterbrechungen geleistet wurden. Jetzt lautete der Fahneneid für die gesammte fortlaufend abzudienende

Frist von 20 Jahren. Seit je hatten die Soldaten dem Feldherrn persönlich geschworen. Es war nicht mehr zu erwarten, daß politische Erwägungen ihre Treue zum Wanken bringen würden. Denn sie gaben ihr Wohl und Wehe in des Feldherrn Hand. Von ihm erhielten sie, sofern sie es nicht besaßen, das Privilegium der Civität, Sold und Beute, beim Abschied eine ansehnliche Belohnung. Unterlag ihr Führer, so war es mit all den schönen Aussichten vorbei. Der Panegyrik gegenüber, welche in Cäsar's Armee den wahren Ausdruck des römischen Volks erkennen will, ist daran zu erinnern, daß die Masse derselben auf den Namen Römer überhaupt keinen Anspruch hatte. Als der Bürgerkrieg seinem Ausbruch sich näherte, wurde der Sold verdoppelt, und für die glückliche Beendigung desselben erwarteten sie Mann für Mann ein Geschenk von 400000 Sesterzen (70000 Mark)[1]. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß Cäsar seine Leute nicht bloß durch die Bande des Egoismus an seine Person fesselte, daß er vielmehr die kriegerische Tüchtigkeit und den stolzen Corpsgeist ihnen einzuflößen wußte, welcher auch vor scheinbar unmöglichen Aufgaben nicht zurückschrak. Je tiefer man in das Studium der Cäsarischen Kriege eindringt, desto aufrichtiger wird man die Vollkommenheit dieser Armee und die Größe ihrer Leistungen bewundern. Aber man versteht auch die bange Sorge, mit welcher Italien der Zukunft entgegensah, was werden sollte nach der Eroberung Galliens und nach Ablauf der Statthalterschaft Cäsar's. Die überwiegende Mehrheit der Nation war friedlich gesinnt: sie liebte die Republik und dachte mit Schauder an Sulla's Kriege und Proskriptionen zurück. Dies galt für den Senat nicht minder als die Kaufmannschaft und die Landstädte. Cicero, der Vertreter dieser Mehrheit, erkannte in der Herrschaft des Pompeius wie des Cäsar zwei Übel, von denen allenfalls das erste minder gefährlich sei. Aber die Entscheidung lag nicht bei der Nation, sondern theils in der Hand der beiden Nebenbuhler, theils bei den extremen Faktionen. Die Volksstimme bezeichnete sofort den Tod der Julia (September 54) als den Beginn der Entfremdung. Wie ängstlich Cäsar den Bruch

[1]) Sueton Cäs. 26. 33.

Digitized by Google

zu vermeiden strebte, lehrt das neue Heirathsprojekt, das er seinem Verbündeten antrug. Dieser sollte Cäsar's Großnichte Octavia, er selbst des Pompeius Tochter heimführen, wodurch das bisherige Verhältnis von Schwiegervater und -sohn umgekehrt worden wäre. Beide Damen hätten sich von ihren bisherigen Gatten scheiden müssen: das machte bei der sittlichen Zerfahrenheit des römischen Adels keine Schwierigkeit. Aber Pompeius lehnte den ganzen Antrag ab. Unter den Triumvirn war ihm das glänzendste Los zugefallen. Er residirte als Generalissimus vor den Thoren Roms: die beiden Spanien mit einem schlagfertigen Heer ließ er durch seine Legaten verwalten und hatte mit der Aufsicht über die Kornzufuhr prokonsularisches Imperium in allen Provinzen. Dies genügte ihm indessen nicht: nach dem Vorbild seines Meisters Sulla, das er sklavisch kopirte, wollte er sich zur Diktatur aufschwingen. Als durch Crassus' Untergang (Juni 53) das Triumvirat gesprengt war, sah er seinen Wunsch sich theilweise erfüllen. Für das Jahr 52 ward er zum Konsul ohne Kollegen gewählt und ließ die gesammte waffenfähige Mannschaft Italiens sich schwören. Einen Konsul, der zugleich das Prokonsulat bekleidete, und einen Konsul ohne Kollegen zu bestellen war der reine Hohn gegen das Staatsrecht. Aber gerade von den Stimmführern der Optimaten ging der bezügliche Antrag aus. Man hatte sich eben im geheimen verständigt, und die Spitze des Bündnisses war gegen Cäsar gerichtet. Die Optimaten hatten keine Wahl: wenn sie sich zur Noth mit Pompeius abfinden konnten, so war mit dem alten Marianer und Verbündeten Catilina's, dem jetzigen Herrn von Gallien, eine Aussöhnung unmöglich. Pompeius genoß in vollen Zügen die Genugthuung, das anerkannte Haupt der Republik zu sein. Er verfügte über eine ausgedehnte Klientel von Königen, die spanischen Provinzen mit einem starken Heer von 7 Legionen waren ihm bis zum Jahre 45 verlängert worden. Er gab eine Reihe neuer Gesetze, wie immer mit dem Vorbehalt, für sich wie seine Freunde von ihrer Befolgung entbunden zu sein. Als er im Frühling 50 gefährlich erkrankte, feierten die Landstädte seine Genesung in Formen, die mit der bürgerlichen Freiheit außer Einklang

Digitized

standen. Die Reichsfeldherrnwürde schien der Verfassung definitiv einverleibt zu sein. Als Symbol derselben hatte Pompeius einen neuen Sitzungssaal für den Senat neben seinem Theater eingeweiht. Der Saal lag außerhalb des Pomerium und ermöglichte dem Prokonsul, der die Altstadt nur bei erklärtem Belagerungszustand betreten durfte (S. 420), jederzeit mit der obersten Regierungsbehörde zu verhandeln. Die neue Institution ward von der Aristokratie, wenn auch widerwillig, als nothwendig anerkannt und entsprach zweifellos dem Friedensbedürfnis der Nation. Ihr Bestand jedoch hing ab vom Herrn Galliens und den wilden Gesellen, die in seinem Dienst sich schaarten.

Die Römer waren im Ungewissen, ob die Geburt ihres größten Mannes dem Gemeinwesen mehr genützt oder mehr geschadet hätte. Das tragische Schicksal des Volkes drückt sich in diesem Ausspruch aus, den auch sein größter Geschichtschreiber wiederholt hat. Die Neuzeit urtheilt vielfach anders. Sie ist zu einer Idealisirung des historischen Cäsar gelangt, die aus den Quellen nicht belegt werden kann, allen Thatsachen in's Gesicht schlägt und ihre Erklärung überhaupt nur darin findet, daß man die politischen Wünsche und Hoffnungen des Tages in die Vergangenheit übertrug. Die Thaten Alexander's erregten die Bewunderung und den Neid von Cäsar's Jugend. Als er den Rubicon überschritt, that er dies nicht als Messias der leidenden Menschheit, sondern als der genialste unter den vielen politischen Spielern, die um den Vorrang mit einander stritten. Sein berühmtes Wort alea est iacta trifft auf die Lage buchstäblich zu. Vom universalen Standpunkt mag man in dem Bürgerkrieg, der das römische Volk zerfleischte, ein Glück und eine Nothwendigkeit erkennen. Vom nationalen Standpunkt war er lediglich Wahnwitz und Verbrechen. Wohl hätte er sich nach menschlicher Berechnung vermeiden lassen; denn er ward durch den Ehrgeiz der beiden Machthaber herbeigeführt, von denen der eine Gleichberechtigung forderte, der andere verweigerte[1]). Und

[1]) Lucan I, 125: nec quemquam iam ferre potest Caesarve priorem, Pompeiusve parem. Florus II, 13, 14: nec ille ferebat parem nec hic superiorem.

Digitized by Google

nur der einzige Umstand läßt sich zu ihrer Rechtfertigung geltend machen, daß sie mit dem äußersten Widerstreben und nach langem Bedenken das Schwert zogen, da nicht vorauszusehen war, ob und wann es dem Geheiß folgsam in die Scheide zurückkehren würde. — Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Verkettung der Umstände darzulegen, welche die Katastrophe veranlaßte, damit auch ein unbefangenes Urtheil über die handelnden Personen und Parteien anzubahnen. Die bisherige Forschung ist bezüglich der That- und Rechtsfrage vor allem deshalb nicht zur Klarheit gelangt, weil sie den Werth der Quellen unterschätzte und scheinbare Widersprüche derselben auf gewaltsamere Weise löste, als eine methodische Kritik gutheißen darf. Es gibt wenige Abschnitte in der Geschichte des Alterthums, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen und bei denen die Ereignisse in gleichem Flusse von Tag zu Tag sich verfolgen lassen. In so fern darf sich die Untersuchung an den Leserkreis dieser Zeitschrift wenden.

Digitized by Google

IX.

Der Einzug Kaiser Karl's V. in Antwerpen,

von A. Dürer gesehen und von H. Makart gemalt.

Von

Karl Hegel.

(Vortrag gehalten in der Philomathie zu Erlangen.)

Hans Makart's berühmtes Bild von dem Einzug Karl's V. in Antwerpen ist nicht um des Gegenstands willen gemalt. Schöne Formen, prächtige Farben, Gruppirung und Charakteristik der Figuren gelten dem Künstler als Hauptsache, gleichviel ob er uns in sogenannten historischen Bildern den deutschen Kaiser, die Königin von Cypern oder die von Ägypten mit entsprechender Umgebung und im Kostüm der Zeit vor Augen führt. Die Malerei ist Selbstzweck für die auserwählte Schaar der Kunstverständigen. Das Publikum im großen und ganzen aber fragt weit mehr nach dem Was? als nach dem Wie? und ist dabei auch in seinem guten Recht. Die Wiener, für die jenes Bild zunächst bestimmt war, denen es zuerst zur Schau gestellt wurde, sahen darin mit vorwiegendem Interesse die Porträts ihrer vornehmen Damenwelt. Auch das fällt weg für uns andere, die wir nicht den Vorzug genießen, Wiener zu sein. Für uns handelt es sich allein um den Einzug Karl's V. in Antwerpen. Was ist das nun für ein wichtiges Ereignis, daß es verdient für Gegenwart und Zukunft im Bilde verewigt zu werden? Und wie kam der Künstler dazu, eben dieses zum Vorwurf seiner effektvollen Darstellung zu wählen?

Digitized by Google

Makart soll die Idee seines Gemäldes bei der Rubensfeier in Antwerpen gefaßt haben, als er im August 1877 selbst dabei zugegen war; denn diese brachte auch wieder den einst von Albrecht Dürer dort gesehenen Einzug Karl's V. in lebendige Erinnerung.

Dürer berichtet davon in einer leider nur sehr kurzen Notiz des auf seiner niederländischen Reise geführten Tagebuchs, von welchem zuerst der Nürnbergische Alterthumsfreund Murr in seinem Kunstjournal Band 7 ein Bruchstück, dann der Buchhändler und Schriftsteller Friedrich Campe, gleichfalls zu Nürnberg, das Ganze (wenn auch nur nach einer späten Abschrift, da das Original leider verloren gegangen ist) in einem zierlichen Büchlein: „Reliquien von A. Dürer" (1828) bekannt gemacht und welches neuerdings wieder Moritz Thausing: „Dürer's Briefe und Tagebücher" (Wien 1872) in neuhochdeutscher Übertragung mit Anmerkungen herausgegeben hat.

Der berühmte deutsche Meister trat die Reise nach den Niederlanden von Nürnberg aus, in Begleitung seiner von Wilibald Pirkheimer sehr mit Unrecht verlästerten Frau Agnes, geb. Frey[1]), und ihrer Magd Susanna, im Juli 1520 an und kehrte erst im Juli des folgenden Jahres von dort nach Hause zurück. In seinem Tagebuch hat er die Orte, wo er Nachtquartier machte oder länger verweilte, mit den Daten und Ausgaben, desgleichen die Geschenke, die er empfing und erwiderte, und was er aus dem Verkauf seiner Arbeiten erlöste, bis in's kleinste verzeichnet, auch manche interessante Erlebnisse seines Aufenthalts in den Niederlanden — am längsten in Antwerpen, von wo aus er verschiedene Ausflüge nach Brüssel, nach Brügge und Gent, nach Aachen und Köln, nach Seeland (um dort einen an's Land geworfenen Walfisch zu sehen) — beschrieben, und es gibt sich darin sein bescheidener und ehrenwerther Sinn, seine aufmerksame Betrachtung der Menschen und Dinge, sowie sein religiöses Gemüth auf die liebenswürdigste Weise kund. Das Tagebuch ist durch die Erwähnung der Künstler, mit denen Dürer verkehrte,

[1]) S. ihre späte Ehrenrettung in dem vortrefflichen Buch von M. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst S. 117 ff.

Digitized by Google

der Kunstwerke, die er sah, der Zeichnungen und Malereien, welche er nach dem Leben gelegentlich anfertigte, eine Fundgrube für die Kunstgeschichte, aber auch sonst nicht unwichtig für die Zeitgeschichte. Besonders bemerkenswerth ist darin der Erguß seiner religiösen Empfindung in einer längeren Stelle, als er die Gefangennahme des Dr. Martin Luther bei Eisenach erfuhr, wo er sich in schmerzlicher Klage über den schon gefürchteten Tod des unerschrockenen Bekenners des wahren christlichen Glaubens ergeht und ein inbrünstiges Gebet zu Gott richtet, daß das heilige reine Evangelium nicht wieder durch das unchristliche Papstthum verdunkelt werde: „O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfür das heilig Evangelium so klar fürtragen?“ [1])

Es war gewiß nicht bloß ein glücklicher Zufall, welcher Dürer mit König Karl von Spanien, dem ein Jahr zuvor gewählten deutschen Kaiser, in den Niederlanden zusammenführte, als dieser, um die Reichskrone in Aachen zu empfangen, auf dem Wege nach Deutschland begriffen war, aber zuvor noch, nachdem er mit der Flotte von Coruña her K. Heinrich VIII. in England einen kurzen Besuch abgestattet hatte und am 1. Juni 1520 an der Mündung der Schelde gelandet war, in den folgenden Sommermonaten in den Niederlanden, seinem geliebten Geburtslande, verweilte [2]). Dürer wollte ein persönliches Anliegen an den neuen Kaiser bringen. Er hatte im Auftrage des verstorbenen Maximilian I. weitschichtige und mühevolle Arbeiten zu dessen Verherrlichung ausgeführt, namentlich den wunderlich phantastischen Aufbau einer Ehrenpforte mit Darstellungen aus der Lebens- und Regierungsgeschichte des Kaisers mit vielen Brustbildern seiner Ahnen, symbolischen Figuren und Ornamenten, wovon einige Fragmente im Holzschnitt auch in unserer Erlanger Kunstsammlung vorhanden sind; sodann zahlreiche Entwürfe zu dem Triumphzug Maximilian's, welche leider bis auf den Triumphwagen nebst allegorischem Gefolge, den man noch im Rathhaussaal zu Nürnberg, wenn auch übel verunstaltet, sieht, unaus-

[1]) Campe, Reliquien S. 130.

[2]) Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-bas. T. II. Itinéraire de Charles le Quint p. 28.

Digitized by

geführt blieben[1]). Für diese großartigen Schöpfungen von eben so reicher Empfindung als erstaunlichem Fleiß in der zeichnerischen Ausführung hatte Dürer als Belohnung zuerst eine Anweisung Maximilian's an den Rath von Nürnberg auf persönliche Befreiung von den städtischen Steuern erhalten, welche jedoch dieser keineswegs respektirte und auf welche Dürer selbst später verzichtete, sodann aber noch eine andere Anweisung auf 100 Gulden jährlich, aus der Reichssteuer der Stadt an ihn zu zahlen, welche ihm wirklich für einige Jahre zu gute kam, die nun aber auch wieder durch das im Januar 1519 erfolgte Ableben Maximilian's in Frage gestellt war. Diese von dessen Nachfolger auf's neue bestätigt zu erhalten war Dürer's Anliegen, und er bemühte sich dafür zunächst die wirksame Fürsprache der Statthalterin der Niederlande Margarethe, der Tante des Kaisers, zu gewinnen. Er erwähnt an mehreren Stellen seines Tagebuchs, daß er die „Frau Margareth" in Brüssel besuchte, ihr eine Anzahl von seinen Arbeiten, seine große Passion, seinen Hieronymus und einen ganzen Druck anderer Werke, im Werth von 30 Gulden, zum Geschenk gemacht und auch ihre Diener reichlich mit Geschenken bedacht habe, wie sich Frau Margareth freundlich gegen ihn bewiesen, ihm alle ihre schönen Sachen gezeigt, aber für alles, was er ihr geschenkt und gemacht, nichts gegeben, doch ihre Fürsprache bei König Karl zugesagt habe. Und wirklich erlangte er, wiewohl mit großer Mühe und Arbeit, wie er schreibt, erst nachdem die Kaiserkrönung zu Aachen vorüber war, zu Köln am Montag nach Martini 1520 die gewünschte kaiserliche Konfirmation des Leibgedings von 100 Gulden jährlich, das ist ungefähr 700 Mark unseres heutigen Geldes, welche dann auch in den noch folgenden Lebensjahren Dürer's (er starb 6. April 1528) richtig von dem Nürnberger Rath ausbezahlt wurden[2]).

[1]) S. die ausführliche Beschreibung dieser Werke bei v. Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürer's S. 361 ff., und über ihre Entstehung wie Betheiligung der Gelehrten Stabius und Pirkheimer, der Maler Hans Burgkmair und anderer das erwähnte Buch von Thausing S. 370 u. 387 ff.

[2]) Der Werth des rheinischen Gulden (Gold) in der Zeit von 1509—1524 ist zu berechnen nach dem Münzrezeß der rheinischen Kurfürsten von 1509 und

Digitized by Google

Während seines Aufenthalts zu Antwerpen nun, um wieder auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, war Dürer im September 1520 Augenzeuge des Einzugs Königs Karl in die

der Bestallung des Münzwardeins Jakob Faust zu Mainz 1524 (Würdtwein, Diplomatarium Moguntinum 2, 463 s.), wonach 107 G. zu 18½ Karat fein im Gewicht auf 1½ Mark kölnisch gehen sollten. Die alte kölnische Mark zu 233,8123 Gramm (s. Städtechroniken 1, 228) in Gold beträgt nach heutigem Goldpreis rund 650 Mark und hiernach der Werth des wie angegeben ausgeprägten Gulden eine Kleinigkeit über 7 Mark. Mit dieser Berechnung stimmt auch ganz gut der durch Abwägung der rheinischen und Nürnberger Gulden aus derselben Zeit ermittelte Werth von nahezu 7 Mark (s. Loose, Anton Tucher's Haushaltungsbuch S. 184), wenn man für die geringe Differenz die Abnutzung der Münze in Anschlag bringt.

Schwieriger ist es, den Werth des Geldes nach den Preisen der Dinge von damals und heute durch eine Verhältniszahl festzustellen und danach z. B. die Werthschätzung künstlerischer Leistungen zu bestimmen. Dürer erhielt für seine herrlichen Gemälde der 4 Apostel und Evangelisten, welche gegenwärtig zu den schönsten Zierden der Münchener Pinakothek gehören, von dem Rath von Nürnberg, dem er sie verehrte, 100 Gulden nebst 12 G. für sein Weib und 2 für den Knecht, wie das Rechnungsbuch der Stadt von 1526 ausweist (Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs S. 10), d. i. im ganzen rund ca. 800 Mark unseres Geldes; Makart's Bild, der Einzug Karl's V., wurde von zwei Kunsthändlern mit 100000 Mark bezahlt und weiter durch Herumzeigen aller Orten zum Gegenstand einer Geldspekulation gemacht, bis es schließlich um die Hälfte jenes Preises der Kunsthalle zu Hamburg verbleiben soll. Der ungeheure Abstand dieser Bezahlungen verschwindet nicht, aber vermindert sich einigermaßen bei Veranschlagung des bedeutend höheren Geldwerths zu Dürer's Zeit. Über diesen gewährt uns das von Dr. Loose herausgegebene Haushaltbuch des Nürnberger Patriziers Anton Tucher 1507 bis 1517 (Bibl. des literarischen Vereins in Stuttgart 1877) erwünschte Aufschlüsse. Man wird bei der Vergleichung der darin angegebenen Preise für Dinge des häuslichen Verbrauchs mit den jetzigen finden, daß die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse für Essen, Trinken, Heizung und Kleidung damals mit dem dritten oder vierten Theil des Geldes bestritten werden konnten, während ausländische Genußmittel, wie Zucker und Gewürze, und Luxuswaaren, wie Sammt- und Seidenzeuge oder Pelzwerk, selbst theurer wie heutzutage zu stehen kamen. Anton Tucher, der vermögende Patrizier, wendete für seinen reichlichen Haushalt jährlich über 700 bis 1000 G. und mehr, d. i. 4900—7000 Mark unseres Geldes, auf; ein einfacher bürgerlicher Haushalt wie Dürer's konnte wohl mit 100 G. oder 700 Mark jährlich bestritten werden. Das noch jetzt stehende Dürerhaus an der Zistelgasse, welches dieser für 275 G. bar unter Belastung mit 8 G. und 22 Pfund

Digitized by Google

Stadt. Von den großartigen Vorbereitungen zum festlichen Empfang ist im Tagebuch vorher die Rede[1]):

„Item mein Wirth hat mich geführt in der Maler Werkstätt zu Antorff (Antwerpen) im Zeughaus, da sie den Triumph zurichten, dadurch man den König Karl sollt einführen. Dasselb Werk ist lang 400 Bögen und ein jeglicher 40 Schuh lang, und wird auf beiden Seiten der Gassen aufgemacht, hübsch geordnet, zweier Gaden (Stockwerke) hoch, darauf würde man die Kammerspiel machen, und dies kostet zusammen von Schreinern und Malern 4000 Gulden, und dies Ding ist alles überköstlich gemacht."

Also Kammerspiele, d. s. Schauspiele, sollten auf den erhöhten Bühnen dargestellt werden. Welcher Art aber dieselben waren, ist weder hier noch an der zweiten Stelle ersichtlich, wo Dürer auf den Einzug selbst kommt, diesen aber nur beiläufig um der kleinen Ausgabe willen, zu der er hierdurch veranlaßt wurde, erwähnt[2]):

„Item hab ein Stüber gegeben für das gedruckte Einreiten zu Antorff, wie der König mit einem köstlichen Triumph empfangen ist worden: da waren die Pforten köstlich geziert mit Kammerspielen, groß Freudigkeit und schönen Jungfrauenbildern, dergleichen ich wenig gesehen habe."

Er ersparte sich die ausführliche Beschreibung dessen, was er selbst gesehen und in treuer Erinnerung behielt, und kaufte sich lieber die im Druck ausgegebene Beschreibung, eben so wie er bezüglich des glanzvollen Schauspiels der Kaiserkrönung zu

---

(8²/₃ ℔ = 1 G.) Rente, die er später durch Kapitalzahlung ablöste, kaufte (Thausing S. 115), hat gegenwärtig etwa den 10fachen Geldwerth. Doch ergibt sich auch, daß künstlerische Leistungen damals nicht viel besser als gute Handwerkerarbeit bezahlt wurden. Anton Tucher gab für ein mit vier Gesichtern verziertes Handtuchgestell dem Schreiner 4 G. und zur Vergoldung desselben dem Maler Hans Albrecht 10 G., für eine vergoldete Statuette des h. Sebald demselben Maler 1½ G. (Haushaltbuch S. 120) und kaufte um letzteren Preis von Albrecht Dürer 3 Kupferstiche seines h. Hieronymus und 4 von seiner Melancholie (S. 127).

[1]) Campe, Reliquien S. 81.

[2]) Ebd. S. 96.

Digitized by Google

Aachen, welcher er am 23. Oktober gleichfalls anwohnte, nur kurz bemerkt: „wie das alles ist beschrieben worden".

Was nun die erwähnten schönen Jungfrauenbilder betrifft, so sind damit nicht bloße Bilder oder „Gestalten" (wie Thausing übersetzt), sondern leibhaftige Jungfrauen gemeint: denn das heißt Jungfrauenbild in der alten Sprache, gleichwie Mannsbild und Frauenbild (wie z. B. S. 104: „ich hab da konterfeit einen Goldschmiedegesellen und ein Frauenbild"). Wir können uns aber diese Jungfrauen als allegorische Figuren im antiken Kostüm mit entsprechenden Attributen, einzeln oder in Gruppen denken, gleichwie Dürer solche bei dem großen Umgang am Himmelfahrtstage unserer lieben Frau (15. August) zu Antwerpen sah, den er ausführlich beschreibt[1]): Den Anfang machten Musikanten mit Posaunen, Pfeifen und Trommeln; dann folgten die Handwerkerzünfte, die Krämer, die Kaufleute, die Schützen, die geistlichen Orden und die Beguinen, die Priesterschaft und die Schüler; hierauf als Hauptperson die heilige Jungfrau Maria mit dem Herrn Jesu, von 20 Personen getragen, dazu viele Wagen und Spiele auf Schiffen und anderem Bauwerk, worin die Propheten und der englische Gruß, die heiligen drei Könige auf großen Kameelthieren, die Flucht nach Ägypten aufgeführt wurden; und „auf die letzt kam ein großer Drach, den führt St. Margareth mit ihren Jungfrauen an einem Gürtel, die war sehr hübsch; der folgt nach S. Georg mit seinen Knechten, gar ein hübscher Kürischer (Küraſſier); auch ritten in dieser Schaar gar zierlich und auf das köstlichst bekleidet Knaben und Mägdlein auf mancherlei Landsitten zugerichtet anstatt mancherlei Heiligen".

Doch noch eine andere Nachricht über den Eintritt Karl's V. in Antwerpen rührt von Dürer her, aus der wir uns eine bestimmtere Vorstellung gerade von den Jungfrauenbildern machen können. Man findet sie an einem Ort, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, nämlich in einer theologischen Vorlesung von Philipp Melanchthon über die 10 Gebote, welche sein Schüler Johann Manlius herausgegeben hat (Locorum communium

[1]) Campe, Reliquien S. 85.

collectio. 1565); dort ist bei dem 6. Gebot: Du sollst nicht ehebrechen, in einem besonderen Kapitel: De vestibus et modestia in incessu, d. i. von dem Anzug und dem anständigen Einhergehen gehandelt und dabei der zur Zeit regierende Kaiser Karl V. als lobenswerthes Beispiel angeführt, wie er seine Augen nicht unnütz umherschweifen ließ. Die Stelle lautet in der Übersetzung wie folgt:

„Ich werde Euch eine Geschichte erzählen. Als nach seiner Erwählung der Kaiser in Antwerpen einzog, veranstaltete der Rath der Stadt, um seine Freude über dessen Ankunft zu bezeigen, Spiele und Schaustücke in den Straßen, durch welche er vorüberziehen sollte. Hierbei sah man nach Art von Spielen sehr schöne und anmuthige Jungfrauen, fast ganz nackt, außer daß sie mit einem sehr dünnen und durchsichtigen Gewand angethan waren. Der Kaiser jedoch, als er auf seinem Wege an den Ort kam, wo die Bilder zur Schau gestellt waren und ein großer Zudrang des Volks von allen Seiten her stattfand — sah gar nicht einmal auf die Jungfrauen! — Das hat mir der beste und vortrefflichste Mann, der Maler Dürer, ein Bürger von Nürnberg, erzählt, welcher zugleich mit dem Kaiser in die Stadt einzog." (Das ist nicht ganz genau, weil Dürer schon länger dort war.) „Er fügte noch hinzu, er sei sehr gern hinzugetreten, sowohl um zu sehen, was da vorging, als auch um die Vollkommenheit der schönsten Jungfrauen genauer zu betrachten, wobei er sagte: Ich, der ich ein Maler bin, habe mich etwas dreister nach ihnen umgeschaut (aliquantulum invere-cundius circumspexi)."

Das hat selbst der ernste Theologe dem ehrenwerthen Künstler, wie es scheint, nicht übel gedeutet, wie er auch seinerseits, sehr gegen den heutigen Brauch, seine etwas trockenen Vorlesungen mit dergleichen Anekdoten zur Erheiterung seiner Zuhörer zu würzen nicht verschmähte. Er wird Dürer's mündliche Erzählung gehört haben, entweder im Herbst 1525, als er einer Einladung des Raths nach Nürnberg folgte, um bei der beabsichtigten Errichtung einer hohen Schule daselbst mit seinem Rath zur Feststellung des Lehrplans und Berufung der Lehrer behülflich zu

Digitized by Google

sein, oder im Mai des folgenden Jahres, als er wieder dorthin kam und die neue Anstalt mit einer solennen Rede eröffnete, bei welcher Gelegenheit ihn auch Dürer im Kupferstich porträtirte[1]).

Es ergibt sich aus Dürer's Bericht doch wohl mit Gewißheit, daß wir uns die wenig bekleideten Jungfrauen als allegorische Standbilder zu denken haben, welche der Künstler mit aller Muße in der Nähe betrachten konnte. Makart hat natürlich diese Erzählung gekannt und daraus mehrere Motive seines Bildes entnommen. Wir sehen unter den Zuschauern das wohlbekannte Bildnis Dürer's, dessen Blick aufmerksam auf die neben dem Rosse des Kaisers barfüßig dahinschreitenden Mädchen gerichtet ist. Diese selbst sind in den Vordergrund gestellt und ziehen in ihrer blendenden Schönheit und Nacktheit das Auge des Beschauers weit mehr auf sich als der Kaiser selbst, welcher mit indifferentem Gesichtsausdruck nur durch eine Handbewegung auf die hinter ihnen folgenden Frauen, von denen eine ein Kind auf dem Arme trägt, zu deuten scheint. Makart hat es um der malerischen Wirkung willen vorgezogen, uns die Jungfrauen statt in ruhender Stellung in anmuthiger Bewegung über die ausgestreuten Blumen einhergehend zu zeigen, wiewohl es völlig undenkbar ist, daß sie so durch die Straßen Antwerpens gegangen sein können, und hat zur Erhöhung des Effekts ihnen auch die leichte Bekleidung fast gänzlich entzogen, in welcher noch die erste Skizze seines Bildes sie zeigte[2]).

Campe, der Herausgeber von Dürer's Reliquien, macht zu der angeführten Stelle des Tagebuchs die Bemerkung: „Nackte Mädchen waren nichts Seltenes bei solchen Festen." In der That findet man davon verschiedene auffallende Beispiele bei fürstlichen Einzügen in französische und niederländische Städte in dem Buch „Curiositäten der physisch-literarischen Vor- und Mitwelt" (Weimar 1811

[1]) Strobel, verm. Beiträge zur Gesch. der Literatur, Altdorf 1774; Nr. III Von Melanchthon's Aufenthalt und Verrichtung zu Nürnberg S. 89 ff. Heerwagen, zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen, Programm 1860. Thausing S. 474.

[2]) S. diese in der Gazette des beaux arts (1878) 18, 406 und in der Photographie (Wien, Angerer's Verlag).

Digitized by

S. 197) gesammelt, wie z. B. bei der Ankunft Herzog Karl des Kühnen in Lille 1468 das Urtheil des Paris als lebendes Bild aufgeführt wurde, worin „die drei Göttinnen vor dem urtheilenden Schäferjungen so nackt erschienen, als Gott sie erschaffen hatte". Doch ist darum nicht auch die andere pikante Bemerkung Campe's gerechtfertigt, welche ihm noch von anderen nachgesprochen worden ist, daß „es wohl unter dem schönen Geschlecht, weil das Los, sich so öffentlich sehen zu lassen, nur auf die schönsten fiel, einen eben so großen Kampf gegeben haben werde, wie bei dem Urtheil des Paris". Denn wir haben durchaus keinen Grund anzunehmen, daß die Tugend züchtiger Sitte und Ehrbarkeit den Schönen Flanderns und Brabants im 15. und 16. Jahrhundert so völlig abhanden gekommen wäre.

Freilich, andere Länder, andere Sitten! Viel weniger prächtig und üppig waren die Schaustellungen der deutschen Städte bei solchen Gelegenheiten. Es ist z. B. eine Reihe von offiziellen Beschreibungen der Einritte der Könige und Kaiser in Nürnberg aus der Zeit von 1440—1558 in einer Handschrift des k. Kreisarchivs daselbst vorhanden, woraus ich schon das Einreiten des Kaisers Friedrich III. im Jahre 1442 in den Städtechroniken mitgetheilt habe[1]). Auch über den Einzug Karl's V. in Nürnberg am 16. Februar 1541 liegt die Beschreibung vor, welche hier zur Vergleichung mit jenem in Antwerpen dienen mag. Freilich hatten die Nürnberger nicht so viel Ursache wie die Antwerpener, dem Kaiser entgegenzujubeln. Er war ihrer Kirchenreformation keineswegs hold und befand sich eben auf dem Wege nach Regensburg, um dort über die Religionsangelegenheit mit beiden Parteien weiter zu verhandeln. Man that ihm auch nur geringen Gefallen mit vielem Gepränge und Spektakel, dergleichen er in seinem Leben schon mehr als genug genossen hatte. Doch verzichteten die Nürnberger keineswegs darauf, sich und ihre Kunst sehen zu lassen. Zu den Vorbereitungen des Empfangs wurden unter anderem 30 Maler und Bildschnitzer bestellt, um einen Triumphbogen und die „Festena", d. s. Guirlanden zum

[1]) Chroniken von Nürnberg, 3, 354—387.

Digitized by Google

Festschmuck der Straßen, anzufertigen. Bei der Ankunft des Kaisers fand „ein tapferes Schießen“ aus dem Nürnberger Geschütz statt, wiewohl es zuvor abgelehnt worden; die Herren vom kleinen, d. i. engeren Rath begegneten dem Kaiser vor dem Thor mit einer Anrede; alle Kirchenglocken wurden geläutet, als er das Thor erreichte; 6 Herren vom Rath trugen einen Himmel von rothem Sammet über ihm, der „mit einem schwarzen Röcklein und einem schwarzen spanischen Hütlein“ angethan auf einem weißen Zelter ritt; mit ihm gingen 200 Trabanten, zur Hälfte Deutsche, zur Hälfte Spanier, mit Hellebarten; dann folgten die übrigen Herrschaften, welche zur Begleitung des Kaisers gehörten; auf sie die kaiserlichen Hartschiere gegen 100, und 30 Niederländer und Burgunder auf schönen Pferden, tapfere und ansehnliche Leute. So weit das kaiserliche Gefolge. Hierauf erst kamen eines ehrbaren Raths Reisige, Einspännige mit rothen Röcken und Kappen, Bürger und Kaufleute, schwarz mit Federn und goldenen Ketten geschmückt, und auch ihre Knaben, gegen 300 Pferde. Auf den Gassen zu beiden Seiten stand das Fußvolk, 3200 Mann, aus Bürgern und Handwerkern, denen der Rath Rüstung und Hellebarten aus dem Zeughaus für diesen Aufzug geliehen hatte. Über den Gassen waren 10 „Festena“, Gehänge von gemalten und ausgeschnittenen wälschen Früchten, herübergezogen, deren jede ein Schild mit dem Bilde eines Königreichs der kaiserlichen Majestät trug. Das Vestener Thor, durch welches man zur kaiserlichen Burg gelangte, war mit einer großen Triumphpforte im Renaissancestil geschmückt, deren Abbildung, eben so wie die des am Abend veranstalteten glänzenden Feuerwerks von zwei sich gegenseitig beschießenden Burgen, der Beschreibung beiliegt. Zum Schluß ist gesagt: „Die Fastnacht und Mummerei wurde gänzlich abgestellt; auch begehrte die kaiserliche Majestät keines Tanzes, denn sie waren noch im Leid ihres verstorbenen Gemahls“ (Isabella von Portugal war zu Toledo 1. Mai 1539 gestorben). „Darum auch alles Hofgesind schwarze Kleidung trug und weder Heerpauken noch Trompeten erschallten.“

Es fragt sich, ob nicht eine ähnliche offizielle Beschreibung von dem Einzug Karl's V. in Antwerpen in dem dortigen Stadt-

Digitized

archiv vorhanden ist; wenigstens in den Rechnungsbüchern der Stadt, wenn sie noch erhalten wären, müßten sich die dabei gemachten Ausgaben verzeichnet finden. Doch sind meine Erkundigungen danach fruchtlos geblieben[1]). Aber die gedruckte Beschreibung, welche sich Dürer gekauft hat, wo ist sie zu finden? Irrthümlicherweise hat man dafür ein lateinisches Gratulationsgedicht in Hexametern angesehen, welches bei dieser Gelegenheit von dem Antwerpner Stadtschreiber Cornelius Grapheus (Schryver) verfaßt worden ist[2]). Denn dies ist bloß eine vorläufige Begrüßung des Kaisers vor seiner Ankunft mit überschwänglicher Lobpreisung des damals erst zwanzigjährigen Monarchen, von dem lächerlicherweise gerühmt wird, daß er stärker sei als Herkules und größer als Alexander und Cäsar, wobei der Poet, um ihn bei seiner Ankunft mit der Flotte von England her würdig zu empfangen, einen weitläufigen mythologischen Apparat von Göttern und Göttinnen des Meeres, wie auch den ehrwürdigen Flußgott Scaldis in Bewegung setzt und überdies nur kurz die Festlichkeiten andeutet, welche mit Chören von Jünglingen und Jungfrauen, Aufzug der Väter der Stadt, der Geistlichkeit und des Volks, schallender Musik und Schauspielen, Blumen- und Teppichschmuck der Straßen und Häuser den Kaiser in der Stadt Antwerpen erwarten.

Die wirkliche Beschreibung der Festspiele, vermuthlich eben die von Dürer erwähnte, findet sich vielmehr in einer andern uns noch erhaltenen Druckschrift, welche bei der Aufführung selbst als Programm zu ihrer Erklärung ausgegeben wurde[3]). Ihr

---

[1]) Herr Prof. Wenzelburger in Amsterdam, Verfasser der neuesten Geschichte der Niederlande, hat sich für mich in freundlicher Weise vergebens darum bemüht.

[2]) Dies ist die Annahme von Verachter: „A. Dürer in de Nederlanden", welcher auch Thausing, der die Schrift citirt, gefolgt ist (Dürer S. 421). Das Gedicht des Cornelius Grapheus unter dem Titel: Aggratulatio pro divi Caroli V Imp. Caesaris semper Augusti MDXX ex Hispaniis per Britanniam in patriam reditu ist zusammengedruckt mit der andern Aggratulatio desselben bei der Wiederkehr des Kaisers im J. 1540, Antw. Coccius 1540.

[3]) Wieder abgedruckt bei Freher, Rerum Germanicarum Scriptores cur. Struvio (Argentor. 1717) 3, 205—216. Schon benutzt hat sie H. Grimm

Verfaſſer iſt Petrus Aegidius (Gilles), Kanzler von Antwerpen, ein gelehrter Humaniſt, Freund von Erasmus und Thomas Morus, der auch ſelbſt der Erfinder der „Kammerſpiele“ war. Dieſe beſtanden, wie wir ſchon nach der Erzählung von Dürer vermuthen konnten, in einer Reihe von allegoriſchen Bildern, welche von antiken Vorſtellungen hergenommen mit griechiſchen und lateiniſchen, ja ſogar hebräiſchen Inſchriften und Verſen verſehen waren, welche wenn nicht dem Kaiſer, doch dem Volke gänzlich unverſtändlich ſein mußten; und für letzteres war auch nicht einmal das in lateiniſcher Sprache geſchriebene Programm beſtimmt. Alles das iſt für Leben und Kunſt in der Blüthezeit der ſogenannten Renaiſſance nicht wenig charakteriſtiſch.

Nach dieſem Programm alſo wurden auf den in den Straßen Antwerpens errichteten Bühnen dreizehn Vorſtellungen gegeben. Den Anfang macht die Erſcheinung des die hohen Gäſte empfangenden Genius der Stadt, neben welchem drei anmuthige und heitere Jungfrauen, die drei Grazien vorſtellend, mit weiten Gewändern (laxis et nitidis vestibus) bekleidet — alſo dieſe wenigſtens keineswegs entblößte Jungfrauen — und ſich mit der rechten Hand an einander haltend, goldene Äpfel mit der linken darreichen; unter ihnen ſtehen zwiſchen den Tragepfeilern der Bühne Treue und Liebe. Auf der zweiten Bühne befindet ſich Jupiter der Berather in der Mitte zwiſchen Themis (dem Recht), welche dem Herrſcher das Schwert, und Kratos (der Macht), welcher ihm ein goldenes Diadem übergibt. Die Bilder der folgenden Scenen zeigen die rühmlichen Eigenſchaften des Herrſchers im Gegenſatz zu den entſprechenden Untugenden: Frömmigkeit und Gottloſigkeit; Klugheit und Thorheit; Gerechtigkeit und Tyrannei; Milde und Grauſamkeit; Philologie, d. i. Wiſſenſchaft, und Barbarei u. ſ. w. Im Schlußbilde erſcheint zuletzt der Herrſcher ſelbſt, gleichſam als Gottheit verherrlicht: während er Europa umarmt und Griechenland, das bis dahin faſt erloſchen und begraben war, die helfende Hand reicht, flehen ihn Afrika und Aſien auf den Knieen an;

in ſeinem Aufſatz über Kaiſer Karl's Einzug in Antwerpen, in der Nationalzeitung vom 29. März 1879.

Digitized by Google

der Friede hat Bellona niedergeworfen; zwei Feldherren tragen auf Lanzenspitzen die Häupter des Ottomann, d. i. des türkischen Sultans, und Mahomet's.

Außer diesen in lebenden Bildern dargestellten Schauspielen waren die Straßen vom Thor bis zum Palast mit einer Fülle von Dekorationen, Gebäulichkeiten und Säulen, zwischen welchen Fackelträger standen, Malereien und Blumenguirlanden geschmückt; man sah auf der einen Seite in einer langen Folge von Gemälden die ganze Reihe der römischen Machthaber, beginnend mit Jupiter und Dardanus und fortgesetzt durch die Könige von Alba und Rom, die Konsuln, die Imperatoren bis auf Karl herab; auf der andern die Herzoge der Niederlande und die Könige von Spanien wieder bis auf den jetzt regierenden Karl herunter.

Am Schluß des lateinischen Programms ist zu lesen: Petrus Aegidius, Kanzler der Stadt, hat dies geschrieben; Cornelius Grapheus, der Stadtschreiber, hat die Inschriften (characteres) verfaßt; 250 Maler von den Bürgern haben gemalt; 300 Zimmerleute von den Bürgern haben gebaut; Michael Hillen hat dies gedruckt; Treue und Liebe haben alle angetrieben. —

Dies also waren die Kammerspiele, welche unser Albrecht Dürer in Antwerpen am 23. September 1520 als am Tage des kaiserlichen Einzugs[1]) beschaute. In Hans Makart's effektvollem Bilde ist nichts historisch als die übrigens wenig gelungenen Porträts Karl's V. und Dürer's nebst den farbenprächtigen Kostümen der Zeit; die im Vordergrund dahinziehenden nackten Jungfrauen aber sind und bleiben trotz aller ihrer Reize — ein unverzeihlicher Mißgriff des Malers.

---

[1]) Das Datum des Einzugs gibt das schon angeführte Itinéraire von Gachard S. 28. Der Kaiser kam nicht, wie das Gratulationsgedicht des Grapheus glauben macht, gleich nach seiner Landung an der Schelde nach Antwerpen, sondern blieb vorerst in Gent und Brüssel, wohin er die Stände der Niederlande berief, traf dann noch einmal mit K. Heinrich VIII. in Gravelingen und Calais zusammen und kam erst später von Brüssel über Mecheln nach Antwerpen, wo er vom 23. bis 28. September verweilte.

Digitized by Google

X.

Das Compendium Inquisitorum.

Von

Karl Benrath.

Es ist bekannt, daß für Ranke's Kapitel über die Analogien des Protestantismus in Italien (Die römischen Päpste Bd. 1 Zweites Buch) die Lebensbeschreibung Paul's IV. von Antonio Caracciolo eine der Hauptquellen gebildet hat. Ranke hatte dieses umfangreiche, nur handschriftlich vorhandene Werk im Londoner Britischen Museum, wo mehrere Exemplare davon existiren, gefunden; ich habe seinerzeit (vgl. m. Ochino S. 38 A. 1) eine auf der Casanatensischen Bibliothek in Rom befindliche Abschrift desselben benutzt, während auch noch andere römische Sammlungen z. B. die Barberinische, das Werk besitzen. Caracciolo, der selbst nicht Zeitgenosse der Verbreitung jener reformatorischen Bewegung gewesen ist, hat wiederum seine Notizen aus einem „Compendio brevissimo dei processi del Sant' Uffizio" geschöpft und an einigen Stellen ergänzt. Er sagt uns das selbst im dritten Kapitel des dritten Buches, in welchem er von der Reorganisation der Inquisition und der Gründung des Sant' Uffizio in Rom durch Giovanni Pietro Caraffa, den späteren Paul IV., handelt. Wie das ganze Werk Caracciolo's eine Apologie seines Helden, so ist dieses dritte Kapitel eine Apologie für das Sant' Uffizio, dessen wirksamste, ihm selber am meisten am Herzen liegende Stiftung. Caracciolo stellt seinen Helden dar als den Retter der katholischen Kirche. Er kann deshalb die religiösen Zustände in

Digitized by Google

Italien, deren Aenderung Caraffa durch die Gründung des Sant' Uffizio bezweckte, nicht schwarz genug malen, und nachdem er mit Hülfe jenes Kompendiums die Verbreitung der reformatorischen Bewegung geschildert hat, bricht er in den Ausruf aus: „So schlimm stand es damals mit dem armen Italien!" Obwohl nun die Darstellung Caracciolo's, weil sie eingestandenermaßen tendenziös ist, nur mit Vorsicht gebraucht werden darf, wenn eine zuverlässige Charakterisirung von der Verbreitung und dem Stande der evangelischen Bewegung in Italien im 16. Jahrhundert gegeben werden soll, so sehen bei dem Mangel anderweitiger Notizen und Darstellungen von Zeitgenossen die Forscher sich doch immer wieder auf Caracciolo hingewiesen.

Der erste, welcher Caracciolo's Darlegung folgt und sie fast wörtlich wiedergibt, freilich ohne seine Quelle zu nennen, ist Domenico Bernino in seiner Historia di tutte l'heresie (Bd. 4. Venedig 1717). Sodann hat, wie bemerkt, Ranke sie benutzt — auch um die Autorschaft des Büchleins „Von der Wohlthat Christi" klar zu stellen — und nach ihm hat Mrs. Young (The life and times of Aonio Paleario. London 1860) mehrfach aus Caracciolo geschöpft. Cesare Cantu gibt an verschiedenen Stellen seiner Eretici d'Italia, (Turin 1865—66) die Ausführungen Caracciolo's nach dem Compendium wieder, nach seiner Art meist ohne sie als solche zu bezeichnen. Letzthin hat endlich Comba in der Florentiner Rivista Cristiana (1876 S. 129—136) den ganzen Passus aus Caracciolo's Werk nach einer der Handschriften des Britischen Museums abgedruckt.

Während so die Darlegung des Theatiners mehr als genügende Verbreitung gefunden hat, blieb die Quelle, aus der er selbst geschöpft hatte, jenes Compendium Inquisitorum, verborgen. Ranke bemerkt zwar (a. a. O. S. 93 A. 2 [6. Aufl.]): „Die genaueren Notizen (über die Verbreitung der reformatorischen Bewegung in Modena) entnahm ich aus dem Kompendium der Inquisitoren"; und derselbe Historiker sagt kurz vorher, wo er über das Büchlein „Von der Wohlthat Christi" handelt, er habe „das Kompendium der Inquisitoren in Caracciolo's Vita di Paolo IV" gefunden — allein das letztere ist nicht genau;

Digitized by Google

das Compendium selbst steht nicht dort, sondern nur die Bearbeitung, welche Caracciolo demselben hat angedeihen lassen. Auch Ranke's Übersetzung der Überschrift „Compendium Inquisitorum" ist nicht zutreffend: sind es doch die Inquirirten und nicht die Inquisitoren, um die es sich handelt. Dies zu konstatiren und noch manche andere wichtige Thatsachen dazu, genügt ein Blick in das berufene Compendium selbst, wie er uns jetzt durch die jüngsthin in dem Archiv der Società Romana di Storia patria (III, 3, 261 ff.) erfolgte Veröffentlichung möglich geworden ist.

Wir verdanken diese Veröffentlichung Costantino Corvisieri, dessen einleitenden Bemerkungen zunächst einiges über die äußere Geschichte u. s. w. unseres Dokumentes entnommen werden mag. Dasselbe trägt die Überschrift: Compendium processuum Sancti Officii Romae qui fuerunt compilati sub Paulo III, Julio III et Paulo IV. Es stammt aus der Bibliothek Gastaldi in Neapel und ist ein Fascikel von 25 numerirten Blättern. Es ist Kopie nach einem seinerzeit im Besitz des Kardinals Giulio Antonio Santorio befindlichen Manuskripte, welches sein Neffe Paolo Emilio Santorio 1610 dem P. Antonio Caracciolo, vom Theatinerkloster S. Paolo in Neapel, demselben der die „Vita di Paolo IV" geschrieben, zur Abschrift überlassen hat. Auf die naheliegende Frage, wie der Kardinal zu dem Compendium gekommen sei, da doch das Sant' Uffizio seine Akten so eifersüchtig bewachte, antwortet die Thatsache, daß Santorio selbst seinerzeit Konsultor der Inquisitionskongregation gewesen ist. Was aber Caracciolo angeht, so war er offenbar ein Mann, in dessen Händen ein Mißbrauch des Dokumentes nicht zu befürchten stand.

Die Ordnung des Stoffes ist die alphabetische, die freilich nicht ganz strenge eingehalten wird, da z. B. unter A die folgende Reihe steht: Antonius Gadaldinus, Alexander Strozza, Apollonius Merenda, Ascanius Columna, Patriarcha Aquilegiensis, Angelus Rugerius, Ardianus, Aloisius Priulus, Frater Andreas de Vulterra, Angelus Ludimagister, Alexander Milanus, Adriana. Zu jedem dieser Namen ist nun kurz hinzugefügt, was sich aus den Akten über die betreffende Persönlichkeit ergibt, bei einzelnen nur Eine

Digitized by Google

beſchwerende Ausſage eines Zeugen, bei anderen mehr. Jedes Mal iſt genau die Zahl des Blattes, auf dem die Zeugenausſage ſich findet, angegeben, ſowie ob ſie auf der Vorder- oder Rückſeite ſteht. Bald wird dazu bemerkt, von welchem, bzw. dem wievielſten Zeugen die Ausſage herrührt; bald fehlt eine derartige Angabe. Dieſe Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Ausſagen, ſowie der Umſtand, daß die alphabetiſche Ordnung, die doch ſo leicht herzuſtellen war, nicht ſtrenge durchgeführt worden iſt, legen den Gedanken nahe, daß wir es hier mit einem Auszuge zu thun haben, der privatim zum Privatgebrauch und nicht im dienſtlichen Auftrage angefertigt worden iſt. Wann dieſer Auszug angefertigt ſei, ſagt das Manuſkript nicht; aber ſeine Überſchrift — die vorläufig als dem Inhalte entſprechend angenommen werden mag — theilt wenigſtens mit, welchem Zeitraume die Erhebungen ſelbſt und alſo auch die Akten angehört haben, aus denen die Notizen des Kompendiums genommen ſeien, nämlich der Zeit von 1534 (Regierungsantritt Paul's III.) bis 1559 (Tod Paul's IV.). Nun bietet freilich das Kompendium ſelbſt einige Anhaltspunkte für chronologiſche Beſtimmung. Ehe ich aber darauf eingehe, muß noch ein Wort über die Geſammtheit der unſerm Kompendium als Quelle dienenden Akten geſagt werden. Geht man die einzelnen Verweiſungen auf die Akten durch, ſo zeigt ſich, daß die Citate nicht weiter als bis Fol. 304 reichen: ein Beweis dafür, daß der Kompendiator ein Aktenkonvolut von ungefähr eben ſo vielen Blättern vor ſich gehabt, aus dem er ſeine Notizen geſchöpft hat. Bedenkt man nun, zu wie umfangreichen Bänden oft einzelne Prozeſſe, bei denen viele Zeugen geladen waren oder zahlreiche Schriftſtücke vorlagen, angewachſen ſein müſſen, ſo wird man ſchon hieraus den Schluß ziehen dürfen, daß es ſich in unſerm Falle, wenn wirklich die Originalakten dem Kompendiator vorlagen, nur um eine ſehr beſchränkte Anzahl von Prozeſſen gehandelt haben kann. Ja, ich möchte noch weiter gehen und als meine Anſicht ausſprechen, daß wir es hier nur mit einem einzigen Prozeſſe zu thun haben, allerdings einem ſolchen, der eine ſehr hoch ſtehende Perſönlichkeit betraf und der es mög-

Digitized by Google

lich machte, die Fäden und Beziehungen nach allen Seiten zu verfolgen. Welche Persönlichkeit dies gewesen, wird sich gleich ergeben. Zunächst aber suche ich der Antwort auf die Frage nach der Entstehung unseres Dokumentes resp. der ihm zum Grunde liegenden Akten etwas näher zu kommen.

Der Tod Paul's IV. brachte für die Thätigkeit des Sant' Uffizio in zwiefacher Rücksicht einen harten Schlag. Einerseits starb mit ihm der Stifter, der nicht allein als Kardinal stets mit größter Energie die Sache dieses Tribunals vertreten hatte — zwang er doch einmal den Papst Julius III., der einen Gefangenen des Sant' Uffizio, einen berühmten Spaßmacher, als Buffone in seine Villa hatte holen lassen, denselben wieder zurückzuschicken —, sondern der auch als Papst den Einfluß und die Thätigkeit desselben stets zu steigern bemüht gewesen war. Andrerseits brachte eben der Tod Paul's IV. den lange verhaltenen Grimm der römischen Bevölkerung gegen das Tribunal zum Ausbruch. Der Todestag Paul's IV. war der 18. August 1559. Man zog vor das Haus der Inquisition, welches von Paul IV., als er noch Kardinal war, hergerichtet, jetzt von dem finsteren Zeloten Michele Ghislieri, dem späteren Pius V., der an der Spitze der Inquisition stand, bewohnt war. Man überwältigte die Dienerschaft und drang hinein. Die Gefangenen alle — 70 an der Zahl, darunter 42 „Erzketzer" — wurden befreit, die Bücher und Akten theilts verstreut, theils verbrannt, die Folterwerkzeuge zerstört, endlich das Gebäude selbst in Brand gesteckt.

Der Verlust des Inventars und die Beschädigung des Gebäudes war für das Sant' Uffizio weniger empfindlich und leichter zu ersetzen als der Verlust seiner Akten. Denn die ausgedehnte Thätigkeit, welche es entfaltete, beruhte vornehmlich darauf, daß es bei den Prozessen sein Augenmerk darauf richtete, die „Mitschuldigen" kennen zu lernen und sowohl Zeugen als Angeklagte jedes Mal in dieser Richtung sehr eingehend zu befragen. So häufte sich denn in den Akten nach und nach ein sehr umfangreiches Material dieser Art auf, welches geeignet war als stets bereit stehende Waffe zum Angriff auf Verklagte oder Verdächtige zu dienen. Und nun wurde mit Einem Schlage

Digitized by

das alles vernichtet, oder es blieben doch nur Bruchstücke davon übrig! Freilich versuchte man unter dem Nachfolger Paul's IV., Pius IV., wenigstens die schwebend gebliebenen Sachen zu erledigen, sofern nicht die Angeschuldigten die Flucht ergriffen hatten, und es ist uns ein Beispiel bekannt, wo dies gelang, nämlich das des Mario Galeota. In dem über diesen neapolitanischen Edelmann und Gelehrten gefällten Urtheile, welches sich unter den Dubliner Inquisitionsakten findet und von mir in der Rivista Cristiana 1878 S. 43 ff. veröffentlicht worden ist, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Angeklagte zu denjenigen gehört hat, welche bei der gewaltsamen Öffnung der Kerker der Inquisition im Jahre 1559 als unter Prozeß befindlich dort gefangen saßen. „Als nun", heißt es a. a. O. S. 44, „bei der Sedisvakanz die Thüren der Gefängnisse erbrochen und zertrümmert waren und du nebst anderen in Freiheit gesetzt wurdest, hast du doch durch Gottes Gnade nicht die Flucht ergreifen wollen, wie das andere thaten, hartnäckig und uneingedenk des Heiles ihrer Seelen. Nachdem dann Pius IV. Papst geworden war, wurde beschlossen mit Hülfe der übriggebliebenen Fragmente und Abschriften von Akten (waren doch auch viele von den Originalen beim Brande verloren gegangen und vernichtet worden) deine Angelegenheit zu erledigen."

Aus dem Urtheile Galeota's ergibt sich nicht mit Bestimmtheit das Datum seiner Einkerkerung: es schwankt zwischen 1552 und 1555. Jedenfalls aber fällt seine Einkerkerung und fallen die Verhöre u. s. w. seines Prozesses in die Zeit Paul's IV., und wenn unser Kompendium wirklich die sämmtlichen unter Paul III., Julius III. und Paul IV. geführten Prozesse berücksichtigte, so dürfte der des Mario Galeota nicht fehlen. Von diesem Prozesse und seinen Ergebnissen findet sich nun aber keine Spur im Kompendium, der Name des Mannes kommt gar nicht vor, und in keiner der Angaben findet sich eine Andeutung, daß dem Verfasser des Kompendiums Akten vorgelegen haben, die sich auf Galeota beziehen.

Wenn wir also mit einigem Befremden konstatiren müssen, daß Galeota's Prozeß im Kompendium unberücksichtigt geblieben

Digitized by Google

ist — wie steht es dann mit anderen Prozessen vor dem Sant' Uffizio, welche in die Zeit vor Paul's IV. Tode fallen? Wir haben ja Kenntnis von einigen derselben. Zunächst von einem Prozeß, der gegen Carnesecchi geführt wurde. Es ist nicht der vom Jahre 1566 und 1567, von welchem Giacomo Manzoni den so sehr belangreichen Auszug veröffentlicht hat, nachdem bereits Gibbings aus den Dubliner Akten das Schlußurtheil mitgetheilt hatte; sondern es kommt hier ein früherer in Betracht, auf den das Urtheil von 1567 sich zurückbezieht. Carnesecchi ist nämlich nicht weniger als dreimal citirt worden. Zuerst im Jahre 1546, wo er erschien und wegen mangelnder Beweise bald freigelassen wurde; dann unter dem 25. Oktober 1557, worauf er nicht erschien und sich eine Verdammung in contumaciam (April 1559) zuzog; endlich 1566, wo der Verrath des Herzogs Cosimo ihn seinen Feinden in die Hände und dem Tode überlieferte. Auf jenen ersten Prozeß nimmt allerdings das Kompendium Bezug. Es gibt nach den ihm vorliegenden Akten an: Carnesecchа citatus Romae et demissus anno 1546 (fol. 29). Ipse hoc scripsit fratri Thomae Boninsegnae (ibidem). Wenn aber der Verfasser des Kompendiums diese Notiz aus den Angaben des Fra Boninsegna geschöpft hat, die sich auf Fol. 29 der Akten aufgezeichnet fanden, so hat er sie nicht aus dem Schlußurtheil oder aus den Akten jenes Prozesses von 1546 selbst, und die Thatsache, daß er sich nicht auf die letzteren berufen kann, zeigt deutlich, daß dieselben ihm nicht vorlagen. Noch auffallender ist, daß das Kompendium von Carnesecchi's Verurtheilung in contumaciam 1559 gar nichts weiß. Was es von ihm vorbringt, läßt sich in den einen Satz zusammenfassen, daß er von Pole zur lutherischen Ketzerei geführt worden sei. Offenbar haben also auch die Akten und das Urtheil von 1559 gegen ihn dem Verfasser des Kompendiums nicht vorgelegen.

Und nun ein fernerer bedeutsamer Prozeß, von dem wir Näheres wissen, nämlich der des Kardinals Morone. Dieser, von Paul IV. persönlich angeordnet, erregte ungeheures Aufsehen zur damaligen Zeit. Sah man doch hier, wie ein „Fürst der Kirche" wegen Ketzerei vor das Tribunal des Sant' Uffizio

Digitized by Google

citirt und in langer Haft gehalten wurde. Zugleich mit Morone wurden die Bischöfe Sanfelice von La Cava und Foscarari von Modena eingekerkert. Am 12. Juni 1557 erschienen bei dem im Castell St. Angelo in Haft gebrachten Kardinale vier seiner Kollegen, unter ihnen der mit der Leitung des Sant' Uffizio betraute Kardinal aus Alessandria, Michele Ghislieri. Sie kamen im Auftrage des Papstes, um Morone zu einem offenen Geständnis aufzufordern, — „dann würde", sagten sie, „falls er der Gnade bedürfen sollte, die Gnade des heiligen Vaters nicht fehlen". Morone erklärte sich dazu bereit: er wolle frei alles sagen, was ihm erinnerlich sei; er sei als Christ und Katholik geboren und wolle auch als solcher sterben; übrigens sei er weder gelehrter Theolog noch Kanonist, und sein Gedächtnis habe auch durch die Ereignisse, die ihn betroffen hätten, gelitten — deshalb möchten die Herren selbst ihm einen guten Rath geben, wie er das von ihnen gewünschte schriftliche Geständnis einzurichten habe. Daraufhin reichte Morone am 18. Juni eine ausführliche schriftliche Darlegung über diese Punkte ein. Das half ihm freilich keineswegs. Der Prozeß ging seinen gewöhnlichen Gang. Zeugen wurden bestellt, Verhöre auch mit ihm abgehalten; aber der Prozeß wollte nicht zu Ende gehen und dauerte noch fort, als der Tod den Papst Paul IV. abrief. Da erst wurde Morone befreit, nahm an dem Conclave, aus welchem Pius IV. hervorging, theil und erhielt ein freisprechendes Urtheil des neuen Papstes, welches alle gegen seine Rechtgläubigkeit gerichteten Beschuldigungen für Verleumdungen, die erlittene Haft als ungerechter Weise verhängt und den gegen ihn formirten Prozeß als null und nichtig erklärte. Auch seine beiden mitgefangenen Freunde und Gesinnungsgenossen wurden freigesprochen.

Und nun kommen wir auf unser Kompendium zurück. Die vorstehenden Nachrichten über Morone's Schicksal entnahm ich Cesare Cantu's „Eretici d'Italia" Bd. 2, wo Discorso XXVIII sich mit Morone beschäftigt. Cantu ist in der Lage gewesen, im Vatikanischen Archiv Einsicht in Morone's Prozeß zu gewinnen, und hat einiges daraus wörtlich mitgetheilt. Wenn nun die Akten dieses Prozesses zu den wenigen gehören, ja vielleicht die

Digitized by Google

einzigen sind, welche unversehrt und in vollem Umfange den Tumult vom 18. August 1559 überdauert haben — wahrscheinlich befanden sie sich damals gar nicht in dem Hause der Inquisition, wo ja auch Morone nicht gefangen saß —, so müssen wir mit Bestimmtheit voraussetzen, daß dem Verfasser des Kompendiums diese Akten vorgelegen haben. Und in der That läßt sich dies nachweisen.

Zunächst kommt dabei jene schriftliche Beichte Morone's in Betracht, welche er den vier Kardinal-Inquisitoren einreichte. Cantu publizirt dieselbe in ihrem Wortlaute (a. a. O. S. 176 ff.) und gibt uns damit ein sehr wichtiges Aktenstück. Er überschreibt sie als: Vertheidigungsschrift Morone's (La difesa di Morone). In den Akten selbst scheint sie den ihrem Charakter mehr entsprechenden Titel „Confessione di Morone" geführt zu haben. Auf eine solche Confessio des Kardinals bezieht sich nun unser Kompendium nicht weniger als achtzehnmal. So z. B. gleich bei dem ersten, der auf der Liste steht, dem Buchhändler Antonio Gadaldino aus Modena. Da heißt es, nachdem sonstige Notizen über ihn unter Verweisung auf verschiedene Blätter des Aktenkonvoluts gegeben sind, zum Schluß folgendermaßen: Moronus fatetur quod ab eo habuit libellum „Beneficii Christi" et quod illi mandavit ut plurimos ad se perferendos curaret, credens etiam testimonio sui vicarii bonum esse. In confessione sua fol. 4 facie 2ª. Der betreffende Passus, wie ihn Cantu nach der schriftlichen Darlegung Morone's wiedergibt (a. a. O. S. 180), beweist, daß der Verfasser des Kompendiums diesen vor Augen gehabt hat, als er die obige Notiz schrieb. Und so läßt sich an allen den achtzehn Stellen die genaue Übereinstimmung der bei Cantu gedruckten Difesa di Morone mit der Confessio nachweisen, wodurch die Identität beider gegen jeden Einspruch sicher gestellt ist.

Jene achtzehn der Confessio entnommenen Belege haben nun von dem Verfasser des Kompendiums ganz übereinstimmende Stellen erhalten, nämlich stets am Ende der über die einzelnen Personen beigebrachten Notizen. Es legt das den Schluß nahe, daß die Confessio Morone's sich am Ende des Aktenkonvoluts

Digitized by Google

befunden hat, aus dem der Kompendiator seine Excerpte zusammenstellte. Was liegt dann aber näher als der Gedanke, daß das ganze Aktenbündel selbst oder doch wenigstens der letzte Theil desselben sich auf Morone bezogen, d. h. seinen Prozeß enthalten haben wird? Wir sind nicht ohne Hülfsmittel, um diese Frage zu entscheiden; freilich finden wir uns dabei fast ausschließlich auf das Kompendium selbst angewiesen.

Im Kompendium werden nicht selten bei den Notizen auch die Zeugen genannt, denen man sie verdankt. Da heißt es z. B. (s. v. Cortesius), der Kardinal Cortese habe einem Zeugen lächelnd gesagt, er und Morone würden in Rom für Ketzer gehalten. Mehrfach wird angegeben, von dem wievielsten Zeugen die betreffende Auskunft herstammt, und mehrere Zeugen werden dabei auch namentlich bezeichnet: so figurirt als erster Zeuge der Abt Villamarina (s. v. M. Antonius, S. 281), als zweiter Zeuge ein Fra Reginaldo (s. v. Bonifacius Valentinus, S. 270), als vierter Zeuge, auf den sehr viele Aussagen sich zurückführen, Fra Bernardo de' Bartoli, ein Dominikaner aus Modena (s. v. Frater Bernardus, S. 270). Die Gesammtzahl der Zeugen scheint nicht über 22 hinausgegangen zu sein; wenigstens findet sich keine höhere Zahl erwähnt. Neben den einfachen Zeugenaussagen bei der Informatio des Prozesses und bei der Depositio, finden sich auch zwei spezielle, offenbar schriftlich niedergelegte Relationen erwähnt, beide auf Morone bezüglich: die eine vom ersten Zeugen, bezeichnet als Relatio de seductione Moroni (s. v. Ludovicus Castelvetro, S. 278); die andere einfach als Relatio Moroni citirt (s. v. Card. Contarenus, S. 273) und von dem 22. Zeugen herrührend.

Über die namentlich erwähnten Zeugen läßt sich noch einiges beibringen. Der erste Zeuge, der Abt Antonio Villamarina aus Neapel, befand sich nach der Aussage Carnesecchi's (Processo S. 66 f.) in den Jahren 1540 oder 1541 in Beziehungen zu Valdés und Flaminio, begleitete dann im Mai 1541 Carnesecchi nach Rom und trat dort in die Dienste des Kardinals Morone. Vermöge der gedachten Beziehungen weiß nun Villamarina Auskunft zu geben nicht allein über Morone selbst, sondern auch über

Digitized by Google

Flaminio, über Francesco Porto, einen Professor in Ferrara, den man il Greco nannte, über den Priester Gabriele Falopia u. a. Seine Aussagen fanden sich nach Angabe des Kompendiums auf Fol. 4 der Informatio, sowie auf Fol. 71. 86. 88 der Depositio.

Die Aussagen des zweiten Zeugen in der Morone'schen Angelegenheit, Fra Reginaldo, finden sich ebenfalls noch auf Fol. 4 „in primo quinterno“ (vgl. S. 270, s. v. Bonifacio Valentino) verzeichnet. Sodann hat er Aussagen gethan, die auf Fol. 41 und 42 verzeichnet stehen (ebenda).

Der vierte Zeuge, Fra Bernardo de' Bartoli, war einer der wichtigsten. Er war seinerzeit selbst den Ansichten Pole's und Morone's zugethan und wird deshalb als complex Moroni bezeichnet. Belangreiche Aussagen von ihm fand der Kompendiator auf Fol. 16. 17. 18. 19. 20; Fol. 23. 28. 29. 34. 48. 50. 62; dann wieder Fol. 136. 138. 155 sowie 296 und 300. Man sieht, daß Aussagen dieses Zeugen in allen Theilen des Aktenkonvoluts begegnen. Auf Morone's Schicksal war dieser Mann schon einmal von Einfluß gewesen. Nach den Mittheilungen, welche der Kardinal selbst in der Confessio macht (bei Cantu a. a. O. S. 181 f.), sind es gerade die gelegentlichen Aussagen dieses Dominikaners gewesen, welche den Kardinal zuerst beim Sant' Uffizio in Verdacht gebracht haben. Fra Bernardo war zur Zeit Julius' III. citirt worden und machte nun Aussagen über Morone. Diese veranlaßten den Papst, den Maestro del Sacro Palazzo, Fra Girolamo Mucciarelli, zu Morone zu schicken. Da Morone sich genügend zu reinigen vermochte, so hatte die Sache keine schlimmen Folgen.

Unter den Zeugen wird endlich im Kompendium ein „davidicus testis“ genannt, S. 273 (s. v. Ciconia). Ich war lange im Unklaren darüber, was dies wohl für ein Zeuge gewesen sei, bis ich in Morone's Confessio (bei Cantu a. a. O. S. 184) einen Priester Lorenzo Davitico genannt sah, von dem der Kardinal dort erwähnt, daß er ihm Wohlthaten schlecht vergolten habe. Offenbar ist dieser mit unserm Zeugen identisch.

Digitized by Google

Wenn man nun die Aussagen der Zeugen nach ihrem Inhalte zusammenstellt, so ergibt sich, daß sie fast alle sich entweder auf Morone selbst oder auf seine Freunde und Gesinnungsgenossen, überhaupt auf solche erstrecken, die in irgend einer Beziehung zu ihm gestanden haben. Ist eine solche Beziehung in einzelnen Fällen nicht nachweisbar, so läßt sich doch der Faden aufzeigen, welcher im Verhör zur Berücksichtigung der betreffenden Persönlichkeit hat hinführen können und müssen. Diese Beobachtungen legen den Gedanken nahe, daß wir überhaupt in unserm Kompendium nicht Auszüge aus den Akten „der unter Paul III., Julius III. und Paul IV. geführten Prozesse", sondern nur aus den Akten Eines Prozesses und zwar des gegen Morone gerichteten vor uns haben. Nimmt man dies an, so erklärt sich die sonst sehr auffallende Thatsache, daß für Morone selbst sich im Kompendium gar keine besondere Rubrik findet, während doch mehr Material über ihn in den einzelnen Zusammenstellungen verstreut ist als über irgend eine andere Persönlichkeit — Pole, der am reichlichsten bedacht ist, nicht ausgenommen. Wenn aber der ganze Prozeß — und auch die fortlaufende Zählung der Zeugen läßt schließen, daß nur Akten Eines Prozesses dem Kompendiator vorlagen — wenn er sich auf Morone bezog, so bedurfte es keiner besonderen Rubrik mehr für ihn im Kompendium dieses Prozesses.

Man könnte mir noch zwei Einwürfe machen. Erstens könnte man sagen, die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Personen sei so groß, daß sie schwerlich alle in dem einen Prozesse vorgekommen seien. Es ist wahr, daß das Kompendium nicht weniger als 123 Personen einzeln namhaft macht und daneben noch Kollektivbezeichnungen hat, z. B. die „moniales sanctae Marthae extra muros Florentiae". Aber man ziehe die hervorragende Stellung Morone's, die ihn mit zahlreichen Persönlichkeiten in Beziehung brachte, sowie den Umstand in Rechnung, daß der Prozeß sich über zwei Jahre lang hinzog und daß man nach den Akten selbst mindestens 22 Zeugen citirt hatte, von Morone's Confessio zu schweigen. Ist doch auch in dem einzigen uns zugänglichen Gegenstück zu Morone's

Digitized by Google

Prozeß, nämlich in dem Carnesecchi's, die Anzahl der Persönlichkeiten, die vorkommen und mehr oder weniger genau nach ihrer religiösen und kirchlichen Stellung charakterisirt werden, kaum geringer als in diesem.

Aber ist es nicht vielleicht der Kompendiator selbst, welcher für die Person Morone's und seines Kreises besonderes Interesse hat und in Folge dessen solche ihm in dem Konvolut vorliegende Akten, die nichts mit jenen zu schaffen haben, bei Seite läßt? Dagegen spricht der Umstand, daß durchgehends gleichmäßig aus allen Theilen des Aktenkonvoluts citirt wird, wie dies schon ein flüchtiger Durchblick des Kompendiums zeigt. Daß freilich dabei die verhältnismäßig kurze Confessio des Kardinals außergewöhnlich oft als Quelle herangezogen wird, ist durch ihre alle Aussagen anderer überragende Wichtigkeit veranlaßt.

Übrigens sind wir in der Lage, auch noch die Natur und Provenienz anderer Theile der Akten, aus welchen der Kompendiator geschöpft hat, nachzuweisen. Den Schlußtheil der Akten hat augenscheinlich neben der Confessio eine Sammlung Briefe gebildet, die sei es in Abschrift, sei es im Original angefügt waren und, so viel wir noch sehen können, Fol. 279—304 anfüllten. Diese Briefe rührten zum bei weitem größten Theile von Vittoria Colonna her. Sie waren für die Verfasserin derart kompromittirend, daß ohne jeden Zweifel das Sant' Uffizio unter Paul IV. diese hochstehende Frau vorgefordert haben würde, hätte nicht der Tod sie schon vorher abberufen. Man sehe nur, wie ihr selbst das Sündenregister aus ihren Briefen ausgeschrieben wird. Es haben dem Kompendiator in den Akten Briefe Vittoria's an Morone vorgelegen auf Fol. 279. 280. 281. 288. 289. 292. 293. 294. 296. 298. An anderer Stelle (s. v. Aloisius Priulus) wird noch ein Brief Vittoria's an Morone erwähnt, der sich auf Fol. 290 und 291 befand, so daß wir konstatiren können, daß Fol. 279—281, sowie Fol. 288—294, sowie endlich Fol. 296 und 298 von Briefen Vittoria's an den Kardinal Morone eingenommen war — Briefen, die man offenbar bei der Gefangennahme Morone's unter seinen Papieren mit Beschlag belegt hatte. Mit diesen Briefen Vittoria's an Morone untermischt

Digitized by Google

finden sich solche an Pole, während am Schluß der Akten noch der oben erwähnte Brief der Marchesa an Priuli folgt.

Wenn uns somit die Angaben des Kompendiums selbst in Stand setzen, die Natur des auf jenen 25 letzten Blättern vorhandenen Materials mit Genauigkeit zu erkennen, so gestatten seine Angaben auch noch in Bezug auf einzelne andere Theile der Quelle Schlüsse zu machen. Ich hebe noch eins hervor, nämlich die Aussagen, welche auf den schon genannten 22. Zeugen zurückgeführt werden. Offenbar ist dieser Zeuge vorzüglich gut unterrichtet gewesen. Die von ihm herrührende Relatio Moroni (vgl. Kompendium S. 273 Z. 18) giebt neue Aufschlüsse über nicht wenige der hervorragendsten Prälaten, über welche die sonstigen Zeugen nichts oder wenig Entscheidendes zu berichten wissen. Aus der Relatio wird zunächst citirt nach Fol. 241ª der Quelle. Auf den folgenden Blättern bis 250 einschließlich standen dann die Angaben über die religiöse Stellung hoher kirchlicher Würdenträger: so auf Fol. 242 und 243 über den Bischof Sanfelice von La Cava, der mit Morone eingekerkert worden war; auf Fol. 243ᵇ über Fra Lorenzo, den General des Servitenordens; auf Fol. 244 wird angegeben, was der Kardinal Cortese gelegentlich dem Zeugen selbst gesagt hat; auf Fol. 246ª, wie auch schon auf Fol. 241ª, wird Auskunft über den Kardinal Badia gegeben; auf 248 Fra Angelo von Volterra als Freund Morone's, des Tridentiner Kardinals und des Erzbischofs von Otranto bezeichnet; endlich werden von demselben (Fol. 250) noch zwei weitere „familiares" des Kardinals Morone als verdächtig bezeichnet, nämlich der uns schon bekannte Abbate Villamarina und ein Deutscher Namens Johannes. Wir kennen nicht den Namen dieses 22. Zeugen, dem man die von Fol. 241 bis 250 reichenden Aussagen verdankt; aber wir können schon aus dem Umstande, daß der Kardinal Cortese ihm „lächelnd sagt, er (der Kardinal selber) werde in Rom für einen Ketzer gehalten" (s. v. Cortese), den Schluß ziehen, daß es ein Mann von höherer und zwar kirchlicher Stellung gewesen sein muß. Und es ist nicht das erste Mal, daß dieser Mann gegen Morone Zeugnis abgelegt hat. Hat es doch der Kardinal Simoneta, der „damals

Digitized by Google

noch Bischof von Pesaro war", übel vermerkt, daß der Zeuge „die Wahrheit ausgesagt habe gegen den Kardinal Morone" (vgl. Kompendium s. v. Card. Simoneta).

Dieser Zusatz des Kompendiators zu dem Namen des Kardinals Simoneta ist danach angethan, uns einen Fingerzeig für die Bestimmung der Abfassungszeit des Kompendiums zu geben. Lodovico Simoneta oder Simonetta war Bischof von Pesaro von 1536 an und ist erst 1561 Kardinal geworden. Also kann das Kompendium nicht vor diesem Jahre zusammengestellt worden sein. Auf der andern Seite weiß unser Kompendium noch nichts von dem dritten Prozeß des Pietro Carnesecchi (1566—1567) und sicher nichts von seinem Resultate, nämlich der Verurtheilung des Angeklagten zum Tode — wie würde es sonst, da es doch die Freilassung Carnesecchi's seitens des Sant' Uffizio im Jahre 1546 erwähnt (S. 286 a. E.), dessen schließliche Ueberführung und Verurtheilung unerwähnt gelassen haben? In Anbetracht dessen wird man nicht fehl gehen, wenn man die Abfassung des Kompendiums zwischen 1561 und 1566 setzt. Und die Thatsache, daß dasselbe sich im Besitz des Kardinals Santorio befunden hat, dessen Neffe es dann dem Pater A. Caracciolo zur Benutzung überließ, läßt die Zeit der Abfassung noch genauer hervortreten. Santorio wurde nämlich, nachdem er schon in Neapel iudex Inquisitionis gewesen war (Ciacconi Bd. 3 Sp. 1042. Rom 1677), von Pius V. kurz nach seinem Regierungsantritt nach Rom berufen und zum Konsultor des Sant' Uffizio gemacht. Nehmen wir nun, was an sich schon nahe liegt und durch die Form des Kompendiums noch wahrscheinlicher wird, an, daß Santorio diesen Auszug zur eigenen Instruktion als Konsultor entweder selbst angefertigt hat oder hat anfertigen lassen, so würde, da er nicht vor Anfang des Jahres 1565 in das Amt in Rom eingetreten sein kann, für die Abfassung unseres Kompendiums der Zwischenraum zwischen diesem Zeitpunkte und demjenigen, welcher den Prozeß gegen Carnesecchi erneuern sah, sich ergeben, also das Jahr 1565 oder 1566.

Und nun noch ein Wort über das, was durch das Kompendium kompendiirt wird — zugleich als eine an die geeignete

Digitized by

Stelle gerichtete Aufforderung. Hätte Cantu bei der Wiedergabe dessen, was er Morone's Prozeß entnimmt, auch eine genauere Notiz über den Umfang u. s. w. des betreffenden Aktenkonvoluts beigefügt, so würde es mir möglich und leicht sein, definitiv zu entscheiden, ob es sich in dem Kompendium lediglich um Morone's Prozeß handelt oder nicht. Allein die einzige desfallsige Notiz ist die Bemerkung auf S. 174, der Prozeß sei „voluminoso". Außerdem aber verdanken wir Cantu auch noch die Nachricht, daß die Prozeßakten — wie das auch bei den Carnesecchi'schen der Fall ist — eine Anzahl an Morone gerichteter Briefe enthalten, die man konfiszirt hatte und als Belastungsmaterial benutzte. Auch unser Kompendium verweist ja vielfach auf solche Briefe zurück.

Und so möge denn etwa Herr Corvisieri, dem wir für die Veröffentlichung des Kompendiums schon in hohem Maße verpflichtet sind, oder irgend ein anderer Mitarbeiter des Archivio der römischen Historischen Gesellschaft sich der Mühe unterziehen und die Vergleichung an Ort und Stelle vornehmen. Es soll ja jetzt eine „liberalere Ära" in der Verwaltung des Vatikanischen Archivs eingetreten sein — möge man davon Gebrauch machen, um den Prozeß Morone's einzusehen und zu veröffentlichen. Eine solche Veröffentlichung würde auf alle Fälle im voraus des Dankes aller Forscher auf diesem Gebiete sicher sein.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Geschichte von Hellas und Rom. Von G. F. Hertzberg. Mit Illustrationen und Karten. Berlin, G. Grote. 1879. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. Berlin, G. Grote. 1879. I. Hauptabth. 5. Theil. 1. 2.

Daß sich gerade jetzt ein bedeutender Mangel an Darstellungen der griechischen und römischen Geschichte fühlbar gemacht hätte, wird niemand behaupten wollen. Wo liegt also, möchte man fragen, die Lücke, die das vorliegende Werk ausfüllen will? Diese Lücke finde ich zunächst nur in der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen", einem Werke, das bis jetzt seine Berechtigung, diesen Titel zu führen, noch nicht nachgewiesen hat; denn sowohl nach dem Umfang der angekündigten Partien als nach der Auffassung der verschiedenen Verfasser, wo dieselben sich berühren, ist es bis jetzt zweifelhaft geblieben, ob wir es mit einer „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" oder mit „Einzeldarstellungen zur Allgemeinen Geschichte" zu thun haben. Andrerseits ist es selbstverständlich, daß, wenn man einmal ein allumfassendes Gesammtwerk projektirte, auch die Geschichte von Hellas und Rom nicht fehlen durfte, und der Vf. kann auf Dank Anspruch machen, daß er sich dieser an und für sich undankbaren Aufgabe unterzogen hat. Was man von dem Vf. einer derartigen populären Darstellung billigerweise verlangen kann, das ist geleistet. Sein entschiedenes Redaktionstalent tritt auch hier deutlich hervor, er versteht eben so gut zu erzählen als zu referiren, so daß der Leser nicht nur das wirklich Wichtige herauserkennt, sondern auch in den Fällen, an welchen sich eine umfangreiche Kontroverse anknüpft, wenigstens auf die Punkte hingewiesen wird, um welche gestritten wurde. Leider begnügt sich der Vf. häufiger, als wir gewünscht, damit, einfach das Für und Wider zu erwähnen, ohne selbst ein Urtheil zu fällen, so z. B. bei der Jonierhypothese von Curtius, bei der Frage nach der Schuld

Digitized by

des Thukydides, nach der etruskischen Herkunft der Tarquinischen Dynastie u. s. w.

Vortheilhaft unterscheidet sich das vorliegende Werk von allen ähnlichen Unternehmungen durch die Illustrationen. Freilich ist es nur ein Versuch, der hier gemacht wird. Denn die Illustrationen — für die man wohl kaum den Vf. allein verantwortlich machen darf, da Text und Bild manchmal loser zusammenhängen, als man sonst erwarten dürfte — zeigen, daß man sich die Sache viel zu leicht vorgestellt hat, in Bezug sowohl auf die Auswahl als auf die Ausführung. Es gibt wenig Disziplinen der klassischen Alterthumswissenschaft, die so sehr vernachlässigt sind wie die Ikonographie, die Historiker und Archäologen einander zuschieben möchten. Wer in Italien gewesen ist, weiß, wie solche Portraitstatuen zu entstehen pflegen: man findet irgend einen Marmortorso, auf dessen Brustharnisch einige nichtssagende Reliefs auf einen Kaiser hinzudeuten scheinen; Arme und Beine lassen sich von einem geschickten Bildhauer leicht ergänzen; dann braucht man nur noch einen antiken oder auch modernen Kopf, die man massenhaft auf Lager hat, darauf zu setzen und der „Julius Cäsar" ist fertig. Beim Visconti u. a. sind dann die Spuren dieser Genesis möglichst verwischt, und die Welt ist um ein neues Portrait bereichert. Ähnlich geht es mit den Büsten, die vielleicht wirklich antik sind, nur daß die Hauptsache ursprünglich fehlte, nämlich die Unterschrift, die allein dem Kopfe wirklich Interesse verleiht; diese ist vielleicht erst in der Renaissancezeit hinzugefügt. Daher ist die äußerste Vorsicht in der Auswahl der Abbildungen geboten, und es verdient nur Lob, daß bei den Portraits besonders die Bilder der Münzen berücksichtigt wurden.

In der griechischen Geschichte vermissen wir einen Plan der troischen Ebene, Proben der Schliemann'schen Funde in Troja und Mykenae — selbst beim Löwenthor sind Schliemann's Ausgrabungen nicht berücksichtigt —, die Bilder des Harmodios und Aristogeiton, die trotz des von Curtius ausgesprochenen Zweifels doch wohl diesen Namen behalten werden, ferner das Portrait des Mausolos, die Grabstelle des Marathonkämpfers Aristion, das platäische Weihgeschenk ꝛc. Statt des S. 324 abgebildeten Portraits des Thukydides hätten wir eben so gern die neuerdings viel besprochene Büste gesehen, die Michaelis in England entdeckt hat. Auch die sog. Capitolinische Wölfin durfte sicher nicht als Vignette benutzt werden; statt ihrer hätte man lieber eine wirkliche Nachbildung der Ogulnischen Wölfin publiziren sollen,

Digitized by Google

wie sie Bachofen in so großer Anzahl veröffentlicht hat. Den Grundplan des römischen Wohnhauses (S. 135) möchten wir ersetzt sehen durch den Plan des altitalischen Hauses (s. Nissen's Templum Taf. 3). Ferner begreift man nicht, warum auf einmal die Schilderung der Schlacht von Thermopylae (S. 193—94) unterbrochen wird durch Karte und Landschaftsbild der marathonischen Ebene, die 20 Seiten früher vermißt werden.

Die beigegebenen Karten sind nicht schlecht, zeigen aber doch nicht die Feinheit der Ausführung, wie wir sie bei den besseren neueren Arbeiten zu sehen gewohnt sind. Jedenfalls sind sie nicht mit der gehörigen Sorgfalt revidirt, sonst wären nicht auf derselben Karte widersprechende Formen wie Athenae und Aigina stehen geblieben. Auf der Spezialkarte von Lakonien steht Spara statt Sparta. Auf dem Plane des republikanischen Rom (S. 441) ist P. Viminali stehen geblieben statt P. Viminalis u. s. w. G.

Joachim Marquardt, das Privatleben der Römer. Erster Theil. Leipzig, S. Hirzel. 1879. (Handbuch der römischen Alterthümer von J. Marquardt u. Th. Mommsen. VII. 1.)

Der vorliegende erste Theil der Römischen Privatalterthümer beschäftigt sich mit dem inneren Organismus der römischen Familie, die wir darin begleiten von der Wiege bis zum Grabe. Dem zweiten Theil von Marquardt's Buch bleibt vorbehalten, dieselbe in ihren äußerlichen Verhältnissen zu betrachten: mit Bezug auf Handel und Produktion, die Nahrungsverhältnisse, die Kleidung, Spiele u. s. w.; wie denn bereits in der ersten Auflage des Werkes (1864. 1867) die Eintheilung und Begrenzung des Stoffes wesentlich dieselbe war.

Die Familie oder das „Haus" bildete bei den Alten wie die Bedingung, so auch die Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens, dessen Verfassung in ihr sein Element fand: der Hausherr (pater familias) und der Kreis der „sui" waren ein Staat im Staate, was bis in seine äußersten Konsequenzen durchgeführt wurde; erst in der römischen Kaiserzeit hat die Umwandlung sich vollzogen, welche die festen Bande der Familie im antiken Sinne des Wortes löste und dem Individuum größere Freiheit gewährte. Der historische Verlauf der Entwicklung tritt in der Behandlung des Namenwesens bei den Römern zu Tage, worüber im ersten Abschnitt gehandelt ist: Marcus Marci sagte man in der ältesten Zeit, indem man dem Individualnamen den des Gewalthabers im Genitiv hinzufügte; damit war eine be-

Digitized by Google

stimmte Person und ihre Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen bezeichnet. Später treten Pränomen und Gentilnomen neben einander; vornehmere Geschlechter nahmen wohl auch ein Cognomen dazu, um die einzelnen Abzweigungen zu unterscheiden: nicht früher als im ersten Jahrhundert n. Chr. ward auch für gewöhnliche Leute ein Cognomen gebräuchlich. Darüber hat Mommsen im dritten Bande des Corpus Inscript. Lat. p. 281 an der Hand der dalmatinischen Soldateninschriften in scharfsinniger Weise sich verbreitet. In Dalmatien standen seit Augustus zwei Legionen, die siebente und die elfte, welche unter K. Claudius den Beinamen „Claudiae piae fideles" erhielten, weil sie an dem Pronunciamento des Statthalters Camillus Scribonianus sich nicht betheiligt hatten (42 n. Chr.). Noch vor Nero's Sturz ward die siebente Legion aus Dalmatien nach Mösien verlegt, unter Vespasian kam die elfte nach dem oberen Germanien. Seit dieser Zeit stand in Dalmatien keine Legion mehr; wenige Kohorten genügten völlig zur Deckung der pacificirten Provinz. Die Inschriften, auf denen Soldaten jener zwei Legionen genannt sind, stammen daher alle aus den ersten siebenzig Jahren unserer Ära, und zwar die einen, auf denen der Truppenkörper kurzweg verzeichnet ist, aus der Zeit vor 42 n. Chr., die anderen, wo die ehrenden Beinamen hinzugefügt sind, aus den Jahren 42—70 n. Chr. Nun ersehen wir, daß auf jenen älteren Inschriften die Soldaten in der Regel noch keine Cognomina tragen, hingegen die zweite Serie mit wenigen Ausnahmen solche Cognomina zeigt.

In der Kaiserzeit kam dann auch die wunderlichste Namenklitterung auf, veranlaßt durch Erbschaften und testamentarische Adoptionen: man behielt die alten Namen bei, fügte den des Testators hinzu, so daß schließlich ein Mann auf dreißig und mehr Namen kommen konnte und man mitunter kaum noch zu unterscheiden im Stande ist, wie er denn eigentlich hieß. Darüber hat Mommsen in dem Essay über den jüngeren Plinius (Hermes 3, 62 ff.) gehandelt; ferner schlägt das Kapitel über die römischen Eigennamen, das dem ersten Bande der „Römischen Forschungen" einverleibt ist, hier ein; für die Behandlung des Namenwesens besonders auch in den Provinzen während der Kaiserzeit sind E. Hübner's quaestiones onomatologicae im zweiten Bande der Ephemeris epigraphica (Berlin 1875) herangezogen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Ehe: die Erfordernisse des iustum matrimonium eines römischen Bürges, die verschiedenen Formen

Digitized by Google

der Eheschließung, die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit, das Divortium oder die Scheidung der Ehe; dann die Stellung der römischen Frau im Hause und in der Familie, sowie die Änderungen, die im Laufe der Zeit eingetreten sind. Das Weib der republikanischen Epoche in seiner Pflichttreue, aber auch dem sprichwörtlichen Mangel an Grazie und Bildung wird der Dame der Übergangsepoche und der Kaiserzeit gegenüber gestellt in ihrer Emancipation und völligen Ungebundenheit, wobei wieder mehrere Epochen unterschieden werden können: die tolle Lüderlichkeit in der einen, die wesentlich zum Aussterben der alten Geschlechter beitrug und am Hofe der Julisch-Claudischen Dynastie ihren höchsten Ausdruck fand, wie in Friedländer's Sittengeschichte Roms dies näher geschildert wird; dann die selbständige Matrone der späteren Jahrhunderte, die in der timokratisch organisirten Gesellschaft jener Zeit einen so hervorragenden Rang einnahm. Zu dem, was M. darüber zusammenstellt, würden sich mancherlei Nachträge geben lassen. Er führt die Korrespondenz des Hieronymus mit den vornehmen Damen in Rom an, reichen Wittwen oder auch Jungfrauen, die sich scheuten einen Mann zu nehmen: auch das starke Geschlecht hatte seit den Gracchen sich wesentlich geändert; das darf bei Beurtheilung des weiblichen Verhaltens nicht vergessen werden. Dem gegenüber entwickelten die Kirchenväter in ihren Rathschlägen zugleich die philosophische wie die sozialpolitische Ansicht der alternden römischen Welt: über die Vorzüge der Ehelosigkeit und beständigen Enthaltsamkeit, des Zurückziehens von den Geschäften u. s. w., wobei interessante Streiflichter auch auf andere Verhältnisse geworfen werden; Jak. Burckhardt hat in seinem Buche über Konstantin danach die römische Gesellschaft gezeichnet. Auch in den Provinzen treten diese Damen hervor, bei allen religiösen Bewegungen der Zeit stehen sie voran mit ihrem Geld, ihrem Eifer, ihrem Einfluß: von ihnen ward Donatus in Afrika, Priscillian in Spanien unterstützt. Vortrefflich charakterisirt sie Sulpicius Severus im zweiten Buche seiner Chronik: „mulieres novarum rerum cupidae, fluxa fide, et ad omnia curiosa ingenio catervatim ad eum (sc. Priscillianum) confluebant". Wie die römischen „Staatsalterthümer" sich zum römischen „Staatsrecht" entwickelt haben, so werden die „Privatalterthümer" ihren rechten Abschluß finden erst in einer erschöpfenden Darstellung der sozialen Zustände in Italien und den Provinzen während der Kaiserzeit: die sich einerseits stützen muß auf die inschriftlichen Quellen, andrerseits auf die provinziale Literatur, die hauptsächlich kirchlichen Ursprungs

Digitized by Google

ist und von den Alterthumsforschern bis jetzt nie als voll angesehen wurde; abgesehen aus älterer Zeit etwa von Tillemont und Marini, die für die bestimmten Zwecke ihrer Werke allerdings auch jene nicht klassische, historisch aber gleichwohl zu verwerthende Literatur heranzogen; während in unseren Tagen de Rossi und Le Blant vom Standpunkt der christlichen Alterthumswissenschaft aus diese Fäden wieder anzuknüpfen bemüht sind. Ein glänzendes Beispiel gewährt eben de Rossi's Aufsatz über „i santi quattro coronati", für deren Geschichte durch diese kombinirte Methode auch nach Karajan, Wattenbach, Büdinger, Benndorf ganz neue Resultate erzielt sind (vgl. das Bulletino di archaeologia cristiana 1879. 2, 45 s.).

Im dritten Abschnitt handelt M. von den Kindern und ihrer Erziehung im Haus und in der Schule. Hier müssen ebenfalls die einfacheren Verhältnisse der früheren Zeit von den komplizirteren der späteren unterschieden werden. Ursprünglich gab es in Rom keine Staatsschule, es wurde nicht auf die Erziehung eingewirkt, wie in Sparta oder in Athen: die patria potestas war auch in diesem Punkte unumschränkt. Der Knabe wuchs heran und wurde erzogen in der Sitte und den Traditionen der Vorfahren, in welche der Vater ihn einweihte: er wirkte mit beim Opfer, beim Empfang der Klienten, bei den Arbeiten auf dem Felde, lernte reiten, schwimmen, fechten u. s. w., dazu schreiben, rechnen, lesen, die Kenntnis der Gesetze der 12 Tafeln; man sah auf körperliche Gesundheit, die Entwicklung der Kräfte, auf Gottesfurcht und Zucht, Bescheidenheit und Gehorsam, Mäßigkeit und Anstand. Die Töchter unterstanden der Mutter, von denen sie in den weiblichen Arbeiten, namentlich dem Spinnen, unterwiesen wurden.

Mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft erfolgte eine völlige Umgestaltung in der Erziehung: die helleniſtische Pädagogik verdrängte die altrömische; griechische Ammen und Lehrer verbreiteten Bildung nach modernem Zuschnitt. Jetzt strebte man ein möglichst encyklopädisches Wissen an, trieb griechische Literatur, neben der erst allmählich die lateinische einen Platz errang, lernte Musik und Tanz. In der Kaiserzeit geschah für das Schulwesen durch den ganzen Orbis Romanus außerordentlich viel: dies beweist die Bergwerksordnung von Vipascum, die vor wenigen Jahren im südlichen Portugal zu Tage kam und von E. Hübner in der Ephemeris epigraphica 3, 165—189 publizirt, ebenda und in der Deutschen Rundschau 1879

Digitized by Google

Aug. S. 196 ff. ausführlich besprochen ward[1]); in dem völlig isolirten Knappendorfe ist für Schullehrer gesorgt, ihre Befreiung von den Gemeindelasten ausgesprochen. Wie später, so war auch schon in heidnischer Zeit Meßmer- und Lehrerdienst mit einander vereinigt, wogegen die Kirchenväter polemisirten (vgl. Tertullian. de idolatria c. 10). In den Städten finden sich überall öffentliche und private Lehrer, hohe und niedere Schulen, neben den munizipalen auch staatliche Anstalten: über die Erziehung der literarischen Größen der Zeit sind wir zum Theil sehr gut unterrichtet, so eines Apuleius, eines Libanius, eines Augustinus, welch letzterer in den Confessiones ein anschauliches Bild entworfen hat.

Der vierte Abschnitt berichtet über die römischen Sklaven: auch sie gehörten zu den Hausgenossen, zur „familia" im weiteren Sinne des Wortes. Man unterschied die Ackerbausklaven von den Hausklaven; ihre Behandlung, Beaufsichtigung, Verpflegung, Erziehung wechselte mit den Zeiten; desgleichen war ihr Verhältnis zu den Herren ein anderes in der früheren und in der späteren Zeit der Republik, dann unter der Monarchie. Es wird aus einander gesetzt, wie in der Kaiserzeit das allgemeine Menschenthum aus dem früheren Gegensatz zwischen Barbaren und Römern sich heraus entwickelte, die Schranken der Nationalität und der Geburt fielen, Sklaven und Freigelassene in der Literatur und im Staatsdienste, in Handel und Gewerbe eine immer bedeutendere Rolle zu spielen begannen: in der sozialen Umwälzung der Epoche nicht das am wenigsten wichtige Moment. Von Einfluß war dabei die Stellung, welche die Sklaven und das Gesinde des kaiserlichen Hauses schon unter der ersten Dynastie einnahmen und welche noch durch die Diocletianische Verfassung neu regulirt ward. Auf die agrikolen Verhältnisse in den Provinzen wird dabei manches Streiflicht geworfen; es gab hier am Ende der Entwicklung Possessores, die aus ihren Hörigen ein Heer aufstellen konnten, gleich den italischen Latifundienbesitzern am Ausgange der Republik. Im Jahre 409 wurde so Spanien gegen den Usurpator Konstantin durch die Verwandten des Theodosischen Kaiserhauses auf eigene Faust vertheidigt; die Anfänge des „Feudalismus" gehen in diese letzten Zeiten der römischen Herrschaft zurück, da die Centralgewalt nicht im Stande

[1]) Die sonstige ausführliche Literatur über dies wichtige Dokument verzeichnet de Rossi, Bull. crist. 1879 p. 46 in dem früher citirten Aufsatze über die „quattro coronati".

Digitized by Google

war einzugreifen und ihre Unterthanen direkt zu schützen. In grundlegender Weise hatte vor 33 Jahren H. Wallon das Thema behandelt im dritten Bande seiner histoire de l'esclavage dans l'antiquité; dies Werk ist gleichzeitig mit dem Marquardt's in zweiter Auflage erschienen (Paris 1879).

Der fünfte Abschnitt handelt über die Gastfreunde, Klienten und Freigelassenen. Mommsen's Aufsatz über das römische Gastrecht und die römische Klientel, der zuerst in der Historischen Zeitschrift, dann im ersten Bande der Römischen Forschungen erschienen ist, bot hierzu die maßgebenden Gesichtspunkte, während zugleich mancherlei Nachträge und Ergänzungen registrirt werden konnten. Hierher gehören die zahlreichen Gastverträge zwischen einzelnen Völkerschaften, oder Personen und Völkerschaften, die seit dem Jahre 1859 namentlich in Spanien zu Tage gefördert wurden.

Der sechste Abschnitt ist dem italischen Hause gewidmet, in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. Zuerst wird das italische Bauernhaus, die einfache Form des italischen Hauses vorgeführt, dann das erweiterte Haus und seine Theile; worüber die Forschungen in Pompei die reichsten Aufschlüsse ertheilt haben: S. 209 Anm. 4 ist das Wichtigste aus der einschlägigen Literatur angeführt. Schöne's und Nissen's Pompeianische Studien zur Städtekunde des Alterthums (Leipzig 1877), namentlich über Material und Bautechnik, über die ältere Baugeschichte jener Stadt, dann Jordan's Topographie von Rom (Bd. 1. Berlin 1878) haben interessante neuere Gesichtspunkte ergeben. Die Untersuchungen über die ältesten Wohnungen der Italiker und deren Einrichtung haben zum Theil auch auf die prähistorischen Verhältnisse sich ausgedehnt; vgl. W. Helbig's „Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte. I. Die Italiker in der Po-Ebene" (Leipzig 1879). Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die Pfahlbauten der Terramare in der Aemilia, die der Vf. mit guten Gründen dem italischen resp. umbrischen Volksstamme zuschreibt und deren Manufakturen er mit den altlatinischen zusammenstellt. Für die Provinzen nimmt die Forschung einen ähnlichen Gang; ich verweise auf E. Hübner's Aufsatz über „Citania" in Hermes 15, 1 (1880), wo von Ausgrabungen im nördlichen, zum Theil auch im südlichen Portugal berichtet, zugleich auf Vergleichungspunkte mit den prähistorischen Bauten in Gallien und Britannien hingewiesen wird: überhaupt ein Forschungsgebiet, das bisher nur dilettantisch betrieben, jetzt in die Reihe der ernsten Studien einzutreten beginnt. — Neben

Digitized by Google

den erhaltenen Resten und Denkmälern kommt die schriftstellerische Überlieferung erst in zweiter Linie in Betracht: dieser Theil der Alterthümer ist mehr als jeder andere archäologisch-antiquarischer Natur.

Der siebente Abschnitt beschreibt das tägliche Leben der Römer: auf dem Lande, in der Stadt; am Morgen und vor Mittag; das Frühstück, die Mittagsruhe, das Bad, die cena, die commissatio. Ausführlich wird die Einrichtung der öffentlichen wie der privaten Badeanstalten aus einander gesetzt, da dieselben bei den Römern in Italien wie in den Provinzen eine so große Rolle gespielt haben: die großen Kaiserbäder in Rom, die kleineren von Pompei und Caerwent in England bilden die anschaulichsten Paradigmen; über die Badeordnung in der Provinz gab das früher erwähnte Bergwerksstatut von Vipascum interessante Daten an die Hand.

Der achte Abschnitt ist den Sepulkralalterthümern gewidmet und durch geschichtliche Notizen über das römische Gräberwesen eingeleitet: man unterscheidet in zeitlicher Reihenfolge Felsengräber, Steinkasten (Cinerarien und Sarkophage), Grabkammern, Brunnengräber (puticuli), wo die Leichname armer Leute, die kein Grab kaufen konnten, oder von Sklaven ohne weiteres hineingeworfen wurden. Der Vf. verwerthet hier die Resultate der Grabungen, die in Rom 1872 bei Anlage des neuen Stadttheiles am Esquilin zur Aufdeckung einer ausgedehnten Nekropolis geführt haben; worüber R. Lanciani im Bulletino della commissione archeologica municipale 1873, 1874 und 1875 Bericht erstattete. Dann folgen Ausführungen über den ältesten Ritus des Begräbnisses; über das solenne Begräbnis der späteren Zeit; den Ort des Begräbnisses: dieser ward entweder auf einem Landsitze gewählt oder vor den Thoren der Stadt längs der Landstraße; die Arten der Gräber und ihre Einrichtung: Familienbegräbnisse, Kolumbarien, Katakomben u. s. w.; die Art der Bestattung: Begraben und Verbrennen; die Besorgung des Leichenbegängnisses; den Kult der Manen: über die jährlich wiederkehrenden Todtenfeste, die feralia und parentalia, die Rosen- und Veilchentage ist in dem Bande über das Sakralwesen S. 298 ff. eingehend gehandelt worden. Nach den Tausenden von Sepulkralinschriften, die aus allen Theilen des Orbis Romanus erhalten sind, wird hier ein farbenreiches Bild von diesem Theil des antiken Lebens entworfen, wie es wesentlich von de Rossi im dritten Bande der Roma sotterranea festgestellt und in der weiteren Entwicklung verfolgt worden ist: M. bricht mit den heidnischen Gebräuchen ab, überläßt das Übrige der christlichen Archäologie.

Digitized by Google

Dies ist der Inhalt des ersten Bandes von M.'s „Privatleben der Römer". Der zweite Band erscheint noch dieses Jahr, und der Vf. beschließt damit seinen Antheil an der Neubearbeitung des „Handbuches der römischen Alterthümer", das von W. A. Becker 1844 begründet, nach dessen Tode von M. vollendet worden war. An dieser Neubearbeitung war ihm außer dem „Privatleben der Römer" die „Römische Staatsverwaltung" zugefallen, die in drei Bänden vorliegt[1]). Der erste, vor sieben Jahren erschienene behandelte Italien und die Provinzen, das römische Reich in seiner Organisation für die Verwaltung: das Objekt der Regierung. Der zweite Band (1876) umfaßte die Zweige der Verwaltung: das Finanz- und das Heerwesen der Römer in seinen Theilen und in seiner allmählichen Entwicklung bis auf die Diocletianische Reform. Der dritte Band (1879) enthielt die Sakralalterthümer. Überall ward der neueste Stand der Forschung vertreten. Und doch ist mancher Abschnitt seitdem wesentlich rektifizirt worden: was namentlich vom ersten Bande gilt. Das Anwachsen des inschriftlichen Materials, wie es durch die Ausgabe jedes weiteren Bandes des Corpus Inscr. Lat. bedingt ist, bildet die Ursache dieser Erscheinung. Die provinzialen und munizipalen Organisationen mit ihren Verschiedenheiten oder auch Ähnlichkeiten treten dadurch erst in's rechte Licht. Selbst für M.'s zweiten Band sind bereits Nachträge zu verzeichnen, welche die Darstellung ganzer Abschnitte modifizieren: ich erwähne beispielsweise die Aufsätze von Alb. Müller über die Rangsordnung und das Avancement der Centurionen der römischen Legion (Philologus 1879. 38, 126—148) und von Th. Mommsen über die „nomina et gradus centurionum" (Ephemeris epigraphica 1879. 4, 226—245); J. Schmidt über die „evocati" in Hermes 1879. 14, 321—353. Überhaupt vollzieht sich der ganze Fortschritt auf diesem Gebiet der Alterthumswissenschaft durch das Mittel der archäologisch-epigraphischen Disziplin. Wie diese aus kleinen Anfängen erwachsen und groß geworden ist, mag man nachlesen bei Michaelis, Geschichte des deutschen archäologischen Instituts 1828—1879. Festschrift zum 21. April 1879 (Berlin 1879). In Rom wurde vor fünfzig Jahren der Grund gelegt zur Führung über diesen Zweig des humanistischen Wissens, welche deutschen Gelehrten ohne Widerrede jetzt zuerkannt ist; eine Führung, die ihren Ausdruck findet in der allgemeinen Verbreitung von Büchern wie dem von M. J. Jung.

[1]) IV—VI des „Handbuchs".

Digitized by Google

Histoire de la Grèce sous la domination Romaine par L. Petit de Julleville. Deuxième édition. Paris, Ernest Thorin. 1879.

Trotz der Vorliebe der französischen Forscher für Studien auf dem Gebiete der römischen, namentlich der späteren römischen Geschichte und der römischen Provinzen sind die römisch-griechischen Beziehungen — so viel dem Ref. bekannt — erst im Laufe des letzten zwanzig Jahre zum Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung seitens mehrerer französischen Gelehrten gemacht worden. Behaupteten nach dieser Richtung hin bis 1860 die Arbeiten der Deutschen Fallmerayer und namentlich Zinkeisen, und in viel höherem Grade das vielgelesene Buch Finlay's über „Griechenland unter den Römern" seit Jahren die unbestrittene Herrschaft, so erschien dagegen 1860 in Paris die Arbeit von Brunot de Presle und A. Blanchet: „La Grèce depuis la conquête des Romains", von der uns jedoch außer der Thatsache ihres Erscheinens nichts Näheres bekannt geworden ist. Wohl aber scheint das uns gegenwärtig vorliegende Buch des Professors L. Petit de Julleville sehr geeignet zu sein, dem Finlay'schen Werke erheblich Konkurrenz zu machen. Wir hören auch, daß dasselbe schon eine zweite Ausgabe erlebt hat; uns liegt zur Zeit nur die des Jahres 1875 vor.

Der Vf., der auch 1874 eine griechische Geschichte erscheinen ließ, hatte sich bereits seit 1868 durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der spätesten griechischen Geschichte, namentlich über die christlichen Kirchen in Attika, und über die athenische Universität im 4. nachchristlichen Jahrhundert als tüchtiger Forscher in dieser Richtung bethätigt. Das vorliegende Werk behandelt in 20 Kapiteln die Geschichte Griechenlands von dem Eingreifen des letzten makedonischen Philipp in den zweiten punischen Krieg bis zu dem Gothenzuge Alarich's nach dem hellenischen Süden. Der Vf. geht, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, nicht darauf aus, das gesammte ungeheure historische Material zu verarbeiten, welches sich aus Quellenmaterial jeder Art für griechische Geschichte während dieser langen Zeit von mehr als 600 Jahren sammeln läßt. Er beschränkt auch seine Darstellung scharf auf das eigentliche Griechenland derart, daß auch Thessalonike und Kreta nicht mit berührt werden. Auch folgt er darin der französischen Praxis durchaus, daß die Untersuchung ausgeschlossen bleibt und nur die Ergebnisse in geschmackvoller Darstellung zusammengefaßt werden. Auf diese Weise bietet er uns ein Buch von mäßigem Umfange; seiner Gestalt nach dem Finlay'schen nicht unähnlich, weicht es jedoch in so fern sehr bestimmt von Finlay ab, daß die Erzählung und die Gruppirung

Digitized by Google

der vielen Thatsachen zur Hauptsache wird, während der Schotte nur relativ wenige Thatsachen mittheilte und das Hauptgewicht auf historisch-soziales Raisonnement legte.

Das Werk J.'s ist nach verschiedenen Seiten hin eine vortreffliche Leistung. Die antiken Quellen, die griechischen Inschriften, die Monumente sind sorgsam und solid ausgenutzt. Wiederholt gibt dabei die Verwendung von Stellen der griechischen Anthologie im Texte die Gelegenheit, die Erzählung eigenthümlich anmuthig zu färben. Die Auswahl der Thatsachen ist im allgemeinen glücklich. Die Darstellung, auf den interessantesten Höhepunkten gewöhnlich durch Einwebung des Wortlautes der verschiedenen Quellenstellen oder Inschriften belebt, ist einfach, durchweg anmuthig und geschmackvoll. Die speziell politische Geschichte mit ihren fein gezeichneten Charakterbildern ist reich an treffenden Bemerkungen. Die literarischen Abschnitte endlich sind mit besonderer Liebe ausgeführt und überall sehr passend in den Gang der politischen Geschichte eingelegt.

Dagegen fehlt es auch nicht an Motiven zu Ausstellungen. Ref. denkt nicht daran, hier Einzelheiten anzufechten, bei denen er anderer Ansicht ist als der Vf.; außer manchen anderen Punkten würden wir sonst die für den Sullanischen Krieg in Griechenland und für die germanischen Kämpfe auf griechischem Boden unter Gallienus und Claudius II. gewählte Chronologie mehrfach anfechten müssen. Ist es aber nicht zu billigen, daß J., der alle Verhältnisse in Griechenland in der Periode von Aratos bis Polybios nur auf den Gegensatz zwischen proletarischer Demokratie und besitzender Aristokratie zurückführt (was wiederholt zu Mißverständnissen geführt hat), auch die Ätolier einfach zu den „demagogischen" Elementen Griechenlands stellt, so läßt andrerseits die politische Geschichte von Caracalla bis Arkadius viel zu wünschen übrig. Der Vf. hat, Clinton, Böckh und Mommsen's römische Geschichte ausgenommen, von den neuern englischen und deutschen Arbeiten über die spätere Entwicklung Griechenlands, speziell unter den Kaisern, anscheinend keine Notiz genommen, und das macht sich für die Geschichte des 3. Jahrhunderts, wie auch für die des Alarich-Zuges, sehr empfindlich fühlbar. Die trefflichen Resultate von Bernhard's und Oberdieck's Arbeiten für das Zeitalter der sog. „dreißig Tyrannen" und Mommsen's Untersuchungen über den Verfall des römischen Münzwesens würden sehr erhebliche Aushülfe zur Erklärung der furchtbaren militärischen Schwäche des römischen Reiches vor dem Auftreten der Kaiser Claudius und Aurelian geboten haben.

Digitized by Google

Ein Fehler ist es, daß auch J. Athen (S. 164) von Sulla bis Valerian ohne Mauern dastehen läßt, ohne zu bedenken, daß die Stadt inzwischen die Belagerung des Calenus ausgehalten hat. Eben so ist zu bemerken, daß Griechenland (S. 384) nicht unter Valens, sondern unter Valentinian I. gestanden hat. Vermissen wir bei dem sonst so trefflichen Abschnitte über die sehr verständig gewürdigte „moderne Sophistik" der Griechen ein näheres Eingehen auf das bunte Treiben der attischen studirenden Jugend mit ihrem Verbindungsleben, und sind wir ferner der Meinung, daß der sog. „politische Lehrstuhl" in Athen nicht eine Professur für Staatswissenschaften, sondern die von der Stadt Athen, neben der kaiserlichen, dotirte Professur war, so steht endlich wieder Alarich's Zug zu isolirt da. Der Vf. verschmäht es mit Recht, Griechenlands Katastrophe auf den sog. Verrath des Rufinus zurückzuführen. Aber es wird auch hier die Aufgabe neuer Auflagen sein, diesen Theil der Erzählung ein wenig ausgiebiger zu gestalten. G. H.

Topographisch-historisches Lexikon zu den Schriften des Flavius Josephus. Von Gustav Boettger. Leipzig, L. Fernau. 1879.

Der Vf. bezeichnet schon auf dem Titelblatt seine Arbeit bescheiden als „kompilatorisch zusammengestellt und herausgegeben". Seine Absicht war, zu den bei Josephus erwähnten Lokalitäten die wichtigsten Notizen der Palästinakenner von Plinius bis Bädeker-Socin zu sammeln, und er ist dabei angemessen verfahren. Der Name der Ortschaften wird nach Josephus angegeben und die Belegstellen beigefügt. Sodann folgen die Namen der betreffenden Lokalität im Alten Testament, nach LXX, Eusebius, Hieronymus u. s. w. Die loci classici der griechisch-römischen, mittelalterlichen und neueren Reisenden über die betreffenden Ortschaften werden in passender Auswahl beigefügt. Der Vf. würde den Gebrauch des Ortslexikons noch erleichtert haben, wenn er im Namenregister die üblichen bekannten Namen mit einer Verweisung auf die speziell Josephischen hinzugefügt hätte. Ezeon Geber wird niemand unter Gasiongabel, Jesimoth niemand unter Besimoth suchen, der nicht den Josephus-Text schon vor sich hat. Als Hülfsmittel bei der Lektüre des vielgelesenen Historikers wird das Buch aber manchem willkommen sein, und eben so erspart es das Aufsuchen neuerer Reisewerke, die man nicht stets zur Hand hat.

Hausrath.

Digitized by Google

Heinrich Bloch, die Quellen des Josephus in seiner Archäologie. Leipzig, Teubner. 1879.

Daß bei der üblichen Behandlung des Josephus für die jüdische Geschichte nicht mehr viel herauskommen werde, ist in jüngster Zeit mehrfach ausgesprochen worden. Uns genügt nicht mehr, irgend eine Thatsache auf Josephus' Zeugnis zurückzuführen: wir wollen wissen, wem wir Glauben schenken, wenn wir Josephus Nachrichten abnehmen, die er selbst von anderen hat. Der Verfasser der oben genannten Schrift hat diese Aufgabe für die gesammte Archäologie des Josephus in Angriff genommen. Man kann ihm das Verdienst nicht absprechen, übersichtlich zur Darstellung gebracht zu haben, welche Abhängigkeitsverhältnisse hier zur erörtern sind. Für die ersten zehn Bücher der Archäologie ist im wesentlichen die heilige Schrift die Quelle des Historikers. Hier ist die erste Frage, in welchen Fällen Josephus der LXX folgt, in welchen er ausnahmsweise auf den Grundtext zurückgeht. Der Vf. begnügt sich, das Verhältnis zu beiden Texten im allgemeinen zu konstatiren, ohne dasselbe im einzelnen einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Näher ist er auf ein anderes, wichtigeres Problem eingegangen. Er wirft die Frage auf, in welchem Umfang die Zusätze und Ausschmückungen, welche die Archäologie der biblischen Geschichte hinzufügt, Josephus selbst zuzuschreiben seien, oder wie weit sie aus einer Josephus bereits überlieferten Exegese und somit aus der rabbinischen Tradition geschöpft sind? Da Josephus in der Darstellung seiner Zeit und seines Lebens der Schönfärberei, Großsprecherei und tendenziösen Lüge vielfach überführt ist, da seine apologetische Aufgabe im Büchlein gegen Apian vielfach die Wahrheit beugt, so begegnen auch seine Abweichungen von der biblischen Geschichte in der Archäologie von vorn herein dem Vorurtheil, daß er seiner Phantasie das Wort verstattet habe. Bloch hat dargethan, daß hier die Lage der Akten für den Angeklagten doch eine günstigere ist. Er zeigt durch reichliche Citate aus Talmud und Midrasch, wie die allermeisten dieser Zusätze in der jüdischen Tradition ihre Parallelen haben. Sie sind keineswegs freies Erzeugnis des Schriftstellers; dieser erscheint vielmehr in bemerkenswerther Weise gebunden an die Lehrüberlieferung des Schulhauses. Das Bild des Historikers selbst gewinnt dadurch einen neuen, charakteristischen Zug.

Weniger befriedigend ist die Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses der Archäologie von den hellenistischen Quellenschriftstellern

ausgefallen. Das Verhältnis zum ersten Makkabäerbuch wird im wesentlichen nach Grimm, das zum zweiten gar nicht besprochen. In der Beurtheilung des Verhältnisses zu Strabo und Nikolaus von Damaskus schließt B. sich vielfach an Niese an, dem er auch in der Annahme folgt, daß die römischen Urkunden Ant. 14, 8, 5 f. schon von Nikolaus Damascenus gesammelt und aus diesem von Josephus entnommen seien. Die Frage ist in neuester Zeit sehr gründlich erörtert worden. Schon Ritschl verwendete Ant. 14, 8, 5 zur Berichtigung der Konsularfasten (Rhein. Mus. 28, 586 f.), und an die Besprechung des in der angeführten Stelle erhaltenen Senatsbeschlusses knüpfte sich nicht nur eine Reihe von Textberichtigungen, sondern auch die weitere Untersuchung, woher die römischen Edikte bei Josephus stammen (Rhein. Mus. 29, 337; 30, 419): eine Frage, der L. Mendelssohn dann eine ausführliche Bearbeitung widmete (Acta societatis philol. Lips. 1875). Einsprache gegen die dortigen Aufstellungen erhob Benedikt Niese im Hermes Heft 11, indem er die Hypothese begründete, daß die römischen und städtischen Edikte, die Josephus in der Archäologie mittheilt, einer Sammlung entstammten, die Nikolaus von Damaskus zu dem Ant. 14, 2, 3 erwähnten Prozeß vor Agrippa auf Samos veranstaltet hatte und die dann sonst erweitert worden ist. Das Senatuskonsult, das unter Cäsar die Verhältnisse Judäas ordnete und dessen magna charta bildete, hat Niese thunlichst wieder hergestellt, nachdem Ritschl und Mendelssohn den Eingang desselben Ant. 14, 10, 7 wiedererkannt hatten. Was Josephus von der Veranlassuug der Edikte sagt, hat er durch einfache, häufig falsche Analyse des Inhalts gewonnen, und da er in seiner Geschichte des jüdischen Krieges für diese Partien dieselbe Quelle benutzte, in die er in der Archäologie diese römischen Erlasse hineinarbeitet, ist die Nachprüfung seines Verfahrens zur Würdigung seiner Glaubwürdigkeit von großem Interesse. Eine synoptische Untersuchung der Abschnitte, die der Archäologie und dem jüdischen Krieg gemeinsam sind, würde überhaupt auf bestimmtere Resultate leiten, als die sind, bei denen es B. hat bewenden lassen. Immerhin ist die Zusammenstellung der in Frage kommenden Quellen willkommen. Das ansehnliche Verzeichnis der Quellenschriftsteller, die Josephus benutzt haben soll, wird allerdings beträchtlich zusammenschwinden, falls man klarer, als der Vf. gethan, primäre und sekundäre Quellen unterscheidet. So ist offenbar, daß Josephus die Helleniſten Demetrius, Philo, Eupolemos nur nach den Auszügen des Alexander Polyhistor benutzte, da er sie Apion. 1, 23 ganz in derselben Reihenfolge aufzählt

Digitized by Google

wie Clem. Alex. Strom. 1, 21, 141. Klemens aber kannte dieselben nur aus den Excerpten des genannten Encyklopädisten. Anderwärts wird man sich nicht mit den Quellen bescheiden, die der Vf. aufzählt. Polybius kann nicht die einzige Quelle des Josephus für syrische und ägyptische Geschichte gewesen sein, da sein Werk nur bis zum Jahre 146 v. Chr. reichte.

Das Resultat der Untersuchungen, deren Thema B. hier vorläufig erörtert hat, wird nur darin bestehen, daß wir einsehen, wie manche Nachrichten, die unter der bekannten Firma des Josephus als geschichtlich galten, höchst fragwürdigen Ursprungs sind. Aber auch dieser Fortschritt im Nichtwissen ist ein Fortschritt der Wissenschaft.

Hausrath.

Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, par B. Aubé. Paris, Didier. 1875.

Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle, par B. Aubé. Paris, Didier. 1878.

Schon bei Besprechung einer dem gleichen Gegenstande gewidmeten deutschen Schrift [1]) wurde auf die hervorragende Leistung des französischen Gelehrten hingewiesen, welcher in den zwei angezeigten Werken eine vollständige Geschichte der christlich-heidnischen Streitsache nach ihrem äußeren und inneren Verlaufe bis zum Jahr 180 gegeben hat. Beiden hat derjenige deutsche Gelehrte, welcher mit Recht als sach- und fachkundig in hervorragendem Maße gilt, F. Overbeck, so erschöpfende Beleuchtung angedeihen lassen, daß erst in Begleitung dieser Kritiken (Theolog. Literaturzeitung 1876 S. 446 f.; 1878 S. 532 f.) jene Arbeiten für uns recht brauchbar geworden sind. Wir begnügen uns hier mit einer übersichtlichen Angabe des Inhaltes beider Werke, welche jedenfalls das vorhandene Material einer eben so vorsichtigen wie unbefangenen kritischen Beurtheilung unterworfen und die gewonnenen Ergebnisse geschickt gruppirt, lichtvoll begründet und übersichtlich dargestellt haben.

Im selben Jahre, da die erste Serie dieser historischen Studien in zwei Auflagen erschien, hatte der Vf. bereits ein Werk über „St. Justin den Philosophen und Märtyrer" veröffentlicht, welches allerdings hinter den seither und schon zuvor publizirten deutschen Arbeiten über jene Centralgestalt der Kirchengeschichte des 2. Jahr-

[1]) H. Z. 41, 133 f.

hunderts zurücktritt. Gleiches gilt auch, namentlich in Bezug auf die chronologische Bestimmung der beiden Apologien[1]), von dem entsprechenden Abschnitte des ersten Werkes über die „Verfolgungen" (S. 310 f.). Ungenügend und unselbständig, an entscheidenden Stellen (Apostelkonvent, Gefangenschaft und Gefangenschaftsbriefe des Paulus u. a.) von dem oft citirten, aber gerade in Behandlung dieser Partien selbst noch ziemlich unkritisch verfahrenden, Renan abhängig sind auch die beiden ersten Kapitel ausgefallen, welche einen Abriß der Geschichte des Christenthums bis zur Neronischen Verfolgung geben, also ohne Noth einen Anfang vor dem Anfang behandeln. Eingehender sind in den folgenden Kapiteln die Ereignisse unter Nero und Domitian besprochen, ohne daß die eigenthümlichen Dunkelheiten und Schwierigkeiten ganz gehoben werden, welche hinsichtlich der ersteren die von den römischen Geschichtschreibern gebrauchten Ausdrücke, hinsichtlich der zweiten der bei denselben Schriftstellern begegnende Mangel aller bestimmten und unzweideutigen Nachrichten verursacht haben. Um hierüber an diesem Orte schon früher Gesagtes[2]) nicht zu wiederholen, sei bloß bemerkt, daß von einem eine pompejanische Christenheit bezeugenden Graffito (S. 143 f. 415 f.) dermalen keine Rede mehr sein kann (vgl. V. Schultze in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 476 f.; 4, 125 f.). Bleibt es sonach bezüglich der beiden sog. ersten Christenverfolgungen bei dem bekannten negativen Resultat (S. 189: les deux premières persécutions ne paraissent pas autre chose que des coups d'autorité portés en dehors de toute loi écrite), so stimmt unser Vf. nicht minder mit der Auffassung, wie sie neuerdings unter uns üblich geworden ist, überein hinsichtlich des Reskriptes Trajan's, welches Reichsgesetz geblieben ist und dem Christenprozeß erst Existenz und Form für die ganze hier behandelte Epoche gab (S. 221 f. 393 f.). Den Nachfolgern sind nach unserem Vf. weder Erschwerungen noch Milderungen zuzuschreiben (S. 395 f.); denn die letzteres aussagenden Edikte Hadrian's, dessen Politik den Christen gegenüber auf ein passives Gewährenlassen hinauslief (S. 294 f.), und der Antonine sind sicher unecht (S. 262 f. 305 f. 368 f.), während in ersterer Beziehung die herkömmliche und nicht aus der Luft gegriffene Annahme, als sei es dem Marc Aurel mit dem Christenprozeß in höherem Maße Ernst gewesen als seinen Vorgängern, Widerspruch erfährt. Sind unter letzt-

[1]) Vgl. H. Z. 41, 140.

[2]) H. Z. 32, 1 f.; 41, 135.

Digitized by Google

genanntem Kaiser jedenfalls mehr Opfer gefallen als unter einem seiner Vorgänger, so soll doch kein ausdrücklicher Befehl des Monarchen dazu Veranlassung gegeben haben (S. 375 f. 388 f. 396); nur die Wuth des Volkes habe sich unter dem Eindrucke gehäufter öffentlicher Unglücksfälle öfter gegen die Götterfeinde entladen, und bei einer solchen Gelegenheit sei z. B. Bischof Sagaris von Laodicea umgekommen (S. 362). Andrerseits wird aber doch auch die Thatsache notirt, daß unter M. Aurel Melito (dem aber S. 376 unvorsichtig die syrische Apologie zugeschrieben wird), Athenagoras, Apollinaris es für nöthig fanden, an die kaiserliche Gnade zu appelliren (S. 371). Auch unter dem ersten Antonin muß nach den Voraussetzungen beider Justinischen Apologien doch wohl, theilweise wenigstens, schon eine härtere Praxis geherrscht haben, als die ist, auf welche die Darstellung unseres Vf. schließen läßt, wo fast nur von den zwölf Märtyrern aus Philadelphia, denen einige Tage später der Tod Polykarp's folgte (S. 320 f. 341), und von Ptolemäus und seinen beiden Genossen, welche der römische Stadtpräfekt Urbicus tödten ließ (S. 333), die Rede ist. Möchte daher auch, was der Vf. namentlich S. 404 von der kleinen Zahl der Märtyrer sagt, wohl zu modifiziren sein, so hat er doch an den Märtyrerakten, welche die katholische Kirche aus der hier besprochenen Epoche bezieht, einschließlich derjenigen des Justin (S. 351) und vornehmlich der Felicitas (S. 345 f.), durchaus gerechte Kritik geübt. Wie letzterem Gegenstande (S. 439 f.), so ist ein besonderer Anhang auch der Gesetzmäßigkeit des Christenthums im römischen Reiche während des 1. Jahrhunderts gewidmet (S. 407 f.), wobei freilich auffällt, daß Gesetze gegen Majestätsverbrechen, unerlaubte Verbindungen, Verschwörungen, Volkstumulte, Magie u. s. f., wenn sie später je nach Bedürfnis gegen die Christenheit in Anwendung gesetzt werden konnten (S. 257. 340), gerade während des 1. Jahrhunderts gar nicht in Betracht kommen sollen (S. 189 f.). Der Vf. hat in dieser Beziehung die Forschungen Le Blant's, welcher zuerst in Frankreich das Verständnis für „die juridische Basis der Christenverfolgungen" eröffnet hat (Comptes rendus de l'Acad. d. I. et B. L. 1866. 2, 358 s.), rüstig weiter geführt und namentlich in Bezug auf unbefangene Kritik der Märtyrerakten überboten.

Das zweite Werk geht über den auf dem Titel angezeigten Inhalt im ersten und im letzten Theile hinaus. Jenes, sofern die übersichtliche Entwicklung der Gestaltung spezifisch kirchlicher Vorstellungskreise und des Begriffes der Orthodoxie im Gegensatze zur Gnosis, wie sie das erste Kapitel gibt (Le mouvement des idées chrétiennes

au deuxième siècle et les dissentiments intérieurs), zwar weit sachkundiger ausgefallen ist als die entsprechende Einleitung des ersten Werkes, zur Sache selbst aber, um die es sich hier handelt, nicht gehört. Dieses aber, sofern das auf Anregung der, als im ganzen eher christenfreundlich geschilderten, Julia Domna geschriebene Leben des Apollonius von Philostrat, welches im achten Kapitel nach seinem Inhalte, im neunten nach seinem Zwecke untersucht wird, bereits dem Anfange des 3. Jahrhunderts angehört. Richtig wird übrigens gezeigt, daß das Werk gegen das Christenthum nicht polemisiren, sondern ihm durch Aufstellung eines neuen Heiligenbildes, zu welchem neben heidnischen Vorbildern auch Evangelien und Apostelgeschichte Beiträge liefern müssen, Konkurrenz machen und den Rang ablaufen will (vgl. S. XI: un essai d'évangile païen). Eingehende Behandlung erfahren als literarische Gegner des Christenthums während des 2. Jahrhunderts M. Cornelius Fronto, der Rhetor aus Cirtha, welcher zwischen 155 und 165 sich zum literarischen Echo der bekannten schmutzigen Verleumdungen bezüglich der christlichen Sitte machte und gegen die christliche Gesellschaft jene Vorwürfe formulirte, die dann, unserem Vf. zufolge, im Gespräche des Minucius Felix von Cäcilius (gleichzeitig mit diesem Werke wird S. 96 f. das Spottkruzifix im Kircher'schen Museum angesetzt) vertreten werden (S. VII f. 69 f. 83 f. 90 f.); Lucian, der freilich, wie richtig festgestellt wird, nur in dem satirischen Buche von Peregrinus der Christen ausdrücklich und auch da doch nur beiläufig gedenkt, indem er einzelne Züge für seine Parodie dem Christenthum entnimmt (S. VIII. 105 f. 130 f. 137. 146), und vornehmlich Celsus, dessen „wahrem Wort" der Hauptinhalt des vorliegenden Buches gilt (S. 158 f.). Da über diese erste, wesentlich erhaltene, Streitschrift gegen das Christenthum in dieser Zeitschrift schon anläßlich des Werkes von Keim ausführlich referirt wurde[1]), und da wir überdies einer demnächstigen Rekonstruktion des griechischen Celsus durch Neumann entgegensehen, mag hier die Bemerkung genügen, daß der französische Gelehrte in seiner Wiederherstellung des Celsus (S. 275—389) den deutschen mehrfach, wenn auch nicht immer mit Glück, korrigirt, im ganzen aber wirklich überboten hat. Übrigens theilt er nicht bloß Keim's Überzeugung hinsichtlich der Person des Celsus, der Zeit seiner Schriftstellerei (aber nach S. VIII. 172 f. 179 f. 195 nicht gerade im letzten, sondern im Verlauf der vier letzten Jahre Marc Aurel's), der Viertheilung

[1]) H. Z. 31, 1 f.

Digitized by Google

des Werkes (wenigstens im großen und ganzen), sondern auch der vielleicht anfechtbareren Auffassung des Schlusses des „wahren Wortes“ als eines Versöhnungsversuches und Appelles an den Patriotismus der Christen (S. 271. 418 f.). Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß der deutschen Arbeit neben der wortreichen Breite des französischen Werkes jedenfalls ein gewisser Vorzug prägnanter Kürze eignet. So weit speziell aus dem „wahren Wort“ die Geschichte des Kanons illustrirt wird, vertritt das französische mehr im allgemeinen sich bewegende, aber oft überraschend richtige Ansichten (vgl. S. 202 f.), während das deutsche in Bezug auf speziellen Nachweis viel genauer ist.

H. Holtzmann.

La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux deuxième et troisième siècles, par Edmond de Pressensé. Paris, Sandoz et Fischbacher. 1877.

Der geistreiche und gelehrte Gründer und Hauptvertreter der „freien Kirche“ in Frankreich hat im Jahre 1858 zwei das apostolische Zeitalter behandelnde Bände als erste Serie eines großen, Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne betitelten, von Fabarius 1862—77 verdeutschten Werkes veröffentlicht. Nachdem eine zweite, die Verfolgungen und Apologeten behandelnde Serie 1861, eine dritte, der Bewegung des christlichen Gedankens gewidmete 1869 gefolgt waren, schließt das Unternehmen mit oben genanntem Buche ab, der vierten Serie und dem sechsten Bande des Ganzen. Der Titel zeigt an, daß derselbe gleich den drei vorangehenden Bänden das 2. und das 3. Jahrhundert zu gemeinsamer Schilderung zusammenfaßt; außerdem enthält er aber zugleich die Disposition des Werkes, dessen erstes Buch (S. 1—211) das kirchliche, das zweite (S. 213—371) das kultische, das dritte (S. 373—574) das sittliche Leben zur Darstellung bringen; angehängt sind vier Noten (S. 575—580).

Bezeichnend für Standpunkt und Absicht des Vf. ist namentlich das dritte Buch, welches einen oft behandelten Stoff, den Gegensatz der antiken und der altchristlichen Welt in Bezug auf Lebensführung und sittliche Ideale, in ausführlicher und ansprechender Weise ziemlich vollständig, aber zugleich mit der unverhohlenen Wärme des begeisterten Apologeten darstellt, dem es eben so sehr darauf ankommt zu überzeugen und fortzureißen, als zu belehren. In Bezug auf den wissenschaftlichen Charakter des Werkes möge zunächst eine allgemeine Bemerkung gestattet sein, welche eben so wie auf das französische auf gleich ge-

Digitized by Google

richtete deutsche Darstellungen der Anfänge des Christenthums Anwendung erleidet. Schon anderswo (Protestantische Kirchenzeitung 1877 S. 445) habe ich gezeigt, wie unser Schriftsteller in die Reihe derjenigen Theologen gehört, welche durch ihre Begriffe von spezifisch kanonischer Literatur genöthigt sind, zwischen dem 1. und dem 2. Jahrhundert einen Unterschied und Abstand des Geistes zu statuiren, welcher einem Gegensatze und Abfalle fast gleich kommt. Das neue Werk belehrt uns, daß ein ähnlicher Stufenunterschied auch zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert besteht, nur daß man hier mehr herabsteigt, während man dort eigentlich herabgefallen war. Es wäre leicht nachzuweisen und versteht sich im Grunde von selbst, daß diese Umsetzung dreier lediglich durch das Decimalmaß abgegrenzter Epochen in drei Staffeln einer Treppe nur vermittels mehrfacher Illusionen in's Werk gesetzt werden konnte. Zu diesen Selbsttäuschungen des Vf. gehört es namentlich, wenn die Bischöfe im 3. Jahrhundert ein ganz anderes Gesicht zeigen sollen als im zweiten (S. 26), wenn dagegen zwischen 120 und 200 gar keine Veränderung der kirchlichen Organisation wahrnehmbar sein soll (S. 4 trotz S. 40 f.), wenn „die großen Geister" Justin und Irenäus noch ganz die Sache der Freiheit vertreten haben (S. 51), wenn erst seit 200 ein Bruch mit dem ursprünglichen Gemeindeprinzip eingetreten sein (S. 53) und hierarchische Grundsätze sich erst durch verschiedene „Krisen" zu Alexandria (S. 107 f.), Rom (S. 127 f.) und Karthago (S. 149 f.) Bahn gebrochen haben sollen. Aber nicht bloß die klerikalen Ansprüche haben seither Oberwasser erhalten, es hat auch eine förmliche invasion des éléments étrangers stattgefunden (S. 6), wozu z. B. der sakramentale Aberglaube gehört (S. 28). In Wahrheit freilich dürfte es zu den gründlichsten Täuschungen des Vf. gehören, wenn er das, was er la vaine fantasmagorie des initiations aux mystères nennt (S. 33), für eine dem altkirchlichen Sakramentenkultus wildfremde Sache hält, so daß er jegliche Verbindungslinien zwischen griechischem und christlichem Mysterium abschneidet (vgl. S. 300: le mystère chrétien n'a donc aucune analogie avec le mystère d'Eleusis ou de Mithra[1]).

---

[1]) Der deutschen Forschung beginnt sich das Gegentheil von mehr als einer Seite her aufzudrängen. Beispielshalber sei verwiesen auf die hier ganz zutreffenden Ausführungen von Hermann Reuter in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 4, 30 f. In diesem Zusammenhange läßt übrigens der genannte Gelehrte den Verfasser des Obigen sagen, der pelagianische Streit habe

Die bis jetzt gerügten Mängel hängen wie einerseits mit geschichtlich nicht zu rechtfertigenden Vorstellungen von den Zuständen des apostolischen Zeitalters (vgl. z. B. S. 41 die falsche Auslegung von Apg. 14, 23, als handle es sich hier um Volkswahl), so andrerseits damit zusammen, daß der Vf. überhaupt den Beitrag der jüdischen Faktoren zur Ausbildung der christlichen Gesellschaftsformen und Anschauungen eben so überschätzt, wie er die Tragweite der von Seiten des Heidenthums hereinwirkenden Impulse nicht vollständig zu würdigen versteht. Sonst würde er z. B. über Justin's Mißverhältnis zur paulinischen Gedankenwelt (S. 51), über den gesetzlichen Zug des damaligen Christenthums (S. 45: un certain légalisme) viel bestimmtere Angaben zu machen und überhaupt von der Entstehung der katholischen Kirche ein konkreteres Bild zu geben wissen, als dasjenige einer nach Jahrhunderten abgestuften Degeneration.

Um schließlich eine Anschauung von der Arbeitsmethode zu geben, welche uns hier entgegentritt, wählen wir gleich den ersten, dem altkirchlichen Katechumenat gewidmeten Abschnitt. Was wir hier (S. 3 f.) lesen, genügt allerdings, um dem Laien ein im allgemeinen richtiges Bild von der Sache zu vermitteln. Dagegen sieht man sich bezüglich aller den Sachkundigen interessirenden Punkte im Stiche gelassen. So muß bei einer genaueren Prüfung sofort die ausschließliche Benutzung der apostolischen Konstitutionen, und zwar in ihrer ägyptischen Gestalt, auffallen (von S. 7 an). Damit schon ist eine gewisse chronologische Unsicherheit der gemachten Angaben unvermeidlich verbunden. Dieselbe geht freilich bei unserem Vf. so weit, daß S. 299 als Form des Katechumenats im 3. Jahrhundert bezeichnet wird, was auch S. 17 schon vorkam, aber nach der einleitenden Bemerkung daselbst vielmehr das 2. Jahrhundert charakterisiren müßte. Kein Gebrauch wird dagegen gemacht von dem fruchtbarsten Gesichtspunkte, welcher uns bezüglich der Unterscheidung verschiedener Phasen in der Entwicklung des Katechumenats zu Gebote steht in der Erkenntnis, daß diese Entwicklung

---

„mit der Kindertaufe seinen Anfang genommen". Ich gestatte mir die Bemerkung, daß dies eine unerlaubte und tendenziöse Art zu citiren ist, zumal mit Anführungszeichen. Denn was ich auf diese Weise gesagt hätte, wäre barer Unsinn. Dagegen steht H. Z. 41, 132 zu lesen, „daß der pelagianische Streit seine Anfänge unter anderem auch vom Taufbegriffe nahm", ein Urtheil, dessen Richtigkeit aus dem von jenem Theologen S. 17. 26 f. 38 Entwickelten zu ersehen ist.

Digitized by Google

sich durchaus parallel mit derjenigen Erscheinung vollzogen hat, welche man später disciplina arcani genannt hat. Gleich hier also tritt die Analogie mit den damaligen Zeitformen des religiösen Vereinswesens deutlich genug zu Tage, um eine grundsätzliche Verkennung des nur allzu lockenden Vorbildes, welches jene Formen abgaben, verhängnisvoll erscheinen zu lassen. Mit der Einseitigkeit der Quellenbenutzung hängen aber auch allzubestimmte Angaben zusammen, wie daß der Katechumenenunterricht drei Jahre lang gewährt habe (S. 10. 17. 19), womit sich unter Hinweis auf Const. aegypt. 2, 46. 47 die Vorstellung verbindet, als habe diesen drei Jahren auch der nach den Artikeln des Credo geordnete Unterrichtsstoff entsprochen (S. 10 f.). In Wahrheit trug diese längere Unterweisung selbst nach der den theoretischen Stoff mit aufnehmenden Stelle Const. ap. 7, 39. 40 doch vorzugsweise den Charakter einer Bußerziehung und befolgte mehr sittliche als doktrinelle Zwecke. Es ist die Rede von κάθαρσις τῶν ἠθῶν (Orig. c. Cels. 3, 53), von emendatio disciplinae und morum correptio (Hom. V in Iudic. § 6). Die Bekanntschaft mit dem Inhalte des Symbols vollends fällt erst in die der Taufe unmittelbar vorhergehende, letzte Zeit. Aber auch die andere Behauptung ist irreführend, daß der Dekalog die ersichtliche Grundlage der Sittenlehre gebildet habe (S. 12), in welcher die Katechumenen unterrichtet wurden. Ähnliche Behauptungen begegnen zwar in deutschen Bearbeitungen der Katechetik häufig genug. Aber selbst Johann Mayer, welcher in seiner „Geschichte des Katechumenats" (1868) den Beweis dafür wirklich zu leisten unternommen, hat nur erwiesen, daß der Dekalog z. B. in Augustin's Anweisung erwähnt, überhaupt in der praktischen Disziplin zuweilen gebraucht wurde und im historischen Zusammenhange der Offenbarungsgeschichte vorkommen konnte. Grundlage eines selbständigen Theiles des katechetischen Unterrichts ist er aber erst tausend Jahre später geworden. Was endlich die Zeit des längeren Unterrichts betrifft, so wird derselbe entsprechend dem Kanon 42 der 305 abgehaltenen Synode von Elvira in der Regel etwa auf eine Frist von zwei Jahren ausgedehnt gewesen sein. Mißlich steht es auch um die Behauptung, Justin kenne noch keinen Ausschluß der Katechumenen von einem Theil des Gottesdienstes (S. 287), während sie bei Tertullian dem Abendmahl nicht mehr beiwohnen durften (S. 297 f.); sofern doch beide Schriftsteller höchst wahrscheinlich von einer Theilnahme der Katechumenen am Gottesdienste überhaupt nichts wissen.

H. Holtzmann.

Digitized by Google

M. v. Engelhardt, das Christenthum Justin's des Märtyrers. Eine Untersuchung über die Anfänge der katholischen Glaubenslehre. Erlangen, A. Deichert. 1878.

Es ist ein verhängnisvoller Mißgriff F. Chr. Baur's gewesen, den Gegensatz, auf welchen der Apostel Paulus in der christlichen Urgemeinde gestoßen ist, zum Grundstein einer Erklärung der Entstehung der altkatholischen Kirche zu machen und diese Kirche aus der Reibung und allmählichen Verschmelzung zweier angeblich aus jenem alten Streite hervorgegangenen Parteien sich bilden zu lassen. Verhängnisvoll nicht für den wissenschaftlichen Ruhm des eben genannten Gelehrten; denn dieser beruht auf der Mächtigkeit des Anstoßes, welchen er der rein historischen Aufhellung der Geschichte des Urchristenthums gegeben hat, und nicht auf der Lösung dieses Problems selbst, von welcher gar nicht zu erwarten war, daß sie auf den ersten Schlag in allen Stücken gelungen sei, und welche allem Anschein nach so auch den Epigonen noch nicht gleich gelingen wird, welche unter dem umnebelnden Einfluß theologischer Tendenzen über Baur kaum noch ein Wort verlieren zu müssen sich einbilden, weil auf dem Wege, welchen er selbst gewiesen hat, sich auch die Mittel gefunden haben, ihn zum Theil nicht unerheblich zu korrigiren. Aber verhängnisvoll für die Sache war jener Mißgriff allerdings, sofern er für ihre Ergründung eine Hypothese an die Hand gab, die sich allmählich als hierzu durchaus unzulänglich ergeben hat. Stark überschätzt hat Baur die persönliche Bedeutung des Paulus für die innere Entwicklung des ältesten Christenthums und den historischen Einfluß seines Streits mit dem ältesten Judenchristenthum, dagegen in auffallender Weise den ganz natürlichen Einfluß des heidnischen Bodens auf die Auffassung der zuerst von Paulus selbst in diesen Boden verpflanzten ursprünglichen Ideen des Christenthums übersehen. Nun werden bei der Beschränktheit unserer Quellen der ältesten Geschichte des Christenthums die Schriften Justin's des Märtyrers stets einer der wichtigsten Prüfsteine für jede allgemeine Ansicht über die Entwicklung dieser Geschichte sein. Gerade an Justin hat sich aber die Ansicht Baur's nicht bewährt, welcher dem Irrthum, der Justin zum Repräsentanten des ebionitischen Judenchristenthums machte, zwar ausgewichen ist, aber nur um den Preis jeder Deutlichkeit und historischen Bestimmtheit seiner Auffassung des Justinischen Standpunktes. In der That war auch hier nicht zum Ziele zu gelangen, so lange man sich mit Justin vor die Alternative einer urapostolisch-judenchristlichen

Digitized by Google

oder einer pauliniſch-heidenchriſtlichen Denkweiſe ſtellen zu müſſen meinte. Denn die Juſtin's zeigt ſich beiden gleich entfremdet, und als die eine Wurzel dieſer Entfremdung läßt ſich allerdings der Mangel eines natürlichen Verſtändniſſes für die urſprünglichen, altteſtamentlichen Grundlagen des Evangeliums bezeichnen. Dieſe Einſicht, welche der Verfaſſer des vorliegenden Werkes ſchon vorfand, zum erſten Male in aller Ausführlichkeit und in wirklich gründlicher Weiſe auf eine Darſtellung des Juſtiniſchen Chriſtenthums angewendet zu haben iſt das Verdienſt dieſes Werkes. Seine Abſicht ſpricht der Titel deutlich aus. Es iſt darin auf eine „genaue Beſchreibung“ und daran angeſchloſſene „hiſtoriſche Erklärung“ des Juſtiniſchen Chriſtenthums abgeſehen, „in dem man die Elemente nachweiſt, aus denen es ſich zuſammenſetzt, und die Urſachen aufdeckt, die zu einer ſo eigenthümlichen Zuſammenſetzung führten“ (S. 68). Für dieſen Zweck darf der Vf. gegenwärtig mit Recht es für überflüſſig halten, noch eine Kritik der unter Juſtin's Namen überlieferten Schriften zu unternehmen, und ſeiner Darſtellung ſofort nur die gegenwärtig allein als echt anerkannten Schriften zu Grunde legen. Was über die Schranken der eben bezeichneten Aufgabe hinausgeht, bleibt in ſeinem Buche durchaus beiläufig und iſt von keiner hervorragenden Bedeutung. Das gilt von ſeiner Wiederaufnahme der Fragen der Zeit der Schriften Juſtin's (S. 71 ff.) und des Übertritts des Juſtin zum Chriſtenthum (S. 80 ff.), wo das gegenwärtig Hergebrachte mit nur unerheblichen und nicht einmal ſehr plauſiblen Modifikationen wiederholt wird. Sehr dankenswerth iſt, was Engelhardt zur Aufhellung der wenig durchſichtigen Dispoſition der erſten Apologie des Juſtin geleiſtet hat, wenn er auch das von ihm nachgewieſene Schema wenigſtens an c. 9 ff. nicht ohne Gewalt durchführt (S. 90 f.) und die Anordnung des ſchwierigen Abſchnitts c. 23 ff. auch bei ihm nicht deutlich wird (S. 96 f.), wo die wirkliche Verworrenheit der Juſtiniſchen Darſtellung wohl entſchiedener anzuerkennen iſt. Sehr mangelhaft iſt aber die Auffaſſung der Anlage der kleineren Apologie (S. 109 f.), ſehr willkürlich und geradezu unrichtig die des Abſchnitts c. 11 ff. (S. 110). Doch, wie geſagt, das ſind nur beiläufige Exkurſe; im ganzen erhält man vom Vf. nur eine Darſtellung der Theologie des Juſtin, welche zuerſt nach den Apologien (S. 84 ff.), dann nach dem Dialog (S. 220 ff.) gegeben wird, worauf das aus dieſen Quellen ſich ergebende Chriſtenthum mit dem apoſtoliſchen im Neuen Teſtament (S. 330 ff.) und mit dem der ſog. apoſtoliſchen Väter (S. 375 ff.)

Digitized by Google

verglichen wird. Nach einem kurzen Anhang über die Fragmente Justin's (S. 427 ff.) wird endlich der Antheil des Judenthums (Altes Testament, Philo) und der des Heidenthums am Christenthum Justin's dargelegt (S. 434 ff.). Das Verfahren des Vf. ist allerdings außerordentlich umständlich, und kaum jemanden wird er von der Zweckmäßigkeit der von ihm beliebten vollständig gesonderten Darstellung des Justinischen Lehrbegriffs zuerst nach den Apologien und dann nach dem Dialog durch die Bemerkungen S. 69 und die Ausführung der Sache selbst überzeugen. Immer wird der Leser mit Recht meinen, daß mit geringerer Unbequemlichkeit für ihn die Fehler der einseitigen Berücksichtigung der Apologien oder der Vernachlässigung der charakteristischen Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen die gegen das Heidenthum gerichteten Apologien und der gegen das Judenthum gerichtete Dialog ihren Gegenstand darstellen, sich vermeiden ließen. Grund zur Beschwerde besteht um so mehr, als die S. 69 zugesagte „schließliche Zusammenfassung" der beiden Gestaltungen des Justinischen Lehrbegriffs S. 327 f. sehr beiläufig stattfindet, während es dem Leser überlassen bleibt, die Einzelheiten der Parallele sich mühsam aus verstreuten Stellen des E.'schen Werkes zusammenzusuchen (vgl. z. B. S. 231 ff. 277. 284 u. ö.). Immerhin ist die Gewähr, welche die vom Vf. gewählte Darstellung für die Gleichmäßigkeit der Berücksichtigung der Quellen des Justinischen Lehrbegriffs leistet, von Werth. Die allgemeine These des Vf. ist schon angedeutet worden. Er leitet die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Justinischen Christenthums, insbesondere seine überall sichtbare Entfremdung vom Urchristenthum, aus der Denkweise des Heidenthums ab. Im ganzen hält der Ref. diese Erklärung für richtig, und es scheint ihm ihre sehr fleißige und eindringliche Begründung durch den Vf. die Ableitung der eigenthümlichen Auffassung des Evangeliums bei Justin aus „Judaismus" endgültig beseitigt zu haben. Damit soll indessen nicht behauptet werden, daß es dem Vf. schon gelungen sei, die vollkommen richtige Formel für die Denkweise Justin's zu finden. Die Art, wie er die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Justinischen Auffassung des Christenthums auf „Heidenthum" zurückführt, ist von Einseitigkeit nicht frei, sofern sie ihn verhindert, die mindestens indirekten Einwirkungen jüdischen Christenthums auch noch auf Justin richtig zu erkennen. Auch liebt es der Vf. — während er es versäumt, Momente von der, historisch betrachtet, allergrößten Bedeutung in seiner Erklärung der heidenchristlichen Um-

Digitized by

deutung des Evangeliums bei Justin zu berücksichtigen (z. B. vermißt man S. 391 f. besonders empfindlich gebührende Hervorhebung des von vorn herein wirkenden nationalen Gegensatzes zwischen Heiden- und Judenchristenthum) — mit einem Begriff des „Heidnischen" zu arbeiten, der in seiner starren Abstraktheit für historische Zwecke gar nicht zu brauchen ist und nur schlechte Gewohnheiten der theologischen Dogmatik in die Geschichtschreibung einschleppt. Der gänzlich leere Satz: „Heidnische Denkart hat aus alttestamentlichen Gläubigen Judaisten und Pharisäer gemacht" (S. 436) mag als kurzes und anschauliches Beispiel dessen, was hier gemeint ist, dienen. Man vergleiche auch die Konstruktion eines eigenthümlichen „heidenchristlichen Chiliasmus" (S. 306 ff.), eine Stelle, die überhaupt für die Befangenheit der Auffassung des Vf. charakteristisch ist, eben so wie seine Behandlung der wichtigen Stelle Dial. c. 47. 48 (S. 261 ff. 275 f.). Allein ein Eingehen auf die Einzelheiten der Auslegung des Justin im vorliegenden Buche ist nicht dieses Ortes, und unter den zahlreichen Gelegenheiten zu widersprechen läßt Ref. auch die unbenutzt, wo er hierzu persönlich veranlaßt wäre. Zum Zwecke einer allgemeinen Charakteristik des E.'schen Werkes aber ist noch ein Wort über die Kritik, welche darin an Justin geübt wird, zu sagen. Bei dem theologischen Standpunkt des Vf., welcher im ganzen der der Apologetik ist, hat man zwar alle Ursache, sein Bestreben zu rühmen, seinen Gegenstand, wie er selbst ist, darzustellen und zunächst mit eigenen theologischen Tendenzen unverworren zu lassen: mag sich dieses Bestreben auch nicht gerade überall in ungebrochener Kräftigkeit behaupten. Aber der arme Justin muß es auch büßen, daß er nun nicht mehr als testis veritatis dasteht. *Ὁποῖός ποτε ἦν*, meinte wohl der Vf., *οὐδέν μοι διαφέρει*, und so muß sich diese Säule der alten Kirche in vorliegendem Buche vom Standpunkt einer im protestantischen Sinne korrekten Auffassung des Evangeliums oder, wie der Vf. sich einmal ausdrückt, des „Genuin-christlichen und heutzutage Üblichen" (S. 167) unzählig oft den Ausdruck der äußersten Unzufriedenheit, die man mit ihm empfindet, gefallen lassen. Wenn aber nun der Vf. dem Justin seitenlange Anweisungen über die Art gibt, in welcher er seine Dogmatik hätte eigentlich einrichten müssen (vgl. z. B. S. 173 f.): was kann denn bei unserer nur höchst ungefähren Einsicht in die historischen Bedingungen, unter denen Justin seine Lehre ausarbeitete, aus solchen Betrachtungen herauskommen als eine naiv-anmaßliche und ganz inhaltsleere kirchenhistorische Kannegießerei? Hat denn solches nachträg-

liche Herumdoktern an der Dogmatik Justin's mehr Sinn als etwa das Beginnen eines Arztes, der es heutzutage unternähme, die alten Griechen und Römer von den Krankheiten, an denen sie gestorben sind, zu kuriren? Der Vf. muß darüber anders denken, er wandelt aber auch furchtlos durch sein ganzes Buch am Rande der Falle, an welcher man ihn beständig mit Bänglichkeit stehen sieht, bis er schließlich wirklich hineingeräth und auf den letzten Seiten seines Buches allen Ernstes die Frage behandelt, ob Justin Christ ist? (S. 464 ff.). Er ist es, etwas anderes zu hören hat niemand erwartet; aber darf man sich denn nicht billigerweise jeden Bemühens um diese Frage schon durch die Entscheidung der Zeitgenossen Justin's und der alten Kirche, mit einem Worte durch die Überlieferung, für überhoben erachten? Welcher Abgrund von Langeweile öffnet sich auch bei der Vorstellung einer Revision etwa des Anspruchs aller Kirchenväter auf den Christennamen vom Standpunkt irgend einer modernen, gegen die Geschichte verstimmten Dogmatik, da man doch in der Regel jedem Unternehmen der Art sein Resultat voraussagen kann, nämlich die mehr oder weniger übellaunige Anerkennung der Ansprüche des jedes Mal Angeklagten! Allein das Verhalten des Vf. hat keineswegs nur die Folge zahlreicher ganz unnützer, oft recht breiter und zumal Lesern, die den Glauben an seine dogmatischen Rezepte nicht theilen, lästiger Auseinandersetzungen, sondern wirkt auch übel auf seine historische Darstellung der Dinge ein. Das „genuine" Christenthum nach dem Herzen des Vf. ist überhaupt ein Ding, welches im 2. Jahrhundert unfindbar ist; das vom Vf. verurtheilte Justinische Christenthum dagegen ist dasjenige, welches die griechisch-römische und damit bis jetzt die christliche Welt überhaupt erobert hat. Jede theologische Dogmatik, welche mit diesem Justinischen Christenthum so verfährt wie der Vf., sägt daher im Grunde den Ast ab, auf welchem sie selbst sitzt. Dem unheimlichen Gefühl hiervon entstammt eine doppelte Verirrung der Darstellung des Vf. Einmal, seine wiederholten Bemühungen zwischen Justin und dem angeblichen „Gemeindeglauben" seiner Zeit zu unterscheiden. Im Nebel dieses Gemeindeglaubens hält der Vf. für geborgen was er bei Justin vermißt, im Unbekannten was das Bekannte zu wünschen übrig läßt. Gibt man aber dem Vf. das Recht zu, sich auf diesen Irrpfad überhaupt einzulassen, so ist es natürlich nicht seine Schuld, daß alle Stellen, welche sich mit dieser Unterscheidung zu thun machen (s. z. B. S. 146 f. 184. 196. 208 ff. u. ö.) zu den verworrensten seines Werkes gehören, wenn sich der Vf. darin

Digitized by Google

bisweilen auch als wahrer Herzenskündiger gebärdet (s. z. B. S. 186. 209 f.). Einmal dämmert dem Vf. selbst die solche Versuche durchkreuzende Einsicht auf, daß was ihm als Justin's „Moralismus" erscheint die Ursache des großen Fortschritts des Christenthums unter den Heiden gewesen sein mag (S. 264), wobei sich dieser Moralismus vollends nicht so leicht als das Privateigenthum der Justinischen Theologie betrachten läßt. Die zweite hier zu erwähnende Verirrung des Vf. ist seine Überschätzung des doktrinellen Unterschiedes, welcher zwischen Justin und den Briefen des Klemens von Rom (wenigstens dem ersten) und namentlich des Barnabas besteht. Nicht daß des Vf. Erörterungen hierüber (S. 375 ff. 394 ff.) treffender Beobachtungen ganz ermangelten; allein bedenkt man das chronologische Verhältnis der hierbei verglichenen Objekte unter einander, ferner einiges in E.'s eigenen allgemeinen Betrachtungen über die heidenchristliche Umdeutung des Evangeliums (S. 390 ff.) und seine eigenen Zugeständnisse über den Gebrauch „genuinchristlicher" Formeln bei Klemens (S. 395), so kann man auch für Barnabas den von E. behaupteten wesentlichen Unterschied, insbesondere den Satz, daß dieser Schriftsteller dem apostolischen Christenthum prinzipiell noch „weit näher stehe" als Justin (S. 376), nicht zugeben. Dagegen hat man solche Stellen aus dem bei E. sich sehr natürlich einstellenden Bedürfnis sich zu erklären, wenigstens ein paar Zeugen von historischem Fleisch und Blut für sein genuines Christenthum aus dem 2. Jahrhundert beizubringen.

Mit diesen Bemerkungen wären Mängel der E.'schen Darstellung des Christenthums Justin's angedeutet, die nicht gerade leicht zu nehmen sind. Allein Ref. hält sein im ganzen günstiges Urtheil über diese Darstellung aufrecht. Man kann von ihr fast überall behaupten, daß sie die wesentlichen Thatsachen richtig darstellt, und nur wo sich der Vf. damit aus anderen Interessen als denen einer rein historischen Ermittlung abfinden will, ihre Trübung beginnt, wobei aber, für den vorsichtigen Leser wenigstens, die subjektive Auseinandersetzung mit dem Historischen von diesem selbst sich leicht abscheidet. Das ist es, was selbst der unzulänglichsten Partie des E.'schen Buches, seiner Darstellung des Verhältnisses Justin's zum Kanon des Neuen Testaments, zugestanden werden muß (S. 330 ff.). Um diese Partie billig zu beurtheilen und den Fortschritt, den das Buch E.'s auch hier bezeichnet, nicht zu verkennen, darf man sie nur mit den entsprechenden Partien der alten Monographie von Semisch vergleichen. Der Vf.

Digitized by Google

gibt zu, daß die Kirche zur Zeit Justin's „einen neutestamentlichen Kanon nicht besaß“ (S. 341). Das ist die Hauptsache. Fügt der Vf. zur Erklärung sofort die Worte hinzu, „weil sie (die Kirche) sich noch nicht ihres Besitzes in dem Sinne bewußt geworden war, wie es bald darauf und zu den Zeiten des Irenäus geschah“, so ist es ja jedermann unbenommen, sich zu besinnen, ob er mit diesem „unbewußten“ Besitz eines Kanons etwas anzufangen weiß. Und ähnlich verhält es sich mit der Abgrenzung der Thatsachen, welche der Vf. in Hinsicht auf Justin's Verhalten zum vierten Evangelium und zu den Pauliniſchen Briefen erkennen läßt, und der Zurechtlegung dieser Thatsachen, zu welcher er sich aus anderen Gründen veranlaßt sieht (S. 351 f. 353 f.) und welche übrigens hinsichtlich des Verhältnisses des Justin zu den Pauliniſchen Briefen sehr kleinlaut ausfällt (S. 364). Hierher gehört auch die Erörterung über die Statthaftigkeit des Genusses des Opferfleisches, in welcher der Vf. die Differenz des Justin und des Paulus zunächst zugibt und dann mit Hülfe einer Argumentation überstreicht, von welcher man Mühe hat anzunehmen, daß der Vf. selbst sehr viel von ihrer überzeugenden Kraft erwartet (S. 319 f.).

Als Einleitung hat der Vf. seiner Arbeit eine „geschichtliche Übersicht über die bisherige Beurtheilung Justin's und seines Christenthums“ beigegeben. Hier ist dankenswerth und lehrreich, was der Vf. aus der altprotestantischen und rationalistischen Geschichtschreibung in die Erinnerung zurückruft. Weniger verpflichtet die Darstellung des Vf., sobald etwa die Schwelle unseres Jahrhunderts betreten ist, sofern er sich auch hier von der jeder Billigkeit baren, todtschlägerischen Art hält, mit welcher sonst nur zu oft die theologische Apologetik in dieser historischen Partie alles, was ihr nicht zusagt, zu behandeln pflegt. Immerhin ist auch noch bei ihm hier die Engigkeit und Starrheit der theologischen Schule, um nicht zu sagen Partei, recht empfindlich. Gegen die willkürlichen und thatsächlich durchaus unrichtigen Annahmen über die Herkunft der vom Ref. gelegentlich über Justin ausgesprochenen Ansichten, mit welchen der Vf. auch ihn in das Schema seines Berichts über die neuesten Verhandlungen über Justin einzwängt, will der Ref. hier nur Verwahrung eingelegt haben, im übrigen aber, ohne Zweifel mit allen Lesern dieses Buchs, dem Vf. seinen Dank dafür abstatten, daß er durch seine fleißige und vielfach lehrreiche Arbeit niemandem die Luſt und das Recht läßt, sich bei dem Außenwerk ihrer Einleitung sonderlich aufzuhalten. Franz Overbeck.

Digitized by Google

Das karolingiſche und das byzantiniſche Reich in ihren wechſelſeitigen politiſchen Beziehungen. Von Otto Harnack. Göttingen, R. Peppmüller. 1880.

Die vorliegende Schrift, urſprünglich eine Doktordiſſertation, verdient als ſolche, als eine Erſtlingsarbeit, lobende Anerkennung. Der Vf. behandelt ſein Thema weiter als dies von ſeinen neueſten Vorgängern Venediger (Halle 1872) und Strauß (Breslau 1877) geſchehen iſt; er verfolgt die Beziehungen der zwei Reiche auch über die Kaiſerkrönung und den Tod Karl's des Großen hinaus bis zum Ausgange des karolingiſchen Kaiſerthums und der neuen Machterhebung des byzantiniſchen Reiches unter Baſilius I., alſo bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Die Arbeit iſt mit Fleiß und Sorgfalt angefertigt. Das Auffinden neuer Thatſachen iſt, wie er ſelbſt bemerkt, bei dieſem ſchon mehrfach behandelten Gegenſtande nur in wenigen Fällen möglich geweſen; ſeine Hauptaufgabe war die Prüfung der bisherigen verſchiedenen Verwerthungen des ſchon bekannten Materials und der aus dieſem gezogenen Folgerungen, und hierbei zeigt er meiſt Ruhe und Beſonnenheit; doch ſtehen einige ſeiner eigenen Hypotheſen auf ſchwachen Füßen. — Der erſte Abſchnitt behandelt die Beziehungen zwiſchen den beiden Reichen bis zur Kaiſerkrönung Karl's (774—800). In dieſer Zeit drehen ſich die Streitigkeiten und Verhandlungen um die Grenzlandſchaften Iſtrien, Dalmatien und vornehmlich um das Herzogthum Benevent, welches 787 von Karl in feſte Abhängigkeit gebracht wird, ſeit ca. 790 ſich derſelben aber wieder entzieht. Dem Vf. iſt der Aufſatz des Ref. „Papſt Hadrian I. und das Fürſtenthum Benevent" (Forſchungen z. d. Geſch. 13, 33 ff.), welcher eben dieſelben Verhältniſſe behandelt, nicht bekannt geweſen. Wenn er ihn gekannt hätte, würde auch er vielleicht dieſe Verhältniſſe in anderem Lichte angeſehen, namentlich den Ausſagen Papſt Hadrian's über das angebliche verrätheriſche Verhalten des Fürſten Arichis und über ſeine Verbindung mit den Griechen geringeres Gewicht beigelegt haben. Was die Ereigniſſe von 787, den Feldzug Karl's gegen Arichis, anbetrifft, ſo iſt anzuerkennen, daß der Vf. hier nach dem Vorgange Ranke's wieder auf den Bericht der Annales Laurissenses zurückgegangen iſt; doch iſt ihm, da er die Ereigniſſe in Rom, die damalige Schenkung beneventaniſcher Gebiete an den Papſt und deſſen Machinationen gegen Arichis, nicht berückſichtigt hat, der eigentliche Zuſammenhang der Dinge unbekannt geblieben. Gewiß mit Recht hat Vf. das feindliche Auftreten der Frankfurter Synode 794 gegen die griechiſche Kirche aus politiſchen Gründen abgeleitet; ſehr zweifelhaft aber muß es

Digitized by Google

bleiben, ob seine Behauptungen, schon 797 sei es zu einem Friedensschluß zwischen Karl und Irene gekommen und Karl habe mit einer der griechischen Herrschaft feindlichen Partei in Sicilien in Verbindung gestanden und habe 800 wirklich beabsichtigt, sich der Insel zu bemächtigen, richtig sind. Der zweite Abschnitt behandelt die Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen beiden Reichen um die Anerkennung von Karl's Kaiserwürde und um die Oberherrschaft über Venedig. Mit besonnener Kritik hat hier der Vf. die zwar scharfsinnigen aber oft ganz willkürlichen und unrichtigen Hypothesen Gfrörer's benutzt. Eben so stellt der folgende Abschnitt in befriedigender Weise die freundschaftlichen, aber wenig erfolgreichen Verhandlungen unter Ludwig dem Frommen dar und erörtert die Ursachen, weshalb in der folgenden Zeit, während der Regierung Lothar's und in dem ersten Theile der Regierung Ludwig's II. der Verkehr zwischen beiden Kaiserreichen völlig aufhört. Einen Irrthum möchten wir hier berichtigen, zu welchem der Vf. ohne seine Schuld geführt worden ist. In dem von ihm benutzten Codex Cavensis finden sich einige Urkunden aus der apulischen Stadt Luceria, welche nach den Jahren griechischer Kaiser datirt sind und welche die Herausgeber jenes Urkundenbuches den Jahren 821—845 zugeschrieben haben: er schließt aus ihnen, daß diese mitten im beneventanischen Gebiete gelegene Stadt schon damals in Beziehungen zu dem byzantinischen Reich gestanden hat. Aber die Chronologie dieser Urkunden ist von den Herausgebern ganz falsch berechnet worden: sie gehören nicht dem 9., sondern erst dem 11. Jahrhundert an, wie Ref. in seiner Anzeige dieses ersten Bandes des Codex Cavensis (Literarisches Centralblatt 1873 S. 1443) nachgewiesen hat. Der letzte, vierte Abschnitt behandelt die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen von der Thronbesteigung Basilius' I. an bis zum Ausgange der Karolinger, die fortschreitend zunehmende Machtentwicklung des byzantinischen Reiches in den früher streitigen Gebieten, namentlich in Unteritalien. Die Darstellung enthält hier manche Irrthümer.

In einem Exkurse „über den offiziellen oder privaten Ursprung der von Pertz als Annales Laurissenses majores und Annales Einhardi bezeichneten Annalen" betheiligt sich der Vf. an der jetzt auf's neue durch v. Sybel angeregten Kontroverse über diese Annalen, und zwar tritt er gegen v. Sybel für den offiziellen Ursprung der Annales Laurissenses majores auf und bemüht sich die schon von Simson (Forschungen z. d. Gesch. Bd. 20) gegen denselben vorgebrachten Argumente zu verstärken.

F. Hirsch.

Digitized by Google

Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334. Von Wilhelm Preger. München, Verlag der k. Akademie (in Kommission bei G. Franz). 1880.

Vf. ist in der glücklichen Lage, eine Reihe von Korrespondenzen und Akten aus dem vatikanischen Archive mittheilen zu können, welche besonders auf die Politik der Kurie und Johann's von Böhmen in den Jahren 1330—34 neue Lichter werfen. Er veröffentlicht die Stücke in deutschen Auszügen, und wie es scheint, sind sie auch ihm nur in dieser Form bekannt geworden; bestimmten Aufschluß über diesen Punkt läßt indessen die Edition vermissen. Was an wichtigen neuen Ergebnissen für die Geschichte des deutschen Reichs aus diesem Material zu gewinnen ist, hat der Herausgeber selbst in den als Hauptinhalt vorausgeschickten Erörterungen mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn festgestellt. Von größter Bedeutung ist der geheime Vertrag von Piumaccio, den der Böhmenkönig nach seinen glänzenden Erfolgen in Italien am 17. April 1331 mit dem päpstlichen Legaten schloß und der, was sich bisher nur vermuthen ließ, zur Sicherheit erhebt: daß Johann damals mit dem Papste in enge Verbindung gegen Ludwig den Baiern trat. Mit den Aktenstücken aus dem päpstlichen Archive verbindet P. zwei Urkunden aus Münchner Archiven, und aus einer Münchner Handschrift ein Gutachten aus dem Kreise der gelehrten Flüchtlinge an Ludwig's Hofe, welches den Kaiser warnt vor unvorsichtigen Verhandlungen und zu weitgehenden Zugeständnissen an den Papst. Die Überschrift des Herausgebers: „Gutachten der Minoriten" ist wohl zu eng gefaßt; ich finde keinen zureichenden Grund gegen die Annahme, daß das die politischen Momente in erster Reihe betonende Schriftstück auch von Marsiglio oder einem andern nichtminoritischen Schützlinge des Kaisers rühren kann. Wie P. richtig schließt, gehört es in die Zeit vor Ludwig's Gesandtschaft nach Avignon vom Oktober 1331. Da nun hier die vielbesprochene Bulle Johann's XXII., welche Italien vom Reiche trennt, bereits erwähnt wird, ergibt sich, daß diese etwas früher angesetzt werden muß, als bisher geschehen. P. nimmt die Untersuchung über diese Bulle nochmal in eingehender Weise auf und zeigt außer der richtigen Datirung mit beachtenswerthen Gründen die Unechtheit ihrer Einleitung.

Weiter beziehen sich die Erörterungen des Vf. auf die Politik Johann's von Böhmen in den Jahren 1331 und 1332, die Verhandlungen Ludwig's mit der Kurie in den Jahren 1330—34 und Ludwig's Abdankungsplan zu Gunsten Heinrich's von Niederbaiern. Über

Digitized by Google

die letztere merkwürdige Thatsache ist die Überlieferung so lückenhaft, daß der Geschichtschreiber ohne Kombinationen nichts äußern kann, was pragmatischen Zusammenhang hätte. Nach P.'s feiner Kombination, der es nicht an gewichtigen Stützen fehlt, ward der Plan im Kopfe des Böhmenkönigs ausgeheckt und zusammen mit der Abtretung des Arelats von diesem am Pariser Hofe als Preis für Philipp's Zustimmung zur Begründung einer lützelburgischen Herrschaft in Oberitalien angeboten. Diese Annahme zwingt meines Erachtens zu der weiteren, daß eine Zusammenkunft Johann's und Ludwig's zwischen Weihnachten 1332 und November 1333, zwischen Johann's Pariser Besuche und Ludwig's Rothenburger Abmachungen stattgefunden habe. Eine solche ist bisher nicht bekannt, nach den Itineraren beider Fürsten aber nicht unmöglich.

Der Brief aber, den Heinrich vom Kaiser besaß, muß meines Erachtens dessen förmliche, nur von der vorgängigen Lösung des Bannes abhängig gemachte Verzichterklärung enthalten haben. Ohne dies wäre kaum zu erklären, was das Chronicon de ducibus Bavariae, freilich mit falscher Zeitangabe, berichtet: daß Heinrich die rheinischen Reichsstädte bereits bestimmen wollte, ihm zu huldigen. P. (S. 57. 58) glaubt in Ludwig's Brief an die Wormser die volle Wahrheit enthalten, wenn er sagt: eine Verzichtleistung auf das Reich sei ihm nie in den Sinn gekommen und bei den Verhandlungen mit den Fürsten habe es sich nur um die Nachfolge im Reiche gehandelt. War aber ihr Inhalt dieser, d. h. eine Abmachung über die Nachfolge im Reiche nach Ludwig's Tode, wie konnte dann Heinrich in der Erklärung, die er dem Kaiser gab, dessen Urkunde als den Brief „um die Verzeichnuß des Reichs" bezeichnen? Der Ausdruck dürfte keinen Zweifel darüber lassen, daß Ludwig, wie schon Müller urtheilte, den Wormsern hier nichts weniger als die Wahrheit gesagt hat.

P. nimmt aber nun weiter an, daß es Ludwig mit der Abdankung nie ernst gewesen sei, daß er nur dem Böhmenkönige gestattete, im Bunde mit Frankreich die Absicht seines Verzichtes dem Papste vorzuspiegeln, um diesem die Absolution zu entlocken. Es kann manches zu Gunsten dieser Auffassung angeführt werden. Andrerseits ist P. ein zu umsichtiger Forscher, als daß er nicht gegen seine Auslegung selbst die naheliegenden Einwände erhoben hätte: Wie konnte Ludwig erwarten, daß der vorsichtige Papst einer solchen Vorspiegelung Glauben schenken! und noch mehr: wenn es dennoch geschah, wie konnte er hoffen, daß der aufgehobene Bann nicht sofort erneuert würde, nach-

dem sich herausgestellt, daß der in Aussicht gestellte Verzicht thatsächlich nicht vollzogen werde! Ich halte diese Bedenken für so gewichtig, daß sie die Auffassung von Ludwig's Verfahren als einem listigen Schachzuge verbieten. Und läßt sich diese nicht festhalten, so kommen wir doch wieder darauf zurück, daß Kleinmuth und der Druck der Kirchenstrafen auf Ludwig's Gemüth einen wichtigen Faktor in seiner Politik gegenüber der Kurie bildeten. Zu diesem Ergebnisse ist auch K. Müller gelangt, der die langwierigen Unterhandlungen Ludwig's mit der Kurie nicht nur in einzelnen Phasen, sondern von Anfang bis zu Ende auf's gründlichste untersuchte.

P.'s apologetischer Eifer für Ludwig tritt, wie uns scheint, in dieser Schrift gemäßigter auf als in seiner früheren über den kirchenpolitischen Kampf unter Ludwig, hat hier auch insofern eine bessere Grundlage, als die ersten Jahre nach Ludwig's Rückkehr aus Italien in der That zu den rührigsten und erfolgreichsten des Kaisers gehören. Gleichwohl wird man auch in dem hier entworfenen Bilde einigen Schatten einfügen und, will man die Darstellung auf das Maß dessen zurückführen, was zu beweisen ist, manches zu glänzend aufgesetzte Licht dämpfen müssen. Daß z. B. Ludwig sich erbot, seine gelehrten Schützlinge preiszugeben, wenn sie nicht mit ihm der Kurie sich unterwerfen oder wenn sie dann ferner gegen den „Glauben" schreiben würden, ist eine Thatsache, deren Bedeutung der von P. geltend gemachte mildernde Umstand, wie ich glaube, nur wenig abzuschwächen vermag. Darüber mußte sich der Kaiser doch wohl klar sein, daß ihm die Kurie nie eine „Richtung" bewilligen werde, welche den von ihm, Marsiglio und den Minoriten bisher vertretenen dogmatischen Standpunkt als den Standpunkt des „Glaubens" gelten ließe. Also eröffnete sich nach Ludwig's Angebot den Flüchtlingen das Dilemma: Preisgebung ihrer Überzeugung oder Verlust des kaiserlichen Schutzes, d. h. Verfolgung durch die Inquisition. Ob der Kaiser nach erzieltem Ausgleich die dem Papste gemachte Zusage auch gehalten hätte, war dann freilich eine andere Frage.

Überblickt man Ludwig's Leben im ganzen und was jene Zeitgenossen, die sich am besten unterrichtet zeigen, über ihn urtheilten — Heinrich von Herford rechne ich nicht unter diese, wohl aber Mussato, Matthias von Neuenburg, Heinrich den Tauben, Johann von Viktring, Johann von Winterthur, selbst seine landsmännischen Lobredner, seinen bairischen Biographen und den Fürstenfelder Chronisten — so bemerkt man in der Begabung dieses Fürsten neben der Fähigkeit zu ent-

Digitized by Google

schlossenem Handeln, die nicht etwa gänzlich fehlte, und neben großem diplomatischen Geschick auch eine reichliche Mitgift von Wankelmuth, Schwäche und Unsicherheit. Und an wichtigen Wendepunkten seines Lebens haben die letzteren Eigenschaften die Oberhand behauptet.

Unter den Adressaten des päpstlichen Schreibens Nr. 1 (S. 62) kann der verdorbene Name Rudolf Graf von Radowia nicht, wie P. vermuthet, auf Rohrdorf gedeutet werden; Grafen von Rohrdorf haben damals nicht mehr existirt. Wahrscheinlich ist Nidowia zu emendiren. Ein Graf Rudolf von Nidau lebte zu dieser Zeit; auch stimmt zu dieser Deutung, daß gleich nachher die dem Nidauer benachbarten Grafen von Habsburg und Toggenburg aufgeführt werden. In Nr. 20 ist der Name Gottfried von Marburg zu berichtigen in: Gottfried von Mauerbach, in Nr. 30 zweimal Jacobo de Carecto in: Jacobo de Caturco. Zu Nr. 3, Johann's Mandat an die Äbte von Raitenhaslach, Reun und Viktring vom 3. April 1331, bemerke ich, daß dieses Stück nach dem lateinischen Originale bereits vollständig in Mon. Boic. 28, b, 432 gedruckt ist. Hiernach erweist sich der von P. mitgetheilte deutsche Auszug als nicht ganz genau; der Papst bestätigt nicht die Aufhebung der Censuren gegen die niederbairischen Herzoge, sondern er weist seine Kommissäre an, die Gelöbnisse, welche die Herzoge ihrem Klerus gemacht, zu prüfen und im Falle günstigen Ergebnisses diese unter apostolischer Autorität zu bestätigen.

Sigmund Riezler.

Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann v. Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen von Th. Kolde. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Brachte bisher die protestantische Geschichtschreibung fast allgemein die innere Entwicklung Luther's, die ihn zum Konflikt mit dem herrschenden Kirchenthum führte und den Charakter seines Reformationswerkes bestimmte, in einen sehr speziellen Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als Augustinermönch, mit gewissen, in diesem Orden esoterischen Richtungen und Neigungen, sowie mit den Namen Proles und Staupitz, sofern man in beiden Männern vorzügliche Träger eben dieser Richtungen und Neigungen erblickte, so räumt die vorliegende Schrift nach diesen Beziehungen hin mit den hergebrachten Vorstellungen so ziemlich auf. Keineswegs aber ist mit dem kritisch-negativen Resultate die Bedeutung des Buches erschöpft. Denn einestheils liefert es, indem es das nähere Verhältnis zwischen Staupitz und Luther nicht

Digitized by Google

leugnet, sondern nur in ein richtigeres Licht stellt, zu den Anfängen der Reformationsgeschichte einen sehr schätzenswerthen, auch positiven Beitrag; sodann aber haben die Studien über die Augustiner-Eremiten den Vf. in den Stand gesetzt, ein Bild von der bisher nur sehr schlecht bekannten Entwicklung dieser Gemeinschaft zu liefern, welches für die Kenntnis kirchlicher und insbesondere monastischer Verhältnisse während des ausgehenden Mittelalters von größtem Werthe erscheint. Wir sehen um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hauptsächlich unter päpstlicher Fürsorge, eine ganze Anzahl regellos emporgetriebener Schößlinge des Mönchs- und Eremitenwesens in den Orden der Augustiner-Eremiten zusammenwachsen. Wie aber so oft, gerathen dann auch hier die strengeren Motive und idealeren Triebe, welche der Entstehung des Mönchsordens zu Grunde gelegen, bei stärkerem Wachsthum des Ordens mit dem wirklichen Wesen des eigenen Produktes in Widerspruch und suchen nun wohl innerhalb der alten Schöpfung sich durch eine Neubildung zu einem wiederholten, vollkommneren und schärferen Ausdrucke zu verhelfen. So arbeitet sich in Deutschland unter den Augustiner-Eremiten die „Kongregation" hervor, als eine Verbindung von Klöstern, welche das eigentliche Wesen des Ordens in seiner Reinheit darzustellen den Anspruch macht; und wenn es nun dieser Kongregation, unter immerwährendem und vielfach schwankendem Kampfe mit den Ordensautoritäten, gelingt, sich als eine eigene Existenz innerhalb der Gesammtheit zu behaupten und weiter und weiter auszudehnen, wenn sich dabei die Zerfahrenheit des damaligen Kirchenthums unter anderem auch äußert an dem willkürlichen Wechsel von Gunst und Ungunst bei den höchsten, in den Streit gezogenen Instanzen der abendländischen Kirche, so erregt besonders eines, als ein Charakteristikum für diese Zeit des ausgehenden Mittelalters, unsere Aufmerksamkeit: die Bedeutung, welche auf deutschem Boden auch in derartigen Dingen die Territorialgewalt gewann; wie denn ganz wesentlich die Gunst des Wettinischen Hauses der „Kongregation" einen Rückenhalt bietet, ohne welchen die bedeutenden Erfolge eines Proles sich kaum würden denken lassen.

Diese Erfolge aber und der Geist, welcher in Proles und der Kongregation überhaupt lebt, erscheinen nun eben in einem ganz anderen Lichte als worin man sie, zum Theil schon seit Flacius, zu sehen geliebt. Daß man bei der Augustiner-Kongregation und ihrem Proles eine besondere Pflege derjenigen Anschauungen des heil. Augustin, welche auf Luther einen so folgenreichen Einfluß gewannen,

Digitized by Google

oder eine Art „evangelischeren Christenthums" gesucht hat, beruht auf Irrthum. Die Gelehrsamkeit des Augustinerordens bewegt sich ganz in den Bahnen der Scholastik; in Erhöhung der Kirchenautoritäten, Verfechtung der unbefleckten Empfängnis Mariä, Werthschätzung der Fürbitte der Heiligen u. dgl. leisten die wissenschaftlichen Koryphäen des Ordens und der Kongregation das Mögliche, und Proles erscheint zwar als eine höchst ehrenwerthe Persönlichkeit mit reformatorischen Tendenzen, welche letzteren aber ganz die Atmosphäre des Bettelmönchthums athmen. Nur insofern die Augustiner besonders fleißig die Predigt betrieben „und dadurch das erkenntnismäßige Interesse für religiöse Fragen auch unter dem Volke aufrecht erhielten", kann, nach des Vf. Urtheil, gesagt werden, daß sie der Reformation einigermaßen vorgearbeitet.

Eine besondere Bewandtnis hatte es allerdings mit Joh. v. Staupitz, aus dessen persönlicher Sinnesweise Luther in kritischer Zeit gewisse wirkungsvolle Anregungen empfangen haben mag. Zu ihrer eigentlichen Entfaltung kam aber die Theologie des Staupitz erst später, und zwar so, daß nun Luther's Anregungen für ihn große Bedeutung gewannen; erst jetzt recht auf den Boden des heil. Augustin gerathend, schlug er aber hier mit seiner stärkeren Neigung zur Systematik bald andere Wege als Luther ein, die ihn namentlich zu einer ausführlichen Entwicklung der Prädestinationslehre führten. Daß er Luther in dem Anfang von dessen großem Kampfe mit der römischen Hierarchie vollen Beifall zollte, ist bekannt; und auch weiterhin hat er sich offenbar nie eigentlich antipathisch verhalten, wenn gleich ihn seine letzten Lebensjahre in Situationen brachten, welche, für ihn höchst beläftigend, eben zu jenen Sympathien für die reformatorische Sache in einem mißlichen Verhältnisse standen.

Daß übrigens nach Luther's großem Auftreten der gewaltige Anklang, den seine Lehre in den Klöstern fand, ganz besonders in der „Kongregation" zu verspüren war, erklärt sich gutentheils schon aus dem starken Corpsgeist in derartigen Verbindungen. Die Kongregation löste sich schnell auf inmitten der Bewegung, die durch das größte ihrer Mitglieder hervorgerufen war, und von Augustiner-Eremiten überhaupt war in Niederdeutschland schon bald nichts mehr zu finden, während am Rhein und in Süddeutschland erst der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts dem Bestehen des Ordens, bis auf ganz geringe Reste, ein Ende gemacht hat.

Der Vf. hat für eine Arbeit wie diese eines außerordentlich

Digitized

reichlichen, archivalischen Materials bedurft, für welches ihm aus nicht weniger als 28 Archiven Beiträge gekommen sind. Er hat dieses Material gesichtet und verwerthet mit jener in's Kleinste gehenden Pünktlichkeit, welche an seinen Arbeiten bekannt ist, durch welche aber nie die großen allgemeineren Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt werden, die ihm zu seiner Arbeit den Anstoß gaben und in deren Verfolgung er durch eine seltene Ausbreitung seiner Kenntnis über die mannigfaltigsten Verhältnisse der behandelten Periode unterstützt wird.

Als lapsus calami sei erwähnt, daß S. 99 von einem „Erzbischof" von Bamberg (a. 1445), S. 234 von „Erzbischöfen" von Freisingen und Bamberg die Rede ist. W. Wenck.

Argumenta Buceri pro et contra. Originalmanuskript Bucer's, die Gründe für und gegen die Doppelehe des Landgrafen Philipp des Großmüthigen de anno 1539, veröffentlicht durch v. L. Cassel, Th. Kay. 1878.

Abdruck eines Manuskripts, welches v. L. in einer Privatbibliothek aufgefunden und, nachdem „ihm von den kompetentesten Seiten mitgetheilt worden, daß der Inhalt zum großen Theil noch unbekannt sei", hier der Öffentlichkeit übergibt. Höchst wahrscheinlich ist die Auseinandersetzung für Luther und Melanchthon bestimmt gewesen, als es darauf ankam, sie zu einer Erklärung in dem verdrießlichen Handel zu bewegen. Es sind einander gegenüber gestellt die Gründe 1. dagegen, 2. dafür, „daß einem Christen möge nachgegeben werden mehr denn ein Weib zu haben"; zum dritten wird dann erörtert, „woruff deren Gewissen sich vor Gott sicheren und vertrösten müssen, die je meinen, mer denn ein weyb nemen, solle ihnen zur heiligkeit und frombheit dienen, und darüber solches auch thun" (sind Entgegnungen auf die Gründe unter 1). Natürlich daß manches in Nr. 3 mit manchem in Nr. 2 so ziemlich zusammenfällt, wie denn überhaupt an Wiederholungen, Längen u. dgl. kein Mangel. Über das Bedenkliche einzelner Argumentationen wird niemand, der die Beschaffenheit des Handels berücksichtigt, sich wundern; insbesondere auch nicht über die abenteuerliche Verwendung alttestamentlicher Geschichten für praktisch-moralische Zwecke, worin ja die Reformationszeit überhaupt eine so eigenthümliche Stärke besaß. Zur Charakteristik Bucer's ist das Schriftstück ein nicht uninteressanter Beitrag, und nach welcher Seite hin er, wenn schon unter stärksten eigenen Beklem-

Digitized by Google

mungen, das gewichtige Wort der beiden Reformatoren fallen zu sehen wünschte, dürfte auch nach diesen Auslassungen schwerlich ein Zweifel sein. W. Wenck.

Jul. Krebs, die Schlacht am Weißen Berge bei Prag. Breslau, W. Köbner. 1879.

Der Vf. befindet sich in der Lage, auch nach der fleißigen Arbeit Brendel's (Die Schlacht am Weißen Berge. Halle 1875) und den Veröffentlichungen Gindely's (Sitzb. d. Wiener Akademie 1877) wesentlich neue Momente über den Verlauf der verhängnisvollsten Schlacht des großen deutschen Krieges beibringen zu können, da ihm in den Archiven zu Zerbst, Dresden und Breslau eine Anzahl unbekannter Schriftstücke aus der Feder Christian's von Anhalt, Hohenlohe's und des böhmischen Obristen Stubenvoll zu Gesicht kamen. Nachforschungen in München und Bamberg blieben merkwürdigerweise erfolglos: selbst die von Schreiber (Maximilian I. München 1868) angeführten Schlachtberichte waren nicht wieder aufzufinden. Das der Monographie „zur Übersicht" vorausgeschickte Kapitel, welches die Ereignisse von 1618—20 schildert, hätte vielleicht ohne Schaden fehlen können, da es zum großen Theil auf Gindely's Geschichte des dreißigjährigen Krieges beruht und dem Kenner jener Epoche, für welchen die Arbeit in erster Linie bestimmt ist, kaum Neues darbieten möchte. Die Thätigkeit Mansfeld's ist der Wahrheit wenig entsprechend dargestellt. Krebs wie Gindely haben die apologetischen Schriften dieses bedeutendsten Feldherrn der böhmischen Armee nicht benutzt, folgen dagegen den Ausführungen der „Acta Mansfeldica", einer der bösartigsten Schmähschriften, zu deren Kritik früher der Vf. dieser Zeilen und jüngst Gmelin (Schlacht bei Wimpfen) einige Beiträge lieferten[1]). Über den Tod des dem Vf. unbekannt gebliebenen würzburgischen Obersten Bauer v. Eiseneck (S. 60) hätte derselbe in der „Relation deren Geschichten ... So ... Manßfeld ... verrichtet (1622)" Näheres finden können. Sein Bildnis sowie seine Grabschrift finden sich in der Fortsetzung von L. Fries' Würzburger Chronik (1849) 2, 198. Seine Vornamen sind Hans Jakob, nicht Bastian.

Die Darstellung der Schlacht gibt ein anschauliches Bild der nur zwei Stunden währenden militärischen Operationen, so weit sich ein solches aus den noch vorhandenen Quellen herstellen läßt. Es kommt

[1]) Vgl. die folgende Besprechung.

Digitized by Google

dem Vf. hier zu statten, daß er nicht nur Historiker von Fach, sondern selbst Soldat ist, welcher auf ein eingehendes Studium der kriegswissenschaftlichen Werke des 17. Jahrhunderts gestützt, den Dingen ein weit größeres Verständnis entgegenbringt als Gindely und Brendel, obwohl auch der letztere schon die entscheidenden Momente des Kampfes — das ungehinderte Überschreiten des Litowitzer Baches seitens der Baiern, die Reiterattacke des jüngern Anhalt und anderes — richtig hervorgehoben hatte. Den Sieg des katholischen Heeres entschied die Übermacht und die bessere Beschaffenheit der Truppen, nicht die militärische Überlegenheit seiner Führer, deren Fehler beim Aufmarsch fast verhängnisvoll geworden wären. Böhmen wie Ungarn zeigten sich beispiellos feige, keines ihrer Reiterregimenter wagte durch ein frisches Draufgehen mit der blanken Waffe den Sieg zu erringen, sondern begnügte sich meist mit dem gefahrlosen Manöver der „mechant caracol", welches anschaulich geschildert wird. Das Kapitel: „Einiges über Taktik am Anfange des dreißigjährigen Krieges" beleuchtet mehrere für die Kriegsgeschichte im allgemeinen wichtige Punkte; sein Studium ist dem Historiker, welcher nicht selbst Militär ist, besonders zu empfehlen.

Bei der „Kritik der Schlachtberichte" befindet sich der Vf. „in der glücklichen Lage, meist einfach auf Brendel verweisen zu können", dessen Resultate durch die erneuete Untersuchung zwar vertieft und erweitert, aber nur an wenigen Punkten berichtigt werden konnten. Mit Recht wird diese „Arbeit eines Anfängers" gegen die abfällige Beurtheilung von F. Stieve in Schutz genommen, dagegen nachgewiesen, wie die Zusammenstellung der Relationen bei Gindely trotz aller „Trompetenstöße" überaus kritiklos und durch und durch unhistorisch angefertigt sei. Von desselben Verfassers „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" wird geurtheilt, daß diese nicht die Vorgänge nach dem Maße ihrer Wichtigkeit schildere, sondern „verarbeitete Aktenexcerpte" ohne Berücksichtigung der gleichzeitigen Literatur darbiete. „Es wird in den drei Bänden dieses Werkes kaum ein Kapitel existiren, welches später nicht noch einmal bearbeitet werden muß"; „denn die Art von Gindely's Quellenkritik öffnet Thür und Thor für das Wiedereindringen eines Dilettantismus, den unsere Wissenschaft längst überwunden glaubte". Einem solchen Historiker ist es dann freilich zu verzeihen, wenn er das von Brendel beseitigte Märchen vom Pater Dominikus wieder auftischt oder aus dem bekannten Kanonikus und Kompilator Aubertus Miräus (de bello bohemico, 1622), der

Digitized by Google

zu Antwerpen in Ruhe lebte und Böhmen niemals sah, einen Domherrn Aubert aus Antorf macht, um ihn als glaubwürdigen Augenzeugen der Prager Schlacht beiwohnen zu lassen.

Ernst Fischer.

M. Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Karlsruhe, G. Braun. 1880.

In kritisch mustergültiger Weise stellt der Vf. das urkundliche Material sowie die Literatur über die Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) zusammen, indem er, bis auf die neuesten Darstellungen herabgehend, eine Genealogie der Quellen konstruirt und die geringe Zahl der vorhandenen Originalberichte feststellt. Aus der Feder von Augenzeugen lassen sich nur vier Relationen aus dem bairisch-spanischen Lager und drei aus dem des Markgrafen von Baden nachweisen, welche überdies fast sämmtlich in gleichzeitigen Drucken vorhanden sind. Nahezu gleich an Werth kommen denselben eine Reihe handschriftlich überlieferter Notizen in Amtsbüchern und Protokollen, sowie eine Schlachtbeschreibung, welche dem benachbarten Heilbronn entstammt, wenngleich diese erst später, auf Grund von Erkundigungen und wohl auch von gleichzeitigen Aufzeichnungen, niedergeschrieben wurde. Schon die wenigen Drucke aus dem Jahre 1622 genügen, um fast die gesammte spätere Literatur aus ihnen abzuleiten. Da dieselben jedoch äußerst selten geworden sind, so hat sie der Vf. bis auf zwei bekanntere zugleich mit wichtigen Notizen aus amtlichen Aktenstücken und einigen „neuen Zeitungen" von geringerem Umfange in diplomatisch genauem Abdruck seiner Monographie eingefügt. Zwei Sagen knüpfen sich an die Schlacht: die Erzählung von dem Heldentode der 400 Pforzheimer, auf deren jungen Ursprung (1788) schon Coste aufmerksam machte, und die Wundergeschichte von einem Engel, der als Reiter auf schneeweißem Rosse die Explosion der Pulverwagen im Rücken der badischen Truppen verursachte. Ursprung und Literatur beider werden dargelegt. Die Schlacht selbst zu beschreiben lehnt der Vf., vielleicht in allzugroßer Bescheidenheit, ab, weil er kein militärischer Sachverständiger sei; er bietet dafür in den mitgetheilten Anmerkungen eine reiche Fülle von Material zur Erläuterung der abgedruckten Berichte.

Ernst Fischer.

Digitized by Google

Jul. Sée, Beschreibung der Belager- und Einnehmung der Statt Kolmar. (Les Chroniques d'Alsace. V.) Kolmar, J. B. Jung. 1878.

Die kriegerischen Ereignisse des November und Dezember 1632, welche die Übergabe Kolmars an die Krone Schweden zur Folge hatten, sind von einem evangelischen Bürger der belagerten Stadt in einem sorgfältig geführten Tagebuch aufgezeichnet worden, dessen Originalhandschrift leider untergegangen zu sein scheint. Eine im Besitze des Hrn. J. J. Waldner zu Kolmar befindliche Abschrift wurde durch Liblin 1857 veröffentlicht. Da dieselbe jedoch an Genauigkeit einer zweiten nachsteht, welche sich im Archiv zu Kolmar befindet und 1732 vom Archivar Hüffel angefertigt wurde, so hat Sée in seine Sammlung Elsässer Chroniken (Nr. 5) auch einen diplomatisch genauen Abdruck dieser Handschrift B. aufgenommen. Aus derselben ergibt sich, daß der Verfasser nicht Joh. Jak. Rapp war, wie man bis jetzt nach einer unklaren Stelle des Waldner'schen Manuskripts vermuthete. S. glaubt Aufzeichnungen mehrerer Kolmarer Bürger zu erkennen, unter welchen Nikolaus Sandherr, welcher 11 Tage nach der Besetzung durch Gustav Horn zum Stettmeister erwählt wurde, in erster Linie zu nennen wäre. Die Erzählung ist streng objektiv, episch einfach und frei von den sonst häufigen Reflexionen politischer und religiöser Natur. Die Bürgerschaft der alten Reichsstadt, zum großen Theil noch dem Evangelium zugethan, erhob sich, als die Schweden den ersten Laufgraben eröffneten, entwaffnete die kaiserliche Besatzung, „die Welschen", von der 17 Mann getödtet und viele verwundet wurden, und nahm eine schwedische Garnison auf. Gustav Horn besuchte die Stadt, bestätigte ihre Privilegien und ließ den Magistrat in evangelischem Sinne erneuern.

Auf einen deutschen Leser macht es einen seltsamen Eindruck, die schwerfälligen Perioden der deutschen Sprache des 17. Jahrhunderts durch Bemerkungen in französischer Zunge eingeleitet zu sehen.

Ernst Fischer.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. II[1]). Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens. Von Rudolf Stadelmann. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Wie es nun einmal Gang und Geschick der auf die Geschichte Preußens gerichteten Studien ist, sah sich auch der Verfasser vorliegen-

[1]) Über Bd. III und IV s. weiter unten. Bd. I (Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. Erster Theil. 1640—1740) wird zusammen mit den folgenden Theilen des Werkes angezeigt werden.

Digitized by Google

der Schrift durch seine Arbeit über die landwirthschaftliche Thätigkeit Friedrich's des Großen überall auf die gleichartigen Bemühungen Friedrich Wilhelm's I. gewiesen. Wenn Friedrich die großen Meliorationsarbeiten des Oderbruches bewußtermaßen als eine Erbschaft seines königlichen Vaters antrat, wenn er, herangereift in der strengen Schule seines Vaters, herangebildet an dessen Marginalien und Erlassen, jede seiner Handlungen an die seines Vorgängers anknüpfte — bei jedem Falle zur überlegen pflegte, wie wohl dieser entschieden haben würde — so mußte wie von selbst die Forschung sich jener grundlegenden Thätigkeit zuwenden, die wir nun zuerst an der Hand dieser neuen, sehr dankenswerthen Arbeit ganz zu überblicken vermögen.

Daß zunächst diese auf ausgedehntem archivalischen Material gegründete Darstellung von des Königs bis in's einzelnste hineinreichenden Thätigkeit das Interesse des Fachmanns und des Verwaltungshistorikers fesseln wird, bedarf keines Wortes, aber auch ein weiterer Leserkreis wird mit Theilnahme den allgemeineren Erörterungen folgen und sich an den vielen ansprechenden Zügen erfreuen, mit denen unsere Kenntnis von der so eigen gearteten Individualität des Königs bereichert wird. Gegenüber den schwankenden und vielfach erfolglosen Versuchen seines Vaters, wie sie vor allem in dem Erbpachtsystem der Domänen zu Tage treten und von denen die Einleitung eine kurze Übersicht gibt, erscheint die Persönlichkeit dieses Monarchen in ihrer eisernen Willenskraft und konsequenten Staatsraison um so anziehender. Mit dem vollen Bewußtsein seiner Aufgabe sehen wir ihn die germanisirende Thätigkeit seiner Vorgänger aus dem Hause Brandenburg wieder aufnehmen, wenn er durch Kolonisation und Einführung deutscher Wirthschaft im steten Widerspruch mit den lokalen Interessen die preußischen und littauischen Lande aus ihrer Verkommenheit zu heben sucht (vgl. S. 47. 58. 120. 124). Hand in Hand damit gehen die Bestrebungen, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben oder wenigstens ihr Los gegenüber der Willkür und Barbarei ihrer Grundherren menschlicher zu gestalten (S. 60. 79. 81). Mit warmem Gefühl liest man, wenn er dann nach oftmaligem Zweifeln und Verzweifeln von den Erfolgen seiner Thätigkeit berichtet. „Die Littauer beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brod das mir gut schmecket, und siehet in ihre Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehen“ (S. 61), oder wenn er mit hausväterlicher Strenge verfügt, die Schornsteine auf den Bauernhäusern stets rein zu halten und mit dem Feuer vorsichtig umzugehen,

Digitized by

„damit kein Schaden geschähe", und an den Hauswänden solche Veranstaltung zu treffen, daß die Stuben besser zu heizen wären „und weniger Feuerwerk erfordert würde" (S. 321).

Friedrich II. hat die einheitliche Führung der Staatsverwaltung, das Zusammenwirken und Ineinandergreifen aller einzelnen Theile als hauptsächliches Charakteristikum für die innere Politik seines Vaters hervorgehoben (Œuvres 1, 125. 145). Wie sich seine kirchliche Politik von dem Interesse für die Bedürfnisse seiner Regimenter und von ökonomischen Gesichtspunkten beeinflußt zeigt (Lehmann, Preußen und die kath. Kirche 1, 408. 413), so sehen wir hier nun wieder die Geistlichkeit zu den Aufgaben der Landwirthschaft, speziell der Baumpflanzung und Maulbeerkultur, herangezogen (S. 176. 182), sehen das Militär im Dienste der großen Havelentwässerung (S. 65) sowie zur Absperrung infizirter Orte thätig (S. 67). Vor allem aber tritt die Armee als Konsument für die Hebung der Manufakturen (S. 147) und somit wieder der Landwirthschaft ein, deren widerstreitende Interessen der König in seinen Maßregeln zu beiderseitigem Nutzen zu vereinigen sucht (S. 147. 150).

Die Darlegung aller dieser Verhältnisse begleitet theilweise, theilweise schließt sich an sie eine Reihe von Urkunden, die der Vf. als besonders lehrreich und wichtig für des Königs Thätigkeit aus den weitschichtigen Akten ausgewählt hat. Leider lassen sich hier gegen Anordnung und Genauigkeit der mitgetheilten Dokumente, die doch von nun an das gesicherte Fundament weiterer Studien bilden sollten, mancherlei Bedenken nicht unterdrücken. Schon die Zerstreuung der Urkunden in Text, Anmerkungen und Anhang erschwert die Übersicht des Gebotenen beträchtlich. Die chronologische Reihenfolge der Dokumente würfelt die verschiedensten Stoffe wirr durch einander; konnte nicht auch hier die in der Darstellung selbst befolgte Eintheilung nach Gegenständen maßgebend sein, so mußte wenigstens durch Verweise vom Text auf den Anhang und umgekehrt der Zusammenhang möglichst erleichtert werden. Vor allem aber die Genauigkeit in Lesung und Abdruck der Dokumente läßt gar viel zu wünschen übrig. So ist z. B. in dem Marginal des Königs auf S. 44 jedenfalls für mühste wühste und für das unverständliche box raisonnement höchst wahrscheinlich bon raisonnement (ironisch) zu ändern. In der königlichen Randnote S. 46 Anm. 3 ist zu lesen: Tuch, Wein, Spitzen und dergl[eichen]: Esculenta und Kleiderwaare (nicht u. dergl. osculenta).

Die Beibehaltung der originalen Orthographie, das Fehlen einer

Digitized by Google

logiſchen Interpunktion, der Mangel endlich jeder erklärenden Anmerkung erſchweren das Verſtändnis der Aktenſtücke ſehr erheblich, beſonders leidet darunter der höchſt intereſſante Bericht Luben's über den Zuſtand des Landes unter Friedrich I. (Urk. Nr. 1), der dann auch wieder von Leſe- und Druckfehlern voll iſt: ſo auf S. 213 dicht hinter einander simpliciet ſtatt simplici et, alle Lehnbriefe ſtatt alte, proctextu ſtatt praetextu; S. 217 pro tubita ſtatt pro lubitu. In der ſchwer verſtändlichen Redensart „Charontem ipsum darwider zu arbeiten moriren wird" (S. 214) wäre zunächſt moviren zu beſſern und der Sinn durch Hinweis auf Virgil's „Acheronta movebo" (die Hölle in Bewegung ſetzen) zu erklären geweſen. — S. 355 findet ſich Poltereyen für Peltereien (Pelzwaaren), S. 257 für den Namen Bolſchwing (vgl. S. 244) Golſchwing, S. 206 attendiret für attendriret gedruckt. Die Urkunde Nr. 10 trägt im Abdruck das Datum des 5., im Text (S. 185) das des 8. Februar. Nr. 26 wird im Anhang vom 3. Auguſt, im Text (S. 184) vom 3. April datirt. Auch die Citate ſind vielfach ungenau, ſo iſt für Œuvres 20, 364 (S. 144 Anm.) Œuvres 21, 304 zu ändern. Das Auffälligſte an Flüchtigkeit aber iſt geleiſtet, wo bei Übertragung von Urkundenſtellen in indirekte Rede lateiniſche Wörter ohne Rückſicht auf die veränderte Konſtruktion in den Kaſus ihres alten Zuſammenhangs verblieben ſind; ſo: in Überlaſſung der Instrumentis rusticis (S. 11), in welchen ihnen . . . votum et sessionem zugeſprochen ſei (S. 91); Unterſuchung der Dienſte und andrer Praestandis (S. 110), ihre Pächte und oneribus abtragen (S. 152), ein collegio oeconomico-camerali gehalten (S. 157), wöchentliche relationibus verlangte (S. 170, 1).

Möge doch bei hoffentlich erfolgenden weiteren Publikationen des Vf. unſer Dank nicht durch Ausſtellung ſo leicht zu vermeidender Mängel beeinträchtigt werden. M. P—r.

Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterſtützt durch die kgl. Archivverwaltung. IV. Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürſtin von Hannover. Herausgegeben von Adolf Köcher. — Frédéric II, Histoire de mon temps (Redaktion von 1746). Herausgegeben von Max Posner. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Man hat oft darauf hingewieſen, daß Friedrich der Große ſeine literariſche und ſatiriſche Ader von der mütterlichen Seite, von den geiſtreichen welfiſchen Prinzeſſinnen habe, die ſich ſeinem Vater und ſeinem Großvater vermählten. In Sophie Charlottens Briefen, ſagt

ein französischer Forscher, die, voll Laune und Anmuth, in ihrer Ursprünglichkeit selbst der bewunderten Korrespondenz einer Frau v. Sévigné den Rang streitig machen, erkennt man zugleich die Enkelin der Stuarts und die Ahnin des Grand Frédéric (Foucher de Careil, Leibniz et les deux Sophies, Paris 1876, p. 112). Heute lernen wir Sophie Charlottens Mutter näher als bisher kennen, jene Herzogin Sophie, die dem hannöverischen Hause das Erbrecht auf die Krone England zugebracht hat, Friedrich's Urgroßmutter und Urenkelin Maria Stuart's, ein pfälzer Naturkind wie ihre Nichte, die Herzogin Lise Lotte von Orleans, deren Briefe an Sophie uns von Ranke mitgetheilt worden sind. Es hat sein eigenes Interesse, wenn die Lebenserinnerungen der Herzogin Sophie jetzt, fast zweihundert Jahre nach ihrer Aufzeichnung, in Gemeinschaft mit der bisher gleichfalls unedirten ursprünglichen Redaktion der fridericianischen Histoire de mon temps vor die Öffentlichkeit treten; die Familienähnlichkeit wird sich auch hier nicht verkennen lassen; ein sarkastischer Zug geht durch den ganzen Band, ob der Erzählende Friedrich heißt oder Sophie.

Die Herzogin Sophie war bisher nur aus Briefen bekannt. Ihre in einer Abschrift von Leibniz erhaltenen Memoiren sind zwar, wie der Herausgeber A. Köcher in seinem eingehenden und sachgemäßen Vorworte anführt, von Klopp und Havemann für die Forschung im einzelnen verwerthet worden; eine Veröffentlichung aber, wie Pertz sie seiner Zeit geplant hat, stieß damals auf Bedenklichkeiten. Die weiteren Vorbemerkungen K.'s, der vor kurzem auch die der gleichen Periode angehörende Selbstbiographie des hannöverischen Ministers A. G. v. Bernstorff herausgegeben hat (Programm des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover 1878) orientiren uns in fünf Abschnitten über die durch den Zustand der Überlieferung bedingten Prinzipien der Edition, über die äußere Veranlassung, aus der die durch häusliches Leid gedrückte Herzogin im Alter von 50 Jahren (Ende 1680) zur Aufzeichnung ihrer Jugenderinnerungen schritt, über die Materialien, die sie dabei benutzt haben mag, über den Charakter der Darstellung und über die Glaubwürdigkeit, die dieselbe beanspruchen kann. Endlich werden Auszüge aus ungedruckten Briefen der Herzogin abgedruckt (S. 24 ff.), welche zur Illustration und Kontrole der Memoiren dienen. Die Ausführungen des Herausgebers auf S. 20 ergänzen wir hier durch die Mittheilung des Absatzes aus den ihm nicht zugänglich gewordenen Memoiren der Gemahlin des Connetable Colonna, auf welche die Memoiren der Herzogin S. 83 Bezug nehmen; die Stelle lautet:

Digitized by Google

„Peu de temps aprez, nous fumes à Cisterne où le Duc de Brunswick, qui estoit arrivé à Rome avec la Duchesse sa femme, nous vint chercher, et fut trois jours avec nous. Le Connestable et moy nous nous montrâmes extremement obligez d'une courtoisie si extraordinaire, et pour ma part je lui rendis mille graces de l'exactitude, qu'il avoit gardée, à me tenir sa parole. Je ne parlerai point ici de la generosité, de la valeur, de la courtoisie, de la magnificence ni de mille manières nobles et obligeantes de ce Prince, ce sont des qualitez aussi connues que son nom. D'abord que je fus arrivée à Rome, j'allai rendre visite à la Duchesse son Epouse, et je trouvai en ses manières, en son humeur, en son esprit et jusqu'à l'air de s'habiller un abregé de toutes les perfections les plus charmantes, et de toute la politesse la plus accomplie de la France.“ (Apologie ou les veritables memoires de Madame Marie Mancini, connestable de Colonna, ecrits par Elle-même. A Leide, Pour l'autheur chés Jean van Gelder, à la Tortuë 1678, p. 58. 59.)

In den angeblich gefälschten „Memoires de Madame la Princesse Marie Mancini Colonne, G. Connétable du Royaume de Naplez, à Cologne chez Pierre Marteau 1677“ findet sich die Begegnung nicht erwähnt.

Es sind keine Aufschlüsse über bedeutende politische Ereignisse und Verhältnisse, was uns die Denkwürdigkeiten der Herzogin geben; aber der Herausgeber darf sie mit Recht als ein umfassendes Kulturbild aus den fürstlichen Kreisen des 17. Jahrhunderts bezeichnen (S. 11). Dem Kulturhistoriker werden diese Memoiren für ihre Sphäre ein werthvolles Gegenstück zu dem in die niederen Regionen einführenden Simplicissimus sein. Anziehend war mir der Vergleich der Aufzeichnungen der Herzogin mit den um wenige Jahre älteren Reiseschilderungen eines ihrer Vettern; ich meine das halb vergessene Buch: „Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt . . . durch den in der fruchtbringenden Gesellschaft so genannten Wunderlichen im Fruchtbringen. Schloß Bevern 1678. 4°“. Der „Wunderliche“ ist Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, der auf seinen Reisen seit 1650 znm Theil dieselben Orte besuchte, welche die Herzogin in ihren Memoiren beschreibt. Daß ihr das Buch des Herzogs von Bevern bekannt gewesen ist, wird uns ausdrücklich bezeugt; der Herzog läßt nämlich seiner Reiseschilderung eine „Zugabe“ folgen: „Klüglicht- vernünftige und gottselige Urtheile, denen schmähsüchtigen Tadlern zuwider hieher gedruckt“, und unter denselben figurirt (Bogen R, Blatt 3) ein Brief der Herzogin Sophie, „des Ausbundes eines fortrefflichen guten Gemüthes und

Digitized by Google

sonderbahrer Weißheit", wie sie der „Wunderliche" nennt, d. d. Osnabrück 6. August 1678: „In Ew. Liebden Buch will ich fleißig studiren, sagen E. L. ganz dienstlich Dank davor und erkühne mich E. L. hinwiederum etlich Emblemata zu schicken, so mein Vetter der Churprinz (Karl von der Pfalz) gemacht hat. Wünsch' E. L. weiter in etwas angenehmers zu mögen dienen, um dieselbe die Melancholie wegen viel Widerwärtigkeit zu vertreiben." Indes merkt man die Lektüre der „Wunderliche Begebnüsse" den bald darauf entstandenen Memoiren der Herzogin nicht an; der Charakter beider Werke ist ein ganz verschiedener. Wie Sophie hat der Wunderliche vieler Menschen Städte gesehen, aber kaum zugleich ihren Sinn erkannt, denn seine Reiseschilderung beschränkt sich auf die äußerliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten, während die Herzogin wo sie hinkommt mehr für die Leute als für das Land Augen hat.

Unter dem Text der Memoiren gibt der Herausgeber die Monita und Verbesserungsvorschläge von Leibniz, die Schreib- und Flüchtigkeitsfehler der Handschrift, statt deren in der Publikation die korrekte Lesart hergestellt ist, sowie die nöthigsten sachlichen und literarischen Erläuterungen, nebst Notizen über die in den Memoiren auftretenden Personen, die außerdem in einem Register zusammengestellt sind. Daß mit dem Herinton S. 39 Harrington gemeint ist, der bekannte englische Publizist, dürfte keinem Zweifel unterliegen, denn wir wissen, daß während des Exils der Familie des Winterkönigs in Holland, das die Memoiren a. a. O. schildern, Sir James Harrington eine gern gesehene Persönlichkeit in der Umgebung der Königin von Böhmen war, die in seinem Oheim ihren ehemaligen Gouverneur verehrte (vgl. The Oceana and other works of Harrington, 3. Aufl. London 1747, p. XV). Unmotivirt ist S. 38 des Herausgebers Verbesserungsvorschlag Helvoetsluys für Honslardick. Honslardyk war ein oranisches Lustschloß, das später aus der oranischen Erbschaft in den zeitweiligen Besitz der preußischen Könige übergegangen ist. —

Wir wenden uns zu der von Posner bearbeiteten Abtheilung der vor uns liegenden Publikation. Nach den archivalischen Aufschlüssen, die Posner in den „Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen" über die Genesis der älteren Redaktionen der Histoire de mon temps, der nicht erhaltenen von 1742/43 und der jetzt von ihm publizirten von 1746, gegeben hatte, durfte er in dem Vorwort, mit dem er seine Ausgabe einführt, von der Erörterung von Detailfragen absehen, um vielmehr auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen, die sich

Digitized by

für die kritiſche und äſthetiſche Beurtheilung der hiſtoriſch-literariſchen Thätigkeit Friedrich's ergeben. Friedrich iſt ſtets des horaziſchen „Converso calamo“ etc. eingedenk geblieben, das ihm einſt Voltaire zugerufen hat (vgl. Œuvres de Frédéric le Grand 21, 352). Indem den Herausgeber die Unermüdlichkeit, mit welcher der König die Produkte ſeiner Feder wieder und wieder umarbeitet, an die Selbſtkritik erinnert, die Goethe in reiferem Alter an die Erzeugniſſe ſeiner Jugendzeit anlegte, bemerkt er ſehr hübſch (S. 146), daß alle dieſe verbannten Züge einer jugendlich-friſchen Individualität, die wir gegenwärtig in den Werken des Dichters ſorgſam aufzubewahren und zu lebendigſtem Genuß zu verwerthen wiſſen, auch an der Arbeit des „jungen Friedrich“ und in unſerem Falle an der jugendlichen Geſtalt ſeiner Memoiren den Hauptwerth und Hauptreiz für uns bilden. Friedrich hat ſpäter dieſes Jugendwerk kühl abſprechend als ein Reſultat „jener Schreibſeligkeit“ bezeichnet, „die in Europa eine Art epidemiſcher Krankheit geworden“ (Posner S. 147); in ſcherzender Selbſtironie äußert er ſich ähnlich ſchon während der Arbeit ſelbſt, in einem eigenhändigen Schreiben an den Miniſter Grafen Podewils vom 22. April 1746, das in dem fünften Band der Politiſchen Korreſpondenz mitgetheilt werden wird und auf das ich ſchon hier aufmerkſam machen möchte: den Miniſter in Staatsgeſchäften nach Potsdam beſcheidend, ſchließt der König mit den Worten: „Je m'attends donc à vous voir ici la semaine qui vient, et je vous lirai, pour vous amuser, ou plutôt pour vous ennuyer, quelque morceau de mes nouveaux mémoires, comme en usent les mauvais auteurs.“ Graf Podewils, der vertraute Berather, war vielleicht der einzige, dem der königliche Schriftſteller ſeine Arbeit mit ihren Offenbarungen über die intimſten politiſchen Beziehungen und mit ihren kauſtiſchen perſönlichen Ausfällen rückhaltslos mittheilen konnte, während die literariſchen Freunde, Voltaire an ihrer Spitze, ſich wie bekannt mit vereinzelten Proben aus den Memoiren begnügen mußten.

Der Herausgeber bezeichnet es zum Schluß ſeines Vorworts (S. 162) als eine dankenswerthe Aufgabe, die ganze Reihe der hiſtoriſchen Schriften Friedrich's in einer kritiſch dokumentirten Ausgabe der Forſchung zugänglich zu machen, für jeden einzelnen Punkt die Fragen nach urkundlicher Begründung und objektiver Glaubwürdigkeit, nach ſubjektiver Auffaſſung und biographiſcher Bedeutung zu erörtern. Daß Ref. dem in vollem Maße beiſtimmt, wird der Herausgeber aus der Anzeige der „Miscellaneen“ in der Zeitſchrift für preuß. Geſchichte

Digitized by Google

1879 S. 25. 26 ersehen haben. Es würde dabei von einer umfassenden Heranziehung der Depeschen der preußischen Gesandten auszugehen sein, an welche die Memoiren des Königs sich hier und da wörtlich anlehnen. Einstweilen hat P. eine grundlegende Vorarbeit geliefert in dem auf den Textabdruck der Redaktion von 1746 folgenden, drei Druckbogen füllenden Verzeichnisse der Abweichungen der älteren Ausarbeitung von der jüngeren, vorlängst bekannten von 1775, wobei zugleich einschlägige Stellen aus der Politischen Korrespondenz (Bd. 1 u. 2) und andere gleichzeitige Äußerungen des Königs zum Vergleich herangezogen werden. Dieser die beiden Redaktionen Seite für Seite vergleichenden Zusammenstellung folgt S. 482—490 noch eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete „Systematische Übersicht der wichtigeren Abweichungen und Zusätze beider Redaktionen". Das „Personen- und Sachregister" endlich kommt doppelt willkommen, in so fern es in gewissem Grade auch als Namensindex zu Bd. 2 und 3 der akademischen Ausgabe der Œuvres de Frédéric zu gebrauchen ist, der bekanntermaßen und beklagenswertherweise ein Namensverzeichnis fehlt. In Bezug auf dies Register ein paar kleine Erinnerungen: der S. 305. 317. 348 erwähnte Kurfürst von der Pfalz ist nicht Karl Philipp, sondern Karl Theodor; S. 229 wird der Inhaber des österreichischen Regiments, das S. 325 als régiment de Baronay vorkommt, Baranyai genannt. In Betreff des aus den Œuvres 3, 37 übernommenen Generals Molé (S. 310. 364) hat schon Droysen, Geschichte der preuß. Politik 5, 2, 211 Anm. 1 bemerkt, daß das Manuskript des Königs nicht Molé hat, sondern Molc, d. i. Moltke. Das gleichfalls aus den Œuvres übernommene „Kling" (S. 305) ist zu verbessern in Klencke, vgl. Arneth, Maria Theresia 3, 420; Polit. Korrespondenz 4, 53. 54. R. Koser.

Alfred Michiels, l'invasion prussienne en 1792 et ses conséquences. Paris, Charpentier. 1880.

Das Werk von Michiels über den Feldzug von 1792, ein umfangreiches Buch von 520 Seiten, steht nach seinem wissenschaftlichen Werthe auf der Höhe der Forschung von vor 30 Jahren, nach seinem allgemeinen Charakter auf der Höhe der Leidenschaften von 1871. Der Vf. folgt hauptsächlich den Mémoires tirés des papiers d'un homme d'État, „livre considérable, rédigé par le libraire Schoell, d'après les notes du ministre Hardenberg" (S. 422); er kennt aber auch noch Häusser und benutzt selbst die Bücher, die er bei ihm

Digitized by Google

citirt gefunden hat. Alles übrige, Sybel, Ranke u. s. w. ist ihm eben so unbekannt wie die neueren französischen Werke. Als besonders merkwürdig will ich nur zwei Entdeckungen von M. hervorheben: er hat in Thugut denjenigen erkannt, der im Jahre 1791 Mirabeau vergiftet und im Jahre 1793 die Königin Marie Antoinette im Gefängnis besucht hat (S. 248 u. 266). Er hat ferner gefunden, daß die Könige von Frankreich seit Ludwig XIV., dem Sohne Anna's von Österreich, nicht mehr Franzosen, sondern Deutsche waren (S. 172). Wenn ich endlich noch anführe, daß M. den siebenjährigen Krieg 1763 durch den Tod der Kaiserin Elisabeth und die Thronbesteigung Paul's III. enden läßt (S. 176), so glaube ich die wissenschaftliche Bedeutung des Buches hinlänglich charakterisirt zu haben. P. B.

Eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Karl Friedrich's v. d. Knesebeck von der Linie Wittingen-Carwe. Bearbeitet durch Eugen v. d. Knesebeck, kgl. preuß. Justizrath a. D. von der Linie Carwe-Löwenbruch. Berlin, R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck). 1879.

Unter dem pomphaften Titel berichtet der Autor über die Sendung Knesebeck's in das österreichische Hauptquartier im Jahre 1809, die Sendung nach Petersburg im Jahre 1812 und die Sendung nach Wien im Januar 1813. Nr. 2 ist bereits vollständig bekannt und gewürdigt. Die Unbefangenheit, mit der die alten Fabeln hier von neuem vorgelegt werden, ist in der That nicht gering. Nr. 1 und Nr. 3 enthalten Einzelheiten von Interesse, wenn auch das Wesentliche bereits durch Ranke's „Hardenberg" und Oncken's „Österreich und Preußen im Befreiungskriege" ebenfalls der historischen Erkenntnis gesichert war. Es sind glücklicherweise meist wirkliche Aktenstücke und keine „Memoiren".

Am interessantesten ist aus Nr. 1 die Mittheilung über eine Unterredung mit Metternich, für welche zwar die bei K. nothwendige nähere Beglaubigung fehlt, die aber, wenn wahr, die neuerdings von Oncken aufgestellte und mit einer Fülle von Material belegte Auffassung der Politik dieses Staatsmannes wiederum bestätigt[1]). K. war in das österreichische Hauptquartier geschickt, um sich über die Absichten Österreichs, seine Mittel und seinen Willen, den Krieg fortzusetzen (nach der Schlacht bei Wagram), zu orientiren. Wenn K. zu der Überzeugung gelangte, daß Österreich sich nicht unterwerfen

[1]) Die Redaktion theilt nicht die Ansicht Oncken's.

Digitized by Google

würde, so würde auch Preußen in den Krieg eingetreten sein. Österreich unterwarf sich, Metternich wurde Minister des Äußern und schuf durch die Verheiratung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon ein neues Verhältnis zwischen den beiden Staaten. Man hat lange angenommen, Metternich sei wirklich so kurzsichtig gewesen, zu glauben, Österreich könne in dauerndem Anschluß an Frankreich seine Interessen befördern. In der That war es ihm nur ein Mittel, die Existenz des Staates durchzufristen. Als ihm daher K. auf die Frage „würden Sie den Krieg fortsetzen?" antwortete mit dem Hinweis, daß Napoleon's Absichten der Universalmonarchie zustrebten, fiel ihm Metternich um den Hals und sagte: „Sie haben ihn begriffen, wie keiner zuvor, Sie haben Recht."

So vortrefflich das Werk ausgestattet ist, so ungeschickt, geradezu maßlos ungeschickt, ist die Herausgabe. Man erkennt an manchen Stellen nicht einmal mit Sicherheit, ob eigentlich der K. aus der Linie Wittingen-Carwe oder der K. aus der Linie Carwe-Löwenbruch spricht. Manche Stellen sind dem Ref. völlig unverständlich geblieben, z. B. der Schlußsatz S. 154. D.

Die preußische Reiterei von 1806 bis 1876, in ihrer inneren Entwicklung dargestellt von Kähler. Berlin, Mittler u. Sohn. 1879.

Die lehrreiche Schrift enthält eine Sammlung von Reglements, Gutachten und Memoires der ausgezeichnetsten Kavalleristen des preußischen Heeres in diesem Jahrhundert (der Generale Blücher, Zieten, Borstell, Wrangel, Prinz Friedrich Karl und Schmidt), in denen sich die Entwicklung der Ansichten über die Formation, Ausbildung und den Gebrauch der Kavallerie bis zur Gegenwart deutlich spiegelt. Die verschiedenen Übungen der Kavallerie, die Entwürfe zu Reglements und die Verwendung der Kavalleriedivisionen der zweiten Armee im Beginn des Feldzuges von 1870 sind gleichfalls dargestellt.

1806/7 hatte sich, nach Clausewitz' Zeugnis, die Kavallerie noch vorzüglich bewährt, aber in den Freiheitskriegen hatte sie, einzelne glänzende Gefechte wie bei Hainau und Etoges ausgenommen, nicht genügt. Blücher schrieb darüber: „Man muß nie vergessen, daß die Taktik der Infanterie sich im Laufe der letzten Feldzüge geändert, daß dünne Linien zu Massen umgeschaffen sind. Es wäre daher eben so thöricht zu verlangen, daß die Kavallerie alles über den Haufen reiten soll, als es ungereimt ist zu glauben, daß sie nichts Entscheidendes mehr zu leisten fähig sei." Nach 1815 wurde die Ur-

Digitized by Google

sache der geringen Erfolge der Kavallerie in den Freiheitskriegen vielfach in deren Zersplitterung gesucht, und Napoleon's wie des Kaisers Nikolaus Autorität sprach für die Bildung großer Kavalleriecorps, die in Preußen namentlich der General v. Borstell und später Marwitz empfahlen. Aber selbst in den Schlachten der Freiheitskriege haben die großen französischen Kavalleriecorps nie en masse gefochten; die Brigaden sind, auch bei Waterloo, nur nach einander gebraucht; mehr als eine Brigade hat schon aus Mangel an Raum nie zugleich angegriffen. Wo im heutigen Gefechte große Erfolge durch die Kavallerie errungen werden, geschieht es durch kleine Abtheilungen.

F. v. M.

Generalfeldmarschall Graf Moltke. Von Wilhelm Müller. Zweite Auflage. Stuttgart, Karl Krabbe. 1879.

Das Büchlein zeigt recht deutlich, wie unendlich wenig wir eigentlich von unserem großen Heerführer wissen. Wir kennen seinen äußeren Lebenslauf, seine Reisebriefe und seine damit zusammenhängenden Bücher, eine Anzahl Parlamentsreden und endlich die Kriegsthaten, an denen er Antheil hatte, einen Antheil, den man dem Grade nach schwerlich überschätzen kann, aber dessen Gestalt und Form uns noch mit einem fast undurchdringlichen Schleier umhüllt ist. Ob wir je ein so lebensvolles, farbenreiches Bild von dem jüngsten Kriege erhalten werden, wie wir es von den Freiheitskriegen besitzen?

Was aus den bekannten Quellen zu entnehmen war, hat der Vf. in einer ansprechenden, passenden Weise zusammengestellt und glatt erzählt. Am besten scheint dem Ref. der Feldzug von 1866 gerathen.

D.

Geschichte von Ost- und Westpreußen von Karl Lohmeyer. I. Gotha, Fr. A. Perthes. 1880.

Eine neue populäre Bearbeitung der Geschichte Preußens, oder wie man jetzt deutlicher und bestimmter sagen kann, der Länder, welche die Provinzen Ost- und Westpreußen ausmachen, ist ein lange gefühltes Bedürfnis, und es muß als ein günstiger Umstand betrachtet werden, daß sich derselben ein Mann unterzogen hat, welcher die historische Provinzialliteratur seit einer langen Reihe von Jahren als Recensent begleitet und selbst an der Umgestaltung der Provinzialgeschichte durch Veröffentlichung mehrerer Abhandlungen in verschiedenen historischen Zeitschriften, sowie mehrerer Biographien in dem großen Sammel-

Digitize

werke der allgemeinen deutschen Biographie mitgearbeitet hat. Seine Geschichte von Ost- und Westpreußen, deren erste Abtheilung jetzt vorliegt, wird sicher dazu beitragen, richtigere und klarere Vorstellungen über die Vorzeit unserer Heimat, als die bisherigen, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Doch hätte Ref. für eine zweite Auflage, die dem Vernehmen nach schon jetzt vorbereitet wird, einige Wünsche auszusprechen.

Zunächst findet er es nicht gerechtfertigt, daß die Geschichte Preußens nur bis zur Erhebung des Herzogthums zu einem Königreich hinabgeführt werden soll. Es hat ja seine Richtigkeit, „daß die neueste Geschichte von Altpreußen von der des Gesammtstaates nicht wohl zu lösen ist" und daß „im polnischen Preußen wie vorher so nachher geraume Zeit kaum eine Spur geschichtlicher Entwicklung bebemerkbar wird"; allein wie schon für die Geschichte des Herzogthums die allgemeine Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates berücksichtigt und in kurzen Zügen skizzirt werden muß, so kann dies auch für die spätere Zeit geschehen, und die Provinzialgeschichte dieser späteren Zeit ist an wichtigen, dem Bewußtsein der Gegenwart theuren Thatsachen so reich, daß sie zumal in einer für weitere Leserkreise bestimmten Darstellung nicht übergangen werden darf. Überdies findet die Umwandlung des feudalständischen Staates in einen absoluten, welche doch für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts den Hauptgegenstand der Darstellung ausmachen muß, erst in der Regierung Friedrich Wilhelm's I., der sich in der Kolonisation von Littauen ein wahrhaft königliches Denkmal gesetzt hat, ihren Abschluß, so wie die Nothstände der schwedisch-polnischen Kriege in dem ganz verwandten Akt der Occupation Ostpreußens durch die Russen während des siebenjährigen Krieges. Der Mangel geschichtlicher Entwicklung im polnischen Preußen ist doch nur in so fern wahr, als man politische Bedrängnisse und Rückschritte als Gegensatz derselben ansieht; aber eben diese politische Noth bildet einen vortrefflichen Hintergrund für die nirgend glänzender als hier entfaltetete Kulturarbeit Friedrich's des Großen, und während jener Zeit der politischen Noth haben die deutschen Großstädte Danzig, Elbing und Thorn doch mit denkwürdiger Kraft und Ausdauer für Glauben, Nationalität und Recht gestritten. Endlich die Zeit der Wiedererhebung Preußens nach tiefer Erniedrigung im Jahre 1813, der glänzendste Punkt in der Geschichte unserer Provinz, darf in einer populären Darstellung derselben unter keinen Umständen fehlen.

Digitized by

Der zu engen Fassung der Aufgabe im ganzen entspricht auch die Ausführung in mancher Beziehung. Die Kriegsgeschichte und die politischen Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarn sind eingehend vorgeführt, und in diesem Theile der Darstellung liegt der Kern selbständiger Arbeit. Auch der Organismus und die Verwaltung des Ordensstaates sind behandelt, diese aber doch mangelhafter. Der Vf. hat einige Abschnitte über diese Dinge in die frühere Geschichte eingeschaltet, offenbar in der Meinung, daß das Werden und die Entfaltung wichtiger sei als der Zustand; aber diese Abschnitte machen in der That den Eindruck von Fragmenten, während eine zusammenhängende Schilderung des Lebens und Webens im Ordensstaate zur Zeit seiner Blüthe vermißt wird. In einer solchen würden viele interessante Einzelheiten, die der Vf. übergangen hat, die rechte Stelle gefunden haben. Ref. hätte mehr erwartet von Kirchenzucht und Kirchenlehre (Leben der Heiligen, Armenpflege, Sendgerichte, Inquisition ꝛc.), über die Gerichtsbarkeit (Rechtsquellen und Rechtsformen, Rittergerichte ꝛc.), über die Finanz- und Domänenverwaltung, das Kriegswesen, Literatur und Kunst, während er dagegen mit der Darstellung des Städtewesens und der Klassen der ländlichen Grundbesitzer fast durchweg einverstanden ist. Wiewohl das Buch für größere Kreise bestimmt ist, verräth es doch mehr Gelehrsamkeit als lebendige Anschauung und warme Theilnahme für den behandelten Gegenstand, und die erhaltenen Denkmale sowohl aus der Heidenzeit (Gräber und Burgen) als aus der christlichen Zeit haben nicht die ihnen gebührende Würdigung gefunden.

Da der Vf. für gebildete Leute und namentlich für Lehrerkreise schreibt, so würde es den Werth seines Buches sehr erhöhen, wenn er — ohne es „mit Citaten zu beschweren" — auf wenigen Blättern am Schlusse die wichtigsten Originalquellen, sowie die wichtigsten Hülfsschriften, auf welchen die einzelnen Abschnitte seiner Darstellung beruhen, zu weiterer Orientirung zusammenstellte. Bei gehöriger Sichtung würde „die Unzahl kleinerer Arbeiten", auf welche er in seiner Vorrede hinweist, sich sehr reduziren lassen. Ein solcher Anhang würde namentlich für die Abschnitte dienlich sein, wo er schwer festzustellende Thatsachen (z. B. die des ersten Kapitels) dogmatisch skizzirt und wo er sicher gewonnenen Resultaten gegenüber frühere Anschauungen zurückweist.

Einzelne Unrichtigkeiten und Irrthümer des Vf. hat schon Perlbach in der Altpreußischen Monatsschrift 1879, 16, 634 bemerklich ge-

Digitized by Google

macht. Auch Ref. hätte manches Bedenken der Art auszusprechen. Was der Vf. von „vollen Konventen" sagt, zu welchen mindestens 12 Ritter gehört hätten (S. 138. 140), erweist sich, wenn man die Frequenz der einzelnen Konvente nach den Geschäftsbüchern des Ordens und gelegentlichen Andeutungen näher verfolgt, als nichtig und ist wahrscheinlich nichts als ein Residuum der haltlosen Grunau'schen Überlieferung (Grunau S. 615, vgl. Altpr. Monatsschrift 1870, 7, 414), und Pfleger sind einzelnstehende Beamte, welche selbst dem Konvent eines Hauptschlosses angehören, nicht „Burgbefehlshaber, welche über keinen vollen Konvent verfügten" (S. 140). Was über die Stellung der Großgebietiger S. 138 gesagt wird, paßt wohl auf die älteren Verhältnisse des Ordens in Palästina, aber nicht mehr auf seine preußischen Verhältnisse. Hier widersprechen die Geschäftsbücher des Ordens ganz entschieden. Unmittelbare Leistungen für das Reich hat der preußische Ordensstaat vor dem Jahre 1309 allerdings nicht auf sich genommen (S. 141), wohl aber später. Nach S. 219 bildete das Schloß Marienburg die einzige Ausnahme von der Nüchternheit in Anlage und Ausstattung der Ordensschlösser auch des 14. Jahrhunderts; diese Behauptung ist sehr zu beschränken, man denke nur an Rehden, Gollub, Heilsberg. Ganz irrthümlich ist die Vorstellung, daß Dietrich von Altenburg unter der Schloßkirche zu Marienburg die Annenkapelle angelegt habe (S. 220); vielmehr ist die letztere schon von dem Hochmeister Luther von Braunschweig fundamentirt (Scr. r. Pruss. 3, 73. 394), Dietrich von Altenburg vollendete sie und baute den über derselben liegenden Theil der Schloßkirche. Über die Zusammensetzung des Ordensheeres finden sich S. 234 sehr unklare und unrichtige Vorstellungen.

Der Stil des Buches wäre in einer neuen Auflage von mancherlei Härten im Satzbau und in einzelnen Ausdrücken und Wendungen zu befreien. M. Töppen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. IX. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1879.

Dieser Band bringt hauptsächlich Biographisches. Davon fallen die drei größeren Stücke zufällig unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt, in so fern nämlich die besprochenen Personen und Verhältnisse zumeist im Sinne der Wirthschaftsgeschichte der Beachtung werth erscheinen. G. v. Buchwald schildert in „Anna von Buchwald", Priorin zu Preetz 1484—1568, ein anziehendes Stück klösterlichen

Digitized by Google

Kleinlebens am Vorabend der Reformation. Das schlichte, tüchtige, man möchte sagen hausmütterliche Walten dieser Frau, das uns in reichlichen, großentheils ihren eigenen Aufzeichnungen entlehnten Details anschaulich gemacht wird, ist zwar in einem engen Bezirk beschlossen; um seiner typischen Bedeutung willen verdient es aber allgemeinere Aufmerksamkeit. Auf ein sehr anders geartetes Gebiet führt R. Göcke's „Spanische Bestallungen für Herzog Franz II. von Lauenburg", welcher 1569, 1577 und 1593 für Philipp II. Truppen anwarb; in den umständlichen Organismus und Haushalt eines solchen Reitertrupps geben die vollständig erhaltenen Rechnungen deutlichen Einblick. Endlich das Lebensbild des Freiherrn Ch. U. D. v. Eggers, eigentlich nur die Skizze zu einem solchen, von Lieutenant H. K. Eggers gilt einem jener edlen Philantropen von Ende des vorigen und Anfang unseres Jahrhunderts; als fruchtbarer Schriftsteller und praktischer Staatsmann hat Eggers namhaften Antheil an den Reformen des Grafen Bernstorff, speziell an der Bauernemanzipation in den Herzogthümern. — Ein Verzeichnis der Schriften von Klaus Harms, ein Repertorium zur Geschichte der altadlichen Familie Brockdorf und andere Materialiensammlungen füllen den Rest des Bandes.

G. D.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. III. Hessisches Urkundenbuch. Erste Abtheilung. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen von Arthur Wyß. Erster Band. Von 1207—1299. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Die Kunde von der beschlossenen Bearbeitung und Herausgabe eines hessischen Urkundenbuches durch Veranlassung und Unterstützung der k. preußischen Archivverwaltung ist s. Z. gewiß von Seiten aller deutschen Geschichtsforscher mit Dank und Genugthuung vernommen worden, und so heißen wir denn den vorliegenden Anfang der betreffenden Publikation aufrichtig willkommen. Man kann nur damit einverstanden sein, daß man sich maßgebenden Orts dafür entschieden hat, den bezüglichen Urkundenvorrath nicht in der Gestalt eines chronologisch geordneten Ganzen, sondern in selbständigen Gruppen und gesonderten Diplomatarien erscheinen zu lassen. Die Übersicht und die Benutzung wird durch dieses System ganz ungemein erleichtert, davon nicht zu reden, daß im gegentheiligen Falle die Ausführung doch in mehrere Hände hätte gelegt werden müssen und der einheitliche Charakter derselben dadurch unendlich erschwert worden wäre. Den Reigen der

Publikation eröffnet das „Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen"; es ist auf drei Bände berechnet und die Bearbeitung in die Hände von Arthur Wyß gelegt. Der vorliegende 1. Band erstreckt sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Der Deutschorden faßte am Anfang des genannten Jahrhunderts Fuß in Hessen; unter der Einwirkung des Rufes der Heiligkeit der Landgräfin Elisabeth erwuchs an ihrem Grabe eine Kommende Marburg, die dann weiterhin der Mittelpunkt für die Ballei Hessen geworden ist. Bekanntlich haben die Deutschordens-Balleien als Verwaltungssprengel die Grenzen der Provinz, nach welcher sie den Namen führten und in welcher sie ihr Centrum hatten, in der Regel und oft ziemlich weit überschritten. So war es auch hier der Fall. Der Ballei Hessen waren außer Schiffenberg bei Gießen Kommenden in Thüringen, in Wetzlar und in Oberflörsheim bei Alzei untergeordnet; überdies war ihr seit 1283 die Pfarrei Herborn einverleibt. Im 14. Jahrhundert erwarb die Ballei Güter in und außerhalb Hessens in und um Amöneburg, Felsberg, Friedberg, Fritzlar, Gelnhausen, Kirchhayn, Seelheim und Seibelsdorf, die späterhin in der Regel durch Kastnereien verwaltet worden sind.

Nach dieser Ausdehnung der Ballei H. mußte das bez. Urkundenmaterial zusammengetragen werden. Der Herausgeber gibt in dem Vorworte über diese seine Thätigkeit Rechenschaft. Die Hauptmasse liegt in Marburg selbst, wo bekanntlich in neuester Zeit die Archive des früheren Kurfürstenthums Hessen vereinigt worden sind. Außerdem wurden die Staatsarchive zu Koblenz, Darmstadt, Idstein und Weimar, die Stadtarchive zu Marburg und Wetzlar, das Regierungs- und Domarchiv zu Erfurt und die Habel-Conrady'sche Sammlung zu Miltenberg benutzt. Die überwiegende Mehrzahl der in diesem Bande mitgetheilten Urkunden — im ganzen 648 Nummern — sind nach den Originalen wiedergegeben; die übrigen (93) aus Kopialbüchern, 25 nach älteren Abschriften, 3 aus Drucken. Das sog. „große Marburger Kopialbuch", dem die erwähnten 93 Abschriften entnommen sind, hat auffällig merkwürdige Schicksale gehabt: es wurde 1723 bei Gelegenheit der Visitation der Ballei von den Visitationskommissären nach Mergentheim verbracht, gerieth von da in neuerer Zeit in das Deutschordensarchiv zu Sachsenhausen und wurde endlich von hier in das Centralarchiv des Ordens zu Wien entführt. Ob das so bleiben muß, wäre eine wohl zu erwägende Frage: der deutsche Orden in seiner gegenwärtigen Gestalt und Verfassung ist bekanntlich in dem

Digitized by Google

Grade zu einer Fiktion geworden, daß man mit gutem Grunde auf die Herausgabe solcher und ähnlicher Schätze zu Gunsten der Orte, denen sie von Rechts wegen gehören, dringen könnte. Daneben möchte der unseres Wissens unschädliche Anachronismus ja immerhin fortbestehen!

Von den in diesem vorliegenden Bande vereinigten Urkunden war nur ein geringer Bruchtheil bereits gedruckt und diese, nach der Versicherung des Herausgebers, in höchst mangelhafter Weise. Der größte Theil ist vollständig mitgetheilt, nur wenige mit Kürzungen oder in Regestenform. Dieses Verfahren betrifft vor allem die Urkunden über die Wunder und die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth. Der Herausgeber hatte vollständig Recht, wenn er der Meinung war, daß er angesichts der Bedeutung der Landgräfin für die Entwicklung der Ballei dieselben nicht geradezu übergehen dürfe, und nicht minder, daß er einige Stücke, wie Nr. 21 und 34, vollständig aufnahm, nicht bloß weil sie ihrem Inhalte nach besonders wichtig sind, sondern noch viel mehr weil er sie in berichtigter Form wiedergeben konnte.

Über die bei der Behandlung der Texte angewandten Grundsätze gibt das Vorwort Rechenschaft. In dem sehr gründlich gearbeiteten Register sind Orts- und Personennamen vereinigt und ist demnach folgerichtig der rein alphabetischen vor der systematischen Anordnung der Vorzug gegeben. Bei dieser Anordnung hat sich der Herausgeber, wie er ausdrücklich anführt, von der Darlegung Ficker's in der Vorrede zu Böhmer's Acta imp. selecta leiten lassen. Es hat am Ende jedes System seine Vorzüge. Darüber kann aber kaum ein Streit sein, daß, wie auch der Herausgeber gethan, die Bestimmungen der Ortsnamen am zweckmäßigsten mit dem Register unmittelbar verbunden werden. Eine oder die andere Nachweisung hätte vielleicht genauer gefaßt sein können. So bezweifle ich z. B., ob der episcopus Vironensis für jedermann deutlich genug gemacht ist. „Kurland" kennen alle: „Wirland", wenn ich mich nicht völlig täusche, schwerlich. Eine Hindeutung auf Esthland würde genügt haben.

Dem vorliegenden 1. Bande ist eine Tafel mit elf in Lichtdruck recht gut ausgeführten Siegeln beigegeben; ein Sachregister und eben so ein Wortregister, die diese ganze Abtheilung umfassen werden, sollen dem Schlußband des Werkes beigegeben werden. Wir sehen der Fortsetzung mit Theilnahme entgegen. Das Vorwort äußert sich nicht darüber, wie weit die Vorarbeiten für dieselbe etwa schon gediehen sind. Wegele.

Digitized by Google

Histoire de Vauban. Par Georges Michel. Paris, Plon. 1879.

Marschall Vauban wurde 1633 im Städtchen St. Léger im Departement der Yonne geboren. Er stammte aus einer Familie des kleinen Adels, Namens Le Prestre, nahm aber nach einem Orte, der früher der Familie gehört hatte, den Namen Vauban an. 1651 trat er als simple cadet in Condé's Heer, zeichnete sich bei der Belagerung von St. Ménéhould aus, wurde später von den königlichen Truppen gefangen genommen, Mazarin vorgestellt und dem Ingenieur Clerville attachirt, um an der Wiedereroberung von St. Ménéhould, das in Condé's Hände gefallen war, theilzunehmen. Dann wurde er Lieutenant in einem Infanterieregiment, war thätig bei den Belagerungen von Stenay und Clermont und wurde zum ingénieur du roi ernannt. Seine unendlich reiche Thätigkeit in den Kriegen Ludwig's XIV. fällt mit der allgemeinen Kriegsgeschichte zusammen.

Von der Energie des 30jährigen Krieges, von der auf das Endziel der Vernichtung des Gegners hindrängenden Kriegführung Napoleon's waren die Herzöge und Marschälle des großen Königs weit entfernt. Der Krieg drehte sich großentheils um Belagerung von Festungen, und die Zahl der von Vauban belagerten Festungen ist staunenswerth; nur zwei hat er vertheidigt, sehr viele neu gebaut, eine noch größere Anzahl umgebaut und verstärkt. Aus seinen Bauten, die überall durch das Terrain und die besonderen Verhältnisse bestimmt waren, haben seine Schüler Cormontaigne und dessen Nachfolger drei Systeme abstrahirt, welchen die Weihe seines großen Namens gegeben wurde, welche im 18. Jahrhundert die Ansichten über den Festungsbau in Europa bestimmten und noch heute in Frankreich nicht ohne Einfluß sind. Vauban selbst war weit entfernt von dieser pedantischen, rein geometrischen Auffassungsweise, die ein Beispiel des methodischen, mathematisch geschulten Geistes der Franzosen jener Zeit ist. Am größten sind Vauban's Neuerungen im Angriffskrieg, den er fast ganz umgestaltete: an Stelle des Bombardements der Städte, welches die Gegenwart wieder einführt, lehrte er die Deckungs- und Widerstandsmittel der Festungsmittel zu zerstören. Auf die erste Anwendung des Ricochettschusses (bei Ath 1697) hat der Vf. der Biographie kein Gewicht gelegt. Die Anwendung der Parallelen ist eine so allmähliche, schon früher bei den Türken gebräuchliche, daß niemand als der Erfinder bezeichnet werden kann.

Vauban, eben so vortrefflich als Mensch wie als Soldat, durfte mit Recht an Louvois schreiben: „La fortune m'a fait maître le

Digitized by Google

plus pauvre gentilhomme de France, mais en recompense elle m'a honoré d'un cœur sincère, si exempt de toute sorte de friponnerie qu'il n'en peut même souffrir l'imagination sans souffrir." M. bringt zur Vervollständigung seines Lebensbildes noch manche Züge bei, im ganzen aber enthält diese Biographie nicht viel mehr als die 1844 in Lille erschienene „Histoire de Vauban par l'auteur de l'histoire de Louis XIV." Interessant[1]) sind die Mittheilungen über den Steuerplan Vauban's, la dixme royale, der 1707 ohne Angabe des Verlegers und Druckorts unter dem Titel „Projet d'une dixme royale" veröffentlicht wurde. In jenen Jahren war die Noth des Landvolkes in Frankreich entsetzlich, Vauban's Beschreibung der Zustände stimmt durchaus mit den Schilderungen der von Henri Taine citirten Schriftsteller jener Zeit überein. Der wohlgesinnte Mann wollte die Armen, auf denen der hauptsächlichste Steuerdruck ruhte, entlasten, alle Stände heranziehen, der Krone reichere Mittel schaffen und sie unabhängiger machen. Der König kannte und billigte Vauban's Vorschläge, hatte auch das Manuskript gelesen. Vauban vertheilte 1706 einige Exemplare an seine Freunde und ließ im Winter 1707 das Buch heimlich drucken. Der hohe Adel, die Generalpächter und alle, deren Interesse durch diese Steuerreform bedroht wurden, erhoben ein gewaltiges Geschrei; der König hatte nicht den Muth und die Weisheit, dem entgegenzutreten: Vauban's Buch wurde verboten, die ergriffenen Exemplare vernichtet, gegen ihn selbst sollte eingeschritten werden. In Folge der erlittenen Kränkung erkrankte Vauban und starb am 30. März in Paris. Der König sagte am anderen Tage in Versailles: „Je perds un homme fort affectionné à ma personne et à l'état." Dann wurde er bei Hofe vergessen; nur d'Argenson, der Polizeiminister, setzte seine Verfolgungen der dixme royale unermüdlich fort. Beachtenswerth sind die hier zuerst mitgetheilten Memoires von Vauban: über die Befestigung von Paris (1689 geschrieben), Protest gegen die Zurücknahme des Edikts von Nantes, über die Zurückrufung der Hugenotten, über die Nothwendigkeit eines Netzes von Kanälen in ökonomischer und militärischer Hinsicht. F. v. M.

Baron Ernouf, Maret duc de Bassano. Paris, Charpentier. 1878.

Es ist bekannt, daß in der französischen Tradition über die Geschichte Napoleon's, wie sie vorzüglich von Thiers fixirt ist, der Herzog

[1]) aber nicht neu; s. z. B. Ranke S. W. 11, 313. A. d. R.

Digitized by Google

von Bassano, Maret, Staatssekretär und von 1811 bis 1813 Minister des Auswärtigen, die Rolle des bösen Genius spielt, verderblich für Napoleon als allezeit fügsames Werkzeug seiner despotischen Launen, ohne eigene Überzeugungen, geschmeidig und servil, die Wahrheit verhehlend, den kriegerischen Gelüsten des Imperators schmeichelnd und nachgebend, ein tüchtiger und brauchbarer Arbeiter, aber kein Charakter. Baron Ernouf, der vor 40 Jahren die letzten Bände von Bignon's großem und noch immer unentbehrlichem Werke herausgegeben hat, Bonapartist aus Neigung und Familienüberlieferung, hat in einer sehr ausführlichen und umfangreichen Biographie Maret's jene Anklagen, die er aus dem persönlichen Hasse Talleyrand's und Caulaincourt's gegen Maret herleitet, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen gesucht. Sein Werk, wiewohl ganz in dem Advokatenstile Bignon's verfaßt und zur einen Hälfte eine Vertheidigungsrede für Maret, zur anderen eine Anklage gegen Thiers, ist dennoch ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Politik Frankreichs in der Zeit der Revolution und Napoleon's. Wir denken dabei weniger an die von E. seiner Darstellung häufig eingeschalteten Aufzeichnungen von Maret, deren Glaubwürdigkeit wir um nichts höher anschlagen als die Napoleon's selbst und anderer seiner Diener; wir meinen dabei die nicht verächtlichen Forschungen, die E. in den Pariser Archiven angestellt und bei denen er manches Neue zu Tage gefördert hat.

Maret, Herausgeber des Bulletin de l'assemblée nationale, dann Mitarbeiter am Moniteur, trat zuerst 1792 in das auswärtige Ministerium ein, wo er besonders bei den Vorbereitungen zur Insurgirung Belgiens verwendet wurde. Sehr hübsch ist aus dieser Zeit ein Schreiben von Dumouriez (S. 69), der die Sendung von Semonville mit 20 Millionen nach Konstantinopel empfahl, um von dort aus durch die Revolutionirung Polens und Ungarns das alte Europa aus den Angeln zu heben. Im Winter 1792 und 1793 wurde Maret in wiederholten Missionen nach London geschickt; im Gegensatz zu Chauvelin, dem eigentlichen Gesandten, zeigte er sich maßvoll und aufrichtig bemüht, den Frieden zu erhalten. E., der diese Verhandlungen sehr ausführlich erzählt, ohne das diplomatische Comité des Konvents und den damaligen Conseil executif von aller Schuld freizusprechen, ist doch geneigt, in Chauvelin den eigentlichen Urheber des Krieges zwischen Frankreich und England zu erblicken. In Wahrheit sind es die holländischen Patrioten gewesen, deren Intriguen und Verlockungen die mehr als man glaubt widerstrebenden Franzosen

Digitized by Google

in den Krieg hineingezogen haben; sie konnten es Caillard, der in diesen Verhandlungen für den Konvent die Feder führte, später niemals verzeihen, daß er in Übereinstimmung mit den leitenden Persönlichkeiten in Paris für den Frieden gewirkt hatte. Im Juni 1793 zum Gesandten in Neapel ernannt, mit dem geheimen Auftrage, in Italien Allianzen mit der Republik zu unterhandeln und dafür die Freigebung der Königin Marie Antoinette in Aussicht zu stellen, wurde Maret bekanntlich auf dem Wege dahin von den Österreichern verhaftet und bis 1795 gefangen gehalten, wie E. meint, zu seinem Glücke, da er andernfalls vielleicht dem Terrorismus zum Opfer gefallen wäre. Nachdem er dann 1797 an den vergeblichen Unterhandlungen von Lille Antheil gehabt hatte, wurde er erst durch Napoleon wieder zu den Geschäften herangezogen und zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt. Er zeigte sich thätig und arbeitsam, ungemein zurückhaltend und verschwiegen, dem Kaiser ergeben, seinen Wünschen sich fügend und seine Befehle willig ausführend, doch nicht ohne bisweilen den Muth des Widerspruchs zu haben. In der hohen Politik bedeutete er anfangs wenig; erst 1809 bei den Unterhandlungen über den Wiener Frieden und 1810 bei der Vermählung Napoleon's trat er mehr in den Vordergrund. E. hebt mit Recht hervor, daß er für das Zustandekommen der österreichischen Heirat eifrig und erfolgreich thätig gewesen ist; aber er unterläßt es zu erwähnen, daß Maret für seine Bemühungen statt eines Ordens sich 300000 Francs in Barem ausbat[1]). Überhaupt will uns der zweite Theil dieses Buches bei weitem weniger gefallen als der erste; die apologetische Tendenz, sei es für Napoleon, sei es für Maret, überwiegt zu sehr und thut den Dingen nicht selten Gewalt an. Dabei fehlt es dem Vf. an der allereinfachsten kritischen Methode: ein gleichzeitiges Aktenstück und eine nach 20 Jahren geschriebene Notiz von Maret hat in seinen Augen schlechterdings den nämlichen historischen Werth. Immerhin bringt er, namentlich für die Geschichte des Bruches zwischen Rußland und Frankreich und den Verlauf der Unterhandlungen von 1813, so viel Neues an Thatsachen bei, daß eine wiederholte Prüfung der jetzt vorherrschenden Anschauungen vielleicht nothwendig wird. Nach E. war der Krieg mit Rußland in den Augen Napoleon's „une éventualité prévue, plus probable de jour en jour, mais non une volonté fixe, une résolution irrévocable“ (S. 369); in der That

[1]) Vgl. Helfert, Marie Luise S. 357.

Digitized by Google

zeigt die Haltung Napoleon's in den Jahren 1811 und 1812 Schwankungen und Zögerungen; es schimmert zuweilen der Wunsch durch, die große Entscheidung hinauszuschieben, vielleicht ganz zu vermeiden. Freilich darf man sich dabei nicht durch die oft recht seltsamen Auseinandersetzungen von E. beeinflussen lassen, der z. B. einen Beweis für die friedfertige Gesinnung Napoleon's darin findet, daß er später als Alexander seine Hauptstadt verlassen habe, der aber gleichzeitig einen Brief Maret's mittheilt, der eine Anweisung enthält, wie man es anzufangen hat, um von einem Kriege überrascht zu scheinen[1]). Für die Geschichte des Jahres 1813 aber erhellt aus der Darstellung Maret's wenigstens so viel mit Sicherheit, daß die Franzosen von den wirklichen Absichten Preußens und Österreichs zu gut unterrichtet waren, als daß sie über den bevorstehenden Anschluß dieser Staaten an Rußland sich wirklich täuschen ließen. Weder Narbonne, noch Maret, noch Napoleon selbst erscheinen als die betrogenen Opfer der glatten Worte Metternich's; nur auf St. Marsan bleibt noch wie vor der Vorwurf einer zu gutmüthigen Vertrauensseligkeit haften. Ohne, wie es scheint, Oncken's Werk zu kennen, gelangt auch E. zu dem Ergebnis, daß die Darstellung der Politik Metternich's bei Thiers völlig verfehlt und die österreichische Vermittlung nicht als ein ernstlicher Versuch zur Herstellung des Friedens aufzufassen ist. Dagegen sucht er bei Napoleon, selbst in den Tagen des Kongresses von Prag, den aufrichtigen Wunsch nach Frieden nachzuweisen, stellt aber gleichzeitig fest, daß die am 30. Juni in Dresden beschlossene Verlängerung des Waffenstillstandes nicht von Napoleon, sondern von Metternich ausgegangen ist[2]). — Gegen Ende des Jahres 1813 wurde Maret, der einmal dafür galt, Napoleon in seinen kriegerischen Entschlüssen zu bestärken, durch Caulaincourt ersetzt, doch behielt er seine Stelle als Staatssekretär und damit einen gewissen, wenn auch beschränkteren, Antheil an den Ereignissen von 1814. Nach der zweiten Restauration der Bourbonen wegen seines Übertrittes zu Napoleon in den 100 Tagen auf kurze Zeit verbannt, kehrte er 1819 nach Frankreich zurück

[1]) Maret schreibt am 27. Januar 1812 an Bignon in Warschau, bei einem etwaigen Kriege mit Rußland werde er den Kaiser begleiten und müsse deshalb eigentlich an den Ankauf von Pferden für sich denken; „mais ces précautions du ministre des relations extérieures seraient trop sérieusement interprétées. Il est de mon devoir d'être pris au dépourvu". Er bittet deshalb Bignon, Pferde in Polen für ihn bereit zu halten.

[2]) So Metternich selbst in seinen Memoiren 1, 159.

Digitized by Google

und widmete sich hauptsächlich literarischen Arbeiten, indem er die Geschichtschreiber Napoleon's, Fain, Norwins u. a., bei ihren Arbeiten unterstützte. 1834 wurde er einen Augenblick der Nachfolger von Thiers im Ministerium des Innern, was ihm der Verfasser der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs durch gehässige Urtheile vergolten hat. Maret starb im Jahre 1839.

Es sei gestattet, zum Schluß noch auf einige Einzelheiten des vorliegenden Werkes, die für die preußische und österreichische Geschichte von Interesse sind, aufmerksam zu machen. Über die angebliche Denkschrift Champagny's vom Jahre 1810, welche die Vernichtung Preußens anempfahl und, in Hardenberg's Hände gelangt, auf die preußische Politik großen Einfluß übte, erfahren wir hier, daß sie das Werk eines Journalisten war, der sie dem preußischen Gesandten in Paris verkaufte (vgl. Ranke, Hardenberg 4, 265; Ernouf S. 312). Bemerkenswerth ist ferner, daß die ersten Anträge der Russen an Preußen im Jahre 1812, welche über Kopenhagen nach Berlin gelangten, an Frankreich verrathen wurden (Duncker, aus der Zeit Friedrich's II. u. s. w. S. 447; Ernouf S. 451); auch ein Schreiben Maret's über seine Audienz bei Friedrich Wilhelm III., 23. Dezember 1812 (S. 483) verdient Beachtung. Endlich ist mir noch die bestimmte Angabe aufgefallen, wonach Maret 1805 oder schon früher bewirkte, daß eine Pension, die Baron Thugut unter Ludwig XVI. genossen hatte, von Napoleon weiter gezahlt wurde (S. 236). Es erinnert dies recht sehr an die in den Korrespondenzen aus der Revolutionszeit nicht selten erscheinende Anklage, daß Thugut in Konstantinopel dem französischen Botschafter Papiere und sogar die Chiffern seiner Gesandtschaft verkauft habe[1]). Wie dem auch sei, es wäre wünschenswerth, daß diese Sache einmal von Wien oder Paris aus aufgeklärt würde. P. B.

Ed. Alvisi, Cesare Borgia duca di Romagna, notizie e documenti. Imola, Galeati e Figlio. 1878.

Aus der Romagna, wo die kurze Herrschaft des Papstsohnes Cäsar Borgia, nach seines erbitterten Gegners Guicciardini Zeugnis,

[1]) Man behauptete in Paris ein Schreiben Ludwig's XVI. an Montmorin zu besitzen, in welchem es angeblich hieß faites payer à Thugut sa pension, qui, comme vous savez, est une récompense du chiffre qu'il nous a livré à Constantinople (Sandoz-Rollin, 5. Mai 1798). Vgl. auch Hüffer, diplomatische Verhandlungen 1, 184.

Digitized by Google

populär gewesen, kommt uns auch dieser Versuch einer Rettung von Cäsar's Andenken zu. Der Vf. hat sich die Mühe genommen, die der Romagna von dem schrecklichen Herzog gegebene Verwaltung im einzelnen zu studiren: er gelangt nicht zu einem deutlichen Gesammtbild derselben; aber er theilt Bruchstücke eines solchen mit, wie sie ihm eben aus romagnolischen Städtearchiven zur Hand gekommen sind. Was er bringt, ist nur geeignet, die Achtung vor der politischen Tüchtigkeit des Herzogs zu erhöhen und Machiavelli's Urtheil über den Schreckensmann aus zureichenden Gründen zu erklären. Es sei hier auf die Daten verwiesen, welche S. 260 ff. über die Justizpflege im Herzogthum, S. 387 über die Bildung einer Miliz, S. 382—391 über die herzogliche Reformthätigkeit in ihrem Zusammenhange beigebracht werden. Sie zeigen den Herzog als einen Fürsten voller Energie, der wüthende Adelsparteiungen niedertritt und die Herauffführung geordneter Zustände sich angelegen sein läßt. Er hat die Romagna wirklich administrirt: vor ihm war ihr dies von Seiten der dort seßhaften Gewaltherrscher eben so wenig begegnet wie nach ihm von Seiten der Päpste. Minder gelungen als die Ausführungen des Vf. sind jene Partien des Buches, die sich auf die schlimmsten und berüchtigsten Greuelthaten des Herzogs beziehen. Bis auf einen Punkt, in dem es wahrscheinlich gemacht wird, daß fremde Grausamkeit von der Fama auf Rechnung des Cäsar Borgia gesetzt worden (Einnahme von Capua im Juli 1501) ist alles, was Vf. zur Entlastung des Papstsohnes vorbringt, hinfällig genug; das Meiste zudem lediglich ein Grund für Milderung des Urtheils, nicht entfernt eine Richtigstellung von Thatsachen. Wo außer dem Herzog auch andere Persönlichkeiten der Familie Borgia im Laufe der Untersuchung in's Spiel kommen (S. 216. 222 ff.), ist zum genauern Verständnis der Ungeheuerlichkeiten, um die es sich handelt, in Vergleich zu ziehen: Gregorovius, Lucrezia Borgia (3. Aufl.) S. 180 ff. 194 ff.

M. Br.

Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg. IV. Von der Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte bis zum Berliner Frieden (1821—1878). Gotha, F. A. Perthes. 1879.

In diesem letzten Bande des Hertzberg'schen Werkes wird die Geschichte Griechenlands vom Beginn des Freiheitskrieges (1821) bis auf die Gegenwart geführt. Er zerfällt in zwei Bücher von sehr

Digitized by

ungleichem Umfange. Das erste, welches drei Viertel des Bandes einnimmt, enthält eine recht ausführliche Darstellung des griechischen Befreiungskampfes und der darauf folgenden Ereignisse bis zum Einzuge König Otto's in Nauplia, der Gründung des Königreichs Griechenland im Jahre 1832. Mit großem Fleiße hat der Vf. die reiche Literatur über diese Vorgänge, neben den deutschen Werken von Gervinus, Prokesch-Osten, Zinkeisen, Mendelssohn-Bartholdy und denen anderer ausländischer Verfasser (Finlay, Pouqueville, Jurien de la Gravière, Raybaud) auch die Arbeiten griechischer Autoren (Rhigos Nerulos, Trikupis, Gennadios, Orlandos, Dragumis) verwerthet und auf Grund derselben, in lebendiger und anziehender Darstellung, ein reiches Bild der kriegerischen Ereignisse, der diplomatischen Verhandlungen und der Zustände und Wirren im Innern Griechenlands vorgeführt, wobei auch die hervorragenderen Persönlichkeiten eingehend und anschaulich charakterisirt werden. Auch noch mit ziemlicher Ausführlichkeit behandeln die beiden ersten Kapitel des zweiten Buches die Regentschaft Armannsperg's (1833—1835) und die ersten Zeiten der Regierung König Otto's bis zur Septemberrevolution 1843 und die durch dieselbe erzwungene Einführung der Verfassung. Außer den vorhergenannten Werken sind hier namentlich die Denkwürdigkeiten der damals in Griechenland zum Theil in leitender oder doch einflußreicher Stellung befindlichen Deutschen (v. Maurer, Thiersch, v. Rundstedt, Roß u. a.) ausgebeutet. Darauf folgt im 3. Kapitel eine kürzere Darstellung der späteren Zeiten König Otto's bis zu dessen Sturze 1862. Auf eine detaillirtere Behandlung der neuesten Ereignisse hat der Vf., wie billig, ganz verzichtet; das 4. Kapitel skizzirt dieselben nur im Umriß und schildert kurz die Zustände des heutigen Griechenlands. Besonders anzuerkennen ist die ruhige Objektivität, welche der Vf. durchweg einhält; er hat sich weder durch die philhellenische Begeisterung der zwanziger, noch durch die dieser entgegengesetzte griechenfeindliche Stimmung der dreißiger Jahre befangen lassen. Wie er bei der Beurtheilung der einzelnen Personen und Handlungen nie einseitig nur Licht oder Schatten hervortreten läßt, so sucht er auch der griechischen Nation gerecht zu werden, und er spricht zum Schluß die Zuversicht aus, daß diese trotz unverkennbarer Charakterfehler doch im Grunde tüchtige Nation einer glücklichen Zukunft entgegengehen wird. Wir wünschen, indem wir von dem Werke des Vf. Abschied nehmen, diesem Glück dazu, daß es ihm vergönnt gewesen ist, eine so bedeutende Arbeit zum Abschluß zu bringen, und wir danken ihm für den uner-

Digitized by

müdlichen und ausdauernden Fleiß, welchen er auf dieselbe verwandt hat. Wir statten ihm endlich noch besonderen Dank dafür ab, daß er den auch in diesen Blättern ausgesprochenen Wünschen nachgekommen ist und durch Anfertigung eines das ganze Werk umfassenden, in einem besonderen Hefte herausgegebenen Registers die Benutzung desselben erleichtert hat. F. Hirsch.

Histoire de la civilisation hellénique. Par M. C. Paparrigopoulo. Paris, Hachette et Cie. 1878.

Das vorliegende Buch, welches auch zugleich in griechischer Ausgabe erschienen ist, wird von dem Vf. selbst als ein Resumé seines großen Geschichtswerkes, der Geschichte von Hellas, bezeichnet. Eben so wie dort, aber ohne gelehrten Apparat und nur in großen Zügen will er auch hier die Entwicklung der hellenischen Nation in den verschiedenen Phasen ihrer Geschichte, vom Alterthum an bis auf die Gegenwart zeichnen. Er verfolgt dabei zunächst einen wissenschaftlichen Zweck. Die griechische Geschichte, so erklärt er in der Vorrede, ist bisher fast nur von Fremden dargestellt worden: so verdienstvoll auch die Arbeiten derselben sind, so haben dieselben doch unter dem Einfluß theils wissenschaftlicher Theorien, theils religiöser und politischer Vorurtheile das wahre Wesen derselben nicht genügend erkennen können; sie haben zu wenig die Einheit, welche sich durch die ganze Geschichte der hellenischen Nation hindurchzieht, die nahe Verwandtschaft der Hellenen des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit untereinander erfaßt; vor allem ist die Geschichte der Hellenen des Mittelalters, des byzantinischen Reiches, auf das gröblichste verkannt und verunstaltet worden. Diese Vorurtheile gilt es zu zerstören, diese Irrthümer zu beseitigen, die innere Verwandschaft und Einheit der hellenischen Geschichte innerhalb ihrer verschiedenen Perioden nachzuweisen. Daneben aber verfolgt der Vf. auch einen zweiten politischen Zweck, welcher zwar nicht ausgesprochen wird, aber doch auf das deutlichste hervortritt. Es gilt ihm, die öffentliche Meinung Europas für die Sache seines Vaterlandes zu gewinnen. Der Occident hat, seiner Behauptung nach, schwer gegen dasselbe gesündigt; im Mittelalter haben die Angriffe, welche im Zeitalter der Kreuzzüge von Westen her gegen dasselbe unternommen wurden, seine Macht untergraben und so die Eroberung durch die Türken vorbereitet; auch in der Neuzeit haben die europäischen Mächte oft die Griechen nur für ihre eigenen Zwecke ausgenutzt und ihre Hoffnungen enttäuscht: es ist die Pflicht des Occidents,

Digitized by Google

jetzt diese Schuld zu sühnen, bei der bevorstehenden Lösung der orientalischen Frage den Hellenen zu ihrem Rechte, zur Herstellung eines großen, alle die Landschaften, in welchen noch jetzt die hellenische Nationalität und Civilisation vorherrscht, umfassenden Reiches zu verhelfen; er sucht zu zeigen, daß sie solcher Gunst würdig und wohl im Stande seien, einen solchen großen Staat zu bilden. Das Buch ist gewiß lesenswerth. Der Vf. ist ein Mann von eben so glänzendem Geist wie von ausgedehnter Gelehrsamkeit, er versteht es meist sehr geschickt, aus der Fülle des Stoffes die wesentlichen Momente herauszuheben und sie übersichtlich und gefällig zu gruppiren; die Darstellung ist lebendig und elegant, durchdrungen von jener patriotischen Wärme, welche um so bestechender wirkt, je maßvoller sie sich zu halten weiß. Am eingehendsten sind die Betrachtungen über das griechische Mittelalter, hier besonders fußt der Vf. auf eigenen, selbständigen Studien, er eröffnet uns hier eine Menge von neuen Geschichtspunkten und stellt viele Ereignisse in neuem Lichte und in ganz anderer Gestalt dar. Aber freilich hat das Buch auch große Schattenseiten: es trägt einen entschieden apologetischen Charakter, seine nationalen Sympathien haben den Vf oft von einer unbefangenen Würdigung der Thatsachen abgelenkt; über vieles, was zu berücksichtigen war, hat er ganz hinweggesehen, anderes völlig verkannt und falsch dargestellt; oft gleicht die Darstellung dem Plaidoyer eines Advokaten, welcher sich willkürlich, zu bestimmtem Effekte, die Thatsachen auswählt und zusammenstellt. Ferner ist die Behandlung der einzelnen Theile ungleichartig; wie der Titel des Buches ein ziemlich unbestimmter ist, so hat der Vf. auch nach keiner festen Disposition gearbeitet.

Wenig haben wir uns mit dem 1. Kapitel, betitelt „das erste Zeitalter des Hellenismus", befreunden können. Dasselbe enthält im wesentlichen nur Betrachtungen über die politischen Zustände des alten Griechenlands in der Zeit seiner Selbständigkeit; die geistige und sittliche Entwicklung der hellenischen Nation wird sehr wenig berücksichtigt, und auch die Darstellung der politischen Verhältnisse ist unzusammenhängend und unvollständig. Mit ziemlich überflüssiger Breite weist der Vf. nach, daß nicht der dorische, sondern der ionische Stamm, namentlich Athen der Herd der hellenischen Civilisation gewesen ist: das wird ihm heutzutage jeder sofort zugeben; wenn er dagegen mit der Behauptung schließt, die dorische Wanderung sei die Ursache des ganzen schließlich unglücklichen Ausganges der althellenischen Geschichte gewesen, so wird er damit schwerlich allgemeine Zustimmung

finden. Sehr schön dagegen ist das 2. Kapitel: „der orientalische Hellenismus“. Der Vf. schildert hier in glänzender Weise die Ausbreitung des Hellenismus über Vorderasien und Ägypten unter Alexander dem Großen und den Diadochen, die Veränderungen, welche der hellenische Geist dabei erfahren hat, seine großartigen Schöpfungen, seine Berührung mit dem Christenthum und den bedeutenden Einfluß, welchen er auf die Gestaltung desselben ausgeübt hat. Er betrachtet dann die traurigen Zustände der verödeten und verarmten griechischen Heimat während dieser Periode und schildert endlich die Gefahren, welche dem Hellenenthum dort wie im Osten am Ausgange des Alterthums durch die Angriffe der Barbaren von Norden und Osten her und andrerseits durch den Kampf zwischen Heiden- und Christenthum drohen. Das 3. Kapitel behandelt „die Anfänge des mittelalterlichen Hellenismus“, die Zeit von Konstantin dem Großen bis zum Ausbruch des Bilderstreites. Der Vf. weist hier nach, daß Konstantinopel, obgleich als Hauptstadt des römischen Reiches gegründet, bald eine ganz hellenische Stadt geworden, wie dann bis zum 7. Jahrhundert das ganze östliche Kaiserreich einen hellenischen Charakter angenommen hat, wie dann freilich durch die Verluste an die Bulgaren und Slawen im Norden, an die Araber im Osten weite Gebiete dem einst in ihnen herrschenden Hellenismus mehr oder minder vollständig entfremdet worden sind; er schildert dann den mächtigen Einfluß, welchen die Religion, als das einigende Band für alle verschiedenen Bewohner und Gesellschaftsklassen, auf das ganze Leben jener Zeit gewonnen, wie diese Religion aber einen sehr veränderten äußerlichen Charakter angenommen hat. Sehr interessant ist das 4. Kapitel, betitelt „die Reformation“. Der Vf. sucht hier nachzuweisen, daß die Bedeutung des sog. Bilderstreites bisher verkannt worden ist, daß Leo der Isaurier und seine gleichgesinnten Nachfolger keineswegs nur gegen die abgöttische Bilderverehrung eingeschritten sind, sondern daß sie eine ausgedehnte, großartige Reformthätigkeit entfaltet, daß sie auch auf politischem und sozialem Gebiet die Schäden, welche unter dem Einfluß der kirchlichen Mißbräuche sich eingenistet hatten, zu beseitigen versucht, daß sie, gestützt auf die gebildeten Klassen namentlich der östlichen Provinzen, den Hof und die Staatsverwaltung, das Unterrichtswesen, die Gesetzgebung, das Finanzwesen umgestaltet haben, daß sie sehr tüchtige Fürsten gewesen und daß sie gegen ihre Gegner mit großer Mäßigung verfahren sind. Er sucht ferner nachzuweisen, daß mit der Herstellung des Bilderdienstes erst unter Irene und dann

Digitized by Google

unter Michael III. und Theodora keineswegs dieses ganze Reformwerk über den Haufen geworfen, daß im Gegentheil ein Theil dieser Reformen beibehalten und später weiter durchgeführt worden ist. Wir meinen, daß zwar nicht alle Behauptungen und Ansichten des Vf. hier wirklich haltbar sind, im allgemeinen aber stimmen wir dieser neuen und originellen Auffassung desselben bei und glauben, daß er durch die neue Beleuchtung dieser Periode der byzantinischen Geschichte sich ein wirkliches Verdienst erworben hat. Das 5. Kapitel behandelt „die Blüthe des Hellenismus im Mittelalter", die Zeit von der Mitte des 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Die glänzende Schilderung, welche der Vf. von der Macht und Blüthe des Reiches in dieser Periode entwirft, scheint uns sehr übertrieben zu sein; wenigstens paßt sie einigermaßen nur auf die Zeit bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts. Der tiefe Verfall, welcher in den späteren Zeiten dieses Jahrhunderts unter den letzten elenden Fürsten der macedonischen Dynastie und deren Nachfolgern bis auf Alexius Komnenus eben so in den unglücklichen Kämpfen nach außen, dem Verlust von fast ganz Kleinasien an die Seldschucken, wie in der Zerrüttung im Innern sich zeigt, wird von dem Vf. gar nicht berücksichtigt; seine Behauptung, daß beim Beginn der Kreuzzüge das Reich noch mächtig und blühend dagestanden habe, ist einfach falsch. Auch im einzelnen finden sich hier manche unrichtige Angaben: die wiederholten, immer drakonischeren Gesetze der verschiedenen Kaiser zu Gunsten der von der reichen Aristokratie bedrohten ländlichen Bevölkerung sollen nach ihm (S. 246) beweisen, wie wirksam der Schutz der Kaiser für diese gewesen ist; dieselben beweisen im Gegentheil, worauf schon Rambaud (L'empire grec au 10e siècle S. 281 ff.) aufmerksam gemacht hat, daß sie trotz aller Strafandrohungen fortgesetzt übertreten worden und in der Hauptsache doch unwirksam gewesen sind. Wenn der Vf. ferner (S. 286 f.) von den besonderen Privilegien spricht, deren sich die Stadt Athen erfreut habe, wenn er Beweise für das Fortbestehen der Universität daselbst anführt, so folgt er hier allerdings Hopf; doch sind gegen die Richtigkeit dieser Ausführung desselben neuerdings von einem Schüler des Vf., Lampros (*Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ ιβ' αἰῶνος* S. 46 ff.) gewichtige Bedenken erhoben worden. Das 6. Kapitel: „Verfall des Hellenismus im Mittelalter", bildet das Hauptstück in dem Plaidoyer des Vf., aber freilich denjenigen Theil, in welchem wir am wenigsten eine unbefangene Wiedergabe der thatsächlichen Verhältnisse erkennen können. Er sucht hier nachzuweisen,

Digitized by

daß das zu Beginn der Kreuzzüge noch mächtige und blühende byzantinische Reich im wesentlichen durch die Angriffe, welche von Westen her gegen dasselbe gerichtet wurden, vernichtet worden sei, und er stellt die Sache so dar, als ob diese Angriffe ganz ungerecht, nur aus Beute- und Eroberungslust unternommen worden seien. Er behandelt zunächst die kirchlichen Streitigkeiten, welche zum Bruch mit dem Papstthum geführt haben: diese Darstellung ist sehr einseitig; aber es ist recht interessant, gegenüber den nicht minder parteiischen Darstellungen von Gfrörer und anderen ähnlichen ultramontanen Historikern hier einmal einen Anwalt der altera pars zu hören. Dann verbreitet sich der Vf. über die Kreuzzüge. Seine Auffassung dieser Verhältnisse ist eine ganz schiefe; auch im einzelnen sind viele Angaben unrichtig. Falsch ist zunächst seine Behauptung, das eigentliche Ziel schon des ersten Kreuzzuges sei nicht die Befreiung des Heiligen Landes, sondern die Eroberung griechischer Provinzen gewesen: daran hat weder Papst Urban II., der Urheber des Kreuzzuges, noch die an demselben sich betheiligenden Fürsten, ausgenommen Boemund, gedacht. Wenn der Vf. ferner nachzuweisen sucht, Kaiser Alexius habe gar nicht die Hilfe des Abendlandes nachgesucht, so ist es richtig, daß der angebliche Brief des Kaisers an Robert von Flandern eine Fälschung ist (das hat jetzt Riant sicher nachgewiesen); aber andrerseits beweist sowohl die Rede Papst Urban's auf dem Clermonter Konzil, als auch das ganz unverdächtige Zeugnis des Chronisten Bernold, daß Alexius Hilfe vom Abendlande durch den Papst erbeten hat. Sehr verkehrt ist die Behauptung des Vf., die Erfolge des ersten Kreuzzuges seien ganz unbedeutend, für das griechische Reich nur verderblich gewesen: im Gegenteil ist die Ablenkung der Kräfte der muhammedanischen Staaten nach jener anderen Seite hin für dieses sehr vortheilhaft gewesen. Wenn er ferner behauptet, Alexius, der mit einem so gefährlichen Gegner wie Robert Guiscard glücklich fertig geworden sei, würde auch leicht die Ungläubigen haben zügeln können, so vergißt er, daß Alexius gegen Robert Guiscard in den Venetianern einen mächtigen Bundesgenossen gehabt und daß nicht seine Waffen, sondern die durch die Verhältnisse in Italien veranlaßte Rückkehr Robert's und dann dessen Tod dieses Unternehmen hat scheitern lassen. Ohne Beweis bleibt auch die Behauptung: die Kreuzfahrer hätten den mit Alexius abgeschlossenen Vertrag verletzt, daß dieser aber seinen Verpflichtungen gegen dieselben nicht nachgekommen, sei unrichtig. Bei Gelegenheit des zweiten Kreuzzuges weiß er nur von Gewaltthätigkeiten der

Digitized by Google

Kreuzfahrer im griechischen Reiche zu melden; daß das Verhalten Kaiser Manuel's und der Bewohner des Landes diesen Grund genug zur Feindschaft gegeben, wird vollständig verschwiegen. Der Vf. erklärt es für unglaublich, daß Manuel mit den Ungläubigen damals im Bunde gestanden habe: puisque l'islam n'a jamais cessé un seul jour d'être l'ennemi acharné de l'hellénisme; aber nachweislich (s. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 190) hat zur Zeit des dritten Kreuzzuges Kaiser Isaak Angelus in einem förmlichen Bündnis mit Saladin gegen die Kreuzfahrer gestanden. Bei der Darstellung der Veranlassung des vierten Kreuzzuges, des Zuges gegen Konstantinopel, folgt der Vf. Riant, welcher bei dieser Gelegenheit den deutschen König Philipp die erste, Venedig die zweite Rolle spielen läßt: ob diese Auffassung die richtige ist, muß als sehr zweifelhaft erscheinen; dem Vf. aber muß es zum Vorwurf gemacht werden, daß er überhaupt das Verhältnis des byzantinischen Reiches zu Venedig und den andern italienischen Handelsrepubliken viel zu wenig berücksichtigt hat. Was er nachher über die Folgen des vierten Kreuzzuges anführt, ist in der Hauptsache richtig: es ist kein Zweifel, daß durch denselben auf der Balkanhalbinsel ein höchst unseliger Zustand der Zersplitterung und Anarchie herbeigeführt worden ist, und es ist andrerseits immer der Bewunderung werth, daß die Trümmer des griechischen Reiches nachher noch so lange den Türken widerstanden haben.

Das letzte, 7. Kapitel behandelt den „modernen Hellenismus". Der Vf. zeigt, wie die Hellenen sich unter dem türkischen Regiment ihre Nationalität bewahrt, wie sie sich geistig entwickelt, beständig an der Hoffnung auf Befreiung festgehalten, zu wiederholten Malen dieselbe versucht, wie schließlich ein Theil dieselbe errungen und wie das neue Königreich Griechenland sich gedeihlich entwickelt hat. Auch hier hat die Darstellung einen apologetischen Charakter, die rosige Beleuchtung herrscht durchaus vor, dunklere Farben fehlen fast gänzlich; auch die von anderer Seite so übel geschilderte höhere griechische Geistlichkeit und die Fanarioten werden lebhaft in Schutz genommen, und in dem jetzigen Königreich Griechenland scheint nach des Vf. Meinung dessen Kleinheit der einzige Übelstand zu sein. Immerhin aber finden sich hier viele richtige und lehrreiche Bemerkungen, und wir werden hier dem patriotischen Eifer des Vf., je mehr er sich der Gegenwart nähert, mehr zu gute halten können. Richtig jedenfalls ist es, wenn er den europäischen Mächten entgegenhält, daß sie in der Neuzeit den Griechen

gegenüber eine sehr engherzige Interessenpolitik getrieben, daß sie oftmals die Hoffnungen, welche sie erregt, nicht erfüllt haben, und wir wünschen ihm, daß der Appell, welchen er an dieselben zu Gunsten seiner Nation richtet, von Erfolg sein möge. F. Hirsch.

Albanien und die Albanesen. (Zur griechischen Frage.) Eine historisch-kritische Studie von Wassa Effendi. Berlin, Julius Springer. 1879.

Selten wird den Gelehrten, die sich mit der Geschichte und Ethnographie der Balkanhalbinsel beschäftigen, eine so wunderliche Arbeit zu Gesicht kommen wie die Wassa Effendi's. Offenbar eine Tendenzschrift und darauf abzielend, die Ansprüche der heutigen Griechen auf eine Ausdehnung der Grenzen ihres Königreichs nach der südepirotischen Seite hin so bestimmt als möglich zu bekämpfen, zugleich aber die europäische Welt für das Volk der Albanesen lebhaft zu interessiren, wendet sie die seltsamsten Mittel an. Dem Vf. kommt es darauf an, in erster Reihe historisch nachzuweisen, daß die Albanesen zu allen Zeiten der griechischen Nation schroff und feindlich gegenüber gestanden haben. Aber diese historische Übersicht von der Urzeit bis zur Gegenwart ist nicht allein sehr flüchtig und ungenau, sie ist, wie der Vf. auf S. 67 selbst sagt, nur „eine Arbeit des Gedächtnisses", — zu deutsch gesagt, sie wimmelt auch von den unglaublichsten Fehlern und ignorirt den größten Theil der neueren zuverlässigen Litteratur über das merkwürdige Volk, dem der Vf. selbst angehört. Neben wenigen Punkten, wo wir mit ihm übereinstimmen können, neben der Annahme, daß die Albanesen als eines der Urvölker der Balkanhalbinsel angesehen werden müssen, und neben der Ansicht, die wir entschieden ablehnen, daß sie „Pelasger" gewesen, wie auch, daß nicht nur die Epiroten, sondern auch die Makedonen der alten Welt mit ihnen Eines Stammes gewesen, — stehen die wundersamsten neuen Entdeckungen. Nicht zu reden von der durchgehenden Verwechslung der Äoler mit den Ätolern, so begegnet uns hier auf S. 4 Held Pelasgos I. als historische Person im 19. Jahrhundert v. Chr. und eben so Pelasgos II. als Herr von Äolien, in „Epirien" aber der Molosserfürst Phaeton, wird das makedonische Emathia von dem schkypetarischen Matia bei Kroja (S. 6) abgeleitet, König Kassander (S. 10) in das Jahr 376 v. Chr. versetzt, der Name der Schkypetaren, der doch herkömmlich als „Bewohner eines Felsenlandes" gedeutet wird, für „Söhne des Adlers" genommen (S. 11), nahezu die gesammte Nomenklatur der griechischen Götterwelt (S. 16 ff.) aus dem heutigen Albanesischen erklärt, nachher aber die

gesammte Geschichte bis auf Scanderbeg in kurzen Sprüngen abgemacht. Daß dieser letztere große Kriegsfürst von väterlicher Seite her serbischer Abkunft war, ist dem Vf. unbekannt.

Was nun die für die Gegenwart allein wichtigen historischen und ethnographischen Momente angeht, so hat der Vf. wieder darin Recht, wenn auch er hervorhebt, daß keineswegs alle Völker der Balkanhalbinsel, die sich zu der griechischen Kirche halten, darum auch Glieder des griechischen Volkes sind. Dagegen fehlt wieder jede klare Anschauung über die wirklichen ethnographischen Grenzen zwischen Griechen und Albanesen in Epirus und Makedonien, und über den Umfang des sehr beträchtlichen Theiles der Albanesen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Griechenland eingewandert sind und seit 1821 immer entschiedener, zunehmend schneller und bewußter in dem Griechenthum aufgehen. So wenig der Vf. über den Gang einer vielhundertjährigen Geschichte wirklich unterrichtet ist, welche bis zur Zeit der slawischen Einwanderungen alles Land und Volk bis tief nach Epirus und Makedonien hinein hellenisch werden sah, und uns dann wieder für die Zeit bis zu der vollständigen Überfluthung durch die Osmanen das beständig wechselnde Bild einer unglaublich bunten Völkermischung in den Ländern zwischen Donau und Peloponnes gewährt: so wenig Neues und Sicheres gibt er uns über die Zustände der Albanesen selbst. Neu ist es allerdings, wenn wir hören, daß (S. 45) dieses „von Herzen pelasgische Volk" niemals „ungerechte Begehrlichkeiten" gezeigt und stets „voll Achtung seines Wortes" gewesen, namentlich aber daß (S. 51) „seine Treue erprobt" sei. Dem widerspricht bekanntlich nahezu die gesammte Geschichte der Albanesen, nicht nur die des Ali Tepeleni. Daß zwischen Gegen und Tosken die durchgreifendsten Verschiedenheiten jeder Art bestehen, ist dem Vf. natürlich unbekannt, wie er auch sonst die Verhältnisse und namentlich den Nationalcharakter der Albanesen mit Farben malt, wie bisher, so weit unsere Kenntnis reicht, auch nicht Einer der erfahrensten Kenner dieses illyrischen Volkes. Wer in aller Welt endlich soll dem Vf. glauben, daß (S. 53) bis 1831 Albanien „reich, glücklich, mächtig, seine militärische Kraft bedeutend gewesen sei"? Das kann mit sehr bestimmten Restriktionen höchstens von Ali-Pascha's glänzendster Zeit gelten, wo für Südalbanien die uralten Blutfehden gewaltsam unterdrückt, und zum ersten Male seit Scanderbeg ein bedeutender Theil der Albanesen unter einer kraftvollen Hand mit furchtbarer Energie zusammengefaßt war.

Digitized by Google

Die Wünsche endlich des Vf. für sein Volk gipfeln darin, daß dasselbe unter der Hoheit der Pforte bleibe, in Gestalt eines einzigen Vilajets zusammengefaßt, militärisch besser organisirt, einfach, stark und kompakt, unter Hereinziehung der einheimischen Elemente in die Verwaltung des Landes organisirt werde. Denn nur von der Anwendung „gegen Alle gleicher" Gesetze hofft er das Beste für die Albanesen. Ob das ausführbar, steht freilich dahin, um so mehr als der Vf. es nicht versucht hat, seine Gedanken nach dieser Richtung hin irgendwie detaillirt zu formuliren. G. H.

Die Türken in Europa. Von James Baker. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mit historisch-ethnographischen Anmerkungen von Karl Emil Franzos und einer Einleitung von Herm. Bambéry. Stuttgart, Levy u. Müller. 1878.

Das Buch, welches uns hier zur Besprechung vorliegt, bildet eine Ausnahme unter den so zahlreichen Schriften, die seit mehreren Jahren mit dem türkischen Orient sich beschäftigt haben. Wer der modernen Literatur über das osmanische Reich, über den Islam in der Gegenwart, über die bis zum Berliner Frieden unmittelbar oder in freierer Form mit der Pforte zu Stambul verbundenen Völker, seine Aufmerksamkeit zu schenken gewohnt ist, weiß, daß das Urtheil der Beobachter und das für die Zukunft gestellte Horoskop in Sachen des osmanischen Reiches und des Islams in der Regel nichts weniger als günstig ausfällt. Das Urtheil über die seit den bosnisch-serbisch-bulgarischen Kämpfen bis zum Vertrag von San Stefano in den Vordergrund getretenen russisch-türkischen Verhältnisse kommt dabei gar nicht in Frage. Gegenüber nun einer erheblichen Mehrheit ungünstiger und hoffnungsloser Ansichten über das türkische Reich — namentlich so weit die Balkanhalbinsel dabei in Betracht kommt — stellt sich Baker's Buch als eine Apologie des Osmanenthums dar. Jedenfalls ist es eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. James Baker, ein Neffe des Entdeckers der Nilquellen, Samuel Baker, damals beurlaubter Offizier (Lieutenant-Colonel) der brittischen Armee, hatte während des Jahres 1874 zu Pferde die nördliche Hälfte der Balkanhalbinsel durchwandert, theils um auf diesem wildreichen Gebiete des Südens seiner Jagdlust ausgiebigen Spielraum zu gewähren, theils um Land und Leute möglichst genau kennen zu lernen. Er verfolgte nämlich die Absicht, auf osmanischem Boden sich als großer Grundbesitzer anzusiedeln: ein Plan, den er dann auch in der Nähe der Stadt Salonichi wirklich und mit gutem Erfolg ausgeführt hat. Die Erfahrungen, die

Digitized by Google

J. B. theils auf dieser Reise, theils als Gutsherr gemacht hat, sind nun in dieser Schrift niedergelegt, welche im Original zuerst im April 1877 in London erschien und sich in dem Vaterlande des Vf., wo sie bereits mehrere Ausgaben erfahren hat, einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte. Für die deutsche Gestalt des interessanten Werkes (der Übersetzer selbst wird uns nicht genannt) treten Vambéry und E. Franzos ein. Der magyarische Gelehrte hat eine längere historisch-politische Einleitung vorausgeschickt, welche unter dem Titel „die orientalische Frage als Kulturfrage" (S. XIII—XXXVII) mit Energie für die Ansichten jener Minorität plädirt, welche die Kulturfähigkeit des Osmanenthums unter Beibehaltung der seit Alters bestehenden religiösen und staatlichen Zustände für unzweifelhaft erachtet. Freilich kommt auch dieser Kenner des Orients, der auch für die Gegner seiner Grundanschauung immerhin viel werthvolles Material bringt, zu der Überzeugung, daß zu wirksamer Durchdringung des türkischen Orients mit neu belebendem Elemente abendländischer Kultur „viel Zeit und viel Geduld" erforderlich sei. Unzweifelhaft haben sich die auf die Verfassung Midhat's gesetzten Hoffnungen schon jetzt als illusorisch erwiesen. Und Ein wichtiges Moment übersieht V. nur zu sehr: nämlich die ungeheure Schwierigkeit für ein Volk und für einen Staat, zumal für einen solchen wie das osmanische Reich, die Folgen zu überwinden, die aus einer seit einem halben Jahrtausend festgehaltenen politischen Praxis erwachsen sind. Seit Anbeginn der Pfortenmacht in Europa bis zu unserem Zeitalter — verhängnisvoll genug bis zu dem Momente, wo die Elementargewalt des Nationalitätsprinzips auch südlich von Save und Donau revolutionär zu wirken begann — war die osmanische Politik basirt auf die Herrenstellung der kriegsdienstpflichtigen Moslemen und auf das System der vollständigen und bleibenden Trennung der christlichen Karyatiden-Völker des Reiches von der herrschenden Nation. Hier sind Scheidewände, oft genug auch furchtbare Erinnerungen, aufgethürmt worden, deren Überwältigung uns weitaus das Schwierigste für die türkischen Reformen zu sein scheint.

Die eigentliche Gestaltung des Buches für die deutsche Leserwelt hat E. Franzos übernommen. Dieser Schriftsteller hat namentlich solche Stücke des Originals ausgeschieden, die nur für brittische Leser Interesse hatten und theils das englische Missionswesen, theils die Jagdverhältnisse der Balkanhalbinsel betrafen. Auch die ethnographischen und historischen Abschnitte sind mit Recht vielfach gekürzt worden, indem sie theils nicht immer frei von Irrthümern waren, theils nur

Digitized by Google

uns schon sonst Bekanntes boten. Unseres Erachtens hätte F. hier unbedenklich noch etwas weiter gehen können; auch das neunte Kapitel (der Untergang des byzantinischen Reichs) wäre ohne Schaden für das Ganze zu entbehren gewesen, so wie zu Anfang des dreizehnten die Skizze der neueren Geschichte Serbiens. Auf der anderen Seite hat F. das Buch durch sehr zahlreiche berichtigende Anmerkungen erheblich verbessert; nur das Institut der Janitscharen und dessen Einrichtung ist unseres Erachtens mehr als historisch zulässig in günstiger Weise beurtheilt worden.

Was nun die Leistungen Baker's selbst betrifft, so macht der Vf. überall den Eindruck eines hochgebildeten Mannes, eines tüchtigen Soldaten, eines scharfen, verständigen, vorurtheilsfreien Beobachters, der überaus anschaulich zu schildern versteht. Die Zustände, die er schildert, sind natürlich die unmittelbar vor dem letzten Russenkriege, aber sie behaupten darum doch ein sehr bedeutendes Interesse für die Kenntnis der Verhältnisse noch immer des größeren Theiles der Balkanhalbinsel. Allerdings ist die Pforte durch die seit Aali-Pascha's Tode immer verschwenderischer gewordene Regierung Abdul-Asis', nachher durch innere Erschütterungen und den unglücklichen und verlustvollen Krieg mit Rußland, endlich auch durch die Wiederentfesselung der alten albanesischen trotzigen Wildheit und Selbstwilligkeit, nach Seite der Reformarbeit zur Zeit in eine sehr bedenkliche Lage versetzt worden. Darum behalten indessen die allgemeinen Beobachtungen B.'s über die Natur der verschiedenen Völker auf der Balkanhalbinsel, über ihre Stellung zu einander, über die Art der osmanischen Verwaltung, über die osmanischen Beamten, über das türkische Steuerwesen, über dessen Mängel und die Mittel, es zu verbessern, endlich über die landwirthschaftlichen Verhältnisse, speziell über die agrarischen Zustände in Makedonien, und über die Chancen europäischer Grundbesitzer, die sich hier ansiedeln wollen, ihren erheblichen Werth. Wie wir es so oft bei Beobachtern verschiedener Nationalität gefunden haben, so verhehlt auch B. seine besonderen Sympathien mit dem osmanischen Volk durchaus nicht. Ungelöst aber bleibt auch hier die immer wieder sich aufdrängende Frage: wie sollen die Mittel gefunden werden, um diesen vielfach tüchtigen Stamm aus der traurigen Lage zu befreien, in welche ihn ein unfähiges Regime seit Jahren versetzt hat, — und die andere: welche Mittel gibt es, um zu verhindern, daß jede aus diesen Massen in die vielgetadelte Effendi-Welt neu eintretende Schicht in ähnlicher Weise ausartet?

Auch die bulgarische und die national-griechische Bevölkerung unter der Hoheit der Pforte werden billig und verständig beurtheilt. Nur daß Ref. in der bulgarisch-griechischen Kirchenfrage (deren Lösung unter erheblicher Einwirkung der neuerdings den Hellenen abgewandten russischen Politik noch bestimmter hätte betont werden können), nicht in so ausschließlicher Weise für das Bulgarenthum sich erwärmen kann, wie Vf. und Herausgeber es thun. Den Beobachtungen des Vf. sind überall praktische Rathschläge zur Abstellung der vorhandenen Mißstände angeschlossen; freilich wird die Pflege der Straßen und die Förderung des Verkehrs, auf welche V. immer wieder zurückkommt, doch immer nur bis zu einem gewissen Grade die Heilung der gewaltigen Schäden dieses Reiches fördern können. Am Schlusse sind noch einige Exkurse theils über die bulgarische Kirche, theils statistischer Art angeschlossen. G. H.

Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Von Leopold v. Ranke. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Unter den vielen historischen Werken unserer Tage, zu welchen der letzte Krieg zwischen Rußland und der Pforte und weiter die rasch fortschreitende Wiederablösung der im 14. und 15. Jahrhundert durch die großen osmanischen Padischahs unterworfenen südslawischen Völker von der Pforte den Anstoß gegeben hat, ist weitaus das bedeutendste das hier vorliegende, in welchem der Altmeister der deutschen Geschichtswissenschaft mit altgewohnter Kraft, Frische und Genialität ein Stück des großen orientalischen Problems behandelt, welches in immer schicksalsvollerer Weise auf der Zeitgeschichte lastet. Ranke hatte vor fünfzig Jahren zum ersten Male in fesselnder Weise die Zustände des verjüngten serbischen Volkes der gebildeten Welt des Abendlandes näher gebracht. Es war die Zeit, als die Reste der Hellenen unter der allgemeinen Sympathie des Westens auf den Ruinen ihrer Städte und Dörfer sich zu einem neuen Leben sammelten, die Serben dagegen bereits in einigermaßen geordneten Verhältnissen in ihrer unter Milosch erstrittenen halben Unabhängigkeit sich weiter zu entwickeln angefangen hatten. Damals schon ahnte der scharfe Beobachter, daß das serbische Volk bei dem Errungenen nicht stehen bleiben werde und könne. Jetzt, wo im Verlaufe von beinahe fünf Jahrzehnten die während der beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts eingeleitete Entwicklung zu ihrem Ziele gelangt ist, wo Serbien unter einiger Ausdehnung seiner Grenzen sich der Oberhoheit der Pforte gänzlich

Digitized by Google

entzogen hat und ein unabhängiger Staat geworden ist, mußte es für den Geschichtschreiber der ersten großen serbischen Befreiungskämpfe nahe liegen, auch den weiteren Verlauf der serbischen innern und äußern Geschichte bis zu der großen Katastrophe der Pforte in unseren Tagen zu begleiten.

So füllt denn die Geschichte Serbiens in unserem Jahrhundert den größten Theil des vorliegenden Buches aus. Es versteht sich von selbst, daß die erste Hälfte der auf Serbien bezüglichen Abschnitte in Gestalt einer neuen Bearbeitung des berühmten Werkes über die serbische Revolution sich darstellt. Der Hauptsache nach war hier nicht sehr viel zu ändern. Schon 1829 war es gelungen, theils auf Grund zuverlässiger mündlicher Mittheilungen, theils mit Hülfe des sehr tüchtigen Serben Wuk Stefanowitsch Karadschitsch, wesentlich authentische Mittheilungen zu gewinnen und zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Was seitdem aus den russischen und weiter auch aus den österreichischen Archiven dem historischen Stoffe hinzugefügt worden ist, hat der Vf. nicht unbenutzt gelassen. So nimmt jetzt die umgearbeitete Darstellung der älteren Geschichte des serbischen Volkes und Staates bis zu dem Antritt des Fürsten Alexander Kara-Georgewitsch nahezu die Hälfte des Werkes ein.

Unvergleichlich schwieriger war es jedoch, die neuere Geschichte dieses Landes herzustellen. Sie ist in dem vierten Abschnitt des Buches (S. 373—519) enthalten und von dem Vf. ihrem wesentlichen Charakter nach gleich durch den Titel „das Fürstenthum Serbien unter der Einwirkung der europäischen Mächte seit 1842" gekennzeichnet. So interessant noch immer die Aufgabe blieb, die innere Entwicklung des serbischen Volkes zu begleiten, nachdem dasselbe bereits ein sehr erhebliches Maß äußerer Autonomie errungen hatte, so fällt doch das Hauptgewicht der serbischen Geschichte in unserer eigenen Periode auf den Umstand, daß der Verlauf des Emporsteigens dieses kleinen Staates zu vollständiger Unabhängigkeit jeden Augenblick sich mit der Geschichte der großen orientalischen Frage ganz unmittelbar berührt, wiederholt mit derselben vollkommen zusammenfällt. In noch weit höherem Grade als in Athen stoßen für das hier geschilderte Zeitalter in Belgrad die Interessen und die einander wiederholt scharf durchkreuzenden politischen Pläne nicht nur der Pforte und der serbischen Nation, sondern auch die mehrerer europäischen Großmächte, nämlich Rußlands, Österreichs und Frankreichs, zusammen. Die Stellung der verschiedenen Parteien in Serbien, die politische Haltung und wieder-

Digitized by

holt das Schicksal der Fürsten aus den Geschlechtern Kara-Georgewitsch und Obrenowitsch, die volksthümlichen Stimmungen und die Erfolge der offiziellen Politik des Belgrader Hofes werden viel weniger durch die inneren Zustände bestimmt, als vielmehr durch die jedesmalige Konstellation der großen europäischen Politik und den jedesmaligen Stand jenes Systems politischer Probleme, deren Gesammtheit die moderne Sprache die orientalische Frage zu nennen pflegt. Berichte aus Serbien selbst waren für die neuere Periode hauptsächlich nur da recht brauchbar, wo sie zur Erkenntnis der inneren Entwicklung des Landes dienten. Wo es sich jedoch um die erbitterten Gegensätze zwischen den serbischen Parteien, und noch mehr, wo es sich um die andauernden Konflikte zwischen Serben und Osmanen handelt, sind sie in der Regel so stark parteiisch gefärbt, daß eine wirklich zuverlässige, wahrheitstreue Darstellung sich daraus nicht wohl gewinnen läßt. Da war es nun ein sehr glücklicher Umstand, daß der Vf dank der Liberalität der Verwaltung des preußischen Staatsarchives über ein sehr ausgiebiges diplomatisches Material verfügen konnte, dessen Verwerthung er dann mit altgewohnter Meisterschaft in Angriff nahm. Von großer Wichtigkeit war es, daß für die besonders kritische Epoche der serbisch-osmanischen Belgrader Konflikte unter Michael Obrenowitsch die durchaus objektiven und höchst zuverlässigen Berichte des preußischen Konsuls Meroni zur Verfügung standen. Aus solchem Material hat es R. dann verstanden, eine eben so geschmackvolle wie spannende und fesselnde Darstellung der merkwürdigen Ereignisse in dem Lande zwischen Belgrad und Alexinacz herzustellen, in welcher die Erscheinungen der großen Politik eben so bestimmt zu ihrem Rechte kommen, wie der Charakter der serbischen Fürsten, Staatsmänner, Parteien und Volksschichten.

Die Verbindung zwischen der Darstellung der früheren und der neueren Geschichte Serbiens in unserem Jahrhundert stellt R., der in seinem Werke durchgehends den allmählichen Verfall des Reichs der Pforte im Auge behält, durch zwei eingelegte selbständige Abhandlungen her, die sich beide auf die Reformarbeit im osmanischen Reiche beziehen. Die eine, die bereits 1834 geschrieben war (sie erschien im zweiten Bande der Historisch-politischen Zeitschrift), schildert die 1820—1823 sich abspielenden Unruhen des islamitischen bosnischen Adels gegenüber Mahmud's II. Reformversuchen: hier gipfelt das historische Resultat in der Bemerkung, daß die Schwächung der alten dominirenden Gewalten auf der Balkanhalbinsel und das Emporkommen

Digitized by Google

bisher unterdrückter Elemente das osmanische Reich immer mehr außer Stand gesetzt hat, den Kampf mit einer europäischen Großmacht für sich allein mit Erfolg aufzunehmen, so daß sein Fortbestehen immer abhängiger geworden ist von dem Verhältnis der europäischen Mächte unter einander. Die zweite Abhandlung behandelt die Katastrophe Mehemed-Ali's von Ägypten, den Zusammenstoß der moslemitischen Reformer vom Bosporus und vom Nil, und die bedeutungsvolle Intervention der europäischen Mächte, diese auf Grund ihrer selbständigen Interessen, äußerlich zunächst zum Vortheil der Pfortenmacht, thatsächlich aber so, daß dadurch die Vorherrschaft der fränkischen Einflüsse am Goldenen Horn immer bestimmter zur Begründung gelangte. G. H.

La Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Notice et Extraits par M. H. Zotenberg. Paris, Imprimerie Nationale. 1879. (Extrait du Journal Asiatique.)

Die vorliegende Schrift fügt zu den bisher bekannten Quellen für die Geschichte des Alterthums einen neuen, nicht unwichtigen Beitrag hinzu. Der gelehrte Herausgeber derselben hatte schon in seinem Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Bibliothèque nationale (Paris 1877) S. 223 ff. eine vorläufige Notiz über das Werk gegeben, dessen vollständige Beschreibung, von höchst werthvollen Anmerkungen begleitet, hier folgt. Es enthält die Chronik eines Bischof Johannes von Nikiu, welche die Geschichte der Welt von der Schöpfung bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber behandelt und sich in ihrer Einrichtung ganz an die bekannten Werke von Theophanes und Cedrenus anschließt, besonders aber an Johannes Antiochenus und Malalas, mit welchen sie in dem ersten Theile der Geschichte oft wörtlich übereinstimmt. Johannes von Nikiu lebte, wie Z. nachweist, im 7. Jahrhundert n. Chr., und diese Chronik muß zwischen 693—700 verfaßt worden sein: die Verhältnisse der ägyptischen Christen zur Zeit der muhammedanischen Eroberung werden uns mithin hier durch einen Augenzeugen geschildert. Ursprünglich war das Werk griechisch geschrieben (zum Theil vielleicht auch koptisch, vgl. S. 226 Anm.), aber das griechische Original ist verloren, eben so eine arabische Bearbeitung, aus welcher die uns vorliegende äthiopische Übersetzung geflossen ist, die etwa um 1602 vollendet wurde. Der arabische Übersetzer scheint sein griechisches Original nicht gründlich verstanden zu haben, daneben hat er im ersten Theile des Werkes, welcher die Zeiten vor dem Beginne der beglaubigten Geschichte be-

handelt, mehrfach gekürzt, weil ihm der mythologische Stoff dieses Abschnittes ganz fremd war; auch sonst trägt er die Schuld für manche sinnlose Stelle, nicht aber der äthiopische Übersetzer, der recht gut arabisch verstanden zu haben scheint. Das Werk selbst zerfällt in 122 Kapitel, deren Reihenfolge durch die vom Vf. angenommene Chronologie bedingt ist. Die ersten 66 Kapitel enthalten die Geschichte der Welt von der Schöpfung bis zur Verlegung der Hauptstadt des römischen Reiches von Rom nach Byzanz. Ein zweiter Theil (Kap. 67—105) führt die Erzählung von Konstantin bis zum Tode von Tiberius II., endlich ein dritter Theil (Kap. 106—122) umfaßt die Regierungen des Mauritius, Phokas, Heraklius und Constans. Jede dieser drei Abtheilungen trägt einen gesonderten Charakter, welcher theils durch den Standpunkt des Vf., theils durch die von ihm benutzten Quellen bedingt ist. Den ersten Theil des Werkes können wir kurz übergehen. Wie genau hier der Vf. dieser Chronik mit Johannes Antiochenus und Malalas übereinstimmt, beweisen Z.'s Anmerkungen; auf die Möglichkeit, daß das äthiopische Werk bei Untersuchungen über das Zeitalter der beiden genannten griechischen Schriftsteller helfend eingreifen könne, wird (S. 12. 13) aufmerksam gemacht. Johannes von Nikiu unterscheidet sich von seinen beiden griechischen Genossen nur durch die genauere Rücksichtnahme auf die Spezialgeschichte Ägyptens; unter seinen Mittheilungen aus derselben mag hier und da ein Körnchen historischer Wahrheit verborgen sein, wie z. z. B. bei Kap. 51, welches die Geschichte des Kambyses enthält, nachweist (vgl. S. 62. 63). Mit Kap. 67 hört die genaue Übereinstimmung mit den byzantinischen Quellen auf, und es ist klar, daß der Vf. von da ab andere Quellen benutzt hat als in dem früheren Theile. Obwohl es auch hier nicht an Übereinstimmungen mit Malalas und dem Chron. paschale fehlt, so ist doch unverkennbar, daß auch andere Quellen benutzt worden sind; Prokopius und Agathias werden ausdrücklich genannt (S. 163), zum Theil müssen aber die Nachrichten auch aus der ägyptischen Tradition stammen. Mit der zunehmenden Bedeutung des Christenthums gewinnt der theologische Standpunkt des Vf. an Bedeutung (vgl. S. 105 f. 110. 113 f. 119. 124—126. 144. 161), seine monophysitischen Ansichten scheiden ihn von den Byzantinern, die sonst die einzige Quelle für diesen Zeitraum sind und von denen seine Berichte an vielen Orten verschieden sind (vgl. S. 72. 81 f. 85. 91 f. 95. 97 f. 127. 139. 151); nicht immer ist indessen das Recht auf der Seite des Monophysiten, Ver-

Digitized by Google

drehungen und Irrthümer sind nicht selten und werden von Z. ihm nachgewiesen. Irrig ist auch seine Erzählung von der Bekehrung Aethiopiens zur Zeit des Honorius und Arkadius, die Legende bezieht sich ohne Zweifel auf die Bekehrung der Iberer; zu den von Z. S. 80 namhaft gemachten Quellen ist noch Moses Chor. 2, 86 zu fügen. An den Ereignissen der persischen Geschichte nimmt der Vf. im ganzen wenig Antheil, doch sind auch in dieser Hinsicht seine Berichte nicht ohne Interesse (vgl. S. 147 f. 150. 156. 181 f. 183). Mit Kap. 105 (S. 169) beginnt die Erzählung der Regierung des Mauritius; interessant ist namentlich die ausführliche Behandlung der ägyptischen Zustände unter der Regierung des Phokas. Von Kap. 111 an folgt die Reihe der unter sich nicht zusammenhängenden Berichte über die Eroberung Ägyptens durch die Muhammedaner: diesen Theil hat Z. als den wichtigsten des Werkes nicht bloß im Auszuge, sondern in wortgetreuer Übersetzung mitgetheilt (S. 227 ff.). Das Bild der damaligen ägyptischen Verhältnisse, das der Vf. vor unseren Augen entrollt, war bisher nur zum Theil bekannt; es ist ein ungemein trauriges, macht aber vollkommen begreiflich, wie den Arabern die Besitznahme Ägyptens so leicht gelingen konnte. F. Spiegel.

De Chronographo Arabe anonymo qui codice Berolinensi Sprengeriano tricesimo continetur commentationem scripsit J. G. Rothstein. Bonnae, Habicht. 1877.

Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke. Leyden, Brill. 1879.

Die lange vernachlässigte Geschichte der Sâsâniden hat in den letzten Jahren auch von Seite der Orientalisten eine größere Beachtung erfahren, und dadurch ist unsere Kenntnis der morgenländischen Quellen für diese Periode nicht unerheblich bereichert worden. Zu diesen rechnen wir das wichtige Werk, von welchem die zuerst genannte Schrift eine kurze Notiz gibt und das, bei Ermanglung eines anderen Titels, unter dem Namen Codex Sprenger Nr. 30 bekannt geworden ist. Die einzige bekannte Handschrift ist nämlich am Anfange wie am Ende unvollständig, ihr Alter aber nicht anzuzweifeln, da aus einer Notiz auf S. 178 hervorgeht, daß sie bereits im Jahre 682 nach Muhammed vorhanden war; sie mag aber leicht noch einige Jahrhunderte älter sein. Rothstein kommt zu dem Schlusse, daß das Werk nicht später als in der Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt sein

Digitized by Google

könne; die Quellen, welche der Vf. benutzt hat (vgl. S. 42 f.), sind alle unbekannt und verloren. Der Vf. nennt sich nirgends und sein Name ist nicht zu errathen, doch muß er aus Babylonien stammen (S. 41). Sein Werk ist nun ein Geschichtswerk, doch kam es dem Vf. weniger auf die Erzählung geschichtlicher Thatsachen an als auf eine richtige Darstellung der Chronologie, für die er sich auf die Schriften der Juden und Christen, besonders aber die Geschichte der Perser stützt, die verschiedenen Berichte aber nicht vermischt, sondern von S. 1—46 die Traditionen der Juden und Christen, von S 46—168 die der Perser behandelt. Die persische Geschichte ist dem Vf. besonders wichtig, weil sie sich über einen sehr langen Zeitraum erstreckt; die Sâsânidengeschichte ist dabei wieder besonders bevorzugt und wird S. 111—168 ausführlich erzählt, von N. aber (S. 15—35) im Auszuge mitgetheilt. Dabei fällt die große, oft wörtliche Übereinstimmung mit dem Geschichtswerke des Ibn Alathîr auf, welche in den Anmerkungen nachgewiesen wird. Da Ibn Alathîr einer weit späteren Zeit angehört, so wäre das Natürlichste, anzunehmen, daß derselbe das vorliegende Werk benutzt habe; dagegen sprechen aber wieder einzelne Abweichungen, welche es eher wahrscheinlich machen, daß beide Geschichtschreiber dieselbe Quelle benutzten, Ibn Alathîr aber diese entweder willkürlich umgestaltete, vielleicht auch verschieden übersetzte, wenn sie etwa persisch geschrieben war (S. 53. 55).

In einem besonders nahen Verhältnisse zu den beiden genannten Geschichtswerken steht auch der an zweiter Stelle genannte Abschnitt des großen Geschichtswerkes von Tabari. Da Tabari am 17. Februar 923 n. Chr. zu Bâghdâd starb, so lebte er etwas später als der Verfasser von Spr. 30 und seine große, oft wörtliche Übereinstimmung mit demselben muß daher rühren, daß er dieselbe Quelle benutzte. Wir kannten bisher die Sâsânidengeschichte Tabari's nur aus der persischen Übersetzung, welche uns in Zotenberg's trefflicher französischer Wiedergabe (Paris 1867 f.) vorliegt; allein diese persische Übersetzung ist mehr ein Auszug, welcher viel für uns oft sehr wichtiges Detail wegläßt. Jetzt besitzen wir durch Nöldeke's Bearbeitung nicht nur das Original in vollständiger deutscher Übersetzung, es sind demselben auch noch sehr reichhaltige Anmerkungen hinzugefügt, welche die große Belesenheit des Übersetzers in der gleichzeitigen syrischen und arabischen Literatur bekunden und von niemandem übersehen werden dürfen, der sich mit der Geschichte dieser Periode beschäftigt. Neben der Geschichte der Sâsâniden gibt Tabari auch eine fortlaufende Geschichte von Hîra (vgl. S. 23. 46. 69. 78. 132. 147.

Digitized by Google

168. 312. 345) und auch eine Geschichte Yemens (vgl. S. 172—237. 349 f.). Außer den dankeswerthen Aufklärungen, welche uns Tabari's Werk an mehr als einem Punkte der Sâsânidengeschichte gewährt, scheint es uns besonders darum wichtig zu sein, weil man durch dasselbe zuerst einen klaren Einblick in das Verhältnis der muhammedanischen Quellen zu einander gewinnt, und in dieser Hinsicht können wir uns mit den von N. in der Einleitung (S. XIII—XXVIII) entwickelten Anschauungen vollkommen einverstanden erklären. Frühe schon hat man gefühlt, daß man neben den Nachrichten der Byzantiner über das Sâsânidenreich die einheimischen Berichte nicht vernachlässigen dürfe, und bereits C. F. Richter in seinem im Jahre 1804 erschienenen Abrisse hat dieser Aufgabe gerecht zu werden gesucht. Bei dem damaligen Stande der morgenländischen Forschung mußte man nehmen, was eben zur Hand war: es waren dies vorzüglich geschichtliche Kompendien, deren Zuverlässigkeit aber von den Quellen abhängig war, welche die Verfasser benutzt hatten. Später ist man mehr auf die Quellen selbst zurückgegangen, und diese ließen sich in zwei Abtheilungen scheiden. Eine Anzahl Perser, deren Quelle das alte Königsbuch war, stimmten mit einander überein, während das Verhältnis einer Anzahl anderer Geschichtschreiber, meist Araber, zu diesem Königsbuche unklar blieb. Im ganzen und großen geben auch diese Geschichtschreiber dieselbe Geschichte, im einzelnen aber sind ihre Abweichungen so bedeutend, daß sie unmöglich aus denselben Quellen geschöpft haben konnten (vgl. meine Alterthumskunde 3, 235). N.'s Forschungen scheinen mir nun über diesen Gegenstand das erwünschte Licht zu verbreiten. Unter den Quellen für persische Geschichte wird von den Arabern und Persern immer Ibn Moqaffa († 760 n. Chr.) an erster Stelle genannt; er war der Sprache seiner persischen Vorfahren wohl kundig und schrieb eine Geschichte der Könige und übersetzte auch das persische Königsbuch in's Arabische. Ältere Autoren wie Ibn Qotaiba († 889) mögen die Werke Ibn Moqaffa's noch selbst benutzt haben; bei dem Cod. Spr. 30 und bei Tabari war dies aber nicht mehr der Fall, sie hatten eine abgeleitete Quelle, welche den Bericht Ibn Moqaffa's schon mit anderen Zuthaten versetzt hatte. Leider nennt Tabari in diesem Theile seines Werkes seine Gewährsmänner fast niemals, höchstens Hishâm, weil dieser auf anderen Gebieten der Überlieferung als Autorität galt. Auch Firdosi hat das alte Königsbuch kaum mehr verstanden und als seine Quelle eine Übersetzung aber eine persische Übersetzung benutzt, welche von Abû Mansûr ben Abdarrazzâq ben Abdallah

Digitized by Google

den Ferrukh verfaßt war. Dieser Mann soll nach der gewöhnlichen Angabe unter der Regierung des Jaqûb ben Leith († 879 n. Chr.) gelebt haben; N. zeigt, daß er einige Menschenalter später, wahrscheinlich 945—960 n. Chr., zu setzen ist: die Arbeiten von Daqîqî und Firdosi († 1020), welche das Prosabuch in eine poetische Form bringen, schließen sich demnach unmittelbar an ihn an. Es gehen mithin eigentlich alle muhammedanischen Quellen in der Hauptsache auf das alte Königsbuch zurück, aber theils nach arabischer, theils nach persischer Übersetzung, und die Abweichungen erklären sich einfach, wenn man annimmt, daß auch das Königsbuch schon mehrere Redaktionen erfahren hat; wissen wir doch, daß die vorhandenen Exemplare desselben nicht übereinstimmten. Eine zuverlässige Geschichtsquelle darf man in diesem Werke nicht sehen, das nicht einmal einen Unterschied zwischen mythischer und wirklicher Geschichte macht; dies hindert aber nicht, daß einzelne sehr brauchbare Berichte darin enthalten sein können, wie z. B. die Anfänge und das allmähliche Wachsthum des ersten Sâsâniden nach unseren morgenländischen Quellen klar werden. Nach unserer Ansicht tritt jetzt die Sâsânidengeschichte in ein neues Stadium; hat man sich bis jetzt begnügen müssen, die einzelnen Nachrichten der Muhammedaner zusammenzustellen, so wird von nun an die Kritik mehr in den Vordergrund treten, man wird abwägen müssen, ob die arabischen oder die persischen Berichte mehr Wahrheit enthalten. Es eröffnet sich dadurch die Aussicht auf eine Anzahl von Einzelforschungen, welche oft schwierig genug sein werden. Einen Anfang zu solcher Einzelforschung hat N. selbst gemacht, indem er seinem Werke 7 Exkurse beigegeben hat, nämlich 1) Chronologie der Sâsâniden (mit 2 Tafeln), 2) Stammtafel der Sâsâniden, 3) Einiges über die inneren Verhältnisse des Sâsânidenreiches, 4) Über Mazdak und die Mazdakiten, 5) Empörung des Anoshazâd, 6) Über den Roman von Bahrâm Cobîn, 7) Empörung des Bistâm. Mehrere andere Punkte, welche ähnliche Untersuchungen erheischten, würden sich leicht hinzufügen lassen. Unleugbar ist hier eine reiche Fundgrube eröffnet; es ist zu wünschen, daß sie eifrig ausgebeutet werde.

F. Spiegel.

Chronologie orientalischer Völker von Albêrûnî. Herausgegeben von C. Eduard Sachau. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, Brockhaus. 1878.

Albêrûnî's Werk über die Chronologie der orientalischen Völker ist ganz geeignet, an die eben besprochenen Werke angeschlossen zu

Digitized by Google

werden, die es in mehr als einer Hinsicht ergänzt. Albêrûnî ist kein gewöhnlicher Schriftsteller, er vereinigte in sich für seine Zeit gründliche Kenntnisse in Mathematik, Astronomie, Geographie und Physik, dabei besaß er einen vorurtheilsfreien und kritischen Geist, wie ihn der Islam nicht zum zweiten Mal aufzuweisen hat, und diese Eigenschaft befähigte ihn, von seinem Wissen den besten Gebrauch zu machen. Geboren war Abû-Raihân Muhammed ben Ahmed al-Bêrûnî in der Stadt Khwârizm, der Hauptstadt des gleichnamigen Reiches, oder vielmehr in einer Vorstadt der genannten Stadt (daher sein Beiname Albêrûnî, d. i. der Vorstädter) und zwar im Jahre 362 der Flucht (4. Sept. 973 A. D.); er starb im Jahre 440. Sein Leben brachte er großentheils am Hofe der Fürsten von Khwârizm zu, diesen Aufenthalt vertauschte er später mit dem am Hofe Mahmûd's von Ghazna, wo er Gelegenheit fand, das indische Alterthum zu studiren, das indessen in dem vorliegenden Werke eine besondere Rolle nicht spielt. Er ist mithin ein jüngerer Zeitgenosse Firdosi's und theilt mit diesem die Vorliebe für das erânische Alterthum. Für dieses letztere ist nun auch unser Werk von besonderer Wichtigkeit, doch liegt der Grund weniger in der Absicht des Vf. als in unseren eigenen Verhältnissen. Was Albêrûnî über die Chronologie der Juden, Byzantiner, Kopten, Araber, ja selbst über die Indier sammelte, das ist uns aus anderen Quellen eben so gut, oft besser, zugänglich; was er aber über diese Verhältnisse aus dem Alterthum seines engeren Vaterlandes beizubringen weiß, das wäre für uns unwiederbringlich verloren, wenn es uns nicht durch ihn überliefert würde. Was sich für Geschichte und Chronologie Khwârizms aus Albêrûnî gewinnen läßt, findet man bereits von dem Herausgeber seines Werkes verwerthet in dessen Abhandlungen zur Geschichte und Chronologie von Khwârizm (Wien 1873. 1. 2). Werthvoll ist besonders, was Albêrûnî über die Zeiteintheilung und Chronologie im vorislâmischen Erân berichtet, eben so seine Nachrichten über die verschiedenen erânischen Dynastien, zum Theil nach für uns verlorenen Quellenschriften, endlich die ausführlichen Notizen über die Feste der Erânier. Als ganz eigenthümlich für dieses Werk müssen die Nachrichten über den Kalender und die Feste in Khwârizm und Soghd hervorgehoben werden, die gar manches Eigenthümliche, aber auch manches Dunkle enthalten. Im Laufe seiner Untersuchungen theilt uns Albêrûnî noch eine Fülle von Notizen mit, welche nicht strenge zur Sache gehören, aber für den Alterthumsforscher von hoher Wichtigkeit sind. Neben den Mittheilungen über

das eränische Alterthum möchten wir noch besonders auf den Abschnitt über die Feste der Harranier aufmerksam machen, da derselbe in Chwolson's großem Werke über die genannte Religionsgemeinschaft noch nicht benutzt ist; auch der Abschnitt über die Jahreszeiten und Markttage der Araber enthält viel Interessantes. Vollen Nutzen wird das Werk, welches mehrere Wissenschaften nahe angeht, erst dann stiften, wenn die verheißene englische Übersetzung desselben erschienen sein wird. Möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen!

F. Spiegel.

Catalogue of the Persian manuscripts in the British Museum, by C. Rieu. I. London, sold at the British Museum and by Longmans & Co., B. M. Pickering, B. Quaritch and Asher & Co. 1879.

Unter den bedeutenden Bibliotheken Europas herrscht gegenwärtig ein reger Wetteifer, die Schätze an morgenländischen Handschriften, welche sie besitzen, zu verzeichnen und in ausführlichen Katalogen dem Publikum bekannt zu machen. Mehrere Bibliotheken des Kontinents sind mit gutem Beispiele vorangegangen, auch die englischen Bibliotheken sind nicht zurückgeblieben, und soeben hat der erste Band des Katalogs die Presse verlassen, welcher die persischen Handschriften des britischen Museums beschreiben soll. Solche Werke kommen nicht bloß dem Philologen zu gute, auch der Literarhistoriker gewinnt dabei bedeutend. Der Handschriftenschatz der großen Londoner Bibliothek verleugnet seinen Ursprung nicht, er bezieht sich größtentheils auf Indien, wo auch die meisten der gesammelten Handschriften geschrieben wurden; dadurch unterscheidet sich diese Sammlung von den meisten des Festlandes, welche aus dem westlichen Orient zu stammen pflegen. Auffallenderweise finden sich nur wenige Handschriften rein theologischen Inhalts (auch der in Indien angesiedelte Parsismus ist nur schwach vertreten), um so größer ist der Reichthum an historischen Werken. Unter diesen wiederum finden wir eine erstaunlich große Anzahl geschichtlicher Kompendien, welche die ganze Weltgeschichte in mehr oder minder glücklich gerathenen Übersichten behandeln; wichtiger als diese sind die Beiträge zur Spezialgeschichte, so die Geschichte einzelner persischer Städte wie Schirâz, Schuster, Herât, Yezd, besonders aber die Geschichte Indiens und seiner einzelnen Provinzen, welche ganz außerordentlich reich bedacht ist. Für diejenigen, welchen die geistige Entwicklung des neueren Orients wichtig ist, wollen wir besonders auf die persischen Übersetzungen namhafter indischer Werke aufmerksam

Digitized by

machen, sie sind auf Anregung des berühmten Kaisers Akbar entstanden, und das britische Museum besitzt die meisten derselben in mehreren Exemplaren. Über die Autoren der einzelnen Werke hat der gelehrte Verfasser des Katalogs, Charles Rieu in London, mit großem Fleiß alle nur erreichbaren Nachrichten gesammelt. Nach unserer Ansicht sind die meisten der in diesem Kataloge verzeichneten Werke mehr dazu geeignet, bei Darstellungen der orientalischen Geschichte benutzt, als vollständig veröffentlicht zu werden. Es fehlt jedoch auch nicht ganz an solchen Werken, die verdienten ausführlicher bekannt gemacht zu werden. Dahin rechnen wir das geographische Werk, von welchem S. 421 f. die Rede ist und das von einem Zeitgenossen und Begleiter Timur's herrührt; es gewährt dasselbe sehr wichtige Aufschlüsse über die politische und physische Beschaffenheit Asiens zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Ferner seien erwähnt die S. 164 beschriebenen Memoiren Mirza Haidar's, der im 10. Jahrhundert der Hedschra in Ostturkestan wie in Indien wichtige und einflußreiche Stellungen bekleidete und uns sein ereignisreiches und wechselvolles Leben beschreibt. Nicht ohne Interesse dürften auch die Aufzeichnungen der Tochter Baber's über das Leben ihres Vaters sein (vgl. S. 247), auch darum weil sie von einer Frau geschrieben sind, während sonst im Morgenlande Frauen nicht als Schriftstellerinnen aufzutreten pflegen.

F. Spiegel.

Der Islam und die moderne Kultur. Ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage. Von E. P. Goergens. Berlin, C. Habel (C. G. Lüderitz). 1879.

Die hier vorliegende kleine Schrift, die als Nr. 119 der unter dem Namen „Deutsche Zeit- und Streitfragen" seit mehreren Jahren unter F. v. Holtzendorff's Redaktion erscheinenden Sammlung von „Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart" auftritt, geht zur Orientirung der deutschen gebildeten Welt über eine der Grundfragen des großen orientalischen Problems auf etwas anderem Wege vor, als das bei derartigen Diskussionen in der Regel der Fall. Die glänzende, höchst eigenthümliche Kultur, wie sie die arabische Welt in den Blüthetagen des Khalifats von Bagdad, Saladin's, und der Araber von Cordova hervorgebracht hatte, gehört schon seit Jahrhunderten zu den Schatten der Vergangenheit. Auch die Schule moderner Schriftsteller und Politiker, welche noch jetzt aus voller Überzeugung an der Möglichkeit einer neuen Kräftigung des Reiches der Osmanen auf dem Wege der

Digitized by Google

Reformen festhält, denkt sich dieselbe doch nur mit Hülfe der Hinüberleitung der besten Resultate der europäischen Kultur und Civilisation nach dem Orient ausführbar. Der Vf. nun der hier vorliegenden Schrift erörtert sehr ausführlich die Frage, wie weit und unter welchen Modalitäten das wirklich möglich sein wird. Die sehr objektiv, sine ira et studio geführte Untersuchung kommt allerdings zu wenig hoffnungsreichen Ergebnissen. Es wird zunächst ausgeführt, daß von Anfang an die Theorie von der göttlichen Offenbarung des Korans, die jede Verstandesthätigkeit ausschließende, unbedingte und willenlose Hingebung an das Buch Allahs, und die Lehre von der absoluten menschlichen Willensunfreiheit für die Zukunft der moslemitischen Völker höchst verderblich gewirkt hat. Nur der glückliche Umstand, daß während mehrerer Jahrhunderte eine Reihe freierer Geister mit Erfolg gegen die absolute Autorität des Korans und die vollständige Gefangennahme des menschlichen Denkens unter den Buchstaben des Korans anzukämpfen vermochte, machte das Zeitalter der hohen, mit Hülfe von Schätzen der griechischen Literatur erblühenden arabischen Kultur möglich. Weil aber diese freiere Richtung nicht in die Masse des Volkes einzudringen vermochte, so blieb ein Rückschlag unausbleiblich. Seit dem zehnten Khalifen, Mutawakkil, beginnt die Zeit, wo die harte moslemitische Orthodoxie und mit ihr die Intoleranz gegen fremde Kulte, endlich auch gegen die nichtorthodoxen Elemente im Islam, immer siegreicher wieder vordringt, bis endlich der starre Dogmatismus, der düsterste Fatalismus, die Theorie von der unbedingten Prädestination allein das Feld behaupten. Damit breitet sich aber auch ein geistiger und sittlicher Todesschlaf über die Völkerwelt des Islams aus, gegen den nur in Persien die Mystik des Sufismus und in Arabien die wahabitischen Puritaner wirksam reagirt haben. Der politisch-soziale Verfall hat aber mit der geistigen und religiösen Lethargie gleichen Schritt gehalten.

Eine neue Kultur hat die Völkerwelt des Islams seitdem nicht wieder zu erzeugen vermocht. Einen neuen geistigen und sozialen Aufschwung derselben hält auch der Vf. nur mit Hülfe der abendländischen Kultur für möglich. Aber er warnt mit Recht vor deren unvermittelter Übertragung auf Völker und Staaten, die unter völlig anderen Lebensbedingungen sich bisher entwickelt haben. Es bedarf nach seiner Ausführung erst der umfassenden Vorbereitung auf dem Boden des Orients, um wirkliche Resultate möglich zu machen. Eine drastische Schilderung der politischen, der ethnisch-sozialen und der religiösen Schwierigkeiten,

Digitized by Google

welche selbst noch jetzt im osmanischen Reiche trotz der langen Berührung und Durchdringung gerade dieses Staatswesens mit abendländischen Einflüssen einer wirksamen Herstellung solcher Vorbedingungen entgegenstehen, — Schwierigkeiten, welche im innern Asien noch viel massiver sich aufthürmen, führt zu dem Schlusse, daß „nur die Beseitigung jeder moslemitischen Herrschaft", nur der „politische Sturz des Islams", nur die Herstellung eines Zustandes werde durchgreifend wirken können, wo der Koran aufhöre, die oberste Rechtsquelle zu bilden. Damit wird freilich eine Perspektive aufgethan, die nach menschlicher Berechnung nach Jahrhunderten zu bemessen ist: dieses um so mehr, weil gegenüber dem Verfall des Islams in seinen heutigen Hauptländern nichtsdestoweniger die Religion Muhammed's in dem östlichen Afrika und auf den Inseln des indischen Archipels immer neue Eroberungen macht. Aber auch da, wo die politische Macht des Islams entwurzelt ist, nämlich bei den Muhammedanern unter Rußlands, Englands und Frankreichs Hoheit, ist die Einführung abendländischer Kultur und die Neubelebung des Volkes nur erst sehr spärlich gelungen. Welches Maß von Schuld man immer hier den Europäern zutheilen mag oder muß, so zeigt jedenfalls das Ergebnis dieser „Versuchsfelder", welche enormen Schwierigkeiten unter allen Umständen einer wirksamen Ausgleichung zwischen Orient und Abendland entgegenstehen. G. H.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PERIODICALS

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

AUG 11 1938
SEP 9 1938

MAY 16 1939

1CDec'52MB
DEC 10 1952 LU

NOV 11 1974 25

REC'D CIRC DEPT OCT 15 '74

NOV 21 1974 96

REC'D CIRC DEPT OCT 31 '74

LD 21-95m-7,'37

Digitized by Google

15678 D1
H6
Historische zeitschrift v.43-44
Feb 18 1913 Teggart
1929 Teggart
JUN
6c
D.1
H6
v.43-44
15678
PERIODICALS
Digitized by Google

Digitized by Google